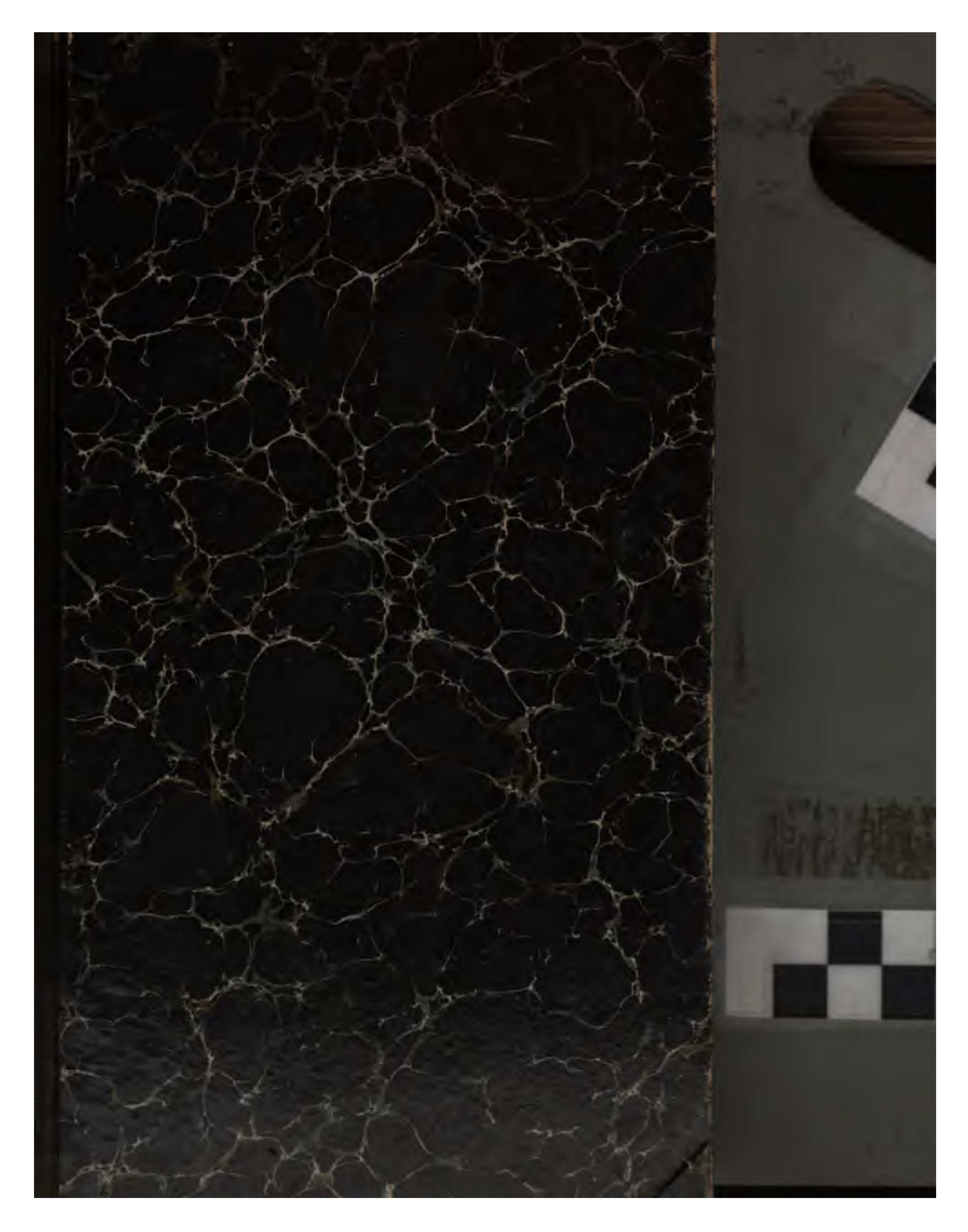




Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen

und der

historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

München
Verlag der k. Akademie
1901.

In Commission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).



Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Inhalts - Uebersicht.

Herr Riggauer trägt vor:

Uebersicht über die Entwicklung des bairischen Münzwesens unter den Wittelsbachern

erscheint in den Sitzungsberichten.

Herr Simonsfeld legt vor:

Mailänder Briefe zur bayerischen Geschichte des 16. Jahrhunderts, Abt. II

werden in den Abhandlungen veröffentlicht.

Beiträge zur lateinischen Lexikographie.

Von **Ed. v. Wölfflin.**

(Vorgetragen in der philos.-philol. Classe am 13. Januar 1900.)

(Campana, Glocke; Species, Spezerei.)

Nachdem ich Ihnen vor einem Monate die Organisation unserer Thesaurusarbeiten vor Augen geführt habe, wird mir heute eine nicht unerwünschte Gelegenheit geboten auseinanderzusetzen, welcher Werth in diesen 5 Millionen Zetteln steckt, und zwar nach zwei Seiten hin: einmal, was eine einzelne Stelle bedeuten könne, und dann, wie man aus hunderten und tausenden von Zetteln neue Thatsachen herauslesen könne. Die Kirchenglocken glaubte man bisher um das Jahr 700 nach Chr. zuerst nachgewiesen zu haben; wenn es nun gelingt eine sichere Stelle von campana in dieser Bedeutung bald nach 500 nachzuweisen, so wird diese Einrichtung des Abendlandes mit einem Schlage um nahezu zwei Jahrhunderte älter. Für die andere Art der Untersuchung wähle ich das Wort species, und frage, wie weit damit das Spezereigeschäft zusammenhänge.

1. Campana, Glocke.

Man könnte wohl vermuthen, dass die grossen Kirchenglocken aus den Klingeln oder Schellen hervorgegangen seien, den sogenannten tintinnabula, welche schon bei Plautus vorkommen, und u. A. in einer interessanten Martialstelle 14, 163, wo sie ankündigen, dass das warme Bad bereit sei. Allein die Sprache zeigt uns keinerlei Verbindungen der beiderseitigen

Namen, wie sie doch durch Augmentativ- und Deminutivsuffixe leicht herzustellen gewesen wäre; vielmehr besitzen beide Dinge verschiedene Namen.[1] Das spätlateinische, in das Italiänische und Spanische übergegangene Wort **campana** geht ohne Zweifel auf das **aes Campanum** zurück, welches nach Plinius Naturgeschichte 34, 95 unter den verschiedenen Bronzemischungen den obersten Platz behauptete (palma Campano aeri perhibetur utensilibus vasis probatissimo = Isid. orig. 16, 20, 9); er fügt hinzu, dass es namentlich für Gefässe allgemeine Anerkennung finde. Und diesen Vorrang behauptete Capua noch im dritten Jahrhundert nach Christus, bemerkt doch der alte Horazerklärer Porphyrio zu Sat. 1, 6, 118 Campana supellex] Capuae hodie aerea vasa studiosius fabricari dicuntur. Vgl. Blümner, Technologie 4, 182 ff. Aus diesem Grunde glauben wir, dass in der Stelle des Plinius Naturgesch. 18, 360: atque etiam in campanis (campis Sillig) venturam tempestatem praecedens suus fragor praedicit, nicht von Glocken die Rede sei, sondern allgemein von vasa Campana (Plin. 18, 365), mit Ellipse des Subst., wie sie aus Cornificius, Cicero u. A. bei Samia u. Corinthia bekannt ist. Einen sicheren Beleg giebt uns das Corp. inscr. lat. VI 2067, pg. 523, wo es von einem Festessen der Fratres Arvales unter Domitian heisst: more pompae in tetrastylum fercula cum Campanis et urnalibus mulsi singulorum transierunt. Vgl. J. Nep. Ott, die Substantivierung des lateinischen Adiectivum durch Ellipse. Rottweil. 1874. S. 18. Die Bemerkung bezieht sich daher auf alle Formen von Geschirr, zu welchen man im weiteren Sinne recht gut auch Klingeln rechnen darf. Die Glocke aber ist gewiss nichts Anderes als eine Gefässform, wie wir eine aus dem Hildesheimer Silberfunde kennen. Die Klangwirkung metallener Gefässe kennen zu lernen, bot der Aberglaube den Römern bei Mondsfinsternissen Anlass, indem man durch Aneinanderschlagen von Erz (aeris crepitus, strepitus), auch durch Blasen von Hörnern und

---

[1]) Nur die Neugriechen nennen die Kirchenglocke *κώδων* (eigentlich Klingel, Schelle), während die Vulgärsprache *καμπάνα* angenommen hat.

Trompeten dem Monde zu Hülfe zu kommen vermeinte: Livius 26, 5, 9 cum aeris crepitu, qualis in defectu lunae silenti nocte cieri solet; 43, 10, 5. Tibull. 1, 8, 21 si non aera repulsa sonent. Tac. ann. 1, 28 aeris sono strepere. Juven. 6, 441 tot pariter pelves ac tintinnabula dicas pulsari; iam nemo tubas, nemo aera fatiget. Der Dichter nennt an letzterer Stelle pelves, eigentlich Waschbecken, von perluo = pelluo; und da wir zu der Adiectivform Campana ohne Zweifel ein weibliches Substantiv ergänzen müssen, so liegt, so lange man nichts Besseres findet, nichts näher als Campana pelvis.

Suchen wir von da den Weg zu den Kirchenglocken, so müssen wir uns zunächst mit einer guten Dosis Geduld waffnen; denn da campana in dieser Bedeutung erst bei Beda nachgewiesen ist, so sind wir damit an den Anfang des achten Jahrhunderts gerückt. Wo in der Ordensregel des heiligen Benedict von Nursia die Stunde des Gottesdienstes angesagt werden soll, da wird cap. 47 verordnet, der Abt möge diess entweder selbst thun oder einem zuverlässigen Bruder Auftrag ertheilen; so stand es also in Monte Casino um das Jahr 530. Ebenso wenig haben wir für dieses Kloster eine Spur von dem hölzernen Schlagbrette oder Weckbrette (*ξύλον, σήμαντρον*), welches im Oriente lange vor den Glocken im Gebrauche war, und heute noch ist. Mein College Krumbacher erzählt mir von dem Kloster auf Patmos, dass Nachts um 1 Uhr ein gewaltiges Eichenbrett mit einem eisernen Hammer geschlagen werde, was einen kolossalen Lärm verursache. Vgl. Stud. z. d. Leg. d. Theodos. in den Münchner Sitzungsber., philos.-philolog. Klasse. 1892. S. 355. Ein Räthsel auf *σήμαντρον* bei Boissonnade, Anecd. Graeca III 446. Die erste, unzweifelhafte Belegstelle findet sich bei Beda, hist. eccles. 4, 23 [21]: in dormitorio sororum pausans audivit subito in aere notum campanae sonum, quo ad orationes excitari vel convocari solebant, cum quis eorum de saeculo fuisset evocatus. (Die Glocke ruft also zum Gebete, oder sie versammelt die Ueberlebenden bei eingetretenem Todesfall.)

Also in den Klöstern, mit welchen ja Kirchen verbunden

waren, werden wir die ältesten Glocken zu suchen berechtigt sein, zunächst um ein Zeichen zu geben, wie diess z. B. im Militär durch den Trompeter geschieht. Da nun in den ältesten Zeiten der christlichen Kirche der Beginn des Gottesdienstes durch Tuben angekündigt wurde (vgl. 1 Maccab. 4, 40), so lässt sich erwarten, dass man den alten Ausdruck signo dato, facto auch auf die Glocken werde übertragen haben. Ja im Räto-romanischen, Altfranzösischen u. s. w. hat sich sen, sein in der Bedeutung von Glocke erhalten, obschon einige diese Formen nicht von signum, sondern von sanctus ableiten wollen. Es ergiebt sich daraus, dass die Phrase signo dato es unentschieden lässt, ob das Signal mit der Glocke oder sonstwie gegeben worden sei, obschon alle Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass man namentlich in Gallien, wo campana nicht durchdrang, signum für Glocke gebraucht habe; und in meiner altehrwürdigen Vaterstadt (Basel) wird das erste vor der Sonntagspredigt ertönende Glockensignal heute noch ‚das Zeichen' genannt. Ebenso werden wir als nicht beweiskräftig die Verbindungen signum sonat oder insonat ausscheiden müssen, da ja classicum sonat klassischer Sprachgebrauch ist.

Näher kommen der Glocke Phrasen wie signum tangere, pulsare, movere, commovere, obschon auch hier noch das Schlagbrett hineinspielen könnte, wenigstens bei pulsare. Die zahlreichen Beispiele bei Gregor von Tours nöthigen uns daher zu einer genaueren Untersuchung. Der Verfasser des berühmten Buches Le latin de Grégoire, Max Bonnet, erklärt deutlich S. 240: signum movere ou commovere signifie ‚sonner les cloches' hist. Franc. 2, 23. Mart. 1, 28 u. s. w., und zwar ertönt die Glocke zum Aufstehen, glor. mart. 1, 75 signum ad consurgendum commoveatur a monachis; Martin. 1, 33 signo matutinis horis commonito (commovito? = commoto); mart. 9 donec surgeret ad commovendum signum. Dass wir solche Stellen auf die Glocke beziehen müssen, beweist die Erwähnung des Seiles: vit. Mart. 1, 28 *funem* illum, de quo signum commovetur; virt. Jul. 27 funes illi signi dependit. Wir lernen jedoch aus der sorgfältigen Prüfung der Gregorstellen noch ein Weiteres,

nämlich dass die Glocke anfänglich nur die Stunde oder irgend einen Zeitpunct (namentlich zum Aufstehen) angab, und dass das anhaltende Läuten mit mehreren Glocken spätere Entwicklung ist. Gregor selbst bietet uns einen Beleg hist. Franc. 6, 11, wo er von dem Einzuge eines Bischofs in einer Stadt sagt: cum signis et laudibus (Lobgesängen) diversisque honorum vexillis (Ehrenfahnen, nicht Kriegsbanner); den Sinn des Plurals verdeutlicht die Uebersetzung von Bonnet: au son des cloches. Vgl. auch den Index der Ausgabe von Arndt und Krusch. Damit ist freilich nicht gesagt, dass die Glocken nothwendig in einem Thurme aufgehängt waren, sondern sie können auch bei der Prozession selbst verwendet worden sein, und waren dann von kleinerem Umfange. Ist die fränkische Geschichte etwa um das Jahr 590 nach Chr. abgeschlossen, so sind damit die Glocken ein Jahrhundert vor Beda nachgewiesen. Gleichwohl findet sich unter den 33 Bedeutungen, welche De Vit dem Worte signum beilegt, diejenige von ‚Glocke' nicht. Das ‚Läuten' fassen wir als eine natürliche Entwicklung des fortgesetzten Schlagens mit Hülfe einer technischen Verbesserung auf, unabhängig davon, dass man im Alterthume durch Klingeln die bösen Geister zu vertreiben suchte. Vgl. oben S. 4 über die Mondsfinsternisse. Dass die frei schwingende Glocke einen andern Ton giebt als die geschlagene, ist jedermann bekannt.

Und nun gewinnen wir nochmals ein schwaches Jahrhundert, wenn wir auf die Nonnenregel des Caesarius von Arles zurückgehen, welcher cap. 10 um das Jahr 513 schrieb: quae signo tacto tardius ad opus Dei venerit. Denn die Redensart signum tangere kehrt wieder in den Kapitularien VI 168, wo sie sich auf die Glocke bezieht, und ebenso in der dem siebenten Jahrhundert angehörigen Vita Sancti Lupi, in den Acta Sanctorum 1 Septb. I 262. p. 5. 21. Für den Sprachgebrauch Südfrankreichs wird wohl gelten dürfen, was wir bei Gregor von Tours gefunden haben.

Sollte man uns aber dieses signum tangere abstreiten wollen, so steht uns für dieselbe Zeit ein unanfechtbarer Beleg

zu Gebote bei dem karthagischen Diakon Ferrandus, welcher in einem Briefe an den Severinbiographen Eugippius, Abt des neapolitanischen Klosters von Castellum Lucullanum schreibt (Reifferscheid, Anecdota Casinensia. Vratisl. 1872. pg. 6): non ipse hoc (Abhaltung von Gebeten) operaris, sed alios plurimos ad consortium boni operis vocas, cui ministerio sonoram servire campanam beatissimorum statuit consuetudo sanctissima monachorum. Hier zuerst finden wir, so viel mir bekannt, das moderne Wort campana, welches durch das Epitheton sonora deutlich als Glocke gekennzeichnet ist. Eugippius, an welchen der Brief gerichtet ist, verfasste seine Severinbiographie im Jahre 511; das Zeugniss des Ferrandus können wir um 515 ansetzen. Dadurch steht die Metallglocke für den Anfang des sechsten Jahrhunderts in Gallien und Afrika[1]) fest, und war vielleicht nicht einmal eine Novität, sondern seit einiger Zeit eingebürgert, wenn anders man das Wort consuetudo etwas auspressen darf. Benedict von Nursia scheint, wie wir jetzt vermuthen, diese Neuerung aus conservativen Grundsätzen nicht angenommen zu haben, obwohl er in Monte Casino den Erzgiessereien möglichst nahe war. Vgl. Reg. Bened. cp. 47, und 50 occurrere hora conpetenti.

Die entscheidende Ferrandusstelle haben wir nicht aus unsern Thesaurusexcerpten gezogen, sondern selbst gefunden. Unsere Zeit- uud Geldeintheilung gestattet uns nämlich nicht die ganze spätlateinische Litteratur einschliesslich der jährlich zuwachsenden Anecdota gründlich ausnützen zu lassen, sondern wir mussten uns — wenigstens für die erste Auflage — auf das Wichtigste beschränken; und selbst wenn wir die Anecdota Casinensia hätten excerpieren lassen, wären wir nicht sicher, dass der Excerptor das Wort als neu erkannt hätte, hat doch auch Reifferscheid sich jeder Bemerkung enthalten. Aber wenn uns einmal ein Stipendiat auf seiner Studienreise besuchen und auf drei Monate seine Arbeitskraft zur Verfügung stellen wollte, oder wenn uns einmal von einem Freunde der Wissenschaft

[1]) Der Schreiber des Briefes, Ferrandus, nennt sich in dem Actenstücke ‚apud Africam positus'.

eine Summe zufliessen sollte, um einen Extraassistenten anzustellen, so wären wir um passende Beschäftigung nicht verlegen, und ein solcher würde sowohl reiche Belehrung davontragen als auch unserem Werke einen grossen Dienst erweisen.

Ob die Neutralform campanum: *τύμπανον* (Corp. gloss. III 24, 32) hieher gehöre, wollen wir nicht entscheiden; die Deminutivformen campanula und campanella finden sich in der Vita S. Mochuae § 12 (Acta Sanctorum 1 Jan. I p. 47) und in den Anecd. gramm. Helvet. p. 182, 29 Hagen. Für campanile, campanal, campanarium = Glockenthurm, campanarius, campanator, campanista = Glöckner genüge es auf Du Cange zu verweisen.

Eine besondere Erwähnung verdient noch das Wort nŏla, Schelle in den Fabeln Avians 7, 8, wo der Herr einem bissigen Hunde eine nola anhängt:

> inserat in rabido gutture ferre nolam;
> faucibus innexis crepitantia subligat aera,
> quae facili motu signa cavenda darent.

So haben die besten Handschriften, und so wird der Vers in den Anecdota Helvet. 182, 29 citiert, mit der Erklärung: nola, id est schilla (Schelle). Darnach scheint die Lesart notam einer jungen Handschrift, welche Fröhner in den Text gesetzt hat, wenig berechtigt, und widerlegt durch die prosaischen Apologi Aviani 7: cani de nola superbienti, und dominus nolam suspendit .. ut sono tintinnabuli praemonerentur incauti. Woher dieses Wort nŏla stamme, ist freilich schwer zu sagen; aber es ist leicht möglich, dass damit die Legende zusammenhängt, der Erfinder der Glocken sei Paulinus Nolanus, weil die Glocke nicht nur campana, sondern auch nola heisse. Leider hat die Stadt Nola langes o, und die Lebenszeit des nachmaligen Bischofs (um 400) fällt nach Allem, was wir wissen, ein Jahrhundert zu früh. Vgl. Hugo Schuchardt, Romanische Etymologien II in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, philos.-hist. Classe. Band CXLI, III, Seite 9 f. Ed. Wfl. in Zeitschr. f. deutsche Wortforsch. von Fr. Kluge,- 1900. Heft 1.

2. Species, Spezerei.

Der Gebrauch des Wortes species ist ein so verwickelter, dass man an zahlreichen Stellen darüber streitet, wie man es übersetzen solle. Diess kommt daher, dass es nicht nur im Lateinischen selbst sich verschieden entwickelte, anders im gewöhnlichen Sprachgebrauch und anders bei den Juristen, sondern dass es auch zur Uebersetzung verschiedener Kunstausdrücke der griechischen Philosophie verwendet worden ist. Daher sind im Laufe der Jahrhunderte so viele Functionen auf das eine Wort gehäuft worden, dass es der Last kaum mehr gewachsen war und die Bedeutung sich oft nur aus dem Zusammenhange bestimmte. Der wissenschaftliche Lexikograph wird somit nicht nur die verschiedenen Zeiten, sondern auch die verschiedenen Fächer und Sprachgebiete auseinander halten müssen.

Den Zusammenhang mit dem Verbum *specio, *specere hat zunächst species als actives Verbalsubstantiv bewahrt, in welchem Falle es mit Sehvermögen, Gesicht, Blick übersetzt werden muss, z. B. Vitruv 3, 5, 8 quo altius scandit oculi species, je höher der Blick des Auges steigt. Pleonastisch sagt Lucretius 1, 322 Invida praeclusit speciem natura videndi: die Natur hat uns die Sehkraft versagt, nämlich zu beobachten, wie metallene Körper durch öfteres Berühren mit den Händen abgegriffen und abgeschliffen werden. Wie weit dieser Gebrauch über Lucretius und Vitruv hinausreicht, wird der Thesaurus später bestimmen; im klassischen Latein tritt visus, visūs an die Stelle, wodurch species etwas entlastet worden ist.

Viel häufiger ist der passive Gebrauch, das Gesehenwerden, das Aussehen, der Anblick, die Erscheinung, die Gestalt, dem aspectus nahekommend (Gellius 13, 30, 2), vorwiegend im guten Sinne, sp. egregia, venusta, und auch ohne Adiectiv, das schöne Aussehen, daher auch das Ideal oder Musterbild. Den gleichen Weg ist das Adiectiv speciosus gegangen, da es meist für ‚schön, wohlgestaltet, glänzend‘ gebraucht wird. Insofern aber nicht Alles Gold ist, was glänzt, kann sp. auch

den äussern Anschein oder Schimmer im Gegensatze zur Wirklichkeit bezeichnen, also in malam partem den täuschenden Schein, die Traumerscheinung, wie auch das Adiectiv gebraucht werden kann, z. B. magis speciosum quam verum, mehr bestechend als wahr. Neutral ist species als Uebersetzung der platonischen ἰδέα, dann aber auch auf die Vorstellung übersinnlicher Dinge übertragen, so bei Cicero acad. post. 1, 30 hanc illi ἰδέαν appellant iam a Platone ita nominatam, nos recte speciem possumus dicere; Cicero Tusc. 1, 58. Daraus mag es hervorgegangen sein, dass Martianus Capella mehrmals in seiner Behandlung der Logik species = Definition gebraucht, recht willkürlich, da Cicero dafür definitio setzt, Vitruv descriptio. Derselbe spricht auch 7, 750 von quattuor species in der Zahlenlehre, wenn auch in anderem Sinne als wir.

Besonders geläufig ist der modernen Gelehrtensprache der Gegensatz von g e n u s und s p e c i e s, Gattung und Art, eine genaue Uebersetzung des griechischen γένος und εἶδος, da das letztere gerade so mit ἰδεῖν zusammenhängt, wie species mit *specere. Und doch ist dieser Sprachgebrauch in der klassischen Latinität nicht so verbreitet, als man glauben möchte, zum Theil aus äusseren Gründen. Denn wenn auch dem Gebrauche des Singulars species nichts im Wege stand (z. B. Seneca epist. 58, 8 esse aliquid genus, esse et speciem, worauf nach Aristoteles equus und canis als Arten von animal genannt werden), so zeigt doch Cicero eine gewisse Zurückhaltung gegen die Pluralformen von species, und geradezu eine Abneigung gegen specierum und speciebus, wie er ausdrücklich in der Topik 30 bekennt: in divisione formarum, quas Graeci εἴδη vocant, nostri, si qui haec forte tractant, species appellant, non pessime id quidem, sed inutiliter ad mutandos casus in dicendo. Nolim enim, ne si latine quidem dici possit, specierum et speciebus dicere, et saepe his casibus utendum est, at formis et formarum velim. Cicero wollte also den Plural species durch f o r m a e übersetzen, und dadurch ist bei einzelnen Lateinern ein Schwanken zurückgeblieben, z. B. bei dem belesenen Martianus Capella 4, 345 formas easdem dicimus, quas et species;

formae ergo sunt, quae subditae (untergeordnet) generi tenent definitionem eius u. s. w. Aber im Ganzen verschwinden vom dritten Jahrhundert an die Bedenken gegen die Pluralformen von sp. Vergl. Tertull. adv. Marc. 4, 8 veniamus ad species curationum (die einzelnen Heilmethoden). Censor. 22, 1 naturalium mensium sp. duae. Solin. 12, 54 adamantium sp. plures; 27, 31 plures aspidum sp., in welchen Fällen Cicero genera geschrieben haben würde. Modestin Dig. 1, 7, 1 adoptionis nomen generale in duas sp. dividitur. Javolen Dig. 50, 16, 115 praedium generale nomen, ager et possessio huius appellationis sp. sunt. Mart. Cap. 5, 476 genus est ad multas sp. differentiasque notio pertinens. Für den collectiven oder wirklichen Singular mögen folgende Belege ausreichen. Solin 52, 161 beryllorum genus dividitur in speciem multifariam. Mart. Cap. 5, 443 quaestionum duplex sp.; 5. 477 sp. a genere pendet, wie Demosthenes und Cicero dem Begriffe homo untergeordnet sind. Ulpian Dig. 50, 16, 194 genus esse donum, munus speciem. Paulus ad edictum Dig. 6, 1, 6 non genus, sed speciem. Ambros. Abr. 2, 84 homo genus, ullus sp. So kommt es, dass sp. auch den einzelnen Fall bezeichnet; ja die Juristen nennen den einzelnen Kornsack als Unterbegriff einer grösseren Quantität species, sowie auch die einzelnen sachlichen Rubriken oder Kapitel des sogen. Fragmentum Vaticanum species heissen.

Wir beabsichtigen übrigens durchaus nicht eine vollständige Geschichte des so vielfach schillernden Wortes sp. zu geben, sondern nur die bisher ungelöste Frage zu beantworten, wie weit die modernen Spezereien mit den lateinischen sp. zusammenhängen. Dafür bietet uns das bisher Mitgetheilte gar nichts. Denn wenn jemand glauben wollte, der Spezereiladen sei darnach benannt, weil man in demselben verschiedene Sorten von Oel oder Mehl haben könne, oder Oel in kleinen Quantitäten, so hätte er von dem wahren Sachverhalte keine blasse Ahnung. Vielmehr glauben wir die letzte Wurzel in der römischen Jurisprudenz gefunden zu haben.

Schon in der Zeit des Kaisers Tiberius geriethen die Sabinianer und die Proculianer darüber in Streit, ob das

aus den Oliven eines Anderen gepresste Oel Eigenthum des Besitzers der Oliven sei oder des Bereiters des Oeles; ob Wein und Mehl Eigenthum dessen, dem die Trauben oder das Korn gehört hatte, u. s. w. Sabinus und Cassius folgten dem Naturrechte (vgl. M. Voigt, Jus naturale II 831) und liessen das Eigenthum am Stoffe (materia) auch auf das Fabrikat übergehen, indem ihnen die Zubereitung unwesentlich erschien. Sie stellten die drei genannten Beispiele, Wein, Oel, Mehl, womit wir vorläufig frumentum übersetzen wollen, in ihrer Beweisführung obenan, und da diese die Grundlagen des modernen Spezereigeschäftes sind, so haben wir hier den Ausgangspunct unserer ganzen Untersuchung. Gaius, seinem ganzen Wesen nach Sabinianer, schloss sich dieser Lehre an, Instit. 2, 79; denn wenn er auch deren Vertreter mit quidam[1]) bezeichnet, so liegt darin nichts Verächtliches, sondern nur der Gegensatz zu dem folgenden alii, im Sinne von alii — alii, *οἱ μὲν — οἱ δέ*; ja im Verlaufe nennt er die Verfechter der ersteren Ansicht (Sabinus und Cassius) mit Namen, während er die der zweiten ungenannt lässt.

Nun scheinen freilich die Sabinianer Wein, Oel und Mehl noch nicht species genannt zu haben, oder nur in der Polemik gegen ihre Gegner, und sie brauchten auch einen solchen Ausdruck[2]) überhaupt nicht, da sie ihnen vom rechtlichen Standpuncte aus mit Traube, Olive, Korn identisch schienen; wohl aber mussten die Proculianer die Producte menschlicher Thätigkeit in eine neue Rubrik einreihen, um sie von dem Rohstoffe zu trennen. Ihre Führer waren Proculus und Nerva, die Gaius an einer andern Stelle zu Wort kommen lässt, wo er die Controverse nochmals behandelt, in seinem zweiten Buche Rerum cotidianarum, welcher Abschnitt in die Digesten 41, 1, 7, 7

---

[1]) Quidam materiam et substantiam spectandam esse putant, id est ut cuius materia sit, illius et res quae facta sit videatur esse.

[2]) Bei Gaius Instit. 2, 79 bedeutet in aliis speciebus ‚in andern Fällen', was nach dem Zusammenhange gleich ist ‚bei andern Arten des Eigenthumserwerbes'.

Aufnahme gefunden hat.[1]) Diese Juristen hielten die Formgebung für wichtiger als das Eigenthum am Stoffe, und um diess begreiflich zu machen, stellten sie andere Beispiele an die Spitze: den aus fremdem Silber gemachten Becher, den aus fremdem Holze geschnitzten Stuhl oder Schrank, das aus fremder Wolle gefertigte Kleid, u. s. w., zuletzt erst Wein, Oel und Mehl. Der silberne Becher war ihnen nicht identisch mit dem Metalle, sondern etwas ganz Neues, ein Kunstwerk, oder wie sie diess formulierten, eine Species der materia Silber, mit besonderer Stellung im Rechte. Da der Besitzer des Silbers vorher keinen Becher besessen hatte, so gehörte ihm dieser auch nicht; der fertig gewordene Becher gehörte eigentlich zuerst niemand, aber die Logik der Proculianer sprach ihn dem Goldschmiede zu. Damit der Laie nicht gegen diese Entscheidung protestiere, sei hier gestattet hinzuzufügen, dass der ehemalige Besitzer des Silbers selbstverständlich Anspruch auf Ersatz hatte, was indessen von der Eigenthumsfrage getrennt werden muss. Es ist klar, dass die landwirthschaftlichen Producte mit den Kunsterzeugnissen nicht auf eine Linie gestellt werden können, und darum konnten auch die beiden entgegengesetzten Anschauungen lange nebeneinander bestehen, bis sie später durch einen willkürlichen, oder ehrlich gesagt, unglücklichen Compromiss versöhnt wurden. Dabei wurde ausdrücklich bemerkt, dass dem Besitzer der Garben auch das ausgedroschene Korn gehöre, da dieses keine nova species darstellt, sondern durch die Befreiung von der Einhüllung nur die von der Natur vollendete, endgültige Gestalt.[2]) Korn ist somit

---

[1]) Dass Gaius seine Ansicht geändert habe, lässt sich aus dieser Stelle nicht schliessen, da sie wahrscheinlich interpoliert ist, durch Zusatz eines Gaiuserklärers und durch Eingriff der Redaktionskommission. Vgl. Lenel, Palingen. Gaius fr. 491. Ferrini, Bulletino dell' Istituto di diritto Romano. II p. 233. Pernice, Labeo II² 322. N. 3.

[2]) Dig. 41, 1, 7, 7 videntur tamen mihi recte quidam dixisse non debere dubitari, quin alienis spicis excussum frumentum eius sit, cuius et spicae fuerunt: cum enim grana, quae spicis continentur, perfectam habeant suam speciem, qui excussit spicas, non novam speciem facit,

keine species, sondern nur materia; species ist erst das Mehl. Dieselbe Ansicht ist ausgesprochen in den Instit. Justin. 2, 1, 25.

Wie die Proculianer dazu kamen, nicht nur den silbernen Becher oder hölzernen Stuhl, sondern auch Wein, Oel und Mehl species zu nennen, hat man in neuester Zeit mit ziemlicher Sicherheit errathen: ihre Weisheit floss wohl aus der aristotelischen Unterscheidung von *ὕλη* (Rohstoff) und *εἶδος* (Form). Vgl. Otto Fischer, das Problem der Neuheit, in der Breslauer Festgabe für Ihering. 1892. S. 54 ff. Salkowski, Zeitschrift der Savigny-Stift. 17, 252 f. Allein die Frage ist dort nur in einer Fussnote gestreift und von der vollständigen Lösung noch weit entfernt. Aristoteles bezeichnete nämlich als *ὕλη* den Stein, als *εἶδος* den Bauplan im Kopfe des Architecten, und das fertige Haus ist ihm das *σύνολον*, d. h. die Verbindung von Stoff und Form. Vgl. Zeller, Gesch. der griech. Philosophie III[5]. 313 ff. Ist der Stoff Marmor, so ist die Form die künstlerische Idee des Reiters, des Kämpfenden, des Sprechenden, des Betenden u. s. w., die Bildsäule die Vereinigung von Stoff und Form. So scharf haben nun freilich die römischen Juristen nicht unterschieden, sondern nur so, wie der Laie zwischen Stoff und Form unterscheidet. Ob sie das griechische Original studierten, oder nur lateinische Darstellungen der aristotelischen Philosophie, möge offen bleiben. Wenn sie *εἶδος* mit species übersetzten, so geschah es aus dem gleichen Grunde, wie bei *γένος — εἶδος*, weil sich species an *specere anlehnt wie *εἶδος* an *ἰδεῖν*. Hätten sie den Gegensatz als Römer entdeckt, so würden sie vermuthlich von materia und forma gesprochen haben, wie wir von Stoff und Form sprechen, und diese Uebersetzungsvariante behauptete sich hier gerade so, wie wir sie oben bei genus — species nachgewiesen haben. Vgl. Seneca, epist. 58, 20. 21. epist. 65, 4 ff. Dass aber die römische Jurisprudenz vielfach von Ideen der griechischen Philosophie beeinflusst worden ist, wird allgemein anerkannt.

---

sed eam quae est detegit. Ob dieser Satz von Gaius geschrieben ist, dürfte zweifelhaft sein.

Somit haben wir im Sprachgebrauch der Proculianer einstweilen die drei species Wein, Oel und Mehl. Dass sie den Grundstock der bürgerlichen wie militärischen Verpflegung bildeten, springt in die Augen. Des Oeles bedurfte man, wie noch heute in Italien, an Stelle der Butter zum Kochen. Dass diese drei Stoffe auch in der Sprache des täglichen Lebens zusammengehörten, zeigt uns schon Cicero in den Verrin. 4, 62 mittit homini munera satis large haec ad usum domesticum, olei, vini quod visum est, etiam tritici (= frumenti), quod satis esset. Vgl. auch B. Afr. 43 vino oleo ceterisque rebus quae ad victum parari solent; 67 magno invento ordei olei vini numero. Arnob. iun. zu Psalm 104: non solum eis speciem frumenti, sed et vini et olei administrans. Capitol. Anton. Pi. 8, 11 vini olei et tritici penuriam . . emendo et gratis populo dando sedavit. Vgl. auch die unter dem Namen der congiaria bekannten Volksspenden. Wenn sich nun der Kreis dieser Artikel im Laufe der Jahrhunderte ausdehnte, so kommen wir scheinbar von selbst auf den modernen Spezereihändler. Allein die Sprachgeschichte geht oft verschlungene Wege und macht es dem Lexikographen nicht so leicht. Bald nach Gaius, und noch in den Digesten, finden wir einen veränderten Sprachgebrauch, an welchem unsere bisher gewonnenen Kenntnisse Schiffbruch leiden.

Marcian führt in den Digesten 39, 4, 16, 7 als species pertinentes ad vectigal auf: cinnamomum, piper longum, piper album, folium pentasphaerum, folium barbaricum, costum, costamomum, nardi stachys, cassia turiana, xylocassia, smurna, amomum, zingiberi, malobathrum, aroma Indicum, chalbane, laser, alche, lucia, sargogalla, onyx Arabicus, cardamomum, xylocinnamomum, opus byssicum, pelles Babylonicae, pelles Parthicae, ebur, ferrum Indicum, carpasum, lapis universus, margarita, sardonyx, ceraunium, hyacinthus, smaragdus, adamas, saffirinus, callainus, beryllus, chelyniae, opia Indica vel adserta, metaxa, vestis serica vel subserica, vela tincta carbasea, nema sericum, spadones Indici, leones, leaenae, pardi, leopardi, pantherae, purpura, item marocorum lana, fucus, capilli Indici.

K. bayer. meteorologische Zentralstation in München:

Beobachtungen der meteorologischen Stationen des Königreichs Bayern. Jahrg. 20 (1890). Heft 4. 4⁰.

Westphäl. Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst in Münster:

27. Jahresbericht für 1898/99. 1899. 8⁰.

Société des sciences in Nancy:

Bulletin. Sér. II, Tome 16, fasc. 34; Sér. III, Tome 1, fasc. 3. 1900. 8⁰.

Reale Accademia di scienze morali et politiche in Neapel:

Atti. Vol. 31. 1900. 8⁰.
Rendiconto. Anno 38. 1900. 8⁰.

Accademia delle scienze fisiche e matematiche in Neapel:

Rendiconto. Serie III. Vol. 6, fasc. 5—7. 1900. gr. 8⁰.

Zoologische Station in Neapel:

Mittheilungen. Bd. 14, Heft 1 u. 2. Berlin 1900. 8⁰.

Société des sciences naturelles in Neuchatel:

Bulletin. Tom. 26. Année 1897—98 et Table des matiìres des tomes 1—25. 1898. 8⁰.

The American Journal of Science in New-Haven:

Journal. IV. Series. Vol. 10, No. 55—60; Vol. 11, No. 61. 1900. 8⁰.

Academy of Sciences in New-York:

Memoirs. Vol. II, part 1. 1899. 4⁰.
Annals. Vol. XII, No. 2, 3. 1900. 8⁰.

American Jewish Historical Society in New-York:

Publications. No. 8. 1900. 8⁰.

American Museum of Natural History in New-York:

Bulletin. Vol. XII, 1899. 1900. 8⁰.
Annual Report for the year 1899. 1900. 8⁰.

American Geographical Society in New-York:

Bulletin. Vol. 32, No. 3, 4. 1900. 8⁰.

Archaeological Institut of America in Norwood, Mass.:

American Journal of Archaeology. II. Series. Vol. 4, No. 1—3. 1900. 8⁰.

Naturhistorische Gesellschaft in Nürnberg:

Abhandlungen. Bd. XIII. 1900. 8⁰.

Germanisches Nationalmuseum in Nürnberg:

Anzeiger. Jahrg. 1899. 8⁰.
Mittheilungen. Jahrg. 1899. 8⁰.

Royal Society of Canada in Ottawa:

Proceedings and Transactions. II. Ser. Vol. 5. 1899. gr. 8⁰.

R. Osservatorio astronomico in Padua:

All' Astronomo G. V. Schiaparelli. Omaggio 30 Giugno 1860 — 30 Giugno 1900. 4⁰.

Reale Accademia di scienze, lettere e belle arti in Palermo:

Atti. III. Serie. Vol. 5. 1900. 4⁰.
Bulletino. Anni 1894—98. 1899. 4⁰.

Circolo matematico in Palermo:

Rendiconti. Tom. 14, fasc. 5. 1900. 4⁰.
Atti del collegio degli ingegneri 1900 Jan.—Juni. 1899. 4⁰.

Académie de médecine in Paris:

Bulletin. 1900. No. 27—48. 8⁰.

Académie des sciences in Paris:

Comptes rendus. Tom. 131, No. 1—27. 1900. 4⁰.

Moniteur Scientifique in Paris:

Moniteur. Livr. 704—709 (Août 1900 — Janvier 1901). 4⁰.

Musée Guimet in Paris:

Annales in 4⁰. Tome XVI, 4me partie Recueil de Talismans Laotiens. 1900. 4⁰.
Revue de l'histoire des réligions. Tome 41, No. 1, 2. 1900. 8⁰.

Muséum d'histoire naturelle in Paris:

Bulletin. Année 1900, No. 2—4. 8⁰.
Nouvelles Archives. IV. Série. Vol. I, fasc. 1, 2. 1899. 4⁰.

Société d'anthropologie in Paris:

Bulletins. 1899, fasc. 4. 8⁰.

Société des études historiques in Paris:

Revue. Nouv. Série. Tom. 2, No. 4—6. 1900. 8⁰.

Société de géographie in Paris:

La Géographie (Bulletin) Année 1900, No. 7—12. gr. 8⁰.

Société mathématique de France in Paris:

Bulletin. Tome 28, fasc. 2—4. 1900. 8⁰.

Société zoologique de France in Paris:

Mémoires. Tome 12. 1899. 8⁰.

Académie Impériale des sciences in St. Petersburg:

Oeuvres de P. L. Tschebychef. Tom. I. 1899. 4⁰.
Byzantina Chronika. Tom. 6, No. 3, 4; Tom. 7, No. 1, 2. 1899—1900. 4⁰.
Mémoires. a) Classe historico-philologique. Vol. III, No. 6; Vol. IV, No. 1—7.
b) Classe physico-mathématique. Vol. VIII, No. 6—10; Vol. IX, No. 1—9; Vol. X, No. 1, 2. 1899—1900. 4⁰.
Bulletin. Ve Sér. Tom. 10, No. 5; Tom. 11, No. 1—5; Tom. 12, No. 1. 1899—1900. 4⁰.
Annuaire du Musée zoologique. Tom. 5, No. 1—3. 1900. 8⁰.

Comité géologique in St. Petersburg:

Bulletins. Vol. XVIII, No. 3—10. 1899—1900. 8⁰.
Mémoires. Vol. VII, No. 3 u. 4; Vol. IX, No. 5; Vol. XV, No. 3. 1899. 4⁰.

Kaiserl. botanischer Garten in St. Petersburg:

Acta horti Petropolitani. Tom. 15, fasc. 2; Tom. 17, fasc. 1, 2. 1898—1899. 8°.

Historische Skizze des kais. botan. Gartens. 1899. 8° (russ. Spr.)

Kaiserl. mineralogische Gesellschaft in St. Petersburg:

Materialien zur Geologie Russlands. Bd. XX. 1900. 8°.

Verhandlungen. II. Serie. Bd. 37, Lief. 2; Bd. 38, Lief. 1. 1899—1900. 8°.

Kaiserl. freie ökonomische Gesellschaft in St. Petersburg:

Volksschulstatistik in Russland. 1900. 8°.

Physikal.-chemische Gesellschaft an der kais. Universität St. Petersburg:

Schurnal. Tom. 32, Heft 7 u. 8. 1900. 8°.

Physikalisch-mathematische Gesellschaft an der kaiserl. Universität in St. Petersburg:

Schurnal. Tom. 32, No. 4—6. 1900. 8°.

Physikalisches Central-Observatorium in St. Petersburg:

Histoire de l'Observatoire phys. central 1849—1899 par M. Rykatchew. Partie I. 1900. 4°.

Annalen. Jahrg. 1898, Theil I, II. 1899. 4°.

Kaiserliche Universität in St. Petersburg:

Obosrenije (Vorlesungsverzeichnis) für 1900—1901. 1900. 8°.

Academy of natural Sciences in Philadelphia:

Proceedings. 1899, part III; 1900, part I. 8°.

American pharmaceutical Association in Philadelphia:

Proceedings. 48th annual Meeting at Richmond 1900. Baltimore 1900. 8°.

Historical Society of Pennsylvania in Philadelphia:

Proceedings on the Death of Charles Janeway Stillé, President of the Society. 1900. 8°.

The Pennsylvania Magazine of History. Vol. 24, No. 2 u. 3. 1900. 8°.

Alumni Association of the College of Pharmacy in Philadelphia:

Alumni Report. Vol. 36, No. 8—11. 1900. 8°.

American Philosophical Society in Philadelphia:

Proceedings. Vol. 39, No. 161 u. 162. 1900. 8°.

Brinton Memorial Meeting held January 16th 1900. 1900. 8°.

Società Toscana di scienze naturali in Pisa:

Atti. Processi verbali. Vol. XII, pag. 1—138. 1900. gr. 8°.

Atti. Vol. XVII. 1900. gr. 8°.

Società Italiana di fisica in Pisa:

Il nuovo cimento. Ser. IV. Tom. XI, Maggio e Giugno; Tom. XII, Luglio e Agosto. 1900. 8°.

Carnegie Museum in Pittsburgh:

Publications. No. 6 u. 7. 1899—1900. 8°.

Historische Gesellschaft in Posen:

Historische Monatsblätter. Jahrg. I, No. 4—7. 1900. 8°.

Böhmische Kaiser Franz-Joseph-Akademie in Prag:

Rozprawy. Trída I, Ročník VII, číslo 1, 2; Trída II, Ročník VIII; Trída III, Ročník VII, číslo 1. 1899. gr. 8⁰.
Historický Archiv. Bd. 16. 1899. gr. 8⁰.
Vestník. Bd. VIII, No. 1—9. 1899—1900. gr. 8⁰.
Almanach. Ročník X. 1900. 8⁰.
Čeněk Zíbrt, Bibliografie České historie, Theil I. 1900. gr. 8⁰.
Sbírka pramenův Skupina I, Řada 1, číslo 2. 1899. gr. 8⁰.
Fr. Nušl, Prokop Diviš. 1899. gr. 8⁰.

Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Prag:

Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens. Mit 1 Atlas. 1900. fol.
Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde. Bd. III, Heft 1. 1900. 8⁰.
Mittheilung. No. 11, 12. 1900. 8⁰.
Jos. Mrha, Beiträge zur Kenntnis des Kelyphit. Wien 1899. 8⁰.
Jos. Langer, Untersuchungen über Biengift (II. Mitteilung), Sep.-Abdr. Gand u. Paris 1899. 8⁰.

K. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften in Prag:

Prager Tychoniana von F. J. Studnička. 1901. gr. 8⁰.

Museum des Königreichs Böhmen in Prag:

Časopis. 1900. Bd. 74, Heft 1—6. 8⁰.

K. K. Sternwarte in Prag:

Die Tychonischen Instrumente auf der Prager Sternwarte von L. Weinek. 1901. 4⁰.

Deutsche Carl-Ferdinands-Universität in Prag:

Die feierliche Installation des Rectors für das Jahr 1899/1900. 1900. 8⁰.

Verein für Natur- und Heilkunde in Pressburg:

Verhandlungen. Bd. XX. 1900. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein in Regensburg:

Berichte. VII. Heft. 1900. 8⁰.

Naturforscher-Verein in Riga:

Korrespondenzblatt. XLIII. 1900. 8⁰.

Observatorio in Rio de Janeiro:

Boletin mensual 1900, jan.—abril. 4⁰.
Annuario. 1900. 8⁰.
L. Cruls, Methodo para determinar as horas das Occultacões de estrellas pela Lua. 1899. 4⁰.

Augustana Library in Rock Island, Ill.:

Publications. Vol. 2. 1900. 4⁰.

R. Accademia dei Lincei in Rom:

Rendiconti. Classe di scienze morali. Serie V, Vol. IX, fasc. 5, 6. 1900. 8⁰.
Atti. Serie V, Rendiconti. Classe di scienze fisiche. Vol. IX, semestre 1, fasc. 11, 12; semestre 2, fasc. 1—11. 1900. 4⁰.
Atti. Ser. V, classe di scienze morali. Vol. VIII, parte 2. Notizie degli scavi Marzo—Agosto. 1900. 4⁰.
Rendiconto dell' adunanza solenne del Giugno. 1900. 4⁰.

R. Comitato geologico d'Italia in Rom:

Bolletino. Anno 1900, No. 1, 2. 8⁰.

Accademia Pontificia de' Nuovi Lincei in Rom:

Atti. Anno 53 (1899—1900), Sessione V—VII. 1900. 4⁰.

Kaiserl. deutsches archäologisches Institut (röm. Abth.) in Rom:

Mittheilungen. Bd. XV, fasc. 1—3. 1900. 8⁰.

R. Ministero della Istruzione pubblica in Rom:

Indici e cataloghi. XV. Biblioteca Riccardiana di Firenze. Vol. I, fasc. 8, 9. 1900. 8⁰.

Ufficio centrale meteorologico italiano in Rom:

Catalogo degli strumenti sismici e meteorologici per Luigi Fascianelli. 1900. 8⁰.

K. italienische Regierung in Rom:

Le Opere di Galileo Galilei. Vol. X. Firenze 1900. 4⁰.

R. Società Romana di storia patria in Rom:

Archivio. Vol. 23, fasc. 1, 2. 1900. 8⁰.

Universität Rostock:

Schriften aus dem Jahre 1899/1900 in 4⁰ u. 8⁰.

R. Accademia di scienze degli Agiati in Rovereto:

Atti. Serie III. Vol. 6, fasc. 2, 3. 1900. 8⁰.

Museo Civico in Rovereto:

Materiali per una bibliografia Roveretana per Giovanni de Corelli. 1900. 8⁰.

The American Association for the advancement of science in Salem:

Proceedings. 48th meeting at Columbus. August 1899. Easton 1899. 8⁰.

Gesellschaft für Salzburger Landeskunde in Salzburg:

Mittheilungen. 40. Vereinsjahr. 1900. Salzburg. 8⁰.

Historischer Verein in St. Gallen:

Neujahrsblatt für 1900. 4⁰.
Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. Bd. 27, Teil 2. 1900. 8⁰.
Max Gmür, Die verfassungsgeschichtliche Entwicklung. 1900. 8⁰.

Instituto y Observatorio de marina de San Fernando (Cadiz):

Almanaque náutico. 1900. 8⁰.

Museu Paulista in S. Paulo:

Revista. Vol. IV 1900. 8⁰.

Bosnisch-Herzegovinische Landesregierung in Sarajevo:

Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen im Jahre 1897. Wien 1899. 4⁰.

Verein für mecklenburgische Geschichte in Schwerin:

Jahrbücher und Jahresbericht. 65. Jahrg. 1900. 8⁰.

K. K. archäologisches Museum in Spalato:

Bulletino di Archeologia. Anno 23. 1900. No. 5—11. 8⁰.
Nella Dalmazia Romana di Charles Diehl. 1900. 8⁰.
Ant. Mattiassevich-Caramaneo, Riflessioni sopra l'istoria di S. Doimo primo vescovo di Salona. 1900. 8⁰.

K. Akademie der Wissenschaften in Stockholm:

Briefe von Joh. Müller an Anders Retzius. 1900. 4⁰.
Statut et Reglement de la fondation Nobel. 1900. 8⁰.
Bihang til Handlingar. Vol. 25 (1899), Section 1—4. 1900. 8⁰.

Geologiska Förening in Stockholm:

Förhandlingar. Bd. 22, Heft 5. 1900. 8⁰.

Nordiska Museet in Stockholm:

Meddelanden 1898. 1900. 8⁰.
Tjugufemårsminne 1873—1898. 1900. 8⁰.
6 verschiedene kleinere Schriften.

Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Strassburg:

Monatsbericht. 34. Bd. 1900. Heft 6 (Juni). 8⁰.

Kaiserl. Universität Strassburg:

Schriften aus dem Jahre 1899—1900 in 4⁰ u. 8⁰.

Württembergische Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart:

Vierteljahreshefte für Landesgeschichte. N. F. IX. Jahrg. 1900. Heft 1—4. 8⁰.

K. Württemberg. statistisches Landesamt in Stuttgart:

Beschreibung des Oberamts Rottenburg. 2 Teile. 1899—1900. 8⁰.
Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrg. 1899. Teil I u. II. 1900. 4⁰.

Department of Mines and Agriculture of New-South-Wales in Sydney:

Annual Mining Report for 1899. 1900. fol.
Mineral Resources. No. 7, 8. 1900. 8⁰.
Records. Vol. 6, part 4; Vol. 7, part 1. 1900. 4⁰.

Royal Society of New-South-Wales in Sydney:

Journal and Proceedings. Vol. 33. 1899. 8⁰.

Observatoire astronomique et physique in Taschkent:

Publications. No. 1, 2 et Atlas. 1899—1900. 4⁰.

Earthquake Investigation Committee in Tokyo:

Publications. No. 3, 4. 1900. 4⁰.

Kaiserl. Universität Tokyo (Japan):

Calendar (1899—1900). 1900. 8⁰.
The Journal of the College of Science. Vol. XII, part 4; Vol. XIII, part 1. 1900. 4⁰.
Mittheilungen aus der medicinischen Facultät. Bd. IV, No. 7. 1900. 4⁰.
The Bulletin of the College of Agriculture. Vol. 2, No. 1—7; Vol. 3, No. 1—5; Vol. IV, No. 1—3. 1894—1900. 8⁰.

Canadian Institute in Toronto:

Proceedings. New Ser. Vol. 2, part 3. 1900. 8⁰.
Transactions. Vol. VI, part 1 u. 2. 1899. gr. 8⁰.

University of Toronto:

Studies. a) History. First Series. Vol. 4. 2d Series. Vol. I, p. 77—155. 4⁰.
b) Psychological. Series No. 2 u. 3. 1899. 4⁰.
c) Physiological. Series No. 1, 2. 1900. 4⁰.

Faculté des Sciences à l'Université in Toulouse:

Annales. IIe Série. Tome 2, fasc. 1. 1900. 4°.

Biblioteca e Museo comunale in Trient:

Archivio Trentino. Anno XV, fasc. 1. 1900. 8°.

Universität Tübingen:

Verzeichnis der Doktoren im Jahre 1899—1900. 4°.
Schriften aus dem Jahre 1899/1900 in 4° u. 8°.

Tufts College Library in Tufts Coll. Mass.:

Studies. No. 6. 1900. 8°.

R. Accademia delle scienze in Turin:

Atti. Vol. 35, disp. 7—15. 1900. 8°.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Upsala:

Nova Acta. Series III. Vol. 18, fasc. 2. 1900. 4°.

K. Universität in Upsala:

Schriften der Universität aus dem Jahre 1899—1900 in 4° u. 8°.

Provincial Utrechtsch Genootschap in Utrecht:

H. van Golder, Geschichte der alten Rhodier. Haag 1900. 8°.

Institut Royal Météorologique des Pays-Bas in Utrecht:

Meteorologisch Jaarboek voor 1897, 49. Jaarg. 1900. 4°.

Physiologisches Laboratorium der Hoogeschool in Utrecht:

Onderzoekingen. V. Reeks. Tom. 2, aflev. 1. 1900. 8°.

R. Istituto Veneto di scienze in Venedig:

Concorsi a premio. 1900. 8°.

Accademia di Verona:

Memorie. Vol. 74, fasc. 3; Vol. 75, fasc. 1, 2. 1899—1900. 8°.
Gio. Battista Perez, La provinzia die Verona ed i suoi vini. 1900. 8°.
Enrico Nicolis, Marmi, pietre e terre coloranti della Provinzia di Verona. 1900. 8°.

Redaction der Prace matematyczno-fizyczne in Warschau:

Prace. Tom. XI. 1900. 8°.

Bureau of Education in Washington:

Report of the Commissioner of Education for 1898—99. Vol. I. 1900. 8°.

U. S. Departement of Agriculture in Washington:

Report of the Chief of the Division of Soils for 1900. 8°.
Yearbook 1899. 1900. 8°.
Division of Biological Survey. Bulletin, No. 13. 1900. 8°.
North American Fauna, No. 18 u. 19. 1900. 8°.

U. S. Coast and Geodetic Survey in Washington:

Report 1897—98. 1899. 4°.

Harzverein für Geschichte in Wernigerode:

Zeitschrift. 33. Jahrg., 1. Hälfte. 1900. 8⁰.

Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien:

Südarabische Expedition. Bd. I. Die Somalisprache von Leo Reinisch. 1900. 4⁰.

K. K. geologische Reichsanstalt in Wien:

Jahrbuch. Bd. 49, Heft 4; Bd. 50, Heft 1. 1900. 4⁰.
Verhandlungen. 1900. No. 6—12. 4⁰.

Geographische Gesellschaft in Wien:

Abhandlungen. Bd. II. 1900. No. 1—7. 4⁰.

K. K. Gradmessungs-Commission in Wien:

Verhandlungen. 7. Juli 1899. 8⁰.
Astronomische Arbeiten. XI. Band. 1899. 4⁰.

K. K. Gesellschaft der Aerzte in Wien:

Wiener klinische Wochenschrift. 1900, No. 28—42, 44—52, 4⁰; 1901, No. 1, 2. 4⁰.

Anthropologische Gesellschaft in Wien:

Mittheilungen. Bd. XXX, Heft 3—5. 1900. 4⁰.

Zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien:

Verhandlungen. Bd. 50, Heft 5—9. 1900. 8⁰.

K. K. naturhistorisches Hofmuseum in Wien:

Annalen. Bd. XV, No. 1 u. 2. 1900. 4⁰.

K. K. Universität in Wien:

Bericht über die volksthümlichen Universitätsvorträge 1899/1900. 1900. 8⁰.
Oeffentliche Vorlesungen im Sommer-Semester 1900 und im Winter-Semester 1900/1901. 8⁰.
Uebersicht der akademischen Behörden für das Studienjahr 1900/1901. 1900. 8⁰.
Die feierliche Inauguration des Rektors für das Studienjahr 1900/1901. 1900. 8⁰.

Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien.

Schriften. Bd. 40, Jahrg. 1899/1900. 1900. 8⁰.

Nassauischer Verein für Naturkunde in Wiesbaden:

Jahrbücher. Jahrg. 53. 1900. 8⁰.

Physikalisch-medicinische Gesellschaft in Würzburg:

Verhandlungen. Bd. 33, No. 4; Bd. 34, No. 1. 1900. 8⁰.
Sitzungsberichte. Jahrg. 1900, No. 1. 8⁰.

Schweizerische meteorologische Centralanstalt in Zürich:

Annalen 1898. 35. Jahrg. 1900. 4⁰.

Schweizerische geologische Kommission in Zürich:

Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz. Neue Folge. Lief. IX. Bern 1900. 4⁰.

Schweizerisches Landesmuseum in Zürich:

7. u. 8. Jahresbericht. 1898 u. 1899. 1900. 8⁰.

Die Wandmalereien in der Waffenhalle des Schweizerischen Landesmuseums. 1900. 8⁰.

Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. N. F. Bd. 2, No. 2. 1900. 4⁰.

Sternwarte in Zürich:

Astronomische Mitteilungen. No. 91. 1900. 8⁰.

Universität in Zürich:

Schriften aus dem Jahre 1899—1900 in 4⁰ u. 8⁰.

Von folgenden Privatpersonen:

Albert I. Prince de Monaco:

Résultats des campagnes scientifiques. Fasc. XIII—XVI avec 2 cartes. 1899—1900. fol.

Jules Richard, Les campagnes cientifiques de S. A. le Prince Albert Ier de Monaco. 1900. 8⁰.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig:

Beiblätter zu den Annalen der Physik. Bd. 24. Stück 1—11. 1900. 8⁰.

Francis Bashforth in Cambridge:

A second Supplement to a revised Account of the Experiments made with the Bashforth Chronograph. 1900. 8⁰.

Hermann Böhlaus Nachfolger in Weimar:

Zeitschrift der Savigny-Stiftung. Bd. 21 (Röm. u. Germ. Abth.). 1900. 8⁰.

Johann Brunner in München:

Das Postwesen in Bayern in seiner geschichtlichen Entwicklung von den Anfängen bis zur Gegenwart. 1900. 8⁰.

Luigi Cerebotani in München:

Meine Telegraphie. 1900. 4⁰.

Jos. Anton Endres in Regensburg:

Frobenius Forster, Fürstabt von St. Emmeran in Regensburg. Freiburg i. B. 1900. 8⁰.

Camille Gaspar in Brüssel:

Essai de Chronologie Pindarique. 1900. 8⁰.

Mme Vve Godin in Guise (Aisne):

Le Devoir, Revue des questions sociales Année 1898, 1899 u. 1900. Paris. 8⁰.

Le Familistère Illustré 1880—1900. Paris. 8⁰.

Robert Owen par Auguste Fabre. Nimes 1896. 8⁰.

Solutions sociales par Godin. Paris 1871. 8⁰.

Le gouvernement par Godin. Paris 1883. 8⁰.

Mutualité sociale par Godin. Paris 1880. 8⁰.

Les sky scratchers par Aug. Fabre. Nimes 1896. 8⁰.

La concurrence asiatique par Aug. Fabre. Nimes 1896. 8⁰.

Le féminisme par Aug. Fabre. Nimes 1897. 8⁰.

Antonio de Gordon y de Acosta in Habaña:

La legislación sanitaria escolar. 1900. 8°.
El Azucar como alimento del hombre. 1899. 8°.

Bauinspektor Gugenhan in Stuttgart:

Beitrag zur Bestimmung der früheren Ausdehnung der Flussthäler der schwäbischen Alb. 1900. 8°.

Ernst Haeckel in Jena:

Kunstformen der Natur. Lief. 5. Leipzig 1900. fol.

Hermann Hahn in Grunewald:

Die Grabsteine des Klosters Werschweiler. Berlin 1900. 8°.

Otto Herman in Budapest:

Die Forschungsreisen des Grafen Eugen Zichy in Asien, „dritte Reise". Bd. I recensiert. Nebst Nachtrag. 1900. 8°.

Friedrich Hirth in München:

Sinologische Beiträge zur Geschichte der Türkvölker. I. Die Ahnentafel Attila's nach Johannes v. Thuróczi. St. Petersburg 1900. 4°.

Georg W. A. Kahlbaum in Basel:

Friedrich Wöhler. Ein Jugendbildnis in Briefen an Herm. v. Meyer. Leipzig 1900. 8°.

O. Kars in Berlin:

Der einstige zweite Mond der Erde. Berlin 1900. 8°.

Verlag von Knorr & Hirth in München:

Rückblicke und Erinnerungen anlässlich ihres 25jährigen Jubiläums. 1900. 4°.

Ed. König in Bonn:

Stilistik, Rhetorik, Poetik in Bezug auf die biblische Litteratur. Leipzig 1900. 8°.

Karl Krumbacher in München:

Byzantinische Zeitschrift. Bd. IX, Heft 4. Leipzig 1900. 8°.

Berthold Laufer in Nordamerika:

Preliminary Notes on Explorations among the Amoor Tribes. Sep.-Abdr. 1900. 8°.
Petroglyphs on the Amoor. Sep.-Abdr. 1900. 8°.

Abraham Levg in Hamburg:

Philosophie der Form. Berlin 1901. 8°.

Chr. Mehlis in Neustadt a. H.:

Die Ligurerfrage. II. Mitteilung. Braunschweig 1900. 4°.

Lady Meux in London:

The Miracles of the blessed Virgin Mary and the Life of Hannâ (Saint Anne) ethiopic texts publ. by E. A. Wallis Budge. 1900. 4°.

Gabriel Monod in Versailles:

Revue historique. Tom. 74, No. 1, 2; Tom. 75, No. 1. Paris 1900. 8°.

Richard v. Muth in St. Pölten:

Die Abstammung der Baiuwaren. 1900. 8°.

Karl Neureuther in München:

Das erste Jahrhundert des topographischen Bureaus des k. bayer. Generalstabes. 1900. 8⁰.

Karl Pamperl in Ruckerlberg bei Graz:

Universalgeld auf Grundlage des metrischen Gewichtes und des Monometallismus. Graz 1900. 8⁰.

Dietrich Reimer in Berlin:

Zeitschrift für afrikanische und oceanische Sprachen. 5. Jahrg., Heft 2. 1900. 4⁰.

Lucian Scherman in München:

Oriental Bibliography. Vol. XIII (for 1899), Second Half. Berlin 1900. 8⁰.

Seitz & Schauer in München:

Deutsche Praxis. 1900. No. 12—23. 8⁰.

Emil Selenka in München:

Menschenaffen. Lief. 3. Wiesbaden 1900. 4⁰.

A. Thieullen in Paris:

Les pierres figures à retouches intentionelles à l'époque du creusement des vallées. 1900. 4⁰.

Josef Vincenti in Ivrea:

Prononciation et Phonographie. Turin 1900. 8⁰.

Adolf Vuković in Wien:

Erdbeben und Magnetnadel. 1899. 8⁰.

Albrecht Weber in Berlin:

Vedische Beiträge, No. 8. 1900. gr. 8⁰.

N. Wecklein in München:

Euripidis fabulae. Vol. 3, pars 3. Lipsiae 1900. 8⁰.

Eduard von Wölfflin in München:

Archiv für lateinische Lexikographie. Bd. XI, 4; Bd. XII, 1. Leipzig 1900. 8⁰.



Einige der hier genannten Gegenstände liessen sich wohl nach der Definition der Proculianer interpretieren; beispielsweise könnte man sich die parthischen Felle als gegerbt vorstellen, den Pfeffer als über dem Feuer erwärmt; auch wohlriechende Oele und Salben sind von Menschenhand zubereitet, der gefärbte Gewandstoff und das Seidenzeug ist unter allen Umständen ein Kunstproduct und kein Rohstoff, also species im vollsten Sinne des Wortes. Wenn wir uns aber erinnern, dass der Pfeffer, unreif gepflückt, sehr oft nur an der Sonne getrocknet wird, so ist er kaum mehr species. Noch viel weniger vermögen wir uns die wilden Thiere, welche man für Thierhetzen kommen liess, als geformten Stoff zu erklären, und ebur kann doch nur Elephantenzahn sein, wie ihn heute noch Spezereihändler in das Schaufenster stellen, nicht geschnitztes Elfenbein, was ebur factum wäre. Darum aber species mit ‚res venales' zu übersetzen, wäre ein zu starker Sprung, welcher namentlich für den Anfang des dritten Jahrhunderts noch nicht gerechtfertigt wäre. Vor Allem müssen wir festhalten, dass bei Marcian nur von der zollpflichtigen Orienteinfuhr die Rede ist. Um diese Zeit oder wenig später lesen wir bei Serenus Sammonicus V. 866:

> Adde et aromaticas species, quas mittit Eous.

Die Parfums gehören mit den Salben Marcians zusammen und beide liefert uns die Levante. Hier muss unser Erklärungsversuch einsetzen.

Nun scheint die Annahme nahe zu liegen, die proculianischen species, wie Wein, Oel, Mehl hätten sich allmählich erweitert zu dem Begriffe ‚Handelswaare', und alle Bedeutungsentwicklung läuft ja in der Hauptsache auf Erweiterung und Verengerung hinaus. So werden mit ‚Produkten' Erzeugnisse jeglicher Art bezeichnet, also auch der Industrie, während in ‚Produktenbörse' das Wort auf Bodenerzeugnisse beschränkt erscheint. Vgl. ital. generi. Indessen wäre eine solche Erklärung doch nur insoweit zulässig, als wir etwas einer stofflichen Umbildung wenigstens Aehnliches nachzuweisen im Stande sind,

nicht mehr dagegen bei indischen Haaren oder spadones Indici, bei denen keine Brücke zu Proculus hinüberführt.

Wir werden einen gangbaren Weg finden, sobald wir den Gegensatz von materia und species aufgeben, und auf den bekannten von genus und species zurückgehen. Dass es ja schon bei Aristoteles zweierlei *εἶδος* (*γένος εἶδος*; *ὕλη εἶδος*) gab, darin lag eine Gefahr und ein Anlass zu Missverständnissen und Verwechslungen. Nun war nicht jeder Import, beziehungsweise Export zollpflichtig, Getreide beispielsweise nicht; ausserdem war die Höhe des Zolles bei den verschiedenen Gegenständen verschieden. Die Zollbeamten auf den Grenzstationen mussten also Verzeichnisse oder Register der Zollartikel zum Nachschlagen haben, und wenn die letzteren species genannt wurden, so war das Wort vollkommen richtig angewandt. Diesen Gebrauch hat Marcian nicht erfunden, sondern aus der Geschäftssprache in die Litteratur eingeführt, zuerst oder als einer der ersten; denn er steht wohl unter den Pandektenjuristen allein da. Nur hätte darum der Verfasser des juristischen Handlexikons, Heumann, die ihm ungefüge Marcianstelle nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen. Diess der Anfang der neuen Bedeutung. Und wenn man auch bei der Erklärung späterer Litteratur den Begriff der Zollbarkeit oder der Provenienz aus dem Osten nicht überall als nothwendige Voraussetzung festhalten darf, so haftet doch an dem Worte species meist noch die Vorstellung von Handel und Transport, wesshalb denn etwa Semmeln oder Aepfel, Eier oder Tauben kaum so genannt werden. Reichen die Digesten nicht aus, um uns einen vollständigen Einblick in den neuen Sprachgebrauch des 4., 5. und 6. Jahrhunderts zu gewähren, so werden wir nicht nur den Codex Theodosianus und Justinianus, sondern vor Allem die nichtjuristischen Autoren zur Ergänzung heranziehen dürfen.

Wir müssen aber zuerst die Frage beantworten, ob die ältere proculianische Bedeutung von species = geformter oder zubereiteter Stoff fortgelebt habe, und wir werden sie unbedenklich bejahen dürfen. Einmal werden Wein und Oel fort-

während species genannt, z. B. Cassian. inst. 5, 36, 2 sp. pretiosissimi vini; Palladius spricht 11, 12, 3 von den Mitteln den Wein im Fasse haltbar zu machen, und dass oft die Frage auftauche, utrum vendenda sit species an tenenda. Greg. Tur. glor. confess. 108 annonae ac vini speciem deferre. Bei Cassian. instit. 4, 25 ist unter perdita sp. Oel zu verstehen, und bei Eugippius, vita Sever. 28, 2 unter sp. in illis locis difficillima gleichfalls Oel, obschon Knöll allgemein mit ‚Waare' übersetzt. Für naphtha (Bergöl) giebt einen Beleg Ammian 23, 6, 38. Aber die Litteratur bietet auch neue Beispiele, namentlich für das Gebiet der Kleidungsstücke. Hieher gehört zunächst eine verdorbene Stelle der Glossen, Corp. IV 570, 24: sutrinum] locus ubi suuntur (*cod.* sumitur) aliquae species; denn hier ist offenbar als materia das Leder zu denken, als species Schuhe, Stiefel, Sandalen. Vgl. Landgraf im Archiv f. lat. Lex. 9, 428. Dass ein Schuhmagazin en gros seine Waaren von auswärts auf dem Handelswege bezogen habe, ist durchaus nicht nothwendig anzunehmen. Bei den Gewandstoffen, namentlich den gefärbten, fliessen beide Anschauungen zusammen; denn sie sind sowohl verarbeiteter Rohstoff als auch Handelsartikel im eminenten Sinne des Wortes. Bei Ammian 14, 9, 7, wo ein Purpurgewand bei einer Weberei in Tyrus bestellt wird, heisst es: celerari speciem (den Artikel) perurgebant. Im Codex Theodosianus 10, 20, 13 (im J. 406) wird von den Kaisern verordnet, dass die species sericoblattae (mit Purpur gefärbtes Seidenzeug) in Zukunft gewaschen eingeführt werden sollen. Cod. Theod. 6, 29, 10 ist sp. = Purpur. Auf leinene oder baumwollene Stoffe bezieht sich, was Mart. Cap. sat. 7, 13, 22 von der Lauge schreibt: adeo aquae densitas non nocet abluendis, ut saepe, qui aliquas species purgatas volunt, admisceant aquae cinerem. Unbestimmter ist Cassian conlat. 4, 21, 2, wo die Begierde nach species pretiosae getadelt wird; denn man kann an kostbare Gewänder denken, wenn auch ebenso gut an goldene oder silberne Schmuckgegenstände, analog dem silbernen Becher der Proculianer, oder auch an Edelsteine. Luxusgegenstände meint wohl Pseudo-Cyprian de sing. cler. 3 species noxias,

welches mit noxiis rebus abwechselt. Antonin. it. Hieros. 11 induti sindones et multas alias species, quas sibi ad sepulturam servant. Für Ringe, Spangen, Halsbänder u. ä. lässt sich passend vergleichen die altlateinische Uebersetzung der Novellen Justinians 136, 3: si vel pecuniam numeratam dederint vel ... species aliquot mundi muliebris vel argenti. Wenn die geprägte Gold- oder Silbermünze species genannt wird, so könnte man auch diess hier einreihen, als geformten Stoff, da ja die Münzen in keinem Falle Handelswaaren sind; freilich collidiert damit die andere Gewohnheit der Juristen, die einzelnen Stücke species zu nennen, die Geldstücke so gut wie die Kornsäcke. Daher heisst es im Jus canonicum col. 868 Migne: clericus, si commodaverit pecuniam, pecuniam recipiat, si speciem, eandem speciem. Das wäre der nämliche Fall, wie wenn ich 1000 Mark in 50 Zwanzigmarkstücken ausleihe und mir die Rückzahlung in gleicher Geldsorte ausbedinge. Dieser Gebrauch von species hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten; denn in Oesterreich nennt man den Gulden Spiess und noch bekannter ist der Speciesthaler; ebenso ist in der Studentensprache noch Spiess = Geld eingebürgert. Species ferrea wird ein Panzer genannt bei Ammian 29, 3, 4: praepositum fabricae (Waffenschmiede) oblato thorace polito faberrime praemiumque ideo expectantem, ea re praecepit occidi, quod pondus paulo minus habuit species ferrea quam ille firmarat. Vgl. auch Scaevola Dig. 34, 2, 18 princ. Qui uxori suae legaverat bonorum suorum decimam partem et species argenti, quas expresserat etc., worauf § 2 folgt multas species vestis, argenti. — Im grossen Ganzen jedoch ist der Gebrauch von species = geformter Stoff der seltenere geblieben.

Eine reichere Entwicklung knüpft sich an Marcian an; ja es bleibt zweifelhaft, ob in den bisher aufgeführten Beispielen der Ausdruck species überall wegen der veränderten Form gebraucht sei. Wenn nun aber auch der Honig species genannt wird, so ist diess doch nicht daraus abzuleiten, dass er durch das Auslassen aus den Waben eine nova species wird, sondern er hat sich einfach als Handelsartikel dem Weine angehängt,

brauchte man doch Wein und Honig um mulsum zu bereiten. Vgl. Gaius, inst. 2, 79. Dig. 41, 1, 7, 7. Für den Transport en gros haben wir zunächst das Zeugniss des Sidonius Apollinaris, Epist. 1, 10, 2 naves cum speciebus tritici ac mellis; und bei Cassian. conlat. 12, 8, 4 stehen als sp. nebeneinander Leinsamen, Oel und Honig.

Um zunächst bei den Lebensmitteln stehen zu bleiben, so taucht der Speck (laridum) schon im dritten Jahrhundert auf in der Biographie der 30 Tyrannen von Trebellius Pollio, cap. 18, 9, wo mit Rücksicht auf die Verpflegung einer Armee mit Cavallerie faenum, vinum, laridum, ceterae species aufgeführt werden. Speck wurde in grossen Quantitäten aus Italien ausgeführt, bis Theoderich die Ausfuhr verbot nach Cassiodor Var. 2, 12, 1 speciem laridi nullatenus ad peregrina iubemus transmitti, und ebendaselbst 12, 14, 6 ist von dem Aufkaufe der species laridum und triticum die Rede. Vegetius, Epit. rei milit. 3, 3, welcher um 385 schrieb, verlangt, dass man vor dem Ausbruche eines Krieges folgende Artikel magazinieren müsse: pabulum (für die Pferde), frumentum ceterasque annonarias species, dann animalia (Schlachtvieh). Die ganze Stelle und die Vergleichung mit 3, 8 (subvectio frumenti ceterarumque specierum) lehrt uns übrigens, dass der Gebrauch von species im engeren Sinne die Viehherden nicht in sich schloss, da diese eigens aufgeführt sind. Der wiederholt gebrauchte Ausdruck ceterae sp. weist uns darauf hin in erster Linie das zu ergänzen, was dem Soldat geliefert werden muss. Dass dahin, gerade wie zu dem congiarium, auch das Salz gehört, wird niemand bezweifeln, und damit kommen wir denn von selbst zu den Gewürzen, welche in keinem Spezereiladen fehlen dürfen. Diese Bedeutung von sp. ist daher auch einigen Lexikographen zur Kenntniss gelangt. Dem schon von Marcian erwähnten Pfeffer haben wir zunächst den Senf hinzuzufügen; doch nennt Macrobius Saturn. 7, 8, 8 beide Ingredienzien nicht mit Rücksicht auf die Kochkunst, sondern als ärztlicher Rathgeber, indem er sagt, dass scharfe und erhitzende sp. (acres et calidae) die Hautoberfläche entzünden (exulcerant). Den Ge-

würzwein empfiehlt Palladius (Octob. 14) stark zu schütteln, damit specierum vis omne musti corpus inficiat, also damit der Zimmet (cinnamomum) die ganze Flüssigkeit durchdringe; und Cassian conlat. 5, 11, 3 erklärt sp. mit condimenti genus. Sumachbeeren (addatur illa sp. quae dicitur rus Syriacus = *ῥοῦς*) als Gewürze zur Zubereitung der Linsen nennt Anthimus 67. Vergl. auch ebenda 89. In der Sprache der Mediziner sind species Bestandtheile der Recepte oder überhaupt Mittel chemischer Art, wie z. B. stypticae sp. bei Theodorus Priscianus Log. 85 verstopfende oder adstringierende Mittel bezeichnet, welche § 73 genauer spezialisiert sind als oenanthe, Apfelöl, Quittenöl, Baldrianöl; auch Alaun und Essig gehören hierher. In den Euporista 9. 35. 58. 83 sind unter species Arzneikräuter zu verstehen, vorzugsweise wohlriechende, würzige, offizinelle, aus den Kolonien eingeführte, überhaupt Droguen. (Diess nach gefälliger Mittheilung von Dr. Rich. Fuchs.) Scribonius Largus und Celsus nennen die Ingredienzen des Receptes entweder allgemein res oder pigmenta, welches von pingere abgeleitet, ursprünglich Farbstoff oder Schminke, in weiterem Sinne Kräutersäfte oder Spezereien bezeichnet. Nicht selten aber findet sich species bei Marcellus Empiricus, z. B. 1, 106, wo das Recept aus Kürbis, Petersilie, Myrrhe, Pfeffer, Zimmet, Honig u. s. w. besteht; 8, 124 wird eine Salbe für Wunden beschrieben, zusammengesetzt aus verschiedenen geriebenen und mit Regenwasser angesetzten Substanzen; 8, 211 ebenso; 35, 7 Most, Oel, Pfeffer, Kostwurz u. s. w. Die neun Ingredienzien (species) eines Dodra genannten Trankes sind nach Ausonius Epigr. 87, 1 ius (Suppenbrühe), aqua, mel, vinum, panis, piper, herba, oleum, sal. Oribas. syn. 4, 9 wird *γλυκεῖς χυμοί* übersetzt: species qui dulci sunt suco.

Die bereits oben erwähnten Wohlgerüche und Salben (vgl. auch Gaius inst. 2, 79 collyria, emplastra Gaius Dig. 41, 1, 7, 7) gehören zu den ältesten Artikeln des Orientimportes, und das italiänische spezie hat auch wesentlich die Bedeutung von aromi, droghe beibehalten. Dass sie zusammengehörten, lehrt uns Ambrosius, Tob. 5, 17 venditores unguenti et diver-

sarum specierum. Neben Syrien wird auch Aegypten in dieser Hinsicht gerühmt in der Expositio totius mundi (Geographi minores, ed. Riese, 35): omnes sp. aut aromatibus aut aliquibus negotiis barbaricis in ea abundant. Eine wissenschaftliche Besprechung der species aromaticae giebt uns Dioskorides im ersten Buche; vgl. die von H. Stadler in Vollmöllers Romanischen Forschungen herausgegebene lateinische Uebersetzung, Vorrede zu Buch 1.

Jenseits der Grenzen unseres Spezereigeschäftes liegen die Edelsteine und Metalle als species; die ersteren uns schon aus Marcian bekannt. So heisst es in der Expositio totius mundi § 6 (Geographi minores ed. Riese pg. 105, 25) von Asien: sunt species variae et pretiosae, veluti lapides pretiosi, hoc est smaragdi, margaritas (Accus. = Nomin.), iacinti et carbunculus et saphirus in montibus. Diesen reiht Dioskorides im ersten Buche auch die metallicae species an, und zwar nicht als künstlerisch verarbeitet, sondern als Metall an sich. Man könnte an der Richtigkeit der Erklärung zweifeln, wenn uns nicht eine andere Stelle zu Hülfe käme bei Victor Vitensis persec. Vandal. prol. 4, wo von dem Golde gesagt wird: speciem adhuc sordentem atque confusam contradere, d. h. das noch unreine und gemengte Rohmetall zum Schmelzen übergeben, um Goldstücke zu prägen. Der Cod. Theod. 10, 22, 2 verfügt über die Waffenschmieden (388 nach Chr.): Omnibus fabricis non pecunias pro speciebus, sed ipsas species (als Abgabe) inferri praecipimus, ut venae nobilis et quae facile deducatur ignibus seu liquescat, ferri materies praebeatur, quo promptius adempta fraudibus facultate commodo publico consulatur. Da das Gold oder das Eisen sicher nicht zu den Zollartikeln gehörte, so müssen wir zugestehen, dass im Laufe der Jahrhunderte die Bedeutung von species sich immer mehr erweiterte, etwa zu Waare oder Handelsartikel oder Werthgegenstand. Denn wenn Gregor von Tours hist. Franc. 4, 12 sagt, die Juden pflegten die species theurer zu verkaufen, als sie im Preise stehen, so ist schwer zu definieren, wo der Handel der Juden aufhört (pro comparandis speciebus, quas maiori quam con-

stabant pretio venumdabant); ebenso unbestimmbar ist die Stelle hist. Fr. 4, 35 susceptas a Judaeis species magnas remiserunt. Darum darf man aber auch nicht den Sprachgebrauch der Zeit Justinians schlechthin den klassischen Juristen zumuthen. Cod. Justin. 4, 32, 26, 2 (a. 528) in traiecticiis contractibus vel specierum fenoridationibus.

Immerhin werden wir mit dem Beginn des vierten Jahrhunderts den erweiterten Sprachgebrauch zugestehen müssen, und dürfen uns dafür auf das Zeugniss eines Grammatikers berufen. Nonius definiert nämlich in seinem fünften Kapitel über die Synonyma (pg. 431 Merc.): merx est species ipsa; mercatura actus vel lucrum; mercatus (Markt) locus in quo agitur mercatura. Damit bestätigt er, was wir, durch die Litteratur genöthigt, aufzustellen gezwungen waren. Wann jedoch Nonius dieses Buch geschrieben, ist genau zu bestimmen trotz Auffindung einer Inschrift rein unmöglich, so dass man sich damit begnügt den Autor um 300 anzusetzen. Ob die Definition von ihm selbst herrührt, oder ob er sie aus älterer Vorlage abgeschrieben, muss unentschieden bleiben. Wenige Jahre früher fällt eine kaiserliche Verordnung im Cod. Justin. 4, 2, 8: si pro mutua pecunia, quam a creditore poscebas, argentum vel iumenta vel alias species utriusque consensu aestimatas accepisti = hat man als Abzahlung ‚Waaren' empfangen, also hier im Gegensatz zu ‚Geld'. Ebenso Cod. Justin. 4, 63, 2 (374 nach Chr.): pro mancipiis vel quibuscunque speciebus; ibid. § 1 ultra Nisibin emendi sive vendendi sp. causa proficisci. Es genügt also nicht das heutige Spezereigeschäft als letzten Hintergrund der Bedeutungsentwicklung von species zu nehmen, sondern wir überzeugen uns davon, dass das lateinische Wort species ein noch viel weiteres Gebiet beherrscht hat. Wenn unter Valentinian im J. 364 verfügt wird, niemand dürfe aurum pro speciebus urbis Romae exigere (cod. Theodos. 11, 1, 8), so gilt diess für den gesammten Marktverkehr der Hauptstadt; dass aber Korn, Oel u. ä. immer obenan stehen, ergab sich von selbst, weil diese species für den Staat die wichtigsten waren, indem er sie als Abgaben (Cod. Theod. 11, 2

tributa in ipsis speciebus inferri, in Naturalien) in Empfang nahm und zur Verpflegung des Militärs sowie zur Ausrichtung von Spenden an das arme Volk weithin zu transportieren hatte. Daher denn die sp. publicae, fiscales (imperiales Cod. Theod. 6, 29, 10. primipilares 8, 4, 19) im Gegensatz zu den privatae, z. B. cod. Theodos. 8, 5, 16 (363 nach Chr.): angariarum cursum submoveri non oportet propter publicas species, quae ad diversos portus deferuntur.[1]) Expositio mundi 28 fiscales sp. Nach Ammian 27, 3, 10 drohte in Rom im Jahre 367 eine Revolution auszubrechen, weil zur Deckung von Baukosten die Amtsdiener (apparitores) einfach in die Kaufläden geschickt wurden und die Waaren (species) mitnahmen ohne sie zu bezahlen: welche, das mag der Leser errathen. Bei Pseudo Cyprian de XII abusivis 7 heisst es von den Soldaten: multae dilectae species sub odioso labore expetuntur, wo man an die zu erbeutenden Werthgegenstände (sp. pretiosae) denken mag, im Gegensatze zu den sp. viliores bei Cassian conl. 4, 21, 4. In der lex Visigothorum Rec. 5, 5, 3 bezeichnen sp. commodatae beliebige ausgeliehene Gegenstände, wie ähnlich Cassian conl. 19, 12, 3 codex vel aliam ad utendum speciem.

Absichtlich habe ich bisher die Controverse unberührt gelassen, ob, wo frumentum, beziehungsweise triticum als species bezeichnet wird, an Mehl oder an Korn zu denken sei. Die Antwort kann doppelt ausfallen, je nachdem man sp. als Gegensatz zu materia oder zu genus fasst, anders im Sinne der Proculianer, anders im Sinne Marcians. Wenn Gaius inst. 2, 79 schreibt: si ex uvis aut olivis aut spicis meis vinum aut oleum aut frumentum feceris, so wird man wohl zuerst glauben, dass neben Wein und Oel nur Mehl in Betracht kommen könne. Der Drescher stellt doch kein Getreide her (facere), wohl aber

[1]) Herrn Prof. L. Mitteis in Leipzig verdanke ich die freundliche Mittheilung, dass man species an den meisten Stellen des Codex Theodosianus und Justin. mit ‚Produkte' übersetzen könne, z. B. Theod. 7, 4, 22. 8, 5, 18. 10, 1, 16. 13, 1, 10. Justin. 4. 32. 26, 1. Dahin gehört wohl auch Anthim. 89: avellanae gravant, si in aliqua confectione cum alia specie misceantur.

der Müller Mehl. Sollten die Weizenkörner ein neues Product, eine neue species sein, so müssten consequenter Weise die von den Traubenkämmen abgepflückten Beeren eine species sein, was zu behaupten niemand einfällt.

Andrerseits muss frumentum an allen übrigen Stellen mit Korn übersetzt werden, und wenn man bemerkt, dass die drei Beispiele Wein, Oel, frumentum offenbar mit Rücksicht auf die Naturalverpflegung und die Spenden an den besitzlosen Pöbel gewählt und verbunden sind, so gelangte in diesen Fällen nur Getreide zur Vertheilung, nicht Mehl. Dass es nun mit dem frumentum etwas hapert, muss Gaius selbst eingesehen haben, weil er das sachlich wichtigste Beispiel (man vergleiche die Wortstellung Panem et Circenses, und unser ‚tägliches Brot') an die letzte Stelle gesetzt hat, wo es durch den Vorspann von zwei andern Stoffen (Wein, Oel) gleichsam zeugmatisch nachgeschleppt wird. Eine unzweifelhaft neue Species war der Wein, weil er eine Gährung durchmacht; dann kam das Oel; schliesslich per contrebande das Korn, welches eigentlich nur seine Umhüllung verliert, sonst an sich nichts anderes wird. Vgl. die oben S. 14 Anmerkung gegebene Erklärung.

Unser Urtheil geht nun dahin, dass Gaius mit fr. oder sp. weder bestimmt an Korn noch an Mehl denkt, sondern diese ganze Frage offen lässt, und offen lassen kann und muss, weil ja von seinem sabinianischen Standpuncte aus beides rechtlich identisch ist.

Anders ist sp. in der nachgaianischen Litteratur zu verstehen, wo es eine sp. des weiten Genus Handelswaaren ist, wenn auch unzollpflichtiger. Dass das Getreide im Grosshandel nur Korn sein kann, ist zu beweisen beinahe überflüssig. In den Glossaren berühren sich frumentum, *σῖτος*, *καρπός* und farina, *ἄλευρον*, *ἄλφιτα* gar nicht. Erinnert man sich der grossartigen Getreidespenden des Augustus, deren im Monumentum Ancyranum mit den Ausdrücken frumentum und *σῖτος* (nicht *ἄλφιτον* Mehl) gedacht wird, so ist sofort klar, dass auch die im Codex Theodosianus wiederholt vorkommenden species largitionales (vgl. das Manuale von Dirksen) aus Korn

müssen bestanden haben, indem das Mahlen den Empfängern überlassen blieb. Ebenso selbstverständlich ist, dass die annonariae species (Cod. Justin. 11, 74, 3; horreaticae 10, 26, 3), welche als Abgabe genannt werden, nur in Korn, bezw. Garben bestehen können, unmöglich in Mehl. Und wenn im Cod. Justin. 10, 26, 2 von den Staatsmagazinen die Rede ist, welche für die Verpflegung des Militärs zu sorgen haben, wenn sorgfältige Dachbedeckung der horrea verlangt wird, um die Vorräthe vor Beschädigung zu sichern, wenn cod. Justin. 10, 48 (49) 1 von dem überseeischen Transport (transvectio) gesprochen wird, so weist diess Alles darauf hin, dass die gesetzlichen Bestimmungen sich nicht auf den raschen Umsatz des Mehlhändlers, sondern auf die Lagerung des möglichst lange haltbaren Getreides beziehen. Ueberhaupt aber ist festzuhalten, dass das Gewerbe des Müllers im Alterthume an Bedeutung dem heutigen nicht gleichkam, indem das Mahlen Sache der Bäcker, bezw. der Soldaten war. Daher denn die Handmühlen, Stossmühlen, Drehmühlen, Rossmühlen, Eselsmühlen, denen wir so oft begegnen, auch bei den Juristen. Dig. 33, 7, 26, 1. Wenn in der Notitia dignit. Occid. 35, 21 eine legio transvectioni specierum deputata erwähnt wird, so beziehen sich die Worte in erster Linie auf die Zufuhr von Getreide, und in weiterem Sinne auf Alles, was der Soldat im Lager nöthig hat. Vgl. Böcking z. St.

Wer Krieg führen will, sagt uns Vegetius Epit. rei milit. 3, 8 muss für die subvectio frumenti ceterarumque specierum sorgen, wo nach dem Zusammenhange Getreide gemeint ist, so gut als 3, 3, wo von den Provinzialen frumentum ceteraeque annonariae species eingefordert werden, bevor der Feldzug beginnt. Sidonius Apollinaris berichtet Epist. 1. 10, 2 von einer Hungersnoth in Rom, und dass man fünf Schiffe cum speciebus tritici an der Tibermündung erwartet habe, also überseeischen Weizen. Und wenn Jordanes Get. 267 der Landschaft Mösien Reichthum an Vieh, Futter, Bauholz, tritici ceterarumque specierum nachrühmt, so weist schon die Verbindung mit andern Bodenproducten an sich auf Weizen, und nicht auf Weizen-

mehl, eine Deutung, welche durch den Ausdruck terra fecunda tritici ceterarumque specierum geradezu ausgeschlossen wird. Diese Beispiele aus verschiedenen Autoren und Jahrhunderten mögen zu dem Beweise genügen, dass im ganzen Spätlatein species, wo es sich auf frumentum bezieht, mit Korn übersetzt werden muss; in erster Linie ist an Weizen zu denken, doch möglicher Weise nach dem Zusammenhange auch an Gerste.

Dass es in Rom tabernae gegeben hätte, in welchen sämmtliche species feil geboten wurden, ist unglaublich und unmöglich; auch unser Spezereigeschäft beschränkt sich vorwiegend auf Naturproducte, während die Erzeugnisse der Industrie in andern Läden zu haben sind; immerhin entspricht dieser Kreis von Artikeln im Ganzen den ältern Bedeutungen von species, und wenn sich das Wort erhalten hat, so muss ja auch ein sachlicher Zusammenhang vorhanden sein. Eine Beschränkung auf vier Species, wie im Rechnen, findet sich bei den Drogisten des Mittelalters, welche mit Safran, Zimmet, Nelken und Muskatnuss handelten (Mich. Bréal, Sémantique, p. 122); die Erweiterung durch Zucker, Kaffee und Petroleum ist durchaus in antikem Sinne erfolgt. Allein diess mag die Handelsgeschichte darstellen. Du Cange, Glossar. med. latin. s. v. Species giebt eine Reihe mittelalterlicher Citate, aus welchen wir herausheben: diversis speciebus aromatum: naves orientalibus oneratae mercibus, speciebus videlicet et pannis sericis; sp. pretiosiores; speciebus et antidotis; caris rebus, pigmentis et speciebus; ut ab omni mellis ac specierum cum vino confectione, quod vulgari nomine pigmentum vocatur, fratres abstineant; vinum et claretum et species. Der Philologe braucht bloss daran zu erinnern, dass die En gros-Geschäfte in Rom meist nur *einen* Artikel führten. Die Magazine hiessen horrea, bei Juristen auch apothecae, im Gegensatz zu den Verkaufslokalen, den tabernae, und besonders bekannt sind die Weinkellereien durch Horaz Carm. 3, 28, 7. 4, 12, 18. (wozu der Scholiast Porfyrio bemerkt: hodieque Galbae horrea vino et oleo et similibus aliis referta sunt.) epist. 1, 14, 24. Seneca epist. 114, 26. Nonius 532 M. So finden wir eine cretaria,

Kreidehandlung oder Handlung von Thongefässen bei Varro ling. lat. 8, 55; das Kohlengeschäft (carbonaria cella, ἀνθρακοθήκη) kennen wir aus den Glossen II 227, 35. III 268, 19; einen Laden mit Purpurstoffen aus Ulpian Dig. 32, 91, 2; eine taberna unguentaria aus Sueton Aug. 4. Bei Anlass des Brandes Roms unter Nero erwähnt Tacitus Annal. 15, 38 tabernae, quibus id mercimonium inerat, quo flamma alitur; diese vornehme Umschreibung scheint ein gemeineres Wort zu ersetzen, da ein Laden gemeint ist, wo man Oel, Talg, Pech u. ä. haben konnte.

Eine taberna speciaria bei römischen Autoren kenne ich nicht; sie hätte ihr Analogon in der vinaria, unguentaria, argentaria, Wechslerbude, wozu man ebensogut taberna als mensa ergänzen kann. Wahrscheinlich hat sie nie existiert. Vielmehr haben wir dieses wie das Bankgeschäft aus Italien erhalten und das italiänische specieria (Ort, wo man die verschiedenen species haben kann) ist das Stammwort des französischen épicerie wie des deutschen Wortes Spezerei. Dass die Franzosen dem anlautenden s impurum den Vokal e voransetzten, wie in espérer = sperare, esprit = spiritus ist allgemein bekannt, und die moderne Orthographie sogar bei spätlateinischen Autoren erhalten, z. B. bei Dioscorides 1, 10 esspecies.

Wenn es in einem besseren Wörterbuche heisst, species bedeute 1) die Art, die Erscheinung, 2) das Gewürze (oder auch Wohlgerüche), 3) Ingredienzien zu Arzneien, 4) Früchte, Getreide, so kann ja kein Mensch klug daraus werden; denn eine Zusammenstellung von einigen Zufälligkeiten ist doch keine Erklärung und keine Geschichte, also keine Wissenschaft. Man sieht, was die wissenschaftliche Lexikographie noch zu leisten hat; sie möge daher auch nicht als bescheidene Lastträgerin, sondern im Vollgefühl ihrer Aufgabe auftreten. Wenn wir uns bemühen uns anzueignen, was die andern Wissenschaften bisher zu Tage gefördert haben, dann wissen wir immer noch viel zu wenig.

Zusatz zu S. 4. Die Schwierigkeit und Wichtigkeit der bisher wohl falsch gedeuteten Pliniustelle (18, 360) veranlasst uns dieselbe noch eingehender zu besprechen. Der Autor handelt am Ende des 18. Buches von den Vorzeichen der Gewitterstürme, den sogenannten Prognostica; solche bieten uns die Sonne, der Mond, die Sterne, die Wolken, das Feuer, das Wasser, die Thiere, die Pflanzen. Aber auch der Sturm selbst hat seine Vorboten, wie es im Inhaltsverzeichnisse von Buch 18 heisst: prognostica ab ipsis tempestatibus. In den Bergen und Hainen (ähnlich bei Verg. Georg. 2, 308. 310) hört man ein eigenthümliches Sausen (sonitus); die Blätter bewegen sich, ohne dass man einen Luftzug verspürt; Flaumfedern tanzen auf dem Wasser, atque etiam in campanis venturam tempestatem praecedens suus fragor (*sc.* praedicit oder significat); das Murmeln des Himmels (der Donner) lässt vollends keinen Zweifel zu. In diesem Zusammenhang wird auch den ‚campanis' ein eigenthümliches Knistern oder Krachen zugeschrieben als Anzeichen des nahenden Sturmes. Das können nicht die Glocken sein, die es damals unter diesem Namen überhaupt noch nicht gab, sondern nur im Allgemeinen campanische Metallgefässe. Das Tosen der Berge (sonitus), der fragor in campanis und das Grollen des Himmels sind parallele Begriffe. Den Beleg, dass campana (*sc.* vasa) elliptisch gebraucht werde, verdanke ich meinem ehemaligen Zuhörer, Herr Prof. J. Rolfe an der Univ. von Michigan. Ein physikalisches Experiment anzustellen unterliess ich in dem Gedanken, dass so etwas in Italien und eben mit aes campanum geschehen müsste.

Sitzung vom 3. Februar 1900.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr W. Christ trägt vor:

Philologische Studien zu Clemens Alexandrinus II

erscheint in den Abhandlungen und separat.

Derselbe trägt vor:

Heptas antiquarisch-philologischer Miscellen

erscheint in den Sitzungsberichten und separat.

Historische Classe.

Herr Traube hält einen Vortrag:

Paläographische Forschungen III

erscheint in den Abhandlungen und separat.

Herr Riezler hält einen Vortrag:

Der Aufstand der bayerischen Bauern im Winter 1633 auf 1634

erscheint in den Sitzungsberichten und separat.

Der Aufstand der bayerischen Bauern im Winter 1633 auf 1634.

Von **Sigmund Riezler.**

(Vorgelegt der historischen Classe am 3. Februar 1900.)

Wiewohl der Aufstand der bayerischen Bauern im Winter 1633 auf 1634 seine Wurzeln, wie wir sehen werden, nur innerhalb der Landesgränzen hatte, empfiehlt es sich, zur historischen Würdigung dieser Episode doch auch einen raschen Seitenblick auf die in den Vorjahren unter den Bauern eines Nachbarlandes herrschende Gährung und Empörung zu werfen, da diese bei dem Kurfürsten Maximilian lebhafte Besorgnisse hervorrief und nicht ohne Einfluss auf seine Beurteilung der Vorgänge im eigenen Lande blieb. Ueberdies ergeben sich bei diesem Seitenblicke durch die Heranziehung archivalischer Quellen aus München einige neue Züge für die Kenntnis des Aufstandes von 1632, der grundherrlichen Verhältnisse und der Art, wie Maximilian die Geschäfte und seine Behörden behandelte.

Der verzweifelte und hartnäckige, nur nach heissen Kämpfen endlich bezwungene Aufstand der oberösterreichischen Bauern von 1626 hatte unsägliche Not und Elend über das unglückliche „Landl“ verhängt. Viele Tausende von Bauern waren ausgewandert, auf den Schlachtfeldern gefallen, nicht wenige hatten nach grausamen Folterqualen auf dem Blutgerüst geendet. Aber all dieses Unheil hatte die Volkskraft nicht völlig zu brechen vermocht. Insgeheim gährte es fort, im Herzen bewahrte der zähe Bauer dem unterdrückten Protestantismus seine Anhänglichkeit und sowie sich die politische Lage für

die Feinde des Kaisers und Maximilians von Bayern günstig gestaltete, schlugen neuerdings die Wogen des Aufruhrs empor. Maximilian verfolgte die Dinge in Oberösterreich um so aufmerksamer, als ihm berichtet wurde, dass sich von dort Fäden zu seinen eigenen Unterthanen herüberspannen, und als der Hauptsitz der Gährung nun gerade das unmittelbar an sein Land angränzende Hausruckviertel war. Zudem hatte ihm der Vertrag von 1628, der ihn seiner Pfandherrschaft über das Land ob der Enns entsetzte, unter Umständen noch eine Anwartschaft auf dessen Wiedergewinn belassen, so dass er das Nachbarland noch nicht als ein gänzlich fremdes betrachtete.

An den Pfleger in Ried, Kämmerer und Rat Freiherrn Adolf von und zu Tattenbach auf St. Mörthen (St. Martin)[1]) erging im April 1631 infolge einer eigenhändigen Marginalnote des Kurfürsten ein Rescript:[2]) es werde berichtet, dass er seinen Unterthanen (als Grundherr von St. Martin) durch zu strenge und harte Behandlung Ursache gebe, dass sie mit den österreichischen Bauern colludiren. Es wurde ihm befohlen, sich gegen sie so zu verhalten, dass sie dazu keine Ursache fänden, widrigenfalls er für die daraus entstehende Ungelegenheit und Gefahr zur Verantwortung gezogen würde. Der Regierung zu Burghausen wurde (6. Mai 1631) aufgetragen, wegen jener bayerischen Unterthanen, die laut eines eingelaufenen Berichtes mit den Obderennsern in geheimem Einverständnis wegen einer neuen Rebellion begriffen seien, eine Inquisition zu veranstalten und die Schuldigen zu verhaften. Die Regierung berichtete darauf, dass sie zwar schon länger Weisungen in diesem Sinne an die Gränzbeamten habe ausgehen lassen,

---

[1]) Er selbst nennt sich Hans Ardolf, Kämmerer, bestellter Rittmeister, Hauptmann und Pfleger zu Ried.

[2]) Die für das Folgende benützten Aktenstücke s. im Münchener Reichsarchiv (R. A.), 30jähr. Krieg, Fasz. XXX, Nr. 275. Alle Citate dieser Abhandlung beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben, auf die Sammlung von Akten zum 30jährigen Kriege im Münchener Reichsarchive, die teils in Tomi, teils in Faszikeln geordnet sind. St. A. bedeutet das Münchener geheime Staatsarchiv.

bisher aber nichts Sicheres habe erfahren können. In einem weiteren Rescripte[1]) wies dann der Kurfürst die Regierung an, überdies nachzuforschen, ob nicht die Hofmarksherren an der Ostgränze „ihre Unterthanen also traktiren und schinden, dass ihnen zur Collusion mit den Aufständischen oder gar zu einem Aufstand Anlass gegeben würde, wie von dem Pfleger zu Ried (Tattenbach) die gemeine Sage gehe". Daraus, dass die Regierung über diesen Punkt nichts berichte, sei abermals „ihr grober Unfleiss und schlechter Eifer" abzunehmen. Derartige wichtige, Land und Leute berührende Sachen sollen sich die Räte ebenso eifrig angelegen sein lassen, wie sie ihre Privatnotdurft wohl anzubringen wissen. Sonst werde er veranlasst, ihnen „dieses ihres Unfleisses, den sie auch sonst bisher eine Zeit her in ihren Ordinari-Expeditionen erscheinen lassen, ein anderes zu zeigen, so ihnen nit lieb sein möchte".

Der Landrichter von Schärding berichtete (19. Mai 1631), dass er bei einem jüngst verrichteten Ehehaft bei den Sechsern und Vierern,[2]) auch anderen Grundunterthanen des Adels bezüglich dieses Punktes Umfrage gehalten und mehrfache Zeugnisse über deren strenge und harte Behandlung eingezogen habe. Die tattenbachischen Unterthanen selbst könne er ohne einen speziellen Befehl des Kurfürsten[3]) nicht vernehmen. „Dass die Unterthanen insgemein, der Prälaten und des Adels, des zu grossen Abkommens in Reichnussen und Leibgeding-Erkaufung beschwert werden sollen, ist wohl nit ohne." Mehrere Zeugen bekundeten, dass Tattenbachs Haushälter (Gutsaufseher), ein früherer Soldat, die Bauern mit Scharwerken übel und streng halte und einen derselben, einen sechzigjährigen Mann, lebensgefährlich misshandelt habe, so dass dieser mit den Sterbesakramenten versehen wurde.

Dagegen erklärten sowohl Tattenbach als der beschuldigte Aufseher, Melcher Baur, in ausführlichen Schriften, in denen

---

[1]) Eigenhändiges Concept Maximilians.

[2]) Die Vierer sind die in Bayern regelmässige Zahl der Gemeindevorstände. Sechser als solche sind ungewöhnlich.

[3]) Wegen der Hofmarksfreiheit.

sie ihre Verteidigung führten, alle gegen sie erhobenen Anklagen als Verleumdungen. Tattenbach reichte seine Verteidigungsschriften nicht nur bei der Burghauser Regierung (28. Mai), sondern auch (31. Mai) beim Kurfürsten selbst ein. Sie werfen manches interessante Licht auf gutsherrliche Zustände,[1]) treten aber ausser Zusammenhang mit unserem Gegenstande. Es

[1]) Tattenbach erklärt, abgesehen von seinen rebellischen Hofmarksunterthanen zu Räb (Raab zwischen Schärding und Peuerbach) sei alles in Ordnung. Nachdem er das Gut Ober-Eizing, das eine ziemliche Mannschaft habe, von den Herren Hochenfeldern erkauft, die ausser Landes in Oesterreich gehaust, daher Scharwerke nicht beansprucht und gebraucht hätten, sei es den Ober-Eizinger Unterthanen, die infolge dieses Verhältnisses seit 28 Jahren keine Scharwerk leisteten, seltsam vorgekommen, als er sie zur Verrichtung der landesgebräuchlichen Scharwerke aufgefordert habe. Etliche zwanzig von ihnen hätten sich „ganz unnotwendig" unterstanden, desswegen die Regierung anzulaufen, viele seien sogar mitgelaufen, von denen noch nie eine Scharwerk begehrt worden. Würden unparteiische und verständige Bauersleute die von den Räbern in diesem Jahre verrichtete Scharwerksarbeit untersuchen, so würden sie gestehen müssen, dass die Räber immer drei oder vier Tage zu dem brauchen, was sie an einem Tag leisten könnten, wie sie denn selbst sagen: „wenn nur der Tag hingehe und sie sich in der Robott einstellen, so ist es schon genug und darf sich keiner um die Arbeit so stark reissen." „Also, dass in Wahrheit das Brod und Spies, welche ihnen gereicht wird, viel ein mehreres kostet, als die Arbeit wert ist." „Ich verspüre aber, dass diese rebellischen, heillosen Gränzer von Tag zu Tag je länger je mehr trutziger und rebellischer sich erzeigen, seit sie von der Universität von Ingolstadt kommen. Alldorten ging, meiner Erfahrung nach, das Consilium also für sie, dass es nit ratsam sei, Ihrer Kurfürstl. Durchlaucht so ansehnliche Recess in den Wind zu schlagen, sie können sich ein für allemal der Scharwerk nit verwidern, doch ist ihnen zuletzt geraten worden, sie sollen sich befleissen, ob sie bei der Kurfürstl. Regierung noch eine Tagsatzung erlangen und mit mir in solcher, mit gutem, auf ein gewisse Scharwerk accordiren möchten." Der angeblich durch seinen Aufseher schwer verwundete Rädlmaier habe sich aus lauter Bosheit krank gestellt und speisen (mit dem Sakrament versehen) lassen. „Den Räbern würde wohl zwischen Nürnberg und Constantinopel gar kein taugsamer Uebergeher oder Zuseher (Aufseher) nit geboren werden." Die Räber sind mit gemeinem Rat aufgestanden und München zugelaufen. Gebe man ihnen Recht, so werden die benachbarten, ohnedies schwierigen obderennsischen Bauern, welche in

scheint nicht, dass der Kurfürst, nachdem er die Verteidigung gehört hatte, die Sache weiter verfolgen liess oder Tattenbach etwas nachtrug; nur seinen der Misshandlung beschuldigten Aufseher sollte der Pfleger von Ried in dieser Eigenschaft nicht weiter verwenden.

In einem Rescript an Tattenbach vom 21. Mai aber bemerkt der Kurfürst, es seien glaubhafte Berichte eingelaufen, dass die protestantischen Reichsstände mit den oberösterreichischen Bauern colludiren, dass auch diese Bauern sich regen und in Bayern einfallen wollen. Der oberösterreichische Aufstand von 1632 traf also die bayerische Regierung nicht unvorbereitet. Ebenso wie der von 1626 wurzelte er vor allem in religiösen Beweggründen.[1]) Aufgewiegelt von dem „Prädikanten" Jakob Greimbl, der binnen eines Vierteljahrs 15000 Personen das Abendmahl nach protestantischem Ritus gereicht hatte, aber, wie es scheint, kein ordinirter Prediger, auch kein tadelloser Charakter war, erhoben am 10. oder 11. August[2]) die Bauern des Hausruckviertels aufs neue die Fahne des Aufruhrs. Ein ernstlicher Prädikant, Andreas Krammer, stiess noch im selben Monat aus Regensburg zu ihnen. Greimbl hatte schon in dem Aufstande vor sechs Jahren eine Rolle gespielt. Er gab jetzt an, vom Schwedenkönige und vom Kurfürsten von Sachsen zu den Bauern entsendet zu sein. Die Bauern Stephan Nimmervoll und Abraham Luegmaier stellten sich an die Spitze

---

zweifelloser Hoffnung stehen, an ihnen Gehilfen zu bekommen, in ihrer Rebellion noch mehr bestärkt werden. Er bittet also den Kurfürsten, diesen rebellischen Räbern nicht so viel Glauben zu schenken, sie vielmehr als Aufwiegler empfindlich zu strafen, der Burghauser Regierung aber zu befehlen, dass sie den von diesen angefangenen mutwilligen Prozess niederschlage.

[1]) Zum flgd. s. Kurz, Beyträge zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Enns, II, bes. das Verhörsprotokoll des Thomas Ecklehner, S. 51 flgd.; Czerny, Bilder aus der Zeit der Bauernunruhen in Oberösterreich 1626. 1632. 1648 (1876), S. 166 flgd.

[2]) Czerny nennt den 13. August als den Tag des Ausbruchs der Empörung; die Berichte im R.A. lassen keinen Zweifel darüber, dass das entscheidende Datum einige Tage früher anzusetzen ist.

der Aufständischen und liessen ihre Scharen dem Schwedenkönige huldigen. In dessen Lager war schon vor dem Ausbruch des Aufstandes, etwa vier Wochen nach Pfingsten, der Bauer Thomas Ecklehner aus der Pfarrei Hofkirchen an der Trattnach entsandt worden, um ihm zu melden, dass die Bauern im Hausruckviertel bereits versammelt seien und sich in Masse erheben würden, sobald sie sich schwedischer Hilfe getrösten dürften. Ecklehner war der Bauer, bei dem Greimbl seit geraumer Zeit seine Unterkunft gefunden hatte, von dessen Hofe aus er seine Agitation betrieb. In wessen Kopf der Gedanke dieser Sendung an Gustav Adolf entstanden war, brauchen wir daher nicht zu fragen. Bei dieser ersten Audienz Ecklehners waren Emigranten des oberösterreichischen Adels zugegen: ein Herr von Dietrichstein, von Eck, ein Graf Khevenhiller, wie überhaupt die grosse Zahl von Flüchtlingen aus dem „Landl", die im schwedischen Lager, in Nürnberg und bei anderen protestantischen Reichsständen weilten, für die herüber und hinüber gesponnenen Fäden nicht unterschätzt werden darf. Gustav Adolf entliess den Abgeordneten der Bauern damals mit der Mahnung, dass sie einstweilen die Pässe wohl verwahren, Höfe und Schlösser nicht verwüsten sollten; wenn sie seiner Hilfe bedürften, sollten sie wieder kommen. Ausdrücklich bemerkt Ecklehner in seinem Verhör, dass ihm ein schriftliches Hilfsversprechen des Königs mit dessen Unterschrift erst bei seiner zweiten Audienz im September zu teil geworden und dass der Hauptzweck dieser zweiten Sendung eben der gewesen sei, etwas Schriftliches vom Könige zu erlangen.[1]) Schon am 11. August aber berichteten der Richter zu Peuerbach, Elias Püchler,[2]) und übereinstimmend mit diesem, der Dechant von Taisskirchen,[3]) der sich am selben Tage in Peuerbach befand, dass unter den Aufständischen ein Pergamentbrief vom Schweden-

---

[1]) Zum andern Mal sei er ... um eine schriftliche Resolution um Egydi Zeit hinauf gereist. Kurz a. a. O. S. 53.

[2]) Faszikel 296.

[3]) Fasz. 275. Taisskirchen nächst der Riedau im Lande ob der Enns gelegen, gehörte zu Bayern, zum Landgerichte Schärding.

könige herumgezeigt werde, der „einen halben Tisch gross“ sei. Nach Mitteilung des Dechanten enthielt der Brief die Weisung, die Bauern sollten sich mit Macht aufwärts (also Donau aufwärts, gegen Bayern zu) begeben, worauf die Schweden sich alsbald mit ihnen vereinigen würden. Wenn daher Tattenbach, der Pfleger von Ried, in seinem ersten Berichte über den Ausbruch des Aufstandes[1]) bemerkte, der von den Aufständischen vorgewiesene Brief des Schwedenkönigs sei „weder gefertigt noch unterschrieben, sondern ein lauteres Gedicht, wahrscheinlich von dem Prädikanten“, so dürfte er mit diesem Urteil das Richtige getroffen haben. Nach seinem Berichte hatten die Aufständischen damals bereits Gustav Adolf gehuldigt, hatten drei Pässe gegen Salzburg, Steiermark und die Donau, also gegen Bayern, besetzt und hofften auf schwedische Hilfe. Die Nachbarn, berichtete der Dechant von Taisskirchen,[2]) „sind von dem Prädikanten infizirt, wiewohl dieser selbst vom Mutterleib her vom lebendigen Teufel besessen sein soll“. Viele Pfarrer, Beamte und katholisch Gesinnte im Hausruckviertel waren nach Bayern, besonders nach Ried, geflohen. Schon am 11. August war eine Schar bewaffneter Bauern aus dem Landl in die Georgi'sche Herrschaft Erlach eingefallen und hatte dort zwei Bauernhöfe niedergebrannt, weil deren Besitzer nicht mit ihnen halten wollten.[3]) Auch Tattenbach meldete am 13., dass die Aufrührer ob der Enns das Aufgebot erlassen mit der Drohung: wer nicht mitziehe, werde totgeschlagen, und dass sie Wachen gegen Bayern ausstellten.[4]) Er schlug vor, der Kurfürst möge die Landwehr in den Gränzstrichen aufbieten und in Braunau versammeln. Bedenklich und wie eine Vorahnung der Ereignisse des Winters 1633 auf 34 klang der Bericht des bayerischen Generalwachtmeisters v. Lindelo,[5]) der

---

1) Vom 12. August. Fasz. 275.

2) 11. August. Fasz. 275.

3) So berichtet am 12. Aug. Wolf Freiherr v. Paumgarten zum Fraunstein, Commandant zu Braunau. Tom. 210, f. 349.

4) Fasz. 275.

5) 15. August. T. 210, f. 348, 353.

von Wasserburg aus das Commando über die Streitkräfte im östlichen Bayern führte. Er betonte nachdrücklich, welche Schädigung der ganzen katholischen Sache vom Landl her drohe, und beurteilte die Lage für Bayern, gegen welches die Ländler alten Groll und Neid haben, als sehr schwierig. Denn lege man Landwehr an die Gränze, so sei zu befürchten, dass sich diese mit den Aufständischen vereinige; ziehe man aber Soldaten heran, so würden diese durch ihre Insolenz alles verderben und den Empörern vielleicht erst den Anlass geben über die Gränze einzufallen.

Maximilian erhielt diese ersten Nachrichten über den Aufstand im Feldlager in Franken. Aus seinem Lager vor Nürnberg wies er am 18. August den Generalwachtmeister Ottheinrich Grafen Fugger und den Commandanten von Regensburg, Oberst Trebrez[1]) an, Braunau und Schärding gegen die Aufständischen wohl zu versichern.[2]) „Ob neben diesen Truppen" — schrieb er — „auch Landvolk zu gebrauchen sei, stehen wir sehr an, da dessen Untreue, auch Zaghaftigkeit jüngst im Werk erschienen und die Unkosten gleichsam vergeblich aufgelaufen". Sein herber Tadel bezieht sich auf die ungenügende Haltung, welche die bayerische Landwehr im Frühling dieses Unglücksjahres bei Rain gegenüber den Schweden gezeigt hatte. Meuterei scheint doch nur bei jenen Abteilungen des Landaufgebots vorgekommen zu sein, die gegen alles Herkommen unter die Soldtruppen eingereiht wurden, und da eine solche gewaltsame Einreihung sonst in dieser Zeit nur bei Kriegsgefangenen, bei Landstreichern und als Strafe gegenüber Verbrechern üblich war, ist der Widerstand begreiflich, mit dem diese ungewöhnliche und harte Massregel aufgenommen wurde. Nach Nachrichten aus Benediktbeuern[3]) war auch die Verpflegung der mit den Soldtruppen vereinigten Landwehr, wenigstens der nach Ingolstadt und Donauwörth einberufenen, damals eine so mangelhafte, dass viele vor Hunger starben.

---

[1]) Sonst meistens Troibreze geschrieben.

[2]) Fasz. 296.

[3]) Meichelbeck, Chronicon Benedictoburan. I, 295.

Einige Tage später hatte Maximilian den Gedanken Landwehr aufzubieten vollständig verworfen. „Durch vorzeitiges Aufmahnen der Landesunterthanen", schrieb er an die Regierung zu Burghausen,[1]) „könnte entweder die Rebellion desto mehr exacerbirt und den Rebellen erst Anlass gegeben werden, sich gegen die Landesgränze zu wenden oder aber die Landesunterthanen, wenn sie etwas Böses im Willen haben, könnten etwa diese Gelegenheit benützen, es um so leichter ins Werk zu setzen. Und selbst wenn das nicht der Fall wäre, kann man sich doch auf das Landvolk, wie man bisher erfahren, wenig verlassen, noch von ihm beständige und rechte Dienste erwarten, während doch grosse Unkosten darauf gehen." Aus diesen Gründen halte er es für ratsam, die Aufmahnung der Unterthanen einzustellen und den weiteren Erfolg abzuwarten.

Ueber die Absichten der Aufständischen gegen Bayern lauteten die Nachrichten anfangs zumeist beunruhigend. Tattenbach gab in einem seinem Gerichtsschreiber zugeschickten Zettel vom 12. August der Meinung Ausdruck, der Einfall der Rebellen werde zwar nicht gegen Schärding erfolgen, da dies eine Stadt sei, aber gewiss gegen Ried.[2]) Wenn aber später andere Berichterstatter eine Gefahr für Schärding behaupteten, so war das insofern nicht ganz grundlos, als die Schweden nach Ecklehners Aussage[3]) ihren Zug nach dem Landl über diese Stadt nehmen wollten, daher die Bauern ermahnt hatten, den Pass dorthin zu halten. Der tattenbachische Richter zu Raab berichtete am 14.: der Aufständischen Vorhaben sei, sobald sie stark genug wären, in Bayern einzufallen, etliche Häuser und Flecken in Brand zu stecken und also fort auf Wasserburg zu arbeiten; dort werde dann der Schlammersdorfer[4]) mit etlichen tausend Pferden und Fussvolk zu ihnen stossen. Der Pfleger zu Friedburg meldet (21. Aug.): man ver-

[1]) 22. August. Fasz. 296.

[2]) Fasz. 296. Dort auch die flgd. Aktenstücke.

[3]) Kurz II, 55.

[4]) Schlammersdorf war im September 1633 der schwedische Commandant von Neuburg a. d. Donau.

mutet, es werde bald ein Ausfall gegen Bayern erfolgen, besonders gegen Ried und Schärding. Beruhigend liess sich dagegen der Landrichter zu Schärding, Hans Isaak Leoprechtinger, vernehmen (15. Aug.): an der Landesgränze habe sich von den Rebellen noch niemand vermerken lassen, auch von den landgerichtlichen Unterthanen habe man nicht vernommen, dass sie mit den Rebellen correspondiren oder selbst Lust und Mut zur Rebellion hätten.

Die Aufständischen hatten anfangs ihr altes Lager in der Weiberau bezogen, das sie später mit einem Lager bei Eferding vertauschten. Nachdem sie am 1. September den Markt Aschau eingenommen hatten, ergab sich ihnen auch Vöcklabruck. Aber schon am 6. September[1]) berichteten an Maximilian sein Obersthofmeister und die Geheimräte aus Salzburg, wohin sie während der schwedischen Invasion ihre Zuflucht genommen hatten, dass sich der Aufstand Gottlob viel mehr verringere als mehre. Abgesehen vom Hausruckviertel, seien die anderen drei Viertel des Landes noch in beständigem Gehorsam, auch im Hausruckviertel habe der Aufstand mehr durch den Zwang der „Auftreiber“ und Bedrohung als aus vorsätzlicher Bosheit und Mutwillen Anhang gewonnen. In den einlaufenden Kundschaften werde übrigens nach wie vor versichert, dass, wäre das Vorhaben der Rebellen gelungen, Bayern wohl nicht von der Gefahr befreit geblieben wäre. Am 25. September brachten die Aufständischen dem Grafen Werner von Tilly, der vorher das Commando in Ingolstadt geführt hatte, dem Neffen des verstorbenen bayerischen Generallieutenants, bei Eferding eine Schlappe bei. Dieser kleine Erfolg blieb jedoch ihr einziger. An der Spitze des Landesaufgebots der treugebliebenen Bauern und weniger Truppen errangen der Freiherr Heinrich Wilhelm v. Starhemberg und Khevenhiller bald entscheidendere militärische Vorteile über die Rebellen. Khevenhiller eroberte Vöcklabruck und Wolfseck und als vollends Graf Traun mit zwei kaiserlichen Regimentern (Montecuculi und Zinzendorfer)

---

[1]) Fasz. 296.

im Mühlviertel erschien, wurden die Bauern gänzlich auseinander gesprengt, wiewohl das Auftreten dieser zuchtlosen Truppen, die vorher im Passauischen aufs übelste gehaust hatten, zunächst auch der Erhebung im Mühlviertel neue Nahrung gegeben hatte.[1]) Der Aufstand hatte sich nicht über das Hausruckviertel und einen Teil des Mühlviertels hinaus fortgepflanzt. Dass sich Gustav Adolf nicht entschliessen konnte seine Zusage einzulösen, den Aufständischen die Hand zu reichen oder ihnen doch eine Truppenabteilung zu Hilfe zu senden, gab der Bewegung den Todesstoss. Der Schwedenkönig hielt es für vorteilhafter, im Oktober seine Heeresmacht über den unteren Lech gegen den Bodensee rücken zu lassen, um die schwäbischen Gebiete vollends zu erobern, und richtig ist ja, dass ein Vorstoss bis in das entlegene Oberösterreich ihn in bedenkliche Entfernung von seiner Operationsbasis und den Hilfsquellen seiner Macht entführt haben würde. Die Bauern im Hausruckviertel aber hielten trotz alles religiösen Zwanges und trotz der Misserfolge von 1626 und 1632 insgeheim fest am Luthertum,[2]) und Maximilian beurteilte mit gutem Grund die Lage in Oberösterreich immer noch als bedrohlich. Im Februar 1633 liess er Wallenstein melden, dass nach sicherer Nachricht die Bauern dieses Landes vor kurzem wieder drei aus ihrer Mitte zu den Schweden nach Augsburg geschickt hätten, um deren Hilfe zu erbitten. Er betonte die Wichtigkeit, dass der Feind sich des Passes zu Regensburg nicht bemächtige, weil er von dort leicht in Oberösterreich einfallen könnte, „wozu ihm die noch schwierige und zur Rebellion ohnedies geneigte Bauernschaft ohne Zweifel allen möglichen Vorschub erzeigen würde“.[3])

---

[1]) Hierüber s. den Bericht des Pflegverwalters zu Pernstein, Joachim Wiesinger, an die kurfürstl. Regierung zu Straubing vom 11. Okt. 1632; Fasz. 300.

[2]) Ein Zeugnis dafür bietet der von Stieve aus dem Münchener Staatsarchiv in den Mittheilungen d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung V (1884), S. 624 f. veröffentlichte Bericht eines bayerischen Adeligen von der Gränze v. 1641.

[3]) Instruktion für v. Ruepp 10. Febr. 1633; v. Aretin, Bayerns auswärtige Verhältnisse, Urkunden, S. 315.

Maximilian hatte sogleich auf die ersten Nachrichten vom Aufstande die Hoffnung ausgesprochen, dass er bald erstickt würde, und sah diese nun erfüllt, ohne dass er auf den Vorschlag seiner Geheimräte sich an der Bekämpfung der Aufständischen mit Truppen zu beteiligen[1]) einzugehen brauchte. Es galt jetzt nur noch zu verhüten, dass nicht der Brand durch Flüchtlinge in sein Land weiter getragen würde. Aus Salzburg, wohin sich nun auch er für einige Zeit (vor seiner Uebersiedelung nach Braunau) begeben hatte, rescribirte er am 14. Oktober an Tattenbach auf dessen Bericht über die Niederlagen der Rebellen: wenn Flüchtlinge von diesen nur „einschichtig“ oder in geringer Anzahl und nur in der Absicht sich zu retten nach Bayern kommen und sich unverdächtig benehmen, soll dies „dissimulirt“ und den Aufständischen wie bisher keine Ursache zu Feindsäligkeiten gegeben werden. Nur wenn sie haufenweise in das Land kommen und die bayerischen Unterthanen aufwiegeln wollen, sei darüber sogleich zu berichten.[2])

Hatte sich die von Osten her Bayern drohende Gefahr verzogen, so brachte dagegen das Jahr 1633 eine neue Ueberflutung und Verheerung der westlichen Landesteile durch die Schweden. Im September konnten zwar die bayerischen Truppen unter Aldringen, vereint mit dem spanisch-italienischen Hilfscorps des Herzogs von Feria wieder die Offensive ergreifen. Sie drangen bis zum Rhein und über den Rhein vor, entsetzten Constanz und Breisach, eroberten die Waldstädte. Als aber Bernhard von Weimar im November zum Angriff auf Regensburg schritt, sah sich Maximilian gezwungen, sein Heer zum Schutze des eigenen Landes zurückzurufen. Er glaubte damals zu erkennen, dass die Absicht des schwedischen Feldherrn dahin gehe, durch Bayern nach Oberösterreich vorzudringen „und dort mit den Bauern ein neues, hochgefährliches Unwesen zu

---

[1]) Von diesem Vorschlage meldet Franz Christoph Khevenhiller dem Grafen Werner v. Tilly am 11. Sept. Czerny a. a. O. S. 197.

[2]) Fasz. 296.

erwecken". Dies zu verhindern und Regensburg zu halten wurden daher verzweifelte Anstrengungen gemacht. Doch vergebens. Am 14. November musste Oberst Troibreze in Regensburg gegenüber der grossen Uebermacht des Feindes die Waffen strecken. Jetzt konnte sich Maximilian in seinem Zufluchtsorte Braunau selbst nicht mehr sicher fühlen. In dem Schreiben, worin er dem Kaiser und seinen Nachbarn in Salzburg und Innsbruck den Fall Regensburgs anzeigt, wies er darauf hin, dass des Feindes Absicht nun dem Vernehmen nach auf die Stadt Passau und weiter auf das Land ob der Enns gerichtet sei.[1]) In einem Mandate[2]) gab er später (Anfang 1634) bekannt, nach glaublichen Nachrichten beabsichtige der Feind etliche hundert Offiziere, als Geistliche verkleidet, zu den Bauern in das Land ob der Enns zu schicken.

Und als nun Ende November, Anfang Dezember Aldringen und Feria, die Schweden unter Horn auf ihren Fersen, über den Lech zurückkehrten, waren ihre Truppen, besonders die den Beschwerden eines Winterfeldzuges in Deutschland nicht gewachsenen Südländer Feria's, durch den langwierigen Feldzug gänzlich erschöpft. Zum Schlagen war dieses Heer nicht zu brauchen, so lange es sich nicht in Winterquartieren ausgeruht und neue Kräfte gesammelt hatte. Hiefür kamen aber fast nur mehr die Landstriche Bayerns zwischen Isar, Inn und Salzach in Betracht. „In dem kleinen Winkel an und über dem Innstrom" — so schildert der Kurfürst Mitte Dezember dem Kaiser die Lage,[3]) zugleich zu dem Zwecke, um sich gegen eine weitere Einquartierung kaiserlicher Truppen aus dem Lande ob der Enns zu verwahren — „liegen ausser den spanischen über 20 Regimenter einquartiert, also dass auch nit ein einziges Amt unbelegt über verbleibt, woraus Ihre Kurfürstl. Durchlaucht nur für ihre Person, Angehörige und Hofstaat die notwendigen Victualia gehaben möchten". Das Land

[1]) 16. Nov. Staatsarchiv. K. schw. 426/3 I.

[2]) Cod. germ. Monac. 3263, f. 67.

[3]) In der Anklageschrift gegen Wallenstein (v. Aretin, Bayerns auswärtige Verhältnisse, I. Urkunden, S. 355).

westlich der Isar lag verwüstet. Auch im Norden wurde durch die Schweden unter Bernhard von Weimar, Kagge und Taupadel der bayerische Wald und das fruchtbare Dreieck zwischen Regensburg, Deggendorf und Landshut bald in die Leiden des Kriegs hereingezogen. Dort trat Johann von Werth, vereinigt mit Billehe und dem kaiserlichen Generalwachtmeister Strozzi dem Feinde gegenüber. Wallenstein, auf Maximilians dringende Bitten endlich in die Oberpfalz eingerückt, kehrte schon am 3. Dezember wieder nach Böhmen um und blieb taub gegen alle Gesuche Maximilians, dass er dem Feinde auf den Leib rücke, um diesen von Bayern abzuziehen. Schon trugen sich die Schweden mit dem Plane, Salzburg den Verbündeten abspänstig zu machen. Der schwedische Geheimrat Chemnitz, der in Regensburg als Legat für den bayerischen Kreis bestellt worden war, schilderte, um dieses Ziel zu erreichen, dem Erzbischof Paris die Lage des Gegners im schlimmsten Lichte, wobei er besonders hervorhob, in Unter- und Oberösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain seien alle Unterthanen durch den unerträglichen Zwang so malcontent und irritirt, dass an ihrem allgemeinen Aufstand und ihrer Verbindung mit Schweden und den evangelischen Ständen nicht zu zweifeln sei.[1])

Für Maximilian kam hinzu, dass er in dem fast unumschränkten Oberbefehlshaber des starken kaiserlichen Heeres, im Herzog von Friedland, nach allem, was zwischen ihnen vorgefallen, nur mehr einen geheimen und erbitterten Gegner erblicken konnte. Seine Position war von allen Seiten bedroht, als zu Anfang Dezember 1633 unter seinen eigenen Unterthanen ein Aufstand ausbrach, der seinen erschöpften Truppen die Winterquartiere zu rauben drohte — eine Bewegung, die auch unter anderen Umständen nicht unbedenklich gewesen wäre, der aber die allgemeine politische und militärische Lage des Augenblicks den Stempel höchster Gefährlichkeit aufdrückte.

Dieser Bauernaufstand hat bisher von zwei Seiten eine Darstellung erfahren. v. Aretin hat ihn unter Veröffentlichung

---

[1]) 20. Nov. aus Regensburg. Staatsarchiv. K. schw. 426/3 I.

einiger Aktenstücke im zweiten Bande seiner Beyträge (Heft 3, S. 60—76), F. W. Schreiber in seinem Buche über Maximilian I. den Katholischen, S. 623—628 behandelt. Eine Durchsicht des reichhaltigen Aktenmaterials im k. b. Reichsarchive — einiges bot auch das geheime Staatsarchiv — liess mir jedoch eine neue und ausführlichere Darstellung um so mehr wünschenswert erscheinen, da die Rückschläge des langwierigen Krieges, die sich in der Form von Volksaufständen gegen die verwilderte Soldateska äusserten, über dem Reichtum des politischen und militärischen Stoffes, den diese Periode bietet, bisher im allgemeinen noch wenig beachtet wurden. v. Aretin gibt eine allzu fragmentarische Erzählung und geht sichtlich allem, was Anstoss wecken könnte, aus dem Wege. Sein Urteil über den Aufstand als „ein ewiges Denkmal des bayerischen Patriotismus", wenn auch von ihm selbst nur damit begründet, dass ganz Oberbayern die Sache der Haager und Wasserburger zu seiner eigenen gemacht habe, ist gleichwohl geeignet im Leser ein schiefes Bild des Vorgangs zu erwecken. Wo aber ein Forscher Schreibers Buche über Maximilian I. nachfolgt, drängt sich in der Regel die Aufgabe, mit Irrtümern aufzuräumen, die durch diesen Autor in die Welt gesetzt wurden, noch mehr hervor als die der Nachlese. Der archivalische Stoff ist in Schreibers Darstellung mit grösster Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit benützt, Personen und Orte sind durch einander geworfen, die Chronologie nicht gewahrt, eine Reihe von Zügen entstammt nur der Phantasie des Verfassers, anderes beruht auf Missverständnis der Quellen. Auch sind manche wichtige Aktenstücke weder Schreiber noch v. Aretin bekannt geworden. Schreibers gänzlich unbegründete Angabe, dass die Bauern Traunstein und sogar das wichtige Burghausen, Festung und Regierungssitz, erstürmt hätten, lässt die militärische Kraft des Aufstandes in einem viel zu günstigen Lichte erscheinen. Auf die Eroberung fester Plätze sind die Bauern gar nicht ausgegangen. Meine Darstellung wird aber davon absehen, die Unrichtigkeiten bei Schreiber im einzelnen auch da nachzuweisen, wo sie sich aus dem Vergleiche der beiden Erzählungen von selbst ergeben.

Da im Reichsarchive die Repertorisirung der riesig umfänglichen Archivalien des dreissigjährigen Krieges (803 meist sehr starke Foliobände und 528 Faszikel) noch nicht in erwünschtem Masse durchgeführt ist, kann zwar auch ich nicht verbürgen, dass mir das vorhandene Material vollständig vorgelegt wurde. Immerhin bieten die von mir herangezogenen Akten so viel, dass wichtige neue Züge kaum mehr zu erwarten sein dürften.

Maximilian hat sich auch gegenüber dieser schweren inneren Krisis als vorausschauender und den Dingen auf den Grund gehender Staatsmann bewährt. Er sah nicht nur das Unheil kommen, er erkannte auch seine Wurzel. Nach den Unglückstagen von Breitenfeld und Rain war die strenge Zucht, die Tilly im ligistischen Heere eingeführt hatte, verschwunden. In diesem Mangel an Disziplin und den überhandnehmenden Unordnungen bei der eigenen Soldateska fand der Bayernfürst „fast die grösste Gefahr“. Dem Unheil abzuhelfen, liess er Wallenstein im Februar 1633 melden,[1]) scheint fast nicht mehr möglich zu sein, indem Land und Leute von dem eigenen Volk ebensowohl und bald mehr als vom Feinde ruinirt und verderbt werden. Eine uns vorliegende lange Reihe von Berichten der Lokalbehörden[2]) lässt erkennen, dass dieses Urteil des Fürsten nur zu gut begründet war. Schon damals verliess die männliche Bevölkerung aus Angst vor den Soldaten vielfach die Dörfer und floh in die Wälder. Wagte sich ein Bauer in sein Haus zurück, wurde er, wie ein Bericht über die Kriegsdrangsale der Gerichte Moosburg, Kirchberg, Rottenburg besagt, von den Soldaten so geschlagen und gemartert, „dass es Gott im Himmel erbarmen möcht'“. Von der Regierung zu Landshut wurde die Reiterei des bayerischen Heeres als „fast undisziplinirt“ bezeichnet. Stand es mit den eigenen Truppen so schlimm, so lässt sich denken, wie von Pfaffenhofen aus die dort liegenden Polacken und Kroaten hausten. An die Obersten

---

[1]) v. Aretin, Verhältnisse, Urk., S. 317.

[2]) T. 216 ist grossenteils damit angefüllt. Für die folgenden Einzelheiten s. dort die dem Mai bis Juli 1633 angehörenden Berichte, f. 178. 194. 222. 234. 241.

Graf Budiani und Johann v. Werth ergingen scharfe Weisungen, dass den Schandthaten dieser Horden gesteuert werde. Schon setzte sich das misshandelte Volk hie und da selbst zur Wehr. So im Juni im Markte Velden, wo die Einwohner, nachdem ein paar hundert Reiter eingerückt waren und zu plündern begonnen hatten, den Kampf mit ihren Bedrängern aufnahmen: 20—30 Bürger und Bauern und 5 Reiter waren dort auf dem Platze geblieben.

Eine grosse Zahl bayerischer Landsassen unter der Führung Johann Alexander Schrenks hatte damals für sich und ihre aufs äusserste ruinirten Unterthanen wegen der von der Soldateska verübten „schweren und dem Lande verderblichen Exorbitantien" eine Bittschrift an den Kurfürsten geschickt. In seinem Bescheid vom 3. Juni 1633[1]) begründete es der Kurfürst mit der Fruchtlosigkeit seiner Hilfsgesuche beim Friedländer und mit Aldringens unzulänglichen Streitkräften, dass dieser sich so weit ins Land zurückziehen musste. An ernstlichen Strafen und Exempeln gegen das zuchtlose Kriegsvolk, hiess es in seiner Antwort, habe man es nicht fehlen lassen.[2]) Ueberdies habe er sowohl seinem eigenen und des katholischen Bundes als dem kaiserlichen heraufgeschickten Kriegsvolke einen ganzen Monatssold, etliche hunderttausend Gulden, wie schwer es ihn auch ankam, auszahlen lassen, nur zu dem Zwecke, damit bessere Disziplin gehalten, das Rauben, Plündern und andere Excesse abgestellt würden. Er erklärte sich tief bekümmert über die Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen, die er gleichwohl — ebenso wie sein Sollicitiren beim Kaiser und beim Herzoge von Friedland — fortzusetzen versprach.

Als nun die Truppen nach Monaten voll aufreibender Kämpfe und Märsche zu Wintersanfang nach Bayern zurückkehrten, hatte die Verwilderung unter den dezimirten, „unwilligen und malcontenten"[3]) nur noch zugenommen. Und zu

---

[1]) Staatsarchiv, K. schw. 426/3 I.

[2]) Ebenso in dem Rescript an die Landschaftsverordneten 13. Mai 1633. R.A. Landschaft T. 113, f. 54.

[3]) So nennt sie Chemnitz, K. schwedischer in Teutschland geführter

den Ausschweifungen der einquartierten Soldaten kam jetzt hinzu, dass die Bauern auch eine schwere Kriegssteuer für ihre Peiniger aufbringen sollten. Die Unterthanen des Gerichtes Schwaben erklärten, ihre Armut mache es ihnen unmöglich, den begehrten Monatssold für die Truppen, auf einmal 5025 fl., aufzubringen; sie müssten Hungers sterben.[1]) Selbst der Abt des Klosters Rott am Inn erklärte die Bezahlung der geforderten Kontribution als unmöglich (5. Januar) und die gesammten Klostervorstände und Schlossherren am Inn überreichten dann dem Kurfürsten eine Bittschrift sowohl wegen der Einquartierung als wegen der Kontribution.[2])

Schon am 26. November 1633 berichtete der Landshuter Vitztum Graf Karl Fugger von Kirchberg, dass ein Aufstand der Unterthanen drohe. Wie ihm der Pflegverwalter von Erding gemeldet hatte, war ein Zug von 40 Wagen, der requirirten Proviant, Haber, Bier, Hennen, Schmalz, Eier u. s. w. in das Lager der Truppen nach Moosburg bringen sollte, zu Innerntegernbach von den Bauern überfallen und sieben Reiter der Bedeckungsmannschaft erschlagen worden.[3]) Auch die Unterthanen gegen Mühldorf zu wurden als „sehr schwierig" geschildert.[4]) Am 3. Dezember[5]) weigerten sich die Bauern im Gericht Kling die zur Ueberführung schwedischer Gefangenen anbefohlenen Scharwerksfuhren zu leisten, weil sie aus Angst vor den Soldaten ihr Heim nicht verlassen wollten. Die Truppen, die diese Gegend beunruhigten, gehörten zur Sukkursbagage

Krieg, I, 256. Nach ihm sollen von 25—30000 Mann nicht viel mehr als 10—12000 übrig gewesen sein. Nach dem Zeugnisse Maximilians (Aretin, Verh. Urk. S. 353) war „die Aldringische Armada wegen langer unnötiger Marchiada und starken Travaillirens in sehr üblem Stand, inmassen allein von der spanischen Armada in 10000 Mann zu grund gegangen."

[1]) T. 210, f. 333.

[2]) Fasz. 336. Am 14. Nov. 1633 baten Bürgermeister und Räte der Hauptstadt Landshut um Milderung der Kriegslasten. T. 216, f. 329. Am 28. Jan. 1634 ebenso die Regierung zu Landshut für diese Stadt und die umliegenden Gerichte. A. a. O. f. 341.

[3]) T. 216, f. 349. [4]) A. a. O. f. 351.

[5]) Das flgd. nach mehreren Berichten im Fasz. 336.

Werths und Aldringens und wollten sich eigenmächtig in der Gegend von Wasserburg und Haag einquartieren. Des Kurfürsten Befehl, die Rädelsführer der ungehorsamen Bauern exemplarisch zu strafen, wurde durch die Ereignisse überholt. Von Dorf zu Dorf in den Gerichten Kling, Schwaben, Haag, Wasserburg, Neumarkt, Rosenheim, Aibling riefen die Sturmglocken die Bauern zum Aufstand. Etwas später pflanzte sich das Sturmläuten und der Aufruhr auch in den östlichen Gerichten Oetting, Kraiburg, Trostberg, Traunstein, Mermosen fort. Die Bauern schworen sich, Leib und Leben zu opfern, um die Soldateska über die Isar zurückzujagen. Kaspar Weinbuch, der Wegmüller bei Bamsheim (Babensham) im Gericht Kling, wurde als Hauptaufwiegler bezeichnet.[1]) Am 4. Dezember sammelten sich unter tobendem Geschrei und Lärm mehrere Tausende von Bauern, bewaffnet mit allerlei Wehr und Waffen, mit „knopfeten, spitzigen Prügeln, zweizinketen Gabeln", Hellebarden, einige auch mit Pistolen,[2]) an beiden Ufern des Inns vor Wasserburg. In dieser Stadt commandirte der Generalwachtmeister und Oberst Timon von Lindelo, von Geburt ein Niederländer. Er liess die Brücke aufziehen und die Thore sperren. Einige Reiter wurden von den wütenden Bauern erschlagen, andere verwundet, des Obersten Salis Bagagewagen geplündert, dessen Hofmeister wäre totgeschlagen worden, hätte ihn nicht ein Bauer aus Mitleiden versteckt. Vor der Wasserburger Schanze kam es zu einem Scharmützel zwischen Reitern und Bauern; mehrere Bauern blieben tot auf der Walstatt. Noch ungestümer benahmen sich die Bauern auf der Ostseite des Inns, die auf 5000 Mann geschätzt wurden. Sie griffen alle

---

[1]) Bericht der Burghauser Regierung v. 17. Dez. Fasz. 336, und zahlreiche Aktenstücke in Fasz. 343.

[2]) So P. Chrysostomus. Lindelo und der Kastner von Wasserburg nennen als die Waffen der Bauern Morgensterne, Heugabeln, zum Teil auch Musketen. Die letzteren, wohl nur sehr vereinzelt, werden die Bauern den überfallenen Soldaten abgenommen haben. Die Waffenvorräte der Landesdefension standen den Aufrührern nirgends zur Verfügung.

Soldaten zu Ross und zu Fuss an, die ihnen vereinzelt oder in kleineren Abteilungen in Gehöften oder Wäldern in die Hände fielen, erschlugen etliche und verwundeten 24 Mann schwer. Niemand wagte die Stadt Wasserburg zu verlassen. Oberst Lindelo, der den Versuch machte die Aufständischen zu beschwichtigen, sah sich so bedroht, dass er schleunigst den Rückzug antrat.

Um weiteres Uebel zu verhüten, begab sich dann auf Bitten der Behörden der Wasserburger Kapuziner P. Johannes Chrysostomus mit einem Ordensbruder unter die erbitterten Bauern. Seinem anschaulichen Berichte,[1]) den er am 5. Dezember an einen Ordensbruder nach München sandte, damit ihn dieser dem Kurfürsten oder dessen Geheimräten vorlese oder darüber referire, folgt unsere Schilderung. Als die Ursache des Aufstandes bezeichnet P. Chrysostomus, dass die seit vier Tagen in den Dörfern der Gegend einquartierten Reiter mit den Bauern über alle Massen übel hausten. Auf des Kapuziners Bitten und Mahnungen erwiderten ihm die Aufständischen, sie hätten drei Klagen. Die erste über die einquartierten Reiter, deren Diebstähle, Räubereien, Misshandlungen. Gegen diese wollten sie ihr Eigentum beschützen; kein Reiter solle mehr über die Innbrücke gelassen werden. Müsse es aber durchaus sein, dass die Reiter auf dieser Seite durchpassiren, so wollen sie sie geleiten und ihnen mit Futter und anderem nach Vermögen helfen; jeder Reiter aber, der die Strasse verlasse, solle wie ein Hund niedergeschlagen werden. Zweitens klagten sie über die unerschwinglichen Steuern und Kontributionen, welche die Obrigkeit immer von ihnen begehre. Es heisse nur immer: „Gib! gib!“ ohne alles Erbarmen. P. Chrysostomus als Geistlicher solle ihnen sagen, ob es billig sei, wenn man den Kindern das Brod, das doch nur Gerstenbrod sei, aus dem Maul herausnehme und den Hunden vorwerfe. Die dritte Klage betreffe, Gott erbarm' es, die Hirsche, die sie und ihre Felder ganz verderben und sie keine Nahrung

---

[1]) Aus Wasserburg. Fasz. 336.

mehr einheimsen lassen. „Und dürfen wir niemanden klagen als Gott, wir dürfen nicht wehren und müssen die Hirsche fressen lassen.“ Es sei jetzt so weit gekommen, dass, wenn einer zwei oder drei Rosse stehle, man darüber nichts sage, wenn aber ein Bauer einen Hirsch niederschlägt, der ihm seine Felder verderbt, zeige man ihm den Galgen. Die Bauern drohten: wofern man ihnen nicht Schutz gewähre, wollten sie geistliche und weltliche Obrigkeit totschlagen. P. Chrysostomus beruhigte sie wegen ihrer ersten Klage und wies ihnen durch ein eigenhändiges Schriftstück Lindelo's nach, dass kein Reiter mehr über den Inn herüber dürfe. Da auch ihre anderen Klagen dem Obersten in der Stadt unterbreitet würden, meinte er, sollten sie ruhig nach Hause gehen.

Nach seinem Berichte sollen auch die Aufständischen dieser Mahnung gefolgt sein mit der Erklärung, dass, wenn noch einmal Sturm geschlagen werden müsse, man sie nicht so bald aus einander bringen werde. Der Kapuziner schliesst sein Schreiben mit der Bitte, man möge dafür sorgen, dass nichts Uebleres daraus entstehe. Denn die Bauern seien unerbittlich und die Reiter, die ihnen unter die Hände gefallen, sagten, sie wollten tausendmal lieber gegen den Feind kämpfen als gegen die Bauern. Seines Erachtens wäre es nicht gut, wollte man mit dem einen oder andern Bauern ein Exempel statuiren; dies würde nur alle Bauern schwierig machen.

Eine kürzere Aufzeichnung über die Verhandlung des P. Chrysostomus mit den Aufständischen an der Innbrücke von Wasserburg, betitelt: Bauerndiskurs, hebt hervor, dass die Bauern dabei „einhellig und nit apart“ auftraten. Ausser den vom Kapuziner erwähnten Klagen wird hier noch die über die unerträglichen Scharwerke, zu den Schanzen, zur Jagd, mit Getreidefuhren, aufgeführt. Auch wird erwähnt, dass die Bauern „stark und grob“ vom Kurfürsten und dessen Offizieren (d. h. Beamten) redeten. Man will sogar die Drohung vernommen haben, dass die Bauern den Kurfürsten und seinen in Haag residirenden Bruder Albrecht totschlagen wollten. Wer sich von den Bauern dem Sturmaufgebote nicht anschliessen wollte,

sei von den Aufwieglern „um ein gewisses an Pulver und Blei, wohl auch mit Schlägen und Streichen gestraft worden.“

Dass die einquartierten Soldaten die Bauern entsetzlich misshandelten und haarsträubende Schandthaten begingen, darüber stimmen die Berichte der Lokalbeamten und Commissäre überein.[1]) Diebstahl, Raub, Brandstiftung, Totschläge, „Raideln“ (Peinigen mittelst zusammengedrehter Stricke), Schändungen von Frauen und Jungfrauen waren an der Tagesordnung. In der Nacht des 2. Dezember hatten Reiter zu Möhring den Pfarrhof mit all seinem Vieh und Getreide niedergebrannt, zu Pfäffing den Pfarrer und den Gesellenpriester aufgehängt und alles ausgeplündert. Auf Beschwerden der Bedrängten bei den Obersten und Offizieren waren Schmähungen und Prügel die Antwort. Von manchen Orten wird berichtet, der Feind habe nicht ärger gehaust als jetzt die befreundeten Truppen. Von den Spaniern Feria's insbesondere bezeugt der Münchener Stadtphysikus Thirmayer in seiner Schrift über die Pest in München, dass sie „gegen Bürger und Bauern mit Raub und Brand mehr als türkisch und viehisch verfuhren.“ Im Westen des Landes herrschten keine besseren Zustände, hier war nur die Kraft des Volkes infolge der wiederholten Ueberflutung durch den Feind schon so geknickt und gebrochen, dass die Verweifelnden sich zu keinem Widerstand mehr aufraffen konnten. Nach einem Berichte des Landrichters von Dachau vom 6. Dezember[2]) suchten u. a. die zu Aichach und besonders zu Rain einquartierten Reiter, die bei den verarmten Unterthanen wenig Lebensmittel und Vieh mehr antrafen, sich dadurch schadlos zu halten, dass sie den Bauern trotz der Winterskälte das Gewand vom Leibe und die Schuhe von den Füssen rissen, ja den unschuldigen in der Wiege liegenden Kindlein die Windeln fortnahmen.

---

[1]) U. v. des Landrichters v. Haag v. 9. Dez., des Landrichters v. Dachau v. 3. Januar; der Commissäre; T. 210, f. 71. 194. 256; der Münchener Hofräte v. 15. Dez.; Fasz. 336. Weitere Zeugnisse bei Aretin, S. 62. 74.

[2]) Fasz. 336.

Ueber Entstehungsgrund und Charakter des Aufstandes kann nach allen diesen Zeugnissen kein Zweifel obwalten. Er war eine durch den unerträglichen Druck einer zuchtlosen, verwilderten Soldateska und die ausgeschriebenen Kriegskontributionen hervorgerufene That der Verzweifelung. Erst in zweiter Reihe gesellten sich dazu die alten Klagen der Bauern über Wildschaden, Steuerdruck, Scharwerkslasten. Dieses Joch hätte der geduldige Landmann nach wie vor mit stillem Ingrimmm ertragen, hätten ihn nicht die Misshandlungen entmenschter Soldaten zum äussersten gebracht und aus Haus und Hof in die Winterskälte hinaus getrieben. Der Gedanke, dass Sendlinge aus dem Lande ob der Enns oder gar von den Schweden den Aufstand angezettelt hätten, ist unbedingt abzulehnen. Der Kurfürst, der in Braunau residirte und von dort seine Augen stets auf die Gährung in dem nahen Oberösterreich richtete, wies zwar in dem Erlasse vom 20. Dezember seine Hofräte an, besonders zu erforschen, ob sich nicht etwa ausgerissene Bauern aus dem Lande ob der Enns oder sonst Fremde oder gar vom Feinde ihnen zugeschickte Leute oder andere Ratgeber und Aufhetzer unter den Bauern befänden, welche diese aufwiegeln, ihnen Rat und That geben und sie in ihrem bösen Vorsatz stärken. Was aber in dieser Richtung später durch die Untersuchung festgestellt wurde, ist nicht von solchem Gewicht, dass man ihm irgend einen Einfluss auf den Ausbruch und eine wesentliche Bedeutung für das Umsichgreifen des Aufstandes beimessen könnte. Die Bewegung entstand auch nicht an der oberösterreichischen Gränze, sondern zwischen Isar und Inn und pflanzte sich erst von dort aus gegen Osten fort. Gerade die Landstriche an der Gränze des Hausruckviertels wurden gar nicht oder doch am wenigsten vom Aufruhr ergriffen. Aus Traunstein wird von einem unbekannten fremden Agitator gemeldet.[1]) Der Rädelsführer Michael Maurberger stand in Verbindung mit den oberösterreichischen Bauern. Der zu Tissling verhaftetete Mühlknecht Hans Mayer aus dem

[1]) T. 210, f. 126.

Gericht Mermosen hatte sich mehrere Jahre unter diesen befunden; er prahlte mit seiner Kenntnis, wie die Sache im Landl angefangen worden sei, und erklärte, dass die bayerischen Bauern es nun ebenso machen wollten; der Kurfürst und seine Tintenfresser hätten lange genug regiert.[1]) Dass es unter den Tausenden Aufständischer nicht an einzelnen fehlte, die Beziehungen zu den oberösterreichischen Nachbarn hatten und von dorther den Geist der Unbotmässigkeit in sich aufgenommen hatten, ist ebenso natürlich wie für die Gesammtfärbung des Aufstandes unerheblich. Ebenso wenig kann es überraschen, dass der Aufstand alle unlauteren Elemente der Bevölkerung mit Naturgewalt an sich zog, dass es nicht bei der gerechten Notwehr blieb, dass manche Ausschreitungen begangen wurden. Alles das, auch der geübte Terrorismus, liegt im Wesen einer stürmischen Volksbewegung. Während viele Bauernschaften nur durch die Bedrängnisse, denen sie in ihren Dörfern ausgesetzt waren, zum Entschluss der Zusammenrottung kamen, wurden andere erst durch Drohungen ihrer Nachbarn in die Empörung mit hineingerissen.

Der Kurfürst sprach in den ersten Wochen einmal die Ansicht aus, die Reiter und Kontributionen seien nicht die wahre Ursache des Aufstandes, denn an verschiedenen Orten, besonders gegen das Gebirge hin, hätten sich die Bauern schon vor anderthalb Jahren, noch ehe sie unter Quartierlast zu leiden gehabt, zusammengerottet, die Leute angegriffen und geplündert.[2]) Die Vorgänge, die der Fürst hier im Sinne hatte, sind bisher nicht bekannt geworden. Im Herbst 1633 sollen sich die Benediktbeurer und Tölzer gegen die verwilderten einheimischen und spanischen Soldaten wie gegen feindliche Truppen verschanzt und Wache gehalten haben.[3]) Damals aber handelte es sich eben um die Abwehr der Quartierlast, auch stimmt die Zeit nicht zu der von Maximilian angegebenen.

---

[1]) Fasz. 336.

[2]) So Maximilians eigenhändige Bemerkung am Rande eines Conceptes vom 20. Dez.; Fasz. 336.

[3]) Westermayer, Chronik der Burg und des Marktes Tölz², S. 196.

Nach dem Eintreffen genauerer Nachrichten und näherer Erwägung dürfte der Kurfürst selbst, wiewohl es auch sonst hervortritt, dass er im Unglück zu einer pessimistischen Auffassung der Dinge neigte, an der ausgesprochenen Ansicht nicht festgehalten haben. Die einlaufenden Berichte der Lokalbeamten, auch der Regierung zu Burghausen, entwarfen doch von den Schandthaten der zuchtlosen Soldateska und den Leiden des Landvolkes ein zu erschütterndes Gemälde, als dass sich der bei aller Strenge im Grunde wohlwollende Fürst dessen Eindrucke hätte entziehen können. Und besonders die Nachrichten, dass sich die Soldaten überall wie Ketzer verhielten, Geistliche misshandelten, Kirchen erbrachen und plünderten, konnten ihre Wirkung auf den frommen Fürsten nicht verfehlen. Liest man die Klagen über das Elend des Krieges, die Maximilian 1638, um das Friedenswerk in Gang zu bringen, dem Kaiser vortrug,[1]) so kann man nicht zweifeln, dass hier auch die Erinnerung an den Aufstand seiner eigenen Unterthanen im Winter 1633/34 dem Fürsten die Feder führte. Das Mitgefühl mit den Leiden seines Volkes hat hier einen deutlicheren Ausdruck gefunden als in den Erlassen und Kundgebungen, die zur Zeit der Empörung selbst von ihm ausgingen. Die armen Unterthanen, schrieb er dem Kaiser, bitten um Abhilfe wegen der Quartierlast mit solchen kläglichen Umständen, dass es einen Stein erbarmen muss. Sie bitten, dass man sie in dem rauhen Winter mit ihren kleinen armen Kindern nur in ihren Hüttlein verbleiben und zur Erhaltung des Lebens Eicheln geniessen lasse und nit durch diese grosse, unaussprechliche Bedrängnis von Haus und Hof jage, dass sie, elender als Gewild, im Schnee und Wald liegen und erbärmlich sterben und verderben müssen.

Am 5. Dezember wies der Kurfürst seine Behörden an, mit Milde und Schonung vorzugehen, da die Bauern „dem Ansehen nach aus Not und wegen der fürgangenen Partialitäten und Unordnungen dazu bewegt worden, sich fürderhin aber

---

[1]) Schreiber, Maximilian I., S. 723.

dergleichen . . selbst nit unterwinden werden, da nur . . eine Ordnung ist und man sie nicht über die Gebühr so hart graviren thut." An alle Unterthanen erging ein Abmahnungspatent, mit dessen Publikation der Rat und Hoffuttermeister Wolf Krenninger beauftragt wurde.[1]) Männiglich sei bekannt — hiess es hier — wie schwer dieser Zeit Soldaten aufzutreiben seien und dass einiges Kriegsvolk für den Rest des Winters im Lande umher einquartiert und verlegt werden musste, weil sonst der Feind vorgerückt und vielleicht das ganze Land überwältigt, auch mit Feuer und Schwert alles verzehrt hätte. Wollte man die Soldaten totschlagen, würden sie bald abnehmen und dem Feinde nicht mehr genügender Widerstand geschehen können. Jeder werde aber billig lieber dem Freunde, der ihn beschützt, als dem Feinde Quartier und Unterhalt geben, zumal da mit der Austeilung der Quartiere solche Anordnungen getroffen seien, dass keiner über sein Vermögen beschwert würde. Durch die verordneten Quartierkommissäre soll jedermann Schutz und Schirm gewährt, durch die Kriegsoffiziere soll scharfes Regiment gehalten und alle Ungebühr abgestellt werden. Unterthanen, die von ihrer Einquartierung beschwert zu sein glauben, mögen dies dem in ihrem Gericht bestellten Kommissär klagen, der kraft seines Auftrags den Beschwerden abhelfen und alle Ungebühr abstellen werde. Dagegen solle auch kein Unterthan Soldaten beleidigen und ihnen Ursache zu Ungelegenheit geben. Bei Vermeidung von Leibes- und Lebensstrafen sollen sich Bauern und Soldaten friedlich und schiedlich mit einander vertragen. Ein gleichzeitig erlassenes Ausschreiben an die Räte, Prälaten, Hofmarksherren u. s. w.[2]) besagte, dass der Fürst, wiewohl er Ursache und Mittel hätte, den ärgerlichen und hochsträflichen Aufstand mit Gewalt zu dämmen, doch aus landesfürstlicher Milde mehr geneigt sei, vorher gegen die Aufständischen den Weg der Güte zu versuchen und sie gnädigst zu ihrer Gebühr zu er-

---

[1]) Gedruckt bei Aretin, S. 70.

[2]) Aretin, S. 72.

mahnen. Auch sie, die Beamten und Grundherren, sollen sich zu der diesseits des Inns versammelten Bauernschaft begeben und sie von ihrem Ungehorsam abmahnen.

Der Münchener Hofrat gab am 7. Dezember die Weisung[1]) aus, dass man die Bauern zu gütlichem Auseinandergehen bewegen, dazwischen aber insgeheim den Rädelsführern der Zusammenrottung nachfragen und diese, sobald es ohne die Gefahr weiteren Aufstands geschehen könne, gefänglich einziehen und in den Falkenturm nach München schicken solle. Schon am 10. Dezember wurden von der Regierung von Burghausen 17 Bauern, meistens Obleute, wegen der Zusammenrottung vor der Wasserburger Brücke eidlich vernommen.[2])

Der Jägermeister von Maxlrain sammelte in Wasserburg und Kraiburg die Landwehrgebirgsschützen, aber der Kastner von Wasserburg warnte, sie gegen die Aufständischen zu verwenden, da zu befürchten sei, dass sie sich zu diesen schlagen würden.[3]) Der Kurfürst, nicht taub gegen diese Warnung, gab (5. Dezember) den Befehl zu ihrer Entlassung.[4]) In Neumarkt stiess ein Versuch die Landwehr aufzubieten und, wie im Frühjahr 1632, unter die geworbenen Truppen einzureihen auf Widerstand.[5])

Die Angabe des P. Chrysostomus, dass die Bauern vor Wasserburg auf seine Ermahnungen hin sich verlaufen hätten, beruhte entweder vollständig auf Täuschung oder war nur in Bezug auf einen Teil des dort versammelten Bauernheeres richtig. Aus anderen Berichten geht hervor, dass die erste Zusammenrottung der Aufständischen vor Wasserburg bis um die Mitte Dezember andauerte.[6]) Das abmahnende Schreiben

---

[1]) Fasz. 336. [2]) Fasz. 336.

[3]) 3. Dezember. T. 210, f. 1. 9.

[4]) A. a. O. f. 14. [5]) A. a. O. f. 81.

[6]) U. a. schreibt Maximilian am 18. Dezember an Lindelo und Kaut in Wasserburg, dass sich die Bauern nunmehr verlaufen haben und nach Hause gegangen seien. — In der Anklageschrift des Kurfürsten gegen Wallenstein, die Richel in Wien übergeben sollte (18. Dez.) wird der Aufstand bereits erwähnt. „Sollte noch mehr Volk hereinquartiert werden“,

des Kurfürsten wurde mit Spott und Hohn aufgenommen — den Bauern wollte es nicht in den Sinn, dass sie in dieser verwilderten Soldateska, die sie bis aufs Blut peinigte, ihre Freunde und Beschützer sehen sollten. Der fürstbischöflich regensburgische Erbmarschall Hans Haimeran von Eck, Rat und Pfleger auf Wildenberg,[1]) den, wie es scheint, die Absicht das kurfürstliche Patent zu verbreiten, zu den Bauern führte, stiess an der Innbrücke bei Wasserburg auf Hunderte von Aufständischen, die sogleich einen Hufschmied seines Gefolges vom Pferde schlugen und Miene machten ihn selbst anzufallen. Als er die fürstliche Botschaft ausrichtete, schrieen sie einstimmig: Kurfürst! Kurfürst! wir wollten, wir hätten ihn selbst und seinen Bruder (Albrecht), wir wollten beide zu Tode schlagen, bei ihnen ist doch kein Schutz. Wir haben und erkennen keinen Herrn mehr! Dabei gebrauchten sie gegen Maximilian und Albrecht ein rohes Schimpfwort, das unser Bericht nur mit dem Anfangsbuchstaben andeutet.[2])

Um dieselbe Zeit, Mitte Dezember, trat ein Zwischenfall ein, der ein weiteres Zeugnis zu bieten schien, welch hohen Grad die Unzufriedenheit mit der Politik des Landesfürsten in dem bedrängten Volke erreicht hatte. Dem in Wasserburg commandirenden Generalwachtmeister v. Lindelo wurde durch den Rosenheimer Boten ein Schreiben eingehändigt, das vom 13. Dezember aus dem Gericht Wasserburg datirt war und die

---

heisst es dort (v. Aretin, Bayerns auswärtige Verhältnisse, I, Urkunden, S. 355), „so sind Ihre Kurfürstl. Durchl. gedrungen, das Land hiernächst mit dem Rücken anzusehen, und wird nichts gewisseres erfolgen, als dass sowohl Soldatesca als Unterthanen zu endlicher Ruin und Desperation geraten müssen, inmassen dann bereits aus deren jetzt gegenwärtig und überhand genommenen grossen Confusion und Unordnung viel Tausend Unterthanen in unterschiedlichen Gerichten aufgestanden und rebellirt und bereits etliche Compagnieen Reiter de facto zertrennt und aufgeschlagen haben.“

[1]) Wildenberg im B.A. Rottenburg, Stammsitz der Ebran von Wildenberg, nach deren Erlöschen 1605 bischöflich regensburgisch.

[2]) Aus dem Berichte Ecks v. 14. Dez. Fasz. 336.

Unterschrift trug: Einhellige Unterthanen sammt und sonders.[1]) Ob diese Unterschrift beim Wort zu nehmen, ob nicht nur ein gewissenloser Agitator sich angemasst hatte, im Namen aller zu sprechen, wird sich nie feststellen lassen. Ecks Bericht sowie die Angabe des sogenannten Bauerndiskurses, dass die Bauern „einhellig und nit apart“ auftraten, lassen die Echtheit der Unterschrift als glaubhaft erscheinen. Zur Vorsicht mahnt jedoch ein anderes, damals von der Innbrücke aus an die beiden Bürgermeister von Rosenheim gerichtetes, entsetzlich rohes Drohschreiben (die Bauern wollen deren Leiber zerschneiden und mit dem Schmer ihre Stiefel schmieren), das unterzeichnet ist: Bartl Eichmaier und sein Anhang.[2]) Denn als dieser Eichmaier verhaftet wurde, erwies sich, dass er weder lesen noch schreiben konnte und der Sache völlig fremd stand. Gegen die Echtheit der Unterschrift können auch die späteren loyalen Aeusserungen der Bauernvertreter gerade aus der Gegend um Wasserburg (vgl. unten) geltend gemacht werden.

Lindelo hatte angeordnet, dass von Haus zu Haus herumgehende Bevollmächtigte den Bauern die Gewehre und alles, was sie von den Soldaten an sich gebracht hatten, abnähmen. Dagegen berief sich nun das aus Rosenheim überbrachte Schreiben auf das Recht der Notwehr, das die Unterthanen gegen die raubenden, plündernden, brennenden, folternden, totschlagenden Bösewichter von Soldaten geübt hätten. Lindelo wird gewarnt sein Vorhaben auszuführen. Widrigenfalls werde man ihm das Neue zum Alten rechnen, denn er sei auch einer von den „Quatvögeln“ (Quat = Kot), der als Bettelmann in das Land gekommen, sich darin gleich anderen Obersten bereichert habe. Zum Kriege, der das Land in diesen erbärmlichen Stand gestürzt, habe er getreulich geraten. Oberst Salis wird eine Bestie, Lindelo wegen seiner Frömmelei „Paternosterknechtl“, wegen seiner Weibersucht mit einem noch schlimmeren Ehrentitel genannt. „Also sollst du wissen“, schliesst das Schreiben,

---

[1]) Das flgd. nach Fasz. XXXIX, Nr. 347.

[2]) A. a. O.

„dass uns die äusserste Not dahin drängt, weil wir leider drei Feinde haben, aus welchen der Kurfürst der grösste, den seine Hoffahrt oder Geiz dahin getrieben, aus der Jesuiter Rat, dass er uns zu diesem erbärmlichen Stand gebracht.“ Der zweite Feind sei die ganze Soldateska zu Ross und zu Fuss, die von Strassenraub lebe, wohl wissend, dass sie „von unserem gottlosen Fürsten“ nicht bezahlt werde. Diese alle wollen sie totschlagen, wo sie ihrer habhaft werden, Lindelo sammt dem losen Leckerl, dem Kaut (Kastner in Wasserburg) und dem Erzbösewicht, dem Jäger,[1]) sollen die ersten sein. Des Hauptfeindes aber, der schier der beste sei, (des Kurfürsten) wollen sie sich nach Möglichkeit erwehren.

Dieses sogenannte „Rosenheimer Famosschreiben“ ist denkwürdig, weil uns hier zum erstenmale aus Bayern selbst eine freilich in schmähsüchtige Uebertreibung ausgeartete verurteilende Kritik gegenüber der confessionellen Politik Maximilians entgegentönt. Nach Lindelo's und Kauts Ansicht deutete das Schreiben darauf, dass „die Direktion durch höhere Personen als gemeine Bauern geführt werde“. Sicherer als diese Herren hatte der Kurfürst Recht, der seinem Urteil die eingeschränkte Fassung gab, das Schreiben habe kein Bauer gemacht — es sei „kein gemeines Bauerngedicht und nicht glaublich, dass es die Bauern also angeben können oder wollen“. Er ordnete eine sorgfältige Untersuchung nach dem Verfasser an — diese aber nahm eine überraschende Wendung.

Eine grosse Anzahl der vernommenen Zeugen erklärte nämlich, im ganzen Markt Rosenheim werde der alte Dr. Tobias Geiger als Verfasser bezeichnet. Einer behauptete sogar, in Rosenheim sei sonst niemand, der dergleichen verfassen könnte(!). Tobias Geiger, der Entdeker des Rosenheimer Gesundbrunnens, früher städtischer Chirurg in München[2]), war ein vermöglicher

---

[1]) Wohl der kurfürstl. Jägermeister von Maxlrain.

[2]) Vater des Dr. Malachias Geiger, des bekannten Verfassers einer Schrift über die Pest von 1634 in München. Ueber seine Personalien s. Stadler in Forschungen z. Kultur- u. Litteraturgeschichte Bayerns, V, 164 f.

und hochangesehener Mann. Schon sein Vater Jakob hatte als Chirurg und Gemeinderat in Rosenheim gelebt. Andere Zeugen allerdings sprechen mit gleicher Entschiedenheit gegen Geigers Autorschaft. Verdächtig war aber, dass Geiger eben in der kritischen Zeit Rosenheim verlassen und sich über die Gränze nach Kufstein begeben hatte. Er bediente sich desselben Papiers mit dem Tiroler Adler als Wasserzeichen, welches das Schreiben aufwies, und bekannt war seine „hitzige und bissige Art und Gewohnheit, der Obrigkeit und anderen Leuten spöttlich nachzureden." Unter den vernommenen Zeugen war auch Georg Höck, Bürger und früher Gastgeb zu Rosenheim, der in Geigers Hause wohnte und viel mit ihm verkehrte. Nach diesem Zeugen besass in Rosenheim fast jedermann das Schreiben, nachdem es zuerst in einer Abschrift von Trostberg, dann in einer zweiten Abschrift von Wasserburg dorthin gekommen sei. Auch Höck gab zu Protokoll, es sei das allgemeine Gerede, dass Dr. Geiger das Schreiben verfasst habe. Wenn in Geigers Gegenwart die Rede darauf gekommen sei, habe er gelacht und sein Wohlgefallen bezeigt. Er brauche auch dieselben terminos und phrases in der Conversation. Hitzig von Worten sei er genug und rede spöttisch von der Obrigkeit, wie im ganzen Markt Rosenheim bekannt sei. Irgend eine andere Person sei nicht verdächtigt worden. Nach Höcks Angabe war Geiger, als das Schreiben nach Wasserburg geschickt wurde, bereits in Kufstein. Dorthin sei er wegen Einquartierung der (Cronberg'schen) Reiter retirirt, habe auch alle seine Sachen mit sich genommen. Als aber das Schreiben in Rosenheim bekannt geworden sei, habe sich Geiger bereits wieder an diesem Orte befunden. Ein anderer Zeuge bezeichnete Geiger als einen gewandten und verschlagenen Mann, dem nichts lieber gewesen sei, als wenn es im Lande übel zugegangen sei. Einmal habe er im Diskurs selbst davon gesprochen, dass man wegen des Schreibens ihn im Verdacht habe, habe aber darüber nur gelacht und weiter bemerkt, er wisse wohl, wie es bei Hof zugehe. In einem aufgefangenen Schreiben an seinen Schwiegersohn, den Apotheker in der Dienersgasse in München, liess

sich Geiger bitter über die alles verzehrenden Raubvögel (die Soldaten) aus und weissagte für den kommenden Sommer wieder das Schlimmste, „weil bei solchem Regiment weder Glück, Segen noch Heil sein könne."

Da sich der Rosenheimer Pflegverwalter und Gerichtschreiber der schwierigen Untersuchung nicht gewachsen zeigten, übertrug sie Maximilian zuerst dem Hofrat Imslander, dann dem im November 1634 ohnedies in Rosenheim weilenden[1]) gesammten Hofrate. Eine Hauptfrage für die Untersuchung bildete selbstverständlich die Herkunft des Schreibens. Der Rosenheimer Bote Wolf Haunstetter hatte es nach Wasserburg gebracht, wo ihn dann der Empfänger Generalwachtmeister Lindelo mit Ketten und Gefängnis so gepeinigt hatte, dass er noch an einem offenen Fusse litt, da er als Zeuge vernommen wurde. Er gab an, ein Dirnl habe das Schreiben nebst einem Batzen als Botenlohn in seinem Hause abgegeben. Dass dieses Dirnl, wie seine Frau vorher behauptet hatte, des Attlmaiers Töchterlein gewesen, konnte weder er noch jetzt auch seine Frau bestimmt aussagen. Die Frau erklärte ihre Unkenntnis damit, dass ihr der Brief „zum Gutzerl"[2]) hereingereicht worden sei. Auf wiederholtes ernstes Zusprechen kehrte sie zu ihrer ersten Aussage zurück: sie halte noch dafür, dass es des Attlmaiers Dirnl gewesen sei. Gründe für diese Ansicht konnte sie nicht angeben. Sie wurde daher in die Schergenstube geführt und in Eisen geschlagen, damit sie sich besser bedenke. Zuletzt erklärte sie wiederum, es sei ihre blosse Meinung gewesen, dass es des Attlmaiers Dirnl gewesen sei; die Sache habe bei Nacht und Nebel gespielt. Das Töchterlein Attlmaier erklärte bei seiner Vernehmung nicht das geringste davon zu wissen. Ebenso erklärte des Cronasten Töchterlein, das ebenfalls „stark besprachtʺ wurde, seine Unwissenheit.

Die Kapitalfrage, wer das Schreiben überbracht habe,

---

[1]) Wohl wegen der seit 12. August 1634 in München herrschenden Pest.

[2]) Guckfensterlein, von gutzen = gucken, neugierig schauen. Vgl. Schmeller-Frommann, I. 970.

konnte nicht aufgeklärt werden. Und so führte auch die Verfolgung anderer Fragen und Indicien zu keinem Ergebnis. U. a. war auf dem Schreiben in spanischem Wachs ein „Schildl oder Zeichen“ eingedrückt, wie es scheint, mit einem aus den Buchstaben PSW gebildeten Monogramm. Man forschte nach, wer ein solches Petschaft führe, ob in Rosenheim ein Petschier- oder Zeichenschneider lebe, ob wandernde Künstler dieser Art dorthin gekommen seien. Doch weder der Verfertiger noch der Besitzer des Petschaftes liess sich feststellen. Auch unter den verhafteten Rädelsführern der Aufständischen wurde vergebens nach dem Verfasser des Rosenheimer Drohschreibens geforscht. In ihrem Schlussberichte an den Kurfürsten vom 24. März 1635 aus München erklärten die anwesenden Anwälte und Hofräte, gegen Geiger beständen nur drei Indizien: 1. das allgemeine Geschrei; 2. sein Wegzug nach Kufstein; 3. dass er in der Zeit, da das Schreiben einlief, im Dezember 1633, sich desselben Papiers bedient habe. Trotz aller Nachforschungen seien weitere Indizien nicht zu beschaffen gewesen. Es sei doch misslich, nur auf die erwähnten Verdachtsgründe hin zu Geigers Verhaftung zu schreiten, besonders wenn man die Qualität der Person erwäge, gegen welche man nicht mit Tortur vorgehen könne. Was das Papier betreffe, so werde dieselbe Art auch von den Rosenheimer Beamten und von anderen gebraucht, so dass auf dieses Indicium gar kein Gewicht zu legen sei. Da hiemit die Akten schliessen, wird man annehmen dürfen, dass der Kurfürst die gegen Geiger sprechenden Verdachtsgründe ebenso unzureichend fand wie seine Räte und dass die Untersuchung, nachdem sie sich über ein Jahr hingezogen hatte, niedergeschlagen wurde.

Wenden wir nach dieser Abschweifung unsere Blicke wieder dem Aufstande zu! Vielleicht als Gegenstück zu dem „Bauerndiskurs“ hatte Lindelo dem Kurfürsten einen sogenannten „Soldatendiskurs“ übersandt, worin er vorstellte, dass, wenn man den Bauern ihren Mutwillen ungeahndet liesse, sie ein Regiment nach dem andern zersprengen, sich mit den Waffen der überfallenen Soldaten ausrüsten und dann schwer

zur Ruhe zu bringen sein würden. Man solle den Bauern daher mit Gewalt zusetzen; würden sie einmal einen Sieg über die Truppen erfechten, wären weltliche und geistliche Obrigkeit nicht mehr sicher. Das beste wäre unvermutet über sie herzufallen und ein paar der Rädelsführer hinzurichten. Vor allem aber möge aller Orten befohlen werden, die Glocken herunterzunehmen und zu verbergen. Dagegen betonten die Berichte der Civilbehörden, die unter dem unmittelbaren Eindruck der militärischen Ausschweifungen standen, überwiegend weit mehr diese als die Widersetzlichkeit der Bauern. U. a. berichtete die Regierung zu Burghausen[1]) am 17. Dezember, die Verweigerung der Fuhren zur Fortbringung der schwedischen Gefangenen seitens der Gerichtsunterthanen zu Kling sei mehr aus Furcht vor den Reitern als aus Trotz und Ungehorsam geschehen, wie denn diese Unterthanen vor- und nachher jedesmal den schuldigen Gehorsam geleistet hätten und jetzt thatsächlich wieder leisten. Sie sehen daher nicht ein, dass eine Strafe gegen diese Unterthanen vorzunehmen wäre. Was aber den Haupträdelsführer bei dem Auflauf vor der Wasserburger Brücke, den Wegmüller Kaspar Weinbuch betrifft, der mit einem Schlachtschwert bewaffnet, der Bauernschaft zugesprochen „und sich allerhand weit aussehender Reden hat vernehmen lassen,“ haben sie befohlen, dass dieser zur Haft gebracht und examinirt werde. Der Kurfürst aber erklärte in einem am 20. Dezember an seine Hofräte gerichteten Erlasse,[2]) er verspüre, dass seine Beamten dieses so importante Werk sich schlecht angelegen sein lassen. Die Hofräte sollen daher ihrem Collegen Hofer Commission auftragen, die Untersuchung über die Rädelsführer und Hauptübelthäter zu leiten.

Bald aber musste man erkennen, dass die Untersuchung und Bestrafung der Aufständischen noch im weiten Felde lag, da die Empörung in den letzten Tagen des Jahres, wahr-

---

[1]) Rudolf Freiherr v. Donnersberg auf Ober- und Unter-Igling etc., Kämmerer, Hauptmann und andere Räte zu Burghausen. Fasz. 336.

[2]) A. a. O.

scheinlich infolge neuer Truppen-Einquartierungen[1]) und Ausschweifungen, neuen Aufschwung nahm. Wiederum ertönten in der Nacht vom 29. auf den 30. Dezember an vielen Orten die Sturmglocken, wiederum scharten sich die Bauern, soweit sie es vermochten, bewaffnet zusammen. Von Salzburg nach München oder zurück konnte niemand, hohen oder niederen Standes, reisen, ohne von den empörten Bauern ausgeplündert, beschädigt oder gar totgeschlagen zu werden.[2]) Mehr und mehr trat jetzt die Empörung als eine verabredete und organisirte hervor, deren Führer auch besonnene und ordnungsliebende Bauernschaften durch Terrorismus zum Anschluss zwangen,[3]) und die ihre Wellen auch über Bezirke warf, wo man noch nicht unter Einquartierung litt, sondern solche nur befürchtete. So erhoben sich die Bauern im Gericht Oetting nur, weil sie hörten, wie greulich und tyrannisch das Kriegsvolk enthalb des Inns mit der Bauernschaft umgehe. Ueber den Kurfürsten hörte hier der Pflegverwalter[4]) nichts Schlimmes reden; vielmehr erklärten die Bauern: eine ähnliche Behandlung durch die Soldaten, wie ihren Nachbarn zuteil geworden, wollten sie nicht abwarten, damit der Kurfürst, ihre Hofmarksherren und sie selbst noch etwas behalten und nicht auch so ganz um das Ihrige kommen. Markgraf Nestor Pallavicinus, Herr zu Tissling, berichtete über den Aufstand zu Mermosen, wo der Mühlknecht Hans Mayer, vordem Teilnehmer am Aufstand zu Trostberg, als Rädelsführer auftrat. Dort drohten die Bauern, die

---

[1]) Am 4. Januar berichtet Kaut aus Wasserburg, dass die Verpflegung von 4 Compagnieen des Werth'schen Regiments, ausser dem Pferdefutter, monatlich ungefähr 4300 fl. erfordere. Der Eventualanschlag, der auf das Gericht Wasserburg gemacht worden, werde aber „unmöglich oder schwerlich" zu erheben sein.

[2]) Kaut aus Wasserburg, 6. Jan. Fasz. 336.

[3]) So gibt Lorenz Sedlmaier, Hofmarksamtmann zu Griesstetten am Inn an, die zu Wasserburg versammelte Bauernschaft habe gedroht, wenn die Bauern dieser Hofmark nicht mithalten wollten, würden sie ihnen Haus und Hof abbrennen. Fasz. 349.

[4]) Fasz. 336.

Commissäre totzuschlagen. Hans Mayer war am 3. Januar bereits in Tissling verhaftet.[1]) Auch unter der Bürgerschaft zu Wasserburg vernahm man jetzt wohl „trotzige Diskurse und schwierige Reden“: wenn der vielfältigen Einquartierung, den starken Durchzügen und den unerträglichen Contributionen für die Soldaten nicht abgeholfen werde, müssten sie zur Desperation kommen, weil sie ohnedies schon ganz zugrunde gerichtet und lauter arme Bürgersleut' seien; allerlei Gewerbehandlungen seien bereis am Erliegen.[2]) In Trostberg wurde der Bürger und Schreiner Georg Maucher als Hauptaufwiegler bezeichnet; er wollte der Bauern „durchgehender General“ sein.[3]) Der nach Trostberg verordnete Quartiercommissär Eusmann wurde von den Bauern in seiner Wohnung überfallen und mit Schlägen misshandelt.[4]) In Rupolding wiegelte am Neujahrstage der Cooperator von der Kanzel herab die Menge auf.[5]) Graf Johann Friedrich Fugger, der sich, um nicht Aufsehen zu erregen, zu

---

1) A. a. O.

2) 22. Dez. Lindelo, Kastner Joh. Kaut u. ein anderer Beamter an den Kurfürsten; Fasz. 347. Auf den Bericht eines Wasserburger Bürgers, dass er unter den versammelten Bauern keinen erkannt habe, schrieb der Kurfürst an den Rand: Das glaube ich nicht und auch den gemeinen Burgern ist nicht zu trauen, weil die Armut bei ihnen gross ist. Tom. 210, f. 107.

3) Kaut 6. Jan. Fasz. 336.

4) Extrakt der Rädelsführer, Fasz. 336.

5) Der Kurfürst ersuchte 27. März 1634 den Erzbischof v. Salzburg um exemplarische Bestrafung dieses Priesters. Fasz. 349. — Auch von dem Pfarrer Georg Sedlmair zu Haiming oder Neuhofen wird in den Verhörsprotokollen (Fasz. 343) berichtet, er habe im Wirtshause zu Höhenwart vor Zeugen, allerdings „in bezechter Weis'“ etlichemale gesagt: Botz Sacram! (sic); er habe drei Bildl in seinem Brevier (womit er drei Knüttel meinte); damit wolle er sich wacker wehren und hab's schon verborgen. Und wiewohl man ihm solche Reden verwehrte, hat er sie doch öfter wiederholt. Nach einem Erlasse des Kurfürsten vom 5. Jan. (Fasz. 336) hätte er desshalb wegen „Gotteslästerung und lärmenblasender Drohrede“ auf einen Karren geschmiedet und mit Ueberschreibung seines Verbrechens seinem Ordinarius zu gebührender Strafe zugesandt werden sollen. Da dies unterblieben war, wurde die Regierung doch angewiesen, dem Bischof über sein Verbrechen zu berichten.

Fuss von seinem Schlosse Zinneberg nach Wasserburg begab, fand in der Nähe seines Schlosses an 3000, bei Steinhering an 4000 Bauern beisammen liegen.[1]) Auf mehr als 20000 Mann schätzte man, vielleicht doch übertreibend, ihr Lager bei Wasserburg, das jetzt im Eselswalde (gegen den Chiemsee hin) aufgeschlagen war. Als das Regiment Cronberg auf seinem Marsche von München und Perlach in die Gegend von Peiss gekommen war, stiess es dort auf etwa 600 mit Spiessen, Kolben und Musketen bewaffnete Bauern, die den Befehlshabern erklärten, sie würden sich bis auf den letzten Mann wehren, um die Reiter nicht durchzulassen. Dem Pfleger und dem Kastner von Aibling,[2]) die dieses Regiment als Quartierkommissäre geleiteten, gelang es zwar nach langem Parlamentiren die Bauern zu bestimmen, dass sie der Truppe den Pass frei gaben. Kaum aber war dann das Regiment in seine Quartiere verteilt, so begannen die Ueberfälle gegen dessen zerstreute Abteilungen. In Beiharting ward die Compagnie Kolb dieses Regiments überfallen, mehrere Reiter mit Weibern und Kindern erschlagen, 50 Pferde geraubt. Ein neuer Ueberfall auf cronbergische Reiter erfolgte einige Tage später zu Höchstädt eine Meile von Rosenheim. Der Generalwachtmeister z. Pf. Graf Philipp Adam zu Cronberg fand nötig sein Regiment „aus dem Loch" zwischen den Bergen, wo die Reiterei nichts ausrichten könne, zusammen und näher gegen München zurückzuziehen[3].) Ampfing[4]) und andere Dörfer um Mühldorf musste die Leibcompagnie des Regiments Fürstenberg räumen, da die Bauern mit Uebermacht über sie herfielen. Eine andere Abteilung dieses Reiterregiments wurde in Ebersberg von Bauern überfallen, die Georg Mayr, genannt Rondljörg, führte; der Rittmeister und der anwesende Pflegverwalter von Schwaben retteten sich durch die Flucht,

---

[1]) 7. Jan. Fasz. 336.

[2]) S. deren Bericht aus Aibling vom 2. Januar; T. 210; f. 153.

[3]) Cronberg (hier Cronburg) 3. Jan. aus Tegernsee an Aldringen. T. 280, f. 20; vgl. f. 22 Bericht des Rittmeisters Keller.

[4]) Das flgd. aus „Extrakt der Rädelsführer aus der rebellischen Bauernschaft". Fasz. 336.

ein Reiter wurde erschlagen, mehrere verwundet, über 40 „montirte" Pferde sammt dem Gepäck weggenommen, „die ganze Commpagnie ruinirt." Der Pflegverwalter zu Mermosen sah sich von etwa 2000 Bauern „furioser Weise" umringt; ehe sie einen Soldaten hereinliessen, erklärten diese Wütenden, würden sie sich bis auf den letzten Mann wehren. Hier war wieder Kaspar Weinbuch der Führer der Bauern. In Kling wurde von den Aufständischen das Schlossthor erbrochen und drei Gefangene befreit. An mehreren Orten traten Amtmänner (Schergen) als die Rädelsführer der Empörung auf. In der Gegend von Schwaben vernahm man wieder aus den Reihen der Aufständischen die Drohung: wenn der Kurfürst selbst komme, wollten sie ihn totschlagen.[1])

Am 7. Januar wurde auch ein Kurier Wallensteins von den Bauern angegriffen. Der Postillon, mit dem er reiste, wurde getötet, der Kurier selbst dankte seine Rettung einem gewagten Sprung über eine hohe Hecke hinweg ins Wasser.[2])

In der Nacht vom 11. auf den 12. Januar[3]) schlugen die Bauern zunächst der Stadt Burghausen in mehreren Kirchen Sturm, liefen haufenweise zusammen und erhoben ein grosses Geschrei. Der Commandant der Stadt, durch die Wachen aufmerksam gemacht, liess alle dort im Quartier liegenden Soldaten von Haus zu Haus aufnehmen und besetzte mit ihnen die Wälle und Posten. Dem Bürgermeister zeigte er an, dass die Bauern dem Vernehmen nach die Absicht hegten, die Geschütze vom Wall zu nehmen;[4]) er wolle daher eilends mit der Soldateska ins Schloss hinauf, inzwischen solle der Bürgermeister bei der Bürgerschaft die nötigen Anordnungen für die Sicherheit der Stadt treffen.

Daran knüpfte sich nun ein ziemlich harmloser Auflauf

---

[1]) Bericht des Pflegverwalters v. Schwaben, 8. Jan. T. 210, f. 263.

[2]) Fasz. 336.

[3]) Das flgd. nach dem Bericht der Regierung zu Burghausen v. 14. Jan.; Fasz. 348.

[4]) Diese Stelle, flüchtig gelesen, scheint Schreibers Angabe, dass Burghausen von den Bauern erstürmt worden sei, zugrunde zu liegen.

unter der Bürgerschaft, indem die Bürger unruhig wurden und sich einbildeten, „dass es auf nichts Gutes, sondern eher auf einen blinden Lärmen und Ausplünderung gemeint sein möchte.“ Als aber der Bürgermeister Mayr den Bürgern zu verstehen gab, dass sie keine Gefahr zu besorgen hätten, liessen sich diese bald bewegen, ruhig nach Hause zu gehen; vierzig von ihnen wurden zu besserer Aufsicht auf die Wälle gelassen. Der Tischler Veit Peittinger, der gedroht hatte, man solle den Commandanten totschlagen, wurde verhaftet. Was von Ueberfällen der Bürger auf einzelne Soldaten erzählt werde, bemerkt die Regierung in ihrem Berichte an den Kurfürsten, sei übertrieben oder ganz grundlos, von einer Rebellion oder einem wider die Soldateska gerichteten Aufstand könne keine Rede sein. Richtig sei allerdings, dass die Soldateska und die Bürger gegen einander nicht wohl affektionirt seien. Das komme von der neuen Verordnung, wonach die Bürger die Soldaten vollständig verpflegen sollen (während sie früher ausser den gewöhnlichen Servitien und täglich einem Pfund Fleisch ihnen keinen andern Unterhalt zu geben brauchten, sondern das wöchenliche Bier- und Brodgeld auch für die gemeinen Soldaten von dem eingegangenen Contributionsgeld bestritten wurde). Nun wollen sich die Soldaten mit dem, was der Hausvater vermag, nicht begnügen, sondern gemeiniglich besser leben als dieser.

Zu der Stelle dieses Berichtes, wo von der vermeinten Bedrohung der Stadt durch die Bauern gemeldet wurde, schrieb der Kurfürst die sarkastische Randbemerkung: „Es muss eine schöne Festung und ein schöner Commandant sein, wenn die Bauern sollen Stuck vom Wall nehmen! Man soll den Hauptmann hierher fordern, zu vernehmen, wie die Bauern die Stuck hätten nehmen sollen.“

Drei[1]) Tage darauf (15. Jan.) kam es in Burghausen nochmal zu einem Auflauf: der als Commissär dorthin verordnete

---

[1]) Zum flgd. s. wieder Aktenstücke in Fasz. 348, besonders Bericht von Bürgermeister u. Rat der Stadt Burghausen v. 1634, 27. März.

Hans Albrecht von Haimhausen wurde überfallen, eine Hellebarde wurde ihm auf die Brust gesetzt, während ein anderer mit einer Muskete auf ihn anschlug. Da es dem Kurfürsten schien, dass Bürgermeister und Rat der Stadt Burghausen die Untersuchung wegen dieses Vorfalls lässig führten, gab er seinem Unwillen in mehreren Rescripten ungnädigen Ausdruck. Auf einen Bericht vom 11. Febr. schrieb er an den Rand: „Man wird doch wissen, wer damals Musketen und Hellebarden gehabt. Man lasse diese alle zusammen kommen und spielen, dass zwei von ihnen sich ins Gefängnis stellen. Was gilt's: ehe sie es thun, werden sie den Thäter namhaft machen!" Und am 17. Februar schrieb er: „Es scheint, als wolle der Magistrat den gebührenden Fleiss sparen und die Verbrecher selbsten gern verduschen helfen." Wiewohl nach so scharfen Rescripten nach und nach über 80 Bürger und Einwohner, die Hellebarden und Musketen besassen, gefänglich eingezogen wurden, sind die Uebelthäter nie in Erfahrung gebracht worden; von dreien, die zuletzt noch sassen, musste der Fürst selbst anerkennen, dass es nicht die Schuldigen seien. Der Tischler Veit Peittinger wurde am 25. Januar wegen der aufrührerischen Reden, die er ausgestossen, „auf die Schrägen"[1]) gestellt, wiewohl der Kurfürst am Rande eines früheren Berichtes, wonach sich Peittinger mit starker Bezechtheit entschuldigte, dekretirt hatte: es soll ihm also hingehen, weil er einen Trunk gehabt, und (soll) nit in Straf vorgenommen werden.

Vereinzelt kam es auch in der Donaugegend zu Zusammenstössen. Dort lud der Amtmann oder Scherge auf dem Wald Thoman Pürckmaier des Pfleggerichtes Griesbach am 21. Dezember 1633 eine Anzahl Bauern und Wachen nach Dorfbach unweit des gräflichen Marktes Ortenburg, befahl ihnen mit ihm in die Grafschaft Ortenburg einzurücken und liess — er soll etwas bezecht gewesen sein — auf die dort liegenden Reiter und Dragoner Werths Feuer geben. Die Folge war,

---

[1]) Schandbühne, Pranger, im Landrecht v. 1616 als Strafart genannt. Vgl. auch Schmeller-Frommann II, 600.

dass die im Markte Ortenburg einquartierten Reiter gegen diese Bauern ausrückten und ein blutiges Scharmützel sich entspann, in dem der Amtmann Pürckmaier und nicht wenige Bauern tot auf dem Platze blieben, andere schwer verwundet und ein Teil gefangen wurde. Die Beamten von Griesbach, die dem Kurfürsten darüber berichteten, Kastner und Gerichtschreiber,[1]) räumten ein, dass die zu Ortenburg, Säldenau, Aidenbach und sonst in der Gegend liegende Soldateska also hause, dass es Gott erbarmen müsse. Ortenburg ebensowie den Kasten der dem Kurfürsten gehörenden Hofmark Saxenheim, wo sie sich gewaltsam einquartiert, hatten diese Wüteriche ganz ausgeplündert, etliche Unterthanen hatten sie erschlagen, andere beraubt, gepeinigt, schwer verwundet. Trotzdem richteten die Beamten nach Pürkmaiers tollkühnem Unternehmen ein Entschuldigungsschreiben an die Befehlshaber und Offiziere dieser Truppen, worin sie bemerkten, nach ihrem Berichte an den Kurfürsten werde die Rädelsführer der Bauern zweifellos eine exemplarische Strafe treffen. Von Maximilian aber erging (24. Dez.) an Johann von Werth der Befehl, er solle seine Soldateska zu grösserer Bescheidenheit anweisen und den armen Unterthanen besseren Schutz halten. Da ohnedies schon viele Bauern und ihre Rädelsführer gefallen und die Aufständischen nur dem Befehle ihres Amtmanns gefolgt seien, also keine sonderliche Schuld tragen, sollten die Gefangenen nicht festgehalten oder weiter gestraft werden.

Einige Wochen später rotteten sich wegen der beabsichtigten Erweiterung der Quartiere wieder an 4—500 Bauern, meist aus dem Gerichte Hengersberg zusammen, überfielen am 18. Januar Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr das Schloss Fürstenstein, das der Witwe Nothaft, „gewester Marschalkin zu Passau“, gehörte, und erzwangen dessen Oeffnung. Von den vier dort liegenden Reitern wurde einer erschlagen, einer verwundet, während zwei entflohen. Die Bauern nahmen mit

---

[1]) 22. Dez. 1633. Staatsarchiv. K. schw. 426/3. I. Dort auch die flgd. Aktenstücke.

sich, was sie im Schlosse an Musketen, Hellebarden und Munition fanden, und zogen dann nach Hause. Von weiterer Plünderung wird nichts erwähnt, die Bauern scheinen es nur auf die Waffen abgesehen zu haben. Der Pfleger von Deggendorf erhielt auf seinen Bericht die Weisung,[1]) dass er die Regierung sofort benachrichtigen solle, wenn sich die Bauern weiter zusammenrotten und Thätlichkeiten, sei es gegen die eigenen, sei es gegen die feindlichen Truppen[2]) beabsichtigen sollten.

Wie wohlbegründet auch in diesen Gegenden die Furcht der Bauern vor Einquartierung war, können wir wie aus der Schilderung der Beamten von Griesbach auch aus dem jammervollen Berichte ersehen, den der Pfleger zu Tiessenstein, Hildebrand Tengler am 14. Januar an die Regierung zu Straubing erstattete. Die Amtsunterthanen der ihm anvertrauten Pflege Tiessenstein, klagte er, seien durch die einquartierten Soldaten in die äusserste Armut und ins Elend gestürzt. Der nach Tiessenstein commandirte Oberstwachtmeister Hans Wilhelm von Holstein hatte ihn dort mit 150 Pferden nächtlicherweile überfallen. Die Pferde wurden nicht nur in den Städeln, sondern, da es sonst an Raum fehlte, auch in den Stuben und Gewölben des Schlosses eingestellt, die noch nicht ausgedroschenen Weizengarben zu ihrer Unterstreu verbraucht, der Rest des Weizens bei den Wachen verbrannt. Das Vieh und alle vorhandenen Lebensmittel liessen die Soldaten abführen. Unter fortwährenden und unerhörten Schmähungen und höchster Bedrohung seines Lebens war der Pfleger in Zeit von acht

---

[1]) 1634. Jan. 18. Tittling. Der Kommissär Hans Georg von u. zu Asch an den Vizedom und die andern kurfürstlichen Anwälte und Räte. 1634, Jan. 19. Der Vizedom Johann Warmund von Preysing, Freiherr auf Altenpreysing zu Moss etc., auch andere Anwälte und Räte (der Regierung zu Straubing), dermalen bei St. Nicola vor Passau, an den Kurfürsten nach dem Berichte des Pflegers zu Deggendorf. T. 306, f. 15 flgd.

[2]) Am Regen und um Falkenstein erhoben sich im Januar, Februar 1634 die Bauern gegen die Schweden. So Heilmann, Kriegsgeschichte von Bayern II, 453. 454.

Tagen vollständig zugrunde gerichtet worden. Und kaum waren die Reiter Holsteins abgezogen, kam der Oberstlieutenant Roschier (sic) mit Soldaten seines Regiments und dem schriftlichen Befehl, dass Tengler bei Strafe militärischer Exekution unverzüglich 501 fl. im Namen der Amtsunterthanen zu bezahlen habe. Da sich bei den Unterthanen nichts mehr fand als vier Ochsen, geschätzt auf 65 fl., musste Tengler aus Mangel an Geld einen Schuldschein ausstellen. Jetzt sind wieder drei Compagnieen Dragoner bei ihm einquartiert. Das verlangte Geld erstrecke sich für sein Gericht schon auf viele Tausend Gulden. „Wie hoch mich alt Erlebten von Adel diese Exactionen und äusserste Commination und Bedrängnisse schmerzen thun, derenthalben ich Leib und Leben in Gefahr setzen muss, doch einiges Mittel zu entfliehen nit ersinnen kann, ist genugsam nit zu beschreiben“.[1])

Der Kurfürst hatte auf die ersten Nachrichten von der erneuten Zusammenrottung ein neues Mandat an die Aufständischen[2]) ausgehen lassen. Er wies darin auf die Notwendigkeit hin, dass die Soldateska etwas ausraste, um wieder gegen den Feind gebraucht werden zu können. Da die Einquartierung nur kurze Zeit dauern werde, sprach er die Erwartung aus, dass die Unterthanen sie willig ertragen würden. Zu jedem Regiment seien in die Quartiere Commissäre verordnet, welche die Quartiere ordentlich austeilen, die Ungelegenheiten abstellen, die Unterthanen beschirmen sollen. Niemand solle wider die Gebühr und über sein Vermögen belastet werden. Misshandlungen der Bauern durch die Soldaten, „wie sie etwa vormals vorgekommen sein mögen“, mit Binden, Schlagen, Raideln u. s. w., sollen durch die Commissäre und die Kriegsoffiziere verhütet und abgestellt, Soldaten, die sich solches zu Schulden

---

[1]) T. 306, f. 20. Der Kurfürst beschied (20. Jan., f. 25): Derartige Klagen sollten nicht an ihn, sondern an die Offiziere gebracht werden. Der Commissär habe bei Unvermögenheit der Unterthanen die Soldaten daran zu erinnern, dass sie sich gedulden, und wenn kein Geld vorhanden, haben sich die Soldaten mit den Viktualien zu begnügen.

[2]) Datirt vom 2. Januar. T. 210, f. 147.

kommen lassen, an Leib und Leben gestraft werden. Da aber nicht wenige Unterthanen „aus ganz ungleicher Einbildung" sich in hochsträflicher Weise unterfangen haben, sich zusammenzurotten, die Quartiercommissäre zu verjagen, gegen die Reiter wie auch gegen Reisende Thätlichkeiten zu verüben, sie zu plündern, zu schädigen oder gar zu ermorden, auch öffentlich zu erklären, dass sie keine Einquartierung dulden, sondern alle Soldaten verjagen wollen, so wird jedermann vor solchem Beginnen gewarnt und davon abgemahnt. Sollten die Unterthanen in ihrer Widersetzlichkeit verharren, müssten sie durch gewaltsame Mittel zum Gehorsam zurückgeführt werden. Den gehorsamen Unterthanen aber, welche die Einquartierung gutwillig auf sich nehmen, soll die monatliche Contribution für die Dauer der Einquartierung erlassen werden.

Dieses Mandat sollte von den Kanzeln herab verlesen werden, die Beamten, Bürgermeister und Räte sollten den Unterthanen von Obrigkeit wegen beweglich zusprechen, das gleiche sollten die Geistlichen thun. Dieser Befehl erging am 2. Januar an die Beamten und Gemeindevorstände der Gerichte Kraiburg, Trostberg, Mermosen, Wasserburg, Rosenheim, Aibling, Oetting, Traunstein, Markwardstein, Haag, Maxlrain, Neumarkt, Vilsbiburg, Tölz, Wolfratshausen und Schwaben,[1]) woraus zu ersehen ist, über welches ausgedehnte Gebiet der Aufstand schon in den ersten Tagen der neuen Empörung sich erstreckte.

Bei den Behörden aber scheint die Scheu mit den erbitterten Bauern persönlich zu unterhandeln weit verbreitet gewesen zu sein. Die Regierung zu Burghausen hatte am 29. Dezember berichtet, alle Räte, die sie als Commissäre für die Verhandlung mit den Bauern ins Auge gefasst, hätten wegen wichtiger Amtsgeschäfte, die keinen Aufschub erleiden, diese Commission nicht übernehmen können. Sie knüpfte daran die Bitte um Aufschub bis nach dem 12. Januar.[2]) Der Mün-

---

[1]) T. 210, f. 145.

[2]) Fasz. 336. In demselben Faszikel, überschrieben: Commissionshandlung wegen der rebellischen Bauern im Gericht Wasserburg, auch die folgenden Aktenstücke.

chener Hofrat Wilhelm Hofer, beauftragt, über den Aufstand gründliche Erkundigung einzuziehen, meldet am 5. Januar aus Urfahr, die Strasse sei unsicher, er könne keinen Boten bekommen. Am 16. Januar berichten dann die Münchener Hofräte, ihr College Hofer getraue sich nicht, die ihm anvertraute Commission, die mit augenscheinlicher Leibes- und Lebensgefahr verbunden sei, zu verrichten, bitte daher von derselben entbunden zu werden. Mutiger waren andere Herren. Aus Braunau begaben sich am 4. Januar der Pflegverwalter zu Braunau, Kreninger, und — eine sonderbare Wahl — der spanische Resident an Maximilians Hofe Savedra zu den Rebellen, um zu versuchen, sie in Güte zu beschwichtigen.[1]) In Wasserburg hielten am 5. Januar alle dort anwesenden Beamten und Herren vom Adel eine Beratschlagung. Tags darauf wanderte dann wiederum ein Kapuziner, der Wasserburger Guardian P. Roman, aus der Stadt in das Bauernlager.[2]) Kaspar Weinbuch, sein Schlachtschwert auf der Achsel, geleitete ihn. Der Weg ging über den Berg „auf den Esel auf die Lochen der Kanzel zu“, wo dann der Kapuziner den Bauern predigte und während der Predigt des Mandat des Kurfürsten verlas und angemessen erläuterte. „Er hat sich bis über Mittag bei den Bauern auf dem Berg aufgehalten.“ Die Bauern aber erklärten ihm, wenn man sie nicht von der Einquartierung befreie, wollten sie nicht auseinander gehen und keinen Soldaten durchlassen. Tags darauf reiste P. Roman nach Braunau, um dem Kurfürsten zu berichten.[3])

---

[1]) Der Kurfürst an die Regierung zu Burghausen 5. Januar. In den Verhörsprotokollen in Fasz. 343 findet sich, dass „dem spanischen Ambassador das Geld genommen worden sei“. Ob bei diesem Anlass, wird nicht gesagt.

[2]) Bericht Kauts aus Wasserburg, 6. Januar.

[3]) Unterwegs nahm er in Kraiburg durch einen Ausschuss der Kraiburger Gerichtsunterthanen deren Beschwerden über die von ihnen verlangten Scharwerksfuhren entgegen. Da er diese „Partikularbeschwerden“ dem Kurfürsten nicht vortragen wollte, musste er sich später wegen seiner verheimlichten Besprechung mit den Kraiburger Bauern verantworten. Fasz. 336.

Immerhin hatte sich bei dieser Gelegenheit neuerdings erwiesen, dass das geistliche Gewand und besonders die beliebten Kapuziner bei den Aufständischen noch am ehesten Respekt fanden. Der Kurfürst hatte dieser Thatsache bereits Rechnung getragen, indem er seinen beiden Hauptcommissionen je einen geistlichen Prälaten beiordnete. Ueberdies betraute er (9. Jan.) nach dem Vortrage des P. Roman diesen selbst und seinen Hoffuttermeister Wolf Kreninger mit einer Commission zu den Bauern. Mit der Creditive für sich und ihre Mitcommissäre nahmen diese eine vom 10. Januar datirte Weisung mit: „was der Bauernschaft diesseits des Inns vorzuhalten." Diese Aufzeichnung ist besonders beachtenswert, da sie wohl zur grösseren Hälfte aus eigenhändigen Randzusätzen und Correcturen des Kurfürsten besteht. Den Bauern sei beweglich vorzustellen, was der Fürst bisher zur Erhaltung von Land und Leuten gethan habe, indem er nicht allein seinen ganzen zusammengesparten Geldvorrat für den Krieg verwendet, sondern auch seine eigene Person nicht verschont habe. Er selber sei an die Gränze und sogar ausser Landes hinausgezogen und habe sich mit höchster Leibes- und Lebensgefahr bemüht, den Feind am Eindringen ins Land zu hindern,[1]) „und dies allein aus der Ursache, weil er als ein Liebhaber und treuester Vater seiner Unterthanen dahin getrachtet, dass er seine armen Unterthanen mit Steuern und Anlagen verschonen möchte. Desswegen hat er nicht allein das Seinige darangesetzt, sondern auch viele Millionen Geld aufgenommen." Während dieses vierzehnjährigen Krieges seien den Unterthanen noch keine anderen oder höheren Anlagen, Contributionen[2]) oder dergleichen Beschwerung auferlegt worden, als während der Zeit des Friedens seit dreissig und mehr Jahren Gewohnheit war, während in anderen Ländern

---

[1]) Das flgd. meist eigenhändig vom Kurfürsten.

[2]) Von der letzten, am 10. Jan. 1633 ausgeschriebenen ausserordentlichen Kriegscontribution wird hier abgesehen, wiewohl eben diese auf die herrschende Unzufriedenheit mit einwirkte. Sie legte jedem Besitzer eines ganzen Hofes monatlich 1 fl, dem eines halben Hofes ½ fl u. s. w. auf. R. A. Altbairische Landschaft, T. 113, f. 3.

im Reich und gerade in den benachbarten: Oesterreich, Böhmen, Pfalz, Salzburg die Unterthanen mit Steuern und Anlagen weit höher belegt wurden, so dass die bayerischen Unterthanen im Vergleich mit ihren Nachbarn „gleichsam im Rosengarten gesessen seien.“ Die Beschwerden der Unterthanen habe der Fürst wohl erwogen, habe auch den Befehl gegeben, dass man das Kriegsvolk in andere Quartiere lege. „Dass dies nicht geschehen, haben andere verursacht.“ Die Bauernschaft[1]) solle sich zu Gemüt führen und ab andern sich spiegeln, welch traurigen Ausgang es nehmen würde, wenn man dem Feinde nicht widerstände, wie dieser mit Raub, Mord und Brand die Unterthanen völlig zugrunde richten würde. Der Kurfürst trage an der unzeitigen Empörung und Auflehnung ein schlechtes Gefallen und hätte wohl Ursache, derselben anders und mit Schärfe zu begegnen, habe auch mit den dreierlei Armaden, die sich im Lande befinden,[2]) genügende Mittel zur Bestrafung des Aufruhrs. Damit sie aber in der That wahrnehmen, dass der Fürst mehr zu Gnade und Güte geneigt sei, und weil sie auch hoffentlich ihren unzeitigen Aufstand gebührend bereuen und um den Nachlass der Einquartierung so inständig bitten, dagegen sich zu möglichster Contribution an Geld, Korn, Vieh, Haber, Fourage und zu anderer Schuldigkeit erbieten, erklärt sich der Kurfürst gnädigst dahin, dass den Unterthanen dieses Ortes (wo das Mandat verlesen wurde) die wirkliche Einquartierung gegen das erwähnte Anerbieten erlassen werden solle. Zu diesem Entschlusse die Bauern östlich vom Inn von der Einquartierung zu befreien, scheint der Kurfürst durch den Vortrag des P. Roman bestimmt worden zu sein.[3]) Ob aber die dort liegenden oder dorthin bestimmten

[1]) Das flgd. ganz eigenhändig.

[2]) Gemeint sind die bayerischen Truppen, die kaiserlichen und die spanisch-italienischen des Herzogs v. Feria.

[3]) Wie hervorragenden Anteil an dem Versöhnungswerke auch die Wasserburger Kapuziner, besonders der Guardian P. Roman genommen haben, so wird ihre Rolle doch in einigen Darstellungen, die auf handschriftlichen Annalen der bayer.-tirolischen Kapuzinerprovinz beruhen,

Truppen nun sogleich gegen den Feind der Donau zu geführt wurden oder ob nicht vielmehr die Bauern westlich vom Inn durch verstärkte Quartierlast den Preis für die Erleichterung ihrer Nachbarn zu tragen hatten, ist nicht deutlich zu ersehen.

Schon Anfangs Januar hatte der Kurfürst zwei Hauptcommissionen gebildet, von denen die eine mit den Bauern im Osten des Inns, die andere mit jenen westlich des Flusses den Weg gütlicher Unterhandlungen betreten sollte. Den Commissären wurde aufgetragen, mit etlichen Wirten und Prokuratoren, die sich dem Vernehmen nach unter den Bauern befanden, einzeln zu verhandeln und durch diese einflussreichen und zugleich Vernunftgründen zugänglicheren Männer auf die Aufständischen einzuwirken. Für die Ostcommission wurden (15. Jan.) der Abt Sigismund von Seon, der Regierungsrat Maximilian Sedelmayer von Burghausen, der Forstmeister zu Altötting, Hans Paul Ridler, und der Bürgermeister Esaias Widmer von Burghausen bestimmt.[1]) Am 11. Januar verhandelten diese Herren mit vorgeladenen Ausschüssen der Gerichtsunterthanen von Wildenwart, Aschau, Wald, Kling, Trostberg, Rosenheim, Mermosen, Markwardstein, nachträglich auch Traunstein.[2]) Wieder schallten den Commissären bittere Klagen über die entsetzlichen Excesse der Truppen entgegen. Wenn der Soldat nicht über den Inn geführt werde, sei man bereit, mit Geld, Getreide, Vieh und Futter alle Schuldigkeit zu leisten. Mit Einquartierung aber bat man verschont zu werden; in diese zu willigen, hätten die Ausschüsse keine Macht; thäten sie es gleichwohl, würden sie von den andern Bauern totgeschlagen werden. Auf das Zureden der Commissäre erklärten sie doch, binnen zwei Tagen nochmal einen Versuch machen zu wollen.

---

so bei (Lipowsky) Geschichte des Kapuzinerordens in Bayern, S. 25, u. Heiserer, Gesch. d. Stadt Wasserburg (Oberbayer. Archiv XIX, 336 f.) mit einiger schönfärbenden Uebertreibung geschildert.

[1]) T. 210, f. 233.

[2]) Bericht der Commissäre (des Abtes v. Seon, Hans Paul Ridler zu Trostberg, Sedelmayers u. Widmer) v. 13. Jan. aus Wasserburg; Fasz. 336.

Mittlerweile aber trafen der Wasserburger Kapuzinerguardian und Kreninger mit der oben erwähnten Resolution und Instruktion des Kurfürsten ein, woraus sich ergab, dass dieser das von der Bauernschaft gewünschte Auskunftsmittel schon selbst ergriffen habe und den Bauern die Winterquartiere gnädigst nachlassen wolle. Mit Dank vernahmen die nochmals zusammenberufenen Ausschüsse diesen Entschluss des Fürsten. Ihre Versammlung, erklärten die Vertreter der Bauern,[1]) sei durchaus keine Rebellion, sondern allein zum Schutze ihrer Güter und Bewahrung von Weib und Kind erfolgt. Wenn keine Soldaten mehr zu ihnen gelegt würden, versprachen sie nach Hause zu gehen, sich ruhig zu verhalten, die geforderten Contributionen zu leisten, sich auch persönlich gegen den Feind gebrauchen zu lassen. Gegen dieses Versprechen scheint es hier zum ruhigen Abzuge der Bauern gekommen zu sein. Als bald darauf 300 in Frankenmarkt einquartierte Reiter dort neue Schandthaten verübten, frugen die Bauern dieser Gegend beim Pfleger zu Friedburg[2]) ganz devot an, wie sie sich dagegen verhalten sollten. Nur im Gericht Oetting erhob sich nochmal ein Aufruhr, der einen Teil der Ostcommissäre dorthin rief. In der Nacht auf den 16. Januar wurde in Altötting in allen Kirchen angeschlagen, da ausgesprengt wurde, Tags vorher sei in Burghausen eine starke Abteilung von Reiterei und Fussvolk eingerückt in der Absicht, die Bauern heimlich zu überfallen, und die Zusagen der Commissäre wolle man nicht halten; mit diesem „Deckmantel“ habe man sie nur „von einander geredet.“[3]) Vereinzelte und schwächere Regungen von Widersetzlichkeit kamen auch in der Folge noch vor. Am 5. Januar bezeichnete der Pfleger zu Traunstein Hans Innerlochner als den Generalrädelsführer, der die Bauern ver-

[1]) Das flgd. aus dem Berichte Sedelmayers und Widmers v. 15. Jan. aus Burghausen, T. 210, f. 309—314.

[2]) S. dessen Bericht v. 18. Jan., a. a. O. f. 320.

[3]) Bericht der Commissäre v. 14. und des Hans Paulus Ridler zu Trostberg an seinen Schwager, Rat und Rentmeister zu Burghausen, v. 16. Januar. Fasz. 336.

führe, der Zahlung der ausgeschriebenen Kriegscontribution sich zu widersetzen.[1])

Nicht so glücklich wie ihre Collegen im Osten war die Westcommission, die aus dem Abte Michael vom Heiligenberg zu Andechs, Victor Adam von und zu Seiboltsdorf und dem Münchener Bürgermeister Friedrich Ligsalz bestand.[2]) Diese Commissäre beriefen einen Ausschuss der Bauern aus den Gerichten Rosenheim, Aibling, Haag, Schwaben, Neumarkt, auch aus anderen Orten, aus jeder Pfarrei, Dorfgemeinde und Hauptmannschaft zu sich nach Wasserburg, hielten diesem die kurfürstlichen Befehle und Patente vor und betonten, die Einquartierung solle ja nur auf einige Zeit dauern, damit die Soldateska etwas ausrasten könne. Von einer Zurückziehung der Truppen aus den Quartieren scheint hier nicht die Rede gewesen zu sein. Hier aber, wo die Bauern am schwersten betroffen waren und ihnen überdies keine Erleichterung bestimmt zugesagt wurde, lauteten ihre Klagen so, dass die Commissäre verstummten und dem Fürsten nur über die Leiden seiner Unterthanen berichten konnten. Zwischen den Zeilen des Berichtes klingt es heraus, dass die Commissäre selbst die Zusammenrottung der Bedrängten entschuldigt fanden. Nach ihrer Schilderung waren um Aibling herum viele Dörfer, im Fächinger Gebiet allein sieben, worin keine einzige Mannsperson, sondern nur mehr Weiber und Kinder lebten, deren einzige Nahrung Haberbrod war und die vor Hunger und Kummer einem elenden Untergang entgegensahen, und dies darum, weil die Tyrannei der Cronbergischen Reiter von der Art aufgetreten war, dass die Männer ohne Lebensgefahr nicht zu Hause bleiben konnten. Viele derselben waren erbärmlicherweise unschuldig erschossen worden. Mit Hohengilching und vier weiteren Dörfern stand es ebenso. Die Nachbarschaft Peiss war zuerst von den Schweden, dann nach Ostern 1633 von der

---

[1]) Fasz. 336.

[2]) Zum flgd. s. Bericht dieser Commissäre v. 15. Januar aus Wasserburg, Fasz. 336; u. T. 210 passim, bes. f. 252 flgd.

Armada Aldringens vollständig ausgeplündert, eine Reihe anderer Dörfer waren ganz oder teilweise in Asche gelegt. In dieser Art geht die Schilderung der Commissäre weiter durch alle Gerichte, die hier vertreten waren. Mit weinenden Augen erklärten die Bauern die Unmöglichkeit, den Befehl des Kurfürsten zu befolgen. Von den Obersten und anderen Offizieren werde so gar keine Disziplin gehalten, weder Gottes, noch des römischen Kaisers noch des Kurfürsten Gebote fänden Beachtung.[1]) Sogar Kindern seien die Aermlein gebrochen, viele Personen tot geschossen, andern seien Ohren und Nasen abgeschnitten worden, nur damit sie gepeinigt und gemartert würden. Alle Fahrnis bei den Häusern wird nur aus Mutwillen verbrannt, himmelschreiend sind die Gewaltthaten gegen die Frauen. Dem Wirte zu Haar im Ger. Aibling haben Soldaten ein Ohr durchlöchert, einen Strick durchgezogen, ihn an einem Nagel aufgehängt und so lange gepeinigt, bis das Ohr aus einander riss.

Trotz alledem erklärten diese Bauern, sie hätten sich keineswegs als Rebellanten aufgeworfen, sondern sich nur vor Raub und Mord schützen wollen, wollten auch gern wider den Feind sich gebrauchen lassen, sogar „zuvörderst an der Spitze stehen", wenn ihnen nur kriegsverständige Landleute (Landsassen) zugeordnet würden. In ihrer jetzigen Lage freue sie der Tod mehr als das Leben; vielleicht werde ihnen als Unschuldigen Gott Gnade verleihen, dass der Feind „mit und neben ihnen aus dem Lande gejagt werde."

Auf diesen Bericht antwortete der Kurfürst am 23. Januar,[2]) mittlerweile seien ihm andere Berichte zugegangen des Inhalts, dass die Bauernschaft unterhalb des Inns „sonst schon accommodirt worden sei." Die Commissäre möchten also ihre Commission nicht fortsetzen, sondern sich wieder nach Hause begeben.

---

[1]) Nach einem andern Bericht äusserten die Bauern, bei dieser Soldateska eine Zucht wiederherzustellen, sei ganz unmöglich, da sie nichts nach Gott, Kaiser und Fürsten, geschweige den Herren Kriegscommissären frügen.

[2]) Fasz. 336.

Diese „Accommodation“ war, wenigstens bei einem Teil der Bauern, in tragischer Weise erfolgt. Schon in den ersten Januartagen, da der Aufruhr täglich zunahm, hatte sich nämlich der Kurfürst entschlossen, falls die Bauern ohne Blutvergiessen nicht zur Heimkehr zu gewinnen seien und sein neues milde gehaltenes Abmahnungspatent fruchtlos bliebe, Gewalt anzuwenden. Er hatte damit den Obersten v. Billehe mit spanischem Fussvolk und den Reitern Cronbergs und Fürstenbergs beauftragt, auch den Generalzeugmeister Grafen Ottheinrich v. Fugger angewiesen, diesen von München aus mit Artillerie zu unterstützen. Die Instruktion lautete dahin, dass die Truppen die Aufständischen durch Geschützfeuer aus ihren Stellungen vertreiben, ihnen nachsetzen, aber nicht alles niedermachen, sondern jene, die sich ergeben, nach Hause ziehen lassen sollten. Von den Rädelsführern sollte ein Teil sogleich vor ihren Häusern aufgehängt, die meisten aber behufs noch schärferer und exemplarischer Strafe gefangen genommen werden. Aldringen, dem der Fürst diese Anordnungen mitteilte,[1]) gab rückhaltlos zu, dass der Aufstand durch die Insolenz der Soldaten verschuldet sei, hielt aber gleichfalls strenges Einschreiten für geboten. Um so mehr, da zu befürchten sei, dass der Feind diese Gelegenheit benützen, gegen die Isar vorrücken und seine früher gehegte Absicht ins Werk setzen werde. Es könnte dann kommen, dass man mit dem Feind und zugleich mit den rebellischen Unterthanen „mehr als zu viel“ zu thun bekomme und dass sich die Gefahr auch der kurfürstlichen Residenz Braunau nähere. Aldringen versprach nochmals alles aufzubieten, um bei den ihm anvertrauten kaiserlichen Truppen sowohl auf dem Marsch als in den Quartieren gute Disziplin zu erhalten.[2]) Da weitere kaiserliche Regimenter im Anmarsch

---

[1]) M. an Aldringen 3. Jan. aus Braunau. T. 280, f. 1. Zum flgd. s. ebendort f. 5. 7. 25. Aldringen hatte sein Quartier 31. Dez., 2. Jan. in Berchting bei Starnberg, 4. Jan. in Planeck.

[2]) Wie wenig seine Anstrengungen und die anderer Truppenführer zunächst Erfolg hatten, zeigen wieder zahlreiche Berichte. So über die Unthaten der Kroaten im März in der Moosburger Gegend (u. a. ver-

auf Bayern waren, erklärte es der Kurfürst als unmöglich, neben den bayerischen und spanischen auch noch diese unterzubringen und Aldringen verstand sich dann dazu diese Truppen zu Winterquartieren in den bayerischen Wald, die Oberpfalz und die kaiserlichen Erblande zu führen.

Von der gegen die Empörer aufgebotenen Truppenmacht aber stiess Cronberg am 18. Januar, von Zorneding her rückend, ausserhalb Ebersberg auf freiem Felde auf eine Bauernschar. Von Reitern und Dragonern angegriffen, zog sich ein Haufen von etwa 5—600 Mann nach Ebersberg „unter die Schranken" zurück und unterhielt von dort Gewehrfeuer auf die Truppen. Da holten diese ihre Geschütze herbei und kaum hatten die zu spielen begonnen, stoben die Bauern aus einander. Die meisten suchten Zuflucht in den Häusern des Marktfleckens. Hier kam es dann zu einer blutigen Exekution, die auch der amtliche Bericht[1]) „ein abscheuliches Spektakul" nennt, be-

---

brannten sie bei Reicherzhausen einen Bauern in einem Backofen; T. 216, f. 365) und im Sommer in Höchstädt; Heilmann II, 479. Im Landgericht Erding hat das dort einquartierte burgundische Kriegsvolk mit Rauben und Plündern grossen Schaden verübt, alle seine Quartiere „aufs äusserste verderbt und zum Teil in Brand gesteckt" (Mai). Nicht minder schlimm hausten Musketiere in Ergolding und dessen Umgegend. Im Pfleggericht Teisenhausen wurden von dem spanischen und insbesondere burgundischen Kriegsvolk „unerhörte Insolentien" verübt, u. a. das Dorf Handlkamb niedergebrannt. Der Pflegverwalter von Kirchberg berichtete (10. Juni), dass Streifparteien von der vor Regensburg liegenden kaiserlichen und bayerischen Armee „die ohnedies blutarmen, elenden, in den Hölzern sich aufhaltenden Unterthanen um Brod und Geld unmenschlich peinigen, „schwayblen", mit blutrünstigen Streichen traktiren, ja ermorden, auch in den Gotteshäusern wie verruchte Bestien wüten: S. T. 216, f. 388. 393. 418. 438. (Schwaiblen = raiteln, einen Strick durch Umdrehen straffer anziehen; Schmeller-Frommann II, 620. „Mit Stricken geraitlet und geschwaiblet, dass ihm die Augen zum Kopf heraus drangen:" T. 216, f. 241ᵛ.) Dazwischen kam es auch zu blutigen Raufereien unter den Truppen selbst, so zu Aich zwischen cronbergischen Reitern und Spaniern, anderwärts zwischen den pappenheimischen, schaumburgischen und burgundischen Regimentern, wobei 10 Mann tot blieben. A. a. O. f. 433. 463.

[1]) Des Pflegverwalters v. Schwaben, übersandt von den Räten zu München. T. 210, f. 330, 332. Vgl. f. 334.

sonders da sie grösstenteils arme und unschuldige Unterthanen getroffen habe, die nur gezwungen mitgegangen seien. Kein Bauer, der den Soldaten in die Hände fiel, blieb am Leben, in Ebersberg selbst zählte man 150 Tote, dreissig bis vierzig lagen vor dem Ort auf den Feldern. Auch in den Flammen der wohl von den Siegern angezündeten Häuser scheinen manche umgekommen zu sein. Wenigstens nennt ein Gerichtsprotokoll[1]) unter den Aufrührern die beiden Aschauer, Vater und Sohn aus der Aschau, die bei der Exekution zu Ebersberg verbrannt seien. Der Sohn war wie ein Soldat ausstaffiert (als früherer Soldat oder weil er einen Soldaten geplündert hatte?) und hatte die auf der andern Seite in Ebersberg eingedrungenen Bauern geführt.

Welche geringe militärische Kraft dem Aufstand innewohnte, trat bei diesem einzigen grösseren Zusammenstosse schlagend hervor. Zweifellos beruhte dies vor allem auf der mangelhaften Bewaffnung der Bauern — ein Grund, der den Kurfürsten von Anfang an vor übertriebener Besorgnis bewahrt hatte. Nach Wasserburg hatte er am 18. Dezember geschrieben,[2]) er hoffe nicht, dass die Bauern sich nochmal zusammenrotten und einen Angriff auf diese Stadt wagen, da sie ja nur Morgensterne und dergleichen Bauernwaffen führten. Immerhin hatten im oberösterreichischen Aufstand von 1626 Bauernscharen, die keine besseren Waffen führten, regulären Truppen schwere Niederlagen bereitet. Aber diese von religiöser Begeisterung enflammten Empörer waren ausgezogen, um sich zu schlagen, die armen bayerischen Bauern hatte nur Not und Verzweiflung aus ihren Dörfern getrieben. Die geringen Früchte des Landesdefensionswesens haben sich übrigens auch bei diesem Anlass geltend gemacht, denn zweifellos war ein grosser Teil der Aufständischen für das Landesaufgebot gedrillt worden.

Ein langes gerichtliches Nachspiel[3]) folgte dem Aufruhr.

---

[1]) Fasz. 343. [2]) Fasz. 347.

[3]) Fasz. XXXVIII, Nr. 343; Fasz. XXXIX, Nr. 348, 349.

Die Verhaftungen dehnten sich, nachdem die Torturen begonnen (25. April) und weitere Anzeigen zur Folge gehabt hatten, so weit aus, dass in Wasserburg die Schergenstuben und Keuchen zur Aufnahme der Gefangenen nicht hinreichten. In dieser Stadt befanden sich ungefähr 170 Personen in Untersuchung. Als Commissäre, die mit deren Führung betraut waren, werden genannt Michael Ferdinand Blarer, Christian Gobel, der Wasserburger Pfleger Hans Christoph v. Ruestorf, Hans Georg Aendorfer (auch Endorfer), der Münchener Hofrat Imsländer, Joh. Bapt. Ammon, auch der Oettinger Forstmeister Hans Paul Ridler. Der letztere war am 22. Februar angewiesen worden, weitere Verhaftungen vornehmen und die Kirchen der Orte, wo dies geschähe, durch Reiter bewachen zu lassen, damit die Bauern dort nicht zusammenlaufen und Sturm läuten könnten. Gegenüber rigorosen Vorschlägen der Malefizkommission vertrat der Kurfürst hier die mildere Auffassung (20. Mai 1634), dass nicht ganze Gemeinden und Dorfschaften und alle, die mitgegangen, sondern nur die Rädelsführer und Aufwiegler und die etwas Besonderes verbrochen haben, zu bestrafen, wer einfach mitgelaufen, gegen Bezahlung der Verpflegungkosten frei zu entlassen sei. Hier wurden zunächst drei Aufrührer, Michael Stibl, Wolf Weybacher und Hans Dunzmaier hingerichtet, viele zeitlich oder dauernd des Landes verwiesen.

Unter den in Wasserburg Verhafteten war auch Kaspar Weinbuch, der Wegmüller von Bamsham. Der Kurfürst liess (20. Febr.) dem Pfleger zu Wasserburg die Akten, die bei der Burghauser Regierung über diesen Gerichtsunterthanen von Kling erwachsen waren, übersenden und bemerkte, der Pfleger werde daraus entnehmen, dass er gegen diesen Haupträdelsführer, der vor vielen eine exemplarische Strafe verdiene, „nicht viel Prozess oder Ceremonien machen dürfe.“ Am 28. Februar wird Weinbuch noch in einem Verzeichnis der in der Wasserburger Fronveste untergebrachten Rebellen aufgeführt. Ein Rescript des Kurfürsten aber an die Wasserburger Commission vom 2. Juli besagt: „Den Kaspar Weinbuch belangend, weil mit ihm der Tod den Prozess geendet, also hat es dabei sein

Bewenden." Schreibers Angabe, dass Weinbuch enthauptet worden sei, ist also irrig — er ist im Gefängnis gestorben.[1]) Aus einem Schreiben des Herzogs Albrecht erfahren wir, dass zu Wasserburg sowohl unter den Gefangenen als den Soldaten „die hitzige ungarische Krankheit ziemlich eingerissen" und mehrere ihr erlegen seien. Vielleicht zählte auch Weinbuch zu den Opfern dieser Seuche.

Bis in den August zog sich die Untersuchung gegen die Unterthanen der Grafschaft Haag hin. Nach den Vorschlägen der Anwälte und Hofräte aus München vom 1. August sollten von diesen Wolf Wisser und Martin Feldermayer, die Soldaten des Regiments Fürstenberg überfallen und totgeschlagen hatten,[2]) mit der Poena ordinaria legis Corneliae de sicariis, also mit dem Tode, bestraft, andere Teilnehmer an diesem Ueberfall mit Ruten ausgehauen, andere des Landes verwiesen werden — Anträge, die der Kurfürst am 19. August guthiess.

Unter den des Landes Verwiesenen war „ein böser Tropfen", wie ihn der Kurfürst nennt, Georg Aicher von Albaching, der wiederholt gefangen, einmal begnadigt, aber wider Erlaubnis in die Grafschaft Haag zurückgekehrt, dann nochmal aus dem Gefängnis ausgebrochen war. Dieser Aicher hatte erklärt, er wolle lieber sterben als zum Kriegswesen condamnirt werden. Herzog Albrecht, der Herr der Grafschaft Haag, fand (6. Juli) die Landesverweisung eine zu milde Strafe für diesen „losen Gesellen". Er hätte für das beste gehalten, dass man ihn auf einem Karren zur Armada nach Regensburg und zwar „zu den

---

[1]) Ebenso grundlos scheinen die Angaben Schreibers, S. 626, dass Weinbuch ein geheimer Anhänger des Protestantismus war, dass er sein Schlachtschwert schon im Lande ob der Enns gegen Pappenheim geführt (dies hat Czerny von Schreiber übernommen) und mit den Rebellen in Oberösterreich Unterhandlungen angeknüpft habe. Das Protokoll in Fasz. 343, das auf S. 1. 8. 15. 25 die Weinbuch zur Last gelegten Thaten verzeichnet, weiss von allem dem nichts und auch sonst bin ich in den Akten auf keinen Beleg für diese Behauptungen Schreibers gestossen.

[2]) In dem Glauben, dass diese ihnen ein Gespann Ochsen geraubt hätten.

Stucken" (der Artillerie) unter dem von Starzhausen, unter dem er schon früher gedient, geschickt hätte, „damit ihm der Kitzel ein wenig verginge."[1])

Die Untersuchung über die Aufständischen im Osten führte die Regierung in Burghausen. Es dürfte sich verlohnen darauf näher einzugehen,[2]) da hier wieder charakteristische Streiflichter auf Maximilians Denkweise und die Art, wie er seine Behörden behandelte, entfallen. „Ein geborener Bureaukrat, thätig im Kleinsten!" — dieses Urteil Ranke's über Joseph II. trifft auch für ihn vollständig zu. Am 7. März 1634 befahl der Kurfürst (auch für die in Wasserburg Verhafteten), mit den Rädelsführern solle nicht zugewartet werden, bis sie zur Fassung des Urteils „alle mit einander zugeschnitzelt seien," sondern, sobald über einen die Untersuchung beendet, sei Bericht zu erstatten. Am 16. März meldete dann die Regierung, dass über 21 der in Burghausen Verhafteten die Untersuchung abgeschlossen sei, und beantragte die Mehrzahl als unschuldig straffrei zu entlassen. Für einige wurden milde Strafen, wie Landesverweisung auf ein Jahr, vorgeschlagen. Für einen lautete der Vorschlag, er solle zwei bis drei Stunden „auf den Esel[3]) gesetzt werden."

Diese Milde erschien dem Kurfürsten durchaus verfehlt und rief wiederum einen seiner ungnädigsten Erlasse hervor. Aus euerm Bericht, rescribirte er am 20. März, habe ich hauptsächlich so viel ersehen, „dass ihr in diesem wichtigen Werk guet liederlich und kaltsinnig hindurchgangen und dadurch eintweders eure Imperfektion oder dass ihr sonsten zu diesem Prozess einen schlechten Lust und Eifer gehabt, zu Genüge zu erkennen geben." Es gereiche ihm dies nicht nur zu ungnädigstem Missfallen, sondern er behalte sich auch gegen sämmt-

[1]) Alles obige aus Fasz. 348.

[2]) Die Akten bilden Fasz. 349, überschrieben: Malefizprozess mit den zu Burghausen verhafteten Bauern aus den Gerichten Traunstein, Trostberg, Oetting und Mermosen.

[3]) Ueber das Reiten auf dem Esel als Strafe vgl. Schmeller-Frommann I, 159.

liche Räte weiteres vor. Diese schweren Verbrechen, woraus leicht ein nie wieder gut zu machender Landschaden hätte entstehen können, dürfe man nicht mit so geringer und unproportionirter Strafe hingehen lassen, ihre Vorschläge könne er daher nicht approbiren. Unter Androhung der Dienstesentlassung befahl er den Räten, die Mängel des Prozesses zu verbessern und wies im einzelnen nach, wie die Untersuchung mit grösserer Gründlichkeit zu führen sei. Wer leugnet, sei mit anderen zu confrontiren und auf diesem Wege zu überführen. Besonders solle dies geschehen mit Georg Maier von Wäzing, Stephan Wibmer, Andre Ehinger, Loxi (Georg, Schuster von Trostberg), Sebastian Mair von Wallersheim, Georg Mair von Kienberg (wohl K. bei Traunstein), die zweifellos die Haupträdelsführer gewesen seien. Wegen der gewaltsamen Eröffnung des Klinger Schlossthores wird den Räten vorgeworfen, dass sie „schlechte und liederliche Erfahrung eingezogen" und bei ihrem Versuche, diese That aufzuhellen „ganz fahrlässig und schlauderisch gehandelt" hätten. Für einen besonders schweren Fall wird angeordnet: die Akten sollen dem Bannrichter zugeschickt werden und dieser ohne Verzug ein Urteil schöpfen, nicht, wie bisher missbräuchlich vorgekommen, auf Kosten des Kurfürsten bei einer Akademie ein Gutachten einholen, zumal es ein klarer Fall ist. „Wann wir alle Urtl auf den academiis wollen beratschlagen lassen, bedörfen wir keines Paanrichters!" Anderseits will der Fürst auch nicht, dass ein Unschuldiger bestraft werde. Da der Rest der Verhafteten nach dem Berichte der Regierung unschuldig sei, sollen diese ohne Entgelt entlassen werden. Diejenigen aber, die das Leben verwirkt haben, sollen nicht in loco delicti, sondern an einem andern Orte, wo keine Gefahr eines Aufstandes zu besorgen, hingerichtet werden. Nach der Exekution sind die Körper zu vierteilen und die zerteilten Stücke an Orten, wo das Verbrechen verübt wurde, anderen zu einem abscheulichen Exempel auszustellen.

Auf dieses Rescript bat die Regierung (1. April) nochmal ganz unterthänigst, von der Urteilsfällung enthoben zu werden,

da es weder bei ihr noch bei anderen Regierungen herkömmlich sei, in Malefizsachen Urteil zu sprechen. Es fehle ihr auch an Zeit und Personal, einen so umfänglichen Prozess zu erledigen, zumal da täglich noch neue Gefangene eingebracht werden. Bisher seien vier Räte, darunter zwei gelehrte, jeden Vor- und Nachmittag unausgesetzt mit diesem Prozess beschäftigt gewesen, während doch die gewöhnlichen Ratssitzungen zur Erledigung der anderen laufenden Geschäfte nicht unterlassen werden sollten. Die Regierung bat daher um die Bewilligung, die Akten an die Juristenfakultät zu Ingolstadt einsenden zu dürfen, wie ja auch vom Hofrat dergleichen consilia von der Universität öfters eingeholt würden.

Der Bescheid des Kurfürsten (3. April) lautet, die Regierung habe ohne alle weitere Cunctation oder Entschuldigung seine Befehle zu vollziehen.

Trotzdem wagten die Burghauser Räte nochmal den Versuch, beim Fürsten eine mildere Auffassung zur Geltung zu bringen. Es ist dieser Orten — berichteten sie am 12. April — notorisch und kundbar, dass der Auflauf weder wider Eure Durchlaucht, noch wider die Beamten und Obrigkeiten gerichtet war. Er entstand nur wegen der Annäherung der in die Winterquartiere rückenden Soldaten und Reiter, woraus die Furcht entstand, dass sich diese eigenmächtig einquartieren und auch in diesen Landstrichen jene insolentias verüben würden, von denen die armen Unterthanen jenseits des Inns mit Verlust von Leib und Leben leider nur gar zu viel erfahren haben. Und diese Furcht war nach Ansicht der Regierung nicht unbegründet. Tag für Tag kamen ja Nachbarn herüber und erzählten mit Schmerzen, wie sie durch die Soldaten erbärmlich misshandelt und von Haus und Hof verjagt worden seien. Die Räte citiren Sätze des römischen Rechtes dafür, dass aus Furcht begangene Handlungen nicht strafbar seien. Die Unterthanen dieser Gerichte seien von den Klinger Unterthanen unter Androhung von Mord und Brand gezwungen worden sich gleichfalls zu erheben.

Am Schlusse macht aber die Regierung das Zugeständnis, dass während des Auflaufs viele und grosse „Exorbitantien" vorgefallen seien, die allerdings bestraft werden müssen.

Die Untersuchung wurde dann, wie es scheint, von der Regierung neuerdings aufgenommen. Bei den Akten liegt eine Reihe von Rechtsgutachten, die von Räten dieser Behörde zu rühren scheinen, daneben einige Vota, deren Herkunft ganz unsicher ist. Für Michael Mauerberger, der mitgeholfen hatte einen Reiter zu Oetting zu erschlagen, der auch an der Spitze von 200 Rebellen den Pflegverwalter im Schlosse Mermosen überfallen (2. Jan.) und in das Bauernlager bei Wasserburg fortgeschleppt hatte,[1]) wird jetzt Hinrichtung vorgeschlagen; für Michael Ortner zu Simonsbichel im Gericht Oetting Landesverweisung auf drei Jahre und Einstellung in das Kriegswesen, für Hans Innerlochner Landesverweisung auf vier Jahre. Ortner wird als ein Hauptaufrührer unter den Oettinger Bauern bezeichnet. Er habe Sturm schlagen lassen und sich gleichsam zu einem Bauernkönig aufgeworfen. Ebenso habe Innerlochner beim Traunsteiner Aufruhr den Generalrädelsführer und Bauernkönig gespielt. Er habe ausgerufen: der Kurfürst sei an der Sache nicht schuldig, denn er sei ein lauteres Kind, ein guter „Oenl", ginge „gar haucher"[2]) daher. Diese Reden, sagt das Gutachten, seien zwar im Munde eines Unterthanen freventlich und schimpflich, enthielten aber keine Malediktion, Lästerung oder Drohung.

So scheint es auch der Kurfürst aufgefasst zu haben, da er in seinem Rescript vom 22. April dem Innerlochner nur zwei Jahre Landesverweisung und Einstellung in das Kriegswesen zuerkannte. Die von ihm ausgestossenen Schmähreden sollten im Urteil nicht wörtlich aufgeführt, nur in genere erwähnt werden. Ortner erhielt nach demselben Rescript drei Jahre Landesverweisung und Einstellung in das Kriegswesen.

---

[1]) Protokoll in Fasz. 343.

[2]) En'l, von Ahne; guter En'l guter, alter Mann; Haucher mit gebeugtem Kopf und Oberteil des Körpers, vom Zeitwort hauchen; vgl. Schmeller-Fromman I, 1041.

Mauerberger sollte mit dem Schwert gerichtet, dann gevierteilt und ausgestellt werden. Die übrigen Delinquenten befahl das Rescript dem Bannrichter zu übergeben.

In einem Rescript vom 3. Mai an die Burghauser Regierung[1]) hat Maximilian seine Auffassung über den Aufstand am ausführlichsten niedergelegt. Er verwirft die Meinung der Regierung, dass die Bewegung keine eigentliche Sedition oder Rebellion gewesen und desswegen auch nicht mit den gewöhnlichen Rebellionsstrafen zu ahnden sei. „Es sind bei diesem Aufstand solche sträfliche Insolentien und Excesse mit untergelaufen, aus denen man von Rechtswegen auf nichts anderes als eine Formalsedition schliessen kann. Denn wenn ihr auch vermeint, dass der Bauern Vorhaben nur der eigene Schutz gegen die besorgte Einquartierung der Reiter gewesen sei, und dass die Aufständischen keinen Vorsatz gehabt, uns als Landesfürsten und rempublicam zu offendiren, und uns dadurch kein damnum oder praeiudicium zugewachsen, so ist doch aus dem Verlauf selbst und aus den bösen Reden der Aufständischen genugsam zu erkennen, dass es ihnen nicht nur um die Abwendung der Einquartierung, sondern namentlich auch darum zu thun gewesen sei, wie sie sich von der Landsteuer, Contributionen, Scharwerk, Proviant- und Gejaidsfuhren und also von allem schuldigen Landesgehorsam frei machen könnten. Sie haben denn auch die Beamten, Obrigkeiten und zu ihnen verordneten Commissäre nicht respektirt, vielmehr sie aufrührerischerweise angegriffen, zum Teil geschlagen und mit sich hinweggeschleppt, haben unsere kurfürstlichen Mandate verächtlich bei Seite gestellt, haben denen, die nicht zu ihnen halten wollten, mit Raub und Brand gedroht, haben nicht nur unsern Commandanten zu Wasserburg und andere sondern uns selbst mündlich und schriftlich zu ermorden gedroht, haben die Strassen gesperrt, viele Reisige feindlich angegriffen, geschädigt, geplündert, ermordet, ebenso etliche, die keine Sol-

[1]) Concept mit eigenhändigen Correcturen u. Zusätzen des Kurfürsten. Fasz. 349.

daten gewesen, darunter unsern Postillon, der auf freier Landstrasse angegriffen wurde. Dass uns diese Rebellion zum höchsten Schaden und Präjudiz gewesen, ergibt sich auch daraus, dass, weil die Unterthanen diesseits des Inns keine Reiter und Soldaten ins Quartier nehmen wollten, diese mit um so grösserer Furie und Erbitterung jenseits des Inns eingefallen sind, mit Rauben, Plündern und allerhand Exorbitantien aufs übelste gehaust und uns wie den gehorsamen Unterthanen einen unersetzlichen Schaden, ja eine solche Confusion verursacht haben, dass keine gute Anordnung mehr stattgehabt noch verfangen hat.“ Und dies sei in dem Augenblick geschehen, da der Feind mit starker Macht ins Land eingebrochen.

Dies werde jedoch nicht in dem Sinne angeführt, dass alle, die an dem Aufstande teilnahmen, als „Formalrebellen“ zu behandeln seien. Aber Trunkenheit darf nicht, wie die Regierung vorgeschlagen, als Milderungsgrund der Strafe gelten. Gegen diese Auffassung richten sich scharfe eigenhändige Randverbesserungen des Kurfürsten.

Die vom Kurfürsten bestätigten Urteile gegen die zu Burghausen verhafteten Traunsteiner und Trostberger Delinquenten sprachen den Stephan Gäschsperger, Bürger zu Trostberg, der Haft ohne Entgelt frei, bestimmten, dass Sebastian Mayr von Wallersheim und die Müller Hans Muesser und Wolf Sagmeister einmal, Georg Oehler zweimal auf die Schrägen gestellt und diesen sämmtlich die Erstattung der „Aztung“ (Verpflegung) aufgetragen, Barthlme Oester aber ohne Bezahlung der Aztung auf ein Jahr aus dem Rentamt Burghausen verwiesen werde. Georg Mayr von Wäzing sollte nicht, wie vorgeschlagen, um 40 ℔ Pfennige gestraft, sondern ebensowie Stephan Wibmer von Rabenden, Wolf Schönheinrich und Georg Loxi vor das Malefiz gestellt und dann auf ein Jahr des Landes verwiesen werden. Georg Mayr von Künberg, Wolf Webvögel und Hans Müttner, Traunsteiner Gerichts wurden gleichfalls vor das Malefiz gestellt und dann auf zwei Jahre des Landes verwiesen, Andre Ehinger endlich, Bürger und Metzger von Trostberg vor das Malefiz gestellt und dann auf drei Jahre in das Kriegs-

wesen („sich unter unserer und des katholischen Bunds Armada in dem Feld gebrauchen zu lassen") condemnirt. Peter Tüttmoninger von Traunstein durfte sich nach geleisteter Caution um 2000 fl extra carcerem verantworten.

Weitere Urteile ergingen am 16. Mai gegen Törring'sche Unterthanen der Hofmark Stein, die Reiter überfallen und vor dem Schlossthor zum Stein ungestüm die Auslieferung der Waffen begehrt hatten. Einer wurde nach Vorstellung vor das Malefiz auf zwei Jahre aus dem Lande verwiesen, dreien sollten die Schellen angeschlagen werden und sie also acht Tage lang darin öffentlich herumziehen.

Michael Mauerberger aus dem Gericht Mermosen wurde am 28. April enthauptet, dann sein Leib geviertteilt, der Kopf im Gericht Mermosen, die Stücke an kleinen Schnellgalgen an den Hauptstrassen in den Gerichten Oetting und Mermosen, ein Stück aber wegen seiner mit den Oberennserischen Bauern geführten bösen Praktiken zunächst der oberösterreichischen Gränze auf dem Hirschberg aufgehängt, damit dadurch „ein Abscheichen und Spiegel von dergleichen rebellischen und hochsträflichen Beginnen gemacht werde." Dessen Bruder Balthasar Vettinger „ist gleich von der Rechtschrannen mit Ruetten ausgezüchtigt und ihm das Land auf ewig verwiesen worden." [1])

Abgesehen von derartigen, dem Zeitgeist entsprechenden Justizgreueln und vielleicht auch von der militärischen Execution, die viele Unschuldige traf und deren Notwendigkeit zweifelhaft bleibt, wird man nur urteilen können, dass der Kurfürst bei der Sühne des Aufstandes Milde und Strenge am rechten Ort walten liess.

---

[1]) Designation derjenigen rebellischen Unterthanen, mit denen die wirkliche Exekution fürgangen. Fasz. 349. Dieses Schriftstück verzeichnet die am 29. März, 28. April, 5. und 8. Mai ergangenen Exekutionen, die den oben erwähnten Urteilen entsprechen. Mauerberger ist hier der einzige, den die Todesstrafe traf.

Heptas antiquarisch-philologischer Miscellen.

Von **W. Christ.**

(Vorgetragen in der philos.-philol. Classe am 3. Februar 1900.)

I.

Eine römische Strasse auf einem Münchener Ziegelstempel.

Was ich hier unter Nr. I biete, ist ein Schnitzel aus einer grösseren Arbeit. Von den gerade nicht glänzenden, aber doch auch keineswegs verächtlichen Schätzen des Münchener Antiquariums war bisher nur weniges an das Licht der litterarischen Oeffentlichkeit gedrungen. Von dem Inhalt des Museums gaben eben ausser dem in wiederholten Auflagen erschienenen 'Führer durch das k. Antiquarium in München' nur einige Einzelpublikationen von Fr. Thiersch, Jos. Hefner, Fr. Ritschl, O. Jahn u. a. notdürftig Kenntnis. Und doch verdiente die Sammlung, namentlich nachdem sie seit 1869 durch die Vereinigung mit den Antiken der Vereinigten Sammlungen einen grossen Zuwachs erhalten hat, besser in weiteren Kreisen bekannt zu sein. Ich habe mich daher entschlossen einen vollständigen, wissenschaftlichen Katalog des Antiquariums herzustellen und durch den Druck zu veröffentlichen. Da ich aber bei meiner vielseitigen sonstigen Beschäftigung zu einem solchen Unternehmen nicht die erforderliche Zeit und auch nicht die nötigen Kenntnisse besitze, so habe ich mich mit dem Assistenten des Antiquariums Dr. Herm. Thiersch, ferner Dr. Heinr. Bulle, Assistenten am Gypsmuseum, Jos. Fink, Pro-

fessor am hiesigen Ludwigsgymnasium und Dr. W. Hofmann, Assistenten am bayer. Nationalmuseum, verbunden, um zunächst einen das ganze Material umfassenden Zettelkatalog herzustellen. Dabei hat Bulle die Terrakottafiguren, Thiersch die Kunstgegenstände aus Metall, Fink die Arbeiten des Kunstgewerbes, Hofmann die modernen Nachbildungen übernommen. Ich selbst habe mir die Kontrolle des Ganzen und überdies die Bearbeitung des inschriftlichen Materials vorbehalten. Alle diese Vorarbeiten, die dem Abschlusse nahe sind, sollen, wie gesagt, die Grundlage eines wissenschaftlichen Gesamtkataloges bilden. Aber das soll nicht hindern, schon zuvor einzelne Gegenstände von besonderer Bedeutung oder grösserer Schwierigkeit in Zeitschriften und Gelegenheitspublikationen zu besprechen. Ich mache damit hier den Anfang, andere Proben von meinen werten Mitarbeitern werden hierorts oder anderswo nachfolgen.

Unter den Gegenständen der Sammlung des berühmten englischen Reisenden Dodwell, durch deren Erwerbung König Ludwig I den Grund zur wissenschaftlichen Bedeutung seines Antikenkabinets gelegt hat, befindet sich auch ein Dutzend römischer Backsteinstempel (lateres). Die in Rom gefundenen, aber keineswegs alle in Rom auch hergestellten Ziegelstempel, die uns von der einschlägigen Fabrikthätigkeit der Römer ein interessantes Bild geben, sind neuerdings von Dressel im 15. Band des Corpus inscriptionum latinarum (CIL XV 1 a. 1891) in musterhafter Weise publiciert worden. Da die einzelnen Stempel begreiflicher Weite öfters wiederkehren, indem zwar nicht alle Ziegel, aber doch viele, vermutlich der erste in jeder Reihe, mit dem gleichen Fabrikstempel versehen wurden, so stellt Dressel mit echt philologischer Methode, als handele es sich um die verschiedenen Handschriften eines Klassikers, zuerst alle Ziegeln, auf denen sich der Stempel findet, zusammen, und gibt dann unter dem gross geschriebenen Text des gemeinsamen Stempels die verschiedenen Lesungen der einzelnen Exemplare. Meistens hat Dressel selbst oder einer der Mitarbeiter des Corpus das Exemplar eingesehen, wo nicht, werden

die Gewährsmänner verzeichnet, deren Autorität Dressel folgt. Auf solche Weise sind wir über die richtige Lesart der einzelnen Stempel besser als bei den meisten der alten Autoren unterrichtet. Denn während wir dort für die Lesart öfters nur ein einziges Zeugnis, das des Cod. archetypus, anrufen können, haben wir hier ganz gewöhnlich 10, 20, ja 100 Zeugnisse verschiedener Abdrücke desselben Stempels, die nur dadurch, dass der Stempel nicht immer gleich gut ausgedruckt ist, ein wenig von einander abweichen. Dass wir aber jetzt das Zeugenmaterial so übersichtlich und vollständig überblicken können, das verdanken wir dem Fleiss und der Geschicklichkeit Dressel's, dessen Sorgfalt in der Sammlung des Materials, auch des unscheinbarsten, und dessen Geschicklichkeit im Lesen halbverwischter Buchtsaben ich oft zu bewundern Gelegenheit hatte.

Unter jenen Ziegelstempeln befindet sich nun auch einer CIL XV 1 n. 725, zu dem als Zeuge (n. 16) Dressel einen viereckigen Backstein unseres Antiquariums aus der Sammlung Dodwell n. 120 (= n. 582 der Verein. Samml. = 647 des 2. Saales des Antiqu.) anführt. Die Inschrift ist in 2 concentrischen Kreisen geschrieben und lautet

EX PRÆD FAVST · OP · DOLIAR A CAPETA
CRESCENTE QV · R · Ł · A

Ex praed(is) Faust(inae) op(us) doliar(e) a Calpeta(no)
Crescente QV · R · Ł · A

Der erste Teil der Inschrift ist klar und hat nichts ungewöhnliches: der Backstein war also ein Töpferwerk (opus doliare) aus dem Gute der Faustina (ex praediis Faustinae), auf dessen Lehmboden die begüterte Frau aus der gens Annia einen Töpferofen angelegt hatte; gemacht war der Ziegelstein, wie die Inschrift weiter besagt, von dem Töpfer oder Töpfereivorstand Calpetanus Crescens. Nun stehen aber zum Schluss noch die Buchstaben

QV · R · Ł · A

Abbreviaturen (notae), denen etwas Aehnliches auf anderen Inschriften nicht zur Seite steht. Dressel erklärt in beschei-

dener Zurückhaltung dieselben nicht deuten zu können und spricht sich nur gegen den Lösungsversuch Borghesi's aus, der in Bull. dell' Inst. 1840 p. 163 die Lesung

QV(a) RT(o) (ab urbe) LA(pide)

vorgeschlagen hatte.

Um den Boden zu sichern, bemerke ich zuerst, dass der Stein unseres Antiquariums ganz wie ich oben angegeben habe, einen Punkt nach V · R · T · hat. Dressel war hier von seinen Gewährsmännern nicht ganz genau unterrichtet worden. Da dieselben Punkte an denselben Stellen auch noch auf einem anderen Exemplar (n. 11 a) klar erhalten sind, die übrigen Ziegeln also, in denen die Punkte nicht mehr überall deutlich zum Vorschein kommen, nicht in Betracht kommen, so kann allerdings die Lesung Borghesi's, der R mit T und L mit A verband, nicht standhalten. Aber gleichwohl scheint derselbe mit der Bemerkung, dass in jenen Buchstaben la stazione della fornace angegeben sei, den richtigen Weg gefunden zu haben. Ich folge dem Fingerzeig und wage unter Beachtung der Punkte unseres Steins den Vorschlag:

QV(arta) R(egione) T(ertio) L(apide) A(nniae scil. viae).

Zuerst ist also nach meiner Deutung die Regio angegeben, in der die Fabrik lag. Das wird an und für sich keiner Beanstandung begegnen; aber gleich im Anfang erhebt sich ein Zweifel, der zwar nicht gegen die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges spricht, aber doch eine Aufklärung erheischt. QV kann nämlich ebensogut für QV(arta), oder wenn man den Genetiv vorzieht, QV(artae) stehen wie für QV(inta). Wüssten wir bestimmt, was in dem letzten Buchstaben der Inschrift stecke und welche Richtung die vermutete Strasse gehabt habe, so würden wir wohl ohne weitere Umstände das Dilemma entscheiden können. So müssen wir zuerst über die Natur der örtlichen Verhältnisse Umschau halten. Die 5. Region war die Picentina; die lag sehr weit von Rom weg, so dass aus ihr, wenn sie auch durch eine sehr gute Strasse, die via Salaria, mit der Hauptstadt verbunden war, Backsteinladungen doch

nur mit enormen Kosten nach Rom verbracht werden konnten. Dagegen lag die 4. Region in ihrem oberen, das alte Sabinerland umfassenden Teile sehr nahe den umbrischen Städten Narnia und Ocriculum, aus deren Ziegeleien thatsächlich nach dem Zeugnis der Stempel CIL XV 1 n. 347—352 und n. 389 Backsteine zu den Bauten der Hauptstadt geliefert wurden. Auch hier war die Entfernung der Fabrik von Rom für so schwere Frachten, wie es Backsteine sind, immer noch sehr gross, wurde aber die Grösse der Entfernung, teilweise wenigstens, durch die Billigkeit der Transportmittel ausgeglichen. Aus jenen Gegenden konnten nämlich die Ziegeln zu Wasser auf der Tiber, sei es auf Schiffen sei es auf Flössen, nach Rom verfrachtet werden, und dass in der That Backsteine auch zu Wasser nach der Hauptstadt gelangten, ersieht man aus der Erwähnung von Häfen auf mehreren Ziegelstempeln, wie des portus Licini und des portus Parrae, worüber Dressel CIL XV 1 p. 6 gehandelt hat.

Es folgt auf unserem Stempel die verschlungene Nota T̶L. Indem ich den zweiten Buchstaben L(apide) lese, folge ich einfach den Spuren Borghesi's. Das vorausgehende T ergänze ich dann zu T(ertio). An und für sich könnte ja auch T der erste Buchstabe von tricesimo oder gar trecentesimo sein, und damit wäre für die nachfolgende Untersuchung ein breiterer Boden gewonnen. Aber kaum würde jemand eine derartige Kühnheit der Deutung billigen und mit der Zweideutigkeit von QV(arta) und QV(inta) entschuldigen: zwischen 4 u. 5 und 3 u. 30 besteht doch ein gewaltiger Unterschied.

Ich komme nun zum letzten und schwerst zu deutenden Buchstaben A der Inschrift. Ich dachte anfangs an eine Abkürzung von A(meria), habe aber diese Vermutung bald wieder aufgegeben, teils weil man den Zusatz der Präposition ab missen würde, teils weil die Stadt Ameria in der sechsten oder umbrischen Region lag und demnach eine Strasse dorthin schwerlich durch die vierte Region führte. Der letzte Umstand nimmt auch gegen die Ergänzung A(merinae viae) ein, wiewohl bei dieser das erste Bedenken wegfiele. Denn die via

Amerina zweigte von der Flaminia jenseits des Tiber in nördlicher Richtung nach Perusia ab, berührte also weder die quarta noch quinta regio. Ich schlage daher jetzt einen ganz anderen Weg ein und ergänze A zu A(nniae scil. viae). Aber lässt sich auch diese Ergänzung mit der Erwähnung der QV · R(egio) und den sonst über die Richtung der Annia uns überkommenen Anzeichen vereinigen? Dazu muss ich etwas weiter ausholen.

Die Annia war keine der grossen Hauptstrassen Italiens; unter den 28 von Rom auslaufenden Strassen in dem Curiosum und der Notitia bei Jordan, Topographie von Rom II 230 kommt sie nicht vor. Aber auf Inschriften wird öfters eine Annia erwähnt, so dass es sogar zweifelhaft ist, ob es nur eine und nicht mehrere Anniae gegeben hat. Orelli-Henzen geben 3 Inschriftenzeugnisse für die via Annia an: n. 3306 = CIL IX 5833; n. 3310 = CIL XI 3083; n. 3313 = CIL V 7992. Seit der Zeit ist die Zahl um mehr als das Doppelte gewachsen; den jetzigen Sachbestand gibt Hülsen bei Pauly-Wissowa unter Annia via. Die Zeugnisse für die norditalische, über Aquileia führende Annia in CIL V 1008 a. 7992. 7992 a lasse ich ganz beiseit. Denn wenn es auch nicht ganz ausgeschlossen ist, dass diese norditalische Annia via irgendwie und irgendeinmal mit der mittelitalischen Annia zusammenhing, so hat doch sicherlich unser, zum Transport nach Rom bestimmter Ziegelstein mit Norditalien nichts zu thun.

Für die Lage und Richtung der in unserem Ziegelstempel erwähnten Annia sind drei Dinge in Betracht zu ziehen: erstens, dass sie nicht, wie oben dargethan, zu den grossen von Rom ausgehenden Strassen zählte, dass sie also aller Wahrscheinlichkeit nach nur eine Vicinal- oder Seitenstrasse war; zweitens, dass sie mit mehreren andern, nördlich oder nordöstlich von Rom befindlichen Strassen einer Verwaltung unterstand, also zu einem Strassensystem gehörte. Es wird nämlich inschriftlich erwähnt ein curator viarum Clodiae Anniae Cassiae Ciminae Trium Traianarum et Amerinae CIL IX 5833, ... Cassiae Ciminae CIL IX 5155, Clodiae Anniae Cassiae Ciminiae

et novae Traianae CIL VI 1356, Clodiae Cassiae Anniae Ciminiae Traianae novae CIL III suppl. 6813, Clodiae Cassiae Ciminiae Trium Traianarum CIL III suppl. 7394, Cassiae Clodiae Ciminiae Novae Traianae CIL V 877, Clodiae Anniae Cassiae Ciminiae CIL III 1458, Clodiae Cassiae Ciminiae CIL X 6006, Anna (?) et Amer. Clodiano (?) CIL II 1532. Diese Strassen werden also nahe neben einander gelaufen und von geringem Umfang gewesen sein, so dass mehrere einer Verwaltung unterstellt werden konnten. Ich wage aber noch weiter daraus, dass in CIL III suppl. 7394, V 877, X 6006 die Annia neben der Cassia nicht besonders aufgeführt ist, zu schliessen, dass beide Strassen sich berührten und vermutlich die Annia eine Zeit lang auf der Cassia lief, von dieser sich erst später abzweigte.

Drittens ist von Wichtigkeit, dass zwei Inschriftsteine, auf denen unsere Annia erwähnt ist, CIL XI 3083 MAGISTRI AVGVSTALES . . . . . . VIAM AVGVSTAM AB VIA ANNIA EXTRA PORTAM AD CERERIS SILICE STERNENDAM CVRARVNT PECVNIA SVA, CIL XI 3126 VIAM AVGVSTAM A PORTA CIMINA VSQVE AD ANNIAM ET VIAM SACRAM A CHALCIDICO AD LVCVM IVNON CVRRITIS VETVSTATE CONSVMPTAS, im Lande der Falisker bei der heutigen cività Castellana gefunden wurden. Denn da beide Steine von lokaler Bedeutung waren und sich auf die Herstellung von Processionsstrassen der Gemarkung bezogen, so ist es doch das Natürlichste, dass auch die darin erwähnte via Annia bei Falerii vorbeilief. Und ist es zu viel, wenn wir noch die Vermutung hinzufügen, dass eben dort oder nahe dabei die Annia von der Cassia abzweigte?

Nicht fern von Falerii floss der Tiber, und die Gegend jenseits des Tiber gehörte zur vierten Region. Das passt zu unserer Auffassung. Aber da kommt eine andere schwierigere Frage, reichen auch die drei Meilensteine für die erforderliche Entfernung aus? Lässt man die Zählung der Meilensteine, wie das doch am nächstliegenden ist, von dem Ursprung der Strasse ausgehen, so muss man wohl die aufgeworfene Frage mit

Nein beantworten; sicher mit Nein, wenn wirklich, wie dieses auf der Kiepert'schen Karte Mittelitaliens eingezeichnet ist, die Annia zwischen Sutrium und Vaccanae von der Cassia abzweigte und über Nepet nach Nordosten lief. Denn hier reichten selbst 10 Miglien vom Anfang der Strasse nicht aus, um über den Tiber in die 4. Region zu gelangen. Etwas eher käme man zurecht, wenn man die Annia von der Flaminia unweit von Falerii abzweigen liesse. Aber dagegen spricht der oben besprochene Umstand, dass die Annia mit der Cassia, nicht der Flaminia, zu einem Verwaltungsbezirk verbunden war, also doch wohl auch mit der ersten, nicht der zweiten Strasse in Verbindung stund. Alle Schwierigkeiten verschwinden und leicht löst sich das Rätsel, wenn man annehmen darf, dass mit dem Eintritt der Annia in die 4. Region eine neue Zählung der Meilensteine eintrat und dieser Neubeginn der Zählung eben durch den Zusatz quartae regionis zu tertio lapide angedeutet war. Aber gibt es dafür Analogien? Ich selbst bin zu sehr Neuling auf dem Gebiete des Strassenbaus, als dass ich andere inschriftliche Zeugnisse anführen könnte. Ich werfe daher nur die Frage auf und erhoffe von Anderen Belehrung. Ich erlaube mir nur noch auf den Ausdruck 'Annia cum ramulis' auf der von Hülsen in dem Artikel Annia bei Wissowa verzeichneten Inschrift des Bull. com. 1884. 8 hinzuweisen. Denn zu einer solchen Zweigstrasse (ramulus) kann ja sehr gut die Fortsetzung der Annia jenseits des Tiber gerechnet worden sein, und dann liesse es sich, dünkt mir, auch leicht erklären, dass auf dem Nebenzweig der Annia in der 4. Region jenseits des Tiber die Meilenzählung von neuem begann. Handelte es sich um Römerstrassen unserer Gegend, so würde ich selbst mit meinen Altertumsfreunden jene ramuli der Annia aufzudecken mich bemühen; so erhoffe ich Belehrung von den wissenschaftlichen Genossen Italiens.

II.

Die Inschrift des Volkanaltars in Regensburg.

Der interessanteste der römischen Funde, die im vorigen Jahr zu Regensburg bei der neuen Kanalisation auf dem Arnulfsplatz gemacht wurden, ist der unter dem Consul Orfitus also i. J. 178 n. Chr. dem Gotte Volkanus gesetzte Altar mit der Inschrift:[1])



Publiciert wurde der Stein in dem 51. Bande der Verhandlungen des hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg von dem um Regensburgs Geschichte hochverdienten Grafen

[1]) Das Cliché ist durch freundliche Vermittlung des Herrn Grafen von Walderdorff vom historischen Verein von Regensburg gütigst zur Verfügung gestellt worden.

Hugo von Walderdorff, der sich dabei auf eine briefliche Mitteilung Theod. Mommsens stützen konnte. Mommsen findet in dem schwierigen mittleren Theil der Inschrift eine Titulatur des Stifters, indem er auflöst

aedil(is) territor(ii) contr(arii) et k(astrorum) R(eginorum)

und unter Territorium contrarium das gegenüberliegende Gebiet am linken Donauufer versteht. Damit ist über die Deutung der dunklen Siglen schwerlich schon das letzte Wort gesprochen. Ich kann mich aus mehreren Gründen der von dem Altmeister der Inschriftenkunde gegebenen Auflösung nicht anschliessen, und schlage, indem ich in den Abkürzungen die technische Sprache der alten Geodäten oder Feldmesser suche, folgende Lesung vor:

territor(io) contr(ario) e(pi)t(ecticali) t(ermino) k(ardinis) r(ecti).

'auf dem freien Platz gegenüber dem hauptsächlichsten Grenzstein der geraden (von Ost nach West streichenden) Richtung (der römischen Lagers)'. Die nähere Begründung habe ich in der gleichen Vereinszeitschrift Bd. LII gegeben, worauf ich diejenigen, die sich mehr um die Sache interessieren, verweise, ebenso wie auf den neuerlichen Aufsatz von Walderdorff in demselben Bande p. 41 ff.: Hatten die Römer bei Regensburg eine Niederlassung auf dem linken Donauufer?

III.

Gewichte von Tarent.

Durch die gefällige Vermittlung von Helbig in Rom kam i. J. 1884 das Antiquarium in den Besitz einer ganzen Kiste von Terrakotten, wie sie damals massenhaft in der Nähe des Hafens von Tarent ans Tageslicht gefördert wurden. Unter jenen zum grössten Teil unbedeutenden Stücken befanden sich auch 14 rundliche Scheiben von ca 2 cm Dicke und ca 8 cm Durchmesser mit 2 Löchern an dem oberen Rand, die offenbar dazu dienten die Stücke an einer Wand oder Tafel aufzuhängen. Gleichen sich in diesem Punkt alle 14 Stücke, so macht sich

doch daneben ein doppelter Unterschied zwischen den einzelnen Exemplaren bemerkbar. Die einen bilden einen vollständigen Kreis und haben keine Figuren weder auf der oberen noch auf der unteren Fläche, die andern sind unten geradlinig abgeschnitten und sind oben, zum Teil auch oben und unten mit Relieffiguren verziert. Die zweite Gattung begreift offenbar Votivstücke, unter welchem Namen vordem alle 14 Stücke zusammengefasst wurden. Ich stelle sie hier mit kurzer Beschreibung und Angabe ihres Gewichtes zusammen:

n. 520 mit Büste von Apollo und Artemis oben, unten junger Herkules mit der R. eine Schlange würgend, mit der L. einen Bär am Schwanze aufziehend Gew. 141 Gr.

n. 526 aus der gleichen Form Gew. 147 Gr.

n. 517 mit Büste von Apollo und Artemis oben, unten glatt, stark beschädigt Gew. 122 Gr.

n. 522 mit Büste von Apollo und Artemis Gew. 138 Gr.

n. 527 mit den gleichen Bildnissen Gew. 163 Gr.

n. 528 mit den gleichen Bildnissen Gew. 148 Gr.

n. 524 mit Eule Gew. 124 Gr.

n. 330 mit bekleideter Aphrodite, davor Schwan mit ausgebreiteten Flügeln Gew. 179 Gr.

n. 521 mit Stern Gew. 46 Gr.

Wahrscheinlich gehört hierher, zur Klasse der Votivstücke, auch noch:

n. 330^{hh} von zwar völlig runder Gestalt, aber mit Bild auf der Oberfläche: Aphrodite auf einer Biga stehend und ein Taubengespann lenkend Gew. 144 Gr.

Von diesen 10 Stücken sind 4 andere verschieden, die alle kreisrund sind und auf keiner Seite ein Bild haben, somit durch nichts auf eine sakrale Verwendung hinweisen; sie sind:

n. 516 mit aufgestempelter, in gleicher Richtung mit den beiden Löchern laufenden Inschrift Gew. 119 Gr.

n. 519 mit aufgestempelter, vertikal zu den beiden Löchern stehenden Inschrift Gew. 153 Gr.

n. 518 mit eingekratzter Inschrift, Monogramm Christi Gew. 116 Gr.

n. 528[b] rund von grösserer Dimension (Durchmesser 11 cm), ohne Inschrift Gew. 290 Gr.

Die Inschriften hatte ich von vornherein beobachtet, aber dieselben, da ich mit ihnen nichts anzufangen wusste, vorläufig beiseite gelassen. Unlängst erst, da ich zum Behufe einer Neuausgabe des Führers durch das k. Antiquarium den von Dr. Bulle hergestellten Zettelkatalog der Terrakotten revidierte, richtete ich von neuem mein Augenmerk auf dieselben und gelangte auch bald zu einer sicheren Lesung von n. 516 und einer wahrscheinlichen von n. 519. Auf 516 ist nämlich eingestempelt

ꜰHMIΛ



d. i. ἡμίλ(ιτρον). Ich kam anfangs nicht auf das Richtige, da über den ersten Buchstaben ein Schnitt läuft, so dass ich, da obendrein das alexandrinische Zeichen für den spiritus asper mir nicht geläufig war, fälschlich ein **A** zu erkennen glaubte.

Es wird aber jetzt die obengegebene Lesung für jeden, der die angedeutete Verletzung des Steins beachtet, feststehen. Auch das Zeichen für den harten Hauch (*πνεῦμα*), das die alexandrinischen Grammatiker durch Halbierung des alten H, ähnlich wie die Accentzeichen (*προσῳδίαι*), in die Schrift einführten, steht mit der Zeit und der Herkunft der Terrakotta in Einklang. Denn dasselbe findet sich auch auf den bekannten Tafeln von Heraklea in Unteritalien und auf Münzen gerade von Tarent, wie mich Dr. Halbig durch Hinweis auf den Münzkatalog des britischen Museums p. 176 belehrte. Löcher, teils 1 teils 2, finden sich auch auf Gewichten von Melos oder Kythnos bei Pernice, Griech. Gew. n. 752—754.

Die Lesung der zweiten Inschrift ИI ist weniger sicher. Vor allem erregt die Umkehr des N Anstoss, wenn dieselbe auch nicht ohne Beispiel, namentlich in eingestempelten Inschriften ist. Da ich indes trotz vielen Versuchens nichts Besseres zu finden vermochte, so bleibe ich bei meinem ersten Einfall, die Inschrift zu deuten auf:

NI d. i. *νοῦμοι δέκα*, oder nummus I.

Die Inschrift auf 518 halte ich unbedenklich für gefälscht. Es ist ein deutliches Monogramm Christi, wie gewöhnlich aus den ersten zwei Buchstaben von *ΧΡΙΣΤΟΣ* gebildet. Wie aber sollte ein alter Tarentiner zu diesem christlichen Zeichen gekommen sein? Auch ein äusserer Umstand spricht gegen Echtheit und Alter: die Buchstaben sind eingeritzt, nicht wie die der beiden anderen Inschriften eingestempelt. Dem Gewicht nach berührt sich der Stein mit seinen 116 Gr. nahe mit n. 516. Der grosse Stein 528ᵇ hat gar keine Inschrift, aber er hat die runde Form der Gewichtsteine, so dass er doch wahrscheinlich ein Gewicht, also, wie so viele andere, ein inschrift- und namenloser Gewichtstein sein wird, dessen Geltung einzig aus dem Gewicht bestimmt werden muss.

Ich könnte mich auf diese Angaben beschränken und mich damit begnügen auf die neuen Zeugnisse tarentinischer Gewichte aufmerksam gemacht zu haben, in der Hoffnung, dass

auch Andere auf ähnliche Stücke in anderen Sammlungen, namentlich Italiens, aufmerksam werden und durch Publikation der gleichen oder verwandten Stücke das metrologische Material vermehren. Aber es ist nicht meine Neigung bei der Feststellung des faktischen Bestandes stehen zu bleiben, am wenigsten in einem Gebiet, das zu meiner alten Liebe gehört. Wir haben also in n. 516 ein ausgesprochenes Zeugnis von einer Halblitra Tarents im Gewicht von 119 Gr. Vermutlich gehörte zu demselben System das Stück n. 518 mit 116 Gr., so dass das Gewicht der halben Litra zwischen 119 und 116 schwankte. Dass uns in Tarent Pfunde, *λίτραι*, statt Minen als Gewicht begegnen, hat nichts auffälliges; herrschte doch das Litrensystem in ganz Sicilien, Unteritalien, Rom, Italien überhaupt. Ob dasselbe aus Griechenland nach Italien eingeführt wurde, ist zweifelhaft. Schon der Name *λίτρα* ist nicht gemeingriechisch und lässt sich auch nicht so leicht aus griechischer oder auch nur indogermanischer Wurzel ableiten.[1]) Aber derselbe ist zweifelsohne identisch mit dem lateinischen libra, wenn auch der Uebergang von t in b keinem allgemeinen Lautgesetze entspricht und wenngleich nicht beispiellos,[2]) doch eher an die

---

[1]) Annehmbar ist nur die Zurückführung des Wortes auf die Wurzel tal 'tragen, wiegen', derselben, von der auch das schon von Homer gebrauchte *τάλαντον* herkommt. Dann müsste man ein älteres tlitra aus ursprünglichem tal-i-tera annehmen, wie ähnlich das lat. Adjectiv latus aus altlat. stlatus entstanden ist, und das lat. Part. latus dem griechischen *τλητός* gleichsteht. Ist aber wirklich das Wort *λίτρα* griechischen Ursprungs, so wird auch die Sache, das Wägen mit der Litra, aus Griechenland nach Sicilien und Unteritalien gebracht worden sein. Im eigentlichen Griechenland waren es aber zwei Gewichtssysteme, aus denen sich die sicilische Litra von 218 Gr. herausbilden konnte, die euböisch-korinthische Mine, deren Hälfte, und die äginäische, deren Drittel ungefähr 220 Gr. betrug. Chalkidier und peloponnesische Dorier aber haben zumeist Sicilien colonisiert und scheinen ebendort ihre Drittel und halbe Mine gegeneinander ausgetauscht und mit neuem Namen benannt zu haben.

[2]) Die gleiche Erweichung des t zu l durch den Einfluss eines nachfolgenden r haben wir in dem Lehnwort terebra aus *τέρετρον*. Ueberdies findet sich palpetrae (Varro bei Charisius p. 105, 16 K.) neben dem ge-

freie Behandlung von Lehnwörtern gemahnt, so dass das Wort *λίτρα* in Sicilien seine Heimat gehabt und erst in Latium, wo es das alte as zurückdrängte, die freie Umgestaltung in libra erfahren zu haben scheint. Aber selbst wenn die Litra nicht auf dem Wege über Griechenland, sondern direkt aus der alten Heimat, Babylonien oder Phönikien, nach Sicilien und Italien gekommen ist, so wurde doch dieselbe später in Folge des Gleichheitsstrebens, das von jeher und von Natur aus auf allen Gebieten des Handels und Geldes herrschte, von den griechischen Colonien Siciliens und Unteritaliens zu dem herrschenden Gewichts- und Münzsystem des griechischen Mutterlandes in ein festes Verhältnis gebracht. Dieses geschah aber so, dass die Litra zu $\frac{1}{120}$ Talent = $^1/_2$ Mine der attisch-solonischen Münzwährung ($\frac{436}{2}$ = 218 Gr.) genommen wurde. Dieses steht durch litterarische Zeugnisse und inschriftliche Rechnungen, in der Hauptsache auch durch das Gewicht der Münzen fest, worüber Böckh Metrol. Unters. 294 ff. und Hultsch Metrol.[2] 661 Auskunft geben. In Rom fand erst später, vielleicht erst nach dem Untergang Siciliens zur Zeit der makedonischen Kriege eine Angleichung der lateinischen libra an das attische Gewichtssystem statt, und zwar auf eine wesentlich verschiedene Weise. Nicht an das attische Silbergeld, sondern an die attische Handelsmine knüpfte die neue Tarifierung des römischen, im Gewicht wie es scheint von jeher von der sicilischen Litra erheblich verschiedenen Pfundes an, indem dasselbe auf eine halbe Handelsmine $\frac{654}{2}$ = 327 Gr. festgesetzt wurde. Denn dieses Verhältnis ist zu glatt und einfach, als dass dasselbe anders als durch direkte Anlehnung und durch das Eingreifen von technisch gebildeten Aichmeistern hätte geschehen können.[1])

---

wöhnlichen palpebrae, und Bebriacum (Juvenal II, 106 nach den besten Handschr.) neben dem richtigen Bedriacum. Näheres zur Sache bei W. Schulze KZ 33, 223.

[1]) Ich glaube an dieser meiner alten Auffassung festhalten zu dürfen, wiewohl neuerdings Hultsch, Gewichte des Altertums S. 64 eine andere Ableitung des römischen Pfundes aufgestellt hat. Ich denke, wir

Kehren wir zur unteritalischen Litra zurück, so sollte man also für die halbe Litra das Gewicht von $\frac{218}{2} = 109$ Gr. erwarten; unser Hemilitron aber wiegt 119 Gr., oder wenn man die beiden Stücke zusammennimmt, 119—116 Gr., was für die Mine, wenn man an dem Verhältnis

Litra : Mine = 1 : 2

festhält, ein Gewicht von 476 oder 476—464 Gr. ergeben würde. Das ist immerhin ein bedeutendes Plus gegenüber dem Normalgewicht von 436 Gr. Ob man dasselbe auf den Conto der Ungenauigkeit von Tongewichten und der Nachlässigkeit der antiken Aichmeister setzen dürfe, oder ob man berechtigt sei daraus auf ein grösseres Gewicht der altitalischen Litra zu schliessen, das lasse ich vorläufig dahingestellt. Erst wenn

---

gehen nicht nach Aegypten und dem Orient, wenn wir in Europa selbst den Schlüssel finden können. Aus der Feststellung des römischen Pfundes auf eine halbe attische Handelsmine ergeben sich aber zugleich, wenn damals bereits in Attika die Münzmine zur Handelsmine in das feste Verhältnis von 2 : 3 gesetzt war, die einfachen, für den Verkehr überaus praktischen Verhältnisse

römisches Pfund: attische Münzmine = 3 : 4
und
römisches Pfund: sicilische Litra = 3 : 2.

Die Festsetzung der attischen Handelsmine zur attischen Münzmine wie 3 : 2 fand aber wahrscheinlich, wie wir unten darthun werden, im 5. Jahrh. in den Geldnöten des peloponnesischen Krieges statt. Es haben aber die Römer, im Gegensatz zu den Siciliern, ihre libra lieber der attischen Handelsmine als der attischen Münzmine adjustiert, weil ihr Pfund, in Uebereinstimmung mit dem älteren etrurischen, nach Hultsch wahrscheinlich aus phönikischer Quelle stammenden Münzwesen (s. Hultsch Metrol.[2] 687 u. 547), der halben äginäischen Mine oder halben attischen Handelsmine Attikas nahe stund, jedenfalls ungleich näher als der halben attischen Münzmine, während umgekehrt der korinthische Stater, von dem das sicilische Litrensystem ausging, die nächste Beziehung zu dem attischen Münzgewicht hatte. Dagegen fällt nicht in die Wagschale, dass das Wort libra dem sicilischen Worte *λίτρα* nachgebildet ist. Die Uebereinstimmung des Namens beweist um so weniger etwas für völlige Gleichheit des Gewichtes, als die Römer neben dem Lehnwort libra auch noch das ältere Nationalwort as hatten.

mehrere derartige Gewichte Tarents gefunden sein werden, wird man dieser Alternative näher treten dürfen.

Grössere Schwierigkeit macht das Gewicht des Stückes n. 519 mit 153 Gr. und das vermutlich dazu gehörige Doppelstück n. 520ᵇ mit 290 Gr. Das letztere lasse ich im Folgenden vorerst, da es kein Wertzeichen hat und demnach vielleicht gar kein Gewicht ist, ausser Spiel, und halte mich nur an das erstere mit der Aufschrift ИI. Dieselbe habe ich oben an erster Stelle mit *νοῦμμοι δέκα* gedeutet, indem ich dabei I als griechisches Zahlzeichen für 10 fasste.[1]) Das wäre also ein Gewicht normiert nach dem ihm zukommenden Silberwert. Denn nach dem bekannten Zeugnis des Aristoteles bei Pollux 9, 80: *Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ταραντίνων πολιτείᾳ καλεῖσθαί φησι νόμισμα παρ' αὐτοῖς νοῦμμον, ἐφ' οὗ ἐντετυπῶσθαι Τάραντα τὸν Ποσειδῶνος δελφῖνι ἐποχούμενον* im Zusammenhalt mit dem Münzbefund, der ein in vielen Exemplaren vertretenes Didrachmenstück von 8,23 Gr. aufweist (s. Mommsen Röm. Münzw. 101), hatte die tarentinische Silbermünze im Werte von 2 Drachmen den Namen Nummos, womit sich zusammenhalten lässt, dass in den Herakleischen Tafeln CIG III n. 5774 Z. 123 die Strafe in Silbernomen festgesetzt wird: *κατεδίκασθεν πὰρ μὲν τὰν ἐλαίαν δέκα νόμως ἀργυρίου πὰρ τὸ φυτὸν ἕκαστον, πὰρ δὲ τὰς ἀμπέλως δύο μνᾶς ἀργυρίου πὰρ τὰν σχοῖνον.* Es hatte also der Silbernummos den Wert, nicht von einer Drachme, wie Böckh im Kommentar zu der Stelle der Herakleischen Tafeln vermutete, sondern von einem Stater oder Didrachmon, da dieses die herrschende Münze in den griechischen Colonien Grossgriechenlands war.

Aber wie ist nun das Gewicht von 153 Gr. unseres Gewichtsstückes zu erklären, wenn es den Wert von 10 Silbernummen wiedergab? Sollte es das Gewicht von 10 Silbernummen haben, so musste es nach dem Gesagten 10 × 8,23 = 82,3 Gr. wiegen;

---

[1]) Keinen Zusammenhang hat, aber durch die Analogie der Benennung beachtenswert ist das Gewichtsstück n. 2 bei Pernice Griech. Gew. mit der Aufschrift *ΔΕΚΑΣΤΑΤΕΡ* von 177,52 Gr.

das liegt von dem wirklichen Gewicht unseres Stückes weit ab. Aber ganz und gar unmöglich ist es, in unserem Gewicht das Aequivalent von 10 Silbernummen in Kupfer zu erblicken. Denn dann müsste es mehr wie 100 mal mehr wiegen. Der einzige Ausweg wäre, in den 152 Gr. das Doppelstück zu einem Silbergewicht von 82,3 zu erblicken. Aber so verbreitet auch das in Babylon, Griechenland, Etrurien nachweisbare Vorkommen eines Doppelgewichtes neben einem einfachen ist, so findet sich doch dieses Doppelstück nie, so viel ich die Dinge überblicke, beim Silber oder Gold.[1])

Eine irgend probable Erklärung unseres Gewichtsstückes lässt sich also, wenn wir die Aufschrift griechisch lesen und auf *νοῦμμοι δέκα* deuten, nicht gewinnen. Versuchen wir es also mit der lateinischen Lesung nummus I. Von vornherein spricht für die lateinische Lesung, worauf mich College Riggauer aufmerksam machte, dass es in Teate und Venusia in Apulien Dextantar-Kupfermünzen gibt mit der Aufschrift N und NI, sowie Doppelstücke mit der Aufschrift NII. Diese Münzen hatten höchst wahrscheinlich nach Mommsen, Röm. Münzw. 208, in Silber den Wert eines Diobolon von 1,3 Gr.[2]) Stand nun damals auch in Unteritalien, wie in Rom im Jahr 217, Silber

[1]) Diese bis nach Babylon hinaufreichende merkwürdige Erscheinung einer leichten und einer schweren, doppelt so grossen Mine erkläre ich mir aus einer uralten Geldmanipulation, wonach schon die Könige Babylons, ähnlich wie später Solon in Athen und Dionysius in Sicilien, die Münzen auf die Hälfte ihres früheren und ursprünglichen Gewichtes herabsetzten, im übrigen Verkehr aber das alte Gewicht sich unverändert forterhielt.

[2]) Dass das Silber zu dem Kupfer in ein festes Verhältnis gesetzt wurde und dabei ursprünglich das Kupfer als die ältere Münze die Grundlage bildete, liegt in der Natur der Sache; bestätigt wird es durch die Angabe des Aristoteles bei Pollux 4, 175, dass die Sikelioten den Obol *λίτρα* und den korinthischen Stater *δεκάλιτρον* nannten, d. i. die Litra Kupfer einem Obolos Silber und 10 Litren Kupfer einem Silberstück von 2 Drachmen gleichstellten. Später hat sich das Verhältnis geändert durch die Manipulationen der Tyrannen von Syrakus, hauptsächlich aber in Folge der Wertsteigerung des Kupfers.

zu Kupfer im Verhältnis von 112 : 1, so hatte 1 Nummus in Kupfer das Gewicht von $1,3 \times 112 = 145,6$ Gr., was sich dem Effektivgewicht unseres Gewichtstückes von 153 Gr. bis auf eine bei einem Terrakottagewicht nicht auffällige Kleinigkeit nähert.[1]) Ich folge daher voll Zuversicht der lateinischen Lesung, die unser Gewicht als 1 Nummus bezeichnet. Das lateinische Zahlzeichen in einer ursprünglich griechischen Stadt darf uns dabei, zumal es noch nicht einmal ein specifisch lateinisches ist, kein Bedenken einflössen, da damals bereits Tarent und Unteritalien unter römischer Herrschaft stunden. Umgekehrt gewinnen wir daraus ein nicht unerwünschtes Anzeichen, dass unsere beiden Stücke aus der Zeit des zweiten punischen Krieges stammen, in welcher eben das erwähnte Verhältnis von Kupfer zu Silber herrschend war.

Anhangsweise gebe ich hier noch zur Ergänzung des trefflichen Buches von Pernice, Griechische Gewichte, ein Verzeichnis von dem, was sonst noch das Antiquarium an griechischen Gewichten hat.

n. 423. Gewicht von Blei, viereckig, rechte Ecke oben abgebrochen. In Umrahmung erhaben eine auf einer liegenden Amphora hockende Sphinx; davor an der Seite MNA. Angeblich aus Kleinasien, nach dem Münztypus wahtscheinlich aus Chios (vgl. Pernice n. 739—741). Gewicht 451 Gr.
Die Mine ist demnach ausgebracht nach der babylonischen Silberwährung (worüber Hultsch Metrol.[2] p. 552), aus der Zeit des persischen Einflusses vor dem attischen Seebund.

n. 424. Gewicht von Blei, viereckig, ziemlich gut erhalten. In Umrahmung erhaben ein Delphin; auf 3 Seiten verteilt die Inschrift MИA von der nur der 1. Buch-

[1]) Fast ganz genau entsprach dem Normalgewicht das Doppelstück unseres Antiquariums n. 528[b] von 290 Gr. Denn danach hatte der einfache Nummus $\frac{290}{2} = 145$ Gr., um ein Nichts zurückbleibend hinter dem Normal von 145,6 Gr.

stabe sicher lesbar ist. Aus Athen vermutlich nach Herkunft und Typus. Gewicht 447 Gr. also eine Solonische Mine, etwas über das Normal 436,6 Gr. ausgebracht.

n. 425. Gewicht von Blei, viereckig, gut erhalten. In Umrahmung erhaben eine Amphora; auf den Seiten oben und unten die Schrift HT / ⊥Iძ d. i. τριτη(μόριον). Erworben in Athen. Gewicht 304,1 Gr. also ein Drittel der schweren Solonischen Doppelmine, über das Normal von 292 Gr. ausgebracht.

n. 426. Gewicht von Blei, viereckig, gut erhalten. In Umrahmung eine Amphora; auf die vier Ecken verteilt die Schrift TPIT. Vermutlich aus Athen. Gewicht 301,5 Gr. also ein Drittel der Solonischen Doppelmine, wie n. 425.

n. 427. Gewicht von Blei, viereckig, ziemlich gut erhalten. In schwacher Umrahmung ein Dreifuss (vgl. n. 433); zu den Seiten Schrift, von der nur ein M in der Mitte der linken Seite deutlich zu erkennen ist. Gewicht 160,4 Gr. wahrscheinlich ein Sechstel (ἡμίτριτον) der attischen schweren Doppelmine.

n. 428. Gewicht von Bronce, viereckig, gut erhalten. In flacher Vertiefung ein Dreifuss. Gewicht 36,85 Gr. vermutlich ein Hemisyhektemorion oder $^1/_{12}$ Mine.

n. 429. Gewicht von Blei, viereckig, gut erhalten. Darauf hoch erhaben eine halbe Amphora. Vermutlich aus Athen. Gewicht 147,45 Gr. Durch die Halbierung der Amphora gekennzeichnet als Hälfte des Tritemorion, oder als Sechstel der schweren attischen Doppelmine.

n. 430. Gewicht von Bronce, viereckig, gut erhalten. Darauf in erhabenem Relief eine halbe Schildkröte. Auf den

4 schmalen Seitenflächen Schrift (?) in punktierten Buchstaben. Aus Karystos in Euböa.

Gewicht 67,06 Gr.

vermutlich ein Hemitriton der Solonischen Mine.

n. 431. Gewicht von Blei, viereckig, ziemlich gut erhalten. Darauf ein halber springender Löwe. Aus Smyrna.

Gewicht 120,35 Gr.

Durch die Halbierung des Löwen als Halbstück bezeichnet, vielleicht ein Halbdrittel (*ἡμίτριτον*) der phönikischen Mine von normal 746 Gr., über deren Gebrauch in Smyrna Hultsch Metrol.[2] 576 Nachweise gibt.

n. 431[b]. Gewicht von Blei, viereckig, ziemlich gut erhalten. In schwacher Vertiefung erhaben Bogen und Köcher gegenüberstehend. Aus Ephesos.

Gewicht 105,45 Gr.

vielleicht ein Viertel (*τέταρτον*), nach attisch-solonischer Währung schlecht ausgebracht.

n. 431[c]. Gewicht(?) von Blei, viereckig, ziemlich gut erhalten. Darauf eingedrückt ein Panzer oder eine Tierhaut.

Gewicht 54,95 Gr.

Dem Gewicht nach ein Achtel der Solonischen Mine.

n. 432. Gewicht von Blei, viereckig, gut erhalten. An den Ecken 4 Kreise mit Punkten darin.

Gewicht 41,2 Gr.

vielleicht römischer Triens.

n. 433. Gewicht von Blei, viereckig, dünn, gut erhalten. Innerhalb eines Kreises 2 Γ, rechts neben dem Langstrich des ersten Gamma 2 Punkte.

Gewicht 69,15 Gr.

vielleicht römischer Quadrans.

n. 434. Gewicht von Blei, viereckig, leidlich erhalten. Darauf 4 parallele Striche von einem andern fast rechtwinkelig durchschnitten. Gewicht 16,00 Gr.

wahrscheinlich attische Tetradrachme.

n. 435. Gewicht von Bronce, viereckig, gut erhalten. Oben eingeschlagen ein scharfkantiges Vieleck.
Gewicht 4,15 Gr.
attische Drachme.

n. 436. Gewicht von Bronce, viereckig, gut erhalten. Oben ein schwach vertieftes, ornamentiertes Quadrat.
Gewicht 4,25 Gr.
attische Drachme.

IV.

Die Solonische Münz- und Gewichtsreform nach Aristoteles.

Die Solonische Münz- und Gewichtsreform hat in unserer Zeit durch die Auffindung des Aristotelischen Buches über den Staat der Athener eine ganz neue Beleuchtung gefunden. In einer Besprechung der neugefundenen tarentinischen Gewichte kann ich schon an und für sich einer Auseinandersetzung mit den verschiedenen Deutungsversuchen der dunklen aristotelischen Stelle c. 10 nicht aus dem Wege gehen, ich thue dieses aber um so weniger, als ich hier, um auch einmal ruhmredig zu sein, den Stein der Weisen gefunden zu haben glaube.

Ich halte mich zunächst, so wenig ich auch im übrigen auf die Autorität des grossen Philosophen schwöre oder auf das Hilfsmittel der Textemendation zu verzichten gewillt bin, an die Worte, wie sie uns in dem Papyrus überliefert sind, Dieselben lauten c. 10 nach der 3. Ausgabe von Blass: *ἐν μὲν οὖν τοῖς νόμοις ταῦτα δοκεῖ θεῖναι δημοτικά, πρὸ δὲ τῆς νομοθεσίας ποιήσας καὶ τὴν τῶν χ[ρ]εῶν [ἀπο]κοπὴν καὶ μετὰ ταῦτα τήν τε τῶν μέτρων καὶ σταθμῶν καὶ τὴν τοῦ νομίσματος αὔξησιν. ἐπ' ἐκείνου γὰρ ἐγένετο καὶ τὰ μέτρα μείζω τῶν Φειδωνείων, καὶ ἡ μνᾶ πρότερον ἔχ[ο]υσα [σ]ταθμὸν ἑβδομήκοντα δραχμάς, ἀνεπληρώθη ταῖς ἑκατόν. ἦν δ' ὁ ἀρχαῖος χαρακτὴρ δίδραχμον. ἐποίησε δὲ καὶ σταθμὰ πρὸς τὸ νόμισμα, τ[ρ]εῖς καὶ ἑξήκοντα μνᾶς τὸ τάλαντον ἀγούσας, καὶ ἐπιδιενεμήθησαν [αἱ τ]ρεῖς μναῖ τῷ στατῆρι καὶ τοῖς ἄλλοις σταθμοῖς.*

Gleich im ersten Satz lässt das Wort *αὔξησις* zwei Bedeutungen zu: Solon kann entweder das Gewicht der Münzen vergrössert haben oder die Zahl derselben. Beide Auffassungen stehen sich diametral entgegen und schliessen sich gegenseitig einander aus, wenn Solon mit demselben Vorrat von Edelmetall arbeiten musste, oder mit anderen Worten, wenn Athen keinen nennenswerten Zuwachs von Silber oder anderem Metall erhalten hatte. Von einem solchen Zuwachs ist nirgends die Rede, ein solcher ist auch an und für sich nach Lage der Dinge nicht wahrscheinlich. Also muss Solon entweder die Münzen grösser gemacht oder durch Verkleinerung des Gewichtes der Münzen die Zahl derselben vermehrt haben. Die letztere Annahme allein ist zulässig. Denn nur sie steht im Einklang mit den Münzverhältnissen Athens, und nur so konnte eine Verringerung der Schulden eintreten, indem nunmehr der Schuldner eine Schuld, die er in schweren Drachmen kontrahiert hatte, in leichteren Drachmen zurückzahlen und verzinsen konnte. Auch der sprachliche Ausdruck lässt recht wohl diese Deutung zu; abgesehen von dem Worte *αὔξησις*, das so gut Vermehrung wie Vergrösserung bedeuten kann, scheint auch der Artikel *ταῖς* zusammen mit dem Zusatz *σταθμόν* in dem Satze *ἡ μνᾶ πρότερον ἔχουσα σταθμὸν ἑβδομήκοντα δραχμὰς ἀνεπληρώθη ταῖς ἑκατόν* darauf hinzuweisen, dass schon die alte Mine 100 Drachmen hatte, nun aber auch die neue, wiewohl sie nach dem früher geltenden Gewicht nur 70 Drachmen betrug, gleichwohl die alte Einteilung und Geltung von 100 Drachmen erhielt.

Der englische Numismatiker Hill in dem Aufsatz, Solons reform of the attic standard (Num. Chron. XVII 284—292), dessen Erklärung auch den Beifall von Blass in seiner Ausgabe der Aristotelischen Schrift gefunden hat, und der Wiener Gelehrte Kubitschek, Rundschau über das letztverflossene Quinquennium der antiken Numismatik (2 Programme des Stadtgymnasiums im VIII. Bezirk Wiens, I 28—32), bauen freilich ihre Lösungsversuche der aristotelischen Stelle auf Grund der entgegengesetzten Annahme auf. Aber das können sie, wie

sie selber offen aussprechen, nur dadurch, dass sie die beiden Reformen des Solon, die Schuldenerleichterung und die Münzreform, vollständig von einander trennen. Ich kann nicht leugnen, dass zu einer solchen Trennung der Ausdruck des Aristoteles *ποιήσας καὶ τὴν τῶν χρεῶν ἀποκοπὴν καὶ μετὰ ταῦτα τήν τε τῶν μέτρων καὶ σταθμῶν καὶ τὴν τοῦ νομίσματος αὔξησιν* eine Handhabe bietet, wobei ich nicht sowohl das Wort *ἀποκοπή*, das auch 'Minderung', nicht nur 'Tilgung (tabulas novas)' bedeuten kann, im Auge habe als die verbindenden Wörtchen *καὶ μετὰ ταῦτα.* Aber Androtion bei Plutarch, Solon 15, verbindet mit klaren unzweideutigen Worten die beiden Reformen miteinander, und die Autorität des Atthidenschreibers Androtion, der sich speciell mit attischer Geschichte beschäftigte, steht mir höher als die des Philosophen Aristoteles.[1]) Auch die beiden Stellen des Lexikographen Pollux IX 76 u. 86 bezeugen deutlich das geringere Gewicht der attischen, durch Solon normierten Drachme gegenüber der älteren ägi-

---

[1]) Nissen Rh. M. 49 (1894) 1 ff. ereifert sich über Wilamowitz, der nach Professorenart den Aristoteles wie einen Prügeljungen behandele. Aber während er gegen Wilamowitz den Philosophen Aristoteles in Schutz nimmt, geht er wahrlich nicht glimpflicher mit dem Historiker Androtion um. Ein sachliches Moment kann man allerdings gegen die von Androtion vorgetragene Verbindung der Münzreform Solons mit dessen Schuldenerleichterung geltend machen, nämlich dass es vor Solon überhaupt noch keine Münzen Athens gegeben habe. Aber abgesehen davon, dass dieses doch nicht so ganz feststeht — erst neuerdings hat W. Lermann, Athenatypen auf griechischen Münzen S. 2 Anm. 1 dieses in Zweifel gezogen — so konnte es doch schon vor Solon, auch wenn Athen damals noch keine mit seinem Stadtwappen versehene Münzen prägte, auf Gewicht lautende Schulden attischer Bürger geben. Auch in Rom wog man bekanntlich das Metall lange, ehe man aus demselben Münzen prägte. Uebrigens wird die Richtigkeit meiner Deutung der aristotelischen Stelle nicht von der Frage berührt, ob es schon vor Solon attische Münzen und darauf ausgestellte Schuldscheine gab, oder ob erst mit Solon und Pisistratus Athen zur Geldprägung überging. Sicher war Aristoteles der ersteren Meinung; sonst hätte er nicht sagen können, dass die Athener vor der durch Solon eingeführten Tetradrachme das Didrachmon gebraucht hätten.

näischen. Doch denke ich nicht daran, auch des römischen Grammatikers Pollux Autorität gegen die des alten Philosophen Aristoteles auszuspielen. Wichtiger ist mir, dass überhaupt die revolutionäre Massregel einer einfachen und durchgängigen Schuldenstreichung nicht nach dem Geiste des weisen Volksfreundes Solon gewesen wäre, und dass recht gut neben der Befreiung der durch Schulden in Knechtschaft geratenen Bürger auch noch eine Entlastung der übrigen Schuldner durch Reducierung des Geldgewichtes einhergehen konnte. Ich bleibe daher bei der alten Meinung, dass Solons Münzreform mit dessen socialpolitischer Reform in Zusammenhang stund, und dass die Münzreform in einer Vermehrung der Münzen, nicht in einer Vergrösserung des Gewichtes derselben bestanden hat.

Bedenken gegen unsere Deutung von *αὔξησις* 'Vermehrung' erregt nur das *μείζω* in dem Satze *ἐγένετο καὶ τὰ μέτρα μείζω τῶν Φειδωνείων.* Denn wenn wir die *μέτρα*, wie der Zusammenhang ergibt, im engeren Sinn als Längen- und Hohlmasse fassen, so möchte man nach dem Gebrauch von *μέζων* bei Herodot I 178 *ὁ δὲ βασιλήιος πῆχυς τοῦ μετρίου ἐστὶ πήχεος μέζων τρισὶ δακτύλοις* glauben, dass durch Solons Reform die Elle und der Medimnus an Grösse, nicht an Zahl einen Zuwachs erhalten habe. Thatsächlich aber ist auch hier durch Solon eine Elle, die kleiner ($^8/_9$) als die königliche war, und ein Medimnus, der ungefähr $^8/_{11}$ des lakedämonischen betrug, in Gebrauch gekommen (s. Böckh Metr. Unt. 275 ff., Hultsch Metrol.[2] 500). In Einklang mit der Wirklichkeit liesse sich daher die Angabe des Aristoteles nur bringen, wenn man sie in das Gegenteil verwandelte oder nach der feinen Coniectur von Herwerden-Leeuwen *μείω* statt *μείζω* schriebe. Aber so fein auch diese Conjectur ist, sicher ist sie nicht: der Wortzusammenhang dient eher zur Stütze des überlieferten *μείζω*. Es scheint mir daher geratener zu sein den Aristoteles zu beschuldigen, dass er entweder seine Vorlage missverstanden oder einen schiefen Ausdruck gebraucht habe.

Aehnlich steht es mit dem Zusatz *ἦν δ' ὁ ἀρχαῖος χαρακτὴρ δίδραχμον.* Denn dem Philosophen scheint hierbei die That-

sache vorgeschwebt zu haben, dass das Ganzstück in der vorsolonischen Zeit ein Didrachmon, in der nachsolonischen ein Tetradrachmon war.[1]) Aber das bezog sich nur auf den Münztypus und hatte mit dem Gewicht und Wert der vor- und nachsolonischen Münze nichts zu thun. Die Worte enthalten daher entweder eine nebensächliche, zu dem verhandelten Thema in keiner Beziehung stehende Bemerkung, oder sie beruhen gleichfalls auf einer irrtümlichen, mindest unklaren Vorstellung des Philosophen.

Wir kommen nun nochmals zur Hauptsache oder zu dem uns zunächst in diesem Aufsatz interessierenden Satze: *ἡ μνᾶ πρότερον ἔχουσα σταθμὸν ἑβδομήκοντα δραχμὰς ἀνεπληρώθη ταῖς ἑκατόν.* Dass diese Worte nur den Sinn haben können, dass die Gewichtsmasse, die nach der früheren Währung ein Gewicht von 70 Drachmen hatte, nunmehr den vollen Wert von 100 Drachmen erhielt, haben wir bereits oben gezeigt. Dieser Satz ist in den thatsächlichen Münz- und Gewichtsverhältnissen begründet und bleibt aufrecht, auch wenn sich der Philosoph keine klare Vorstellung von dem, was er aus seiner Vorlage in seine Darstellung herübernahm, gemacht haben sollte. Nun haben wir aber bekanntlich noch ein anderes, in den Zahlen etwas abweichendes Zeugnis über die Münzreduction des Solon, das des Atthidenschreibers Androtion bei Plutarch im Leben des Solon c. 15: *ἑκατὸν γὰρ ἐποίησε δραχμῶν τὴν μνᾶν πρότερον ἑβδομήκοντα τριῶν οὖσαν*, wonach die neue Mine nicht 70 sondern 73 Drachmen der alten Mine wog. Wer von beiden hat hier Recht, Aristoteles oder Androtion? Wenn die Frage so gestellt wird, so wird man zugeben müssen, dass die genaue Zahlangabe des Androtion mehr Vertrauen einflösst als die runde des Aristoteles, zumal auch, wie wir weiter unten sehen werden, die officielle Festsetzung der

---

[1]) Nissen in dem Aufsatz, Die Münzreform Solons, Rh. M. 49 (1894) 8 weist zur Stütze dieser Auffassung darauf hin, dass daraus die späteren Atthidenschreiber die Fabel erfanden, dass Theseus Didrachmen mit dem Bilde eines Stiers geschlagen habe, auf die dann, seit Solon, Tetradrachmen gefolgt seien.

Handelsmine auf 138 solonische Drachmen mehr für das Verhältnis von 100 : 73, wie 100 : 70 spricht. Aber es ist doch einerseits bedenklich dem Aristoteles in einer rechnerischen Sache eine so starke Ungenauigkeit zuzumuten, und anderseits auch nicht so einfach die Differenz im Texte des Aristoteles durch den Zusatz *τρεῖς καὶ* vor *ἑβδομήκοντα* oder *τρεῖς* nach *ἑβδομήκοντα* zu beseitigen. Wir werden daher vorerst die Thatsache der Differenz bestehen lassen und abwarten, ob sich nicht auf andere Weise eine Aufklärung ergeben wird.

Es nahm aber Solon, um zum Referat des Aristoteles zurückzukehren, auch noch eine analoge (*πρὸς τὸ νόμισμα*) Veränderung im Gewicht vor, die Aristoteles mit den Worten beschreibt: *ἐποίησε δὲ καὶ σταθμὰ πρὸς τὸ νόμισμα, τρεῖς καὶ ἑξήκοντα μνᾶς τὸ τάλαντον ἀγούσας καὶ ἐπιδιενεμήθησαν αἱ τρεῖς μναῖ τῷ στατῆρι καὶ τοῖς ἄλλοις σταθμοῖς.* Der letzte Teil des Satzes lässt eine einfache Erklärung zu. Wenn die Mine sei es nun erhöht, oder verringert wurde, so trat die gleiche Erhöhung oder Verminderung auch bei den Teilen der Mine ein, bei dem Stater (= $\frac{1}{50}$ Mine) und bei den übrigen Gewichten d. i. *τριτημόριον* (= $\frac{1}{3}$ Mine), *ἡμίτριτον* (= $\frac{1}{6}$ Mine) etc. Wenn z. B. die Mine von 600 Gr. auf 660 Gr. erhöht wurde, so musste auch der Stater, der bisher $\frac{600}{50} = 12$ Gr. gewogen hatte, auf $\frac{660}{50} = 13{,}2$ Gr. erhöht werden, ebenso das *τριτημόριον* von 200 Gr. auf 220 Gr. u. s. w. Bei dem ersten Teile des Satzes, wonach Solon 63 Minen ein Talent bilden liess, fragt es sich wiederum, ob er dieses durch eine Erhöhung oder eine Minderung des Gewichtes bewirkt habe. Zwar davon kann keine Rede sein, dass Solon ein Talent von 63 Minen eingeführt habe. Denn die Einteilung des Talents in 60 Minen war eine stehende; nirgends finden wir ein Talent von mehr oder weniger als 60 Minen; es hängt diese Einteilung mit dem Duodecimalsystem Babylons zusammen, das sogar auf die Zahlenbezeichnung der arischen Sprachen eingewirkt hat.[1]) Wohl

---

[1]) Das ist bekanntlich dargethan in der ausgezeichneten Abhandlung von Joh. Schmidt, Die Urheimat der Indogermanen und das euro-

aber konnten 63 neue Minen ein altes Talent oder 63 alte Minen ein neues Talent bilden. Im ersten Fall musste die Mine im Gewicht um $\frac{1}{21}$ gemindert werden, im zweiten erhöhte sich das Talent im gleichen Verhältnis. Beide Annahmen haben ihre Vertreter gefunden,[1]) aber gegen die zweite Annahme spricht schon der Artikel *τὸ* in *τὸ τάλαντον*, der seine sachgemässe Begründung nur erhält, wenn er sich auf das vorausgehende, durch die erste Reduction der Drachme von 1 auf $^7/_{10}$ gewonnene Talent bezieht, und somit auch zeigt, dass die Reduction der Mine die Münzmine, nicht die Handelsmine betraf. Ueberdies lässt die ganze Richtung der Solonischen Reform viel eher eine weitere Minderung als eine Erhöhung der Mine erwarten. Aber volle Sicherheit gewährt erst das Experiment; das ist hier die Einfachheit der aus unserer Berechnung sich ergebenden Verhältnisse.

Das neue Talent hatte nämlich, in gleicher Weise wie das alte und mittlere

$60 \times 100 = 6000$ eigene Drachmen, oder neue Drachmen.

Das mitlere durch die erste Reduction gewonnene Talent hatte zunächst ebenfalls

$60 \times 100 = 6000$ eigene oder mittlere Drachmen,

sodann nach dem von Aristoteles für die erstere Reform angegebenen Verhältnis

$60 \times 70 \;\; = 4200$ alte Drachmen,

päische Zahlsystem in Abh. d. preuss. Ak. 1890. In den ältesten griechisch-italischen Gewichtsmassen war das Duodecimalsystem noch konsequenter, als man nach den herrschenden Massen anzunehmen pflegt, vertreten. Denn nicht blos zerfiel das Talent in 60 Minen, die Drachme in 6 Obole, der As in 12 Unzen, auch die Mine hatte ehedem 60 Statere, wovon sich in der Einteilung der Handelsmine in Drittel (*τριτημόριον*) und Sechstel (*ἡμίτριτον*) noch Spuren erhalten haben. Die Einteilung der Mine in 50 Didrachmen oder 100 Drachmen war eine Neuerung der Griechen, als sie sich von dem babylonischen Einfluss wieder ganz frei gemacht hatten und ihrer eigenen, in der Zehnheit der Finger begründeten Decimalrechnung wieder ausschliesslich nachgingen.

[1]) Kubitschek, Rundschau über das letztverflossene Quinquennium der antiken Numismatik I 132.

und nach der an zweiter Stelle erwähnten Reform, wonach 63 neue Minen 1 Talent ausmachten,

$63 \times 100 = 6300$ neue Drachmen.

Danach stellte sich

neue Drachme : alte Drachme $= 6300 : 4200 = 3 : 2$

Das ist ein so einfaches Verhältnis, dass es unbedingt auch das richtige sein muss. Es wurde also in der That durch die zweite Reform die Mine und zwar zunächst die Münzmine um $\frac{1}{21}$ vermindert, nicht erhöht. Das Verhältnis ist aber zugleich auch so einfach, dass es nicht auf zufälligem Zusammentreffen, sondern auf Rechnung beruhen muss. Mit anderen Worten, der Gesetzgeber beabsichtigte durch Reducierung einerseits der Drachme anderseits der Mine ein neues Münztalent einzuführen, das sich zu dem grossen, im Handel und auf dem Markt noch fortbestehenden Talent wie 2 : 3 verhalte.[1]) Ob Solon dazu zwei Ansätze machte, das heisst zuerst eine Reduction der Drachme vornahm und dann später, um das Münzgewicht noch weiter zu drücken, eine Reduction auch der Mine folgen liess, oder ob die beiden Reductionen nur Teile einer und derselben Reform waren, so dass sie gewissermassen nur zwei Geistesoperationen repräsentieren, lasse ich vorläufig dahingestellt sein. An und für sich wäre ja die Annahme zweier verschiedener Operationen das Natürlichere. Aber die Thatsachen der Münzprägung scheinen dagegen zu sprechen. Denn wenn Solon zwei zeitlich getrennte Operationen vorgenommen hätte, müsste man erwarten, dass sich noch Münzen und Gewichte von der ersten Reduction oder der mittleren Mine und Drachme erhalten hätten. Das lässt sich aber, soweit ich die Sache überblicken kann, bei den Münzen sicher nicht nachweisen. Da nämlich die Mine der Schlussoperation der Solonischen Reform bekanntlich 436,6 Gr. wog, so müsste die mittlere Mine oder die Mine der ersten Reform $436{,}6 \cdot \frac{63}{60} = 458{,}4$ Gr., die Drachme 4,58 Gr., die Tetra-

[1]) Gut ist dieses schon anerkannt von Pernice, Griech. Gew. S. 28.

drachme 18,33 Gr. gewogen haben. Nun gibt es wohl genug alte attische Tetradrachmen von 17,47 Gr. (s. Hultsch Metrol.[2] S. 209), aber keine einzige, welche 18 Gr. und darüber wiege. Etwas anders steht es mit den Gewichtsstücken, von denen allerdings eine Serie von Hemitriten ($^1/_6$) mit der halben Amphora (Pernice Griech. Gew. n. 59—65) 152 Gr. wiegt, was eine schwere oder Doppelmine von 916 Gr. und eine leichte Mine von $\frac{916}{2} = 458$ Gr. ergibt. Aber bei der Unsolidität der alten Markthändler und dem damit zusammenhängenden Schwanken des Gewichtes der alten Gewichtsstücke ist auf Zahlenverhältnisse, die nur aus einzelnen Gewichtsstücken herausgerechnet werden, kein sicherer Verlass.

Anders läge die Sache, wenn man die zwei von Aristoteles dem Solon zugeschriebenen Reductionen auf zwei verschiedene Zeiten der attischen Münzprägung verteilen dürfte. Denn in der Geschichte dieser Prägung treffen wir allerdings die Thatsache, dass den schwereren Tetradrachmen der ersten Klasse oder den Tetradrachmen der älteren bis in das 5. Jahrh. herabreichenden Zeit, die an dem Normal von 17,4 festhalten, eine zweite wahrscheinlich in den Geldnöten des peloponnesischen Krieges entstandene Klasse von Tetradrachmen gegenübersteht, die zwischen 16,8 und 16,5 Gr. stehen und z. T. noch weiter bis unter 16 Gr. herabsinken (Hultsch, Metrol.[2] 217). Diese zweite Klasse könnte recht gut auf eine Reduction der Münze um $\frac{1}{21}$ zurückgeführt werden; normal hätte dann die Mine der ersten Klasse ein Gewicht von 436,6 Gr., die der zweiten von 415,9 Gr. und die Tetradrachme der ersten Klasse von 17,44 Gr., die der zweiten von 16,61 Gr. gehabt. Aber mit dem Texte des Aristoteles liesse sich diese Erklärung der zwei Operationen nicht vereinigen. Aristoteles schreibt unzweideutig beide Operationen demselben Solon zu, lässt nicht die erstere in dem Beginne des 6. und die zweite am Schlusse des 5. Jahrhunderts entstanden sein. Da müsste man also schon ein weiteres, sehr starkes, wenn auch, wie mir deucht, weder unmögliches noch unbegreifliches Missverständnis des Philosophen annehmen.

Kehren wir vorerst zum Solon unseres Aristoteles zurück, so war von ihm die Münzmine ganz neu aus socialpolitischen Gründen, unter Anlehnung an das euböische Gewichtssystem und mit Berücksichtigung der athenischen Handelsinteressen eingeführt worden; eine solche gab es in Athen vor Solon nicht. Aber die grosse Mine oder die durch den älteren Einfluss Aeginas bestimmte Handelsmine gab es schon vor Solon in Athen. Solon hat dieselbe nicht geschaffen, sondern höchstens nur neu tarifiert. Hat er sich bei dieser Tarifierung, fragen wir nun weiter, genau an das Gewicht der alten Handelsmine (*μνᾶ ἐμπορική*) gehalten oder sich auch hier eine kleine Aenderung, Minderung oder Mehrung erlaubt? Sich genau an das Bestehende zu halten, mochte an und für sich nicht leicht sein, aus dem einfachen Grund, weil es schwerlich eine konstante Grösse gab, vielmehr, solange noch keine feste Norm durch die staatliche Behörde der Metronomen sicher gestellt war, das Gewicht der Ganz- wie der Teilstücke starken Schwankungen unterlag.[1] Aber wir haben auch bestimmte Anzeichen, dass Solon in der That sich in der Tarifierung des Gewichtes nicht genau an das Alte hielt, sondern eine kleine Aenderung, diesmal Erhöhung, vornahm.

Der attische Volksbeschluss CIA II 476, der um 150 v. Chr. eine alte, vielleicht, teilweise wenigstens, auf Solon zurückgehende Verordnung neu einschärfte, enthält die Vorschrift: *ἀγέτω δὲ καὶ ἡ μνᾶ ἡ ἐμπορικὴ Στεφανηφόρου δραχμὰς ἑκατὸν τριάκοντα καὶ ὀκτὼ πρὸς τὰ στάθμια τὰ ἐν τῷ ἀργυροκοπείῳ καὶ ῥοπὴν Στεφανηφόρου δραχμὰς δέκα δύο.* Es bestand also in Athen eine Handelsmine (*μνᾶ ἐμπορική*, trotz Pernice schwerlich verschieden von der *μνᾶ ἀγοραία*), die 138 Münzdrachmen

---

[1]) Die Erwähnung der *Φειδώνεια μέτρα* bei Aristoteles Athen. polit. c. 10, Herodot VI 127, Ephorus bei Strabo VIII p. 358, Marmor Parium Z. 45 scheint allerdings dafür zu sprechen, dass schon vor Solon Normalgewichte auf der Burg oder sonstwo niedergelegt waren. Aber die Angaben sind doch zu unbestimmt und sprechen nur von *μέτρα* d. i. Längen- und Hohlmassen.

wog,[1]) und zu der auf dem Markte ein Aufschlag (*ῥοπή*) von 12 Münzdrachmen gegeben wurde. Im Ganzen betrug dieselbe also 138 + 12 = 150 Drachmen, was zu der Münzmine von 100 Drachmen das Verhältnis von 3 : 2 ergibt. Aber zu diesem Vollgewicht kam die Handelsmine doch nur durch jenen wunderlichen Zuschlag, der um so wunderlicher ist als er nicht der gleiche oder auch nur proportionale beim Talent und Fünfminenstück war. Es scheint demnach als eigentliche Norm für die Handelsmine das Gewicht von 138 Münzdrachmen gegolten zu haben und der Zuschlag erst durch eine Reform hinzugekommen zu sein. Das führt auf eine alte Handelsmine von 138 Drachmen oder 138 · 4,36 = 601,68 Gr.[2]) Dieselbe lässt sich auch unschwer unter die aus anderen Systemen bekannten Minen unterbringen; sie entspricht am meisten der Lykurgisch-Pheidonischen oder jüngeren äginäischen Mine von 605 Gr.[3]) Diese alte Markt- oder Handelsmine ist dann, um der Stadtbevölkerung ein volleres Mass beim Einkauf auf dem Markte zu verschaffen, durch einen Zuschlag (*ῥοπή*) auf 150 Münzdrachmen oder 654,9 Gr. gebracht und damit zugleich ein einfacheres Verhältnis zur Münzmine gewonnen worden.

Nun haben wir auch Hoffnung die oben S. 122 berührte Differenz zwischen Aristoteles und Androtion auf eine annehmbarere Weise erklären zu können. Es stellte sich nämlich das Verhältnis der neuen Münzmine zur alten Handelsmine etwas anders, je nachdem man die vor Solon bestandene (meinetwegen Pheidonische) oder die reformierte Handelsmine zugrunde legte. Aristoteles ging seinen eigenen Weg, indem er zwei Opera-

---

[1]) Ueber den Namen *Στεφανηφόρου δραχμαί* von einem Heros, in dessen Heiligtum die Normalmünze sich befand, s. Böckh Staatsh. d. Ath. II² 362.

[2]) Nissen Metrol.² 878 (im Handbuch der Altertumswiss. von Müller) will dem Volksbeschluss eine Drachme von 4,32 statt 4,36 Gr. zugrunde legen.

[3]) Lehmann, Zur *Ἀθηναίων πολιτεία*, im Herm. 27 (1892) 580 berechnet die vorsolonische Handelsmine auf 602 bis 596 Gr.; aber die Berechnung basiert auf ganz anderen Voraussetzungen und kann daher von uns nicht benützt werden.

tionen annahm oder den Solon durch zwei Geistesoperationen zu seinem Endziel gelangen liess. Androtion ging realistischer zuwerk, indem er von den Thatsachen einer Münzmine von 100 Solonischen Drachmen und einer alten Handelsmine von 138 Solonischen Drachmen ausging. Denn so erhielt er die Gleichung

neue Mine : alte Mine = 138 : 100 oder 100 : 72,46.

Er hat also nur den Bruch nach oben abgerundet, im übrigen sich ohne eigene Rechnungsoperationen einfach an die Thatsachen gehalten.[1])

Noch einen Punkt, der im Bericht des Aristoteles Anstoss erregt, muss ich besprechen, die Deutung von *πρὸς τὸ νόμισμα* in dem Satz *ἐποίησε δὲ καὶ σταθμὰ πρὸς τὸ νόμισμα, τρεῖς καὶ ἑξήκοντα μνᾶς τὸ τάλαντον ἀγούσας.* Wenn hier *πρὸς τὸ νόμισμα* nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch bedeuten würde 'im gleichen Verhältnis wie die Münze', so müsste man erwarten, dass Solon wie er die Drachme auf $^{7}/_{10}$ der alten Drachme reducierte, so auch im Gewicht die Mine auf $^{7}/_{10}$ herabgesetzt habe. Dann würden aber nicht 63 sondern erst 85,7 neue Minen ein Talent ausgemacht haben. Es hat auch nicht an Leuten gefehlt, die dieses oder doch etwas ähnliches durch Conjectur in den Text zu bringen versuchten, indem sie *τρεῖς καὶ ὀγδοήκοντα* statt *τρεῖς καὶ ἑξήκοντα* zu lesen vorschlugen.[2]) Aber das geht aus mehreren Gründen nicht an. Erstens ist es eine ziemlich gewaltsame Textesänderung, sodann wird das überlieferte *τρεῖς καὶ ἑξήκοντα* d. i. 3 über das nor-

---

[1]) Freilich muss man hinzufügen: an die Thatsachen oder Aichungen seiner Zeit. Denn zur Zeit des Pheidon oder überhaupt vor dem 6. Jahrh. gab es keine Solonischen Drachmen. In den 138 *δραχμαὶ Στεφανοφόρου* müssen wir also jedenfalls eine Umrechnung aus dem alten Drachmengewicht in das neue finden. Und ob dieselbe eine haarscharf genaue war, lässt sich eben auch noch bezweifeln.

[2]) So Köhler bei Lehmann Herm. 47 (1894) 531. Weiter geht ab Br. Keil, Die Solonische Verfassung nach Aristoteles 1892 S. 166, indem er zwischen *τρεῖς καὶ* und *ἑξήκοντα* den Ausfall von *τετράκοντα ἐπαυξήσας εἰς τὰς* vermutet.

male 60 durch das nachfolgende *καὶ ἐπιδιενεμήθησαν αἱ τρεῖς μναῖ* vollständig geschützt; endlich würde man auch durch *τρεῖς καὶ ὀγδοήκοντα* nicht, wie wir oben gesehen haben, die richtige Zahl, sondern nur eine annähernd richtige gewinnen. Es wird daher nichts übrig bleiben als bei der Ueberlieferung stehen zu bleiben und entweder *τὸ νόμισμα* eng mit *σταθμά* zu verbinden in dem Sinn 'nach der Münze regulierte Gewichte', oder *πρὸς τὸ νόμισμα* in dem Sinn 'in ähnlicher Weise', nicht 'in gleicher Weise' zu nehmen und auch hier dem Aristoteles eine kleine Ungenauigkeit des Ausdrucks aufzubürden.

Die ganze Stelle lautet dann in freier Uebersetzung unter Zufügung von Motiven und Erläuterungen: „Solon veranstaltete auch (im Zusammenhang mit dem Plane einer Schuldenerleichterung und im Anschluss an das damals weitest verbreitete Gewichtssystem Euböas) eine Vermehrung ('Vergrösserung' wäre eine irrige Auffassung, die aber bei der Zweideutigkeit des wahrscheinlich schon in der Vorlage des Aristoteles stehenden Wortes *αὔξησις* bereits dem Aristoteles in den Sinn kam) der Masse (Längen- und Hohlmasse) und Gewichte und eine Vermehrung (auch hier irrig Vergrösserung) des Geldes. Denn einerseits wurden unter ihm (d. i. unter seinem Archontat i. J. 594) die Masse grösser als die alten des Pheidon (irrige Auffassung des Aristoteles; es sollte *μείω* 'kleiner' heissen; in der Vorlage wird gestanden haben *ἐποίησε τῶν μέτρων αὔξησιν πρὸς τὰ Φειδώνεια*), anderseits wurde die Mine, die nach früherem Gewicht 70 Drachmen hatte (sachlich falsch, aber nach dem Wortlaut möglich und wahrscheinlich schon dem Aristoteles vorschwebend ist die Uebersetzung: die Mine die früher im Gewicht 70 Drachmen hatte), auf den vollen Wert von 100 Drachmen gebracht (wie viele Drachmen schon das alte Talent gehabt hatte, daher *ταῖς*). Es war aber der alte Münztypus das Didrachmon (dem gegenüber die neu eingeführte Tetradrachme grösser an Gewicht war, aber auch an Wert, so dass diese Veränderung des Münztypus mit dem Kern der Reform nichts zu thun hatte). Es führte aber auch Solon nach der Münze tarifierte Gewichte ein (oder vielmehr: er nahm eine Neugestaltung des Gewichtes vor in

ähnlicher Weise wie bei dem Geld), so dass von neuen Minen 63 auf das Talent (nämlich das mittlere) gingen, und es wurde die damit herbeigeführte Reduction der Mine um $\frac{1}{21}$ auf die anderen (niederen) Gewichte ausgedehnt, so dass die 3 Minen, um die das neue Talent kleiner war, auf die Statere ($\frac{1}{50}$ Mine), Tritemorien ($\frac{1}{3}$ Mine), Hemitrita ($\frac{1}{6}$ Mine) verteilt und so auch sie in gleichem Verhältnis wie die Mine verkleinert wurden."

Die Folge dieser Reduction des Minengewichtes war eine zweite Reduction der Münzdrachme, und diese zweite Verminderung des Münzgewichtes, die natürlich von einer entsprechenden Entwertung des Realbesitzes und des auf Zinsen ausgeliehenen Kapitals begleitet war, scheint das leitende Motiv für Solon oder wer immer dieselbe einführte gewesen zu sein, sei es nun um auf solche Weise eine noch grössere Entlastung der Schuldner herbeizuführen, sei es um durch Prägung einer leichteren Münze aus den finanziellen Nöten der Zeit herauszukommen. Die gleichzeitge Normierung der Handelsmine hat Aristoteles nicht weiter berührt, teils weil man zur Zeit des Aristoteles und gewiss schon lange vor ihm unter Mine immer nur die Münzmine, die eben durch Solon zur allgemeinen Geltung gekommen war, verstand, teils weil auf dem Gebiete des Handels die Reformen nicht allgemein durchdrangen, sondern nur zu einem Zuschlag (ῥοπή) zum alten Normalgewichte führten. Es hatte aber nach Aristoteles die alte Mine 100 eigene Drachmen, $\frac{100 \cdot 100}{70} = 142,85$ mittlere Drachmen, $\frac{142,85 \cdot 21}{20} = 149,99$ oder abgerundet 150 neue Drachmen. Auch diesen Angaben liegt höchst wahrscheinlich ein kleiner Irrtum zugrund, und war nicht gleich von vornherein die alte Mine oder die Handelsmine auf 150 Neudrachmen berechnet. Das Gewicht der alten Handelsmine wird richtiger in dem Volksbeschluss des CIA II 476 und im Einklang damit von Androtion auf 138 (mittlere oder altsolonische) Drachmen veranschlagt, so dass dieselbe erst durch den Zuschlag von 12 Drachmen zu ihrer Normalhöhe gebracht wurde. Demnach scheint dem Bericht des Aristoteles, der auf eine schwere Mine von 150 Drachmen führt, der Calcul eines Mathematikers zugrunde zu liegen,

der von dem Verhältnis der Handelsmine zur Münzmine wie 3 : 2 ausging und dieses Verhältnis auf Grundlage einer alten Handelsmine von 100 Drachmen durch 2 Bruchrechnungen zum Ausdruck brachte. Dieser Calcul war aber kein reintheoretischer, sondern hatte eine historische Grundlage. Historisch nämlich lässt sich die in dieser doppelten Bruchrechnung ausgeprägte Doppelreduction des Münzfusses leicht erklären, wenn man die erste Reduction der Drachme von 1 auf $^{7}/_{10}$ in die Zeit des Solon, die zweite von 1 auf $^{20}/_{21}$ in die Zeit des peloponnesischen Krieges verlegt (s. oben S. 126). Dann hatte der Gewährsmann, dem Aristoteles direkt oder indirekt folgte, die Gewichtsverhältnisse seiner Zeit auf 2 frühere Reductionen, von denen nur die erstere von Solon ausging, sachgemäss zurückgeführt, hat aber dann Aristoteles missverständlich beide Operationen dem einen Solon zugeschrieben.

Das ist meine Deutung der dunklen und schwierigen Stelle des Aristoteles; sie fällt nicht ganz glatt aus; sie muss unklare Ausdrücke, ja selbst Missverständnisse des Aristoteles zulassen. Aber so hoch ich auch die Gelehrsamkeit und den Scharfsinn des Philosophen anschlage, von der Neigung zur Haarspalterei und zu rabulistischer Wortklauberei ist er keineswegs freizusprechen; das wird jeder unterschreiben, der sich einmal durch seine Polemik gegen die Ideenlehre Platos in der Metaphysik und in dem ersten Buch der Psychologie durchgearbeitet hat. Auch in unserem Falle erwächst uns die Aufgabe, über die Darlegung des Aristoteles zu dem Sinn seiner vorauszusetzenden Quelle vorzudringen und zu prüfen, ob nicht durch Missverständnisse des Aristoteles Unklarheiten in den Bericht gekommen sind. Ich meinerseits bin nicht bloss selbst nach wiederholter reiflicher Ueberlegung von der Richtigkeit meiner durch die Thatsachen gestützten, den Aristoteles allerdings vielfach belastenden Auffassung überzeugt, sondern hoffe, dass auch andere, selbst gegenüber Wilamowitz (Aristoteles u. Athen I 41) und Pernice (Griech. Gewichte S. 29 f.), eine den Text und die Irrtümer des Aristoteles erklärende Darlegung dem wohlfeilen Zweifel an der Richtigkeit des überlieferten Textes vorziehen werden.

V.

Eine lateinische Grabinschrift in lyrischen Versen.

In dem Münchener Antiquarium befindet sich auch eine lateinische metrische Inschrift auf einer kleinen Marmorplatte, lang 26 cm, breit 10 cm, dick 1,5 cm. Dieselbe wurde im vorigen Jahrhundert bei Rom an der via Latina ausgegraben und gelangte mit mehreren anderen epigraphischen Stücken ersten Rangs aus der Sammlung des Bischofs von Passau, Grafen von Thun, in das hiesige Antiquarium. Die Inschrift ist bekannt und schon oft publiciert, in der letzten Zeit von Haupt Ind. lect. aest. Berolin. 1861, und Bücheler Anthol. lat. Carm. epigraph. n. 974.

Ich habe zur Lesung und Deutung der interessanten Inschrift nichts neues beizutragen; aber zum Verständnis ihres metrischen Baues glaube ich den richtigen Schlüssel gefunden zu haben. Es ist also eine metrische Grabinschrift und lautet nach der Versabteilung des Steines also:

INVIDA · SORS · FATI · RAPVISTI · VITALEM
SANCTAM · PVELLAM · BISQVINOS · ANNOS
NEC · PATRIS · AC MATRIS · ES · MISERATA · PRECES
ACCEPTA · ET · CARA · SVEIS · MORTVA · HIC · SITA · SVM
CINIS · SVM · CINIS · TERRA · EST · TERRA · DEA · EST
ERGO · EGO · MORTVVA · NON · SVM ·

Z. 1. VITA ist aus VTIL gebessert und zwar von der gleichen ersten Hand. — Z. 2 und 4 das lange I ist durch ein über die Zeile hinausgehendes I nach der Schreibweise des 1. Jahrh. der Kaiserzeit geschrieben. — Z. 4 steht auf dem Stein deutlich SVEIS, was vielleicht der Steinmetz aus einem MEIS der Vorlage irrtümlich verschrieben hat.

Bücheler teilt die Verse ohne handschriftliche Gewähr folgender Massen ab:

Invida sors fati rapuisti Vitalem, sanctam puellam,
bis quinos annos,
nec patris ac matris es miserata preces.
accepta et cara sueis: mortua hic sita sum.
cinis sum, cinis terra est, terra dea est, ergo ego
mortua non sum.

Dazu fügt er die metrische Erläuterung: primi versus ex hexametro pentametrisque detorti; syllogismus extremus a poemate graeco translatus. Den griechischen Ursprung der Schlussverse hatte Haupt aufgedeckt, indem er auf das griechische angeblich (s. schol. Hom. Il. XXII 414) von Epicharm herrührende Distichon verwies:

Εἰμὶ νεκρός, νεκρὸς δὲ κόπρος, γῆ δ' ἡ κόπρος ἐστίν·
εἰ δέ τε γῆ θεός ἐστ', οὐ νεκρὸς ἀλλὰ θεός.

Mit der metrischen Analyse Büchelers wird sich schwerlich irgend jemand zufrieden geben; das 'detorti' reicht nicht aus, wo einige Verse und Versteile ganz regelrecht gebaut sind, andere aber teils vorn teils hinten einen Ueberschuss bieten, der in einen Hexameter oder Pentameter absolut nicht gezwängt werden kann. Jedenfalls aber muss es beanstandet werden, dass Bücheler bei so dunkelem Sachverhalt es ganz versäumt hat, die Versabteilung des Steines auch nur anzugeben. Wir haben in den Canticis des Plautus und den Chorgesängen griechischer Tragiker längst gelernt uns nicht selbstvertrauend in das weite Meer der Vermutungen zu stürzen, sondern uns an die abgesteckten Punkte der überlieferten Versteilung zu halten, es wenigstens zuerst mit diesen zu versuchen. Um wie viel mehr ist es geboten, bei einer metrischen Inschrift, wo die überlieferte Versteilung aller Wahrscheinlichkeit nach auf den Dichter selbst zurückgeht, von der überlieferten Versteilung als beachtenswertester Grundlage auszugehen?

Gehen wir also von dem Stein aus, so haben wir 6 nicht 4 Verse und erkennen bei einigen sofort, dass sie ganz nach den Regeln der alten Metriker aus 2 Kolen bestehen.[1]) Be-

---

[1]) Victorinus II 2 p. 70, 16 ed. Keil: dividitur . . . per *κῶλα* duo,

achten wir dieses und versuchen wir dann nach der Theorie der alten Metriker die Analyse der Verse! Da ist also gleich Vers 3

nec patris ac matris es miserata preces

ein ganz gut gebauter, aus 2 katalektischen daktylischen Tripodien oder 2 *τομαὶ πενθημιμερεῖς δακτυλικοῦ ἑξαμέτρου* bestehender Pentameter, in dem nur mit einer kleinen, nicht einmal absolut verpönten Nachlässigkeit die letzte Silbe des ersten Kolon als syllaba anceps behandelt ist.

Aehnlich gebaut, wenn auch von verschiedenem Rhythmus ist der 2. Vers

sanctam puellam bis quinos annos

er besteht aus 2 gleichen *τομαὶ πενθημιμερεῖς* des lateinischen iambischen Senars; ich sage des lateinischen, weil das 2. Glied eine syll. anceps nicht bloss im ersten, sondern auch im zweiten Fuss der Dipodie aufweist. In der Metrik trägt dieses frei gebaute Kolon den Namen versus Reizianus von Reiz, der dasselbe zuerst bei Plautus beobachtet hatte; vgl. meine Metrik 2. Aufl. S. 348.[1])

---

quibus omnis versus constat. Augustinus de mus. III 21: scias a veteribus doctis definitum ac vocatum esse versum, qui duobus quasi membris constaret.

[1]) Der versus Reizianus hat noch weit über die ihm von seinem Erfinder gesteckten Grenzen Anwendung bei Plautus gefunden. Im Pseudulus glaube ich ihn neuerdings an 2 Stellen herstellen zu müssen.

Pseud. 205 ff.: sed nímis cum stultus, nímis fui
indóctus: illisne (illine codd.) aúdeant
id fácere, quibus ut sérviant
suós amor cogit.
CA. táce. PS. quid est? CA. male mórigerus mihi quóm sermoni huius óbsonas.

Der Vorschlag Leo's zu verbinden

suos ámor cogit. CA. vah táce. PS. quid est?

ist an und für sich ganz hübsch, aber dann kommen wir mit dem folgenden Vers ins Gedränge.

Pseud. 931: SI. occídes me, quom istúc rogitas.
PS. o hóminem lepidum.

An beiden Stellen hat der Reizianische Vers die passende Stelle einer Clausula.

Der 4. Vers

accepta et cara sueis mortua hic sita sum

enthält als zweites Glied eine *τομὴ πενθημιμερῆς δακτυλικοῦ ἑξαμέτρου* mit einem fehlerhaften Hiatus am Schlusse des 1. Fusses. Ich erkläre mir denselben so, dass der fehlerhafte Halbvers ursprünglich für ein männliches Wesen bestimmt war und demnach lautete

mortuus hic ego sum.

Durch Uebertragung auf eine Frau und demgemässe Umwandlung von mortuus in mortua ergab sich ein Hiatus, der aber den Versificator nicht viel geniert zu haben scheint. Das erste Kolon würde man nach jetziger Theorie eine anapästische Tripodie nennen; richtiger werden wir es, da es mit 1 Länge statt mit 2 Kürzen angeht und da die Tripodie dem anapästischen Rhythmus fremd ist, nach der Terminologie der Alten einen Prosodiacus nennen, worüber meine Metrik 2. Aufl. S. 214.

Im ersten Vers

invida sors fati rapuisti Vitalem

könnte man verleitet werden bis rapuisti fortzulesen. Aber dann bliebe nur noch das eine Wort Vitalem übrig, das für sich allein kein Kolon bilden könnte. Daher ist bei fati einzuschneiden und in dem ersten Teil des Verses abermals eine *τομὴ πενθημιμερῆς δακτυλικοῦ ἑξαμέτρου* zu erkennen. Aber auch so noch macht die Bestimmung des 2. Kolon Schwierigkeit. Dürfte man einen ganz zuchtlosen Verseschmied annehmen, der sich erlaubte die letzte Silbe von rapuisti und die erste von Vitalem kurz zu gebrauchen, so käme man auf einen versus Reizianus oder das zweite Glied eines durch eine Hephthemimeres geschnittenen daktylischen Hexameters hinaus. Aber wenn wir auch unseren Dichterling schon auf mehreren metrischen Nachlässigkeiten ertappt haben und noch ertappen werden, so scheint uns doch eine solche Häufung prosodischer Fehler zu arg zu sein. Ich fasse daher unser 2. Kolon als ein jonisches Dimetron

rapuisti Vitalem ⏑ ⏑ –́ – $\overline{⏑ ⏑}$ –́ –

Denn auch dieses Metrum gehörte zu den gangbarsten Metren, namentlich in der Kaiserzeit, zur Zeit des Wiederauflebens der Anakreonteen. Der Ersatz der 2 Kürzen des zweiten Fusses durch 1 Länge, der ohnehin nicht geradezu als fehlerhaft galt, hatte noch seine besondere Entschuldigung an der Natur des Eigennamens Vitalem.

Im vorletzten Vers

cinis sum, cinis terra est, terra dea est

dürfen wir wohl als 2. Glied das Kolon

terra est, terra dea est

annehmen, wenn auch der Sinn dieser Versteilung nicht günstig ist. Das zweite Glied ist also wiederum eine *τομὴ πενθημιμερὴς δακτυλικοῦ ἑξαμέτρου*, nur dass der 1. Fuss gegen die Regel durch einen Spondeus statt durch einen Daktylus ausgedrückt ist. Man könnte auch in unserem Kolon, um jenem Fehler aus dem Wege zu gehen, das erste Glied des asklepiadeischen Verses

— — — ᴗ ᴗ — | — ᴗ ᴗ — ᴗ —

Maecenas atavis edite regibus

erblicken; aber ich bleibe doch lieber bei dem gebräuchlicheren Kolon und finde den Spondeus um so eher entschuldigt, als der ganze Vers kein Pentameter ist. Das erste Glied unseres Verses ist nämlich ein Dochmius oder, was bei den Lateinern auf das Gleiche hinausläuft, ein dimeter bacchiacus catal.:

ᴗ —́ — ᴗ —́

cinis sum cinis.

Dass ein Dochmius noch in der römischen Kaiserzeit von den Dichtern gebraucht und von den Hörern verstanden worden sei, kann ja auffallen, aber wir müssen lieber aus dem Thatsächlichen unsere bisherige Kenntnis ergänzen als uns der hergebrachten Meinung zulieb gegen die Anerkennung des Thatsächlichen sträuben. Ausserdem hat uns unlängst des Mädchens Klage gelehrt, dass noch in dem alexandrinischen

Volkslied der Dochmius ganz gewöhnlich war. Unser Kolon kommt auch oft noch bei Plautus vor, wie Pers. 808

perge út coeperás ‖ hoc léno tibí.

Siehe meine Metrik 2. Aufl. S. 422.

Der letzte Vers

ergo ego mortua non sum

ist eine auf einen Spondeus ausgehende daktylische Tripodie; er bildet die Clausula des Systems und besteht als solche aus nur 1 Kolon. Die Ausnahme dient auf solche Weise nur zur Bestätigung der Regel.

Fassen wir schliesslich das Gesagte zusammen, so hat unser Gedicht folgendes Schema:

—́ ⏑ ⏑ — ⏑̄ ⏑̄ — ‖ ⏑ ⏑ —́ — ⏑̄ ⏑̄ —́ —	trip. dact. catal. + ion. dimet.
⏑̄ —́ ⏑ — ⏑̄ ‖ ⏑̄ —́ ⏑̄ — ⏑̄	2 trip. iamb. catal.
—́ ⏑ ⏑ — ⏑̄ ⏑̄ ⏓ ‖ —́ ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ —	2 trip. dact. catal.
—́ — — —́ ⏑ ⏑ — ‖ —́ ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ ⏓	prosodiacus + trip. dact. catal.
⏑ —́ — ⏑ —́ ‖ —́ ⏑̄ ⏑̄ — ⏑ ⏑ —	dimet. bacch. catal. + trip. dact. catal.
—́ ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ — —	trip. dact. acatal.

Wir haben damit ein neues Beispiel lateinischer Lyrik der römischen Kaiserzeit, das mit den Cantica polymetra des Tragikers Seneca zu vergleichen sehr nahe liegt. Die einzelnen Verse bestehen aus je zwei Gliedern (membris seu colis), das Ganze wird abgeschlossen durch eine eingliedrige Clausula. Die zwei Kola sind nur in 2 Fällen (Vers 2 u. 3) gleich (*μονοειδῆ*), in allen anderen gehören sie verschiedenen Rhythmen an (*ἀλλοιοειδῆ*) und sind sehr kunstlos zu einem Ganzen verbunden. Die einzelnen Kola sind, ganz der Theorie der lateinischen Metriker entsprechend, Teile (*τομαί*) ganzer Verse; teilweise hat dieses schon Mor. Haupt a. O. p. 6 ausgesprochen: nimirum, id quod alias saepe factum est, congregatae sunt tralaticiae aliarum inscriptionum formulae, versuumque particulae.

Wir können jedoch noch nicht von unserer Grabinschrift scheiden, ohne noch einen äusseren Punkt berührt zu haben. Wie man aus der oben genau wiedergegebenen Form der Inschrift ersieht, stehen nicht alle Zeilen auf einer Linie: Vers 2 und 5 sind gegenüber den andern etwas mehr eingerückt (*εἴσϑετα*, vgl. meine Metr. 2. Aufl. p. 139); der Grund ist leicht zu erraten: beide Verse beginnen mit der Senkung statt mit der Hebung. Diese Beobachtung bestärkt uns zugleich in der oben vorgetragenen Annahme, dass der 1. Teil des 5. Verses ein Bacchius a minore ist. Auffällig könnte es hingegen scheinen, dass der 4. Vers, den wir anakrusisch zu lesen geneigt sind, nicht eingerückt ist. Es entspricht dieses aber der oben schon angedeuteten Analyse des Musikers Aristides Quintilianus, der de mus. p. 39 (bei Westphal, Die Fragmente der griech. Rhythmiker p. 59) eine Art des Prosodiakos aus 2 Syzygien, einem Ionicus a maiore und einem *βακχεῖος* oder Choriamb

⏓́ — ⏑⏑ ⏓́ ⏑ ⏑ — áccepta et cára suis

bestehen lässt.[1]) Unser Stein bestätigt also unerwarteter Weise die Theorie eines alten Musikers. Schade dass unser C. v. Jan nicht mehr lebt, dem hätte die Entdeckung gewiss Freude gemacht.

VI.

Die Mythologie des Apollodor und der neugefundene Bakchylides.

Von den ausgedehnten gelehrten Untersuchungen der griechischen Mythologen liegen uns in der Bibliothek des Apollodor nur die Resultate und diese nur in elementarer, für den Schulgebrauch zurechtgerichteter Gestalt vor. Aber wir wissen, wie diese reichen Schätze zustande gekommen sind. Die alexandri-

---

[1]) Im Texte des Aristides steht: *οἱ δὲ* (scil. *προσοδιακοὶ γίνονται*) *δύο συζυγιῶν, βακχείου τε καὶ ἰωνικοῦ τοῦ ἀπὸ μείζονος*, aber Westphal hat richtig eingesehen, dass mit Umstellung zu schreiben ist: *διὰ δύο συζυγιῶν, ἰωνικοῦ τοῦ ἀπὸ μείζονός τε καὶ βακχείου.*

nischen Grammatiker, insbesondere Dionysios Skytobrachion stellten die vielverzweigten alten Mythen zusammen, indem sie die Stellen der alten Dichter und Mythologen daneben setzten und mit diesen die zahlreichen Varianten des Mythus gleichsam belegten. Klar und bündig bezeugt dieses Diodor III 66: *οὗτος* (scil. *Διονύσιος ὁ συνταξάμενος τὰς παλαιὰς μυθοποιΐας*) *τά τε περὶ τὸν Διόνυσον καὶ τὰς Ἀμαζόνας, ἔτι δὲ τοὺς Ἀργοναύτας καὶ τὰ κατὰ τὸν Ἰλιακὸν πόλεμον πραχθέντα καὶ πόλλ' ἕτερα συντέτακται, παρατιθεὶς τὰ ποιήματα τῶν ἀρχαίων, τῶν τε μυθολόγων καὶ τῶν ποιητῶν.* Jene gelehrten Vorarbeiten sind verloren gegangen, aber da ihre Resultate auf uns gekommen sind, so ist es unsere Aufgabe nach Möglichkeit zu ermitteln, welche der uns erhaltenen mythologischen Gedichte den betreffenden Angaben des Apollodor zugrunde liegen. Ich habe in dieser Richtung schon gelegentlich bemerkt, dass die Darstellung von den Kämpfen der Apharetiden Idas und Lynkeus mit den Dioskuren Kastor und Polydeukes bei Apollodor III 135—7 nach Pindar N. X gegeben ist, und dass Apollodor in der Erzählung von der Ueberlistung des Zeus bei der Geburt des Herakles II 53 an Homer Il. XIX 95—124, und in der Vorführung der 12 Arbeiten des Helden an die *ἆθλα Ἡρακλέους*[1]) des alten Epikers Pisander sich gehalten hat.

Neuerdings ist uns durch die Wiederauferstehung der Gedichte des Bakchylides auch Gelegenheit geboten, für eine Angabe des Apollodor II 24 (= II 2, 1 Heyne) die Quelle der Mythographen und zugleich ihren Irrtum aufzudecken. Bakchylides erzählt uns nämlich in dem grossen, gut erhaltenen Siegeslied n. XI[2]) auf den pythischen Sieg des Alexidamos aus Metapont, anknüpfend an die alte Sage, dass Metapont in

---

[1]) S. Quintilian X 1, 56, wo Wölfflin statt des matten Herculis fata non bene Pisander? sehr fein vermutet: Herculis athla non bene Pisander?

[2]) Ich folge der Zählung von Kenyon's edit. princeps, da die Neuerung von Blass, der die Gedichte VIII u. IX in ein Gedicht zusammenzieht, mir nicht bloss nicht gesichert, sondern nicht einmal probabel zu sein scheint.

Grossgriechenland von Arkadiern gegründet worden sei, und dass die Verehrung der Stadtgöttin Artemis von Metapont auf den alten Kult der Artemis an dem arkadischen Flüsschen Lusos zurückgehe, die wunderbaren Geschicke der Proitostöchter, welche die Göttin Artemis, durch die Bitten ihres Vaters Proitos bewogen, nach dreizehnmonatlichem Irren vom Wahnsinn geheilt hatte. Diese Geschicke führten den Dichter auf die Gründung von Tiryns, dem Herrschersitz des Proitos, und die vorausgegangene Zwietracht der Brüder Akrisios und Proitos, der Söhne des Abas, des Herrschers von Argos. Von dem Beginne dieses Bruderzwistes heisst es also XI 65:

> *νεῖκος γὰρ ἀμαιμάκετον*
> *βληχρᾶς ἀνέπαλτο κασιγνήτοις ἀπ' ἀρχᾶς*
> *Προίτῳ τε καὶ Ἀκρισίῳ.*

Was heisst dieses? Jurenka übersetzt: „Denn nimmerruhender Streit war entbrannt zwischen den Brüdern seit ihrer Tage zartestem Anfang.“ Aber in dem ähnlichen Vers des Homer Il. XXII 116, der aller Wahrscheinlichkeit nach unserem Homerfreund Bakchylides vorschwebte, heisst es

> *πάντα μάλ' ὅσσα τ' Ἀλέξανδρος κοίλης ἐνὶ νηυσὶν*
> *ἠγάγετο Τροίηνδ', ἥ τ' ἔπλετο νείκεος ἀρχή*

ist also *ἀρχή* in dem Sinne von Anlass zum Streite, nicht von Anfang der Zeit genommen. Achtet man sodann auf die Gegenüberstellung von *νεῖκος ἀμαιμάκετον* und *βληχρᾶς ἀπ' ἀρχᾶς*, so wird man geneigt sein in *βληχρᾶς ἀρχᾶς* den Begriff des schwachen unbedeutenden Anlasses gegenüber dem furchtbaren Streit, der sich daraus entspann, zu erblicken.[1]) Diesen beiden Erwägungen lässt sich leicht Rechnung tragen durch die Uebersetzung: „Denn ein furchtbarer Streit entbrannte zwischen den Brüdern aus schwachem Anlass.“ Diese Uebersetzung ist

---

[1]) Geradeso urteilt Tyrell in der Besprechung von Blass' Ausgabe, Class. Rev. 1898 p. 413, indem er *βληχρᾶς ἀπ' ἀρχᾶς* mit 'tenui ab initio' übersetzt, dann aber eine kühne Conjectur *βληχᾶς ἀπ' ἄκρας* in Vorschlag bringt.

zugleich die einfachere, ungezwungenere, so dass man sich wundern kann, wie überhaupt einer zu der anderen Auffassung gekommen sei. Jurenka ist aber wohl nach der beigefügten Note zu derselben bestimmt worden durch die bereits von Kenyon angeführte Stelle des Apollodor II 24: *τούτου,* scil. *Ἄβαντος, δὲ καὶ Ἀγλαΐας τῆς Μαντινέως δίδυμοι παῖδες ἐγένοντο Ἀκρίσιος καὶ Προῖτος. οὗτοι καὶ κατὰ γαστρὸς μὲν ἔτι ὄντες ἐστασίαζον πρὸς ἀλλήλους, ὡς δὲ ἐτράφησαν, περὶ τῆς βασιλείας ἐπολέμουν.* Diese Stelle zeigt allerdings klärlich, dass Apollodor oder sein Vorgänger[1]) *βληχρᾶς ἀπ' ἀρχᾶς* in dem Sinne von tenera a pueritia fasste und dann noch die Sache ins Wunderbare vergrösserte, indem er Akrisios und Proitos zu Zwillingsbrüdern (*δίδυμοι παῖδες* statt *δύο παῖδες*) machte und beide schon im Mutterleibe miteinander hadern liess. Aber ist Apollodor in der Interpretation einer Stelle eine bindende Autorität für uns? Heutzutage wird es hoffentlich wenige Kritiker geben, welche die oft wunderlichen Erklärungsversuche der alten Grammatiker so hoch anschlagen und ihnen gegenüber ihr eigenes Urteil gefangen geben. In die entgegengesetzte Wagschale werden wir vielmehr mit Zuversicht das Vorbild der Homerstelle, den von Bakchylides markierten Gegensatz *ἀμαιμάκετον νεῖκος* und *βληχρᾶς ἀρχᾶς*, und vor allem die Einfachheit unserer Deutung werfen. Aber wir gehen weiter: die Zwillingsbrüder, die Apollodor voraussetzt, kennt Bakchylides nicht. Der Dichter nahm vielmehr an, dass Akrisios der ältere und Proitos der jüngere Bruder war; er spricht dieses gleich in der folgenden Stelle XI 71 aus:

λίσσοντο δὲ παῖδες Ἄβαντος
γᾶν πολύκριθον λαχόντα[2])
Τίρυνθα τὸν ὁπλότατον κτίζειν.

---

[1]) Ich habe hinzugefügt 'oder seine Vorgänger', da Apollodor selbst im weiteren Verlauf der Erzählung nicht unserem Bakchylides, sondern einem anderen Zug der Sage folgt. Indes kann auch Apollodor nur in jenem Satz die Stelle des Bakchylides vor Augen gehabt haben.

[2]) *λαχόντα* ist die zutreffende und notwendige Conjectur von Wilamowitz für das handschriftlich überlieferte aber sinnlose *λαχόντας*.

Denn hier heisst eben Proitos, der, nachdem er Argos dem Akrisios überlassen hatte, Tiryns gründete, unzweideutig der jüngere Bruder.

VII.

Pindar und das ägyptische Siegerverzeichnis.

Unerschöpflich ist der Boden des alten Aegypten. Neuerdings hat auch die Provincialstadt Oxyrynchos ihren Teil beigesteuert, und sorgen die englischen Philologen Grenfell-Hunt für sorgfältige und gelehrte Veröffentlichung desselben. Solche Kapitalstücke wie die *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles oder die Gedichte des alexandrinischen Jambographen Herondas oder des klassischen Lyrikers Bakchylides hat es bis jetzt in der neuen Schatzkammer noch nicht gegeben; aber immerhin sind es wertvolle neue Texte, mit denen uns die gelehrten Herausgeber bekannt machen. Für mich als Pindariker hat ein besonderes Interesse das wahrscheinlich auf den Chronographen Phlegon (2. Jhr. n. Chr.) zurückgehende Fragment (vol. II n. CCXXII) einer Liste olympischer Sieger von Ol. 75. 76. 77. 78. 81. 82. 83, das Professor Robert im jüngsterschienenen Hefte des Hermes XXXV p. 141—195 unter dem Titel 'Olympische Sieger' in ganz vortrefflicher Weise erläutert und verarbeitet hat. Da durch glücklichen Zufall das Fragment gerade aus der Glanzzeit Griechenlands und aus der Zeit der Siegerherolde Pindar und Bakchylides die Namen der Sieger in Olympia uns erhalten hat, so hat dasselbe für die schwierigste Seite der Pindarerklärung, für die Feststellung der Abfassungszeit der einzelnen Gedichte einen nicht hoch genug anzuschlagenden Wert. Zu den meisten Oden bestätigt die Urkunde die Angabe der alten Scholien und die Ansätze der Herausgeber; aber sie erweist auch bei einem Gedicht O. XIV die Unrichtigkeit der bisher schon angezweifelten Datierung und ermöglicht bei andern O. I. II. IV. IX. X. XI eine feste Stellungsnahme zu der schwankenden Ueberlieferung der Scholien und zu der den einzelnen Oden vorangeschickten Zeitangaben der Handschriften.

Robert hat alles gut in Ordnung gebracht; nur zu zwei Oden vermag ich noch einen Nachtrag zu liefern.

Zum Siegeslied auf den Opuntier Epharmostos O. IX steht in der Ueberschrift in den besten Handschriften nur *Ἐφαρμόστῳ Ὀπουντίῳ παλαίστῃ* ohne Angabe der Olympiade. Nur in der geringeren, sonst von mir im kritischen Apparat nicht berücksichtigten Florentiner Handschrift F ist zugefügt *νικήσαντι τὴν πα′ ὀλ.*, welchen Zusatz ich so leicht nicht unter den Tisch werfen wollte, da das Scholion zu V. 17 *ἐνίκησε δὲ ὁ Ἐφάρμοστος καὶ Ὀλύμπια ὡς προεῖπε* (fort. *προεῖπον*) *καὶ Πύθια ογ′ ὀλυμπιάδι* die Angabe der Olympiade in der Ueberschrift vorauszusetzen scheint. Nun aber lehrt der ägyptische Papyrus, dass der Opuntier Epharmostos in der 78. Olympiade im Ringkampf siegte. Die Angabe des Cod. F ist also jedenfalls falsch; aber wie ist dieselbe entstanden? Robert S. 167 denkt an eine Verschreibung von *πα′ ὀλ* aus *ὀλ*^{πδ}. Das ist ein unglücklicher Gedanke, da die vorausgesetzte Abkürzung nicht gebräuchlich ist und der Verschreibung obendrein eine Umstellung vorausgegangen sein müsste. Eine einfachere Lösung hatte mir bereits vor 5 Jahren Prof. Vitelli in Florenz, an dessen stets bereite Gefälligkeit ich mich wegen der Lesart in F gewandt hatte, mitgeteilt: Del resto sull' aggiunta *τὴν πᾱ ὀλ.* non mi pare si possa fare molto assegnamento, per quanto posso giudicare non avendo presente un apparato critico. Innanzi ad Ol. VIII troviamo della stessa mano *Ἀλκιμέδοντι παιδὶ . . νικήσαντι τὴν π′ ὀλυμπιάδα*, e similmente innanzi ad Ol. X *ἀγησιδάμω λοκρῶ . . νικήσαντι τὴν πβ′ ὀλυμπιάδα.* Ora se queste due indicazioni . . . occorono anche in altri codici, non mi farebbe maraviglia che per Ol. IX (posta fra due odi dell' Olimpiade *π′* la prima, e dell' Olimpiade *πβ′* la seconda) avesse senz' altro conjetturato l' Olimpiade *πα′* lo scrittore stesso di queste notizie. Der junge Schreiber des fraglichen Zusatzes in F soll also, da er zu O. VIII die 80. Olympiade angemerkt fand, ohne weiteres aus Eigenem zum folgenden Gedicht O. IX die folgende oder 81. Olympiade als Datum des Sieges angegeben haben. Diese Leichtfertigkeit und Unredlichkeit schien

damals mir doch zu weit zu gehen, und ich habe daher der scharfsinnigen Vermutung des verehrten Kollegen in meiner Ausgabe keine weitere Beachtung geschenkt. Jetzt muss ich natürlich anders urteilen, nachdem durch den ägyptischen Papyrus festgestellt ist, dass die Angabe des Cod. F m. sec. nicht bloss zu O. IX *νικήσαντι τὴν πα' ὀλ.*, sondern auch zu O. X *νικήσαντι τὴν πβ' ὀλυμπιάδα* falsch ist. Jetzt ist jener Schreiber in der That als ein elender Schwindler entlarvt, dem man ohne Scheu die gewissenlose Zufügung einer rein ersonnenen Olympiadenzahl zumuten darf. Die Erklärung muss demnach davon ausgehen, dass die 9. olympische Ode einen Sieg in Ol. 78 = 468 v. Chr. feiert und dass in dem Scholion zu O. IX 17 *ἐνίκησε δὲ ὁ Ἐφάρμοστος . . . ογ' Ὀλυμπιάδι* die Zahl *ΟΓ* aus *ΟΗ*, wie schon Gotfr. Hermann vermutete, verderbt ist. Auch für Drachmann, von dem wir die so sehr wünschenswerte kritische Neuausgabe der Scholien erhoffen, ist die Entlarvung des zweiten Schreibers von F wichtig. Hätte sich dessen Olympiadenangabe bewährt, so müsste für die Scholien ausser den Haupthandschriften des Pindartextes A B C D E auch noch F oder ein ihm verwandter Codex herangezogen werden. Nun kann man sich dieser Mühe überheben.

Das andere bedeutet ein blosses Geplänkel. Die 2. nemeische Ode auf den Pankratiasten Timodemos aus Athen ist nicht datiert, weil, wie ich vermute, der Grammatiker, etwa Didymos, auf den die Recension unseres Pindartextes zurückgeht, die Siegerverzeichnisse von Nemea nicht mehr zur Hand hatte. Aber der Scholiast scheint noch das Datum des Sieges gekannt zu haben, wenn er zu V. 1—8 bemerkt: *ἐλπὶς οὖν, φησίν, ἐστὶν ἀπὸ Διὸς ἀρξάμενον αὐτὸν τῶν ἀγώνων καὶ μετὰ ταῦτα νικήσειν· ὃ καὶ ἐγένετο εὐθέως· μετὰ γὰρ τὴν Νεμεακὴν νίκην ἐστεφανοῦτο τὰ Ὀλύμπια.* Von diesem olympischen Siege des Timodemos gibt uns nun allerdings die neue Urkunde kein unmittelbares Zeugnis, aber es wird doch durch dieselbe die Freiheit der Vermutung in sehr willkommener Weise eingeengt. Wir kennen nämlich durch dieselbe die Pankratiastensieger von O. 75. 76. 77. 78. 81. 82. 83. Da nun weiter als Sieger im

Pankration für Ol. 79 Ephudion von Mainalos feststeht (s. Robert S. 173), so muss der Pankratiast Timodemos entweder Ol. 80 oder vor Ol. 75 oder nach Ol. 83 zu Olympia gesiegt haben. Von diesen Ansätzen hat von vornherein der erste den Vorzug der grösseren Wahrscheinlichkeit, da in die Zeit zwischen Ol. 75 einerseits und Ol. 83 anderseits die Blütezeit des pindarischen Siegesgesanges fällt. Um eine festere Grundlage zu erhalten, hat Ern. Graf, Pindars logaödische Strophen S. 39 auf die Aehnlichkeit des metrischen Baues von N. II mit O. IX u. P. VIII hingewiesen, und habe ich alsdann unter Billigung dieser feinen Beobachtung bemerkt: Ernestus Graf, Pind. log. Stroph. p. 39 ex metrorum indole, quae similis est carminum O. IX et P. VIII a poeta iam senescente factorum, hoc quoque carmen ad posteriora tempora (459—451 a. Chr.) reiciendum esse statuit. Robert S. 184 nimmt aus dieser Bemerkung Anlass seiner anfänglichen Neigung den olympischen Sieg des Timodemos auf Ol. 80 = 460 v. Chr. anzusetzen, zu misstrauen. Ohne Grund: Einmal haben wir Philologen es noch nicht so weit wie die Epigraphiker und Archäologen gebracht, die aus Anzeichen des Schriftcharakters und des Kunststils die Entstehung eines Kunstwerkes auf 10 und 5 Jahre festnageln zu können vermeinen. Wenn ich also sagte, der metrischen Form nach scheine unsere Ode zwischen 459 und 451 zu fallen, so wollte ich damit die Meinung derjenigen, die den Timodemos 460 in Olympia und 462 in den Pythien und Nemeen siegen lassen, keineswegs ausschliessen, bei Leibe nicht. Nun ist aber die 9. olympische Ode nicht 456, wie ich ehedem annahm, sondern 468, wie jetzt der Papyrus erweist, gedichtet. Die Aehnlichkeit der metrischen Form steht also erst recht nicht im Wege, dass Timodemos 460 in Olympia, und kurz zuvor 462 oder 464 — der Scholiast sagt *ὃ καὶ ἐγένετο εὐθέως* — in Nemea gesiegt hat.

Der vorstehende Artikel ist am selben Tag der hiesigen Bayerischen Akademie vorgelegt worden, an dem in Leipzig Professor J. H. Lipsius seine Beiträge zur pindarischen Chronologie der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften unter-

breitete. Aber durch die Raschheit der Leipziger und die Säumigkeit der Münchener Druckerei ist es gekommen, dass jene Beiträge, noch bevor mit dem Drucke dieser Blätter begonnen wurde, durch die zuvorkommende Gefälligkeit des Leipziger Kollegen in meine Hände kamen. Unser beider Abhandlungen gehen von der gleichen Grundlage, dem neuaufgefundenen Siegerverzeichnis des ägyptischen Papyrus aus, aber Lipsius' Abhandlung ist reicher und zieht mehr Fragen in die Besprechung herein. In den meisten Punkten nehme ich mit Dank, ohne in die Arena des Streites herabzusteigen, die neuen Belehrungen und Aufstellungen des verehrten Kollegen an; nur bezüglich eines Punktes muss ich hier im Nachtrag meine abweichende Meinung aussprechen und kurz begründen.

Keine Frage beschäftigt den Pindariker, der sich mit der Abfassungszeit der Oden des thebanischen Dichters abgibt, mehr als die alte Kontroverse, ob die Pythiaden von Ol. 48, 3 = 586 v. Chr. an, wie Pausanias und Böckh annahmen, oder von Ol. 49, 3 = 582 v. Chr. an, wie die Scholien Pindars und Bergk aufstellen, zu rechnen sind. Unlängst schien nach Auffindung des Bakchylides durch die Worte *δύο δ' Ὀλυμπιονίκας ἀείδειν* in dem 4. Siegeslied auf den pythischen Wagensieg des Hieron der Streit seine Erledigung zu finden. Warum ich diesen Siegesruf für verfrüht hielt, habe ich mit Bezug darauf, dass die chorischen Lyriker die mit *νικα* zusammengesetzten Komposita stets als Masculina behandeln, in der Abhandlung, Zu den neuaufgefundenen Gedichten des Bakchylides (Sitzgsb. d. b. Ak. 1898 S. 16—21), darzuthun versucht. Inzwischen hat Blass eine Stelle aus Antiphon fr. 130 und Lipsius S. 9 zwei Stellen aus Heliodor S. 115, 8 u. 141, 9 Bk. für den Gebrauch von *Ὀλυμπιονῖκαι* und *Πυθιονῖκαι* als Feminina beigebracht. Damit ist das Gewicht meines Einwandes erheblich, das gebe ich zu, abgeschwächt worden, wenn auch damit die dem pindarischen Sprachgebrauch entsprechende Auffassung von *δύο Ὀλυμπιονίκας* als Masculinum 'die zwei olympischen Sieger aus dem Hause des Deinomenes' keineswegs als unzulässig erwiesen ist. Da so immer noch Zweifel

bleiben, so war es ernstlich geboten zu prüfen, ob nicht das neue Dokument des Siegerverzeichnisses ein weiteres Steinchen in die Wagschale werfe. Ich habe keines gefunden; anderes Lipsius, der p. 8 bemerkt: „Auch die viel erörterte Frage nach dem Epochenjahr der Pythiadenzählung, von deren Beantwortung der Zeitansatz aller pythischen und auch einiger anderer Epinikien abhängt, ist jetzt zu Gunsten der Corsini-Bergkschen Meinung gegen Böckh endgiltig entschieden.“ Das 'jetzt' bezieht sich nach dem Folgenden allerdings zumeist auf den neuen Bakchylides und die alten Stellen des Pindar, aber auch zwei Ansätze des neuen Siegerverzeichnisses, die sich auf den Sieg des Ergoteles im Langlauf Ol. 77 (Pind. O. XII) und den des Ringers Epharmostos Ol. 78 (Pind. O. IX u. X) beziehen, sollen zur Bestätigung für die Richtigkeit der Bergkschen Pythiadenrechnung dienen. Die beiden Ansätze selbst bestreite ich nicht; ich habe mich vielmehr denselben schon früher, noch ehe sie durch das Siegerverzeichnis eine urkundliche Bestätigung erhielten, zugeneigt. Aber ich bestreite, dass sie für die Pythiadenrechnung etwas beweisen. Es werden allerdings die beiden olympischen Siege von Pindar mit pythischen Erfolgen derselben Sieger in Verbindung gebracht und geben dazu die Scholiasten aus ihrem Pythionikenverzeichnis die Daten der betreffenden pythischen Siege an. Aber wenn wir auch ohne Einrede zugeben, dass in den Scholien zu O. XII die Pythiade 29 mit Ol. 77, 3 und in den Scholien zu O. IX die Pythiade 30 mit Ol. 78, 3 beglichen ist, so beweist das nur, dass die Scholiasten die Pythiaden mit Ol. 49, 3 = 582 v. Chr. beginnen liessen. Das ist aber von Böckh und seinen Anhängern, speciell von mir nie bestritten worden; strittig ist nur, ob dieser Ansatz der Scholiasten und Grammatiker der richtige ist. Das kann aber nicht aus den Scholien, sondern nur aus dem Dichter selbst und den von ihm berührten historischen Thatsachen entschieden werden. Ausserdem sieht sich Lipsius zu der Annahme genötigt, dass die beiden Oden O. IX und XII, wiewohl sie unter den Olympioniken stehen, zunächst durch pythische und in zweiter Linie erst durch olympische

Siege hervorgerufen worden seien. Ich will nicht in Abrede stellen, dass ein solcher Irrtum möglich sei; es kommen eben ähnliche Irrtümer auch bei den Oden Pyth. II und Isthm. IV vor: aber zur Stütze der vorausgestellten Sätze dient doch die Annahme eines Irrtums wahrlich nicht. Ich kann nur das eine zugeben, dass nach dem neuaufgefundenen Siegerverzeichnis der Gedanke, als ob in dem Scholion zu dem Siegeslied auf Ergoteles O. XII *ὃς ἠγωνίσατο οζ' Ὀλυμπιάδα καὶ τὴν ἑξῆς Πυθιάδα κθ'* zu *καὶ τὴν ἑξῆς: Ὀλυμπιάδα* ergänzt werden könne, definitiv aufgegeben werden muss. Denn in der 78. Olympiade war eben, wie wir jetzt bestimmt wissen, nicht Ergoteles Sieger. Auch das andere nehme ich dankbar an, dass in dem Scholion zu O. IX 17 *καὶ γὰρ Πύθια ἐνίκησεν ὁ Ἐφάρμοστος τὴν λ' Πυθιάδα, τὴν λ'* mit den von Dr. Drerup neu eingesehenen Codd. B D E F H, nicht *τὴν λγ'* mit Cod. A zu lesen ist. Im übrigen wird auch jetzt noch die Entscheidung über den Beginn der Pythiadenepoche wesentlich davon abhängen, ob der politische Hintergrund der 1. pythischen Ode zu der Lage der Dinge i. J. 474 oder i. J. 470 passe. Diesem Kardinalpunkt gegenüber müssen die dichterischen Uebertreibungen, wenn Bakchylides V 39 das schon über die Jugendjahre hinausgewachsene Rennpferd noch *πῶλον ἀελλοδρόμαν* nennt, und Pindar P. III 74 den Renner Pherenikos gleich in den zwei Spielen statt nur in dem einen letzteren siegen lässt, billiger Weise zurücktreten.



Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung vom 3. März 1900.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr Ohlenschlager hält einen Vortrag über:

Archäologische Aufgaben in Bayern

erscheint in den Sitzungsberichten.

Historische Classe.

Herr Riehl hält einen Vortrag:

Von Dürer bis Rubens. Eine geschichtliche Studie über die deutsche und niederländische Malerei des 16. Jahrhunderts

erscheint in den Abhandlungen.

Oeffentliche Sitzung

zur Feier des 141. Stiftungstages

am 28. März 1900.

Die Sitzung eröffnet der Präsident der Akademie, Geheimrat Dr. K. A. v. Zittel, mit folgender Ansprache:

Wir feiern heute den 141. Stiftungstag der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. War es mir vergönnt in der letzten Festsitzung einen Rückblick auf die Gründung und Entwicklung unserer gelehrten Gesellschaft im vergangenen Jahrhundert zu werfen und zu zeigen, in welch hervorragendem Mass ihr Blühen durch die Fürsorge und das Wohlwollen unserer allerhöchsten Protektoren aus dem Hause Wittelsbach gefördert wurde, so möchte ich heute, einer Gepflogenheit meines hochverehrten Vorgängers folgend, die Aufmerksamkeit der hohen Festversammlung auf den gegenwärtigen Zustand und die Thätigkeit der Akademie und des damit verbundenen Generalkonservatoriums der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates lenken.

Die Akademie konnte im vergangenen Jahr ungestört ihre wissenschaftliche Thätigkeit fortsetzen. Die in den monatlichen Klassensitzungen vorgelegten Mitteilungen, welche grösstenteils von Mitgliedern der Akademie, teilweise aber auch von ausserhalb unserer Korporation stehenden Forschern herrühren, füllen je 2 Bände unserer Sitzungsberichte und Denkschriften und legen Zeugnis ab von der fleissigen und mannigfaltigen Arbeit, die im Jahre 1899 geleistet wurde.

Auch die historische Kommission hat im verflossenen Jahr mit dem 45. Band die allgemeine deutsche Biographie zum Abschluss gebracht und bereits mit einem neuen Band die Publikation der Nachträge begonnen. Von der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland ist ein Band, Die Geschichte der Geologie und Paläontologie von K. v. Zittel, erschienen, und damit geht auch dieses grosse Unternehmen seiner baldigen Vollendung entgegen. Von den Städtechroniken wurde der 27. Band, Die Chronik von Magdeburg von Professor Hertel, von den Deutschen Reichstags-Akten der XI. Band durch Herrn G. Beckmann und von den Monumenta Boica der 44. Band durch Herrn Reichsarchivdirector v. Oefele veröffentlicht. Mit dem 45. Band wird unter der Redaktion unseres Mitgliedes des Herrn Archivrat Baumann eine neue Serie dieser wichtigen Publikationen beginnen.

Im Laufe des Jahres 1899 fand eine Neuorganisation des Thesaurus linguae Latinae statt. Nach der Sammlung des Materiales, welche 5 Jahre in Anspruch nahm, beginnt nunmehr die Ausarbeitung unter dem neu aufgestellten verantwortlichen Generalredaktor Dr. Fr. Vollmer mit einem Sekretär und neun Assistenten. Der erste Halbband des Lexikons, das die ganze Geschichte eines jeden Wortes enthalten soll, wird noch im Laufe dieses Jahres erscheinen. Herr Geheimrat v. Wölfflin, der schon früher seinen für zehn Jahre festgesetzten Gehalt als Mitglied des Direktoriums zur Gründung eines Reservefonds schenkte, hat nunmehr seine Stiftung auf rund 15000 M. erhöht.

Die Kommission für Erforschung der Urgeschichte Bayerns konnte mit einer Summe von mehr als 4000 M. die meist ergebnisreichen Ausgrabungen der historischen Vereine von Niederbayern, Oberpfalz, Schwaben und Neuburg, der Pfalz, in Eichstätt und Dillingen wirksam fördern. Von Privatpersonen, welche Unterstützungen aus diesen Fonds erhielten, seien hervorgehoben Generalmajor a. D. Karl Popp zur Ausdehnung seiner Untersuchung der römischen Strassen auf die Rheinpfalz, Hauptmann a. D. v. Haxthausen für Untersuchungen prähistorischer Denkmale Unterfrankens, Dr. Max Schlosser,

Kustos an der geologischen Sammlung des Staates für Höhlenuntersuchungen bei Velburg und Pfarrer Dr. Georg Wilke in Hellmitzheim.

Aus der Etatsposition für naturwissenschaftliche Erforschung des Königreichs wurden wie in den Vorjahren eine beträchtliche Anzahl wissenschaftlicher Untersuchungen in Bayern und den angrenzenden Gebieten unterstützt und dadurch gleichzeitig die mineralogischen, geologischen, paläontologischen und prähistorischen Sammlungen des Staates nicht unerheblich bereichert. Nach Abschluss der Bodenseekarte und der damit zusammenhängenden topographischen, physikalischen und zoologischen Spezialarbeiten wurde auf Antrag des Herrn Kollegen Hertwig eine eingehende Untersuchung des Rheins und seiner bayerischen Nebenflüsse auf den Gehalt an tierischen Organismen in Aussicht genommen und Herrn Dr. Lauterborn in Ludwigshafen für mehrere Jahre eine nicht unerhebliche Subvention zu diesem Behufe zur Verfügung gestellt.

Aus den Renten des Mannheimer-Fonds konnte dem Konservator der ethnographischen Sammlung ein Zuschuss von 2000 M. zur Anschaffung einer höchst wertvollen repräsentativen Gruppe von Benin-Bronzen und dem Konservator des botanischen Gartens ein Zuschuss von 3000 M. zu Erwerbungen während seiner auf eigene Kosten ausgeführten Reise nach Ceylon, Australien und Neu-Seeland gewährt werden. Herr Professor Göbel ist im vorigen Frühjahr glücklich zurückgekehrt und hat den botanischen Garten, das pflanzenphysiologische Institut und das Herbarium durch eine Fülle von mitgebrachten, höchst wertvollen Materialien bereichert. Dem botanischen Garten wurde eine Anzahl lebender Pflanzen und Sämereien aus Australien und Neuseeland überwiesen, darunter eine Sammlung von Baumfarne, wie sie kein anderer deutscher botanischer Garten in gleicher Fülle und Schönheit besitzt. Es ist dadurch die Möglichkeit gegeben, eines der bemerkenswertesten Vegetationsbilder der Erde in unserem Garten lebend vorzuführen. Ferner hat Herr Göbel Orchideen aus Ceylon und einige in biologischer Hinsicht besonders interessante, bisher

überhaupt nicht in Kultur befindliche Wasserpflanzen und Insektivoren eingeführt und durch Anbahnung von Verbindungen mit australischen und neuseeländ'schen Naturforschern und botanischen Gärten die weitere Bereicherung des hiesigen Gartens mit Pflanzen jener Gebiete gesichert. Auch für das pflanzenphysiologische Institut konnte Herr Göbel eine grosse und sehr wertvolle Sammlung teils getrockneter, teils in Alkohol konservierter Pflanzen erwerben, welche teils zu wissenschaftlichen Untersuchungen, teils zu Demonstrationszwecken bestimmt ist. Schliesslich bereicherte Herr Professor Göbel auch das Herbarium durch eine Sammlung von 306 Arten westaustralischer getrockneter Pflanzen, die grösstenteils durch Herrn Professor Helms gesammelt wurden. Der Gesammtwert der von Herrn Göbel mitgebrachten botanischen Schätze beläuft sich auf mindestens 8—9000 M. Dieses Ergebnis liefert den Beweis, wie wertvoll derartige mit Umsicht und Sachkenntnis ausgeführte Reisen für unsere Anstalten werden können.

Die Münchener Bürger- und Cramer-Klett-Stiftungen, welche wir unserem verehrten Alters-Präsidenten v. Pettenkofer verdanken, gewährten wieder die Möglichkeit eine Anzahl wissenschaftlicher Untersuchungen zu unterstützen. Herr Professor Lindemann hat im vorigen Frühjahr die italienischen Städte Mantua, Este, Reggio, Piacenza, Padua, Genua, Turin, Mailand und Brescia besucht und dort seine interessanten Nachforschungen über die Verbreitung altägyptischer Stein-Gewichte nicht unerheblich vervollständigt. Herr Privatdozent Dr. Weinschenk hat seine mineralogisch-petrographische Studienreise in die Piemonteser- und Dauphinéer-Alpen ausgeführt und Herr Privatdozent Dr. Maas verweilte von Oktober vorigen Jahres bis Anfang März in Cypern, um daselbst Studien über die Entwickelung und Organisation der Spongien zu machen.

Für das laufende Jahr wurden aus den Renten der Münchener-Bürger-Stiftung bewilligt: 1) 600 M. dem ausserordentlichen Professor Dr. Tafel in Würzburg zur Fortführung seiner Arbeiten über den Verlauf der Elektrolyse organischer Substanzen. 2) 1500 M. an Herrn Dr. Ernst Stromer Freiherr von

Reichenbach in München für vergleichend anatomische und paläontologische Untersuchungen über die Wirbelsäule der Raubtiere. 3) 600 M. an Herrn Professor Dr. Ebert in München zur Untersuchung periodischer Seespiegelschwankungen im bayerischen Alpengebiet. Aus den Renten der Cramer-Klett-Stiftung erhielten: 1) Herr Professor Dr. Thiele 300 M. für Untersuchungen über die Natur der Bindungen von doppelten Kohlenstoffverbindungen. 2) Herr Professor Dr. Göbel 1000 M. als Beitrag zur Errichtung eines alpinen Versuchsgartens auf dem Schachen, in welchem wissenschaftliche Untersuchungen über die Lebensbedingungen der Alpenpflanzen, sowie über deren Zusammenhang zwischen den Gestaltungsverhältnissen und den äusseren Faktoren angestellt werden sollen. 3) Herr Ludwig Bach, Privatdozent in Würzburg, 500 M. für Untersuchungen der zentralen Beziehungen des Nervus opticus, besonders beim Affen.

Es gereicht mir zur besonderen Befriedigung mitteilen zu dürfen, dass die Bürger-Stiftung durch eine hochherzige Schenkung des Herrn Fabrikanten Dr. Siegmund Riefler um 10000 M. vermehrt wurde und dass der Betrag von 1500 M., welcher sich als Ueberschuss bei einer Sammlung zur Herstellung einer goldenen Medaille für Se. Excellenz den Herrn Geheimrat v. Pettenkofer ergeben hatte, von dem Comité der Akademie übergeben und mit dessen Zustimmung der Bürger-Stiftung beigefügt wurde. Dieselbe hat damit den Betrag von 90000 M. erreicht.

Eine neue Stiftung „zur Förderung chemischer Forschungen“ verdankt die Akademie ihrem Mitgliede Herrn Professor Wilhelm Königs. Die Zinsen eines Kapitals von 5000 M. sollen alljährlich durch den Vorstand des chemischen Laboratoriums im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Akademie und dem Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse zu obigem Zweck verwendet werden.

Die Renten der im Jahre 1898 der k. Akademie zugefallenen Thereianos-Stiftung gelangten im vorigen Jahre zum

erstenmal zur Verteilung. Es erhielten Herr Dr. Papadopulos Kerameus in St. Petersburg einen Preis von 1600 M. für zwei hervorragende Sammelwerke, Herr Professor Krumbacher 1500 M. zur Herausgabe eines reich illustrierten Bandes seiner byzantinischen Zeitschrift, Herr Professor Furtwängler 2900 M. zur Veröffentlichung eines gemeinschaftlich mit Herrn Reallehrer Reichhold herauszugebenden Werkes über griechische Vasenmalerei. Es wurden im vergangenen Jahr 27 Vasen aus den Museen von Florenz, Paris und London durch Herrn Reichhold in vollendeter Weise gezeichnet und dadurch eine Grundlage für das wichtige Unternehmen geschaffen. Die übrigen unterstützten wissenschaftlichen Arbeiten der Herren Helmreich, Bitterauf, Fritz und Bürchner haben noch keinen Abschluss gefunden.

Für das laufende Jahr wurden durch Doppel-Preise von je 1600 M. ausgezeichnet: Herr Prof. Dr. G. N. Chatzidakis in Athen für seine bahnbrechenden Forschungen über die Geschichte der griechischen Vulgärsprache und sein Werk „Einleitung in die neugriechische Grammatik“, 2) Herr Professor Dr. Martin Schanz in Würzburg für die kritische und exegetische Bearbeitung platonischer Schriften und die von ihm herausgegebenen und geleiteten Beiträge zur griechischen Syntax. Für Unterstützung wissenschaftlicher Unternehmungen wurden bewilligt 1500 M. an Herrn Professor Krumbacher für Herausgabe seiner byzantinischen Zeitschrift, 1000 M. an Herrn Professor Furtwängler für Fortsetzung seines Werkes über griechische Vasenmalerei, 600 M. an Herrn Boll, Sekretär an der k. Hof- und Staatsbibliothek für seine Studien zur Astronomie und Astrologie der Griechen, 450 M. an Herrn Heisenberg, Gymnasiallehrer in München, zur Vergleichung von Handschriften in Turin, Venedig, Mailand und Rom zum Behuf einer Untersuchung, event. Herausgabe der sogenannten Turiner-Kompilation und der Biographie des Mesarites und des byzantinischen Kaisers Joannes Dukas Batatzes.

Es ist eine hocherfreuliche Thatsache, dass die Bestrebungen unserer Akademie seit einer Reihe von Jahren nicht

allein durch ihre hohen Protektoren und die Fürsorge der k. Staats-Regierung gefördert werden, sondern dass ihnen auch in weitern Kreisen warme Sympathie geschenkt wird. In ganz besonderem Mass kommt dies den unter dem General-Konservatorium vereinigten wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten zu gute. Diese ursprünglich der k. Akademie direkt unterstellten Attribute haben im Laufe der Zeit in mannigfacher Weise ihren Charakter geändert. Einige, wie das chemische Laboratorium, das physiologische Institut und die anatomische Anstalt sind mehr und mehr Lehranstalten geworden und in engere Verbindung mit der Universität als mit der Akademie getreten. Auch an die meisten übrigen wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten sind Lehr-Institute angegliedert worden, in welchen alljährlich zahlreiche Studierende der hiesigen Universität ihre wissenschaftliche Ausbildung erhalten. Daneben sind sie allerdings auch Werkstätten für selbständige Forschungen geblieben und erfreuen sich als solche durch die Zahl und die Gediegenheit der aus ihnen hervorgehenden wissenschaftlichen Arbeiten eines Weltrufes.

Aus den Jahresberichten der einzelnen Konservatoren kann ich, aus Furcht die Geduld der hohen Festversammlung zu ermüden, nur das Wichtigste herausgreifen. Ich muss namentlich darauf verzichten, die wissenschaftliche Thätigkeit in den verschiedenen Instituten zu schildern und mich auf die Erwähnung von aussergewöhnlichen Erwerbungen oder wertvollen Geschenken beschränken.

In dieser Hinsicht kommen das chemische Laboratorium, das physiologische Institut, die Sternwarte und die Anatomie naturgemäss am wenigsten in Betracht, da ihre Sammlungen vorzugsweise dem Unterricht oder der wissenschaftlichen Forschung dienen. Immerhin sind aber auch hier einige bemerkenswerte Bereicherungen zu verzeichnen. So hat das chemische Laboratorium eine sehr umfangreiche Sammlung neuer Farbstoffe von der Farbenfabrik vormals Friedrich Bayer u. Cie. in Elberfeld, ferner verschiedene Farbstoffe, künstlichen Indigo, Zwischenprodukte u. A. von der badischen Anilin- und Soda-

fabrik in Ludwigshafen, von der Anilinfabrik K. Oehler in Offenbach a. M. und von dem Farbwerk vormals Meister, Lucius und Brüning in Höchst a. M. zum Geschenk erhalten.

Das physiologische Institut hat seine Sammlung durch Erwerbung von mehreren grösseren Apparaten (Calorimeter nach Rubner, Federmyographion nach Blix, Projektions-Apparat) bereichert und die anatomische Anstalt ihre umfangreiche und viel besuchte Sammlung durch eine grosse Anzahl meist vom Personal selbst hergestellter, zum kleineren Teil gekaufter Präparate und Wandtafeln vergrössert. Das kostbarste Objekt, welches der anatomischen Sammlung im verflossenen Jahre einverleibt wurde, ist ein unter steter Aufsicht von einem Bildhauer in Holz geschnitztes, durchaus naturgetreues, zerlegbares Modell des menschlichen Schädels in fünffacher Vergrösserung.

Auf der Sternwarte wurden die Beobachtungen des Zenith-Sternkatalogs vollendet und mit dem grossen Refraktor zahlreiche Photographien hergestellt; auch die erdmagnetischen Beobachtungen wurden regelmässig fortgesetzt, doch machten sich bei diesen seit Anfang Dezember gewisse Störungen geltend, die offenbar durch den elektrischen Betrieb der Trambahn veranlasst sind. Die Kommission für internationale Erdmessung führte unter spezieller Leitung des Herrn General v. Orff durch Herrn Observator Anding Schweremessungen in Wien, München, Hohenpeissenberg, Berchtesgaden, Rosenheim und Traunstein und Breitenbestimmungen in Lichtenfels und Oettingen aus.

Das ethnographische Museum hat abgesehen von der bereits erwähnten Erwerbung von Benin Altertümer durch I. K. Hoheit Prinzessin Therese zwei Mumien aus Peru und von Sr. K. Hoheit dem Prinzen Rupprecht von Bayern ein Buddabild aus Oberbirma nebst zahlreichen Photographien zum Geschenk erhalten. Eine sehr umfangreiche Sammlung ethnographischer Gegenstände (287 Nummern) aus dem Lande der Tschuktschen wurde von dem Weltreisenden Eugen Wolf geschenkt und dem Donator dafür die goldene Denkmünze unserer Akademie verliehen.

Im Museum für Abgüsse klassischer Bildwerke konnte, soweit es die Ungunst der dortigen Raumverhältnisse zuliess, die Aufstellung durch nicht unerhebliche Veränderungen verbessert und einige wertvolle neue Erwerbungen eingeordnet werden. Dem Tyrannenmörder Aristogeiton, dem Faustkämpfer des Louvre und der Penelope des Museo Chiaramonti wurden die bisher getrennten Köpfe aufgepasst; der Skulpturenschmuck des von Professor Furtwängler rekonstruierten Altars des Neptun-Tempels des Domitius in Rom wurde zum erstenmal in der ursprünglichen Weise aneinandergefügt und aufgestellt und die Porträt-Sammlung durch mehrere Erwerbungen vermehrt.

Auch das Antiquarium erhielt im vergangenen Jahr einige auserlesene Stücke. Das Beste verdankt es der Vermögensadministration Sr. Majestät König Otto's und zwar einen altetrurischen Cippus mit Reliefdarstellungen auf den Seiten, einen attischen Grabstein mit Inschrift aus dem 4. Jahrhundert v. Chr. und zwei schöne antike Mosaiken. Aus der im vorigen Mai in München abgehaltenen Auktion Margarites wurden 20 wertvolle Terrakotten und Bronzen erworben, darunter ein Terrakotterelief aus praxitelischer Zeit mit der Darstellung eines Mädchens mit Kanne und Opferschale in den Händen. Als Geschenk erhielt das Antiquarium von Herrn Dr. Bulle eine Anzahl Thonabdrücke aus Griechenland und einige Richtertäfelchen aus Athen von Herrn Dr. Fröhner in Paris.

Ueber die reichen Zuwendungen, welche der botanische Garten, das pflanzenphysiologische Institut und das botanische Museum durch Herrn Professor Göbel erhielten, habe ich bereits berichtet. Es bleibt mir nur noch übrig einiger anderer wertvoller Geschenke und Erwerbungen zu gedenken. Durch Professor Bruchmann in Gotha erhielt das pflanzenphysiologische Institut eine überaus interessante Demonstrations-Sammlung der bisher unbekannten Prothallien von Lycopodium-Arten, wofür dem Schenker die silberne Medaille unserer Akademie zuerkannt wurde. Herr General-Konsul v. Zimmerer in Desterro (Brasilien) schickte für den botani-

schen Garten eine Sammlung ungewöhnlich schöner brasilianischer Orchideen. Das botanische Museum erwarb durch Kauf über 2300 Pflanzenarten aus Costarica, Kamerun, Portorico und Mexico und erhielt als Geschenk durch Herrn Apotheker Loher in Manila 498 Pflanzen von den Philippinen, von Herrn Apotheker Merkl in München 145 Arten aus Turkmanien, von der Direktion des botanischen Gartens in Calcutta 150 Arten aus Ost-Indien, von der Direktion des botanischen Gartens in Berlin 199 Arten aus Kamerun, vom botanischen Universitäts-Museum in Wien 1200 Arten der Flora exsiccata Austro-Hungarica. Die Ordnung und Bestimmung des Herbons wurde fortgesetzt und von Herrn Professor Dr. Radlkofer die grosse Monographie der Sapindaceen vollendet, welche in der von Martius begonnenen Flora Brasiliensis in Bälde erscheinen wird.

Von den im Wilhelmin'schen Gebäude vereinigten Sammlungen und Instituten hat das Münzkabinet von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten einige wertvolle numismatische Werke, von Sr. K. Hoheit Prinz Rupprecht eine grössere Anzahl orientalischer Münzen, von Herrn Banquier Th. Wilmersdörffer, von Fräulein Bettina Ringseis, von Herrn Rektor Ackermann in Cassel und Geh. Kommerzienrat Vogel in Chemnitz verschiedene Münzen zum Geschenk erhalten. Von sonstigen Erwerbungen verdienen eine Goldmünze der Dynastie von Axum in Aethiopien, ein Tetradrachmon Antiochus IX. von Syrien, verschiedene seltene Münzen von Makedonien, Kreta und Aegypten, ein Goldgulden Philipp I. von der Pfalz und eine prachtvolle Porträtmedaille Friedrich des Weisen von der Pfalz besonders erwähnt zu werden.

Das seit mehreren Jahren verwaiste Konservatorium der mathematisch-physikalischen Sammlung, eines unserer ältesten Attribute, aus welchem die klassischen Arbeiten von Fraunhofer, Steinheil, Ohm und Seidel hervorgegangen sind, hat in der vorigen Finanzperiode durch die Initiative unseres Alterspräsidenten von Pettenkofer vom Landtag einen ausserordentlichen Zuschuss von 40000 M. erhalten zur Vervollständigung der von Herrn Professor E. Voit in uneigennützigster

Weise geordneten und inventarisierten historischen Sammlung der vornehmlich von bayerischen Gelehrten und Mechanikern herrührenden wissenschaftlichen, physikalischen Apparate. Es ist dadurch möglich geworden, die bisher im Besitze des Herrn Mechanikers Dietz befindliche berühmte Reichenbach'sche Teilmaschine zu erwerben und dadurch dem bayerischen Staat ein Werk von unvergänglichem Wert zu erhalten. Weitere Erwerbungen für diese Sammlung stehen in Aussicht, sobald über deren definitive Gestaltung eine Entscheidung getroffen sein wird.

Von den naturhistorischen Sammlungen hat die zoologische durch Herrn Dr. Sapper in Coban (Guatemala) eine höchst wertvolle Sammlung von zentralamerikanischen Schlangen zum Geschenk erhalten. Es befinden sich darunter grosse Seltenheiten. Ein ehemaliger Schüler unserer Hochschule Herr Dr. Haberer sandte aus Japan eine grössere Sammlung von Naturalien, darunter vortrefflich präparierte Vogelbälge. Herr Eugen Wolff schenkte Schädel, Skelette, Bälge und Häute aus Nord-Asien und Herr Professor Grassi in Neapel eine trefflich konservierte Serie von Aal-Larven. Unter den Neuanschaffungen sind ein schön ausgestopfter Elch, ein weiblicher Ovibos sowie umfangreiche Sammlungen von Myriapoden und Insekten und Schmetterlinge von Anatolien hervorzuheben. Die seit langer Zeit einer Revision bedürftigen Landschneckensammlung wurde durch einen Spezialisten ersten Ranges Herrn Prof. Dr. Böttger in Frankfurt geordnet und bestimmt.

Im paläontologischen Museum ist die von Herrn Kommerzienrat Stützel geschenkte Säugetiersammlung aus Samos nahezu fertig präpariert, bestimmt und teilweise auch, soweit es der Raum gestattete, in die Sammlung eingereiht. Durch eine erneute Sendung des Herrn Otto Günther, Direktor der Fleisch-Extrakt-Fabrik in Fray Beutos (Uruguay) wurde unsere Sammlung von fossilen Pampassäugetieren durch eine Anzahl höchst wertvoller Stücke (einen Schädel von Mastodon Humboldti, Skelett von Mylodon, Ueberreste von Glyptodon, Toxodon u. A.) wesentlich bereichert. Ein Teil der durch Herrn Kommerzienrat Anton Sedlmayr für das paläontologische Mu-

seum zusammengebrachten Mittel wurde zur Ausrüstung einer seit Oktober in Patagonien thätigen Expedition verwendet, über deren Ergebnisse ich im nächsten Jahr zu berichten hoffe. Herr Dr. Haberer, welcher sich die Auffindung der Fundstätten fossiler Säugetiere im Innern von China zur Aufgabe gestellt hat, befindet sich seit Anfang dieses Winters im Yang-tse Kiang-Gebiet und hat mit grosser Energie und Umsicht seine Nachforschungen begonnen. Eine in Shanghai und Hangkow aufgekaufte Sammlung fossiler Zähne, Kiefer und Knochen, welche er unserem Museum gesandt hat, enthält bereits erheblich mehr Arten, als bisher auf dem chinesischen Tertiär bekannt waren, so dass wir mit berechtigten Hoffnungen seinen weiteren Forschungen entgegensehen dürfen. Ein überaus kostbares Geschenk verdankt die paläontologische Staatssammlung Herrn Obermedizinalrat Dr. Egger. Dieser ausgezeichnete Kenner fossiler Foraminiferen hat in den Denkschriften der Akademie im vorigen Jahr eine durch 27 Tafeln illustrierte Monographie der in den bayerischen alpinen Kreidebildungen vorkommenden Foraminiferen und Ostracoden veröffentlicht. Die Originalien dieser mühevollen und schwierigen Untersuchungen, welche den Autor mehrere Jahre lang fast ausschliesslich beschäftigt hatten, wurden in 6 Kästchen geordnet dem paläontologischen Museum übergeben und bilden eine Bereicherung unserer Foraminiferen-Sammlung von unvergänglichem Wert.

Die geologische Staatssammlung hat sich im Hinblick auf ihre höchst bescheidenen Mittel darauf beschränkt, ihre alpine Sammlung durch systematische Aufsammlungen zu ergänzen.

Auch in der mineralogischen Sammlung sind keine grösseren Erwerbungen zu verzeichnen, wohl aber wurde sie durch eigene Aufsammlung der Beamten und des Herrn Dr. Weinschenk, sowie durch eine Reihe von Geschenken nicht unerheblich bereichert.

Die anthropologisch-prähistorische Sammlung endlich hat im Vorjahr wichtige Vermehrungen erhalten. Durch

Herrn v. Haxthausen sind die steinzeitlichen Funde aus dem Spessart ergänzt worden; auch die Funde aus dem grossen Ringwall von Manching, welche der La Tène-Zeit angehören, wurden in erwünschter Weise vervollständigt und durch den städtischen Ingenieur Herrn Brug dem Museum eine schöne Sammlung von in der Widenmayerstrasse in München gefundener Bronzen überwiesen. Herr Professor Dr. Selenka vervollständigte seine schon früher der Akademie geschenkte Sammlung von 240 Orang-Utang- und 70 Hylobates-Schädeln durch Ueberweisung einer grossen Anzahl weiterer Schädel von Hylobates und von 58 niederen Affen. Die kraniologische Sammlung wurde durch Herrn Eugen Wolf durch 6 Tschuktschen-Schädel und um 32 von Ihrer K. Hoheit Prinzessin Therese von Bayern gesammelte deformierte Schädel aus den Gräberfeldern von Ancon und Pachakamac bereichert. Diese letztgenannte Sammlung ist besonders wichtig, weil sie alle Stadien der Deformation in geschlossener Reihe vorführt, wodurch die Art und Weise dieser Verunstaltung in einer bisher kaum erreichten Vollständigkeit demonstriert wird.

Diese Uebersicht zeigt allenthalben eine rege wissenschaftliche Thätigkeit in unseren Instituten und teilweise eine sehr bedeutende Vermehrung unserer Museen. Leider macht sich aber der schon seit Jahren empfundene Raummangel nicht nur bei allen im Wilhelminum untergebrachten Sammlungen, sondern auch in fast unerträglicher Weise beim ethnographischen Museum und der Sammlung für klassische Bildwerke geltend.

Von Jahr zu Jahr tritt das Bedürfnis nach Raumvermehrung dringender in Vordergrund. Umfangreichere Erwerbungen können in den meisten Museen nur mit der grössten Mühe eingereiht werden und müssen teilweise in Kisten verpackt im Magazin verbleiben. Der Umbau des Wilhelmin'schen Gebäudes in den 80 Jahren hat uns eine Reihe vortrefflich eingerichteter und geräumiger Lehr- und Arbeitsinstitute verschafft; die Sammlungen selbst haben dabei verhältnismässig

wenig gewonnen. So grosse Vorzüge das für ganz andere Zwecke errichtete Wilhelminum in baulicher Hinsicht besitzt, so eignet es sich doch nicht für ein naturhistorisches Museum. Eine systematische, den neueren Anforderungen entsprechende Anordnung und Aufstellung der verschiedenen Sammlungen ist darin nicht zu erreichen und damit entfällt der hohe erzieherische und belehrende Einfluss, den naturhistorische Museen auf die weitesten Kreise der Bevölkerung und namentlich auf die heranwachsende Jugend auszuüben vermögen. Wenn überdies die Sammlungen gerade in der Jahreszeit, wo sie am leichtesten besucht werden könnten, wegen der Unmöglichkeit die Räume zu heizen, geschlossen werden müssen, so sind dies Missstände, an deren Abstellung erntlich gedacht werden muss.

Diese und manche andere Erwägungen haben den General-Konservator und die Vorstandschaft der Akademie zu einer eingehenden Prüfung der Museumsfrage veranlasst. In einer im November abgehaltenen Besprechung, an welcher sich die Klassensekretäre der Akademie und sämtliche Sammlungs-Vorstände des Generalkonservatoriums beteiligten, kam man einstimmig zu der Ueberzeugung, dass den bestehenden Missständen vollständig nur durch einen Neubau auf einem von dem chemischen Laboratorium, dem botanischen Garten, den medizinischen Anstalten, der Universität und Staatsbibliothek nicht allzu entfernten Platz abgeholfen werden könne. Am geeignetsten, sowohl was Lage als Grösse betrifft, erschien uns das jetzt von der Türkenkaserne eingenommene Areal gegenüber der alten Pinakothek. Auf diesem könnten nicht nur die Bedürfnisse der naturhistorischen, sondern auch aller übrigen dem General-Konservatorium unterstellten Museen befriedigt werden. In einer Denkschrift wurde dieser Plan unserem hohen Chef, Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister Dr. v. Landmann unterbreitet und fand dort eine warme und wohlwollende Aufnahme. Leider haben die Verhandlungen mit dem Kriegsministerium zu keinem befriedigenden Resultat geführt, weil die Türkenkaserne in absehbarer Zeit nicht aufgegeben werden könne.

Wir betrachten diese Entscheidung nicht als eine endgiltige, sind wir uns doch bewusst, dass Fragen von so grosser Tragweite, denen tausend Schwierigkeiten im Wege stehen, nicht auf die erste Anregung hin gelöst werden; allein für die wissenschaftlichen Sammlungen des Staates handelt es sich hier, wie bereits mein Vorgänger Herr von Pettenkofer von diesem Platze aus betont hat, um eine Lebensfrage, die in kürzerer oder längerer Frist gelöst werden muss. Wir vertrauen auf das vielfach bewährte Wohlwollen und die Einsicht der königlichen Staatsregierung und den übrigen in Frage kommenden Faktoren und hoffen, dass uns das neue Jahrhundert auch die Erfüllung unserer berechtigten Wünsche entweder in der von uns befürworteten oder in irgend einer anderen befriedigenden Weise bringen wird.

Ich erteile nunmehr den Herren Klassensekretären das Wort zur Verlesung der Erinnerungsworte auf die im verflossenen Jahre verstorbenen Mitglieder.

Darauf gedachten die Klassensekretäre der in dem abgelaufenen Jahre verstorbenen Mitglieder.

Der ersten oder philosophisch-philologischen Classe war kein Mitglied durch den Tod entrissen worden.

Die historische Classe hatte den Verlust zweier nichteinheimischer Mitglieder, eines auswärtigen und eines korrespondierenden, zu beklagen; ihnen widmete der Klassensekretär Joh. Friedrich folgende Nachrufe.

Am 4. Juni 1899 starb in Wien der ausgezeichnete Germanist Hofrath und Vicepräsident der k. k. Akademie der Wissenschaften **Heinrich Siegel.** Seine Wiege stand nicht in Oesterreich, sondern zu Ladenburg auf badischem Boden; aber schon in jungen Jahren durch seine Schriften: Das deutsche Erbrecht nach den Rechtsquellen des Mittelalters in seinem inneren Zusammenhange dargestellt (1853), und:

Die germanische Verwandtschaftsberechnung mit besonderer Beziehung auf die Erbenfolge (1853), im Rufe eines tüchtigen Forschers und scharfsinnigen juristischen Denkers, wurde der jugendliche Giessener Dozent 1857 von dem Grafen Leo Thun, dem Regenerator des österreichischen Unterrichtswesens, als Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte und des deutschen Privatrechts an die Universität Wien berufen. Das war nicht blos für ihn, sondern auch für das wissenschaftliche Leben in Oesterreich ein Ereigniss. Denn statt seiner Stellung und seinem Berufe gemäss an der Spitze des geistigen Aufschwungs Deutschlands zu stehen, hatte es sich, fast unberührt von demselben, auf sich selbst zurückgezogen, waren seine Universitäten beinahe nur Dressuranstalten für Beamte geworden. Lehrstühle für deutsches Recht kannten sie nicht, und auch sonst gab es nur zerstreute Anfänge der Forschung auf diesem Gebiete. Leo Thun, der diesen Mangel erkannte, setzte es 1855 durch, dass ihm durch Einfügung des deutschen Rechts in den Lehrplan der juristischen Fakultäten abgeholfen wurde. Siegel, auf diesen, ich möchte sagen, jungfräulichen Boden versetzt, erfasste die grosse Aufgabe, welche ihm geworden, und wurde ihr im vollen Umfange gerecht. Neben seiner Lehrthätigkeit entfaltete er eine umfassende, nicht selten bahnbrechende, immer aber anregende literarische Thätigkeit. So in den Schriften: Geschichte des deutschen Gerichtsverfahrens, 1. Band (1858); Die Erholung und Wandelung im gerichtlichen Verfahren (1863); Die Gefahr in Gericht und im Rechtsgang (1866). Besonders wichtig wurde seine Schrift: Das Versprechen als Verpflichtungsgrund im heutigen Recht, eine germanistische Studie (1873), deren Anregungen nicht ohne Einfluss auf das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich geblieben sind.

Ein anderes grosses Verdienst erwarb sich Siegel dadurch, dass er auch die Erforschung des deutschen Rechts auf österreichischem Boden nicht versäumte und damit neues wissenschaftliches Leben im alten Kaiserstaat wecken half. Schon 1858 veröffentlichte er: Zwei Rechtshandschriften des Wiener

Stadtarchivs, und betheiligte sich in entscheidender Weise an der Kontroverse über die Entstehung des österreichischen Landrechts. Kaum 1862 als korrespondirendes und 1863 als wirkliches Mitglied in die k. k. Akademie getreten, regte er den Gedanken an, die Weisthümerforschung, welche in Deutschland längst von J. Grimm gepflegt wurde, nach Oesterreich zu verpflanzen und zur Aufgabe der Akademie zu machen. Es war nicht vergebens. Siegel trat selbst in die Leitung des Unternehmens ein und bearbeitete zugleich mit Tomaschek in mustergiltiger Weise den I. Band: Die Salzburger Taidinge (1870), woraus er auch das Material schöpfte zu der Abhandlung: Das Güterrecht der Ehegatten im Stiftslande Salzburg (1881). Nachdem er noch 1883 die Abhandlung: Die rechtliche Stellung der Dienstmannen in Oesterreich im 12. und 13. Jahrhundert, hatte erscheinen lassen, überliess er jedoch die Fortsetzung dieser Arbeiten seinen unterdessen herangereiften Schülern und anderen jungen Gelehrten, und wandte sich wieder seinen alten Forschungen zu. Er verfasste noch ein sehr günstig aufgenommenes Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte (1886 u. ö.), in welchem er selbständig die sogenannte äussere Rechtsgeschichte oder den Gang der Rechtsbildung im Zusammenhang mit der Art der Rechtspflege, und abgesondert davon die sogenannte innere Rechtsgeschichte oder die Entwicklung des Rechts in seinem Inhalte unter umfassendster Verwerthung der Errungenschaften aus Quellen und Literatur bis in die Jetztzeit zur Anschauung brachte. Dann folgten: Das pflichtmässige Rügen auf den Jahrdingen und sein Verfahren (1892); Das erzwungene Versprechen und seine Behandlung im deutschen Rechtsleben (1893); Der Handschlag und Eid nebst den verwandten Sicherheiten für ein Versprechen im deutschen Rechtsleben (1894), endlich unmittelbar vor seinem Tode: Die deutschen Rechtsbücher und die Kaiser Karlssage (1899).

Wenn deutsche Gesinnung und Liebe zum deutschen Volksthum in Oesterreich wieder geweckt wurden und erstarkten, so hat Siegel keinen geringen Theil daran.

Am 3. März 1900 entschlummerte nach mehrjährigem Siechthum der Professor an der Universität Bonn **Franz Heinrich Reusch,** ein klarer, scharfer Verstand und gründlicher Forscher von ungewöhnlicher Arbeitskraft.

Da Reusch ursprünglich Lehrer der alttestamentlichen Exegese war, liegen seine ersten Arbeiten auf diesem Gebiete, und wurde er als solcher auch zur Abfassung seines vielgelesenen, ins Französische, Italienische, Holländische, Ungarische und Englische übersetzten Buches: Bibel und Natur (4. Auflage 1874) veranlasst. Das von ihm 1866 gegründete Theologische Literatur-Blatt erhob sich rasch unter seiner Leitung zu einem der angesehensten kritischen Organe. Auch der Rheinische (Deutsche) Merkur verdankte hauptsächlich seiner Initiative sein Entstehen im J. 1870. Aber wie in das Leben vieler deutschen Gelehrten griff dieses Jahr auch tief in das unseres Reusch ein. Er wandte sich der kirchengeschichtlichen Forschung zu und bot zuerst eine kleine, aber interessante Episode aus der Geschichte der spanischen Inquisition: Luis de Leon und die spanische Inquisition (1875). Dann betheiligte er sich an den damals geführten Verhandlungen über den Prozess Galilei's: Der Prozess Galilei's und die Jesuiten (1879, vgl. Der Index der verbotenen Bücher II, 394 ff.), in welchem Buche er nicht nur die Geschichte des Konflikts des berühmten Astronomen mit der römischen Kurie in der Hauptsache zum Abschlusse brachte, sondern auch die modernen Apologeten der letzteren siegreich zurückwies. Sein mit stupender Gelehrsamkeit abgefasstes Hauptwerk in zwei Bänden: Der Index der verbotenen Bücher. Ein Beitrag zur Kirchen- und Literaturgeschichte (1883 bis 1885) ist allerdings zunächst eine der wichtigsten Bereicherungen der Geschichte der kirchl. Literatur und der Kirche, es greift aber auch in andere Gebiete, in die politische und Rechtsgeschichte, die Philosophie, Astronomie u. s. w. über und bildet überhaupt einen unschätzbaren Beitrag zur Geschichte der europäischen Geisteskultur. Daneben fand der auch sonst viel-

beschäftigte Mann aber doch noch Zeit, zahlreiche gründliche Artikel für die Allgemeine Deutsche Biographie zu verfassen.

Hoch anzurechnen ist ihm, dass er nach Abschluss seines grossen Werkes über den Index Döllinger die Hand bot zur Abfassung des Buches: Die Selbstbiographie des Cardinals Bellarmin lateinisch und deutsch mit geschichtlichen Erläuterungen (1887). Denn wenn es auch in der Vorrede heisst: „Der Plan unseres Buches ist von dem ältern der beiden Herausgeber entworfen; dieser hat auch den grössten Theil des Materiales zu der Einleitung und den Anmerkungen geliefert und angewiesen. Die Redaktion des Materiales hat der jüngere Herausgeber besorgt, von welchem auch die Uebersetzung der Selbstbiographie herrührt," es wäre ohne Reusch nicht zu Stande gekommen, und es ist gar kein Zweifel und tritt überall deutlich hervor, dass auch er einen wesentlichen Theil zu den geschichtlichen Erläuterungen beisteuerte. Und ähnlich verhält es sich mit dem I. (Text-) Band der mit Döllinger auf Grund ungedruckter Aktenstücke bearbeiteten und herausgegebenen „Geschichte der Moralstreitigkeiten in der römisch-katholischen Kirche seit dem 16. Jahrhundert mit Beiträgen zur Geschichte und Charakteristik des Jesuitenordens" (1889). Dass diese Werke durch das Zusammenwirken beider Männer wahre Fundgruben gelehrten Wissens wurden, brauche ich kaum zu betonen.

Im gleichen Jahre (1889) gab Reusch auch einen werthvollen Beitrag zu den Abhandlungen unserer Classe: Die Fälschungen in dem Traktat des Thomas von Aquin gegen die Griechen (Opusculum contra errores Graecorum ad Urbanum IV.). Es hatte insbesondere in Italien grosses Aufsehen gemacht, als Döllinger im „Janus" und in seinen „Erwägungen für die Bischöfe des Conciliums" (1869) behauptete, Thomas von Aquin sei das Opfer eines literarischen Betrugs, des sogenannten Pseudo-Cyrillus, geworden und habe auf Grund desselben seine Lehre vom Primat ausgebildet. Man wusste nicht, woran man mit dieser Behauptung sei. Zwar hat dann ein Neapolitaner Uccelli die Quelle des Thomas in der Vatikanischen Bibliothek gefunden und sie als Anhang zu einigen Separatabzügen seiner

in der Neapolitanischen Zeitschrift La Scienza e la Fede erschienenen Abhandlung De' testi esaminati da Tommaso d' Aquino nel opusculo contro gli errori de' Greci (1870) angefügt; aber die Abhandlung wurde nicht beachtet und die Separatabzüge sind verschwunden. Diese Quelle (Pseudo-Cyrillus) veröffentlicht, kritisch untersucht und damit die Frage gelöst zu haben, ist das Verdienst unseres Reusch, und es gereicht unserer Akademie zur Ehre, diese Arbeit in ihren Schriften veröffentlicht zu haben.

Es war Reusch leider nur noch gegönnt, Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens (1894) zu veröffentlichen, worin namentlich die Lehre vom Tyrannenmorde, Französische Jesuiten als Gallikaner, die Versammlung zu Bourgfontaine — eine Jesuitenfabel, der falsche Arnaud behandelt werden. Schlaganfälle, die ihn heimsuchten, lähmten den Geist des vortrefflichen Mannes mehr und mehr, bis er am 3. März dieses Jahres den Folgen derselben erlag.

Zum Schluss hielt Herr Dr. Joh. Ranke, ausserordentliches Mitglied der mathematisch-physikalischen Classe, die inzwischen im Verlag der Akademie erschienene Festrede:

> Die akademische Kommission für Erforschung der Urgeschichte Bayerns und die Organisation der urgeschichtlichen Forschung in Bayern durch König Ludwig I.

Die Entwicklung des bairischen Münzwesens unter den Wittelsbachern.

Von **Hans Riggauer.**

(Vorgetragen in der historischen Classe am 13. Januar 1900.)

Die Lage Baierns brachte bereits im frühen Mittelalter die Aufgabe mit sich den grossen Handel zwischen dem Süden und Südosten Europas einerseits und dem Norden, insbesondere Nordosten, anderseits zu vermitteln. Diese Aufgabe bedingte eine gewisse Selbständigkeit und Unabhängigkeit des bairischen Münzwesens von der übrigen Reichsmünze, wenn letztere nicht wohl in Einklang zu bringen war mit der Hauptmünze der Länder, mit denen man im steten Verkehr war. Darauf beruht die eigene Rechnungsart in Baiern und auch in Oesterreich, die von der durch Karl den Grossen für alle deutschen Stämme eingeführten wesentlich abwich. Das Pfund von 367,2 gr. zu 240 Pfenningen wurde nämlich in Baiern nicht wie im übrigen Reich in 20 Schillinge zu 12 Pfenningen, sondern in 8 Schillinge zu 30 Pfenningen getheilt. Der bairische Schilling hiess von der grösseren Zahl von Pfenningen, die er enthielt, der lange Schilling, solidus longus, dem fränkischen kurzen Schilling, solidus brevis, gegenüber. Dieser lange Schilling entsprach bei dem damaligen Verhältniss der Münzmetalle von 1 : 10 genau dem Werth eines byzantinischen Goldsolidus, der Haupthandelsmünze der unteren Donauländer.

K. A. Muffat ist in seiner eingehenden Untersuchung: Beiträge zur Geschichte des bayerischen Münzwesens unter

dem Hause Wittelsbach (Abhandlungen der k. b. Akad. der Wissensch. III. Classe XI) geneigt diese Zählungsweise sehr früh anzunehmen. Jedenfalls hat sie bereits lange vor Karl dem Grossen bestanden. Unter diesem wurde eine engere Verbindung Baierns mit dem Frankenreich hergestellt und mit andern fränkischen Einrichtungen auch der kurze fränkische Schilling eingeführt, wie A. v. Luschin-Ebengreuth in seiner ausgezeichneten Abhandlung „Handel, Verkehr und Münzwesen" in der „Geschichte der Stadt Wien" 1897 mit Recht vermuthet. Es kommen nämlich vereinzelt in Urkunden dieser Zeit und dieses Landes solidi argenti Francisci und solidi breves vor. Allein die althergebrachte Zählweise arbeitete sich bald wieder durch. Einen hochinteressanten Beleg hiefür haben wir in dem von Wattenbach in der Universitätsbibliothek zu Graz entdeckten und Monum. Germ. Leg. III, 132 veröffentlichten von A. von Luschin a. a. O. facsimilirt wiedergegebenen Fragment einer aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammenden Handschrift. Die bemerkenswerthe Stelle lautet: secundum legem bauuariorum ... ter quinque semisolidum faciunt, sexiesquinque denarii solidum faciunt, octo solidi libram faciunt.

Diese Zählungsweise wurde in Baiern und auch in Oesterreich beibehalten, als der Umlauf der Goldmünzen längst aufgehört hatte.

Diese Bedeutung Baierns zeigte sich im 10. und 11. Jahrhundert wieder, indem Regensburg die Haupthandelsmünze für den Verkehr zwischen Italien und Polen lieferte, den Regensburger Denar, der vielfach in Nachahmungen, sogenannten Nachmünzen auftrat, wie viele Funde aus Polen bezeugen. Hierüber hat bereits H. Grote in seiner Münzgeschichte Baierns im Zeitalter der vorwelfischen Herzöge (Münzstudien VIII, 27 ff.) ausführlich berichtet.

Im Welfischen Zeitalter geht dieser Denar in einen dünnen Pfenning von etwas breiterem Schrötling über, für den bisher die etwas ungeschickte Bezeichnung Halbbracteat üblich war, bis in der ersten Zeit der Wittelsbacher der sogenannte Dickpfenning auftritt. Doch sind diese Bezeichnungen nur in der

Numismatik üblich zur Bezeichnung der Fabrik, des äussern Aussehens der Münze, in den Urkunden ist für alle diese Münzen nur die Bezeichnung Pfenning, denarius, auch nummus gebraucht. Auf den Denar wurden zwei, manchmal drei Oboli gerechnet.

Erwähnt muss werden, dass neben Baarzahlungen mit Münzen auch solche mit ungemünztem Silber, der gewogenen Mark vorkommen, marca argenti. Diese konnte die feine 16löthige Mark sein, marca argenti puri oder cocti oder examinati, in deutschen Urkunden lötiges, lediges Silber oder eine gemischte, die rauhe Mark oder Münzmark. Zahlungen mit Barrengeld waren wenigstens im Grosshandel noch bis zum 14. Jahrhundert üblich.

Der finanzielle Gewinn bei Ausübung des Münzrechts bestand für den Münzherrn oder Fürsten im Schlagschatz, der Abgabe, welche der Münzer zu leisten hatte und die nach der rauhen Mark berechnet wurde. Er betrug in der Regel 10 Pfenninge von der rauhen Mark. Es war nun sehr verlockend durch häufige Veränderung und Erneuerung der Münze, den sogenannten Verruf, sich den Schlagschatz öfter zu verschaffen. Da aber eine Erneuerung der Münze immer eine grosse Schädigung des Volkes durch die zuweilen recht beträchtliche Herabsetzung des Curses der alten Münze bedeutete, so wurde in der Regel der Verruf bei jedem Regierungswechsel und nur ausnahmsweise inmitten einer Regierung vorgenommen. Gegen die öftere Verrufung der Münze haben wohl die Stände protestirt; in späterer Zeit, aus dem Jahre 1373, ist uns eine Verschreibung Herzog Stephans und dessen Söhne gegen die Landschaft erhalten (Lori, Sammlung des baierischen Münzrechts I, 19), worin sich diese verpflichten den Münzfuss nicht zu ändern und nur eine Münzstätte zu haben.

Die Regensburgermark für Silber betrug 246,144 gr. Die Ermittlung des Münzfusses aus den Münzen allein ist sehr unsicher; erst von Mitte des 14. Jahrhunderts ab sind Verordnungen über den Münzfuss erhalten. Muffat hat sich grosse Mühe gegeben den Münzfuss genau festzustellen, doch können

derartige auch subtilste Untersuchungen nur Anspruch auf annähernde Richtigkeit erheben. Die Regensburger Pfenninge waren beliebt wegen ihres guten Gehaltes; sie wurden daher aufgekauft, so dass die Aufzahl vermehrt werden musste. Der Regensburger Münzfuss wurde auf 300 Stücke erhöht und dies scheint 1395 sogar auf 314 Stücke geschehen zu sein. (Muffat p. 235.) Die Münchener Mark war etwas geringer, wahrscheinlich 224,5 und gleich mit dem Markgewicht von Ingolstadt. Die Landshuter Mark, die auch bei der Neuöttinger Münze angewendet wurde, war 249,46 gr.

Die erste Münze, die Otto von Wittelsbach vielfach beibeigelegt wird, ist der sogenannte Halbbracteat, der auf der einen Seite den sitzenden Kaiser mit einem Schwertträger zur Seite, auf der andern einen Krieger zeigt mit Schild und Schwert einen Löwen vertreibend. Man hat hier bis jetzt meist eine Darstellung der Vertreibung Heinrich des Löwen und der Belehnung Ottos mit dem Herzogthum erblicken wollen, also die Darstellung eines hochwichtigen historischen Ereignisses.

Es ist nun sicher, dass diese Periode des Mittelalters sogenannte Denkmünzen hatte[1]) und ich bin z. B. überzeugt, dass der Bracteat Heinrichs des Löwen mit dem Löwen auf dem Postament auf die Errichtung des Löwensteines 1166 und der Bracteat mit den Brustbildern des Herzogs und der Herzogin über der Mauer, unter deren Thorbogen der Löwe ist, auf die Vermählung Heinrichs des Löwen mit Methilde von England geprägt ist (J. Menadier, deutsche Münzen I p. 41 und p. 86 ff.). Auch von Herzog Bernhard von Sachsen, dem Sohn Albrechts des Bären, dem Nachfolger Heinrichs des Löwen, ist ein Bracteat vorhanden, der die Erinnerung an das wichtige Ereigniss der Erhebung zum Herzog festhalten sollte: der sitzende Herzog behelmt und gepanzert mit Mantel, die Rechte schwörend erhoben, rechts neben ihm ein Schwertträger, links ein Fahnenträger; der Herzog umfasst mit der Linken die Fahne, unten

---

[1]) H. Dannenberg, Kannte das Mittelalter Denkmünzen? Zeitschr. f. Numism. XIII, 322 ff.

in einem Bogen mit Säulen ein Löwe; Umschrift DVXBERH (Th. Elze, die Münzen Bernhards, Grafen von Anhalt I, p. 30). Andernseits fällt es mir nicht ein in allen Münzbildern der Halbbracteaten dieser Zeit Beziehungen auf historische Ereignisse zu erblicken. Die Berührung mit dem Orient durch die Kreuzzüge hatte die Phantasie der Künstler und Kunsthandwerker mit einer Unmenge der phantastischsten Bilder erfüllt und in den Münzerneuerungen war wohl häufig oder meist die eine Seite — und eine Seite nur (nicht beide) wurde in der Regel bei der Münzerneuerung geändert — der freien Wahl des Künstlers ohne bestimmte geforderte Rücksicht auf Wappen überlassen. In neuester Zeit ist von hervorragender Seite diese Münze weiter hinaufgerückt worden ungefähr in die Mitte dieses Jahrhunderts und auch der Fund von Unterbaar (Mittheilungen der bayer. num. Gesellschaft 1899, publicirt von L. v. Bürkel) scheint eine frühere Datirung dieser Münze als Otto von Wittelsbach zu verlangen. Eine eingehende Untersuchung der Funde aus dieser Zeit, die in Baiern und Oesterreich gemacht wurden, sowie die Vergleichung mit den böhmischen redenden Geprägen, wird vielleicht Aufklärung bringen. Das Material dieser Periode liegt in reichen Münzfunden im k. Münzkabinet in München und wird nun allmählich durch den erwähnten eifrigen jungen Sammler und Forscher L. v. Bürkel veröffentlicht werden.

Im 13. Jahrhundert vollzog sich allmählich der Umschwung von der Natural- zur Geldwirthschaft und es trat lebhaftere Münzprägung ein.

Was die Münzstätten betrifft, so waren in der vorwittelsbachischen Periode Regensburg (Reg̃ina civitas) und vorübergehend auch Nabburg, Cham und Neunburg v. d. Wald Münzstätten der Herzöge von Bayern. Diese werden auf den Denaren des 10. und 11. Jahrhunderts genannt. In der welfischen Periode werden auf herzoglichen Münzen meines Wissens keine Münzstätten genannt, überhaupt sind die Buchstaben rein ornamental ohne weiteren Sinn hier angebracht. Es scheint in dieser Periode zwar nicht die künstlerische, aber die litera-

rische Bildung im engsten Sinn bei den Münzern und Stempelschneidern abgenommen zu haben. In dieser Zeit war für die herzoglich bairische Münze wohl ausschliesslich Regensburg Münzstätte, bis eine zweite gegen Ende dieser Periode in dem von Heinrich dem Löwen gegründeten München entstand. Diese beiden Münzstätten fanden die Wittelsbacher vor. In Regensburg war die Münzstätte gemeinsam mit dem Bischof und die ganze Verwaltung, d. h. die Besorgung des nöthigen Edelmetalls, die Münzprägung, das Wechselgeschäft, eine Hausgerichtsbarkeit und eine gewisse Marktpolizei einer Gesellschaft bürgerlicher Geschlechter aus dem Stande der Freien, den sogenannten Hausgenossen, einer Brüderschaft der Münzer, übergeben. Diese Corporation, die ein eigenes Siegel führte, ergänzte sich selbst und gewann immer mehr Macht, bis am Ende des 14. Jahrhunderts mit dem Aufblühen der Zünfte und dem kleiner werdenden Umlaufgebiet der Regensburger Münze infolge der neuen Münzstätten in der Nähe dieselbe für immer zerstört wurde. An keiner andern Münzstätte der bairischen Herzöge waren Hausgenossen thätig. In den drei Hauptstätten, München, Ingolstadt und Landshut übernahmen nach Riezler (bair. Gesch. III, 738) drei Mitglieder des innern Stadtraths die Leitung des Münzwesens. Auch die Stände behielten sich vor, Einfluss auf die Verwaltung des Münzregals zu üben. Nachdem die Landstände 1373 Stephan II und seinen Söhnen die Bewilligung zur Münzerneuerung unter der Bedingung gegeben, dass von nun an das Korn der Münze bestehen bliebe, doch die Söhne sich nicht daran kehrten, ward 1391 ein Ausschuss von 7 Beamten und Adeligen und 6 Bürgern mit der Aufsicht über das Münzwesen betraut (bei Riezler ebenda steht als Druckfehler 9 Beamte und Adelige).

Nach einer Bemerkung von Lori in einer Denkschrift über die Münzstätte in Amberg (Manuscript im k. Kreisarchiv in München, veröffentlicht von J. V. Kull in den Mittheilungen der bayer. numism. Gesellschaft 1884 p. 84 ff.) ist bereits von Ludwig dem Strengen nach der Theilung von 1255 in Amberg geprägt worden. Dickpfenninge des Fundes von Grossalfalter-

bach (1891, aufbewahrt im k. Münzkabinet zu München) und eines neuern Fundes aus der Gegend von Nürnberg mit einem gekrönten wachsenden Löwen über Mauerzinne (Rs. geflügeltes Brustbild), ferner mit schreitendem Löwen mit menschlichem, mitrabedecktem Kopfe mit gleicher Rückseite scheinen dieser Münzstätte zugetheilt werden zu müssen. Diese Münzen sind bereits von F. Reber aus einem niederbairischen Funde in Zeitschrift für Numismatik I p. 265 veröffentlicht und auch eingehend von J. V. Kull, Studien zur Geschichte der Münzen der Herzöge von Bayern (Ingolstadt 1892) besprochen, der zum ersten Male die Zutheilung nach Amberg aufgestellt hat. Später traten bei der Landestheilung die Münzstätten Ingolstadt und für Niederbayern Landshut, Neuötting und Straubing hinzu. Die Pfenninge tragen das Stadtzeichen der Münzstätte, für München den Mönchskopf, für Landshut den Helm, für Ingolstadt den Panther.[1]) Beierlein[2]) hat die zweifellos bairischen Pfenninge dieser Zeit, welche als Münzbild einen Hund mit einem Baum tragen, wohl mit Recht als Oettinger erklärt, die urkundlich oft genannt werden, obwohl bis jetzt als Beleg für dieses Bild als Münzzeichen für Neuötting nur ein Holzschnitt auf dem Titelbild der lateinischen Ausgabe eines Schriftchens von Aretin: Historia non vulgaris vetustatesque Otinge Bojorum, Nürnberg 1518 beigebracht werden kann. Auch Braunau und Wasserburg werden von Ebner[3]) als Münzstätten nachgewiesen und gewisse Pfenninge mit ziemlicher Sicherheit dahin gelegt. Es sind die Pfenninge mit dem Rautenschildchen, das unten und an den Seiten von zwei gekreuzten Zweigen umgeben

---

[1]) Schon c. 1210 wird Ingolstädter Münze genannt (Q. u. Er. I, 359); es ist darunter nicht in Ingolstadt geprägtes, sondern nur dort gangbares Geld gemeint. Als sichere Münzstätte kennen wir Ingolstadt erst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. Das Wappen der Herzoge hiefür war der Panther, der mit der Erwerbung der Grafschaft Ortenburg übernommen wurde.

[2]) Die bayer. Münzen des Hauses Wittelsb. München 1868, p. 16.

[3]) Braunauer und Wasserburger Pfennige, Mitth. d. bayer. num. Gesellsch. 1892, 47.

ist. Dieses Wappen mit den Zweigen kommt genau so vor auf einem Siegel der Stadt Braunau, das in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale (Wien 1871, XVI. Jahrg.) abgebildet ist. Diese Pfenninge, welche auf der andern Seite ein Majuskel **L** tragen, wurden bisher Ludwig dem Bärtigen von Bayern-Ingolstadt 1413—47 zugewiesen, müssen nun aber wegen der Münzstätte nach Niederbayern verlegt werden und zwar zu Ludwig IX dem Reichen 1450—1479, mit dessen sonstigen Münzen auch die Form des **L** übereinstimmt. Es sind das wohl die „Braunauer Ludwiger", die in der bayerischen Münzprobe von 1502 (bei Lori I p. 103) genannt werden. Ebenso werden nun nach Ebner Pfenninge mit SL auf der einen und einem gekrönten Löwen auf der andern Seite wegen der Uebereinstimmung dieses Wappens mit dem ältesten Siegelstempel Wasserburgs dieser Münzstätte und zwar dem Herzog Stephan in Gemeinschaft mit seinem Sohn Ludwig, daher SL, zugewiesen. Es sind hiemit auch für diese Münzstätte, für die Schnepf (Mittheilungen der bayer. num. Gesellsch. VI, p. 77) in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen Bürger Niklas den Münzmeister nachgewiesen hat, die zugehörigen Münzen gefunden. Diese Münzen fallen in die Zeit von 1406—13; im Jahre 1406 wurde die Münzordnung der Herzöge Stephan, Ernst, Wilhelm und Heinrich erlassen (Lori I p. 29), wonach „sol geprägt werden in yeder Stat mit derselben Stat Zaichen auf ainer Seiten und mit der Herrn und Fürsten seines Nammens des ersten Puechstaben auf der andren Seitten kunntlich."

Vom Jahr 1205 ist uns ein Vertrag bekannt zwischen Herzog Ludwig I und dem Bischof von Regensburg Conrad IV, Graf von Frontenhausen, wonach auch hinfüro die Münze gemeinschaftlich bleiben und Regensburg die Münzstatt je und allweg sein soll. Auf diesen Münzen ist die Rückseite gleich: drei Bögen, darüber zwei Löwen, im mittlern Bogen ein Kopf mit Tonsur, während die Hauptseite bei dem einen Contrahenten ein herzogliches Brustbild, bei dem andern ein bischöfliches zeigt. Der Kopf im mittlern Bogen ist wohl der des

hl. Petrus, des Regensburger Stiftsheiligen und Stadtpatrons. 1213 wurde der Münzvertrag zwischen Bischof und Herzog erneut. Otto II kam später mit Bischof Albert von Regensburg in Streit, fing 1253 in Landshut zu prägen an und verbot die Regensburger Münze in seinem Lande. Diesen Streit setzte sein Sohn Heinrich fort, übergab aber mit dem Bischof 1255 die schiedsgerichtliche Entscheidung der Stadt Regensburg, wonach wieder beide Fürsten gemeinschaftlich zu Regensburg wie bisher im Schrot und Korn prägen, die Regensburger Münze im ganzen Gebiet des Herzogs geschützt und von Herzog Heinrich weder zu Landshut noch anderswo — mit Ausnahme von Neuötting, andere Pfenninge geprägt werden sollten als Regensburger.

Die Hausgenossen waren es, die in Ausnützung ihrer grossen Macht es wagen konnten, vom Münzfuss abzuweichen und geringerhaltige Pfenninge auszuprägen. Als dieser Unfug immer mehr übergriff und trotz erfolgter Mahnung der Münzherren fortgesetzt wurde, sahen sich Bischof Heinrich von Roteneck (1277—96) und Herzog Heinrich I veranlasst besondere Münzstätten, der Bischof zu Wörth, der Herzog zu Straubing unter gleichen Verhältnissen und zwar an jeder Münzstätte mit je einem bischöflichen und einem herzoglichen Münzmeister zu ernennen. Wahrscheinlich hat diese Repression ihre Wirkung geübt. Es scheint zu Reibungen zwischen Volk und Münzern in Regensburg gekommen zu sein, so dass der Rath es für angezeigt hielt mit dem Bischof und Herzog sich auseinanderzusetzen: es sollte wieder nach altem Schrot und Korn und mit den alten Prägeisen in Regensburg gemünzt werden. Es geschah dies um das Jahr 1287.

Von den Münzstätten Wörth und Straubing sind keine Münzen nachweisbar, vielleicht ist es auch gar nicht zur Ausmünzung gekommen. Die schlechten Prägungen der Hausgenossen während der Conflictszeit c. 1280 erkennt Beierlein in den Schlüsselpfenningen n. 28—32 seiner Abhandlung, Pfenningen, die auf der einen Seite das Wappen mit den gekreuzten Schlüsseln, auf der andern das Brustbild eines Herzogs, be-

ziehungsweise Bischofs zeigen. W. Schratz hat nun in einer kleinen Schrift „der Münzfund von Grafenau“ (Verhandl. des histor. Ver. von Niederbayern XXV) mit grosser Wahrscheinlichkeit der Begründung diese Münzen in die Zeit nach 1391 verwiesen, in welchem Jahre der Rath selbst das Ausprägen der Münzen mit Einverständniss Herzog Albrecht des Jüngern und des Bischofs übernommen hatte, da die Hausgenossen auf die Ausübung ihres Amtes verzichteten.

Auf Heinrich folgte sein Sohn Otto 1290—1312. Dieser schlug gemeinschaftlich mit dem Bischof Heinrich Graf von Roteneck Dickpfenninge mit einem Brustbild zwischen H und O; auf der Rückseite zeigen diese Pfenninge zwei Brustbilder von vorn unter Spitzbögen. Dieser Typus ist Vorbild geworden für eine Reihe benachbarter und fernerer Münzstände im 14. Jahrhundert bis Coburg und Hildburghausen.

Die H-O Pfenninge sind massenhaft geprägt worden; sie kommen in allen Funden aus dem 14. Jahrhundert, die in ziemlich weitem Umkreis um Niederbayern gemacht werden, insbesondere in Oberbayern und sogar Schwaben vor. Dieser Pfenning ist sicherlich die am häufigsten vorkommende Münze von Bayern im Mittelalter.

Hier muss ich zweier Münzen erwähnen, die in Widmers Domus Wittelsb. numism. Taf. VII, 10 und Taf. IV, 4 abgebildet sind. Die erste Zeichnung beruht wohl auf einem Missverständniss eines schlecht erhaltenen Dickpfennings. Die zweite Münze galt ebenfalls als eine missverstandene infolge schlechter Erhaltung; sie wurde zuerst bei Obermayr, dann bei Widmer Domus Wittelsb. abgebildet; das Original aber war länger als ein Jahrhundert verschollen, bis ich es zu meiner grossen Ueberraschung und Freude vor einigen Jahren im Depot des Nationalmuseums unter mehreren Münzen des Reichenhaller Fundes fand. Es ist nun in den Besitz des k. Münzkabinets übergegangen. Die Zeichnung des sehr interessanten Stückes gebe ich hier (auf nächster Seite) wieder.

Der Stempelschneider wollte offenbar auf dem Schild der Hauptseite die Rauten wiedergeben; die Buchstaben in den

Winkeln des Kreuzes auf der Rückseite sind ODVX rückläufig. Sollte dies, wie Widmer vermuthet, die von Otto II in Landshut geprägte geringere Münze sein? Schrot und Korn ist wesentlich schlechter als auf den Regensburgern des 13. Jahrhunderts. Sie ist wohl die erste Münze, auf der die Rauten erscheinen, die nach unserm bisherigen Wissen auf Siegeln zuerst bei Ludwig dem Strengen, auf Münzen zuerst bei Rudolf und Ludwig dem Bayer erscheinen.



Als Otto III 1305 nach Ungarn ging um die Königskrone anzunehmen, trat in Niederbayern sein Bruder Stephan die Regierung an und prägte die Münzen gemeinschaftlich mit dem Regensburger Bischof, welche auf der Hauptseite S umgeben von 4 Röschen, auf der Rückseite das Brustbild eines Herzogs und eines Bischofs unter zwei Spitzbögen zeigt.

Von den übrigen Herzögen dieser Linie Heinrich II, Otto IV, Heinrich IV und Johann I, mit welchem sie erlosch, sind keine sichern Münzen bekannt.

Ludwig der Bayer vereinigte wieder Ober- und Niederbayern. Seine Münzprägung für Baiern ist nicht sehr reich. Pfenninge mit dem Mönchsbrustbild oder einem gekrönten Brustbild zwischen zwei Schwertern mit dem Adler auf der Rückseite sind ihm zuzuweisen. Zahlreicher sind die Münzen anderer deutscher Münzstätten, die seinen Namen als deutscher König oder Kaiser tragen.

In Oberbayern war die Münze immer schlechter geworden, so dass die erbitterten Münchener Bürger die herzogliche Münzstätte niederrissen, wofür sie allerdings den Herzogen Rudolf und Ludwig schwere Strafe zahlen mussten.

Im Jahre 1373 wurde ein Theil des Nordgaus von Kaiser Karl IV an Otto den Finner verpfändet (sogen. böhmische

Pfandschaft) und seit dieser Zeit wurde von Otto und seinen Nachfolgern dort geprägt, also von der bairischen Linie. Münzstätten waren hier Lauf, Hilpoltstein und vielleicht auch Freystadt (J. V. Kull, Studien zur Geschichte der oberpfälzischen Münzen des Hauses Wittelsbach in den Verh. des hist. Ver. für Oberpfalz Bd. 44). Die Münzen dieser Prägestätten sind Weisspfenninge mit zwei oder drei Buchstaben oben und zu den Seiten des Rautenschildes vertheilt. Das S über dem Schild bedeutet Stephan III den Knäufel, die Buchstaben zu den Seiten des Schildes sind nicht sicher zu erklären, deuten aber wahrscheinlich den Münzmeister und die Münzstätte an.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts 1395 vereinigten sich alle bairischen Herzoge, Bischof Johann von Regensburg und der Rath dieser Stadt zu einem Verein gegen die böse geringe Münze. Es sollte eine neue schwarze, 8löthige Silbermünze eingeführt werden, von der 432 auf die rauhe Mark gehen sollten. Später wichen Stephan III, Ernst und Wilhelm von dieser mit den Ständen vereinbarten Münzordnung ab, nahmen von ihrem Münzmeister Peter dem Giesser 15 Pfenninge Schlagschatz und gestatteten, dass 6löthige Pfenninge und zwar 416 aus der rauhen Mark geprägt werden. 1406 wurde von den Herzogen von Ober- und Niederbaiern mit der Landschaft eine neue Münze verordnet und bei Zahlungen nur diese oder Gold befohlen. Es ist dies meines Wissens das erste Mal, dass Gold für zulässig erklärt wird.

Mit Albrecht IV, der wieder Alleinherr von Bayern wurde und auch das Recht der Erstgeburt einführte, ist eine durchgreifende Neuordnung des bayerischen Münzwesens aus dem Jahre 1506 zu verzeichnen. Es ist dies der Zeitpunkt, wo zuerst grössere Silbermünzen und auch Goldmünzen geprägt wurden. In der Zeit vorher, 1472, begann man in Venedig die Lira zu $6\frac{1}{2}$ gr., nach dem Dogen Nicolaus Trono 1471—73 die Lira Tron genannt, zu prägen und kurz nach dieser Venezianischen Lira ward der grossone zu 9,8 gr. ausgeprägt, der bald nach dem Bildnisskopf testone genannt wurde. Diese testoni wurden in Italien, in der Schweiz, in Württemberg, Baden,

Lothringen, Frankreich und England nachgeahmt. Auf deutschem Gebiet hiessen sie „Dicken". Und zu gleicher Zeit wurde der Gulden als Grosssilber-Courant geschaffen und zwar in Tirol. Es hängt diese Creirung eines grösseren Courant mit dem mächtigen Aufschwung der deutschen Silberproduction in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zusammen,[1]) insbesondere in Tirol und Salzburg. Es ist die Zeit des Sigmund in Tirol, der häufig der Münzreiche genannt wird und des Leonhard von Kentschach in Salzburg, der diesen Namen noch mehr verdiente.

Die Münzverordnungen Albrechts IV vom Jahre 1506 und 1507 (Lori I. p. 121 und 123) bestimmen die Ausprägung folgender Münzsorten:

1) Goldgulden auf rheinische Währung, deren einer 7 Schillinge unserer schwarzen Pfenninge gilt.
2) Neue bayerische Weissgroschen, 9 löthig, 119 Stück aus der gemischten Mark. Auf der einen Seite sollen zwei Schilde, einer mit dem Löwen, der andere „mit dem Bairlandt" (Rauten), auf der andern „ain geharnascht Prustpilld, unser Person weysenndt" dargestellt sein. Es soll einer $10^1/_2$[2]) Pfenning unserer schwarzen Münze gelten.
3) Weisse Gröschl, 7 löthig, 143 Stück aus der gemischten Mark, deren einer 7 Pfenninge gilt, daher „Sübner" genannt, auf der einen Seytten ainen Schild des Bairlandts, auf der andern ainen Leon.
4) Kleine silberne schwarze Münze oder Pfenninge, 4 löthig, 38 Stück auf ein Loth, mit dem Schild des Baierlandes auf der einen und den Buchstaben HA auf der andern Seite.
5) Haller, zwei auf einen Pfenning, 3 löthig, 60 Stück auf ein Loth, mit einem Kreuz auf der einen und dem Rautenschild auf der andern Seite.

---

[1]) cf. Ehrenberg Rich., „die ersten Tiroler Guldener", Mitth. der bayer. num. Gesellsch. 1893.

[2]) Bei Riezler III p. 741 ist $11^1/_2$ Druckfehler; bei Lori steht „aindtlifftthalb" = elfthalb, was auch mit dem Werth der Münze stimmt.

Mit dieser Verordnung ist das mittelalterliche Münzwesen Baierns beschlossen und eine neue Zeit begonnen.[1]) Es erscheint auch zuerst der quadrirte Schild mit den Rauten und dem Löwen, eine Wappenführung, die bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts in Uebung blieb.

Im Jahre 1508 wurde, um den Bedürfnissen Niederbayerns zu genügen, zu Straubing eine neue Münzstätte errichtet, und zwar von Herzog Wolfgang, dem Vormund Wilhelms IV. Die Münzen dieser Stätte, Goldgulden, Gröschl, Pfenninge und Heller, tragen den Buchstaben S (Straubing) und wurden „auf die alte Art", wie es im Bestallungsbriefe heisst (Lori I, p. 135), das ist wie unter Albrecht IV und merkwürdigerweise auch mit dem Namen Albrechts geprägt. Pfenninge aus der Zeit der gemeinschaftlichen Regierung Wilhelm IV mit Ludwig X, also vor 1545 sind die letzten Straubinger Gepräge.

Im Jahre 1522 wurde auf dem Reichstag zu Nürnberg über eine allgemeine deutsche Reichsmünzordnung berathen, woraus im Jahre 1524 die von Karl V zu Esslingen „aufgerichtete" Münzordnung[2]) hervorging, der aber keine durchgreifende Folge gegeben wurde. Im Jahre 1534 tagten zu Augsburg die meisten süddeutschen münzberechtigten Stände, darunter die Brüder Wilhelm und Ludwig von Bayern (ausserdem Pfalzgraf Friedrich II, Ott Heinrich und Philipp von Neuburg, der Markgraf Georg von Brandenburg, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Augsburg und Eichstädt, die Städte Augsburg und Ulm) und beriethen neben der Abwendung der unerhörten Theuerung, dem Verbot des „grausam Gotslestern und Schelten", sowie des „grossen erbermlichen Lasters des Zutrinkens" auch über Münzangelegenheiten. Nach längerem Schriftentausch kam mit König Ferdinand eine neue

---

[1]) Von dieser Zeit ab ist eine hübsche Zusammenstellung der wichtigsten münzgeschichtlichen Vorgänge von dem um die bairische Numismatik hochverdienten J. V. Kull gegeben in seinen „Studien" zur Geschichte der bairischen Herzöge, Churfürsten und Könige in den Mittheilungen der bayerischen numismatischen Gesellschaft 1882—1885.

[2]) Joh. Chr. Hirsch, des deutschen Reiches Münzarchiv I, 240.

Münzordnung zu Stande, der sich ganz Südwestdeutschland und die Nordschweiz anschloss und die für Baiern durch das Landgebot vom Allerheiligentag 1535[1]) publicirt wurde. Danach sollten nicht mehr Zehner, ganze und halbe Bazen, sondern neue Kreuzer, Groschen, Sechser, Zwölfer, halbe Guldener und ganze Guldener geprägt werden. Der Guldener soll zu 60 Kreuzern ausgegeben und genommen werden. Nach dieser Münzordnung wurden die zahlreichen Sechser des Jahres 1536 von Wilhelm und Ludwig geprägt.

Nach dem Reichstagsabschied von 1551,[2]) dem verschiedene Berathungen, insbesondere eine solche von Speier 1549 voraufgingen, wurde der neue Guldengroschen oder Thaler von 72 Kreuzern, gleich dem Goldgulden an Werth, eingeführt. Aber schon im Jahre 1559 erliess Kaiser Ferdinand eine neue Reichsmünzordnung,[3]) die endlich auf lange Zeit das Münzwesen regelte. Danach soll ein Reichsgulden zu 60 Kreuzern, dann halbe Gulden, 10, 5, $2^1/_2$, 2 und 1 Kreuzerstücke geprägt werden, die Münzen sollen auf der einen Seite den kaiserlichen Doppeladler mit dem Reichsapfel auf der Brust mit der Werthzahl und die Umschrift Imperat. Aug. P. F. Decreto führen, auf der andern Seite das Wappen des Münzherrn oder Münzstandes mit sammt seiner gewöhnlichen Umschrift und der Jahrzahl. Es ist dies der Guldenthalerfuss, der lange Zeit in Kraft war.

Von hier bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts ist münzgeschichtlich nichts Besonderes zu erwähnen. Die drei Kreise Baiern, Franken und Schwaben einigten sich 1567 zu einem gemeinsamen Vorgehen im gesammten Münzwesen. Da aber dem Reichsoberhaupt die Macht fehlte die gesetzmässige Ausübung des Münzrechts zu überwachen und streng durchzuführen, so finden wir bereits zu Ende des Jahrhunderts eine auffallende Zerrüttung. Die guten Münzen wurden massenhaft ausgeführt und geringhaltige Münzen dafür in Umlauf gesetzt. Der Gehalt zuerst der kleinen Münzsorten wurde immer mehr

[1]) Lori I, p. 196. [2]) Lori I, p. 233. [3]) Lori I, p. 261.

verschlechtert, bis endlich in den Jahren 1621—23 der Missbrauch des Münzregals einen in der Geschichte des Münzwesens unerhörten Höhepunct erreichte. Es ist dies die sogenannte Kipper- und Wipperzeit. Immer und immer wurden die Münzen eingeschmolzen und in geringerem Gehalt wieder ausgeprägt, was sich in so kurzen Zwischenräumen vollzog, dass der alte Thaler auf 15 dieser neuen Thaler stieg. Es wurde damit auch für die anständigen Münzherren eine Zwangslage geschaffen dieses Treiben mitzumachen, denn die besseren Münzen wären sófort ausgeführt worden. Viele, die nie ihr Münzrecht ausgeübt, prägten in dieser Zeit. Unberechtigte schlugen in Heckenmünzstätten, und die Berechtigten vermehrten ihre Münzstätten ins Ungemessene. Unnennbar ist das Elend, welches das Münzwesen über Deutschland brachte; zahllos sind die Schriften, die diese Zeit in allen Tönen des Jammers und der Satire hervorrief. Endlich im Jahre 1623 tagten allenthalben im Reich die Münzstände und die drei verbündeten Kreise zu Augsburg und setzten fest,[1]) wie die alten Thaler anzunehmen und wie viel Stück an Thalern und kleinen Münzen aus der Kölnischen Mark Silber von nun an zu prägen seien.

Kurfürst Maximilian liess es sich angelegen sein, Münzen in genügender Zahl dieser Bestimmung gemäss auszuprägen.

Eine heraldische Bemerkung ist hier einzuschalten, dass nämlich, während im 16. Jahrhundert beim vierfeldigen bairischen Wappen im Allgemeinen im ersten und vierten Felde der Löwe, im zweiten und dritten die Rauten stehen, seit Maximilians Regierungsantritt die Felder vertauscht sind, wofür keine genügende Erklärung vorliegt.

A. Noss hat den Nachweis erbracht, dass die Münzen Maximilians mit dem kaiserlichen Titel und Adler während der provisorischen Regierung Maximilians in den pfälzischen Gebieten zu Heidelberg geprägt wurden.[2]) Während dieser Zeit wurde auch in Amberg, Kemnath und Neumarkt geprägt. Es

---

[1]) Lori II, p. 343.

[2]) Mittheil. der bayer. num. Gesellsch. 1899.

sind das die geringhaltigen Sechsbätzner mit dem Spruch Adjutorium nostrum in nomine Domini,[1]) welche man früher Friedrich V von der Pfalz zugewiesen, mit Ausnahme von J. Fr. Joachim (Sammlung von deutschen Münzen 11. Fach, Leipzig 1755. p. 699).

Das 17. Jahrhundert hat im Münzwesen, auf das Maximilian und Ferdinand Maria die grösste Aufmerksamkeit verwendeten, noch eine Calamität erfahren, indem in den Sechziger Jahren das Land mit schlechten Fünfzehnern, Sechsern, Groschen aus den kaiserlichen Ländern überschwemmt wurde. Nach Lori III, p. 81 erklärte der Hofkanzler Hocher in der Commission, die in Wien, von einer Deputation des Reichstags von Regensburg 1670 gebildet, tagte, dass I. Kaiserliche Majestät nur ob summam necessitatem nämlich wegen des Türkenkriegs und wegen der auf viele Millionen sich belaufenden Spesen von den alten Reichsvorschriften in Bezug auf Ausmünzung abgewichen, nach dem Friedensschluss von 1664 aber mit der Prägung der Fünfzehner eingehalten habe. Die Mauthen wurden in Bayern genau überwacht, um die Ausfuhr guter Münzen zu verhüten. Die Verhältnisse besserten sich nun allmälich und waren eigentlich gut zu nennen, als Max Emanuel die Regierung antrat. Das Kriegsunglück unter diesem Fürsten brachte die erste und einzige fremde Münzprägung in der Hauptstadt des Landes. Während der Occupation der Oesterreicher 1705 bis 1714 wurde von der kaiserlichen Administration in München geprägt, worüber uns Johann Newald, Beitrag zur Geschichte des österreichischen Münzwesens im ersten Viertel des XVIII. Jahrhunderts aufgeklärt hat. Das Zeichen der kaiserlichen Administration auf diesen Thalern, Dukaten, Groschen, Kreuzern, Silberhalbkreuzern und Silberpfenningen ist der sechsstrahlige Stern.

Seit 1711, als Max Emanuel das Herzogthum Luxemburg und die Grafschaft Namur erhielt, liess er niederländische Münz-

---

[1]) J. V. Kull, Stüdien zur Gesch. der oberpfälz. Münzen des Hauses Wittelsbach.

sorten, als Souverainsd'or, Escalin, halbe Escalin und Liards neben Thalern, Halbe- und Viertelthalern prägen. Prägestätte hiefür war neben Brüssel auch Paris, wie aus einer Stelle des cod. germ. 2832 p. 254 der hiesigen Staatsbibliothek (von Herrn A. Sandberger mir gütigst mitgetheilt) hervorgeht. Die Stelle lautet: Man prägte indessen zu Paris und andern Orten etliche Millionen Gulden und silberne Species mit dem Bildnisse des Kurfürsten, auf welche nicht nur seine bisherigen Titel, sondern auch die nahmen von denen geschenkten Ländern befindlich waren.

Mit 1715 traten die Maxd'or, die den Werth von zwei Goldgulden haben sollten, auf. Sie wurden zwar auf dem Probationstag zu Nürnberg 1725 devalvirt mit den Dreissigern und Fünfzehnern, aber der Kurfürst befahl, dass diese Münzen im ganzen Lande für voll genommen werden sollten. Unter Kurfürst Karl Albert waren schlimme Zustände im Münzwesen. Die von ihm eingeführten Karolinen, halbe und Viertelkarolinen zu 10, 5 und $2^1/_2$ Gulden waren beträchtlich weniger werth und erregten lebhaften Protest bei den schwäbischen Ständen und der Kurfürst sah sich schliesslich genöthigt die Karolinen, Maxd'or und die Halbegulden, Fünfzehner und Groschen herabzusetzen.

Eine eingehende Valvation durch besonders abgeordnete Wardeine in Regensburg 1738 setzte die bairischen Münzen noch etwas mehr herab, z. B. Karolin auf 8 Gulden 50 Kreuzer, halbe Gulden auf 24 Kreuzer. Max III Josef suchte insbesondere die Ausprägung der Scheidemünzen zu regeln und vereinbarte, nachdem mit dem fränkischen Kreis keine Einigung zu erzielen war, mit Kurpfalz und Württemberg 1751 zu Ulm eine Convention über Scheidemünzen.

1754 erfolgte die Einführung des 20-Guldenfusses in Baiern, aber es zeigten sich sofort unüberwindliche Schwierigkeiten, die den Kurfürsten wenn auch mit schwerem Herzen zur Kündigung veranlasste. Dieses Rescript (Lori III, 372) an die Kaiserin Königin ist ein rührendes Zeugniss der Fürsorge für Land und Unterthanen „als ihm von Gott auf seine Seele gebundenes theurestes Kleinod" des edlen Fürsten. Endlich wurde 1761

der 24-Guldenfuss von den drei verbündeten Kreisen, Baiern, Franken und Schwaben angenommen und damit auf lange Zeit Ordnung geschaffen.

Max III Josef liess auch wieder in Amberg, wo seit 150 Jahren nicht mehr geprägt wurde, die Münzstätte eröffnen 1763. Kull hat das hochinteressante Gutachten Loris hierüber im k. Kreisarchiv in München aufgefunden und in den Mittheilungen der bayer. num. Gesellsch. 1884, 84 bekannt gemacht. Diesem trefflichen Lori verdanken wir auch die ausgezeichnete Sammlung des baierischen Münzrechts in drei Bänden.

Neue Münzen erscheinen unter dieser Regierung in den Flussdukaten, aus dem Golde der Isar, des Inns und der Donau geprägt, die sehr beliebt waren und auch unter den folgenden Fürsten weitergeprägt wurden.

Unendlich zahlreich sind die Thaler Max III Josefs mit der Patrona Bavariae.

Karl Theodor vereinigte die pfalz-bairischen Lande, aber die Münzstätten der pfälzischen Gebiete blieben bestehen. In Mannheim wurde unter dem Münzmeister Anton Schäffer weitergeprägt. In Düsseldorf wurde Jülich- und Bergische Landmünze geprägt, auch die Münzstätte Amberg war thätig bis zu ihrer Aufhebung 1794. Als neue Typen erscheint unter Anderm der Rheingolddukat.

Unter der Regierung des Königs Max I Josef wurden seit 1809 auf Betreiben der Augsburger Kaufmannschaft Kronenthaler zu 2 Gulden 42 Kreuzern bei einem Werth von 2 Gulden $38^1/_2$ Kreuzern ausgegeben. Bald wurden diese von den norddeutschen Staaten devalvirt, von Oesterreich 1820 in Verruf erklärt. Damit wurde natürlich ein heilloser Zustand hervorgerufen.

Nach dem 24-Guldenfuss wurde übrigens der vielverbreitete Constitutionsthaler von 1809 geprägt.

Unter Ludwig I ist insbesondere die ausserordentlichen Beifall hervorrufende Ausprägung der Geschichtsthaler nach dem gesetzlichen Conventionsfuss hervorzuheben. 1837 kam eine Convention zu Stande, nach welcher Gulden und halbe

Gulden ausgeprägt werden sollten unter Einziehung der Halben- und Viertel-Kronenthaler. Aus den Verhandlungen mit den norddeutschen Staaten des Zollvereins entstand dann 1838 in Dresden die allgemeine Münzconvention mit Zugrundelegung einer Münzmark zu 233,855 gr.; es war dies der 14-Thalerfuss oder bei uns und wo sonst Gulden- und Kreuzerrechuung bestand, der 24 1/2-Guldenfuss. Vereinsmünze war das 2 Thaler- oder 3 1/2 Guldenstück.

Seit 1845 wurden nach diesem Fusse auch 2 Guldenstücke geprägt.

Eine weitere Ausdehnung erlangte diese Convention durch den Zutritt Oesterreichs, aber auch eine durchgreifende Aenderung, indem ein Pfund von 500 gr. zu Grunde gelegt wurde und je nachdem Thaler- und Groschenrechnung, oder die Guldenrechnung mit Hunderttheilung oder Gulden- und Kreuzerrechnung herrsche, der 30-Thalerfuss oder der (österreichische) 45-Guldenfuss oder der (süddeutsche) 52 1/2-Guldenfuss eingeführt wurde.

Sitzung vom 5. Mai 1900.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr KRUMBACHER hält einen Vortrag über:

Die Moskauer Sammlung mittelgriechischer Sprüchwörter

erscheint mit mehreren Tafeln in den Sitzungsberichten und separat.

Historische Classe.

Herr GRAUERT hält einen Vortrag:

Vom Papa angelicus

erscheint in den Sitzungsberichten und separat.

Sitzung vom 13. Juni 1900.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr Furtwängler legt eine Abhandlung vor von dem correspondierenden Mitglied Herrn Wolfg. Helbig in Rom:

Zu den homerischen Bestattungsgebräuchen

erscheint in den Sitzungsberichten und separat.

Herr Lipps trägt vor über:

Die psychische Quantität und das psychologische Gesetz der Absorption

erscheint in den Sitzungsberichten und separat.

Herr Hirth gibt eine Voranzeige einer Untersuchung:

Ueber eine chinesische Bearbeitung von Ssanang-Ssetsen's Geschichte der Ost-Mongolen

erscheint in den Sitzungsberichten und separat.

Historische Classe.

Herr von Reber hält einen Vortrag:

Die Anfänge des jonischen Stiles

erscheint in den Abhandlungen und separat mit 11 Illustrationen.

Ueber eine chinesische Bearbeitung der Geschichte der Ost-Mongolen von Ssanang Ssetsen.

Von **Fr. Hirth.**

(Vorgetragen in der philos.-philol. Classe am 13. Juni 1900.)

Im Jahre 1829 veröffentlichte Isaac Jacob Schmidt, corresp. Mitglied der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften, die bereits neun Jahre vorher angekündigte deutsche Uebersetzung eines mongolischen Geschichtswerkes unter dem Titel:

> Geschichte der Ost-Mongolen und ihres Fürstenhauses, verfasst von Ssanang Ssetsen Chungtaidschi der Ordus. St. Petersburg 1829.

Der mongolische Verfasser, der einem alten Fürstengeschlechte entstammte, macht sieben andere mongolische Werke namhaft, aus denen er sein Wissen schöpfte, und sagt, dass er sein Buch im Jahre 1662 im Alter von 59 Jahren verfasste.

Die Ansichten über den Werth dieses, wohl des einzigen von einem Mongolen verfassten Werkes über die Geschichte seines Landes gehen weit auseinander. Ich bin geneigt, mich der Ansicht Bretschneider's anzuschliessen, der darüber (Mediaeval Researches, Bd. I p. 194) bemerkt: „Es scheint, dass diese mongolische Geschichte hauptsächlich auf Ueberlieferungen, und nicht auf officiellen Documenten fusst; dies ist der Grund, weshalb sich darin recht viel von den authentischeren anderen uns bekannten Aufzeichnungen über mongolische Geschichte Abweichendes findet; in Bezug auf Zeitangaben ist das Werk vollständig unzuverlässig.“ Professor Berezin, dem

wir eine 1858 und 1868 erschienene russische Bearbeitung des Djami ut Tevarikh von Raschid-eddin verdanken, sagt nach Bretschneider, das Nicht-vorhandensein der Geschichte des Ssanang Ssetsen würde für die Geschichtswissenschaft keinen Verlust bedeuten.

So weit gehe ich nun allerdings nicht. Wenn es überhaupt wenige ältere Texte giebt, aus denen man nicht bei aller scheinbaren Werthlosigkeit irgend etwas lernen kann, so muss dies besonders von einem Werke gelten, das in einer so literaturarmen Sprache wie der mongolischen niedergeschrieben ist. Für die Geschichte der Mongolen mögen Raschid-eddin und Abul-Ghāzi zuverlässigere Autoritäten sein, aber der Vortheil, den uns zum Beispiel aus der Niederschrift zahlloser Personen- und Ländernamen in mongolischer Urschrift erwächst, können persische, türkische und sonstige Umschreibungen nicht ersetzen. Der russische Akademiker kat sich daher durch die Reproduction des, wie ich vermuthe, als Manuscript in seinen Besitz gelangten mongolischen Textes und seine deutsche Uebersetzung ein zweifelloses Verdienst um die Wissenschaft erworben.

Ich will nun heute auf eine Bearbeitung des Ssanang Ssetsen'schen Werkes in chinesischer Sprache hinweisen, mit der ich mich, um es gleich zu sagen, weniger zu historischen als philologischen Zwecken seit einiger Zeit beschäftigt habe. Schott erwähnt dieses Werk flüchtig in seiner Akademieschrift „Aelteste Nachrichten von Mongolen und Tataren" (Verh. d. Berl. Ak. d. W., 1845, p. 447), indem er über Ssanang Ssetsen's Geschichte sagt: „Dem Werke des mongolischen Lehensfürsten ist auch die Ehre einer Uebertragung ins Chinesische zu Theil geworden. Sie führt den Titel Mong-kù-juan-lieu, d. i. der Mongolen Quelle und Strom (Ursprung und Fortgang). Ein handschriftliches Exemplar derselben (8 chines. Bände oder starke Hefte) besitzt die Bibliothek des Asiatischen Departements zu Petersburg. Siehe den russischen Katalog derselben (1843), S. 7. — Der mongolische Text ist ganz ohne Titel." Mit diesem letzteren Zusatz meint Schott, wie ich annehme, den von Schmidt benutzten Urtext.

Die Bibliothek des British Museum scheint, als Douglas seinen „Catalogue of Chinese Printed Books, Manuscripts and Drawings" (London 1877) bearbeitete, ein derartiges Werk nicht besessen zu haben. Die Bemühungen Prof. Nocentini's in Rom, in Italien etwas über das Vorhandensein dieser chinesischen Ausgabe zu erfahren, scheiterten an der Mangelhaftigkeit der Kataloge, in denen zahlreiche Neuerwerbungen nicht berücksichtigt sind. Doch glaubt Herr Nocentini, der bei dieser Gelegenheit den sehr gerechtfertigten Wunsch nach der Veröffentlichung eines sämmtliche öffentliche Bibliotheken Europas umfassenden Kataloges chinesischer und japanischer Original-Druckwerke und Manuscripte ausspricht, dass weder in Rom noch in Florenz ein Exemplar des Möng-ku-yüan-liu zu finden ist. Auch die Bibliothèque Nationale scheint nichts Aehnliches zu besitzen. Mein College Chavannes, Professor des Chinesischen am Collège de France in Paris, schreibt mir, dass das einzige ihm bekannte Exemplar aus dem Nachlass des vor Kurzem verstorbenen Sinologen und Akademikers Devéria in den Besitz der École des langues orientales übergegangen ist, deren Bibliothek es einverleibt wurde. Herr Chavannes macht mich darauf aufmerksam, dass Devéria in seinen Schriften das Werk bei zwei Gelegenheiten citirt, einmal im T'oung Pao, (Bd. II p. 230, Anm.) und noch vor wenigen Jahren in seinen „Notes d'épigraphie mongole-chinoise" (Journal Asiat. Sept.—Dec. 1896, p. 72 des Separat-Abzugs, Anm. 1). Chavannes glaubt sich zu erinnern, dass Devéria der Meinung war, das Möng-ku-yüan-liu sei das Original des Werkes gewesen und Ssanang Ssetsen habe seinen mongolischen Text aus diesem, dem chinesischen, übersetzt. Herr Chavannes, der für diese Ansicht, sowie für die Thatsache, dass Devéria sie wirklich für mehr als eine vorübergehende Idee hielt, keinerlei Bürgschaft übernimmt, empfiehlt jedoch die Feststellung des gegenseitigen Ursprungsverhältnisses der beiderseitigen Texte.

Ich bin nun in der glücklichen Lage, ein gedrucktes Exemplar dieses in mancher Beziehung interessanten chinesischen Werkes zu besitzen. Da Titel und Zahl der Bücher mit

den in St. Petersburg und Paris befindlichen Manuscripten übereinzustimmen scheinen, setze ich die Identität des gedruckten Exemplars mit den beiden handschriftlichen voraus. Nun findet sich in meinem gedruckten Exemplar ein Vorwort, aus dem hervorgeht, dass der Kaiser Kién-lung im Jahre 1777 eine Commission von Gelehrten mit einer chinesischen Uebersetzung dieses von einem mongolischen Verfasser herrührenden Werkes beauftragt hatte, und dass die fertige Uebersetzung dem Kaiser im Herbst 1790 vorgelegt wurde. Das chinesische Werk ist daher, wie es jetzt vorliegt, zweifellos als Uebersetzung des 1662 abgeschlossenen mongolischen Textes zu betrachten.

Eine andere Frage, und vielleicht ist es diese, auf die Devéria anspielte, wäre die nach dem Ursprung der von Ssanang Ssetsen selbst genannten mongolischen Quellen. Es scheint mir nicht ausgeschlossen, dass die eine oder die andere derselben mit einem in der chinesischen Literatur bereits bekannten Werke identisch ist. Jedenfalls dürfen wir schon jetzt feststellen, dass sich bei aller Uebereinstimmung in den Hauptpunkten sehr beträchtliche Varianten in den Einzelheiten zeigen, aus deren Vorhandensein wir schliessen müssen, dass entweder neben dem von Schmidt übersetzten mongolischen Manuscript noch ein zweiter Text von dem Werke des Ssanang Ssetsen niedergeschrieben wurde, den die chinesischen Uebersetzer vor sich hatten; oder, dass die letzteren Vieles, was ihnen unrichtig schien, nach einem zu den Quellen des Mongolen gehörenden früheren chinesischen Werke berichtigten.

Ein Vergleich der chinesischen Uebersetzung mit dem von Schmidt herausgegebenen deutschen, beziehungsweise dem von Schmidt benutzten mongolischen Texte scheint mir durchaus der Mühe werth zu sein und möglicher Weise dazu beitragen zu können, das mongolische Werk in besserem Lichte erscheinen zu lassen.

Zu den homerischen Bestattungsgebräuchen.

Von **W. Helbig.**

(Vorgelegt v. A. Furtwängler in d. philos.-philol. Classe am 13. Juni 1900.)

Die Annahme, dass wie die Italiker so auch die Griechen zur Zeit, als sie in das Gebiet des Mittelmeeres einwanderten, ihre Todten verbrannten, ist an und für sich wahrscheinlich und wird durch die uralten Brandgräber bestätigt, die Skias in der Nekropole von Eleusis nachgewiesen hat.[1]) Diese Gräber sind, wenn ich die Darlegung des griechischen Gelehrten richtig verstehe, einem Uebergangsstadium von der Periode, die wir im Besonderen durch die primitiven Niederlassungen von Hissarlik kennen, zu der mykenischen zuzuschreiben. Der Einwand, dass es sich um einen auf Eleusis beschränkten Gebrauch handeln könne, wird durch die Erfahrung widerlegt, dass während der Urzeit allenthalben ein und dieselbe Kultur über eine weit ausgedehnte Zone verbreitet erscheint und dass lokale Besonderheiten erst in einer fortgeschritteneren Phase der Entwickelung zur Ausbildung gedeihen. Ich bin überzeugt, dass ähnliche Gräber an anderen Stellen Griechenlands zu Tage kommen und dass sich z. B. die ältesten Gräber von Tiryns, falls es gelingt, sie ausfindig zu machen, als zu derselben Gattung gehörig herausstellen werden. Doch liegt eine eingehendere Betrachtung jener uralten eleusinischen Brandgräber dem bestimmten Zwecke meiner Untersuchung fern, da die Kultur, auf die sie schliessen lassen, durch eine weite Kluft

[1]) Ἐφημ. ἀρχαιολογική 1898 p. 29 ff., namentlich p. 75—76.

von der im homerischen Epos geschilderten Kultur getrennt ist, und ich bemerke ausdrücklich, dass, wenn im Folgenden von der Feuerbestattung die Rede sein wird, damit niemals die vormykenische, sondern stets diejenige gemeint ist, welche nach Ablauf der mykenischen Periode zur Anwendung kam.

Gleichzeitig mit der mykenischen Kultur fand der Gebrauch der Beisetzung in Griechenland Eingang. Er muss die bisher übliche Feuerbestattung baldigst verdrängt haben; denn es ist in Griechenland kein Brandgrab nachweisbar aus der Periode, in welcher die mykenische Kultur vollständig ausgebildet erscheint. Durch die Untersuchung zahlreicher Gräber, welche dieser Periode angehören, sind wir über die damals herrschenden Sepulkralgebräuche genau unterrichtet und zugleich in den Stand gesetzt, unter Beihülfe von Rückschlüssen, die das Epos gestattet, auch die Vorstellungen, durch welche jene Gebräuche bestimmt wurden, wenigstens in ihren Hauptzügen zu erkennen.

Die damaligen Griechen glaubten an eine thatkräftige Weiterexistenz der Todten und statteten in Folge dessen zumal die vornehmeren Gräber mit einem reichen Apparate von Objekten aus, welcher mehr oder minder dem im Leben gebräuchlichen entsprach. Sie nahmen an, dass die Seelen die Empfindung der auf der Oberwelt vorgehenden Dinge bewahrten, wie dass sie in gutem oder schlimmen Sinne auf die Lebenden einwirken könnten, und widmeten ihnen, um sie günstig zu stimmen, einen mit blutigen Opfern verbundenen Kultus.[1]) Da es Sitte war, die vornehmeren Leichen einem Konservierungsverfahren zu unterziehen,[2]) dürfen wir vermuthen, dass die Erhaltung des Körpers als für die Seele erspriesslich galt. Ueber die Weise, in welcher man die Seele und deren Beziehung zum todten Körper auffasste, erhalten wir vielleicht einen Wink durch Stellen des homerischen Epos, an denen von Personen

[1]) Perrot, histoire de l'art VI p. 577 ff. Tsuntas, *Μυκῆναι* p. 115—116, p. 150—152. Stengel in der Festschrift für Friedländer p. 425—426.

[2]) Helbig, das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert, 2. Aufl. p. 53 ff.

die Rede ist, die in Folge einer Verwundung oder heftigen Gemüthsbewegung ohnmächtig werden.[1]) Die Psyche schlüpft — so lautet die Beschreibung —, als die Ohnmacht eintritt, aus dem Körper heraus und kehrt in ihn zurück, als der Ohnmächtige wieder zu sich kommt. Da alle Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass diese hochalterthümliche Vorstellung bis in die mykenische Periode hinaufreicht, so liegt der Gedanke nahe, dass die damaligen Griechen die Beziehung der Psyche zum todten Körper in ähnlicher Weise auffassten, wie das Epos deren Beziehung zum ohnmächtigen schildert. Sie dachten sich die Psyche als ein luftartiges Wesen, welches im Momente des Todes aus dem Körper entweicht, jedoch unter gewissen Bedingungen, die sich unserer Erkenntniss entziehen, wieder in ihn zurückkehren kann, und nahmen an, dass der Todte durch die Wiedervereinigung der beiden Elemente in den Stand gesetzt werde, begabt mit der geistigen und physischen Individualität, die ihm im Leben zu eigen gewesen war, auf der Oberwelt zu erscheinen. Mit dieser Auffassung stimmt die Schilderung, welche eines der ältesten Stücke des Epos von der Erscheinung des todten Patroklos entwirft.[2]) Die Rede, die er an Achill richtet, beweist, dass der Todte weder seinen Verstand noch sein Gedächtnis eingebüsst hat, und die Bitte, die er beifügt, ihm noch einmal die Hand zu reichen, hat nur dann einen Sinn, wenn er sich seiner körperlichen Konsistenz bewusst war. Die gleiche Vorstellung bekundet Achill, als er den Todten auffordert, ihm näher zu treten, damit sie einander umarmen könnten. Offenbar haben wir es hier mit einem Ausläufer der alten mykenischen Vorstellungsweise zu thun.

---

[1]) Il. V 696: *τὸν δ' ἔλιπε ψυχή, κατὰ δ' ὀφθαλμῶν κέχυτ' ἀχλύς· | αὖτις δ' ἀμπνύνθη.* Il. XXII 466: *τὴν δὲ κατ' ὀφθαλμῶν ἐρεβεννὴ νὺξ ἐκάλυψεν, | ἤριπε δ' ἐξοπίσω, ἀπὸ δὲ ψυχὴν ἐκάπυσσεν . . . .* 475: *ἡ δ' ἐπεὶ οὖν ἄμπνυτο καὶ ἐς φρένα θυμὸς ἀγέρθη, | ἀμβλήδην γοόωσα μετὰ Τρῳῇσιν ἔειπεν.* Od. XXIV 345: *τοῦ δ' αὐτοῦ λύτο γούνατα καὶ φίλον ἦτορ, | σήματ' ἀναγνόντος, τά οἱ ἔμπεδα πέφραδ' Ὀδυσσεύς. | ἀμφὶ δὲ παιδὶ φίλῳ βάλε πήχεε· τὸν δὲ ποτὶ οἷ | εἷλεν ἀποψύχοντα πολύτλας δῖος Ὀδυσσεύς. | αὐτὰρ ἐπεί ῥ' ἄμπνυτο καὶ ἐς φρένα θυμὸς ἀγέρθη . . . .*

[2]) Il. XXIII 65—98.

Im Epos gilt es als ein Unglück für die Todten, wenn ihre Leiber von den Hunden oder den Hunden und Vögeln zerfleischt würden. Diese Auffassung ist offenbar aus der mykenischen Periode übernommen, während deren die Griechen der Erhaltung des Körpers einen für die Weiterexistenz des Todten bedeutsamen Einfluss zuschrieben. In der Periode, während deren sich das Epos entwickelte, konnte eine derartige Verunstaltung oder Zerstörung der Leichen das Pietätsgefühl wie den ästhetischen Sinn der Ueberlebenden beleidigen, hätte aber für die Todten selbst als gleichgültig gelten sollen, da die Leiber damals ohnehin durch die Feuerbestattung der Vernichtung anheim fielen.

Wenn die Myrmidonen die klaffenden Wunden des todten Patroklos mit Fett zustrichen,[1]) so geschah dies schwerlich aus ästhetischer Rücksicht auf die Leidtragenden; denn die Leiche wurde unmittelbar darauf vom Kopfe bis zu den Füssen in ein *φᾶρος* eingehüllt, welches die Wunden unsichtbar machte. Vielmehr scheint auch hierbei die Vorstellung nachgewirkt zu haben, dass eine Verunstaltung des Leibes für den Todten nachtheilig sei.

Der mumifizierte Leichnam, welcher bei Elaeus auf der thrakischen Chersonnes als derjenige des thessalischen Helden Protesilaos verehrt wurde,[2]) bezeugt, dass die Aeolier, als sie

---

[1]) Il. XVIII 350.

[2]) Herodot. IX 120 (vgl. IX 116, VII 33). Strabo XIII C. 331 fr. 52, C. 595. Pausan. I 34, 2, III 4, 5. Philostrat. heroic. II 1 p. 290. Helbig, das homerische Epos 2. Aufl. p. 54—55. Bei Skymnos 707 (Geogr. graeci minores I p. 224 ed. Müller) liest man über Elaeus folgendermassen: *ἑξῆς Ἐλαιοῦς, Ἀττικὴν* (*ἐλαιουσα ττικην* die Handschrift) *ἀποικίαν* | *ἔχουσα, Φόρβας* (*Φορβων* d. Hds.) *ἣν συνοικίσαι δοκεῖ.* Wenn die Lesart *Ἀττικὴν ἀποικίαν*, wie es den Anschein hat, richtig ist, dann dürfte man wohl als historische Grundlage dieser Angabe die Herrschaft annehmen, welche die attischen Philaiden zur Zeit des Peisistratos auf der thrakischen Chersonnes gewannen, und in Phorbas, einem im thessalischen Mythos häufig vorkommenden Namen, falls man ihn richtig dem Phorbon der Handschrift substituiert hat, den ursprünglichen äolischen Gründer von Elaeus erkennen. Die Athener hätten dann, wie sie es häufig thaten,

ihre Wanderung nach dem Osten antraten, noch an der mykenischen Beisetzung und dem damit verbundenen Glauben festhielten. Doch gingen sowohl sie wie die Jonier, die nach ihnen denselben Weg einschlugen, bald, nachdem sie sich in Kleinasien und auf den benachbarten Inseln niedergelassen, von der Beisetzung zu der Feuerbestattung über. In der Ilias und in der Odyssee ist nur von dieser die Rede. Wie Rohde[1]) in geistvoller Weise nachgewiesen hat, verbanden die kleinasiatischen Griechen, als sie die Feuerbestattung annahmen, damit zunächst die Vorstellung, dass die Seele durch die Verbrennung des Leibes ein für allemal in das Schattenreich gebannt und ihr jegliches Bewusstsein der auf der Oberwelt vorgehenden Dinge wie jeglicher Verkehr mit den Lebenden abgeschnitten werde, eine Vorstellung, die mit besonderer Deutlichkeit in dem auf die Bestattung des Patroklos bezüglichen Theile der Ilias hervortritt.[2]) So lange man die Leichen intakt in der Erde barg und bisweilen sogar Versuche machte, dieselben auf künstlichem Wege zu konservieren, konnte man es als möglich betrachten, dass die Todten in der gewohnten Gestalt auf die Oberwelt zurückkehrten. Hingegen fiel es schwer, hieran zu glauben, wenn der Leib durch das Feuer vernichtet worden war.

Im Epos verlautet kein Wort über Todtenkultus. Da dieser Kultus auf der Voraussetzung beruhte, dass die Seelen fähig wären, von dem Thun der Lebenden Kenntniss zu nehmen, so war er mit dem an der Feuerbestattung haftenden Glauben, welcher die Seelen der Verstorbenen als bewusstlos auffasste, nicht mehr vereinbar und wurde in Folge dessen aufgegeben.

Doch möchte ich nicht mit Rohde annehmen, dass der neue Glaube ausschliesslich das Resultat eines rein geistigen Entwicklungsprozesses gewesen sei. Hiergegen spricht meines

---

ihre Kolonisation in eine uralte Zeit hinaufgerückt und den Aeolier, den sie nicht vollständig aus der Welt schaffen konnten, zum *συνοικιστής* gemacht.

[1]) Psyche I² p. 1—48.

[2]) Il. XXIII 52, 75, 76.

Erachtens die geringe Widerstandskraft, die er, wie wir im Weiteren sehen werden, gegenüber den älteren Vorstellungen bewährte. Vielmehr wird er im Wesentlichen durch die äusseren Verhältnisse bestimmt worden sein, welchen die kleinasiatischen Griechen während der unmittelbar auf die Wanderung folgenden Zeit unterlagen. Ein frisch besiedeltes Kolonialland bietet für Geister keinen geeigneten Boden dar. Es gibt kaum ein englisches und schottisches Schloss, in welchem nicht irgend welcher Spuck herrscht. Hingegen sucht man dergleichen vergebens in den vereinigten Staaten Amerika's.[1]) Der Geisterglaube erfordert bedeutsame Mittelpunkte, an denen eine lange Ueberlieferung haftet, Mittelpunkte, wie sie für die ältesten Generationen der kleinasiatischen Griechen nicht vorhanden waren. Die Einwanderer sahen sich in eine neue Welt versetzt. Die Haine, in denen sie bisher ihre Götter, wie die Gräber, an denen sie ihre Ahnen verehrt hatten, lagen ihnen fern. Ihre Kultur sank von der Höhe herab, auf welcher sie während der vorhergehenden mykenischen Periode gestanden hatte. Der harte Kampf um das Dasein nahm die gesammten Kräfte der Kolonisten in Anspruch. Alles dies musste nothwendig eine trübe Weltanschauung hervorrufen, wie sie deutlich genug in den ältesten, ursprünglich äolischen Theilen des Epos hervortritt, und bewirken, dass der Glaube, nach welchem die Seele durch die Verbrennung des Leibes von allen Nöthen dieser Welt abgeschnitten werde, geradezu als ein tröstlicher erschien. Bezeichnend für diese Auffassung ist der Ausdruck *εἴδωλα καμόντων* d. i. die Schattenbilder derer, die sich im Leben abgeplagt haben, ein Ausdruck, welcher bereits in einem aus der äolischen Dichtung entnommenen Stücke der Ilias vorkommt.[2]) Erst in den jüngeren, rein ionischen Gesängen des

[1]) Wenn die modernste nordamerikanische Litteratur zahlreiche Schriften über den Spiritismus enthält, so hat dies selbstverständlich mit dem Volksglauben nichts zu thun, sondern hängt mit der Reaktion zusammen, die in gewissen Kreisen gegen den das amerikanische Leben beherrschenden Materialismus rege wird.

[2]) Il. XXIII 72, wiederholt Od. XI 476, XXIV 14. Beachtung verdient es, dass der Eid in Il. III 278 die Todten als *καμόντας | ἀνθρώπους*

Epos begegnen wir Aeusserungen, welche Freude am Leben oder wenigstens Zufriedenheit mit demselben bekunden. Wie demnach der geometrische Stil, der auf den mykenischen folgte, auf künstlerischem Gebiete einen Rückschritt bezeichnet, lässt auch der neue Glaube, der sich gleichzeitig mit diesem Stile entwickelte und in dem Uebergange zur Feuerbestattung seinen Abschluss fand, eine entschiedene Abnahme des religiösen Gefühles erkennen. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass die eine wie die andere Evolution dem weiteren Gedeihen der hellenischen Kultur zu Gute kam. Wäre nicht die mykenische Ueberlieferung durch das Dazwischentreten des strengen geometrischen Stiles wie das Aufkommen einer Glaubensrichtung, welche vom Uebersinnlichen Abstand nahm, unterbrochen worden, dann lag die Gefahr vor, dass die Kunst der Hellenen in das Zuchtlose, ihre Religion in einen düsteren Mystizismus verfiel.

Ausserdem leidet die Darstellung Rohde's noch an zwei anderen Mängeln. Während er in überzeugender Weise den Glauben nachweist, dass die Seele durch die Verbrennung des Körpers ihres Bewusstseins beraubt und von jeglichem Verkehre mit den Lebenden abgeschnitten werde, gibt er kein Urtheil darüber ab, wie man sich den Zustand der Seele während der Zeit dachte, welche von dem Tode des Menschen bis zur Verbrennung verfloss. Die an und für sich wahrscheinliche Annahme, dass die kleinasiatischen Griechen diesen Zustand, nachdem sie von der Beisetzung zur Feuerbestattung übergegangen waren, zunächst in der aus der mykenischen Periode überlieferten Weise auffassten, wird durch die bereits erwähnte, zum ältesten Bestande des Epos gehörige Schilderung des todten Patroklos bestätigt. Der Todte, der noch nicht des Feuers theilhaftig geworden ist, erscheint hier dem Achill in leibhaftiger, greifbarer Gestalt und vollständig seiner Sinne mächtig, also in einer der mykenischen Vorstellung entsprechenden Weise. Ebenso richtet in einer Episode späten Ursprunges[1])

---

bezeichnet; denn in derartigen Formeln pflegen sich alterthümliche Begriffe und Ausdrücke lange zu erhalten.

[1]) Von Wilamowitz-Moellendorff, homer. Untersuchungen p. 143—145.

Elpenor, dessen Leiche noch unbestattet im Hause der Kirke liegt, an Odysseus, als er ihm am Eingange zum Erebos begegnet, eine durchaus verständige Ansprache. Doch dachte sich der Verfasser dieser Episode, da er ausdrücklich zwischen *ψυχή* (Od. XI 51) und *σῶμα* (Od. XI 53) scheidet, die Seele vom Körper gesondert, also als ein luftartiges Wesen, eine Auffassung, deren Entstehung nahe lag, als die mykenische Ueberlieferung zu verblassen anfing und die Feuerbestattung längere Zeit zur Anwendung gekommen war. Da nämlich die Leiche bald nach dem Tode des Menschen verbrannt und hiermit die Frist, bis zu welcher die Seele in den Körper zurückkehren konnte, auf einen oder zwei Tage beschränkt wurde, da ausserdem diese Rückkehr an bestimmte Bedingungen gebunden war, die sich unserer Beurtheilung entziehen, so konnte es kaum ausbleiben, dass man sich daran gewöhnte, die Wiedervereinigung der Seele mit dem Körper zunächst als einen abnormen und mit der Zeit als einen unmöglichen Vorgang anzusehen. So urtheilte bereits der Verfasser der *πρεσβεία,* die zwar zu den jüngeren Gesängen der Ilias gehört, aber gewiss älter ist, als die Elpenorepisode; denn er legt dem Achill die Worte in den Mund (Il. IX 408, 409):

ἀνδρὸς δὲ ψυχὴ πάλιν ἐλθεῖν οὔτε λεϊστὴ
οὔθ' ἑλετὴ, ἐπεὶ ἄρ κεν ἀμείψεται ἕρκος ὀδόντων.

Endlich gehört hierher noch eine Stelle aus dem IX. Buche der Odyssee (63—66). Als Odysseus das Gestade der Kikonen verlässt, ruft er die Gefährten, die in der unmittelbar vorhergehenden, unglücklichen Schlacht gefallen und demnach noch unbestattet sind, dreimal mit ihren Namen an. Natürlich setzt er hierbei voraus, dass die Todten seine Stimme vernehmen werden, und schreibt ihnen also zum Mindesten den Sinn des Gehöres zu.

Ausserdem hat Rohde unterlassen, aus seinem Nachweise einen Schluss zu ziehen, der für die Geschichte der Sepulkralgebräuche von besonderer Wichtigkeit ist. Hatte man sich nämlich einmal zu dem Glauben bekehrt, dass die Verbrennung

die Todten ihres Empfindungsvermögens beraube, und in Folge dessen den von Alters her überlieferten Seelenkultus aufgegeben, dann musste man logischer Weise auch darauf verzichten, den Todten einen auf den Gebrauch im Jenseits berechneten Apparat von Objekten beizugeben; denn ein solcher Apparat würde für sie, wenn sie des Bewusstseins entbehrten, durchaus unnütz gewesen sein. Allerdings deuten unter den von modernen Gelehrten untersuchten Brandgräbern gerade diejenigen, welche zeitlich wie örtlich der Entwickelung des Epos am Nächsten stehen, auf eine andere Auffassung. Es sind dies die Brandgräber, die Paton bei Assarlik in Karien zwischen Myndos und Halikarnassos entdeckte.[1]) Sie scheinen von den ersten peloponnesischen Kolonisten herzurühren, die sich in der dortigen Gegend niederliessen. Jedenfalls reichen sie in eine sehr frühe Periode des geometrischen Stiles hinauf, in eine Periode, die unmittelbar auf die mykenische folgte. Man fand in ihnen Beigaben, die vom Feuer unberührt waren, thönernes Trink- und Tafelgeschirr, Lanzenspitzen und dolchartige Messer aus Eisen. Aber einerseits wissen wir nicht, was für Vorstellungen der Stamm, welcher diese Gräber hinterliess, mit der Feuerbestattung verband. Sollten sie aber auch denjenigen, die uns in den ältesten Theilen des Epos entgegentreten, gleichartig gewesen sein, dann haben wir andererseits zu bedenken, dass Glaube und Logik nicht immer Hand in Hand gehen, und demnach die Möglichkeit zu erwägen, dass man aus dem Glauben, nach welchem die Feuerbestattung die Beigaben unnütz machte, nicht überall die logischen Konsequenzen zog. Unter solchen Umständen verlohnt es sich immerhin der Mühe, zu untersuchen, was für ein Verfahren die Aeolier, in deren Mitte das kunstmässige Epos entstand, und die Jonier, die es weiter entwickelten, hinsichtlich der Ausstattung der Todten befolgten. Das Epos gibt die ausführlichsten Aufschlüsse über die Sepulkralgebräuche in den Dich-

[1]) Journal of hellenic studies VIII (1887) p. 66—77. Vgl. Nachrichten der Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen, phil.-hist. Kl., 1896 p. 233 ff.

tungen, welche die Bestattung des Patroklos und die des Hektor behandeln. Das auf die Bestattung des Patroklos bezügliche Stück, welches den ersten Theil des XXIII. Buches der Ilias (bis Vers 257) füllt, gehört, wie bereits bemerkt wurde, zum ältesten Bestande des Epos. Es ist der äolischen Dichtung vom Zorne des Achill entnommen, welche den Kern der Ilias bildet, liegt uns jedoch in einer durch die ionische Bearbeitung modifizierten Form vor. Aus einer beträchtlich späteren Zeit stammt das XXIV. Buch der Ilias, in dem die Bestattung des Hektor geschildert wird. Dieses Buch ist eine rein ionische Dichtung, welche das Schicksal des todten Helden anders darstellte, als es in dem alten äolischen Epos geschehen war. Während die Leiche in diesem von den Hunden zerrissen wurde, erzählte der Jonier, wie Achill dieselbe gegen kostbare Geschenke ungeschändet dem Priamos auslieferte.[1])

Wir betrachten zunächst die jüngere Beschreibung, da sie uns über die Tracht unterrichtet, in der die Leiche verbrannt wurde, und die richtige Erkenntniss dieses Sachverhaltes für weitere Untersuchungen einen festen Anhaltspunkt darbietet.

Nachdem Achill dem Priamos seine Einwilligung, ihm die Leiche des Hektor auszuliefern, erklärt hat, lässt er den Todten von den Dienerinnen waschen, salben und bekleiden. Zu dem letzteren Zwecke werden unter den Gaben, die der greisse König darbringt, zwei *φάρεα* und ein wohl gesponnener Chiton auserwählt. Im Folgenden erzählt der Dichter, wie die Dienerinnen den Leichnam mit einem *φᾶρος* und einem Chiton bekleiden, wie ihn Achill auf eine Bahre legt und diese unter Beihülfe seiner Gefährten auf den Lastwagen hebt, der die Geschenke des Priamos in das achäische Lager gebracht hatte.[2]) Wenn das zweite *φᾶρος* an der Stelle, an der von der Bekleidung der Leiche die Rede ist, unerwähnt bleibt, so haben wir offenbar anzunehmen, dass es auf der Bahre ausgebreitet wurde, um dem Todten als Unterlage zu dienen. In der weiteren

---

[1]) Vgl. Rheinisches Museum n. F. LV (1900) p. 55—61.

[2]) Il. XXIV 580—590.

Erzählung findet sich keine Andeutung, dass mit der Ausstattung der Todten irgend welche Aenderung vorgenommen worden sei. Vielmehr berichtet der Dichter einfach, dass die Leiche, als sie in Troia angelangt ist, *τρητοῖς ἐν λεχέεσσι* gelegt und hierauf die Todtenklage begonnen wurde.[1]) Also dürfen wir voraussetzen, dass die Leiche bereits in der Zelthütte des Achill mit der Gewandung versehen worden war, in der ihre Verbrennung stattzufinden hatte. Mit dieser Annahme stimmt die Klage, in welche Andromache ausbricht, als sie von der Stadtmauer aus ihres von Achill geschleiften Gatten ansichtig wird. Sie bedauert, dass in ihren Gemächern viele schöne *εἵματα* lägen, und versichert, dass sie nunmehr alle diese Gewänder verbrennen werde, da Hektor doch nicht in ihnen bestattet werden könne.[2]) Es ergibt sich somit, dass der todte Hektor nicht in der Kriegsrüstung, sondern in durchaus friedlicher Tracht auf den Scheiterhaufen gelegt wurde. Er war mit einem Chiton bekleidet und über diesem in ein *φᾶρος*, d. i. einen umfangreichen Mantel oder Laken aus Leinwand, eingehüllt, während ihm ein zweites *φᾶρος* als Unterlage diente. Eine derartige Ausstattung der Leiche ist in den verschiedensten Gegenden Griechenlands und während der klassischen Zeit als die allgemein gebräuchliche nachweisbar. Eine im Gebiete von Julis auf Keos gefundene Inschrift enthält ein Gesetz, welches den in dieser Stadt zu beobachtenden Sepulkralritus regelte. Sie wird von den Epigraphikern der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts v. Chr. zugeschrieben, wogegen die Abfassung des Gesetzes in das 6. Jahrhundert hinaufzureichen scheint. Das Gesetz verordnet, dass man der Leiche nicht mehr als drei weisse *εἱμάτια* beigeben dürfe, ein *στρῶμα*, welches ihr untergelegt, ein *ἔνδυμα*, d. i. einen Chiton, mit dem sie bekleidet, und ein *ἐπίβλημα*, d. i. einen Mantel, welcher über sie ausgebreitet oder in den sie eingehüllt wurde.[3]) Es sind dies

---

[1]) Il. XXIV 720.

[2]) Il. XXII 510.

[3]) Athen. Mittheilungen I (1876) p. 139 ff.; Dittenberger, sylloge inscript. graecar. II² n. 877; Roehl, inscript. graec. antiquissimae n. 395 Z. 2—5.

die gleichen Gewandstücke wie die, welche sich aus der Ilias für den todten Hektor ergeben. In derselben Weise haben wir offenbar die drei *ἱμάτια* aufzufassen, auf welche Solon die Ausstattung der Leichen beschränkte.[1]) Der athenische Gesetzgeber sanktionierte hiermit einen von Alters her überlieferten Gebrauch, auf den wir mit grosser Wahrscheinlichkeit auch noch andere Stellen des Epos beziehen dürfen.

Im XVI. Buche der Ilias befiehlt Zeus dem Apoll, den todten Sarpedon zu waschen, zu salben, mit *ἄμβροτα εἵματα* zu bekleiden und ihn dann dem Hypnos und Thanatos zu übergeben, damit sie ihn nach Lykien brächten, wo ihn die Angehörigen bestatten würden. Und Apoll kommt diesem Befehle nach.[2]) Da diese Erzählung wiewohl in kürzerer Fassung dieselben Handlungen berichtet, die Achill mit dem todten Hektor vornehmen lässt, so spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass es sich auch hier darum handelt, die Leiche in den für ihre Bestattung erforderlichen Zustand zu versetzen, und dass demnach mit den *ἄμβροτα εἵματα* eine aus einem Chiton und einem oder zwei *φάρεα* bestehende Gewandung gemeint ist. Auf denselben Gebrauch deutet die Stelle der zweiten Nekyia, an welcher Agamemnon dem Achill dessen Leichenfeier beschreibt.[3]) Thetis und ihre Schwestern bekleiden den Todten, nachdem er gewaschen und gesalbt worden ist, mit *ἄμβροτα εἵματα*. Weiterhin sagt Agamemnon zu Achill:

> *καίεο δ' ἔν τ' ἐσθῆτι θεῶν καὶ ἀλείφατι πολλῷ*
> *καὶ μέλιτι γλυκερῷ.*

Das *φᾶρος*, welches Penelope für Laertes webt,[4]) ist das Hauptstück der in Rede stehenden Tracht, nämlich der umfangreiche Mantel oder Laken, in welchen die Leiche eingehüllt wurde, also das Gewand, welches in der auf die Zurichtung der Leiche des Hektor bezüglichen Erzählung den gleichen

---

[1]) Plutarch, Solon 21.
[2]) Il. XVI 666—683.
[3]) Od. XXIV 44, 45, 59, 67, 68.
[4]) Od. II 95 ff., XIX 138 ff., XXIV 129 ff., 147, 148.

Namen führt, in dem Gesetze von Julis hingegen *ἐπίβλημα* heisst. Wir werden ihm auch in der Beschreibung begegnen, welche das Epos von der Aufbahrung des Patroklos entwirft.[1])

Endlich gehört hierher noch ein Fragment des Archilochos. Der Dichter klagt darüber, dass sein bei einem Schiffbruche umgekommener Bruder der Feuerbestattung verlustig gegangen sei, und sagt, es wäre für die Ueberlebenden ein Trost gewesen,

εἰ κείνου κεφαλὴν καὶ χαρίεντα μέλη
Ἥφαιστος καθαροῖσιν ἐν εἵμασι ἀμφεπονήθη.[2])

Diese Verse lassen darauf schliessen, dass die Jonier im 7. Jahrhundert v. Chr.[3]) ihre Todten in einer ähnlichen Gewandung verbrannten wie zu den Zeiten, aus denen die angeführten Stellen des Epos datieren. Ich werde diese Gewandung, über die im Weiteren noch häufig die Rede sein wird, der Kürze halber nach dem Vorgange der solonischen Verordnung und des Gesetzes von Julis als die Himatientracht bezeichnen.

Sie lässt sich in Attika vermittelst der Vasenbilder von der Dipylonperiode bis zu der klassischen Zeit herab verfolgen. Auf den Dipylonvasen sehen die männlichen Todten wie nackt aus.[4]) Doch leuchtet es ein, dass diese Darstellungsweise nicht der Wirklichkeit entsprach, sondern dadurch veranlasst wurde, dass die Silhouettenmalerei jener Vasen ausser Stande war, an den Schultern und Oberschenkeln die Enden des kurzen, tricotartig an dem Körper anliegenden Chitons auszudrücken, den die Männer während der Periode des streng-archaischen Stiles trugen. Wir haben demnach für die männlichen Leichen einen derartigen Chiton vorauszusetzen, eine Annahme, die um so berechtigter scheint, als weibliche Leichen auf Vasen derselben Gattung mit dem den Frauen zukommenden, langen

---

1) Il. XVIII 353.

2) Poetae lyrici ed. Bergk II⁴ p. 387 n. 12.

3) Beloch, griechische Geschichte I p. 256 Anm. 1.

4) Mon. dell' Inst. IX T. 39, 40 n. 1, Ann. 1872 p. 142 n. 41; Rayet-Collignon, hist. de la céramique grecque pl. I; Perrot, hist. de l'art VII p. 159 Fig. 42. Rayet-Collignon p. 27 Fig. 19; Perrot VII p. 173 Fig. 56. Athen. Mittheilungen XVIII (1893) p. 104.

Chiton bekleidet erscheinen.[1]) Ein Fragment eines Dipylongefässes zeigt eine anscheinend weibliche Leiche mit dem Laken bedeckt,[2]) welcher im Epos *φᾶρος*, in dem Gesetze von Julis *ἐπίβλημα* heisst. Ob wir sie uns darunter mit einem Chiton bekleidet zu denken haben, bleibt unklar. Wie dem aber auch sei, jeden Falls lässt sich sowohl die Ausstattung der Leichen nur mit Chiton oder Laken wie die mit Chiton und Laken zugleich in die Himatientracht einfügen, auf welche sich das Gesetz des Solon und dasjenige von Julis bezogen; denn beide Gesetze schrieben nicht drei *εἱμάτια* vor, sondern setzten diese Zahl nur als Maximum fest. Das Gleiche gilt für die Gewandung, in welcher die Leichen auf schwarz- und rothfigurigen attischen Vasen dargestellt sind. Eine eingehende Besprechung dieser Vasen würde zu weit führen. Man kann sich darüber im Besonderen durch Pottier, étude sur les lécythes blancs attiques (Bibliothèque des écoles françaises XXX 1888) p. 1—22, wie durch die Zusammenstellung unterrichten, die Wolters in den Athenischen Mittheilungen XVI (1891) p. 371 ff. von den sogenannten Prothesisvasen gegeben hat. Die Leiche erscheint auf diesen Gefässen durchweg vom Halse bis zu den Füssen in einen Mantel oder Laken gehüllt. Ob wir sie uns darunter nackt oder mit dem Chiton bekleidet zu denken haben, lässt sich nicht entscheiden. Vielfach ist die über das Brett der Bahre ausgebreitete Unterlage, die das Epos *φᾶρος*, das Gesetz von Julis *στρῶμα* benennt, deutlich erkennbar.[3]) Aus der attischen Litteratur gehört hierher eine Stelle aus der Rede, welche Lysias gegen Eratosthenes, einen der dreissig Tyrannen, hielt. Nachdem sein Bruder Polemarchos — so erzählt der Redner — von den Dreissigen zum Schierlingsbecher verurtheilt worden und gestorben war, weigerten sich die Gewaltherrscher, welche die Habe des Verurtheilten mit Beschlag belegt hatten,

---

[1]) Perrot VII p. 215 Fig. 95. Athen. Mittheil. XVIII p. 102.

[2]) Mon. dell' Inst. IX T. 39 n. 3, Ann. 1872 p. 144 n. 42.

[3]) Z. B. Furtwängler, Beschreibung der Berliner Vasensammlung n. 1889 (Mon. dell' Inst. III 60); Mon. dell' Inst. VIII 4,1; Fondation Piot I pl. V—VI p. 49.

von den zahlreichen Himatien, die dazu gehörten, die für die Bestattung des Polemarchos erforderlichen Stücke herauszugeben. In Folge dessen mussten sich die Freunde des Todten zusammenthun und der eine ein Himation, der andere ein Kopfkissen, der dritte, was er gerade hatte, zur Ausstattung der Leiche beisteuern.[1])

Wenn ferner Plutarch[2]) berichtet, dass zu seiner Zeit die meisten der Verordnungen, welche Solon über die athenische Leichenfeier erlassen hatte, in Boiotien maasgebend waren, so dürfen wir es als wahrscheinlich betrachten, dass dazu auch die auf die Himatientracht bezügliche Bestimmung gehörte. Eine delphische Inschrift, deren Paläographie auf das Ende des 5. oder den Anfang des 4. Jahrhunderts v. Chr. hinweist, enthält das Statut der Phratria der Labeaden und in diesem auch Vorschriften über die Weise, in welcher die Mitglieder jener Korporation bestattet werden sollten. Wir werden dadurch über eine delphische Variation der Himatientracht unterrichtet. Die Leiche soll in eine dicke, dunkelfarbige Chlaina eingehüllt und ihr nicht mehr als e i n e Decke (*στρῶμα*) und e i n Kopfkissen untergelegt werden.[3]) Die aus einem starken Stoffe, vermuthlich Wolle, gearbeitete Chlaina tritt hier an die Stelle des linnenen *φᾶρος*, welches im Epos, und des *ἐπίβλημα*, welches nach dem Gesetze von Julis zu dem gleichen Zwecke diente. Ein korinthisches Vasenbild zeigt den todten Achill, wie er, auf der Bahre liegend, von den Nereiden beklagt wird, von dem Halse abwärts in einen Mantel oder Laken eingehüllt und beweist somit, dass die Himatientracht auch in Korinth ge-

---

[1]) Lysias XII 18. Zwei Kopfkissen auf einer schwarzfigurigen attischen Prothesisvase, Berlin n. 1887; ein Kopfkissen auf einer schwarz- (Mon. dell' Inst. VIII 4) und auf einer rothfigurigen Prothesisvase (Mon. VIII 5), wie auf einer weissgrundigen Lekythos (Murray, white athenian vases pl. VII.

[2]) Solon 21.

[3]) Bulletin de correspondance hellénique 1895 p. 10 (vgl. p. 32, 53, 54); Dittenberger, Sylloge II² n. 438, Z. 135, 136, 144, 145: *τὰν δὲ παχεῖ[α]ν χλαῖναν φαωτὰν εἶμεν . . . . στρῶμα δὲ ἓν ὑποβαλέτω καὶ ποικεφάλαιον ἓν ποτθέτω.*

bräuchlich war.[1]) Für Sparta wird sie bezeugt durch ein dem Lykurgos zugeschriebenes Gesetz, welches verordnete, dass die Todten, mit einem Purpurgewande angethan, auf einer Unterlage von Olivenblättern beizusetzen seien,[2]) für Messene durch die Geschichte von dem Traume des Aristodemos,[3]) aus welcher sich ergiebt, dass die vornehmen Messenier in weissen Himatien bestattet wurden. Wir dürfen annehmen, dass die Leichen in allen griechischen Gräbern, in denen sich keine Reste von Rüstungsstücken gefunden haben, die Himatientracht trugen. Und zwar gilt dies nicht nur für die Gräber, welche beigesetzte Leichen enthielten, sondern auch für diejenigen, innerhalb deren die Leichen verbrannt worden waren;[4]) denn die Rüstungsstücke würden, mochten sie auch dem stärksten Feuer ausgesetzt gewesen sein, nothwendig Stücke unvollkommen verbrannten Leders und geschmolzenen Metalles hinterlassen haben. Hingegen leuchtet es ein, dass die Stoffe, aus denen die Himatientracht bestand, wenn die Leiche beigesetzt worden war, allmählig durch die Feuchtigkeit, wenn sie verbrannt wurde, sofort durch das Feuer der Zerstörung anheim fielen und dass sich von dieser Tracht nur die metallenen Nadeln, welche bisweilen an ihr zur Anwendung kamen, bis auf unsere Tage erhalten konnten. Nehmen wir an, dass eine weibliche Leiche einen dorischen Chiton als *ἔνδυμα* trug, so musste dieser Chiton selbstverständlich auf der einen Schulter mit einer oder mehreren Nadeln zusammengesteckt sein. Ebenso konnte man Gewandnadeln dazu brauchen, um den Mantel oder Laken (*φᾶρος, ἐπίβλημα, χλαῖνα*), welcher männliche wie weibliche Leichen verhüllte, gehörig zusammenzuhalten. Einfache Gewandnadeln (*περόναι*) und mit Bügeln versehene Sicherheitsnadeln (*πόρπαι*, fibulae) gehören zu den Gegenständen, die am Häufigsten in den griechischen Gräbern vorkommen.

---

[1]) Ann. dell' Inst. 1864 Tav. d' agg. OP p. 188. Vgl. Arch. Zeitung XXIV (1866) p. 200.

[2]) Plutarch. Lycurg. 27. Vgl. Rohde Psyche I² p. 226 Anm. 3.

[3]) Pausan. IV 13, 1.

[4]) Vgl. weiter unten, wo von den verschiedenen Verbrennungsmethoden die Rede ist.

Sie berechtigen, wenn in demselben Grabe keine Reste von Rüstungsstücken nachweisbar sind, stets zu dem Schlusse, dass die Leiche in der Himatientracht bestattet war.

Nach diesem Exkurse, der nöthig war, um die Gewandung, welche der Dichter des XXIV. Buches der Ilias dem todten Hektor beilegt, in die Entwickelung der griechischen Sepulkralgebräuche einzufügen, betrachten wir die weiteren Thatsachen, die sich aus jenem Buche für die Bestattung des Helden ergeben (Il. XXIV 777—804).

Als die Todtenklage beendet ist, befiehlt Priamos das Holz für den Scheiterhaufen herbeizuschaffen. Die Troer brauchen hierzu neun Tage,[1]) eine Angabe, die um so mehr befremden muss, als die Achäer mit der Besorgung des für den Scheiterhaufen des Patroklos erforderlichen Materiales an einem Tage fertig wurden.[2]) Rechnen wir zu jenen neun Tagen die zwölf hinzu, während deren die Leiche in der Zelthütte des Achill lag,[3]) dann ergiebt sich die merkwürdige Thatsache, dass Hektor erst am 22. Tage nach seinem Tode verbrannt wurde. Allerdings wird an einer Stelle des XXIII. Buches (184—191) erzählt, dass Apoll über die Leiche, um sie frisch zu erhalten, eine dunkle Wolke ausgespannt habe. Aber einer Seits würde diese Stelle nur erklären, wesshalb der Leichnam intakt blieb, so lange er sich im Lager der Achäer befand, nicht, wesshalb er während der neun Tage, die zwischen seiner Auslieferung und seiner Verbrennung verflossen, der Fäulniss widerstand. Anderer Seits enthält sie einen Vers (187), der offenbar unter Abänderung des an der Spitze stehenden Adjektives aus dem XXIV. Buche (21) entlehnt ist.[4]) Es ergiebt sich somit, dass jene Stelle nach dem XXIV. Buche verfasst ist, dass sie also

---

[1]) Il. XXIV 664, 784.

[2]) Il. XXIII 110 ff.

[3]) Il. XXIV 31, 413.

[4]) Il. XXIII 187 (*χρῖεν ἐλαίῳ*) *ἀμβροσίῳ, ἵνα μή μιν ἀποδρύφοι ἑλκυστάζων.* Il. XXIV 21 (*περὶ δ' αἰγίδι πάντα κάλυπτεν*) *χρυσείῃ, ἵνα μή μιν ἀποδρύφοι ἑλκυστάζων.* Vgl. Rheinisches Museum n. F. LV (1900) p. 59—61.

keinen Einfluss auf den Dichter ausüben konnte, welcher die Lösung und die Bestattung des Hektor behandelte. Hiernach scheint es vielmehr, dass dieser Dichter, wenn er den Helden erst am 22. Tage nach dessen Tode verbrennen liess, durch die Erinnerung an eine Sitte bestimmt wurde, welche während der vorgehenden mykenischen Periode herrschte und eine späte Vornahme der Bestattung zur Folge hatte. Der Grund des Aufschubes kann kein anderer gewesen sein als der, dass man es für angezeigt hielt, die vornehmeren Todten geraume Zeit in prunkhafter Weise auszustellen, ein Gebrauch, der durchaus dem Charakter des mykenischen Sepulkralritus entspricht und durch die damals übliche Konservierung der Leichen ermöglicht wurde.[1])

Nachdem der Scheiterhaufen, auf dem die Leiche des Hektor liegt, niedergebrannt ist, wird zunächst der Brand mit Wein gelöscht. Hierauf sammeln die nächsten Verwandten die Knochenreste, wickeln sie in weiche purpurne Gewänder (*πορφυρέοις πέπλοισι καλύψαντες μαλακοῖσιν*) ein und bergen sie so in einer goldenen *λάρναξ*. Die *λάρναξ* wird in eine *κάπετος* eingesenkt, diese mit grossen, eng an einander schliessenden Steinplatten zugedeckt und darüber der Grabhügel aufgeschüttet. Die Feier schliesst mit dem Leichenmahle, das im Hause des Priamos stattfindet.

Das normale Verfahren bei der Feuerbestattung war, die Knochenreste in einem Gefässe von mässiger Grösse zu sammeln und dieses in einer runden oder viereckigen Grube beizusetzen, deren Umfang denjenigen des Gefässes nur um ein Weniges überstieg, ein Verfahren, welches z. B. durch die ältesten Gräber der Italiker und Etrusker, die sogenannten Tombe a pozzo, veranschaulicht wird.[2]) Doch ergiebt sich aus der epischen

---

[1]) Auch in der zweiten Nekyia (Od. XXIV 63—65) dauert die Todtenklage um Achill siebzehn Tage und wird die Leiche erst am achtzehnten Tage verbrannt.

[2]) Vgl. hierüber und über das Folgende Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, phil.-hist. Kl., 1896 p. 234 ff., besonders p. 246 ff.

Schilderung, dass weder das Aschengefäss des Hektor noch das Grab, in welchem dasselbe beigesetzt wurde, diesen Bedingungen entsprach. Die *κάπετος* kann nach der Bedeutung, welche dieses Wort in allen Perioden der griechischen Sprachentwickelung hatte, nur eine Grube von beträchtlicher Länge, welche für einen unverbrannten Leichnam Raum darbot, gewesen sein, also ein Grab ähnlich den italischen und etruskischen Tombe a fossa. In der *λάρναξ* hat Engelbrecht[1]) mit Recht eine Art von Sarg erkannt, da die Angabe, dass die darin zu bergenden Knochenreste in mehrere Gewänder eingehüllt wurden, auf einen Behälter von ansehnlicher Grösse schliessen lässt. Also hielt der Sepulkralritus, auf den sich die Dichtung bezieht, obwohl die Leiche verbrannt wurde, doch noch an Formen fest, welche auf Beisetzung berechnet waren, das heisst auf die Bestattungsweise, welche während der vorhergehenden mykenischen Periode üblich war. Wir begegnen ähnlichen Widersprüchen in der Nekropole, die Paton bei Assarlik in Karien entdeckte. Es fanden sich darin Tombe a fossa, Sarkophage und Grabkammern, welche nicht die Reste beigesetzter Todten, sondern Leichenbrand enthielten.[2])

Ueber Objekte, welche mit der Leiche des Hektor auf den Scheiterhaufen gelegt, zugleich mit den Knochenresten in der *λάρναξ* geborgen oder in dem Grabe um die letztere herumgruppiert worden seien, verlautet im Epos kein Wort. Hat der Dichter darüber geschwiegen, weil er seine Beschreibung kurz fassen wollte und er glaubte, die Beigaben übergehen zu dürfen, weil sie selbstverständlich wären? Oder schloss das von ihm geschilderte Ritual die Beigaben aus? Nach den Angaben, welche die Ilias über die Bestattung des Patroklos macht, werden wir die letztere Annahme für die richtige halten.

Wir beginnen unsere Betrachtung mit der Stelle, an welcher von der Bekleidung des todten Helden die Rede ist (Il. XVIII 352—353):

---

[1]) In der Festschrift für Benndorf p. 5.

[2]) Siehe oben S. 207 Anm. 1.

ἐν λεχέεσσι δὲ θέντες ἑανῷ λιτὶ κάλυψαν
ἐς πόδας ἐκ κεφαλῆς, καθύπερθε δὲ φάρεϊ λευκῷ.

Da das φᾶρος das Hauptstück der Himatientracht war, könnte man geneigt sein, ἑανὸς λίς* auf das zu dieser Tracht gehörige ἔνδυμα zu beziehen und darunter einen Chiton zu verstehen, der vom Halse bis zu den Fussknöcheln herabreichte. Doch würde die Bezeichnung eines Chitons durch jenes Wortpaar sehr unklar und das Verbum καλύπτειν, auf ein ἔνδυμα angewendet, in hohem Grade gesucht sein. Ἑανὸς λίς* bezeichnet an einer anderen Stelle (Il. XXIII 254) den linnenen Laken, in welchen das goldene Aschengefäss des Patroklos eingeschlagen wurde. Wollte man daraufhin den fraglichen Worten in den im Obigen angeführten Versen einen entsprechenden Sinn beilegen und darunter einen umfangreichen, linnenen Laken verstehen, welcher die Leiche vom Kopfe bis zu den Füssen bedeckte, so würde auch diese Erklärung auf Schwierigkeiten stossen. Patroklos wird sowohl in ἑανὸς λίς* wie in ein weisses φᾶρος eingewickelt. Nach allen Angaben des Epos war aber auch das φᾶρος, mochte es als Mantel oder als Leichentuch dienen, ein umfangreiches Stück Leinwand und diese Auffassung wird für die in Rede stehende Stelle durch das ihm beigelegte Epitheton λευκός bestätigt.[1]) Hiernach wäre die Leiche in zwei gleichartige linnene Gewandstücke eingehüllt worden, ein Verfahren, welches an und für sich unwahrscheinlich ist und in keinem der uns bekannten griechischen Sepulkralgebräuche Analogie findet. Unter solchen Umständen scheint mir die Frage berechtigt, ob wir nicht unter dem ἑανῷ λιτί linnene Binden wie diejenigen, in welche die ägyptischen Mumien eingewickelt wurden, zu verstehen und hiermit einen Gebrauch vorauszusetzen haben, welcher mit der bereits mehrfach berührten Konservierung der Leichen in Zusammenhang stand.

Aehnlich verhält es sich mit einer anderen auf die Leiche

[1]) Vgl. Studniczka, Beiträge zur Geschichte der altgriech. Tracht (Abhandlungen des archäol.-epigraph. Seminars der Universität Wien VI 1) p. 87 ff. Helbig, das homer. Epos 2. Aufl. p. 193—196.

des Patroklos bezüglichen Stelle, von der es allerdings nicht sicher ist, ob sie zu dem alten äolischen Epos gehörte. Als Thetis an dem auf den Tod des Helden folgenden Tage ihrem Sohne die von Hephaistos gefertigte Rüstung überbringt, äussert Achill ihr gegenüber die Besorgniss, es möge die Leiche vor der Bestattung durch die Entwickelung von Würmern und die beginnende Fäulniss verunstaltet werden.[1]) Thetis versichert ihm, sie werde dafür sorgen, dass die Leiche, falls es nöthig wäre, ein ganzes Jahr frisch bleibe, und träufelt ihr zu diesem Zwecke Ambrosia und Nektar durch die Nase ein. Dieses Verfahren erinnert auffällig an die Manipulation, mit welcher die ägyptische Einbalsamierung begann, eine Manipulation, die darin bestand, dass man nach Entfernung des Gehirnes Medicinalien durch die Nasenlöcher in den Schädel der Leiche einführte.[2]) Die Annahme, dass die Weise, in welcher die Aegyptier die Leichen behandelten, während der mykenischen Periode ihren Einfluss bis nach Griechenland erstreckte, wird um so weniger befremden, als eine Spur dieses Einflusses auch in dem alten Latium nachweisbar ist.

An dem nordöstlichen Abhange des Mons Albanus (Monte Cavo) zieht sich eine Nekropole hin, aus welcher die Regengüsse häufig Objekte auf die darunter liegenden Campi d'Annibale hinabspülen. Nach dem Frühjahrsregen des Jahres 1885 fand daselbst ein Bauer aus dem benachbarten Rocca di Papa drei ägyptische Anticaglien aus glaciertem Thone.[3]) Herr Ermann, dem sie zur Untersuchung zugestellt wurden, erkannte an zweien derselben Reste von Binden, welche denjenigen der ägyptischen Mumien entsprechen, und zog daraus den Schluss, dass jene Nekropole Leichen enthielt, mit denen eine Art von Einbalsamierung vorgenommen worden war. Wir dürfen in diesem Zusammenhange daran erinnern, dass auch bei der

---

[1]) Il. XIX 23—39.

[2]) Herodot. II 86.

[3]) Vgl. Helbig, das homerische Epos 2. Aufl. p. 57. Ich verdanke die im Obigen gegebenen ausführlicheren Notizen über die Fundumstände einer nachträglichen Mittheilung M. S. de Rossi's.

Thätigkeit des römischen Pollinctor, dem es oblag, die Leichen für die Bestattung herzurichten, linnene Binden eine hervorragende Rolle spielten.[1])

Nach der Schlacht, in welcher Achill den Hektor getödtet, umkreisen die Myrmidonen in voller Rüstung dreimal die Leiche des Patroklos und nehmen hierauf das von ihrem Könige veranstaltete Leichenmahl ein.[2]) In der folgenden Nacht erscheint der todte Patroklos dem Achill im Traume. Er bittet seinen Freund darum, ihn möglichst rasch verbrennen zu lassen, damit er in das Haus des Hades Eingang finden könne, und Fürsorge zu tragen, dass seine Gebeine mit denjenigen des Achill in einer und derselben *σόρος* geborgen würden.[3]) Da das Substantiv *σόρος* (Il. XXIII 91), wie Engelbrecht[4]) richtig erkannt hat, kein Aschengefäss sondern nur einen Sarg bezeichnen kann, so begegnen wir hier derselben Thatsache, die im Obigen für die Bestattung des Hektor nachgewiesen wurde, dass man nämlich eine auf die Beisetzung berechnete Form noch nach Annahme der Feuerbestattung festhielt.

Nachdem das für den Scheiterhaufen nöthige Holz herbeigeschafft worden ist, beginnt das Leichenbegängniss.[5]) Die Myrmidonen rücken in vollständiger Kriegsrüstung aus, voran diejenigen, welche über Streitwagen verfügen, hinter ihnen das Fussvolk. In der Mitte des Zuges wird der todte Patroklos getragen, den Achill am Kopfende angefasst hält. Die Krieger streuen ihr abgeschnittenes Haupthaar auf die Leiche. Als der Zug an der für den Scheiterhaufen bestimmten Stelle angelangt ist, schneidet sich Achill seine blonden Locken ab und legt sie seinem Freunde in die Hände. Sie waren dereinst von seinem Vater Peleus dem heimischen Flussgotte Spercheios gelobt worden; jetzt giebt sie Achill, da ihm doch nicht die Heimkehr

---

[1]) Die Hauptstellen: Anth. pal. XI 125; XIV 123, 25. Weiteres bei Salmasius zu Vopiscus, divus Aurelianus cap. 4.

[2]) Il. XXIII 4—16, 28—34.

[3]) Il. XXIII 65 ff.

[4]) In der Festschrift für Benndorf p. 6.

[5]) Il. XXIII 127—154, 163—183.

in sein Vaterland beschieden ist, dem Patroklos auf dem Wege nach dem Hades mit. Die Myrmidonen schichten den Scheiterhaufen, legen die Leiche darauf und schlachten daneben zahlreiche Schafe und Rinder. Achill überzieht — offenbar um den bevorstehenden Verbrennungsprozess zu erleichtern — den Todten mit dem Fette der geschlachteten Thiere und thürmt deren Leiber um denselben auf. Er lehnt Amphoren, die mit Honig und Fett gefüllt sind, an die Bahre an, schlachtet vier Rosse wie zwei der Hunde, die dem Patroklos gehört hatten, endlich zwölf Troer, die er lebendig gefangen genommen, und hebt alle diese Körper auf den Scheiterhaufen. Nachdem er diesen angezündet, begrüsst er noch einmal seinen todten Freund und ruft ihm zu, dass er Alles vollende, was er ihm versprochen, dass er zwölf edle Troer mit ihm verbrennen lasse und dass er die Leiche des Hektor den Hunden preisgeben werde.

In dieser Schilderung befremden die mit Honig und mit Fett gefüllten Amphoren, die Achill zugleich mit den Leibern der von ihm geschlachteten Menschen und Thiere dem Todten beigiebt.[1]) Da er die Leiche bereits vom Kopfe bis zu den Füssen mit dem Fette der Opferthiere überzogen hat, so erscheinen die mit derselben Materie gefüllten Gefässe als ein Pleonasmus, für den ich keine befriedigende Erklärung vorzuschlagen weiss. Aber auch die Bedeutung der Honig enthaltenden Amphoren leuchtet keineswegs auf den ersten Blick ein. Die Vermuthung, dass der Honig dem Todten als Nahrungs- oder Genussmittel auf dem Wege in das Jenseits mitgegeben werde, stösst auf die Schwierigkeit, dass er in dem Leben, welches die Dichter des Epos schildern, eine ganz untergeordnete Rolle spielt.[2]) Man würde, falls es sich um die Tafelfreuden des Todten handelte, statt des Honigs vielmehr Wein zu gewärtigen haben und dies mit um so grösserem Rechte, als Achill, während der Scheiterhaufen brennt, seinem

[1]) Il. XXIII 170.

[2]) Er wird als Nahrungsmittel nur an drei Stellen des Epos erwähnt: Il. XI 631, Od. X 224, XX 69.

todten Freunde Weinspenden darbringt und der Scheiterhaufen schliesslich mit Wein gelöscht wird.[1]) Unter solchen Umständen kann ich nicht umhin daran zu erinnern, dass die Alten den Honig vielfach zur Konservierung der Leichen benutzten, einem Zwecke, für den er vortrefflich geeignet war, da einerseits die in ihm enthaltenen Wachstheile die Luft abschlossen, andererseits der Zucker das Wasser aus den Geweben zog und das Fleisch austrocknete.[2])

Es ist überliefert, dass die Babylonier ihre Todten in Honig beisetzten.[3]) Ferner beweist der Mythos von Glaukos, dem Sohne des Minos, dass dieser Gebrauch dereinst auf Kreta üblich war. Der Knabe Glaukos stirbt, weil er in einen mit Honig gefüllten Topf gefallen ist, und wird im Auftrage seines Vaters von dem Seher Polyeidos gesucht, gefunden und wieder zum Leben erweckt.[4]) Das Motiv des Todes in dem Honigtopfe ist offenbar durch die Sitte, die Leichen in Honig beizusetzen, bestimmt und muss, da es den Ausgangspunkt der Handlung bildet, zum ursprünglichen Bestande des Mythos gehört haben. Mag dieser Mythos in den Formen, in denen er uns überliefert ist, mancherlei spätere Elemente enthalten und im Besonderen die Figur des griechischen Sehers nachträglich an ihn angeklittert worden sein, jeden Falls ist er seinem Kerne nach uralt. Er beruht, wie es scheint, auf der Verschmelzung zweier Naturmythen, des Mythos von dem Morgensterne, der von der Nacht verfolgt untergeht, und desjenigen von dem jugendlichen kretischen Naturgotte, der stirbt, gesucht und wiedergefunden wird. Seine weitere Ausbildung wird er, wie die meisten an Minos anknüpfenden Sagen, auf Grundlage der Kulturverhältnisse erhalten haben, die während der mykenischen Periode auf Kreta obwalteten. Wenn demnach die Sitte, die Todten in Honig beizusetzen, damals auf Kreta herrschte, so dürfen

---

[1]) Il. XXIII 220, 237, 250.

[2]) Vgl. Helbig, das homerische Epos 2. Aufl. p. 53—54.

[3]) Herodot. I 198. Weiteres bei Helbig a. a. O. p. 53 Anm. 11.

[4]) Hygin. fab. 136. Apollodor. bibl. III 3, 1. Vgl. Roscher, Lexikon d. griech. u. röm. Mythologie I 2 p. 1686 n. 9.

wir vermuthen, dass sie von dort aus auch nach Griechenland übertragen wurde; denn jene Insel war die Hauptstation an einem Wege, auf welchem von Alters her ein besonders intensiver Verkehr zwischen dem Orient und der Peloponnes stattfand. Dass die Hellenen in historisch hellen Zeiten die antiseptische Wirkung des Honigs kannten und ihn vielfach zur Erhaltung der Leichen verwendeten, ist durch mehrfache Nachrichten bezeugt.[1]) Nach alledem liegt der Gedanke nahe, dass der vom äolischen Dichter erwähnte Gebrauch, den Scheiterhaufen mit Gefässen voll von Honig auszustatten, durch die Beisetzung in Honig bestimmt wurde, die während der vorhergehenden mykenischen Periode üblich gewesen war. Die Griechen hätten dann, als sie zur Feuerbestattung übergingen, den Todten den Honig als Accessorium beigegeben, um nicht mit der Ueberlieferung vollständig zu brechen. Ein derartiges Verfahren würde in zwei Gebräuchen Analogie finden, die in Rom aufkamen, als die Periode der Beisetzung, welche durch die Tombe a fossa bezeichnet wird, zu Ende ging und die Feuerbestattung wieder aufgenommen wurde. Man steckte seitdem dem zu verbrennenden Todten eine Erdscholle in den Mund oder warf eine solche in das Brandgrab. Ausserdem wurde der Leiche vor ihrer Verbrennung ein Glied abgeschnitten (os resectum) und dieses in die Erde vergraben.[2]) Wie die Römer die Feuerbestattung dadurch, dass sie dabei in symbolischer Weise die Erde zur Geltung brachten, mit dem vorhergehenden Gebrauche des Begrabens verknüpften, konnten die Griechen recht wohl durch mit Honig gefüllte Gefässe, die sie den zu verbrennenden Leichen beigaben, auf eine ältere Sitte zurückweisen, nach welcher die Todten in Honig beigesetzt wurden.

Für die spätere Zeit ist der Gebrauch, Honig über den

---

[1]) Vgl. Helbig a. a. O. p. 54.

[2]) Marquardt-Mau, das Privatleben der Römer p. 373—376. Ossa resecta waren die in den Vasen von S. Cesario geborgenen menschlichen Knochen: Corpus inscript. lat. VI 4 p. 3456.

Scheiterhaufen auszugiessen, durch eine Stelle des Euripides[1]) bezeugt. Ich möchte auf diesen Gebrauch die Seite 210 angeführten Verse aus der zweiten Nekyia beziehen. Interpretieren wir sie im schärfsten Sinne, dann wäre die Leiche des Achill, wie diejenige des Patroklos, mit einer Fettschicht, aber ausserdem noch mit Honig überzogen gewesen. Gegen das Fett lässt sich, wie bereits bemerkt wurde, nichts einwenden, da es zur Beschleunigung des Verbrennungsprozesses diente. Hingegen würde der Honig, mochte er oberhalb oder unterhalb des Fettes aufgeschmiert gewesen sein, diesen Prozess erheblich erschwert haben. Hienach scheint es, dass der Dichter die Präposition ἐν in etwas laxer Weise gebraucht hat und dass ihm eine Leiche vorschwebte, die, während sie auf dem brennenden Scheiterhaufen lag, mit Honigspenden benetzt wurde. Ob er sich das Fett an der Leiche selbst oder auf der Plattform des Scheiterhaufens angebracht dachte, lässt sich nicht entscheiden.

Aischylos[2]) und Euripides[3]) bezeugen den Gebrauch, Honig über die Gräber auszugiessen. Nach einer Stelle des Aristophanes[4]) gaben die Athener den Leichen einen Honigkuchen (μελιτοῦττα) bei. Vielleicht sind alle diese Gebräuche Reminiscenzen an das vermittelst des Honigs vorgenommene Konservierungsverfahren, welches die Griechen während der vorhomerischen Periode zur Anwendung gebracht hatten.

Auf dieselbe Periode weisen die Opfer von Pferden, Hunden und Menschen zurück, die Achill am Scheiterhaufen des Patroklos darbringt. In dem Kuppelgrabe von Vaphio entdeckte Tsuntas Zähne, die er Hunden zuschrieb und aus denen er den Schluss zog, dass in diesem Grabe mehrere Hunde begraben waren.[5]) Ein der mykenischen Periode angehöriges

---

[1]) Iphig. Taur. 634: *καὶ τῆς ὀρείας ἀνθεμόρρυτον γάνος | ξανθῆς μελίσσης εἰς πυρὰν βαλῶ σέθεν.*

[2]) Pers. 612.

[3]) Iph. Taur. 165.

[4]) Lysistrata 601. Vgl. die Scholien.

[5]) Tsuntas, *Μυκῆναι* p. 152.

Grab von Nauplia soll ein Pferdegerippe enthalten haben.[1]) Innerhalb der Erde, welche über den Schachtgräbern der Burg von Mykene aufgethürmt war, fand man mehrere menschliche Skelette, die jeglicher Beigabe entbehrten.[2]) Ausserdem wurden Reste solcher Skelette in den *δρόμοι* der zu der Unterstadt gehörigen Grabkammern beobachtet.[3]) Quer vor dem Eingange zu einer dieser Kammern lagen sechs Menschengerippe über einander, umgeben von Thierknochen und Scherben roh gearbeiteter Thonvasen.[4]) Tsuntas vermuthet mit Recht, dass alle diese Skelette von Sklaven oder Kriegsgefangenen herrühren, die, nachdem die Leiche des Herrn in dem Schachtgrabe oder in der Grabkammer beigesetzt worden war, über dem Schachtgrabe oder innerhalb des *δρόμος* der Kammer geopfert und an der Stelle, wo ihre Opferung stattgefunden, begraben wurden.

Da der Scheiterhaufen, auf dem die Leiche des Patroklos liegt, nicht gehörig Feuer fängt, bringt Achill den Windgöttern Boreas und Zephyros eine Weinspende dar und bittet sie, den Brand zu beschleunigen. Die Götter kommen seinem Gebete nach und setzen das Holz in lichte Flammen. Während der ganzen Dauer des Brandes giesst Achill für seinen todten Freund, ihn beim Namen anrufend, aus einem goldenen Becher Weinspenden auf die Erde.[5]) Nachdem der Scheiterhaufen bei Tagesgrauen niedergebrannt ist, wird er mit Wein gelöscht. Die Achäer sammeln die Knochenreste, welche von dem Leichnam übrig geblieben sind, hüllen sie in eine doppelte Fettschicht[6]) — dies offenbar um zu verhüten, dass sie vollständig in Staub zerfallen — und bergen sie so in einer gol-

---

[1]) Tsuntas p. 152.

[2]) Athen. Mittheil. I (1876) p. 312. Schliemann, Mykenae p. 190. Schuchardt, Schliemanns Ausgrabungen 2. Aufl. p. 245—246. Tsuntas. *Μυκῆναι* p. 115—116.

[3]) Tsuntas p. 150—152. Vgl. Schuchardt p. 341. Perrot, histoire de l'art VI p. 572—574.

[4]) Tsuntas in der *'Εφημ. ἀρχ.* 1888 p. 130, 131; *Μυκῆναι* p. 151.

[5]) Il. XXIII 193—198, 216—225.

[6]) Auch die Gebeine des Achill werden Od. XXIV 73 gesammelt *οἴνῳ ἐν ἀκρήτῳ καὶ ἀλείφατι.*

denen *φίαλη*, welche in die Zelthütte des Achill gebracht und hier in ein Stück feine Leinwand (*ἑανῷ λιτί*) eingeschlagen wird. Sie soll daselbst aufbewahrt werden, bis sie zugleich mit den Gebeinen des Achill in einem und demselben Grabe beigesetzt werden kann. Schliesslich schütten die Achäer an der Stelle, an welcher der Scheiterhaufen geschichtet worden war, einen von einer steinernen Stützmauer umgebenen Hügel von mässigen Dimensionen auf.[1] Sie kommen hiermit der vorher von Achill gegebenen Anweisung[2]) nach, dass vor der Hand ein kleinerer Hügel genüge und dieser später zu erweitern wie zu erhöhen sei, nachdem des Achill und des Patroklos Gebeine darunter Platz gefunden hätten.

Der archäologischen Interpretation bedarf in diesem Stücke nur die als Aschengefäss dienende *φιάλη*. Da dieses Substantiv in der späteren griechischen Sprache die Trinkschale bezeichnet, so haben wir darunter Il. XXIII 243 und 253, wie bereits die alten Erklärer richtig erkannten,[3]) ein Gefäss von beckenähnlicher Form zu verstehen, dessen Behälter mehr breit als tief war. Unter den erhaltenen griechischen Aschengefässen, in so weit sie aus Metall gearbeitet sind, entsprechen diesen Bedingungen gerade diejenigen, welche zeitlich dem Epos am Nächsten stehen, nämlich die bronzenen Exemplare, welche in attischen Gräbern aus der Periode des geometrischen Stiles gefunden werden. Ihr Behälter hat die Form eines Beckens, dessen Ränder einwärts gerichtet sind; der Deckel ist nur wenig gewölbt.[4]) Wie das Aschengefäss des Patroklos war auch eines der attischen Exemplare in einen Laken aus feinem Stoffe eingeschlagen.[5])

Die auf die Bestattung des Patroklos bezügliche Dichtung

---

[1]) Il. XXIII 255—257.

[2]) Il. XXIII 245—248.

[3]) Athen. XI p. 501 AB. Schol. ad Il. XXIII 270, 616.

[4]) Athen. Mittheilungen XVIII (1893) p. 93 Fig. 5 (vgl. p. 104—105). *Ἐφημ. ἀρχ.* 1898 p. 114. Eine etwas grössere Tiefe hat das in den Athen. Mitth. XVIII T. XIV p. 414—415 publizierte Exemplar.

[5]) *Ἐφ. ἀρχ.* 1898 p. 114.

vergegenwärtigt, wiewohl in kurzer Fassung, eine Fülle von Begehungen. Es tritt dies namentlich in dem Theile hervor, welcher die Thätigkeit schildert, die Achill am Scheiterhaufen entwickelt. Der Dichter zählt hier die Opfer auf, die der Held darbringt, und berichtet, wie derselbe die Leiber der geschlachteten Thiere und Menschen auf den Scheiterhaufen wirft, wie er mit Honig und Fett gefüllte Amphoren an die Todtenbahre anlehnt. Ueber Waffen, Rüstungsstücke, Trinkgeschirre oder ähnliche Dinge, die auf den Scheiterhaufen gelegt und zugleich mit der Leiche verbrannt worden wären, verlautet kein Wort. Da sich kein triftiger Grund ausfindig machen lässt, wesshalb der Dichter gerade diese Gegenstände, falls er ihre Beifügung voraussetzte, mit Stillschweigen übergangen hätte, werden wir zu der Annahme genöthigt, dass er sich den Scheiterhaufen ohne derartige Beigaben dachte. Ebenso vermissen wir in seiner Beschreibung jeglichen Hinweis, dass irgendwelche Objekte zugleich mit den Knochenresten in der goldenen Phiale geborgen oder, nachdem diese in die Zelthütte des Achill gebracht worden ist, um die Phiale herumgruppiert worden wären. Der Versuch, dieses Stillschweigen daraus zu erklären, dass es die Absicht des Achill gewesen sei, den Todten erst innerhalb des Grabes, in welchem das Aschengefäss Platz finden sollte, mit einer ihm zukommenden Ausstattung versehen zu lassen, stösst auf zweierlei Schwierigkeiten. Einerseits würde Achill eine grosse Rücksichtslosigkeit begangen haben, wenn er während der Zeit, die von der Verbrennung der Leiche bis zur endgültigen Beisetzung des Aschengefässes verstrich, seinem Freunde die Objekte vorenthalten hätte, deren dieser im Jenseits bedurfte. Andererseits stünde zu erwarten, dass der Held jene Absicht in irgendwelcher Weise kundgegeben haben würde. Er äussert sich mehrfach über die Dinge, die er der Seele des Patroklos zu Gefallen gethan hat oder zu Gefallen thun wird.[1]) Also hätte es ihm nahe genug gelegen, der silbernen Krater, der goldenen Becher und anderer Herrlichkeiten zu gedenken,

[1]) Il. XVIII 333—342, XXIII 19—23, 179—183.

mit denen die Myrmidonen das Aschengefäss seines todten Freundes umgeben würden, nachdem dasselbe unter dem Grabhügel geborgen worden wäre. Da über alles dies nichts verlautet, dürfen wir mit Sicherheit annehmen, dass der von dem Dichter geschilderte Ritus sowohl den Scheiterhaufen wie das Aschengefäss und das Grab ohne derartige Beigaben beliess. Der Grund hiervon kann kein anderer gewesen sein als der Glaube, dass der Todte, wenn er der Feuerbestattung theilhaftig geworden sei, überhaupt keiner Beigaben bedürfe.

Hiermit stimmt es, dass alle die Handlungen, welche Achill seinem todten Freunde zu Gefallen vollzieht, wie alle die Versprechungen, die er ihm macht, in dem aus dem äolischen Epos entnommenem Stücke der Ilias vor die Verbrennung der Leiche fallen, also in eine Zeit, während deren man der Seele noch die Fähigkeit zuerkannte, an den Vorgängen der Oberwelt Theil zu nehmen. Es gilt dies auch für die Weinspenden, die der Pelide am Scheiterhaufen darbringt;[1]) denn sie finden statt, während der Verbrennungsprozess noch im Gange und somit der Akt, welcher die Seele vom Diesseits trennt, noch nicht vollendet ist. Vielleicht wird man hiergegen die Leichenspiele einwenden, die zu Ehren des todten Helden nach dessen Verbrennung gefeiert werden und deren Beschreibung mit dem 257. Verse des XXIII. Buches beginnt. Rohde[2]) vermuthet nämlich wie es scheint mit Recht, dass die Griechen ursprünglich den Todten den Mitgenuss an den ihnen zu Ehren veranstalteten Spielen zuschrieben, und die Leichenspiele des Patroklos würden demnach, falls jene Vorstellung dem Dichter geläufig war, den Glauben voraussetzen, dass die Seele auch nach der Verbrennung des Leibes ihr Empfindungsvermögen bewahrte. Doch hat es unsere Untersuchung gegenwärtig nur mit dem aus dem äolischen Epos entnommenen, ersten Theile des XXIII. Buches zu thun, welcher die Bestattung des Patroklos schildert. Das auf die Leichenspiele bezügliche Stück gehörte aber nicht

[1]) Il. XXIII 218—220.

[2]) Psyche I² p. 25—26.

zu diesem Epos, sondern ist eine jüngere, rein ionische Dichtung. Es unterscheidet sich in seiner ganzen Darstellungsweise wesentlich von dem vorhergehenden. Während sich die Schilderung der Bestattung durch eine prägnante Kürze auszeichnet, ist diejenige der *ἆθλα* sehr ausführlich und beinah weitschweifig. Wir vermissen in ihr jegliche Spur von der wilden Leidenschaft, welche für die Gestalten des äolischen Epos bezeichnend ist. Vielmehr vergegenwärtigt der Dichter mit Vorliebe milde, versöhnliche Stimmungen.[1]) Ein Aeolier konnte unmöglich darauf verfallen, die tragi-komische Rolle, die der Thessalier Eumelos bei dem Wagenrennen spielt, gerade einem seiner Stammeshelden zuzuweisen.[2]) Die Hochachtung, mit welcher Achill am Ende der Spiele dem Agamemnon begegnet,[3]) steht in schroffem Widerspruche mit der ungünstigen Weise, in welcher der Dichter der *μῆνις* im ersten Buche der Ilias den Oberbefehlshaber des achäischen Heeres auffasst.[4])

Einer besonderen Betrachtung bedürfen die Erscheinung des todten Patroklos und das dadurch hervorgerufene Verhalten des Achill.[5]) In der Rede, welche der Todte an seinen Freund richtet, beschwört er diesen, ihn möglichst rasch verbrennen zu lassen, damit er die Thore des Hades passieren könne; die Schatten schlössen ihn davon aus und verhinderten ihn, den Fluss zu überschreiten; so irre er dann längs des weitthorigen Hauses des Hades umher.[6]) Hierauf bittet er Achill, ihm noch einmal die Hand zu reichen; denn er werde, nachdem

---

[1]) Il. XXIII 566—610.

[2]) Il. XXIII 391 ff., 532 ff.

[3]) Il. XXIII 890—894.

[4]) Besonders Il. I 231. Alle Theile des Ilias, in welchen Agamemnon in solcher Weise aufgefasst ist (z. B. Il. IX 9 ff., 115 ff., 315 ff., 331 ff., 370 ff., XIV 64 ff.), sind meines Erachtens dem äolischen Epos entnommen oder wenigstens durch dasselbe bestimmt.

[5]) Il. XXIII 65—107.

[6]) Il. XXIII 74: *ἀλλ' αὔτως ἀλάλημαι ἀν' εὐρυπυλὲς Ἄϊδος δῶ.* Eine ähnliche Bedeutung hat *ἀνά* Od. XXII 176: *κίον' ἀν' ὑψηλὴν ἐρύσαι πελάσαι τε δοκοῖσιν.*

sein Leib des Feuers theilhaftig geworden sei, nicht wieder aus dem Hause des Hades zurückkehren.

Rohde[1]) bemerkt mit Recht, dass die Erscheinung des Patroklos durch den Verlauf der Erzählung ungenügend motiviert wird. Nach der Rede, die der Todte an Achill richtet, ist der Hauptgrund seines Erscheinens der Wunsch, möglichst rasch verbrannt zu werden. Achill selbst findet die hierauf bezügliche Bitte sonderbar;[2]) denn er hat, wie sich aus der ganzen Erzählung ergiebt, die Ueberzeugung, dass die Seele seines Freundes von seinem Thun und Lassen Kenntniss nimmt, und darf demnach voraussetzen, dass sie weiss, dass die Verbrennung der Leiche am folgenden Tage anberaumt ist.[3]) Ferner muss es auffallen, dass Patroklos in so ausführlicher Weise den Zustand schildert, in welchem sich die Seelen der noch unverbrannten Todten befinden, und am Schlusse nachdrücklich hervorhebt, dass sie, nachdem die Verbrennung stattgefunden hat, ein für allemal in die Unterwelt gebannt seien. Jeder unbefangene Beurtheiler wird zugeben, dass eine derartige Darlegung die Zuhörer nur dann interessieren konnte, wenn sie sich nicht auf allgemein geläufige, sondern auf mehr oder minder bestrittene Vorstellungen bezog. Nach alledem scheint es, dass die Feuerbestattung zur Zeit, in welcher das äolische Epos entstand, noch etwas Neues war und dass der Dichter den todten Patroklos dem Achill desshalb erscheinen liess, weil ihm dies Gelegenheit gab, das Programm des Glaubens zu entwickeln, auf dem der neue Ritus beruhte. Die zahlreichen aus der mykenischen Periode überkommenen Gebräuche, denen wir in seiner Beschreibung begegnen, stimmen auf das Beste mit dieser Annahme.

Nachdem Patroklos seine Rede beendet, verspricht ihm Achill, dass er alle seine Wünsche erfüllen werde, und fordert ihn auf, näher zu treten, damit sie einander umarmen könnten.

---

[1]) Psyche I² p. 18.

[2]) Er sagt Il. XXIII 94 zu dem Todten: *τίπτε μοι, ἠθείη κεφαλή, δεῦρ' εἰλήλουθας | καί μοι ταῦτα ἕκαστ' ἐπιτέλλεαι;*

[3]) Il. XXIII 49 ff.

Es folgen die Verse 99—107, die der Erklärung eigenthümliche Schwierigkeiten bereiten. Als Achill den Todten zu umarmen versucht, verschwindet dieser zirpend unter der Erde wie Rauch. Der Held erwacht hierauf und bricht in die Worte aus:

(103) *Ὢ πόποι, ἦ ῥά τίς ἐστι καὶ εἰν Ἀΐδαο δόμοισιν*
ψυχὴ καὶ εἴδωλον, ἀτὰρ φρένες οὐκ ἔνι πάμπαν.

Während Achill im Vorhergehenden alles Mögliche gethan und versprochen hat, um der Seele seines Freundes Befriedigung zu bereiten, ist er jetzt auf einmal darüber erstaunt, dass die Seele überhaupt existiert. Ausserdem spricht er ihr die *φρένες* ab, während doch Patroklos durch die rührende Rede, die er soeben an ihn gerichtet, zur Genüge bewiesen hat, dass — um mich des Ausdruckes zu bedienen, durch welchen in der Odyssee[1]) der geistige Zustand des Teiresias charakterisiert wird — seine *φρένες ἔμπεδοί εἰσιν*. Ferner wird dem Todten im Vorhergehenden, dem mykenischen Glauben entsprechend, eine leibhaftige, greifbare Gestalt zugeschrieben. Hingegen verwandelt er sich in den Versen 101 und 102 auf einmal in das mit zirpender Stimme begabte Luftgebilde, als welches die Dichter des Epos gewöhnlich die Seele auffassen. Endlich muss es befremden, dass Achill seinen todten Freund, nachdem dieser sich soeben beschwert hat, dass er die Thore des Hades nicht passieren könne, im Verse 103 als *εἰν Ἀΐδαο δόμοισιν* befindlich bezeichnet. Wenn Rohde[2]) annimmt, dass diese Worte durch „am Hause des Hades" zu übersetzen seien, so mag man dies in den beiden Ansprachen, die Achill Il. XXIII 19—23 und 179—183 an Patroklos richtet, als zulässig betrachten; denn die erstere dieser Ansprachen fällt vor die Zeit, in welcher der Todte den Achill über seinen Verbleib unterrichtet, und die letztere liegt von der Stelle, an der dies geschieht, weit ab. Anders verhält es sich hingegen mit dem

---

[1]) Od. X 493.

[2]) Psyche I² p. 18 Anm. 2. Die Bedeutung von „an" hat *ἐν* z. B. Il. XVIII 521, XXIV 351, Od. V 466: *ἐν ποταμῷ*.

Verse 103. Da dieser Vers unmittelbar auf die Rede folgt, in welcher sich Patroklos darüber beklagt, dass ihm das Haus des Hades unzugänglich sei, so macht es einen sonderbaren Eindruck, wenn der Dichter hier eine Ausdrucksweise gebraucht, welche nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche das Gegentheil besagt, das heisst, dass sich Patroklos bereits innerhalb der Unterwelt befindet.

Im Obigen wurde die Vermuthung begründet, dass der Dichter die Erscheinung des Patroklos dazu benutzte, seinen Zuhörern die Vorstellungen, die er mit der Feuerbestattung verband, klar zu machen. Da es ihm hierbei nahe lag, gegen den zu seiner Zeit noch nicht abgestorbenen mykenischen Seelenglauben zu polemisieren, so könnte man geneigt sein, seine Ansicht und Absicht folgendermassen aufzufassen: Der Dichter hielt die Seele für das zirpende Luftgebilde, als welches sie sich in den Versen 100, 101 darstellt. Hingegen legte er dem träumenden Achill die mykenische Vorstellung bei, nach welcher die Todten fähig wären, im Vollbesitze ihrer geistigen und physischen Individualität auf der Oberwelt zu erscheinen. Doch liess er den Helden, nachdem dieser erwacht ist, den ihm durch das Traumbild vorgespiegelten Zustand des Todten als einen Wahn erkennen und ihn durch die Verse 103—107 die richtige Auffassung verkünden. Wir müssten denn in dem Verse 104 den Nachdruck auf die zweite Hälfte des Satzes *ἀτὰρ φρένες οὐκ ἔνι πάμπαν* legen und dem Subjekte eine von dem gewöhnlichen Gebrauche abweichende Bedeutung unterschieben. *Φρένες* bedeutet ursprünglich das Zwerchfell. Man könnte sich demnach, da das Zwerchfell im Epos als der Mittelpunkt des geistigen wie physischen Lebens gilt,[1]) in unserem Falle die von Rohde[2]) vorgeschlagene Uebertragung durch „Lebenskraft“ gefallen lassen unter der Voraussetzung, dass darin die Eigenschaft der körperlichen Konsistenz einbegriffen ist. Doch bietet der sonstige Sprachgebrauch für eine

[1]) Vgl. Ebeling, lexicon homericum u. d. W.

[2]) Psyche I² p. 8, 10.

derartige Bedeutung des Wortes keine schlagende Analogie dar. Ausserdem wird durch die von mir angedeutete Hypothese nur einer der Widersprüche, welche zwischen den Versen 99–107 und der vorhergehenden Erzählung obwalten, beseitigt und bleiben die übrigen sämtlich bestehen. Hierzu kommt nunmehr noch ein anderes besonders gewichtiges Bedenken. Die Leichenfeier des Patroklos erfolgt unter einem gewaltigen Aufwande von Begehungen, welche dem Todten Genugthuung bereiten sollen. Fragen wir, ob es wahrscheinlich ist, dass sich die alten Aeolier einem solchen Aufwande unterzogen, wenn sie die Seele nur für ein mit zirpender Stimme begabtes Luftgebilde hielten, dann muss die Antwort nothwendig verneinend lauten.

Nach alledem scheint es mir geboten, zu erwägen, ob nicht die Verse 99—107 von dem Jonier herrühren, welcher das alte äolische Epos bearbeitete. Der Bearbeiter hätte dann seine Vorlage bis zum Verse 98 festgehalten, nach diesem ein Stück gestrichen und dasselbe durch die von ihm gedichteten Verse 99—107 ersetzt. Das gestrichene Stück würde die Erzählung in einer Weise fortgesetzt haben, welche der im Vorhergehenden herrschenden mykenischen Vorstellung entsprach. Die Annahme, dass Patroklos in leibhaftiger Gestalt erschien, erwies sich nicht als ein Wahn. Vielmehr wurde der Todte in der That von Achill umarmt und versank unter die Erde, während sein Freund schmerzliche Abschiedsworte an ihn richtete. Der Jammer, in welchen die Myrmidonen ausbrechen (Vers 108), würde hierdurch ungleich besser motiviert sein, als durch die Reflexionen, die Achill über den Zustand der Seele anstellt. Die Vorstellung, dass ein Todter in greifbarer Gestalt auf die Oberwelt zurückkehren und von einem Lebenden umarmt werden könne, erschien dem ionischen Bearbeiter als eine ungeheuerliche und in Folge dessen ersetzte er das betreffende Stück des äolischen Epos durch eine Schilderung, welche den in seinem Kulturkreise herrschenden Anschauungen entsprach, ohne sich davon Rechenschaft zu geben, dass diese Schilderung dem Vorhergehenden zuwider lief. Die

Verwunderung, die Achill angesichts der Erscheinung des Patroklos äussert und durch die er die Existenz der Seele in Frage stellt (Vers 104), würde, wenn wir sie dem ionischen Bearbeiter zuschreiben, nicht mehr befremden. Jene Worte wären dann das älteste uns erhaltene Denkmal des kritischen ionischen Geistes, welcher im weiteren Verlaufe der Entwickelung die Philosophie und die Naturwissenschaften ins Leben rief.

Allerdings lassen sich zwischen den Versen 99—107 und der sonstigen Erzählung keine sprachlichen oder metrischen Unterschiede nachweisen. Vielmehr stimmt die ganze Weise der Darstellung hier wie dort im Wesentlichen überein. Ich gebe demnach zu, dass die von mir vorgetragene Kombination eine sehr kühne ist. Wenn ich sie nicht unterdrückt habe, so geschah dies in der Hoffnung, dass sie andere Gelehrte zur Untersuchung anregen und somit zur Lösung des Problemes beitragen wird.

Ein ähnlicher Widerspruch wie im XXIII. Buche der Ilias herrscht in der zweiten Nekyia. Der Dichter schildert zunächst, wie die Seelen der Freier, zirpend gleichwie Fledermäuse, dem Hermes nachschwirren, der sie in die Unterwelt geleitet.[1]) Als sie auf der Asphodeloswiese angelangt sind, begegnen sie den Seelen mehrerer der Helden, die an den troischen Kämpfen theilgenommen hatten. Einer der Freier, Amphimedon, wird von Agamemnon erkannt und befragt, welches Schicksal eine so auserlesene Schaar vornehmer Jünglinge in die Unterwelt geführt habe. Amphimedon erwidert ihm hierauf nicht mehr zirpend, sondern mit einer wohl gesetzten Rede, in welcher er die unerwartete Rückkehr des Odysseus und den dadurch veranlassten Untergang der Freier erzählt.[2]) Doch leuchtet es ein, dass ein spätes Machwerk, wie die zweite Nekyia,[3]) anderen Gesichtspunkten unterliegt als das alte äolische Epos.

---

[1]) Od. XXIV 1 ff.
[2]) Od. XXIV 99 ff.
[3]) Vgl. von Wilamowitz-Moellendorff, homerische Untersuchungen p. 69, 80, 228.

Da ihr Verfasser vorwiegend mit ererbtem Gute schaltete, konnte es kaum ausbleiben, dass die von ihm entlehnten Motive nicht immer in vollendetem Einklange standen. Er wollte von den Freiern, wie sie, nachdem sie die verdiente Strafe erlitten, in die Unterwelt gelangen, ein schauriges Bild entwerfen und folgte desshalb in dem ersten Theile seiner Dichtung der Vorstellung, nach welcher die Seelen bewusstlose Schemen waren. Im Weiteren hielt er für angezeigt zu erzählen, wie die Seelen der Helden, die vor Troia gestritten, von der glücklichen Rückkehr ihres Kampfgenossen Odysseus benachrichtet wurden, und infolge dessen begabte er den Amphimedon urplötzlich mit Gedächtniss wie mit menschlicher Sprache. Zudem wird das Auffällige dieses Verfahrens hier dadurch gemildert, dass zwischen den beiden einander widersprechenden Schilderungen die lange Rede liegt, in welcher Agamemnon dem Achill dessen Bestattung und Leichenspiele beschreibt, wogegen im XXIII. Buche der Ilias die Widersprüche unmittelbar auf einander folgen. Doch ist dieser äussere Umstand von nebensächlicher Bedeutung. Ungleich schwerer fällt es ins Gewicht, dass die auf die Bestattung des Patroklos bezügliche Dichtung mit Ausnahme der von mir beanstandeten Verse 99—107 durchweg einen tief empfundenen und streng in sich abgeschlossenen Glauben bekundet und dass die abweichende Auffassung, welche jenen Versen zu Grunde liegt, darin eine schreiende Dissonanz bildet. Hingegen erweckt die zweite Nekyia den Eindruck, als seien die Vorstellungen, die sie verwerthet, nicht so sehr religiöser wie poetischer Art. Da sie nachweislich sehr späten Ursprunges ist, dürfen wir annehmen, dass ihr Verfasser das XXIII. Buch des Ilias in der ionischen Redaktion las, und demnach die Frage aufwerfen, ob er nicht gerade hierdurch zu der zwiefältigen Charakteristik der todten Freier bestimmt wurde.

Die Auszüge, die ich aus den auf die Bestattungen des Hektor und des Patroklos bezüglichen Dichtungen gegeben, werden genügen, um zu erkennen, dass zwischen den in den beiden Dichtungen geschilderten Ritualen mancherlei Unter-

schiede obwalten. Doch kommt dieser Gegenstand besser zur Erörterung, nachdem wir uns über gewisse Abwandlungen klar geworden sind, welche die an der Feuerbestattung haftende Vorstellung unter dem Einflusse des wiederauflebenden mykenischen Seelenglaubens erfuhr.

Die Beschreibung, welche Agamemnon in der zweiten Nekyia[1]) dem Achill von dessen Leichenfeier entwirft, ist sehr kurz gefasst. Doch berechtigt auch sie zu dem Schlusse, dass dem Dichter ein Ritus vorschwebte, welcher den Scheiterhaufen wie das Grab ohne Beigaben beliess. Agamemnon erzählt dem Achill von den kostbaren Kampfpreisen, die Thetis bei den auf die Verbrennung der Leiche folgenden Spielen aussetzte, weist aber mit keinem Worte auf Objekte hin, mit welchen der Todte für seine Weiterexistenz im Jenseits ausgestattet worden wäre. Hätte der Dichter eine derartige Ausstattung vorausgesetzt, so sollte man doch annehmen, dass er eher dieser gedacht haben würde, da sie den Todten unmittelbar anging, als der Kampfpreise, die Anderen zu Gute kamen.

Während die Leichen des Patroklos, Hektor und Achill in der Himatientracht auf den Scheiterhaufen gelegt wurden, bezeugen zwei andere Stellen des Epos die Sitte, die Todten in der Kriegsrüstung zu verbrennen.

Im VI. Buche der Ilias[2]) gedenkt Andromache ihres Vaters Eëtion, welcher in der kilikischen Thebe herrschte und bei der Einnahme dieser Stadt von Achill getödtet wurde. Sie erzählt, Achill habe die Leiche nicht ihrer Rüstung beraubt (*οὐδέ μιν ἐξενάριξε*) — davor habe er sich gescheut —, sondern sie *σὺν ἔντεσι δαιδαλέοισιν* verbrannt und über ihr einen Grabhügel aufgeschüttet, um den herum später von den Bergnymphen Ulmen gepflanzt worden seien. In der ersten Nekyia[3]) beschwört der todte Elpenor, dessen Leiche noch unbestattet im Hause der Kirke liegt, seinen König, als er ihm am Eingange zum Erebos begegnet, bei dessen Gattin, Vater und Sohn, ihn

---

[1]) Od. XXIV 44—92.

[2]) Il. VI 414—420.

[3]) Od. XI 66—78, XII 8—15.

verbrennen zu lassen *σὺν τεύχεσιν, ὅσσα μοι ἔστιν*, und Odysseus erfüllt diese Bitte, als er nach der Insel der Kirke zurückgekehrt ist. Da Andromache ausdrücklich hervorhebt, dass Achill ihren Vater nicht der Rüstung beraubte, dürfen wir annehmen, dass Eëtion in der Rüstung, die er bei seinem Tode anhatte, den Flammen überantwortet wurde, und demnach vermuthen, dass auch Elpenor, als man ihn auf den Scheiterhaufen legte, seine Rüstung am Leibe trug.

Mochte jedoch der Todte mit der Rüstung, mochte er mit der Himatientracht versehen werden, so war der Unterschied im Grunde nur formeller Art; denn die Rüstung wie die Himatientracht genügte dem Zwecke, die Leiche in schicklicher Weise auszustatten. Hiernach steht a priori nichts im Wege jener Aeusserung der Andromache wie der Bitte des Elpenor einen Glauben unterzuschieben, nach welchem die Todten keiner Beigaben bedurften, und diese Auffassung würde auch zulässig bleiben, wenn zugleich mit den gewappneten Todten die ihnen gehörigen Angriffswaffen verbrannt wurden, da diese gewissermassen die normale Ergänzung der Rüstung bildeten. Doch führt eine eingehendere Prüfung zu der Annahme, dass der Ritus, auf den sich die beiden Stellen beziehen, durch einen anderen Glauben bestimmt war. Andromache betont die Thatsache, dass ihr Vater *σὺν ἔντεσι δαιδαλέοισιν* verbrannt wurde, mit einer sichtlichen Genugthuung, die befremden müsste, wenn es sich nur um eine Frage der Form handelte. Den gleichen Eindruck erweckt die inständige Bitte des Elpenor. Bezeichnend ist es, dass sich der Todte, wo er seiner *τεύχεα* gedenkt, nicht des Relativpronomens sondern des korrelativen Adjektives bedient; denn er giebt damit deutlich zu verstehen, wieviel ihm daran liegt, dass alle seine *τεύχεα* mit seinem Leibe verbrannt würden. Ausserdem berechtigt diese Ausdrucksweise zu der Annahme, dass es sich um zahlreiche Objekte handelte, also um einen ähnlichen Apparat, wie er z. B. den etruskischen Krieger in der cornetaner Tomba del guerriero umgab.[1]) Nach alledem

[1]) Mon. dell' Inst. X T. 10—10d, Ann. 1874 p. 249—266.

scheint es vielmehr, dass der in Rede stehende Ritus einen Glauben voraussetzte, nach welchem die mit der Leiche verbrannten Objekte dem Todten im Jenseits zu Gute kamen.

Fragen wir, auf welche Weise dieser Glaube zur Ausbildung gelangte, so haben wir zunächst zu untersuchen, wie sich die kleinasiatischen Griechen, nachdem die Feuerbestattung bei ihnen Eingang gefunden, zu dem von Alters her überlieferten Gebrauche der Beisetzung verhielten. Es sind Anzeigen vorhanden, dass sie diesen Gebrauch während der Zeit, in welcher die Entwickelung des Epos im Gange war, entweder neben der Feuerbestattung sporadisch zur Anwendung brachten oder ihn während des späteren Verlaufes jener Entwickelung wieder aufnahmen. In der Ilias IV 174 sagt Agamemnon zu seinem verwundeten Bruder Menelaos:

σέο δ' ὀστέα πύσει ἄρουρα
κειμένου ἐν Τροίῃ ἀτελευτήτῳ ἐπὶ ἔργῳ.

Wie Engelbrecht[1]) richtig hervorhebt, ist die Fassung dieser Stelle ungleich zutreffender, wenn der Dichter an Beisetzung als wenn er an Feuerbestattung dachte. In der kleinen Ilias, deren Entstehung wir doch schwerlich über das 7. Jahrhundert herabrücken dürfen, liess Agamemnon den Telamonier Aias nicht verbrennen, sondern einsargen.[2]) Mag es ungewiss bleiben, ob dieses Verfahren daraus zu erklären ist, dass die Feuerbestattung als die vornehmere galt, oder daraus, dass Agamemnon seinem Feinde die absolute Ruhe missgönnte, deren dieser durch die Verbrennung des Leibes theilhaftig geworden wäre, jeden Falls beweist die Stelle, dass der Dichter mit dem Gebrauche der Beisetzung vertraut war. Dass sich die ionische Bevölkerung von Klazomenai während des 6. Jahrhunderts dieser Bestattungsweise bediente, beweisen die mit archaischen Malereien geschmückten Sarkophage, die aus den dortigen Gräbern zu Tage gekommen sind. Von den 161 Gräbern, die Boehlau in der Westnekropole von Samos untersuchte, waren

---

[1]) In der Festschrift für Benndorf p. 9—10.
[2]) Epicor. graecor. fragmenta ed. Kinkel I p. 40, 3.

nur zwei Brandgräber.[1]) Diese Nekropole gehört im Wesentlichen der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts an. Wenn demnach damals der Gebrauch der Beisetzung denjenigen der Feuerbestattung beinah vollständig verdrängt hatte, so muss seine allmählige Verbreitung auf der ionischen Insel mehrere Menschenalter vorher begonnen haben.

Es war natürlich, dass die kleinasiatischen Griechen, wenn sie, nachdem die Feuerbestattung bei ihnen Eingang gefunden hatte, die Beisetzung daneben als einen exceptionellen Gebrauch festhielten oder sie bald nachher wieder aufnahmen, damit ähnliche Vorstellungen verbanden, wie sie von Alters her überliefert waren, und dass der an der Feuerbestattung haftende Glaube durch den Einfluss dieser Vorstellungen im Laufe der Zeit mancherlei Trübungen erfuhr. Ein derartiger Vorgang ist in den jüngeren Theilen des Epos deutlich erkennbar. Ich beschränke mich darauf, nur wenige Zeugnisse anzuführen, die besonders schlagend und in keiner Weise als spätere Interpolationen verdächtig sind. Während der Aeolier, von dem das auf die Bestattung des Patroklos bezügliche Stück herrührt, annahm, dass die Seele durch die Verbrennung des Körpers ihres Bewusstseins beraubt und ihr jegliche Beziehung zu den Lebenden abgeschnitten werde, erwägt Achill in dem ionischen Gedichte, welches die Lösung und die Bestattung des Hektor behandelt, ob nicht Patroklos in der Unterwelt von der Auslieferung der Leiche seines Mörders Kunde erhalten könne, und beschwichtigt ihn durch das Versprechen, dass er von den Gaben, die Priamos dargebracht, einen gebührenden Theil erhalten werde.[2]) In der ersten Nekyia sind die Todten, obwohl sie die Feuerbestattung durchgemacht haben, nicht mehr zu ewiger Empfindungslosigkeit verdammt, sondern können durch den Bluttrunk zeitweise ihr Bewusst-

[1]) Boehlau, aus ionischen und italischen Nekropolen p. 12—13. In der nördlichen Nekropole liess er nur neun Gräber ausgraben, von denen sieben beigesetzte Todten, zwei Reste verbrannter Leichen enthielten (p. 13, 32).

[2]) Il. XXIV 592—595.

sein wiedergewinnen. Einer der Todten ist sogar von der für die übrigen vorgeschriebenen Bedingung entbunden, der gottbegnadete Teiresias, der ständig sein Bewusstsein wie seine Sehergabe bewahrt und demnach keines besonderen Mittels bedarf, um sich mit Odysseus zu verständigen.[1]) Odysseus[2]) verspricht den Todten, er werde ihnen, nach Ithaka zurückgekehrt, eine unfruchtbare Kuh opfern und für sie einen Scheiterhaufen voll von herrlichen Dingen verbrennen, schreibt ihnen also die Fähigkeit zu, Gaben zu geniessen, die ihnen auf der Oberwelt, in dem fernen Ithaka, dargebracht werden. In der zweiten Nekyia erscheinen die todten Helden, die vor Troja gestritten, ihrer Individualität vollständig bewusst; Agamemnon schildert dem Achill dessen glänzende Leichenfeier; er erkennt unter den Schatten der Freier, die Hermes in die Unterwelt führt, ohne Weiteres den Amphimedon und lässt sich von ihm die Rückkehr des Odysseus wie den Mord der Freier erzählen.[3]) Schliesslich wären hier noch zwei Stellen der Ilias[4]) zu erwähnen, an denen bei einem feierlichen Eidschwur neben den Göttern der Oberwelt auch die Erinyen angerufen werden, die unter der Erde die Meineidigen strafen. Diese Eidesformel setzt den Glauben voraus, dass die Todten nicht bewusstlos waren, sondern die Pein der Strafen, die ihnen zu Theil wurden, empfanden. Doch fragt es sich, ob wir annehmen dürfen, dass dieser Glaube noch Bestand hatte, als die jene Stellen enthaltenden Stücke der Ilias gedichtet wurden; denn Rohde bemerkt mit Recht, dass in derartigen Formeln häufig Rudimente veralteter Vorstellungen lange Zeit festgehalten werden.

In noch höherem Grade als die Ilias und die Odyssee bekunden die Dichtungen des epischen Kyklos den Einfluss des alten Glaubens. Besonders bezeichnend ist es, dass in ihnen der mykenische Geisterspuck eine hervorragende Rolle spielt.

---

[1]) Od. X 492—495, XI 90 ff.

[2]) Od. X 521—523, XI 29—31.

[3]) Od. XXIV 1 ff.

[4]) Il. III 279, XIX 260. Vgl. Rohde, Psyche I² p. 64—65.

In der kleinen Ilias erschien der todte Achill, obwohl sein Leib des Feuers theilhaftig geworden war, seinem Sohne Neoptolemos, als Odysseus diesem die Rüstung übergab, die Hephaistos für Achill gearbeitet hatte.[1]) Der Schatten desselben Helden erschien in den Nosten dem Agamemnon, während dieser im Begriffe stand, von der troischen Küste abzufahren, und sagte ihm das traurige Schicksal voraus, welches ihn in der Heimath erwartete.[2]) In der Iliupersis oder der kleinen Ilias wurde Polyxene dem todten Achill an dessen Grabe geopfert.[3]) Mag der Dichter dieses Motiv aus der Ueberlieferung entnommen, mag er es frei erfunden haben, jedenfalls setzt es den Glauben voraus, dass der Todte im Stande sei, das ihm dargebrachte Opfer zu geniessen. Hatte aber einmal ein derartiger Glaube Wurzel geschlagen, dann konnte er leicht zu einer Wiederholung des Opfers Veranlassung geben und somit im Laufe der Zeit die Einführung eines fest normierten Kultus zur Folge haben. Strabo[4]) bezeugt, dass die äolische Bevölkerung von Ilion Achill, Patroklos, Antilochos und Aias durch *ἐναγίσματα* ehrte. Nach einem Berichte des Herodot[5]) gab Xerxes, als er auf seinem Zuge nach Griechenland Ilion berührte, Befehl, dass der dortigen Athena tausend Rinder geopfert und den Heroen von den Magiern Spenden dargebracht würden. Offenbar wollte sich der König seinen in der Troas

---

[1]) Epicor. graecor. fragm. ed. Kinkel I p. 37.

[2]) Ep. gr. fragm. I p. 53.

[3]) Vgl. Förster im Hermes XVII (1882) p. 193, Stengel in den Jahrbüchern für cl. Philologie XXIX (1883) p. 367—368. Ohne Zweifel ist durch diese Dichtung des epischen Kyklos ein attisches Vasenbild bestimmt, welches die Opferung der Polyxene am Grabe des Achill darstellt und nach seinem Stile wie nach der Paläographie seiner Inschriften hoch in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts v. Chr. hinauf zu reichen scheint (Journal of hellenic studies XVIII 1898 pl. XV p. 285. Vgl. Thiersch, „Tyrrhenische“ Amphoren p. 131—132). Das Grab ist hier als ein von einer steinernen Stützmauer umgebener Erdhügel charakterisiert, von dessen Gipfel Feuer empor lodert.

[4]) Strabo XIII C. 596.

[5]) VII 43.

ansässigen, griechischen Unterthanen höflich erweisen dadurch, dass er sich an ihren Kulten betheiligte. Es leuchtet ein, dass jene Heroen die Helden waren, die vor Troja gestritten hatten, und dass zu ihnen auch Achill gehörte. Der Bericht des Herodot beweist also, dass der Kultus des Achill und seiner Kampfgenossen um den Anfang des 5. Jahrhunderts in voller Blüte stand. Doch kann er selbstverständlich in beträchtlich ältere Zeit hinaufreichen.[1]) Andererseits beweist das auf das Bestattungswesen bezügliche Gesetz der keischen Stadt Julis,[2]) welches, wie es scheint, im 6. Jahrhundert erlassen wurde, dass das Wiederaufleben des alten Seelenglaubens im ionischen Kulturkreise nicht nur mythischen Personen, die von der Poesie verherrlicht worden waren, sondern sämtlichen Verstorbenen zu Gute kam. Es ist darin von Wein- und Oelspenden wie von einem *προσφάγιον* als von Gebräuchen die Rede, die bei jedweder Bestattung zur Anwendung kamen.

Da die Insel Keos an der westlichen Peripherie des ionischen Gebietes, also in unmittelbarer Nähe des Mutterlandes, lag[3]) und infolge dessen leicht Kultureinflüsse, besonders aus dem benachbarten Attika, erfahren konnte, so bleibt es allerdings fraglich, ob wir die Gebräuche, auf welche das Gesetz von Julis hinweist, auch bei den gleichzeitigen östlichen Joniern voraussetzen dürfen. Doch haben die Ausgrabungen, die Böhlau in der Westnekropole von Samos unternahm, einer Nekropole, die im Wesentlichen der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts v. Chr. angehört, den Beweis geliefert, dass der Todtenkultus damals auch in einem bedeutenden Kulturcentrum des östlichen Joniens gepflegt wurde. Allerdings ist das Material, welches Böhlau zu beobachten Gelegenheit hatte, zu beschränkt und die Beschreibung, die er davon entwirft, zu summarisch, als dass sich daraus eine deutliche Vorstellung von dem Rituale gewinnen liese, welches bei jenem Kultus zur Anwendung kam.

[1]) Vgl. Wassner de heroum apud Graecos cultu (Kiliae 1883) p. 33.

[2]) Die Publikationen oben Seite 209, Anm. 3; Zeile 8—10, 12.

[3]) Dass auf Keos bis zum 4. Jahrhundert v. Chr. ionisch gesprochen wurde, hat Köhler in den Athen. Mitth. I (1876) p. 147—148 nachgewiesen.

Immerhin aber genügt seine Darlegung, um zu erkennen, dass die dortigen Todten durch Opfer geehrt wurden. Seine Vermuthung,[1]) dass grosse Thonamphoren, die sich, häufig umgeben von Scherben anderer Vasen, neben den Gräbern fanden, die Spenden enthielten, die man den Todten darbrachte, darf zum Mindesten als sehr wahrscheinlich betrachtet werden. Jedenfalls hat er Recht, wenn er Kohlenreste, die er in und neben den Gräbern beobachtete, zu Opfern in Beziehung setzt, die zu Ehren der Todten bei der Beerdigung stattfanden, und in Brandstätten, die an vier Stellen der Nekropole zum Vorschein kamen, Plätze erkennt, auf denen die Opferhandlung selbst vollzogen wurde.[2]) Ausserdem bezeugen die Schriftsteller, dass gewisse Sterbliche von den östlichen Joniern während der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts als Heroen verehrt wurden, das heisst als Wesen, die nach dem Tode einer unvergänglichen, höheren Existenz genossen. Herodot[3]) erzählt, dass die Jonier von Teos, die 545 v. Chr. Abdera in Besitz nahmen, einen solchen Kultus für den Klazomenier Timesias stifteten, der jene Stadt 651 gegründet, aber bald darauf an die benachbarten Thraker verloren hatte. Ob die Stiftung bereits 545 oder später erfolgte, wissen wir nicht. Jedenfalls bestand der Kultus zur Zeit des Herodot. Nach einem Berichte desselben Schriftstellers[4]) brachten die ionischen Akanthier dem persischen Ingenieur Artachaies, der den König Xerxes auf dem Feldzuge gegen Griechenland begleitete und in ihrer Stadt an einer Krankheit starb, Opfer als einem Heros dar. Dem Athleten Theagenes, welcher während der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts zahlreiche Siege davonge-

---

[1]) Boehlau, aus ion. und ital. Nekropolen p. 23—24.

[2]) A. a. O. p. 25. Wie es scheint, wich der samische Ritus hinsichtlich der Qualität der Opfer, welche den Todten dargebracht wurden, von dem in anderen griechischen Gegenden üblichen ab. Besonders auffällig ist es, dass Boehlau (p. 25) nirgends Reste von Thierknochen beobachtet hat.

[3]) I 168.

[4]) VII 117.

tragen hatte, wurde von seinen ionischen Landsleuten auf Thasos, wie sich Pausanias[1]) ausdrückt, als einem Gotte geopfert. Jedenfalls war zur Zeit des Herodot die Kluft, welche während der homerischen Epoche zwischen dem im Mutterlande und dem im griechischen Kleinasien herrschenden Seelenglauben vorlag, im Wesentlichen ausgeglichen. Herodot weiss über die *ἐναγίσματα* und *χοαί*, die den Heroen und Todten dargebracht wurden,[2]) ebenso gut Bescheid wie die Athener Aischylos und Sophokles oder der Thebaner Pindar. Hätte damals der Seelenglaube in den verschiedenen hellenischen Kulturstaaten noch erheblichere Unterschiede aufgewiesen, dann würde das Werk der ionischen Geschichtsschreiber gewiss Andeutungen darüber enthalten.

Die Ausgrabungen, welche auf der Halbinsel Taman in dem unter dem Namen des grossen Blisnitza bekannten Hügel unternommen wurden, haben uns über einen ionischen Todtenkultus aus dem 4. Jahrhundert v. Chr. unterrichtet.[3]) Dieser Hügel liegt in dem Gebiete, welches im Alterthume zu der Stadt Phanagoria, einer Gründung der Jonier von Teos, gehörte. Man entdeckte darin vier Gräber, in dem westlichen Theile ein Brandgrab[4]) und zwei Grabkammern, von denen die eine vollständig ausgeplündert war, die andere intakt gefunden wurde und nach dem Charakter der Beigaben die Leiche einer Priesterin der Demeter enthielt,[5]) in dem südwest-

---

[1]) VI 11, 2—8. Vgl. Rohde, Psyche I[2] p. 193—194. Theagenes siegte Ol. 75 (480) im Faustkampf, Ol. 76 (476) im Pankration. Hierüber wie über seine anderen Siege: Förster, die Sieger in den olymp. Spielen (Zwickau 1891) p. 13, 14.

[2]) Herodot. I 167, 168, II 44, V 47, 114, VI 38, 69, VII 43, 117, VIII 39.

[3]) Stephani Compte-rendu pour 1864 p. VIII—X, 1865 p. III—IV, p. 6—8, 1866 p. 81.

[4]) Stephani Compte-rendu pour 1865 pl. III 27—37. Vgl. p. 11—13, p. 88—92.

[5]) Stephani Compte-rendu pour 1865 pl. I, II, III 1—26, IV 1, 2, V, VI 1—5. Ein Verzeichnis sämtlicher in diesem Grabe gefundenen Gegenstände ist p. 9—11 gegeben.

lichen Theile eine Grabkammer, in welcher ein Mann, umgeben von seinen Waffen, beigesetzt war.[1]) Unweit des Brandgrabes kam ein mit Lehmziegeln eingefriedigter Platz zum Vorschein, auf dem im Alterthum ein oder mehrere grosse Feuer gebrannt hatten; denn man fand darauf eine dicke Schicht von Holzkohlen und Asche, vermischt mit Resten von verbrannten Thierknochen und mit zahlreichen Scherben von durch die Flamme stark angegriffenen Thongefässen. Unmittelbar neben dem Brandplatze stand ein Würfel aus Kalkstein, durch dessen Mitte eine vertikale Rinne nach einer darunter angebrachten trichterförmigen Grube hinabreichte.[2]) Aus den auf dem Brandplatze gefundenen Scherben lies sich nur ein Gefäss einigermassen vollständig zusammensetzen, nämlich eine rothfigurige attische Schüssel spätesten Stiles, deren Bilderschmuck die Ankunft der vom Stiere entführten Europa in Kreta darstellte.[3]) Ein ähnlicher Brandplatz und ein aus zwei Kalksteinplatten aufgeführter altarförmiger Bau, der sich, wie der auf der Westseite entdeckte Würfel, über einer Grube erhob und wie dieser von einer vertikalen Rinne durchschnitten war, wurden auf der Südwestseite des Hügels in der Nachbarschaft des daselbst befindlichen Männergrabes blossgelegt.[4]) Die Restaurationsversuche, die mit den auf diesem Brandplatze verstreuten Scherben vorgenommen wurden, führten zu der partiellen Herstellung zweier spätattischen Schüsseln, auf denen die Ankunft der Europa ähnlich dargestellt war, wie auf dem aus den Scherben des westlichen Brandplatzes zusammengesetzten Exemplare.[5]) Unmittelbar neben dem altarförmigen Baue fand man fünf Fragmente eines attischen Kruges, den eine ursprünglich polychrome Reliefigur der auf dem Stiere sitzenden Europa verzierte,[6]) darunter am Fusse des Hügels

[1]) Compte-rendu pour 1866 pl. I, II 1—32, p. 5—77.
[2]) Compte-rendu pour 1864 p. VIII—IX.
[3]) Compte-rendu pour 1866 pl. III p. 79—127.
[4]) Compte-rendu pour 1865 p. III—IV.
[5]) Compte-rendu pour 1866 p. 81.
[6]) Compte-rendu pour 1865 p. IV, 1866 pl. II 33 p. 77.

thönerne Amphoren, zum Theil zerbrochen, zum Theil unversehrt.[1])

Stephani hat aus dem Stile der bei diesen Ausgrabungen gefundenen Manufakten richtig den Schluss gezogen, dass die in der grossen Blisnitza angelegten Gräber und anderen Gelasse sämtlich dem 4. Jahrhundert v. Chr. angehören. Eine Goldmünze Alexanders des Grossen frischester Prägung, die aus dem Brandgrabe zu Tage kam, giebt für dieses Grab eine obere Zeitgrenze ab. Doch wurde das Brandgrab erst angelegt, als der südwestliche Brandplatz bereits vorhanden war, da es in die oberhalb desselben befindliche Erdschicht eingearbeitet war und einen Theil von ihm bedeckte.[2]) Eine in dem Grabe der Priesterin gefundene, attische Amphora, auf welcher der Kampf des Herakles mit dem Kentauren Eurytion dargestellt ist,[3]) darf nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung dem Ende des 5. oder dem Anfange des 4. Jahrhunderts, der polychrome Krug, dessen Scherben neben dem altarförmigen Baue lagen, und die attischen Schüsseln, die sich aus den auf den beiden Brandplätzen verstreuten Scherben zusammensetzen liessen, einer etwas späteren Zeit zugeschrieben werden.[4])

Auch den Zweck der mit Rinnen versehenen, steinernen Vorrichtungen hat Stephani richtig erkannt.[5]) Sie dienten offenbar dazu, das Blut der Thiere, die man den Todten geopfert, wie den Wein und das Oel, die man ihnen spendete, in die Erde hinabrieseln zu lassen. Hingegen muss ich den Versuch desselben Gelehrten, die Brandplätze zu dem *περίδειπνον* oder einer anderen, bei dem Todtenkultus üblichen Mahlzeit in Zusammenhang zu bringen, als verfehlt betrachten. Da mit jedem der beiden Brandplätze eine Vorrichtung verbunden war, welcher zur Aufnahme der den Todten dargebrachten *χοαί* diente, so dürfen

---

[1]) Compte-rendu pour 1864 p. X, 1865 p. III—IV.

[2]) Compte-rendu pour 1865 p. 13—14.

[3]) Compte-rendu pour 1866 pl. IV 1, 2, p. 11 n. 19, p. 110—112.

[4]) Vgl. Hartwig in den Mélanges d'archéologie et d'histoire publiés par l'École française de Rome XIV (1894) p. 283—284.

[5]) Compte-rendu pour 1865 p. 6.

wir es von Haus aus als wahrscheinlich betrachten, dass auch auf den Brandplätzen Handlungen vollzogen wurden, die ausschliesslich den Todten zur Labung gereichten, und demnach vermuthen, dass auf ihnen die bei dem Seelenkultus üblichen Brandopfer (*ἐναγίσματα*) stattfanden. Diese Vermuthung wird dadurch bestätigt, dass man mit den Thongefässen, deren man sich bei den auf den Brandplätzen vorgenommenen Handlungen bedient hatte, ein ähnliches Verfahren einschlug wie mit denjenigen, die bei den *χοαί* zur Anwendung gekommen waren. Der Krug, dessen Scherben neben dem altarförmigen Baue gefunden wurden, enthielt offenbar den Wein oder das Oel, welches die Leidtragenden in die unter diesem Baue befindliche Grube hinabgossen. Nachdem dies geschehen war, zerschlugen sie das Gefäss und liessen die Scherben auf der Erde liegen. Ob die Gefässe, deren Scherben auf den Brandstätten zerstreut waren, zugleich mit ihrem Inhalte den Flammen überantwortet wurden oder ob man sie, nachdem man ihren Inhalt in das Feuer geschüttet, zerschlug und die Scherben in die Gluth warf, lässt sich nicht entscheiden. Jedenfalls fielen auch diese Gefässe der Zerstörung anheim. Wir dürfen daraus den Schluss ziehen, dass sie als unheimliche Objekte galten, mit denen sich die Lebenden nicht mehr befassen durften. Eine derartige Auffassung stimmt aber keineswegs zu dem Charakter, den das *περίδειπνον* während der klassischen Periode zur Schau trug. Die Familienmitglieder begingen dieses Mahl, nachdem sie von der Bestattung zurückgekehrt waren und sich einer religiösen Reinigung unterzogen hatten, im Hause des Todten. Sie trugen dabei Kränze, einen Schmuck, dessen sie sich während der Zeit, während deren die Leiche noch unbestattet war, enthalten hatten. Der Verstorbene galt als anwesend, ja als der Gastgeber.[1]) Alle diese Züge lassen darauf schliessen, dass die Leidtragenden bei dem *περίδειπνον*, da sie das Bewusstsein hatten, durch die Vollziehung der *νόμιμα* ihren Pflichten gegenüber dem Todten genügt und die herkömmliche Reinigung

[1]) Rohde, Psyche I² p. 231—232.

durchgemacht zu haben, von jeglichem mystischen Grauen vor dem Verstorbenen befreit waren und dass demnach für sie kein Grund vorlag, die Gefässe, deren sie sich bei dieser Feier bedient, als bedenkliche Gegenstände zu zerstören. Ausserdem müsste es befremden, dass in der antiken Litteratur an keiner der zahlreichen Stellen, welche sich auf das *περίδειπνον* beziehen, eines derartigen Gebrauches gedacht wird. Hingegen stimmt dieser Gebrauch durchaus mit der Auffassung, welche die Todtenopfer (*ἐναγίσματα*) bestimmte. Die Opfer, die man den Todten wie den Heroen darbrachte, deren Kultus demjenigen der Todten nahe verwandt war, mussten vollständig verbrannt werden und es war verboten, davon etwas zu geniessen,[1]) eine Vorschrift, welche offenbar auf dem Glauben beruhte, dass es für die Lebenden schädlich sei, sich Dinge zu Nutze zu machen, die ausschliesslich für die Unterirdischen bestimmt waren.[2]) Wenn dieser Glaube die Lebenden von dem Mitgenusse der den Todten dargebrachten Opfer ausschloss, so lag es nahe genug, ihn auf die Gefässe zu übertragen, die dabei zur Anwendung gekommen waren, und diese Gefässe für die weitere Benutzung untauglich zu machen.

Der Umstand, dass auf den in der grossen Blisnitza entdeckten Brandstätten Fragmente von Schüsseln gefunden wurden, läuft der von mir vertretenen Auffassung keineswegs zuwider; denn wir wissen, dass den Todten[3]) wie den Heroen[4]) nicht

---

[1]) Die Hauptstellen bei Wassner, de heroum cultu p. 6 not. 5, p. 7 not. 1.

[2]) Vgl. Wassner a. a. O. p. 6—7.

[3]) Thukyd. III 58, 3 (Worte aus der Rede, welche die Vertreter von Plataiai nach der Uebergabe ihrer Stadt an die Spartaner halten. Sie beziehen sich auf die Feier, welche jedes Jahr zu Ehren der bei Plataiai gefallenen, hellenischen Krieger stattfand): *ἀποβλέψατε γὰρ ἐς πατέρων τῶν ὑμετέρων θήκας, οὓς ἀποθανόντας ὑπὸ Μήδων καὶ ταφέντας ἐν τῇ ἡμετέρᾳ ἐτιμῶμεν κατὰ ἔτος ἕκαστον δημοσίᾳ ἑστιάμασί* (so richtig Bloomfield statt *ἐσθήμασί* der Handschriften) *τε καὶ τοῖς ἄλλοις νομίμοις, ὅσα τε ἡ γῆ ἡμῶν ἀνεδίδου ὡραῖα, πάντων ἀπαρχὰς ἐπιφέροντες.* Vergl. Plutarch. Aristid. 21.

[4]) Ein Weinbauer bringt bei Philostrat. Heroic. II 4 p. 291 dem Heros Protesilaos thasischen Wein, die *τρωκτὰ ὡραῖα* und Milch als Opfer dar.

nur blutige Opfer sondern auch die Erstlinge der Feld- und Gartenfrüchte dargebracht wurden, was doch nur auf Schüsseln oder Tellern geschehen konnte, und dass man für die einen wie für die anderen, wie bei den Theoxenien für die Götter, bisweilen förmliche Mahlzeiten herrichtete,[1]) bei denen selbstverständlich Tafelgeschirr der verschiedensten Art nothwendig war.

Fragen wir, warum mehrere der an der Südwestseite des Hügels ausgegrabenen Amphoren unzerbrochen geblieben waren, so ist diese Inkonsequenz vielleicht daraus zu erklären, dass jene Amphoren bei dem Todtenkultus nur eine mittelbare Verwendung gefunden hatten. Sie enthielten offenbar den für die *χοαί* bestimmten Wein. Doch erfolgte die Spende nicht direkt aus den Amphoren, sondern aus kunstvoller gearbeiteten Gefässen, wie der polychrome Krug eines war, dessen Scherben aus der den altarförmigen Bau umgebenden Erde zu Tage kamen.

Die Sitte, die Gefässe, deren man sich bei den Todtenopfern bedient hatte, zu zerbrechen und die Scherben an oder über den Gräbern zu hinterlassen, reicht bis in die mykenische Periode hinauf. Die zahlreichen Vasenscherben und Thierknochen, welche in dem die mykenischen Schachtgräber bedeckenden Schutte enthalten waren, sind Reste der Opfer, die man über diesen Gräbern vorgenommen hatte.[2]) Mehr als hundert Vasenscherben sammelte Lolling in dem Dromos einer derselben Periode angehörigen Grabkammer von Nauplia.[3]) In dem Dromos des Kuppelgrabes von Menidi fanden sich neben Holzkohlen und Knochensplittern, die offenbar von Brandopfern herrühren, Scherben von mykenischen, Dipylon-, protokorinthischen, korinthischen und attischen Vasen, welch letztere

[1]) Auf eine solche Mahlzeit, die den bei Plataiai gefallenen Hellenen dargebracht wurde, deutet die S. 248 Anm. 3 angeführte Stelle des Thukydides, auch wenn man die von mir gebilligte Conjektur Bloomfields verwirft. Vgl. Denecken, de theoxeniis (Berlin 1881).

[2]) S. besonders Milchhöfer in den Athen. Mitteilungen I (1876) p. 313 ff. Vgl. Perrot, histoire de l'art. VI p. 571 ff.

[3]) Athen. Mitth. V (1880) p. 144.

bis in die Zeit des strengen rothfigurigen Stiles herabreichen.[1]) Also setzte die Familie oder die Gemeinde, welcher die in dem Kuppelraume beigesetzten Todten angehörten, den Kultus derselben ohne Unterbrechung von der mykenischen Periode bis mindestens zum Ende des 6. Jahrhunderts v. Chr. fort und hielt während dieser ganzen Zeit an dem Gebrauche fest, die Gefässe, die dabei zur Anwendung gekommen waren, zu zerschlagen und die Scherben an dem Grabe zu hinterlassen. Derselbe Gebrauch ergab sich aus der Untersuchung des Grabhügels von Marathon.[2]) Die Leichen waren hier auf ebener Erde verbrannt worden. Lekythoi, die über und zwischen den kalzinierten Knochen verstreut lagen,[3]) bewiesen, dass die Leidtragenden Oel über den Leichenbrand ausgegossen — ein Gebrauch, der durch eine Stelle des Euripides[4]) bezeugt ist — und die leeren Gefässe darauf geworfen hatten. In dem Bereiche der Brandstätte lag eine mit Lehmziegeln ausgefütterte Grube — *Γ* auf dem Plane —, welche Asche, Thierknochen, Eierschalen und Scherben absichtlich zerbrochener, attischer Vasen enthielt.[5]) Ueber der Brandstätte und der zu ihr gehörigen Grube wurde später der Hügel aufgeschüttet und in diesem eine zweite ähnliche Grube — *E* auf dem Plane — angelegt.[6]) In der Grube *Γ* fanden die Opfer statt, welche man den Todten unmittelbar nach ihrer Verbrennung darbrachte, in der Grube *E* diejenigen, die zu Ehren derselben Todten nach Aufschüttung des Hügels vorgenommen wurden. Man vollzog die Opfer nicht wie neben den in der grossen Blisnitza angelegten Gräbern auf ebenem Boden, sondern in Gruben, um sie den Seelen näher zu bringen, die man sich unter der Erde hausend dachte. Aehnliche Gruben gehörten zu den

---

[1]) Das Kuppelgrab von Menidi, herausg. vom arch. Institut p. 5—10, p. 48—50. Vgl. Wolters im Jahrbuch XIII (1898) T. I p. 13 ff.

[2]) Athen. Mitth. XVIII (1893) p. 46—63; der Plan p. 49.

[3]) Athen. Mitth. XVIII p. 50, 52.

[4]) Iphig. Taur. 633: *ξανθῷ τ' ἐλαίῳ σῶμα σὸν κατασβέσω.*

[5]) Athen. Mitth. XVIII p. 53.

[6]) Athen. Mitth. XVIII p. 55.

Gräbern von Vurvà und Velanidéza, über die im Weiteren (S. 262 ff.) die Rede sein wird. Der Gebrauch, die Vasen, die bei dem Todtenkultus benutzt worden waren, zu zerschlagen und die Scherben am Grabe zu hinterlassen, ist auch in der Nekropole von Megara Hyblaea nachweisbar.[1]) Auf ihn bezieht sich eine Vorschrift des Gesetzes, welches in Julis die Leichenfeier regelte[2]): *φέρειν δὲ οἶνον ἐπὶ τὸ σῆ[μ]α [μ]ὴ [πλέον] τριῶν χῶν καὶ ἔλαιον μὴ πλ[έ]ο[ν] ἑ[ν]ό[ς, τὰ δὲ ἀγ]γεῖα ἀποφέρεσθαι.* Wenn es hiermit verboten wird, die Gefässe, deren man sich behufs der *χοαί* bedient hatte, an den Gräbern zu hinterlassen, so ist dies ohne Zweifel daraus zu erklären, dass dabei nicht immer billige Thonvasen, sondern bisweilen auch kostbarere Gefässe zur Anwendung kamen.

Um Missverständnisse zu vermeiden, bemerke ich ausdrücklich, dass wir keineswegs dazu berechtigt sind, alle die Abwandlungen, welche die ursprünglich an der Feuerbestattung haftende Vorstellung unter dem Einflusse des wiederauflebenden, mykenischen Seelenglaubens erfuhr, als die Resultate einer Evolution aufzufassen, die sich gleichmässig in dem ganzen äolisch-ionischen Kulturkreise vollzog, und anzunehmen, dass sie überall in der Reihenfolge eingetreten seien, in der sie von mir angeführt wurden. Vielmehr haben wir der Möglichkeit Rechnung zu tragen, dass die verschiedenen griechischen Stämme, welche Kleinasien besiedelten, die Begriffe, die jeder von ihnen mit der neu angenommenen Bestattungsweise verband, unabhängig von einander und in verschiedener Weise weiterentwickelten und dass der Grad der Konzessionen, die dem alten Glauben gemacht wurden, von der grösseren oder geringeren Stärke abhing, mit welcher dieser Glaube auf die einzelnen Stämme einwirkte. Hiernach scheint es recht wohl

---

[1]) Orsi in den Monum. antichi pubbl. dalla r. Accademia dei Lincei I p. 776. Ein besonders anschauliches Beispiel dieses Gebrauches bietet die Beschreibung des Grabes XXI (p. 807—815), das nach dem Stile der in und neben ihm gefundenen Objekte spätestens dem Beginne des 7. Jahrhunderts angehört.

[2]) Die Publikationen oben Seite 209, Anm. 3; Zeile 8—10.

denkbar, dass einer oder der andere Stamm, welcher diese Einwirkung in besonders nachdrücklicher Weise erfahren hatte, bereits in der Zeit, während deren die Entwickelung des Epos noch im Gange war, die Hauptzüge des alten Glaubens einfach auf die Feuerbestattung übertrug. Ein schlagendes Beispiel einer derartigen Uebertragung liefert eine Geschichte, die Herodot von dem korinthischen Tyrannen Periandros erzählt. Als der Tyrann zu erfahren wünschte, wo seine verstorbene Gemahlin Melissa ein Pfand niedergelegt habe, erschien ihm diese im Traume und beklagte sich, sie sei nackt und fröre, weil die Gewänder, die man ihr in das Grab mitgegeben habe, nicht verbrannt worden wären. In Folge dessen entbot Periandros sämmtliche korinthische Frauen in das Heraion, liess ihnen daselbst die Kleider ausziehen und verbrannte dieselben in einer Grube, nachdem er ein Gebet an seine todte Gattin gerichtet. Hierdurch wurde die Seele der Melissa versöhnt und machte nunmehr dem Tyrannen die Mittheilung, die er verlangte.[1]) Die Feuerbestattung ist hier durchaus dem Glauben assimiliert, welcher von Alters her an der Beisetzung haftete. Die Todten bewahren, nachdem das Feuer ihre Leiber vernichtet hat, ihr Bewusstsein und sind im Stande, auf der Oberwelt zu erscheinen; sie bedürfen im Jenseits ähnlicher Objekte wie die Lebenden; doch müssen diese Objekte, sollen sie den Todten zu Gute kommen, gehörig verbrannt worden sein. Wenn sich Melissa

---

[1]) Herodot V 92: *ἔφη ἡ Μέλισσα ἐπιφανεῖσα . . . ῥιγοῦν τε γὰρ καὶ εἶναι γυμνή· τῶν γάρ οἱ συγκατέθαψε εἱμάτων ὄφελος εἶναι οὐδὲν οὐ κατακαυθέντων.* Meine Auffassung dieser Stelle wird durch die Geschichte bestätigt, die Lucian, philopseustes 27 (25) von der todten Gattin des Eukrates erzählt. Die Frau erscheint ihrem Gemahl, um sich darüber zu beschweren, dass ihr eine Sandale fehle; all ihr Schmuck und alle ihre Kleider seien zugleich mit ihrer Leiche verbrannt worden; doch sei dies nicht mit einer ihrer Sandalen geschehen, die bei der Bestattung von dem Fusse abgeglitten; in Folge dessen verfüge sie nur über e i n e Sandale. Die Weise, in welcher Tsuntas, *Μυκῆναι* p. 148—149 die Beschwerde der Melissa auffasst, halte ich aus archäologischen wie grammatischen Gründen für unzulässig. Ich werde diese Frage demnächst in einem anderen Zusammenhange ausführlich behandeln.

darüber beschwert, dass man die ihr in das Grab mitgegebenen Gewänder nicht verbrannt habe, so will sie hiermit natürlich nicht insinuieren, dass diese Gewänder von dem bei der Leichenfeier thätigen Personale gestohlen worden seien. Vielmehr weist sie ohne Zweifel auf ein Verfahren hin, das bei ihrer Bestattung zur Anwendung gekommen war, jedoch von ihr gemissbilligt wurde. Offenbar handelt es sich um den Gebrauch, die Reste verbrannter Todten mit vom Feuer unberührten Objekten zu umgeben, ein Gebrauch, wie er durchgehends in der Nekropole von Assarlik,[1]) häufig in attischen Gräbern aus der Dipylonperiode[2]) und in mehreren Gräbern der Nekropole von Megara Hyblaea[3]) nachweisbar ist. Dieser Gebrauch war nach der Auffassung der Melissa unlogisch und für die Todten nachtheilig.

Wenn im Epos Andromache mit besonderer Genugthuung hervorhebt, dass ihr Vater *σὺν ἔντεσι δαιδαλέοισιν* des Feuers theilhaftig geworden sei, wenn Elpenor seinen König beschwört, ihn *σὺν τεύχεσιν, ἅσσα μοι ἔστιν,* verbrennen zu lassen, so deuten diese Aeusserungen auf einen ähnlichen Glauben, wie er sich aus der von Herodot erzählten Geschichte ergiebt, auf einen Glauben, nach welchem die zugleich mit den Leichen verbrannten Gegenstände für die Todten von dauerndem Nutzen wären.

---

[1]) Oben Seite 207, Anm. 1.

[2]) Athen. Mittheil. XVIII (1893) p. 92—95, 105, 414—415, *'Εφημ. ἀρχ.* 1898 p. 87, 92—94, 113, 114.

[3]) Mon. ant. pubbl. dalla r. Acc. dei Lincei I z. B. p. 816 sep. XXII ossuario B, p. 816 sep. XXIII, p. 822 sep. XXXVIII, p. 824 sep. XLIX, p. 829 sep. LXIX, p. 840 sep. XC, sep. XCII, p. 849 sep. CIX, p. 851 sep. CXVI, p. 860 sep. CLV. Wenn die Reste verbrannter Leichen nur von einem oder zwei Gefässen, gewöhnlich Skyphoi, Krügen oder Oelfläschchen begleitet sind, dann haben wir anzunehmen, dass diese Gefässe nicht zu der Ausstattung der Todten gehörten, sondern den Wein und das Oel enthielten, welches man über den Leichenbrand ausgoss, und dass sie, nachdem sie diesem Zwecke genügt hatten, in dem Grabe oder in dem Aschenbehälter hinterlassen worden waren (vgl. unsere Seiten 250, 266, 267, 270). Beispiele: Mon. dei Lincei I p. 821 sep. XXXI, p. 826 sep. LXII, p. 838 sep. LXXXIV, p. 857 sep. CXLIV, p. 873 sep. CLXXXV.

Wir haben nunmehr die nothwendige Grundlage gewonnen zu einer richtigen Beurtheilung der Unterschiede zwischen dem Rituale, welches der alte äolische Dichter in dem auf die Bestattung des Patroklos bezüglichen Stücke, und demjenigen, welches der ionische Verfasser des XXIV. Buches der Ilias schildert. Auszugehen ist von der verschiedenen Weise, in welcher die beiden Dichter den Zustand der Seele nach der Vernichtung ihrer körperlichen Hülle auffassten. Der Aeolier glaubte, dass die Seele durch die Verbrennung des Leibes ihres Bewusstseins beraubt und von jeglicher Beziehung zu den Lebenden abgeschnitten werde. Hingegen hielt sie der Jonier auch nach diesem Akte noch für empfindungsfähig; denn er lässt Achill erwägen, ob nicht Patroklos im Hause des Hades von der Lösung des Hektor Kunde empfangen könne, und ihn dem Todten einen Antheil an den von Priamos dargebrachten Gaben versprechen.[1])

Ein Unterschied, der sofort in die Augen springt, ist der, dass der Jonier ein ungleich schlichteres Ritual schildert als der Aeolier. Während Achill im äolischen Epos vor der Verbrennung des Patroklos zahlreiche Handlungen vollzieht, die seinem todten Freunde Genugthuung bereiten sollen, verlautet in der jüngeren, ionischen Dichtung, welche die Lösung und Bestattung des Hektor behandelt, über dergleichen Begehungen kein Wort. Es wäre verfehlt, diesen Unterschied daraus erklären zu wollen, dass der Jonier nur eine summarische Beschreibung der Leichenfeier zu geben beabsichtigte. Vielmehr spricht alle Wahrscheinlichkeit für die Annahme, dass die Sepulkralgebräuche zur Zeit, in welcher die jüngeren Gesänge des Epos entstanden, in der That eine erhebliche Vereinfachung erfahren hatten. Der Glaube, der ursprünglich an der Feuerbestattung haftete, erkannte der Seele nur während der kurzen Zeit, die von dem Tode des Menschen bis zur Verbrennung der Leiche verstrich, die Fähigkeit zu, sich zur Oberwelt in Beziehung zu setzen und in günstigem oder nachtheiligem

---

[1]) Il. XXIV 592—595.

Sinne auf die Lebenden einzuwirken. Es war demnach natürlich, dass die kleinasiatischen Griechen, so lange sie die Erinnerung an den intensiven mykenischen Todtenkultus bewahrten, den Seelen während jener kurzen Zeit möglichst viel zu Gefallen thaten. Ebenso natürlich scheint es aber, dass die späteren Generationen, die nicht mehr unter dem unmittelbaren Banne der mykenischen Ueberlieferung standen, zu zweifeln anfingen, ob ein derartiges Verfahren der Mühe verlohne, da doch die Seelen binnen Kurzem der Bewusstlosigkeit anheimfielen. Und dieser Zweifel musste nothwendig dahin wirken, dass die Gebräuche, welche der Bestattung vorhergingen, einfacher wurden.

Wenn die Jonier, in deren Mitte das XXIV. Buch der Ilias entstand, der Seele auch nach der Verbrennung des Leibes Empfindungsvermögen zuschrieben, so könnte man bei flüchtiger Betrachtung annehmen, dass dieser Glaube ihnen wiederum die Pflicht auferlegt hätte, für die Bedürfnisse der Todten im Jenseits Sorge zu tragen, und es demnach auffällig finden, dass der Dichter kein Wort über Objekte verlauten lässt, die dem todten Hektor auf den Scheiterhaufen oder in das Grab mitgegeben worden seien. Aber wir haben zu bedenken, dass der alte Seelenglaube nicht mit einem Male sondern allmählig und in Folge von Kompromissen, die mit ihm getroffen wurden, zur Geltung gelangte. Hiernach scheint es recht wohl denkbar, dass ihm jene Jonier nur in so weit eine Konzession gemacht hatten, als sie das Empfindungsvermögen der Seele den Akt der Verbrennung überdauern liessen, ohne ihr jedoch die Fähigkeit eines thatkräftigen Weiterwirkens zuzugestehen. Die Seele würde sich demnach in einem vorwiegend passivem Zustande befunden haben, in dem sie keiner auf ihren Gebrauch berechneten Objekte bedurfte. Fassen wir die Vorstellung, die der ionische Dichter von dem Zustande der Seele hatte, in dieser oder in ähnlicher Weise auf, dann steht sein Glaube mit dem Rituale, welches er schildert, im besten Einklange.

Ein weiterer Unterschied zwischen den beiden Beschreibungen betrifft die Zeit und den Ort des Leichenmahles. Dieses

Mahl wird in der äolischen Dichtung vor der Verbrennung des Patroklos und in unmittelbarer Nähe der Leiche,[1]) in der ionischen hiegegen nach der Verbrennung des Hektor und fern von dessen Grabe im Hause des Priamos abgehalten.[2]) Rohde[3]) nimmt wie es scheint mit Recht an, dass die Griechen ursprünglich den Todten einen sinnlichen Mitgenuss an den ihnen zu Ehren gefeierten Mahlen und Spielen zuschrieben. Dass diese Auffassung des Leichenmahles in dem alten äolischen Kulturkreise massgebend war, ergiebt sich aus dem Verse (Il. XXIII 34)

πάντῃ δ' ἀμφὶ νέκυν κοτυλήρυτον ἔρρεεν αἷμα,

Worte, welche auf die Vorstellung schliessen lassen, dass das Blut der geschlachteten Thiere, das um den Todten herumrieselte, diesem zur Labung gereichte. Wenn hier das Mahl, an dem der Todte theilnehmend gedacht war, vor der Verbrennung der Leiche gefeiert wird, so entspricht dies dem Glauben des Dichters, dass die Seele, bis ihre körperliche Hülle durch das Feuer vernichtet worden sei, noch die Empfindung der auf der Oberwelt vorgehenden Dinge bewahre. Fragen wir, wie die Jonier, deren Kultur uns durch das XXIV. Buch der Ilias vergegenwärtigt wird, dazu kamen, das Leichenmahl nach der Bestattung und in dem Hause zu feiern, welches dem nächsten Verwandten des Todten gehörte, so ist hierbei zweierlei zu berücksichtigen. Einerseits glaubten sie, dass das Empfindungsvermögen der Seele den Akt der Verbrennung überdauere, und durften somit, falls sie noch einen klaren Begriff von der ursprünglichen Bedeutung des Leichenmahles hatten, dieses Mahl unbeschadet der Interessen des Todten nach der Verbrennung der Leiche anberaumen. Andererseits ist es aber auch denkbar, dass die ursprüngliche Bedeutung des Leichenmahles, wie es sich für diejenige der Leichenspiele mit Bestimmtheit nachweisen lässt (vgl. unten S. 259), im Laufe der Zeit verblasste.

---

[1]) Il. XXIII 29—34.

[2]) Il. XXIV 801—803.

[3]) Oben Seite 228, Anm. 2.

Welches der beiden Momente aber auch der Neuerung als Prämisse gedient haben mag, jedenfalls dürfen wir annehmen, dass die Jonier in einer fortgeschritteneren Kulturphase den primitiven Gebrauch, zu schmausen und zu zechen, während der Leichnam daneben auf der Bahre lag, als eine Rohheit empfanden und demnach geneigt waren, die Feier des Leichenmahles in einer Weise zu modifizieren, welche der gleichzeitigen, milderen Sitte entsprach.

Das ionische Leichenmahl, wie es sich aus dem XXIV. Buche der Ilias ergiebt, entspricht dem *περίδειπνον*, welches die Athener während der historisch hellen Zeit nach der Bestattung im Todtenhause feierten.[1]) Doch sind Spuren vorhanden, dass während einer früheren Periode auch in Attika Leichenmahle vor der Bestattung abgehalten wurden. In einer pseudo-platonischen Schrift[2]) findet sich die Angabe, dass die Athener dereinst vor der *ἐκφορά* blutige Opfer darbrachten, was also offenbar in oder neben dem Todtenhause geschah. Ausserdem haben die Ausgrabungen der Nekropole von Eleusis den Beweis geliefert, dass bisweilen Brandopfer vor der Bestattung innerhalb der Gräber selbst vorgenommen wurden. Skias beobachtete auf dem Boden von vier Gräbern, welche in die Frühperiode des geometrischen Stiles hinaufreichen und beigesetzte Leichen enthielten, unterhalb des Skelettes eine Schicht von Asche und zog daraus richtig den Schluss, dass in jedem dieser Gräber, bevor die Leiche darin eingesenkt worden war, ein Brandopfer stattgefunden hatte.[3]) Ebenso notierte er eine Aschenschicht auf dem Boden eines Brandgrabes. Es fanden sich darin zwei thönerne Amphoren, deren Mündungen mit je einer thönernen Schale zugedeckt waren und von denen die eine die Reste einer verbrannten Leiche enthielt. Da dieses Grab nur eine Länge

---

[1]) Vgl. oben Seite 247—248.

[2]) Minos p. 315 C: *οἶσθά που καὶ αὐτὸς ἀκούων οἵοις νόμοις ἐχρώμεθα πρὸ τοῦ περὶ τοὺς ἀποθανόντας, ἱερεῖά τε προσφάττοντες πρὸ τῆς ἐκφορᾶς τοῦ νεκροῦ καὶ ἐγχυτριστρίας μεταπεμπόμενοι . . . ἡμεῖς δὲ τούτων οὐδὲν ποιοῦμεν.*

[3]) *Ἐφ. ἀρχ.* 1898 p. 94.

von 1, eine Breite von 0,55 und eine Tiefe von 0,50 M. hatte, so muss das Opfer, von dem die Aschenschicht herrührt, vorgenommen worden sein, bevor die Thongefässe darin Platz gefunden; denn sonst würden diese Gefässe natürlich durch das Feuer gelitten haben.[1]) Vermuthlich haben wir uns das Ceremoniel so zu denken, dass, nachdem der Zug an dem Grabe angelangt war, die Bahre, auf welcher die Leiche lag, oder, wenn die Leiche verbrannt worden war, das Aschengefäss neben dem Grabe niedergesetzt wurde und hierauf das Opfer und nach diesem die Bestattung erfolgte.

Allerdings bezeugen die Angaben der Schriftsteller, dass man die den Todten wie den Heroen dargebrachten Opfer vollständig verbrannte und nichts davon genass.[2]) Aber alle diese Angaben beziehen sich auf Opfer, die nach der Bestattung vorgenommen wurden, und nöthigen demnach keineswegs dazu, denselben Gebrauch für die Opfer vorauszusetzen, die ihr vorangingen. Vielmehr dürfen wir es von Haus aus als wahrscheinlich betrachten, dass das Verhältniss des Todten zur Oberwelt, so lange er sich noch über der Erde befand, anders aufgefasst wurde, als nachdem er unter der Erde geborgen und somit zu einem *χθόνιος* geworden war, und dass diese verschiedene Auffassung einen verschiedenen Opfergebrauch zur Folge hatte. Jedenfalls leuchtet es ein, dass ein Hauptakt der Opfer, die nach der Bestattung erfolgten, die *χοαί*, die man in das Grab hinabrieseln liess, bei einem der Bestattung vorhergehenden Opfer entweder ausgelassen oder in anderer Weise vorgenommen werden musste. Hiernach scheint es nicht unmöglich, dass die Athener bei den Opfern, die sie während der Dipylonperiode den Todten vor der Bestattung darbrachten, die gewöhnliche Sitte beobachteten und nur gewisse Theile der Opferthiere verbrannten, die Hauptmasse des Fleisches hingegen zu einer Mahlzeit verwendeten, an der sie sich den Todten theilnehmend dachten. Wenn diese Auffassung richtig ist, dann würden

---

[1]) Ἐφ. ἀρχ. 1898 p. 113.

[2]) Vgl. oben Seite 248.

die damaligen Athener, wie die Aeolier zur Zeit, als in ihrer Mitte der Epos vom Zorne des Achill entstand, Leichenmahle vor der Bestattung gefeiert haben.

Aehnlich wie mit dem Leichenmahle verhält es sich mit den Leichenspielen. Auch diese mussten, so lange ihre ursprüngliche Bedeutung klar blieb, abgehalten werden, während man sich den Todten an dem Thun der Lebenden theilnehmend dachte. Doch beweist eine Stelle der jüngeren Nekyia, dass jene Bedeutung während der späteren Entwickelung des Epos in Vergessenheit gerathen war; denn Agamemnon schildert hier dem Achill die Pracht der Leichenspiele, welche zu dessen Ehren von den Achäern gefeiert worden waren,[1]) setzt also voraus, dass der Held von diesen Spielen nichts wusste. Wenn demnach der Jonier, welcher die *ἆθλα ἐπὶ Πατρόκλῳ* verfasste, die Leichenspiele nach der Verbrennung des Patroklos vornehmen liess, so lebte er in einer Zeit, in welcher seine Landsleute entweder den Todten auch nach der Verbrennung die Empfindung der auf der Oberwelt vorgehenden Dinge zuerkannten oder die ursprünglich den Leichenspielen beigelegte Bedeutung vergessen hatten. Dass der sportlustige ionische Adel an der von Alters her überlieferten Sitte festhielt, nachdem der Glaube, auf dem sie ursprünglich beruhte, verblasst war, ist leicht begreiflich und findet in der Geschichte der Feste mancherlei Analogien. Ich erinnere an die Vogelschiessen mit der Armbrust, die noch heut zu Tage in mehreren deutschen Städten als Volksfeste gefeiert werden, obwohl die Armbrust als Waffe seit mehreren Jahrhunderten ausser Gebrauch gekommen ist und die alten Schützengilden, welche dereinst bei den Schiessfesten eine Probe ihrer Geschicklichkeit abzulegen hatten, schon längst eingegangen sind.[2])

Es bliebe noch übrig, zu untersuchen, in wie weit sich die vorklassischen griechischen Brandgräber, die wir durch moderne Ausgrabungsberichte kennen, mit den im Epos nach-

---

[1]) Od. XXIV 85—92.

[2]) Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit II 2 p. 298 ff.

weisbaren Vorstellungen und Gebräuchen in Zusammenhang bringen lassen. Doch ist das Vergleichungsmaterial, über welches wir verfügen, für eine derartige Untersuchung wenig geeignet. Methodische Ausgrabungen sind in den ältesten, der Entwickelung des Epos gleichzeitigen Nekropolen des äolischen und ionischen Kleinasiens niemals vorgenommen worden und auch der Zufall hat daselbst der Wissenschaft kein einziges Grab zugänglich gemacht, welches sich in jene Periode einfügen liesse. Die Nekropole, die Böhlau auf der ionischen Insel Samos untersuchte, gehört einer beträchtlich späteren Zeit, erst der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts, an und enthält nur eine sehr geringe Zahl von Brandgräbern.[1]) Unter solchen Umständen sind wir fast ausschliesslich auf die vorklassischen Brandgräber des griechischen Mutterlandes und der westlichen Kolonien angewiesen. Ich habe vermittelst einer genauen Durcharbeitung der Berichte, welche über diese Gräber vorliegen, die Ueberzeugung gewonnen, dass sich nur eine Reihe attischer Brandgräber zu den im Epos geschilderten Sepulkralriten in Beziehung setzen lassen, und beschränke demnach die folgende Betrachtung auf diese Gräber. Doch muss ich zunächst für die Leser, die mit den Ergebnissen der modernen Ausgrabungen weniger vertraut sind, einige Bemerkungen vorausschicken über die verschiedenen Methoden, deren sich die Griechen während der Zeiten, die für unsere Untersuchung in Betracht kommen, bei der Verbrennung der Leichen bedienten.

Der Scheiterhaufen wurde entweder im Inneren des Grabes selbst oder ausserhalb auf einem der Brandplätze geschichtet, wie sie in oder neben mehreren umfangreicheren Nekropolen nachweisbar sind. In dem ersteren Falle hatte das Grab die Form eines Schachtes, dessen Boden gewöhnlich, um den für den Verbrennungsprozess erforderlichen Luftzug zu befördern, der Länge nach von einer Furche durchschnitten war, und verblieben die Reste der Leiche und der Beigaben, wenn solche vorhanden waren, in der Lage, in welcher sie sich befanden, als der

---

[1]) Oben Seite 239, Anm. 1.

Scheiterhaufen niedergebrannt war.[1]) Erfolgte hingegen die Verbrennung ausserhalb des Grabes, dann sammelte man in der Regel nur die Knochen, welche von der Leiche übrig geblieben waren, — nicht auch die Reste der mit ihr verbrannten Objekte — in einem metallenen oder thönernen Gefässe[2]) und setzte dieses in dem dafür bestimmten Grabe bei. Es leuchtet ein, dass die Gräber, innerhalb deren die Leichen verbrannt worden waren, für unsere Untersuchung ein zwar beschränktes, aber immerhin beachtenswerthes Material darbieten; denn sie enthalten ausser den kalzinierten Knochen auch Reste der zugleich mit der Leiche verbrannten Manufakten, in so weit diese dem Feuer widerstanden, und gestatten uns daraus Schlüsse auf die Vorstellungen zu ziehen, welche den Sepulkralritus bestimmten. Ich werde diese Gräber im Folgenden der Kürze halber als Brandgräber bezeichnen im Gegensatze zu denjenigen Gräbern, welche Gefässe mit Resten von Leichen enthalten, deren Verbrennung ausserhalb der Gräber stattgefunden hatte.

Wir kennen in der That eine Reihe vorklassischer, attischer Brandgräber, in welchen ausschliesslich Leichenasche gefunden wurde und die sich demnach zu einem Glauben in Beziehung setzen lassen, welcher die Beigaben als für den Todten unnütz ausschloss. Doch gehören hierher auch Gräber derselben Gattung, welche ausser der Asche lediglich Objekte enthielten, die der Leichnam, als er verbrannt wurde, am Leibe trug. Da aus keinem der Gräber, die uns im Folgenden beschäftigen werden, Reste von Rüstungsstücken zu Tage gekommen sind,

---

[1]) Eine Ausnahme von dieser Regel würde das Verfahren sein, welches nach der Auffassung von Skias *Ἐφ. ἀρχ.* 1898 p. 112 möglicher Weise in einem eleusinischen Grabe aus der Periode des geometrischen Stiles zur Anwendung kam und das wir vielleicht auch in einem samischen Schachtgrabe vorauszusetzen haben (Boehlau, aus ion. u. ital. Nekropolen p. 12—13). Vgl. unsere Seite 269—270.

[2]) Achill gibt Il. XXIII 238—242, als der Scheiterhaufen des Patroklos niedergebrannt ist, ausdrücklich Anweisung, nur die Reste zu sammeln, die das Feuer von den Gebeinen seines Freundes übrig gelassen hat, und alles Uebrige fern zu halten. Auf dasselbe Verfahren deutet auch das Verbum *ὀστολογεῖν*.

so dürfen wir für sämtliche in ihnen verbrannte Leichen die Himatientracht voraussetzen. Dass bei dieser Tracht unter Umständen Gewandnadeln zur Anwendung kammen, wurde bereits bemerkt.[1]) Aehnlich wie mit den Gewandnadeln verhielt es sich aber auch mit Schmucksachen, da diese die natürliche Ergänzung jedweder weiblichen Kleidung bildeten. Wenn demnach ein Brandgrab ausser der Leichenasche nur noch eine Fibula, ein Armband oder überhaupt Gegenstände enthält, die wir als zur Tracht gehörig betrachten dürfen, so steht nichts im Wege, das Ritual an einen Glauben anzuknüpfen, nach welchem die Todten keiner auf ihren Gebrauch berechneten Objekte bedurften.

Staïs hat den bei Vurvà in Attika gelegenen Grabhügel genau untersucht und darüber zwei eingehende Berichte veröffentlicht, die sich gegenseitig ergänzen.[2]) Dieser Hügel wurde über vier Brandgräbern, die auf dem Plane mit *A B Γ Δ* bezeichnet sind, und einer mit Lehmziegeln ausgemauerten Grube — *Θ Θ* auf dem Plane — aufgeschüttet, die sich längs der Südseite des Grabes *Δ* hinzieht. Die Gräber *A B Γ* lagen ursprünglich frei; die Aufschüttung des Hügels scheint durch das Grab *Δ* veranlasst worden zu sein, das nach seinem Umfange wie nach seiner Tiefe für einen besonders ansehnlichen Todten bestimmt war. Eine zweite mit Lehmziegeln ausgemauerte Grube — *II* — kam an der Westseite des Hügels zum Vorschein. Staïs nimmt mit Recht an, dass sie nach der Aufthürmung des Hügels hergestellt wurde und erst im Laufe der Zeit unter den Hügel gerieth, als sich dessen Umfang durch das Herabrutschen der Erde zu erweitern anfing. Da das aus Lehmziegeln aufgeführte, sarkophagförmige Monument, welches sich über dem Grabe *Δ* erhob, vollständig intakt war, dürfen wir mit Sicherheit annehmen, dass das darunter liegende Grab keinerlei Plünderung erfahren hatte. Es enthielt nichts

---

[1]) Oben Seite 214.

[2]) *Δελτίον* 1890 p. 105—112, der Plan *πιν. Γ*; Athen. Mitth. XV (1890) p. 318—329, der Plan hier T. XIII. Vgl. Athen. Mitth. XVIII (1893) p. 54—55.

Anderes als Holzkohlen, Asche und einige Splitter verbrannter Knochen.[1]) Der gleiche Thatbestand wurde in dem Grabe *Δ* beobachtet. Hingegen fanden sich in den Gräbern *B* und *Γ* nur Holzkohlen aber keine Knochenreste. Da ausserdem die darüber angebrachten Monumente gewaltsame Beschädigungen aufwiesen, erwägt Staïs, ob man nicht die beiden Gräber bei Gelegenheit der Aufschüttung des Hügels geplündert oder daraus die Knochenreste entfernt habe, um sie anderswo unterzubringen.[2]) Die letztere Annahme scheint mir entschieden unzulässig. Eine Entfernung der Gebeine, wie sie Staïs für möglich hält, würde doch nur dann einen Sinn gehabt haben, wenn die Ueberlebenden annahmen, dass die Todten, deren Gräber von dem Hügel bedeckt wurden, nicht mehr der gebührenden Pflege geniessen könnten. Doch wird sich im Weiteren herausstellen, dass diese Pflege durch die Aufschüttung des Hügels keinerlei Abbruch erfuhr. Ausserdem müsste es befremden, dass man die Knochenreste nur aus den Gräbern *B* und *Γ* und nicht auch aus *A* und *Δ* entfernte, die gleichzeitig mit *B* und *Γ* überschüttet wurden. Gegen die Annahme, dass im Alterthume ein Versuch gemacht worden sei, die beiden letzteren Gräber zu plündern, habe ich nichts einzuwenden. Doch kann sich die Plünderung unmöglich auf die Knochenreste erstreckt haben, da diese für die *τυμβωρύχοι* nicht den geringsten Werth hatten. Vielmehr lässt sich das Fehlen solcher Reste nur daraus erklären, dass die stark kalzinierten Gebeine vollständig in Staub zerfallen waren, eine Erscheinung, die man oft genug in den antiken Brandgräbern und Aschengefässen zu beobachten Gelegenheit hat. Allerdings können sich die Plünderer Reste der zugleich mit den Leichen verbrannten Objekte angeeignet haben, wenn sie solche in den beiden Gräbern vorfanden. Aber ich halte es für wenig glaublich, dass dies der Fall war. Da die Gräber *B* und *Γ* mit *A* und *Δ* eine in sich abgeschlossene Gruppe bildeten, so spricht

---

[1]) *Δελτίον* 1890 p. 107.
[2]) *Δελτίον* 1890 p. 109, 110.

alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Ausstattung der Todten hier wie dort dieselbe war und dass die Leichen auch in *B* und *Γ* ohne Beigaben des Feuers theilhaftig wurden.

Die Grube *Θ Θ*, die zugleich mit den Gräbern *A* — *Δ* vom Hügel bedeckt wurde, enthielt eine Schicht von mit Holzkohlen vermischter Asche, Knochen von Vögeln und die Scherben zweier bemalter Vasen, einer Schüssel und eines Kruges,[1]) die neben dem Hügel eingearbeitete Grube *II* Asche, Holzkohlen und Vasenscherben, aus denen sich eine Amphora, drei Trinkgefässe und eine Schüssel zusammensetzen liessen.[2]) Alle diese Reste können nach dem im Obigen (Seite 247 ff.) Dargelegten nur von Todtenopfern herrühren. Da Staïs die Scherben der einzelnen Vasen in jeder der beiden Gruben an den verschiedensten Stellen vorfand, so nimmt er mit Recht an, dass die Vasen von den Leidtragenden absichtlich zerbrochen und die Scherben in die Gruben geworfen worden waren. Die Vasen zeigen keine erheblichen Stilunterschiede, sondern dürfen nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung durchweg der attischen Keramik des vorgerückten 7. Jahrhunderts zugeschrieben werden.[3]) Wenn demnach die Grube *Θ Θ*, wie Staïs vermuthet, mit Rücksicht auf das Grab *A*, die Grube *II*, was wir als sicher betrachten dürfen, nach der Aufschüttung des Hügels, also später als das Grab *Δ*, angelegt wurde, dann gehören diese beiden Gräber derselben Periode an wie jene Vasen und ist somit der Gebrauch, die Leichen ohne Beigaben zu verbrennen, in Attika während des vorgerückten 7. Jahrhunderts nachgewiesen.

---

[1]) Athen. Mitth. XV (1890) p. 325 AB.

[2]) Athen. Mitth. XV, T. XI, XII p. 326 *Γ*. Gegen die Annahme, dass die in den beiden Gräbern enthaltenen Reste von *περίδειπνα* herrühren könnten, spricht ausser den oben Seite 247—248 angeführten Gründen auch die geringe Zahl der Gefässe, die bei der Feier zur Anwendung gekommen waren. Für ein *περίδειπνον* würde ein ungleich zahlreicheres und verschiedenartigeres Tafelgeschirr nöthig gewesen sein. Hingegen konnte man bei den *ἐναγίσματα* mit wenigen Gefässen auskommen, da es nur den Todten zu speisen und zu tränken galt.

[3]) Vgl. besonders Boehlau, aus ion. u. ital. Nekropolen p. 115—116, Wolters im Jahrbuch des arch. Inst. XIII (1898) p. 22—23.

Allerdings scheint es zweifelhaft, ob Staïs das Verhältniss der beiden Gruben zu den von dem Hügel bedeckten Gräbern in jeder Hinsicht richtig aufgefasst hat. Er nimmt an, dass beide Gruben für den in dem Grabe *A* verbrannten Todten angelegt worden seien, dass die Grube *ΘΘ* bei einer Feier gedient habe, die unmittelbar nach der Bestattung der Leiche vorgenommen wurde, und dass die Angehörigen, nachdem das Grab von dem Hügel bedeckt worden war, die Grube *II* beigefügt hätten, um sie bei den Jahresfesten desselben Todten zu benutzen. Indess lässt sich der Sachverhalt auch in anderer Weise auffassen. Die Grube *ΘΘ* kann für Opfer bestimmt gewesen sein, welche den drei Todten galten, die in den ursprünglich freiliegenden Gräbern *A*—*Γ* bestattet waren. Ebenso ist es denkbar, dass die Grube *II* mit Rücksicht auf das Grab *Δ* beigefügt wurde, welches zur Aufschüttung des Hügels die unmittelbare Veranlassung gegeben zu haben scheint. Doch wird hierdurch die chronologische Bestimmung, die ich im Obigen für die Gräber *A* und *Δ* vorgeschlagen, in keiner Weise erschüttert. Vielmehr wäre sie nur, falls die Grube *ΘΘ* sowohl zu dem Grabe *A* wie zu *B* und *Γ* in Beziehung stand, auch auf die beiden letzteren Gräber auszudehnen.

Nachdem der Hügel über den Gräbern *A*—*Δ* aufgeschüttet worden war, legte man innerhalb desselben drei weitere Brandgräber — *E*, *Z*, *H* auf dem Plane — an. Staïs nimmt an, dass sie nur wenig jünger sind als die von dem Hügel überschütteten Gräber.[1]) Die Gräber *E* und *Z* enthielten kein Manufakt, *H* — ein Frauengrab — nur die Fragmente eines Armbandes und einer zerquetschten Fibula, also Gegenstände, die zur Tracht gehörten und demnach keineswegs dazu nöthigen, dem Rituale einen anderen Glauben unterzuschieben als denjenigen, auf den die nur Leichenasche enthaltenden Gräber hinweisen. In dem die Gräber *E* und *Z* umgebenden Schutte wurden Scherben archaischer Vasen gefunden.[2]) Offenbar

---

[1]) *Δελτίον* 1890 p. 106.
[2]) *Δελτίον* 1890 p. 106.

hatten diese Vasen bei den Opfern gedient, welche den in den beiden Gräbern bestatteten Todten dargebracht wurden, und waren die Scherben, der damaligen Sitte entsprechend, in der Nachbarschaft der Gräber zurückgelassen worden. Es ergiebt sich somit, dass auch die Todten, welche in den innerhalb des Hügels angelegten Gräbern verbrannt worden waren, eines Kultus genossen.

Aehnlich wie mit dem Hügel von Vurvà verhält es sich mit dem von Velanidéza.[1]) Auch dieser Hügel wurde über zwei Brandgräbern — *E* und *Z* auf dem Plane — aufgeschüttet, die, von sarkophagförmigen Monumenten überragt, ursprünglich frei lagen.[2]) Das Grab *E* enthielt ausschliesslich Leichenasche, *Z* ausser der Leichenasche nur einen Krug aus schwarzem Thone.[3]) Doch nöthigt dieses Gefäss keineswegs dazu, das Grab *Z* aus der Gattung, die uns gegenwärtig beschäftigt, auszuschliessen. Ein Krug allein wäre eine sehr unzulängliche Beigabe gewesen. Vielmehr würden die Leidtragenden dem Todten, wenn sie ihn mit dem gewohnten Trinkgeschirre versehen wollten, nach allen Analogien ausser dem Kruge zum Mindesten noch eine Schale in das Grab mitgegeben haben. Hiernach scheint es, dass jener Krug nicht zu der Ausstattung der Leiche gehörte, sondern den Wein enthielt, der zur Löschung des Scheiterhaufens diente,[4]) und dass er, nachdem er diesem Zwecke genügt hatte, in dem Grabe zurückgelassen wurde.

Nach Aufthürmung des Hügels legte man innerhalb desselben eine Reihe von Gräbern an, welche für unverbrannte Leichen bestimmt waren. Die in ihnen gefundenen, attischen Vasen geben für die Brandgräber, die vorhanden waren, ehe der Hügel augeschüttet wurde, eine untere Zeitgrenze ab. Da die ältesten Exemplare auf das Ende des 6. Jahrhunderts deuten, so müssen die Brandgräber *E* und *Z* vor diese Zeit fallen.

---

[1]) *Δελτίον* 1890 p. 16—23, der Plan auf *πιν. Α.* Vgl. Athen. Mitth. IV (1879) p. 36, 40, V (1880) p. 173.

[2]) *Δελτίον* 1890 p. 21—22.

[3]) *Δελτίον* 1890 p. 22.

[4]) Vgl. Il. XXIII 250, XXIV 791.

Neben der Westseite des Hügels zieht sich eine ähnliche Grube hin, wie die bei Vurvà beobachteten.[1]) Doch war sie von modernen Ausgräbern geplündert und enthielt infolge dessen nur wenige unbedeutende Vasenscherben. Da sie in das gleiche Niveau eingearbeitet ist wie die nachträglich von dem Hügel bedeckten Brandgräber, so dürfen wir sie mit grösserer Wahrscheinlichkeit zu diesen als zu den innerhalb des Hügels angebrachten Gräbern, in denen die Leichen beerdigt waren, in Beziehung setzen.

Brandgräber, welche nichts als Leichenasche enthielten, fanden sich auch in der Nekropole, die sich nordwestlich vom Kerameikos aus in das attische Gefilde erstreckte und in der Regel mit dem Namen der Dipylonnekropole bezeichnet wird. Doch lässt sich die Zeit dieser Gräber zum Theil nicht näher bestimmen, da die Bestattungen in der Dipylonnekropole von der Periode des geometrischen Stiles bis tief in das 4. Jahrhundert v. Chr. hinein dauerten und das Niveau der Gräber nicht immer ein untrügliches chronologisches Kriterium darbietet.[2]) Eine hocharchaische Lekythos, deren Mündung aus einem der in Rede stehenden Brandgräber zu Tage kam,[3]) gehörte gewiss nicht zur Ausstattung der Leiche, sondern enthielt das Oel, mit dem man unmittelbar nach der Verbrennung die Knochenreste besprengte, eine Sitte, über die wir im Besonderen durch die Ausgrabungen des Hügels von Marathon unterrichtet sind.[4])

---

[1]) Staïs weist auf diese Grube nur in aller Kürze in den Athen. Mitth. XVIII (1893) p. 53 hin. Ich verdanke die Notizen, die ich im Obigen darüber gebe, einer gütigen brieflichen Mittheilung dieses Gelehrten. Da Staïs die Bedeutung derartiger Gruben erst bei der Ausgrabung des Hügels von Vurvà erkannte, liess er die Grube, die bei der vorhergehenden Ausgrabung des Hügels von Velanidézu zum Vorschein kam, unberücksichtigt und notierte sie weder in der Beschreibung noch auf dem Plane dieser Ausgrabung.

[2]) Ann. dell' Inst. 1872 p. 135, 167. Athen. Mitth. XVIII (1893) p. 91, 148.

[3]) Athen. Mitth. XVIII (1893) p. 91.

[4]) Oben Seite 250.

Brückner und Pernice haben in derselben Nekropole eine Schicht beobachtet, die mit Resten von Opfern durchsetzt war.[1]) Wenn diese Schicht, wie es nach ihrer Lage scheint, gerade zu Brandgräbern, die der Beigaben entbehren, in Beziehung stand, so ergiebt sich, dass auch hier die verbrannten Todten durch Opfer geehrt wurden.

Die Bestattung ohne Beigaben wird vielfach daraus erklärt, dass die Familien, die sich ihrer bedienten, durchaus mittellos gewesen, oder daraus, dass sie Sklaven zu Theil geworden sei, um deren Bedürfnisse im Jenseits sich die Herren in keiner Weise bekümmert hätten. Die erstere Annahme halte ich für wenig glaublich, da es doch als wahrscheinlich gelten darf, dass selbst die ärmste attische Thetenfamilie im Stande war, für ihre Todten wenigstens einiges schlichtes Thongeschirr zu beschaffen. Die Erörterung der Frage, in wie weit wir die Gräber, die der Beigaben entbehren, Sklaven zuzuschreiben berechtigt sind, muss einer besonderen Untersuchung vorbehalten bleiben. Jedenfalls wird die eine wie die andere Annahme für die Gräber von Vurvà und Velanidéza durch die Monumente ausgeschlossen, die über ihnen errichtet waren, wie durch die Hügel, die nachträglich darüber aufgeschüttet wurden. Ein derartiger Aufwand von Mitteln beweist, dass in diesen Gräbern Mitglieder vornehmer Familien bestattet waren.[2]) Wenn demnach in ihnen Beigaben fehlen, so ist dies nicht aus der Armuth oder der Nachlässigkeit der Ueberlebenden, sondern nur daraus zu erklären, dass jene Familien einem Glauben huldigten, nach welchem die Todten im Jenseits keiner Objekte bedürften.

Die Bestattungsweise, welche in den Gräbern von Vurvà und Velanidéza zur Anwendung kam, stimmt im Wesentlichen mit derjenigen, welche der ionische Verfasser des XXIV. Buches der Ilias in dem auf die Leichenfeier des Hektor bezüglichen Stücke schildert. Wie Hektor wurden die attischen Leichen

---

[1]) Athen. Mitth. XVIII p. 79 ff., 91, 155.

[2]) Vgl. Athen. Mitth. V (1880) p. 173—174.

in der Himatientracht und ohne weitere Beigaben verbrannt. Hier wie dort begegnen wir dem Gebrauche, einen Grabhügel aufzuschütten. Nur geschah dies über dem Grabe des Hektor unmittelbar nach der Bestattung und bedeckte hier der Hügel dieses Grabes allein, wogegen er bei Vurvà und Velanidéza über mehreren, neben einander gelegenen Gräbern aufgethürmt wurde, die vorher eine Zeit lang frei gelegen hatten. Auch die Vorstellungen, durch welche der ionische und der attische Sepulkralritus bestimmt wurden, müssen einander nah verwandt gewesen sein. Der ionische Dichter schreibt der Seele des Patroklos nach der Verbrennung des Leibes die Fähigkeit zu, die ihr von Achill dargebrachten Gaben zu geniessen.[1]) In Attika wirkte der Glaube an das Empfindungsvermögen der Seele in noch intensiverer Weise; denn die Ueberlebenden ehrten die Todten, die in den Gräbern von Vurvà und Velanidéza verbrannt worden waren, durch einen Kultus, ein Verfahren, welches auf der Voraussetzung beruhte, dass die Todten die Pflege, die ihnen von ihren Verwandten gewidmet wurde, empfänden und derselben bedürften. Wenn das ionische wie das attische Ritual den Scheiterhaufen ohne Beigaben beliess, so deutet dies hier wie dort auf die Vorstellung, dass sich die Seelen, obwohl man ihnen Bewusstsein und Genussfähigkeit zuerkannte, doch in einem vorwiegend passiven Zustande befänden und dass es desshalb unnütz sei, die Todten mit Objekten auszustatten, die auf ein thatkräftiges Weiterwirken im Jenseits berechnet wären.

Ehe wir zur Betrachtung der vorklassischen Aschengefässe übergehen, welche die moderne Forschung aus attischem Boden zu Tage gefördert hat, sei hier noch eines Schachtgrabes gedacht, welches Boehlau in der Westnekropole von Samos entdeckte und das wir der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts v. Chr. zuschreiben dürfen.[2]) Es ist dies das einzige ionische Grab der in Rede stehenden Gattung, über welches ein Aus-

---

[1]) Il. XXIV 592—599.

[2]) Boehlau, aus ionischen und italischen Nekropolen, p. 12—13.

grabungsbericht vorliegt. Böhlau fand darin nichts als Asche, Knochenreste und die Scherben einer thönernen Amphora. Ueber den Zweck, zu welchem diese Amphora diente, wage ich kein entscheidendes Urteil abzugeben. Skias[1]) hält es für möglich, dass die Leidtragenden in einem eleusinischen Grabe aus der Periode des geometrischen Stieles, innerhalb dessen die Leiche verbrannt worden war, gegen den sonst üblichen Gebrauch die Knochenreste nicht auf dem Boden des Grabes belassen, sondern in einer thönernen Amphora gesammelt und diese auf der Kohlenschicht aufgestellt hätten. Kam etwa in dem samischen Grabe dasselbe Verfahren zur Anwendung und barg die darin gefundene Amphora die Reste der in diesem Grabe verbrannten Leiche? Oder enthielt sie den Wein oder das Oel, das man über den Leichenbrand ausgoss? Keinesfalls kann sie zur Ausstattung der Leiche gehört haben, da eine Amphora allein eine ganz unzulängliche Beigabe gewesen sein würde. Also wurde die Leiche in dem samischen Grabe ohne Beigaben verbrannt. Allerdings dürfen wir die Tragweite einer Thatsache, die vor der Hand ganz vereinzelt dasteht, nicht zu hoch veranschlagen. Doch verdient es immerhin Beachtung, dass der Gebrauch, den ich aus dem Epos erschlossen, in einem dem ionischen Kulturkreise angehörigen Brandgrabe nachweisbar ist.

Wenden wir uns nunmehr zur Betrachtung der vorklassischen Aschengefässe, die aus attischem Boden zu Tage gekommen sind, so erweist sich die Mehrzahl derselben als für unsere Untersuchung werthlos. Diese Gefässe enthalten in der Regel ausschliesslich Leichenbrand und nur in vereinzelten Fällen eines oder das andere vom Feuer unberührte Manufakt, welches mit der Vorstellung, auf der das Ritual beruhte, nichts zu thun hat.[2]) Offenbar war es in Attika die vorherrschende

---

[1]) *'Εφ. ἀρχ.* 1898 p. 112.

[2]) Ein Krug, welcher in der Nekropole von Eleusis neben einem Aschengefässe aus der Periode des geometrischen Stiles gefunden wurde (*'Εφ. ἀρχ.* 1898, p. 79, 112—113, *πίν.* 5 num. 2, 2a — *πίν.* 5 n. 1—5 auf p. 79 ist offenbar ein Druckfehler), enthielt ohne Zweifel den Wein, mit dem man den Leichenbrand löschte. Vgl. unsere Seite 266.

Sitte, nur die Reste der Leiche und nicht auch die Fragmente der zugleich mit der Leiche verbrannten Objekte in den Aschenbehälter aufzunehmen.[1]) Hatte sich aber einmal diese Sitte eingebürgert, dann lag für die Familien, welche dem Glauben huldigten, dass den Todten die mit ihnen verbrannten Objekte zu Gute kämen, und infolge dessen die Leichen auf dem Scheiterhaufen mit Waffen, Geräthen und Utensilien umgaben, kein zwingender Grund vor, ein anderes Verfahren einzuschlagen; denn dem Zwecke, auf den die Bestattung abzielte, war ja dadurch genügt, dass die Beigaben zugleich mit der Leiche des Feuers theilhaftig geworden waren. Eine Ausnahme von dieser Regel bildet jedoch eine Gruppe von Ostotheken, die Lusieri bei Athen entdeckte und über die er sich in einem von Walpole publizierten Briefe folgendermassen äussert[2]): „Dans les mêmes excavations j'ai trouvé de grands vases, avec des ornaments peints en dehors, fermés par une tasse de cuivre, qui contenaient des ossements et armes brûlés, qu'on avait pliées expressement pour les placer dans les vases.“ Wenn sich die Athener, welche die Asche ihrer Todten in diesen Gefässen bargen, die Mühe gaben, die unvollkommen verbrannten Waffen zu krümmen und in die Gefässe hineinzuzwängen, so berechtigt dies gewiss zu dem Schlusse, dass ihnen viel daran lag, die Todten dauernd in nahe Beziehung zu deren Waffen zu setzen. Wir werden hierdurch an die Bedeutung erinnert, die Andromache im Epos dem Umstande beilegt, dass die *ἔντεα* ihres Vaters zugleich mit dessen Leiche des Feuers theilhaftig wurden, wie an die flehentliche Bitte, die der todte Elpenor an Odysseus richtet, doch ja alle seine *τεύχεα* mit ihm verbrennen zu lassen, und dürfen somit vermuthen, dass das Ritual, welches sich aus Lusieri's Mittheilung ergiebt, durch eine ähnliche Vorstellung bestimmt war, durch eine Vorstellung, nach welcher den Todten

---

1) Vgl. oben S. 261, Anm. 2.

2) Walpole, Memoirs relating to European and Asiatic Turkey [2] p. 325. Walpoles Werk ist mir unzugänglich. Ich schöpfe das obige Citat aus dem Jahrbuch des arch. Inst. XIV (1899) p. 127, Anm. 22.

die mit ihnen verbrannten Objekte zu Gute kamen. Wolters[1]) nimmt mit Recht an, dass die athenischen Ostotheken in die Periode des geometrischen Stiles hinaufreichen. Ich möchte sie der Frühperiode des geometrischen Stiles zuschreiben, da Philios und Skias in ihren Beschreibungen der eleusinischen Gräber, welche dieser Periode angehören, vielfach dieselben Eigenthümlichkeiten hervorheben wie Lusieri. Hier wie dort waren die Aschenbehälter mit Ornamenten bemalt.[2]) Mehreren der eleusinischen Exemplare dienten bronzene Schalen als Deckel.[3])

Wenn hiermit die Chronologie der athenischen Ostotheken und der Zweck, zu welchem die Waffenfragmente in sie eingezwängt wurden, richtig beurtheilt worden sind, dann hat die Bevölkerung Attika's, als sie sich nach Ablauf der mykenischen Periode neben der Beisetzung der Feuerbestattung zu bedienen anfing, mit der letzteren sofort die gleichen Vorstellungen verbunden wie mit der ersteren und die beiden Gebräuche von Anfang an als gleichwerthig betrachtet. Mit dieser Annahme stimmt die Geschichte des attischen Todtenkultus; denn sie beweist, dass eine Vorstellung, nach welcher die Seele durch die Verbrennung des Leibes ihres Bewusstseins beraubt und von jeglicher Beziehung zu der Oberwelt abgeschnitten werde, niemals in Attika Eingang gefunden hat, sondern dass daselbst bereits während der Frühperiode des geometrischen Stiles der Glaube herrschte, dem der Chor in den Choephoren des Aischylos (324) Ausdruck verleiht durch die Worte

τέκνον, φρόνημα τοῦ θανόντος οὐ δαμάζει
πυρὸς μαλερὰ γνάθος.

Der Todtenkultus setzt als logische Grundlage den Glauben voraus, dass die Seelen der Verstorbenen nicht bewusstlos waren, sondern die Pflege empfanden, die ihnen die Lebenden angedeihen liessen. Dieser Kultus dauerte aber in Attika ohne Unterbrechung von der mykenischen Periode bis zu dem Ver-

---

[1]) Jahrbuch XIV (1899) p. 127, Anm. 2.
[2]) Ἐφ. ἀρχ. 1898 p. 113.
[3]) Ἐφ. ἀρχ. 1889 p. 178, 181; 1898 p. 114.

falle der antiken Religion fort und wurde, seitdem man die Leichen zu verbrennen anfing, nicht nur den beigesetzten sondern auch den verbrannten Todten zu Theil. Die in dem Dromos des Kuppelgrabes von Menidi gefundenen Vasenscherben bezeugen, dass die in diesem Grabe beigesetzten Todten von der mykenischen Periode bis mindestens zum Ende des 6. Jahrhunderts eines Kultus genossen.[1]) Während der Dipylonperiode wurden sowohl die beigesetzten[2]) wie die verbrannten[3]) Todten durch Opfer geehrt[4]) und die grossen Thonvasen, die damals den Gräbern als σήματα dienten, ohne Böden belassen, damit die χοαί unbehindert in die Gräber hinabrieseln konnten.[5]) Die Gruben von Vurvà beweisen, dass die Athener während des vorgerückten 7. Jahrhunderts verbrannten Todten Opfer darbrachten.[6]) Der gleiche Gebrauch ergab sich aus der Untersuchung der Hügel von Velanidéza[7]) und Marathon.[8]) Auf die spätere Geschichte des attischen Seelenglaubens, über die wir durch zahlreiche litterarische Zeugnisse unterrichtet sind, brauche ich nicht einzugehen, da bereits Rohde[9]) davon ein meisterhaftes Bild entworfen hat. Die Athener hielten stets an der Auffassung fest, dass die Lebenden verpflichtet seien, die Seelen ihrer verstorbenen Verwandten zu ehren und zu pflegen, oder beobachteten zum Mindesten die Gebräuche, welche diese Auffassung mit sich brachte. Selbst Epikur,

---

[1]) Oben Seite 250, Anm. 1.

[2]) Athen. Mitth. XVIII (1893) p. 127 (Grab XI). Ἐφ. ἀρχ. 1898 p. 89, 94 (vgl. oben Seite 257), 102.

[3]) Ἐφ. ἀρχ. 1898 p. 87, 113 (vgl. oben Seite 257—258), p. 114.

[4]) Vgl. Ἐφ. ἀρχ. 1898 p. 95. Die Viktualien, deren Reste sich innerhalb der Gräber finden (Athen. Mitth. XVIII p. 132, Grab XV; Ἐφ. ἀρχ. 1898 p. 98), sind wohl nicht als Opfer, sondern als eine letzte Mahlzeit aufzufassen, die man dem Todten auf dem Wege zur Unterwelt mitgab.

[5]) Athen. Mitth. XVIII (1893) p. 155. Ἐφ. ἀρχ. 1898 p. 88.

[6]) Oben Seite 262—265.

[7]) Oben Seite 266—267.

[8]) Oben Seite 250.

[9]) Psyche I² p. 228 ff. Vgl. II² p. 198 ff.

welcher lehrte, dass die Existenz des Menschen durch den Tod vollständig vernichtet werde, trug in seinem Testamente Fürsorge für den dauernden Kultus seiner Seele wie der Seelen seiner Angehörigen[1]) — ein schlagender Beweis, wie eng der Todtenkultus mit der attischen Sitte verwachsen war. Allerdings trat mit der fortschreitenden Kultur der primitive Glaube, dass die Seelen den Lebenden sowohl nützen wie schaden könnten, mehr und mehr zurück vor dem Gefühle der Pietät, welches nicht so sehr auf eigenen Vortheil wie auf Ehre und Wohl der Seelen bedacht war, wurden die Sepulkralgebräuche einfacher, die Opfer weniger kostspielig[2]) und nahm der Ausdruck des Schmerzes um die geliebten Todten, dem klassischen Geiste entsprechend, einen massvolleren Charakter an. Aber diese Entwickelung vollzog sich ohne schroffe Uebergänge. Auch Solon, als er das attische Bestattungswesen gesetzlich regelte, verfuhr keineswegs in radikaler Weise, sondern sanktionierte im Wesentlichen die Auffassungen und Gebräuche, welche in dem damaligen Athen die vorherrschenden waren.[3]) Die Begehungen, die er verbot, kamen zu seiner Zeit gewiss nur in vereinzelten Fällen zur Anwendung.

Die Kontinuität, die wir in der Entwickelung des attischen Seelenglaubens wahrnehmen, erklärt sich auf das Natürlichste aus der Geschichte Attika's. Die Bewohner dieser Landschaft wurden nicht wie die Vorfahren der Aeolier und Jonier dazu genöthigt, sich jenseits des Meeres neue Sitze zu erkämpfen, sondern blieben, als der Sturm der dorischen Wanderung über Griechenland dahinbrauste, in der Heimath ansässig. In Folge dessen behielten die attischen Familien die Gräber, in denen ihre Ahnen bestattet waren und an denen sie diesen von Alters her ihre Verehrung darbrachten, dauernd in ihrem Gesichtskreise und es trat kein politischer oder religiöser Umschwung ein, welcher hätte dazu führen können, dass die Familien, so

---

[1]) Cicero de finibus II 102. Vgl. Rohde, Psyche I² p. 258.

[2]) Vgl. Stengel in der Festschrift für L. Friedlaender p. 430—431.

[3]) Vgl. oben Seite 210 und Rohde, Psyche I² p. 221 ff.

lange sie bestanden und dem Bürgerverbande angehörten, den Kultus der Ahnen aufgaben oder ihren später verstorbenen Mitgliedern die gleiche Ehre versagten.

Ausserdem findet nunmehr die Weise, in welcher die attischen Gräber während der Dipylonperiode ausgestattet wurden, eine ganz natürliche Erklärung. Wir begegnen nämlich in den Gräbern, welche Gefässe mit Leichenbrand enthalten, gewöhnlich einem ähnlichen Apparate von Objekten wie in den Gräbern, in denen die Leichen beigesetzt waren, und zwar sind diese Objekte hier wie dort vom Feuer unberührt.[1]) Da die Athener von Alters her an die Beisetzung gewöhnt waren und dieser Gebrauch bei ihnen auch noch während der Dipylonperiode bedeutend überwog, da sie andererseits, seitdem sie sich der Feuerbestattung zu bedienen anfingen, dieselbe sofort als mit der Beisetzung gleichwerthig betrachteten, so durften sie die Ausstattungsweise, welche ihnen durch die Beisetzung geläufig geworden war, einfach auf die Gräber übertragen, welche zur Aufnahme von Resten verbrannter Leichen dienten.

Gewisse derselben Periode angehörige Gräber stehen in auffälligem Gegensatze zu der sonst beobachteten Sitte dadurch, dass sie beigesetzte Leichen ohne irgendwelche Beigabe enthielten.[2]) Wenn wir aus der Thatsache, dass die Leichen in den Gräbern von Vurvà und Velanidéza ohne Beigaben verbrannt wurden, auf einen Glauben schlossen, welcher den Zustand der Seelen als einen vorwiegend passiven auffasste, so scheint derselbe Schluss nunmehr, da es feststeht, dass die Athener von Haus aus mit der Feuerbestattung die gleiche Vorstellung verbanden wie mit der Beisetzung, auch auf die Gräber der Dipylonperiode anwendbar, in denen die Leichen ohne Beigaben beerdigt waren. Wir hätten dann anzunehmen, dass jene Nüanzierung des Seelenglaubens bereits während der Dipylonperiode zur Ausbildung kam, aber damals nur in be-

[1]) Oben Seite 253, Anm. 2.

[2]) Ἐφ. ἀρχ. 1889 p. 181, 182, 184; 1898 p. 80—81, 83, 89, 90, 95, 96, 98, 102, 103, 105.

schränkten Kreisen Anklang fand. Da jedoch die in Rede stehenden Gräber in so auffälliger Weise aus dem Komplexe der gleichzeitigen Gräber heraustreten, dürfte doch wohl die Frage zu erwägen sein, ob nicht in ihnen Sklaven beigesetzt waren, deren Schicksal im Jenseits keine besondere Theilnahme erregte. Vielleicht wird die Sache ins Klare kommen, wenn über die Lage derartiger Gräber und das Verhältniss, in dem sie zu den mit dem gewöhnlichen Apparate ausgestatteten Gräbern stehen, ein reicheres Beobachtungsmaterial vorliegt, als es gegenwärtig der Fall ist.[1])

Nach der Dipylonperiode ist in unserer Kenntniss des attischen Sepulkralwesens eine Lücke vorhanden, die wir nahezu auf zwei Jahrhunderte veranschlagen dürfen. Die ältesten genau untersuchten Gräber, welche diesseits dieser Lücke liegen, sind die Brandgräber von Vurvà, die dem vorgerückten 7. Jahrhundert angehören, und diejenigen von Velanidéza, deren Chronologie sich nur in so weit bestimmen lässt, dass sie v o r das Ende des 6. Jahrhunderts fallen müssen. Mag auch das Material, welches diese und andere ähnliche Gräber darbieten, ein sehr spärliches sein, immerhin berechtigt es zu dem Schlusse, dass in dem attischen Bestattungswesen zwischen dem Ende der Dipylonperiode und dem vorgerückten 7. Jahrhundert mehrere bedeutsame Neuerungen eintraten. Während der Dipylonperiode wurden die Leichen häufiger beigesetzt als verbrannt und die Gräber in der Regel mit einem Apparate ausgestattet, welcher mehr oder minder dem im Leben üblichen entsprach. Man ebnete den Boden über den Gräbern und bezeichnete sie nur durch eine grosse Thonvase oder eine roh gearbeitete, steinerne Stele.[2]) Während der Zeit hingegen, über welche die Brandgräber von Vurvà und Velanidéza Zeug-

---

[1]) Wenn Skias in einem jener Gräber Reste eines Opfers beobachtet hat (Ἐφ. ἀρχ. 1898 p. 89), so ist diese vereinzelte Thatsache keineswegs entscheidend. Vielmehr scheint es recht wohl denkbar, dass sich die Herrn bisweilen herbeiliessen, die Seelen von verstorbenen Sklaven, die ihnen besonders werth gewesen waren, durch Opfer zu laben.

[2]) Athen. Mitth. XVIII (1893) p. 153—154.

niss ablegen, war die Verbrennung entweder, der homerischen Schilderung entsprechend, die allein übliche oder wenigstens die vorherrschende Bestattungsweise. Die damaligen Athener verbrannten ihre Todten in der Himatientracht und ohne Beigaben, wie es im XXIV. Buche der Ilias mit der Leiche des Hektor geschieht, und schütteten über den Gräbern hohe Erdhügel auf, ein Gebrauch, der offenbar aus dem kleinasiatisch-griechischen Kulturkreise entlehnt wurde; denn der Erdhügel erscheint in dem Epos als ein unerlässlicher Bestandtheil jedweden Grabes. Hiernach liegt der Gedanke nahe, dass jene Neuerungen in dem attischen Sepulkralwesen durch den Einfluss veranlasst wurden, den die ionische Kultur etwa seit der Mitte des 8. Jahrhunderts auf das Mutterland auszuüben anfing. Die Kunst des Mutterlandes entlehnte mindestens seit dem Anfange des 7. Jahrhunderts häufig Typen aus der ionischen Metalltechnik.[1]) Studniczka[2]) nimmt zwar mit Recht an, dass das Ensemble ionischer Trachtmotive, welches aus dem langen, linnenen Chiton, dem Krobylos und den τέττιγες bestand und auf das sich eine bekannte Stelle des Thukydides[3]) bezieht, in Attika erst zur Zeit des Peisistratos Mode wurde. Aber einzelne dieser Motive fanden schon früher in dem griechischen Mutterlande Eingang. Den Krobylos trägt ein Kentaur auf einer protokorinthischen Lekythos;[4]) mit dem langen Chiton sind auf der „frühattischen" Amphora vom Hymettos[5]) zwei Wagen-

---

[1]) Vgl. besonders Cecil Smith im Journal of hell. studies XI (1890) p. 173 ff.

[2]) Jahrbuch des arch. Inst. I (1896) p. 252—253, 262 ff.

[3]) I 6, 2.

[4]) Arch. Zeitung XLI (1883) T. 10; Baumeister, Denkmäler III p. 1961, Fig. 2094.

[5]) Jahrbuch II (1887) T. 5. Zwei mit dem langen Chiton bekleidete Wagenlenker sind auch auf einem bei Theben gefundenen Becken geometrischen Stiles dargestellt (Journal of hellenic studies XIX, 1899, pl. VIII p. 198 ff. Vgl. Jahrbuch XV, arch. Anz. 1900 p. 19). Doch weist die Bildung der Figuren auf eine ganz späte Phase dieses Stiles hin. Man beachte namentlich die gekreuzten Beine des hinter den beiden Wagen befindlichen Reiters. Ausserdem scheint die Darstellung eine

lenker bekleidet. Hesiod war mit dem Epos vertraut und nahm in seiner Poesie darauf Bezug.[1]) Wir dürfen sogar vermuthen, dass gewisse ionische Kulturformen geradezu durch die Vermittelung des Epos in dem Mutterlande eingebürgert wurden. Als die Rhapsoden anfingen in Attika homerische Gesänge vorzutragen, brachten die dortigen Eupatriden der darin geschilderten Welt, die in so hohem Grade dem Ideale einer adeligen Existenz entsprach, gewiss ein lebhaftes Interesse entgegen. Sie erfuhren daraus, dass die ruhmreichen Helden, die vor Troia gekämpft, der Feuerbestattung theilhaftig geworden und dass über ihren Gräbern weithin sichtbare Hügel aufgethürmt worden waren. Infolge dessen betrachteten sie die Verbrennung als die würdigere Bestattungsweise und übertrugen sie das Motiv des Erdhügels auf ihre eigenen Familiengräber.

Auf die Frage, ob damals auch der attische Seelenglaube von ionischen Einflüssen berührt wurde, müssen wir vor der Hand die Antwort schuldig bleiben. Da die vorklassischen, attischen Brandgräber, welche der Beigaben entbehren, auf eine ähnliche Vorstellung von dem Zustande der Seelen schliessen lassen wie die ionische Dichtung, welche die Lösung und die Bestattung des Hektor behandelt, auf eine Vorstellung, welche den Seelen ein vorwiegend passives Weiterleben zuerkannte, so könnte man geneigt sein anzunehmen, dass die Athener die Anregung zu einer derartigen Abwandelung ihres Seelenglaubens aus Jonien erhalten hätten. Wir wissen aber, dass in Attika bereits während der Dipylonperiode bisweilen Todte ohne Beigaben beerdigt wurden. Sollte es sich herausstellen, dass diese Todten keine Sklaven sondern Mitglieder freier Familien waren, dann würden die Athener jene Glaubensrichtung selbstständig ausgebildet haben; denn in Attika ist während der Dipylonperiode noch keine Spur von ionischem Einflusse nachweisbar.

---

mythologische Deutung zuzulassen, etwa auf die Einschiffung der von Paris entführten Helena.

[1]) Von Wilamowitz-Moellendorff, homerische Untersuchungen p. 17, 229. Rohde, Psyche I² p. 91–95, 103—105.

Wenn es sich somit ergeben hat, dass unmittelbare Beziehungen zwischen dem ionischen und dem attischen Bestattungswesen erst während einer verhältnissmässig späten Zeit hervortreten und dass diese Beziehungen sehr oberflächlicher Art waren, so wird vielleicht der Leser fragen, warum ich überhaupt die vorklassischen, attischen Brandgräber in den Kreis der Untersuchung gezogen habe. Der Hauptgrund, welcher mich hierzu bewog, war der, für den von mir aus dem Epos erschlossenen Gebrauch, die Leichen ohne Beigaben zu verbrennen, eine Reihe von Analogien in den Funden nachzuweisen. Hätte ich diesen Nachweis unterlassen, dann könnte der Gebrauch als solcher den Eindruck eines konsistenzlosen Luftgebildes erwecken ähnlich den *εἴδωλα καμόντων* der homerischen Dichtung.

Archäologische Aufgaben in Bayern.

Von **F. Ohlenschlager.**

(Vorgetragen in der philos.-philol. Classe am 3. März 1900.)

Die Lust und Neigung, altertümliche Gegenstände zu sehen, zu besitzen oder zu besprechen, ist so verbreitet und so alt, dass man versucht ist, zu fragen: „Wer hat sich noch nicht irgend einmal mit Archäologie beschäftigt? Infolge dieser grossen Beteiligung an archäologischem Forschen und Wissen musste auch die früh entstandene Altertumswissenschaft in den weitesten Kreisen Anhänger finden und von tiefgehender Bedeutung sein, die in der neueren Zeit noch dadurch wuchs, dass der Besitz altertümlicher Gegenstände Modesache wurde, und wegen der steigenden Nachfrage viele Leute sich mit Beischaffung und Ausgrabung solcher Dinge befassten.

Niemand wird bestreiten, dass durch eine Menge wohlgeleiteter Untersuchungen und Ausgrabungen seitens unterrichteter Männer die archäologische Wissenschaft mächtige Fortschritte machte, aber wohl noch öfter vernimmt man, dass durch Gewinnsucht oder Unwissenheit Untersuchungsgegenstände für immer vernichtet oder durch mangelhafte Beobachtung des Fundvorganges entwertet worden sind, und die Wissenschaft sich damit begnügen muss, die Gegenstände oder deren Bruchstücke als kümmerlichen Rest einer Erbschaft der Vorzeit an sich zu nehmen und zu verzeichnen, um wenigstens etwas zu retten.

Wir wollen ganz absehen von der Fülle altertümlicher Funde, die unerkannt in den Händen von Unwissenden und

Kindern zugrunde gehen oder im Handel ihre wissenschaftliche Bedeutung verlieren, grosser Schaden wird auch dadurch angerichtet, dass Unberufene im besten Glauben Aufgrabungen vornehmen und in ihrer Unkenntnis oft die wichtigsten Teile der historischen Ueberreste zerstören.

Um diesen Schaden zu verringern oder zu verhüten, muss unser Streben dahin gerichtet sein, möglichst viel über die bereits gemachten Funde zu erfahren und dann ein gewisses Mass archäologischen Wissens derart zum Gemeingut zu machen, dass bei kleineren Funden wenigstens die wichtigeren Fundumstände beachtet und mitgeteilt, bei grösseren aber Kenner zur Ausbeutung beigezogen werden.

In Württemberg hat Major v. Troeltsch und in Oesterreich Regierungsrat Mathias Muster je eine Tafel mit den häufigsten Fundstücken[1]) veröffentlicht, die gegen mässigen Preis abgegeben werden und in den Schulen aufgehängt, die Schüler wenigstens soweit mit den Gegenständen bekannt machen, dass die Funde nicht unbeachtet und unerkannt verschleudert werden. Für Bayern passen beide Tafeln nicht vollständig, da bei uns zum teil andere Formen vorherrschen, weshalb auch in unserem Lande eine unseren Verhältnissen entsprechende Tafel angefertigt werden sollte.

Bayern ist ja das Land, in welchem vor allen andern die wichtigen Altertumsfunde frühzeitig beachtet und beschrieben wurden. Der Augsburger Ratskonsulent Konrad Peutinger gab bereits im Anfange des 16. Jahrhunderts Romanae vetustatis Fragmenta in Augusta Vindelicorum et eius dioecesi (Augustae Vindel. 1505 fol.) heraus, die bereits im Jahre 1520 eine zweite Auflage erlebten. An diese schlossen sich schon 1534 die Inscriptiones sacrosanctae Vetustatis, herausgegeben zu Ingolstadt von Peter Apian und Barth. Amantius, ein Werk, das auch die von Aventin in Bayern vorgefundenen und aufge-

---

[1]) Neuere Arbeiten derart sind: Vorgeschichtliche Wandtafeln für Westpreussen, 6 Tafeln, entworfen vom westpreussischen Provinzialmuseum, und Vorgeschichtliche Gegenstände aus der Provinz Sachsen, herausgegeben von der historischen Kommission für die Provinz Sachsen.

zeichneten römischen Inschriften umfasste, die schon 1590 durch Markus Welsers Inscriptiones antiquae Augustae Vindelicorum wesentlich vermehrt wurden. Demselben Welser verdanken wir auch die erste Veröffentlichung der von Konrad Celtes dem schon erwähnten Peutinger vermachten und nach diesem genannten Tabula Peutingeriana 1591 und 1599.[1])

Mit Ermittelung der römischen Niederlassungen beschäftigte sich Johannes Herold in zwei Schriften: De Germaniae veteris verae, quam primam vocabant, locis antiquissimis etc. ohne Jahr (um 1550), 8⁰ und de Romanorum in Rhetia litorali stationibus, Basel 1555, 8⁰, die zwar keinen Anspruch auf wissenschaftliche Gründlichkeit machen können, aber trotz ihrer oft recht drolligen Beweisführung bis heute noch z. B. für Weissenhorn (Venaxamoduro), Liezheim und andere Orte als Quelle benützt werden.

Schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts finden wir auch in der bis jetzt ungedruckten Beschreibung der Aemter Zweibrücken und Kirkel durch Tilemann Stella[2]) (vollendet 1564) sowie in der schon 1589 vollendeten, aber erst 1880 veröffentlichten Topographie von Bayern des Philipp Apian[3]) eine reiche Anzahl von Aufzeichnungen, welche deutlich bekunden, dass man die geschichtlichen Ueberreste zu würdigen wusste.

Das 17. Jahrhundert bietet manche aber nicht gerade wesentliche Vermehrung der archäologischen Mitteilungen.

Der Anfang des 18. Jahrhunderts aber brachte schon 1712 das Programm eines archäologischen Werkes: Wägemann, Christoph, Druidenfuss am Hahnenkamm und an der Altmül (Onolz-

---

[1]) Eingehendere Angaben der Schriften über die Römischen Denkmale Augsburgs s. bei Raiser: Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises 1820 (die Römischen Altertümer zu Augsburg), S. 3 ff.; über die Tabula Peutingeriana s. Miller Dr. Konrad, Die Weltkarte des Castorius, genannt die Peutingersche Tafel, Ravensburg 1887, 8⁰, S. 6 ff.

[2]) Kreisarchiv Speier, Abt. Zweibrücken, Fasc. 255.

[3]) Philipp Apians Topographie von Bayern und bayerische Wappensammlung, herausgegeben von dem Historischen Vereine von Oberbayern 1880 (= Oberbayerisches Archiv, Band XXXIX).

bach 1712), ein Werk, dessen Nichterscheinen wir trotz des sonderbaren Titels bedauern müssen, und dessen Handschrift ich bis jetzt vergeblich gesucht habe.

1723 erschien dann die erste Beschreibung des römischen Grenzwalles aus der Hand des Weissenburger Rektors Johann Alexander Doederlein mit zwei Plänen als Vorläufer all der Bemühungen, die in den Arbeiten der Reichslimeskommission jetzt ihren Abschluss finden sollen.

Mit den römischen Begräbnissen bei Speier beschäftigte sich eine 1749 erschienene Schrift des Speierer Rektors Litzel: Beschreibung der römischen Totentöpfe und anderer heidnischen Leichengefässe, welche bei Speyer ausgegraben worden, und im Jahre 1756 veröffentlichte derselbe Schriftsteller seine historische Nachricht von einem römischen Castell, welches bei Altripp am Rhein 1750 gesehen worden, Speyer 1756, 8°. Im Jahre 1764 erschien des Freiherrn Dominikus von Limbrun Entdeckung einer römischen Heerstrasse bei Laufzorn und Grünewald, in den Abh. d. churfürstl. b. Akad. d. W., München 1764, 8, II, S. 93—138, 4°, mit 2 Tafeln, und im Jahre 1789 Pickels Beschreibung verschiedener Altertümer, welche in Grabhügeln alter Deutscher bei Eichstätt gefunden worden (mit 4 Kupfertaf., Nürnberg 1789, 4°).

Es sind hier nur in Kürze die wichtigsten und ältesten Schriften in den einzelnen archäologischen Zweigen erwähnt, einen Einblick in den grossen Reichtum solcher Abhandlungen gewährt meine Zusammenstellung derselben in den Schriften über Urgeschichte von Bayern und die Zeit der Römerherrschaft daselbst (München 1884). Aber wer auch nur die im Jahre 1787 zu Nürnberg erschienene „Bibliothek der deutschen Altertümer“ von Hummel zur Hand nimmt, wird bald finden, dass den Altertümern in dem jetzigen Bayern schon frühzeitig und allseitig Aufmerksamkeit zugewendet wurde. Zahlreich sind auch die nicht veröffentlichten handschriftlichen Aufzeichnungen über solche Gegenstände, die leider zum teil, wie Oberst Asdrian von Riedls Aufzeichnungen über die von ihm aufgefundenen Römerstrassen nicht mehr aufzufinden sind.

Hand in Hand mit der schriftlichen Verarbeitung des archäologischen Stoffes ging dessen Erforschung mit dem Spaten. 1785—88 untersuchte Pickel die Grabhügel im Weissenburger Wald, deren Fundstücke noch jetzt eine Zierde unseres Nationalmuseums bilden; 1789 eröffnete Pfarrer Therer im Auftrage der kurfürstl. bayer. Akademie Grabhügel bei Esting; 1796 grub Abt Steiglehner von St. Emeram in Regensburg im Walde Argle bei Hohengebraching; um 1800 Consistorialrat Redenbacher von Pappenheim und Pfarrer F. A. Mayer von Gelbelsee an verschiedenen Stellen der römischen Grenzlinie und seit jener Zeit ist wohl kein Jahr vergangen, in welchem nicht an einem oder mehreren Orten Bayerns antiquarische Untersuchungen vorgenommen wurden, namentlich seitdem um 1830 in allen Kreisen Bayerns historische Vereine entstanden waren und Männer, wie Präsident v. Stichaner und Regierungsdirektor v. Raiser sich bemühten, möglichst viele Kräfte zur Durchforschung des Landes heranzuziehen sowie die Forschungsergebnisse zu sammeln und zu veröffentlichen.

Die gewaltigen Umwälzungen, welche das Verkehrsleben in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts durchmachte, blieben auch für die archäologischen Arbeiten nicht ohne Folgen, die Erbauung von Strassen und Eisenbahnen mit ihren ausgedehnten Abgrabungen förderten eine Menge auch tief liegender Reste ans Licht, die mit den der Wissenschaft gebotenen Geldmitteln nie hätten in der Ausdehnung untersucht werden können, wie z. B. die römischen Gräberfelder am Rosenauberg zu Augsburg und am Güterbahnhof zu Regensburg.

Trotz all dieser Arbeiten und obwohl sich die Zahl der Altertumsvereine seit der Mitte des Jahrhunderts verdoppelte und auch die anthropologische Gesellschaft mit ihren Zweiggenossenschaften sich lebhaft an der Arbeit beteiligte, ist doch erst ein kleiner Teil der noch vorhandenen antiquarischen Ueberreste untersucht, ja ein grosser Teil noch nicht einmal der Lage und dem Augenschein nach bekannt.

Denn schon ein Blick in die Blätter der prähistorischen Karte von Bayern zeigt, dass die Beobachtung und Aufnahme

der Gräber und anderer geschichtlicher Ueberreste im Lande nicht gleichmässig verbreitet ist, sondern dass die Zeichen der Fundstellen an manchen Orten selbst bei gleichen oder ähnlichen Boden- und Siedelungsverhältnissen dünn gesät sind, an andern Stellen aber sich dicht aneinander drängen; es wäre verfehlt, wollte man daraus schliessen, dass an den ersten Plätzen thatsächlich weniger Funde zu erwarten seien als an den letzten; die dicht besetzten Stellen sind allemal in der Nähe einer Ortschaft oder Stadt, in welcher einmal ein fleissiger Freund der Geschichte sich die Mühe gab, Feld und Wald nach Ueberresten abzusuchen und zufällig gemachte Funde zu erwerben und zu verzeichnen, wie z. B. die Umgebung von Bruck durch F. S. Hartmann, die von Regensburg durch Pfarrer Dahlem, von Friedberg durch Oberamtsrichter Weber durchwandert worden ist.

Es ist demnach ein doppeltes Bedürfnis vorhanden, einmal die Ermittelung bisher unbeachteter geschichtlicher Ueberreste und dann deren wissenschaftliche Untersuchung und Beschreibung und nach beiden Richtungen ist noch viel zu thun.

Der erste Schritt zur Ermittelung ist vor langer Zeit (1839) schon geschehen, indem der historische Verein von Oberbayern viele Tausende (13675) von Fragebogen an die Gemeinden abgab. Das Ergebnis war dem vorhandenen Stoff gegenüber [1]) sehr gering, meist wurde bereits Bekanntes aus gedruckten Schriften in der Beantwortung der Fragebogen wiederholt. Neues, selbstgesuchtes und geschautes war wenig darin.

Ebenso lieferten die brauchbaren Antworten auf etwa 1000 Fragebogen die vor Herstellung der prähistorischen Karte von der Anthropologischen Gesellschaft und von mir versendet wurden, nur einen geringen Bruchteil des vorhandenen und verarbeiteten Stoffes. Wie kommt dies, obwohl in der That erfahrungsgemäss eine grosse Anzahl Menschen jedes Standes und

---

[1]) Im Oberbayer. Archiv X, S. 273—281 hat v. Stichaner die Geschichte der Herstellung eines geschichtlich topographischen Wörterbuches von Bayern besprochen und die Ergebnisse übersichtlich mitgeteilt.

Bildungsgrades geschichtlichen Vorgängen eine ungeheuchelte Teilnahme entgegen bringt? Ich glaube, die Ursache liegt einmal darin, dass die Beantwortung allgemeiner Fragebogen in den meisten Empfängern das Gefühl hervorrief, zur Beantwortung sei eine wissenschaftliche Vorbildung nötig, die sie nicht in sich fühlten und deshalb nichts Eigenes mitzuteilen wagten; ferner, dass sie sich scheuten, Gegenstände zu verzeichnen, die ihnen durch häufigen Anblick sehr bekannt waren, in der Meinung, das müsse allgemein bekannt sein und sie könnten sich durch dessen Mitteilung eine Blösse geben, und schliesslich, weil es überhaupt wenig Menschen gibt, welche die zum teil recht unscheinbaren Ueberreste von Wällen und Gräben, von Grabhügeln, Strassen und Wohnstätten zu sehen und zu erkennen vermögen, wenn sie nicht eigens darauf von anderen aufmerksam gemacht werden.

Die beiden letzten Hindernisse sind sehr schwer und wahrscheinlich nie ganz zu beseitigen, die Fragestellungen aber kann man so einrichten, dass deren Beantwortung keine fachmännische Vorbildung zu erheischen scheint, und der Gefragte unbefangen darüber Auskunft geben kann.

Wo wir also eine fachmännische Bildung nicht voraussetzen können (und dies ist auch bei dem grössten Teile der Gebildeten der Fall), sind bei Anfragen alle technischen Ausdrücke zu vermeiden und dieselben so einzurichten, dass sie der Sprache des gemeinen Mannes entsprechen. Wollen wir z. B. bei einem Landmann erfahren, ob in seinem Wald oder Feld sich Grabhügel befinden, so wäre es verfehlt, zu fragen: Finden sich im Walde oder Felde bei X. Grabhügel? weil die meisten Leute bei dem Worte Grabhügel an die länglich viereckigen Gräber unserer Friedhöfe denken, man frage vielmehr, ob sich im Walde oder Felde bei X. kleine runde Hügel (Buckel) befinden, ob beim Umgraben oder Ackern Knochen gefunden werden. Würde man z. B. fragen, ob durch einen Wald oder einen Flur eine Römerstrasse zieht, so bekäme man keine Antwort oder in manchen Fällen eine Auskunft, die sich nicht auf die Kenntnis von vorhandenen Strassenresten, sondern auf

die Erinnerung an eine gelehrte Mitteilung oder Vermutung stützt und daher zu einer wissenschaftlichen Beweisführung auf grund beobachteter Thatsachen nicht ausreicht. Man frage also, ob früher da ein Weg durchgegangen sei, ob sich noch Reste des alten Weges im Feld oder Wald befinden, aus welchen Gründen man auf das frühere Dasein einer Strasse schliesse und ähnliches, und man wird aus den Antworten schliessen können, ob eine Untersuchung mit dem Spaten Aussicht auf Erfolg hat oder nicht. Will man seinen Zweck sicher erreichen, so muss man für jedes Objekt eigene Fragen stellen und die etwaigen Mängel der Beantwortung durch fortgesetztes Fragen nach und nach beseitigen.

Ferner ist es ratsam, allerdings nicht immer möglich, die Fragen an solche Männer zu richten, die nicht erst einen weiten Weg zu der fraglichen Stelle eigens machen müssen, sondern deren Beruf sie mit dem Gegenstand zusammenführt, wie z. B. die Forstbeamten mit den in ihren Wäldern liegenden Schanzen und Grabhügeln. Zur Ermittelung der nötigen Adressen geben die Fachkalender für Forstbeamte, Apotheker, Lehrer, sowie die Schematismen der einzelnen Diözesen und ähnliche meist den gewünschten Aufschluss.

Die Fragestellung ergibt sich aus dem Inhalt des bereits Bekannten und sucht die bekannten Mitteilungen zu ergänzen, so fehlt z. B. von manchen Befestigungen die genaue Angabe der Lage, von anderen die Grösse, die Gestalt oder die Zeichnung u. dergl.

An anderen Stellen deuten Flurnamen, wie Mauerfeld, Burg (auch Buch, Buchberg) auf vorhandene Gebäude- oder Befestigungsreste und durch Fragen und Untersuchen muss ermittelt werden, ob ein örtlicher Befund Anlass zu dem Flurnamen gegeben hat und welchen?

Ich habe auf diesem Wege schon eine stattliche Zahl von Aufschlüssen erhalten und schon 1885 in der Festrede über Sage und Forschung sowie in der Schrift: „Die Flurnamen der Pfalz und ihre historische Bedeutung“ auf den Wert der Flur-

namen und die Art, wie sie nutzbar gemacht werden können, eingehend hingewiesen.

Um meine Lehren gleich ins Brauchbare zu übersetzen, habe ich schon für einen grossen Teil Bayerns über die historischen Reste besondere Fragebogen aufgestellt, die ich vervielfältigen lasse, um sie auf Wunsch Freunden der Forschung mitzuteilen; es ist dies eine zeitraubende, aber nach und nach sich lohnende Arbeit, die zu sicheren Ergebnissen führt.

Durch Fehlanzeigen darf man sich allerdings nicht abhalten lassen, dieselben Fragen nochmals an andere Adressen zu richten, bis eine gewisse Sicherheit erreicht ist.

Auf welche Punkte überhaupt bei vorkommenden Funden das Augenmerk zu richten sei, habe ich in den „Anhaltspunkten" zusammengestellt, die in vielen hundert Abdrücken an die Mitglieder der Anthropologischen Gesellschaft hinausgegeben wurden und die auch in Prof. Rankes Anleitung zu anthropologisch vorgeschichtlichen Beobachtungen im Gebiete der deutschen und österreichischen Alpen wieder abgedruckt sind.

Die Ermittelung der geschichtlichen Ueberreste durch Nachfrage wird trotz der umfangreichen Vorarbeiten noch die Zeit manches Jahres für sich in Anspruch nehmen, ja vielleicht niemals zu einem völligen Abschluss kommen, doch können diese Bemühungen ohne besonders grosse Kosten betrieben werden und bilden dann wertvolle Vorarbeiten zu dem wichtigeren Geschäfte der Untersuchung geschichtlicher Ueberreste mit dem Spaten. Hier liegt noch ein gewaltiges Feld der Thätigkeit vor uns, dessen Bebauung aber weit schwieriger ist als die blosse Ermittelung, weil der Forscher dabei weit mehr von äusseren Umständen, von Wetter, Geldaufwand und Zustimmung der Besitzer, Beihilfe der Ortsansässigen, Anbau der Grundstücke und mancherlei anderem abhängt, als bei blosser Nachfrage.

Zu den archäologischen Aufgaben gehört sicherlich eine Karte der römischen Münzfundorte nebst begleitendem Text, wie sie Orgler für Tirol, Bissinger für Württemberg anfertigte, allein meine öfters ausgesprochene Bitte, es möchten mir die

Besitzer von römischen Münzen deren kurze Beschreibung nebst Angabe des Fundortes mitteilen oder die Münzen selbst gegen sichere Rückgabe zur Ansicht und Beschreibung auf kurze Zeit überlassen, fand nur in ganz seltenen Fällen Erhörung und die Karte wird daher in dieser Hinsicht recht lückenhaft bleiben. Ebenso nötig ist eine Sammlung der römischen Skulpturen und Bildwerke, sei es in Abguss oder in Photographie, denn selbst von den reichen Beständen der Augsburger, Regensburger und Münchener Sammlungen ist nur ein geringer Teil überhaupt abgebildet oder nur in unzureichenden Abbildungen vorhanden.

Zu einer Sammlung von Abdrücken römischer Inschriften ist im k. Antiquarium eine ziemlich reiche Grundlage vorhanden, aber immer noch sind eine Anzahl von Inschriften nur nach Abschriften, nicht nach Abklatschen veröffentlicht — z. B. der Stein von Ostendorf und viele andere. Wie nötig und vorteilhaft die Anfertigung solcher Abdrücke ist, die man einer beliebigen Beleuchtung aussetzen kann, habe ich mehrfach erfahren. Der Stein in der Köschinger Peterskirche gab nur im Abklatsch erkennbare Schriftreste, die dessen völlige Entzifferung möglich machten, auf dem Emezheimer Stein zeigte der Abklatsch eine Zeile kleiner Schrift mit dem Konsulatsjahr, die seit Auffindung des Steines vor mehr als 100 Jahren (1768) unbeachtet geblieben war.

Von den römischen Töpfereien ist Rheinzabern und Westerndorf bei Rosenheim ausgiebig untersucht und beschrieben, über die Töpferei zu Westheim bei Augsburg liegt aber nur ein unvollkommener Bericht im 17/18 Jahresbericht des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 1851/52 S. 6—8 vor. Die Töpfereifunde selbst aber entbehren noch meist der chronologischen Bestimmung nach Gestalt, Profil und Stempeln.

Römische Grabstätten sind noch verhältnismässig wenige gefunden, wenige genau durchsucht, wie die grossen Gräberfelder zu Augsburg und Regensburg; das Gräberfeld bei Langweid z. B. ist nur notdürftig ausgebeutet. Das Verzeichnis bei Köstler II S. 176 enthält meist Nichtrömisches (Rauher Forst, Pasing).

Ebenso steht es mit den Resten von Wohnstellen, deren Untersuchung meist erhebliche Geldmittel beansprucht und von dem guten Willen der Grundbesitzer abhängt; bei Eining z. B. liegen noch Grundmauern von Dutzenden römischer Gebäude unaufgedeckt im Boden, auch bei Pfünz, Kösching und anderwärts ist dies der Fall; bei Bubach in der Pfalz bilden die Reste der zerstörten Gebäude Hügel im Wald gleich Grabhügeln, die von den Maulwürfen ausgestossene Erde aber, meist verwitterter Mörtel mit Kohle, liessen auf Gebäudereste schliessen, und die Abgrabung eines Hügels hat diese Annahme bestätigt. Die Sage von einer grossen versunkenen oder zerstörten Stadt, Flurnamen wie Mauerfeld und ähnliche geben Fingerzeige zur Auffindung von Gebäudeüberresten und der Getreidestand und Pflanzenwuchs lässt manchmal die im Boden liegenden Mauerzüge deutlich erkennen. Die Mosaikböden von Augsburg, Westerhofen, Truchtlaching, Emerting und Erlstätt lassen keinen Zweifel darüber, dass die Römer sich in unserem Lande lange Zeit behaglich und sicher gefühlt haben und sich ihre Wohnungen auch künstlerisch einrichten liessen, sie gestatten aber auch den Schluss, dass noch manche derartige Kunstgebilde im Boden verborgen liegen und der Aufdeckung harren; so sind mir z. B. aus einem Felde bei Kaufbeuren buntfarbige Glas- und Steinwürfel überschickt worden, die sicher einem römischen Mosaikboden entstammen.

Recht wenig ist auch noch für die wissenschaftliche Untersuchung der Lager, Burgen und Befestigungen überhaupt geschehen. Die römischen Lager am Limes, bei Weiltingen, Theilenhofen, Weissenburg, Pfünz, Kösching, Eining und Regensburg sind zwar im letzten Jahrzehnt durch die Reichslimeskommission genau untersucht worden, allein die Zahl der untersuchten Schanzen ist nur ein verschwindend kleiner Teil der ganzen vorhandenen Anzahl, in Passau z. B. ist bis jetzt noch kein Spaten zur Aufsuchung der Lagerstellen angesetzt worden. Von den zahlreichen sog. Marschlagern ist meines Wissens kein einziges sorgfältig aufgegraben und untersucht, das zeitliche Verhältniss der unzähligen Burgställe, von denen keine

mittelalterlichen Bewohner bekannt sind, zu den römischen Befestigungen ist noch ganz unklar, und viele dieser Gegenstände, wie z. B. die einzig dastehenden Deisenhofer Schanzen verschwinden allmälig unter der Schaufel der Grundeigentümer, ehe sie hinreichend erforscht sind, ja selbst unsere grössten Befestigungswerke wie die Schanzen auf dem Michelsberge bei Kelheim, die Umwallung oberhalb Weltenburg und der hochmerkwürdige Ring bei Postsal entbehren bis heute der forschenden Hand.

Nur fortgesetzte eifrige und gründliche Thätigkeit wird uns im Laufe der Zeit über die Befestigungen, ihre Erbauer, ihre Zeit und ihren Zweck die richtigen Aufschlüsse verschaffen.

Aehnlich steht es mit der Strassenforschung, die freilich wohl eines der schwierigsten Kapitel der antiquarischen Thätigkeit bildet. Schauen wir die Titel der zahlreichen Abhandlungen über römische Strassen, so möchten wir glauben, das ganze grosse Strassennetz müsse schon bekannt sein, bei näherer Betrachtung aber findet sich, dass nur verhältnismässig wenige Strassenstrecken topographisch und auch geschichtlich genau nachgewiesen sind, und dass sich ein grosser Teil der Abhandlungen nicht mit Untersuchung der Strassen an Ort und Stelle, sondern mit Vermutungen über deren Lauf beschäftigt, manchmal auf recht zweifelhafte Anzeichen gestützt; so muss z. B. das Vorhandensein von Grabhügeln und sicherlich unrömischer Schanzen mehrfach als Beweis für die römische Herkunft benachbarter Strassen dienen. Wir können ziemlich sicher annehmen, dass zu beiden Seiten aller grösseren Flüsse schon in römischer Zeit Strassen angelegt wurden und dass, abgesehen davon die grösseren Plätze durch Strassen verbunden waren, so z. B. Augsburg mit Salzburg, mit Kempten, mit Günzburg, mit Regensburg; der wichtige Donauübergang bei Eining mit Vallatum bei Manching, mit Regensburg, mit Straubing, mit Passau und den Lagern längs des Grenzwalles; wie wenige von diesen Strassen sind aber so nachgewiesen, dass man ihren Zug in eine Karte eintragen kann. General Popp, der sich mit der Strassenuntersuchung in höchst verdienstlicher Weise be-

schäftigt und dem wir schon manches schöne Ergebnis zu verdanken haben, verlangt in den Monatsblättern des Historischen Vereins für Oberbayern 1893, S. 55: 1. Sammlung des vorhandenen Materials, Karten und Aufzeichnungen über Strassen; 2. Begehung und Eintrag der Reste in Steuerblätter; 3. und schliesslich Anschnitte des Strassenkörpers wo möglich an Stellen, die gegenwärtig verödet sind, denn nur hier wäre vorzugsweise Aussicht, ein genaues Profil zu bekommen, bei welchem nicht Altes und Neues unter einander (oder vielmehr durcheinander etc.) liegt.

Ich selbst habe bereits 1885 in einem Aufsatz „Zur Kenntnis alter Strassen“ (Beilage zur Allgem. Zeitg. 1885, Nr. 158, 9. Juni) auf eine Anzahl von Erscheinungen aufmerksam gemacht und die von General Popp verlangte Sammlung des vorhandenen Materials, namentlich der Flurnamen, Karten u. s. w. bereits vor Jahren nach Möglichkeit vorgenommen, zum teil auch schon die Strassen begangen und in die Steuerblätter oder vielmehr in die 20/m teiligen Forstwirtschaftskarten eingetragen, aber was bedeutet die Bemühung eines oder weniger einzelnen einem so gewaltigen, vielverzweigten und schwer erkennbaren Stoffe gegenüber, zumal, wenn man diesen Arbeiten nicht seine ganze Zeit widmen kann? Hier ist für hunderte von Händen Jahre ja Jahrzehnte lange Arbeit vorhanden. Damit aber nicht, wie dies bis jetzt mehrfach geschehen ist, dieselbe Strecke ohne Not mehrfach bearbeitet und infolge dessen manche Mühe nutzlos aufgewendet werde, habe ich die Ergebnisse aller früheren Arbeiten, soweit sie erreichbar sind, aufgezeichnet und gedenke sie nebst den von mir gefundenen Kennzeichen zu veröffentlichen. Wer immer aber sich mit Strassen-Untersuchungen beschäftigt, versäume nicht, vorher mit den Beamten der Strassen- und Flussbauämter, den Distriktsbaumeistern und den älteren Wegemachern sich in Verbindung zu setzen und zu besprechen, da diese Männer bei Strassenbauten, Strassenverlegungen, Anlage von Wasserabzügen u. s. w. häufig auf alte Strassenreste stossen, von denen man durch sonst Niemand Kenntnis erhalten kann.

Schon aus diesen kurzen Andeutungen ist ersichtlich, dass in unserem Lande noch eine reiche Fülle archäologischen Stoffes verborgen liegt, der auf kundige Hände wartet, die ihn erschliessen, ferner, dass bei vielen Objekten mit der Untersuchung nicht gezögert werden darf, weil die Gefahr besteht, dass sie verschwinden und dass es nicht genügt, zu warten, bis eine zufällige Aufgrabung die Gegenstände ans Licht bringt, sondern, dass es nötig ist, auf grund vorhandener Anzeichen die Ueberreste zu ermitteln und dann sorgfältig zu untersuchen. Dies alles setzt aber überdies voraus, dass auch das hierzu nötige Geld vorhanden ist und dass für die Sammlung und Aufbewahrung der gemachten Funde in umfassender Weise Sorge getragen wird.

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung vom 7. Juli 1900.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr Herm. Paul trägt vor:

Die þiđrekssaga und das Nibelungenlied

erscheint in den Sitzungsberichten.

Herr Krumbacher legt vor von dem correspondirenden Mitgliede Heinr. Gelzer, Professor in Jena:

Ungedruckte und ungenügend veröffentlichte Texte der Notitiae episcopatuum, ein Beitrag zur byzantinischen Kirchen- und Verwaltungsgeschichte

erscheint in den Sitzungsberichten.

Sitzung vom 7. Juli 1900.

Historische Classe.

Herr Eug. Oberhummer hält einen Vortrag über:

Pläne und Ansichten von Konstantinopel

erscheint in den Sitzungsberichten.

Die þiðrekssaga und das Nibelungenlied.

Von H. Paul.

(Vorgetragen in der philos.-philol. Classe am 7. Juli 1900.)

Im Jahre 1870 erschien die Abhandlung von B. Döring „Die Quellen der Niflungasaga in der Darstellung der Thidrekssaga und der von dieser abhängigen Fassungen“ (Zeitschrift für deutsche Philol. II, 1—79. 265—292). Den Anregungen Zarnckes folgend wandte sich der Verfasser darin gegen die herrschende Anschauung, dass die betreffenden Abschnitte der þiðrekssaga die Wiedergabe einer besonderen niederdeutschen Fassung der Nibelungensage seien, und er suchte zu erweisen, dass die Darstellung auf unser Nibelungenlied zurückgehe. Diese Anschauung ist nicht durchgedrungen. Zustimmung habe ich unter denen, die später über die Saga gehandelt haben, nur bei Treutler gefunden in dessen in der Germania 20, 151 ff. erschienenen Studien zur Thidrekssaga. Gegen Döring wenden sich G. Storm, Sagnkredsene om Karl den Store og Didrik af Bern, Kristiania 1874 und Nye Studier over Thidreks Saga (Aarbøger for nordisk Oldkyndighed og Historie 1877, S. 297 ff.); Grundtvig, Danmarks gamle Folkeviser IV, 586 ff.; Rassmann in seinem allerdings ganz kritiklosen Buche „Die Niflungasaga und das Nibelungenlied“, Heilbronn 1877; Edzardi in einer ausführlichen Anzeige dieses Buches (Germania 23, 73). So hält auch Sijmons in seiner Darstellung der Heldensage in dem von mir herausgegebenen Grundriss der germanischen Philologie an der älteren Ansicht fest; desgleichen andere Forscher, die sich mit Fragen der Heldensage beschäftigt haben. Man kann

daher wohl sagen, dass Dörings Aufstellungen fast allgemein abgelehnt sind. Wenn ich es nichts destoweniger jetzt unternehme, für dieselben einzutreten, so gebe ich mich kaum der Hoffnung hin, dass es mir gelingen wird, auch nur die Mehrzahl der Fachgenossen zu überzeugen. Es handelt sich hierbei eben um die gegenseitige Abwägung von Wahrscheinlichkeitsgründen, wobei leicht die subjektive Empfindung stark mitspielt. Ungern räumt man ein, dass eine Quelle, die man gern für die Rekonstruktion der Sage und ihrer Entwicklungsgeschichte verwerten möchte, für diesen Zweck wertlos ist.

Auf die dänischen Volkslieder (und die Chronik von Hven), die ja auch jetzt noch immer wieder zur Stütze der älteren Ansicht herangezogen werden, komme ich vielleicht ein ander mal zurück. Einstweilen glaube ich mich berechtigt, dieselben als sekundäre Quellen, die ihren Hauptinhalt aus der þiđrekssaga geschöpft haben, bei Seite lassen zu können, unter Hinweis auf die Untersuchungen von Döring und Storm. Gegen die Aufstellungen dieser beiden Gelehrten sind Einwendungen erhoben von Grundtvig (a. a. O.) und Bugge (ib. S. 595 ff.). So viel aber auch davon berechtigt ist, so wird damit doch nicht die Unrichtigkeit der von jenen vertretenen Grundanschauungen erwiesen.

Nach den Untersuchungen von Storm (Nye Studier S. 299 ff.), Edzardi (Germania 23, 76 ff., 25, 257 ff.) und O. Klockhoff („Studier öfver þiđreks saga af Bern“ in Upsala Universitets Årsskrift 1880) kann es nicht zweifelhaft sein, dass uns die Saga in drei von einander unabhängigen Ueberlieferungen vorliegt, der norwegischen Pergamenths., der isländischen Fassung in AB und der schwedischen Bearbeitung. Nachdem einmal festgestellt ist, dass die beiden letzten nicht aus der ersten geflossen sind, ist es nicht mehr erlaubt, die Entstehung der Saga mit dem Anteil in Zusammenhang zu bringen, den die einzelnen Schreiber an der Herstellung der Pergamenths. gehabt haben. Es fällt damit die von Treutler vertretene Ansicht, dass die von Schreiber 1, 2 geschriebene

Partie der Saga und die von 3, 4, 5 geschriebene zwei verschiedene Rezensionen repräsentieren (vergl. darüber Storm a. a. O.). Die doppelte Fassung der Vilcinasaga und Velentssaga hat bereits dem Originale angehört, aus dem unsere drei Ueberlieferungen geflossen sind; die Pergamenths. hat beide Fassungen beibehalten, in der isländischen Bearbeitung ist die erste, in der schwedischen die zweite fortgelassen. Dass auch die doppelte Fassung des Berichtes über die Abstammung Hǫgnis und seiner Brüder (Kap. 169—170) dem Originale angehört hat, lässt sich nicht mit gleicher Sicherheit behaupten, da sowohl in der isländischen wie in der schwedischen Bearbeitung die zweite fehlt. Doch finden sich in beiden Stücke von Kap. 170 verarbeitet, und zwar so, dass sie unter einander abweichen und dass zum Teil die eine, zum Teil die andere näher mit der Pergamenths. übereinstimmt, ein Verhältnis, das sich am besten unter der Voraussetzung erklärt, dass beide selbständig aus dem ihnen Vorliegenden den widersprechenden Parallelbericht zu 169 beseitigt haben.

Unverständlich ist es mir, wie Boer in seiner Abhandlung über die Handschriften und Redactionen der þiðrekssaga (Arkiv för nordisk filologi VII, 205 ff.), wiewohl er Klockhoffs Auffassung des Handschriftenverhältnisses als richtig anerkennt, auf die ältere Annahme, dass in unserer Saga Teile zweier verschiedener Rezensionen vereinigt sind, zurückgreifen und dieselben wieder nach dem Anteil, den die verschiedenen Schreiber an der Herstellung der Pergamenths. gehabt haben, scheiden konnte. Dieser Annahme ist ja doch jede Stütze entzogen, wenn die Pergamenths. nicht die Urhandschrift ist. Wir brauchen uns also nicht weiter darauf einzulassen, noch weniger auf die zweite Abhandlung desselben Verfassers þiðrekssaga und Niflungasaga (Zeitschr. f. deutsche Philol. 25, 433 ff.), in welcher er gemäss der Ansicht, die er sich auf Grund seiner falschen Voraussetzungen von der ursprünglichen Gestalt der Saga gebildet hat, in willkürlichster Weise eine Anzahl von Interpolationen ausscheidet. Gewiss ist es wahrscheinlich, dass die Saga, bevor sie die uns vorliegende Gestalt erhalten hat, Um-

gestaltungen durchgemacht hat und vielleicht mehrmals umgeschrieben ist. Aber sehr unwahrscheinlich ist es, was Boer annimmt, dass sie ursprünglich einen einheitlicheren Charakter gehabt hat, eher werden die Bemühungen darauf gerichtet gewesen sein, zwischen den von verschiedenen Seiten her zusammengebrachten Stoffpartieen mehr Zusammenhang und Uebereinstimmung herzustellen, was doch nicht ganz gelungen ist. Dass mehrere Personen daran gearbeitet haben, ist ja möglich, den Beweis dafür zu erbringen, bedurfte es aber einer ganz anderen Begründung als der von Boer. Für den einheitlichen Charakter der Saga verweise ich einstweilen auf Edzardi, Germania 25, 151 ff. Wahrscheinlich ist, dass die jüngere (an erster Stelle überlieferte) Bearbeitung der Vilcinasage (vergl. Storm, Nye Studier S. 307 ff.)[1]) nicht von dem ursprünglichen Verfasser herrührt, da sie die unmittelbare Fühlung mit der deutschen Ueberlieferung verloren hat. Im allgemeinen aber wird es gestattet sein, die Saga als eine Einheit anzusehen, und die nachfolgende Untersuchung dürfte kein Moment für eine entgegengesetzte Auffassung ergeben.

Eine Angabe über die Quellen enthält der Prolog. Die Echtheit desselben, der nur in AB überliefert ist, ist angefochten, doch ist die Unechtheit nicht erwiesen, auch nicht einmal wahrscheinlich gemacht. Zudem befindet sich die Angabe in Uebereinstimmung mit dem auch in der Pergamenths. überlieferten Kap. 394, wo speziell von den Quellen der Niflungasaga gesprochen wird. Der Prolog nun unterscheidet zweierlei Quellen, Erzählung deutscher Männer und Lieder derselben. Unter letzteren hat man mündlich überlieferte niederdeutsche Volkslieder verstanden, für deren Existenz man sich aber immer nur wieder auf unsere Saga und die späteren dänischen Lieder beruft, ohne sonst eine Spur nachweisen zu

---

[1]) Boer freilich (Arkiv, S. 228 ff.) bringt es fertig, das sich bei unbefangener Betrachtung klar ergebende Verhältnis auf den Kopf zu stellen und diejenige Fassung, die näher zu der deutschen Ueberlieferung stimmt, für die unursprüngliche zu erklären.

können. Das Zeugnis des Saxo über das Lied von Grimilds Verrat führt doch um mehr als ein Jahrhundert weiter zurück. Und wenn es noch solche Lieder zur Zeit des Sagaschreibers gab, so wurden sie wohl nur, gerade wie das von Saxo erwähnte Lied, durch Sänger von Beruf verbreitet, nicht durch die Gewährsmänner des Sagaschreibers, die man sich wohl mit Recht allgemein als Kaufleute denkt. Jedenfalls hindert nichts, unter den *kvæði* der Saga schriftlich aufgezeichnete Dichtungen zu verstehen, und dann kann nur an hochdeutsche gedacht werden, die allerdings von Abschreibern mehr oder weniger ins Niederdeutsche umgesetzt sein können. Die Möglichkeit, dass einige Hss. mit Gedichten aus der deutschen Heldensage nach Norwegen gekommen sind, kann nicht mit zureichenden Gründen bestritten werden, da ja doch eine nicht unbeträchtliche Anzahl französische Texte dahin gelangt sind. Weiterhin wird zu erwägen sein, ob nicht auch die mündlichen Erzählungen, die der Sagaschreiber vernahm, der Hauptsache nach aus solchen hochdeutschen Gedichten geschöpft sind, bevor man einen solchen Reichtum von selbständigen Ueberlieferungen für Niederdeutschland annimmt, worauf sonst keine Spuren weisen. Dass daneben das eine oder das andere aus speziell niederdeutscher Ueberlieferung stammt, braucht darum noch nicht geläugnet zu werden.

Bevor wir auf die in die Nibelungensaga einschlagenden Partieen eingehen, wollen wir einige andere Teile der Saga betrachten, die geeignet scheinen, daraus eine allgemeine Vorstellung von dem Verfahren des Sagaschreibers und der Beschaffenheit seiner Quellen zu gewinnen.

In der Saga erscheinen eine Anzahl romantischer und sonstiger fremdländischer Namen. Drei verschiedene Frauen führen den Namen Isolde: die Gemahlin des Herþegn, die als eine Schwester þiđreks bezeichnet wird, wohl nur der cyklischen Tendenz zu Liebe (Kap. 231), die Gemahlin des Jarls Iron (Kap. 246 ff.) und die des Hertnit (Ortnit) in Bergara, mit der sich später þiđrek (= Wolfdietrich) vermählt (Kap. 417 ff.).

In Verbindung mit der ersten erscheint auch ein Tristram als ihr Sohn (Kap. 231. 2). Wir haben es also offenbar mit willkürlicher Beilegung der aus dem Tristramroman bekannten Namen zu thun, und wir können um so weniger zweifeln, dass diese willkürliche Namensverwendung dem Verfasser der Saga zuzuweisen ist, da Isolde dreimal vorkommt in ganz verschiedenen Partieen, die ganz verschiedenen Quellen entstammen. Ferner spielt eine Rolle Apollonius, der Bruder des Jarls Iron (Kap. 245 ff.). Von ihm heisst es, dass ihn Attila über Tira (Tyram A, Tyro B) nicht weit vom Rhein gesetzt habe. Der Name ist also identisch mit dem des bekannten Romanhelden Apollonius von Tyrus. Was aber von diesem Apollonius erzählt wird, hat mit der Geschichte des echten Apollonius nichts zu schaffen. Wir haben also wieder eine willkürliche Namensübertragung, wobei es dem Sagaschreiber nicht darauf angekommen ist, Tyrus in die Nähe des Rheins zu verlegen. Hat er doch auch Babilon in die Nähe des Rheins verlegt (Kap. 401. 2) und zum Sitze des Jarls Elsung gemacht. Die Brüder Iron und Apollonius geraten in Konflikt mit dem König Salomon von Frakkland (Frankenland). Dessen Vater heisst Antiocus. Die Mutter þiđreks führt den Namen Odilia (Kap. 13. 14). Auch der Name Samson für den Grossvater þiđreks (Kap. 1 ff.) und für den dritten Sohn Erminreks (Kap. 280) wird auf Rechnung des Sagaschreibers zu setzen sein. Wir sehen also, dass derselbe jedenfalls in einer Beziehung sehr willkürlich verfährt, und dass gegenüber den von ihm gebotenen Namen überhaupt Vorsicht angezeigt ist.

Etwas mehr als die Beilegung eines der Heldensage fremden Namens bedeutet schon die Einführung des Artus, dessen Identität mit dem bretonischen Nationalhelden nicht zweifelhaft sein kann, da er als König von Bertangaland bezeichnet wird. Uebrigens wird auch dieser Name noch einmal verwendet (Kap. 422) für einen Jarl, den þiđrek über das Reich des Hertniđ setzt. Wie eine Begründung dieser Namengebung sieht es aus, wenn derselbe als Schwestersohn König Isungs von Bertangaland bezeichnet wird. Gewiss nichts als Willkür

des Sagaschreibers haben wir darin zu sehen, dass Artus zum Vater der von Herburt entführten Hild gemacht wird (Kap. 233 ff.). Wir haben eine andere kurze Darstellung der Entführung Hildeburgs durch Herbort von Teneland im Biterolf 6451 ff. Dass beide Erzählungen Varianten der gleichen Grundlage sind, kann nicht zweifelhaft sein. Sie weichen aber in allen Einzelheiten von einander ab. Mag nun auch die Fassung im Biterolf vielleicht nicht sehr ursprünglich sein, gewiss haben wir kein Recht, diejenige in der Saga für ursprünglicher zu erklären, nachdem die Willkür in einem Punkte evident ist. Neben Artus kennt die Saga einen Isung von Bertangaland und einen Kampf desselben und seiner Söhne mit þiđrek und seinen Gefährten. Um dies Nebeneinander zu motivieren, lässt er in Kap. 245 die Söhne des Artus, zu denen er Iron und Apollonius macht, nach dem Tode ihres Vaters von Isung und seinen Söhnen vertrieben werden. Damit stimmt es nun freilich schlecht, dass die Begebenheiten mit Isung, in denen er schon als König von Bertangaland erscheint, vor der Geschichte von Herburt, in der Artus auftritt, erzählt werden. Die geringe Sorgfalt des Sagaschreibers springt hier wie vielfach anderswo in die Augen.

Die Saga bietet noch sonst manchen Stoff, der von Haus aus nichts mit der deutschen Heldensage zu schaffen hat, und bei dem es das Nächstliegende ist, anzunehmen, dass die Verbindung mit derselben erst durch die kompilierende Thätigkeit des Verfassers hergestellt ist. Dahin gehört auch die Erzählung von der Verläumdung der Sisibe, Sigurds Mutter, und dessen Aussetzung und Ernährung durch eine Hindin (Kap. 152 ff.). Es ist ein internationaler Novellenstoff, der am bekanntesten aus der Genovevalegende ist. Keine andere Quelle kennt die Verbindung desselben mit der Siegfriedssage. Der Verfasser hat ihn benutzt, um dadurch den Umstand zu motivieren, den er allerdings in der deutschen Ueberlieferung vorgefunden haben wird, dass Siegfried unbekannt mit seiner Herkunft bei einem Schmiede aufwächst.

Wir betrachten jetzt zunächst einige Partieen, von denen es höchst wahrscheinlich ist, dass sie auf Quellen zurückgehen, die uns erhalten sind. Wir können uns dabei auf die Vergleichungen beziehen, die Edzardi, Germania 25, 47 ff. angestellt hat.

Von dem Eckenliede, dem Kap. 96 ff. entspricht, hat zuerst Müllenhoff (Zur Gesch. der Nibelunge Not, S. 9 Anm.) behauptet, dass es durch die Saga vorausgesetzt würde. Er hat sich aber später durch Zupitza eines anderen überzeugen lassen (vgl. DHB 5, XLII). Der Grund, dessentwegen dieser nicht zugeben will, dass das Lied der Saga zu Grunde liegt, ist, dass die Uebereinstimmung sich nur auf einen bestimmten Teil erstreckt, während das Uebrige abweicht. Am grössten ist die Uebereinstimmung in dem Gespräche zwischen Ecke und Dietrich, das ihrem Kampfe vorangeht, geringer schon in der Schilderung des Kampfes selber. Die wörtlichen Anklänge hat Edzardi S. 58 zusammengestellt. Den geschichtlichen Zusammenhang zu läugnen kann niemand einfallen. Zupitza und andere mit ihm nehmen daher eine gemeinsame Quelle für das Lied und die Saga an. Aber wird dadurch die an sich auffallende Thatsache, dass in einem Teile merkwürdige, vielfach wörtliche Uebereinstimmung, in dem anderen starke Abweichung besteht, verständlicher? Ist es wahrscheinlicher, dass zwei deutsche Gedichte in einem solchen Verhältnis zu einander gestanden haben, oder dass dasselbe durch die Thätigkeit eines Mannes entstanden ist, der in eine fremde Sprache übertrug und zugleich das einzelne Stück in eine grosse Kompilation einordnete? Und kann vollends diese weitgehende Uebereinstimmung sich bloss in mündlicher Tradition ohne schriftliche Aufzeichnung erhalten haben, wie es von denen angenommen wird, die läugnen, dass das Lied die Quelle der Saga gewesen ist? Ausserdem hätte man wohl Grund, zu zweifeln, ob das Eckenlied so viel alten, sagenhaften Kern enthält, dass derselbe je in mündlicher Ueberlieferung eine solche Ausgestaltung erfahren hätte.

Das Problem, vor welches wir hier gestellt sind, wiederholt sich für verschiedene andere Partieen der Saga, und man

muss sich ein für alle mal klar machen, auf welcher Seite die grössere Wahrscheinlichkeit liegt. Glücklicherweise sind wir in diesem Falle in der Lage, die Frage für jeden Unbefangenen zu entscheiden. Ganz abweichend wird in den beiden Werken die Veranlassung zu dem Kampfe angegeben. Nach dem Liede zieht Ecke aus, um Dietrich aufzusuchen und ihn, womöglich lebendig, drei Königinnen zu überbringen, die ihn zu diesem Zwecke aufs herrlichste ausgerüstet haben. Nach der Saga stösst þiđrek zufällig auf Ecka, der sich in voller Rüstung auf die Jagd begeben hat. An Stelle der drei Königinnen finden wir in der Saga die Witwe des Königs Drusian, mit der Ecka verlobt ist, und ihre neun Töchter, von denen aber zunächst nicht berichtet wird, dass sie das Zusammentreffen der beiden Helden veranlassen, was ja auch gar nicht sein kann, da dasselbe zufällig ist. Dem gegenüber wird in dem Gespräch zwischen Ecka und þiđrek, in dem die grosse Uebereinstimmung mit dem Liede besteht, das vorausgesetzt, was in diesem voraufgeht. Wenn in beiden Quellen Ecke den widerstrebenden Dietrich durch die Aussicht auf die Erbeutung seiner Rüstung zum Kampfe zu reizen sucht, so ist das im Liede viel besser begründet, weil nach diesem die Rüstung ganz neues, von den Königinnen geschenktes Eigentum Eckes ist, dessen Herrlichkeit schon vorher geschildert ist. Aber es finden sich auch direkte Zurückdeutungen. Ecka sagt S. 114, 6 *Niv konongs dœtr. oc þeirra modir er min festarcona. en þær bivggo mic til þessa vigs oc firir þeirra soc com ec her oc þær fengo mer þessor vapn.* Diese Angabe steht in direktem Widerspruche mit der früheren, dass das Zusammentreffen nur ein zufälliges ist. Damit vergleiche man ferner S. 115 unten *þa bers firir lif oc kvrteisi þessa IX. drotninga oc þeirra modor. er min vapn leto bva med brenda gvlli, oc morg snildarbrogđ scal ec firir þeirra saker gera* und S. 116 unten *Ef þv villt halda livi þino. þa scaltv nv bvndinn vera oc vpp scaltv nv gefa sialvan þec oc vapn þin oc sva hest þinn. Sidan scaltv fara međ· mer til borgarennar oc scal ec syna þic þar bvndinn oc ivircominn þeim drotningom. er mic bivggo til þessarar orrastv.*

Man wird daher nicht zweifeln können, dass die in der Saga benutzte Quelle auch in ihrer vorderen Partie zu unserem Eckenliede gestimmt hat, dass aber diese Partie von dem Sagaschreiber vernachlässigt und durch einen abweichenden, ganz kurzen Bericht ersetzt ist, wobei er den Widerspruch übersehen hat, in den er durch den dann eintretenden genaueren Anschluss an die Quelle geraten ist. Man sieht auch bei den Abweichungen den Zusammenhang mit der cyklischen Tendenz. Da der Kampf mit Ecka in eine Reihe anderer Kämpfe þiđreks eingeordnet ist, so konnte der Ausgang nicht wie im Liede von jenem, sondern nur von diesem genommen werden. Da die Begebenheit hinter den misslichen Kampf mit Viđga gestellt ist, so motiviert der Sagaschreiber das Ausweichen þiđreks dadurch, dass er nach den üblen Erfahrungen sich zunächst an einem geringeren als Ecka versuchen möchte, und dass er auch die Nachwirkungen der erlittenen Wunden noch nicht überstanden hat.

Nachdem die Willkürlichkeit der Saga für die Anfangspartie festgestellt ist, wird es nicht mehr bedenklich erscheinen, die gleiche Willkürlichkeit für die Schlusspartie anzunehmen. Die Hauptabweichung in der Schilderung des Kampfes zwischen þiđrek und Ecka, dass der erstere in der Saga den Sieg nur mit Hilfe seines Rosses gewinnt, ist ein anderswoher entlehntes Motiv (vgl. Edzardi S. 60 Anm.), das in der Saga gleich darauf (Kap. 105) noch einmal verwertet wird. Die Schilderung der Kämpfe þiđreks mit Fasold und, was damit zusammenhängt, zeigt nur wenige unbedeutende Uebereinstimmungen, die von Edzardi S. 61 zusammengestellt sind. Es lässt sich die Möglichkeit nicht von der Hand weisen, dass der Saga vielleicht noch eine ältere Fassung des Liedes zu Grunde gelegen hat, als die älteste uns erhaltene, in der noch manche von den berichteten Abenteuern gefehlt haben könnten. Indessen kann eben so gut in der Saga Kürzung und Vereinfachung eingetreten sein, gerade wie in der Anfangspartie. Wenn die im Liede berichteten wiederholten Treulosigkeiten Fasolds, infolge deren er zuletzt von Dietrich getötet wird, in der Saga fehlen,

so steht dies wieder mit der cyklischen Tendenz in Zusammenhang. Die dem Eckenlied entsprechende Partie ist einem Teil der Saga eingeordnet, in dem erzählt wird, wie þiđrek sich nach und nach eine Anzahl seiner würdigen Gefährten erwirbt. Zu einem solchen ist nun auch Fasold in der Sage gemacht und muss dem entsprechend den þiđrek nach Bern begleiten, um in der Folge in dieser Eigenschaft weiter eine Rolle zu spielen. In dem ursprünglichen Eckenliede wurde wahrscheinlich am Schluss erzählt, wie in der Fassung des Dresdener Heldenbuchs, dass Dietrich zu den drei Königinnen reitet und ihnen das Haupt Eckes vor die Füsse wirft. Auch in der Saga (Kap. 101) begiebt er sich zu der Burg der Königinnen, aber noch vor dem Kampf mit Fasold, und er weicht vor der Uebermacht der sich gegen ihn rüstenden Burgleute zurück. Als Motiv, weshalb er zu der Burg reitet, wird angegeben, dass er sich Aussicht auf die dem Ecka zugedachte Heirat macht, was ziemlich seltsam ist. Hiervon ist nun auch im Folgenden lange keine Rede mehr. Erst Kap. 240 wird dann ohne Motivierung erzählt, wie þiđrek sich mit der ältesten Tochter König Drusians Gudilinda vermählt, nachdem ihre Mutter aus Schmerz über den Tod Eckas gestorben ist. Wenn dieser Bericht von Dietrichs Vermählung nicht eine Erfindung der Saga ist, sondern auf Ueberlieferung beruht, so hatte diese Ueberlieferung jedenfalls mit der Geschichte von Ecke ursprünglich nichts zu schaffen. Wir haben dann eine Kontamination, aus der sich vielleicht erklärt, wie an Stelle der drei Königinnen von Jochgrim die Witwe Drusians mit ihren neun Töchtern getreten ist.

Die Erzählung von der Befreiung Sistrams (Sintrams) aus dem Rachen des Drachen (Kap. 105. 6) stammt gewiss nicht aus der gleichen Quelle, sondern ist hier nur willkürlich von dem Sagaschreiber eingeschoben und dadurch in eine Beziehung zu Fasold gesetzt. Auf deutschem Boden erscheint eine entsprechende Erzählung in ganz anderem Zusammenhange, in die Virginal aufgenommen (Str. 147 ff.). Die übereinstimmenden Züge hat Edzardi S. 54 zusammengestellt.

Aus dem Eckenliede (Str. 7. 12) stammt vielleicht auch die Erzählung von der Erschlagung des Riesenehepaares Grim und Hild (Kap. 17. 18). Es findet sich sonst keine Spur davon, ausser in dem vom Eckenliede abhängigen Sigenot. Dass darin altertümliche Sage vorliegt, ist unwahrscheinlich. Die Geschichte ist augenscheinlich erfunden zur Erklärung des Namens von Dietrichs Helm *Hiltegrîm*. Zupitza (DHB 5, XXXIV) und Edzardi (S. 56) finden, dass die Saga näher zum Sigenot stimme als zum Eckenliede. Dass die Anspielungen im ersteren der Saga zu grunde gelegen haben sollten, lässt sich kaum annehmen, da sie sonst nichts von dem Inhalte des Gedichtes enthält. Wir würden demnach doch zur Annahme einer verlorenen Quelle gedrängt. Indessen auf den einen von Zupitza angeführten Punkt ist gar kein Gewicht zu legen, nämlich dass in der Saga erzählt wird, dass þiđrek Grims Helm *Hilldigrim* mit sich nimmt, den Sigenot (Str. 3, 5) als *mîns neven Grîmen helm* bezeichnet, während im Eckenliede nur von einer Brünne die Rede ist, die Dietrich nimmt. Wird doch auch im Eckenliede (Str. 70. 71. 104) Dietrichs Helm als *Hiltegrîn* bezeichnet, so dass also der Sagaschreiber auch hierher seine Angabe entnehmen konnte. Mit dem anderen Punkte Zupitzas, dass der Kampf nach dem Sigenot in Uebereinstimmung mit der Saga in der Behausung des Riesen stattfinde, verhält es sich sehr misslich. Es wird im Sigenot nur gesagt, dass Hild den Dietrich auf eine Bank niedergedrückt hat. Die scheinbaren Anklänge an die Saga in den jüngeren Bearbeitungen des Sigenot, die Edzardi geltend macht, können wohl kaum als etwas der sonst altertümlicheren Fassung gegenüber Ursprünglicheres geltend gemacht werden. Im allgemeinen stimmen Eckelied und Sigenot überein gegenüber der stark abweichenden Darstellung in der Saga. Diese letztere scheint mir ein Beleg dafür, wie der Sagaschreiber kurze Andeutungen, die ihm gerade in seinen Plan passen, weiter ausgestaltet. Eigentümlich ist der Saga dabei die Rolle, die der Zwerg Alfrik, der grosse Stehler, spielt. Denselben lässt sie auch auftreten in Eckas Erzählung von seinem Schwerte zugleich als Verfertiger und als Dieb desselben.

Dass wir es da mit einem Zusatze der Sage zu thun haben, wird daher sehr wahrscheinlich, dass im übrigen diese Partie auf das auffallendste mit dem Eckenliede stimmt.

Das Eckenlied kennt noch einen dritten Bruder neben Ecke und Fasold, den Ebenrot. Da derselbe nur im Anfang vorkommt, konnte er bei der gänzlichen Umgestaltung desselben in der Saga keinen Platz finden. Aber der Name scheint identisch mit dem Aventroð der Saga und ist dann an einer anderen Stelle willkürlich verwertet, worüber weiter unten.

Doch mag man es auch vorziehen, für die Erzählung von Grim und Hild eine besondere Quelle anzunehmen und für die Begebenheiten zwischen þiðrek und Fasold eine von unserem Eckenliede stark abweichende Vorlage, so berechtigt uns doch schon das Verhältnis der nordischen und deutschen Ueberlieferung in der eigentlichen Geschichte von Ecke zu dem folgenden Schlusse. Das Verhältnis ist nicht ein solches, wie es zwischen zwei unabhängig von einander aus der gleichen Grundlage durch allmähliche Umbildung entstandenen Sagenfassungen zu bestehen pflegt; vielmehr erklärt es sich nur, wenn wir annehmen, dass der Bericht der Saga aus einer Quelle geflossen ist, die mit unserem Eckenliede identisch war oder wenig davon verschieden, die aber einerseits unvollkommen und ungleichmässig in den einzelnen Teilen ausgeschöpft ist, anderseits sich willkürliche Umgestaltungen hat gefallen lassen müssen.

Ein entsprechendes Resultat wird sich uns aus der Betrachtung anderer Teile der Saga ergeben. Die Ungleichmässigkeit in der Verwertung der Quellen ist leicht verständlich, wenn man sich dieselbe auch im einzelnen in verschiedener Weise zurecht legen mag. Lagen die vergleichbaren Dichtungen nicht unmittelbar zu grunde, sondern auf ihnen beruhende mündliche Erzählungen, so konnte unmöglich alles im Gedächtnis der Erzähler haften, musste vieles stark gekürzt und in der Regel auch sonst verändert werden. Es konnte andererseits der Sagaschreiber nicht alles gleichmässig auffassen und behalten, falls er sich nicht die Berichte geradezu diktieren

liess. Benutzte er neben den Erzählungen schriftliche Aufzeichnungen, so konnte er vielleicht für das Ganze sich an die ersteren halten und nur Einzelnes, was ihn besonders interessierte, in den letzteren nachsehen. Es ist aber auch denkbar, dass er, wo er ganz einer schriftlichen Quelle folgte, diese bald genauer gelesen, bald nur flüchtig überblickt hat, zumal, wenn es ihm darauf ankam, zu kürzen. Was das Gespräch zwischen þiđrek und Ecka betrifft, so kann ich mir die starke Uebereinstimmung nicht gut anders erklären, als dass der Verfasser eine schriftliche Aufzeichnung vor sich hatte.

Ohne willkürliche Veränderungen war nicht auszukommen, wenn aus so verschiedenartigen Quellen ein nicht gar zu widerspruchsvolles, einigermassen zusammenhängendes und chronologisch geordnetes Ganze gebildet werden sollte. Ebenso musste auch die mangelhafte Erfassung der Quellen zu Ergänzungen und Umbildungen nötigen. Ein Gegensatz der Meinungen kann eigentlich nur darüber bestehen, welcher Grad von Willkür der Saga zuzutrauen ist. Die Behandlung des Eckestoffes ist ein Beleg dafür, dass diese Willkür recht weit gehen kann. Wir wollen nun sehen, ob sich dies an anderen Stoffen bestätigt.

Als eine Quelle für die Saga muss meiner Ueberzeugung nach das Gedicht von König Rother anerkannt werden, dem die Erzählung von der Werbung des Königs Osantrix um Oda, die Tochter des Königs Milias von Hunaland entspricht (Kap. 29 bis 38, in doppelter Ueberlieferung). Eine Vergleichung hat Edzardi S. 142 ff. angestellt, vornehmlich, um das Verhältnis der beiden Fassungen zu einander festzustellen, woraus sich ergiebt, wie schon vorher Storm (Nye Studier 308) kürzer ausgeführt hat, dass die an zweiter Stelle überlieferte dem deutschen Gedichte und darum dem ursprünglichen Texte näher steht, als die an erster Stelle stehende. Es wird allgemein angenommen, dass die Saga und der Rother beide auf die gleiche Quelle zurückgehen, auf ein mündlich überliefertes Gedicht, welches dann vor der Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden sein müsste. Man hat sich darauf berufen, dass die Saga eine einfachere und

darum ältere Gestalt der Ueberlieferung darstellt, indem die nochmalige Entführung fehlt, sowie die Person des Berker von Meran. Indessen sind die Abweichungen der Saga derartig, dass sie sich nur erklären, wenn wir annehmen, dass eine auf dem Gedichte beruhende, aber sehr verworrene Erzählung zu grunde liegt, bei der den Erzähler sein Gedächtnis vielfach im Stich gelassen hat. Einige Züge sind in auffallender Uebereinstimmung bewahrt, die nicht durchaus wesentliche Bestandteile des Stoffes sind. Hierzu gehören die Riesennamen Asplian (oder Aspilian) = Asprian und Viðolf = Widolt. Von letzterem wird übereinstimmend berichtet, dass er gefesselt werden muss, damit seine Wut keinen Schaden thun kann. Besonders beachtenswert aber ist, dass er den Beinamen *mittumstangi* führt, eine offenbare Reminiscenz aus Rother 2165 *Widolt mit der stangen.* Eine andere auffallende Uebereinstimmung in einem Nebenpunkte ist die, dass sich Osangtrix þiðrek nennt, wie Rother Dietrich. Wenn sich der angebliche Dietrich für einen Vasallen Rothers ausgiebt, der von diesem vertrieben ist, so thut er dies in der Absicht, Respekt vor seinem ehemaligen Herrn, d. h. sich selbst hervorzurufen und bei der Königstochter die Begier nach einer Vermählung mit dem Herrn zu erregen und das Verlangen, den Vasallen kennen zu lernen. Dieses Motiv findet denn auch in dem Gedichte die gehörige Verwertung. Auch in der Saga giebt sich Osangtrix für einen von diesem vertriebenen Lehensmann aus, und das ruft die Aeusserung der Königstochter hervor (S. 41 u.) *Hui villtu æigi gipta mic þeim konungi. er sua rikr madr er. at þenna hæfdingja rak or sinu landi,* was einer im Rother (1065) der alten Königin in den Mund gelegten Aeusserung entspricht. Aber damit ist es bei ihm aus mit der Verwertung des Motives, worauf es doch in seiner indirekten Quelle angelegt gewesen sein muss, mag man sie mit dem Rother identifizieren oder nicht, und das kann wohl nur daran liegen, dass hier das Gedächtnis seines Gewährsmannes versagt hat, was ihn dann veranlasst hat, die Entscheidung gleich durch einen gewaltsamen Kampf herbeizuführen, wodurch eigentlich die künstlichen Veranstal-

tungen des Osangtrix überflüssig werden. So begreift es sich auch, dass schon der Umarbeiter keinen Zweck von diesem Vorgeben des Osangtrix einsah und es für genügend hielt, dass er sich überhaupt einen falschen Namen beilegte, und ihn sich Friđrik, König von Spanien nennen liess. Bewahrt ist ferner in der älteren Fassung das Motiv, dass die Erkennung des vorgeblichen Dietrich durch die Königstochter bei dem Anziehen von Schuhen erfolgt. Während aber im Rother alles wohl geordnet und begründet ist, zieht in der Saga Osangtrix, nachdem er bereits den Sieg erfochten und die Königstochter in seine Gewalt gebracht hat, derselben, niemand weiss warum, erst einen silbernen und dann einen goldenen Schuh an. Es hat also wieder in dem Gedächtnis des Erzählers ein charakteristischer Zug gehaftet, ohne dass er denselben mehr richtig unterzubringen wusste. Dieser Zug fehlt in der schwedischen Uebersetzung, welche hier die jüngere Fassung vertreten muss, weil in der Pergamenths. ein Blatt fehlt. Storm (Nye Studier, S. 309 Anm.) hält es für möglich, dass er erst von dem Uebersetzer fortgelassen sei. Aber daran ist nicht zu denken. Denn dann müsste die Erkennung in der jüngeren Fassung zweimal in verschiedener Weise erzählt sein. Der Zug ist in der Umarbeitung nicht sowohl fortgelassen, als durch einen andern ersetzt (Hylten-Cavallius, Kap. 32, 13 = Unger, S. 43 unten): Osangtrix umarmt die Königstochter, worauf sie sagt: „Gott gebe, dass König Osangtrix mich in seinen Armen hätte, wie du jetzt“ und er erwiedert: „Du bist jetzt in Osangtrix Armen.“ Der Bearbeiter hat also bereits das Unmotivierte des Schuhanziehens empfunden und etwas Angemesseneres dafür eingesetzt.

Stammt die Erzählung indirekt aus dem König Rother, so wird die Uebertragung auf Osangtrix auf Willkür beruhen, die wir am ersten dem Sagaschreiber selbst zuzuschreiben haben werden. Auf Willkür desselben wird es ferner beruhen, dass die Riesen Aspilian und Viđolf in Kap. 27 zu Söhnen des Königs Nordian gemacht werden, wodurch ihr Verhältnis zu Osangtrix erklärt wird. Dass sie hier nicht etwa aus einer anderen Quelle stammen, ergiebt sich schon daraus, dass bereits

an dieser Stelle dem *Vidolf* der Beiname *mittumstangi* beigelegt (in der älteren Fassung), und von der Notwendigkeit, ihn gefesselt zu halten, berichtet wird. Als weitere Willkür kommt dann hinzu, dass ihnen als Bruder der wahrscheinlich aus dem Eckenliede stammende Aventrod (vgl. oben S. 309) und Edgeir beigegeben werden.[1]) Eine weitere Folge ist dann gewesen, dass der Sagaschreiber die Riesen eine Rolle in dem Kampfe zwischen Attila und Osangtrix spielen lässt (Kap. 45). Noch evidenter zeigt sich die Willkür, wenn der Riese, mit dem Heimir als Mönch kämpft (Kap. 430 ff.), mit Aspilian identifiziert wird, der Riese König Isungs von Bertangaland mit Edgeir (Kap. 193 ff.). Es handelt sich doch hier um Stoffe ganz verschiedenen Ursprungs, in denen ursprünglich nicht die gleichen Personen aufgetreten sein können wie in der Geschichte von Rother-Osangtrix.

Etwas anders wird es sich mit der Episode von dem als Bären verkleideten Vildiver (Kap. 140 ff.) verhalten. Dieselbe steht zweifellos in Zusammenhang mit dem mittelniederländischen Gedicht von dem Bären Wisselauwe, von dem uns nur ein Fragment erhalten ist (zuletzt herausgegeben von Martin, Quellen und Forschungen LXV). In diesem erscheint Espriaen als ein über Riesen gebietender König. Dieser Name wird demnach die Veranlassung gegeben haben, die Erzählung, welche jedenfalls von Hause aus mit der deutschen Heldensage nichts zu thun hat, mit Osangtrix und seinen Riesen in Verbindung zu bringen, wieder ein lehrreiches Beispiel, wie der Sagaschreiber verfahren ist, um die ihm bekannt gewordenen disparaten Stoffe in Verbindung zu bringen. Dass die Saga und das Gedicht stark von einander abweichen, ersieht man trotz der Unvollständigkeit des letzteren. Wie weit dies daher rührt,

---

[1]) *Edgeirr* (*Aedgæir*) ist jedenfalls die ursprüngliche Form, die in der älteren Fassung geschrieben wird (daneben einigemal *Adgeirr*); denn der Name ist doch wohl identisch mit ags. *Éadgár*. Die Formen mit *t* (*Etgæir*, *Aetgæir*, *Atgeirr*), die sich in der jüngeren Fassung finden, beruhen auf volksetymologischer Anlehnung an *atgeirr* „Spiess“, vergl. Kap. 27 Schluss.

dass die Beziehung nur eine indirekte ist, und wie weit die Willkür des Sagaschreibers dabei eine Rolle spielt, wird sich schwer ausmachen lassen. Die Uebertragung dieser Episode auf den Osangtrix hat den Widerspruch veranlasst, dass derselbe schon hier zu Tode kommt, während er nach einem anderen Bericht (Kap. 292) im Kampfe gegen Attila fällt.[1])

Die Erzählung von dem Tode König Ortnids (Hertniðs) durch einen Drachen und der Tötung dieses Drachen durch þiðrek (Kap. 417—22) wird auf die deutschen Gedichte von Ortnit und Wolfdietrich zurückgehen. Als einen Gegengrund wird man nicht gelten lassen, dass nur ein Teil von dem Inhalt dieser Gedichte aufgenommen ist, während das Meiste bei Seite geblieben ist. Das gleiche Verhältnis findet sich anderswo. Den Hauptinhalt des Ortnit, die Brautwerbung, und ebenso die Jugendgeschichte Wolfdietrichs, dessen Beziehungen zu seinen Dienstmannen und sonstige Abenteuer konnte der Sagaschreiber für seine Gruppierung um die Person þiðreks nicht brauchen, und musste die betreffenden Partieen, auch wenn sie ihm näher bekannt geworden sind, fortlassen.

In der Schilderung von þiðreks Drachenkampf findet sich die auffallendste Uebereinstimmung in Einzelheiten:[2]) þiðrek findet den Drachen im Kampf mit einem Löwen begriffen; wird dadurch bestimmt, dem letzteren beizustehen, dass er einen Löwen im Schilde führt; sein Schwert zerbricht, worauf er Gott um Hilfe anruft, ein in der Saga sonst ungewöhnlicher Zug, der in ihr damit begründet ist, dass der Held jetzt von der Irrlehre des Arius zum wahren Glauben bekehrt ist (vgl. Kap. 415); der Drache nimmt den Löwen in den Mund und þiðrek in den Schwanz und trägt sie seinen Jungen heim;

---

[1]) Boer stellt seltsamerweise die beiden Erzählungen von Osangtrix Tod auf eine Linie mit der doppelten Rezension der Vilcinasaga und des Berichtes über Hǫgnis Geburt. Es handelt sich doch nicht wie bei den letzteren um eine aus der gleichen Grundlage entwickelten Doppelheit, sondern die beiden Erzählungen haben nicht das Geringste mit einander zu schaffen, ausser eben dass in beiden Osangtrix stirbt.

[2]) Vgl. auch die Zusammenstellungen von Edzardi, S. 51 ff.

Þiðrek findet das Schwert Ortnids, mit dem er im Stande ist, den Drachen zu erschlagen.

Eine besonders auffallende Uebereinstimmung ist noch, dass Þiðreks Drachenkampf in Beziehung gesetzt ist zu einem Zusammentreffen mit Räubern, die als *skakmenn* bezeichnet werden wie im Deutschen als *schâchman* (Wolfd. A 508). Wie in Wolfd. A stösst Þiðrek auf dieselben vor dem Drachenkampfe, aber während er dort mit ihnen kämpft, bleibt es in der Saga ohne Folgen, dass er auf ihre Spur kommt und sie schliesslich auch erblickt. Daraus dürfen wir wohl schliessen, dass eine willkürliche Aenderung vorgenommen ist. Der Kampf mit den Räubern findet dann erst vor der Burg Ortnids statt, die von den Räubern bedroht wird. Die Art, wie im Wolfdietrich die Räuber, als sie den Helden erblicken, die Beute unter sich verteilen, entspricht den Begebenheiten Viðgas mit den Hütern der Brücke bei Schloss Brictan (Kap. 84 ff.), nur dass das Motiv in der Saga viel ausgeführter ist, ähnlich wie auch in der jüngeren Bearbeitung des Wolfdietrich (D). Wahrscheinlich ist dasselbe von dem Verfasser des Wolfdietrich aus einer für uns verlorenen Quelle entlehnt, die auch dem Berichte der Saga zu grunde liegt. Ob in dieser schon Witege der Held war, oder ob die Anknüpfung an dessen Person in der Saga eine ebenso willkürliche ist wie in dem deutschen Gedichte die an Wolfdietrich, wird nicht auszumachen sein. Weil der Sagaschreiber das Motiv schon einmal verwertet hatte, konnte er es bei Þiðreks Drachenkampf nicht gebrauchen.

Die Saga stimmt am nächsten zu Wolfdietrich A, soweit dieser sich vergleichen lässt. Es ist dies auch nicht anders zu erwarten, da B wenigstens in der uns vorliegenden Gestalt zu jung sein wird, als dass es der Saga als Quelle gedient haben könnte.[1])

Wer nicht anerkennen will, dass die direkte oder indirekte Quelle der Saga mit den uns vorliegenden Gedichten (Ortnit,

---

[1]) Wenn Jänecke den Wolfdietrich B gleichzeitig mit dem Ortnit ansetzt, so spricht dagegen allein schon die Metrik.

Wolfd. A) identisch gewesen ist, muss jedenfalls zugeben, dass sie denselben sehr nahe gestanden hat, wodurch es sehr unwahrscheinlich wird, dass es eine schon längere Zeit abgezweigte niederdeutsche Fassung der Saga gewesen sein könnte. Alter sagenhafter Kern steckt ja in den Gedichten von Wolfdietrich nur sehr wenig. Sie sind willkürliche Ausgestaltungen, bei denen der Einfluss der Artusromane unverkennbar ist, der allerdings in den Fassungen B und D stärker ist als in A. Man kann wohl nicht in Zweifel ziehen, dass die auch in die Saga übergegangene Erzählung von dem Beistand, den Wolfdietrich dem Löwen gegen den Drachen leistet, aus dem Iwein stammt, sowie die nicht in die Saga aufgenommene Verwendung der ausgeschnittenen Drachenzungen aus dem Tristan[1]), und der messerwerfende Heide und seine liebeverlangende Tochter aus dem Lanzelet.

Dass die Uebertragung des Drachenkampfes von Wolfdietrich auf þiđrek von dem Sagaschreiber infolge eines Irrtums in gutem Glauben vorgenommen sei, lässt sich nicht gerade widerlegen, aber wahrscheinlicher scheint es doch, dass wir es mit absichtlicher Willkür zu thun haben. Damit die Vermählung mit Ortnits Witwe möglich wird, lässt er unmittelbar vorher (Kap. 415) Frau Herađ sterben.

Der vom Drachen getötete König heisst in der isländischen Fassung Hertniđ, aber in der schwedischen Ortnid (die Pergamenths. fehlt hier). Die letztere hat ja allerdings einige dem Deutschen näher stehende Namensformen aus selbständiger Kenntnis eingefügt. Dabei handelt es sich aber nur um besonders bekannte Persönlichkeiten der Nibelungensage. Dass auch hier der Bearbeiter eine Korrektur aus selbständiger Kenntnis der Ortnitsage vorgenommen haben sollte, ist um so unwahrscheinlicher, da die Beziehung zu derselben durch die Vertauschung Wolfdietrichs mit þiđrek stark verdunkelt ist. Es ist daher keine Veranlassung, nicht bei der nächstliegenden

---

[1]) Bemerkenswert ist, dass im Wolfdietrich B der Ausdruck *serpant* gebraucht wird wie in Gottfrieds Tristan.

Annahme stehen zu bleiben, dass die schwedische Bearbeitung die richtige Namensform aus ihrer Vorlage beibehalten, die isländische geändert hat. Und selbst wenn in der Saga nur Hertniđ überliefert wäre, würde doch derselben gegenüber die Uebereinstimmung der deutschen Ueberlieferung eine stärkere Beglaubigung für die ursprüngliche Namensform sein. Nichtsdestoweniger hat Müllenhoff (Zeitschr. f. d. Altert. XII, 344 ff.) Kombinationen angeknüpft, die von der Voraussetzung ausgehen, dass Hertniđ die ursprünglichere Namensform sei, und ist auf diese Weise zu der merkwürdigen Entdeckung gelangt, dass Ortnit und Wolfdietrich mit den von den Nahanarwalen verehrten Dioskuren (Tac. Germ. c. 43) identisch seien. Es ist mir unverständlich, wie diese Hypothese einen so allgemeinen Beifall hat finden können, da sie doch jeder soliden Unterlage entbehrt. Müllenhoff bemerkt zwar (S. 351 u.): „ich lege kein Gewicht darauf, dass die Papierhss. hier den Ortnid Hertniđ nennen.“ Aber die in Wirklichkeit nicht vorhandene Namensübereinstimmung ist es doch allein, auf die hin er behauptet, dass Ortnid mit den beiden vorher in der Saga vorkommenden Hertniđs, Hertniđ von Holmgard und Hertniđ, dem Sohne des Jarls Ilias ursprünglich identisch sei. Wohin würde man übrigens kommen, wenn man überall, wo in der Saga verschiedene Personen den gleichen Namen führen, ursprüngliche Identität derselben wittern wollte? Derartige Gleichnamigkeit findet sich massenhaft und ist für die Saga charakteristisch. Sie hängt zusammen mit der starken Willkür, der sich der Sagaschreiber in der Namengebung gestattet, vgl. oben S. 302. Erst diese Identifizierung ist dann die Grundlage zu Müllenhoffs weiteren, teilweise gleichfalls höchst bedenklichen Kombinationen geworden.[1])

Die Saga kennt den þetleif als Sohn des Biturulf. Aber was von demselben erzählt wird (Kap. 111 ff.) hat mit dem Inhalt des deutschen Gedichtes von Biterolf und Dietleib nichts

[1]) Vgl. jetzt auch Voretzsch, Epische Studien I, 320 ff.

zu schaffen. Mir scheint es unter diesen Umständen bedenklich, die Dietleibssaga mit Hilfe der þiđrekssaga rekonstruieren zu wollen. Vielleicht stammen die Namen doch aus dem deutschen Gedichte, von dem dann aber der Sagaschreiber keine nähere Kenntnis gehabt haben wird, und sind von ihm willkürlich auf ganz andere Personen übertragen. Eine solche Annahme rechtfertigt sich durch das Verfahren, das wir bei ihm in Bezug auf die fremdländischen Namen kennen gelernt haben.

In einigen Fällen können wir das Verfahren des Verfassers nur nach Quellen beurteilen, die jünger sind als die Saga, oder nur nach kurzen gelegentlichen Andeutungen, weil uns eigene Darstellungen in deutscher Sprache nicht erhalten sind.

Ziemlich getreu überliefert scheint der Tod der Söhne Attilas durch Viđga und was zunächst damit zusammenhängt. Hier ist die Uebereinstimmung mit der Rabenschlacht, die auf die gleiche Quelle zurückgehen wird, noch gross.

Zur Erzählung von dem Tode Friđreks, des Sohnes Erminreks (Kap. 278) können wir die Angabe in Dietrichs Flucht 2457 vergleichen: *Ez gewan der künic Ermrîch einen sun, der hiez Friderîch, den er sît versande hin ze der Wilzen lande. dar an man sîne untriuwe sach: nu seht wie er sîne triuwe brach an sînem lieben kinde.* Damit stimmt die Saga insofern, als auch nach ihr Friđrek nach Vilcinaland geschickt wird. Aber sie erweist sich in dem wesentlichsten Punkte als unursprünglich, indem nach ihr die Tötung Friđreks nur auf Anstiften Sifkas vollführt wird und Erminrek daran ganz unschuldig ist. Alle anderen Quellen, auch Dietrichs Flucht, die der Saga am nächsten steht, stimmen darin überein, dass die Tötung das Werk Ermanrichs selbst ist, wenn auch durch den Rat Sibiches veranlasst, und das ist ja überhaupt charakteristisch für die an den Verwandten Ermanrichs ausgeübten Gewaltthaten. Es ist wahrscheinlich auch eine erst von dem Sagaschreiber herrührende willkürliche Steigerung, dass drei Söhne Erminreks getötet werden. Die übrigen Quellen wissen nur von einem Sohn. In den Quedlinburger Annalen heisst es

ausdrücklich *Friderici, unici filii sui.* An dem Tode des zweiten Sohnes bleibt übrigens Erminrek wieder unschuldig.

In Bezug auf die Harlungensage, die in Kap. 281. 2 dargestellt wird, zeigt sich eine grosse Verwirrung. Von den darin vorkommenden Namen entspricht Aki dem deutschen Hache, Fritila dem deutschen Fritele, Egarđ dem deutschen Eckehard. Aber Egarđ und Fritila sind vertauscht, indem einer von den beiden Brüdern Egarđ genannt wird, während der Name Fritila ihrem Erzieher beigelegt wird. Aki heisst nicht nur der Vater der Brüder (mit dem Beinamen *aurlungatrausti*), womit wohl die deutsche Ueberlieferung, der der Verfasser folgt, richtig wiedergegeben sein wird, sondern auch einer von den Brüdern selbst, der im Biterolf noch richtig Imbrecke genannt wird. Ausserdem erscheint der Name Fritila für eine Stadt in Italien[1]), in der der ältere Aki seinen Sitz hat (Kap. 13. 269—273); nur einmal (Kap. 273) wird dieselbe Frittilaburg genannt. Hier liegt gewiss wieder eine Verwechselung des Sagaschreibers infolge ähnlichen Klanges vor. In Widerspruch damit steht auch, dass nach Kap. 282 die Söhne ihren Sitz am Rhein haben in Uebereinstimmung mit der deutschen Ueberlieferung.

Auf die Wielandsage (Kap. 57—79) müssen wir eingehen, weil sie lehrreich ist für die Art, wie von dem Sagaschreiber die skandinavische Ueberlieferung verwertet ist. Ich kann hier auf Jiriczeks Behandlung (Deutsche Heldensagen I, 34 ff.) verweisen, der aber meines Erachtens der Saga gegenüber noch nicht kritisch genug ist. Auf die nordischen Quellen der Nibelungen- und Wielandssage wird im Prolog ausdrücklich hingewiesen. Ich sehe im Gegensatz zu Storm und Bugge (Norrœn fornkvæđi LXVIII) keine genügende Veranlassung, zu bestreiten, dass des Verfassers Kenntnis von der nordischen Gestalt dieser Sagen auf die uns erhaltene Sammlung, die sogenannte ältere Edda zurückgeht. Mindestens muss ihm eine

---

[1]) Vgl. über die Bestimmung derselben Holthausen S. 471.

Sammlung von ähnlichem Inhalt bekannt gewesen sein. Eine andere Frage ist es, ob er bei Abfassung der Saga die schriftliche Aufzeichnung zur Hand hatte oder bloss seiner Erinnerung folgte. Speziell für die Wielandssage kann es nicht zweifelhaft sein, dass eine Ueberlieferung benutzt ist, die gerade so wie die uns vorliegende Vǫlundarkviđa zwei disparate Elemente vereinigte, die Schwanenjungfrausage, in der die Brüder Vǫlunds eine Rolle spielen, und die Sage von der Rache des gelähmten zauberkundigen Schmiedes. Das beweist die Einführung von Velends Bruder Egil, den keine deutsche Ueberlieferung kennt, der dagegen im Prolog als eine Gestalt der nordischen Tradition erwähnt wird, und vollends die Bezeichnung desselben als Ǫlrunaregill nach der in der vorderen Partie der Vǫlundarkviđa als seine Gattin genannten Ǫlrún. Dass er einer andern Ueberlieferung entstammt, als derjenigen, welcher der Sagaschreiber im Anfang der Geschichte von Velend folgt, ergiebt sich auch daraus, dass hier von keinem andern Sohne des Vađi als von Velend die Rede ist. An die Person dieses Egil hat der Verfasser, wie jetzt allgemein zugegeben werden muss, entweder rein willkürlich oder vielleicht unter Mitwirkung eines Missverständnisses, die Sage von dem Apfelschuss angeknüpft. Die Verbindung derselben mit Velends Rache ist so äusserlich und ungeschickt wie möglich. Willkürlich von dem Sagaschreiber erfunden ist dann natürlich auch die Beihilfe, die Egil dem Velend bei der Verfertigung der Flügel leistet, wobei zugleich eine ihm auch sonst eigene rationalistische Tendenz zu Tage tritt. Wir sehen daraus, welcher Grad von Willkür ihm zuzutrauen ist. Im übrigen stimmt die Erzählung von Velends Rache zu auffallend mit der Vǫlundarkviđa, als dass man sich dem Schlusse entziehen darf, dass sie eben daher entnommen ist. Die Abweichungen sind Ausmalungen in dem gleichen Geschmacke wie die Einführung Egils. Die Umgestaltung, die das Verhältnis Velends zur Königstochter erfahren hat, beruht darauf, dass die deutsche Ueberlieferung aufgenommen ist, die Wieland zum Vater des Witege machte. Die Saga giebt uns also keinen Anhaltspunkt dafür, dass die Rache

Wielands im 13. Jahrhundert noch in Deutschland bekannt war. Für die vordere Partie der Geschichte von Velend sind gewiss deutsche Ueberlieferungen verwertet. Da aber nur wenige Einzelheiten aus andern Quellen einige Gewähr erhalten, so wird man auch hier der Saga gegenüber nicht sehr zuvertraulich sein dürfen. Willkürliche Einmischung von Fremdartigem zeigt sich deutlich an zwei Stellen. Nach Kap. 57 giebt Vađi seinen Sohn Velent im Alter von neun Jahren bei dem Schmied Mimi in die Lehre, bei dem gerade Sigurđ weilt, der die Schmiedeknechte schlägt. Hier verrät sich die cyklische Tendenz des Sagaschreibers, übrigens auch zugleich sein Mangel an sorgfältiger Ueberlegung, da man sich doch nach der späteren Darstellung Sigurđ eher als einen Altersgenossen von Velents Sohn Viđga vorstellen muss. Die Erprobung des von Velent geschmiedeten Schwertes (Kap. 67) ist der Erprobung von Sigurđs Schwert in der Edda nachgebildet. Jiriczek bestreitet dies (S. 41), weil es nicht erklärlich wäre, warum der Sagaschreiber diesen Zug nicht vielmehr in seine Darstellung der Sigurđssaga verflochten habe. Aber bei dieser folgt er doch in der Hauptsache der deutschen Ueberlieferung, und in dieser hat die Schmiedung des Schwertes keinen Platz, folglich auch nicht die Erprobung.

Wir kommen jetzt zu der Nibelungensage selbst. Dieselbe zerfällt deutlich in drei Teile, die wir gesondert betrachten.

Sigurđs Jugendgeschichte (Kap. 163—7) ist, wie man auf den ersten Blick sieht, stark mit Zügen der nordischen Ueberlieferung durchsetzt. Eine richtige Kritik muss sich entschliessen, radikal mit denselben aufzuräumen. Nordischen Ursprungs ist zweifellos der Name Reginn, wenn er auch auf den Fáfnir der Edda übertragen ist, nachdem dem Reginn der Edda der Name Mimir beigelegt ist. Der nordischen Ueberlieferung entstammt aber auch die Angabe, dass der Drache eigentlich ein menschliches Wesen und Bruder des Mimir ist. Für den Gang der Erzählung bleibt das auch bedeutungslos. Denn es ist sehr überflüssig, dass Mimir erst den Reginn auf-

fordert, Sigurd zu verderben, da es in der Natur des Drachen liegt, den Menschen, auf den er stösst, umzubringen, wie ja auch der Sagaschreiber selbst sagt (*nu vill kann huern mann drepa*). Nordisch ist sicher, dass Sigurd Stücke des Drachen siedet, sich dabei den Finger verbrennt und, indem er mit demselben in den Mund fährt, die Sprache der Vögel versteht, die ihm den Verrat seines Pflegevaters offenbaren. In keiner anderen Quelle steht dieser Zug neben dem Erlangen der Unverwundbarkeit durch das Drachenblut. Jener ist ebenso spezifisch skandinavisch wie dieses spezifisch deutsch. Fehlte jener, so konnte Sigurd auch nicht wissen, dass sein Pflegevater die Absicht gehabt hatte, ihn durch den Drachen zu verderben. Also ist auch die Erschlagung Mimirs durch Sigurd aus der nordischen Ueberlieferung entlehnt. Das zeigen auch die besonderen Umstände, die dabei berichtet werden. Von den Geschenken, die Mimir bietet, um Sigurd zu versöhnen, verraten das Ross Grani und das Schwert Gram schon durch die Namen ihre Herkunft, und wenn die Rüstung nach Mimirs Angabe für Hertnid von Holmgard verfertigt ist, so verrät sich damit der Kompilator, der von diesem Kap. 22 ff. erzählt hat.

Was nun übrig bleibt, stimmt insofern zum Nibelungenliede gegenüber der ursprünglichen Gestalt der Sage, als der Drachenkampf nicht mit dem Erwerb eines Schatzes verbunden ist.[1]) Aber es reicht über die dürftige Angabe des Nibelungenliedes hinaus und deckt sich in den Hauptzügen mit dem ersten Teile des Liedes vom hürnen Seyfrid, der durch starke Verkürzung aus einem ursprünglich selbständigen Liede entstanden ist. Die alte, demnach also wenigstens bis in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückreichende Grundlage dieses Liedes hat dem Sagaschreiber direkt oder indirekt als Quelle gedient. Altertümlicher als das erhaltene Seyfridslied

[1]) Wenn an späterer Stelle (Kap. 359) von dem Golde die Rede ist, welches Sigurd unter dem grossen Drachen weggenommen hat, den er erschlagen hat, so ist das sicher wieder Einmischung skandinavischer Ueberlieferung.

war die Quelle der Saga jedenfalls in einem Punkte, in der Angabe, dass Sigfried, ohne seine Eltern zu kennen, von Kind auf bei dem Schmied aufgewachsen ist. Darin ist die ursprünglichste Gestalt der Sage bewahrt, die auch noch in dem zweiten Teile des Seyfridsliedes (Str. 47) durchblickt im Widerspruch mit dem ersten, während die skandinavische Sage den Reginn an den Hof König Hjalpreks kommen lässt, um Sigurðs Erzieher zu werden. Die spezielle Begründung dieser Auferziehung Sigfrieds werden wir freilich der Willkür des Sagaschreibers zuzuweisen haben, vgl. oben S. 303. Zweifelhaft dagegen scheint mir, ob der Name Mimir für den Schmied aus der deutschen Ueberlieferung stammt, und ob derselbe demnach in dieser als ein in seiner Kunst hervorragender Mann oder wie im Seyfridsliede als ein ganz gewöhnlicher Schmied gefasst ist.

Diesem Teile liegt also eine andere Quelle als das Nibelungenlied zu Grunde. Aber durch nichts werden wir auf eine abweichende niederdeutsche Gestalt der Sage geführt. Bemerkenswert ist ferner, dass der Sagaschreiber bei der Kontamination der skandinavischen und deutschen Ueberlieferung und der Ausgestaltung des Einzelnen einen hohen Grad von Willkür zeigt.

Für den zweiten Hauptteil dagegen scheint es mir nicht zweifelhaft, dass das Nibelungenlied zu Grunde liegt. Wenn die Begebenheiten nicht mit annähernd gleicher Ausführlichkeit berichtet werden wie im dritten Teil, so findet das eine genügende Erklärung darin, dass ihnen die Beziehung zu der Person þiðreks abgeht. Darum wird sich der Sagaschreiber hier von vornherein weniger eingehend orientiert haben.

Am genauesten, zum Teil in auffallenden Einzelheiten, stimmen die Berichte von dem nächtlichen Ringen Gunnars und Sigurðs mit Brynild (Kap. 228. 9) und von der Tötung Sigurðs (Kap. 345. 8). Die Abweichungen sind derart wie sie sich aus dem sonstigen Verfahren des Sagaschreibers leicht erklären. So die Steigerung, dass Gunnarr nicht bloss einmal,

sondern drei Nächte hintereinander von Brynild gebunden wird, und die rohere Auffassung, dass Sigurđ wirklich der Brynild die Jungfrauschaft nimmt. Es ist mir unbegreiflich, wie man diesen Zug bloss auf die Autorität der Saga hin für ursprünglich hat erklären können, da er doch ebenso wie mit dem Nibelungenliede auch mit der skandinavischen Ueberlieferung in Widerspruch steht, nach welcher Sigurđ in der Brautnacht ein blosses Schwert zwischen sich und Brynild legt. Der Vorwurf Kriemhilds wird als auf unrichtiger Auffassung des Sachverhalts beruhend gedacht. Wenn Brynild bei der Ermordung Sigurđs mehr aktiv beteiligt erscheint als im Nibelungenliede, so mag dabei Erinnerung an die skandinavische Darstellung mit im Spiele sein. Ebenso bei der Steigerung, dass die Leiche Sigurđs nicht vor das Schlafgemach der Grimild, sondern zu ihr in's Bett gelegt wird.

Abweichend wird der Rangstreit zwischen Grimild und Brynild eingeleitet (Kap. 343), übrigens in einer Weise, die ganz skandinavischer Sitte entspricht. Storm (Nye Studien S. 337) betrachtet es als eine Altertümlichkeit der Saga dem Liede gegenüber, dass hier wie an anderen Stellen die Beziehungen auf christliche Verhältnisse fehlen. Man könne sich doch nicht denken, dass dieselben aus kritischen oder literarischen Gründen ausgelassen seien. Demgegenüber möchte ich doch dem Sagaschreiber etwas Aehnliches zutrauen. Die betreffenden Beziehungen fehlen nicht bloss in den zur Nibelungensage gehörigen Partieen, sondern durchaus bis Kap. 415, wo berichtet wird, dass þiđrek mit seinem ganzen Reiche sich von der Irrlehre des Arius zum rechten Glauben wendet. Den Arianismus denkt sich aber der Sagaschreiber wohl als etwas vom Heidentum nicht wesentlich Verschiedenes. Er sagt ja nu snyr þiđrekr konungr til kristni, und nun lässt er Kap. 418 den þiđrek auf Grund seiner Bekehrung Gott anrufen (vgl. oben S. 314), und nun ist auch die Anknüpfung der Erzählung von Heimis Mönchtum (Kap. 249) ermöglicht. Damit vergleiche man die Aeusserung im Prolog *En þegar eptir hans* (Konstantins) *andlat spilltiz kristnin ok hofuz villur a marga lund.*

sua at i fyrra lut þessarar sogu voru engir þeir at retta tru hefdi. en þo trudu þeir a sannan guđ ok viđ hans nafn soru þeir ok allt hans nafn lofuđu þeir.

Gegen die Annahme, dass das Nibelungenlied als Quelle gedient hat, scheint besonders der Umstand zu streiten, dass in der Saga die Kampfspiele bei der Werbung um Brynild fehlen. Doch ist es möglich, dass der Sagaschreiber von denselben in Folge seiner nur flüchtigen Kenntnisnahme dieses Teiles der deutschen Ueberlieferung gar keine Kunde erhalten hat; möglich aber auch, dass er dieselben absichtlich seiner sonstigen rationalistischen Tendenz entsprechend bei Seite gelassen hat, wie er denn auch bei dem nächtlichen Ringen den Sigurđ nicht die Tarnkappe benutzen, sondern nur sein Haupt mit Tüchern umwickeln lässt. Dass die Kampfspiele schon der deutschen Ueberlieferung, der er folgt, gefehlt hätten, könnte nur angenommen werden unter der Voraussetzung, dass diese schon stark verstümmelt war. Denn die Kampfspiele und das nächtliche Ringen gehören offenbar von Anfang an zusammen als sich gegenseitig ergänzend. Die Umgestaltung der älteren einfacheren Sagenform brachte es mit sich, dass die einmalige Leistung Sigfrieds für Gunther, wie sie noch die skandinavische Ueberlieferung kennt, in eine zweimalige gespalten wurde. In der Saga bleibt es denn auch ganz unmotiviert, dass sich Brynild dem Gunnar in der Hochzeitsnacht weigert. Der vom Nibelungenliede abweichende Bericht über die Werbung um Brynild (Kap. 227) schliesst sich nun offenbar an eine von den beiden skandinavischen Ueberlieferungen, nämlich diejenige, wonach es keine Schwierigkeiten zu überwinden giebt, ausser dass Brynild willig gemacht werden muss.[1]) Der skandinavischen Ueberlieferung ist es auch entnommen, dass Grimild schon vorher mit Sigurđ verheiratet wird, und dass sich Sigurđ der Brynild früher verlobt hat. Für das letztere ist besonders beweisend, dass dieser Umstand bei der späteren Entwickelung der Verhältnisse gar keine Rolle spielt, und dass seiner eben-

---

[1]) Vgl. Sijmons, Beiträge III, S. 257.

sowenig in Kap. 168 gedacht wird, wo ein früheres Zusammentreffen Sigurđs mit Brynild geschildert wird. Dies Kapitel ist wieder charakteristisch für das Verfahren des Verfassers. Dass Sigurđ das Ross Grani gewinnt, ist jedenfalls der skandinavischen Ueberlieferung entnommen. Das beweist der Name, auch spielt ja in Deutschland ein Ross Sigfrieds überhaupt keine Rolle, während es in Skandinavien zum Durchreiten der Waberlohe gehört. Aber dass Sigurđ auf das Ross von Mimir hingewiesen, dass es aus Brynilds Gestüt genommen, und dass dadurch das erste Zusammentreffen mit Brynild herbeigeführt wird, sind willkürliche Kombinationen des Sagaschreibers. Seiner cyklischen Tendenz folgt derselbe, indem er þiđrek bei der Vermählung Sigurđs mit Grimild und der Gunnars mit Brynild anwesend sein lässt, und dadurch ist die Einordnung der betreffenden Partie in das Ganze bedingt.

Die Angaben über die Familienverhältnisse der Niflungen haben wir in zwiefacher Redaktion (Kap. 169—170). Die zweite wird im allgemeinen als die weniger ursprüngliche zu betrachten sein, abgesehen davon, dass sie den Namen der Mutter Oda bewahrt. Sie allein gesellt aus der skandinavischen Ueberlieferung den Guthorm zu den Brüdern, der sonst nicht vorkommt. Ebenso erscheint Irung als Vater nur hier, während der Aldrian der ersten Redaktion auch sonst genannt wird. Beide Namen beruhen auf Willkür der Saga. In der zu Grunde liegenden deutschen Ueberlieferung wird kein Name genannt sein, wozu stimmt, dass das Nibelungenlied in seiner ursprünglichen Fassung den Namen des Vaters wahrscheinlich nicht enthielt (vgl. Braune, Beiträge 25, 173 ff.). Wie der Verfasser von Kapitel 170 auf den Namen Irung gekommen ist, bleibt dunkel. Dagegen ist es klar, dass Aldrian dadurch zum Vater Gunnars geworden ist, dass Hǫgni zu seinem Bruder gemacht war. Diese fremdländische Namensform ist wohl erst von dem Verfasser des Nibelungenliedes geprägt, es ist unwahrscheinlich, dass sie vorher, zumal lange vorher bestanden hat. Dass Hǫgni zum Bruder Gunnars gemacht ist, müssen wir unserm kritischen Grundsatze gemäss auf Einmischung der skandinavi-

schen Ueberlieferung zurückführen. Man hat sich zwar zum Beweise dafür, dass dieses Verwandtschaftsverhältnis auch auf deutschem Boden angenommen sei, auf das Seyfridslied berufen. Aber hier kann es sich nur um ein zufälliges Zusammentreffen handeln. Die ganze Tradition des dreizehnten Jahrhunderts ist darin einig, dass Hagen nicht der Bruder der Burgundenkönige ist. Wenn ein spätes oberdeutsches Gedicht eine andere Angabe hat, wie soll man sich den Zusammenhang mit der angeblichen niederdeutschen Tradition denken, aus der die þidrekssaga geschöpft hätte? Dass dem Sagaschreiber eine Tradition vorlag, wonach Hagen nicht Bruder Gunthers war, wird auch dadurch wahrscheinlich, dass dreimal (Kap. 395. 423. 425) die Bezeichnung Hǫgni af Troia vorkommt in Uebereinstimmung mit einem Teile der Nibelungenhandschriften. An der zweiten Stelle hat die schwedische Bearbeitung das echtere af Trönia, was dafür spricht, dass auch die deutsche Ueberlieferung, mit der sich in dieser Quelle direkte Bekanntschaft zeigt, aus Oberdeutschland stammt.

Nachdem Aldrian durch Vermittlung Hǫgnis zum Vater der Niflungen gemacht ist, ist ihm nun wieder Hǫgni als Sohn entzogen, und es soll dieser von einem Alf mit Aldrians Weibe erzeugt sein. Man hat in dieser Angabe der Saga etwas besonders Altertümliches gesehen. Es soll sich daraus Hagens dämonisches Wesen erklären. Es ist aber gar nicht ausgemacht, dass Hagens Charakter von Anfang an so aufgefasst ist, wie im Nibelungenliede, wobei übrigens auch noch gar keine Veranlassung ist, elbische Abstammung anzunehmen. Die Edda kennt diese Auffassung nicht, noch weniger der Waltharius. In dem letzteren wird der Name des Vaters als Hagathie angegeben, und dies muss uns als die echteste Ueberlieferung gelten. Die elbische Abstammung Hagens muss jedenfalls als etwas Unursprüngliches und Junges betrachtet werden, und das Wahrscheinlichste bleibt, dass sie erst von dem Sagaschreiber erfunden ist, der das Motiv anderswoher übertragen haben kann. Es findet sich sonst in der Ortnitsage, wo jedoch mit der elbischen Geburt keine unheimlichen Eigenschaften

verbunden sind. In Widerspruch mit Kap. 169 setzt sich die Saga selbst in Kap. 243 und 367, wo Hǫgni schlechthin Aldrians Sohn genannt wird, und zwar an erster Stelle von dem Verfasser selbst.

Für den dritten Hauptteil der Sage (Kap. 356—393) hat Döring eine fortlaufende Vergleichung mit dem Liede angestellt. Ich gedenke nicht, sein Verfahren zu wiederholen, sondern bestimmte Gesichtspunkte hervorzuheben, auf die es meiner Ueberzeugung nach ankommt.

Für die Annahme, dass eine niederdeutsche Gestaltung der Sage zu grunde liegt, beruft man sich darauf, dass der Untergang der Nibelungen in Niederdeutschland lokalisiert sei. Für den Sagaschreiber soll Hunaland identisch sein mit Sachsen oder speziell Westphalen. Dem gegenüber muss betont werden, dass dessen geographische Anschauungen zumal in Bezug auf Deutschland im höchsten Grade verworren sind. Das haben gerade die Bemühungen, Ordnung in den Wirrwarr zu bringen (vgl. namentlich Storm, Nye Studier 323 ff. und Holthausen, Beiträge 9, 466 ff.) deutlich gezeigt. Es ist Storm zuzugeben (vgl. S. 329 ff.), dass, wenn man dem Sagaschreiber eine bestimmte Anschauung über die Lage von Hunaland zuschreiben will, die verschiedenen Angaben noch am besten auf Sachsen passen. Doch sind diese Angaben meist zu vager Natur, als dass man daraus eine solche bestimmte Anschauung erschliessen könnte. Und jedenfalls ist es unberechtigt, die Vorstellungen, die sich dieser Kompilator gemacht hat, auf seine Quellen zu übertragen, die ja sehr mannigfacher Art sind. Es ist von vornherein unwahrscheinlich, dass irgendwo in Deutschland die Vorstellung verbreitet gewesen sei, dass man das Land der Hunen in Sachsen zu suchen habe. Die uns erhaltenen deutschen Quellen der Heldensage sind darin einig, dass Ungarn das Land der Hunen ist. Und kaum kann sich in Niederdeutschland eine ganz andere Anschauung gebildet haben.

Nun soll aber die Auffassung des Sagaschreibers dadurch gesichert werden, dass Susat = Soest die Hauptstadt Attilas

ist, und dass der Kampf der Nibelungen an bestimmte damals dort noch vorhandene Oertlichkeiten geknüpft ist. Neben Susat findet sich aber Susa. Döring nimmt (S. 266) im Anschluss an P. E. Müller an, dass bei Susa ursprünglich an die aus der Bibel bekannte Residenz der persischen Könige zu denken sei, womit dann Susat = Soest zusammengeworfen sei. Im Gebrauch der Formen trennen sich in der Pergamenths. die Schreiber. Susat schreibt der erste, zweite und vierte, Susa der dritte und fünfte, ersterer daneben Susam (Accusativform). Die schwedische Bearbeitung hat Susa. Für die isländischen Hss. giebt Unger an einer Anzahl von Stellen die Lesart Susam oder Susa an, wo die Pergamenths. Susat schreibt. Es scheint mir zweifelhaft, ob dieselben, wo keine Variante angegeben ist, wirklich Susat haben, wahrscheinlicher ist mir, dass Unger nur nicht für nötig gefunden hat, die Varianten anzugeben. Nach unserer jetzigen Auffassung des Handschriftenverhältnisses wäre es demnach wohl möglich, dass in der Originalhs. die Form Susat nicht gebraucht wäre. Für seine Auffassung beruft sich Döring mit gutem Grunde auf die Einführung von Babilonia (vgl. oben S. 302). Dass aber schon in dem Originale, auf welches unsere Hss. zurückgehen, Susa und Soest durcheinander geworfen sind, ergiebt sich aus der Bemerkung in Kap. 41 *Susam su er nu kollud Susack*, die sich ausser der Pergamenths. auch in A findet, und noch bestimmter aus Kap. 394, wo mit Susa Soest gemeint sein muss. Zweifelhaft bleibt es immer, ob diese Konfusion dem ursprünglichen Verfasser zuzuweisen ist.

Die Nichtigkeit der Berufung auf noch vorhandene Oertlichkeiten kann meiner Ueberzeugung nach nicht zweifelhaft sein. Die Versuche, die Existenz derselben noch aus neueren Quellen nachzuweisen, sind von Holthausen (S. 452 ff.) zurückgewiesen. Wenn derselbe aber dennoch die Angabe der Saga über den Schlangenturm, in den Gunnar geworfen wird (Kap. 383 und 394) für einen authentischen Bestandteil der niederdeutschen Ueberlieferung hält, so widerspricht das dem Grundsatze, an dem wir bisher festgehalten haben, und von dem eine kritische Behandlung nicht abgehen kann. Dass Gunnar sein Leben in

einem Schlangenturm endigt, ist der skandinavischen Ueberlieferung entnommen, und die Berufung auf den noch vorhandenen Turm beweist, dass wir es mit einer willkürlichen Erfindung oder einem Missverständnis des Sagaschreibers zu thun haben. Danach aber werden alle übrigen derartigen Angaben verdächtig. Dass ferner die Berufung auf Irungs Weg irgendwie mit der Verwendung dieser Bezeichnung für die Milchstrasse zusammenhängt, lässt sich doch auch kaum bezweifeln, und dann wird man die Konfusion am ersten dem Sagaschreiber zur Last legen. Was es auch sonst mit solchen Berufungen auf noch sichtbare Zeugnisse der erzählten Begebenheiten auf sich hat, zeigt Kapitel 336. Danach soll der Spiessschaft noch in dem Flussufer stehen, den þiđrek auf Viđga schoss bei der Verfolgung nach der Schlacht bei Gronsport. Als Name des betreffenden Flusses aber wird die hier geographisch ganz unmögliche Mosel genannt. Die Lokalisierung in Soest ist demnach nicht das Werk niederdeutscher Sagenbildung, sondern skandinavischer verworrener Berichterstattung.

Wie sich die speziell für die Niflungasaga benutzte Quelle die Lage des Hunnenlandes dachte, darüber kann eigentlich bei unbefangener Betrachtung gar kein Zweifel sein. Es heisst am Schluss von Kapitel 363: Die Nibelungen zogen ihres Weges, bis sie an den Rhein kamen da, wo Donau und Rhein zusammen kommen. Die Angabe ist charakteristisch für die wirren geographischen Vorstellungen des Verfassers und kann natürlich in dieser Gestalt nicht aus einer deutschen Quelle stammen. Storm (Sagnkredsene 113 und Nye Studier 332) meint, dass die Donau für den Main eingetreten sei, und findet dann alles in Ordnung, indem die Nibelungen, um nach Westphalen zu gelangen, erst ein Stück rheinabwärts gezogen und dann bei Mainz übergesetzt seien. An solche Genauigkeit der geographischen Vorstellungen ist aber bei dem Verfasser gar nicht zu denken. Er verrät nirgends, dass er weiss, dass Worms am Rhein gelegen ist, und sagt ja auch, dass sie von Worms erst an den Rhein kommen. Der Stelle entspricht im Nibelungenliede Str. 1465 ff. Da in beiden Quellen die Donau

genannt wird, so kann diese Uebereinstimmung allen Regeln einer vernünftigen Kritik zufolge nicht als zufällig betrachtet werden. Dagegen ist der Rhein erst von dem Sagaschreiber als einer der wenigen ihm geläufigen geographischen Namen hineingebracht. Wenn Storm urgiert, dass die Nibelungen nach der Saga nicht über die Donau, sondern über den Rhein setzen, so ist das belanglos. Sie setzen über den aus Rhein und Donau zusammengeflossenen Fluss. Dadurch wird die Schwierigkeit des Uebersetzens motiviert wie im Nibelungenliede durch die Voraussetzung einer Ueberschwemmung.[1]) Nach der deutschen Quelle der Saga setzten sie also über die Donau, was noch durch das Anklingen der Namen Mœre und Mœringen bestätigt wird, und diese Quelle kann nicht vorausgesetzt haben, dass das Hunenland in Westphalen zu suchen sei. Dazu stimmt, dass sie später nach Bakalar kommen. Freilich die Saga verlegt in Kapitel 287 auch Bakalar an den Rhein, doch ist das offenbar nur wieder die gleiche willkürliche Hereinziehung des Rheins, die wir schon kennen gelernt haben (vgl. oben S. 302). In Deutschland hat niemand Becheläre dahin gesetzt. Den Einfall Storms, dass dabei an einen Ort Backele in Nassau zu denken sei, kann man wohl nicht ernst nehmen.

Wie steht es nun weiter mit der angeblich niederdeutschen Gestaltung der Ueberlieferung in der Saga? Der bekannte Bericht des Saxo Grammaticus zeugt dafür, dass die Sage von dem Verrat Grimhilds an ihren Brüdern im 12. Jahrhundert in Norddeutschland lebendig war. Er zeugt aber zugleich auch dafür, dass die Sage noch eine viel einfachere Gestalt hatte, als im Nibelungenliede und in der þiđrekssaga. Denn das Lied, welches der Sänger auf einmal vortrug,[2]) entsprach inhaltlich mindestens etwa vier Zehnteln des Nibelungenliedes. Daher war wohl auch der Personenapparat kaum ein grösserer

[1]) Die abweichende Auffassung Dörings (S. 22) ist mir nicht sehr wahrscheinlich.

[2]) Ich sehe hier davon ab, dass nach der Lebensbeschreibung des Knud von Robertus Elgensis der Sänger das Lied sogar dreimal wiederholt haben soll (vgl. Z. f. d. Altert. XII, 336).

als in den Eddaliedern. Ueber diese Entwickelungsstufe ist die Sage wohl in Niederdeutschland überhaupt nicht hinausgekommen. Die Hineinziehung von Dietrich und seinen Mannen, Rüdeger, Iring, die hervorragende Rolle, die Volker zugeteilt ist, alles dies war erst bei breiterer epischer Ausgestaltung möglich, die über den Rahmen des Einzelliedes hinausgeht. Dass sich diese Ausgestaltung nur im Südosten vollzogen haben kann, wird durch den bedeutenden Anteil, der dabei dem Rüdeger zugeteilt wird, ausser Zweifel gesetzt. Es ist möglich, dass sie erst dem Dichter des Liedes selbst zu verdanken ist. Es ist aber auch möglich und sogar wahrscheinlich, dass sie der Hauptsache nach auf einen Vorgänger zurückzuführen ist, der eine schon umfänglichere Dichtung von dem Ende der Nibelungen verfasste. Sehr weit zurück wird sie nicht reichen. Rüdiger ist seit ca. 1160 bezeugt, aber dass er in die Schicksale der Nibelungen verflochten war, ergiebt sich aus diesen Zeugnissen nicht. Auch die þiđrekssaga setzt also diese junge südostdeutsche Entwickelung voraus. Dass die Sage noch in dieser Umbildung bloss durch mündliche Ueberlieferung nach Niederdeutschland gewandert, dort wieder umgebildet und sogar lokalisiert sei, ist sehr unwahrscheinlich. Da Rüdeger auch in andern Partieen der Saga eine hervorragende Rolle spielt, so wird schon dadurch auch für diese hochdeutscher Ursprung erwiesen.

Der enge Zusammenhang, in welchem die verschiedenen Partieen der zweiten Hälfte des Liedes unter einander stehen, zeigt sich am deutlichsten an der Persönlichkeit Rüdigers. Der tragische Konflikt, in den er gerät, wird sorgfältig vorbereitet durch die Verpflichtungen, die er nach beiden Seiten auf sich legt. Wir können nicht umhin, in allen dazu gehörigen Einzelheiten das Werk des gleichen Dichters zu erkennen. Hierher gehört die Bewirtung der Nibelungen durch Rüdiger, die Verlobung Giselhers mit dessen Tochter, die Gastgeschenke, die beim Abschied gegeben werden, Vorgänge, die nur in der Absicht gestaltet sein können, den Widerstreit der Pflichten Rüdegers vorzubereiten. Diese finden sich auch in

der Saga in auffallender Uebereinstimmung. Wenn dieselbe nun das Uebrige nicht hat, was damit in notwendiger Verknüpfung steht, wenn sie die Werbung um Grimild nicht durch Rodingeir besorgen lässt, wenn sie denselben ohne irgend welchen Seelenkampf einfach zornig zu den Waffen greifen lässt (am Schluss von Kap. 386), so kann es gar nicht zweifelhaft sein, dass wir es hier mit einer Verderbung des herrlichen Stoffes, der schon wie im Liede gestaltet war, durch Nachlässigkeit oder Stumpfsinn zu thun haben. Wir erhalten daran einen Massstab, was wir der Saga sonst an Abweichungen von ihrer Quelle zutrauen dürfen.

Unter den Personen, denen bei der breiten Ausgestaltung des Kampfes der Nibelungen eine Rolle von Bedeutung zugefallen ist, fehlt in der Saga Dankwart, und darauf ist von Seiten derer, die das Nibelungenlied nicht als Quelle gelten lassen wollen, besonderer Nachdruck gelegt. Es fehlt daher der Kampf mit Gelpfrat und Else und der Kampf der Knechte mit den Hunen. Dass aber der Name Else in der Quelle nicht gefehlt haben wird, ergiebt sich daraus, dass Hǫgni (Kap. 365) den Fährmann auffordert, einen Elsungs Mann zu holen (vgl. *ich bin der Elsen man* Str. 1492). Und es lässt sich sogar die Frage aufwerfen, ob nicht der Kampf mit Else in der Saga an anderer Stelle verwertet ist. Mir scheint es, dass der betreffenden Partie des Nibelungenliedes Kap. 399—402 entsprechen. Hier wird erzählt, wie der Jarl Elsung þiđrek und Hildibrand auf ihrer Heimreise überfällt. Im einzelnen sind die Abweichungen stark, der veränderten Situation entsprechend. Doch stimmt Manches noch auffallend. Die Feinde reiten bei Nachtzeit hinter den Helden her. Mit den Worten *hann ser ioreyk mikinn oc þar undir blikia fagrir skilldir* vgl. Nib. 1542, 2 *si sâhen in der vinster der liehten schilde schîn.* Mit den Worten þiđreks *sua rida þessir menn akapt sem þæir vili oss finna* vgl. Nib. 1541, 2 *si hôrten hüeve klaffen: dem liute was ze gâch. dô sprach der küene Dancwart „man wil uns hie bestân.“* Aumlung, der als Schwestersohn Elsungs dabei eine Rolle spielt, wird aus dem Amelrich des Nibelungenliedes (1488, 2. 1492, 3. 1496, 1)

entstanden sein. Wenn der Kampf der Knechte weggefallen ist, so mag das wohl damit zusammenhängen, dass der Verfasser den nordischen Verhältnissen entsprechend die Zahl der Nibelungenhelden geringer darstellt. Besonders könnte aber ein Umstand das Fortfallen Dankwarts veranlasst haben. Nachdem Hǫgni zum Bruder der Könige gemacht war, konnte er keinen Bruder Dankwart mehr zur Seite haben.

Eine Hauptabweichung besteht darin, dass das Gastmahl Attilas und der dabei sich entwickelnde Kampf nicht in einem Saale wie im Liede, sondern in einem Baumgarten stattfindet. Zarncke und Döring sehen darin eine Aenderung des Sagaschreibers und erklären dieselbe in sehr plausibler Weise aus dem Umstande, dass man sich im Norden keine Vorstellung von einem so mächtigen Saalbau habe machen können, wie er im Nibelungenlied vorausgesetzt wurde. Meiner Ueberzeugung nach lässt sich nun der Beweis erbringen, dass nach der Quelle der Saga die Nibelungen in einem Saalbau, resp. von einem solchen aus kämpften. Der Saal erscheint nämlich auch in der Saga an verschiedenen Punkten der Erzählung, wo er für die Situation charakteristisch ist. So wird zuerst Kapitel 382 berichtet, dass Hǫgni zurückweicht auf eine Halle hinauf und seinen Rücken gegen die Thür der Halle stützt, die verschlossen ist, und weiterhin, dass auch Gernoz, Gisler und Folker sich von der Strasse unter eine Halle wenden, die nach dem Zusammenhange die Halle þiðreks sein müsste, und gegen dieselbe ihren Rücken kehren. Für die letztere Angabe haben wir allerdings nur den Text von AB, in der Pergamenths. fehlt hier ein Blatt. In der schwedischen Bearbeitung heisst es nur, dass Geroholt den Rücken gegen eine Mauer kehrt. Ferner heisst es in Kapitel 387 von dem ermüdeten Hagen: er wendete sich zu einer Halle und brach sie auf und ging hinein, und dann drehte er sich mit dem Rücken nach der Thür und fasste da Posten und ruhte sich aus. Die Hunnen richten darauf einen Angriff auf die Halle, in der sich Hǫgni befindet. Grimhilld lässt durch die Hunen Feuer in die Halle werfen und reizt dann den Irung zum Kampf mit Hǫgni.

Irung springt in die Halle, verwundet Hǫgni und springt wieder heraus. Von Grimhild angestachelt, springt er zum zweiten Male in die Halle und wird von Hǫgni mit einem Spiesse durchbohrt. Für die Schilderung von Irings Kampf im Nibelungenliede war eben das Hinaufdringen in den Saal und das Zurückkehren aus demselben und nochmalige Eindringen so charakteristisch, dass es auch in der Saga beibehalten ist. Auch der Saalbrand (Str. 2048) hat noch eine Spur in der Saga hinterlassen. Dass wir es mit einer unklaren Reminiscenz zu thun haben, zeigt sich darin, dass das Feuer hier ganz zweck- und wirkungslos bleibt. Auch der letzte Kampf mit þidrek findet in einer Halle statt. Die Unklarheit der Situation hat hier Abweichungen zwischen den verschiedenen Texten hervorgerufen (Kap. 389). Nach der gewiss unrichtigen, hier von Unger in den Text aufgenommenen Lesart von A hätte sich Hǫgni zu Gernoz und Gisler in die Halle begeben. Wie hätten sie sich noch in der Halle des jetzt mit ihnen kämpfenden þidrek befinden können? Nach der Lesart der Pergamenths. (*þar er oc inni Gislher oc Gernoz*) muss die Halle die gleiche sein, in der Hǫgni mit Irung gekämpft hat. So hat es auch die schwedische Bearbeitung gefasst, in der es heisst: *Gyntar* (= Gisler) *ok Geroholth gingo manneliga fram ok komo til salen ther Haghen war inne ok gingo in til honum.*

Für die vielen auffallenden, oft wörtlichen Uebereinstimmungen brauche ich nur auf Döring zu verweisen. Die Uebereinstimmung besteht teilweise gerade in nebensächlichen Punkten, von denen man nicht annehmen kann, dass sie sich lange unverändert in der Ueberlieferung haben halten können, von denen es viel wahrscheinlicher ist, dass sie in unserem Liede zuerst eingeführt sind. Wie gross ist z. B. die Uebereinstimmung bei Hagens Begegnung mit Eckewart! Döring hat sogar nachweisen können, dass die Saga auf die Rezension B* zurückgehen muss (d. h. also auf den originalen Text), während C* schon mehrfach abweicht. In Bezug auf Str. 1494, 1 ist jetzt auf Braune, Beiträge 25, 193 Anm. zu verweisen. Danach geht die Saga auch hier auf den ursprünglichen Text zurück.

Besonders beachtenswert ist auch die wörtliche Uebersetzung von Str. 1682 (vgl. Döring S. 42), wobei das seltsame *ek fœre þer mikinn uvin* nur dadurch veranlasst sein kann, dass die Wendung *ich bringe dir den tiuvel* nicht verstanden wurde.

Diese Uebereinstimmungen müssen nach den oben S. 304 u. 309 besprochenen Grundsätzen beurteilt werden und gestatten nicht, der Schlussfolgerung auszuweichen, dass unser Nibelungenlied zu grunde gelegen hat. Demnach darf man sich auch nicht sträuben, anzuerkennen, dass die Abweichungen, so stark sie auch teilweise sind, aus Gedächtnisschwäche, Nachlässigkeit und vor allem auch Willkür des Sagaschreibers entsprungen sind.

In Bezug auf zwei Punkte beruft man sich für die Annahme, dass eine andere deutsche Ueberlieferung zu grunde liege, auf die Uebereinstimmung mit der Vorrede zum Heldenbuche. Von diesen ist der eine nicht von grosser Bedeutung, nämlich dass Kriemhild nicht von Hildebrand, sondern von Dietrich getötet wird. Das könnte leicht ein zufälliges Zusammentreffen sein. Nicht so leicht kann man über den andern hinwegkommen, dass Kriemhild ihren Sohn reizt, Hagen einen Backenstreich zu versetzen. Doch kann dieser eine Punkt nicht das Resultat aller sonstigen Erwägungen umstürzen. Jedenfalls ist es hinsichtlich der Vorrede des Heldenbuches ebenso bedenklich, anzunehmen, dass sie einen Zug aus niederdeutscher Ueberlieferung entnommen habe, wie für das Seyfridslied. Sollen wir eine Vermutung wagen, wie diese Uebereinstimmung zu Stande gekommen ist, so könnte man am ehesten annehmen, dass der Zug in eine Hs. des Nibelungenliedes interpoliert gewesen ist, aus der dann wieder mehrere geflossen sein können. Man vergleiche die Interpolationen in b und k.

Von den sonstigen Abweichungen der Saga macht keine den Eindruck von Altertümlichkeit. Dies gilt auch von der am Schluss angeknüpften Erzählung von Hǫgnis Sohne Aldrian, der seinen Vater an Attila rächt (Kap. 393. 423—7). Dass sie nicht alt ist, geht schon daraus hervor, dass sich nach ihr Sigfrieds Schatz in einem Keller befindet, während es sonst

zu den am festesten haftenden Zügen gehört, dass er in den Rhein versenkt wird. Damit hat auch der noch dem Nibelungenliede und der nordischen Ueberlieferung gemeinsame Zug fallen müssen, dass Hagen und Gunther den Tod finden, indem einer von beiden den Tod des andern verlangt, damit der Ort des Schatzes nicht verraten werden könne. Eine Folge davon ist es dann gewesen, dass die ganz unmotivierte Grausamkeit der Grimhild gegen die Körper von Gernoz und Gisler erfunden ist, um nun ihre Tötung anderswie zu motivieren. Dass aber die Rache Aldrians erst von dem Sagaschreiber erfunden ist, wird dadurch wahrscheinlich, dass der Wert, der hier auf die Blutrache gelegt wird, durchaus der nordischen Auffassung entspricht. Uebrigens mag der Zug, dass der auf den Tod verwundete Held noch einen Sohn zum Zwecke der Blutrache erzeugt, nicht sowohl von dem Verfasser erfunden, als anderswoher entlehnt sein. Die Blutrache ist übrigens insofern nicht gut angebracht, als Attila eigentlich keine Schuld an dem Tode der Nibelungen hat. Dass er hier wieder als gierig nach dem Schatz der Nibelungen erscheint (Kap. 426) wie in Kapitel 359, muss aus der skandinavischen Ueberlieferung stammen.[1]) Auf die Idee, den Attila in einem Felsenkeller umkommen zu lassen, konnte der Sagaschreiber allerdings wohl durch eine deutsche Quelle gebracht werden, nämlich durch den Schluss der Klage. Hier werden Betrachtungen über Etzels Ende angestellt, und es heisst darin: *weder er sich vergienge oder in der luft enpfienge, oder lebende würde begraben, oder ze himele ûf erhaben, oder er ûz der hiute trüffe, oder sich verslüffe in löcher der steinwende.* Ob diese Partie echt oder ein späterer Zusatz ist, darauf kommt es für unsere Frage nicht an. Jedenfalls kann sie schon in der Urhandschrift gestanden haben, aus der unsere Ueberlieferung geflossen ist. Und da alle unsere Handschriften des Liedes auch die Klage enthalten, so lässt sich voraussetzen,

[1]) Auch Boer (Zeitschr. f. d. Philol. 25, 465) findet, dass die Erzählung von Attilas Tode schlecht zu der vom Untergange der Niflungen passt, und sucht dann diesen Umstand für seine Interpolationstheorie zu verwerten.

dass ein Autor, der das erstere direkt oder indirekt benutzte, auch mit dem Inhalt der letzteren irgendwie bekannt geworden ist. Viel konnte er natürlich für seine Zwecke nicht daraus entnehmen. Indessen verrät sich doch vielleicht noch in einem Punkte der Einfluss der Klage.

An den Untergang der Niflungen schliesst die Saga unmittelbar die Heimkehr þiđreks an. Der Zeitpunkt ist so ungeeignet wie möglich, da er jetzt weniger als je zuvor im Stande ist, etwas gegen Erminrek zu unternehmen. Es scheint, dass diese Ordnung der Begebenheiten durch die Klage veranlasst ist, die überhaupt nichts von Schwierigkeiten weiss, die der Heimkehr Dietrichs im Wege stehen. Mit der Beratung zwischen þiđrek und Hildibrand in Kapitel 395 ist Klage 2494 ff. (Bartsch) zu vergleichen. Die Worte þiđreks *huat gerom ver her nu i Hunalandi* entsprechen der Aeusserung Hildebrands *sît verwüestet ist daz lant, waz suln wir nu dar inne?*[1]) Der Abschied þiđreks von Attila (Kap. 397), dessen vergebliche Bemühungen ihn zu halten, der Schmerz Attilas beim Abschied, alles das findet sich auch in der Klage (4114 ff.), im einzelnen allerdings stark abweichend. Nach beiden Quellen machen sich Dietrich, Hildebrand und Herrat ohne alle sonstige Begleitung auf. In beiden wird ein besonderes Gepäckpferd erwähnt. Nach beiden kommen sie bei Bechelaren vorbei, doch mit dem Unterschiede, dass nach dem Liede Dietrich dort einkehrt, während er nach der Saga nur beim Anblick von Bakalar seinem Schmerz um Rođingeir Ausdruck giebt.

Ich glaube, dass diese Uebereinstimmungen ausreichen, um einen Zusammenhang zu erweisen, zumal, da wir keine Spur von einer andern deutschen Quelle haben, welche diese Ereignisse in ähnlicher Weise erzählt hätte.

---

[1]) Vgl. schon Edzardi, Germania 23, 101.

Die Moskauer Sammlung mittelgriechischer Sprichwörter.

Von **K. Krumbacher.**

(Vorgetragen in der philos.-philol. Classe am 5. Mai 1900.)

Vorbemerkung.

Das Hauptgewicht der folgenden Arbeit fällt auf die kritische Veröffentlichung des Moskauer Textes und die nähere Bestimmung seiner litterarhistorischen Stellung und seines Charakters. Dagegen habe ich den Kommentar zu den einzelnen Sprichwörtern absichtlich knapp gehalten. Namentlich glaubte ich von einer systematischen Beiziehung der neugriechischen, orientalischen und abendländischen Sprichwörtersammlungen, die mich bei der Bearbeitung meiner „Mittelgriechischen Sprichwörter" (s. u.) viele Monate angestrengtester Arbeit gekostet hatte, diesmal absehen zu können. Die Ergebnisse auch der fleissigsten Durchforschung des bei uns zugänglichen neugriechischen Materials würden bald überholt und überflüssig gemacht durch das Werk von N. Polites (s. u.), von welchem demnächst schon der zweite Band erscheinen soll. Dieses monumentale Repertorium beruht auf Spezialstudien von Jahrzehnten, auf reichen handschriftlichen Sammlungen verschiedener Autoren und auf vielen in unseren Bibliotheken fehlenden Einzelausgaben. Es wäre ganz aussichtslos, auf grund der spärlichen und mangelhaften Hilfsmittel, die in Deutschland zu gebote stehen, mit

diesem Werke wetteifern oder ihm vorgreifen zu wollen. Wer sich also für neugriechische und sonstige Parallelen der Moskauer Sprüche interessiert, wird s. Z. bei Polites mit Hilfe der praktischen Anordnung nach Schlagwörtern alles Nötige finden. Ich habe mich daher wesentlich auf die Zeugnisse beschränkt, die aus den älteren Sammlungen zu gewinnen waren. Ausser den gedruckten Redaktionen des antiken Sprichwörtercorpus und den Sammlungen der byzantinischen Zeit, die schon für die Quellenuntersuchung als Hauptgrundlage dienten, habe ich für den Kommentar noch die aus der Mitte des 17. Jahrhunderts stammende, jüngst von Hesseling herausgegebene Sammlung des Holländers Levinus Warner (s. u.) und die im Anfang des 18. Jahrhunderts bearbeitete, leider durch die gelehrte Paraphrasierung stark entwertete Sammlung des Parthenios Katziules (s. u.) beigezogen. Bezüglich der allgemeinen Eigenschaften des mittel- und neugriechischen Sprichwortes, seiner Stellung zu den Sprichwörtern anderer Völker und seiner sprachlichen und kulturhistorischen Bedeutung verweise ich auf meine Mittelgriechischen Sprichwörter S. 1—32. Die dortigen Ausführungen erlauben mir, jetzt sofort in medias res einzugehen.

Verzeichnis der Abkürzungen.

Aesopi Prov. = Proverbia Aesopi, Corpus Paroemiographorum Graecorum edd. Schneidewin et Leutsch II 228 ff.

Aesop, Kosm. Kom. ed. Jernstedt = Kosmische Komödien des Aesop, herausgegeben von V. Jernstedt, Journal des (kaiserl. russ.) Ministeriums der Volksaufklärung (Žurnal ministerstva narodnago prosvješčenija) 1893, Band 286 und 287, April- und Maiheft, Abteilung f. klass. Philologie, S. 23—48 (russ.).

Aesop, Kosm. Kom. ed. Polites = Kosmische Komödien des Aesop ed. N. Polites, *Παροιμίαι* (s. unten s. v. Polites), *Τόμ. Α'* S. 3—5.

Apostolios = Corpus Paroem. Gr. II 233 ff.

Appendix prov. = Corpus Paroem. Gr. I 379 ff.

Arsenios = Corpus Paroem. Gr. II 233 ff.

Benizelos = *Παροιμίαι δημώδεις συλλεγεῖσαι καὶ ἑρμηνευθεῖσαι ὑπὸ Ι. Βενιζέλου. Ἔκδοσις δευτέρα. Ἐν Ἑρμουπόλει* 1867.

Corpus (Göttinger) = Corpus Paroem. Gr. edd. Schneidewin et Leutsch, 2 voll., Gottingae 1839—1851.

Crusius, Planudes = O. Crusius, Ueber die Sprichwörtersammlung des Maximus Planudes, Rhein. Museum 42 (1887) 386—425.

Hatzidakis, Einleitung = G. N. Hatzidakis, Einleitung in die neugriechische Grammatik, Leipzig, Breitkopf & Härtel 1892.

Jernstedt s. Aesop, Kosm. Kom.

Katziules = Sprichwörtersammlung des P. Katziules († 1730), herausgegeben von N. Polites, *Παροιμίαι* (s. u.), *Τόμ. Α'* S. 69—132.

Krumbacher, Eine Sammlung = Eine Sammlung byzantinischer Sprichwörter, herausgegeben und erläutert von K. Kr., Sitzungsber. d. philos.-philol. u. d. hist. Cl. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. 1887, Band II S. 43—96.

Krumbacher, Mgr. Spr. = Mittelgriechische Sprichwörter von K. Kr., Sitzungsber. d. philos.-philol. u. d. hist. Cl. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. 1893, Band II S. 1—272.

Kurtz, Planudes = Die Sprichwörtersammlung des Maximus Planudes, erläutert von E. Kurtz, Leipzig, A. Neumann 1886.

Kurtz, Eustathios = E. Kurtz, Die Sprichwörter bei Eustathios von Thessalonike, Philologus, Supplementband VI, 1. Hälfte (1891) S. 307—321.

Makarios = Proverbia Macarii, Corpus Paroem. Gr. II 135 ff.

Mantissa provv. = Corpus Paroem. Gr. II 745 ff.

Meineke = Fragmenta Comicorum Graec. ed. A. Meineke 4 (Berolini 1841) 340—362 = (mit unveränderter Verszählung) Editio minor 2 (Berolini 1847) 1041—1066 (Spruchverse des Menander und anderer Dichter).

Menander ed. Meineke s. Meineke.

Meyer, Die Urb. Samml. = W. Meyer, Die Urbinatische Sammlung von Spruchversen des Menander, Euripides und anderer, Abhandl. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. I. Cl., XV. Bd., II. Abteil. (München 1880) S. 399—449.

Monosticha s. Meineke.

Mosq = Codex Mosquensis Synodalis 239 (bei Vladimir 449) fol. 227—233.

Moskauer Sammlung s. Mosq.

Planudessammlung s. Kurtz.

Polites, *Παροιμίαι* = *Ν. Γ. Πολίτης, Μελέται περὶ τοῦ βίου καὶ τῆς γλώσσης τοῦ ἑλληνικοῦ λαοῦ. Παροιμίαι. Τόμος Α'. Ἐν Ἀθήναις, τύποις Π. Δ. Σακελλαρίου* 1899 (= *Βιβλιοθήκη Μαρασλῆ. ἀρ.* 68—71).

Sathas = *Μεσαιωνικὴ Βιβλιοθήκη* ed. *Κ. Ν. Σάθας.* Vol. V. Venedig-Paris 1876 S. 525—569 (Redensarten und Sprichwörter mit Erklärungen aus verschiedenen Hss).

Warner = *Συλλογὴ ἑλληνικῶν παροιμιῶν ὑπὸ* Levinus Warner (um 1650). Ediert v. D. C. Hesseling in dem noch nicht erschienenen 2. Bande der *Παροιμίαι* von Polites (s. o.). Ich konnte durch die Freundlichkeit des Herausgebers einen S.-A. benützen.

I.

Die Ueberlieferung und die litterarhistorische Stellung der Moskauer Sammlung.

1. Einleitung.

Alle aus dem Altertum und Mittelalter uns überlieferten Sammlungen griechischer Sprichwörter müssen nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung meines Erachtens in drei Gruppen eingeteilt werden:

1. Die antiken Sammlungen und die nach ihrem Muster und auf ihrem Grunde im Mittelalter veranstalteten, man kann kurz sagen: die antiken und antikisierenden Sammlungen. Es sind das die von gelehrten Männern des Altertums und Mittelalters wie Didymos, Lucillus, Zenobios, Plutarch, Pseudo-Diogenian, Gregor von Cypern, Makarios, Apostolios und Arsenios, ausserdem von vielen Ungenannten bearbeiteten Sammlungen, die in den erhaltenen Hss meistens alphabetisch geordnet und in den Ueberschriften als *Παροιμίαι δημώδεις* oder auch einfach als *Παροιμίαι* bezeichnet sind. In Wahrheit handelt es sich bei diesen unter verschiedenen Autornamen oder anonym überlieferten Sammlungen nicht um selbständige nach den Prinzipien der Auswahl, nach Anlage und Zweck verschiedene Werke, sondern nur um zahlreiche verschiedene Ausgaben desselben Originals, in dessen Weiterbildung zwei Hauptgruppen von Bearbeitungen hervortreten. Die ältere ist nach sachlichen Gesichtspunkten, die jüngere, der weitaus die meisten erhaltenen Hss angehören, nach dem Alphabet geordnet. Die verwickelte Geschichte der Entstehung und Ueberlieferung dieses doppelten Corpus von Sprichwörtern ist durch L. Cohn, Ch. Graux, Jungblut, E. Miller, Nauck, M. Schmidt, F. Schöll,

M. Treu und vor allem durch O. Crusius[1]) in ihren Hauptzügen mit Sicherheit festgestellt worden, und ich bin mit Crusius[2]) fest überzeugt, dass alle neuen Funde, die da und dort aus nicht genau inventarisierten Sammelbänden oder aus Hss wenig bekannter Bibliotheken etwa noch auftauchen sollten, die feststehenden Grenz- und Grundlinien nicht wesentlich verschieben werden. Wirkliche Ueberraschungen sind hier höchstens noch von Papyrus zu erwarten. Auf die mit dem antiken Corpus verknüpften litterarhistorischen Fragen und seine weitverzweigte Ueberlieferungsgeschichte brauche ich also hier nicht einzugehen und verweise nur auf die bekannten Schriften der oben angeführten Gelehrten.

Dagegen muss hier, damit die späteren Ausführungen auch dem fernerstehenden Leser völlig verständlich werden, auf die eigentümliche Beschaffenheit der erwähnten Sammlungen hingewiesen werden. Sie tragen ihren Namen fast wie lucus a non lucendo, und wenn jemand ganz unbefangen zum ersten male an diese Sammlungen herantritt, die in der alten Ueberlieferung wie in der neueren philologischen Litteratur durchwegs als „Sprichwörter" auftreten, so könnte er an eine konsequent durchgeführte Mystifikation glauben. Das, was alle modernen Völker unter Sprichwort, proverbe, proverbio, proverb, poslovica u. s. w. verstehen, ist in den im Göttinger Corpus, das leider noch immer die Hauptquelle für das Studium dieser Gattung bildet, vereinigten Arbeiten ziemlich schwach vertreten. Im Altertum hat man Sprichwörter allerdings mehrfach aus dem Munde des Volkes gesammelt, z. B. die Proverbia Alexandrina;[3]) später aber wurden die Sammlungen immer mehr mit fremdem Beiwerk versetzt. Allerdings stehen die einzelnen Sammlungen in dieser Hinsicht nicht auf gleicher Stufe; die meisten wirklichen Sprichwörter scheint die im Göt-

---

[1]) Analecta critica ad Paroemiographos Graecos. Lipsiae, Teubner 1883, und mehrere Monographien.

[2]) Philologus, Supplementbd. VI, 1. Hälfte (1891) S. 203.

[3]) Vgl. O. Crusius, Liter. Centralbl. 1894, Sp. 1810 f.

tinger Corpus unter dem Namen des Zenobios gedruckte Sammlung zu enthalten; in den späteren Sammlungen aber, bes. denen des Apostolios und Arsenios, werden die wahren Sprichwörter durch fremdartige Bestandteile stark überwuchert.[1])

Dass aber schon in den ältesten Sammlungen neben den naiven Aeusserungen des Witzes und der Weisheit des Volkes vielfach gelehrte aus der Litteratur, Mythologie und Geschichte stammende Verse, Sätze und Ausdrücke mitliefen,[2]) beweist die einfache Thatsache, dass diese kurzen Texte seit frühester Zeit ähnlich wie Litteraturwerke von Grammatikern mit gelehrten Kommentaren begleitet werden mussten. Vom wahren Sprichworte gilt derselbe Satz, der vom guten Witze gilt: Es muss ohne Erklärung verständlich sein und wirken. Bei vielen Nummern der alten Sammlungen aber waren gelehrte Scholien unentbehrlich; denn die zahlreichen kleinen Details aus der Mythologie, Geschichte und Litteratur, auf welche sie sich beziehen, konnten unmöglich dem Volke oder auch nur den Gebildeten bekannt sein, und je mehr dem Volke der lebendige Zusammenhang mit der alten Zeit, in welcher die gesammelten Sprüche oder Ausdrücke entstanden waren, verloren ging, desto grösser wurde das Bedürfnis nach gelehrter Erklärung. Wenn man z. B. in der grossen Sammlung, die im ersten Bande des Göttinger Corpus als „Diogenian" gedruckt ist, Stichproben anstellt, so findet man unter 100 Nummern kaum 50, die in der Zeit des Sammlers, also ganz rund gesprochen, in der römischen Kaiserzeit bei den Griechen — natürlich abgesehen von der verschwindenden Minorität der Gelehrten und Höchstgebildeten — als wirkliche, allgemein verständliche Sprich-

[1]) Dass übrigens diese späten Sammler sich der Ueberschreitung ihres Themas wohl bewusst waren, beweisen die Worte des Arsenios: „*Ἀρξάμενος δὲ τῶν παροιμιῶν* (sc. *Ἀποστόλιος*) *συνεμνήσθη καὶ γνωμῶν, ἀποφθεγμάτων τε καὶ ὑποθηκῶν ἀρχαιοτάτων καὶ σοφωτάτων ἀνδρῶν· ταυτὶ γὰρ δήπουθεν ἀλλήλων εἰσὶν ἀδελφά*". Arsenii Violetum ed. Chr. Walz, S. 1.

[2]) Vgl. die guten Bemerkungen über das Verhältnis des griechischen Sprichwortes zur Litteratur bei Th. Bergk, Griechische Litteraturgeschichte 1 (1872) 364 f.

wörter kursiert haben können. Alles Uebrige ist mehr oder weniger schwergelehrter Kram. Mit dieser Eigentümlichkeit hängt auch die grosse Vorliebe der späteren Sophisten und Schönredner für die Parömie zusammen. Wie diese der Natur entfremdeten Pedanten sich in ihrer übrigen Form ängstlich an die alten Muster anklammerten, und wie die Klassizität der Hauptmassstab für ihre litterarische Wertung war, so benützten sie auch die in den Parömiensammlungen bequem zubereiteten alten Sprüche, Verse, Sentenzen, Ausdrücke eben wegen ihres antiken Kolorits zur Ausschmückung ihrer mühsam zusammengearbeiteten Produkte. Wie gerne Lukian mit diesen kleinen Zieraten operierte, ist längst bekannt.[1]) Aehnlich haben aber auch die meisten späteren Griechen und die Byzantiner die Parömien als wirksame und leicht zu erwerbende Glanzlichter verwertet. In welchem Umfange sie dabei von den systematischen Sammlungen abhängig waren, ist an dem grossen Beispiel des byzantinischen Philologen und Essayisten Eustathios von Thessalonike durch A. Hotop[2]) und E. Kurtz[3]) trefflich nachgewiesen worden.[4])

So erklärt es sich, dass die meisten späteren Sammler weniger auf die Echtheit der „Sprichwörter“ als auf ihre litterarische Verwendbarkeit sahen. Man sammelte Sprichwörter ähnlich, wie die Attizisten und die späteren Lexikographen auserlesene attische Wörter, vergessene Ausdrücke, verschollene Formen für das Bedürfnis der Litteraten zusammentrugen. Ein Sophist gibt sogar das Rezept, wie man auf grund von Dichter-

---

[1]) Vgl. Lukian ed. Jacobitz Bd. IV (Lipsiae 1841), S. 328 f.

[2]) De Eustathii proverbiis. 16. Supplementbd. der Jahrbücher f. klass. Philol. (1888). Vgl. die gehaltreiche Besprechung von E. Kurtz, Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulwesen 25 (1889) 43—45.

[3]) Die Sprichwörter bei Eustathios von Thessalonike, Philologus, Supplementbd. VI, 1. Hälfte (1891), S. 307—321.

[4]) Vgl. auch das Kapitel „Sprichwörter in der byz. Litteratur“ in meinen Mgr. Spr. S. 225—244, und den Nachtrag von E. Kurtz, Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulwesen 1894, S. 136. — Volksmässige Sprüche aus mittelgriechischen Gedichten hat N. Polites, *Ἐπετηρὶς τοῦ Συλλόγου Παρνασσοῦ, Ἔτος Α'*, Athen 1897, S. 212—226, zusammengestellt.

stellen, Fabeln u. s. w. „Sprichwörter machen" (*παροιμίας ποιεῖν*) könne.[1] Die Grenze des Begriffes der Parömie wurde so immer weiter gezogen. Wir finden in unseren Sammlungen, obschon manche ihre *παροιμίαι* ausdrücklich als *δημώδεις* einführen, neben einfachen, leicht verständlichen Sätzen, die in der Zeit der Sammler selbst als volksmässige Sprichwörter verbreitet waren oder verbreitet sein konnten, manche in der lebenden Sprache offenbar längst vergessene Sprüche, dann aber auch Dichterverse, Sentenzen, geflügelte Worte, mythologische Ausdrücke u. s. w. Es zeigt sich eben auch hier wie auf anderen Litteraturgebieten, dass die Spätgriechen und Byzantiner für das Volkstümliche kein Verständnis hatten, und diese Stumpfheit ist denn auch auf die Humanisten übergegangen. Noch Erasmus glaubt wirklich volksmässige zeitgenössische Sprüche durch einen Zusatz wie „e vulgi faece desumpta" stigmatisieren zu müssen. Wenn wir diese Thatsachen betrachten, so gelangen wir zur Ueberzeugung, dass das Wort *παροιμία* in der alten und mittelalterlichen Zeit vielfach einen weiteren Begriff ausdrückte, als die gewöhnlich zur Uebersetzung des Wortes verwandten modernen Ausdrücke.[2] So ist es nur natürlich, dass man zur deutlichen Bezeichnung der rein volksmässigen zeitgenössischen Sprüche und zu ihrer Differenzierung von den gelehrten *παροιμίαι* im Mittelalter neue Ausdrücke gebrauchte[3]

---

[1] Nachgewiesen von Crusius, Analecta critica ad Paroemiographos Graecos S. 100 f. Vgl. Crusius, Planudes S. 386.

[2] Vgl. die umständlichen Definitionen der *παροιμία* bei Apostolios (Corpus II 234 ff.), wo von allem Möglichen, nur nicht von der Bedingung des volksmässigen Charakters die Rede ist.

[3] Das hat schon Crusius, Planudes S. 387, Anm. 1, richtig hervorgehoben. Jernstedt, Aesop, Kosm. Kom. S. 43, glaubt, man habe den Ausdruck *παροιμία* für „Sprichwort" deshalb aufgegeben, weil er sich allmählich für die „Sprüche" des alten Testaments festgesetzt habe und weil man diese von den profanen Sprichwörtern unterscheiden wollte. Gegen diese Erklärung spricht aber die Thatsache, dass man in den Ueberschriften und Vorreden der antikisierenden Sammlungen bis in die späteste Zeit unentwegt an der alten Bezeichnung *παροιμία* festhielt. Der Umstand, dass das christliche Volk bei *παροιμίαι* zunächst an das

wie *κοινολεξίαι, δημώδη ῥητά, δημώδη αἰνίγματα, δημώδεις λόγοι, τὰ χάριν γελοίου λεγόμενα, ἐπιρρήματα τῶν ἀνθρώπων, κοσμικαὶ κωμῳδίαι.*[1]) Nun erhebt sich sogar die Frage, ob es sich nicht empfehlen würde, in der Terminologie der klassischen und byzantinischen Philologie künftig zwischen Parömien und Sprichwörtern im angedeuteten Sinne zu unterscheiden. Uebrigens ist zu bemerken, dass von allen den mittelalterlichen Versuchen, einen neuen Ausdruck für „Sprichwort" zu schaffen, keiner geglückt ist. In der neugriechischen Schrift- und Volkssprache heisst das Sprichwort, so viel ich weiss, durchwegs *παροιμία.*

Für die Kenntnis der hier kurz besprochenen ersten Gruppe der griechischen Sprichwörter sind wir leider noch immer angewiesen auf die Paroemiographi Graeci von Gaisford (Oxford 1836) und auf das von Schneidewin und Leutsch bearbeitete Göttinger Corpus, eine der unerquicklichsten philologischen Publikationen des 19. Jahrhunderts. Möge das neue Jahrhundert recht bald das seit zwanzig Jahren von O. Crusius vorbereitete neue Corpus bescheren und uns so einen klaren Einblick in diese wichtige Abteilung der griechischen Litteratur, Gelehrsamkeit und Volksweisheit gestatten!

Wenn somit die erste Gruppe der handschriftlich erhaltenen Sammlungen griechischer Sprichwörter stark nach der Oellampe und der Studierstube riecht, so erfreuen uns die zwei übrigen Gruppen durch den frischen Hauch der Natur und durch den echten Ton urwüchsiger Volksweisheit. Diese beiden Gruppen sind Erzeugnisse des Mittelalters. Es sind:

2. Die theologischen Sammlungen des Mittelalters. Sie sind dadurch entstanden, dass seit alter Zeit in der christ-

---

Buch des alten Testaments dachte, mag ja, namentlich bei der theologischen Gruppe, zur Ersetzung des Wortes durch neue Ausdrücke mitgewirkt haben; der Hauptgrund liegt aber offenbar in dem Bedürfnis der Differenzierung der neuen volksmässigen Sprüche von dem ganz verschiedenartigen Material der alten Sammlungen.

[1]) Die Belege für die neuen Benennungen bei Sathas S. 525 ff.; Krumbacher, Mgr. Spr. S. 36 ff.; Polites, *Παροιμίαι* S. 3 ff.

lichen Katechese und Homiletik zur Erläuterung von Heilswahrheiten und moralischen Lehren neben Beispielen aus der Natur, besonders dem Tierreiche (Physiologus), auch volksmässige, jedermann geläufige Sprichwörter verwendet wurden.[1]) Nachdem diese Sitte, die auch in den lateinischen Predigten abendländischer Völker wie der Franzosen, Deutschen, Polen und Böhmen, ja selbst in der buddhistischen Katechese[2]) eine Rolle spielt, lange Zeit bestanden hatte, verfiel man auf den Gedanken, solche volksmässige Sprichwörter zu sammeln und sie als Grundlage dogmatischer oder moralischer Belehrung zu verwerten. Während die Sprüche früher nur im Zusammenhang einer ausführlichen Darlegung als Beispiele eingestreut worden, also nur Beiwerk gewesen waren, wurden sie jetzt zur Hauptsache, d. h. sie dienten wie Schriftstellen oder dogmatische Sätze als Basis einer allegorisch-religiösen Deutung, die in der Regel an Willkür und Verschrobenheit nichts zu wünschen übrig lässt. Um die psychologische Möglichkeit dieser seltsamen Verirrung zu begreifen, muss man sich daran erinnern, dass die Griechen für allegorische Aus- und Umdeutung stets eine grosse Neigung hatten. Wenn man von dem allegorischen Unsinn auf dem Gebiete der heidnischen Litteratur ganz absehen will, braucht man nur die zahlreichen Kommentare zu den „Sprüchen“ des Alten Testaments und zum „Hohen Liede“ [3]) durchzulesen, um sich zu überzeugen, dass die späteren Byzantiner mit ihren tollen Deutungen der Volkssprüche einfach in

---

1) Vgl. Mgr. Spr. S. 64. Auf ein mir entgangenes theoretisches Zeugnis, vielleicht das älteste, hat O. Crusius, Liter. Centralbl. 1894, Sp. 1810, hingewiesen, die Stelle des Paulinus von Nola, Ep. XVI 7: et quia licet quaedam plerumque de inanibus fabulis ut de vulgaribus aliqua proverbiis in usum veri ac serii sermonis adsumere etc.

2) Nachgewiesen von S. Mekler, Die Nation 1894, Sp. 602.

3) Z. B. die dem Prokop von Gaza zugeschriebenen Kompilationen zu den „Sprüchen“ und zum „Hohen Liede“ (Migne, Patr. gr. 87, 1, 1221 ff.; 87, 2, 1545 ff.) oder selbst ältere Werke, wie die Homilien des Gregor von Nyssa zum „Hohen Liede“ (Migne, Patr. gr. 44, 1, 755 ff.) und den Kommentar des Philon von Karpasion zum „Hohen Liede“ (Migne, Patr. gr. 40, 9 ff.).

den Fusstapfen der Kirchenväter und älteren Schriftausleger wandelten.[1]) Die uns erhaltenen theologischen Sprichwörterhermenien sind ursprünglich meist in politischen Versen, später in Prosa abgefasst. Nur ganz selten, wie im Cod. Paris. 1409 und im Cod. Laur. acquisto 42, sind solche Sammlungen ohne die ihnen ursprünglich beigegebenen Erklärungen überliefert. Auf solche Weise ist uns eine stattliche Zahl echt volkstümlicher mittelgriechischer Sprichwörter erhalten worden. Die von Sathas, mir und Polites herausgegebenen Hss enthalten zusammen 220 Sprüche.[2])

3. Die Profansammlungen des Mittelalters, d. h. byzantinische Sammlungen volksmässiger mittelgriechischer Sprichwörter, die ohne Rücksicht auf religiöse Unterweisung um der Sprüche selbst willen veranstaltet wurden. Diese Sammlungen sind mit der ersten Gruppe durch den rein profanen und gelehrten Zweck, mit der zweiten Gruppe durch die Verwandtschaft des Materials verbunden. Wenn die theologischen Sammlungen die christliche, dem Altertum abgewandte Seite der byzantinischen Kultur darstellen, so erscheinen die neuen Profansammlungen als eine der erfreulichsten Aeusserungen der griechischen Frühhumanistik.[3]) Sie beweisen uns, dass die Byzantiner in der Erforschung und Sammlung des Sprichwortes nicht bloss die antike Tradition konservierten, sondern auch selbständig arbeiteten. Leider haben die byzantinischen Profansammlungen den theologischen gegenüber einen grossen Nachteil: In den theologischen Sammlungen sind die Sprüche in ihrer unverfälschten volksmässigen Form wiedergegeben; gerade hierin lag ja die Pointe und der wahre Grund ihrer Anwendung. Dagegen haben die Bearbeiter der Profansammlungen als echte

---

[1]) Ueber die Grundanschauung, auf der die theologischen Sprichwörterhermenien beruhen, vgl. meine früheren Ausführungen, Mgr. Spr. S. 61 ff., und die interessanten Nachweise von Ph. Meyer, Theolog. Litteraturzeitung 1894, Nr. 22, Sp. 568 f.

[2]) Polites (*σελ. ιη' ἐπ.*) zählt 222 Sprüche; aber seine Nummern 143 und 162 sind als identisch mit Nummer 67 und 44 auszuscheiden.

[3]) Vgl. Crusius, Planudes S. 387.

Humanisten die grobe volkstümliche Form mehr oder weniger gründlich nach den Regeln der Schulsprache korrigiert. Die ursprüngliche sprachliche Form schimmert allerdings nicht selten durch die pedantischen Paraphrasen deutlich hindurch, und wer auf den dürren Feldern der griechischen Mumienlitteratur einige Erfahrung hat, wird dieses künstliche Griechisch nicht für echtes Altgriechisch nehmen oder hier etwa gar nach alten Dichterfragmenten spüren;[1]) aber die sichere Wiederherstellung der ursprünglichen volksmässigen Form dieser Sprüche ist doch nur dann möglich, wenn man entweder in den theologischen Sammlungen oder aber im Neugriechischen entsprechende Parallelen findet.

Das umfangreichste Beispiel dieser Gruppe ist die unter dem Namen des bekannten griechischen Humanisten Maximos Planudes in den Codices Laurentianus 59, 30, Vaticanus 878 und Baroccianus 68 überlieferte Sammlung von 275 volksmässigen, aber leider durchwegs in die Schriftsprache übertragenen Sprüchen, welche zuerst E. Piccolomini ediert, dann E. Kurtz mit einem Kommentar neu herausgegeben hat. Ausserdem gehören in diese Gruppe die in den Codices Mosq. Syn. 298 (bei Vladimir 436) und Monac. 525 unter dem seltsamen Titel[2]) „Kosmische (in der Münchener Hs: Komische) Komödien des Aesop überlieferten 41 volksmässigen mittelalterlichen Sprüche, die zuerst Closs, dann Jernstedt, endlich Polites veröffentlicht haben, und endlich die ebenfalls mit dem Namen des alten Fabeldichters verbundenen, im Cod. Laurent. 58, 24[3])

---

[1]) Vgl. die treffenden Bemerkungen von Crusius, Planudes S. 395; 417 Anm. 1; 423.

[2]) Ueber diesen Titel vgl. Jernstedt, Aesop, Kosm. Kom. S. 41 ff.; Krumbacher, Mgr. Spr. S. 52; Crusius, Liter. Centralbl. 1894, Sp. 1810; Polites, *Παροιμίαι σελ. ι' ἑπ.* Uebersehen wurde bis jetzt, wie es scheint, der Ausdruck: „*Αἰσώπου γελοῖα: οὕτως ἔλεγον τοὺς Αἰσώπου μύθους ἐν τοῖς δικαστηρίοις.*“ Corpus I 381, 11. Vgl. damit die Ueberschrift einer Sammlung der theologischen Gruppe: *Τὰ παρὰ πολλοῖς χάριν γελοίου λεγόμενα.* Krumbacher, Mgr. Spr. S. 41. Vgl. Polites a. a. O. *σελ. ιβ'.*

[3]) Nicht LVII, 24, wie bei Walz, Arsenii Violetum S. VI, steht und darnach im Göttinger Corpus II S. X wiederholt ist. Die richtige Zahl bei Walz S. 492, Anm. 1.

überlieferten „Sprichwörter des Aesop", im ganzen nur 17 Nummern, welche zuerst von Chr. Walz im Anhang des Arsenios ediert, dann im Göttinger Corpus II 229 ff. wiederholt worden sind.[1])

Ich benütze die Gelegenheit, zu den Darlegungen über den allgemeinen Charakter des mittel- und neugriechischen Sprichwortes, die ich vor sieben Jahren veröffentlicht habe, einen Nachtrag zu geben. Ich hatte, Mgr. Spr. S. 21 ff., auf grund der Einkleidung der Sprichwörter eine orientalische und eine europäische Gruppe unterschieden. Die orientalische Gruppe wird dadurch charakterisiert, dass der Gedanke in Form einer Erzählung (auch einer Frage u. s. w.) ausgedrückt, die europäische Gruppe dadurch, dass der Gedanke in Form eines generalisierenden, sentenzenartigen Satzes vorgetragen wird. Doch hatte ich damals die Frage offen gelassen, ob bei diesem fundamentalen Unterschiede nicht auch chronologische Momente mitspielen, d. h. ob nicht etwa die schwerfällige erzählende Form des Sprichwortes eine bei den konservativen Griechen und Orientalen erhaltene mittelalterliche Eigentümlichkeit sei. Es ist mir nun leider auch jetzt nicht möglich, die mittelalterlichen Sprichwörter West- und Mitteleuropas systematisch durchzuprüfen; doch habe ich zwei grössere Sammlungen mit Rücksicht auf die erwähnte Frage untersucht: zuerst die altfranzösischen „Proverbe au Vilain". Der Grundstock dieser mit metrischen Erklärungen versehenen Sammlung stammt aus dem Ende des 12. Jahrhunderts; sie wurde aber im Laufe des 13. Jahrhunderts vielfach umgearbeitet, erweitert und verkürzt; die so entstandenen, unter sich sehr verschiedenen Redaktionen sind uns in mehreren Hss aus dem Ende des 13. Jahrhunderts überliefert. Es handelt sich also um Sprichwörter, die man in Bausch und Bogen als im 12. und 13. Jahrhundert gebraucht bezeichnen kann. Die Ausgabe von

---

[1]) Genauere Litteraturnachweise s. teils im obigen „Verzeichnis der Abkürzungen", teils in meinen Mgr. Spr. S. 28 ff., teils in meiner Gesch. d. byz. Litt.[2] S. 907 ff.

A. Tobler[1]) enthält als Summe aller bekannten Hss 280 Sprichwörter, und zwar sind diese Sprichwörter grösstenteils auch sonst, aus Sammlungen oder der Litteratur, bekannt[2]) und repräsentieren also offenbar ein gut Teil des altfranzösischen Sprichwörterschatzes überhaupt. Unter diesen 280 Sprüchen nun habe ich nicht einen einzigen gefunden, der nach seiner Einkleidung zu der von mir aufgestellten orientalischen Gruppe gerechnet werden könnte.[3]) Dasselbe negative Resultat ergab die Prüfung einer zweiten altfranzösischen Sammlung, der „Proverbes au Comte de Bretaigne".[4]) Das ist ein starkes Argument gegen meine frühere Vermutung, dass bei der Differenz der europäischen und orientalischen Gruppe auch das chronologische Moment mitspiele. Allerdings hätte ich damals schärfer scheiden sollen zwischen der einfach erzählenden Form nach dem Schema: „Einem schenkte man einen Esel u. s. w." und der anekdotenhaften und epilogischen Form. Die erstere ist und bleibt echt griechisch-orientalisch; sie ist eine wesentliche Eigentümlichkeit, durch welche sich ein Teil der griechisch-orientalischen Sprüche der mittleren und neueren Zeit von den abendländischen derselben Zeit unterscheiden. Dagegen ist die anekdotenhafte und epilogische Form den griechischen, orientalischen und europäischen Sprüchen gemeinsam, und bei ihrer grösseren oder geringeren Frequenz mögen chronologische Momente mitspielen.[5])

---

[1]) Li Proverbe au Vilain. Die Sprichwörter des gemeinen Mannes. Altfranzösische Dichtung nach den bisher bekannten Handschriften herausgegeben von Adolf Tobler. Leipzig, S. Hirzel 1895.

[2]) Tobler a. a. O. S. XXII.

[3]) Das Sprichwort z. B., an dem ich, Mgr. Spr. S. 23, den erwähnten Unterschied demonstriert hatte (europäisch: „Einem geschenkten Gaul sieht man nicht ins Maul"; orientalisch: „Einem schenkte man einen Esel und er schaute ihm auf die Zähne") lautet in den Proverbe au Vilain (S. 40, Nr. 92): „Cheval doné ne doit on en bouche garder".

[4]) Neu herausgegeben von Joh. Martin. Diss., Erlangen 1892.

[5]) G. Meyer, der, B. Z. 3 (1894) 399 f., nur das chronologische Erklärungsmotiv gelten lassen will, hat also insofern recht, als er nur von der anekdotenhaften und epilogischen, nicht von der einfach erzählenden Form spricht.

2. Die Ueberlieferung der Sammlung.

Zu den drei bis jetzt bekannten byzantinischen Profansammlungen kann ich heute eine vierte fügen, die nicht nur das uns bekannte mittelgriechische Sprichwörtermaterial in erheblichem Maasse vermehrt, sondern auch, durch die konsequente Beigabe jambischer Profanerklärungen, in der ganzen alten und byzantinischen Sprichwörterlitteratur als völliges Unikum dasteht. Dieses interessante Denkmal bewahrt, soweit ich weiss, eine einzige Hs, der Codex 239 der Moskauer Synodalbibliothek, der im Kataloge von Vladimir[1]) mit Nr. 449 bezeichnet und S. 687 f. beschrieben ist.

Aus dieser Beschreibung wird freilich nicht ersichtlich, dass der Codex Sprichwörter enthält. Es ist dort über den Inhalt von fol. 227—233 Folgendes bemerkt: „Л. 227—233. *Γνῶμαι* съ толкованіемъ неизвѣстнаго, безъ начала и конца, на бомбиц. ветхихъ листахъ, отрывокъ XIV вѣка“ (*Γν.* mit Erklärung eines Unbekannten, ohne Anfang und Ende, auf schadhaften Bombycinblättern, Fragment des XIV. Jahrhunderts). Auf Grund dieser Notiz vermutete E. Kurtz, Riga, dass es sich um Sprichwörter handle, und teilte mir, als ich im Frühjahr 1897 in der Synodalbibliothek arbeitete, seine Vermutung mit. Sie wurde in glänzender Weise bestätigt. Das Verdienst der Aufdeckung der Sammlung gebührt also Herrn Kurtz, dem für seine Mitteilung auch hier herzlich gedankt sei. Ich kopierte den Text so sorgfältig als möglich und verwandte zuletzt noch zwei ganze Tage (10. und 11. März 1897) auf eine genaue Revision meiner Abschrift. Da mir aber, als ich endlich zur Bearbeitung des Textes kam, doch wieder Zweifel rege wurden, namentlich bezüglich der Zahl der durch Zerstörung des Papieres an vielen Stellen verlorenen Buchstaben und der Form halb zerstörter Buchstaben und Accente, wandte ich mich an Herrn Oberlehrer Dr. Ch. Böhm in Moskau mit

[1]) Систематическое описаніе рукописей Московской Синодальной Библіотеки. Часть первая. Рукописи греческія. Москва 1894.

der Bitte, mir Photographien sämtlicher Blätter zu besorgen und meine Beschreibung der Hs zu kontrolieren und zu ergänzen. Herr Böhm erfüllte meine Bitte mit ausserordentlicher Liebenswürdigkeit, und es ist mir eine angenehme Pflicht, ihm hiefür sowie der Verwaltung der Synodalbibliothek für ihr Entgegenkommen öffentlich den wärmsten Dank auszusprechen. Ich glaube nunmehr versichern zu können, dass die unten folgende Editio princeps wenigstens hinsichtlich der Wiedergabe der handschriftlichen Thatsachen keines der bei Erstausgaben üblichen Zugeständnisse in Anspruch zu nehmen braucht und wenigstens in dem Sinne abschliessend ist, dass der Hs nichts Neues und Wesentliches mehr abzuzwingen sein wird.

Der Codex Mosquensis Synodalis 239 (bei Vladimir 449) gehört zu den Hss, die um die Mitte des 17. Jahrhunderts von dem russischen Mönche Arsenij Suchanov vom Athos nach Moskau gebracht worden sind und jetzt den Hauptbestand der Synodalbibliothek bilden.[1]) Der Codex umfasst 233 Blätter, besteht aber aus drei nach Papier, Inhalt und Alter verschiedenen Teilen, die erst später, offenbar wegen des annähernd gleichen Formats, verbunden worden sind. Der erste Teil, fol. 1—6, besteht aus etwas beschädigten Blättern sogen. Bombycinpapiers; er enthält den Anfang von Philostrats Leben der Sophisten; wo der Text abbricht, ist bei Vladimir leider nicht notiert. Der zweite Teil des Codex, fol. 7—226 umfassend, ist eine gut erhaltene Papierhs des 16. Jahrhunderts, deren Inhalt die Physik des Aristoteles, ein Traktat über die Stimmen der Tiere[2]), zwei Schriften des Psellos und Erzählungen

---

[1]) Vgl. Serg. Bjelokurov, О Библіотекѣ Московскихъ Государей въ XVI столѣтіи, Moskau 1898, bes. S. 281 ff., und Osk. v. Gebhardt, Christian Friedrich Matthäi und seine Sammlung griechischer Handschriften, Leipzig 1898 (S.-A. aus dem XV. Jahrgange des Centralblatts für Bibliothekwesen) S. 14 ff.

[2]) Wie sie in zahllosen Hss vorkommen. Vgl. W. Studemund, Anecdota varia graeca, Berlin 1886, S. 101—105; 284—290, und Fr. Bancalari, Studi ital. di filol. class. 1 (1893) 75—91, und die teils von Bancalari, teils von Festa gegebenen Nachträge in derselben Zeitschr. 1, 384 u. 512; 3 (1895) 496; 4 (1896) 224.

des Sophisten Severus bilden. Näheres bei Vladimir a. a. O. Ganz für sich steht nach seiner äusseren Beschaffenheit der dritte Teil des Codex, fol. 227—233, der unsere Sprichwörtersammlung enthält. Er besteht aus sieben Blättern sogen. Bombycinpapiers, die Vladimir wohl mit Recht ins 14. Jahrhundert setzt; in keinem Falle dürfen sie später als in den Anfang des 15. Jahrhunderts datiert werden. Die Flächenmaasse der drei Teile des Codex sind ziemlich gleich: die Blattfläche des ersten und zweiten Teiles ist 23,2 × 16 cm, die Schriftfläche 19 × 13 cm; die Blattfläche des dritten Teiles beträgt 23 × 15,4 cm, die Schriftfläche 19 × 12,5—13 cm. Der aus Bombycinblättern bestehende erste und dritte Teil des Codex sind wohl erst später mit dem zweiten Teil verbunden worden. Der jetzige Einband scheint in Moskau gemacht zu sein: die innere Seite des Deckels war mit Papier beklebt; dasselbe ist im Anfang der Hs abgerissen; am Ende sind noch einige Fetzen erhalten, die auf der Klebseite russische Druckschrift tragen. Auf dem ersten Blatte des ersten Teils (fol. 1r) steht unten die Notiz Арсеній, womit sich Arsenij Suchanov (s. o.) bezeichnet, und am oberen Rande *τοῦ Βατοπαιδίου*. Mit völliger Sicherheit lässt sich also nur sagen, dass Suchanov die ersten 6 Blätter aus dem Kloster Batopedi mitgebracht hat; höchst wahrscheinlich aber stammen auch die übrigen Teile des Codex aus diesem Kloster; denn wenn auch der heutige Einband erst in Moskau entstanden ist, so dürften doch die drei Teile schon früher zu einem Ganzen vereinigt gewesen sein, da weder der zweite noch der dritte Teil im Anfang eine Besitzernotiz trägt.

Die sieben letzten Blätter, welche den weitaus wertvollsten Teil des ganzen Codex bilden und uns hier allein näher beschäftigen, befinden sich leider in einem sehr traurigen Zustande. Drei Blätter (fol. 229—231) sind durch Löcher schwer beschädigt, von zwei weiteren Blättern (fol. 232—233) sind erhebliche Teile des äusseren Randes weggerissen, wodurch am Schlusse bezw. am Anfang der Zeilen ein bis gegen zwanzig Buchstaben verloren gegangen sind. Endlich zeigte sich bei

einer genaueren Prüfung des Inhalts der Blätter, dass ein Buchbinder die Blätter in falscher Reihenfolge eingebunden hat. Da die Beschädigung der Blätter gegen den Schluss stufenweise anwächst und da diese Beschädigung nach der Einfügung in den jetzigen festen und wohl erhaltenen Einband nicht möglich gewesen wäre, so ergiebt sich, dass die falsche Anordnung der Blätter und ihre dann erfolgte gegen den Schluss allmählich anwachsende Zerfressung durch Feuchtigkeit und Moderluft schon stattgefunden hatte, ehe noch das Heftchen durch einen schützenden Einband mit dem Codex des 16. Jahrhunderts vereinigt wurde. „Die Blätter sind jetzt einzeln auf Falze geklebt. Die Nummerierung ist mit dunklerer Tinte und offenbar mit Rücksichtnahme auf die starken Verletzungen des rechten Randes vorgenommen; denn während foll. 227 bis 229 die Blattnummern auf der rechten Seite tragen, steht sie bei foll. 230 bis 233, deren rechter Rand stark mitgenommen bezw. ganz abgerissen ist, unten. Ueber der Zahl 228 steht eine unleserliche dreistellige Zahl. Die Blätter 229 und 230 folgten sich jedenfalls seit 1775 in der heutigen Anordnung, da fol. 230^r am unteren Rande diese Jahreszahl trägt und die Schriftzüge auf fol. 229^v abgedrückt sind.“ (Mitteilung von Dr. Ch. Böhm.) Vgl. die Faksimiletafeln am Schlusse der Abhandlung.

Der inhaltliche Anschluss ergibt die Zusammengehörigkeit von Blatt 227 + 231 + 230, dann von Blatt 228 + 229 + 233 + 232. Zwischen Blatt 230 und 228 ist eine Lücke. Das Heftchen bestand also ursprünglich aus Bogen von je zwei Blättern; in einem Bogen sind die Blätter (228 + 229) in ihrer richtigen Folge erhalten geblieben; die anderen zwei Bogen sind umgefalzt worden, so dass jetzt das zweite Bogenblatt vor dem ersten steht (231 + 230; 233 + 232). Ausserdem ist auch die Reihenfolge der Doppelblätter selbst gestört worden, wie die obige Aufzählung der zusammengehörigen Blätter zeigt. In der Lücke, die zwischen Blatt 230 und 228 klafft, ist wenigstens der Ausfall von 2 Blättern anzunehmen; denn es ist so gut wie sicher, dass auch hier im ursprünglichen Heft nicht ein einzelnes Blatt, sondern wenigstens ein Doppelblatt

oder Bogen, wenn nicht gar mehrere Bogen, waren. Isoliert steht das erste Blatt des Heftchens (227); das zu ihm gehörige Gegenblatt ist ebenfalls verloren gegangen. Ob dasselbe auch Sprichwörter enthielt oder nicht, lässt sich nicht sicher sagen, da das erhaltene Blatt 227 mit einem neuen Spruch beginnt; da aber dieses Blatt keinerlei Ueberschrift und kein sonstiges Zeichen des Beginnes einer Schrift (z. B. Randleiste) aufweist, so darf man annehmen, dass der Anfang der Sammlung auf dem verlorenen Nebenblatte von Folio 227 oder auf einem weiteren verlorenen Doppelblatte stand. Diese Annahme, dass der Anfang der Sammlung mit einer Ueberschrift verloren gegangen sei, wird auch dadurch unterstützt, dass alle anderen Sammlungen der byzantinischen Profangruppe mit Ueberschriften versehen sind. Dagegen scheint der Schluss der Sammlung erhalten zu sein, auf dem an das Ende des Heftchens gehörenden Blatte 232ᵛ; denn dort findet sich am Schluss der letzten Erklärung ein : ∼ mit einer Wellenlinie, die etwas länger ist als die sonstigen Wellenlinien zwischen zwei Sprüchen. Vladimirs Bemerkung, dass der Anfang und der Schluss des Werkchens fehle, beruht natürlich nur auf der falschen Stellung des Blattes 233, das mitten in einer Hermenie abbricht, am Ende des Codex. Die erhaltenen 7 Blätter stammen also aus einem Heftchen, das aus mehreren an einander gereihten Doppelblättern bestand, und ihre Ordnung war folgende:

(226 verloren) + 227 = Bogen I
231 + 230 = Bogen II
(zwei verlorene Blätter = Bogen III)
228 + 229 = Bogen IV
233 + 231 = Bogen V.

Wenn wir annehmen, dass das verlorene Anfangsblatt 226 ganz mit Sprüchen beschrieben war und dass im Anfange der Sammlung und zwischen Bogen II und IV nur das notwendige Minimum d. h. 1 Blatt, bezw. 1 Doppelblatt ausgefallen ist, so berechnet sich der Verlust von Sprüchen — auf den erhaltenen Blättern stehen durchschnittlich 18 — auf etwa 54. Die ganze Sammlung hätte also wenigstens etwa 184 Sprüche umfasst.

Ich habe noch eine Art Gegenprobe auf diese Berechnung gemacht, indem ich ihre Wahrscheinlichkeit durch eine statistische Untersuchung der Initialen der Sprüche prüfte. Damit verhält es sich also: In der Sammlung sind allenthalben Spuren einer alphabetischen Anordnung bemerkbar; wiederholt stehen ganze Gruppen von Sprichwörtern mit denselben Initialen zusammen, und bei den frequenteren Buchstaben wiederholen sich dieselben Gruppen sogar 3—4 mal. Der Autor hat, worüber bei der Quellenuntersuchung noch zu handeln sein wird, aus wenigstens drei alphabetisch geordneten Sammlungen geschöpft. Mithin lässt sich annehmen, dass das Frequenzverhältnis der Anfangsbuchstaben in der noch vollständigen Sammlung ungefähr dasselbe war, wie es in ähnlichen vollständig erhaltenen, alphabetisch geordneten griechischen Sammlungen vorliegt. Ich habe daher in der grossen Sammlung des Apostolios die Frequenz der Anfangsbuchstaben nach Prozenten berechnet, dann die Frequenz der einzelnen Initialen in der Moskauer Sammlung auf Prozente reduziert und die so gewonnenen Prozentzahlen mit einander verglichen. Die Rechnung ergab, dass bei 7 Buchstaben der Sammlung Mosq die Frequenz zu gross, bei 13 zu klein ist; im ganzen beträgt das Deficit etwa 40%; sie entsprechen einer Zahl von etwa 50 Sprüchen. Wir erhalten also auf diese Weise annähernd dieselbe Summe, wie sie sich durch die Berechnung des Minimums der ausgefallenen Blätter ergeben hat (54). Freilich habe ich bei der Berechnung die 7 Buchstaben, wo ein Plus über die zu erwartende Prozentzahl vorliegt, bei seite gelassen; aber trotzdem kann das gewonnene Ergebnis als eine Bestätigung der Berechnung nach dem Blätterausfall dienen. Auf die Mitteilung des Details der arithmetischen Operation verzichte ich mit Rücksicht auf den Raum und aus Mitleid mit dem Leser. Nur das eine bemerke ich noch, dass die grössten Deficits auf die Buchstaben *Α* (es fehlen 16% von 22 Sollprozenten), *Β* (3% von 3%), *Γ* (4% von 4%), *Δ* (4% von 4%), *Μ* (4% von 6%) entfallen. Es scheint also, dass auf dem verlorenen Anfangsblatte, obschon die Sammlung im übrigen

nicht konsequent alphabetisch geordnet ist (s. unten), mehrere Gruppen der ersten Buchstaben des Alphabets vereinigt waren.

Der Schreiber der uns in einem so traurigen Zustande überlieferten Blätter war nicht ganz ungebildet; zwar finden sich manche Itazismen; doch ist der Text frei von der wüsten Formlosigkeit, wie sie in manchen anderen Hss byzantinischer Sprichwörter vorkommt. Manche Silben sind nachträglich, aber doch wohl von erster Hand, teils richtig, teils unrichtig, geändert worden. Dass der Schreiber mit dem Autor der Sammlung nicht identisch sein kann, sondern vielmehr eine ältere Vorlage nachlässig kopierte, ergibt sich mit Sicherheit aus den zahlreichen Lücken in den Versen der Hermenien und sonstigen Verstössen. Vgl. die Bemerkungen am Schlusse dieses Kapitels. Die Form der Buchstaben und sonstige paläographische Details wie Accent, Spiritus, Interpunktion brauchen hier nicht näher beschrieben zu werden, da sie aus den zwei am Schlusse der Abhandlung beigegebenen Facsimiletafeln ersichtlich werden.

3. Charakter und Quellen der Sammlung.

Schon bei einer oberflächlichen Durchsicht der Sammlung Mosq wird eines klar: Wir haben es hier nicht mit einer der zahllosen Redaktionen des antiken Sprichwörter-Corpus zu thun; ebensowenig mit einer etwa von den allegorischen Hermenien nachträglich befreiten und dafür mit Profanerklärungen versehenen Sammlung der theologischen Gruppe, sondern mit dem Typus, der bisher nur durch die Planudessammlung und die zwei mit dem Namen des Aesop verbundenen Sammlungen bekannt war. Den durch eigenartiges Kolorit am meisten hervorstechenden Teil der Sammlung bilden die volkstümlichen Sprüche aus mittelalterlicher Zeit, die aber leider ebenso wie in den drei anderen Vertretern desselben Typus in die byzantinische Koine umgegossen sind. Immerhin ist die volkstümlich-mittelalterliche Eigenart der Sprache vielfach erhalten; vgl. z. B. den seltenen Vulgärausdruck *κοπίδερμος*.

Viele Sprüche der Sammlung lassen sich schon auf grund des Gedankens und der Einkleidung als mittelalterlich-volks-

tümliche Erzeugnisse ansprechen; ich meine Nr. 7, 11, 12, 13, 21, 23, 24, 25, 27, 28, 29, 33, 34, 36, 40, 47, 50, 55, 57, 58, 59, 63, 64, 70, 71, 73, 75, 80, 86, 87, 93, 95, 98, 100, 105, 106, 108, 111, 112, 117, 119, 122, 124, 125, 126, 127, 128. Bei anderen lässt sich der volksmässige Charakter dadurch beweisen, dass dieselben Sprüche oder nahestehende Varianten in einer der drei anderen Sammlungen der Profangruppe oder in den bekanntlich rein volksmässigen theologischen Sammlungen oder unter den Vulgärsprüchen des Apostolios oder endlich im Neugriechischen vorkommen; hierher gehören Nr. 3, 5, 8, 16, 20, 31, 32, 35, 52, 60, 74, 77, 79, 83, 91, 94, 101, 102, 103, 107, 120. Wie in den Planudessprüchen, so erscheint auch in der Moskauer Sammlung die bekannte Figur des mittel- und neugriechischen Folklore, der Totengott Charon:[1]) sicher in Nr. 128, höchst wahrscheinlich (durch Ergänzung eines Buchstaben) in Nr. 75.

Neben den Sprüchen, die mit Sicherheit oder grosser Wahrscheinlichkeit als mittelalterlich-volkstümlich bezeichnet werden können, stehen nicht wenig Nummern, die einen litterarischen Charakter tragen. Hierher gehört der auf einer mythologischen Erzählung beruhende Spruch Nr. 76; mehrere zum Teil aus Fabeln abgeleitete Spruchanekdoten wie Nr. 1, 6, 42, 54, 67 (?), 115, 116, 118; ausserdem Sätze, die teils auf antike Sprich-

---

[1]) Diese Sprichwörterzeugnisse bilden einen sehr willkommenen Zuwachs zu den ziemlich dürftigen mittelgriechischen Belegen. Vgl. B. Schmidt, Das Volksleben der Neugriechen, Leipzig 1871 S. 222 ff.; D. C. Hesseling, Charos, Leiden-Leipzig 1897; Seraf. Rocco, Il mito di Caronte nell' arte e nella letteratura, Turin 1897; Otto Waser, Charon, Charun, Charos, Berlin 1898. Zu den in diesen Schriften angeführten Belegen kommen jetzt noch die zwei von Jesus gebrauchten Ausdrücke *ὁ κατακλάσας τὸν ὄνυχα τοῦ Χάροντος* und *ὁ ποιήσας τὸν Χάροντα ἄσπορον* in einer aus dem 4.—5. Jahrhundert n. Chr. stammenden, in Aegypten gefundenen Zauberformel bei Ad. Jacoby, Ein neues Evangelienfragment, Strassburg 1900 S. 32 Nr. 2 und S. 34 Nr. 11 mit dem Kommentar S. 37 und 43 ff. Vgl. dazu aber C. Schmidt, Göttingische Gel. Anz. 1900 Nr. VI S. 504 f. — Ueber Charos in der byzant. Achilleis s. G. Wartenberg, Festschrift f. Joh. Vahlen S. 176 und 193.

wörter, teils auf litterarische Sentenzen und Dichterverse zurückgehen oder sonstwie sich als gelehrtes Gut verraten wie Nr. 4, 9, 10, 14, 15, 17, 18, 19, 22, 30, 37, 38, 39, 41, 43, 45, 48, 49, 51, 53, 61, 62, 65, 66, 68, 69, 72, 78, 81, 82, 84, 85, 88, 89, 90, 92, 96, 97, 99, 104, 110, 113, 114, 121, 123, 129, 130.

Natürlich lassen sich die Grenzlinien zwischen diesen verschiedenartigen Bestandteilen nicht durchwegs mit Sicherheit ziehen; einige Sprüche kann man überhaupt nicht leicht in eine der angenommenen Gruppen einreihen, und durch Auffindung neuer Belege kann noch mancher Spruch aus der einen Gruppe in die andere versetzt werden; im grossen und ganzen aber darf die Zusammensetzung der Sammlung aus einer volkstümlichen und einer litterarischen Gruppe von Sprüchen als feststehend betrachtet werden. Die erste umfasst etwa 68 Nummern, die zweite 56. Wir haben es also mit einer ähnlichen Mischung verschiedenartiger Elemente zu thun, wie sie in der Planudessammlung nachgewiesen worden ist, und wie Planudes seine Sprüche nicht etwa aus dem Volksmund, sondern aus älteren Sammlungen geschöpft hat,[1]) so hat auch der Autor der Sammlung Mosq seine Sprüche, Spruchanekdoten und Sentenzen sicher entweder grösstenteils oder ausschliesslich aus älteren litterarischen Quellen entnommen.

Um über die Beschaffenheit dieser Quellen ins Klare zu kommen, habe ich die Moskauer Sammlung zuerst mit den nach ihrem allgemeinen Charakter nächstverwandten Sammlungen der byzantinischen Profangruppe, dann mit denen der theologischen Gruppe, endlich mit den antiken und antikisierenden Sammlungen verglichen. Natürlich habe ich dabei nur die Sprüche beachtet, die in der Einkleidung wenigstens annähernd identisch sind; von Sprüchen, die nur ganz allgemein im Gedanken verwandt sind, muss bei solchen Vergleichungen abgesehen werden; sie beweisen keinen wirklichen Zusammenhang. Da aber auch die in der Hauptsache iden-

---

[1]) Vgl. E. Kurtz, Planudes S. 6 ff.; O. Crusius, Planudes S. 396 ff.

tischen Sprüche meist erhebliche Abweichungen in der Fassung zeigen, die sowohl für die Beurteilung des genealogischen Verhältnisses der einzelnen Sprüche und der ganzen Sammlungen von grosser Bedeutung sind als auch manches lehren über die eigentümlich freie Behandlung, welche die Sprüche bei der litterarischen Fixierung und Verbreitung erfuhren, so erscheint es angezeigt, die der Moskauer Sammlung mit anderen Sammlungen gemeinsamen Stücke in extenso nebeneinander zu stellen.

I. Die byzantinische Profangruppe.

A. Planudessammlung ed. Kurtz.	Moskauer Sammlung.
51 *Ἡ κύων ἐπειγομένη τυφλὰ σκυλάκια τέτοκε.*	35 *Κύων σπεύδουσα τυφλὰ γεννᾷ.*
80 *Ἀπὸ κακοῦ δανειστοῦ κἂν σακκίον ἀχύρου.*	8 *Ἀπὸ κακοῦ δανειστοῦ κἂν ὀρόβια.*
150 *Ὅπερ ἡμεῖς εἴχομεν μυστήριον, τοῦτο ἡ γειτονιὰ ᾠδήν.*	60 *Ὃ σὺ κρύβεις, εἰς τὴν ἀγορὰν κηρύσσεται.*
166 *Ἠρεμοῦντος ποταμοῦ ζήτει τὸ βάθος.*	3 *Σιγηρὸς ποταμὸς κατὰ γῆν βαθύς.*

Nur eine entfernte gedankliche oder formale Verwandtschaft zeigen die Sprüche:

Planudes	9	mit Mosq	77	
„	19	„ „	36	
„	48	„ „	122	
„	108	„ „	86	
„	121	„ „	33	
„	149	„ „	126	
„	186	„ „	32	
„	205 und 208	„ „	107	
„	212	„ „	79	(entgegengesetzter Gedanke)
„	225 und 253	„ „	95	

B. Aesop, Kosm. Kom. ed. Polites.	Moskauer Sammlung.
15 *Τὰ λαλοῦντα* (*πολύλαλα* Cod. Mon.) *στρουθία πολλοῦ πωλεῖται.*	94 *Τὰ λα⟨λοῦντα⟩ στρουθία πολλοῦ πωλεῖται.*
20 *Τὸ ταχὺ καὶ χάριν ἔχει.*	16 *Τὸ ταχὺ χάριν ἔχει.*
31 *Φάγῃ με ἡ διαφορὰ* (schr. *ἰδία φθεὶρ*) *καὶ μὴ ἀλλότριος.*	101 *Φαγέτω με ἡ ἰδία φθεὶρ καὶ μὴ ἀλλοτρία.*[1]
35 *Χωρικοῦ ἐνθύμησις ἐνιαυτοῦ ζήτημα.*	103 *Χωρικοῦ ἐνθύ⟨μησις ἐ⟩νιαυτοῦ ζήτημα.*
Entfernt verwandt ist:	
36 mit	21

C. Sprichwörter des Aesop (Corpus II 228 ff.)	Moskauer Sammlung.
10 *Ἐξ ἄμμου σχοινίον πλέκειν.*	81 *Ἵστασαι ἐξ ἄμμου σχοινίον πλέκειν.*
11 *Στρογγύλα λέγε, ἵνα καὶ κυλίηται.*	83 *Στρογγύλα λάττει* (schr. *πλάττε*), *ἵνα κἂν κυλίηται.*
12 *Τὸν ἀτυχῆ καὶ πρόβατον δάκνει.*	92 *Τὸν ἀτυχῆ καὶ τὸ πρόβατον ἔδακεν.*

II. Die theologische Gruppe.

Die Nummern sind die der von mir, Mgr. Spr. S. 116 ff., aufgestellten und von Polites, *Παροιμίαι σελ. ιη' ἑπ.*, fortgesetzten Generalliste. Bezüglich der Varianten verweise ich auf die zwei genannten Ausgaben.

Theologische Gruppe.	Moskauer Sammlung.
16 *Ἡ σκύλα σπουδαζόμενη τυφλὰ κουλούκια ἐγέννησεν.*	35 *Κύων σπεύδουσα τυφλὰ γεννᾷ.*
124 *Σιγηροῦ στόματος θεὸς ἐκδικητής.*	5 *Στόματος σιγῶντος θεὸς ἔκδικος.*
125 *Σιγηροῦ ποταμοῦ τὰ βάθη γύρευε.*	3 *Σιγηρὸς ποταμὸς κατὰ γῆν βαθύς.*

[1]) Zum Texte vgl. den Kommentar.

198 (Polites S. 29, 80) *Ἀφότις ἔπεσεν ὁ βοῦς, ἠκόντισαν ὅλοι τὰς μαχαίρας αὐτῶν.*

81 *Ἔπεσε βοῦς καὶ πάντες τὰ ξίφη αὐτῶν ἦραν.*

Dazu kommen einige Sprüche, die, ohne identisch zu sein, eine gewisse, allerdings meist sehr entfernte Verwandtschaft zeigen; es sind zu vergleichen:

Theolog.	Gruppe	29		mit Mosq	77
„	„	31		„ „	36
„	„	39		„ „	79
„	„	115		„ „	40
„	„	116		„ „	74
„	„	118		„ „	102
„	„	141	(Pol. S. 14, 15)	„ „	125
„	„	178	(Pol. S. 24, 59)	„ „	92
„	„	205	(Pol. S. 30, 88)	„ „	40

III. Die antiken und antikisierenden Sammlungen.

Göttinger Corpus.	Moskauer Sammlung.
I 69, 51 *Εἷς ἀνὴρ οὐδεὶς ἀνήρ.*	104 *Εἷς οὐδείς, δύο πολλοί, τρεῖς ὄχλος, τέσσαρες πανήγυρις.*
I 101, 62 (u. öfter) *Κρητίζειν.*	113 *Κ⟨ρη⟩τίζει.*
I 107, 82 (u. öfter) *Κακοῦ κόρακος κακὸν ᾠόν.*	19 *Τοῦτο τὸ ᾠὸν ἀπ' ἐκείνου τοῦ κόρακος.*
I 137, 41 *Οἶδα Σίμωνα καὶ Σίμων ἐμέ.*	114 *Οἶδάς με καὶ οἶδά σε.*
I 157, 93 (u. öfter) *Σὺν Ἀθηνᾷ καὶ χεῖρα κίνει.*	4 *Σὺν θεῷ καὶ τὰς χεῖρας κίνει.*
I 363, 61 (u. öfter) *Ἡ κύων ἐν τῇ φάτνῃ: πρὸς τοὺς μήτε ἑαυτοῖς χρωμένους, μήτε ἄλλους ἐῶντας· παρόσον ἡ κύων κριθὴν οὐκ ἐσθίει μένουσα ἐν φάτνῃ, καὶ τὸν ἵππον οὐκ ἐᾷ.*	42 *Κύων ἀναπεσὼν εἰς φάτνην αὐτός τε οὐκ ἐσθίει, τῷ τε ὄνῳ ἐμποδίζει.*

I 388, 60 *Βότρυς πρὸς βότρυν πεπαίνεται*	17 *Σταφυλὴ σταφυλὴν βλέπουσα πεπαίνεται.*
I 428, 15 (u. öfter) *Κύων κυνὸς οὐχ ἅπτεται.*	72 *Κακὸν κακοῦ οὐχ ἅπτεται.*
II 114, 46 (u. öfter) *Ἐξ ἄμμου σχοινίον πλέκειν.*	81 *Ἵστασαι ἐξ ἄμμου σχοινίον πλέκειν.*
II 181, 32 *Κύων σπεύδουσα τυφλὰ γεννᾷ* (bei Apostolios, Corpus II 491, 23 *Κύων ἐπισπεύδουσα τυφλὰ γεννᾷ*).	35 *Κύων σπεύδουσα τυφλὰ γεννᾷ.*
II 518, 11 *Μένε βοῦς ποτὲ βοτάνην.*	130 *Ποτὲ βοῦς ποτὲ βοτάνη.*
II 748, 26 *Ἄρτον οὐκ εἶχεν ὁ πτωχὸς καὶ τυρὸν ἠγόραζεν.*	85 *Ἄρτον τις φαγεῖν οὐκ ἔχων προσφάγιον ἐζήτει.*
II 775, 14 *Τὸν θέλοντα βοῦν ἔλαυνε.*	99 *Τὸν ἐθέλοντα βοῦν ἔλαυνε, τὸν μὴ θέλοντα ἔα.*

Betrachten wir nun die Ergebnisse der Vergleichung. Sie sind überraschend negativ. Innerhalb der **byzantinischen Profangruppe** bietet die weitaus grösste Sammlung, die des Planudes unter 275 (276) Sprüchen nur 4 identische Nummern, und auch von diesen sind 3 in der Fassung sehr erheblich verschieden, und die vierte (vom Hunde, der blinde Jungen wirft) kommt ausserdem in den meisten theologischen Sammlungen und in zwei antikisierenden Sammlungen (Makarios und Apostolios) vor, womit sie natürlich jede Beweiskraft für einen direkten Zusammenhang der Sammlung Planudes mit Mosq verliert.

Etwas günstiger ist das Resultat bei den zwei anderen Vertretern der Profangruppe: Unter den 41 Sprüchen der „Kosmischen Komödien des Aesop" finden sich 4 identische. Alle 4 stimmen (von *καὶ* in 20 = 16 und von der auf handschriftlicher Korruptel beruhenden Abweichung in 31 = 101 abgesehen) wörtlich überein; alle 4 sind Raritäten

und in keiner andern alten oder mittelalterlichen Sammlung nachweisbar. Hier besteht also zweifellos ein enger genealogischer Zusammenhang. Unter den 17 „Sprüchen des Aesop“ kehren 3 im Mosq wieder. Der erste ist allerdings ein in den meisten antiken und antikisierenden Sammlungen vorkommendes Adynaton und beweist mithin nichts für eine nähere Verwandtschaft; dagegen ist der zweite Spruch ein Unikum; der dritte ist wenigstens in dieser Einkleidung selten; denn in den alten Parallelen erscheint statt des Schafes die Ziege und das Schwein (vgl. den Kommentar). Hinsichtlich der Fassung sind hier grössere Abweichungen als bei den identischen Sprüchen aus den „Kosmischen Komödien“. Es ist also sonnenklar, dass innerhalb der byzantinischen Profangruppe die Planudessammlung ganz für sich steht, dagegen die zwei mit dem Namen Aesop verbundenen Sammlungen mit der Moskauer Sammlung enger verwandt sind und unter diesen wiederum die „Kosmischen Komödien“ am engsten.

Noch mehr negativ ist das Ergebnis der Vergleichung mit der theologischen Gruppe. Unter den 220 Sprüchen, die sich durch Kombination aller bekannten Hss ergeben, sind nur 4 Sprüche mit Sprüchen des Mosq identisch. Von diesen vier kommt aber der erste (vom Hunde, der blinde Jungen wirft) auch bei Planudes, in antikisierenden Sammlungen (s. o.) und sonst z. B. bei Eustathios (s. Kurtz, Eustathios S. 314) vor; der zweite steht, allerdings in abweichender Form, auch bei Planudes; zu beachten ist ferner, dass zwei der identischen Sprüche sich unter allen theologischen Sammlungen nur in F finden, d. h. im Paris. 1409, der eine ursprünglich theologische Sammlung ohne die allegorischen Erklärungen enthält, also den Uebergang zur Profangruppe bildet; auch der vierte identische Spruch steht nur in einer theologischen Sammlung, in der späten Hs des Klosters Rosikon. Endlich darf nicht übersehen werden, dass die Fassung der 4 identischen Sprüche durchwegs sehr verschieden ist. Die nur entfernt verwandten Stücke, in denen es sich nur um einen Anklang des Gedankens oder der Einkleidung handelt, können hier wie oben ausser

Betracht bleiben.[1]) Kurz, die Verwandtschaft des Mosq mit den theologischen Sammlungen schrumpft bei näherer Betrachtung auf ein Nichts zusammen. Das fällt um so mehr ins Gewicht, als die von Sathas, Polites und mir herausgegebenen Sammlungen, wenn auch vielleicht in Zukunft noch das eine oder andere Stück auftauchen mag, doch zweifellos den Hauptbestand der vom 12.—18. Jahrhundert im Unterrichte verwendeten Vulgärsprüche darstellen, einen Bestand, der aus zahlreichen Hss verschiedenster Provenienz und verschiedenster Zeit gewonnen worden ist. Man kann mit Sicherheit sagen, dass der Autor von Mosq bezw. die Autoren seiner direkten Quellen von den theologischen Sammlungen keine Kenntnis gehabt oder keine Notiz genommen haben. Von den vier identischen Stücken sind zwei auch in anderen Profansammlungen nachweisbar, und die anderen zwei werden eben aus einer verlorenen Profansammlung stammen.

Zuletzt mag daran erinnert werden, dass auch die übrigen Sammlungen der Profangruppe nur geringe Berührungen mit der theologischen Gruppe aufweisen. Am nächsten steht ihr die Planudessammlung. Aber auch sie ist mit den theologischen Sammlungen bei weitem nicht so enge verwandt, wie diese und die antikisierenden Sammlungen unter sich verwandt sind. Das hatte ich früher[2]) nicht richtig erkannt und durch einen unvorsichtigen Ausdruck (S. 53) sogar der Auffassung Raum gegeben, die Planudessammlung sei ähnlich wie die Sammlung des Codex F (Paris. 1409) dadurch entstanden, dass man Sprüche aus theologischen Sammlungen mit Weglassung der Hermenien zusammenstellte. Dieser Annahme widersprechen die Thatsachen. Von den 275 (276) Sprüchen der Planudessammlung lassen sich in den theologischen Sammlungen nicht mehr als 49 nachweisen[3]), also nicht einmal $^1/_5$ der Sammlung,

[1]) Dagegen sind manche dieser Anklänge zu beachten für die Feststellung des vulgären Charakters der Sprüche des Mosq.

[2]) Mgr. Spr. S. 51 ff.

[3]) Vgl. die Tabelle in den Mgr. Spr. S. 131 und ihre Fortsetzung bei Polites, *Παροιμίαι σελ. κδ'.*

und bei vielen dieser 49 Sprüche bleibt es zweifelhaft, ob sie direkt aus theologischen Sammlungen stammen. Kurz, es muss — gegen meine frühere Ansicht — die selbständige Stellung der Profangruppe gegenüber der theologischen viel stärker als ihre Verwandtschaft betont werden.

Wir gelangen zur antiken und antikisierenden Gruppe. Hier kommen zunächst nur die Sammlungen in Betracht, die sicher älter oder wenigstens nicht sicher jünger sind, als Mosq, und es müsste also, wenn man nach allen Regeln der Kunst vorgehen wollte, zuerst eine weit ausgreifende Untersuchung über die Chronologie aller Sammlungen, seien sie mit oder ohne Autornamen überliefert, vorgenommen werden. Doch wäre eine solche Untersuchung auf grund des von Gaisford, im Göttinger Corpus und sonst edierten Materials, auch wenn man die neueren kritischen Arbeiten beizöge, nicht mit Erfolg durchzuführen. Ich habe daher von ihr ganz absehen zu können geglaubt, um so mehr, als einerseits wahrscheinlich doch die schon bekannten chronologischen Hauptthatsachen nur wenig verschoben würden und als andererseits ja nicht bekannt ist, wie alt die direkten Quellen des Mosq sind und als endlich auch die aus jüngeren Sammlungen gewonnenen Parallelen älteres Gut sein können. Wir brauchen also bei der Beurteilung der aus der Vergleichung des Göttinger Corpus mit Mosq gewonnenen Parallelen die chronologische Frage nicht zu pressen.

Die obige Zusammenstellung zeigt nun, dass in den älteren Sammlungen bezw. Redaktionen des alten Corpus (in Bausch und Bogen die Stücke im Göttinger Corpus bis auf Makarios excl.) sich im ganzen 9 Sprüche finden, die mit Sprüchen des Mosq identisch oder nahe verwandt sind. Makarios selbst, dessen chronologisches Verhältnis zu Mosq zweifelhaft ist, kann ganz aus dem Spiele bleiben; denn die einzige Parallele, die er neu bringt, ist der schon aus Aristophanes bekannte und auch in den theologischen Sammlungen und sonst (s. o. S. 367) vorkommende Spruch vom Hunde, der in der Eile blinde Jungen wirft. Auch die Sammlungen des Apostolios und Arsenios und

die aus Randglossen verschiedener Hss des Apostolios zusammengetragene sogen. „Mantissa“, die sicher jünger sind als Mosq, bringen nicht viel Neues. Apostolios bietet, ausser einigen schon in älteren Sammlungen vorkommenden mit Mosq identischen Sprüchen, nur noch die sehr zweifelhafte Parallele *Μένε βοῦς ποτε βοτάνην* zu Nr. 130 Mosq. Die Mantissa endlich enthält zwei wenigstens annähernd mit Sprüchen des Mosq verwandte Sprüche. Es ist aber noch zu beachten, dass zwei von den drei aus Apostolios und der Mantissa gewonnenen Stücken auf alte Quellen zurückgehen[1]) und mithin für irgend einen engeren Zusammenhang zwischen Mosq und Apostolios oder Mantissa nichts beweisen.

Im ganzen beläuft sich die Zahl der aus dem Göttinger Corpus gewonnenen Parallelen auf 13; von diesen kommt, wie erwähnt, der Spruch vom Hunde mit den blinden Jungen in Wegfall; ausserdem sind einige Parallelen recht zweifelhaft (wie *Μένε βοῦς*); die meisten Parallelstücke erscheinen in Mosq ganz frei umgearbeitet, entweder vulgarisiert, wie Nr. 17, oder vom Heidnischen ins Christliche übertragen, wie Nr. 4, oder verallgemeinert, wie Nr. 72, 85, 114, oder erweitert wie Nr. 99, 104. Wörtlich stimmt nur der Ausdruck *Κρητίζειν*, an dem nichts zu ändern war, und der eben ausgeschiedene Spruch vom Hunde. Die gedruckten Nachträge zum Corpus (besonders im VI. Supplementbande des Philologus) liefern für unseren Zweck kein brauchbares neues Material. Es ergibt sich also, dass der Autor Mosq oder vielmehr seine Vorleute zwar Sammlungen der ersten Gruppe oder aus ihnen abgeleitetes Material gekannt, aber in einem auffallend geringen Grade und in ganz freier Weise benützt haben. Mit Sicherheit ist eine direkte Benützung von Sammlungen der ersten Gruppe nicht nachzuweisen.

---

[1]) Den Spruch *Μένε βοῦς ποτ' ἐν βοτάνῃ* (in dieser Form) erwähnt Ammonios, De adfinium vocabulorum differentia ed. Valckenaer, Lugduni Batavorum 1739 S. 8. Vgl. Corpus II 518, 11. Ueber ältere Belege des Spruches *Τὸν θέλοντα βοῦν* (Nr. 99) vgl. die Noten im Corpus II 671, 45; 775, 14.

Das Endergebnis der mühsamen und zeitraubenden Untersuchung besteht in der wertvollen klaren Erkenntnis, dass die Moskauer Sammlung unter allen bis jetzt bekannten alten und byzantinischen Sammlungen von Sprichwörtern und sprichwörtlichen Ausdrücken eine ganz isolierte Stellung einnimmt und nur zu den zwei unscheinbaren, bisher wenig beachteten Sammlungen, die mit dem Namen des Aesop verbunden sind, eine engere Verwandtschaft aufweist. Man kann daher diese drei Sammlungen unter der Bezeichnung Aesopgruppe zusammenfassen, welcher innerhalb der ganzen byzantinischen Profangruppe die Planudessammlung scharf geschieden gegenübersteht. Ich würde mich nicht wundern, wenn in einer etwa noch auftauchenden vollständig erhaltenen Hs der Moskauer Sammlung der Titel ebenfalls den Namen des Aesop enthielte. Die weitere Frage, ob die Sammlung Mosq ihrerseits in anderen uns erhaltenen Sammlungen direkt benützt worden ist, muss entschieden verneint werden; die einzigen zwei Sammlungen, die wirklich eine nähere Verwandtschaft zeigen, stehen doch wieder so fern, dass nicht eine direkte Abhängigkeit derselben von Mosq oder des Mosq von ihnen, sondern nur eine Verwertung gemeinsamer Quellen angenommen werden kann.

Die geringe Zahl der Berührungspunkte der Sammlung Mosq mit allen übrigen Sammlungen wird in ihrer Bedeutung noch besser erkannt, wenn man sich vergegenwärtigt, wie gross sonst die stoffliche Verwandtschaft der Sprichwörtersammlungen zu sein pflegt. In den Sammlungen der ersten Gruppe kehren dieselben Sprüche immer wieder; dasselbe gilt, wenn auch in geringerem Grade von den theologischen Sammlungen, weshalb auch trotz der vielen Hss die durch Kombination derselben gewonnene Gesamtzahl der Sprüche dieser Gruppe so gering ist (s. o. S. 350); eine Ausnahme macht hier nur die von Polites aus dem Codex 779 des Athosklosters Rosikon herausgegebene Sammlung, die unter 91 Sprüchen 79 neue bringt; ihre gesonderte Stellung erklärt sich wohl daraus, dass sie — die Hs gehört dem 16. oder 17. Jahrhundert

an[1]) — eine ganz späte Entwicklungsstufe der theologischen Sammlungen darstellt.

Wenn sich nun durch die vorstehende Vergleichung ergeben hat, dass sich in Mosq von den übrigen bekannten Sammlungen nur ganz dürftige Spuren finden, so ist doch ebenso sicher, dass Mosq auf litterarische Quellen zurückweist. Dafür spricht schon der buntscheckige Charakter der Sammlung, ihre oben (S. 360 ff.) beschriebene Zusammensetzung aus ganz verschiedenartigen Bestandteilen. Zur Evidenz aber lässt sich die Benützung litterarischer Quellen und zwar alphabetisch geordneter Sprichwörtersammlungen beweisen durch die schon oben (S. 359) in einem anderen Zusammenhange erwähnte Beobachtung häufiger Spuren alphabetischer Anordnung.

Die Moskauer Sammlung ist als solche nicht alphabetisch geordnet; die Buchstaben gehen wirr durcheinander; aus diesem Wirrwarr treten aber deutlich hervor etwa 21 kleinere und grössere Gruppen von Sprüchen, die durch gleiche Initialen verbunden sind. Diese 21 Gruppen verteilen sich aber nicht etwa auf 21 verschiedene Buchstaben, sondern es sind eine Reihe von Buchstaben durch 2—3, einer sogar durch 4 Gruppen vertreten; andere stehen isoliert (*Δ*, *Z*, *M*, *Φ*, *X*, *Ω*); nicht weniger als 8 Buchstaben endlich fehlen ganz (*B*, *Γ*, *Θ*, *N*, *Ξ*, *P*, *Y*, *Ψ*). Das soll nun klar gemacht werden durch eine Zusammenstellung der (mit den Nummern der unten folgenden Ausgabe bezeichneten) Sprüche nach ihren Initialen, wobei die Gruppen durch fetten Druck hervorgehoben sind:

A 7 8—**45** (**46** fehlt) **47 48 49 50 51**—85
Δ 65
E 9 18—**29 30 31 32 33 34**—39 58 95—**104 105 106**
Z 10

---

[1]) Polites, *Παροιμίαι σελ. ιε´*, sagt „*κώδικος τοῦ ιϛ´ καὶ ιζ´ αἰῶνος*“, gibt aber leider nicht an, aus welcher Zeit der die Sprichwörter enthaltende Teil des Codex stammt. Der zweite Band des Katalogs von Lampros, wo dieser Codex genauer beschrieben ist, ist meines Wissens noch nicht erschienen.

H 20 **52 53 54**
I **22 23 24 25**—66 81
K **35 36 37 38**[1]) **40 41 42—67 68 69 70 71 72 75—107**
108 (109 fehlt) **110 111 112 113** (114?)[2]) **115**
Λ 43—**73 74**—116
M 26 117
O **11 12**—27—**57 59 60**—**76 77 78**—114(?) **118 119 120**
121 122 123 124 125 126 127 128
Π 1 **61 62 63 64**—**79 80**—90—**129 130**
Σ **3 4 5**—**13 14**—17 55—**82 83 84**—89
T 6—**15 16 19**—**86 87 88 91 92 93 94 96 97 98 99**
Φ 101
X 21 28 100 103
Ω 102

Völlig deutlich sind mithin 4 Gruppen erkennbar bei dem Buchstaben *O*, 3 Gruppen bei den Buchstaben *K Π Σ*; bei *E T* erscheinen nur 2 Gruppen, daneben aber noch mehrere isolierte Sprüche, von denen der eine oder andere die noch zu erwartende dritte oder vierte Gruppe repräsentieren kann; bei den Buchstaben *Α Η Ι Λ* endlich finden wir nur eine geschlossene Gruppe, daneben aber mehrere isolierte Nummern, die vielleicht die anderen zu erwartenden Gruppen darstellen. Es ist ja klar, dass bei den weniger frequenten Buchstaben sich nicht so leicht kompakte Gruppen bildeten wie bei den frequentesten. Dass einige Buchstaben und zwar zum Teil solche, bei denen eine erhebliche Frequenz zu erwarten stünde, gänzlich fehlen, beruht, wie schon oben (S. 359 f.) bemerkt wurde, offenbar auf

[1]) Hier wird die *K*-Gruppe durch Nr. 39 (*Εἷς*) unterbrochen; doch lautete dieser Spruch vielleicht ursprünglich ⟨*Καὶ*⟩ *εἰς ἀπορίαν φθόνος*. Vgl. den inhaltlich verwandten, von den Byzantinern in das Corpus aufgenommenen Halbvers des Hesiod: *Καὶ κεραμεὺς κεραμεῖ κοτέει* (Corpus I 423, 36; II 176, 86) und manche andere mit *Καί* beginnenden Sprüche (s. den Index des Corpus s. v. *Καί*).

[2]) Nr. 114 beginnt jetzt mit *Οἶδα*, begann aber vielleicht ursprünglich mit ⟨*Καὶ*⟩ *οἶδα*.

dem Ausfall einiger Blätter der Hs. So klar nun diese alphabetischen Gruppen hervortreten, so gering sind die Spuren einer die ganze Sammlung umfassenden konsequenten alphabetischen Anordnung. Um auch die Beschaffenheit des Mosq nach dieser Hinsicht klar vor Augen zu führen, stelle ich die Gruppen nach ihrer Folge in der Hs zusammen:

3—6 *Σ Σ Σ T*
13—16 *Σ Σ T T*
22—25 *I I I I*
29—34 *E E E E E E*
35—43 (44?)[1] *K K K K* (*E*, vielleicht aber *K*; s. S. 373 Anmerk. 1) *K K K Λ* (*Λ*?)
45—51 *Λ* (46 fehlt) *Λ Λ Λ Λ Λ*
52—54 *H H H*
57—64 *O (E) O O Π Π Π Π*
67—74 *K K K K K K Λ Λ*
76—80 *O O O Π Π*
82—99 *Σ Σ Σ* (85 aber *Λ*) *T T T* (89 *Σ*) (90 *Π*) *T T T T* (95 *E*) *T T T T*
104—106 *E E E*
107—117 *K K* (109 fehlt) *K K K K* (114 *O*; s. aber S. 373 Anmerk. 2) *K Λ M*
118—130 *O O O O O O O O O O O Π Π.*

Auf eine durchgreifende alphabetische Anordnung deutet hier nur die wiederholte Verbindung von zwei im Alphabet aufeinanderfolgenden Buchstaben, zuerst *Σ T*, dann noch einmal *Σ T*, dann *K Λ*, *O Π*, nochmals *K Λ*, *O Π*, nochmals *Σ T*, *K Λ M* (unsicher, weil nur 1 *Λ M*), endlich nochmals *O Π*. Im übrigen stehen die Buchstaben ungeordnet durcheinander (*I E Λ H E* u. s. w.) Es sind also die aufgezeigten Buchstabenpaare offenbar nur zufällig in ihrem ursprünglichen Zusammenhang stehen geblieben, ebenso wie auch die grösseren

[1]) Vielleicht begann mit *Λ* auch noch der am Anfang verstümmelte folgende Spruch (44).

Gruppen einzelner Buchstaben nur zufällig stehen geblieben sind. Eine durchgreifende alphabetische Anordnung war von dem Autor des Mosq nicht beabsichtigt.

Aus den hier aufgedeckten doppelten Spuren einer alphabetischen Anordnung kann nun zunächst ganz allgemein mit völliger Sicherheit geschlossen werden, dass der Autor von Mosq oder ein etwaiger direkter Vormann desselben alphabetisch geordnete Quellen benützte. Durch die 3—4 fache Wiederkehr derselben Buchstabengruppen ferner wird es höchst wahrscheinlich, dass der Autor nach einander wenigstens drei verschiedene alphabetische Sammlungen benützt hat; er hat dabei unwillkürlich jedesmal grössere alphabetische Komplexe konserviert. Zur Not liesse sich ja annehmen, dass er nur e i n e alphabetische Sammlung vor sich hatte, dieselbe aber wiederholt excerpierte, so dass die sich wiederholenden Gruppen der gleichen Buchstaben nur eine Folge dieser successiven Arbeit wären. Ich habe, um hierüber ins Klare zu kommen, die sich wiederholenden Gruppen derselben Buchstaben nach ihrer inneren Beschaffenheit verglichen, um vielleicht auf solche Weise Spuren der Herkunft aus verschiedenartigen Sammlungen zu finden. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Ein wesentlicher Unterschied der Gruppen nach dem Inhalt, der Einkleidung oder der sprachlichen und metrischen Form ist nicht zu erkennen. Uebrigens ist auch die sichere Entscheidung der Frage, ob eine oder mehrere Sammlungen benützt wurden, weniger wichtig als die Erkenntnis, dass der Autor w e n i g s t e n s e i n e ä l t e r e a l p h a b e t i s c h g e o r d n e t e P r o f a n s a m m l u n g v o n m i t t e l a l t e r l i c h v o l k s m ä s s i g e m C h a r a k t e r vor sich hatte. Immerhin hat die komplizierte Annahme, dass der Autor dieselbe Sammlung schichtenweise ausgeschöpft habe, sehr wenig für sich, und man kann auf grund des obigen Nachweises der mehrfachen Gruppen mit der Benützung von wenigstens d r e i älteren alphabetisch geordneten Sammlungen wie mit einer Thatsache rechnen.

Diese Erkenntnis ist für die Geschichte der griechischen Parömiographie von grösster Bedeutung. Wir sehen nun die

bis vor kurzem so unerheblich erscheinende selbständige Thätigkeit der Byzantiner auf dem Gebiete der Profanparömiographie immer stattlicher anwachsen. Zur Freude hierüber gesellt sich freilich das Bedauern über den Verlust der von dem Autor des Mosq benützten Profansammlungen. Ihre Beschaffenheit können wir aus den Excerpten des Mosq vermutungsweise erschliessen. Mosq enthielt auch in seiner noch vollständigen Form, d. h. vor seiner Verstümmelung durch den oben (S. 356 ff.) nachgewiesenen Blätterausfall nur eine Auswahl von Sprüchen, die dem Autor für seinen bestimmten Zweck, die Beigabe metrischer Hermenien, geeignet erschienen. Die Quellen bargen sicher ein weit reicheres Material. Es hat also ausser den unbekannten von Planudes und Apostolios benützten Parömiographen[1]), die mit Mosq keine Berührung zeigen, ausser Planudes selbst und ausser den anonymen Autoren der zwei kleinen äsopischen Sammlungen noch mehrere Byzantiner gegeben, die, ganz unabhängig von den theologischen Sammlungen und nur wenig berührt von der stereotypen Weisheit der antikisierenden Sammlungen, selbständig teils die zeitgenössische Spruchweisheit des Volkes, teils ältere mittelgriechische Sprüche, teils auch litterarische Sentenzen und Ausdrücke in neue, ziemlich umfangreiche Originalsammlungen zusammentrugen.

Dass die Sammlungen der Unbekannten, die wir aus Mosq und ähnlich aus Planudes und Apostolios erschliessen können, allem Anscheine nach verloren gegangen sind, erklärt sich vielleicht daraus, dass sie zunächst nicht in den Verband grösserer Codices aufgenommen wurden, sondern als selbständige kleine Heftchen kursierten. Einem solchen Heftchen gehörten, wie oben gezeigt wurde, auch die Moskauer Blätter an, die ebenfalls zu grunde gegangen wären, wenn man sie nicht rechtzeitig mit einem widerstandsfähigen Codex vereinigt hätte; ähnliche Einzelheftchen begegnen uns auch sonst häufig auf dem Gebiete der volksmässigen Litteratur; so besteht der Codex Vaticanus 695, der u. a. auch eine theologische Sprichwörter-

---

[1]) Vgl. O. Crusius, Planudes S. 398.

sammlung enthält, aus mehreren später zusammengebundenen Papierheftchen verschiedenen Inhalts.[1]) Erhalten sind nur zwei alphabetisch geordnete byzantinische Profansammlungen, die „Kosmischen Komödien des Aesop" und die „Sprüche des Aesop".[2]) Die Planudessammlung zeigt keinerlei Spuren alphabetischer Ordnung.[3]) Da übrigens die byzantinischen Sprichwörtersammlungen in den Katalogen häufig entweder unter irreführenden Bezeichnungen aufgeführt oder ganz übersehen sind,[4]) so darf man die Hoffnung nicht aufgeben, dass noch das eine oder andere Stück der Profangruppe ans Licht kommen werde.

Die direkten Vorlagen der Sammlung Mosq lassen sich also zur Zeit nicht mehr nachweisen. Dagegen ist es mir gelungen, wenigstens eine indirekte Quelle aufzudecken. Das sind die sogenannten Monosticha des Menander, die, wie W. Meyer, Die Urb. Sammlung S. 403, gezeigt hat, richtiger als „Spruchverse griechischer Dramatiker, besonders des Menander und des Euripides" bezeichnet würden. Eine der unzähligen Bearbeitungen dieser bei den Byzantinern so ungemein beliebten Sammlung hat ein Vormann des Autors der Sammlung Mosq benützt; vgl. den Kommentar zu Nr. 31, 51, 61, 97, 123; auch zu 40, 91, 96.

Aus Nr. 61 lässt sich sogar auf die Beschaffenheit der benützten Redaktion ein Schluss ziehen: sie scheint zu der Klasse gehört zu haben, die in dem erwähnten Spruche eine ähnliche Fassung bot wie V, Γ und andere Hss, also etwa: *Πατὴρ ὁ θρέψας, οὐχ ὁ γεννήσας πατήρ.* S. W. Meyer, Die

---

[1]) Vgl. Krumbacher, Mgr. Spr. S. 41 f.

[2]) Vgl. Jernstedt, Aesop, Kosm. Kom. S. 47; Crusius, Planudes S. 394 Anm. 3.

[3]) Vgl. Crusius, Planudes S. 393 f.

[4]) Die Sammlung Mosq wird im Kataloge von Vladimir als eine Gnomensammlung vorgestellt (s. o. S. 354); die „Kosmischen Komödien" sind bei Vladimir (S. 664) ganz ignoriert. Ebenso sind die theologischen Sammlungen in den Katalogen entweder totgeschwiegen oder mit unpassenden Etiketten versehen; vgl. Krumbacher, Mgr. Spr. S. 35, 41.

Urb. Sammlung S. 402 und 444. Aeltere Quellen einzelner Sprüche unserer Sammlung lassen sich auch sonst aus Dichtern, Sentenzensammlungen u. s. w. nachweisen; aber die Monosticha sind, soweit ich sehe, das einzige Werk, welches eine grössere Zahl von Sprüchen geliefert hat.

4. Entstehungszeit der Sammlung und ihre Stellung in der Geschichte der griechischen Parömiographie.

Versuchen wir nun die Entstehungszeit und die litterarhistorische Umgebung der Moskauer Sammlung und im Zusammenhang damit der ganzen byzantinischen Profangruppe näher zu bestimmen. Anhaltspunkte hierfür findet man in den Autornamen, im Alter der Hss, in der Beschaffenheit der Schriften, welche mit den Profansammlungen in den Hss zusammengehen, endlich in der Geschichte der byzantinischen Parömiographie und der byzantinischen Erudition überhaupt.

Die umfangreichste Sammlung der Profangruppe ist unter dem Namen des durch seine Sammelthätigkeit auf den verschiedensten Gebieten bekannten Maximos Planudes überliefert, und gegen diese handschriftliche Zuteilung lässt sich kein triftiger Einwand vorbringen. Sie stammt also aus dem Ende des 13. oder dem Anfang des 14. Jahrhunderts. Der für die Chronologie scheinbar wertlose Name des Aesop, mit dem die zwei kleinen Sammlungen verbunden sind, hat wenigstens die Bedeutung, dass er auf den engen Zusammenhang der Sprichwörter mit der Fabellitteratur hinweist,[1]) und hierdurch werden wir wiederum in die Nähe des Planudes und ins 14. Jahrhundert geführt. Planudes hat selbst eine Ausgabe der Aesopischen Fabeln mit seinem Namen versehen, und wie beliebt die Fabeln im 14. Jahrhundert waren, zeigt uns z. B. die interessante Thatsache, dass der ernste und tief gelehrte Historiker Nikephoros Gregoras es nicht verschmähte, in sein Geschichtswerk eine vielleicht von ihm selbst erfundene Fabel einzuflechten („Die schwarze Katze", Ed. Halm Nr. 87).

---

[1]) Vgl. Th. Bergk, Griechische Litteraturgeschichte 1 (1872) 369.

Was das Alter der Hss betrifft, so stammen die 3 Hss der Planudessammlung aus dem 14./15. Jahrhundert. Der Cod. Laur. 59, 30 wird von Bandini ins 13. Jahrhundert gesetzt; dagegen hat schon Kurtz[1]) bemerkt, dass das für den die Sammlung des Planudes enthaltenden Teil zu früh sei. Crusius[2]) glaubt, dass dieser Teil um das Jahr 1400 geschrieben sei; man dürfte aber vielleicht noch etwas tiefer herabgehen. Vgl. das am Schlusse dieser Abhandlung beigegebene Facsimile. Der Vaticanus 878 ist nach Hilberg „spätestens im Anfang des 15. Jahrhunderts geschrieben.“[3]) Der Baroccianus 68 wird von Coxe[4]) ins 15. Jahrhundert gesetzt. Treu, der aus dem Codex eine Kollation der Planudessammlung mitgeteilt hat,[5]) sagt nichts über das Alter der Hs. Ich habe die Hs kurz vor Drucklegung dieser Abhandlung in Oxford eingesehen und glaube, dass sie spätestens in den Anfang des 15. Jahrhunderts zu setzen ist. Von den 2 Codices der „Kosmischen Komödien“ stammt der Monac. 525 aus der Mitte des 14. Jahrhunderts (vgl. S. 382 und das Facsimile am Schlusse der Abhandlung), der Mosq 298 wohl auch aus dem 14. Jahrhundert.[6]) Der Codex Laurentianus 58, 24, der die „Sprüche des Aesop“ enthält, stammt nach Bandini aus dem 14. Jahrhundert, und diese Zeitbestimmung trifft das Richtige. Vgl. das Facsimile am Schlusse dieser Abhandlung. Der Mosq 239 endlich, der die hier zum ersten male edierte Sammlung birgt, ist im 14. Jahrhundert geschrieben. Vgl. oben S. 356.

---

[1]) Planudes S. 9.

[2]) Planudes S. 389.

[3]) Crusius, Planudes S. 390.

[4]) Catalogi codd. mss. bibl. Bodl. pars prima, Oxonii 1853 S. 101.

[5]) Philologus 49 (1890) 185 ff.

[6]) Jernstedt, Aesop, Kosm. Kom. S. 23, nennt das 15. Jahrhundert; aber diese Angabe bezieht sich wohl nur auf den ersten Teil des Codex. Den zweiten Teil (fol. 351—576), der die „Kosmischen Komödien“ enthält, setzt Vladimir in seinem Katalog zuerst (S. 662) ins 13. Jahrhundert, aber am Schlusse der Beschreibung geht er schon ins „13.—14. Jahrhundert“ herab. Das Richtige trifft jedenfalls die letztere Zahl.

Um dem Leser die paläographische Beschaffenheit der Haupthss dieser so wichtigen und originellen Abteilung der griechischen Sprichwörterlitteratur vor Augen zu bringen und dadurch sowohl eine Nachprüfung der chronologischen Bestimmung zu ermöglichen, als eine möglichst konkrete Vorstellung von der Ueberlieferungsweise der interessanten Denkmäler zu gewähren, habe ich dieser Abhandlung ausser zwei Proben der Hs der Moskauer Sammlung (Mosq 239 fol. 227ᵛ und 230ʳ) auch die zwei die „Kosmischen Komödien“ enthaltenden Seiten des Monac. 525 (fol. 28ᵛ—29ʳ), sowie die die „Sprüche des Aesop“ enthaltende Seite des Laur. 58, 24 (fol. 113ʳ), endlich eine Seite einer Hs der Planudessammlung (Laur. 59, 30 fol. 142ᵛ) beigegeben. Auch für die Beurteilung der litterarhistorischen Stellung der Sammlungen dürfte die Kenntnis von Proben der Haupthss nicht ohne Nutzen sein.

Sehr wichtig ist für die Feststellung der Entstehungszeit, des litterarischen Charakters, des von den Autoren ins Auge gefassten Zweckes und des Leserkreises unserer Sammlungen die Prüfung der Nachbarschaft, in der sie in den Hss überliefert sind — ein Hilfsmittel, das leider bei philologischen Forschungen noch häufig übersehen oder nicht genug gewürdigt wird.

1. Planudessammlung. Im Cod. Laur. 59, 30 finden wir sie (fol. 142ᵛ—146ᵛ) zwischen einer antiken Sprichwörtersammlung (dem Vulgärtypus *'Αβυδηνὸν ἐπιφόρημα*) und Briefen des Philostrat; es folgen dann noch der Anfang der Sprichwörtersammlung des Pseudo-Diogenianos, ein Brief des Planudes, Korrespondenz zwischen Basilios und Libanios, endlich rhetorische Schriften des Libanios.[1] Der Vatic. 878 wird ebenfalls eröffnet durch die antike Vulgärsammlung (*'Αβυδηνὸν ἐπιφόρημα*); auf sie folgt wie im Laur. die Planudessammlung (fol. 23ᵛ—26ʳ); dann beginnt der von einer späteren Hand geschriebene Hauptteil des Codex: die Epigrammensammlung

[1] Vgl. ausser dem Katalog von Bandini II Sp. 549 ff. Crusius, Planudes S. 389 f.

des Planudes, Eklogen aus Demosthenes und Plato, Briefe des Georgios Lakapenos, Lexikalisches.[1]) Dass diese beiden Hss besonders wegen des ersten Stückes, der antiken Vulgärsammlung, neben einander zu stellen sind, hat schon O. Crusius[2]) richtig hervorgehoben. Der Barocc. 68 endlich, wo die Planudessammlung fol. 98ᵛ—100ʳ steht, enthält eine bunte Sammlung von grammatischen und metrischen Schriften und allerlei Curiosa, wie die Disputation des hl. Artemios mit Kaiser Julian, die seltsame Widerlegung der kaiserlichen Rhetoren durch die hl. Katharina,[3]) Verse über die 7 Weltwunder, Verzeichnisse von Monatsnamen und Tierstimmen,[4]) das Mahngedicht des Phokylides, Sentenzen, Krebsverse, metrische Fabeln des Aesop.[5]) Es ist der unverfälschte Typus jener vielfach vorkommenden Profananthologien, wie sie in der Paläologenzeit üblich waren. Die Entstehungszeit der Sammlung wird näher bestimmt durch einige Schriften aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts: die Lexika des Konstantin Harmenopulos[6]) und zwei Schriften des Manuel Moschopulos: die Disputation gegen die Lateiner[7]) und einen Traktat „De Soloecismis Atticis".[8]) Charakteristisch ist auch hier wieder die Nachbarschaft der äsopischen Fabeln.

2. Die „Kosmischen Komödien". Der Cod. Mosq 298 (bei Vladimir 436) ist eine nach Vladimir teils dem 15., teils dem 14. Jahrhundert angehörende Miszellanhs. Der letzte Teil,

---

1) S. Crusius a. a. O. S. 390 ff.

2) A. a. O. S. 392.

3) Vgl. Passions des Saints Écaterine et Pierre d'Alexandrie publiées par J. Viteau, Paris 1897 S. 11 ff.

4) Vgl. oben S. 355 Anm. 2.

5) Eine detaillierte Aufzählung des Inhalts gibt O. Coxe, Catalogi codd. mss. bibl. Bodl. pars prima, Oxonii 1853 S. 101—108.

6) Näheres über sie scheint nicht bekannt zu sein. Bei L. Cohn, Griechische Lexikographie (J. Müllers Handbuch der klass. Altertumswiss. II 1³ S. 598 f.), wo die spätbyzantinischen Lexika charakterisiert sind, wird Harmenopulos nicht genannt.

7) Vgl. Ehrhard in meiner Gesch. d. byz. Litt.² S. 95 oben.

8) Eine Identifizierung dieser Schrift vermag ich leider gegenwärtig nicht zu geben.

fol. 351—576, stammt aus dem 14. Jahrhundert.[1]) In diesem Teil finden wir zuerst die berühmte Geschichte von Stephanites und Ichnelates, dann das Leben des Aesop (Inc. *Κατὰ πάντα τὸν βίον γενόμενος βιωφελέστατος Αἴσωπος*), dann einen Brief eines Unbekannten (Inc. *Περὶ ὧν με ἠξίωσας ὡς ἐν τύπῳ σοι σημειώσασθαι*), Fabeln des Aesop, alphabetisch geordnet mit Erklärungen (Inc. *Ἀλώπηξ μήπω θεασαμένη λέοντα*); nun folgen die „Kosmischen Komödien des Aesop" (fol. 530r—531r), dann die Fabeln des Pseudo-Syntipas,[2]) endlich ein Physiologus, wie es scheint, unter dem Namen des Epiphanios.[3])

Die zweite Hs der Kosmischen Komödien, der Cod. Monac. gr. 525, hat ein ganz individuelles Gepräge, das durch die zahlreichen, sonst, wie es scheint, nirgends überlieferten Schriften des byzantinischen Geographen Andreas Libadenos (Mitte des 14. Jahrh.) bestimmt wird. Nach der Signatur auf dem Schlussblatt (177r), die im Katalog von Hardt Bd. 5 (1812) 315 angeführt ist, ist der Codex sogar von Libadenos selbst und zwar jedenfalls in Trapezunt, wo er lebte und wirkte, geschrieben worden. Auch über die Zeit, in der das geschah, sind wir gut unterrichtet: Fol. 96r trägt von der ersten Hand die Jahreszahl ϛωξθʹ = 1361. Dagegen finden wir auf fol. 155r eine Berechnung auf das Jahr 1336 (vgl. Hardt S. 314); dieses Blatt gehört zu einem von fol. 155—175 reichenden, dem Hauptcodex beigebundenen Hefte, das zwar eine etwas verschiedene, gröbere Schrift zeigt, aber dieselben Wasserzeichen hat, wie der Hauptteil des Codex, und m. E. ebenfalls von Libadenos, nur in einer früheren Periode seines Lebens, geschrieben worden ist. Der Codex nimmt also als Sammelband von Schriften eines zeitgenössischen trapezuntischen Autors eine ganz besondere Stellung ein; um so merkwürdiger ist es, dass sein

---

[1]) S. oben S. 379 Anm. 6.

[2]) Vgl. meine Gesch. d. byz. Litt.² S. 894 f.

[3]) Es ist nicht klar, ob die Worte „Св. Епифанія, архіеп. Кипрскаго" auf der Hs beruhen oder nur ein Zusatz von Vladimir sind. Ueber die nahe Verwandtschaft des Physiologus mit dem Sprichwort vgl. Krumbacher, Mgr. Spr. S. 65 f.

übriger Inhalt trotzdem mit dem Inhalt anderer Hss der byzantinischen Profansprichwörter manche Aehnlichkeit hat. Den Codex eröffnet eine Vita des Aesop; es folgen Fabeln des Aesop, dann die „Kosmischen Komödien" (fol. 28ᵛ—29ʳ), dann die Fabeln des Pseudo-Syntipas, ein prophylaktischer Brief des Oberarztes Diokles an König Antigonos, die Geschichte von Stephanites und Ichnelates, Rätsel des Moschopulos, eine Monodie auf den Grosshetäriarchen Georg Paläologos von einem Grammatiker Leon, der Kommentar des Eustathios zu Dionysios Periegetes, der Vulgärtypus des antiken Sprichwörtercorpus (*'Ἀβυδηνὸν ἐπιφόρημα*), astronomische Tafeln, verschiedene Excerpte und vor allem, mitten unter die anderen Sachen eingemischt, mehrere Schriften des Andreas Libadenos.[1] Der Inhalt des interessanten Bandes stimmt also teils mit den Hss der Planudessammlung, besonders dem Laur. und Vatic., überein, teils mit dem zweiten Codex der „Kosmischen Komödien", dem Mosq 298. Mit ihm hat der Monac. gemeinsam das Leben und die Fabeln des Aesop, die Fabeln des Syntipas und die Geschichte von Stephanites und Ichnelates. Die Aehnlichkeit ist so gross, dass man sogar einen engeren verwandtschaftlichen Zusammenhang des zweiten Teiles des Mosq 298 (fol. 351—576) mit dem Monac. 525 annehmen muss.

---

[1]) Vergl. die detaillierte Inhaltsangabe von J. Hardt, Catalogus codicum mss. bibl. regiae Bavaricae tom. 5 (1812) 299—316. Uebrigens wimmelt seine Beschreibung von Fehlern aller Art, obschon er wiederholt über die ältere Beschreibung der Hs von Reiser herfällt und sich ihm gegenüber brüstet, er habe so scharfe Augen „ut eius modi facile enodare queam". Wenn jemand noch den geringsten Zweifel darüber hegen sollte, dass eine durchgreifende verkürzende Neubearbeitung des Katalogs der griechischen Hss der Münchener Hof- und Staatsbibliothek zu den dringenden Bedürfnissen der Wissenschaft gehört, so rate ich ihm, nur diese eine Beschreibung mit der beschriebenen Hs selbst zu vergleichen. Nur ein Beispiel: Der oben erwähnte Vulgärtypus des antiken Sprichwörtercorpus wird von Hardt also angeführt: „*Ἀρχὴ τῶν προοιμίων* Initium prooemiorum". Zum Glück kommt noch das Incipit *'Ἀβυδηνὸν ἐπιφόρημα*. Möchte doch der Direktor der genannten Bibliothek, Herr Geheimrath Dr. G. v. Laubmann, zu seinen zahlreichen und grossen Verdiensten auch noch das eines neuen „Hardt" fügen!

3. Die „Sprichwörter des Aesop" stehen in der einzigen bis jetzt bekannten Hs, dem Cod. Laur. 58, 24, in folgender Umgebung: Excerpte aus Hermogenes, aus Aristides *Περὶ ἰδεῶν*, aus Platons Dialogen, aus Sopatros und Syrianos, aus Longinos, philosophische und theologische Definitionen, Excerpte aus Plutarch; nun kommen die Sprüche des Aesop (fol. 113ʳ); auf sie folgt eine Sprichwörtersammlung der ersten Gruppe, dann ein Traktat *Περὶ διαφορᾶς γενναμένων* (?) „De diversa generandi ratione", eine Schrift gegen die, so behaupten, Rom sei der erste Thronos (also gegen die Lateiner gerichtet), eine Schrift über das Alter der verschiedenen Patriarchen (wohl auch gegen die Lateiner), dann noch allerlei Grammatisches, auch eine Notiz über die Totenfeiertage.[1]) Hier fehlen also Schriften, welche näher datiert werden können; doch stimmt der allgemeine Charakter der Excerpte und besonders die Schriften gegen die Lateiner zur Paläologenzeit. Uebrigens scheint die Hs, nach der Bemerkung Bandinis „codex partim membranaceus" zu schliessen, aus verschiedenen später verbundenen Teilen zu bestehen.

Die vorstehende Betrachtung des Inhalts der Hss, die uns Exemplare der byzantinischen Profangruppe überliefern, spricht selbst so klar, dass ich ihr nur wenige Worte hinzuzufügen brauche. Die Umgebung bilden grösstenteils schulmässige Profananthologien, die sich durch einzelne datierbare Stücke wie durch den gesamten Charakter als Produkte der Paläologenzeit verraten, und zwar weisen einzelne Schriften des Planudes und Moschopulos in den Anfang, solche des Harmenopulos in die Mitte des 14. Jahrhunderts. Charakteristisch ist die enge Verbindung der Profangruppe einerseits mit Exemplaren des antiken Sprichwörtercorpus, andererseits mit der nahverwandten Litteraturgattung der Fabel, die durch Aesop und Pseudo-Syntipas vertreten wird. Dass man sich im

[1]) Vgl. Krumbacher, Studien zu den Legenden des hl. Theodosios, Sitzungsber. d. philos.-philol. u. d. hist. Cl. d. bayer. Akad. d. Wiss. 1892 S. 343 ff.

14. Jahrhundert mit der Fabellitteratur wieder reger beschäftigte, ist schon oben (S. 378) bemerkt worden; in dieselbe Zeit fällt das Wiederaufleben des Interesses für die engverwandte Gattung des Schwankes; die hieher gehörige Vita Aesops ist im 14. Jahrhundert wenn nicht entstanden, so doch redigiert und in weiterem Umfange verbreitet worden; die uns bekannten Hss des köstlichen byzantinischen Lallenbuches Philogelos stammen aus dem 14. und 15. Jahrhundert.[1]) Auch die intensivere Beschäftigung mit dem antiken Sprichwort, die sich in der Kopierung, Erweiterung und Umarbeitung der alten Sammlungen äusserte, ist wesentlich dem 14. und 15. Jahrhundert zu verdanken, wie das Alter der allermeisten Hss der antiken Gruppe beweist. Wenn wir nun dazu noch die Thatsache rechnen, dass alle Hss der byzantinischen Profangruppe mit Sicherheit dem 14. Jahrhundert oder dem Anfange des 15. Jahrhunderts zuzuweisen sind, so wird klar, dass die erhaltenen byzantinischen Sammlungen volksmässiger Sprüche im Anfange des 14. Jahrhunderts entstanden und im Laufe dieses Jahrhunderts bis ins 15. Jahrhundert hinein verbreitet worden sind. Das schliesst nicht aus, dass einzelne der verlorenen Exemplare, namentlich die als Quellen des Planudes und des Autors Mosq vorauszusetzenden Sammlungen, in eine etwas ältere Zeit, etwa noch ins 13. Jahrhundert, gehören. Als eigentliche „Blütezeit“ dieser philologischen Sammelthätigkeit aber muss das 14. Jahrhundert bezeichnet werden.

Wir haben hier einen neuen Beweis dafür, dass die Paläologenzeit, die man wegen ihrer masslosen Vorliebe für theologische Discussionen (Lateinerfrage, Hesychastenstreit) und wohl auch wegen des politischen Niederganges oft verachtet, doch in der Geschichte der griechischen Geistesbildung und besonders der Gelehrsamkeit von grosser Bedeutung ist. Wenn dem zehnten Jahrhundert, dem „Jahrhundert der Enzyklopädien“, und dem Zeitalter der Komnenen die Ehre zukommt,

---

[1]) Philogelos, Hieroclis et Philagrii Facetiae ed. A. Eberhard, Berlin 1869 S. 6 und 71.

durch die Erhaltung der dem Untergang nahen grossen klassischen Litteraturwerke und der alten Gelehrsamkeit der menschlichen Kultur unschätzbare Dienste geleistet zu haben, so darf daneben die Thätigkeit der Paläologenzeit nicht unterschätzt werden, wenn sie auch mehr in der sorgfältigen Aufbewahrung des in der Komnenzeit geretteten Gutes und seiner Vermittelung in das Abendland, sowie in der Pflege kleinerer Litteraturgattungen und besonders einzelner Zweige der Wissenschaft besteht.

Leider hat die von einigen unabhängigen Köpfen glücklich inaugurierte Beschäftigung mit dem zeitgenössischen volksmässigen Sprichwort ohne Rücksicht auf katechetische Nutzanwendung in Byzanz wenig Anklang gefunden. Das beweist die geringe Zahl der Hss der uns erhaltenen Sammlungen und der Verlust der als Quellen vorauszusetzenden Sammlungen. Die in der byzantinischen Profangruppe hervortretende Thätigkeit erscheint somit als eine vorübergehende Phase in der Geschichte der griechischen Parömiographie, die als Begleiterscheinung des Wiederauflebens der gelehrten Studien auf dem Gebiete des antiken Sprichwortes auftritt, aber nicht viel länger als ein Jahrhundert angedauert hat. Ueber die Gründe der geringen Kraft und des schnellen Erkaltens der Teilnahme an diesen Sammlungen lassen sich nur Vermutungen aufstellen: Wenig kommt in Betracht die Konkurrenz der theologischen Sammlungen, die trotz des blühenden Unsinns ihrer allegorischen Deutungen sich bis ins 18. Jahrhundert hinein ungestörter Beliebtheit erfreuten; denn zwischen der theologischen Gruppe und der Profangruppe bestand, wie oben (S. 368 f.) gezeigt worden ist, überhaupt kein engerer Zusammenhang, und daher konnte auch von einer Konkurrenz keine Rede sein. Ihre Autoren verfolgten ja ganz verschiedene Zwecke. Viel eher dürfte der Grund des raschen Niederganges dieser Studienrichtung zu suchen sein in dem in der Paläologenzeit immer mehr um sich greifenden Klassizismus, der ja auch auf dem Gebiete der schönen Litteratur das Aufkommen volkstümlicher Bestrebungen kurzsichtig und verständnislos unterdrückte.

So wandeln denn die griechischen Philologen, die in der Folgezeit ihre Aufmerksamkeit dem griechischen Sprichworte zuwandten, bald wieder ausnahmslos auf den ausgetretenen Pfaden der alten Tradition. Die antiken Sammlungen wurden fleissiger als in früheren Zeiten abgeschrieben, umgearbeitet und ergänzt. Auch die ihrem Namen nach bekannten Sammler des 15. Jahrhunderts, Apostolios und Arsenios, haben einfach aus den alten Sammlungen geschöpft und ihre Werke nur dadurch auf einen früher unerhörten Umfang angeschwellt, dass sie eine Masse disparater Elemente, wie Sentenzen, Dichterverse, antiquarische Notizen, selbst metrische Definitionen, beifügten. Die einzige Spur, die von dem einige Menschenalter früher so frisch aufgeblühten Interesse an der Spruchweisheit des zeitgenössischen Volkes übrig blieb, sind die spärlichen *Παροιμίαι δημώδεις*, die sich in die Sammlung des Pedanten Apostolios verirrt haben.

Aus den Paroemiographi Gaisfords und dem Göttinger Corpus ist freilich der oben dargelegte Entwicklungsgang der griechischen Sprichwörterlitteratur und der Bestand unseres Materials nicht zu erkennen; denn hier findet man von der theologischen Gruppe gar nichts, von der byzantinischen Profangruppe nur ein einziges Stück und zwar das kleinste, die 17 „Proverbia Aesopi". Für die neue Bearbeitung oder, richtiger gesagt, für die Neuschaffung des Corpus, welche wir von O. Crusius mit steigender Ungeduld erwarten, wird ausser der Sichtung des antiken Materials, wie sie Crusius selbst in seinen Analecta und späteren Aufsätzen so glänzend vorgezeichnet hat, vor allem die sorgfältige Beiziehung der zweiten und dritten Gruppe ins Auge zu fassen sein.

5. Die sprachliche und metrische Form der Moskauer Sprüche.

Die Sprache der Moskauer Sprüche ist weder die Volkssprache der Zeit, in welcher die Sammlung beziehungsweise ihre direkten Quellen entstanden sind, noch überhaupt eine echte, einheitlich durchgeführte Volkssprache irgend einer

früheren Periode. Wir haben es vielmehr zu thun mit jener künstlichen, mehr oder weniger schulmässigen byzantinischen Koine, wie sie uns auch in den angeblich volksmässigen Sprüchen der Planudessammlung entgegentritt. Der Sammler Mosq bezw. seine Vorleute — wie sich die Schuld auf sie verteilt, können wir nicht näher feststellen — haben die volksmässigen Sprüche in die übliche Litteratursprache umgegossen, die allein für salonfähig galt. Für die absolute Unantastbarkeit des volkstümlichen Spruches hatten diese Leute kein Verständnis und sie hätten sicher geglaubt, etwas Lächerliches zu thun, wenn sie die Sprüche in derselben Form mitgeteilt hätten, in welcher der Bauer oder Schiffer sie gebrauchte.[1]) Bei einer erheblichen Anzahl von Nummern der Sammlung d. h. bei den antiken Sentenzen, Ausdrücken und Fabelsprüchen war diese Korrektur nicht notwendig. Im grossen und ganzen ist die sprachliche Retouche ziemlich oberflächlich geblieben. Die Bearbeiter fühlten da und dort menschliches Rühren und gingen mit ihren bäuerischen Pfleglingen nicht allzu scharf ins Gericht. Von einer strengen Durchführung einer bestimmten Stilart oder einer grammatischen Schablone ist keine Rede. Rein attische Konstruktionen wie die Verbindung des Substantivs Neutr. Plur. mit dem Singular des Verbums (vgl. Nr. 94) stehen friedlich neben mittelalterlichen Wendungen und Strukturen (vgl. Nr. 83, 87, 107). Das wichtigste Prinzip, das in der sprachlichen Gestaltung der Moskauer Sprüche entgegentritt, ist die offenbare Vorliebe eines Bearbeiters — wohl des Autors der Sammlung Mosq selbst — für ein zu seiner Zeit nur noch in gelehrter Weise erhaltenes Versmass, den jambischen Trimeter. Er hat eine grosse Zahl von Sprüchen, deren Inhalt und ursprüngliche Form sich irgendwie dazu darboten, in eine freilich sehr weite Trimeterschablone gegossen. Ausserdem sind auch andere Versmasse in der Sammlung vertreten. Hiemit sind wir zu einer äusserst wichtigen formalen Eigentümlichkeit der mittelgriechischen Sprüche gelangt, über

---

[1]) Vgl. Krumbacher, Mgr. Spr. S. 52 f.

die schon mehrfach gehandelt worden ist,[1]) ihren metrischen Charakter. In den Sprüchen des Mosq erscheinen folgende Verse und versähnliche Formen:

1. Jambische Trimeter, grösstenteils ohne Beachtung der antiken Regeln, aber auch ohne strenge Durchführung der byzantinischen Gesetze (der 12 Silben und der Betonung auf der Pänultima): Nr. 8, 12, 14, 20 (mit leichter Aenderung z. B. Einsetzung von ⟨της⟩ nach *ὀνείρους*), 27, 29, 32, 34, 41 (wenn meine Ergänzung richtig ist), 43, 45, 47, 51, 60, 61, 62, 63 (wenn man *πίνομεν* statt *πίνω* schreibt), 64 (mit leichter Aenderung z. B. Einsetzung von *οὐ* nach *ἔχων*), 65 (wenn man *ἐστὶν ἢ* einsetzte), 66 (wenn man *μὴ ἔχῃς* schriebe), 70 (wenn man das Verbum in den Singular setzte), 74, 75 (wenn man *τοῦ* vor *χ . . ωνος* einsetzte), 81, 83, 87 (durch Einsetzung von *με* nach *βάλλει* oder *φυλακὴν*), 92, 94, 96, 105, 116, 117, 121, 129. Ich habe der Vollständigkeit halber auch die Nummern aufgezählt, bei denen zur Herstellung eines Trimeters irgend eine kleine Aenderung notwendig ist; doch wird niemand bestreiten, dass die Aenderungen durchwegs sehr leicht und sinngemäss sind und dass die Trimeter auch aus den überlieferten Lesungen ganz deutlich durchschimmern. Ueber den einen oder anderen Fall liesse sich ja streiten; doch kommt es auf eine Nummer mehr oder weniger nicht an. Wir können somit unter den 122 Nummern der Moskauer Sammlung, die soweit erhalten sind, dass man ihre metrische Form beurteilen kann, nicht weniger als 34 Trimeter konstatieren. Der Bau derselben ist freilich sehr verschieden. Manche entsprechen hinsichtlich der Quantität den Regeln der alten Metrik, andere wenigstens der freieren byzantinischen Regel; viele aber sind nur ganz äusserlich an das alte oder an das byzantinische Schema angelehnt. Dem byzantinischen Gesetz der Zwölfsilben-

---

[1]) Vgl. E. Kurtz, Planudes S. 8 f.; O. Crusius, Planudes S. 397; Krumbacher, Eine Sammlung S. 50 ff.; Krumbacher, Mgr. Spr. S. 233 ff. — Ueber die metrischen Formen des altgriechischen Sprichwortes vgl. u. a. Th. Bergk, Griechische Literaturgeschichte 1 (1872) 364.

zahl folgen unter den 34 Versen 29;[1]) dagegen ist die andere byzantinische Regel, die des Accentes auf der vorletzten Silbe, nur in 16 Fällen beachtet; in 16 Versen steht der Accent auf der drittletzten Silbe, in 2 auf der letzten. Die Verse sind also erheblich freier gebaut als die zwar auch prosodielosen, aber doch grösstenteils auf der vorletzten Silbe betonten Trimeter der Planudessammlung.[2])

2. Der politische Fünfzehnsilber ist mehr oder weniger korrekt und deutlich angewandt in Nr. 7 (trochäisch), 11 (wenn man statt *ποιεῖ* das Futur *ποιήσει* oder den das Futur vertretenden Konj. Aor. setzte), 30 (wenn man nach dem ersten *ἄλλῳ* etwa *εἶσαι* oder *γίνῃ* einsetzte), 31 (wenn man etwa *ἅπαντες* statt *πάντες* schriebe), 85 (trochäisch), 101 (vgl. den Kommentar), 106 (falscher Schlussaccent in der ersten Vershälfte), 115 (in der zweiten Hälfte etwa zu schreiben: *ὅτι τὸ στόμα σου ὄζει*), 118 (mit ziemlich freier Aenderung: *Ὁ θεὸς εἰδὼς τὸν μύρμηκα εἰς δυὸ αὐτὸν ἐποῖκεν*), 119 (mit der leichten Aenderung: *σχοινὶν* statt *σχοινίον*), 123, 124 (wenn man die nachhinkende Schlusserklärung *καὶ ἔρχεται στερρόν* weglässt). Mithin ist das wichtigste volksmässige Versmass der byzantinischen und neugriechischen Zeit unter 122 Nummern nur 12 mal vertreten.

3. Zwei katalektische trochäische Tetrapodien in Nr. 25, 57, 103, 107.

4. Zwei jambische Tetrapodien in Nr. 115 (wenn nicht durch die oben vorgeschlagene Aenderung ein politischer Vers hergestellt wird).

5. Eine trochäische Tetrapodie in Nr. 4 (*θεῷ* einsilbig).

6. Eine jambische Tetrapodie in Nr. 72.[3])

---

[1]) Dreizehn Silben haben Nr. 27 (wenn man *διὰ* nicht einsilbig liest), 45, 47 (wenn man *θεῷ* nicht einsilbig liest), 60, 96.

[2]) Vgl. E. Kurtz, Planudes S. 9.

[3]) Einige dieser Verse sind auch in byzantinischen Acclamationen nachgewiesen worden. Vgl. H. Wäschke, Studien zu den Ceremonien des Konstantinos Porphyrogennetos, in der „Festschrift des Gymnasiums in Zerbst zur 37. Philologenversammlung in Dessau“, Zerbst 1884 S. 8 ff.

7. Dazu kommen noch verschiedene parallelistisch gebaute Sätze, wie

zwei daktylische Dipodien mit je einer Vorschlagsilbe ⏑ — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ in Nr. 33;

zwei trochäisch-daktylische Glieder — ⏑ — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ in Nr. 48;

zwei daktylisch-trochäische Glieder — ⏑ ⏑ — ⏑ in Nr. 73;

zwei trochäische Glieder — ⏑ — ⏑ — ⏑ in Nr. 116;

zwei Glieder ⏑ — ⏑ ⏑ in Nr. 49;

zwei Glieder — ⏑ ⏑ —́ —́ ⏑ in Nr. 117;

zwei Glieder — ⏑ — in Nr. 120.

8. Assonanzen endlich finden wir in Nr. 9, 10, 33, 41, 43, 45, 49, 53, 61, 90, 93, 100, 111, 114, 117, 126, 127, 129.

Dass die Moskauer Sammlung einen ausgesprochen metrischen Charakter trägt, wird durch die obigen Nachweise zweifellos bewiesen, wenn man auch über die metrische Definition oder Herstellung einiger Verse verschiedener Ansicht sein kann. Unter den 122 vollständig oder annähernd vollständig erhaltenen Sprüchen sind, wenn man von den Assonanzen ganz absieht, nicht weniger als 58 Nummern, die sich teils durch Anschluss an ein bekanntes Versmass, teils durch metrischen Parallelismus von Prosa unterscheiden. Aus diesem ungewöhnlich starken Vorwiegen metrischer Formen geht mit Sicherheit hervor, dass der Sammler bezw. seine Vorleute einen Teil der aus älteren Quellen entnommenen Sprüche in verschiedene metrische Formen gossen. Dass die Sammler diese Operation vielfach selbst vornahmen und dass also die metrische Form durchaus nicht immer, wie es geschehen ist, für den ursprünglichen und volksmässigen Charakter eines Spruches angeführt werden darf, hat N. Polites[1]) an der Sammlung des Katziules überzeugend dargethan. Ebenso sind antike Sprichwörter, wie W. Meyer[2]) nachgewiesen hat, nachträglich in Trimeter gekleidet und jambischen Spruchsammlungen einverleibt worden.

---

[1]) *Παροιμίαι σελ. λγ'.*

[2]) Die Urb. Samml. S. 410 f.

Eine ähnliche nachträgliche metrische Accomodation ist bei altfranzösischen Sprichwörtern angenommen worden.[1]) Die Neigung zur metrischen Regulierung der volksmässigen Sprüche hat ähnliche Gründe wie die sprachliche Korrektur, der man sie unterzog. Auffällig ist nur ein Punkt: Neben den verschiedenen metrischen Formen, die auf dem Accent beruhen (Nr. 2—7 der obigen Liste), steht eine erhebliche Anzahl von Sprüchen, deren Form sich nicht mit Hilfe der üblichen Accentverse, sondern nur auf der Basis eines quantitierenden Masses, des alten oder byzantinischen Trimeters, erklären lässt. Um über die Gründe dieser Eigentümlichkeit ins Klare zu kommen, müssen wir die den Sprüchen in Mosq beigegebenen metrischen Erklärungen näher betrachten.

6. Die metrischen Hermenien der Moskauer Sammlung.

Hier hat der Autor ganz frei geschaltet und uns sein eigenstes Gut dargeboten. Wenn er bei der Zusammenstellung der Sprüche zweifellos ältere Quellen benützt hat, so gehören die Hermenien ebenso sicher ihm allein; sie tragen nach Form — richtiger Formlosigkeit — und Gehalt einen völlig einheitlichen Charakter. Offenbar hat der Autor die Sprüche vornehmlich deshalb zusammengestellt, um sich an der Abfassung metrischer Hermenien zu vergnügen; seine Scholien waren ihm die Hauptsache. Jedem Spruche hat er zwei jambische Trimeter als Erklärung beigefügt. Die Ausnahmen von dieser

---

[1]) A. Tobler, Li Proverbe au Vilain (s. o. S. 352 f.), S. XXV: „Was die Form der Sprichwörter betrifft, so ist zu beachten, dass manche gerade einen oder auch zwei der im Altfranzösischen üblicheren Verse, namentlich acht-, zehn-, sechssilbige bilden. Das kann Zufall sein, aber auch von einem besonderen Wohlgefallen an diesen Massen für Redeglieder herrühren, oder etwa davon, dass Dichter Sprüche, die ursprünglich keines jener Masse hatten, um sie in ihren Werken anbringen zu können, der von ihnen gewählten Form anpassten, worauf leicht geschehen konnte, dass sie in dieser vielleicht sekundären Gestalt sich weiter verbreiteten und in ihr auch da auftraten, wo ein bestimmtes Silbenmass nicht erfordert war".

Regel sind verschwindend und erklären sich durch Mängel der Ueberlieferung. Ohne Hermenie ist der Ausdruck *Κρητίζει* (Nr. 113) und der Spruch Nr. 51. Scheinbar 4 Trimeter umfasst die Erklärung zu Nr. 45; aber hier ist offenbar das Sprachlemma, das zu den 2 letzten Trimetern gehörte, ausgefallen. Durch Blattausfall ist der zweite Vers der Hermenie von Nr. 55 verloren gegangen. Durch Versehen des Schreibers endlich ist das Lemma zu Nr. 109 ausgefallen. Die Hermenien sind nicht religiös-allegorisch wie ausnahmslos alle metrischen und prosaischen Erklärungen der theologischen Gruppe (s. o. S. 349 f.), sondern profan und rein sachlich. Der Autor war dadurch in einem grossen Vorteil vor den theologischen Interpreten, die ihren Sprüchen um jeden Preis irgend eine Heilswahrheit unterlegen mussten, wobei die Erklärung der profanen Bedeutung des Spruches meist zu kurz kam oder völlig verschwand. Die Moskauer Hermenien umschreiben den Sinn des Spruches in der Regel ziemlich richtig, wenn auch meist zu eng und einseitig. Man darf das aber dem Autor nicht allzu schwer anrechnen; da er sich an das Mass von zwei kurzen Versen gebunden hatte, so ist es ganz natürlich, dass er in den auf die mannigfaltigsten Verhältnisse anwendbaren Sprüchen häufig nur eine bestimmte Seite hervorhob. Eine ähnliche Engheit der Auffassung wird oft auch in ganz modernen Sprichwörterkommentaren beobachtet, und selbst die in der Regel verständige „Moral" der Aesopischen Fabeln leidet da und dort an einer gewissen Einseitigkeit der Auffassung. Einige Sprüche freilich hat der Autor völlig missverstanden, so dass seine Erklärung uns mehr hemmt als fördert. Der Gedankengang der Hermenien ist durchwegs unerquicklich abstrakt, der Ton trocken und hausbacken. Die merkwürdige Scheu vor realistischer Darstellung und konkretem Detail, die über einen grossen Teil der byzantinischen Litteratur (z. B. die Briefe) einen Nebelschleier intensiver Langeweile verbreitet, belastete auch den Verfasser der Moskauer Erklärungen. Das frische und starke geistige Leben des Volkes, das im romanisch-germanischen Westen in Litteratur und Kunst so schöne Blüten

zeitigte, konnte sich in Byzanz unter dem Drucke der gelehrten Tradition und der eingebildeten Schulweisheit nur selten zu freiem Ausdrucke durchringen. Um den ganzen Unterschied, der in dieser Beziehung zwischen der abendländischen und der byzantinischen Kultur waltet, zu fühlen, braucht man nur die oft ungezogenen, aber immer originellen Erklärungen der oben (S. 352) erwähnten altfranzösischen Sprichwörter mit den Hermenien unseres Byzantiners zu vergleichen. Ich greife als Beispiel die Erklärung eines Spruches heraus, der inhaltlich mit einem Spruche der Moskauer Sammlung (Nr. 41) verwandt ist und somit die Vergleichung besonders begünstigt:[1])

Brabançon en Bourgoigne
Font moult bien lour besoigne;
Barons et chastelains
Font aus armes perir;
Puis les en voi venir
Sanz piez, sanz braz, sanz mains.
De si haut si bas,
ce dit le vilains.

Tobler übersetzt also:

Brabanter Söldnerhorden
Ziehn nach Burgund und morden,
Sengen und brennen nieder.
Doch lässt im fremden Land
Der Aug, der Fuss, der Hand;
So kommen sie uns wieder.
Von so hoch so tief,
sagt der Bauer.

Dass der Autor der Moskauer Sammlung auf die Idee kam, die Sprüche durch Trimeter zu erklären, darf nicht auf-

---

[1]) Tobler a. a. O. S. 74 Nr. 179. Dazu die deutsche Uebersetzung und Erklärung S. XV f. und 163. Derselbe Spruch (einmal in anderer Fassung) mit weniger hübschen Erklärungen ebenda S. 10 Nr. 21 und S. 91 Nr. 219.

fallen, wenn man bedenkt, wie häufig dieses Versmass in den antiken Sprichwörter- und Spruchsammlungen und in der dem Sprichwort so nahe verwandten Litteraturgattung der Fabel vorkommt. Als direktes Vorbild dienten wohl die 2—3zeiligen jambischen Erklärungen, die in der Fabelsammlung des Babrius häufig, in der des Aesop vereinzelt (Nr. 73 ed. Halm) vorkommen.

Ganz ohne Vorbild ist die metrische Form der Hermenien. Ich habe die Verse als jambische Trimeter bezeichnet. Mancher Leser wird vielleicht sogar gegen diesen Namen Einspruch erheben; denn der Bau dieser Trimeter ist völlig zügellos und verstösst gegen alles, was wir sonst vom griechischen Trimeter und seinen mannigfach schillernden Formen wissen. Mit unserem Versifex verglichen sind die ärgsten unter den Hilberg'schen „Stümpern" noch wackere Künstler. Er hält sich nicht im mindesten an die nach antiken Regeln bestimmte Quantität der Vokale und Diphthonge; trotzdem aber gestattet er, eine contradictio in adjecto, Auflösungen, und ignoriert also das strenge byzantinische Gesetz der 12 Silben. Unter den rund 230 Versen, die soweit erhalten sind, dass sich ihre Silbenzahl mit einiger Sicherheit bestimmen lässt, finden sich 26 Verse mit 13 Silben,[1]) 3 Verse mit 14 Silben.[2]) In zwei Fällen handelt es sich allerdings um ergänzte Verse; in anderen Versen könnte man durch Elision, Synizese oder sonstige Operationen den Zwölfsilber herstellen. Doch wäre es Papierverschwendung, die einzelnen Fälle näher zu besprechen; denn die Thatsache, dass der Autor, durch alte Muster ermutigt, auch vor der Verletzung des Zwölfsilbengesetzes nicht zurückscheute, bleibt sicher bestehen und könnte nur durch sehr gewaltsame Eingriffe beseitigt werden. Solche wären aber bei der allgemeinen Beschaffenheit dieser Verse der Gipfel der Unmethode. Einen Autor, der ohne Scheu $2 \times 2 = 5$ setzt, darf man nicht korri-

---

[1]) Nr. 4^2 (d. h. Spruch 4 Vers 2), 5^2, 7^1, 8^1, 8^2, 19^1, 20^1, 21^1, 28^2, 29^2, 32^2, 36^1, 44^2, 47^2, 50^1 (Lücke), 58^2 (Lücke), 72^1, 81^2, 86^1, 87^2, 88^2, 91^2, 98^2, 110^1, 127^2, 129^2.

[2]) Nr. 22^1, 35^2, 92^2.

gieren, wenn er aus 2 × 2 zuweilen auch 6 macht. Auch das andere byzantinische Gesetz, das von der Betonung der vorletzten Silbe, ist dem Verfasser fremd. Von den 243 Trimetern der Hermenien, deren Schlussstücke in der Hs erhalten sind, sind nur 114 auf der vorletzten Silbe betont, dagegen 60 auf der drittletzten, 69 auf der letzten. Bei dieser Proportion ist nicht einmal sicher, ob das Ueberwiegen der nach dem byzantinischen Gesetz gebauten Schlüsse auf Absicht oder Zufall beruht. Uebrigens sind in der Hs die Verse nicht in Zeilen abgesetzt, und da sehr häufig einzelne Füsse und grössere Versteile fehlen, lässt sich mit Sicherheit annehmen, dass der Schreiber des Codex Mosq, der mit dem Bearbeiter der Sammlung nicht identisch ist (s. o. S. 360), sich des metrischen Charakters der Hermenien nicht bewusst war; dagegen findet man als Spuren einer ursprünglich wohl konsequent durchgeführten Versteilung mehrfach zwischen den Trimetern einen Punkt oder ein Komma gesetzt. Wahrscheinlich aber war auch im Archetypus die Versteilung, wie in den Hss der Kirchenpoesie und der Volksdichtung, nur durch Punkte angedeutet, nicht, wie in vielen Hss der Kunstpoesie, durch Zeilenabsetzung.

Nun müssen wir noch einmal zur Metrik der Sprüche selbst zurückkehren. Wie oben (S. 389 f.) gezeigt wurde, ist das frequenteste Mass der Sprichwörter des Mosq der Trimeter und zwar ein ähnlich frei gebauter Trimeter, wie er uns in den Hermenien entgegentritt. Es scheint also, dass der Autor der Sammlung die aus verschiedenen Quellen übernommenen und jedenfalls schon in diesen schriftsprachlich zugestutzten Sprichwörter noch einer weiteren Umarbeitung unterzog und dabei eine Anzahl von Sprüchen in die Form des Verses umgoss, den er dann auch in seinen Hermenien anwandte. Nur so erklärt sich die starke Präponderanz des Trimeters über den politischen Vers in der Moskauer Sammlung. In der Sammlung des Planudes stehen neben 25 politischen Versen nur 13 ebenfalls prosodielose jambische Trimeter,[1]) und in der

[1]) E. Kurtz, Planudes S. 8 f.; O. Crusius, Planudes S. 397.

theologischen Sammlung des Parisinus 1409, die den Profansammlungen insoferne nahesteht, als in ihr die Sprüche ohne die allegorischen Hermenien überliefert sind, ergab die von mir früher vorgenommene Analyse[1]) gar nur 4 Trimeter (in 3 Sprüchen) neben 16 politischen Versen.

Die metrische Rohheit, welche die Moskauer Sammlung sowohl in vielen Sprüchen als in den meisten Hermenien zeigt, erscheint noch auffälliger, wenn man die byzantinische Praxis bei der Fortpflanzung verwandter antiker metrischer Werke betrachtet. In der schon oben erwähnten Sammlung von Versen dramatischer Dichter haben manche Bearbeiter, wie W. Meyer, Die Urb. Sammlung S. 421 f., überzeugend dargethan hat, das antike Material der metrischen Gewöhnung ihres Publikums akkomodiert, indem sie teils nur solche Verse auswählten, die an sich zwölfsilbig waren, teils alte Verse mit Auflösungen durch Aenderungen des Textes gewaltsam in das Zwölfsilbenschema pressten; ähnlich zeigen manche Varianten das Bestreben der Redaktoren, die Verse auf der elften Silbe betont zu sehen. Hier wurde also gegebenes Material mühsam umgearbeitet, um es den metrischen Forderungen der byzantinischen Zeit anzupassen. Der Autor der Moskauer Sammlung aber konnte frei schalten; wenn wir auch, da uns seine direkten Quellen fehlen, nicht ganz sicher sagen können, ob er nicht schon einen Teil der Sprüche in schlechte Trimeter gegossen vorfand, so ist doch ganz gewiss, dass er bezüglich der Hermenien weder an eine metrische noch an eine sonstige Vorlage gebunden war. Dass er trotzdem nicht den in der Schule und in der Litteratur landläufigen byzantinischen Trimeter wählte, sondern Verse bauten, die aller Technik Hohn sprechen, erklärt sich nur durch die Annahme, dass er in völliger Isolierung arbeitete. Er hat offenbar in der Schule nichts von antiker Metrik vernommen, dann selbständig alte und byzantinische Dichter gelesen, so den Trimeter kennen gelernt und dann in ganz naiver Weise ähnliche Verse zu schmieden unter-

---

[1]) Krumbacher, Eine Sammlung S. 54 ff.

nommen. Die psychologische Möglichkeit seiner Verirrung beruht einfach darauf, dass in der lebenden Sprache die alten Quantitätsunterschiede längst untergegangen waren und daher die auf ihnen beruhenden Regeln von dem Byzantiner, der natürlich seine Aussprache des Griechischen für die einzige mögliche hielt, nicht mehr begriffen wurden. Alle auf dem Prinzip der Quantität beruhenden Verse sind in der byzantinischen Zeit, wie ich schon früher[1]) betont habe, ein leeres Spielzeug auf dem Papier, und sie bleiben von der antiken Poesie selbst bei der grössten technischen Vollendung soweit entfernt wie eine kunstvolle Gliederpuppe von einem lebenden Menschen. Im Grunde muss man sich vielmehr darüber wundern, dass die sinnlose Konservierung längst erstarrter Formen nicht öfter zu Missgriffen geführt hat.

---

[1]) Gesch. d. byz. Litt.[2] S. 649.

II.

Text der Moskauer Sprichwörtersammlung.

1 *Πίθηκος ἰδὼν τὰ ἑαυτοῦ τέκνα ἔφη· Ταῦτα οὐ καλά.* fol. 227

Ἑρμηνεία.

Εἰς αἴσθησιν καὶ ἄφρων ἐλάσας ποτὲ
ἔγνωσεν ἀδικήσας, ἐν οἷς ἔπραξεν. 5

2 ⟨ ⟩

⟨Ἑρμηνεία.⟩

Θρήνων μὲν πόνοι εἰς δακρύων ⟨τὴν⟩ φοράν,
λιμοῦ δὲ κλαυθμὸς οὐκ αἴρει τὴν μάστιγα.

3 *Σιγηρὸς ποταμὸς κατὰ γῆν βαθύς.* 10

Ἑρμηνεία.

Ἀνὴρ κακοῦργος πρᾶος τοῖς πέλας φανεὶς
κεκρυμμένῃ κακίᾳ τοὺς δούλους ἔχει.

4 *Σὺν θεῷ καὶ τὰς χεῖρας κίνει.*

Ἑρμηνεία. 15

Τὴν τέχνην βλέπων μὴ καθεύδειν ἔθελε·
εὐτυχία γὰρ ἀνδρὶ τὸ ἐν ἔργοις εἶναι.

5 *Στόματος σιγῶντος θεὸς ἔκδικος.*

Ἑρμηνεία.

Ἐπιείκειαν ὁ τῇ φρονήσει τιμῶν 20
θεόθεν ἕξει τὴν κατ' ἐχθρῶν βοήθειαν.

Abweichende Lesung der Handschrift (Cod. Mosq. Syn. 239): 4 *ἐλάσας* ‖ 6—7 In der Hs keine Lücke 8 *τὴν* habe ich ergänzt 9 *λοιμοῦ* | *αἴρεῖ* ‖ 11 Der Zusatz *ἑρμν* (= *ἑρμηνεία*) ist, wo er sich findet, von späterer Hand und zwar meist wegen Raummangels über der Zeile nachgetragen; häufig fehlt er ganz ‖ 13 *κεκρυμμένη κακία* | *δόλους* aus *δούλους* korr. ‖ 16 *ἔθελε*] ***θέλε*** auf einer Rasur, in der noch die Buchstaben . . *υλε* . . (eine Form von *βούλομαι*?) sichtbar sind ‖ 17 *ἀνδρὶ* aus *ἀνδρὸς* korr. ‖ 21 *θέωθεν* ‖

6 *Τιμῶ σε καὶ οὐκ αἰσθάνῃ· ἀτιμάζω σε, ἵνα αἴσθησιν λάβῃς.*

Ἑρμηνεία.

Καλοῖς εἰ μὴ χαίρουσιν ἄνδρες ἄφρονες,

5 *κακοῖς ἀμείβουν τὴν ἀχάριστον γνώμην.*

7 *Ἄκερμος ἐν πανηγύρει δαίμων πελαζόμενος.*

Ἑρμηνεία.

Ὅστις ἐν ἀγορᾷ χρημάτων δίχα φοιτᾷ,

νοσεῖ τὴν φρένα μάτην τοὺς πάντας δρῶν.

10 8 *Ἀπὸ κακοῦ δανειστοῦ κἂν δρόβια.*

Ἑρμηνεία.

Ζημίας φανερᾶς ἐν ἅπασι κειμένης

τὸ ἐλάχιστον εἰ λάβοις, εὕρεμα κάλει.

9 *Εἰκῇ φιλοῦ, μάτην μὴ μισοῦ.*

15 *Ἑρμηνεία.*

Καὶ τοὺς τυχόντας, εἰ δέοι, φίλους ἔχε·

ἐχθροῖς δὲ μὴ χαρίζου τὸ πρὸς σὲ μῖσος.

10 *Ζητούμενος καὶ μὴ μισούμενος.*

Ἑρμηνεία.

20 *Πυκνὰ φοιτᾶν πρὸς τοὺς φίλους οὐκ ἐθέλων* ||

fol. 227v *ἀγαπητός, ἀλλ' οὐ μισητὸς γενήσῃ.*

11 *Ὁ κρύβων τὴν ψώραν αὐτοῦ διπλῆν αὐτὴν ποιεῖ.*

Ἑρμηνεία.

Πολλοῖς ἐμεγάλυνε τὰ συμπτώματα

25 *νοῦς ἄφρων ⟨μάτην⟩ τὸ λαθεῖν ἐθελήσας.*

12 *Ὀφθαλμῶν γενέσια ψυχῆς ὀδύνη.*

⟨Ἑρμηνεία.⟩

Τέρψις ὀφθαλμῶν ἀλλοτρίας ἑορτῆς

λύπας φέρει τῇ ψυχῇ καὶ θρήνους πολλούς.

30 13 *Στρεβλέ, ποῦ ἐστι τὸ ὠτίον σου;*

Ἑρμηνεία.

Οὐδὲν εὐθὲς ἐννοῶν δυσμενὴς ἀνὴρ

καὶ τοῖς φανεροῖς μάχεται παντὶ τρόπῳ.

---

4 *ἄνδρες*] *οἱ* || 5 *ἀμείβου* || 6 *ἄκερ . ος* || 20 *φοιτᾶν τοῖς φίλοις* || 24 *πολλοὺς* aus *πολλοῖς* korrigiert || 25 *μάτην* habe ich ergänzt || 27 *Ἑρμηνεία* habe ich hier wie öfter im Folgenden ergänzt || 30 *ἐστὶ* || 33 *μάχεται τῶ τρόπω* ||

14 *Σὺ ὑπνοῖς καὶ τὸ πλοῖόν σου περιπατεῖ.*

Ἑρμηνεία.

Καθεύδουσιν ἡ τύχη ἀνθρώποις πλοῦτον
διαπεραίνει ἀγρύπνῳ τῇ προνοίᾳ.

15 *Τήρει τὸν υἱόν σου, ἵνα μὴ πέσῃ εἰς τὸ φρέαρ* 5
καὶ εἴπῃς, ὅτι ὁ θεὸς ἤθελεν.

Ἑρμηνεία.

Τὸν νοῦν σου φύλακα δέδωκεν ὁ θεός,
ἵνα σαυτῷ φυλάσσῃς, ἃ φρουρεῖν πρέπει.

16 *Τὸ ταχὺ χάριν ἔχει.* 10

Ἑρμηνεία.

Εὐχάριστοι γίνονται οἱ φιλόδωροι
ταχυτῆτι στέφοντες ἅπασαν δόσιν.

17 *Σταφυλὴ σταφυλὴν βλέπουσα πεπαίνεται.*

Ἑρμηνεία. 15

Εἰς ἀλλήλους βλέποντες οἱ μοχθοῦντές τι
προθύμῳ γνώμῃ τὰ πρακτέα τελοῦσιν.

18 *Ἔσω λέων καὶ ἔξω ἀλώπηξ.*

Ἑρμηνεία.

Κακουργίαν θρασύτητι μίξας φαίνῃ 20
δεικνύς, ὃ μὴ εἶς, καὶ κρύπτων, ὃ τυγχάνεις.

19 *Τοῦτο τὸ ᾠὸν ἀπ' ἐκείνου τοῦ κόρακος.*

Ἑρμηνεία. ‖

Φανερὸς ἔλεγχος ὁ καρπὸς γενήσεται fol. 231r
παντὸς δένδρου ⟨⏑ — ⏑ ⟩ *ἣν ἔχει φύσιν.* 25

20 *Ἡ ὗς εἰς τοὺς ὀνείρους κριθὰς βλέπει.*

Ἑρμηνεία.

Ὀνειροπωλεῖται ἅπας ἐκεῖνα βλέπων,
εἰς ἅπερ ἔχει τὴν γνῶσιν κεκλιμένην.

21 *Χωρικὸς φαγὼν ἰχθὺν ἐμάνη.* 30

---

3 *καθεύδουσι τὸν πλοῦτον ἡ τύχη ἀνθρώποις τὸν πλοῦτον* ‖ 4 *διαπεραίνει*] *διαπερᾶ* ‖ 6 *εἴποις* ‖ 9 *φυλάσσῃς*] Abkürzung, die *φυλάσσῃς* (-*εις*) oder *φυλάττῃς* (-*εις*) bedeuten kann ‖ 16 *οἱ περί τι μοχθοῦντες* ‖ 17 *πρακτέα* aus *πρακταία* korr. ‖ 20 *θρασύτητι* aus *θρασύτητα* korr. ‖ 21 *εἶς*] *ἧς* ‖ 25 Keine Lücke in der Hs angedeutet ‖ 29 *κεκλι* (*ι* aus *η* korr.) *μμένην* ‖ 30 *ἐμάν*. (Loch im Papier) ‖

Ἑρμηνεία.
Τρυφήσας ἄπειρος, ἣν λάχῃ τρυφήν ποτε,
⟨τὸν νοῦν ἀπολλὺς⟩ εἰς ἄγαν φρυάττεται.
22 Ἵππος εἰς γένος τρέχει.
5 Ἑρμηνεία.
Πρὸς τοὺς ἐξ ὧν ἐγεννήθησαν οἱ μετέπειτα
τὸν τρόπον φυλάττουσιν τῆς συγγενείας.
23 Ἰδιώτης εἰς πλοῖον φάρμακον.
Ἑρμηνεία.
10 Χαλεπὸν ἀπειρία κἀκεῖσε μᾶλλον,
ἔνθα κῦμα θαλάσσης τυραννεῖ σκάφος.
24 Ἵππος εὐγενὴς οὐ λακτίζει.
Εὐγένειαν ὁ λαχὼν τὴν τῆς φύσεως
ταύτην φυλάττει πραότητι τῶν τρόπων.
15 25 Ἰατρῷ καὶ νομικῷ τὴν ἀλήθειαν λέγε.
Ἑρμηνεία.
Κρύπτειν οὐ πρέπει οὔτε πάθος σώματος,
οὔτε κτῆν ⟨— ˘ —⟩αν ἐν καιρῷ νόσον.
26 Μετρίου φί ⟨ ⟩
20 Ἑρμηνεία.
Πλοῦτον τιμῶντες οἱ χρημάτων ἔμπλεοι
τῇ πενίᾳ λέγουσι χαίρειν ⟨εἰς⟩ ἀεί.
27 Ὁ μὴ βλέπων διὰ κοσκίνου τυφλός ἐστιν.
Ἑρμηνεία.
25 Ἀφορμὰς εἰς σύνεσιν εἰληφὼς ἀνήρ,
εἰ μὴ φρονοίη, τυφλώττειν ἐλέγχεται.
28 Χορδὴ ἅπαξ γελᾶται.
Ἑρμηνεία.
Χαριεντισμοῦ λόγος ἀπαιδευσίαν
30 πρὸς ὀλίγον τέρπει· εἰ δ' ἐπιμένει, λυπεῖ.
fol. 231v 29 Ἔ⟨ρω⟩ς εἰς κλιμάκιον οὐκ ἀναβαίνει.

---

2 τρυφὴν ποτέ | 3 Keine Lücke in der Hs; τὸν ν. ἀπολλὺς habe ich ergänzt | 7 συγ (Zeilenschluss) γγενείας | 18 οὔτι (so) κτῆνῖν (ῖν unsicher) . . . . . αν ἐν καιρῶ νόσου || 19—21 φί . . . . .ιν πλοῦτον (Loch im Papier) || 22 εἰς habe ich ergänzt || 30 εἰ δὲ | λυπῆ, über dem υ ein durchgestrichener Acut und über dem π ein ο (?) | 31 ἔ . . ς ||

Ἑρμηνεία.
Ἡδὺς ὁ πόθος ἐστίν, εἰ δίχα μόχθου
τῶν ποθουμένων ἡ κτῆσις προσγενήσεται.

30 *⟨Ε⟩ἰ μὴ ἄλλῳ κακός, ἄλλῳ καλὸς οὐ γίνῃ.*
Ἑρμηνεία. 5
⟨Ἀ⟩λλ' ἀπ' ἄλλων ⟨⏑⟩ ἐπιφοιτῶν ὁ χρόνος
τῷ μὲν ἦρε τὸν πλοῦτον, τῷ δ' ἐνέθηκεν.

31 *Ἔπεσε βοῦς καὶ πάντες τὰ ξίφη αὐτῶν ἦραν.*
Ἑρμηνεία.
Πλουσίῳ παντὶ δυστυχίαν λαχόντι 10
ἐπιτίθενται πένητες χαιρέκακοι.

32 *Ἔντερα μάχονται, ἀλλ' οὐ διασπῶνται.*
Ἑρμηνεία.
Δίκας κινοῦντες παῖδες πρὸς ⟨τοὺς⟩ τοκέας
εὔνοιαν οὐκ ἀλλοιοῦσιν τὴν τῆς φύσεως. 15

33 *Εὐείμαντος ἔντιμος, ἀνείμαντος ἄτιμος.*
⟨Ἑρμηνεία.⟩
Εὐσχήμονες ἕξουσιν ἐντεῦθεν γέρας,
οἱ δ' ἀσχήμονες εἰσκομίζονται ψόγον.

34 *Εἰς τράπεζαν χεῖρες κολοβαὶ οὐκ εἰσιν.* 20
⟨Ἑρμηνεία.⟩
Ἀνὴρ φ⟨ροντίζ⟩ων, ὅπως ἕξει τὸ τρυφᾶν,
στ⟨⏑ — ⏑ —⟩εῖν τοῖς ἔργοις τείνων χεῖρας.

35 *Κύων σπεύδουσα τυφλὰ γεννᾷ.*
⟨Ἑρμηνεία.⟩ 25
Φύσις, ἧπερ πέφυκεν, καὶ καιρῷ νέμει,
ταχυτῆτι δὲ πραττομένη συμφορὰς νέμει.

36 *Καὶ ὧδε οὐδὲν ποιῶ καὶ εἰς τὴν οἰκίαν ζητοῦμαι.*
Ἑρμηνεία.
Ἀνὴρ ἀφανὴς αὐτὸς ἑαυτῷ γίνεται 30
ἐπιχειρῶν πράγμασι τοῖς ἀμηχάνοις.

37 *Καλὸν ἀργεῖν ἢ κακῶς ἐργάζεσθαι.*

---

6 *⁘ λλ' ἀπ' ἄλλων* ‖ 7 *τῶ δὲ, ἐνέθηκεν* ‖ 8 *βõς* ‖ 14 *τοὺς* habe ich ergänzt ‖ 19 *οἱ δὲ ἀσχήμονες* ‖ 22 *φροντίζων*] *φ* (?) . . . . . . *ων* ergänzt von Preger ‖ 23 *στ* . . . . *εῖν* (Loch im Papier) ‖ 26 *ὅπερ πέφυκεν* : *ἧπερ π.* vermutet Preger ‖ 27 *ταχύτῆτι* ‖ 32 *κακοῖς* ‖

Ἑρμηνεία.

Πληροφορίας ἔργον αἱρεῖσθαι μᾶλλον

fol. 230r *τοῦ κακῶς* ‖ *τι δρᾶν τὸ μη⟨δὲν⟩ ὅλως ποιεῖν.*

38 *Κ⟨άλλος⟩ οἶκον οὐ τρέφει.*

5 *Ἑρμηνεία.*

Λυπεῖ τὸ κάλλος, ὅ⟨ταν⟩ χάριν τοῦ καιροῦ

ἡ τῶν πραγμάτων ἐκφορὰ λιμὸν ποιῇ.

39 *Εἰς ἀπορίαν φθόνος.*

⟨Ἑρμηνεία.⟩

10 *Ἀπλήστῳ βασκανίᾳ λυσσῶντές τινες*

καὶ τοῖς πένησι τὸν φθόνον ὁπλίζουσι.

40 *Καλὸν μὴ ποιήσῃς καὶ κακὸν οὐ μὴ ἀπολάβῃς.*

⟨Ἑρμηνεία.⟩

Κακοὺς εὖ ποιῶν οὔ μοι δόξεις σωφρονεῖν·

15 *οἱ γὰρ κάκιστοι δρῶ⟨σιν ἀεί σε κακῶς⟩.*

41 *Καιρὸς ἀνάγ⟨ει⟩ καὶ καιρὸ⟨ς αὖ κατάγει⟩.*

⟨Ἑρμηνεία.⟩

⟨Χρό⟩νος ἀμφότερα τοῖς βρο⟨τοῖς κομίζει⟩

καὶ πλούτου κτῆσιν καὶ πε⟨νί⟩ας τὴν ν⟨όσ⟩ον.

20 42 *Κύων ἀναπεσὼν εἰς φάτνην αὐτός τε οὐκ ἐσθίει τῷ τε ὄνῳ ἐμπ⟨οδ⟩ίζει.*

Ἑρμηνεία.

Πονηρίας ἔνδειξις ἀνδρὸς ἀναιδοῦς

τροφῆς κωλύειν, ἀλλὰ ἧς οὐχ ἅπτεται.

25 43 *Λόγοι μὲν ῥήτορος, ἔργα δ' ἀλέκτορος.*

Ἑρμηνεία.

Τοῖς ⟨— ⏑ ⟩ λόγοις ἐλέγχονται οἱ ψευδεῖς

γιγάντων ῥήματα ⟨⏑ — ⏑ — ⏑ — ⟩

44 ⟨ ⟩ *τῆς καρδίας σου.*

---

3 *μὴ ὅλως* (ohne Lücke) ‖ 4 *κάλλος*] *κ . . . . .* ‖ 6 *ὅταν*] *ὅτ . .* ‖ 7 *ἐκφορὰ λάβη καὶ λιμὸν ποιεῖ* ‖ 10 *ἀπλείστω* ‖ 11 *ὁπ . ίζουσι* ‖ 15 *δρῶ . ι* (?)............ (Loch im Papier) ‖ 16 *ἀνάγ . .*, doch scheinen nach *γ* Spuren von *ει* übrig zu sein ‖ 16—18 *καιρο..............νος* (Loch im Papier) | *βρο........ . . καὶ* (Loch im Papier) ‖ 19 *πε . . ας* | *ν . . ον* ‖ 20 *ἐσθίει* korr. aus *αἰσθίη* | *ἐμπ . . ίζει* ‖ 24 *ἀλλ' ἧς* ‖ 25 *δὲ ἀλέκτορος* ‖ 27—29 In der Hs keine Lücken ‖

⟨Ἑρμηνεία.⟩

Ἑκὼν λάνθανε καὶ μὴ παντὶ ἀνθρώπων
τὸ προσεχὲ⟨ς⟩ τῆς φρενὸς ἐπάγειν ἔθελε.

45 Ἀτυχεῖν ἔξεσ⟨τιν⟩, ἀμελεῖν οὐκ ἔξεστιν.

Ἑρμηνεία. 5

Ἄνδρα φέροντα τῆς τύχης τὸ σύμπτωμα
τῆς γνώμης τὸ ῥᾴθυμον ἐκφυγεῖν πρέπει.

46 ⟨ ⟩

⟨Ἑρμηνεία.⟩

Ὁ ῥαθυμεῖν ἐθέλων ἐν τοῖς πρακτέοις 10
σκοτεινὸν ἕξει καὶ λυπηρὸν τὸν βίον. ||

47 Ἀγαθῷ ⟨θε⟩ῷ λίβανος οὐκ ἀναβαίνει. fol. 230v

Ἑρμηνεία.

Σύνηθές ἐστι τοῖς κακοῖς οὐκ ἐθέλειν
τοὺς ἀγαθοὺς ἀμείβεσθαι ταῖς θείαις τιμαῖς. 15

48 Ἀρχομένους ἀνάστελλε καὶ οὐ μὴ στασιάσουσιν.

Ἑρμηνεία.

Ἀρχὴν κακὴν μέλλουσαν εἰδὼς κωλύειν
ταράχου μακρὰν ἔσῃ καὶ κακῆς πλάνης.

49 Ἀκρότητες ἰσότητες. 20

Ἑρμηνεία.

Πλοῦτος ὁ πολὺς καὶ πενί⟨α μεγάλη⟩
ἀνάπαυσιν ἴσην φροντί⟨δων ἔχουσι.⟩

50 Ἀπαντήσει σοι γρα⟨ῦς ⟩

Ἑρμηνεία. 25

Εἰς πτῶμα πεσεῖται κ⟨αὶ ὁ σοφὸς ἀνὴ⟩ρ
οὐ κωλύων τὰ ὦτα φληνάφων λόγων.

51 Ἀνδρὸς χαρακτὴρ ἐκ λόγου γνωρίζεται.

3—4 Da hier der Rand durch einen Papierstreifen überklebt ist, ist nur *προσεχὲ* und *ἔξεσ* sichtbar || 8 Der Ausfall des Spruches ist in der Hs nicht angedeutet || 10 *E* (oder *O*?) *ῥαθύμην* aus *Θῥαθυμεῖν* korr. | *πρακτέοις* aus *πρακταίοις* korr. || 12 . . *ῶ* || 22 Nach *πενι* ist noch ein Rest von *α* und *με.΄..η* sichtbar || 23 *φροντί* . . . .: es sind also durch das Loch im Papier mehr Buchstaben ausgefallen als die von mir beispielsweise in den Text gesetzte Ergänzung umfasst || 24 *γρα* . . . . *α*(?) (Loch im Papier) || 26 *κ*(?) . . . .*`ρ* (Loch im Papier) ||

⟨Ἑρμηνεία.⟩

⟨ ⟩

52 Ἡ ψυχὴ τοῦ στρουθοῦ παρὰ τὴν κέγχρον.

Ἑρμηνεία.

5 Ἐκεῖ τὴν διάνοιαν ἄνθρωπος στρέφει,
ἔνθα καὶ ⟨ἡ⟩ τῆς ἡδονῆς τρυφὴ κεῖται.

53 Ἢ λάλει ὡς φρονεῖς ἢ φρόνει ὡς λαλεῖς.

⟨Ἑρμηνεία.⟩

Πένης τὴν γλῶτταν καὶ πλούσιος τὴν στολὴν
10 κόραξ ταῶνός ἐστι τοῖς πτεροῖς κομῶν.

54 Ἡ κάμηλος ἔλεγε τῇ μητρί· Ὀρχήσομαι· κἀκείνη· Τέκνον, φησί, καὶ ὁ περίπατός σου καλός ἐστιν.

Ἑρμηνεία.

Οἷς μοχθηρίᾳ τρόπων κωλύζεται τὸ ζῆν,
15 τούτοις ἀπηγορεύσθω τὸ τέρψει συζῆν.

55 Σὺ κατὰ τοῦ ὀφθαλμοῦ μου κἀγὼ κατὰ τοῦ νώτου σου.

Ἑρμηνεία.

Ἐν οἷς πλήττειν ἐθέλεις οὐ πράττων καλῶς
20 ⟨ ⟩

fol. 228r 56 ⟨ ⟩ ‖ τῆς δίκης.

57 Ὄνος καὶ κοπίδερμος μίαν τύχην ἔχουσιν.

Ἑρμηνεία.

Ἀνὴρ ἐκδουλωθεὶς ⟨καὶ⟩ μᾶλλον οἰκέτου
25 οἴσει τὴν μοχθηρίαν ἡδονῆς χάριν.

58 Ἔστω τὰ κρανία, μὴ καὶ τοὺς ἐγκεφάλους ἀπωλέσαμεν.

Ἑρμηνεία.

Ὅστις ἀφηρέθη τὴν ⟨ἑαυτοῦ⟩ κτῆσιν,
30 συναφηρέθη καὶ ⟨αὐτὸ⟩ τὸ φρονεῖν καλῶς.

59 Ὁ μηρὸς ἔσωθεν ὄζει.

---

2 In der Hs keine Lücke ‖ 6 ἡ habe ich ergänzt ‖ 10 ταῶνος ἐστὶ 11 ὀρχήσωμαι ‖ 12 καλός] καλμός ‖ 20 Lücke durch Blattausfall ‖ 21: fol. 228r beginnt mit τῆς δίκης, dem Reste der Erklärung eines unbekannten Spruches ‖ 24 καὶ habe ich ergänzt ‖ 29 ἑαυτοῦ habe ich ergänzt ‖ 30 συνάφηρέθη ‖ αὐτὸ habe ich ergänzt ‖

Ἑρμηνεία.

Τὰς συμφορὰς ἔσωθεν τὰ πλεῖστά φημι
διαῤῥήδην τίκτεσθαι κακούργων γνώμαις.

60 Ὃ σὺ κρύβεις, εἰς τὴν ἀγορὰν κηρύσσεται.

Ἑρμηνεία. 5

Σφάλμα τὸ περίφημον καὶ πᾶσι ῥητὸν
ἀνὴρ κακὸς ⟨συγ⟩κρύπτειν ἐκβιάζεται.

61 Πατὴρ μὲν ὁ θρέψας, οὐ μὴν δὲ ὁ γεννήσας.

Ἑρμηνεία.

Πατὴρ καλοῖτο ἂν ὁ ⟨τὰς⟩ τροφὰς διδούς· 10
ὁ γὰρ φυτεύσας ἡδονῇ δεδούλευκεν.

62 Πολλοῖς ἀρέσκει τὰ τοῦ βίου χείρονα.

Ἑρμηνεία.

Ὀλίγοις ἐσπούδασται τὰ τῆς ἀρετῆς·
οἱ πλεῖστοι γὰρ νεύουσιν εἰς τἀναντία. 15

63 Πηγῆς, ἐξ ἧς οὐ πίνομεν, ξηρανθείη.

Ἑρμηνεία.

Μενέτω κοινά, ἅπερ ἡ τύχη νέμει·
εἰ δ' οὐ κοινὸς ὁ πλοῦτος, μηδεὶς τρυφάτω.

64 Πόδας ἔχων ⟨σὺ⟩ καὶ ποδάγρας ἔλπιζε. 20

Ἑρμηνεία.

Ἕπεται πάντως τοῖς τερπνοῖς τὰ λυπηρά,
εἰ μή που τύχη σύμμαχος παραστάτης.

65 Δευτέρα φύσις συνήθεια.

⟨Ἑρμηνεία.⟩ 25

Εἰργάσατό τι τῷ χρόνῳ συνήθεια
μιμησαμένη παραδόξως τὴν φύσιν.

66 Ἰατρὸν κτῶ φίλον, χρείαν δὲ αὐτοῦ μηδ' ὅλως ἔχῃς.

⟨Ἑρμηνεία.⟩ ‖ 30

Παντὸς φίλου προτάττων ἰατροὺς σοφοὺς fol. 228ᵛ
εὔχου τῆς τέχνης ⟨—⟩ χρῄζειν μηδέποτε.

67 Κοχλίας, ἐὰν ὀπτηθῇ, τρύζει.

---

2 πλεῖστα φημὶ ‖ 7 συγ habe ich ergänzt ‖ 10 τὰς habe ich ergänzt ‖ 16 πίνω ‖ 19 εἰ δὲ οὐ ‖ 20 σὺ habe ich ergänzt ‖ 33 οὐ τρύζει ‖

Ἑρμηνεία.

Τοὺς ἐπιεικεῖς ἄνδρας καὶ λίαν πράους

ἐγείρουσιν εἰς ὀργὴν κακούργων τρόποι.

68 *Κωμῳδὸς χαίνων καὶ μὴ δάκνων.*

5 Ἑρμηνεία.

Λοιδοροῦσι πένητες πλουτοῦντας μόνον

δύναμιν οὐκ ἔχοντες ἀλλ' ἢ τοὺς λόγους.

69 *Κἂν εὐτύχησας, τῆς φακῆς μνημόνευε.*

Ἑρμηνεία.

10 Κἂν πλούσιος γέγονας καὶ περίβλεπτος,

πενίας μνημόνευε τῆς σῆς συντρόφου.

70 *Κλείσωμεν τὴν θύραν, τὴν δὲ ἀλήθειαν εἴπωμεν.*

Ἑρμηνεία.

Ἔνδον ἔχε τὰς μέμψεις ⟨τὰς⟩ τῶν σῶν ἐχθρῶν,

15 ὅταν καιρός σε καλῇ τἀληθῆ λέγειν.

71 *Καὶ τὰ κειμήλια εἰς πρόβατον.*

Ἑρμηνεία.

Δάκνει πάντως τοῦ σοφοῦ τὴν φρένα, φασί,

τὸ τοὺς ἐναντίους ἀφθόνως ⟨ἐν⟩τρυφᾶν.

20 72 *Κακὸν κακοῦ οὐχ ἅπτεται.*

Ἑρμηνεία.

Ἀγαπῶν τὴν πλάνην φιλοπόνηρος ἀνὴρ

τὸν ὅμοιον τοῖς τρόποις οὐκ ἀμύνεται.

73 *Λύκος γηράσας νόμους ὁρίζει.*

25 Ἑρμηνεία.

Νουθετήσει κακοῦργος εἰς γῆρας μολὼν

φεύγειν τοὺς νέους, ἅπερ αὐτὸς ἔπραξεν.

74 *Λύκος ἀπὸ ἀριθμοῦ οὐ φοβεῖται λαβεῖν.*

Ἑρμηνεία.

30 Τὸ κλεπτικὸν φρόνημα παύσει οὐδέπω

οὐ ψῆφος, οὐ σφραγῖδες, οὐ κλείθρων θέσις. ||

fol. 229r 75 *Κἀξ καμήλου ἐπιστολὴ Χ⟨άρ⟩ωνος.*

---

14 *τὰς* habe ich ergänzt || 16 *καμήλια* || 18 *φασί*] *φ*^αῖ (*φ* mit einem Seitenstrich nach rechts, der wohl eine Abkürzung andeuten soll) || 19 *τρυφᾶν* || 30 *παύση* || 32 *χα* (*α* unsicher) . . *νος* Durch ein Loch im Papier sind ein oder zwei Buchstaben verloren gegangen ||

Ἑρμηνεία.
Ἀνὴρ νοῦν οὐκ ἔχων θυμώδει ⟨τῇ⟩ πληγῇ
τάφοις παραδίδωσι τοὺς ἐμπίπτοντας.

76 *Ὀρέστα, τίς σε ἀπώλεσεν; Ἡ ἰδία μου συνείδησις.*
Ἑρμηνεία. 5
Ἕκαστον ὑπεύθυνον, ὧν πράττει κακῶς,
ὁ τρόπος ἀπελέγχει καὶ δῆλον ποιεῖ.

77 *Οὔρει· κατὰ τοῦ δέρματος οὐρεῖς.*
Ἑρμηνεία.
Ὁ βάλλειν τολμῶν εἰς ὕψος θρασεῖς ψόγους 10
ἐπὶ κεφαλῆς ἕξει τὴν τιμωρίαν.

78 *Οἶνος οἶνον διαλύει, ἀμφότεροι δὲ τὸν ἄνθρωπον.*
Ἑρμηνεία.
Κακοῖς κακὰ θέλοντες ἰᾶσθαι βροτοὶ
εἰς κινδύνους πίπτουσι τοὺς θανατώδεις. 15

79 *Πρὸ ποταμῶν μὴ ἀναστέλλου.*
Ἑρμηνεία.
Οἷς ἀνήρτηται πράως πρὸς ἀντίδικον,
τούτοις περιττόν ⟨σε⟩ πρὸ τῆς δίκης κινεῖν.

80 *Περισσὸν φάγε· περιττὸν εἰς τὸν οἶκόν σου* 20
μὴ εἰσενέγκῃς.
Ἑρμηνεία.
Τῇ γαστρὶ τὸ περισσὸν χαίρων ⟨σὺ⟩ διδοὺς
τὸν περίεργον ἄνδρα ἐκ δόμων σόβει.

81 *Ἵστασαι ἀπὸ ἄμμου σχοινίον πλέξαι.* 25
Ἑρμηνεία.
Κακόμαχος ἄνθρωπος ἐξεπαπορῶν
ἐκεῖνα πράττειν ἐθέλει, ἃ μὴ δύναται.

82 *Στρεβλὸς ὁ διορθωτής.*
⟨Ἑρμηνεία.⟩ 30
Μεγίστη τιμωρία, ὅταν βοηθεῖν
ὑδρωπικὸς σπληνικῷ ἐπαγγέλληται.

83 *Στρογγύλα πλάττε, ἵνα κἂν κυλίηται.*

---

2 *τῇ* habe ich ergänzt ‖ 19 *σε* habe ich ergänzt ‖ 23 *σὺ* habe ich ergänzt ‖ 24 *σόβει* aus *σώβη* korr. ‖ 27 *ἐξ ἐπιαπορῶν* ‖ 29 Der Spruch ist in der Hs mit der vorhergehenden Erklärung verbunden ‖ 31 *μεγίστημωρία* ‖ 32 *ἐπαγγέληται* ‖ 33 *πλάττε*] *λάττει* (so) ‖

Ἑρμηνεία.

Εἴπερ τὸ ψεῦδος εἰς ἀεὶ τιμᾶν ἔθου,
κἂν τρεχούσῃ κέχρησο τῇ φλυαρίᾳ.

84 Σύρος οὐδὲ ἄνεμος ἀγαθός.

5 ⟨Ἑρμηνεία.⟩

fol. 229ᵛ Ἐλευθέρᾳ ‖ τῇ γλώττῃ ⟨τοὺ⟩ς κακοὺς λέγε
κακίστους εἶναι μηδὲν τὸ γένος ὁρῶν.

85 Ἄρτον τις φαγεῖν οὐκ ἔχων προσφάγι⟨ον ἐζ⟩ήτει.

Ἑρμηνεία.

10 Τροφὴν ὅστις οὐκ ἔχων ⟨τὸ⟩ τρυφᾶν ζητεῖ,
⟨πᾶσιν ἀνθρώποις⟩ καταγέλαστός ἐστιν.

86 Τὸν κναφέα μὴ ἴδῃς, πῶς φορεῖ, ἀλλὰ πόθεν ὢν πῶς ἐκφέρεται.

Ἑρμηνεία.

15 Ἀλλοτρίᾳ τῇ στολῇ ὁ καλλυνόμενος
ἐπ' ἐκφορᾷ θανάτου γελασθήσεται.

87 Τὸ οὐκ οἶδα, εἰς φυλακὴν οὐ βάλλει.

Ἑρμηνεία.

Παντὸς ἄρνησις κακίστου ⟨του⟩ πράγματος
20 τὸν βίον ἀκίνδυνον τοῖς ἀνθρώποις τηρεῖ.

88 Τέχνη νοσεῖ μέν, οὐκ ἀποθνήσκει δέ.

Ἑρμηνεία.

Τύχῃ τὴν τέχνην τοῖς βροτοῖς εἶναί φημι·
πρὸς βραχὺ δέ πίπτουσα αὖθις ἀνίσταται.

25 89 Σὸν φίλον εἰ θέλεις δοκιμάσαι, ἢ μέθυσον ἢ ὕβρισον.

Ἑρμηνεία.

Καὶ τὸν οἶνον καὶ τὴν ὕβριν ἴσθι σαφῶς
ἀποκαλύπτειν φίλοις τοὺς φίλων τρόπους.

30 90 Πᾶν ἕτοιμον εἰς ἐξουσίαν ἀργὸν εἰς ἐπιθυμίαν.

Ἑρμηνεία.

Ἔρως πρὸς τὰ μὴ ὄντα φιλεῖ γίνεσθαι·

---

3 τρέχουσι ‖ 6 τοὺς] . . . ς ‖ 8 τίς | προσφάγι . . . . ήτει ‖ 10 τὸ habe ich ergänzt; in der Hs keine Lücke ‖ 11 In der Hs keine Lücke ‖ 16 καταγελασθήσεται ‖ 19 του habe ich ergänzt ‖ 21 νοσεῖ] νοεῖ ‖

τοῖς γὰρ παροῦσιν ὁ πόθος κεκοίμηται.
91 Τὰ νυκτερινὰ ἔργα ἐν ἡμέρᾳ εὐκαταγέλαστα.
Ἑρμηνεία.
Ἅπερ ἐν νυκτὶ τοῖς αἰσχροῖς καλύπτεται,
ταῦτα εἰς φῶς λαληθέντα τὴν ὕβριν φέρει. 5
92 Τὸν ἀτυχῆ καὶ τὸ πρόβατον ἔδακεν.
Ἑρμηνεία.
Ὃν ἡ τύχη τέρπεται ἔκδοτον εἶναι,
καὶ παρὰ τῶν ἀγαθῶν μάστιγας κομίζεται.
93 Τὸ νοοῦν σῶμα, ‖ τὸ μὴ νοοῦν πτῶμ⟨α⟩. 10 fol. 233r
⟨Ἑρμηνεία.⟩
⟨ ⟩ παραβολὰς ὕβρεων,
ὁ δὲ α⟨ ⟩σῶν νεκρὸς κείσεται.
94 Τὰ λα⟨λοῦντα στρου⟩θία πολλοῦ πωλεῖται.
Ἑρμηνεία. 15
Φλυ⟨αροῦντας καὶ⟩ τοὺς θορυβοῦντας μάτην
ἐν τιμῇ ⟨πολλῇ?⟩ τάττουσιν ἄνδρες μωροί.
95 Ἐν καιρ⟨ῷ ἀ⟩νάγκης τὴν λάμιαν μητέρα κάλει.
Ἑρμηνεία.
Ἐν ἀν⟨άγ⟩κης καιρῷ ⟨ ⟩ 20
τοὺς θηριώδεις ἄνδρας π⟨ατέρας⟩ κάλει.
96 Τοὺς φίλους ἔχε μετὰ τῶν ἐλαττω⟨μά⟩των.
Ἑρμηνεία.
Ἔχειν φιλητῶς τοὺς φίλους ψηφι⟨στέον·⟩
φέρειν δὲ τούτων ὀνείδη μαρτύρωμα. 25
97 Τύχη τέχνην ἐπανορθοῖ.
Ἑρμηνεία.
Συμμαχεῖν ε⟨ἴ⟩περ ἐθέλει τύχη βροτοῖς,
τρέφει τὴν ⟨ἀ⟩στοχίαν τῇ εὐτυχίᾳ.

---

12 ff. Die folgenden Lücken (ausser der in Z. 20) sind durch Abreissung des Blattrandes oben rechts verursacht ‖ 20 Zwischen *καιρῷ* und *τοὺς* in der Hs keine Lücke ‖ 21 *πατέρας*] *πρ . .* ‖ 25 Nach *μαρτύρωμα* war auf dem abgerissenen Blattteil noch Raum für 1—2 Buchstaben; der Raum kann aber auch durch das Schlusszeichen: – gefüllt gewesen sein ‖ 28 *ἐθέλοι* | *βροτούς* ‖ 29 *. στυχίαν* (*υ* aus *ι* korr.) ‖

98 Τὸν κλέπτ⟨ην⟩ δεῖ καὶ μνήμονα εἶναι.

Ἑρμηνεία.

Τὴν τοῦ δειν⟨όν τι⟩ πράττειν μνήμην ἔχουσιν
ἄνδρες κακ⟨οῦρ⟩γοι συλῶντες τὰ ἀλλότρια.

5 99 Τὸν ἐθ⟨έ⟩λοντα βοῦν ἔλαυνε, τὸν μὴ θέλοντα ἔα.

⟨Ἑρμηνεία.⟩

Τοὺς φιλομόχθους ἐργάτας σαυτῷ ποι⟨ῶν⟩
τοῖς μισοπόνοις λέγε τὸ μακρὰν χαίρειν.

100 Χρῶμα ἔχεις, χωρίον ἔχεις.

10 Ἑρμηνεία.

Ὁδὸν εἰς ⟨εὐ⟩πορίαν ἔδειξαν ⟨⏑ —⟩
τὴν ἀναίδειαν ἄνδρες ⟨οἱ ἀ⟩νευλαβεῖς.

101 Φαγέτω μ' ἡ ἰδία φθεὶρ καὶ μὴ ⟨ἡ⟩ ἀλλοτρία.

Ἑρμηνεία.

15 Οὐ τοῖς ξένοις τὰς κτήσεις, ἀλλὰ τοῖς ἐμοῖς
τηρεῖν, κἂν ἐχθροὶ νομίζωνται ⟨— ⏑ —⟩

102 Ὡς αὐλεῖς, ὀρχοῦμαί σοι.

Ἑρμηνεία.

Πη⟨δήμ⟩ατά σ⟨ ⟩ ||

fol. 233v 20 ⟨ ⟩χησ⟨ ⟩σ.

103 Χωρικοῦ ἐνθύ⟨μησις, ἐ⟩νιαυτοῦ ζήτημα.

Ἑρμηνεία.

Νοῦς ἀπαί⟨δευτος ⟨⟨οὐδὲν⟩⟩ ῥ⟩αδίως νοῶν
τὰ τοῦ βίου πράγ⟨ματα νοε⟩ῖ οὐδαμῶς.

25 104 Εἷς οὐδείς, δύο πολλοί, τρεῖς ὄχλος, τέσσαρες
πανήγυρις.

Ἑρμηνεία.

⟨Μ⟩όνος ἔρημος, δεύτερος εἰ γένοιτο,
τρίτῳ συμμίξας ἀσφαλῶς βιώσεται.

30 105 Ἐμοὶ δὲ οὐδὲ κεράμιον ἀπὸ δώματος.

---

3 δεῖν . . . || 4 κακ . . . γοι || 7 ποι . . (nach ι Rest eines Buchstabens, etwa ο oder ω) || 8 μεισοπόνοις || 11 Zwischen ἔδειξαν und τὴν keine Lücke in der Hs || 12 ⟨οἱ ἀ⟩] οἱ hat in der Hs immer gefehlt; denn nach ἄνδρες ist der Rest eines α sichtbar || 13 με ἡ ἰδία | nach μὴ keine Lücke || 16 Nach νομίζωνται (so) keine Lücke || 19 f. Die Hermenie umfasste nur einen Vers || 23 Am abgerissenen Rande war nur Raum für 6—7 Buchstaben, also nicht für οὐδὲν ||

Ἑρμηνεία.

Εὐδαμονίαν πολλοῖς ἡ τύχη νέμει·
ἐμοὶ δὲ τῷ ποθοῦντι οὐδὲ τὸν τάφον.

106 *⟨Ε⟩ἰ μὴ ἀλέκτωρ κοκκύσῃ, τὰς ὥρας ἀγνοοῦμεν.*

Ἑρμηνεία. 5

Πείθουσιν ἡμᾶς οἱ ῥήτορες ⟨πάντοτε⟩
δίχα τῆς αὐτῶν γλώττης μὴ δύνασθαι ζῆν.

107 *Κατὰ τὸ παλλίον σου τεῖνε καὶ τοὺς πόδας σου.*

Ἑρμηνεία.

Πρὸς τὴν ὕπαρξιν τ⟨ὴν⟩ χρῆσιν μετρῶν ἀεὶ 10
ἐν γαλήνῃ βιώσεις φεύγων τοὺς ψόγους.

108 *Κενὰ τῷ ἡνιόχῳ, ⟨ὅ⟩ταν μὴ οἶδεν ἀπὸ θυρῶν, ποῦ ἀπέρχεται.*

Ἑρμηνεία.

⟨Π⟩έμψεις παντὶ λαχόντι ἀρχικὸν θρόνον, 15
εἰ μὴ βαδίζοι τῶν νόμων ἐναντίον.

109 ⟨ ⟩

⟨Ἑρμηνεία.⟩

Ἔχειν λογίζου τέρψιν ἐν κακοῖς, ὅταν
κακοὺς κακοὶ κακῶσιν ἐν τοῖς πρακτέοις. 20

110 *Καὶ καλὸν ποιῶν πρόσεχε.*

Ἑρμηνεία.

Χρηστοὺς εὖ ποιῶν κακοῖς μὴ δίδου ἔλεον·
κρύπτουσι γὰρ τὸν λύκον προβάτου δορᾷ.

111 *Κύψον, πίε, ἔνι· ⟨κύ⟩ψον, φά⟨γ⟩ε, οὐκ ἔνι.* 25

Ἑρμηνεία.

Οὐκ εὐπόριστος ἡ ⟨τρο⟩φ⟨ὴ μό⟩χθου δίχα,
κἂν τὸ ποτὸν ἀφθόνως ‖ ἡ φύσις ἔχῃ. fol. 232r

112 *Κακῇ κεφαλῇ πολιᾶς ⟨δίκη.⟩*

Ἑρμηνεία. 30

Νόμοις ὑπάρχων ὑπεύθυνος ὁ νέος

---

4 ⟨Ε⟩ἰ] . ι ‖ 4 *κοκκύσει* ‖ 6 Nach *ῥήτορες* keine Lücke ‖ 12 *εἴδεν* ‖ 15 *πέμψεις*] . *έμψις* ‖ 17—18 keine Lücke in der Hs ‖ 29 *κακὴ κεφαλὴ* | nach *πολιᾶς* war noch Raum für 3—4 Buchstaben ‖

⟨εἰς τὸ⟩ γῆρας ἐλάσει τὴν δίκην διδούς.
113 Κ⟨ρη⟩τίζει.
114 Οἶδάς με καὶ οἶδά σε.
Ἑρμηνεία.
5 Εἰδὼς εἰδ⟨ότα με⟩ τὴν πρόσθεν σου τύχην
κάτω τὰς ⟨ὄψεις⟩ ἔχε, μὴ μέγα φρόνει.
115 Καὶ τίς λέ⟨γει τῷ⟩ λέοντι, ὅτι ὄζει τὸ στόμα σου;
Ἑρμηνεία.
Τυραννικ⟨ὸν⟩ φρόνημα οὐκ ἂν δύναιτο
10 πένης ἐλέγξαι, ἐν οἷς πλημμελεῖν φιλεῖ.
116 Λύκου καὶ προβάτου ποία συνοδία;
Ἑρμηνεία.
Τὸ πρᾶον ἦθος θηριωδίας τρόπῳ
ἀπ' ἐναντίας ἔχειν ἡ φύσις βοᾷ.
15 117 Μὴ τὸ Ταχὺ ἦλθες, ἀλλὰ Καλῶς ἦλθες.
Ἑρμηνεία.
Ἐν ἔργοις ταχυτῆτα θαυμάζων σκόπει,
εἴ σοι τὰ κατὰ γνώμην τὸ τάχος φέρει.
118 Ὁ θεὸς εἰδὼς τὸν μύρμηκα εἰς δύο αὐτὸν
20 ἐποίησεν.
Ἑρμηνεία.
Τοὺς κακοὺς τῇ προγνώσει τὸ θεῖον σαφῶς
καὶ πρὸ δίκης χειροῦται κολάζον ἀεί.
119 Ὁ δηχθεὶς ὑπὸ ὄφεως καὶ τὸ σχοινίον φοβεῖται.
25 Ἑρμηνεία.
Τυράννων εἴ τις τῆς πείρας βλάβην ἔχει,
φεύγει φυλαττόμενος καὶ νεκρῶν τάφους.
120 Ὁ παθὼν ἰατρός.
Ἑρμηνεία.
30 Τὰ πάθη τοῖς ἀνθρώποις οὐκ ἐμπειρίαν
ἐλάττω διδόασιν ἢ τοῖς τεχνίταις.
121 Ὁ εὐγνώμων τῶν ἀλλοτρίων κύριος.

---

1 Vor γῆρας war Raum für 3—4 Buchstaben | ἐλάσει || 5 εἰδ..... τὴν || 19 δύο] δυό, aber auch als δό zu lesen | 31 δίδωσιν ||

Ἑρμηνεία.
Εὐγνωμοσύνην, ὅστις ἐν βίῳ τιμᾷ,
ὧν ἂν χρημάτων θέλῃ, τὸ κῦρος ἔχει.

122 Ὁ φιλῶν πλήξει σε, ὁ δὲ μισῶν κολακεύσει σε.
Ἑρμηνεία. ‖ 5
⟨Κόλ⟩ακες ἄνδρες ἀπατῶσι τοὺς νέους, fol. 232v
⟨τοὺς⟩ δ' εὔνοιαν ἔχοντας μισοῦσιν ἀεί.

123 Ὅ⟨που ἡ⟩ βία πάρεστιν, οἱ νόμοι ἀσθενοῦσιν.
Ἑρμηνεία.
Λήθην ⟨τῶν⟩ νόμων πᾶς ἄνθρωπος τίθεται 10
περιστάσει ⟨⏑ —⟩ θεὶς⟨—⟩τῶν κακούργων.

124 Οὐκ ἀεὶ τὸ ⟨κερ⟩άμιον ὑπάγει εἰς τὴν κρήνην καὶ ἔρχεται στερρόν.
Ἑρμηνεία.
Τρεπτὸς ὁ βίος καὶ μὴ θέλων εἰς τέλος 15
φυλάττειν τοῖς τρυφῶσι τὴν εὐτυχίαν.

125 Ὅταν ἴδῃς γέροντα τρέχοντα, νόησον, ὅτι ὑπὸ παιδίου παίζεται.
Ἑρμηνεία.
Δάκνει τὸ γῆρας ἡ πλάνη τῶν νηπίων 20
ἔχ⟨ει⟩ν τε πείθει τὸν γελώμενον δρόμον.

126 Ὅπου λείπει, ἐκεῖ περισσεύει.
Ἑρμηνεία.
Ἔνδεια φέρει πένησιν εὐπορίαν
καὶ λιμὸς τοῖς πεινῶσιν τὴν ἀφθονίαν. 25

127 Ὁ κλαεὶς ἔζησεν καὶ ὁ γελῶν ἀπέθανεν.
Ἑρμηνεία.
Ὁ πλούσιος τρυφῇ κωμάζων ἔθανεν,
ὁ δὲ πένης πεινῶν εἰς φῶς τὸν βίον ἔχει.

128 Ὁ Χάρων ἕνα λαμβάνει. 30
Ἑρμηνεία.
⟨Πλέον ἢ⟩ ἅπαξ οὐδεὶς ἄνθρωπος θνήσκει,

---

6 . . . ακες ‖ 7 . . . . δὲ εὔνοιαν ‖ 8 ὁ . . . . βία ‖ 10 . . . νόμων ‖ 11 . . . θεὶς | zwischen θεὶς und τῶν keine Lücke ‖ 12 . . . άμιον ‖ 15 τεπτὸς ‖ 28 τρυφῶν (abgekürzt geschrieben) ‖ 32 keine Lücke; Πλέον ἢ habe ich ergänzt ‖

ὅπως καὶ αὐτὸς τὴν ἀμετρίαν φεύγοις.

129 *Πάντα ὁ ἄνθρωπος καὶ ⟨οὐ⟩δὲν ὁ ἄνθρωπος.*

Ἑρμηνεία.

Καλὸν ὁ ἄνθρωπος καὶ ζῶόν ⟨τι⟩ θεῖον,

5 *αἰφνίδιον δ' ἀπόλλυται θανάτῳ δοθείς.*

130 *Ποτὲ βοῦς, ποτὲ βοτάνη.*

Ἑρμηνεία.

Ἐπὶ γῆς ὁ βαδίζων καὶ λαμπρῶς τρυφῶν

εἰς γ⟨ῆν⟩ κεῖται ⟨τοῖς⟩ γεωργοῖς τροφὰς διδούς.

---

4 Nach *ζῶον* keine Lücke; *τι* habe ich ergänzt || 5 *δὲ ἀπόλλυται* || 9 *εἰς γ . .* | vor *γεωργοῖς* keine Lücke; *τοῖς* habe ich ergänzt ||

III.

Uebersetzung der Sprichwörter und Bemerkungen.

1. „Ein Affe erblickte seine Jungen und sprach: ‚Die sind nicht schön'". Die Quelle der durch trefflichen Humor ausgezeichneten Spruchanekdote kann ich nicht nachweisen. In Gedanke und Einkleidung ist verwandt der neugriechische Spruch, den der Holländer Warner (um 1650) in seiner Sammlung (s. Verzeichnis der Abkürzungen s. v. Warner) S. 39 verzeichnet: *Τὸν ἀράπην ἐρώτησαν· Τί κάμνουν τὰ παιδιά σου; Ὅσον αὐξαίνουν, τόσο μαυρίζουν.* Aehnlich der gelehrt zugestutzte Spruch bei Katziules S. 129, 88, 2: *Πῶς σοι ἔχουσι, κόραξ, οἱ νεοσσοί; — Μελάντεροι, ἔφη.*

2. Der Sinn des leider verlorenen Spruches ist der Hermenie zufolge etwa: „Die seelischen Schmerzen machen sich in Thränen Luft, des Hungers Pein aber lässt sich durch Klagen nicht heben." Es ist mir auch nicht gelungen, in den übrigen alt-, mittel- und neugriechischen Spruchsammlungen ein zu der Hermenie passendes Lemma zu entdecken. Im ersten Trimeter fehlt eine Silbe; da das Verbum vermisst wird, liegt vielleicht eine tiefere Verderbnis vor.

3. „Ein stiller Fluss ist im Grunde tief". Die Hermenie bezieht den alten Satz ganz einseitig und schief auf einen Mann, der in der Gesellschaft den Gutmütigen spielt, zu Hause aber die Dienerschaft tyrannisiert. Die Aenderung *κεκρυμμένη⟨ν⟩ κακία⟨ν⟩ τοῖς δούλοις* wäre leicht, ist aber nicht unbedingt nötig. Zum Spruche vgl. Krumbacher, Mgr. Spr. S. 128; 223 f., und G. Meyer, BZ. 3 (1894) 407. Zu den dort angeführten Belegen kommen noch die zwei Sprüche bei

Warner S. 104: *Ἀπὸ σιγανὸ ποτάμι μάζωνε* (oder: *μακριὰ*) *τὰ ῥοῦχα σου* und *Πρὶν κατέβη ὁ ποταμὸς φύλαξε τὸ ῥοῦχο σου.* Vgl. unten zu Nr. 79.

4. „Mit Gottes Hilfe rege auch Deine Hände!“ Christliche Paraphrase des alten Spruches *Σὺν Ἀθηνᾷ καὶ χεῖρα κίνει.* Corpus I 157, 93 u. s. w. Zum Gedanken vgl. die Aesopische Fabel vom Fuhrmann und Herakles (Nr. 81 ed. Halm): *καὶ τότε τῷ θεῷ εὔχου, ὅταν καὐτός τι ποιῇς· μὴ μέντοιγε μάτην εὔχου.*

5. „Schweigenden Mundes Rächer ist Gott“. Der echt christliche Spruch fehlt in den antiken Sammlungen, findet sich aber in der theologischen Gruppe und zwar in einer Form, die, wie der metrische Parallelismus zeigt, ursprünglicher ist, als die im Mosq überlieferte. Vgl. oben S. 350 und Mgr. Spr. S. 128 Nr. 124.

6. „Ich ehre Dich und Du merkst es nicht; ich muss Dich verunglimpfen, damit Du es merkst“. Der Sinn des eine grosse psychologische Wahrheit enthaltenden Spruches ist klar und wird auch in der Hermenie ziemlich richtig, wenn auch etwas gröblich wiedergegeben. Verwandt ist der Gedanke der Aesopischen Fabel vom Menschen, der eine Bildsäule zertrümmert (Nr. 66 ed. Halm), wo die Erklärung lautet: *Ὁ μῦθος δηλοῖ, ὅτι οὐδὲν ὠφελήσεις σαυτὸν, πονηρὸν ἄνδρα τιμῶν, αὐτὸν δὲ τύπτων πλέον ὠφελήσεις.*

7. „Wer ohne Geld zum Feste kommt, der ist ein armer Teufel“ (oder im Versmass des Originals: Ohne Geld beim Jahrmarktfeste bist ein armer Teufel Du). Ueber den Sinn des Spruches lässt der Wortlaut wie die Hermenie keinen Zweifel. Das Wort *ἄκερμος* fehlt in den Wörterbüchern, doch ist es an sich klar (*ἀ-κέρμα*), und zum Ueberfluss ist das Substantiv *ἀκερματία* aus Aristophanes durch Pollux[1]) bezeugt und *ἀκερμία* wird von Joannes Lydus gebraucht.[2]) *Πανήγυρις* ist

[1]) *Ὀνομαστικόν* 9, 89: *ἐν μέντοι τῷ Αἰολοσίκωνι τὸ μὴ ἔχειν κέρματα ἀκερματίαν ὠνόμασεν.* Ebenda mehrere Belege für *κέρμα.*

[2]) De magistr. ed. Bonn. 208, 11: *καὶ χαλκὸν κάρτα μέτριον καὶ αἰσχρὸν εἰσπράττουσιν ἐξ ἀκερμίας.*

natürlich in der speziell byzantinischen Bedeutung „Jahrmarkt", „Volksfest" zu fassen. Was aber heisst *δαίμων πελαζόμενος?*

Zunächst möge über die Bedeutung des Wortes *δαίμων* in der Sprichwörterlitteratur Klarheit geschaffen werden. Planudes Nr. 136: *Ὅσον ἐγὼ πρὸς τὴν γυναῖκά μου, ἡ γυνή μου πρὸς τοὺς δαίμονας.* Kurtz übersetzt „Wie viel ich mit meinem Weibe zu besprechen habe, soviel mein Weib mit den Göttern." Doch dürfte diese Uebersetzung nicht zutreffen; das Wort bedeutet hier zweifellos „böser Geist", „Teufel". Dass *δαίμων* aber auch ein „guter Geist" sein kann, beweist der Spruch bei Planudes Nr. 143: *Ὁ μέλλων κρατήσειν δαίμονα καὶ ἐν γωνίᾳ τοῦτον κρατεῖ,* wo Kurtz richtig übersetzt „Wer das Glück ergreifen will, ergreift es auch im Winkel" (scil. ohne sich viel abzumühen)." In der Regel aber ist *δαίμων* der „böse Geist", der „Teufel". So in einem Spruche der theologischen Gruppe: *Μικρὸς δαίμων μεγάλη πειρασία* „Kleiner Teufel grosse Versuchung" Krumbacher, Mgr. Spr. Nr. 98 (vgl. S. 109 und 213). Schwerlich etwas anderes bedeutet das Wort in dem theologischen Spruche Nr. 215 (Polites S. 54 Nr. 10): *Ἡ γραῖα δαίμοναν οὐκ εἶχεν καὶ γουροῦνιν ἀγόραζεν* „Die Alte hatte keinen Teufel und kaufte ein Schwein".[1]) Die Hermenie, die die zwei Objekte auf das Reich Gottes und die ewige Strafe deutet, scheint vom wahren Sinne des Spruches ganz abzusehen. Statt *δαίμοναν* erscheint in diesem Spruche auch geradezu *διάβολον,* z. B. in der gelehrten Paraphrase bei Katziules Nr. 545 (*Γραῦς ἀμοιροῦσα διαβόλου ἐπρίατο σῦν*) und in der neugriechischen Form bei Benizelos S. 95, 44 (*Ἡ γρηὰ δὲν εἶχε διάβολο κι ἀγόρασε γουροῦνι*). Vgl. noch die zwei Sprüche bei Warner S. 55: *Ο δαίμονας εἰς τὰ βουνὰ καὶ τὰ ἔργα του στὸν κάμπο* („Der Teufel ist auf den Bergen, seine Werke aber werden in der Ebene sichtbar") und: *Κουφὸ τοῦ δαιμονιοῦ*

---

[1]) Der Spruch ist, wie Polites S. *ιθ´* anmerkt, schon in den Chiliaden des Tzetzes XII hist. 418 (S. 459 ed. Kiessling) zu lesen: *Μούσης τῆς τριοδίτιδος φέρεται μῦθος λέγων· Ἄλλος μὴ ἔχων δαίμονα ἠγόρασε γουροῦνιν.* Zur Einleitung mit *Ἄλλος* vgl. Krumbacher, Mgr. Spr. S. 118 Nr. 11; S. 124 Nr. 78.

τ' αὐτί („Taub ist des Teufels Ohr"). Die unverbesserliche Bosheit des Dämons schildert der neugriechische Spruch: *Τὸν δαίμονα ἀπ' ἐμπρὸς τὸν κούρευαν κι ἀπὸ 'πίσω μάλλιαζε* Benizelos S. 351, 6. Kurz, wir finden überall die Bedeutung, die *δαίμων* auch sonst in der christlichen Litteratur hat, „Teufel", „böser Geist"; vgl. die zahlreichen Belege bei Sophocles s. v. Vorgebildet ist die christliche Bedeutungsentwickelung übrigens schon früh. Vergl. den Dämon in den Aesopischen Fabeln Nr. 61 und 67.

Schwerer ist *πελαζόμενος* zu erklären. Mit der üblichen Bedeutung von *πελάζομαι* ist offenbar nichts anzufangen. N. Polites, der erste Kenner des neugriechischen Sprichwortes, den ich über seine Ansicht befragte, glaubt, *πελαζόμενος* sei vom Redaktor zur Füllung des Metrums (s. o. S. 391) für *πλαζόμενος* gesetzt worden. Wenn auch eine so willkürliche „Streckung" eines bekannten Wortes auffällig ist, so dürfte sich doch kaum eine bessere Erklärung finden lassen. Es heisst also *δ. π.* „ein herumgetriebener (herumirrender, unstäter) Teufel". Neugriechisch wäre also der Spruch nach Polites zu übersetzen: „*'Απένταρος 'ς τὸ πανηγύρι, δαίμονας ἀλαλιασμένος*". Der Spruch selbst fehlt, wie Polites feststellt, in allen neugriechischen Sammlungen. Doch gibt es eine Reihe verwandter Sprichwörter, welche den Gedanken enthalten, dass man auf dem Volksfeste viel Geld braucht. Polites notiert aus seiner Sammlung, deren Druck schon begonnen hat (s. Verzeichnis der Abkürzungen), folgende: *Κουστίζι τοὺ παναγύρι* (Lesbos). *Παντοῦ φτωχός, 'ς τὸ πανηγύρι πλούσιος* (Athen). *῞Οποιος πάῃ 'ς τὸ πανηγύρι, πρέπει ἡ μποῦρσά του νὰ γύρῃ, πρέπει κι ἄσπρα νὰ ξοδιάσῃ καὶ νὰ μὴν τὰ λογαριάσῃ* (Kerkyra). *'Σ τὸ σπίτι σου φτωχός, 'ς τὸ παναῦρι ἄρκος* (= *ἄρχος, ἄρχων*) (Patmos). Verwandt ist, wie Polites weiter bemerkt, der mittelgriechische Spruch: *Προσφωνοῦμαί σοι, πτωχέ, τὸ σακκίν σου πώλησον καὶ τὴν ἑορτήν σου διαβίβασον* (Krumbacher, Mgr. Spr. S. 128 Nr. 127; vgl. S. 224), dem der folgende neugriechische, aus Kalabryta stammende Spruchvers entspricht: *Προφωνούσιμη 'βδομάδα, προφωνέσου, νοικοκύρι, κι ἂν δὲν ἔχῃ τὸ πουγγί σου,*

πάρε πούλα τὸ βρακί σου, d. h. auch der Aermste muss das Fest (heute wird damit speziell der Karneval verstanden) mitmachen und dazu, wenn nötig, auch das Unentbehrlichste verkaufen.

8. „Von einem schlechten Schuldner (nimm auch) Erbsen!“ Denselben Sinn, aber eine etwas verschiedene, mit einem neugriechischen und einem russischen Spruche ganz übereinstimmende Fassung hat der Spruch bei Planudes Nr. 80: *Ἀπὸ κακοῦ δανειστοῦ κἂν σακκίον ἀχύρου.* Vgl. Kurtz S. 24. Interessant ist die Ellipse des Verbums, die in der gelehrten Paraphrase des Spruches bei Katziules Nr. 292 (*Ἀπὸ κακοῦ χρεοφειλέτου καὶ σάκκος ἀχύρου καλός*) mit Unrecht verwischt ist. Leider fehlt es noch an einer Untersuchung der Syntax des griechischen Sprichwortes, in der wohl am besten das alt-, mittel- und neugriechische Sprichwort zusammen behandelt würde. Einige nützliche Bemerkungen gab Crusius, Planudes S. 395 Anm. 3. Manche brauchbare Gesichtspunkte enthält die bei uns, soweit ich sehe, ganz unbekannt gebliebene Arbeit von P. Glagolevskij, Die Syntax der Sprache der russischen Sprichwörter, Journ. d. Min. d. Volksaufklärung 1871, Bd. 156, Abteil. Wissenschaft S. 1—45 (russ.).

9. „Lass Dich ohne Grund lieben, lass Dich umsonst nicht hassen!“ Der Spruch trägt nach Form und Inhalt antiken Charakter; doch kann ich ihn aus der alten Litteratur nicht nachweisen. Auffällig ist, dass der Autor der Sammlung Mosq, in der doch sonst heidnische Sprüche christianisiert sind (vgl. Nr. 4), nicht nur diesen unchristlichen Satz unverändert aufnahm, sondern auch in der Hermenie den Feindeshass ausdrücklich betonte.

10. „Lass Dich suchen und mache Dich nicht unbeliebt!“ So wird wenigstens der in der Fassung nicht ganz klare Spruch in der Hermenie erklärt. Den gleichen Sinn hat der Spruch bei Planudes Nr. 33: *Ἔνθα ἐρᾷς, μὴ θάμιζε,* und der Spruch der theologischen Gruppe Nr. 13: *Ὅπου φιλεῖς, μὴ δανείζῃς καὶ ὅπου ἀγαπᾷς, μὴ συχνάζῃς.* Vgl. Kurtz S. 17 f.; Krumbacher, Eine Sammlung S. 76; Krumbacher, Mgr. Spr. S. 78, 118, 143 f.

11. „Wer seine Krätze verbirgt, macht sie doppelt so gross“. Der Sinn ist in der Hermenie ungewöhnlich scharf wiedergegeben. Die Lücke im zweiten Verse habe ich beispielsweise durch das unmetrische, in dieser Umgebung aber nicht störende *μάτην* gefüllt. Auf das moralische Gebiet überträgt den alten Gedanken die aus Basilios stammende Sentenz des Georgides: *Κακία σιωπηθεῖσα νόσος γίνεται ἀθεράπευτος.* Boissonade, An. Gr. 1 (1829) 48.

12. „Augenfest, Herzeleid“. Die Hermenie deutet den durch Tiefe des Gedankens und Straffheit der Fassung ausgezeichneten Spruch ganz einseitig und schief auf das Missbehagen, das dem Neidling der Anblick fremden Glückes bereitet. In Wahrheit bezieht sich der Satz ganz allgemein auf die im menschlichen Leben so häufigen und mannigfaltigen Kontraste zwischen äusserer Freude und innerem Schmerz: „Lachen im Auge mit weinender Brust“.[1]) Das Wort *γενέσια* ist natürlich nicht in der alten Bedeutung „Totenfest“ und auch nicht in der späteren Bedeutung „Geburtstagsfeier“, sondern allgemein = „Jubelfest“, „Freudenfest“ zu fassen. Zum Gedanken vgl. den neugriechischen Spruch bei Warner S. 86: *Τὄνα σου μάτι νὰ γελᾷ καὶ τ' ἄλλο σου νὰ κλαίῃ.*

13. „Tropf, wo ist Dein Ohr?“ Die Hermenie bezieht den Spruch zu einseitig auf einen Stänker, der, ohne etwas zu verstehen, in sonnenklaren Dingen opponiert und dadurch die in der Frage angedeutete Behandlung verdient.

14. „Du schläfst und Dein Schiff fährt“. Die Hermenie deutet den Spruch wohl richtig, nur etwas zu eng, auf die Menschen, denen im Schlafe der Reichtum in den Schoss fällt. Der fehlende Fuss im zweiten Vers kann z. B. durch die Schreibung *διαπεραίνει* statt *διαπερᾷ* ergänzt werden. Der Spruch scheint eine konträre Abzweigung des alten *Ἅλας ἄγων καθεύδεις*, der von sorglosen Menschen gebraucht wurde, Corpus I 7, 23 u. ö. Mein lieber Schüler H. Spelthahn erinnert an das deutsche: „Gott gibts den Seinen im Schlafe“.

---

[1]) Ibsen im „Peer Gynt“. Zitiert nach R. Wörner, Henrik Ibsen, Band 1 (München 1900) 224.

15. „Achte auf Deinen Sohn, damit er nicht in den Brunnen falle und Du sagest, Gott habe es gewollt!" Die Hermenie beachtet den zweiten Teil des Spruches, der sich gegen den Fatalismus richtet, zu wenig.

16. „Schnelligkeit erfreut (ist wohlgefällig)". Die Hermenie erklärt „Bis dat qui cito dat"; doch kann der Spruch natürlich auch von anderen durch Raschheit in ihrem Werte erhöhten Diensten und Verrichtungen verstanden werden. Der Spruch kehrt mit einer leichten Abweichung wieder in den Kosm. Kom. Nr. 20: *Τὸ ταχὺ καὶ χάριν ἔχει.* Ebenso bei Katziules Nr. 2338. Beachtenswert ist, dass dieses *καὶ* sich auch in der volksmässigen Form des Spruches findet: *Τὸ γοργὸ καὶ χάρην ἔχει.* Warner S. 51. Vgl. auch Jernstedt S. 34, und E. Kurtz in Jernstedts Nachtrag, Journ. d. Min. d. Volksaufklärung, Bd. 292 (März 1894), Abteil. klass. Philologie, S. 153 f.

17. „Eine Traube, die eine andere sieht, wird reif". Eine mittelgriechische Paraphrase des alten Spruches: *Βότρυς πρὸς βότρυν πεπαίνεται.* Corpus I 388, 60; II 332, 5. Ebenso, worauf mich mein lieber Schüler Th. Bolides hinweist, neugriechisch: *Τὸ σταφύλλιν ἕνα μὲ τἄλλο μαυρίζει.* Von der Insel Megiste, mitgeteilt von Diamantaras, *Ὁ ἐν Κπόλει Ἑλλην. φιλολ. σύλλογος, τόμ. κα' σελ.* 324.

18. „Drinnen Löwe und draussen Fuchs". In der Hermenie liegt es nahe, *φαίνου* zu vermuten; doch lässt sich auch der überlieferte Indikativ verteidigen. Der Spruch stammt wohl aus den nach dem Scholiasten sprichwörtlichen Versen des Aristophanes, Friede 1188 ff.:

> *πολλὰ γάρ δή μ' ἠδίκησαν,*
> *ὄντες οἴκοι μὲν λέοντες,*
> *ἐν μάχῃ δ' ἀλώπεκες.*

Corpus II 101, 83 Note. Zu den dort angeführten Belegen kommt noch Eustathios ad Il. *Ω* 266—268, S. 1349, 25: *Ἐπιδήμιοι δὲ οἱ μὴ τὰ τῶν πολεμίων, ἀλλὰ τὰ τοῦ ἰδίου δήμου ἁρπάζοντες καὶ δημοβόρων δίκην ἀδικεῖν τοὺς οἰκείους γενναῖοι· ὅθεν παροιμία, οἴκοι λέοντες, ἐν δὲ μάχῃ ἀλώπεκες.* Kurtz,

Eustathios S. 316. Spelthahn notiert noch Petronius 44: nunc populus est „domi leones, foris vulpes".

19. „Dieses Ei (kommt) von jenem Raben". Die Hermenie trifft zu. Im zweiten Verse sind wenigstens drei Silben ausgefallen, für die ich keine passende Ergänzung weiss. Der Spruch ist eine den Sinn verallgemeinernde Variante des alten, in den meisten Redaktionen des Corpus überlieferten Spruches: *Κακοῦ κόρακος κακὸν ᾠόν.* Corpus I 107, 82; 259, 39; II 73, 34; 118, 81; 466, 20 (mit den Noten).

20. „Das Schwein sieht im Traume Gerstenfutter". Vgl. die neugriechischen Sprüche bei Warner S. 98: *Ὁποῦ πεινᾷ στὸν ὕπνον του πίττες γλέπει καὶ ὁποῦ διψᾷ ποτάμια,* und S. 105: *Τοῦ πουλιοῦ ὁ νοῦς εἶνε στὸ κεχρί.*

21. „Ein Bauer ass einen Fisch und wurde verrückt". Dass die Hermenie das Richtige trifft, ist trotz der grossen Lücke im zweiten Verse deutlich. Ausgefallen ist hier wohl ein Gedanke wie „verliert die Besinnung" z. B. *τὸν νοῦν ἀπολλύς.* Dass der Bauer ungewohntes Glück nicht verträgt, feinere Genüsse nicht zu schätzen weiss und schlecht behandelt werden muss, ist eine allgemein verbreitete Anschauung, die im Sprichworte häufig ausgedrückt wird. Vgl. Kosm. Kom. Nr. 36: *Χωρικὸν εὑρηκὼς ὄξος πότισον.* Warner S. 125: *Ξεύρει ὁ χωριάτης τί εἶνε τὸ σφουγγάτο;*[1] *Ὁ χωριάτης ἐγεννοῦνταν καὶ ἡ ματσοῦκα ἐπελεκοῦνταν. Ὁ χωριάτης σὲ δυὸ σὲ δυὸ τὲς ἐλιές.*

22. „Das Pferd läuft zur Sippe (nach der Sippe)". Es ist nicht ganz klar, ob „*εἰς γένος*" bedeutet „zur Sippe" oder „nach Art der Sippe". Jedenfalls aber ist der Sinn, wie die Hermenie richtig andeutet, dass die Eigenart der Rasse oder des Geschlechtes unauslöschlich ist. Vgl. den neugriechischen Spruch bei Warner S. 48: *Ἄνθρωπος ἀπὸ γενεὰ καὶ σκύλος ἀπὸ μάντρα.* Nur entfernt verwandt ist der auf Sirach 13, 15 beruhende Ausspruch des Johannes Klimax, den Georgides in seine Gnomensammlung aufgenommen hat: *Γένος ἅπαν τῆς ἰδίας συγγενείας ὀρέγεται, ἵππος ἵππου κ.τ.λ.* Boissonade, An. Gr. 1 (1829) 20.

---

[1]) *σφουγγάτο* ist eine schwammig aussehende feine Mehlspeise.

23. „Ein Tölpel auf einem Schiffe ist Gift“. Wenn auch die Einkleidung etwas seltsam ist, so kann doch über den Sinn des Spruches, wie ihn auch die Hermenie wiedergibt, kein Zweifel sein.

24. „Ein edles Pferd schlägt nicht“.

25. „Dem Arzte und dem Advokaten sage die Wahrheit“. In der Erklärung erwartet man nach *οὔτε πάθος σώματος* ein in das Gebiet des Rechtes einschlägiges Objekt; da aber am Schluss der Hermenie von der Krankheit die Rede ist, scheint der zweite Gedanke des Spruches in der Erklärung unbeachtet geblieben zu sein (wie in Nr. 15).

26. „Mässigen ⟨Reichtums⟩ Fr⟨eund⟩“. So (*Μετρίου φίλος πλούτου*) ist wohl der ironisch aufzufassende Spruch zu ergänzen.

27. „Wer durch ein Sieb nicht sieht, ist blind“. Es liegt die bekannte optische Thatsache zu grunde, dass man durch eine das Gesichtsfeld begrenzende Oeffnung schärfer sieht, also modern gesprochen: „Wer trotz Brille nicht sieht, ist blind“. Die Hermenie deutet den Satz wohl zu einseitig auf Menschen, die trotz bitterer Erfahrungen nicht vernünftig werden. Keinerlei Beziehung besteht zu der alten Redensart: *Κοσκίνῳ μαντεύεται* (*ἐπὶ τῶν εὐτελῶν μάντεων*). Corpus II 120, 12.

28. „Eine Saite lässt sich (nur) einmal zum Besten halten“, d. h. wenn man eine Saite öfter misshandelt, so wird sie böse und springt. Die Hermenie deutet den Spruch einseitig und in unklarer Fassung darauf, dass Witzeleien den Ungebildeten (ist der Zuhörer gemeint oder der Betroffene?) zwar eine Zeit lang erfreuen, fortgesetzt aber kränken. Nur in der Einkleidung ähnlich ist der Spruch bei Warner S. 53: *Μιὰ φορὰ γελειέται ἡ γραῖα καὶ στὸ δεύτερο μανταλώνεται.*

29. „Eros steigt auf keine Leiter“. Die Ergänzung *Ἔ⟨ρω⟩ς* wird durch die Hermenie sicher gestellt. Der Gedanke widerspricht freilich allen Erfahrungen auf dem Gebiete der Liebe, die vor Leiterbesteigungen im wirklichen und im übertragenen Sinne niemals zurückscheut, sei sie nun in Romeo oder in einem „fensterlnden“ Bauernburschen verkörpert. Oder

waren die Byzantiner wirklich ein so trauriges Geschlecht, dass sie nur die Früchte süss fanden, die ihnen von selbst in den Schoss fielen, so, wie es im neugriechischen Spruche heisst: *Πέσε, σῦκο, νά σε φάγω* (Warner S. 111)? Es läge nahe, in der Hermenie *προσγένηται* zu schreiben; doch wollte ich mit Rücksicht auf die völlige sprachliche und metrische Systemlosigkeit der Hermenien nichts ändern.

30. „Wenn Du nicht gegen den einen bös bist, bist Du gegen den andern nicht gut“. Der so klare Satz wird in der Hermenie sehr unglücklich auf die abstrakte Wirkung der Zeit gedeutet, welche den einen reich, den andern arm macht — eine Deutung, die viel eher zu Nr. 41 passen würde. Die Lücke im ersten Verse könnte, da der Autor den Hiatus nicht scheut, einfach durch die Schreibung *Ἄλλα ἀπ'* statt *Ἄλλ' ἀπ'* ergänzt werden.

31. „Es fiel ein Ochs und alle zückten ihre Schwerter“. Der Erklärer, in dessen Psyche der schnöde Mammon eine übermässige Rolle spielt, deutet auch diesen Spruch ganz einseitig, ja wohl geradezu verfehlt, auf den Reichen, der, ins Unglück geraten, von den Armen schadenfroh verunglimpft wird. Wenn ein solcher Vorgang durch die Erzählung vom eingesperrten Löwen und dem Fuchs (Aesop ed. Halm Nr. 40) oder durch die Geschichte vom kranken Löwen und dem Esel illustriert wird, so trifft der Vergleich; aber der Ochs ist kein wildes und gefährliches Tier, und der „Eselstritt“ hat bei ihm keinen Sinn. Unser Spruch wird also vielmehr Aehnliches bedeuten wie der alte Menandervers: *Δρυὸς πεσούσης πᾶς ἀνὴρ ξυλεύεται.* Meineke V. 123. Corpus I 394, 1; II 158, 39; 372, 36 (wo in der Note wie auch schon II 158, 39 auf Publilius Syrus „Arbore deiecta ligna quivis colligit“ hingewiesen wird). Diese Auffassung wird bestätigt durch die wohl ursprünglichere Variante des Spruches in der Sammlung des Athosklosters Rosikon: *Ἀφότις ἐξέπεσεν ὁ βοῦς, ἠκόνισαν ὅλοι τὰς μαχαίρας αὐτῶν.* Polites S. 29, 80.

32. „Die Eingeweide streiten, zerreissen sich aber nicht“. Blutsverwandte zanken sich zeitweilig, versöhnen sich

aber doch wieder; denn „Blut ist dicker als Wasser". Vgl. Planudes Nr. 107 und 186 mit den Noten von Kurtz.

33. „Gut gekleidet — ehrlich, schlecht gekleidet — unehrlich". Die Hermenie fasst ausnahmsweise den Gedanken im weitesten und allgemeinsten Sinne. Die Formen *εὐείμαντος* und *ἀνείμαντος* statt des zu erwartenden *εὐείματος* und *ἀνείματος* (vgl. *εὐειματία, εὐειματέω*) wollte ich nicht antasten; vielleicht beruhen sie auf einer volksetymologischen Konfusion mit dem Stamme *ἱμαντ-*. Vgl. Planudes Nr. 121: *Ὥς με τιμᾷ τὸ ἱμάτιόν μου, ἡ μήτηρ οὐ τιμᾷ με* und die von Kurtz S. 29 angeführten neugriechischen Parallelen, wo freilich der aus Arabantinos zitierte Satz „*Εἶμα ἀνήρ*" unmöglich volkstümlich sein kann.

34. „Bei Tisch gibt es keine zu kurzen Hände", d. h. wer nicht tüchtig zugreift (bezw. im Leben nicht tüchtig Hand anlegt), bleibt nüchtern. So deutet offenbar auch die verstümmelte Hermenie.

35. „Die Hündin wirft in ihrer Eile blinde Jungen", d. h. Eile mit Weile. Der aus dem Altertum stammende (vgl. Aristophanes, Friede V. 1078 und Aesop ed. Halm Nr. 409 und 409[b]) Spruch gehört zum eisernen Bestande der theologischen Sammlungen und ist auch von Makarios, Planudes und Apostolios aufgenommen worden. Vgl. Krumbacher, Eine Sammlung S. 49 f.; 78; Krumbacher, Mgr. Spr. S. 79; 118; 153 und die hier angeführte ältere Litteratur; Polites 7, 26; 40, 27; Planudes Nr. 51; Makarios V 32 (Corpus II 181); Apostolios X 23 (Corpus II 491). In der Hermenie ist für *ὕπερ πέφυκεν* jedenfalls entweder *ἥπερ* oder *ᾗπερ* (Preger) zu schreiben und wohl zu interpretieren: „Die Natur, als welche (oder: wie) sie existiert".

36. „Hier thue ich nichts, und zu Hause sucht man mich". Die Hermenie deutet: „Ein Mann steht sich selbst im Lichte, der Unmögliches unternimmt". Aber das ist zu allgemein und trifft nicht in die Mitte. Der Spruch bezieht sich vielmehr auf Menschen, die ohne Erfolg fernliegende Ziele anstreben und darüber ihre wahre Aufgabe oder ihren Beruf

vernachlässigen. Nur im allgemeinen Gedankengang verwandt ist der Spruch bei Planudes Nr. 19: *Ἐνταῦθα ἐσθίω καὶ αὐτοῦ με ἐκδέχεσθε.*

37. „Besser faulenzen als schlecht arbeiten“, d. h. besser keine Arbeit als schlechte Arbeit. Zur Ellipse des komparativischen Begriffs (*μᾶλλον*) vgl. L. Bos, Ellipses graecae ed. Schäfer, Leipzig 1808 S. 769 ff. Zwei instruktive Beispiele dieser Eigentümlichkeit bei H. Usener, Der hl. Theodosios S. 14, 6 (*ἀπέλιπε γὰρ ἂν ἡ θερμότης τὸ πῦρ ἢ τοῦτον ἡ θεία χάρις*) und Leontios von Neapolis, Leben des hl. Johannes ed. Gelzer S. 39, 20 ff.

38. „Schönheit nährt das Haus nicht“, d. h. von der Schönheit lebt man nicht.

39. „Er beneidet die Armuth“. Zur Form des Spruches vgl. oben S. 373 Anm. 1. Inhaltlich verwandt ist der aus Hesiod (*Ἔργα* V. 25) stammende, in Sammlungen der antiken Gruppe aufgenommene Halbvers: *Καὶ κεραμεὺς κεραμεῖ κοτέει.* Corpus I 423, 36; II 176, 86. Noch näher kommt aber der bei Hesiod folgende Vers: *Καὶ πτωχὸς πτωχῷ φθονέει* (*καὶ ἀοιδὸς ἀοιδῷ*). In der Hermenie könnte man statt an *ὀπ⟨λ⟩ίζουσι* noch an *ὀπτίζουσι* (blicken) denken, so dass *φθόνον* als innerer Accusativ zu erklären und der ganze Ausdruck im Zusammenhang mit dem vorhergehenden *βασκανίᾳ* von dem bösen neidischen Blick zu verstehen wäre.

40. „Thue nicht Gutes und Du wirst nicht Böses empfangen!“ Der pessimistische, aber viel Wahres enthaltende Satz wird in der Hermenie („Man soll Bösen nicht wohlthun“) seiner feinen Pointe beraubt. In der Form einer ironischen Aufmunterung erscheint der Gedanke bei Katziules S. 121, 46, 6: *Κακὸν ποίει καλόν, ἵν' ἔχῃς κακόν.* Eine hübsche deutsche Parallele bringen die „Fliegenden Blätter“ vom 13. Juli 1900 (S. 32): „Sei vorsichtig mit Deinen Wohlthaten; es gibt Leute, die sich für erwiesene Wohlthaten rächen“. Aehnlich sagt ein Menanderspruch: *Ἐπιλανθάνονται πάντες οἱ παθόντες εὖ, ‖ ἔνιοι δὲ καὶ μισοῦσι τοὺς εὐεργέτας.* Meineke V. 170 f. Die dem Spruche zugrunde liegende Erfahrungsthatsache lehren

auch einige andere mittelgriechische Sprüche, z. B. *Ἔτρωγε καὶ τὰ ὀψάριά μου καὶ πτύει καὶ τὰ γένειά μου* (Krumbacher, Mgr. Spr. S. 127 Nr. 115; dazu S. 220 f.) und: *Τὸν ἔμαθα καὶ κολυμβᾷ, ἠγέρθη νά με πνίξῃ* (Polites, *Παροιμίαι* S. 30 Nr. 88). Vgl. auch die Sprüche bei Katziules S. 121, 46.

41. „Die Zeit erhöht und die Zeit erniedrigt wiederum". In der Ergänzung des verstümmelten Spruches ist *κατάγει* als geforderter Gegensatz zu *ἀνάγει* wohl sicher; *αὖ* ist wahrscheinlich, da die Lücke im Papier durch *κατάγει* allein nicht gefüllt wird und durch die Zufügung einer weiteren Silbe der offenbar beabsichtigte Trimeter vollständig wird. Mein lieber Schüler P. Maas vergleicht Sophocles, Aias V. 131 f.: *ὡς ἡμέρα κλίνει τε κἀνάγει πάλιν ‖ ἅπαντα τἀνθρώπεια.* Zwei verwandte neugriechische Sprüche verdanke ich Th. Bolides, der sich schon um Nr. 17 verdient gemacht hat: *Ὁ καιρὸς τὰ φέρνει, ὁ καιρὸς τὰ παίρνει,* und: *Ὁ κόσμος μοιάζει μὲ μιὰ σφαῖρα, ποῦ γυρίζει καὶ ἄλλους ἀνεβάζει κι ἄλλους κατεβάζει.* Der Vergleich des Lebens mit einer Kugel, einem Rade oder einer Wage ist alt und weitverbreitet. Vgl. z. B. den Spruchvers: *Ῥοπὴ 'στιν ἡμῶν ὁ βίος ὥσπερ ὁ ζυγός,* Meineke V. 465, und die Sentenz bei Georgides: *Γέλα, τοῦ βίου τὸν τροχὸν ὁρῶν ἀτάκτως κυλιόμενον.* Boissonade, An. Gr. 1 (1829) 19. Vgl. die ebenda S. 87 angeführten Verse des Gregor von Nazianz: *Τροχός τις ἐστιν ἀστάτως πεπηγμένος κ. τ. λ.*

42. „Ein Hund, der in eine Hürde einbrach, frisst selbst nicht und hindert den Esel (am Fressen)". Die auf Aesop (Nr. 228 ed. Halm) zurückgehende Spruchanekdote erfreute sich bei den Byzantinern grösster Beliebtheit und der sprichwörtlich gewordene Ausdruck *Ἡ κύων ἐν τῇ φάτνῃ* wurde in Sammlungen und Wörterbüchern viel notiert. Vgl. Corpus I 363, 61; II 32, 83; 171, 43; 181, 34; 443, 44; 690, 20 a (mit den in den Noten zerstreuten Nachweisen). Katziules Nr. 1543.

43. „Worte eines Redners, Thaten eines Hahnes". Die durch den Schreiber verschuldete Lücke in der Hermenie könnte man z. B. durch die Schreibung *Τοῖς* (*κενοῖς*) *λόγοις* und *γιγάντων ῥήματα* (*μάτην προφέροντες*) ausfüllen. Der Ge-

danke ist oft in verschiedenen Formen ausgesprochen worden. Vgl. z. B. den Trimeter *Ἔνεισιν ἐν δειλοῖσιν ἀνδρεῖοι λόγοι.* Corpus II 163, 82.

44. „⟨ ⟩ deines Herzens". Mit dem Schluss der vorhergehenden Hermenie ist auch der Anfang dieses Spruches durch die Unachtsamkeit des Schreibers ausgefallen. Vielleicht ist sein Auge durch ein gleiches Wort abgeleitet worden. Der Spruch wäre also zu ergänzen: ⟨*Ῥήματα*⟩ oder ⟨*Ῥήματα ἐντὸς*⟩ *τῆς καρδίας σου.* Freilich ist auch denkbar, dass die alphabetische Serie *K—Λ* hier noch weiter geführt war und der Spruch also mit einer Form von *Λόγος* oder *Λέγε* begonnen hätte. Die Hermenie deutet, man solle zurückhaltend sein und nicht jedem Menschen seine Aufmerksamkeit zuwenden.

45. „Unglücklich darf man sein, unachtsam darf man nicht sein". Die Hermenie deutet: „Von Schlägen des Schicksals getroffen darf man nicht kleinmütig[1]) werden". Der Spruch, der wie ein Zitat aus einem Redner klingt, hat aber wohl den Sinn: „Ein Unglück kann jedem begegnen, man darf es aber nicht selbst verschulden", also ein Motto für ein Gesetz über fahrlässige Beschädigung.

46. ⟨?⟩. Hier ist, wie es scheint, durch die Nachlässigkeit des Schreibers ein Spruch ausgefallen, der inhaltlich mit dem vorhergehenden verwandt war, wie ja auch im ersten Verse der erhaltenen Hermenie derselbe Begriff des *ῥάθυμον* vorkommt, mit dem die Hermenie des vorhergehenden Spruches schliesst. Es wäre also hier, neben der sonst in Mosq sichtbaren alphabetischen Ordnung, eine Spur einer Zusammenstellung inhaltlich verwandter Sprüche. Freilich ist auch denkbar, dass alle vier Verse die Hermenie (oder zwei verschiedene Hermenien) des Spruches 45 darstellen. Dagegen spricht aber die Discrepanz des Inhaltes der zwei Verspaare. Vgl. S. 393.

---

[1]) Diese spätere Bedeutung hat hier offenbar *ῥάθυμος*. Vgl. Leontios' Leben des hl. Johannes, ed. Gelzer S. 187 s. v., und Krumbacher, Studien zu Romanos (Sitzungsber. d. philos.-philol. u. d. hist. Cl. der k. bayer. Akad. 1898 Bd. II) S. 239 zu Vers 799.

47. „Einem guten Gott steigt kein Weihrauch auf". Die Hermenie „Die Bösen wollen nicht, dass die Guten durch göttliche Ehren belohnt werden", ist verfehlt. Der Sinn ist vielmehr: „Ein gutmütiger Herrscher wird nicht geehrt". Ein anderes Motiv der Vernachlässigung nennt das neugriechische Sprichwort: *Φτωχὸς ἅγιος θυμιαταριὲς δὲν θέλει* mit der Variante *Φτωχὸς ἅγιος δοξολογιὰ δὲν ἔχει.* Benizelos S. 335, 58 f.

48. „Unterdrücke den Anfang (der Unruhe) und es wird keine Rebellion geben". Das Partizip *ἀρχομένους* könnte auch als „die Untergebenen" aufgefasst werden; doch wird die Hermenie („Principiis obsta") den ursprünglichen Sinn des Spruches wohl richtig treffen.

49. „Die Extreme berühren sich (?)". Die Hermenie greift aus den mannigfaltigen Anwendungen dieses Satzes, den ich im Altertum nicht nachweisen kann, die Extreme Reichtum und Armut heraus, welche angeblich in gleicher Weise von Sorgen befreien. Ein ähnliches Wortspiel enthält der alte Spruch *Ἰσότης φιλότης.* Corpus I 365, 70; II 35, 94; 465, 17.

50. „Begegnen wird Dir ein altes Weib ( )". Statt *Ἀπαντήσει* könnte auch *Ἀπαντήσῃ* (Konj. Aor. = Futur) geschrieben werden. In der ebenfalls verstümmelten Hermenie erscheint der Begegnende als Opfer der Geschwätzigkeit des Weibes. Das Wort *πτῶμα* scheint nicht wie im Spruche 93 „Leichnam" („Tod") zu bedeuten, sondern ganz allgemein den Begriff „Unglück" auszudrücken. Das alte Weib, dessen schlimme Bedeutung schon Philemon hervorhebt,[1]) spielt im griechischen Sprichwort eine ungeheuere Rolle, in der von der spartanischen Pietät gegen das Alter nichts mehr zu verspüren ist. Dummheit, Faulheit, Gefrässigkeit, Lüsternheit u. s. w. werden der Armen in allen Variationen vorgeworfen. Vgl. Corpus in den Indices s. v. *γραῦς* und Krumbacher, Mgr. Spr. S. 203 ff.; 217 f.

---

[1]) Fragm. Com. Gr. ed. Meineke 4 (1841) S. 44, XXX. Auch bei Arsenios, Corpus II 648, 81 e.

51. „Eines Mannes Charakter erkennt man aus seinen Worten“. Es ist ein Vers aus den Monosticha des Menander. Meineke V. 26. Vgl. W. Meyer, Die Urb. Samml. S. 424. Die Hermenie ist, wohl durch die Unachtsamkeit des Schreibers, ausgefallen.

52. „Das Herz des Spatzen ist beim Korn“. Verwandt mit Nr. 20. Eine gelehrte Paraphrase bietet Katziules Nr. 613: *Διάνοια ὄρνιθος ἐν κέγχρῳ.*

53. „Entweder rede, wie Du denkst, oder denke, wie Du redest!“ Der antithetisch formulierte Satz ist wohl in der Sophistenschule geboren worden; doch kann ich die Quelle nicht nachweisen. Die Hermenie deutet die Sentenz ganz schief auf einen reich gekleideten Mann, der arm an Worten ist und einem mit Pfauenfedern geschmückten Raben gleicht.

54. „„Das Kamel sprach zu seiner Mutter: „Ich werde tanzen“. Diese antwortete: „Kind, auch Dein Gang ist schön“.““ Der unvergleichliche Humor der kleinen Spruchanekdote wird in der morosen und schiefen Hermenie ganz zerstört. Der Ausgangspunkt ist wohl die äsopische Fabel Nr. 182 ed. Halm: „*Κάμηλος ἀναγκαζομένη ὑπὸ τοῦ ἰδίου δεσπότου ὀρχεῖσθαι, εἶπεν· „ἀλλ' οὐ μόνον ὀρχουμένη εἰμὶ ἄσχημος, ἀλλὰ καὶ περιπατοῦσα.*“ Doch ist die Fabel matt und an Feinheit des Humors mit unserer Anekdote gar nicht zu vergleichen. Denselben Eindruck eines tanzenden Kamels schildert auch die äsopische Fabel „Der Affe und das Kamel“ (Nr. 365 ed. Halm). Für das im Mosq überlieferte *καλμός* habe ich zögernd *καλός* geschrieben; vielleicht aber steckt in der seltsamen Form vielmehr *ἁλμός* (= *ἅλμα*): „Auch Dein Gang ist ein Hüpfen“. Zur Bildung *κωλύζω* vgl. Hatzidakis, Einleitung S. 397.

55. „Du bist (operierst) gegen mich ins Gesicht und ich gegen Dich hinter Deinem Rücken“, d. h. Du schadest mir (bekämpfst mich) offen und ich Dir (Dich) heimlich. Der durch den Ausfall eines Doppelblattes (vgl. oben S. 357) verlorene zweite Vers der Hermenie führte den Gedanken wohl

also weiter: „(Wo Du schlagen willst,) da wirst Du im Verborgenen wieder geschlagen“.

56. ( ). Der Spruch und der grösste Teil der Hermenie ist durch den erwähnten Blattausfall verloren gegangen.

57. „Ein Esel und ein Sklave haben dasselbe Schicksal“. Das seltene Wort *κοπίδερμος* kennt man innerhalb der griechischen Litteratur, soweit ich sehe, bis jetzt nur aus Malalas. Dieser für die Sprachgeschichte so unschätzbare Chronist erzählt, dass Kaiser Anastasios I die Schliessung eines Vertrags über einen Sklaven, ja auch den Gebrauch des Namens Sklave wie die Sache selbst verboten habe. Er gebraucht hiebei die Worte *κοπιδερμία* und *κοπίδερμος*, die ihm, wie die folgende Erläuterung klar macht, als Synonyma von *δουλεία* und *δοῦλος* gelten.[1]) Chilmeadus bemerkt dazu (S. 634 ed. Bonn.), *κοπιδερμία* bedeute *cuticidium*, und die Sklaven seien so benannt worden, weil die Juden ihre Sklaven zu beschneiden pflegten; das Gesetz habe also namentlich gegen die Juden gezielt. Nun war allerdings, worauf Chilmeadus selbst hinweist, schon von Constans und Constantius ein Spezialgesetz erlassen worden, welches den Juden verbot, Sklaven zu kaufen und noch besondere strenge Strafen für die bei den Juden übliche Beschneidung der Sklaven bestimmte.[2]) Allein an der Stelle des Malalas ist eine spezielle Bezugnahme auf die Juden nicht im Mindesten angedeutet; *κοπίδερμος* bezeichnet dort den Sklaven ganz allgemein. Das Wort war, wie auch unser Sprichwort beweist, ein vulgärer Ausdruck für Sklave, der vielleicht, wenigstens eine Zeit lang, Boden gewann, weil *δοῦλος* allmählich in die Bedeutung „Diener“ (vgl. *δουλεία* = Arbeit, *δουλεύω* = arbeiten) übergegangen war. Allerdings hat die

---

[1]) Malalas ed. Bonn. S. 401, 9 ff.: *Ἐν αὐτῷ δὲ τῷ χρόνῳ ἐξεφώνησεν ὁ αὐτὸς βασιλεὺς διάταξιν, ὥστε μὴ ποιεῖν τινα ἔγγραφον κοπιδερμίας, μήτε δὲ αὐτὸ τὸ ὄνομα τοῦ κοπιδέρμου ὀνομάζεσθαι, μήτε τὸ πρᾶγμα γίνεσθαι, τῆς αὐτοῦ νομοθεσίας ἐχούσης οὕτως· ὅτι ἡμῖν ἐστιν εὐχὴ τοὺς ἐν ζυγῷ δουλείας ἐλευθεροῦν· πῶς οὖν ἀνεξόμεθα τοὺς ἐν ἐλευθερίᾳ ὄντας ἄγεσθαι εἰς δουλικὴν τύχην;*

[2]) Kedrenos ed. Bonn. I 522, 2—6.

byzantinische Schriftsprache sich mit *δοῦλος* u. s. w. weiter beholfen, und in der Volkssprache hat sich später für „Sklave" das Fremdwort „*σκλάβος*" eingebürgert.

Ausser bei Malalas finden wir das Wort in einigen griechisch-lateinischen und lateinischen Glossaren: *κοπιδερμος copidermus* im sogenannten Cyrillglossar, Corpus Gloss. Lat. II 353, 20; *flagello copidermos*, Corpus Gl. L. V 457, 2; *flagello copidermos verbero*, ebenda V 501, 10; *casabus (?) flagelli copidermos*, ebenda V 444, 60 (vgl. den Index des Corpus Gl. L. s. v. *casabus, copidermus, flagello*). Wenn auch in diesen Glossen einiges nicht in Ordnung ist, so geht aus ihnen doch deutlich hervor, dass copidermus als „der Gepeitschte", „der Prügeljunge" aufgefasst wurde.

Was ist nun aber die ursprüngliche Bedeutung von *κοπίδερμος* und *κοπιδερμία*? Die Erklärung von Chilmeadus, die auch in die Wörterbücher des Henricus Stephanus (ed. Didot) und des Forcellini übergegangen ist, scheint mir unmöglich zu sein. Selbst wenn man glauben wollte, der Sklave sei *κοπίδερμος* genannt worden, weil er „beschnitten" war, so ist es unwahrscheinlich, dass das nach Chilmeadus doch den Akt der Beschneidung ausdrückende Wort *κοπιδερμία* zugleich Sklaverei habe bedeuten können; das wäre nur möglich, wenn man *κοπιδερμία* als eine erst von *κοπίδερμος* in der Bedeutung „Sklave" abgeleitete spätere Bildung betrachtete. Diese Annahme hat aber wenig für sich. Auch wäre es höchst auffallend, wenn ein Wort, das nur für die jüdische Praxis passte, bei den Griechen Aufnahme gefunden hätte. Vor allem ist aber zu bedenken, dass die Beschneidung im Griechischen stets durch Ableitungen oder Zusammensetzungen von *τέμνω* (*περιτέμνω, ἐκτομίας*), niemals aber durch *κόπτω* oder davon abgeleitete Wörter ausgedrückt wird. Das Wort *κόπτω* bedeutet in der alten Sprache als Simplex überhaupt nicht „schneiden" wie im Neugriechischen (in der Form *κόβω, κόφτω*), sondern „hauen", „schlagen", „stossen", und dasselbe gilt von den Ableitungen des Wortes z. B. *ἀργυροκόπος, ἀρτοκόπος* u. s. w. Will man also mit Chilmeadus *κοπίδερμος* von *κόπτω* ableiten,

so wäre als erste Bedeutung des Wortes anzunehmen „einer, dessen Haut gehauen wird", ein „Prügelknabe". Allein vielleicht steckt in dem Kompositum nicht *κόπτω,* sondern der Stamm von *κοπιάω* „sich abmühen", „arbeiten" (*κόπος* Anstrengung); die ursprüngliche Bedeutung von *κοπίδερμος* wäre also „einer, der sein Fell abmüht", „Arbeitstier".[1])

Wie dem auch sei, dass das Wort auch in unserem Spruche „Sklave" heisst, zeigt die Hermenie. Im übrigen ist die Deutung nicht recht verständlich: „Ein Mann, der mehr sogar als ein Sklave geknechtet ist, trägt sein Ungemach aus Lust". Wo bleibt der mit dem Sklaven zusammengestellte Esel und worin liegt das Tertium comparationis? Wenn man von der Hermenie ganz absieht, wird man den Spruch einfach interpretieren: „Ein Sklave hat kein besseres Leben als ein Lastesel".

58. „Mögen wir unsere Schädel verlieren (verloren haben), wenn uns nur das Gehirn bleibt!" Sehr nahe liegt, aber nicht unbedingt nötig ist die Emendation *ἀπολέσωμεν.* Die Hermenie fasst den Spruch wohl mit Recht in ironischem Sinne, deutet ihn aber auf materielle Verhältnisse.

59. „Der Schenkel riecht innen (auf der Innenseite)". Die Hermenie deutet den echt volkstümlichen Spruch sehr einseitig auf die Entstehung von Unheil durch böse Pläne.

60. „Was Du verbirgst, wird auf dem Markte ausgerufen". Die Hermenie fasst den Spruch etwas zu pedantisch als Rüge eines bösen Mannes, der einen offenkundigen Fehler zu verbergen sucht. Eine stark abweichende Variante

---

[1]) Zum -*ι*- in der Komposition vgl. Rich. Rödiger, De priorum membrorum in nominibus graecis compositis conformatione finali, Lipsiae 1866 S. 38 ff.; Vil. Clemm, De compositis graecis quae a verbis incipiunt, Gissae 1867 S. 45 ff., und: Die neuesten Forschungen auf dem Gebiet der griechischen Composita, Curtius' Studien 7 (1875) 26 ff.; G. Meyer, Beiträge zur Stammbildungslehre des Griechischen und Lateinischen, Curtius' Studien 5 (1872) 114 ff.; W. Christ, Die verbalen Abhängigkeitskomposita des Griechischen, Sitzungsber. d. philos.-philol. und der hist. Cl. d. k. bayer. Ak. d. Wiss. 1890 Band I S. 194 ff.

bei Planudes Nr. 150: *Ὅπερ ἡμεῖς εἴχομεν μυστήριον, τοῦτο ἡ γειτονία ᾠδήν.* Dazu die von Kurtz angeführten Parallelen.

61. „Vater ist der Ernährer, nicht der Erzeuger". Paraphrase des Menanderverses: *Πατὴρ ὁ θρέψας, οὐχ ὁ γεννήσας πατήρ.* Meineke V. 452. Zur Fassung des Verses vgl. oben S. 377 f. Durch die Schreibung *δ' ὁ* liessen sich zwei gleiche Glieder ⏑ — ⏑ ⏑ —́ ⏑ ¦ ⏑ — ⏑ ⏑ —́ ⏑ herstellen.

62. „Vielen gefällt das Schlechteste im Leben". *Τὰ χείρονα* ist natürlich nach dem Gebrauch der späteren Gräcität als Superlativ zu fassen.

63. „Eine Quelle, aus der wir nicht trinken, mag vertrocknen". Das überlieferte *πηγῆς* kann ein durch das folgende *ἧς* veranlasster Schreibfehler sein; vielleicht schwebte dem Autor aber die Form *ἡ γῆς* vor Augen; vgl. Krumbacher, Beiträge zu einer Geschichte der griechischen Sprache, K. Z. 27 (1884) 540 f. Zur Herstellung des Trimeters habe ich *πίνομεν* für das überlieferte *πίνω* geschrieben.

64. „Da Du Füsse hast, mache Dich auch auf Fussleiden gefasst!" Der Spruch soll offenbar einen Trimeter bilden, wesshalb ich ⟨*σὺ*⟩ ergänzt habe. Das hübsche Wortspiel lässt sich im Deutschen nicht völlig wiedergeben. Die Weisheit des Satzes wird in der Hermenie ganz verwässert.

65. „Die Gewohnheit ist eine zweite Natur". Vgl. G. Büchmann, Geflügelte Worte [18] (1895) S. 319.

66. „Einen Arzt erwirb zum Freunde, habe ihn aber niemals nötig!" Auch hier liesse sich mit leichter Aenderung (*μὴ ἔχῃς*) ein Trimeter herstellen. Im zweiten Verse könnte man etwa schreiben: *εὔχου τῆς τέχνης* ⟨*αὐτῶν*⟩ *χρήζειν μήποτε.* Die Wichtigkeit des Arztes betont, ohne die Pointe unseres Spruches, eine alte Sentenz, die Arsenios aufgenommen hat: *Ἰατρὸν καὶ φίλον ἡγοῦ τοὺς ἐν ἀνάγκαις σπουδαίους.* Corpus II 460, 97a.

67. „Wenn die Schnecke gebraten wird, brummt sie". Dass das überlieferte *οὐ* zu streichen ist, zeigt der offenbare und auch in der Hermenie richtig getroffene Sinn des Spruches: „Sogar die sonst so stille Schnecke braust auf,

wenn sie gequält wird". Bei uns wird freilich die Schnecke nicht gebraten oder geröstet, sondern gesotten, was griechisch *βράττειν* oder *ἕψειν* heissen müsste. Dass die Griechen aber die Schnecken thatsächlich rösteten (etwa auf glühenden Kohlen oder auf einem Roste), zeigt die Aesopische Fabel „Die Schnecken" (Nr. 214 ed. Halm): *Γεωργοῦ παῖς ὤπτα κοχλίας. Ἀκούσας δὲ αὐτῶν τρυζόντων ἔφη· „ὦ κάκιστα ζῶα, τῶν οἰκιῶν ὑμῶν ἐμπιπραμένων, αὐτοὶ ᾄδετε;"*

68. „Ein Schauspieler, der das Maul aufreisst, aber nicht beisst". Der Ausdruck, der offenbar den mit der Gesichtsmaske versehenen Schauspieler im Auge hat, scheint antik zu sein, fehlt aber im Corpus. Der verwandte Spruch „Ein Hund, der bellt, beisst nicht" wird bei Benizelos S. 275, 110 auch aus dem Neugriechischen angeführt: *Σκυλί, ὅπου γαυγίζει, δὲ δαγκάνει*; auch in der Form (Nr. 112): *Σκύλος, ποῦ δὲ δαγκάνει, ἄφησέ τον, νά γαυγίζῃ.*

69. „Auch im Glücke denke an das Linsengericht (d. h. die frühere Armut)!" Das Motiv des jambischen Spruches stammt aus Aristophanes Plutos V. 1004 f., wo Cheremylos spricht:

ἔπειτα πλουτῶν οὐκέθ' ἥδεται φακῇ·
πρὸ τοῦ δ' ὑπὸ τῆς πενίας ἅπαντ' ἐπήσθιεν.

Die Verse werden von Suidas s. v. *φακαί* angeführt und sind, wohl aus Suidas, von Gregor von Cypern in seine Sammlung aufgenommen worden. Corpus I 362, 45; II 67, 100. Die Linse als Nahrung der Armen ist auch erwähnt in dem Spruche bei Makarios: *Φακῇ δὲ κἂν θέρει κἂν χειμῶνι φακῇ.* Corpus II 224, 71. Vgl. auch II 573, 12; 775, 13.

70. „Schliessen wir die Thüre und sagen wir die Wahrheit!" Die Hermenie deutet wohl verfehlt das zu verschliessende Haus auf das Innere des Menschen: „Halte die Vorwürfe gegen Deine Feinde bei Dir (in Deinem Innern) bereit, wenn die Gelegenheit kommt, die Wahrheit zu sagen". Der Spruch lehrt aber wohl nur Vorsicht beim Aussprechen gefährlicher Wahrheiten.

71. „Auch die Kleinodien für ein Schaf (auf einem Schafe?)“. Wollte man das überlieferte *Καμήλια* konservieren, so ergäbe sich etwa die Uebersetzung: „Auch die Kamele gegen (auf?) ein Schaf“ wozu dann (nach der Hermenie) — was aber bei aller Freiheit der griechischen Ellipse nicht wahrscheinlich ist — ein Verbum wie „blicken neidisch hin“ zu ergänzen wäre. Dabei ergäbe sich die weitere Schwierigkeit, dass der Weise, von dem die Hermenie spricht, durch das Kamel dargestellt wäre. Gegen *Καμήλια* spricht auch die Beobachtung, dass das Deminutiv dieses Wortes nie durchgedrungen ist; vgl. auch Nr. 54 und 75 unserer Sammlung. Nun ist das Minuskel -*α* der bekannten Ligatur für *ει* sehr ähnlich, und man wird also *κειμήλια* schreiben müssen: „Auch die Kleinodien für ein Schaf (auf einem Schafe)“. Der Satz ist als Ausspruch eines Menschen zu fassen, der sich über das Glück eines Unwürdigen ärgert, und hat also eine ähnliche Bedeutung wie der bekannte biblische Ausdruck, in welchem nur die Kleinodien durch Perlen, das Schaf durch die Schweine ersetzt ist. Hiemit lässt sich auch die Hermenie („Es kränkt den Sinn des Weisen, wenn seine Gegner im Ueberfluss schwelgen“) vereinbaren, und es ist wahrscheinlich, dass ihr Autor noch die Lesart *κειμήλια* vor sich hatte. Dass das Schaf in der Hermenie als Gegner aufgefasst wird statt als Unwürdiger, darf bei der häufig sehr laxen Logik der Hermenien nicht auffallen. Im zweiten Verse habe ich des Metrums wegen *⟨ἐν⟩τρυφᾶν* ergänzt.

72. „Ein Böses greift ein anderes (Böse) nicht an“. d. h. Keine Krähe hackt der anderen die Augen aus. Der Spruch ist eine Modifikation des (wohl antiken) *Κύων κυνὸς οὐχ ἅπτεται.* Vgl. Corpus I 428, 55 (wo das lateinische: „Canis caninam non est“ zitiert wird); II 181, 36.

73. „Ist der Wolf alt, so gibt er Gesetze“.

74. „Der Wolf scheut sich nicht, auch vom Gezählten zu nehmen“. Ganz ebenso neugriechisch: *Ὁ λύκος ἀπὸ τὰ μετρημένα τρώγει.* Schon bei Warner S. 81. Inhaltlich verwandt ist der Spruch einer theologischen Sammlung: *Εἶδεν*

ὁ κλέπτης τὴν βοῦλαν καὶ ἐγέλασεν. Krumbacher, Mgr. Spr. S. 127 Nr. 116.

75. „Auch vom Kamele ein Brief des Charon". Die Hermenie erklärt: „Ein sinnloser Mann überliefert durch zornigen Schlag die, so ihm begegnen, dem Grabe". Darnach ist das verstümmelte Wort am Schluss des Spruches mit Sicherheit in *Χ⟨άρ⟩ωνος* zu ergänzen. Charon als Totengott kommt auch sonst im mittelgriechischen Sprichwort vor. Vgl. *Ἢ Ζεὺς ἢ Χάρων.* Proverbia Aesopi, Corpus II 229, 5; auch Nr. 128 unserer Sammlung und die Notiz S. 361 Anm. 1. Das Kamel repräsentiert, wenn man der Erklärung trauen darf, den Hitzkopf, der sich zum Totschlage hinreissen lässt. Nun geraten allerdings die Kamele, wie jeder Orientreisende weiss, zuweilen in grosse Aufregung und ihr Gebahren ist dann wohl geeignet, dem Neuling Schrecken einzujagen. Aber dass das Tier in seinem Zorne lebensgefährlich werde, ist mir nicht bekannt. Dagegen ist allerdings die Rachsucht des Kamels sprichwörtlich: *Καμήλου μνησικακία* Katziules Nr. 1199. Der Sinn des Spruches ist also wohl: „Auch ein Sanftmütiger kann gefährlich werden, wenn man ihn reizt". Die Hermenie, die das Kamel mit dem sinnlosen Hitzkopf vergleicht, trifft in keinem Falle in die Mitte.

76. „Orestes! Wer hat Dich zu grunde gerichtet? Mein eigenes Gewissen". Die Einkleidung des mythologischen Spruches, der schwerlich jemals volkstümlich war, in Frage und Antwort beruht auf alten Mustern. Vgl. z. B. den Spruch: *Γλῶσσα, ποῦ πορεύῃ; Πόλιν ἀνορθώσασα καὶ πόλιν καταστρέψουσα.* Corpus I 57, 99.

77. „Pisse! Du pissest gegen Deine Haut". Offenbar nichts als eine Vergröberung der Sprüche: *Εἰς οὐρανὸν τοξεύεις,* Corpus I 68, 46, und *Εἰς οὐρανὸν πτύεις,* Corpus II 379, 57. Der zweite ist zwar erst bei Apostolios bezeugt; dass er aber viel älter ist, beweist die Thatsache, dass eine volksmässige Form desselben schon in einer alten theologischen Sammlung (Marc. cl. III 4 saec. 14) und eine gelehrte Umschreibung schon in der Planudessammlung (Nr. 9) vorkommt. Vgl. Kurtz S. 15; Crusius, Planudes S. 400; Krumbacher, Mgr. Spr. S. 120 Nr. 29

und S. 163 f. Zu den dort angeführten neugriechischen Parallelen kommen noch die zwei Nummern bei Warner S. 120 s. v. *φτύω* und die Paraphrase bei Katziules S. 132, 101, 26. Zum Gedanken vgl. *βέβληται βαλών* bei Eustathios. Kurtz, Eustathios S. 310. Die Hermenie fasst den Sinn, wie häufig, zu eng, indem sie nur von der Bestrafung frecher Beschimpfung spricht.

78. „Wein zersetzt Wein und beide den Menschen". Die Hermenie erklärt: „Wenn die Menschen Böses mit Bösem kurieren wollen, geraten sie in Todesgefahr". Der materielle Vergleich des Spruches zeigt, dass die Byzantiner das „Schneiden" des Weines und die trefflichen Resultate dieses Verfahrens nicht kannten, und die Hermenie beweist, dass der Autor mit gemischtem Wein böse Erfahrungen gemacht hat.

79. „Vor Flüssen hebe die Kleider nicht auf!" Eine Variante des Spruches ist als Randnotiz bei Apostolios erhalten: *Πρὸ ποταμῶν ἀναστέλλεται: ἀντὶ τοῦ ἀνατείνει τὰ ἱμάτια, ἐπὶ τῶν ἀκαίρως τι ποιούντων.* Corpus II 768, 70. Ebenso bei Katziules Nr. 2050: *Πρὸ ποταμῶν ἀναστέλλει τὰ ἱμάτια.* Dass die Präposition *πρὸ* hier einen so prägnanten Sinn haben soll (vor dem Flusse, d. h. ehe du zum Flusse kommst), wie ihn die Erklärung von Pantinus (Corpus a. a. O.) annimmt, ist nicht wahrscheinlich, um so weniger, als in einem Spruche bei Planudes (Nr. 212), der genau das Gegenteil von unserem Spruche besagt, dasselbe *πρὸ* gebraucht ist: *Πρὸ ποταμῶν τὰς ἐσθῆτάς σου αἶρε.* Dass *πρὸ* in den drei vulgären Formen dieses letzteren Spruches durch *πρὶν* ersetzt ist (Krumbacher, Mgr. Spr. S. 121 Nr. 39 und S. 175), will nichts besagen; denn auch das *πρὸ* in dem von Pantinus angenommenen prägnanten Sinne müsste vulgär durch *πρὶν* ersetzt werden. Crusius, Planudes S. 416 f., billigt die Erklärung des Pantinus und bemerkt, dass beide Auffassungen ihre Berechtigung haben können; das mag sein, doch glaube ich, dass als volkstümlicher Spruch nur der in den theologischen Sammlungen überlieferte und bei Planudes paraphrasierte, dessen Gedanke auch in einem von G. Meyer, B. Z. 3 (1894) 403, angeführten russischen und esthnischen Spruche erscheint, gelten

kann, während die in der Moskauer Sammlung, in der Randnotiz des Apostolios, die vielleicht irgendwie auf Mosq zurückgeht, und bei Katziules, der wohl auch hier wie öfter aus einer Apostolioshs geschöpft hat, enthaltene Mahnung den Charakter eines privaten Einfalls hat. Der Verfasser der Hermenie scheint den Spruch ähnlich wie die Erklärung bei Apostolios als eine Warnung vor unnötiger Vorsicht aufgefasst zu haben. Freilich deutet er, wenn ich seine Worte richtig verstehe, den Sinn des Spruches auf ein ganz spezielles und wenig adaequates Verhältnis: „Fragen, die man mit seinem Gegner gütlich beigelegt hat, braucht man vor dem Prozesse nicht aufzuwerfen".

80. „Reichlich iss; Ueberflüssiges bringe nicht in Dein Haus!" Wohl eine Hausregel: „Man soll sich zwar reichlich ernähren, aber das Haus nicht mit überflüssigen und leicht verderblichen Vorräten anfüllen". Die Hermenie freilich fasst *περιττὸν* als Masculin und deutet ganz zusammenhangslos, man solle den Magen reichlich versorgen, einem vorwitzigen Menschen aber die Thüre weisen. Richtig ist an dieser Auffassung wohl nur die ihr zu grunde liegende Differenzierung der zwei Formen *περισσός* und *περιττός*. Noch in der neugriechischen Schrift- und Volkssprache besteht zwischen den beiden Formen ein ähnlicher Unterschied: *περισσός* wird, in den Formen *περισσότερον* „mehr", *οἱ περισσότεροι* „die meisten", vom Zahlbegriff, *περιττός* nur in der Bedeutung „überflüssig" gebraucht. Es verdiente untersucht zu werden, wann sich die ersten Spuren dieser Differenzierung zeigen. Der Thesaurus, Sophocles und Du Cange lehren darüber nichts. Der Thesaurus verweist einfach bei *περιττ-* auf *περισσ-*; Sophocles gibt das Lemma „*περισσός* or *περιττός*" ohne einen Unterschied der Bedeutung anzumerken; Du Cange notiert nur Formen mit *-σσ-*. Die Untersuchung dürfte freilich durch die unselige und auch heute noch nicht überwundene Uniformierungsmanie der Herausgeber erschwert werden; eine Form *περιττός* neben *γλῶσσα*, *πράσσω* u. s. w. in dem gleichen Texte war und ist manchem Kritiker unerträglich.

81. „Du versuchst aus Sand ein Seil zu flechten“. Zu grunde liegt das bekannte, sowohl in den Redaktionen des antiken Sprichwörtercorpus als in selbständigen Sammlungen der Adynata überlieferte *'Εξ ἄμμου σχοινίον πλέκεις*. Vgl. Corpus II 114, 46 (mit den Nachweisen in der Note); 229, 10; 407, 50.

82. „Krumm ist der Gradmacher“. In der Hermenie ist der Vergleich vom Wassersüchtigen und Milzsüchtigen gebraucht, während wir in gleicher Weise den Blinden und Lahmen zusammenstellen.

83. „Lüge rund („wie gedrechselt“), damit es wenigstens rollt!“ Der seltsame Spruch begegnet uns nur noch, mit einigen leichten Abweichungen, in den „Sprichwörtern des Aesop“, Corpus II 229, 11: *Στρογγύλα λέγε, ἵνα καὶ κυλίεται.*[1]) Statt *καὶ* ist wohl auch hier *κἂν* zu schreiben. Dagegen ist im Mosq statt *λάττει*, worin doch nur *πλάττει* stecken kann, mit Rücksicht auf die dortige Hermenie und die Lesung *λέγε* in den Prov. Aesopi ebenfalls der Imperativ zu setzen. Leutsch zitiert einige Belege für den bekannten Gebrauch von *στρογγύλος* im rhetorischen Sinne, schweigt aber gründlich über den Sinn des Spruches. Wir haben es offenbar mit einem Spottworte zu thun, das an notorische Aufschneider gerichtet wird. So deutet auch die ausnahmsweise treffende und hübsche Hermenie. Eine Abzweigung oder eine ungenaue Paraphrase des Spruches scheint zu sein der Spruch bei Katziules S. 126, 22: *Στρογγύλοι σου ἔστωσαν οἱ λόγοι.*

84. „Der Syrer ist nicht einmal ein guter Wind“. Ein Beispiel der bei den Neugriechen ziemlich zahlreichen polemischen Sprüche gegen Orte und Völker. Zu den hauptsächlich verspotteten Völkern, den Armeniern, Türken, Juden und Albanesen (vgl. Mgr. Sp. S. 246 f.) kommen also ausser den Zigeunern (vgl. B. Z. III 408) auch noch die Syrer. Der Sinn des Spruches ist offenbar: „Die Syrer sind schlecht; nicht einmal der Wind, der ihren Namen trägt, ist gut“. Gemeint

---

[1]) Welckers Korrektur *κυλίηται* (s. Corpus a. a. O.) ist überflüssig.

sind die Leute aus Syrien, nicht die aus Syros, die doch wohl auch in dieser Gräcität *Σύριοι* heissen würden. In einem alten (?) Sprichworte wird der Syrer wegen seiner Unbeholfenheit im griechischen Ausdrucke getadelt: *Μὴ ὢν Σύρος μὴ σύριζε.* Corpus II 527, 42. Die Hermenie deutet schief und pointelos, man solle den Schlechten freimütig ohne Rücksicht auf ihre Abkunft ihre Schlechtigkeit vorhalten.

85. „Einer, der kein Brot zum Essen hatte, bat um Zukost". Sowohl im Gedanken als in der orientalischen Form der Einkleidung (s. o. S. 352 f.) ist verwandt der (wohl byzantinische) Spruch: *Ἄρτον οὐκ εἶχεν ὁ πτωχὸς καὶ τυρὸν ἠγόραζεν.* Corpus II 748, 26. Den umgekehrten Gedanken enthält der alte von Apostolios notierte Satz: *Εἰ τυρὸν εἶχον, οὐκ ἂν ἐδεόμην ὄψου.* Corpus II 386, 76 (mit den Nachweisen in der Note). Er steht in derselben Form auch bei Katziules, Nr. 734, der ihn sicher aus Apostolios entlehnt hat. Höchst verdächtig ist mir bezüglich seiner Echtheit der wörtlich entsprechende neugriechische Spruch: *Ἂν εἶχα τυρί, προσφάγι δὲν ζητοῦσα,* den J. Ph. Berettas, *Συλλογὴ παροιμιῶν,* Lamia 1860, S. 12, und (wohl aus ihm) J. Benizelos, S. 15, 184 (mit der Variante *δὲ* statt *δὲν*) anführen. Sollte das nicht eine Uebersetzung des obigen (aus Plutarch, Apophth. Lacon., stammenden) Spruches sein? — Die zwei in der Hs nicht angedeuteten Lücken in der Hermenie habe ich beispielsweise ergänzt.

86. „Beim Walker schau nicht, wie er sich trägt, sondern, woher er kommt und wie er begraben wird!" Die Hermenie umschreibt einfach den Spruch, ohne ihn auf allgemeinere Verhältnisse zu deuten. Die Erklärung „der sich mit fremder Kleidung schmückt" passt insofern nicht zum Spruche, als der Tuchscherer nicht mit fremden Gewändern prunkt, sondern durch sein Gewerbe in den stand gesetzt wird, sich fein zu tragen.

87. Was ich nicht weiss," bringt mich nicht ins Gefängnis". Aehnlich wie unser „Was ich nicht weiss, macht mir nicht heiss". Die Hermenie, in der ich ⟨*του*⟩ er-

gänzt habe, verschärft den Sinn, indem sie absichtliches Nichtwissen empfiehlt.

88. „Die Kunst wird krank, stirbt aber nicht“. Der schöne Satz, den man zur Lehre und zum Trost an das Portal mancher modernen Kunstausstellung schreiben könnte, klingt antik; ich kann ihn aber nirgend nachweisen. In der Hermenie ist das überlieferte *τύχῃ* wohl sicher als Dativ aufzufassen.

89. „Willst Du Deinen Freund erproben, so mache ihn trunken oder beschimpfe ihn!“

90. „Alles, was man leicht erwirbt, begehrt man wenig“. Ich kann den Satz nur in der Sammlung des Georgides nachweisen, wo er folgende Form hat: *Τὸ ἕτοιμον εἰς ἐξουσίαν ἀργὸν εἰς ἐπιθυμίαν.* Boissonade, An. Gr. 1 (1829) 90.

91. „Die Werke der Nacht sind am Tage lächerlich“. Der Spruch fehlt in den theologischen und in den profanen Sammlungen der byzantinischen Zeit. Dagegen steht eine gelehrte Variante bei Arsenios: *Ἠὼς ὁρῶσα τὰ νυκτὸς ἔργα γελᾷ.* Corpus II 452, 77 g. Eine rein volksmässige Fassung findet man bei Stephanos Sachlikis I V. 96 (ed. Wagner S. 66): *Τῆς νύκτας τὰ καμώματα ἡ ἡμέρα ἀναγελᾷ τα.* Neugriechische und sonstige Parallelen bei Krumbacher, Mgr. Spr. S. 240, und Papageorgiu, B. Z. 3 (1894) 579. Dazu kommen noch Katziules Nr. 844 und 1628. Die Hermenie deutet den Spruch ganz einseitig auf die Verdeckung moralischer Schlechtigkeit durch die Nacht. Dass nur der Tag zur Arbeit geeignet ist, lehrt schon der alte Menanderspruch: *Νὺξ μὲν ἀναπαύει, ἡμέρα δ' ἔργον ποιεῖ.* Meineke V. 385.

92. „Den Unglücklichen beisst auch das Schaf“. Quelle ist der alte Spruch: *Κἂν αἲξ δάκῃ ἄνδρα πονηρόν.* Corpus I 268, 87; II 471, 35. In einer Variante bei Palladas ist die Ziege durch das Schwein ersetzt: *Φασὶ παροιμιακῶς· κἂν ὗς δάκοι ἄνδρα πονηρόν.* Vgl. die Note im Corpus I 268, 87. Mit einer leichten Abweichung findet sich unser Spruch in den Proverbia Aesopi (Corpus II 229) Nr. 12: *Τὸν*

ἀτυχῆ καὶ πρόβατον δάκνει. Doch entspricht die im Mosq gebotene erzählende Form (*ἔδακεν*) dem Charakter des mittelgriechischen Sprichwortes besser. Vgl. Krumbacher, Mgr. Spr. S. 22 ff. und oben S. 352 f. Erheblich ferner steht der Spruch aus dem Kloster Rosikon bei Polites S. 24 Nr. 59: *Τὸν κακότυχον ἄνθρωπον ἐδάκασέ τον ὁ σκύλος ἀπάνω εἰς τὸν κάμηλον καὶ ἐκακοδίκησεν*

93. „Das denkende (Wesen) ist ein Körper, das nicht denkende ein Leichnam". Wer keinen Gebrauch von seinem Verstande macht, unterscheidet sich nicht von einem Toten. Eine Art „Cogito ergo sum". Da in Nr. 88 statt des durch die Antithese zweifellos geforderten *νοσεῖ* in der Hs *νοεῖ* steht, so habe ich zuerst vermutet, dass auch in unserem Spruche ein ähnlicher Fehler vorliege und also beidemal *νοσοῦν* zu schreiben sei; es ergäbe sich dann der Sinn: „Wer krank ist oder krank sein kann, ist ein Körper d. h. lebendig, wer nicht mehr krank ist oder sein kann, ist tot" d. h. mit dem Leben ist Leiden unzertrennlich verbunden. Eine kleine Stütze schien diese Vermutung zu erhalten durch das im zweiten Verse der Hermenie nach der Lücke folgende *-σῶν*, das wie ein Rest von ⟨*νο*⟩*σῶν* aussieht. Doch kam ich nach reiferer Ueberlegung zu der Ueberzeugung, dass das überlieferte *νοοῦν* gehalten werden muss. Leider ist die Hermenie so verstümmelt, dass aus ihr für den Sinn des Spruches wenig zu lernen ist.

94. „Die sprechenden Spatzen werden theuer verkauft". Der Sinn ist in der Hermenie wohl richtig wiedergegeben: „Wer auf die Trommel zu schlagen versteht, wird von der blöden Menge hochgeschätzt". Der Spruch kommt ausserdem nur noch in den Kosm. Kom. d. Aesop vor und zwar bietet dort der Cod. Monac. 525 *Τὰ πολύλαλα,*[1]) der Mosq 298 dagegen mit unserer Sammlung *Τὰ λαλοῦντα.* Jernstedt (S. 32 f.) deutet den Spruch, schwerlich richtig, als Antwort auf das Versprechen oder Fordern einer sehr seltenen oder unmöglichen Sache.

---

[1]) Nicht *πολύλαλλα* wie Polites S. 4 angiebt.

95. „In der Zeit der Not nenne (auch) die Hexe Mutter!“ Eine passende Uebersetzung von Lamia ist nicht möglich, da diese uralte Figur des griechischen Volksglaubens bei uns kein genau entsprechendes Seitenstück hat. Näheres bei N. Polites, *Μελέτη ἐπὶ τοῦ βίου τῶν νεωτέρων Ἑλλήνων* 1 (Athen 1871) 192—204, und B. Schmidt, Das Volksleben der Neugriechen S. 131 ff. Zum Gedanken vgl. Planudes Nr. 225 (dazu Crusius, Planudes S. 418) und 253 (mit der Note von Kurtz); auch den Spruch: *Τὴν γραῖαν 'ς τἀκρωτήριον γαϊτανόφρυν καλοῦσι.* Vgl. Kurtz, Neue Jahrbücher f. Phil. u. Päd. 1891 S. 6, und Krumbacher, Mgr. Spr. S. 260 f.

96. „Die Freunde (nimm) mit ihren Fehlern!“ Vgl. den freilich ziemlich entfernten Vers des Menander *Φίλων τρόπους γίγνωσκε, μὴ μίσει δ' ὅλους.* Meineke V. 535 und 742. Die Lebensregel wird in der Hermenie, in deren erstem Vers wohl *ψηφ⟨ίστεον⟩* zu ergänzen ist, als ein *μαρτύρωμα* aufgefasst. Das Wort soll hier offenbar „Martyrium“ bedeuten; doch fehlt in den Wörterbüchern sowohl *μαρτύρωμα* selbst als das vorauszusetzende *μαρτυρόω.*

97. „Das Glück hilft der Kunst auf“. Offenbar eine verkürzende Paraphrase des Verses der Monosticha Menandri: *Τύχη τέχνην ὤρθωσεν, οὐ τέχνη τύχην.* Meineke V. 495. Eine andere Parallele dieses Verses bei W. Meyer, Die Urb. Samml. S. 444. In der Hermenie ist für *.στυχίαν* wohl sicher *⟨ἀ⟩στοχίαν* zu schreiben. Ein *ἀστοιχία* (etwa = Heraustreten aus der Linie, Unordnung) würde nicht einmal in den Zusammenhang passen.

98. „Der Dieb muss ein gutes Gedächtnis haben“. Die Hermenie deutet ganz pointelos: „Diebe denken stets an ihre schrecklichen Pläne“. Der Spruch will aber wohl vielmehr besagen: „Ein Dieb (ähnlich wie jeder Verbrecher und wie auch der Lügner) muss ein gutes Gedächtnis haben, um sich ohne Widerspruch durchzulügen“.

99. „Den willigen Ochsen treibe, den störrigen lass gehen!“ Eine Weiterbildung des in der „Mantissa Proverbiorum“ stehenden Spruches: *Τὸν θέλοντα βοῦν ἔλαυνε,*

wozu dort die seltsame Erklärung gegeben wird: ἤγουν τὴν ἀγαπῶσαν φίλει. Corpus II 775, 14 (mit der Note). In der Hermenie erwartete man σαυτοῦ ποιοῦ. Da aber σαυτῷ überliefert ist und im zweiten Verse das bei der Schreibung ποιοῦ sicher zu erwartende δὲ fehlt, so ist wohl auch hier die dem Autor sehr geläufige Verbindung des Verbum finitum mit einem Partizip (vgl. die Hermenien zu Nr. 1, 3, 5, 10, 11, 16, 17, 21, 26 u. s. w.) anzunehmen und also ποιῶν zu schreiben.

100. „Hast Du Keckheit, so hast Du Platz", d. h. Unverschämtheit dringt überall durch. Wie der offenbare Sinn des Spruches zeigt und die Hermenie bestätigt, heisst χρῶμα hier „Frechheit, kühne Stirn", eine Bedeutung, die durch Hesychios (ed. Schmidt IV 300) bezeugt ist: Χρῶμα. φρυαγμός, ὁρμή, θράσος.

101. „Es fresse mich die eigene Laus und nicht die fremde!" Im zweiten Verse der Hermenie könnte z. B. ἔσθ' ὅτε oder πολλάκις ergänzt werden. Der Spruch ist von grosser Wichtigkeit für die Erkenntnis der engen Zusammengehörigkeit der Moskauer Sammlung und der Kosmischen Komödien des Aesop und bringt zugleich eine willkommene Bestätigung der glänzenden Emendation, durch welche V. Jernstedt die seltsame Korruptel der zwei Hss der Kosm. Kom. geheilt hat: Φάγει με ἡ διαφορὰ καὶ μὴ ἀλλότριος Mosq, Monac.[1]) Wir erkennen jetzt auch mit Sicherheit, dass die beiden Hss auf einen an dieser Stelle schon verdorbenen Archetypus zurückgehen. Dass im übrigen von den zwei Hss die Münchener korrekter, die Moskauer am Schlusse vollständiger ist, hat schon Jernstedt a. a. O. S. 47 gezeigt. Auch dass ein politischer Vers in dem Spruche steckt, hat Jernstedt richtig erkannt und die Aenderung des Verbums Φάγει in Φαγέτω, die er zur Herstellung des Verses vornahm (S. 38), wird jetzt durch den Mosq 239 bestätigt. Neugriechische Parallelen bei Jernstedt a. a. O. Das Gegenteil des im Spruche

[1]) Jernstedt, Aesop, Kosm. Kom. S. 25 (Nr. 31); 37 f.; 46. — Polites, Παροιμίαι S. 5, wo aber die Emendation Jernstedts hätte erwähnt werden sollen.

ausgedrückten Gedankens lehrt die Aesopische Fabel *Δρυοτόμοι καὶ δρῦς* (Nr. 123 ed. Halm): *Ὅτι δεινότερόν ἐστι λύπη, ὅταν τις ὑπὸ τῶν συγγενῶν πάσχῃ, ἢ παρὰ τῶν ἀλλοτρίων.*

102. „Wie Du pfeifst, so tanze ich". Von der Hermenie sind am Schlusse der Seite und am Beginn der Versoseite nur einige Fetzen übrig geblieben, auf deren Ergänzung ich verzichte. Vgl. den schon von Warner S. 113 notierten neugriechischen Spruch: *Καθὼς τραγουδεῖς, ἔτσι χορεύω.* Aehnlich: *Καθὼς μου παίζεις, ἔτσι χορεύω.* Benizelos S. 122, 69. Seine Bemerkung: „*Ὁμοία ταῖς* 63 *ἢ* 64" ist nur einer der zahllosen Fehler, von denen seine Sammlung wimmelt; denn Nr. 63 und 64 haben mit dem angeführten Spruch nichts Verwandtes als das Wort *Καθὼς*. Entfernt verwandt ist der mittelgriechische Spruch: *Πῶς ὀρχεῖται ὁ γαείδαρος ὡς θεωρεῖ τὸν κῦριν του.* Krumbacher, Mgr. Spr. S. 127 Nr. 118.

103. „Eines Bauern Erwägung, eines Jahres Frage", d. h. Ein Bauer braucht ein Jahr, um eine Sache zu verstehen. So fasst den Spruch auch die Hermenie. Die Ergänzung der Lücke wird durch die Kosm. Kom. d. Aesop (Nr. 35) gesichert; doch wäre wegen der Vorliebe des Redaktors der Sammlung für Assonanzen (vgl. S. 391) auch die Lesung *ἐνθύμημα* denkbar. Vgl. Jernstedt, Aesop, Kosm. Kom. S. 40. Ueber den Bauern im Sprichwort vgl. die Bemerkung zu Nr. 21. Nur eine äussere Aehnlichkeit haben die Sprüche *Ὥρας μιᾶς ἔργον, ἐνιαυτοῦ μέριμνα,* Kosm. Kom. 40, und *Ὥρας ἔργον, ἐνιαυτοῦ μελέτη* Planudes 273. Vgl. dazu N. Polites, *Ἐπετηρὶς τοῦ Παρνασσοῦ, Ἔτος Α'* (1897) S. 221 f.

104. „Einer ist keiner, zwei sind viel, drei ein Haufen, vier eine Versammlung". Eine Erweiterung des alten Spruches: *Εἷς ἀνὴρ οὐδεὶς ἀνήρ,* der in der Sammlung des Zenobios erklärt wird: *παρόσον ὑπὸ ἑνὸς οὐδὲν κατορθοῦται.* Corpus I 69, 51 (mit der Note); II 26, 52; 68, 3. Häufig bei Eustathios; vgl. Kurtz, Eustathios S. 311.

105. „Für mich gibt es nicht einmal einen Ziegel vom Dache". Die Hermenie erklärt in der Form einer Periphrase des bildlichen Ausdruckes.

106. „Wenn der Hahn nicht kräht, wissen wir die Stunden nicht". Die Hermenie fasst den Satz wohl mit Recht als eine ironische Bemerkung gegen Leute, die ihre Wortkünste für unentbehrlich halten.

107. „Nach Deinem Mantel strecke die Füsse!" Eine volkstümliche Form des Spruches bietet Warner S. 97: *Κατὰ τὸ πάπλωμά σου, ἅπλωσε τὰ ποδάρια σου.* Etwas ferner steht die Fassung: *Κατὰ τὸ πάπλωμα καὶ τῶν ποδῶν τὸ 'ξάπλωμα.* Benizelos S. 139, 338. Schlechte gelehrte Paraphrase bei Katziules Nr. 1148: „*Καθ' ἣν ἕκαστος χαίρει στρωμνήν, ἐφαπλούτω τοὺς πόδας*". Den umgekehrten Gedanken, dass Gott selbst dem Menschen den nötigen Schutz gibt, enthält der Spruch der theologischen Gruppe: *Ὁ θεὸς κατὰ τὰ σάγια μοιράζει καὶ τὴν κρυάδαν,* der bei Planudes (Nr. 205) in die Form: *Ὁ θεὸς πρὸς τὰς ἐσθῆτας μερίζει καὶ τὸ ψύχος* paraphrasiert ist. Vgl. Krumbacher, Mgr. Spr. S. 119 Nr. 20 und S. 155 f.

108. „Vergeblich (ist die Mühe) für den Fuhrmann, wenn er nicht schon beim Thore weiss, wohin er fährt". In dem überlieferten *εἶδεν* steckt wohl *οἶδεν*. Der Sinn des völlig neuen Spruches scheint zu sein: „Alles ist vergebens, wenn sich jemand nicht gleich im Anfang einen festen Plan macht". Die Hermenie trägt nur zur Verdunkelung des dunkeln Spruches bei: „Du wirst (magst — in dem überlieferten *πέμψις* könnte auch *πέμψοις* oder *πέμψῃς* stecken) dem nächsten besten einen Herrscherthron schicken, wenn er nur nicht den Gesetzen zuwider wandelt". Die Beziehung dieser Lehre zum Wortlaut des Spruches ist mir unklar.

109. ⟨ ⟩ Der durch die Unachtsamkeit des Schreibers ausgefallene Spruch muss der Hermenie zufolge besagt haben, dass der Zuschauer sich freut, wenn Böse sich gegenseitig Böses zufügen. Ich vermute demnach, dass als Lemma der in den theologischen Sammlungen überlieferte Spruch zu ergänzen ist: *Κάτης καὶ ποντικὸς ἐμάχουντα⟨ν⟩ καὶ ὁ βλέπων ἐγέλα.* Krumbacher, Mgr. Spr. S. 84 Nr. 28 und S. 163. Dann wäre also der Spruch nicht zu verstehen als gerichtet „gegen diejenigen, welche einem mit ungleichen Kräften geführten Kampfe

gefühllos zuschauen, statt für den Schwächeren Partei zu ergreifen", wie E. Kurtz, Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulwesen 1894 S. 134, und ähnlich N. Polites, *Ἐπετηρὶς τοῦ Παρνασσοῦ, Ἔτος Β'* (1898) 97 ihn auffassen.

110. „Auch wenn Du Gutes thust, habe acht!" Die Hermenie deutet ganz einseitig, man solle zwar Gutes thun, aber mit Bösen kein Erbarmen haben, weil sie Wölfe im Schafpelz seien.

111. „Bücke Dich, trink, es ist (zum Trinken da); bücke Dich, iss, es ist nichts da!" Der durch seine echt volkstümliche Fassung interessante Spruch wird in der Hermenie etwas hausbacken, aber im ganzen richtig erklärt.

112. „Einem schlechten Menschen ⟨droht⟩ des Alters ⟨Strafe⟩". Die recht ungeschickt formulierte Hermenie will offenbar besagen, dass der Mensch für seine Jugendsünden im Alter bestraft wird. Darnach wird der Spruch etwa zu ergänzen sein „*Κακῇ κεφαλῇ πολιᾶς* ⟨*δίκη*⟩ oder ⟨*ποινή*⟩.

113. „Er lügt wie ein Kreter". *Κ . . τίζει* ist in der Hs zwischen :— eingeschlossen und also offenbar als neue Spruchnummer aufzufassen, der jedoch ausnahmsweise keine Hermenie beigegeben ist. Ueber die Ergänzung lässt das häufige Vorkommen des sprichwörtlichen Ausdruckes *Κρητίζειν* in den alten Sammlungen keinen Zweifel. Vgl. Corpus I 101, 62 (mit der Note); 262, 58; 297, 65; 365, 81; II 487, 7; 628, 98; 758, 96.

114. „Du kennst mich und ich kenne Dich". Offenbar eine Variante des alten *Οἶδα Σίμωνα καὶ Σίμων ἐμέ,* der bei Zenobios richtig erklärt wird: *Λεχθείη δ' ἂν ἡ παροιμία ἐπὶ τῶν ἀλλήλους ἐπὶ κακίᾳ γινωσκόντων.* Corpus I 137, 41; 290, 26; II 553, 44. Zur Erklärung des Spruches vgl. O. Crusius, Philologus, Supplementband VI (1891) 301 f. Die Hermenie des Mosq deutet einseitig, dass jemand die kleinen und niedrigen Anfänge eines anderen kennt und ihn daher vor Hochmut warnt.

115. „Und wer sagt dem Löwen: Du riechst aus dem Munde?" Der Spruchfrage scheint eine Fabel zu grunde zu liegen.

116. „Wolf und Schaf: welche Gesellschaft!“ Die Zusammenstellung beruht auf dem Vorstellungskreise der Tierfabel. Mit einem anderen Bilde wird die Verbindung unpassender Dinge ausgedrückt im alten Spruche: *Τίς γὰρ κατόπτρῳ καὶ τυφλῷ κοινωνία*; Corpus II 774, 100.

117. „(Sage) nicht: Du bist schnell gekommen, sondern: Du bist recht gekommen!“ Der Ausdruck *καλῶς ἦλθες* scheint nach dem antithetischen Sinn des Spruches und nach der Erklärung nicht die bekannte neugriechische Grussformel „Sei willkommen“[1]) darzustellen, sondern im ursprünglichen Sinne zu stehen. Die in dem einleitenden *Μὴ* liegende Brachylogie lässt sich im Deutschen nicht wiedergeben (etwa: „Sage nicht“ oder „Ich will nicht hören“).

118. „Gott kennt die Ameise und hat sie (daher) in zwei Stücke zerschnitten“. Die Hermenie deutet, die Gottheit bezwinge die Bösen schon vor dem Gerichte, indem sie dieselben fortwährend züchtige. Der Spruch beruht wohl auf einer Art Kontamination der Aesopischen Fabel, welche die Ameise als einen von Zeus verwandelten habsüchtigen Menschen darstellt, der auch in der veränderten Gestalt seinen ursprünglichen nach fremdem Gut lüsternen Charakter beibehielt (Ed. Halm Nr. 294), und der Physiologuserzählung,[2]) nach der die Ameise jedes Korn zur Verhinderung des Keimens in zwei Stücke zerschneidet (*διχοτομεῖ τοὺς κόκκους εἰς δύο*). Nur zornig, nicht bösartig erscheint die Ameise im alten Spruche *Ἔνεστι κἀν μύρμηκι χολή*. Corpus I 74, 70 u. ö.

119. „Wer von einer Schlange gebissen ward, fürchtet auch den Strick“. Die Hermenie deutet ganz einseitig und seltsam auf die von „Tyrannen“ — an wen mag der Byzantiner dabei gedacht haben? — drohende Gefahr. Vgl. Katziules Nr. 1785: *Ὁ τῷ ζέοντι καεὶς ἐμφυσᾷ καὶ τὸ ψυχρόν.*

---

[1]) Vgl. E. Curtius, Die Volksgrüsse der Neugriechen in ihrer Beziehung zum Altertum, Sitzungsber. d. k. preuss. Akad. 1887 S. 157.

[2]) Fr. Lauchert, Geschichte des Physiologus, Strassburg 1889 S. 244, 9 ff.

120. „Wer gelitten hat, ist Arzt“, d. h. Leiden sind Lehren. Ein uralter Gedanke. Vgl. z. B. den von Gregor. Cypr. in seine Sammlung aufgenommenen Satz des Hesiod, Ἔργα 216: *Παθὼν δέ τε νήπιος ἔγνω.* Corpus II 85, 98. Ausserdem den alten Satz: *Παρὰ τὰ δεινὰ φρονιμώτερος*, wozu Apostolios bemerkt „*ὁμοία τῇ: Ἐξ ὧν ἔπαθες, ἔμαθες*“. Corpus II 600, 90 (mit den Belegen in der Note). Vgl. auch Corpus II 713, 91; 772, 92, und die Erklärung der Aesopischen Fabel *Κύων καὶ Μάγειρος* (Nr. 232 ed. Halm). Dazu viele neugriechische Parallelen. Am nächsten kommt in der Fassung unserem Spruch der neugriechische Spruch bei Warner S. 95: *Παθὸς ἰατρός.* Russisch: Что мучитъ, то и учитъ. Timošenko, Русск. Филол. Вѣстникъ 32 (1894) 138.

121. „Der Dankbare ist fremden Gutes Herr“.

122. „Wer Dich liebt, schlägt Dich; wer Dich hasst, schmeichelt Dir“. Die Hermenie hält sich nicht an die Antithese und entfernt sich überhaupt zu weit vom Gedanken, der zum alten eisernen Bestande der gnomenhaften Weisheit gehört. Vgl. Planudes Nr. 48: *Ὁ μὲν φιλῶν σε, ὀλίγον· ὁ δὲ μισῶν σε, οὐδ' ὁτιοῦν*, wo freilich die Ellipse auch nach den Bemerkungen von Kurtz S. 19 und Crusius, Planudes S. 403, dunkel bleibt.

123. „Wo die Gewalt herrscht, sind die Gesetze schwach“. Unter der täuschenden Hülle des politischen Verses verbirgt sich ein Vers der Menandersammlung: *Ὅπου βία πάρεστιν, οὐδὲν ἰσχύει νόμος.* Meineke V. 409. Trotz der Verstümmelung der Hermenie ist ersichtlich, dass sie den sonnenklaren Satz ganz verschroben erklärte: „Jedermann vergisst die Gesetze, wenn er unter Schurken gerät“.

124. „Nicht immer geht der Krug zum Brunnen und kehrt unversehrt zurück“. Die Ergänzung *⟨κερ⟩άμιον* dürfte sicher stehen. Eine geschmacklose Paraphrase bei Katziules Nr. 2395: *Ὑδρία πολλάκις εἰς φρέαρ ἀπιοῦσα, ἔσθ' ὅτε οὐκ ἐπάνεισι.* Zahlreiche altfranzösische Formen bei Tobler, Li Proverbe au Vilain, Leipzig 1895 S. 171 f. (Nr. 216; vgl. Nr. 231). Ist dieses Vorbild des deutschen Spruches „Der

Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht" auf griechischem Boden schon früher nachweisbar?

125. „Wenn Du einen Greis laufen siehst, so wisse, dass er von Kindern zum Besten gehalten wird!" Verwandt ist der Spruch aus dem Kloster Rosikon bei Polites S. 14, 15: *Ἂν ἴδῃς φρόνιμον, ὅτι τρέχει, ἀπὸ μωρὸν ἔνι κομπωμ⟨ένος⟩*. Das Wort *μωρόν* ist hier wohl als Neutrum in der heute noch dialektisch (z. B. in Chios) vorkommenden Bedeutung „Kind" aufzufassen. Eine Spur unseres Spruches findet sich an einem sehr abgelegenen Orte. Jernstedt hat in seinem Nachtrage zu den Kosmischen Komödien des Aesop, Journ. d. Min. d. Volksaufklärung Band 292 (März 1894) Abteil. klass. Philologie S. 158 folgende ihm von Papadopulos-Kerameus überlassene Notiz mitgeteilt: „In einem in der Bibliothek des Herrn J. V. Pomjalovskij befindlichen Buche mit dem Titel *Βίβλος ψυχωφελεστάτη περιέχουσα ἀποκρίσεις διαφόροις ὑποθέσεσιν ἀνηκούσας συγγραφεῖσα μὲν παρὰ τῶν ὁσίων καὶ θεοφόρων πατέρων ἡμῶν Βαρσανουφίου καὶ Ἰωάννου, ἐπιμελῶς δὲ διορθωθεῖσα . . . . . παρὰ . . . . . . Νικοδήμου Ἁγιορείτου . . . . . Ἐνετίῃσιν* 1816 liest man S. 28 folgendes: *Ἀδελφὲ Παῦλε, ἔστι παροιμία λέγουσα· εἶδες νεώτερον τρέχοντα, μάθε ὅτι γέρων αὐτὸν ἐδελέασε· παρ' ἡμῖν οὖν ὁ δελεάζων ἡμᾶς, ὁ γέρων ὁ σατανᾶς ἐστι κ. τ. λ.*" Diesem angeblichen Sprichworte fehlt offenbar die Pointe; denn dass ein Junge läuft, ist nicht auffällig; es ist mir daher sehr wahrscheinlich, dass der Autor einfach das obige Sprichwort umgekehrt hat, um es seiner religiösen Belehrung anzupassen. Das erwähnte seltene Buch scheint inhaltlich mit den *Ἐρωταποκρίσεις* verwandt zu sein, die Krasnoseljcev, Лѣтопись историко-филол. общества при имп. новороссійскомъ университетѣ 7, Виз. отд. 4 (Odessa 1899) 99—205, und Polites, *Παροιμίαι* S. 31—68, aus verschiedenen Hss herausgegeben haben.

126. „Wo Mangel ist, da ist Ueberfluss". Die Hermenie deutet, dass Arme und Hungrige oft mit Gaben überschwemmt werden. Entfernt verwandt ist Planudes Nr. 149.

127. „Der Verbrannte blieb am Leben und der Lachende musste sterben“. Eine ähnliche Antithese bietet der im übrigen verschiedene Spruch: *Κλαίει ὁ νικήσας, ὁ δὲ νικηθεὶς ἀπόλωλεν.* Corpus I 105, 78; 265, 75; II 480, 83. Die Analogie wäre vollständig, wenn hier statt *ἀπόλωλε* ein Wort wie „freut sich, jubelt“ stünde, also etwa das lautlich am nächsten kommende *ὀλολύζει.* Dagegen streitet aber die Ueberlieferung mit ihren Erklärungen.

128. „Charon nimmt jeden nur einmal“. So deutet die Hermenie; man würde dann aber noch ⟨*ἅπαξ*⟩ vor *λαμβάνει* erwarten. Der zweite Vers der Hermenie will wohl besagen: „Da der Mensch nur einmal stirbt (und dann nicht wieder auflebt), sollst Du Dich vor Unmässigkeit hüten!“ Vgl. Katziules Nr. 2482: *Χάρων εἴσοδον μὲν ἔχει, ἔξοδον δ' οὔ.* Zu Charon im Sprichwort vgl. S. 361 Anm. 1 und S. 439.

129. „Alles ist der Mensch und nichts ist der Mensch“.

130. „Bald Ochs, bald Gras“, d. h. wie die Hermenie wohl richtig deutet, eine Zeit lang wandelt der Mensch in Ueppigkeit auf der Erde, dann aber dient er unter der Erde als Dünger. Ganz ähnlich eingekleidet, aber im Sinne verschieden ist — wenn man den Erklärungen trauen darf — der alte Spruch: *Μένε βοῦς ποτε βοτάνην.* Corpus II 518, 11. Vgl. die Vorrede des Apostolios ebenda S. 237 § 5.

Anhang.

Hier mögen noch, damit „kein Blättchen zu Boden falle", einige Notizen zusammengestellt werden, die im Zusammenhang der vorstehenden Untersuchung keinen Platz finden konnten.

I. Zuerst einige Nachträge zu dem Kapitel „Sprichwörter in der byz. Litteratur", Mgr. Spr. S. 225—244.

1. Kedrenos ed. Bonn. II 546, 9 f.: *οὕτω δὲ πληγεὶς οὐδὲ μετὰ τὴν πληγὴν κατὰ τὸν ἐν παροιμίαις ἁλιέα νοῦν ἔσχεν.* Der Spruch lautet: *Ἁλιεὺς πληγεὶς νοῦν οἴσει.* Corpus I 35, 14 u. ö. Ungewöhnlich ist die Einführung des Spruches durch den Ausdruck *ἐν παροιμίαις.*

2. Eine Zusammenstellung von Sprichwörtern bei Anna Komnena findet man im Index der Bonner Ausgabe II 823 f.

3. Mehrere alte Sprichwörter sind verwendet in dem Abdankungsgedicht des Metropoliten Nikolaos von Kerkyra, das Sp. Lampros, *Κερκυραϊκὰ Ἀνέκδοτα,* Athen 1882 S. 30 ff. ediert hat, z. B.

V. 61 ff. *Ἐμοὶ δὲ τῷ μάλιστα τούτων ἀθλίῳ*
φεύγειν, σιωπᾶν, ἡσυχάζειν[1]) *ἁρμόσει,*
τὸ „μαίνεται Θάμυρις"[2]) *οὐ δεδοικότι.*

V. 88 ff. *Ἂν οὖν τις ταῦτα καὶ λόγῳ μακαρίσῃ,*
„οἶκοι τὰ Μιλήσια, μὴ γὰρ ἐνθάδε"[3])
σαφῶς ἀκούσει τὴν πάλαι παροιμίαν.

V. 132 f. *Θέλεις ἀρέσκειν; βοῦν ἐπὶ γλώττης*[4]) *φέρε*
καὶ πάντ' ἐπαίνει καὶ τὰ πρὸς χάριν λέγε.

---

[1]) Lampros schreibt: *ἡσυχάσειν.*
[2]) Vgl. Corpus I 91, 27 u. ö.
[3]) Vgl. Corpus I 144, 57 u. ö.
[4]) Vgl. Corpus I 51, 70 u. ö.

V. 180 ff. χεῖρον γὰρ εἰπεῖν εὐλαβοῦμαι τὴν φύσιν,
τὸ πρᾶγμα δ' αὐτὸ, φησὶν ἡ παροιμία,
δείξει προϊὸν οἷόν ἐστι φαυλότης.

Ausserdem enthält das Gedicht zahlreiche sprichwörtlich klingende Vergleiche und Redensarten.

4. Leben des hl. Gregor des Sinaiten ed. J. Pomjalovskij, Petersburg 1894 (vgl. B.Z. IV 200 ff.) S. 28, 6 τὸ τῆς παροιμίας δαλὸς ἦν εἰς πῦρ ἢ πῦρ ἐν ἀκάνθαις, ὅ φησιν ἡ γραφή.[1]) S. 36, 27 ἀλλ' ἐξηλέγχθη ὁ ἄνους κατὰ τὴν παροιμίαν· λύκος μάτην χανών.[2])

II. Einige Beiträge zum mittel- und neugriechischen Sprichwort hat A. Heisenberg in einer ausführlichen Besprechung von Polites, Παροιμίαι (s. o. S. 342) in der Berliner Philol. Wochenschrift 1900 Nr. 14—15 Sp. 435—438 und 459—466 gegeben. Doch sind dort einige Irrtümer mit untergelaufen, welche ich, damit sie kein weiteres Unheil stiften, hier berichtigen will.

1. Sp. 438 sagt H., ich habe „auf grund der grammatischen Fassung versucht, in der ganzen Sprichwörterlitteratur eine orientalische und eine europäische Gruppe zu unterscheiden". Das ist ein Missverständnis; nicht um die grammatische Fassung handelte es sich bei der genannten Differenzierung (s. auch o. S. 352 f.), sondern darum, ob der Gedanke in Form einer Erzählung eines einzelnen Falles oder in Form eines abstrakten allgemeinen Satzes ausgedrückt ist.

2. Sp. 461 hält H. im Spruche Γλυκὺν ⟨τὸ⟩ φᾶν καὶ πικρὸν ⟨τὸ⟩ χέσειν die zweimalige Ergänzung von ⟨τὸ⟩ für „störend" und meint: „Mit der Substantivierung der Infinitive wird nach meinem Empfinden der Satz weniger volkstümlich, während die verbalen Infinitive die sonst gebräuchliche 3. Pers. φάει und χέσει nur verallgemeinern". Ich muss gestehen, dass mir dieser Satz völlig unverständlich geblieben ist. Jedenfalls aber hat

[1]) Vgl. Corpus I 301, 82—83a u. ö.
[2]) Vgl. Corpus II 121, 15 u. ö.

H. übersehen, dass Polites seine Ergänzung nicht aus den Fingern gesogen, sondern auf grund von drei z. T. älteren Hss, die denselben Spruch überliefern, vorgenommen hat. Vgl. Mgr. Spr. S. 120 Nr. 34.

3. Ebenso grundlos kämpft H. Sp. 461 f. (aus imaginären metrischen und sachlichen Gründen) gegen die Ergänzung des Spruches *Οἶδα, οὐκ οἶδα ⟨γυνή, οὐ πλου⟩τοῦμεν, καὶ γὰρ ἂς φάμεν τὸ προζῦμιν,* die Polites in der lückenhaften Athoshs vorgenommen hat. Denn auch sie beruht nicht auf Divination, sondern auf vier z. T. älteren Hss, deren Text ebenfalls in den von H. doch wiederholt zitierten Mgr. Spr. S. 120 Nr. 35 mitgeteilt ist. Auch irrt H., wenn es ihm „zweifellos" ist, „dass im Reim die dialektische Form *προζοῦμιν* stand, die der Verfertiger dieser Sammlung im Kloster *τοῦ ῥωσικοῦ* durch die gemeingriechische Form ersetzte". Derartige seltene dialektische Formen sind in keiner der zahlreichen Hss der theologischen Sprichwörtergruppe zu finden, aus dem einfachen Grunde, weil diese Texte für den allgemeinen katechetischen Gebrauch bestimmt waren; die Voraussetzung, dass der Spruch einen Reim enthalten habe, schwebt ganz in der Luft.

4. Unklar ist, was bei Polites S. 11 Sprichwort *ε'* mit der von H. Sp. 461 vorgeschlagenen Schreibung *ποιήσῃς* für *ποιήσεις* gewonnen sein soll, da doch dieser Konj. Aor. hier nur = Futur sein kann. Alles ist in Ordnung, wenn man, was H. nicht postuliert, in dem Satze *ἀλλὰ τὸ ἐν τῇ ζωῇ σου ποιήσεις* (H. *ποιήσῃς*) *μετὰ σοῦ θὰ φθάσῃ κἄν τε καλόν, κἄν τε φαῦλον,* vor *μετὰ* ein Komma setzt. Unmöglich scheint mir die Konservierung von *χῶμαν* statt *γιόμαν* bei Polites S. 25 Spr. *ξε'*, die H. Sp. 462 befürwortet.

Auch in den von H. aus Skyros[1]) beigebrachten modernen Sprichwörtern ist manches nicht in Ordnung, z. B.

---

[1]) Einige Sprichwörter aus Skyros enthält nach G. Meyer, B. Z. 3 (1894) 397, auch das mir unzugängliche Buch von Papazapheiropulos, *Περισυναγωγὴ γλωσσικῆς ὕλης καὶ ἐθίμων τοῦ ἑλλην. λαοῦ, ἰδίᾳ δὲ τοῦ τῆς Πελοποννήσου,* Patras 1887.

5. Sp. 464 lesen wir „„In ältere byzantinische Zeit weist dagegen der Spruch

12. *μὲ τὸν ἀραμπᾶ πιάνετ' ὁ λαώς*

„mit dem Araber fängt man den Hasen;" denn mit arabischen Rossen zogen die Griechen wohl nicht zur Jagd, als die Türken Herren waren. Zu vergleichen ist: „Auch der Klügste findet seinen Meister"."

Wie man aus der Erwähnung eines arabischen Pferdes auf vortürkische Zeit schliessen kann, ist mir unverständlich; warum sollten vornehme Griechen nicht auch in der türkischen Zeit noch arabische Pferde gehabt haben, wenn sie überhaupt Pferde hatten und — mit ihnen auf die Hasenjagd zogen! Der Streit hierüber ist aber ganz müssig; denn das türkische Wort *ἀραμπᾶς* heisst in keinem neugriechischen Dialekte „Araber", sondern überall „Fuhrwerk;" der Spruch bedeutet also: „Mit dem Fuhrwerk fängt man den Hasen" und ist ironisch zu verstehen von der Anwendung untauglicher Mittel. Der Spruch findet sich übrigens mit einer unwesentlichen Variante, leider aber durch eine schlechte Paraphrase verunstaltet, in der Sammlung des Katziules (s. o. S. 341) Nr. 174: *Ἁμάξῃ Ἀγαρηνοὶ ἁλίσκονται τὸν λαγόν.* Als die Thoren, so im Wagen dem Hasen nacheilen, erscheinen hier also die Ungläubigen. Vgl. den scheinbar (?) alten Spruch, den derselbe Katziules unter der Rubrik „*Ἐπὶ τῶν ἀνοήτοις καὶ ἀδυνάτοις ἐπιχειρούντων*" anführt (S. 115, 1, 9): *Τῷ βοΐ τὸν λαγὼ κυνηγετεῖν.*

6. In der folgenden Nummer bedarf der Text einer Korrektur: „*οὔλα τὰ στραβάψουν' ψωμιὰ ἡ νύφ' τὰ κάνει* Alle schlechten Brote macht die Schwiegertochter". Es ist natürlich zu schreiben: „*Οὔλα τὰ στραβὰ ψωμιὰ (ψουμιὰ?) ἡ νύφ' τὰ κάνει*".

7. Lautlich ganz unmöglich scheint mir die von H. Sp. 463 vorgeschlagene Ableitung des Wortes *τὸ λιτάρζι* „Strick" (aus *λιτάριον*), das er auch in *στουλολίτερο* „Hundekette" erkennt, von ital. *ligatura.*

Nachtrag.

Zu den Hss der theologischen Sammlungen (vgl. S. 348 ff.) kommt noch eine leider gegenwärtig verschollene Hs, die sich gegen das Ende des 17. Jahrhunderts im peloponnesischen Mistras befand und dort von dem Brandenburger A. E. v. Seidel gesehen und beschrieben wurde. Das ergibt sich aus den eben von J. Heiberg im Centralblatt für Bibliothekswesen 1900 S. 468 ff. aus den nachgelassenen Papieren Seidels (Cod. 68 der Universitätsbibliothek in Leipzig) veröffentlichten Notizen. Wir lesen dort in der Beschreibung einer griechischen Hs, die Seidel in Mistras sah, u. a. Folgendes (S. 471 f.): „*Κυροῦ Μιχ. Ψέλλου λόγοι μυθικοὶ διάφοροι,* inc. *οἱ τέσσαρες τὰς* (so) *τέσσαρας* &c.“ Der Spruch *Οἱ τέσσαρες τοὺς τέσσαρας καὶ ἐνίκησεν ἡ θύρα* gehört zum eisernen Bestande der theologischen Sammlungen. Vgl. Krumbacher, Mgr. Spr. S. 116 Nr. 3; S. 128. Polites, *Παροιμίαι σελ. κ΄.* An der Spitze der Sammlung steht der Spruch allerdings nur in den Codd. Paris. gr. 1409 (F) und Vatic. gr. 695 (J). Dass aber die von Seidel gesehene Redaktion weder mit den Redaktionen F oder J noch mit einer anderen der uns bekannten Redaktionen identisch sein kann, beweist die sonst nirgends in dieser Fassung vorkommende Ueberschrift. Zwar wird Psellos auch sonst, nämlich in den Codd. Paris. gr. 1182 und 3058, Marc. gr. Cl. III 4, Vatic. gr. 695, Taur. gr. B. V. 39 und im Codex des Bulismas (Polites S. 6), als Autor genannt. Aber der Titel *Λόγοι μυθικοί* ist neu. Am nächsten steht ihm der Titel des Cod. Iber. 805 *Λόγοι μυθολογικοὶ (περὶ ὠφελείας ψυχῆς καὶ σώματος)* (Polites S. 34). Diese zwei Bezeichnungen sind wie auch der Titel *Λόγοι παραβολικοί* des Cod. Doch. 243 (Polites S. 57) zu den S. 348 angeführten mittelalterlichen Ausdrücken für das zeitgenössische Sprichwort nachzutragen. Es ist nicht unmöglich, dass die von Seidel beschriebene Hs noch irgendwo, vielleicht in griechischem Privatbesitz, vorhanden ist.

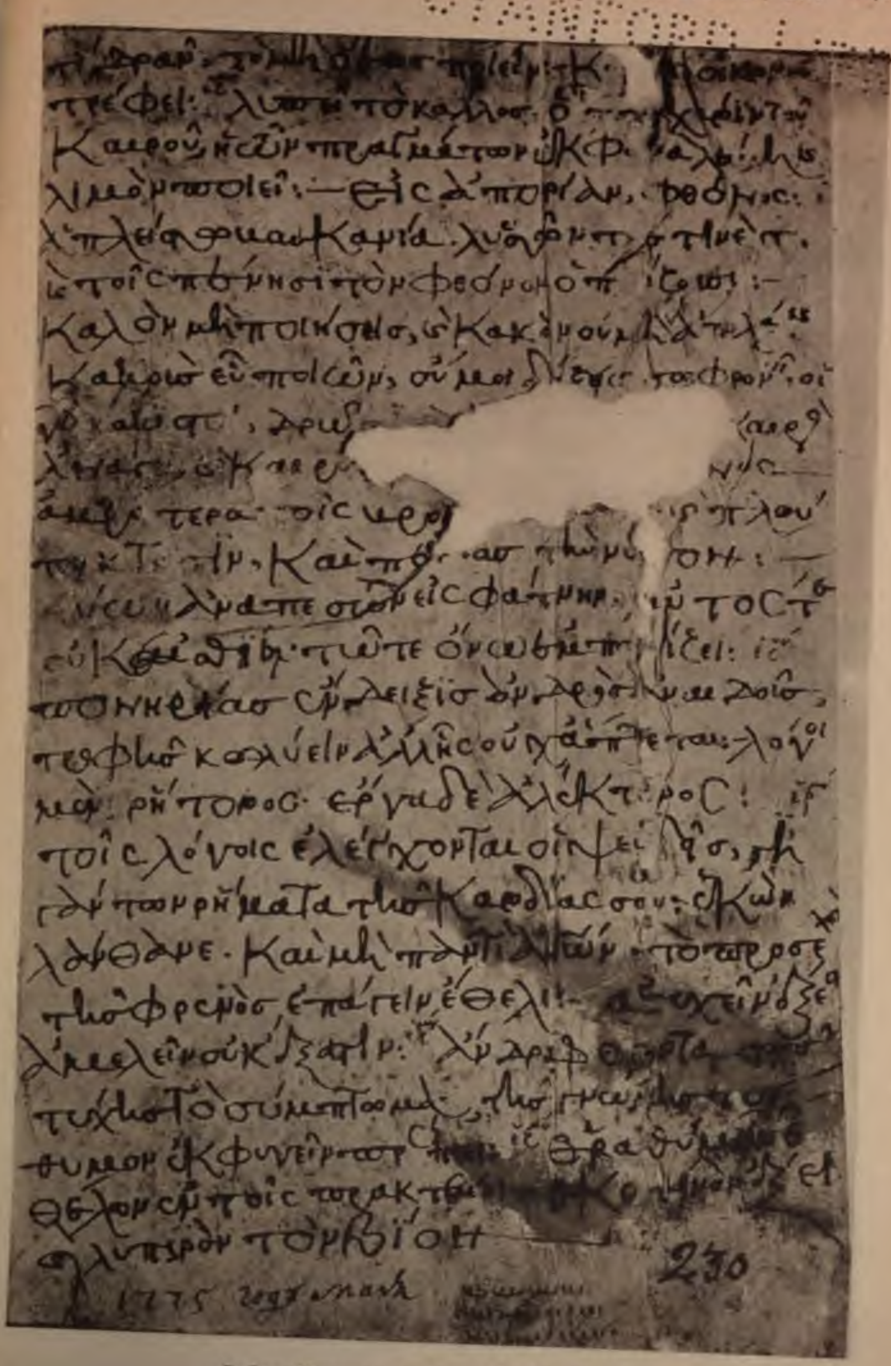
Register.

Die Zahlen beziehen sich auf die Seiten.

Inhalt.

Codex Mosquensis Syn. 239 fol 227v.

Diese Seite ist wie auch die folgenden um 2/10 verkleinert worden.



Codex Mosquensis Syn. 239 fol. 230r.

Reprod. von J. B. Obernetter, München.

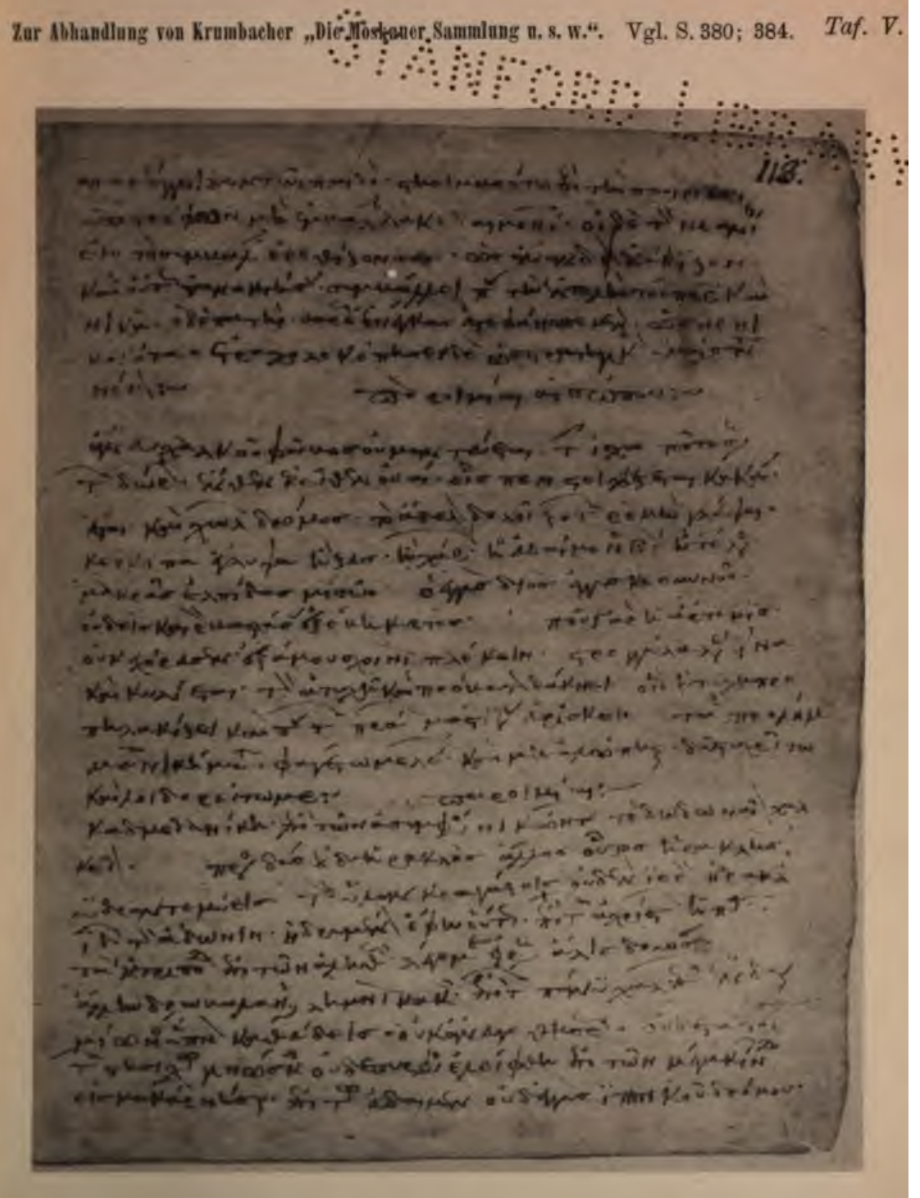
Codex Monac. gr. 525 fol. 28v (Aesops Kosmische Komödien).

Reprod. von J. B. Obernetter, München.



Codex Monac. gr. 525 fol. 29r (Aesops Kosmische Komödien).

Reprod. von J. B. Obernetter, München.

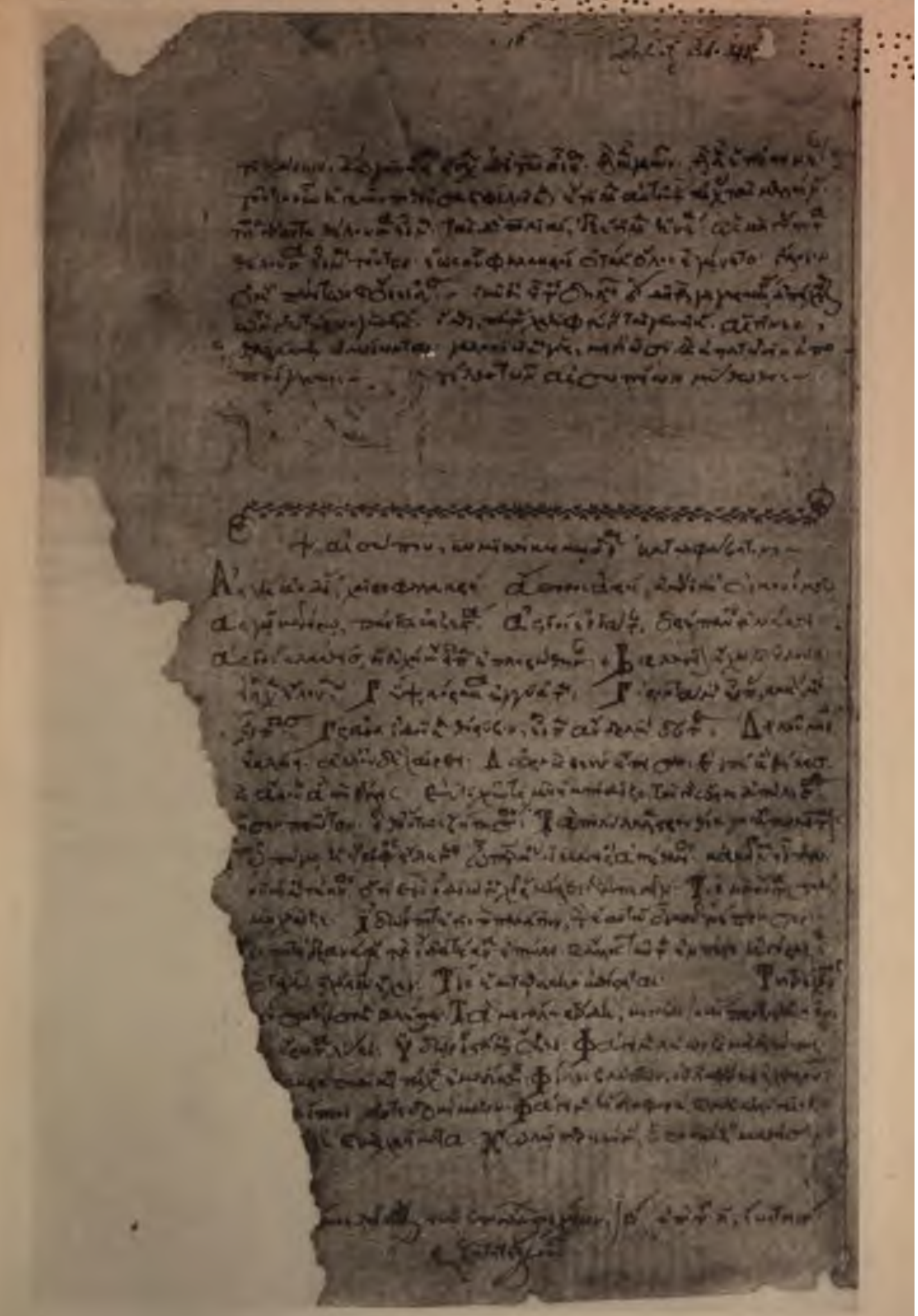


Codex Laurent. LVIII 24 fol. 113r (Sprichwörter des Aesop).

Reprod. von J. B. Obernetter, München.

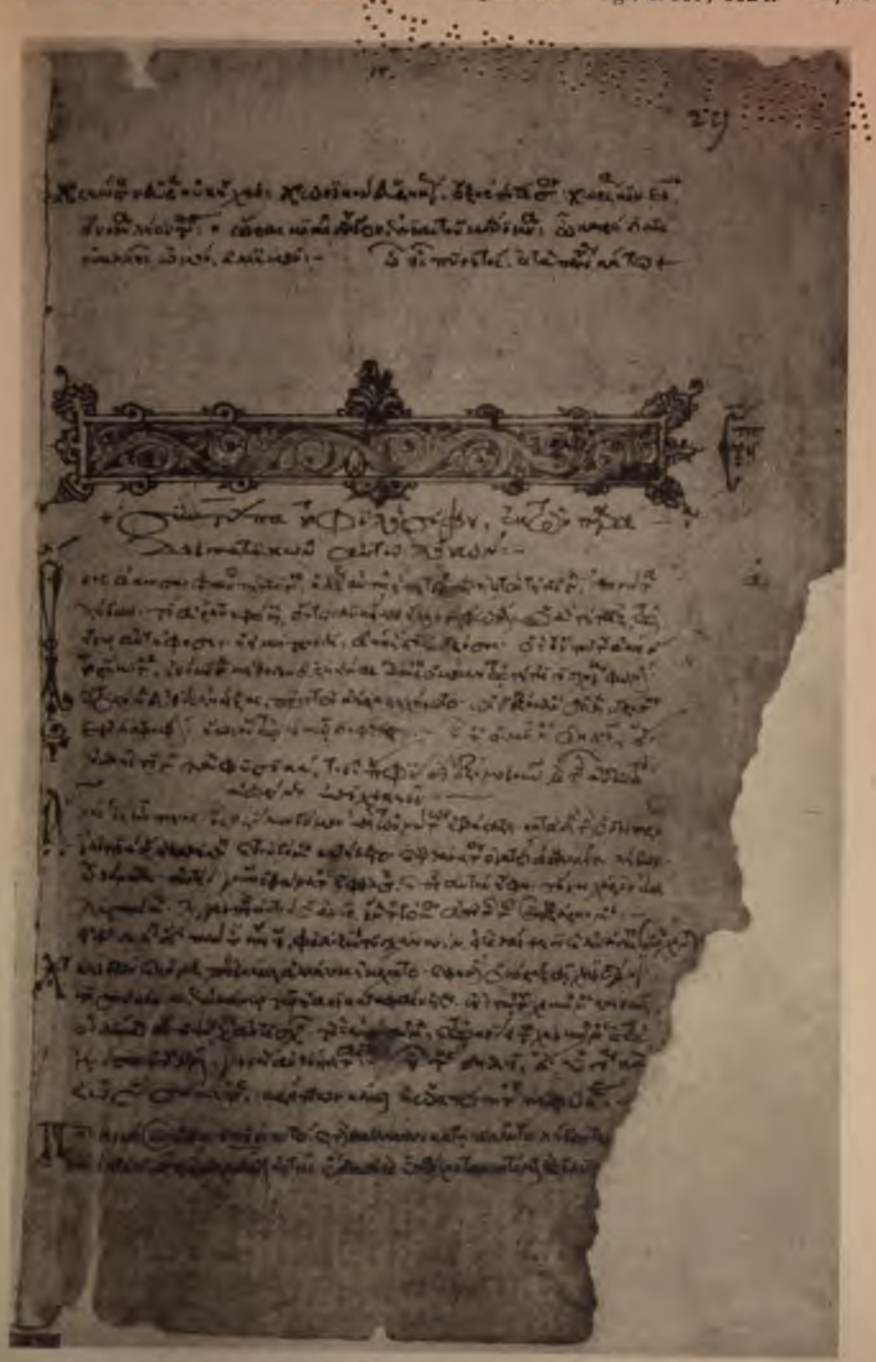
Codex Mosquensis Syn. 239 fol. 230r.

Reprod. von J. B. Obernetter, München.

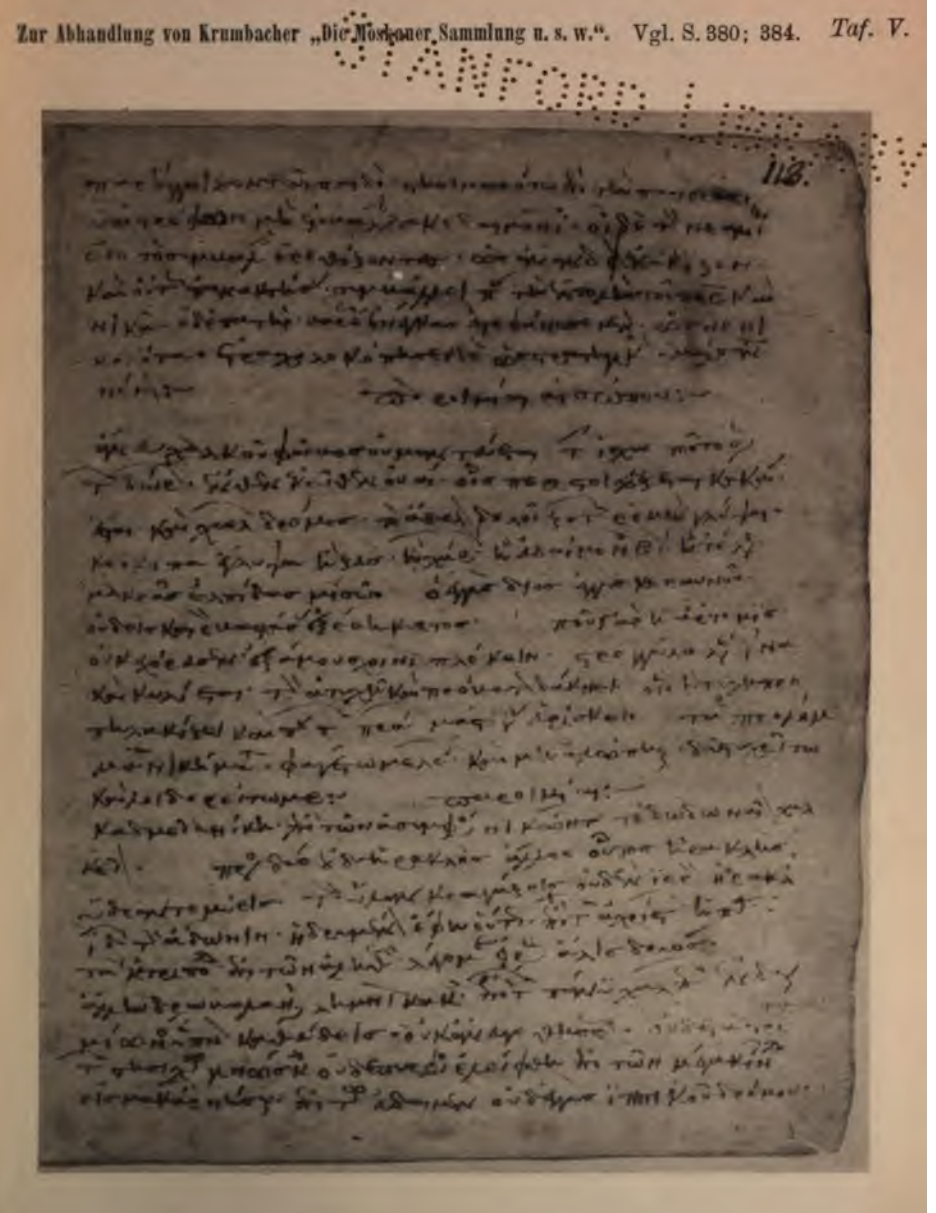


Codex Monac. gr. 525 fol. 28v (Aesops Kosmische Komödien).

Reprod. von J. B. Obernetter, München.

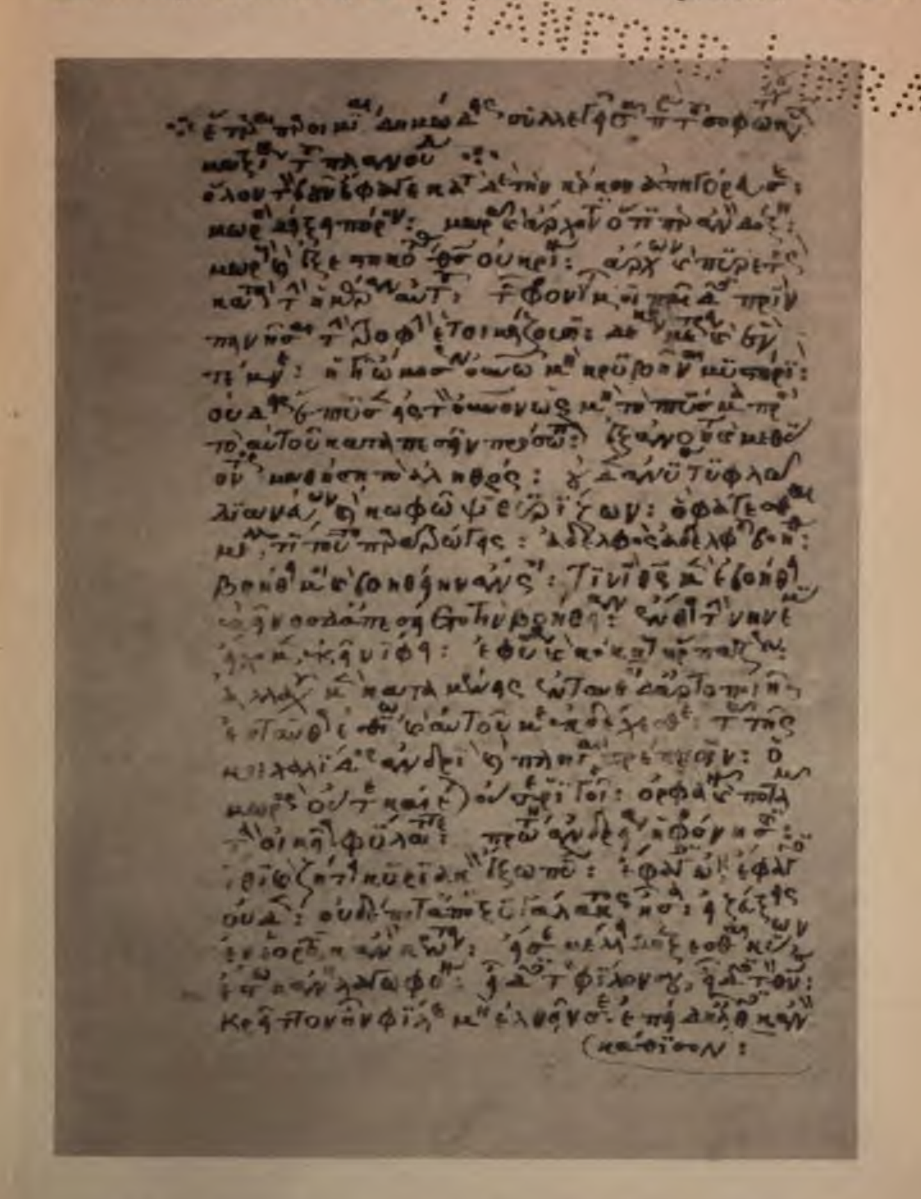


Codex Monac. gr. 525 fol. 29r (Aesops Kosmische Komödien).



Codex Laurent. LVIII 24 fol. 113r (Sprichwörter des Aesop).

Reprod. von J. B. Obernetter, München.



Codex Laurent. LIX 30 fol. 142v (Sammlung des Planudes).

Reprod. von J. B. Obernetter, München.

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung vom 3. November 1900.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr von Bechmann hält einen Vortrag:

Die Entwicklungsstufen des Eigentumsprocesses im römischen Recht

erscheint in erweiterter Form an anderem Orte.

Der Classensekretär legt vor eine Abhandlung des correspondierenden Mitgliedes Herrn Gelzer:

Ungedruckte und ungenügend veröffentlichte Texte der Notitiae episcopatuum, ein Beitrag zur byzantinischen Kirchen- und Verwaltungsgeschichte. Zweiter Teil

erscheint mit dem ersten Teile (oben S. 295) nunmehr in den Denkschriften.

Historische Classe.

Herr Grauert beginnt einen Vortrag:

Die Kaisergräber im Dom zu Speier.

Sitzung vom 1. December 1900.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr Furtwängler macht zwei kleinere Mitteilungen:

a) Ueber einen Abguss des Kopfes des Diskobolos Lancellotti

b) Zur Basis des Theodorides

erscheinen in den Sitzungsberichten.

Herr Wecklein hält einen Vortrag:

Platonische Studien

erscheint in den Sitzungsberichten.

Der Classensekretär legt vor eine Abhandlung des correspondierenden Mitgliedes Herrn Geiger:

Māldivische Studien I

erscheint in den Sitzungsberichten.

Herr von Christ legt vor eine Abhandlung des Gymnasial-Professors Fink dahier:

Formen und Stempel römischer Thonlampen

erscheint in den Sitzungsberichten.

Historische Classe.

Herr Traube hält einen Vortrag:

Perrona Scottorum, ein Beitrag zur Ueberlieferungsgeschichte und zur Palaeographie des Mittelalters

erscheint in den Sitzungsberichten.

Herr Grauert beendet seinen in der Novembersitzung begonnenen Vortrag:

Die Kaisergräber im Dom zu Speier

erscheint in den Sitzungsberichten.

Oeffentliche Sitzung

zu Ehren Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten

am 14. November 1900.

Der Präsident der Akademie, Herr K. A. v. Zittel, eröffnet die Festsitzung mit einer Rede: „Ziele und Aufgaben der Akademien im 20. Jahrhundert", welche in den Schriften der Akademie erscheinen wird.

Dann verkündigten die Classensekretäre die Wahlen und zwar der Sekretär der I. Classe, Herr Kuhn, die der philosophisch-philologischen Classe.

Von der philosophisch-philologischen Classe wurden gewählt und von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten bestätiget:

zu correspondirenden Mitgliedern:

1. Oppert Julius, Professor der Assyriologie am Collège de France zu Paris.
2. Wundt Wilhelm, Geh. Hofrat, Professor der Philosophie an der Universität zu Leipzig.
3. Götz Georg, Geh. Hofrat, Professor der classischen Philologie an der Universität zu Jena.

Von der historischen Classe wurden in diesem Jahre Wahlen nicht vollzogen.

Hierauf hielt das ausserordentliche Mitglied der historischen Classe, Professor Dr. Hans Riggauer, die Festrede: „Ueber die Entwicklung der Numismatik und der numismatischen Sammlungen im 19. Jahrhundert", welche ebenfalls in den Schriften der Akademie veröffentlicht wird.

Perrona Scottorum,

ein Beitrag zur Ueberlieferungsgeschichte und zur Palaeographie des Mittelalters.

Von **Ludwig Traube.**

(Vorgetragen in der historischen Classe am 1. December 1900.)

Der Antheil der Iren an der Erhaltung der römischen Litteratur des Alterthums und an der Pflege der lateinischen Litteratur des Mittelalters war weniger bedeutend, als man heute glaubt. Dennoch kehrt sich die Forschung immer wieder gerne diesem geheimnissvollen Gebiete zu, und besonders die Veröffentlichung von unbekannten oder halbbekannten, die Erklärung von bekannten, aber missverstandenen Stücken, und überhaupt die Ergänzung unseres lückenreichen Materiales darf hoffen, willkommen zu sein.

In dieser Hoffnung lege ich heute einen kleinen Fund vor, den ich schon vor Jahren gemacht habe. Um ihn sofort von einer möglichst vortheilhaften Seite zu zeigen, gehe ich von der Geschichte der Palaeographie aus. Bedeutungsvoller jedoch ist er für die Aufhellung der litterarischen Beziehungen, die ein irisches Kloster in Frankreich mit England und Italien verbinden. Dies Kloster darf daher seinen Namen zur Ueberschrift des ganzen Zusammenhangs hergeben, auch wenn es selbst bisweilen darin verschwindet.

I. Die insulare Schrift in der Geschichte der Palaeographie.

Die lateinische Schrift der Iren und Angelsachsen und die in dieser Schrift von ihnen niedergelegten lateinischen Werke haben ein eigenartiges Gepräge, das von den entsprechenden Leistungen der continentalen Schreiber und Schriftsteller sofort sich unterscheidet. Schwer dagegen fällt es zu sagen, welches die besonders irischen, welches die besonders angelsächsischen Eigenthümlichkeiten sind. Oft kann man dem Continentalen nur ganz allgemein das Insulare entgegensetzen. Das hat seinen Grund hauptsächlich darin, dass der Verkehr und Austausch unter den Gelehrten beider Völker (den Geistlichen, Mönchen, Schülern, Schreibern) immerfort lebendig war.

Die Thatsachen sind öfters beobachtet worden; ich brauche nur an einige der schönen Aufsätze von Heinrich Zimmer zu erinnern.[1]) Auch die palaeographische Folgerung ist nicht neu. Praktisch und theoretisch hatte die Palaeographie immer mit der Unsicherheit in der Unterscheidung der irischen und angelsächsischen Schrift zu kämpfen, ja mit dem vollständigen Verschwimmen überhaupt aller Unterscheidungsmerkmale; und schliesslich wurde sie sich auch des Grundes bewusst.

Wenn der Unterschied der irischen und angelsächsischen Schrift gering und verschwindend ist und wieder von diesem insularen Complex nur wenig abstechen die Schriften der Bretonen und die in einzelnen Klöstern des Continentes gepflegten insularen Typen, die theils auf der Nachahmung irischer, theils auf der Nachahmung und Fortpflanzung angelsächsischer Vorbilder beruhen —, so ist um so deutlicher der Unterschied der eben bezeichneten Schriften, die ich als insulare Schrift zusammenfasse, von den Schriften der gleichzeitigen deutschen, französischen, italienischen und spanischen Schreiber, die ich als continentale oder römische Schrift der insularen gegenüberstelle.

---

[1]) Preussische Jahrbücher LIX (1887) 27. Zeitschrift für deutsches Alterthum XXXII (1888) 201.

Und dieser Unterschied konnte auch den Schreibern und Lesern des Mittelalters nicht verborgen bleiben; denn er erschwerte und verhinderte bisweilen ein wechselseitiges Verständniss. Daher nannten die Continentalen die ihnen ungewohnte insulare Schrift, indem sie eine Bezeichnung a potiori wählten, *scriptura Scottica.*[1]) Die Iren (*Scotti*) waren doch am weitesten herumgekommen und hatten den Ruhm ihrer Schreibkunst in die fernsten Länder getragen. Daneben gab es die Bezeichnung *scriptura tunsa,*[2]) die uns weniger verständlich ist.

Die Tradition aber in diesen Dingen reisst plötzlich ab, und wenn man auch voraussetzen darf, dass einige Schriftnamen (wie *uncialis* und *semiuncialis*) der neueren Zeit im unmittelbaren Uebergang aus dem Mittelalter zugekommen sind, so hat man von *scriptura Scottica* nach langer Unterbrechung doch erst kürzlich wieder angefangen zu sprechen, und, umgekehrt, die neuere Bezeichnung, *scriptura Saxonica,* lässt sich im mittelalterlichen Gebrauche nicht nachweisen.

Sie kam am Ende des sechzehnten Jahrhunderts in England auf, als man begann, sich mit den ältesten Denkmälern der heimischen Sprache zu beschäftigen. So, wie die angelsächsische Sprache nach alter Tradition als *lingua Saxonica* bezeichnet wurde, bezeichnete man die eigenthümliche Schrift, in der die ältesten Sprachdenkmäler dem erstaunten Auge der damaligen Gelehrten nach langer Vergessenheit zum ersten Male sich wieder kund thaten, als *scriptura Saxonica.* Der Erzbischof von Cambridge, Matthew Parker, der berühmte Handschriften-Sammler, liess das erste angelsächsische Buch im Jahre 1567 drucken, und zwar mit eigenen für diesen Zweck geschnittenen Typen, die die insulare Schrift nachahmten (ein Missbrauch, der bekanntlich noch heute fortwirkt). Seit jener Zeit waren die Sprachforscher in England zu gleicher Zeit auch die Palaeographen, und die Namen Junius, Whelock, Hickes und Wanley haben auch in der Palaeographie einen guten Klang.

---

[1]) Vgl. die Anmerkungen am Schluss dieser Arbeit.

[2]) Vgl. ebendort.

Auf dem Continent nahm man von der kleinen Vervollkommnung und Bereicherung im Bestimmen der Handschriften vorläufig noch keine Notiz. Vielleicht ist der Heidelberger Professor und Bibliothekar Janus Gruter der erste, der bei uns sie anerkannte. In den Anmerkungen zu seiner Sammelausgabe der *Historiae Augustae scriptores minores* (Hanau 1611) sagt er: *titulum totum repraesentavi, ut erat in manuscripto codice Bibliothecae Palatinae, Langobardicis (ut vulgus hodie putat, ut ego, Saxonicis) characteribus exarato.* Es ändert nichts an seinem guten Willen, dass er zunächst in die Irre führte; die Handschrift, jetzt in Rom Palat. lat. 909, ist zwischen den Jahren 977 und 1026 in Neapel geschrieben worden und zwar in beneventanischer Schrift. Sie gehörte freilich dem sächsischen Kloster Korvey, aber dorthin war sie erst als Geschenk Kaiser Heinrichs des Zweiten oder Dritten eben aus Italien gekommen.

Durch Mabillon (1681) wurde *scriptura Saxonica* als Kunstwort canonisirt. Wie die andern Schriftnamen, die er gebraucht (*scriptura Romana, Langobardica, Gothica*), hat er auch diesen nicht erfunden, sondern seinen Vorgängern entnommen. Und zwar weniger den Theoretikern (deren gab es vor ihm ja kaum), als den Männern der Praxis. *Quatuor scripturarum genera enumerari solent*, sagt er in diesem schwächsten Kapitel seines Hauptwerkes. Auf der einen Seite kannte er die kleine Zahl der in der Praxis hie und da ausgeprägten und durch sie überlieferten Namen (und er kannte sie wieder mehr vom Hörensagen und aus Büchern, als aus irgendwelcher eigenen Schulung und Gewöhnung); auf der andern Seite sah er sich vor der Aufgabe, die hauptsächlichsten ihm bekannten Schriften theoretisch zu behandeln und vor allem erst einmal unterschiedlich zu benennen. Indem er nun die vorhandenen Namen und die ihm bekannten Dinge zur Deckung zu bringen suchte, entstand das Zerrbild der sog. Nationalschriften, am schlimmsten da verzeichnet, wo aus dem unsicheren und recht willkürlichen Gebrauch der Früheren und aus den tiefen Eindrücken seiner eignen palaeographischen Anschauung als einheitliches Ganzes die *scriptura Langobardica* zusammenwächst. Dieser Name war

ihm und seiner Zeit geläufig aus den Büchern und Collationen der italienischen Philologen, die jede beliebige Abweichung von der gewöhnlichen Minuskel darunter verstanden. So nannte man im Kloster Saint-Germain-des-Prés, wo Mabillon vom Schüler zum Lehrer reifte, hauptsächlich diejenigen Codices 'langobardisch' geschriebene, die dorthin vor noch nicht langer Zeit aus dem Kloster Corbie gekommen waren und durch ihr Alter, ihre gute Erhaltung, die Pracht ihres Initialschmuckes, vor allem aber durch die Eigenart ihrer Schrift die Augen der Mauriner immer von Neuem entzückten und vom grössten Einfluss wurden auf alle ihre palaeographischen Anschauungen und Publikationen. Aber der Name 'langobardisch' wies nach Italien, und so glaubte Mabillon, es seiner theoretischen Arbeit schuldig zu sein, wenn er über den Gebrauch der Italiener erst noch weitere Erkundigungen an Ort und Stelle einzöge. Freund Magliabechi schickte alsbald aus Florenz eine Probe aus Laurentianus LXVIII 2, dem Tacitus in beneventanischer Schrift: das sei der Inbegriff dessen, was seine Landsleute unter langobardisch verstünden. Da Mabillon weiter keine Kritik übte, wurde dies Langobardisch der Italiener (d. h. im speciellen Falle die Schrift von Montecassino) und jenes Langobardisch der Franzosen (d. h. die Schrift der älteren Handschriften von Corbie), trotz der grössten Verschiedenartigkeit des palaeographischen Aussehens und der historischen Ueberlieferung, unter dem gemeinsamen Namen der *scriptura Langobardica* zusammengekoppelt.

Es ist hier nicht der Ort, den wahren Wirrwarr zu schildern, der aus einer so schiefen und zwiespältigen Nomenklatur nothwendig entstehen musste. Zunächst fiel in den Bereich des Langobardischen, der jetzt thatsächlich ebensowohl eine ausgeprägte Art Italiens als eine auffällige französische umfasste, überhaupt Alles, was an eigenthümlichen Schriften hier und dort noch sich gebildet hatte; und bald war es wieder so wie vor Mabillon: 'langobardisch' bedeutete nur 'merkwürdig', 'auffällig', 'nicht in gewöhnlicher Minuskel geschrieben'. Trotzdem aber brachte man fertig, womit Mabillon schon begonnen hatte, dem Namen 'langobardisch' eine historische Auslegung

zu entnehmen. Man fabelte von den Langobarden unter Alboin, die ihre eigne Schrift mitgebracht und den Italienern aufzudrängen gesucht hätten: aus Mischung dieser nationalen mit der römischen Schrift wäre die *scriptura Langobardica* hervorgegangen. Vergebens richtete Scipione Maffei (1732) seinen beissenden Spott gegen diese Theorie. Wohl fand man schliesslich seine Einwände gerechtfertigt, aber es blieb der Name und damit die Versuchung, ihn immer wieder aus der Geschichte Italiens abzuleiten. Als man erkannte, dass den Grundstock der langobardischen Handschriften Mabillons und der Mauriner die Handschriften aus Montecassino und Corbie bildeten, forschte man nach Beziehungen dieser Klöster zu einander und liess das französische Langobardisch durch direkten Einfluss cassinesischer Schreiber entstehen. Als man gewahr wurde, dass unter den italienischen Codices in Sonderschrift hauptsächlich die süditalienischen hervorragten, so erklärte man 'langobardisch' nicht mehr mit Alboin und seinen Mannen, sondern brachte es mit den unteritalienischen langobardischen Herzogthümern in Verbindung. Man hatte also erst zwei ganz verschiedenen Dingen einen Namen von sehr abgeschliffener und allgemeiner Bedeutung gegeben; dann hatte man wieder die Geschichte des neuen Begriffes aus der ursprünglichen Bedeutung des Namens herausentwickelt. Wie viel besser wäre es gewesen, wenn Mabillon den Muth gefunden hätte, sich von der Ueberlieferung frei zu machen.

Bei seiner Behandlung der *scriptura Saxonica*, zu der wir uns zurückwenden, wünschten wir freilich eher, er hätte, wenn er einmal an Vorhandenes anknüpfen wollte, auch die ältere Tradition herangezogen, statt nur die Zeitgenossen und die unmittelbaren Vorgänger zu befragen. Auf diese, auf die oben erwähnten Werke der Engländer stützt er sich; der *scriptura Scottica* hat er sich im rechten Augenblicke nicht erinnert. Seit Mabillon ist daher Alles, was insularen Typus zeigt, immer nur *Scriptura Saxonica, Écriture Saxonne*. Mögen noch so fremd klingende Schreibernamen in den Subscriptionen stehen, mag der Inhalt und die Herkunft der Handschriften noch so aus-

drücklich von England nach Irland hinüberführen, — die Schreiber bleiben Angelsachsen und ihre Schrift ist ein für alle Mal die 'Sächsische'. Die frühere Einseitigkeit hatte sich also wiederholt. Wie im Mittelalter, als man von der schottischen (d. h. irischen) Schrift redete, so hatte man seit Mabillon, als man von der sächsischen (d. h. angelsächsischen) Schrift redete, von den beiden Haupt-Elementen der insularen Schrift jedesmal nur das eine betont. Erst hatte man über die Iren die Angelsachsen vergessen, jetzt vergass man über die Angelsachsen die Iren.

So erst wird man die Aufgabe begreifen, die Richard Grenville, der nachmalige erste Herzog von Buckingham, der Sammler jener glänzenden Reihe irischer Handschriften, angelsächsischer Urkunden und politischer Papiere, die seitdem von Schloss Stowe nach Ashburnham-Place und von dort nach Dublin in die Royal Irish Academy und nach London ins British Museum gewandert ist — man wird die Aufgabe begreifen, mit welcher der Begründer der Stowe-Sammlung seinen Bibliothekar, den Rev. Charles O'Conor, etwa am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts betraute. O'Conor sagt darüber: der Herzog gab mir den Befehl, *ut historiae Hibernicae fontes et codices, si qui invenirentur, saeculo XII. antiquiores literis Hibernicis exaratos indicarem et a Saxonicis secernerem.* In diesen Worten liegt wahrscheinlich weniger das wissenschaftliche Bekenntniss des reichen Sammlers als seines feingebildeten Bibliothekars. Sie enthalten den Beginn einer Reaktion gegen die verhängnissvollen Folgen der Mabillonschen Nomenklatur, und es lag ebenso nahe, als es charakteristisch ist, dass sie von national irischer Seite ausging. Man schrieb ja in Irland, wie in Schottland, noch eine eigne, von der neuen englischen (d. h. der gewöhnlichen lateinischen) verschiedene Hand. Man konnte sie in langer Tradition zurückführen auf mittelalterliche Zeiten. Man sprach in diesen Kreisen von *scriptura Hibernica.* Aber die Autorität Mabillons und der englischen Sprachforscher, die von ihnen vertretene und immer weiter eingebürgerte einseitige Nomenklatur hatte die Geschichte der ältesten heimischen Pa-

laeographie wie weggelöscht. Man muss lesen, wie Astle in seiner Schriftgeschichte (1803) in dem Capitel *of writing in the northern parts of Scotland and Ireland* durch die so geschaffenen Thatsachen sich hindurch windet. Man muss bedenken, dass noch fast fünfzig Jahre uns trennen von der Zeit, da ein armer Schulmeister von Speier sich aufmachen wird, die irischen Glossen in den lateinischen Handschriften des Continents aufzuspüren und auf diesen Trümmern den königlichen Palast der *Grammatica celtica* zu errichten. Da wusste man denn freilich mit einem Schlage, welchem Volke diese kostbaren Manuskripte verdankt würden und welches Alter ihnen zukäme. Vorher aber waren die Fragen Grenvilles so unberechtigt nicht: ob es schon vor dem zwölften Jahrhundert irische Handschriften gegeben habe? ob sie vielleicht nur unter denen gesucht werden müssten, die man angelsächsische nenne? Und O'Conors Antwort ist eine für damalige Zeit durchaus selbständige und noch heute, im Gegensatz zu seinen Ausgaben irischer Geschichtsquellen, werthvolle Untersuchung: die *Epistola nuncupatoria* vor dem ersten Band der *Rerum Hibernicarum scriptores veteres* (Buckingham 1814).

Er betont die Schwierigkeiten der Unterscheidung; er erklärt sie mit den geschichtlichen Verhältnissen, besonders mit dem gelehrten Verkehr unter beiden Völkern. Hier also beginnt die Klarheit in unser Problem zu kommen, die ich vorher angekündigt habe. Und nunmehr darf ich auch das Beispiel vorführen, mit dem ich glaube, diesen Verkehr in besonders treffender Weise erläutern zu können. Man wird jetzt ausser der allgemeinen Bedeutung der geschichtlichen und litterarischen Dinge, die dabei zu berühren sind, auch immer ihre besondere palaeographische Beziehung heraushören, und man wird es billigen, dass ich am Schluss noch einmal den Anlass ergreife, eine einzelne palaeographische Betrachtung weiter zu verfolgen, als der vorliegende Zusammenhang dazu nöthigen würde.

II. Aldhelmus und Cellanus.

Der Angelsachse Aldhelmus, Abt von Malmesbury (675 bis 709) und Bischof von Sherborne (705 bis 709), der den Ruhm hat, in seiner Zeit die gewandtesten, aber auch die gewundensten Gedichte gemacht zu haben, war zwar selbst der Schüler eines Iren, wurde aber von einer jüngeren Generation irischer Gelehrter auch als ihr Lehrer gefeiert. Von weither suchten sie ihn auf oder wollten Briefe mit ihm wechseln. Dass eine derartige Umkehrung der litterarischen Verhältnisse zwischen Iren und Angelsachsen nicht alltäglich war, könnte man schon daraus schliessen, dass die Zeugnisse dafür, erst von Aldhelm selbst, dann von seinen Nachfolgern im Kloster, mit besonderer Sorgfalt verwahrt wurden.

In der wichtigsten Handschrift der Briefe des Bonifatius und Lul (Wien 751) ist der Brief erhalten, den ein *Scottus ignoti nominis* an Aldhelm gerichtet hat.[1]) Wilhelm von Malmesbury las den Brief eines irischen Prinzen Artuil (*Artwilus* heisst er in den Handschriften), der den Aldhelm bat, seine litterarischen Versuche zu feilen, *ut perfecti ingenii lima eraderetur scabredo Scottica.* Aus dem Brief eines andern Iren und aus Aldhelms Antwort macht derselbe Wilhelm wörtliche Mittheilungen.[2])

Dieser Ire ist Cellanus. Mit ihm und seinem Kloster haben wir es hier zu thun; denn ohne ihre genauere Kenntniss kann mein Fund nicht verständlich werden, und umgekehrt ist es dieser Fund, der dem Cellanus und seinem Kloster grössere Bedeutung verleiht.

Zunächst müssen die erhaltenen Stücke der Correspondenz des Cellanus und Aldhelmus wiederholt werden. In der gewöhnlich gebrauchten Ausgabe des Aldhelmus, die Giles geliefert hat (Oxford 1844), stehen sie noch in einem Zustand,

---

[1]) Monumenta Germaniae, Epp. III 237.

[2]) Gesta pontificum Anglorum 5, 191.

der ihr Verständniss aufhebt. Seitdem beschenkte uns Hamilton mit der kritischen Ausgabe der *Gesta pontificum Anglorum* des Willelmus Malmesbiriensis (London 1870) und gab damit zum ersten Male die originale Fassung zahlreicher Schriftstücke, die theils von Aldhelm ausgegangen sind, theils sein Leben und seine Werke beleuchten, und darunter auch die der folgenden drei Fragmente.

Cellanus an Aldhelmus.[1])

(Willelm. Malmesb. 5, 191 ed. Hamilton pag. 337.)

1. *Domino lectricibus ditato studiis mellifluisque ornato lucubratiunculis, Aldhelmo archimandritae, Saxonum mirifice reperienti in oris, quod nonnulli cum laboribus et sudoribus in alieno aere vix lucrantur,*[2]) *Cellanus in Hibernensi insula natus, in extremo Francorum limitis latens angulo exul, famosae coloniae Christi*[3]) *extremum et vile mancipium, in tota et tuta trinitate salutem.*[4])

2. *Quasi pennigero volatu ad nostrae paupertatis accessit aures vestrae Latinitatis panagericus*[5]) *rumor, quem agilium lectorum*[6]) *non horrescunt auditus, sine sanna*[7]) *aut amurcali in-*

---

[1]) Voraus gehen diesem ersten Fragment folgende Worte Wilhelms: *Ex ipso Francorum sinu ad eum* (sc. Aldhelmum) *causa doctrinae veniebatur, ut haec epistola palam fatiet.*

[2]) Aldhelm, sagt Cellanus, finde wie spielend einen Schatz von Kenntnissen bei sich daheim in England, den andere mit Mühe und Noth erst dadurch erwürben, dass sie ins Ausland zögen.

[3]) *Colonia Christi* wie sonst *familia Christi.*

[4]) *Et post pauca,* fährt Wilhelm fort und gibt dann gleich unser zweites Fragment.

[5]) *Panagericus,* die insulare Form für *panegyricus,* steht hier im Wortspiel mit *pennigero.*

[6]) *Lector* steht in dieser Sprechweise häufig für den 'Gelehrten'; vgl. vorher *studia lectricia.*

[7]) *Sanna* (Spott), *amurcalis* (schmutzig, schlecht), *alburnus* (glänzend), *fasti* (Schriften) sind Wörter hauptsächlich der Glossarien, wie die Iren sie liebten; vgl. Poetae Carolini III 408. Aldhelm ahmt sie öfters nach, vgl. Hermes XXIV 649.

postura notus propter alburnum dictricis Romaniae decorem. Etsi te praesentem non meruimus audire, tuos tamen bona lance constructos legimus fastos, diversorum deliciis florum depictos. Sed si peregrini triste reficis[1]) *corculum, paucos transmitte sermunculos illius pulcherrimae labiae tuae, de cuius fonte purissimo dulces derivati rivi multorum possint reficere mentes, ad locum, ubi domnus Furseus in sancto et integro pausat corpore.*[2])

Antwort des Aldhelmus.[3])

(Willelm. Malmesb. 5, 188 ed. Hamilton pag. 333.)

3. *Miror, quod me tantillum homunculum de famoso et florigero Francorum rure vestrae frunitae*[4]) *fraternitatis industria interpellat Saxonicae prolis prosapia genitum et sub arctoo axe teneris infantiae confotum cunabulis.*

III. Geschichte des Klosters Perrona.

Aus den eben mitgetheilten Bruchstücken geht Folgendes hervor. Sie sind zwischen den Jahren 675 und 709 geschrieben; denn Aldhelm ist als *archimandrites*, d. h. Abt,[5]) bezeichnet. Cellanus war Ire, weilte aber in Frankreich: *in extremo Francorum limitis angulo.* Er gibt den Ort noch genauer an: *ubi domnus Furseus in sancto et integro corpore pausat.* Dieser Ausdruck ist hinreichend, um mit voller Bestimmtheit als

---

[1]) Zu lesen ist wohl *reficere vis.*

[2]) Vgl. unten S. 480.

[3]) Aldhelms Worte werden von Wilhelm so eingeleitet: *Quod autem Saxonici generis fuerit, ipse in epistola, quam Cellano cuidam misit, his edocet verbis*; und mit Beziehung auf die beiden bei mir vorausgehenden Fragmente sagt er 5, 192 unmittelbar nach dem Schluss des zweiten: *Huic epistolae quam liberaliter responderit, attestatur illa, cuius particula hic nuper apposita* (gemeint ist 5, 188) *dedit documentum, Aldelmum ex Saxonico genere ortum.*

[4]) *Frunitus* ist aus der Glosse *infrunitus* zurückgebildet und soll 'weise' bedeuten.

[5]) Vgl. Philologus LIV (1895) 133.

seinen Wohnsitz angeben zu können das irische Kloster auf dem Berge bei Péronne in der Picardie.

Die älteste Geschichte dieser irischen Gründung beginnt mit dem Tode des Iren Furseus. Er war der Stifter des Klosters Latiniacum (Lagny) bei Paris, wurde aber bei Péronne bestattet in einer ihm zu Ehren erbauten Kirche. An diese Kirche bei Péronne schlossen sich die Anfänge des zweiten mit seinem Andenken verbundenen Klosters; desjenigen, von dem wir hier zu sprechen haben.

Krusch, der durch eine treffliche Ausgabe der beiden ältesten Biographien des merkwürdigen Visionars, die demnächst im vierten Bande der *Scriptores rerum Merovingicarum* erscheinen wird, jeder zukünftigen Forschung erst den richtigen Ausgangspunkt gegeben, aber durch die in der Einleitung niedergelegte Kritik auch weit darüber hinaus die Wege gewiesen hat, setzt den Tod des Furseus zwischen die Jahre 641 und 652. Das stimmt mit der von ihm nicht berücksichtigten späteren irischen Ueberlieferung: nach den Annalen des Tighernach[1]) stirbt er 649 oder 654, nach denen von Ulster[2]) 647.

Die älteste Lebensbeschreibung berichtet von Dingen, die uns hier angehen, nur kurz den Tod, die Beisetzung und die Uebertragung des Leibes, der vier Jahre nach dem Tode unverwest gefunden wird. Auf die letzte Thatsache spielt auch Cellanus in seinem Briefe an Aldhelm an. Vita Fursei cap. 10 (bei Krusch pag. 439) berichtet: *corpus vero illius ab inlustri vero Erchynoaldo patricio* (er ist Maior domus seit 641) *retentum causa eclesiae, quam sibi magnopere construxerat, in villa, cui Perrona vocabulum est, ponitur. et, quia ipsius eclesiae dedicatio inter triginta parabatur dies, in quodam loco in porticu interim corpus sanctum . . custoditur ac post tantos dies ita inlaesus invenitur, acsi eadem hora de hac luce fuisset egressus. reverenter ergo iuxta morem prope altare reconditur ibique fere annis quatuor demoratur. constructus(!) vero ad orientalem al-*

---

[1]) Rerum Hibernicar. scriptores ed. O' Conor II 197 und 200.

[2]) Ebenda IV 49.

taris partem domuncolam(!), ibi post tot annos inmaculatum corpus reverentissimis subvectus episcopis Eligio (Bischof von Noyon ca. 640—659) *et Audopertho* (Bischof von Cambrai ca. 633—668) *transfertur sine ulla putridine.* Krusch denkt, dass bei Gelegenheit der hier berichteten Uebertragung die Vita von einem Iren in Péronne verfasst wurde. Damit ist die Zeit und auch der Ort wohl richtig bestimmt, aber da jedes Zeichen insularer Sprache und Ueberlieferung fehlt, möchte ich an einen Iren doch nicht als Verfasser denken.

Es schliesst sich, nach der Zeit der Abfassung und der dès Inhaltes, hier als nächstes Zeugniss das sog. *Additamentum Nivialense de Fuilano* an. Die Bollandisten haben es erst jüngst entdeckt; den Werth hat wieder Krusch bestimmt. *Post discessu (!) vero beati viri Fursei* heisst es dort (bei Krusch pag. 449) . . . . . *ipse abbas Foilnanus, uterinus supra dicti viri frater,* . . . *monachis* . . . *de captivitate redemptis, sanctis quoque inventis reliquiis, sacro altaris ministerio et libris in navi oneratis ipse postremum Francorum petivit terras atque in eodem loco, quo beatus Furseus sepultus est, a supra dicto Erchinoaldo patricio suscepti sunt. quo non multo post a patricio viros peregrinos despiciente expulsi sunt.* Also, nach dem Tode des Furseus, aber auch noch vor 652, kam Foilanus, der Bruder des Furseus (von dem auch die erste Vita weiss), mit irischen Mönchen und allerhand Schätzen, darunter auch Handschriften, nach Péronne, wurde aber bald mit seinen Genossen ausgewiesen und begründete, wie im *Additamentum* dann weiter berichtet wird, das Kloster Fosses-la-Ville (bei Lüttich). So alt und gut der Bericht ist, die Ausweisung, von der er spricht, kann nach den Zeugnissen, die ich weiter bringen werde, nicht historisch sein.

Abt von Fosses war um 659 nach einer glaubwürdigen Nachricht[1]) Ultanus, das ist der jüngere, gleichfalls aus der ersten Vita schon bekannte Bruder des Furseus. Er ist mit oder nach Foilanus herübergekommen. Darnach scheint die Nachricht der freilich wohl erst karolingischen *Vita Amati*

[1]) Siehe Krusch pag. 428.

episcopi Senonensis beachtenswerth[1]): *Amatus pontifex . . iussu tyranni* (gemeint ist Theuderich III. 675—691) *honore privatus . . Peronam, quae est regium Vermandorum castrum, usque perductus sub honorifico abbate Ultano custodiae mancipatur.* Es könnte immerhin sein, dass dem Foilanus wie in Fosses, so in Péronne der Bruder als Abt gefolgt wäre. Ja, diese eigenthümliche Verknüpfung des *monasterium Scottorum Perona* (ich spreche gleich über diesen Namen) mit dem *monasterium Scottorum Fossae* (wie Fosses bei Einhard heisst, SS. XV 262) und der Umstand, dass die *Vita Amati* den Ultanus erwähnt, ohne des Furseus zu gedenken, macht die Annahme wahrscheinlich, dass es sich hier nicht um eine spätere Zurechtmachung handelt.

Es ist aber überhaupt ganz sicher, dass die irische Niederlassung in Perrona Fortbestand hatte und keineswegs sobald sich auflöste, wie das *Additamentum* glauben machen will. Ohne die geschichtlichen Nachrichten der betreffenden Quellen im Einzelnen weiter zu erörtern, gebe ich die folgenden Benennungen des Klosters aus den nachbezeichneten Schriften: *ad Perronam Scotorum monasterium in quo beatus Furseus corpore requiescit* (so hat die jetzt wiedergefundene Handschrift Berlin Phill. 1853 fol. 89ᵛ, Frehers Handschrift liess *Scotorum* weg) Annales Mettenses SS. I 319; *Peronam Scotorum* Sermo in tumulatione SS. Quintini Victorici Cassiani SS. XV 272; *castrum quod dicitur Parona Scotorum* Folcwini gesta abbat. S. Bertini SS. XIII 626. Daneben soll die Angabe der IV Magistri zum Jahre 774 vom Tode des Moenau, *abb. cat⟨h⟩rach Fursa isin Frainc* (d. h. *abbas civitatis Fursei in Francia*), wegen der nicht einwandfreien Ueberlieferung[2]) ausser Acht bleiben. Klar bleibt, dass das Kloster und schliesslich der Ort Péronne selbst nach den Iren benannt wurde, und dies setzt eine längere Dauer der irischen Ansiedelung voraus, als bloss die unter Furseus und seinem ersten Nachfolger. Im Jahre 880 wurde das Kloster durch die Normannen zerstört; vgl. Sermo in tumulat. S. Quin-

[1]) AA. SS. Sept. IV 129.

[2]) Rerum Hibernicar. Scriptores ed. O'Conor III 290.

tini l. c. Später erscheint es als von Kanonikern bewohnt; die Wandlung mag mit der Zerstörung zusammenhängen.

Nicht herangezogen haben wir bisher die zweite Vita des Furseus, die sog. *Virtutes.* Sehr richtig setzt Krusch ihre Niederschrift in den Anfang des neunten Jahrhunderts. Und gewiss ist auch mit ihm der Verfasser in Péronne zu suchen. Dafür, dass er Ire war, würde die Beobachtung Dom Michel Germains sprechen,[1]) dass statt *montem Cygnopum* — ich werde die Stelle unten genauer anführen — *Cygnorum* zu lesen sei; die Vertauschung der Buchstaben beruhe auf der Aehnlichkeit von *r* und *p* in der *scriptura Saxonica.* Diese Vermuthung ist freilich sehr ungewiss; Mabillon sagt, als Anmerkung zu Cygnopus: *nunc obsolevit nomen illius monticuli,* und wenn dennoch jetzt in Péronne vom *Mont des Cygnes* gesprochen wird, wie ich einem liebenswürdigen Buch von Margaret Stokes glaube entnehmen zu können,[2]) so beruht das ganz gewiss nicht auf einer ununterbrochenen Ueberlieferung.

Die Stellen der zweiten Lebensbeschreibung, die für uns von Werth sind oder bald als werthvoll sich herausstellen werden, mögen hier im kurzen Auszug ihren Platz finden. Cap. 12 (bei Krusch pag. 444) sagt der Maior domus Erchenaldus zu Furseus: *ego autem interim praeparabo montem Cygnopum, qui Perrona noncupatur, ut . . . ibi requiescent (!) corpuscula nostra.* Cap. 19 (pag. 447): *deduxerunt sanctum corpus ad montem Cygnophum . . . ibique . . . condunt, ubi ipse sanctus prius multorum sanctorum condidit pignora, id est Patricii, Beoani, Meldani et ceterorum, quos secum detulit. sed interim, hoc est inter triginta dies, paratur ecclesia et edificatur in honore duodecim apostolorum.* Cap. 24 (pag. 449): *crebrescentibus deinceps miraculis . . . Erchenaldus et . . . Leutsinda aedificaverunt ei ecclesiam; sanctus dei vero Elegius diligenter fabricavit manibus venerabilis sancti Fursei sepulchrum.*

---

[1]) Bei Mabillon, De re diplomatica, pag. 312. Vgl. A. Janvier, Petite Histoire de Picardie, Amiens 1884, S. 301.

[2]) Three Months in the Forests of France, London 1895, S. 182.

IV. Die Verse des Cellanus.

In diesem irischen Kloster des Festlandes, um es kurz zu wiederholen, das von ca. 650—880 bestand, lebte am Ausgang des siebenten Jahrhunderts der Ire Cellanus, beschäftigt mit litterarischen Dingen, ein Bewunderer des Angelsachsen Aldhelm. So viel war bekannt; schon Mabillon hatte als Sitz des Cellanus richtig Perrona angenommen.[1])

Aber es liegt hier einer jener Fälle vor, die dem Sammler der schriftlichen Ueberreste nicht seltener begegnen, als dem Sammler der Denkmäler. Vom Grossen und Vollen erfahren wir nichts oder weniges: die gewaltigsten Trümmer hat die Erde verschlungen. Aber erhalten hat sich oft das Kleine und Geringe, wenn auch vielleicht in einzelne Bestandtheile zersprengt und mühsam erst aus ihnen zusammenzusetzen. Denn ebenso häufig, wie der Verlust der Kolosse, ist der freundliche Zufall, der die kleinen Scherben erst bewahrt und dann die einzelnen Stücke, eines nach dem andern, uns so in die Hände spielt, dass die neuen Funde in die Bruchstellen der alten fast ohne Lücken sich einfügen.

So etwa passen auch aneinander die oben abgedruckten Briefe mit Gedichten, die ich in einer Florentiner Handschrift gefunden habe.

Der Codex lat. plut. LXVI 40 der Biblioteca Laurenziana hat folgenden mannigfachen Inhalt, den bisher am ausführlichsten Bandini beschrieben hatte (Catalogus codd. latinorum Bibliothecae Mediceae II 812).

1) fol. 1—6 akrostichisches Epitaph von acht Hexametern auf *Gauspert misellus* (abgedruckt von Bandini); die ersten sechs Verse der Ars amatoria des Ovid; zwei Distichen (sie stehen bei Bandini, incip. *Agmina qui superum laudes sine fine frequentat*); die Exordia Scythica ed. Mommsen, Chronica minora II 311—322 (incip. *In nomine domini incipit exordium regis Assyriorum qui primi regnaverunt in terram incip̄ exordia Nini*).

[1]) Annales Benedictini 16, 49.

2) fol. 6ᵛ—20 Dares Phrygius de excidio Troiae (von Meister benutzt, expl. *hucusque historia Daretis perscripta fuit. explicit. Iohannes subdiac. scripsit*).

3) fol. 20ᵛ—42ᵛ eine Erzählung vom Falle Troias (vgl. Mommsen l. c. pag. 308 adn. 1 et 2, inc. *Tetis dicta est mater Achillis*, expl. *sicut Virgilius descripsit. finit*).

4) fol. 42ᵛ—61 ein Kommentar zum zweiten Buch der Aeneis (vgl. Mommsen, l. c. adn. 3, expl. *et coepit Albano civitas Romae subiecta esse. finit expō* (d. h. expositio) *deo gratias. amen*).

5) fol. 61—62 folgen die Verse, über die ich handeln werde; dann Iuvenal 13, 167—172; dann die beiden Sätze: *Nemo invito auditori liventer alterius iniuriae refert. Nam sagitta in lapidem numquam figitur, sed sepe percutit dirigentem. explicit.*

6) fol. 62—70 *Incipit historia Apollonii regis Tyrie* (von Riese benutzt; fol. 62 abgebildet in der Collezione Fiorentina di Facsimili Paleografici, I lat. 3). Die Hs. bricht unvollständig mit den Worten der Historia Apollonii ab: *leno igni est traditus* (ed. Riese pag. 102, 12).

Alles dies ist von ein und derselben beneventanischen Hand im neunten Jahrhundert niedergeschrieben worden, und zwar so fortlaufend, dass wir denken können, es habe dem Schreiber schon ein Sammelband sehr gemischten Inhalts als Vorlage gedient. Es bleibt auch deswegen ungewiss, ob der Subdiakon Iohannes, der auf fol. 20 als Schreiber genannt wird, der Schreiber unseres Bandes oder eines Bestandtheiles der eben vorausgesetzten Vorlage war. Ueber die starken Verluste, die die Handschrift erlitten hat, über ihre Grössenverhältnisse und Anderes, was hier weniger in Betracht kommt, spricht Paoli im Text der Collezione Fiorentina.

Ich lasse den ganzen Brass der Verse folgen, die auf fol. 61 nach dem Explicit und auf fol. 61ᵛ vor den Excerpten aus Iuvenal stehen. Ich zähle sie durch und trenne das Unzusammengehörige. In der Handschrift (L in meinen Anmerkungen)

steht Vers unter Vers; nirgends bleibt eine Zeile frei. Eine sehr grosse Initiale hat Vers 1, eine ziemlich grosse haben 10 und 12; durchschnittsgrosse haben die übrigen Verse. Vers 11, 15, 16, 19, 27 beginnen mit kleinen Anfangsbuchstaben. Vers 11, 13, 15, 16, 19, 27, 32, 33 sind um einen Buchstaben eingerückt; davon 11 und 13 wegen der Ausdehnung der Initialen der vorhergehenden Verse.

Den Beginn machen zwei Distichen:

Disparibus par fervor inest, lumine pressi
2 *Subiciunt celso languida colla deo.*
Hic fuerit quoquis ille serpens in gutture virus,
4 *S⟨ed⟩ crux et Christus numina saeva domat.*

1 nach *inest* fehlt vielleicht *sed* 3 vielleicht: *hic fervit* (d. h. *fervet*), *quoquit* (d. h. *coquit*) *ille furens in gutture virus* 4 *Scrux* L *nomina* L vielleicht *domant*

Es schliessen sich einige unerhebliche Verse über Synonyma und Homonyma an, die wohl nicht hierher gehören und die ich weiter nicht beachte.

Hic sedeo incanto matutinos.
6 *Hic luce decanto inquietaris.*
Habe ut et saluteris ave.
8 *Hoc faciunt vites, ut tanta pericula vites.*
Summere vis mala, saxa caveto mala.
10 *Uxorem pellis, miser, qui fiducia pellis.*
Cum sine me soleas vendere ne soleas.

10 *Uxorem* verbessert aus *Oxorem* L auf Zeile 10 stehen noch die drei ersten Worte des nächsten Verses

Es folgen als die beiden letzten Zeilen von fol. 61 zwei Verse, die ich als die eigentlich ersten meiner Reihe betrachte. Ein kleines Kreuz vor ihnen am Rand ist wohl alt und hängt irgendwie mit dem Wechsel des Inhaltes zusammen.

12 *Quisquis amaro⟨rem⟩ fletus ⟨de⟩ pectore fundis,*
Iunge fidem lacrimis: et quidquid poscis habebis.

12 *rem* und *de* lässt L ohne Lücke weg

Fol. 61v beginnt mit zwei zusammengehörenden Hexametern:

14 *Iustus apostolicos aequat salvator amicos:*
Clavibus hinc Petrum, hinc Paulum legibus ornat.

14 *Iustus* Vollmer] *Iusta* L   15 beide Mal vielleicht besser *hic*; vgl. unten S. 488 und S. 496

Dann kommt ein Distichon:

16 *Nobile praeceptum, rectores, discite post me:*
Sit bonus in vita, qui cupit esse divus.

16 *Nobilem* L   17 statt *divus* könnte man mit Bezug auf ev. Luc. 10, 25 *dei* vermuthen

Dann wieder ein Distichon:

18 *Hinc auctor vitae mortem moriendo peremit,*
Vulneribus sanans vulnera nostra suis.

18 auch hier ist besser *hic*, vgl. S. 488 und S. 496   *moriendum premit* L   19 *nostra*] *nam* L (d. h. *na* mit einem Strich über dem *a*, der in dieser Schrift nur silbenschliessendes *m*, nicht die Contraction bedeutet; siehe darüber unten S. 497 ffg.)

Es folgen acht Hexameter:

20 *Istam Patricius sanctus sibi vindicat aulam,*
Quem merito nostri summo venerantur honore.
22 *Iste medelliferi monstravit dona lavacri.*
Hic etiam nobis dominumque deumque colendum
24 *Iussit, et ignaram docuit bene credere gentem.*
Carpurnus genuit istum, alma Brittania misit;
26 *Gallia nutrivit, tenet ossa Scottia felix,*
Ambo stelligeri capientes praemia caeli.

20 *Istam*] *Istamen* L   *aula* L   25 hier ist *istum* vielleicht falsch

Den Schluss machen zehn Hexameter, die von den vorausgehenden wohl zu trennen sind:

28 *Quid Vermendensis memorem tot milia plebis*
Francigenas inter populos felicia facta,
30 *Gestaque nobilium totum vulgata per orbem?*
Haec loca non flavae Cereris, non indiga mellis;

32 *Fertilis est Bachi campus fecundaque rura;*
Multa per herbosos errant animalia campos.
34 *Semper ab antiquis tellus erat inclita regnis.*
Ista pio gaudit Transmaro praesule terra.
36 *⟨Haec⟩ modo Cellanus, venerandi nominis abbas,*
Iussit dactilico discrivi carmina versu.

30 *Gestatque*, das zweite *t* getilgt, L *urbem* L 31 *indica* L 32 *Fertiles* L *fecundatque* L 33 *prae* L 35 *gaudit* so L 36 *Haec* lässt L aus *albas* L 37 *discrivi* L: statt *discribi* (d. h. *describi*)

V. Cellanus, Abt von Perrona.

Die eben mitgetheilten Verse, von denen man 20—37 schon bei Bandini finden konnte, enthalten als wichtigsten Bestandtheil fünf *Tituli*, d. h. Aufschriften von den Wänden einer Kirche, durch die die Bilder auf diesen Wänden oder die Bestimmung der Räume erklärt wurden (12 fg., 14 fg., 16 fg., 18 fg., 20 – 27); dann ein zusammenhängendes Gedicht mit einigen historischen Anspielungen. Ein Abt Cellanus hat es verfasst oder verfassen lassen (36) für seinen Bischof Transmarus; er schmeichelt darin der *plebs Vermendensis inter populos Francigenas*, d. h. den Bewohnern des Vermandois, der Picardie. Auch die *Tituli* geben Einiges her. Ihre Eigenschaft als solche erhellt vor allem aus dem deiktischen *istam* (20): wahrscheinlich ist auch in V. 15 und 18 *hic* statt *hinc* zu lesen. Sie sind angebracht in einer Kirche oder Kapelle, die den Aposteln Petrus und Paulus geweiht ist (14 fg.); andere stammen aus einer Kapelle (*aula* 20) des Patricius (20 ffg.). Ihr Anfang erinnert an ähnliche *Tituli* des Aldhelm; man vergleiche:

istam Patricius sanctus sibi vindicat aulam

mit folgendem Vers des Aldhelm:

hanc aulam domini servat tutela Mariae

oder mit:

hanc Petrus absidam sanctorum sorte coronat.[1])

[1]) Vgl. V. Rose, Die lat. Meerman-Handschriften, S. 375.

Was der Name des Patricius ohne weiteres verräth, bestätigt die Verwendung von *nostri* in Vers 21: wir befinden uns unter Iren. Und nun ist es nur nöthig, die *Tituli* mit dem Gedichtchen zusammen zu betrachten, was die Nachbarschaft empfiehlt, der irische Name des Dichters erheischt. Ein Ire Cellanus also in einem Kloster, in dem die Apostel und Patricius[1]) verehrt wurden, in einem Kloster aber, das nicht in Irland, sondern in Frankreich, in der Picardie gelegen war, ist dieser Dichter. Kann es auch nur einen Augenblick bezweifelt werden, dass das irische Kloster in der Picardie — Perrona, dass sein Abt Cellanus — der Bewunderer des Aldhelm ist?

Für die Zeit des Cellanus hatten wir als Anhalt bisher nur den Synchronismus mit Aldhelm gehabt, genauer die Jahre, in denen Aldhelm Abt war: 675 bis 709. Dies ist zunächst der einzige chronologische Anhalt auch für die Gedichte. Es ist aber vielleicht ausserdem das Todesjahr des Cellanus überliefert. In den Lorscher Annalen[2]) wird bei einer Reihe von Jahren des achten Jahrhunderts der Tod irischer Aebte und Bischöfe gemeldet, darunter bei 706 *mors Cellani abbatis.* Da es sich bei diesen Einträgen, wie Zimmer[3]) gesehen hat, offenbar um die Insassen verschiedener Klöster handelt, da die Zeiten vortrefflich stimmen, da wir jetzt ferner wissen, dass Cellanus wirklich Abt und ein Mann war, dessen Streben und Beziehungen über sein Kloster hinausreichten, so ist die Annahme Hahns[4]) wahrscheinlich, dass der Cellanus der Lorscher Annalen und der Cellanus der Aldhelmischen Briefe eine und dieselbe Person ist.

---

[1]) Vgl. oben S. 483.

[2]) SS. I 22.

[3]) Preussische Jahrbücher LIX 33.

[4]) Bonifaz und Lul, Leipzig 1883, S. 20.

VI. Folgerungen für Perrona, Cellanus und die Palaeographie.

Wir stehen am Ziel. Doch sind noch einige der Folgerungen zu ziehen, die sich von selbst darbieten, wenn man die Briefe und Verse jetzt als ein zusammengehöriges historisches Denkmal betrachtet.

Für die älteste Geschichte Péronnes lässt sich folgende kleine Tafel entwerfen:

zwischen 641 und 652: der Ire Furseus wird beigesetzt
vor 652: der Ire Foilanus, der ältere Bruder des Furseus, Abt
um die Jahre 675/691: der Ire Ultanus, der jüngere Bruder des Furseus, Abt
von 675(?) bis 706: der Ire Cellanus, Abt.

Péronne liegt im Sprengel von Noyon. Zu der Bischofsliste dieses Sprengels erhalten wir eine sehr erwünschte Ergänzung. Wenn in dem Gedichtchen gesagt wird (V. 34): *semper ab antiquis tellus erat inclita regnis*, so mag das anspielen auf Perrona als königliche Pfalz (und vielleicht ist *regnis* nicht ganz richtig überliefert). In dem folgenden Vers aber, *ista pio gaudit Transmaro praesule terra*: kann nur ein Bischof von Noyon gemeint sein, und Transmarus, der damit den Fasten dieser Kirche eingezeichnet wird, muss zu Cellanus, dem Abt von Péronne, in einem Verhältniss gestanden haben wie vordem Elegius, Bischof von Noyon, zu den Nachfolgern des Furseus. Transmarus, den die Gebrüder Sainte-Marthe in der Gallia Christiana nicht kennen, wird kein anderer sein, als Chrasmarus, den sie kurz erwähnen. Ein Transmarus (also jetzt Transmarus der Zweite) war Bischof von Noyon von 937 bis 950.

Hieraus folgt etwas Weiteres. Die Mönche von Péronne standen zu ihren Diözesan-Bischöfen offenbar in einem Verhältniss, das ähnlich war demjenigen, das die Benediktiner-Regel anordnet. Die Annahme liegt sogar nahe, dass die Mönche diese Regel, vielleicht mit der Regel des Columba zu-

sammen, als Gesetzbuch anerkannten. Denn in der ersten und ältesten Vita Fursei, die man mit Recht einem Insassen von Péronne zugeschrieben hat,[1]) steckt eine unzweideutige Anspielung auf die Regula S. Benedicti. Man vergleiche:

Vita Fursei cap. 9 (pag. 438 a)	Regula S. Benedicti cap. 1
Ultanum diuturna monasterii probatione ad heremitalem vitam multis iam annis ab eodem electum.	*heremitarum . . qui . . monasterii probatione diuturna . . didicerunt.*

Wir dürfen uns also wohl die inneren Einrichtungen Peronas und die Art seiner Bewohner, die gewiss nicht ausschliesslich Iren waren, gewiss auch nicht anders vorstellen als die in den meisten gleichzeitigen französischen Klöstern.

Aber durch Etwas unterschieden sie sich, was für uns von höchster Wichtigkeit ist. Diese Mönche von Péronne verehrten im Ausgang des siebenten Jahrhunderts als ihren besonderen Heiligen den Patricius. Die dem Epitaph des Virgil oder einer seiner zahlreichen Imitationen nachgeahmten Verse:

Carpurnus[2]) *genuit istum, alma Britannia misit,*
Gallia nutrivit, tenet ossa Scottia felix,

werden von jetzt an unter die ältesten gut überlieferten Zeugnisse für die Ausbildung der Legende des Patricius und seines Kultus zu rechnen sein. Wir würden das neue Zeugniss sogar noch mehr nach der Mitte des siebenten Jahrhunderts zurück verlegen können, wenn durch die Verse die oben mitgetheilte Nachricht der zweiten *Vita Fursei* (der sog. *Virtutes*), Furseus selbst habe die Reliquien heiliger Landsleute mitgebracht, darunter die des Patricius, irgendwie an Glauben gewonnen hätte. Allein es ist sehr viel wahrscheinlicher, dass erst die spätere, durch die Verse bezeugte, Verehrung des Patricius die Nachricht veranlasst habe.

---

[1]) Vgl. oben S. 481.

[2]) *Calpurnus* heisst er in der sonstigen Ueberlieferung.

Die Bedeutung Perronas im litterarischen Getriebe damaliger Zeit hat sich uns bisher aus dem Inhalt der Schriften des Aldhelm und Cellanus ergeben. Es erhebt sich die Frage, ob ergiebiger Stoff sonst nicht vorhanden sei.

Handschriften, die in Perrona geschrieben wurden, scheinen sich nicht erhalten zu haben. Wenigstens weist nirgends ein ausdrücklicher Vermerk auf diesen Ursprung hin. Doch ich wage eine Vermuthung. Unmittelbar bei Péronne liegt das Kloster Corbie. Es fehlte ihm, der Stiftung von Luxeuil, nicht an irischen Beziehungen; aber eine Handschrift, die hier ehemals lag und jetzt in Petersburg verwahrt wird (Q. I 15), möchte ich zugleich wegen ihrer Schrift und ihres Inhaltes am liebsten mit Péronne verbinden.

Die Schrift ist insular und, wie ich glaube, irisch. Corbie hatte in seiner reichen Bibliothek verhältnissmässig sehr wenig insulare Handschriften aufgehoben. Fünf, sechs Codices, jetzt in Paris und St. Petersburg — das wird alles sein, was uns davon geblieben ist, und schwerlich hat es einst viel mehr gegeben. Unter diesen nun macht sich die erwähnte Petersburger durch ganz eigenartige Züge bemerklich: hauptsächlich in der Bildung des *t* und in der Bildung und den Ligaturen des *e*. Man kann dies gut auf den zugänglichen Bildern der Werke De Re Diplomatica und Nouveau Traité de Diplomatique erkennen.[1]) Da einzelne Hände im Book of Durrow und im Book of Dimma dieselben Besonderheiten zeigen, so sind sie als früh-irisch anzusehen. Dafür spricht auch die Orthographie des Petersburger Manuskriptes. Die Randschrift des Bonifatianus 1 in Fulda gehört gleichfalls hierher und bezeugt wenigstens das Alter dieser von mir als *e*-Typus bezeichneten Schrift. Fr. Jenkinson fand sie auch in Oxford Douce 140.[2])

In der Petersburger Handschrift stehen nun von fol. 72

[1]) Vgl. über die Handschrift, ihre Litteratur und Abbildungen: Gillert, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde V (1880) 250.

[2]) Vgl. Madan, Summary Catalogue of Western Mss. in the Bodleian Library IV 535.

bis 79 *Aldhelmi enigmata ex diversis rerum creaturis composita* in eigenthümlicher Reihenfolge, aber, wie ein unbefangener Beurtheiler hervorhob, 'in fast fehlerlosem Texte'. Man erinnere sich, dass Cellanus die Werke des Aldhelmus las und liebte und um ihre Uebersendung bat. Vielleicht darf man folgern, dass die Petersburger Handschrift von einem Iren in Péronne geschrieben sei, der nun seinerseits die im Kloster mit Beifall begrüssten Schriften des angelsächsischen Dichters seinen Nachbarn in Corbie habe zugänglich machen wollen. Ich will dieser Vermuthung kein zu grosses Gewicht beilegen, doch aber noch auf die Beziehungen dieser Handschrift zu einer andern in St. Petersburg (F. XIV 1) hinweisen. Auch sie lag einst in Corbie, gehörte aber vielleicht dem Kloster St. Riquier, das, an der Mündung der Somme nahe bei Corbie und Péronne gelegen, soweit wir wissen, im festen Verkehr wenigstens zu Corbie stand. Die Handschrift umfasst ausser dem Fortunat noch Aldhelms grosses Werk *de virginitate laudanda* und wieder die Räthsel, die offenbar aus der in dem andern Petersburger Codex benützten Vorlage stammen. Diese zweite Petersburger Handschrift ist viel jünger als die erste, auch nicht in insularer Schrift, sondern in der älteren von Corbie, die in dieser ganzen Gegend geherrscht haben muss. Sie hat mit der ersten ausser den Räthseln des Aldhelm noch ein seltsames akrostichisches Gedicht[1]) gemein (inc. *Iohannis celsi rimans mysteria caeli*). Sie hatte eben einen Theil ihres Inhalts wohl aus Péronne bezogen. Péronne, St. Riquier und Corbie, die drei Klöster an der Somme, gehören litterarisch zusammen, so wie sie örtlich bei einander liegen. Durch sie sind wahrscheinlich nicht nur Aldhelms Werke dem Festland zuerst ausgeliefert worden, sondern sie bildeten überhaupt das festländische Emporium für die insulare Litteratur.

Wie weit die Beziehungen Péronnes auf dem Continent reichten, das können wir schliesslich noch aus der Ueberlieferung der Verse des Cellanus entnehmen. Sie wurden im

---

[1]) Herausgegeben von E. Miller, Journal des Savants 1876 S. 117.

neunten Jahrhundert im Beneventanischen gelesen und abgeschrieben. Wie waren sie dorthin gekommen? Sehr wahrscheinlich: unmittelbar aus einer in Péronne gefertigten Abschrift.

VII. Palaeographie und Ueberlieferungsgeschichte.

Ich möchte dem Beweise, den ich auf palaeographischem Wege antrete, einige allgemeinere Bemerkungen vorausschicken.

Die Zeiten sind noch nicht lange vorüber und die letzte Generation der Philologen ist noch nicht ausgestorben, welche die Palaeographie in die willkürlichste Beziehung zu ihren conjekturalen Hariolationen setzte. Theils baute man kühne Textverbesserungen auf palaeographische Thatsachen, theils erfand man nachträglich zu kritischen Versuchen die palaeographische Rechtfertigung. Natürlich, dass die Palaeographie, von der man dabei ausging, oder zu der man strebte, nichts weniger war als eine historische. In jedem Kopfe sah sie anders aus. In jeder Ueberlieferung setzte sie neben einander Thatsachen voraus, die, sei es zeitlich, sei es örtlich, nie neben einander bestanden haben können. Die gefährlichsten Vertreter dieser Wissenschaft waren womöglich die, denen am meisten verschiedenartige Manuskripte durch die Hände gegangen waren. Ihr Arzneikasten wurde der grösste und damit der schädlichste. Man stelle sich nur vor, wie viel Möglichkeiten des Verlesens es gibt, wenn die Buchstaben aller Zeiten der lateinischen Schrift mit einander verglichen werden, wie viel Möglichkeiten falscher Auflösung, wenn alle Abkürzungen, die jemals ausgebildet wurden, gleichzeitig dem Abschreiber können vorgelegen haben.

Nun, aus dieser missbräuchlichen Verwendung der Palaeographie sind wir allmählich herausgekommen; und die Wunder, die auf dem Gebiete der Buchstabenverwandlung früher alltäglich waren, sind jetzt fast vergessen. Die Palaeographie ist ja auch für die Heilung eines einzelnen Fehlers etwas sehr entbehrliches. Eine Conjektur wird dadurch doch nicht besser, dass man sie palaeographisch begründen kann; und gewiss

wird sie dadurch noch nicht richtig, dass sie palaeographisch im besten Falle möglich ist. Innerhalb der Philologie, d. h. in dem Bereiche der Herausgeberkunst, fällt der Palaeographie eine andere Rolle zu, als für Pflästerchen zu sorgen; und, ich glaube, eine bessere.

Ihre Bedeutung liegt da in der geschickten und ergiebigen Herrichtung des Stoffes für die Ueberlieferungsgeschichte. Das unmittelbare Aussehen einer Handschrift, die verlesenen Buchstaben, die vertauschten Abkürzungen, die darnach vorauszusetzende Schrift ihrer Vorlage, — diese Anzeichen und Schlüsse werden dem sorgfältigen Herausgeber eben so viele deutliche Signale für die Zeit und das Land, die sein Text durchlaufen haben muss. Und damit erhalten wir Thatsachen geliefert, die freilich von ganz anderer geschichtlicher und philologischer Tragweite sind als die Verbesserung eines einzelnen Fehlers, die ja meist doch nur eine Beschönigung ist.

Ich habe hier gar nichts besonders Hochfliegendes im Sinne, wie es etwa die Geschichte des Catull-Textes wäre. Trotzdem man von einem geschulten Palaeographen in der That verlangen kann, dass er über das Nächstliegende bei dieser Frage, d. h. über die Schrift des Veronensis und über die Vorlagen des Thuaneus, uns Genaueres sage, als man in den gewöhnlichen kritischen Verhandlungen darüber zu hören bekommt. Man kann bei der einfachsten karolingischen Umschrift stehen bleiben, und findet sich vor viel mehr Möglichkeiten und feineren Mannigfaltigkeiten, als der Philologe voraussetzt und der Palaeograph ihm für gewöhnlich bescheinigt.

Der Diomedes, den Adam, Haynhards Sohn, im Jahre 780 in Worms abschrieb und dadurch den fränkischen Gelehrten und schliesslich uns vermittelte, war in der irisch-italienischen Cursive der ältesten Handschriften aus Bobbio.

Ein Theil der zahlreichen Fehler in dem Epitaphium Arsenii des Radbertus Paschasius hat darin seinen Ursprung, dass die ältere Schrift von Corbie, in der des Radbert Original war, von dem jüngeren Corbieer Mönche, von dem die einzige erhaltene Abschrift herrührt, nicht mehr recht verstanden wurde.

Im Briefwechsel Alexanders des Grossen, der aus England nach Frankreich kam, sind die Spuren des Ursprungs nicht nur in den Widmungsversen des Alcvin, sondern auch in einzelnen verlesenen englischen Buchstaben und Zeichen aufzufinden.

Wenn der traurige Zustand der Ueberlieferung des Ammianus Marcellinus jeder Beschreibung spottet, so ist jener Mönch daran schuld, der zwar in Fulda schrieb, aber die ältere, dort heimische insulare Schrift nicht mehr verstand. Denn auf ihn gehen alle Handschriften des Ammian zurück, die es seitdem gibt oder gab.

Wenn man in diesem Sinne die Verse des Cellanus prüft, so findet man sofort, dass dem beneventanischen Schreiber eine Vorlage Schwierigkeiten bereitete, die in irischen Zügen war.

ſ. oder *ſ̈* (= *sed*) gibt die Erklärung für *Scrux* (statt *Sed crux*) in V. 4; vielleicht auch für die Unterdrückung von *sed* in V. 1.

híc, nach irischer Art, wurde, da den Continentalen der Accent nicht geläufig war, in V. 14 (zweimal) und in V. 18 *hinc*.

pˢ (= *per*) ist die Veranlassung von *prae* (statt *per*) *herbosos* in V. 33; dagegen würde *premit* statt *peremit* in V. 18, falls es ein graphischer Fehler ist, noch besser aus einer Schrift im *e*-Typus sich rechtfertigen,[1]) denn in ihr kann *per* dem ungeübten Auge leicht wie *pr*, mit einem bedeutungslosen Strich über dem *p*, erscheinen.

h̄ (= *haec*) vor *modo* in V. 36 erschien dem Italiener als eine überflüssige Aspiration, die er einfach wegliess.

Noch bleibt ein merkwürdiger Fehler: der Ire hatte *nostra* geschrieben, der Beneventaner gab dafür *nam* weiter (V. 19). Es gibt mir das die gewünschte Gelegenheit, hier einen vorläufigen Versuch über die Geschichte der Abkürzung von *noster* als Corollarium anzuhängen.

---

[1]) Vgl. oben S. 492.

VIII. Geschichte der Kürzung von *noster*.

1. Vorbemerkungen.

Zu *noster* gehört *uester*; aber *noster* zieht die Abkürzung von *uester* erst nach sich. Deshalb fehlen in der Entwickelung der Kürzungen von *uester* einige der ersten Stufen. So habe ich *ū uš usτ̄* nirgends gefunden. Eben so ausdrücklich will ich aber erklären, dass *uı̄ urı̄ uτ̄ urτ̄ ueš* neben den entsprechenden Bildungen *nı̄ nrı̄* u. s. w. manchmal auch da vorkommen, wo ich sie nicht besonders anführen werde. Der Kürze halber sage ich oft '*nr̄ nrı̄* u. s. w.' oder '*nı̄* u. s. w.' oder ähnliches; zu ergänzen ist dann jedesmal die Fortführung der Deklination durch den Singularis, also '*nr̄ nrı̄ nrō nrm̄*' und '*nı̄ nō nm̄*'. Im selben Sinne spreche ich vom 'Typus *nı̄*' und meine zunächst die Formen *nı̄ nō nm̄*, und vom 'Typus *nrı̄*' und meine dann *nrı̄ nrō nrm̄*. Ueber den Nominativ soll in diesen Fällen nichts ausgesagt werden.

Aus typographischen Gründen gebe ich die Kürzungen allermeist in unserer gewöhnlichen *Kursiv-Schrift* wieder; nur setze ich, wo es des Abkürzungsstriches wegen nöthig wird, *ı* für *i* und *τ* für *t*. Diesen Abkürzungsstrich habe ich gewöhnlich normalisirt und über den letzten Buchstaben gezogen; ich spreche darüber am Schluss meiner Arbeit.

Ich setze voraus die Kenntniss meiner früheren Untersuchungen: Das Alter des Codex Romanus des Virgil (Strena Helbigiana, Leipzig 1900, S. 307) und Palaeographische Anzeigen (Neues Archiv d. Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde XXVI 229). Aber ich betrachte sie und ebenso die vorliegende Untersuchung nur als Vorläufer des zweiten Theiles meiner Palaeographischen Forschungen. Ich gebe die unfertigen Versuche bekannt, gerade um zu ihrer Verbesserung und Vervollständigung einzuladen. Das Gebiet, auf dem das Material zu sammeln war, ist unübersehbar gross und unerschöpflich reich. Oft musste ich meine Aussage über den Gebrauch irgend einer Handschrift auf Grund einer nur oberflächlichen Kenntniss von ihr abgeben; aber hätte ich mich

vor zu frühzeitiger Verallgemeinerung, vor zu weiter Ausdehnung eines nur auf Stückwerk aufgebauten Urtheils ganz bewahren wollen, so hätte ich niemals aufhören dürfen zu sammeln und niemals beginnen dürfen, das Gesammelte zu ordnen und auszulegen und dadurch Thatsachen aufzudecken, die ebensowohl an sich bedeutungsvoll sind als in ihrer palaeographischen Nutzanwendung, d. h. für das Bestimmen von Zeit und Ort der Handschriften.

2. Grund der Kürzung. Theoretische Möglichkeiten.

Die Entwickelung der Kürzungen von *noster* ist ungemein reich. Das kommt daher, weil auch in den Zeiten, die sich gegen die Abkürzungen im Allgemeinen ablehnend verhielten, bei *noster* doch immer ein Grund zur Kürzung vorhanden blieb. Und das war die Stellung von *noster* sowohl in der staatlichen als in der gottesdienstlichen Anrede: *dominus noster imperator Caesar* steht auf der einen Seite, *dominus noster Iesus Christus* auf der anderen. Die althergebrachte Abkürzung der römischen Formel veranlasste und beeinflusste die der christlichen.

Da von den beiden Arten der Kürzung die Suspension die früher ausgebildete und eigentlich antike ist, die Contraction dagegen die spätere und eigentlich christliche, so wird man es verstehen, dass die Suspension von vornherein das Gebiet der staatlichen Anrede beherrscht und auch auf das der gottesdienstlichen übergreift, dass andererseits die Contraction das der gottesdienstlichen sich zuerst erobern muss, mit der Zeit aber sich überall durchsetzt und die Suspension aus *noster* überhaupt verdrängt.

Die theoretisch vorhandenen Möglichkeiten der Abkürzung waren folgende, auf Grund

der Suspension:	der Contraction:
n.	*nr̄*
ns. nt. nst.	*nsr̄ ntr̄ nstr̄*
nos. nost.	*nosr̄ nostr̄*
no.	*nor̄*

Es wäre nicht räthlich, diese Fälle alle einzeln und der Reihe nach durchzusprechen. Etwas anderes ist die systematische Zusammenordnung der möglich gewesenen Bildungen, etwas anderes der hier unternommene Versuch, die thatsächlich benutzten in der Verkettung ihres historischen Zusammenhanges vorzuführen. Ich stelle mich dabei auf den Standpunkt, dass vor allem erkannt werden muss, wie die für uns wichtigste Stufe (das ist die in der karolingischen Zeit endgültig angenommene, sehr unregelmässig gebildete Abkürzung *nr̄ nrī* u. s. w.) allmählich erreicht worden ist. Wir stossen dabei, wie von selbst, auf alle die Formen, die in der Ueberlieferungsgeschichte der Schriftsteller durch ihre Mehrdeutigkeit Verwirrung gestiftet haben und daher eine besondere Aufmerksamkeit beanspruchen.

3. Die Kürzung *n̄*.

An der Spitze der Entwickelung steht *n.* = *noster*. Es ist überflüssig, dies in der römischen Titulatur *d. n.* (*dominus noster*), *dd. nn.* (*domini nostri*), *ddd. nnn.* (*domini nostri*, wo es sich um drei handelt) u. s. w. eigens zu belegen. Der Gebrauch von *n.*, in dieser und allen möglichen andern officiellen Anreden und Benennungen (auch der Päpste), erhält sich lange, besonders in Urkunden und auf Inschriften.

Von hier lag die Uebertragung auf das gottesdienstliche Gebiet nahe, und in der Verbindung *dominus noster Iesus Christus* wurde zunächst die Suspension *n.* eingeführt, obgleich *dominus* (in diesem christlichen Sinne) und *Iesus* und *Christus* bereits durch Contraction gekürzt wurden, so dass also zuerst die unorganischen Gebilde entstanden: *dn̄s n̄* (oder *n̄*. oder .*n̄*., denn so wurden die Suspensionen damals schon geschrieben) *ihs̄ xps̄*, *dnī n̄ ihū xpī* u. s. w. Sehr bald aber wirkte die Umgebung und das Bedürfniss nach Klarheit. Die Suspension *n̄* wurde aufgegeben, und an ihre Stelle trat in den Casus Obliqui die Contraction *nī nō nm̄*. Seit diesem Ausgleich bildete man also *dnī nī ihū xpī* u. s. w. Länger erhielt sich *n̄* als Bezeichnung des Nominativs. Die so entstandene metaplastische Deklination *n̄ nī nō nm̄* hat nichts auffälliges; auch in der

Abwandlung von *dominus* mischen sich in gleicher Zeit öfters Contraction und Suspension, z. B. zu *dms̄ dmī dmō* tritt in denselben Handschriften als Accusativ *dom̄* oder *dmn̄*. Ein Grund liegt wohl immer vor: bei *dominus* wollte man *dmm̄* meiden; bei *noster* genügt der Hinweis darauf, dass man vor *nr̄* (dies wäre doch für den Nominativ die natürliche Folge der Genetiv-Bildung *nī* gewesen) einstweilen noch zurückschreckte, da man nur erst *ds̄, dns̄* (oder *dms̄*), *ihs̄, xps̄, sps̄*, also lauter Bildungen auf *s* anerkannte. Man kann *nī* kurz als Analogiebildung zu *dnī* bezeichnen.

Der Typus *nī* ist in den Uncialen und Halb-Uncialen des sechsten Jahrhunderts schon so häufig, dass bei Handschriften, die in der Verbindung mit den Nomina Sacra nur die Suspension *n̄* zulassen, ohne weiteres auf hohes Alter geschlossen werden könnte, wenn nicht die feste Datirung der einen von ihnen, des Cod. Bonifatianus 1, der nur *dnī* . *n̄* . *ihū xpī* kennt, zeigte, dass auch diese Form bis in die Mitte des sechsten Jahrhunderts sich erhielt. Aber sicher sind die folgenden Uncialen und Halb-Uncialen, die im Nominativ und den Casus Obliqui . *n̄* . (Priscillian, Evangelienharmonie, Orosius) oder *n̄* . (Heptateuch, Hilarius Veron., Hilarius Lugd., Epistulae Pauli) oder *n̄* (die übrigen) haben, alle noch aus dieser Zeit und einzelne von ihnen noch etwas älter: Hilarius in Ps. Verona XIII (11), Heptateuch aus Lyon (dort 329), Paris 8907 in der berühmten Randschrift, Priscillian Würzburg Mp. th. q. 3, Evangelienharmonie in Fulda Bonifatianus 1 (c. a. 540), Claromontanus bilinguis der Epistulae Pauli (Paris gr. 107), Augustinus in Ps. Lyon 352, Hilarius in Ps. aus Lyon (dort 381 und Paris n. a. 1593), Hilarius in Ps. St. Gallen 722, Orosius Laur. 65, 1.

Es gibt aber auch etwas jüngere Handschriften, die den Gebrauch fortsetzen: Lactantius Bologna 704, Hieronymus Regin. 2077 (beide s. VI—VII), Cassianus Autun 24 (es ist wohl eine französische Halb-Unciale s. VII), Gennadius Ambros. O. 212 sup. (eine irische s. VII oder VIII). Ueber andere werde ich sprechen, wenn ich die Bildung des Genetivs *nī* und ihren Kampf mit der Bildung *nrī* näher betrachte.

4. Missverständnisse im Gefolge von n̄.

Etwas anderes als dieser bewusste Gebrauch ist es, wenn längst veraltetes n̄ aus älteren Handschriften in jüngere durch zu genaues oder gedankenloses Abschreiben eindringt. So steht in München (Regensburg) 14540 s. VIII/IX *dn̄o n̄ unigenito,* wo eine spätere Hand *ro* hinter n̄ einfügt, und ähnliches. Im Vatic. 5007 (aus Neapel) wird nachträglich zwischen *domino* und *ihesu christo* ein n̄ eingefügt. Jüngere Handschriften des Augustin setzen öfters n̄ für *noster* und die Casus: z. B. Metz 139 s. XI und wahrscheinlich Salzburg A. VII 31 s. XII de fide et symbolo c. 8 (vol. XLI pag. 17, 16 im Wiener Corpus scriptor. eccles.), Laon 135 s. IX de opere monachorum c. 4 (XLI 538, 16). Man kann in allen diesen Fällen als sicher hinstellen, dass n̄ dem Archetypon angehört, dass der Schreiber des betreffenden Apographon sich über seine Bedeutung keine Rechenschaft ablegte und einfach schrieb, was er fand.

Dachte er aber nach, ohne vom Latein mehr zu kennen als das, was sein Beruf verlangte, nämlich die Form der Buchstaben und die Bedeutung der Abkürzungen, so lag eine Gefahr nahe, die man früher offenbar gering geschätzt hatte. Seit der ältesten Zeit wurde nämlich auch *non* durch n̄ ausgedrückt. Nun war wohl anfänglich n̄ (*noster nostri* u. s. w.) durch seine Beschränkung auf die Nähe von *dominus, deus* u. s. w. zur Genüge geschützt; aber es kam die Zeit, wo n̄ für das Auge eines Schreibers nur noch *non* bedeutete. Und da brachte denn die Vorlage, in der n̄ noch für *noster nostri* u. s. w. stand, arge Verwirrung in die Abschrift und oft in die gesammte Ueberlieferung des betreffenden Schriftstückes.

Ich belege das mit einigen Beispielen aus der Ueberlieferung des Ambrosius, Cassianus und Ennodius.

Ambros. de Noe 27 (ed. Schenkl I 483, 21):

dominus deus noster
dominus deus N̄ Paris 12137 s. IX
dominus deus non Troyes 284 s. XII etc.
dominus deus (ohne *non*) die jüngeren.

Ambros. de Noe 29 (488, 4):
domini dei nostri
domini dei non Paris 12137 s. IX
domini dei nostri non Paris 1723 s. XIV.

Ambros. de Abraham II 7 (594, 5):
a domino deo nostro
a domino deo non Paris 12137 s. IX.

Cassian. collat. XXI 22 (ed. Petschenig II 595, 25):
dominus noster
dominus non[1]) München 4549 s. IX (Benediktbeuern) und 6343 s. IX (Freising).

Cassian. collat. XXIIII 19 (695, 10):
domini nostri dilectione
domini n̄ dilectione München 4549 s. IX
domini non dilectione München 6343 s. IX.

Ennod. LXI (ed. Vogel[2]) 74, 14):
Christo deo nostro (so vermuthet Hartel)
christo deo non Brüssel 9845 s. IX. Vatican. 3803 s. IX/X etc.
christo deo nunc Regin. 129 s. XIV etc.

Ennod. LXXX (101, 8):
apud deum nostrum agere
apud deum non agere Brüssel 9845 s. IX.

Ennod. LXXX (106, 16):
cum laude dei nostri
cum laude dei n̄. Brüssel 9845 s. IX etc.

Ennod. LXXX (106, 33):
deus noster
deus n̄. Brüssel 9845 s. IX etc.
deus non Regin. 129 s. XIV.

---

1) *Ortum ex antiquissimo conpendio* $\bar{N}$ *pro 'noster'* bemerkt der treffliche Herausgeber.

2) Auch dieser Herausgeber hat p. XLVII den Grund der Verderbnisse erkannt.

Ennod. LXXX (109, 16):

apud redemptorem nostrum
apud redemptorem ñ. Brüssel 9845 s. IX etc.

Ennod. LXXX (101, 19):

in regni nostri circulo
in regni non circulo Brüssel 9845 s. IX.

Das letzte Beispiel zeigt den ursprünglichen Gebrauch schon etwas verschoben; es geht aber trotzdem sicher auf das Archetypon zurück. Dasselbe gilt von folgender Stelle aus den Beschlüssen des

Concil. Epaonense a. 517 cap. XV (ed. Maassen 22, 14):

cum ullo clerico nostro
cum ullo clerico n̄ Vatic. 3827 s. X
cum ullo clerico non Berlin (Ham.) 435 s. VIII/IX und Paris 3846 s. IX.

Ebenso gehört hierher eine merkwürdige Stelle aus

Cassiodor. orthogr. II (ed. Keil VII 154, 11):

nobis satius est alieno bene uti quam nostro eleganter[1])
nobis satius est alieno bene uti quam N̄ eligantur Köln 83 s. X
nobis satius est alieno bene uti quam nrō ineliganter Brüssel 9581 s. XI
nobis satius alieno bene uti quam non ineliganter Bern 330 s. X.

Ferner kann hierher gerechnet werden:

Seneca dialog. IX 3:

in opere esse nostro longe pulcherrimum est (so schreibt richtig Gertz)
in opere esse non longe pulcherrimum est Ambros. C. 90 inf. s. XI
in opere esse longe pulcherrimum est jüngere Handschriften.

---

[1]) So ist zu lesen trotz p. 157, 20, nicht *ineleganter*, wie Keil gibt.

Damit sind wir ganz zurückgekehrt in die Sphäre des noch echt römischen Gebrauches. Die Ueberlieferung des Symmachus gibt Gelegenheit, zu zeigen, dass die richtige Wiedergabe der staatlichen Titulirung noch grösseren Gefahren ausgesetzt war, als die der rein christlichen, da die Tradition hierin viel spärlicher, die Kenntniss daher viel geringer war.

Symmach. ep. IV 9 (ed. Seeck 101, 11):

domini et principis nostri Honorii
domini et principis n̄ honorii Paris 8623 s. IX.

Symmach. ep. IV 67 (121, 28):

principem nostrum
principem non Paris 8623 s. IX.

Symmach. ep. V 34 (132, 26):

ad d. n. clementissimum principem
ad dn̄ clementissimum principem Paris 8623 s. IX
ad eum clementissimum principem Rom Palat. 1576 s. XI
ad clementissimum principem das Florilegium.

5. Die Kürzung $\overset{i}{n}$ $\overset{o}{n}$ $\overset{m}{n}$.

Es ist gesagt worden, dass *n̄* (*noster*) wegen der Gefahr einer Verwechselung mit *n̄* (*non*) eine beschränkte und bedrohte Stellung hatte; hiezu kam, dass, wenn man das erste *n̄* ausserhalb des festen Gefüges gebrauchte, leicht Unklarheit über den gemeinten Casus entstehen konnte. Das hatte in der juristischen Litteratur dazu geführt, die Casus-Endungen dadurch zu bezeichnen, dass man den Endbuchstaben des betreffenden Casus in kleinerer Schrift über das *n* setzte. Damit war ein neuer Weg beschritten worden, der ebensowohl zu grösserer Deutlichkeit als zu sehr gesteigerter Gebrauchsfähigkeit führte. So geschrieben finden wir $\overset{a}{n}$ (*nostra*) im Veronensis des Gaius, und die Handschriften der Notae Iuris belegen diesen Gebrauch noch mit anderen Casus, wenn sie sich dabei auch zahlreicher Schreibfehler schuldig machen.

Die Abkürzung eines Wortes durch den Anfangsbuchstaben und den über den Anfangsbuchstaben geschriebenen Endbuchstaben ist im juristischen Gebrauch nicht selten. Kurzschreibungen wie $\overset{o}{u}$ *(uero)*, $\overset{a}{q}$ *(qua)*, $\overset{o}{m}$ *(modo)*, $\overset{c}{n}$ *(nunc)*, die dorther ihren Ausgang genommen haben (womit ich nicht sagen will, dass sie auf geradem Wege aus dem juristischen Gebrauch in die karolingischen Handschriften kamen), sind dem Palaeographen recht geläufig. Weniger bekannt dürfte es ihm sein, dass man zu einer Zeit, als die regelmässige Contraction noch nicht begonnen hatte oder noch nicht durchgedrungen war, in viel allgemeinerer Weise diese Art der Abkürzung einzuführen, wenigstens den Versuch gemacht hat. Ich denke an Turin G. VII 15, in welcher Handschrift die Nomina Sacra der Itala-Fragmente durch eine ähnliche Notation die Unterscheidung ihrer Casus erhalten.

Doch ich muss mich hier auf *noster* beschränken. Ein Beispiel des soeben berührten Gebrauches findet sich in Lyon 413, einer Halb-Unciale des sechsten Jahrhunderts. Sie schreibt für *dominum nostrum*: f. 212 und 213 *dom̄ n̄*, aber fol. 207 und 208v *dom̄* (oder *dmn̄.*) $\overset{m}{\bar{N}}$.

An dieser Stelle kommt mir ein freundlicher Hinweis von Alfred Holder zu statten. Die Ueberlieferung von Caesars Bellum Gallicum ruht bekanntlich auf zwei ziemlich weit auseinandergehenden Handschriften-Klassen, α und β. Aber auch die Klasse α selbst hat wieder eine doppelte Ueberlieferung; d. h. die vier Handschriften, aus denen sie besteht, haben zwei getrennte Archetypa, B′ und A′. Nun kürzte das Archetypon B′, auf das zwei von den vier Handschriften zurückgehen, nämlich Paris (Fleuri) 5763 s. IX und Vatic. (Corbie) 3684 s. X, *noster* in der eben besprochenen Art. Denn statt *nostri* hatte B′ fast regelmässig entweder $\overset{i}{n}$ oder *nisi* oder *nihil* oder *nim*, statt *nostro* aber *non*. Man könnte *non* ja auch mit blossem *n̄* oder *nō* erklären, *nim* eben so leicht mit *nī*. Aber für $\overset{i}{n}$ (und daher entstandenes *nisi*) und für *nihil* reicht diese Erklärung nicht,

und ebensowenig für die Corruptel von *nostrum* in bell. Gall. III 20 und folgende Stelle in

Caesar. bell. Gall. VII 73:

opera nostra Galli temptare A′ β

opera . ÏI . Galli temptare B′.

Es ist dann freilich nicht nur *a*, sondern auch noch B′ als eine alte vorkarolingische Handschrift und zwar etwa des sechsten Jahrhunderts aufzufassen.

Möglich, dass eben hierher gehört eine seltsame Ueberlieferung in

Cassian. collat. XIIII 19 (ed. Petschenig II 423, 25):

dispensatoris nostri dei

dispensatoris nisi dei, so hat Petersburg (Corbie) O. I 4 s. VII von zweiter Hand.[1])

Die gallische Inschrift C. I. L. XII 5343, wo *domni nostri Athanagildi* so geschrieben ist, dass statt des ersten Wortes ein *d*, statt des zweiten ein *n*, beidemal mit einem *i* in diesen ersten Buchstaben, steht, darf dagegen nicht einbezogen werden, da diese Stellung des *i* auf epigraphischer Gewöhnung beruht; sie kann eher als ein Beispiel des Gebrauches von *nī* für *nostri* gelten, zu dessen Feststellung wir jetzt übergehen.

6. Die Kürzung *nī nō nm̄*.

Es kamen nämlich, wie bereits vorher erwähnt wurde, zur Bezeichnung der Casus von *noster* schon im sechsten Jahrhundert die Formen: *nī nō nm* auf (wohl zunächst diese allein, die Pluralbildungen sind vielleicht etwas späteren Ursprungs). Sie begegnen von nun an zusammen mit *n̄*, wobei entweder das Princip festgehalten wird, dass *n̄* für *noster* steht, die andern Formen für die Casus, die sie unmittelbar veranschaulichen, oder es tritt *n̄* noch hie und da auch für die Casus Obliqui ein. Bisweilen scheidet *n̄* ganz aus; der Nominativ

[1]) *Sed rursum deletum; uid. fuisse Nīs = nostris* sagt Petschenig.

wird dann ausgeschrieben oder durch eine andere Bildung ersetzt, wie wir später zu erörtern haben werden.

Der Zeitansatz müsste anders lauten, wenn E. Hübner Recht hätte. Er liest (Inscriptionum Hispaniae christianarum supplementum n. 312) auf einem Stein von Mertola in Portugal a. 489: *in pace domini n(ostr)i ies(u) chr(is)ti.* Aber auf seiner Abbildung steht *n̄*, nicht *nī*; und das stimmt sehr gut zu dem folgenden *ihs̄*, einer Suspension, während die Contraction *ihū* lauten müsste; wie *Christi* geschrieben ist, kann ich genau nicht erkennen, ich denke: *xp̄* und nicht *xpī*.[1]) Mein frühestes Beispiel ist der Hilarius Basilicanus vom Jahre 509/10. Dieser nicht italienischen Handschrift, die also sogar noch für ein etwas höheres Alter der Einführung des neuen Gebrauches sprechen könnte, lasse ich die italienischen folgen, und zwar von Halb-Uncialen s. VI: Verona XXII (20), LIX (57), LIII (51), Turin G. V 26, Vatic. 5750, Turin F. IV 1, 4 (diese letzten drei früher in Bobbio), Rom Sessor. 55, Paris 13367; von Uncialen s. VI: Wolfenbüttel Weiss. 64, Vatic. 5757 (früher in Bobbio).

7. Aufkommen der Kürzung *nrī nrō nrm̄*.

Also im sechsten Jahrhundert kamen die Formen *nī nō nm* in Italien auf und wurden neben dem absterbenden *n̄* die gebräuchlichen Kürzungen von *noster*. Diese Thatsache wird bestätigt durch den Befund der nicht italienischen Handschriften: die insularen und die französischen, mithin diejenigen, die von der italienischen Gepflogenheit dieser Epoche abhängen (wenn auch beide in verschiedener Weise), haben am Beginn ihrer eigenen Entwickelung, ebenso wie die italienischen, *n̄* und *nī nō nm̄*; die spanischen Handschriften, also diejenigen, deren Eigenthümlichkeit bedingt ist durch eine etwas frühere Lostrennung von Italien, kennen diese Formen nicht, sondern andere, die auf die syllabarische Suspension *ns̄* zurückgehen.

[1]) *Domini n̄ ihs̄ xp* las auch der Herausgeber im Bulletin de la Société des Antiquaires de France 1881 p. 105, wie ich nachträglich Le Blant, Nouveau Recueil des Inscriptions p. 258, entnehme.

Sind diese Verhältnisse einfach und in ihrem Zusammenhang mit einander leicht zu verstehen, so bietet die weitere Entwickelung dem Urtheil eine gewisse Schwierigkeit. Im achten Jahrhundert nämlich tritt sowohl in Italien als in Frankreich (und in Deutschland) und in der insularen Schreibkunst *nrī nrō nrm* an die Stelle von *nī nō nm̄*. Der Typus *nī* wird nicht gleich endgültig beseitigt, aber man kann sagen, dass die Neubildung *nrī* u. s. w. im neunten Jahrhundert überall durchgedrungen ist und die alte Abkürzung anfängt, zur grössten Seltenheit zu werden. Der Grund der Aenderung ist klar: wie wir später sehen werden, boten die älteren Formen mannigfache Gelegenheiten zum Missverstehen, denen die Neuerung aus dem Wege geht. Wer aber hatte diese Neuerung ausgedacht? Wer die Losung zu ihrer Einführung gegeben? Wessen Wort war damals auf diesem Gebiete so stark, dass es in nicht zu langer Zeit eine förmliche Umwälzung herbeiführen konnte? Hier birgt die vorurtheilsfreie Behandlung des kleinen Problems in sich auch die Antwort auf palaeographische Fragen von viel grösserer und allgemeinerer Bedeutung. Es ist daher jeder Schritt mit der grössten Vorsicht zu setzen.

Von vornherein scheinen drei Annahmen möglich zu sein. Entweder: die Bildung *nrī* war eine alte, die man überall gekannt, nur hinter der kürzeren *nī* hatte zurückstehen lassen; sie brach gewissermassen mit elementarer Kraft wieder hervor, als *nī* zu weiterer Verwendung ungeeignet geworden war. Oder: die Neuerung geht von Rom aus. Oder: die Neuerung kam aus dem Kopfe eines findigen Insularen. Jede dieser Erklärungen hat ihr Bedenkliches. Zunächst gilt es, die Thatsachen vorzuführen.

8. Kampf zwischen *nī* und *nrī* in Italien.

Mit dem italienischen Gebrauch steht es so. Agimund, der die Vaticani 3835 und 3836 wohl im achten Jahrhundert in Rom schrieb, gebrauchte neben *n̄* (*noster* und *nostri*) und *nm̄* und *nō* auch *nrō*. Die wichtige Handschrift aus Farfa, jetzt in Rom Barb. XIV 52, hat *nī* nur vereinzelt, sonst immer

nrī nrm̄ nrōs u. s. w.; im Nominativ hat sie *nrī* und *nsr̄*; *nr* steht einmal für *nostrum*. Sie gehört aber wohl schon ins neunte Jahrhundert.[1]) In den beneventanischen Handschriften, von denen z. B. Bamberg HJ. IV 15 in etwas frühere Zeit zurückreicht, habe ich immer nur die Form *nrī* u. s. w. gefunden. Vaticanus 4938, wohl s. VIII aus Oberitalien stammend, hat neben *nm̄* schon die ganze Fülle von *nraē*, *nrē*, *urō (uestro)*, *urās*; daneben stand *nō* für alle Casus, wurde aber, wo es den Nominativ ausdrücken soll, später in *nēr*, *nōs* und *nōr* verbessert. Der Diakon Theodosius, der Schreiber von Verona LX (58), liess neben *nosī*, *nr̄*, *nīs* und *nōs* auch *nrī* zu; vor dem achten Jahrhundert kann er nicht gut geschrieben haben, gewiss aber auch nicht später. Etwas älter ist Verona X (8): hier ist *nrī* u. s. w. durchgeführt; Nominativ dazu ist *nr* und *nōr*. Die Handschriften des ausgeprägten Veroneser Stiles s. IX haben alle nur den Typus *nrī*.

9. Kampf zwischen *nī* und *nrī* in Irland und England.

Die insulare Schreibweise ist zunächst *nī* u. s. w., daneben wohl noch hie und da *n̄*. Die frühesten irischen Beispiele sind Ambros. C. 5 inf. (das Antiphonar von Bangor a. 680—691), Wien 16 und Neapel IV. A 8 (alle aus Bobbio): sie flektiren *nr* (wie *noster* z. B. im Antiphonar gekürzt wird) nur nach dem Typus *nī*. Noch Diarmait schreibt so im Ambros. C. 301 inf.; aber sonst ist bei den irischen Schreibern im neunten Jahrhundert der Typus *nrī* durchgedrungen. Für den angelsächsischen Brauch haben wir das Zeugniss der Urkunden. So finden wir *.n̄.* *(nostri)* a. 692/93 in einer Urkunde Oethilreds (Facsimiles of Ancient Charters in the British Museum I 2); zahlreiche Beispiele für *nī* und *nō* stehen in den Urkunden aller Reiche aus dem achten Jahrhundert; sichere Belege für *nrī* scheinen erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts vorhanden, denn die aus früherer Zeit (a. 734 II 1, a. 759 II 2) kann ich für alt (d. h. original) nicht halten. Die Hand-

---

[1]) Vgl. unten über *nrī* S. 524.

schriften schwanken zunächst, z. B. das Psalterium der Salaberga (Berlin, Hamilton 553) hat *nī* (auch *nam̄* für *nostram*, *nom̄* und *num̄* für *nostrum*), ausserdem aber auch *n̄r*, *nrī*. St. Gallen 908 hat in der schönen wohl irischen Halb-Unciale, die auf S. 79 beginnt, öfters *dnm̄ nrm̄*. Dies dürfte eines der ältesten insularen Beispiele sein. Im neunten Jahrhundert hat sich die Gesammtheit der insularen Schreiber zum Typus *nrī* bekehrt und kennt den Typus *nī* nur als seltene Ausnahme.

10. Kampf zwischen *nī* und *nrī* in Frankreich.

Frankreich hat in der ältesten Zeit, soweit palaeographische Zeugnisse für sie vorliegen, d. h. seit dem sechsten Jahrhundert, *n̄* (daneben auch andere Suspensionen) und *nī* u. s. w.; seit dem Ausgang des siebenten Jahrhunderts wagt sich für *nī* die Neubildung *noī* vor; der Typus *nrī* kommt erst unter den ersten Karolingern auf. Auch hier ermöglichen die Urkunden, mit denen durchaus die Handschriften gehen (aber *noī* fand ich bisher nur in Urkunden), eine ziemlich genaue Zeitbestimmung. Für die älteste Zeit stehen, wie bekannt ist, nur Handschriften zur Verfügung. Diese stelle ich daher voran. Die berühmte Sammlung der Canones aus Corbie, Paris 12097, zeigt erst in ihrem zweiten etwas jüngeren Theil, d. h. von fol. 139[v] an, mehr Abkürzungen als die üblichen der Nomina Sacra; aber auch dieser Theil gehört noch ins sechste Jahrhundert. Hier steht *nosī* für *noster* und *nostram*, *uesī* für *uester*, *nō* für *nostro*, *nām* für *nostram*. Aus Rom Reg. 316, d. h. aus dem alten Bestand s. VII, kenne ich *nō* und *nm̄*. Aus gleicher Zeit etwa stammt Paris 12205, wo ausser *nā*, *nō*, *nm̄*, *nīs*, *nę̄ (nostrae)* auch *ns̄* und *nosī*, beide für *nostris*, begegnen. Der Augustin aus Luxeuil a. 669 hat *nī*. In der vorkarolingischen Schrift von Paris 10756 und Bern 611, die zusammengehören und öfters ein schönes Beispiel von Kreuzung einer merowingischen Schrift und des insularen Abkürzungssystemes abgeben,[1]) steht *nm̄* und *nī*; desgl. *nī* und *nīs* in

[1]) Vgl. Neues Archiv XXVI 238 Anm. 2.

Berlin (Reims) Phill. 1743; *nm̄* in Paris 10910; *naē* in Metz 134. Und so liessen sich viele Beispiele aus vorkarolingischen Handschriften anführen. Auch in frühen karolingischen ist der Typus *nī* noch sehr gebräuchlich. So in den Handschriften, die die ältere Schrift von Corbie zeigen, z. B. Donaueschingen 18 und Paris 3836; auch in andern frühkarolingischen, wie Chartres 41 (3), Rom Reg. 1040, Berlin Phill. 1667. Dagegen *nr̄* (und daneben andere Abkürzungen, über die ich später zu sprechen haben werde) für *noster* mit der Deklination über *nrī* ist die angenommene Abkürzungsbildung erst der karolingischen Zeit, neben der der Typus *nī* zwar noch ziemlich spät vorkommt, wie z. B. vereinzelt in der Bibel des Vivian (Paris 1) und im karolingischen Sakramentar des Domes von Novara (Monum. Palaeogr. Sacra Tav. XIV), im Allgemeinen aber durchaus verschwindet. Da es nun hauptsächlich französische Handschriften dieser Stufe sind, die uns wieder und wieder beschäftigen, und die deutschen, die ihnen an Werth nicht nachstehen, die besprochene Eigenart mit den französischen theilen, so kann an dieser Stelle der besonders hohe diagnostische Werth des Typus *nī* hervorgehoben werden. In spätkarolingischer Zeit begegnet er überaus selten; in nachkarolingischer fand ich ihn nie. Aus den Urkunden führe ich nur an, dass *nī*, welches etwa von 653 bis 695, und *noī*, das von 692 bis ins achte Jahrhundert hinein begegnet, — aber natürlich könnten diese Zahlen bei einem genaueren Studium der Originale mit sehr viel grösserer Bestimmtheit auftreten — erst unter den Karolingern durch *nr̄*, *nrī* abgelöst werden. In der Urkunde Pippins vom Jahre 760 (Mühlbacher 90) fand ich *nr̄*, in der Karlmanns von 769 (Mühlbacher 117) *nosī* für *noster* und *nrā*, *nrī*, *urī*. Pippins Urkunde von 768 für St. Denis (Mühlbacher 108) soll eine Nachahmung aus dem Anfang des neunten Jahrhunderts sein: in der That steht in ihr, seltsam genug, *nosī* und *urī* zusammen mit damals wahrscheinlich schon gänzlich abgeschafftem *noī*. Karl der Grosse hat wohl nur noch *nrī* u. s. w., aber für *noster* noch oft *nosī*.

11. Kampf zwischen *nī* und *nrī* in Deutschland.

In den deutschen Handschriften der karolingischen Periode können wir den Kampf der Bildung *nrī* gegen die Bildung *nī* deutlich verfolgen, wenn wir die Bestände in Köln, Würzburg, München (aus Freising, Regensburg, Tegernsee, Salzburg), Zürich (aus Rheinau und St. Gallen) mustern. An St. Gallen 567 ist mir überhaupt die Bedeutung dieses Widerstreites erstmals zur vollen Klarheit gekommen. Die frühkarolingische Hand des Codex schreibt *nam̄*, *naē* u. a.; eine spätkarolingische setzt jedes Mal sorgfältig die neuere Form, also *nram̄*, *nrē* u. s. w., darüber. Nachher habe ich derartige Correcturen vielfach gefunden; auch oft bemerkt, wie wenigstens ein späterer Schreiber, wenn er die Bildungen des Vorgängers selbst nicht verbessert, doch da, wo er Zusätze macht, ebenso getreu die neue Schreibung anwendet, wie sein Vorgänger die alte. Eine Ausnahme, wie Zürich (Rheinau) Cant. XXXIV, wo auf pag. 220 eine spätere Hand *uicinis nīs* über einer Rasur schreibt, während die Hand des Textes ausschliesslich *nr̄*, *nrī* u. s. w. anerkennt, ist nur scheinbar: in solchen Fällen ist der Corrector eben der ältere Schreiber, der noch der früheren Richtung anhängt. Ich führe ganz wenige Beispiele an: Gotha m. I 85 aus Murbach *nī*; Rom Palat. 574 aus Lorsch *nī*, *nm̄*; Köln 83 II *nī* (a. 798) und *nrō* (a. 805); St. Gallen 193 *nm̄*, *nī*, *urm̄*, *uram̄* (die kleinere Schrift scheint ausschliesslich Formen des Typus *nī* zu haben); München (Freising) 6300 *opus nm̄*, *nīs oculis*, *nm̄ est* neben *nrī*, *nrā*, *nraē*; München (Regensburg) 14422 *nm̄* neben *nr̄*, *nrī*, *nrōs*, *urīs* u. s. w.; München (Regensburg) 14421 *nīs*, *nm̄*, *um*, *uōs* neben *urm*, *urās*; München (Tegernsee) 19408 *nīs* und *nōs* neben den Formen des Typus *nrī*; München Univ. 3 *nm̄*, *nī* neben *nrī* u. s. w.; Würzburg Mp. th. f. 78 *nm̄*; Zürich (Rheinau) Cant. XCIXa *nm̄*, *um̄*, *uīs*, *nam̄*, *nī* neben *nr̄*, *nī* *(noster)*, *ur̄*, *urā*, *urās*, *urām*, *nrā* u. s. w. Auch Bern 376 mit ebenso mannigfaltigen Mischformen (z. B. in der Folge der Seiten *nīs*, *nās*, *nām*, *urm*, *nī*, *nōs*, *uām*, *nā*, *nīs*, *nrę*, *nō*, *uī*, *nī*, *uā*, *uōs*, *dnš nr̄*, *nrm̄*) gehört eher hierher als nach Frankreich.

12. Die spanische Kürzung *nsr̄ nsī nsō nsm̄* und die Suspension *ns̄.*

Wer von der Feststellung des Gebrauches der continentalen und insularen Schreiber, der im Allgemeinen nur in der Fortentwickelung vom Typus *nī* zum Typus *nrī* besteht, zur Feststellung des spanischen Brauches übergeht, wird von der gänzlichen Abweichung, die er hier entdeckt, betroffen sein. Die normale spanische Form ist nicht *nī* oder *nrī*, sondern *nsī*. Wir finden sie schon auf den Inschriften: vom Jahre 594 an liest man dort *dnī nsī* für den König und den Bischof ebenso wie für Christus; vgl. Hübners erste Sammlung der christlichen span. Inschriften n. 115, 116, 111, 401. Die Formen *nsr̄ nsī* u. s. w. sind dann geradezu Erkennungszeichen des spanischen Ursprungs geworden, und Handschriften wie Leiden Voss. F. 111, Verona LXXXIX (84), Paris 2855 könnte man schon auf Grund dieses Merkmals für die spanische Palaeographie in Anspruch nehmen. Ich begnüge mich also hier, statt weitere Beispiele anzuführen, mit einigen Anmerkungen. Die Nominative *nsr̄* und *usr̄ (uester)* sind alt, sie begegnen schon im Legionensis des Breviars, über dessen Eigenheiten ich gleich sprechen werde, im Vossianus 111, in Madrid Acad. de la Hist. 65.

Der Typus *nsr̄ nsī* muss von der syllabaren Suspension *ns̄* seinen Ausgang genommen haben. Diese Form braucht nicht nur vorausgesetzt zu werden, sie ist erhalten in Verona II (2) in der Unciale des Vorsatzblattes: *dns̄ ns̄*; ferner in Rom Reg. 317, dem sog. merowingischen Sakramentar von Autun in Unciale mit merkwürdigen eingesprengten Theilchen einer älteren Minuskel, die ich den l-Typus nenne und in Burgund zu Hause denke. Hier steht *n̄ (nostrum)* neben *nī* und *nm̄*, *nosr̄* kommt für *nostro* vor, *nos̄* für *noster* und *nostro, nō* für *noster* und desgleichen öfters eben dieses *n̄s*. Auch, wie es zu erwarten ist, in einer sicher spanischen Handschrift, Escorial a. II 3 s. X, begegnet neben *nsr̄ nsī* ein *dns̄ ns̄ ihs̄ xps.*

13. Die Kürzung *nsr̄* ausserhalb Spaniens.

Aus *ns̄* konnte sich, als die Suspension in die Contraction überging, *nsr̄* leicht an verschiedenen Stätten zu gleicher Zeit entwickeln. Thatsächlich findet es sich ausser in Spanien und in einigen Handschriften, die aus spanischen abgeschrieben sind und spanische Eigenthümlichkeiten, man könnte sagen, unabsichtlich nachahmen (ich meine Paris 11529, Glossarium Ansileubi, wo *nsī* begegnet, und den Luxemburger Isidor aus St. Hubert, wo *nsis* steht), nur noch in einer Gruppe von Handschriften, die vielleicht raetischen Ursprungs sind und ihr *r* eigenthümlich mit heraufgeklapptem Arm bilden, statt es am folgenden Buchstaben Anschluss suchen zu lassen: Einsiedeln 199 *(nsm̄)*, St. Gallen 108 *(nsr)*, Novara LXXXIV *(nsr̄)*. Vereinzelt steht *ds̄ nsr̄* in der Handschrift aus Farfa Barb. XIV (52). Erwähnen will ich, dass Riese im Apparat zur Historia Apollonii[1]) aus Laurent. 66, 40 *usm̄* für *vestrum* anführt, was vielleicht für *urm̄* nur verlesen ist. In dem Uncial-Codex des Iulianus Pomerius (Wolfenbüttel Weiss. 76) steht *nsr̄ (nostra)*; daneben *nstrm̄ (nostrum)*, *nostrs̄ (nostris)*; ferner *norī*, *norm̄ (nostram)*, *nor̄ (nostro)*, *norā*; aber besonders da, wo, wie F. Köhler erkannte, ein anderer Schreiber thätig ist, stossen wir auf die Formen des Typus *nrī*, nämlich *nrās*, *nrā*, *nrām*, *nrm̄*, *nrīs*, *nraē*, *nrī*, *nrūm*. Gewiss stammt dieser merkwürdige Codex aus dem südlichen Frankreich und mag an der spanischen Grenze entstanden sein. Auch Leiden Voss. 111 kennt neben *nsr̄ nsī*, wenn auch seltener, Formen wie *norē* und *nsrō* und *nsrm̄*; in den Theilen aber, die neben dem ausgesucht spanischen *.p (per)* auch das geläufige *p* zeigen, bietet er ausser *nsr̄ nsī* auch *nrē*, *urā*.

14. Die Kürzung *nrī nrō nrm̄* in Spanien.

Diese Formen des Typus *nrī*, die, wie wir gesehen haben, ausserhalb Spaniens im achten Jahrhundert auftreten und *nī* u. s. w. verdrängen, sind nun überhaupt für Spanien, wie es

[1]) Pag. 5 der zweiten Ausgabe.

scheint, schon aus früherer Zeit belegt. Im achten Jahrhundert begegnet z. B. *nrm̄* im Escorial R. II 18, *nrī* in Madrid (Tolet.) 2, 1, *nrō* in Madrid (Tolet.) 15, 8. Hier stehen wohl überall auch Formen von *nsr*. Aber in höhere Zeiten hinauf kommen wir durch die Feststellung des Gebrauches im Breviarium Alarici von Leon, das nach Zeumer zwischen 546 und 660 geschrieben ist. Dieser Palimpsest hat in buntem Gewirr oft auf derselben Seite Formen wie *nrī, nrīs, nrē, nrōs* neben *nsr nsī* u. s. w.; einmal fand ich hier auch *nstrō* (S. 339 der Ausgabe). Der Salmasianus der Anthologia latina (Paris 10318), den ich schon früher als ältere spanische Handschrift angesprochen habe,[1]) hat *nrā, nrī, nrās, nrę̄*; daneben, wie es scheint, kein *nsr̄ nsī*. Eine spanische Inschrift aus dem siebenten Jahrhundert bei Hübner Inscr. Hisp. christ. 175 (vgl. Supplem. pag. 74) hat *nrōr* (die beiden letzten Buchstaben sind in der bekannten Weise verbunden). Also in Spanien herrscht, und zwar bis ins elfte und zwölfte Jahrhundert, *nsr nsī*; daneben begegnet, verglichen mit den andern Ländern, sehr früh der Typus *nrī*.

15. Die spanischen Nebenformen *nstrī* und *nsrī*.

Ehe wir weiter gehen, ergänzen wir noch hier die Beobachtungen über den spanischen Gebrauch. Nächst *nsī* und *nrī* fanden wir bereits: *nstrm̄* in der Handschrift des Pomerius zu Wolfenbüttel und *nstrō* im Legionensis, dazu kommt *nstrī* in einer alten spanischen Handschrift s. VII/VIII ehemals des Lord Ashburnham, über deren Verbleib ich nichts weiss.[2]) Gebildet ist *nstrī* u. s. w. so, wie andere speciell spanische Abkürzungen, z. B. *epscp̄s ap̄sɪls ep̄sɪla*, wo die sämmtlichen Consonanten und die anlautenden Vokale Träger der Kürzung sind. Dies ist aber wohl nur scheinbar der Fall, und es liegen syllabare Suspensionen zu Grunde, in denen die Doppelconsonanten ausgeschrieben waren, also: *a-p(o)-st(o)-l(us)*. Vergleichbar ist

[1]) Philologus LIV (1895) 124.

[2]) Vgl. Zangemeister in den Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe der Wiener Akademie LXXXIV (1876) 573.

dann die afrikanische Inschrift *dmn nst (dominis nostris)* vom Jahre 578/82, C. I. L. 8, 4354. Aus der Suspension *a͞psıl* wurde die Contraction *a͞psıls*, aus *ns͞ı* wurde *nsırı͞* u. s. w.

Im Wolfenbütteler Iulianus Pomerius und im Ausonius Vossianus fanden wir *norı͞*: diese Bildung setzt die Suspension *nō* voraus; vgl. darüber unten S. 525.

nsrı͞ im Vossianus kann ebensowohl eine spanische nicht ganz rein entwickelte Schreibung statt *nstrı͞* sein, als eine Mischung von *nsı͞* und *nrı͞*; dies letztere ist nicht unwahrscheinlich: die Handschrift kennt ja beide Bildungen.

16. Erklärung des Typus *nrı͞*.

Wir können jetzt das Aufkommen des Typus *nrı͞* besser begreifen. Wir hatten ihn, wie man sich erinnern wird, in der italienischen, insularen und französischen Palaeographie im Wechsel mit dem früher verbreiteten Typus *nı͞* seit dem achten Jahrhundert getroffen. Diesen Befund konnte man dahin deuten, dass etwa ein römischer oder irischer Schreiber damals sich genöthigt gesehen habe, die alte Form durch eine bessere Erfindung zu ersetzen: in Folge entweder des allgemeinen Einflusses, den Rom übte, oder der bereitwilligen Anerkennung der insularen Kunst sei die Verbesserung bald überall angenommen worden. Aber eine derartige Annahme kann vor den Ermittelungen nicht bestehen, die wir soeben an den spanischen Handschriften gemacht haben. Darnach muss der Typus *nrı͞* nothwendig ein bereits vor der spanischen Sonderentwickelung vorhandener, d. h. allgemein römischer, gewesen sein; während die verhältnissmässige Neuheit und örtliche Begrenztheit des Typus *nı͞*, da ihn Spanien nicht kennt, noch einmal nachdrücklich sich erweist. *nrı͞* kann durch die Bildung *nı͞* nicht veranlasst, sondern muss im Gegentheil von ihr beschränkt worden sein. Es muss wieder hervorgezogen worden sein, als *nı͞* aus irgend einem Grunde die Gunst verloren hatte.

Wenn für diese drei Behauptungen die Beschaffenheit der spanischen Handschriften eine Art negativen Beweises ergab,

so kann ein positiver geführt werden durch die Ergänzung des italienischen Materials für den Typus *nrī*, durch eine genauere Charakteristik der Fundschichten des Typus *nī*, durch eine genauere analytische und historische Betrachtung der einzelnen Formen desselben Typus.

17. Der Typus *nrī* in Italien. Die Kürzung *nτrī nτrō nτrm̄*.

Ich habe bisher eine Inschrift aus Ostia vom Jahre 425/450 zurückgehalten (C. I. L. 14, 31). Sie hat: *salvis d . d . n . nris* (*n* und *r* sind ligirt) *Theodosio et Placido.* Hier ist also die gewöhnliche Suspension *d. d. n. n.* durch Anhängung der Endbuchstaben *ris* zur Contraction erhoben. Wir haben damit ein vollgültiges Zeugniss für das Alter des Typus *nrī* und können auf die spätere und verdächtige Inschrift C. I. L. 9, 2826 verzichten. Auch theoretisch lässt sich gegen die Annahme nichts einwenden, dass *nrī* alte und römische Bildung ist. Erwarten würde man zwar eher *nstrī*, d. h. die Suspension *n* durch Anhängung der Flexionssilbe *stri* oder *tri* erweitert. Und so findet sich in einer gallischen Inschrift vom Jahre 405 *p̄. c̄. dom̄ n̄tri Honori* (Jullian, Inscriptions Rom. de Bordeaux n. 946) und dann viel später wieder ganz vereinzelt neben *urā, nrm̄, nrę̄* auch *nτrī, nτrm̄, nτrām* in der Handschrift München (Regensburg) 13038 s. IX, wo *n̄tri* ganz gebildet ist wie in einigen alten juristischen Handschriften *h̄de h̄dem h̄dibus* für *herede* u. s. w. Aber die Reducirung der Silbe *(s)tri* auf die Endbuchstaben *ri* lag doch nahe, und die gewöhnlichen Contractionen, in denen vor der Endung nur e i n Consonant stand, mussten dazu einladen.

Dass *nī* vor *nrī* bevorzugt und bald übermächtig wurde, beruht darauf, dass seine Entstehung und Verbreitung ganz in den kirchlichen Handschriften beschlossen war. Auch Bildungen wie *nrī* gehen wohl auf die Anregung zurück, die durch die Abkürzung der Nomina Sacra gekommen war. Aber *nī*, eine Analogiebildung, wie ich oben sagte, zu dem christlichen *dnī*, war von christlichen Kalligraphen geradezu für die Schrift der biblischen Bücher erfunden worden. Man kann

sich also sehr wohl vorstellen, dass, von der ursprünglichen Suspension *n̄* fortgebildet, eine Zeit lang die Formen *nrī* und *nī*, zu denen noch *ṅ* kommt,[1]) bei getrenntem Gebrauch und Bedürfniss neben einander bestanden. So versteht man, dass einerseits *nī* überwiegen musste — denn an die Kalligraphie der biblischen Bücher lehnte sich die der übrigen christlichen Schriften, und bald gab es wenig andere Litteratur mehr als die christliche —, dass andererseits *nrī* doch nicht ganz in Vergessenheit gerathen konnte. Nun aber stellte sich später die vollständige Unbrauchbarkeit der Bildung *nī* u. s. w. heraus, und da griff man dann auf das vernachlässigte *nrī* zurück.

18. Missverständnisse im Gefolge des Typus *nī*.

Die Unbrauchbarkeit des Typus *nī* wurde hervorgerufen durch das allmähliche Anwachsen der Abkürzungen überhaupt und die weite Ausdehnung und Anerkennung, die der Strich über dem Vokal in der Bedeutung eines *m* und *n* erhalten hatte. Ursprünglich liessen die kirchlichen Handschriften nur die Abkürzung der Nomina Sacra zu, und der Gebrauch des Striches war allgemein nur am Zeilenschluss erlaubt gewesen. Mit dem allmählichen Aufhören beider Beschränkungen entstand die Gelegenheit zu einer Fülle von Missverständnissen. Folgende Formen wurden zweideutig und gefährlich:

nō	stand	für	*nostro*	und	konnte	gefasst	werden	als	*non*	
nōs	„	„	*nostros*	„	„	„	„	„	*nos*[2])	
nā	„	„	*nostra*	„	„	„	„	„	*nam*	
uī	„	„	*uestri*	„	„	„	„	„	*uim*	
uō	„	„	*uestro*	„	„	„	„	„	*uero*	
uīs	„	„	*uestris*	„	„	„	„	„	*uis*[2])	
uōs	„	„	*uestros*	„	„	„	„	„	*uos.*[2])	

---

[1]) Vgl. oben S. 504.

[2]) In der insularen Schrift, wo einsilbige Worte Accent erhalten; in derselben Schrift konnte auch die Interjektion *uá* (Matth. 27, 40), wie sie z. B. in St. Gallen 48 aussieht, missdeutet werden.

Dass das keine Ausklügelungen sind, sondern thatsächlich höchst lebendige Fehlerquellen, mag eine kurze Zusammenstellung zeigen.

Augustin. ep. LXXV (ed. Goldbacher II 287, 6):
in explanatione nostra
in explanatione nam Köln 35 s. IX.

Eugipp. exc. CLXXXIIII (ed. Knöll 623, 15):
inimica nostra
inimica nam Vercelli XXX (94) s. X.[1])

Cassiodor. orth. praef. (ed. Keil VII 143, 5):
in voce nostra possumus reddere
in voce nam possumus reddere Brüssel 9581 s. XI.

Cellanus v. 19 (s. oben S. 487 und 496):
vulneribus sanans uulnera nostra suis
vulneribus sanans uulnera nam suis Florenz Laur. LXVI 40 s. IX.

Bonifat. ep. 73 (ed. Dümmler, Mon. Germ. Epp. III 343, 18):
mater nostra aecclesia
mater nam aecclesia München (Mainz) 8112 s. IX und Wien 751 s. IX ex.

Dies waren Beispiele für die Gefahren, die *nā (nostra)* brachte; es folgen die Missverständnisse von *uō*. Bekannt ist ja, dass für *uero* neben der gebräuchlichen Abkürzung *ů*, besonders in einzelnen Schreibprovinzen, lange *uō* bestand.

Lactant. inst. V 17 (ed. Brandt I 453, 8):
exemplis ex uero petitis
exemplis ex urō petitis Paris 1664 s. XII.

Dosithei ars (ed. Keil VII 411, 26):
ratio exigit certe, uocalitas uero certo
ratio exigit certe, uocalitas urō certo St. Gallen 902 s. X.

---

[1]) Und so stand wohl auch von erster Hand in Paris 11642 s. IX.

Welche Verwirrungen im allgemeinen die Compendien der Titulaturen und Aemter (z. B. *ū. c.*, *ū. s̄.*, *ppō*) in den mittelalterlichen Handschriften geschaffen haben, ist bekannt. Hier zu erwähnen ist, dass *u. m.* oder *ū m̄*, die geläufige Abkürzung von *vir magnificus*, mit *um̄ (vestrum)* zusammenfiel.

Gregor. I ep. III 1 (ed. Ewald 158, 13):

Scolasticus vir magnificus Campaniae iudex
Scolasticus urm̄ Campaniae iudex Montecassino 71 s. XI.

Ich schliesse mit einem Beispiel für die Fehler, die *uī* im Gefolge hatte.

Symmach. relat. XXXI (ed. Seeck 305, 1):

uim rescripti . . . elusit München (Teg.) 18787 s. XI und Gelenius
uestri rescripti . . . elusit Metz 500 s. XI.

Also, um Zweideutigkeiten und Unzuträglichkeiten, wie die eben besprochenen, zu vermeiden, griff man auf den Typus *nrī* zurück. Man schuf ihn nicht, sondern fand ihn vor. Wir müssen, glaube ich, diese Lehre beherzigen: eine Reihe von palaeographischen Eigenthümlichkeiten, deren unmittelbare Fortpflanzung aus der römischen Schrift wir nicht genau gewahren können, behält doch unter der gleichsam winterlichen Hülle der ersten mittelalterlichen Jahrhunderte ihre Triebkraft bei und wartet nur auf den Augenblick, um von neuem zu sprossen.

19. Die Bildung des Nominativs *nr̄* und *nēr*.

Es war bisher vermieden worden, von dem Nominativ *nr̄* (und *ur̄*) zu sprechen. So geläufig er uns ist, so wenig einfach ist sein Entstehen. Uns, die wir ihn tausendfach in den Handschriften des Typus *nrī* lesen, scheint er zu dieser Bildung zu gehören. Allein dann wäre er eine vollständige Unregelmässigkeit; man vergleiche doch *dns dnī* und *scs̄ scī* mit *nr̄ nrī*. Zu *nr̄* würde *nī* gehören müssen, und von *nrī* käme man nur

zum Nominativ *ner.* In der That hat der Corrector des Vaticanus 4938 diese Form in seine Handschrift eingeführt: für *nō*, was er antraf, hat er im Nominativ *nor̄* und *ner̄* verbessert.[1]) Von erster Hand steht im Regin. 1997 s. IX aus Chieti, wo meist nach dem Typus *nrī*, selten nach dem Typus *nī* deklinirt wird, fol. 136 *redemptor nēr.* *nr̄* dagegen ist eine Bildung, zu der man auf anderm, doppeltem Wege kommen konnte und in der That auch, meine ich, gekommen ist: es ist die Contraction zur Suspension *n̄* und zugleich eine Rückbildung von *nī*. Deswegen kommt *nr̄* auch viel früher vor (d. h. in dem gewöhnlichen Gebrauch der Handschriften) als *nrī*. Veranlassung zur Bildung der neuen Nominativ-Form war die fortschreitende Bewegung der Contraction und die wachsende Furcht vor der Verwechslung mit *n̄ (non).*

Ich fand bisher als früheste Beispiele für *nr̄ (noster)* folgende des siebenten Jahrhunderts: aus Italien Vaticanus (Bobbio) 5758, Verona X (8), aus Frankreich Berlin Phill. (Lyon) 1745, aus Irland Ambros. C. 5 inf. In den merowingischen Urkunden scheint *nr̄* zu fehlen; ich traf es erst a. 760 unter Pippin,[2]) und dann ist *nosī* noch lange Zeit viel gebräuchlicher.

20. *nr̄* indeclinabile.

Eine merkwürdige Erscheinung ist das starre, indeclinable *nr̄*, d. h. ein *nr̄*, das nicht nur für den Nominativ, sondern auch für die Casus Obliqui gesetzt wird. Man kann es nur so erklären, dass der Nominativ *nr̄* zu gleicher Zeit als eine syllabarische Suspension der Casus Obliqui betrachtet wurde, als könne man trennen *nost-rum.* Wie dem sei, meine Beispiele kommen gewiss nicht alle auf Rechnung des Zufalls: *dnm̄ nr̄ ihm̄ xpm̄* Bern 645 (gallische Halb-Unciale s. VII/VIII); *abicis nr̄* (für *apices nostros*) *vobis direximus* in den Cartae Senonicae aus der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts Paris 4627 s. IX; *dnm̄ nr̄* Rom (Farfa)

[1]) Vgl. oben S. 509.
[2]) Vgl. oben S. 511.

Barb. XIV (52) s. IX; *scē nr̄ eccl(esiae)* Lucca 490 c. a. 800. Hierher könnte man auch eine römische Inschrift ziehen, die Duchesne nach Bianchini mittheilt: *auxiliante dn̄o dō nr̄* (es stand *NP̄* da) *xpō . . Hilarus archidiac̄ fecit.* Duchesne[1]) nimmt freilich an, mit Hilarus sei der spätere Papst (a. 461—468) gemeint. Vielleicht handelt es sich aber um eine Restauration der betreffenden Kirche unter Hadrian (a. 772—795), was Duchesne nicht auszuschliessen scheint.

21. Die Nominative *nī* und *nrī*.

Die Anerkennung des Nominativs *nr̄* vollzog sich keineswegs ganz glatt. Er hat viele Mitbewerber besessen, und allerhand sonst gar nicht allgemeiner gewordene, aber der Bildung nach mögliche Abkürzungen wurden vorgesucht und machten ihm den Rang streitig.

Ueber *ns̄* haben wir vorher gesprochen.[2]) Wird aber die Silbe nicht nach *nō* (also *no-ster*), sondern nach *nos* (also *nos-ter*) geschlossen, so kommt *nī* als eine zweite syllabarische Suspension zum Vorschein. Die Form *nī* wurde in der That lange Zeit als Nominativ gebraucht. Wie alt sie ist und dass sie ursprünglich als echte Suspension für alle Casus stand, lehrt eine gallische Inschrift aus Saint-Pé d'Ardet,[3]) wo *Pauliniani ni* neben *Pauliniani nt* begegnet, beides an Stelle des in diesem Gebrauch inschriftlich herkömmlichen *n.* Das lehren ferner die contractiven Weiterbildungen von *nī*. In München (Freising) 6224 s. VII steht *ntī* für *nostri* und in Trier 1245 s. VIII/IX *ntīs* für *nostris.* In den Canones des Rachio, Bischofs von Strassburg, a. 788, war *dnī nīr ihū xpī* vielleicht ein Versehen für *nrī.*

Ehe über den Nominativ *nī* weiter geredet wird, ist es gut, den Hinweis auf eine nahe stehende Bildung, den Nominativ *nrī*, vorauszuschicken, deren Ursprung, an sich ziemlich

[1]) Liber Pontificalis I 522.
[2]) Vgl. oben S. 513.
[3]) Cagnat, L'Année Épigraphique 1888 S. 50.

dunkel, doch offenbar mit *nī* zusammenhängen muss. Ein Vergleich der Beispiele für beide Formen lehrt nun, dass *nī* viel älter ist als *nrī*. Das beweisen die Handschriften durch ihr verhältnissmässiges Alter; das beweist vor allem der Umstand, dass *nī* vielfach noch in Gesellschaft von *nī* auftritt, *nrī* nur neben den späteren *nrī*-Formen. Man kann darnach über den Ursprung von *nrī* folgendes vermuthen. Als der Typus *nrī* den älteren *nī* verdrängte, konnte man diesen Vorgang einfach so auffassen, als würde nur überall der Deutlichkeit wegen ein *r* vor der Endung der alten Kürzung eingeschoben. Nun fand man in vielen Handschriften des Typus *nī* als Nominativ die nicht organisch, aber durch den Gebrauch mit diesem Typus verbundenen Form *nī*. Ganz mechanisch schob man auch in diese Bildungen ein *r* ein. Man glaubte also an die Richtigkeit der Gleichung *nrī* : *nī* = *nrī* : *nī*. Die Unform *nrī* für *noster* kann nicht besser erklärt werden. Der Hinweis auf die Ligatur *rt*, die vielleicht mit der Ligatur *st* vertauscht sei,[1]) wird angesichts der grossen Zahl der vorhandenen Beispiele hinfällig, und ebenso dürfen andere Abkürzungen wie *prbsī (presbyter)* und *dmn̄ (dominum)* mit *nrī* nicht etwa auf gleiche Stufe gestellt und alle mit dem allgemeinen Satz erklärt werden, es läge hier eine Umordnung der Consonanten nach ihrer Folge im Alphabet vor.

Zürich (Rheinau) Cant. CXL s. VIII ist eine Handschrift, in der neben *nī* sich noch keinerlei Formen des Typus *nrī*, sondern nur solche des Typus *nī* zeigen; *nī* steht hier im Wechsel mit *nosī*. Sonst kommt *nī* gewöhnlich mit Mischformen vor, unter denen der Typus *nī* überwiegt, selten ausschliesslich mit Formen des Typus *nrī*. Beispiele finden sich in folgenden Hss. des achten bis neunten Jahrhunderts: Berlin (Reims) Phill. 84, Paris (Rebais) 12048, Lyon 526, Bern 89, Bern 233, Rom Reg. 612, Paris 2718, Rom Reg. 226, Zürich (Rheinau) Cant. XCIXa, München 23591, München (Salzburg) 15813, Kassel philol. fol. 2. Aus späterer Zeit stammen Leiden

---

[1]) Traube, Poetae Carolini III 754.

Voss. F. 86 und Heinsianus 118, die an einer von ihnen nicht mehr verstandenen Stelle in Cicero de legib. I 1, 4 (ed. Vahlen p. 6, 2) *nr̄* aus der Vorlage wiedergeben. Auf die Ueberlieferung mag besonders *ur̄ (vester)* verhängnissvoll eingewirkt haben, weil dafür *ut* gelesen werden konnte, vgl. Zeumer zu den Formulae Merowingici et Karolini aevi, pag. 257, 2. Auf unverstandenem *nr̄* beruht vielleicht das folgende Versehen.

Victor Vit. I 38 (ed. Petschenig 17, 9):

Iesus Christus noster dominus
Iesus Christus inter dominus Bern (Fleury) 48 s. X.

Wie *nr̄* in Frankreich und Deutschland, so wurde *nrr̄* in Frankreich und Italien sehr gebräuchlich. Eine kurze Ueberlegung lehrt, dass desshalb sein Ursprung in Frankreich zu suchen ist. Wir finden es von s. IX—XI in St. Bertin, Reims, Troyes, Langres, Fleury und Tours, und zwar kenne ich folgende Handschriften, die es gelegentlich gebrauchen: Cambridge C. C. C. 223, Brüssel 9845, Utrecht 32, Paris 12949, Troyes 1165 und 550, Warschau 480 (Formulae ed. Zeumer p. 131), Rom Reg. 140, Paris n. a. 454, Bern 3, Paris 12958, Brüssel 10470. Bemerkenswerth ist, dass in Chartres noch im Jahre 1028 *par̄ nrr̄* für *pater noster* geschrieben wurde.[1]) In Italien ist das älteste Beispiel Rom (Farfa) Barb. XIV (52); ich habe es oben S. 509 bei der Altersbestimmung dieser wichtigen und schwierigen Handschrift mitsprechen lassen. Dann kenne ich Padua 1117, Novara XXX und LXXXII. Aus Deutschland kenne ich nur Florenz Laur. LXV 35.

22. Die Kürzungen *nō*, *noī*, *nor̄*, *norī*, *norrī*.

Wurde als Abkürzung die erste Silbe gesetzt, so ergab sich *no(ster)* oder *nos(ter)*; wurde der erste Buchstabe der zweiten Silbe einbezogen, so erhielt man wieder *nos(ter)* oder *nost(er)*. Wir holen hier nach und wiederholen dabei zum

[1]) Vgl. Merlet et Clerval, Un Manuscrit Chartrain du XI[e] Siècle, Chartres 1893, pl. 2.

Theil, was von den so gebildeten Formen thatsächlich vorkommt. Denn alle haben sie gelegentlich zur deutlicheren Bezeichnung des Nominativs herhalten müssen; wir verbinden aber damit die kurze Darstellung ihres sonstigen Gebrauches und der auf sie gebauten Weiterbildungen. Die Kürzung *nō* selbst steht für alle Casus in Vatic. 4938[1]); desgleichen in Ottob. 319, also in zwei ziemlich alten italienischen Handschriften; im etwas jüngeren französischen Reginensis 317, dem Sakramentar von Autun,[2]) für *noster*. Weitere Ableitungen lassen auf eine grössere Verbreitung schliessen, als die Beispiele selbst bezeugen. Denn zu *nō* gehören die beweglich gemachten Casus *noī*, *nom̄*; ferner der Nominativ *nor̄* und der Typus *norī*; aber auch *notrī* lehnt sich an: es ist von *nō* so gebildet, wie *ntrī* von *n̄*.[3])

noī fand sich nur in merowingischen Urkunden[4]); *nom̄* steht im Psalterium der Salaberga[5]) und in St. Gallen 732 a. 811, wo sonst *nrī* herrscht.

nor̄ begegnete uns im Vatic. 4938[6]) als Verbesserung von *nō* und in Verona X (8)[7]); nachzutragen ist es aus München (Regensburg) 14540 s. VIII.

norī hatten wir für Spanien in Anspruch genommen.[8]) Dazu stimmt, dass in Zürich (Rheinau) Cant. CIV s. VIII/IX *norā* gebraucht wird, denn diese Handschrift bietet auch sonst spanische Formen.[9]) Vielleicht war Paris 13373 s. IX, wo *norō* vorkommt, ähnlichen Einflüssen ausgesetzt gewesen.

notrī steht auf einer gallischen Inschrift vom Jahre 608[10]) in der Verbindung *domini notrī Teodorici*, C. I. L. 12, 2654.

---

[1]) Vgl. oben S. 509.
[2]) Vgl. oben S. 513.
[3]) Vgl. oben S. 517.
[4]) Vgl. oben S. 511.
[5]) Vgl. oben S. 510.
[6]) Vgl. oben S. 509.
[7]) Vgl. oben S. 509.
[8]) Vgl. oben S. 514.
[9]) Vgl. Neues Archiv XXVI 237.
[10]) Vgl. Krusch zum Fredegar p. 134 n. 7.

23. Die Kürzungen *nos̄* und *nosτ̄*.

Für *nos̄* gibt es ziemlich alte italienische und französische Belege: Paris 13367 s. VI und Vatic. 4938, hier öfters erst von zweiter Hand aus *nō* verbessert[1]); für Frankreich hat man die Inschrift a. 541 aus Narbonne C. I. L. 12, 5341: *regn̄ dom̄ nos̄ Teuderici;* den Papyrus des Augustin Paris 11641 s. VI *car̄(itas) ues̄(tra);* eine Urkunde von 680 (Tardif pl. XVIII) *nos̄ regni;* im Sakramentar von Autun[2]) steht *nos̄* für *noster* und *nostro.*

Findet ein Leser, der an spätere Handschriften gewöhnt ist, irgendwo die Formen *nosτ̄* oder *uesτ̄* für *noster* und *uester* gebraucht, so wird er gewiss nicht hängen bleiben. Er wird sie sich mit der gewöhnlichen Schreibung τ̄ für *ter* erklären. Und so mag auch mancher spätere Schreiber gedacht haben, wenn er sie für den Nominativ anwandte. Aber zweifelsohne waren es ursprünglich Suspensionen, wie die alten Fälle beweisen, in denen durch *nosτ̄* ein Casus Obliquus bezeichnet wird. In der wichtigen Subscription des Würzburger Priscillian steht: *lege felix ⟨amantia⟩ cum tuis in . xp̄ō . ih̄ū . dn̄ō . nosτ̄.* In den Unterschriften der Concilien-Beschlüsse wird die Formel *constitutionem nostram subscripsi* seit dem sechsten Jahrhundert in Frankreich häufig mit Kürzungen wie *constitū nosτ̄ sτ̄* wiedergegeben, z. B. in Paris (Corbie) 12097 s. VI, Berlin (Lyon) Phill. 1745 s. VII. Dieselben Handschriften kennen den Gebrauch auch in anderen Fällen; von alten französischen ferner Paris 12205 (für *nostris* neben *nis*), Paris 10756 (für *nostro*). Von dieser Seite aus wäre also gegen die Inschrift vom Jahre 642 mit der Kürzung *domni nosτ̄ Chlodovei* (Jullian, Inscriptions de Bordeaux n. 862) nichts einzuwenden. Theodosius, der Schreiber von Verona LX (58), gebraucht *nosτ̄*, ich weiss nicht, für welchen Casus.[3]) Im Allgemeinen aber darf man es wohl als französische Bildung ansehen. Ueber seine Verwendung in den karolingischen Urkunden, wo es bereits nur

---

[1]) Vgl. oben S. 509 und S. 521.
[2]) Vgl. oben S. 513.
[3]) Vgl. oben S. 509.

den Nominativ darstellt, habe ich oben gesprochen.[1]) Auch Handschriften etwa der gleichen Zeit haben es in diesem Sinne nicht ganz selten, z. B. Harley (aus Corbie?) 208, München (Benediktbeuern) 4547; Zürich (Rheinau) Cant. CXL hat *nos̄t.* neben *nt̄.*, Zürich (Rheinau) Cant. XCII *nos̄t* neben *nr̄.* Selbst der Ire, der Basel A VII 3 im neunten Jahrhundert schrieb, liess *nos̄t* zu.

24. Die karolingische Deklination *nr̄ nrī.*

Die Geschichte von *noster* ist abgeschlossen. Nach so vielen hin und her gehenden Versuchen, nach so vielem Streit und Ausgleich ergab sich der karolingischen Zeit folgendes als die endgültige Deklination:

nr		*nr̄a*	
nri	*nr̄orum*	*nr̄ae*	*nr̄arum*
nro	*nr̄is*		
nr̄m	*nr̄os*	*nr̄am*	*nr̄as*

Doch blieben immer noch einige zweifelhafte Fälle, und sorgfältige oder archaisirende Schreiber waren nicht mit allen Einzelheiten zufrieden.

Als Nebenformen von *nr̄* müssen die vorher besprochenen Bildungen *nt̄*, *nrt̄*, *nos̄t* gelten.

Im Accusativ sing. masc. kommt gelegentlich *nrum* vor, z. B. in München (Salzburg) 15818; München (Tegernsee) 27152, St. Gallen 914.

Für den Genetiv plur. steht *nr̄om* in St. Gallen 914.

Der Dativ plur. konnte, ohne unklar zu werden, noch verkürzt werden: *nrs* begegnet in Utrecht 32 (dem Psalter aus Reims).

Die klassische Form des Genetiv sing. fem. ist *nr̄ae*; aber *nr̄e*, das einem gelegentlich unterläuft, zeigt *e*, nicht weil es im Vulgären häufig für *ae* steht (es ist also auch nicht *nostre* aufzulösen), sondern weil es, rein graphisch betrachtet, der letzte Buchstabe ist.

---

[1]) S. 510 fg.

Ich habe, der typographischen Bequemlichkeit zu liebe, den Abkürzungsstrich gewöhnlich über den Schlussbuchstaben oder den letzten Vokal setzen lassen. Dies entspricht nicht der älteren Sitte, die ihn mehr nach der Seite zieht, wo die Buchstaben fehlen, und ihn meist über dem *r* anbringt. Aber auch hier schwankt der Gebrauch. In Paris 12949, einer Handschrift aus der Schule des Heirich von Auxerre, steht er mehr nach meiner Art; oft störend, wie ich zugeben muss: z. B. wenn *aurā reverentia* bedeuten soll *a vestra reverentia*.

Doch die Setzung und Formung des Striches gehört in ein anderes Kapitel der Lehre von den Abkürzungen. Hier sollte nur das mannigfache Spiel der Buchstaben betrachtet werden.

Ich kann nicht schliessen, ohne meinen Gönnern und Freunden den aufrichtigsten Dank zu sagen; besonders das letzte Kapitel wäre ohne ihre Hülfe nicht zu schreiben gewesen. Photographien und Collationen, mannigfachen Aufschluss und Beistand erhielt ich von F. Boll, H. Bresslau, A. E. Burn, E. Dümmler, F. Ehrle, A. Fäh, C. Fasola, P. Glogger, A. Goldschmidt, H. Graeven, B. Güterbock, A. Haseloff, O. von Heinemann, D. Helbig, A. Holder, F. Jenkinson, G. Karo, G. D. Kellogg, D. Kerler, G. Keyssner, F. Köhler, B. Krusch, G. von Laubmann, W. M. Lindsay, W. Meyer aus Speyer, J. Pirson, G. Pfeilschifter, H. Plenkers, K. Praechter, E. K. Rand, R. Reitzenstein, A. Schnütgen, F. Seelig, A. Spagnolo, H. Stadler, G. Swarzenski, F. Vollmer, S. G. de Vries, J. Zellerer. Vollends unermüdliche Mitarbeiter waren mir meine Freunde C. U. Clark und Paul von Winterfeld. Im Uebrigen verweise ich auf S. 233 Anm. 1 der oben (S. 497) angeführten Palaeographischen Anzeigen und füge nur hinzu, dass ausser den Originalen, mechanischen Reproduktionen, buchstabentreuen Facsimiles, kritischen Apparaten und Monographien auch genauere Handschriftenverzeichnisse, wie Reifferscheids und Hartel-Loewes Bibliotheca Patrum, ausgebeutet wurden.

Anmerkungen.

1. *Scriptura Scottica.*

(Zu S. 471.)

Es fehlt schon heute nicht ganz an Mitteln, die Schrift eines Iren von der eines Angelsachsen zu unterscheiden; nur sind es weniger graphische Merkmale, die dazu verhelfen, als historische, kunsthistorische und orthographische. Eine Erstarkung des rein graphischen Anschauens und Verstehens wird nicht ausbleiben, und dann kann die sehr umfangreiche und bunte Masse, die augenblicklich am vortheilhaftesten unter dem Namen der insularen Schrift zusammengeht — einem Namen, der durchaus nichts über den Ursprung dieser Schrift aussagen soll, sondern hergenommen ist von ihrer hauptsächlichsten Verbreitung —, sich wieder in feinere und kleinere Gruppen auflösen. Aber durch solche Ausblicke sollte der Gang der Auseinandersetzung oben nicht unterbrochen werden, die sich ganz in den Grenzen eines kleinen Kapitels aus der Geschichte unserer Disciplin zu halten sucht. Nur diesem Zwecke dienen auch die beiden hier folgenden Anmerkungen.

Den mittelalterlichen Gebrauch des Kunstwortes *scriptura Scottica*, seine Ausdehnung und Gleichmässigkeit, zeigen die folgenden Stellen, die hausptsächlich aus den alten Bibliothekskatalogen (Catalogi bibliothecarum antiqui collegit G. Becker, Bonn 1885) gesammelt sind.

A. 831 der Katalog des Klosters Saint-Riquier (Becker 11, 175): *collectarium Scotaicum, ubi primus est: de caritate; ultimus ita incipit: curre ne parcas.*

Saec. IX der Katalog des Klosters Sankt Gallen (Becker 22, 1—30; vgl. R. Stettiner, Die illustrirten Prudentiushand-

schriften S. 116) als Ueberschrift der ersten Abtheilung: *libri Scottice scripti*; im weiteren Verlauf innerhalb einer anderen Abtheilung (Becker 22, 378): *sermones in volumine Scottico veteri.*

Saec. X/XI der Katalog des Klosters Saint-Pierre in Rebais (Becker 132, 1; vgl. Th. Gottlieb, Ueber mittelalterliche Bibliotheken S. 260 n. 719): *unus textus Scoticus.* In einem etwas späteren Kataloge desselben Klosters (Becker 133, 1) *duo texta Scotica.*

Saec. XI der Katalog des Klosters Saint-Père in Chartres (Becker 59, 55; vgl. Catalogue général des Manuscrits, Départements, XI pag. XXIII n. 56): *de partibus orationis tractatus Scottisca littera.*

Zwischen 1049 und 1083 der Katalog des Klosters Saint-Èvre in Toul (Becker 68, 16 und 103): *Hieronymi epistolae Scoticum volumen I; liber Effrem Scotticum volumen I.*

A. 1105 der Katalog des Klosters Saint-Remacle in Stavelot (Th. Gottlieb, Ueber mittelalterliche Bibliotheken, S. 290 n. 280): *psalterium Scottum (!).*

Saec. XII der Katalog des Klosters Sankt Maximin in Trier (Becker 76, 41. 95. 151; vgl. Keuffer, Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen 1899 S. 51 ffg.): *Augustinus de karitate Scottice, in quo habetur passio VII dormientium; Isidorus aethimologiarum et unus Scottice scriptus; expositio psalterii Scotice conscripta.*

Saec. XII der Katalog des Klosters Saint-Vaast d'Arras (Becker 125, 106): *sentencie patrum Scotice.*

A. 1152/1155 schreibt Eberhard über ältere, von ihm benutzte Fulder Urkunden: *nec poterat quaeque scedula leviter legi prae nimia vetustate et inexperientia Scoticae scripturae et apicum vilitate* (Dronke, Traditiones Fuldenses pag. V, vgl. Württembergische Geschichtsquellen II 229; Heydenreich, Das älteste Fuldaer Cartular S. 10).

An der zuletzt angeführten Stelle ist die in Fulda heimische Art der insularen Schrift gemeint, wie W. Giesebrecht (Allgemeine Zeitschrift f. Geschichte, her. von W. A. Schmidt VII 565) erkannt hat, der sich aber über die Dauer ihrer Verwendung,

über den Charakter der Schrift von Rom Palat. 830 (Chronik des Marianus Scottus) und die Herkunft der Mainzer Handschriften, die insularen Typus zeigen, gleichzeitig täuscht und dadurch Verbreiter einiger oft wiederholter Irrthümer geworden ist. Auch einige der von mir vorher angeführten Stellen, z. B. die aus dem Trierer Kataloge, bezeichnen wahrscheinlich auf dem Festlande gebrauchte insulare Typen und also nicht wirklich irische Hände.

Seit dem Mittelalter bis zum Anfang des neunzehnten Jahrhunderts hat man dann, so viel ich sehe, von *scriptura Scottica* nicht mehr gesprochen. In St. Gallen kam endlich der gute und ursprüngliche Name von neuem auf; er nahm seinen Ausgang vom dortigen ältesten Katalog der Manuskripte. Durch die folgenden Anführungen glaube ich das allmähliche Wiederaufleben richtig zu umschreiben.

Ildefons von Arx 1810 über die oben angeführte Ueberschrift des Sankt Galler Verzeichnisses *libri Scottice scripti* (Geschichten des Kantons St. Gallen, I 190): 'sechsundzwanzig in angelsächsischer oder schottischer Schrift geschriebene Bücher.'

Derselbe 1830 (Berichtigungen und Zusätze I 19): 'die Irländer, von denen oben ist gesagt worden, dass sie Bücher mit sich brachten, schrieben auch solche in St. Gallen, wo noch einige, nebst mehreren schottisch geschriebenen Bruchstücken gezeigt werden. Diese auch von der römischen abstammende besondere Schriftart wird sonst die angelsächsische genannt, in St. Gallen trug sie aber seit tausend Jahren den Namen der schottischen.'

Dronke 1844 über die oben angeführte Stelle Eberhards (Traditiones Fuldenses pag. V): 'mit dieser *Scotica scriptura* ist eben die angelsächsisch-lateinische Schrift gemeint; auch in andern Klöstern bediente man sich aus demselben natürlichen Grunde dieser Schrift, z. B. in St. Gallen; s. Arx, Geschichte von St. Gallen I 190.'

Weidmann 1846 über das älteste Sankt Galler Verzeichniss (Geschichte der Bibliothek von St. Gallen S. 364): 'die schottische, von der römischen abstammende besondere Schreib-

art heisst sonst die angelsächsische; in St. Gallen aber nannte man sie seit tausend Jahren die schottische. S. I. v. Arx, Zusätze I 19.'

Giesebrecht 1847 über Rom Palat. 830 (in dem oben erwähnten kleinen Artikel, den er *Scriptura Scotica* überschrieb): 'diese eigenthümliche Schrift, jetzt gemeinhin die angelsächsische, im Mittelalter *Scriptura Scotica* genannt, war zwar in mehreren deutschen Klöstern in Gebrauch, besonders aber zu Fulda gewöhnlich.'

Das Erscheinen von Zeuss Grammatica Celtica (7. August 1853) ist oben S. 476 als Epoche machend auch für die irische Palaeographie bezeichnet worden. Zwischen O'Conor und Zeuss liegen noch die hauptsächlich kunsthistorischen Arbeiten von Westwood (Palaeographia Sacra Pictoria, 1843—45), Waagen (Die Miniaturmalerei in Irland, im Deutschen Kunstblatt 1850), Keller (Bilder und Schriftzüge in den irischen Manuskripten der schweizerischen Bibliotheken gesammelt, in den Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1851), die aber der Palaeographie nicht weniger zu gute kamen als der Miniaturenkunde.

2. *Scriptura tunsa.*

(Zu S. 471.)

Ist *scriptura Scottica* der Name, den die Continentalen der insularen Schrift gaben, so ist *scriptura tunsa* vielleicht eine Bezeichnung, die die Iren selbst verwandten. Wir wissen von ihr nur aus der für die Geschichte der Palaeographie sehr wichtigen Stelle eines karolingischen Kommentars zur *Ars maior Donati*.

Der Kommentar steht anonym in der Handschrift Einsiedeln 172 saec. X pag. 138—195 (= E) und wurde herausgegeben von H. Hagen (Anecdota Helvetica 219—266); gleichfalls anonym und noch weniger vollständig begegnet er in der von mir benützten Handschrift München lat. 17210 (Schäftlarn 210) saec. XIII in. fol. 15—20v (= S).

Die betreffende Stelle lautet: *Graecorum* (*ceterorum* S) *vero* (om. S) *litteras Phoenices reppererunt, unde in* (om. S) *initiis librorum Phoeniceo colore, id est minio, scribuntur litterae. Latinorum quoque litteras Carmentis nimpha Nicostrata mater Euandri invenit. Carmentis autem dicta, eo quod futura carminibus canebat; nimpha dicitur quasi limpha, id est aqua, quia sicut aqua sic* (om. E) *sapientia diffluebat; Nicostrata vero, id est victoriosa — niche enim Graece victoria Latine — vel gladiata, eo quod ingenii acumine vigebat. Aliarum quoque litterae gentium a diversis auctoribus repertae sunt, sicut Gothorum litteras Golfilus episcopus repperit. Genera etiam litterarum diversa sunt. Quaedam enim unciales dicuntur, quae et maximae sunt et* (*quia* pro *et* S) *in initiis librorum scribuntur. Dictae autem unciales, eo quod olim uncia auri a divitibus appenderentur. Sunt et aliae longariae, quae et longae manus scriptura dicuntur, Graece vero sirmata. Sunt et tunsae, quas Scotti in usu habent. Sunt etiam virgiliae, a virgis dictae.*

Neben dem wunderlichen Tand, der aus Isidors Origines herübergenommen ist (*Carmentis-Nicostrata* I 4, 1; *Phoeniceo colore* I 3, 6), überrascht hier zunächst die sachgemässe Bemerkung über Wulfila. Allein, die Spanier Eugenius von Toledo (carm. I 21) und Isidor von Sevilla (hist. Gothor. bei Mommsen Chronica minora II 270, 20, chron. ebd. 469 a. 350) hatten die ihnen werthvolle Kunde von der Erfindung des Gotischen Alphabets in der Historia tripertita (8, 13) gefunden und durch ihre Schriften weiterverbreitet; vergl. Steinmeyer, Die althochdeutschen Glossen IV 555, 20. Es bleibt der nur zu kurze Abschnitt über *litterarum genera*, den wir analysiren wollen.

Litterae *unciales.* Ich halte dieses Kunstwort, das bekanntlich zuerst beim heiligen Hieronymus vorkommt, wo man es oft fälschlich als Scherzwort verstanden hat, für eine Prägung der ältesten christlichen Kalligraphie. Im Mittelalter war es ganz gebräuchlich. Es bedeutete das, was wir jetzt nach einigen Zufälligkeiten und Umwegen wieder richtig 'Uncialschrift' nennen. Der Kommentator umschreibt es mit *litterae*

maximae, so wie es sonst mit *litterae longae* erklärt wird. Auffällig ist der Zusatz *in initiis librorum scribuntur*. Es scheint, als wolle er Uncialen nur als Titelschrift anerkennen. Sehr passend, wenn er ein Ire war. Ein Anhänger und Kenner der römischen Schrift könnte so nicht gesprochen haben.

Litterae longariae, quae et longae manus scriptura dicuntur. Die Bedeutung ist sicher: Kursive. *Litterae longariae*, wohl zu unterscheiden von *litterae longae* (Uncialschrift, siehe oben), werden offenbar die langausfahrenden, nicht abgesetzten Buchstaben der Bedarfschrift genannt. Wenigstens für das Synonymum *longae manus scriptura* habe ich noch einen Beleg. In der Handschrift Laon 444 fol. 309^v steht mit der Beischrift *alphabetum* ein griechisches Alphabet in 'Unciale', es folgt unter der Ueberschrift *longa manu* ein griechisches Alphabet in 'Minuskel'; vgl. Poetae aevi Carolini III 822. Es ist wichtig, dass die Handschrift, vom Iren Martinus geschrieben, in nächster Beziehung zu Iohannes Scottus steht.

Sirmata. Sind *litterae longariae* so richtig erklärt, dann muss auch *σύρματα* in der Sprache der spätgriechischen Schreiber die Kursive bedeutet haben. Ein nicht unebner Tropus. Roger Bacon in dem palaeographischen Abschnitt des Opus maius erklärt: *sirma est tractus*, vgl. Heiberg, Byzantinische Zeitschrift IX (1900) 480. Man würde die Kenntniss griechischer Termini, wie sie hier bei dem Kommentator der karolingischen Zeit hervortritt, am ehesten begreifen, wenn als Gewährsmann irgendwie ein Ire angenommen werden kann.

Virgiliae. Das Wort wird für nichts Anderes zu nehmen sein, als für das, was es sonst in der lateinischen Sprache bedeutet: das Siebengestirn. Es wäre ein Tropus wie *σύρματα*. Wenn man überlegt, welche Art Schrift wohl darunter zu verstehen sei, so kommt man unwillkürlich auf die umtupften Zierbuchstaben der Insularen, die einen Vergleich mit der dichtesten Sternengruppe des nördlichen Himmels gar wohl zulassen.

Litterae tunsae. Hier wird ausdrücklich beigefügt, dass es sich um eine bei den Iren gebräuchliche Schrift handle: *quas*

Scotti in usu habent. Es ist das zugleich eine angenehme Bestätigung für die vorstehenden aus der Sache heraus gegebenen Deutungsversuche. Wir sehen jetzt, dass die Schriftnamen bei dem Kommentator in fester Verbindung und Beziehung zu einander stehen: es sind nicht willkürliche Beispiele, sondern die bestimmten Glieder eines einheitlichen Systems und zwar des irischen. Darnach können unter *tunsae* eigentlich nur die Halbuncialen verstanden werden, oder vielmehr diejenigen Buchstaben, die die Iren in Anlehnung an die römische Halbuncialschrift hauptsächlich in ihren Büchern zur Anwendung brachten. Also, wie wir voraussetzten, sind *Scotticae* und *tunsae litterae* Synonyme.

Als wahrscheinlichen Verfasser des Kommentars bezeichnet Hagen den Remigius von Auxerre. Er geht dabei von Erwägungen aus, die in der Art und Ueberlieferung der ganzen Schrift begründet sind. Die eben gegebene Erklärung der einzelnen Stelle bestätigt Hagens Annahme vollauf. Remigius ist kein origineller Kopf. In seinem Kommentar zum Martianus Capella ist er abhängig von den Kommentaren zweier Iren, des Johannes Scottus und des Duncant, vgl. Neues Archiv d. Gesellschaft f. ältere d. Geschichtskunde XVIII 103. Von Johannes nun hängt er auch, wie ich glaube, bei der Aufzählung der *genera litterarum* ab. Im Kommentar zum zweiten Buch des Martianus hatte der Ire Gelegenheit sich über die Geschichte der Schrift zu verbreiten. Aus dem gleichen Zusammenhang stammt die eine der beiden Anführungen aus dem Peplos des Theophrastos, die sich in die mittelalterliche Litteratur hinübergerettet haben, *de inventione litterarum;* vgl. Poetae aevi Carolini III 522 adn. 3. Auch von diesem Werke des grossen Mannes gibt es noch keine abschliessende, ja nicht einmal eine vollständige Ausgabe. Sonst hätte wahrscheinlich die vorstehende Anmerkung zugleich kürzer und reicher sein können.

Für *tunsae* in der Stelle des Remigius schreibt Hagen *tonsae.* Wäre diese nahe liegende Vermuthung auch nicht ausgesprochen worden, so könnten wir hier an dem Terminus *tonsae litterae,* der in einigen Papstbullen des dreizehnten Jahr-

hunderts begegnet, doch nicht vorübergehen. Am ausführlichsten sprach Marini über ihn (Papiri Diplomatici, pag. 217, ich verdanke den Nachweis der Güte von H. Bresslau): er stellte drei Bullen zusammen, in denen er begegnet. Die Mauriner an einer sehr bekannten Stelle ihres Werkes (Nouveau Traité II 86) hatten nur die zweite erwähnt. Wahrscheinlich gibt es viel mehr.

Die von Marini erwähnten sind die Bullen (A) Innocenz III. vom 13. Juni 1213 (Potthast Reg. 4756), (B) Gregors IX. vom 8. November 1228 (Potthast Reg. 8277), (C) Gregors IX. vom 14. April 1234 (Auvray, Registres de Grégoire IX tom. I pag. 1034 n. 1896). Bei ziemlich gleichem Formular bezeichnen sie mit *tonsae litterae* die in der päpstlichen Kanzlei bei Bestätigung und Erneuerung früherer Bullen an denjenigen Stellen der Transsumpte angewandte Schrift, an denen in den zur Bestätigung vorgelegten, noch auf Papyrus geschriebenen Bullen die Schrift durch das Alter schadhaft geworden war; wo die Ergänzung unmöglich gewesen sei, habe man Lücken gelassen, wo sie wahrscheinlich oder sicher gewesen sei, habe man die ergänzten Silben oder Worte mit *tonsae litterae* geschrieben.

Wie sahen nun die so bezeichneten Buchstaben aus? Im Original vorhanden ist B (im Kapitels-Archiv zu Naumburg, vgl. Posse, Codex diplomaticus Saxoniae reg. I 1 S. 63 und 291) und C (im Archiv von Saint-Omer, vgl. Auvray a. a. O.). Genauer untersucht ist nur B. In ihr finden sich einerseits eine Reihe von Lücken, andererseits eine Reihe von Buchstaben und Worten in 'Majuskelschrift' (K. P. Lepsius, Kleine Schriften I 25, H. Bresslau, Jahrbücher d. deutschen Reiches unter Konrad II. Bd. II S. 454; 'Capitale' sagt Posse a. a. O.). Ferner zeigte in der Handschrift des Registers Gregors IX. C (und wahrscheinlich auch B) an den betreffenden Stellen der Ergänzungen 'caractères longs et étroits' (Auvray). Baluze druckt A in seiner Ausgabe des Registers Innocenz III. (vol. II pag. 776) so, dass hie und da Buchstaben und Wörter durch Versalien hervorgehoben werden. Auf Grund dieses Thatbestandes muss man *tonsae litterae* mit 'Majuskelschrift' (wahrscheinlich 'Capitale') gleichsetzen, wie es Bresslau a. a. O. gethan hat.

Dass nun die *tonsae litterae* der Päpste mit den *tunsae litterae* der Iren zusammenhängen, scheint unzweifelhaft, wenn auch der Weg, den die Tradition dazwischen zurückgelegt hat, lang und undeutlich ist. Das Gemeinsame der Bedeutung treffen wir und der Wort-Ableitung werden wir wahrscheinlich gerecht, wenn wir *tonsae litterae* (wofür *tunsae* nur orthographische Variante sein kann) wiedergeben etwa mit 'Nicht-Schnörkel-Schrift.' Die Mauriner hatten wohl Recht, wenn sie als nicht ausgesprochenen und nicht überlieferten Gegensatz von *tonsae litterae* heraushörten: *litterae barbatae.*

Inhaltsverzeichniss.

Alphabetisches Verzeichniss der Kürzungen von *noster*.

(Von den Contractionen sind aufgenommen die Bildungen des Nominativs und des Genetivs, nur in besonderen Fällen die Bildungen anderer Casus.)

Die Kaisergräber im Dome zu Speyer.

Bericht über ihre Oeffnung im August 1900.

Von **Hermann Grauert.**

(Vorgetragen in der histor. Classe am 3. November u. 1. Dezember 1900.)

Herr Gymnasialprofessor Dr. Johann Praun in München hat durch seine gehaltvolle Studie über die Kaisergräber im Dome zu Speyer[1]) das Interesse an dieser einzig gearteten Kaisersepultur in allen Gauen des deutschen Vaterlandes und nicht zuletzt auch in Oesterreich mächtig angeregt. Seine Abhandlung erweckte das lebhafteste Interesse Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers Dr. von Landmann und veranlasste die k. Akademie der Wissenschaften, im Benehmen mit der historischen Kommission und dem Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Alterthümer Bayerns, die hohe geschichtliche Bedeutung einer Oeffnung der Kaisergräber im Dome zu Speyer nachdrücklichst hervorzuheben. Dabei wurde auch der ideale Gesichtspunkt betont, dass es sich empfehle, die Verwüstung der in der Obhut des bayerischen Staates befindlichen Gräber der grössten Herrscher des Mittelalters endgültig zu beseitigen und den sterblichen Ueberresten die Ehre einer Wiederbestattung angedeihen zu lassen. Auch das bischöfliche Ordinariat Speyer erklärte sich in Würdigung aller einschlägigen Verhältnisse mit der Oeffnung und Untersuchung dieser Gräber einverstanden. Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, geruht demnach, einem Antrage des kgl. Staatsministeriums des Innern

[1]) In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, neue Folge, Band XIV, Heft 3, Jahrgang 1899, erschienen.

für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu entsprechen und Allerhöchst seine Ermächtigung zur Ausführung dieses Unternehmens zu ertheilen.

Durch Entschliessung des genannten kgl. Staatsministeriums vom 27. Juli wurde eine besondere Kommission zur Oeffnung der Kaisergräber eingesetzt und zum Vorsitzenden derselben der kgl. Regierungspräsident der Pfalz, Seine Excellenz Freiherr von Welser, bezw. als Vertreter desselben der kgl. Regierungsdirektor von Kobell in Speyer ernannt.[1])

Die Kommission eröffnete ihre Arbeiten mit einer einleitenden Sitzung am 16. August 1900 Vormittags 9 Uhr. Auch Seine Gnaden, der hochwürdigste Herr Bischof von Speyer, Dr. Joseph Georg von Ehrler, nahm persönlich daran theil, und hat auch fernerhin den Arbeiten der Kommission das lebhafteste Interesse und die wohlwollendste Theilnahme und Förderung angedeihen lassen.

---

[1]) Die übrigen Mitglieder dieser Kommission waren: Herr Domkapitular Dr. Zimmern in Speyer als Vertreter des Domkapitels, Universitäts-Professor Dr. Hermann Grauert als Vertreter der k. Akademie der Wissenschaften, Herr Dr. Wolfgang Schmidt, Bibliothekar und Sekretär des bayer. Nationalmuseums, der insbesondere mit der Wahrung der kunstarchäologischen Interessen, der Führung des Ausgrabungsprotokolls, der Leitung der zeichnerischen Arbeiten und photographischen Aufnahmen betraut war, Herr Gymnasialprofessor Dr. Johann Praun, welcher durch seine eingangs erwähnte gehaltvolle Studie die Frage der Oeffnung der Kaisergräber hauptsächlich angeregt hat, Herr Dr. Ferdinand Birkner, Assistent der prähistorischen Sammlung, dem die anthropologischen Untersuchungen zugewiesen waren. Da schon am zweiten Tage der Ausgrabung ein Schädel, derjenige Philipps von Schwaben, zu Tage kam, so wurde entsprechend der Weisung der höchsten Ministerialentschliessung vom 27. Juli 1900 Herr Universitäts-Professor Dr. Johannes Ranke in München nach Speyer berufen. Seit dem 22. August hat er an den Arbeiten der Kommission hervorragenden Antheil genommen. Die Leitung der bautechnischen Arbeiten lag in der Hand des Herrn Bauamtmanns Baer in Speyer, die zeichnerischen Arbeiten wurden von Herrn Bauamtsassistenten Zimmermann in Kaiserslautern ausgeführt. Die eigentlichen Grabungsarbeiten wurden unter Führung des Baumeisters Moos in Speyer von einer ganzen Anzahl seiner erprobtesten Arbeiter vorgenommen.

Nach Beschluss der Kommission wurden die Grabungsarbeiten begonnen, indem man in der Längsrichtung des sogenannten Königschores, also in der Richtung von West nach Ost, aber nicht in der Mittelaxe der Kirche, sondern auf einer südlich davon gelegenen Linie einen Schacht in den Boden trieb. Dabei stiess man schon am Abend des ersten Tages in der geringen Tiefe von 58 cm unter dem gegenwärtigen Niveau des Königschores auf ein Grab, das später als dasjenige Philipps von Schwaben erkannt wurde.

Oestlich von diesem Grabe wurde eine in Trockenverband hergestellte, ziemlich roh aufgeführte, in südnördlicher Richtung den Königschor durchschneidende Mauer konstatirt, welche sich auf die Mittellinie der zweiten Arkade des Königschores eindeckte.[1]) Weiter östlich von dieser Mauer wurde mehr gegen Norden (vom Grabe Philipps von Schwaben also nordöstlich) gleichfalls in verhältnissmässig geringer Tiefe ein in rothem Sandstein hergestellter, einfacher, aber schwerer Sarkophag ausgegraben, dessen Deckplatte in der Mitte vollkommen zerstört und der mit Schutt angefüllt war. Aus dem Schutte wurden die bis auf den Schädel nahezu vollständig und gut erhaltenen Gebeine eines männlichen Körpers gesammelt, der später als derjenige Kaiser Heinrichs V. agnoscirt werden konnte.

Unter diesem Sandsteinsarkophage wurden nach mehrtägigem Arbeiten in erheblich grösserer Tiefe die Gräber der übrigen Kaiser und zweier Kaiserinnen aus salischem Hause freigelegt.[2])

Hinter jener eben erwähnten rohen Nord-Süd-Mauer in Trockenverband, d. h. westlich derselben, und nördlich vom Grabe Philipps von Schwaben legte man im weiteren Verlaufe der Ausgrabung die Gräber Rudolfs von Habsburg, Albrechts von Oesterreich und Adolfs von Nassau offen.[3])

---

[1]) Siehe unten Abbildung Nr. 1 und die dazu gehörige Beschreibung S. 546 f., Anm. 2.

[2]) S. Abbildung Nr. 1 und deren Beschreibung.

[3]) S. Abbildung Nr. 2 und deren Beschreibung S. 547.

Eine dritte Gräberreihe trat am äussersten Westrande des Königschores zu Tage.

Die Grabungs-, Hebungs- und Bestimmungsarbeiten dauerten vom 16.—31. August. Dann wurde die Wiederbeisetzung der Gebeine und Ueberreste vorbereitet, welche, zunächst in provisorischer Form, am 3. September erfolgte.

Welche Bedeutung den Arbeiten und ihren Ergebnissen vom historischen Standpunkte beizumessen ist, soll im Folgenden zunächst in mehr skizzenhafter Weise dargelegt werden.

Ein endgültiges Urtheil kann erst nach fortgesetztem, tieferem Studium der Funde und der angestellten Beobachtungen abgegeben werden.

Schon jetzt aber lässt sich sagen, dass die im Dome zu Speyer ausgeführten Arbeiten werthvolle Aufschlüsse brachten:

I. über die Anlage der Gräber im Königschore;

II. über ihre Erhaltung und theilweise Zerstörung;

III. kamen schätzbare Beiträge zur Geschichte der einzelnen Kaiser, Könige und Kaiserinnen, über ihre Persönlichkeit und durch die beigegebenen Gewänder und auszeichnenden Gegenstände auch über die Kultur ihrer Zeit zu Tage;

IV. wurde die Baugeschichte des Domes und die Anlage des Königschores in ganz überrraschender Weise aufgehellt.

Um diese Sätze im Einzelnen zu erläutern, seien die nachfolgenden Ausführungen gestattet:

I. Die Anlage der Gräber.

Die Ausgrabungen haben, wie schon vorhin angedeutet wurde, festgestellt, dass im Königschore des Speyerer Domes nacheinander zwei deutlich zu scheidende Reihen von Kaiser- bezw. Königsgräbern angelegt wurden, und zwar:

1. Die frühere, vordere Reihe, welche am meisten nach Osten, dem Hochaltar des Domes und dem später, aber noch im 12. Jahrhundert, am Ostrande des Königschores aufgestellten Kreuzaltare zunächst gelegen ist. Sie umfasst die Grabstätten der Kaiser und zweier Kaiserinnen aus salischem Geschlechte

und kann kurzweg als die Kaiser- oder die Salierreihe bezeichnet werden.

2. Die westlich dahinter und zugleich hinter jener früher erwähnten Nord-Süd-Mauer in Trockenverband gelegene zweite Reihe, welche schlechtweg als die Königsreihe bezeichnet werden kann. Sie umfasst die Gräber der vier Könige Philipp von Schwaben, Rudolf von Habsburg, Albrecht von Oesterreich und Adolf von Nassau.

Mit diesen vier Namen ist allerdings der Inhalt der sogenannten Königsreihe nicht erschöpft. In den Gräbern der beiden zuletzt genannten Könige, Albrecht und Adolf, hatten mehr als 120 Jahre zuvor die Gemahlin Kaiser Friedrichs I. Barbarossa, die Kaiserin Beatrix, und eine im Kindesalter verstorbene Tochter derselben, die kleine Agnes, ihre Ruhestätte gefunden. Schon ein gut unterrichteter Reichschronist des 14. Jahrhunderts, Matthias von Neuenburg, berichtet uns das gleichzeitige Begräbniss der beiden Könige Albrecht und Adolf, welches bei Gelegenheit eines Hoftages König Heinrichs VII. von Luxemburg Ende August 1309 im Beisein des Königs Heinrich und einer glänzenden Trauerversammlung im Kaiserdome zu Speyer stattfand, mit den Worten: Et sic uno die Albertum et Adolphum Romanorum reges occisos Heinricus rex Spire in sepulcris regiis sepelivit, Alberto in uxoris olim Friderici imperatoris, Adolpho vero in eiusdem filie sepulcris sepultis.[1])

Die spätere Speyerer Tradition, wie sie namentlich aus dem 15. Jahrhundert in der Chronica Praesulum Spirensium des Johann Seffried von Mutterstadt und in anderen Aufzeichnungen vorliegt, bestätigt diese Angabe mit weiteren Einzelheiten. So heisst es bei Johannes Seffried von Mutterstadt von König Adolf von Nassau, er sei zur Zeit des Bischofs Friedrich von Bolanden (1272—1302, was nicht richtig ist) begraben worden: Spire in choro regum, ubi tale habetur epitaphium: „Anno Domini MCCXCVIII obiit Adolfus de Nassauwe Romanorum

[1]) Joh. Friedr. Böhmer, Fontes rer. Germ. IV, p. 181.

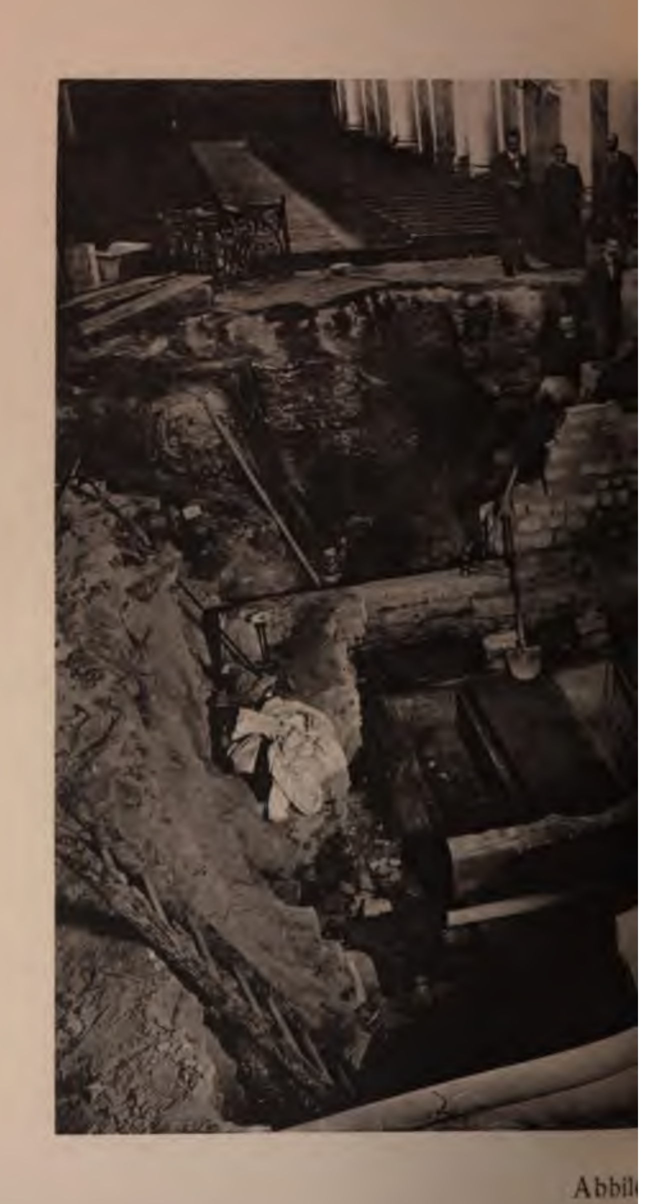
rex VI. nonas Julii occisus anno regni sui VIII." In cuius quidem tumuli apertione inventa est (scil. 1309) parva capsula, in qua effigies cuiusdam puellule, que quondam erat filia Friderici imperatoris, adhuc aliqualiter restabat cum corpusculo involuto cum panno serico. Quod corpusculum, cum manibus tractaretur, statim in pulverem est redactum et remanserunt ossa sola, et coma seu pili capitis integri apparebant. De qua puella in eodem marmore tale habetur epitaphium: Octavo idus Octobris Agnes filia regis Friderici imperatoris obiit.[1]) Danach fand man also im August 1309, als die Gebeine des Königs Adolf von Nassau in das Grab der kleinen Prinzessin Agnes gelegt wurden, in dem letzteren eine kleine Kapsel mit den in Seide eingehüllten Gebeinen der Prinzessin. Bei der Berührung zerfiel der Leichnam und es blieben nur Knochen zurück und Haupthaare. Neun dieser Knöchelchen bezw. Knochentheile der Prinzessin konnten auch bei der diesjährigen Aufgrabung gesammelt und agnoscirt werden.

Von Albrecht von Oesterreich aber heisst es bei Johannes von Mutterstadt, er sei unter dem Speyerer Bischof Siboto von Lichtenberg (1302—1314) in Speyer begraben worden, ubi tale habetur epitaphium: „Anno domini MCCCVIII Kal. Maii Albertus Romanorum rex quondam Rudolfi Romanorum regis filius occisus anno sequenti quarto Kal. Septembris hic est sepultus." In cuius sepulchri apertione inventa est corona cuprea deaurata cum pallio de purpura et corpus seu ossa Beatricis imperatricis et tabula plumbea sic continens: Anno Jesu MCLXXXIIII. XVII. Kal. Decembris obiit Beatrix imperatrix. Que tabula cum corona reposita est in sepulchrum.[2])

Bei der Beisetzung König Albrechts I. wurde also im Jahre 1309 das Grab der Kaiserin Beatrix geöffnet, und man

[1]) Joh. Friedr. Böhmer, Fontes rer. German. IV, p. 344 f. Im fünfzehnten Jahrhundert trug also die auf dem Grabe Adolfs oben aufliegende Marmorplatte eine doppelte Aufschrift, die für Adolf und die für die kleine Prinzessin Agnes.

[2]) Böhmer, Fontes IV, 345.



Abbil

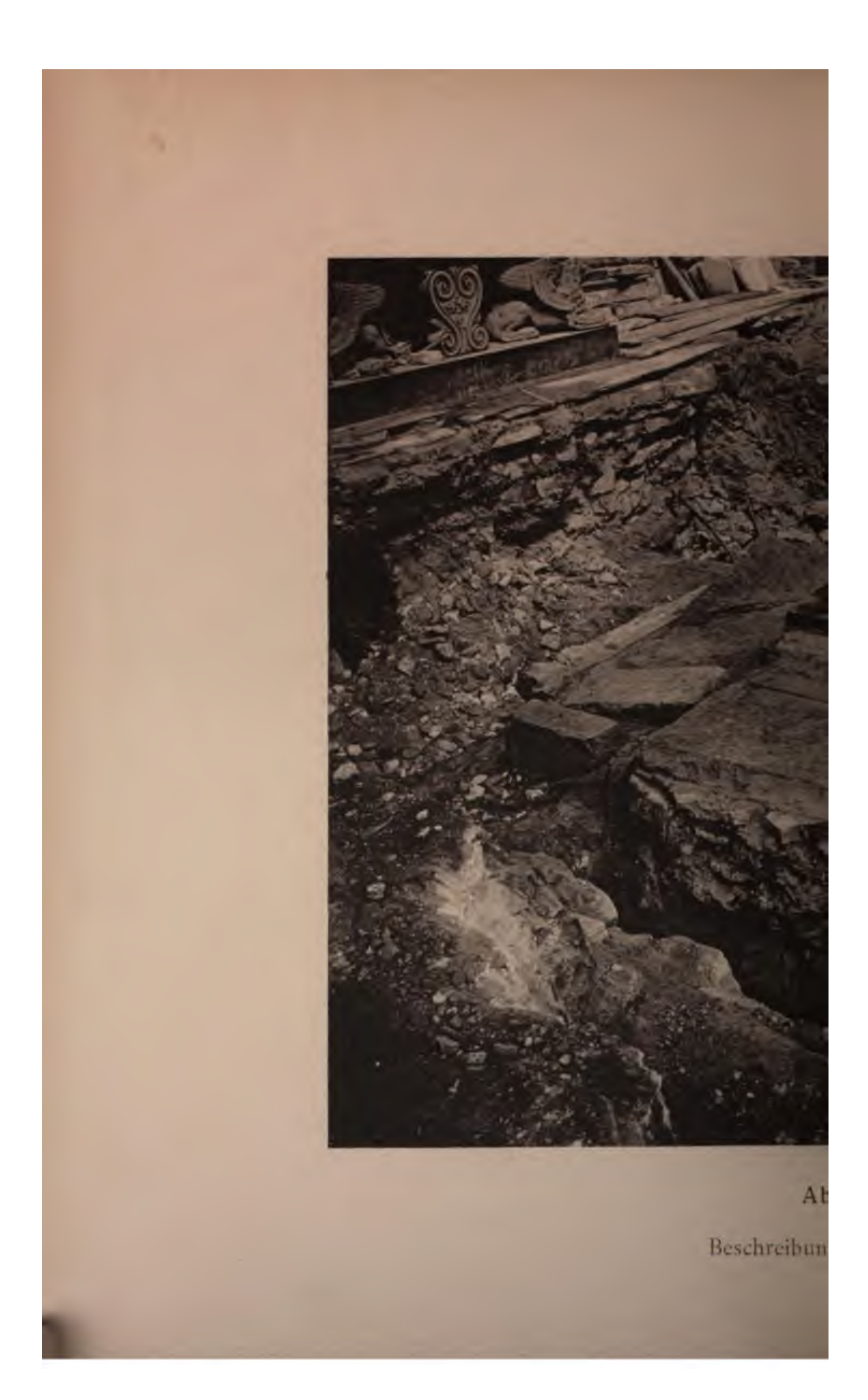
Beschreibung ob



Lichtdruck der Verlagsanstalt Bruckmann München

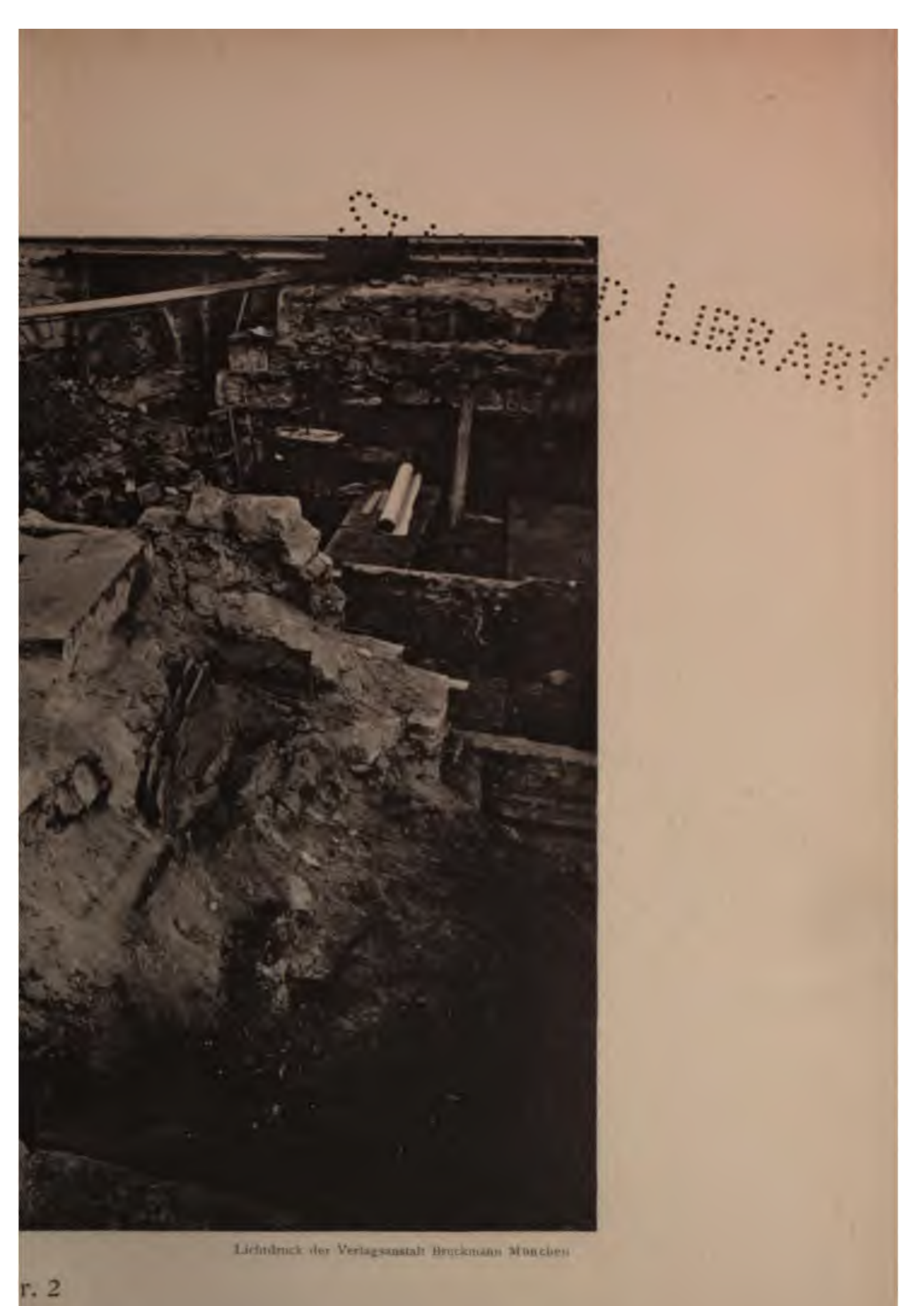
r. I

46 f., Anm. 2



Ab

Beschreibun



Lichtdruck der Verlagsanstalt Bruckmann München

r. 2

547, Anm. 2

fand darin Gebeine nebst Purpurstoff, weiterhin eine kupferne, vergoldete Grabkrone und, was besonders bedeutsam, eine Bleitafel mit Inschrift, welche die Gebeine als die der Kaiserin Beatrix bezeichnete.

Die zweite Gräberreihe im Königschore des Domes zu Speyer, die sogenannte Königsreihe, umschloss demnach ebenso wie die erste, die Kaiserreihe, vier männliche und zwei weibliche Leichen.

Westwärts von dieser zweiten Reihe, und zwar am äussersten Westrand des Königschores, wurde eine dritte Gräberreihe aufgedeckt. Sie umfasst fünf Gräber und enthält die Gebeine von vier Speyerer Bischöfen und von einem Laien hervorragenden Standes, der allem Anscheine nach noch im 11. Jahrhundert in sehr alterthümlicher Form beigesetzt wurde. Unter den hier bestatteten Bischöfen werden sich voraussichtlich die Leichen des Bischofs Konrad von Scharfeneck, des im Jahre 1224 verstorbenen Kanzlers der deutschen Könige Otto IV. und Friedrich II., und des Bischofs Siboto von Lichtenberg nachweisen lassen, der im Jahre 1314 verstarb und als Geheimschreiber König Heinrichs VII. bezeichnet wird.

Nur von diesen beiden zuletzt genannten Bischöfen wusste man bisher, dass sie im Königschore des Domes ihre letzte irdische Ruhestätte gefunden. Der verdiente Speyerer Geschichtsschreiber des 19. Jahrhunderts, Domherr F. X. Remling, suchte ihre Grabstätten in der zweiten, der sogenannten Königsreihe.[1]) Diese Annahme ist jetzt ein für alle Mal als eine irrthümliche erwiesen.

Definitiv beseitigt ist auch die irrige Annahme, welcher insbesondere Sigmund von Birken in seiner 1668 erschienenen Bearbeitung von Johann Jakob von Fugger's Ehrenspiegel des Hauses Oesterreich das Wort geredet hat,[2]) und die neuerdings noch von Theodor Lindner in seine Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern Bd. I, Stuttgart 1890,

[1]) F. X. Remling, Der Speyerer Dom, Mainz 1861, S. 36 f.

[2]) Joh. Jak. Fugger, Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich ed. S. v. Birken, Nürnberg 1668, S. 257 f.

S. 189, übernommen wurde, wonach die Kaiser und Könige in einer überwölbten Gruft unter dem Königschore beigesetzt worden sein sollen.[1]) Eine solche ausgemauerte und gewölbte Gruft hat unter dem Königschore niemals bestanden. Die Gräber der Kaiser und Könige wurden einfach in den Boden hineingegraben und die Steinsarkophage bezw. Plattengräber, Holz- und Bleisärge in die Graböffnungen hineingesenkt.

Die Grabungen haben weiterhin die überraschende Thatsache festgestellt, dass die Gräberreihen nicht im gleichen, sondern in verschiedenem Niveau angelegt sind. Auch innerhalb der einzelnen Reihe liegen nicht sämmtliche Gräber in durchaus gleichem Niveau, wenn auch die Differenz hier — abgesehen von Heinrich V. — keine so grosse ist, wie zwischen der ersten, der Kaiserreihe, und der zweiten, der sogenannten Königsreihe.[2])

---

[1]) Die handschriftlich in München, Wien und Dresden verwahrten Exemplare des Originalwerkes Fuggers haben diese irrige Angabe übrigens nicht. Vgl. Cgm. 895, fol. 125′ und 173 und Cgm. 897, fol. 126′ und 174.

[2]) Die dieser Abhandlung beigegebenen beiden Photographien gewähren eine gut orientirende Ansicht der Gräberanlage.

Nr. 1 ist vom hohen Chore des Domes, also von einem Standpunkt östlich vom Königschor, aufgenommen. Der oben rechts stehende Sarkophag ist das moderne, auf der Nordseite des Königschores stehende Denkmal zu Ehren König Adolfs von Nassau. Die Sohle des Denkmals steht auf dem gegenwärtigen Niveau des Königschores. Südlich davon ist man mit der Oeffnung des Grabes am Nordrande der zweiten, hinteren, sogenannten Königsreihe beschäftigt. Es ist das Grab des Königs Adolf von Nassau und zugleich der kleinen Prinzessin Agnes. Die ostwärts von der Gruppe untersuchender Herren in der Richtung von Nord nach Süd verlaufende, roh aufgeführte Mauer im Trockenverband trennt die hintere Königsreihe von der östlich davor viel tiefer unten liegenden Kaiser- oder Salierreihe. Von dieser Reihe sind vier Gräber sichtbar und zwar von links nach rechts, d. h. von Süden nach Norden: das Grab der Kaiserin Gisela, dann das ihres Gemahls, des Kaisers Konrads II., welch letzteres etwa in der Mittelaxe des Königschores liegt; die beiden Gräber sind aufgedeckt und geleert; dann folgen weiter nach Norden die beiden noch zugedeckten Gräber der Kaiser Heinrich III. und Heinrich IV. Der Sarkophag Heinrichs IV. ragt, wie man sieht, höher aus dem Boden hervor, als die eben erwähnten drei südlicher gelegenen Gräber. Auf der entgegengesetzten Südseite dieser Salierreihe schliesst

Die drei ältesten Gräber der Salierreihe, das Grab Konrads II., der Kaiserin Gisela und des Kaisers Heinrich III., liegen mit ihren oberen Sarkophagrändern etwa 2 m 40 cm unter dem jetzigen Niveau des Königschores. Die Gräber der zweiten, der Königsreihe, und ebenso der dritten, der sogenannten Bischofsreihe, wurden zur grossen Ueberraschung der Kommission in viel höherem Niveau gefunden. Der obere Rand des Grabdeckels kam bei Philipp von Schwaben 58 cm unter dem jetzigen Niveau zu Tage, bei Albrecht von Oesterreich lag er nur 44 cm tief, bei Adolf von Nassau 70 cm. Bei Rudolf von Habsburg wurde ein Steindeckel überhaupt nicht gefunden; der obere

---

sich an das aufgedeckte Grab der Kaiserin Gisela das Grab der Kaiserin Bertha, der Gemahlin Heinrichs IV., an. Als diese Photographie aufgenommen wurde, lag es noch unter der Bruchsteinaufmauerung, die auf dem Bilde links vom Beschauer westwärts von der Leiter theilweise noch sichtbar ist.

Die unten rechts angedeuteten Stufen führen zum hohen Chor des Domes hinauf. Vor der untersten Stufe ist die schwere Fundamentirung aus Quadersteinen aufgedeckt, auf welcher seit dem 12. Jahrhundert der Kreuzaltar am Ostrand des Königschores sich erhob.

Die Abbildung Nr. 2 ist von der Westseite des Königschores aufgenommen, zeigt daher oben rechts die eben erwähnte schwere Fundamentirung des Kreuzaltares und vor ihr in der Tiefe die zugedeckten Gräber Kaiser Konrads II. und der Kaiserin Gisela. Im Vordergrunde des Bildes aber sind von der hinteren Königsreihe sichtbar die zugedeckten Gräber des Königs Adolf von Nassau und rechts daneben König Albrechts von Oesterreich. Die ungewöhnlich schwere polirte Deckplatte über dem Grabe Albrechts ist, wie man sieht, nicht in ihrer vollen Länge erhalten. Am Fussende dieses Albrechtsgrabes erhebt sich wieder die Trennungsmauer, welche die Kaiserreihe von der Königsreihe schied. Seitlich rechts an Albrechts Grab anschliessend sieht man theilweise erhaltene, theilweise vermorschte Bretterreste eines Holzsarges. Insbesondere wird auch der Eindruck sichtbar, welchen das schmale Fussende des Sarges im Schutte zurückgelassen hatte. Hier in der Mittelaxe des Königschores, westlich hinter Konrads II. Sarkophag, aber höher als dieser, lag Rudolf von Habsburg in schlichtem, hölzernem Sarge zum letzten Schlaf gebettet. Rechts, d. h. südlich von Rudolfs Grab lag in einer besonders hergerichteten Einmauerung der flache Bleisarg mit den Ueberresten Philipps von Schwaben. Als die Photographie aufgenommen wurde, war diese Grabanlage für Philipp bereits entfernt.

Rand des schlichten Holzsarges lag hier 74 cm unter dem Boden. Die drei gegen Norden gelegenen Gräber der Bischofsreihe kamen 85 cm unter dem gegenwärtigen Niveau zu Tage.

In der Kaiserreihe der Salier liegt das am weitesten nach Süden vorgeschobene Grab der Kaiserin Bertha, der Gemahlin Kaiser Heinrichs IV., etwas, und zwar 27 cm, tiefer als das nach Norden unmittelbar anstossende Grab der Kaiserin Gisela. Die seit dem 16. Jahrhundert oft wiederholte Angabe, der auch Professor Dr. Praun noch zu folgen geneigt ist,[1]) dass die Kaiserin Bertha in dem Grabe Giselas ihre letzte irdische Ruhestätte gefunden habe, ist endgültig widerlegt.

Das Grab Kaiser Heinrichs IV. dagegen, das sich nordwärts an das Grab Heinrichs III. anschliesst, liegt 20 cm höher als die ältesten drei Gräber in der Mitte der Salierreihe.[2])

Eine ganz besondere Bewandtniss hat es mit dem Grabe des letzten Kaisers der Salierreihe, des im Jahre 1125 verstorbenen Kaisers Heinrichs V. Der schwere und einfach behauene Sarkophag aus rothem Sandstein, welcher in vielem Schutte die Ueberreste dieses letzten Saliers barg, wurde etwa im gleichen Niveau wie das Grab Philipps von Schwaben, also mit dem oberen Deckel etwa 57 cm unter dem Boden, gefunden. Heinrichs V. Sarkophag gehört zur Salierreihe; aber er stand gleichsam in einem oberen, zweiten Stockwerke derselben. Er fand seinen Platz im Schutte über einer festen Aufmauerung, die über den Gräbern der früheren Salier lag, und von der später noch die Rede sein wird. Nördlich von der Mittelaxe des Königschores stand der Sarkophag auf einer Fläche, unterhalb welcher tiefer unten die Nord- bezw. Südseiten der Gräber Heinrichs III. und Heinrichs IV. lagen.

Die Ueberreste der Salier wurden, wie schon eben bei Heinrich V. erwähnt, in schlicht und einfach bearbeiteten Sandsteinsarkophagen mit flachen Deckeln geborgen. Die

---

[1]) Dr. J. Praun, Die Kaisergräber im Dome zu Speyer in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, N. F., Bd. XIV, 1899, S. 389, und Fröhlich, Die Kaisergräber im Dom zu Speier, Carlsruhe 1856, S. 4.

[2]) S. unten Abbildung Nr. 1, oben Beschreibung S. 546, Anm. 2.

Sarkophage Konrads II., Giselas und Heinrichs III. sind aus weissem Sandstein, die anderen drei aus rothem Sandstein gefertigt.

Konrad II. erhielt, als der erste im neuen, noch unvollendeten Dome bestattete Salier, und als Gründer desselben, seinen Platz in der Mitte des Königschores.[1]) Der Sarkophag wurde etwa 2 m 40 cm unterhalb des jetzigen Niveaus in den Boden eingesenkt, so dass also der Boden des Sarkophages um die ganze Höhe desselben noch tiefer liegt. Der kaiserliche Leichnam ist mit den Füssen gegen den Hochaltar, mit dem Kopf gegen das Schiff der Kirche gerichtet, eine Bestattungsweise, die auch bei den übrigen Gräbern des Königschores wiederkehrt. Der Verschluss des Grabes wurde bei Konrad II. durch Auflegen eines festen, schweren, flachen Sandsteindeckels hergestellt, der sorgfältig und wie für die Schau behauen ist. Zur grösseren Sicherheit wurden drei feste Stangen aus Schmiede-

---

[1]) Wiponis Gesta Chuonradi II. imperatoris c. 39: Ex hac vita migravit (Chuonradus II.) 2. Nonas Junii ... Viscera imperatoris apud Traiectum condita sunt, die Eingeweide des Kaisers wurden also am Sterbeorte Utrecht beigesetzt, et rex locum sepulturae donis et praediis ampliavit. Reliquum corpus ab imperatrice et filio rege, ut optime excogitari poterat, involutum et reconditum usque Agrippinam Coloniam vectum per cuncta coenobia illius civitatis atque Moguntiae seu Wormatiae sive illorum quae in medio fuerant, omni populo sequente et orante, deportatum incredibili oratione et magnis elemosinis pro redemptione animae factis, tricesima (so und nicht tricesima octava ist zu lesen, s. unten S. 573 Anm. 1) qua obdormivit die in Spira civitate, quam ipse imperator, sicut et postea filius, multum sublimavit, honorifice sepultum est. Eam gratiam Chuonrado imperatori Deus addidit, quod non vidimus neque audivimus tantas lamentationes universorum, tot orationes, tales elemosinas alicui imperatorum, corpore insepulto, factas. Et sicut percepimus, referente episcopo Heinrico Lausanensi cum caeteris Burgundionibus, qui illum de obitu usque sepulturam prosecuti sunt, filius Caesaris Heinricus rex ad omnes introitus ecclesiarum et ad extremum ad sepulturam humeros suos corpori patris ultra modum humili devotione supposuit, et non solum quod filius patri in karitate perfecta, sed quod servus domino in timore sancto debet, hoc totum rex patri defuncto studiosissime exhibuit (Schulausgabe der Scriptores rer. Germanicar. edit. altera recogn. H. Bresslau, Hannover 1878, p. 45).

eisen quer über den Deckel gelegt und seitlich eingelassen, so dass sie behufs Oeffnung des Grabes nicht ohne Mühen durchgefeilt werden mussten. Die Bruchfläche des Eisens zeigte sich dabei so frisch und fest, wie wenn es erst vor Kurzem die Schmiede verlassen hätte.

Der Sarkophag der Kaiserin Gisela ist südlich neben demjenigen Konrads auf gleichem Niveau in den Boden gesenkt. Der Verschluss ist auch hier durch die ähnlich aufgelegte, schön behauene Sandsteinplatte bewerkstelligt; nur fehlen die eisernen Bänder.

Zwischen den beiden Sarkophagen der kaiserlichen Ehegatten ist ein Zwischenraum von ca. 54 cm freigelassen und gleichfalls mit einer ausfüllenden Sandsteinplatte belegt. Auch an der östlichen Front und an der Seite ist das Doppelgrab durch umrahmende Platten umschlossen, so dass es schon äusserlich als ein ursprünglich zusammengehörendes Doppelgrab gekennzeichnet ist. Die beiden Sarkophagdeckel ragen über den umgebenden Plattenrahmen hervor.

Als Kaiser Heinrich III. am 5. Oktober 1056 in der Pfalz Bodfeld am Harz gestorben war, wurden, nach seiner eigenen Bestimmung, Herz und Eingeweide in der von ihm gegründeten Stiftskirche zu S. Simon und Juda in Goslar beigesetzt, der Körper aber von der Kaiserin-Wittwe Agnes und dem Papste Viktor II., der in Deutschland weilte und am Sterbelager des Kaisers zugegen gewesen, nach Speyer geleitet und hier in dem noch nicht vollendeten Dome am 28. Oktober, dem Geburtstage des Kaisers, mit königlichem Pompe, celebratis regio more exequiis, in einem weissen Sandsteinsarkophage nördlich von dem Grabe Konrads II. in den Boden des Königschores gesenkt;[1]) die Plattenumrahmung wurde alsdann durch angesetzte

[1]) Der Mönch von Herrieden in der Diöcese Eichstädt, bekannt als Anonymus Haserensis, berichtet im c. 40: Deportatus itaque (Heinricus III.) a Saxonia usque ad Renum Spirae in monasterio S. Mariae iuxta patrem suum et matrem sepultus est 23. obitus sui die, 5. Kalend. Novembri quo et natus est die, disponente hoc et egregio papa et Agnete imperatrice dudum augusta nunc vidua, ut quo die exivit de utero carnals.

Sandsteinplatten, die aus mehreren kleineren Platten gebildet sind, erweitert. Der Sarkophagdeckel liegt aber bei Heinrich III. nicht, wie bei Konrad II. und Gisela, über dem Plattenrahmen, sondern auf gleichem Niveau mit diesem.

Die Saliersepultur umfasste somit seit Ende Oktober 1056 drei symmetrisch angeordnete, durch Plattenrahmen eingefasste Gräber. Kaiser Konrad II. lag in der Mitte der Reihe, zu seiner Rechten seine Gemahlin Gisela, zu seiner Linken sein Sohn Kaiser Heinrich III.

Unter Heinrich IV. wurden diese drei Gräber durch eine etwa 70 cm hohe Bruchsteinaufmauerung und Mörtelschicht, die über die ganze Ausdehnung der drei Grabstätten gelegt ist, ausserordentlich fest geschlossen.

Als am 27. Dezember 1087 Kaiserin Bertha, die erste Gemahlin Kaiser Heinrichs IV., gestorben war, und in der Folgezeit ihre Ruhestätte unmittelbar neben Kaiserin Giselas Grab gefunden hatte, war das Niveau des Königschores hier in der östlichen Hälfte desselben anscheinend noch das ursprüngliche, dem Plattenrahmen der drei ältesten Gräber entsprechende. Da nun die Deckplatte des Sarkophages der Kaiserin Bertha nicht kunstvoll glatt behauen war, wie die der ältesten drei Saliergräber, so musste man suchen, sie den Blicken der Beschauer zu entziehen. Wahrscheinlich in dieser

---

matris, eodem reconderetur in gremium terrae communis scilicet mortalium omnium matris: Mon. Germ. h. SS. VII, p. 266. Berthold von Reichenau, der Fortsetzer der Weltchronik Hermanns des Lahmen von Reichenau, erzählt zum Jahre 1056: Nemetum translatus (Heinrich III.) in ecclesia S. Mariae, quam ipse construxerat, adhuc imperfecta, iuxta patrem matremque sepultus (SS. XIII, p. 731), wozu die Kompilation von S. Blasien die Worte hinzufügt: est a domno papa (SS. V, 270). Ekkehard von Aura sagt im 12. Jahrhundert in seiner Weltchronik nach der Ueberlieferung des Cod. C: Corpus eius cum ingenti honorificentia tam apostolicus quam omnes regni primates Spirae iuxta patrem suum sepelierunt (SS. VI, 197). Alle diese Nachrichten sind zusammengestellt bei G. Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd. I, S. 16, vgl. auch E. Steindorff, Jahrbücher Heinrichs III., Bd. II, 356 f.

Absicht senkte man daher den neuen Sarkophag etwas tiefer in den Boden und bedeckte ihn dann mit Erde.

Die wechselvollen Schicksale der Gebeine Kaiser Heinrichs IV. lassen sich theilweise noch aus seinem Sarkophage und der Art seiner Aufstellung erkennen. Heinrich IV. starb am 7. August 1106 in Lüttich. Schon hier musste er sich alsbald nach der Beisetzung im Lambertus-Dome eine Wiedererhebung und Transferirung in eine ausserhalb der Stadt auf dem rechten Maasufer in Cornelio monte erbaute, aber noch ungeweihte Kapelle gefallen lassen. Dann kam die Leiche, wie berichtet wird, noch im September 1106 in einem Steinsarkophage nach Speyer,[1]) und wurde zunächst im Königschore des Domes unmittelbar neben dem Grabe seines Vaters beigesetzt. Wegen der auf Heinrich IV. lastenden Exkommunikation musste er jedoch bald danach von dieser Stelle entfernt werden. In der an der Nordseite des Domes angebauten Afrakapelle wurde er über der Erde aufgestellt und harrte nun nahezu fünf Jahre der definitiven Wiederbeisetzung, welche erst im August 1111 im Beisein Kaiser Heinrichs V. und vieler Fürsten in feierlicher Form erfolgte.[2])

---

[1]) Ueber Heinrichs IV. Tod und Begräbniss in Lüttich, insbesondere über seine Beisetzung im Lambertus-Dome daselbst und die Wiedererhebung der Gebeine und die Translation derselben in die noch nicht konsekrirte Kirche ausserhalb der Stadt in Cornelio monte ist der Bericht in Sigeberts von Gembloux Chronik ad a. 1106 nach der Handschrift von Verdun zu vergleichen Mon. Germ. hist. SS. VI, p. 371, Anm. d und die Annales Hildesheimenses ad a. 1106 in der Schulausgabe p. 57. Ekkehard von Aura berichtet in seiner Weltchronik zum Jahre 1106 SS. VI, p. 239: paulo post corpus ipsum Spirensi civitati est in s a r c o f a g o l a p i d e o regis consensu delatum. Ob der Sarkophag aus rothem Sandstein, in welchem die Gebeine Heinrichs IV. im August 1900 aufgefunden wurden, aus der Gegend von Speyer oder aus der Nachbarschaft Lüttichs stammt, kann erst durch spätere fachmännische Untersuchung festgestellt werden.

[2]) Ekkehard von Aura erzählt zum Jahre 1111 M. G. SS. VI, p. 245: Igitur imperator Heinricus mense Augusto quam plurimos episcopos atque abbates, nonnullos etiam principes Spiram convocat, quorum assensu et cooperatione patris sui anniversarium permagnifice celebrat. Nam toto

Da nun der Sarkophag Heinrichs IV. so lange Zeit oberhalb der Erde stehen musste, so gab man ihm einen besonders sicheren Verschluss. Noch heute sieht man an den Stirnseiten desselben je vier mit Bleilöthungen ausgefüllte Löcher, von denen je zwei immer senkrecht übereinander stehen, das eine im Deckel gegen den Rand desselben, das andere korrespondirende etwas tiefer unten in der Stirnwand des Sarkophages. Je zwei dieser Löcher waren zweifellos ursprünglich durch eingelöthete Eisenklammern verbunden, die bei der definitiven Beisetzung im August 1111 entfernt sein müssen. Wahrscheinlich hat man sich bei diesem Anlass der definitiven Beisetzung durch Oeffnen des Sarkophages davon überzeugt, ob der Leichnam Heinrichs IV. noch unberührt geblieben.[1])

Bei der definitiven Beisetzung in diesem August 1111 ordnete Kaiser Heinrich V. einen Verschluss anderer Art an: die früher erwähnte Uebermauerung und Mörtelgussschicht über den drei ältesten Saliergräbern wurde nun über das Grab Kaiser Heinrichs IV. und der Kaiserin Bertha erweitert. Deutlich liessen sich bei der diesjährigen Aufgrabung die ursprünglichen Randsteine der schmaleren Aufhöhung über den drei ältesten Gräbern und dann die Erweiterung nach Norden wie nach Süden erkennen. Die Mörtelgussschicht geht nach Norden etwa 10 cm über das Grab Heinrichs IV. hinaus und ist hier später niemals durchbrochen worden.

Als daher Kaiser Heinrich V. am 23. Mai 1125 als letzter Herrscher des salischen Geschlechtes kinderlos gestorben war, und seine Gebeine im Speyerer Dome beigesetzt werden sollten,

---

quinquennio suspensa communio sepulturae et orationum apostolica auctoritate ab eisdem sacerdotibus, qui et Romae coram papa poenitentiae illius testimonium reddiderant, tunc testificantibus conceditur; et quibus nulli unquam imperatorum augustiores impensae sint exequiis iuxta maiores suos in aecclesia sepelitur. Die Annales Hildesheimenses erzählen zum Jahre 1106 kurz: 7 idus Augusti cum frequentissimo episcoporum aliorumque principum conventu patrem suum regio more Spire sepelit (scil. Heinricus V.), Scriptores rer. germanic. in usum scholarum p. 62.

[1]) S. unten.

da erhob sich eine schwierige Frage, wie sie ähnlich auch am Schluss der diesjährigen Aufgrabungen an die Staatskommission herangetreten ist. Wo war den Gebeinen des letzten Saliers die Ruhestätte anzuweisen?[1]) Hätte man sie in der vorderen Reihe seitlich neben dem Vater, Heinrich IV., gebettet, so würde man die Symmetrie dieser Reihe gestört und sie nach Norden über die Mittelaxe des Königschores excentrisch erweitert haben. Ein Ausgleich durch spätere Bestattung eines weiteren Familiengliedes der ausgestorbenen Dynastie auf der Südseite der Salierreihe war nicht zu erwarten. Auch von der noch in jungen Jahren stehenden Kaiserin-Wittwe Mathilde konnte man wohl voraussehen, dass sie nicht als Wittwe in Deutschland sterben werde.[2]) Man konnte danach daran denken, die Leiche Heinrichs V. in einer neu zu eröffnenden Gräberreihe hinter den Saliern zu bestatten. Vielleicht hat man das zunächst auch gethan. Aber gewiss hätte man ihn dadurch von seinen nächsten Familienangehörigen getrennt, ihn gleichsam ausserhalb der eigentlichen Familiensepultur der Salier, d. h. der vorderen Reihe, beigesetzt. Mir ist es daher in hohem Grade wahrscheinlich, dass man Heinrichs V. Sarkophag von allem Anfange an, wenigstens seitdem die Rückkehr seiner Wittwe nach England definitiv feststand, dahin gestellt hat, wo er bei der diesjährigen Ausgrabung gefunden wurde: in eine obere Etage über der ersten Salierreihe und zwar in eine über die

---

[1]) Bei der provisorischen Wiederbeisetzung der Gebeine aus den Kaisergräbern, welche am 3. September stattfand, fragte es sich, wo der provisorische Holzsarg mit den Gebeinen Heinrichs V. aufzustellen war? Man entschied sich dafür, ihn während der kirchlichen Beisetzungsfeier in die zweite Reihe, und zwar an den Nordrand derselben, zu setzen.

Ueber Heinrichs V. Begräbniss im Jahre 1125 sagt der Zeitgenosse Ekkehard von Aura in seiner Weltchronik ad a. 1125: Cuius corpus more regio curatum Spiram est delatum et coram multitudine nobilium et inferiorum, clericorum atque laicorum iuxta maiorum suorum mausolea honorifice conditum. Mon. Germ. hist. SS. VI, p. 264 f.

[2]) Sie hat thatsächlich Deutschland nach dem Tode ihres Gemahles noch im Jahre 1125 für immer verlassen und kehrte zunächst zu ihrem Vater, dem Könige Heinrich I., nach England zurück.

Aufmauerung oberhalb der ersten Reihe gelegte Erdschicht über Heinrichs III. und Heinrichs IV. Grab.

Damit musste naturgemäss zugleich eine erhebliche Aufhöhung des ganzen Niveaus des Königschores vorgenommen werden. Wahrscheinlich sind dieser allgemeinen Aufhöhung des Niveaus schon zwei frühere, minder erhebliche Aufhöhungen voraufgegangen, bei Lebzeiten Heinrichs V. und unter der Regierung Heinrichs IV. Vielleicht ist bereits unter Heinrich V. der Kreuzaltar am Ostrande des Königschores in zwiefacher Abstufung errichtet und damit der früher vorhandene Zugang vom Königschor in die Krypta geschlossen worden. Jedenfalls ist der Kreuzaltar an der Ostseite des Königschores in der späteren Zeit des 12. Jahrhunderts nach dem Tode Heinrichs V. vorhanden gewesen.

Die Leichname der Salier aber wurden, wie wiederholt betont, in Steinsarkophage gebettet, und nicht, wie man früher vielfach angenommen hatte, in Plattengräber.[1])

Die Steinsarkophage sind im Allgemeinen lang genug, um die ausgestreckten Körper der durch Leibeslänge sich auszeichnenden Herrscher aus salischem Geschlechte aufzunehmen. Nur bei Heinrich V. hat man den Sarkophag künstlich verlängert: die das Fussende schliessende Platte ist hier abgelöst und mit einer Steinschicht durch Mörtelguss künstlich wieder angesetzt worden, so dass die Länge des Sarkophages dadurch um 8 cm gewonnen hat.

Ist diese künstliche Verlängerung, wie es mir höchst wahrscheinlich ist, schon bei der Beisetzung vorgenommen, so kann meines Erachtens der Sarkophag mit der Kaiserleiche wohl nie frei gestanden haben, sondern scheint er mir von allem Anfange an mit Erde überdeckt gewesen zu sein.

Nach einer späteren Tradition wurden dem Kaiser Heinrich V.,

---

[1]) Vgl. Georg Litzel, Historische Beschreibung der kaiserlichen Begräbniss in Speyer, Speyer 1751, S. 89. F. X. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer, Bd. I, S. 268 ff., Anm. 482. Derselbe, Der Speyerer Dom, Mainz 1861, S. 35 und Joh. Praun in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Jahrgang 1899, S. 403.

weil er als der letzte seines Stammes starb, Schild, Helm und ein zerbrochener Siegelring mit in das Grab gegeben.[1])

Ob diese Tradition begründet ist, und der dem Leichnam aufgesetzte Helm vielleicht auch Anlass zur Verlängerung des Sarkophages gab, lässt sich mit Sicherheit nicht entscheiden.

Da Heinrichs V. Schädel im Jahre 1689 leider der Vernichtung anheimgefallen ist, so vermag ich das genaue Maass der Körperlänge dieses Kaisers nicht anzugeben, und muss ich es zunächst auch unentschieden lassen, ob hier etwa der Sarkophag der natürlichen Körpergrösse der Leiche gegenüber unzulänglich war.

Sind die Salier in Steinsarkophagen beigesetzt worden, so ist wenigstens ein Grab der zweiten Reihe, und zwar das ursprüngliche Grab der Kaiserin Beatrix thatsächlich zwischen aufrecht gestellten Sandsteinplatten hergerichtet. Georg Litzel, der Speyerer Konrektor, nahm auf Grund seiner Beobachtungen bei der partiellen Ausgrabung im Jahre 1739 diese Gräberanlage für beide vordere Reihen des Königschores an. Er meinte (S. 89 seiner vorhin zitirten Monographie), die Gräber seien „unten auf dem Grund und beiden Seiten, auch oben und unten zu Häupten und Füssen mit viereckigten steinernen Blatten ausgefüttert, also dass zu Haupten, Füssen und an den Seiten jedesmal nur eine Handbreit, so dick nemlich die aufrecht stehenden Blatten sind, ein jeder Leichnam von und neben dem andern liegen konnte".

Für die Salierreihe ist diese Annahme durch die diesjährige Ausgrabung als falsch erwiesen. Für die Königsreihe wird sie nur theilweise bestätigt durch den thatsächlichen Befund, wie er sich bei dem von Norden gezählt zweiten Grabe dieser Reihe zeigte.

Eine von Professor Dr. Joh. Praun erstmals benützte, aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammende Aufzeichnung über die Kaisergräber im Dome zu Speyer, welche uns

[1]) G. Litzel a. a. O. S. 68. Joh. Geissel, Der Kaiser-Dom zu Speyer, Bd. I, Mainz 1826, S. 239. F. X. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer, Bd. I, Mainz 1852, S. 367.

durch die Handschrift Cod. 822, neue Nummer 633, p. 4—9 im Grossherzoglichen Generallandesarchive zu Karlsruhe überliefert ist, bietet uns die sichere Angabe, dass in diesem Grabe, also dem zweiten der Königsreihe von Norden gezählt, die im Jahre 1184 verstorbene Kaiserin Beatrix, die Gemahlin Friedrich Barbarossas, und seit dem Jahre 1309 auch König Albrecht I. von Oesterreich ihre letzte irdische Ruhestätte gefunden haben.[1])

Dieses zweite Grab war in der That durch aufrecht gestellte Sandsteinplatten gebildet, die erheblich tiefer in den Boden eingesenkt sind, als die nebenanliegenden Gräber. Merkwürdiger Weise aber ist dieses Plattengrab durch eine Aufmauerung in Backsteinen künstlich erhöht worden. Diese Aufmauerung war im Jahre 1739 bereits vorhanden.[2]) Daher ist es wohl denkbar, dass sie schon im Jahre 1309 angebracht worden ist, als man in das Grab der Kaiserin Beatrix auch noch den Leichnam des Königs Albrechts I. hineinlegte.

Ob die Plattenkonstruktion, welche bei diesem zweiten Grabe deutlich erkennbar war, bei den übrigen Gräbern dieser Reihe jemals vorhanden gewesen, ist jedenfalls zweifelhaft. Wie es scheint, haben die übrigen Gräber der Plattenwandungen von allem Anfange an entbehrt.

Nach jener dem 15. Jahrhundert entstammenden Aufzeichnung im Karlsruher Cod. 822, welche zweifellos ihre Angaben den im 15. Jahrhundert noch über dem Boden des Königschores vorhandenen Grabmonumenten und ihren Inschriften entnommen hat, befand sich das Grab Rudolfs von Habsburg unmittelbar neben demjenigen Albrechts gegen Süden, das-

[1]) Cod. 822 p. 6 u. 9 und Praun in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 1899, S. 406 f. Mir war es vergönnt, diese und andere auf die Kaisergräber bezügliche Handschriften im Grossherzogl. Generallandesarchiv in Karlsruhe persönlich einzusehen.

[2]) Man vergleiche den Bericht des Collectors Geiger (d. d. Speyer d. 3. August 1739), welch letzterer der partiellen Aufgrabung von 1739 als Augenzeuge beigewohnt hat: „weylen doppelte dass obere von Backenstein, das untere aber von gehauenen sandsteinen verfertigt gewesene gräber zu ersehen", bei Fröhlich, Die Kaisergräber im Dom zu Speier, S. 32.

jenige Adolfs von Nassau dagegen und der kleinen Prinzessin Agnes an erster Stelle von Norden gezählt, während Philipp von Schwaben das Randgrab nach Süden inne hatte.[1])

Die Gebeine Rudolfs von Habsburg wurden nun bei der diesjährigen Aufgrabung neben dem erwähnten Grabe Albrechts gegen Süden nur theilweise aufgefunden. Die unteren Körpertheile kamen noch in der ursprünglichen Lage aus dem Schutte zum Vorschein. Sie waren von den vermorschten Ueberresten eines Sarges aus Holzbrettern umgeben. Dass der Begründer der habsburgischen Dynastie in der einfachsten Weise in das Erdreich des Königschores gesenkt wurde, und man nicht darauf Bedacht nahm, dem Grabe wenigstens durch Steinwände einen festeren Halt zu geben, hat zunächst etwas Auffälliges, scheint aber doch den Thatsachen zu entsprechen. Von einer habsburgischen Königsdynastie konnte eben beim Tode Rudolfs von Habsburg († 15. Juli 1291) noch nicht die Rede sein. Die Kurfürsten hatten sich noch bei Lebzeiten Rudolfs gegenüber dessen Wünschen in Bezug auf die Nachfolge seines Sohnes Albrecht im Reiche durchaus ablehnend verhalten. Auch nach Rudolfs Tode wählten sie in einem gewissen Gegensatze zu den Habsburgern den Grafen Adolf von Nassau (am 5. Mai 1292) zum römisch-deutschen Könige. In der Zwischenzeit waren die Söhne Rudolfs schwerlich in der Lage, dem Begräbniss des Vaters eine besondere Familienfürsorge zuzuwenden, und das Reich als solches hat anscheinend auch nicht mit lebhafter Aufmerksamkeit der monumentalen Seite der Kaisersepultur sich angenommen.

Das Grab in der Nordecke der Königsreihe, in welchem früher die kleine Agnes, Barbarossas Tochter, und im Jahre 1309 auch König Adolf von Nassau beigesetzt worden, war von einer Backsteinmauerung umschlossen, auf welche Randplatten aus Sandstein aufgelegt waren. Der eigentliche Grabverschluss war durch eine aufgelegte Deckplatte hergestellt. In dem Grabraume aber fanden sich neben den Ueberresten mensch-

[1]) Vgl. Praun in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 1899, S. 407.

licher Gebeine die Ueberreste eines Holzsarges und eines Holzkästchens.

Das Grab in der Südecke der Königsreihe dagegen, welches in einem flachen Bleisarge die Gebeine Philipps von Schwaben enthielt, war wiederum durch aufgemauerte Steinwände seitlich umschlossen. Der Boden, auf welchen der Bleisarg gesetzt wurde, war durch Mörtelbewurf hergestellt worden. Wahrscheinlich war bei Einsenkung des Sarges dieser Mörtelbewurf noch nicht völlig trocken. So erklärt sich, dass der Boden des Sarges durch Rost fast ganz zerfressen war, während die Wände und der Deckel sich gut erhalten haben. - Als oberer Verschluss des ganzen Grabes diente eine schwere Sandsteinplatte.

König Philipp aber, der am 21. Juni 1208 zu Bamberg ermordet und hier zunächst auch beigesetzt wurde, ist erst im Jahre 1213 nach Speyer transferirt worden.[1]) Der an sich nicht sehr starke Bleisarg, in welchem wir die Leiche des Königs fanden, war durch umgelegte eiserne Bänder haltbarer gemacht. Wahrscheinlieh geschah das für den Transport der Leiche von Bamberg nach Speyer.

Im Grabe der Kaiserin Bertha fand sich dagegen eine merkwürdige Vorrichtung aus Holz, wahrscheinlich eine Art von Tragbahre, in welcher die Kaiserin von ihrem Sterbeorte (Mainz) nach Speyer transferirt wurde. Ein längliches Brett diente dem Leichnam als Unterlage. An den Seiten war dasselbe durchlöchert und die Löcher dienten dazu, Stäbe aus Weichselholz, die noch erhalten sind, im Bogen über die Bahre zu spannen. Wahrscheinlich war für den Transport eine Decke nach Art eines Plan- oder Plakenwagens gleichsam als Schutzdach darüber gebreitet.

---

[1]) Vgl. J. F. Böhmer-Ficker, Regesta imperii V., hier Reg. Friderici II., S. 184, Nr. 713b und Nr. 714, ad a. 1213, Dezember 25. und 30.

II. Die theilweise Zerstörung der Gräber im Jahre 1689.

Die diesjährigen Ausgrabungen haben die wichtige Thatsache festgestellt, dass die Zerstörung der Kaisergräber im Jahre 1689 keine vollständige gewesen ist.

Vier Grabstätten sind von den Franzosen geöffnet und profanirt worden, sechs dagegen unberührt geblieben. In den vier erbrochenen Grabstätten waren freilich sechs Leichname geborgen: Kaiser Heinrich V., König Rudolf von Habsburg, Adolf von Nassau, Albrecht von Oesterreich, Kaiserin Beatrix und ihre Tochter Prinzessin Agnes.

Die Franzosen haben das Werk der Zerstörung von der Nord- und Westseite des Königschores begonnen und gegen Süden und Osten fortgesetzt. Aber bis an das äusserste Südende der Königsreihe sind sie nicht vorgedrungen. So blieb das Grab Philipps von Schwaben verschont. Vor Allem aber sind sie nicht an die in der Tiefe gebetteten fünf Steinsarkophage Konrads II., Heinrichs III., Heinrichs IV. und der Kaiserinnen Gisela und Bertha gekommen. Diese lagen zu tief und waren durch die früher erwähnte Aufmauerung zu fest geschützt, als dass sie von den Franzosen erreicht werden konnten. So wurden diese Gräber seit ihrer definitiven Schliessung in den Jahren 1039—1111 zweifellos zum ersten Male in diesem Jahre (1900) von der Staatskommission geöffnet.

Der Sarkophag Heinrichs V. dagegen wurde von den Franzosen, nachdem diese die über dem Boden stehenden Grabmonumente beseitigt bezw. zerstört und den Königschor aufgegraben hatten, gefunden, da er viel höher im Niveau stand als die übrigen Salier-Sarkophage und nicht wie diese durch die gemeinsame Bruchsteinaufmauerung bedeckt und geschützt war.

Die diesjährige Aufgrabung brachte in der Nähe des Sarkophages Heinrichs V. aus dem Schutt den schweren Eisenschlägel zu Tage, mit welchem der Sandsteindeckel des Sarkophages und der Sarkophag selbst zertrümmert wurde. Die Aufgrabung förderte auch noch ein anderes corpus delicti an die Oberfläche, mit welchem die Franzosen im Jahre 1689 ihr

Zerstörungswerk versucht haben; in unmittelbarer Nähe der Sarkophage Heinrichs IV. und Heinrichs V. fand man in der mehrfach erwähnten schützenden Mauer- und Mörtelschicht, welche über den Saliergräbern liegt, einen gewaltigen, langen, eisernen Minenbohrer. Er steckte aufrecht stehend noch etwa 40 cm tief in der Mörtelschicht. Nur mit den grössten Mühen und Anstrengungen konnte er aus seiner Versenkung emporgezogen werden. Die Franzosen haben ihn hineingetrieben, um die schützende Mauer- und Mörtelschicht, die über den fünf Saliergräbern lag, eventuell zur Sprengung zu bringen. Glücklicher Weise aber hatten sie den Bohrer zu weit nach Norden eingesetzt, seitlich vom Grabe Heinrichs IV. Hier stiessen sie auf keine Grabstätte; darum liessen sie von der Fortsetzung des unterirdischen Zerstörungswerkes ab.

Dieser Minenbohrer aber und der schwere Eisenschlägel, dessen eben gedacht wurde, sind für den Geschichtsforscher werthvolle Objekte; sie dienen uns als Zeugnisse, welche das Zerstörungswerk von 1689 in höchst dankenswerther Weise beleuchten. Als solche werden sie der Kaisersammlung des Speyerer Domschatzes einzuverleiben sein.

Der Befund bei den diesjährigen Ausgrabungen hat noch eine weitere nicht uninteressante Thatsache festgestellt. In den Gräbern Heinrichs V., Adolfs von Nassau und Rudolfs von Habsburg wurden die unteren Extremitäten der Skelette in ihrer ursprünglichen Lage gefunden. Die Gebeine der Oberkörper dagegen waren aus der richtigen und ursprünglichen Lage gebracht, die Schädel zertrümmert oder gänzlich verworfen. Daraus ist zu entnehmen, dass die Franzosen im Jahre 1689 ihr Zerstörungswerk von Westen her, also an den Kopfseiten der einzelnen Gräber begonnen haben. Die Köpfe der Herrscher wurden von ihnen herausgerissen und zerschlagen, die auszeichnenden Beigaben und Abzeichen fortgenommen oder zerstört, die Unterkörper dagegen, nachdem wahrscheinlich Kostbarkeiten von besonderem materiellen Werth auch an den Oberkörpern nicht gefunden wurden, in Ruhe gelassen.

Besonders bemerkenswerth ist der Befund im Sarkophage

Kaiser Heinrichs V. Derselbe war ganz mit Schutt angefüllt, und mit grösster Mühe mussten die Gebeine aus demselben durch die Herren Kommissionsmitglieder Dr. Schmidt und Dr. Birkner zusammengesucht werden. Aber sie fanden sich nahezu vollständig wieder bis auf den fehlenden Kopf, von welchem nur der Unterkiefer mit einer Reihe prachtvoll erhaltener Zähne und ein Zahn des Oberkiefers zum Vorschein kam.

Im Schutte haben also die Knochen trotz der über sie ergangenen Plünderung überraschend gut sich erhalten. Auch in den Gräbern der Königsreihe wurden die noch vorhandenen Knochen in festem Zustande vorgefunden. Dasselbe gilt von dem grössten Theile der Gebeine Kaiser Heinrichs IV. Die Gebeine Konrads II. dagegen, seiner Gemahlin, der Kaiserin Gisela, des Kaisers Heinrich III. und der Kaiserin Bertha waren nahezu vollständig in sich zerfallen und vermodert, obgleich diese Gräber niemals eine Spoliirung zu erleiden hatten. Die Erklärung dieser auffälligen Thatsache scheint in der tieferen Lage der zuletzt genannten Gräber gesucht werden zu müssen. Hier scheint grössere Feuchtigkeit auf die Knochen und Gewänder eine zerstörende Wirkung geübt zu haben, während die grössere Trockenheit der höheren Lage die Gebeine offenbar mehr konservirt hat. Auffällig bleibt dann allerdings immer, dass die unteren Extremitäten Heinrichs IV. stärker vermorscht sind als die oberen Körpertheile, die sich gut erhalten haben.

In der dritten, der sogenannten Bischofsreihe des Königschores scheinen die Franzosen keine gewaltsame Zerstörung vorgenommen zu haben.

Das Zerstörungswerk des Jahres 1689 hat aber insbesondere die oberhalb des Niveaus des Königschores seit dem 12. Jahrhundert vorhandenen, mehr oder weniger kunstvollen Grabmonumente vollständig vernichtet.

Schon die in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts entstandene Chronik des schwäbischen Klosters Ursberg berichtet [1]) genauer von den damals über der ersten Reihe, also

---

[1]) Burchardi Urspergensis Chronicon in der Schulausgabe der Monumenta German. historica, Hannoverae 1874, S. 4 f.

den Gräbern der salischen Kaiser, vorhandenen Marmortafeln und ihren seitdem oft wiederholten Inschriften.

Der Chronist sagt, die vier Kaiser Konrad II., Heinrich III. und Heinrich IV. hätten im Speyerer Dome bis auf jenen Tag evidentem sepulturam et tumulos de marmore fabricatos et politos, sicut eosdem oculis nostris perspeximus. Die Inschriften dieser „mausolea" will er nun wiedergeben sicut meminimus nos ab eisdem descripsisse. Er hat also die Denkmäler gesehen und die Inschriften abgeschrieben. Auf diesen vier Kaisergräbern, so fährt er fort, finde sich ein sermo metrice factus ad mensuram unius versus hexametri. Dieser Hexameter beginne von der Nordseite, also auf dem am weitesten nach Norden gelegenen Grabe mit den beiden Worten: Filius hic; auf der Marmortafel des zweiten Grabes stehe: Pater hic; auf der Marmortafel des dritten Grabes: Avus hic und auf der vierten sei eingemeisselt: Proavus iacet istic. Das gibt in der That, wie der Chronist bemerkt, einen Hexameter:

Filius hic, Pater hic, Avus híc, Prŏăvús iacet istic.

Der Chronist sagt dann weiter: An diese Denkmäler schlössen sich zwei mausolea eiusdem operis marmorei et eiusdem structurae et elevationis an, auf welchen abermals ein Hexameter stehe, der wieder von Norden nach Süden zu lesen sei und auf dem ersten „Tumulus" beginne mit den eingemeisselten Worten: Hic proavi coniux und auf dem zweiten sich fortsetze: Hic Heinrici senioris.

Auch die Todesdaten der einzelnen Kaiser sind auf diesen Marmortafeln angegeben gewesen und der Chronist hat auch diese notirt und überliefert. Er beginnt jetzt bei den Kaisern mit dem am weitesten nach Süden gelegenen ältesten Grabe Konrads II. und überliefert die Inschrift: Cuonradus II. imperator Romanorum. Anno dominicae incarnationis MXXXIX. Nonas Junii obiit. Auf dem nach Norden unmittelbar anschliessenden Grabe Heinrichs III. las er: Huius filius Heinricus III., qui dictus est Niger, Romanorum imperator. Anno dominicae incarnationis MLVI. Nonas Octobris obiit. Auf dem dritten nach Norden, dem Grabe Heinrichs IV., sollte geschrieben

stehen: Huius filius Heinricus IV. dictus senior, Romanorum imperator. Anno dominicae incarnationis MCVI. Septimo Idus Junii obiit. Auf dem vierten endlich stehe geschrieben: Filius eiusdem Heinricus V. dictus iunior, Romanorum imperator. Anno dominicae incarnationis MCXXV. X. Kalendas Augusti obiit.

Die Todesdaten der vier Kaiser aus salischem Hause sind hier sämmtlich irrig angegeben.[1])

Spätere Abschriften, welche namentlich seit dem 15. Jahrhundert von Speyerer Chronisten uns überliefert sind, bieten denn auch mehrfache Abweichungen im Text. So lautet z. B. die Inschrift auf dem Marmordenkmal Kaiser Heinrichs V. nach Johann Seffried von Mutterstadt: Anno domini MCXXV Henricus quintus iunior X. Kal. Maii obiit. Filius hic.[2])

Das Todesdatum Heinrichs V. ist weder mit X. Kal. Augusti noch X. Kal. Maii richtig angegeben. Es musste lauten:

---

[1]) Man vergleiche darüber und über die ganze hier einschlägige Ueberlieferung des Ursperger Chronisten den unten S. 592 ff. angehängten Exkurs.

[2]) So auch Philipp Simonis in der historischen Beschreibung aller Bischoffen zu Speyer, Freiburg i. Br. 1608, fol., S. 67, und nach ihm Georg Litzel, Historische Beschreibung der kaiserlichen Begräbniss in Speyer, Speyer 1751, S. 97. Der Speyerer Wilhelm Eysengrein dagegen hat in seiner Chronologicarum rerum amplissimae urbis Spirae, Dillingen 1564, S. 202 retro und 208 zweimal einen Text, welcher demjenigen des Ursperger Chronisten nahesteht. Nur gibt Eysengrein als Todesdatum Kaiser Heinrichs V. den 21. Mai, duodecimo Kalendas Junii an, während der wahre Todestag der 23. Mai = decimo Kalendas Junii war. Für die Angabe der Todestage der übrigen Kaiser aus salischem Hause folgt Eysengrein in der Anordnung der Inschriften gleichfalls dem damals schon mehrfach gedruckt vorliegenden Wortlaut der Ursperger Chronik. Nur die Todesdaten selber hat er grossentheils selbständig nach den Speyerer Inschriften überliefert. Bei Heinrich IV. folgt er freilich einmal S. 201 auch hier irrthümlich der Angabe des Urspergers: septimo idus Junii obiit; so S. 201; S. 192 retro hat er dagegen richtig: septimo idus Augusti obiit. Bei Heinrich III. hat er zweimal, S. 185 retro und S. 191, das richtige Todesdatum III. Nonas Octobris obiit. Auch Konrads II. Todestag ist zweimal, S. 180 retro und 183, richtig mit pridie Nonas Junii wiedergegeben. Sämmtliche Inschriften überliefert auch P. Bertii, Commentariorum rer. Germanicar. libri tres, Amstelodami 1616, p. 672 f.

X. Kal. Junii. Schon Litzel vermuthete S. 97 Anm. s, der Steinhauer habe hier einen Fehler gemacht.

Die diesjährige Ausgrabung hat diese Vermuthung in glänzender Weise bestätigt. In der Nähe des Sarkophages Heinrichs V. wurden nämlich aus dem Schutt eine Reihe von Bruchstücken der einstmals über dem Boden gestandenen Gedenktafel Heinrichs V. zu Tage gefördert. Aus diesen Bruchstücken liess sich die Tafel theilweise rekonstruiren, und da zeigte sich in der That, dass das Todesdatum ursprünglich mit Maii (scil. X. Kal. Maii) in Unzialschrift ausgedrückt war und dieses später in Junii (scil. X. Kal. Junii) verbessert wurde, doch so, dass man noch jetzt zweifeln kann, ob Maii oder Junii als die ursprüngliche und richtige Angabe anzusehen ist. Auf den Tafelfragmenten beginnt die Inschrift übrigens nicht mit dem Namen, sondern mit dem Jahr der Incarnation Anno dom. incarnat. MC(XXV), dann erst folgt der Name, von welchem die Buchstaben icus V. iu(nior) sicher zu lesen sind, und endlich folgt der Todestag.[1]) Von dem Anfang des Hexameters sind deutlich die Buchstaben Fili(us hic) in Majuskeln zu lesen, doch sind sie so gestellt, dass sie in entgegengesetzter Richtung gelesen werden müssen. Den Hexameter:

Filius hic, Pater hic, Avus hic, Proavus iacet istic

las man, indem man sich an das Kopfende der Gräber stellte und mit dem Gesichte nach dem Hochaltar schaute, die Namen und Todesdaten dagegen, indem man an die Fussenden der Gräber ging und in das Kirchenschiff hineinsah. Diese Stellung der Buchstaben konnte auch schon aus den Angaben des Ursperger Chronisten entnommen werden und ist also für Heinrich V. durch den Befund unserer Ausgrabungen in willkommener Weise bestätigt worden.

Ebenso war sie schon früher bezeugt für Heinrich V. und Heinrich IV. in Paul Hentzners auf das Jahr 1599 bezügliche

---

[1]) Man vergleiche den unten S. 592 ff. angehängten Exkurs über den Bericht, welchen der Ursperger Chronist den Kaisergräbern in Speyer gewidmet hat.

Reisebeschreibung, dem Itinerarium Germaniae, Galliae, Angliae, Italiae, Nürnberg 1612, p. 185. Man wird also diese Stellung der Buchstaben auch für Heinrichs IV. Grabtafel annehmen dürfen. Wäre Hentzners Ueberlieferung weiter Glauben beizumessen, so müsste dagegen auf der Grabtafel für Heinrich III. das Avus hic in der gleichen Buchstabenstellung eingemeisselt gewesen sein, wie die Angabe der Todesdaten. Die Lesung des ersten Hexameters wäre danach, vielleicht in Folge des Versehens des Steinmetzen, erschwert gewesen.[1])

Die Inschriften selbst und somit auch die Denkmäler müssen noch im 12. Jahrhundert, und zwar bald nach Heinrichs V. Tode, entstanden sein. Die Bezeichnung Heinrichs V. als des filius und des iunior und Heinrichs IV. als des pater und senior setzt einen Verfasser voraus, welcher der Zeit beider Herrscher noch nahegestanden ist. Der Schriftcharakter der einzigen in Fragmenten gefundenen Marmortafel widerspricht dem nicht. Die Tafel ist etwa 3,5 cm dick; sie war in ihrer ursprünglichen Gestalt wahrscheinlich der Grösse eines erwachsenen Mannes entsprechend und ist aus rothem Marmor. Von sarkophagähnlichen Monumenten hat sich in Bezug auf die Salier keine Spur gefunden. Die flachen Marmortafeln lagen jedenfalls auf niedrigen, anderthalb Fuss hohen Säulchen.[2])

---

[1]) Hentzner bringt am oben angeführten Orte nur die Inschriften der drei Grabstätten für Heinrich III., Heinrich IV. und Heinrich V. in vollem Wortlaute. Allem Anscheine nach geht seine Ueberlieferung auf eine Besichtigung der Platten durch ihn selber oder einen Gewährsmann zurück. Für Heinrich V. bietet er ausser dem auf den Kopf gestellten Filius hic folgenden Wortlaut: Anno D. Incarn. M. C. XXV. Henricus V. Junior. X. KA. Maii θ. Am Schluss, wie am Anfang verzeichnet er ein Kreuz. In der That ist auf den jetzt gefundenen Fragmenten von Heinrichs V. Tafel am Schluss das durchstrichene O = obiit und das Kreuz zu sehen. Vgl. auch Dr. Prauns Abhandlung S. 411 und unten S. 592 ff. meinen Exkurs.

[2]) So nach der Schilderung des schottischen Theologen Gilbert Burnett, der 1686 den Dom zu Speyer besuchte. Vgl. Dr. Prauns Abhandlung S. 411 f.: The tombs of many emperors, that ly buried here, are remarkable for their meanness, they being only great flag-stones on some small

Wie von Burchard von Ursperg, so sind bereits in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Grabanlagen der Salier auch von Ekkehard von Aura in seiner Weltchronik ad a. 1125 als „mausolea" bezeichnet worden.[1])

Wo die Tafeln der übrigen Kaiser der salischen Dynastie geblieben sind, kann nicht angegeben werden. Die Tafel Heinrichs V. aber ist theilweise von Rauch geschwärzt, also dem Feuer ausgesetzt gewesen.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Reihenfolge, in welcher die Grabmonumente der Salierreihe nach dem Ursperger Chronisten und den späteren Speyerer Geschichtsschreibern aufgestellt waren. Diese Reihenfolge entspricht genau der Lage der Gräber, wie sie bei der diesjährigen Ausgrabung festgestellt wurde. Nur die eine Abweichung ergab sich, dass der Sarkophag Heinrichs V. nicht am äussersten Nordrand der Salierreihe, sondern über den Gräbern Heinrichs IV. und Heinrichs III. gefunden wurde. In der Denkmälerreihe konnte man diese höhere Lage selbstverständlich nicht zum Ausdruck bringen und brachte man die Tafel für Heinrich V. seitlich neben derjenigen für Heinrich IV. an.

Mit der Denkmälerreihe, wie wir sie auf Grund der Ursperger Chronik schon für das 12. Jahrhundert annehmen müssen, lässt sich aber nur schwer die Annahme vereinbaren,

---

stone-ballisters of a foot and a half high. In der deutschen Uebersetzung der Burnett'schen Reisebeschreibung „Durch die Schweitz, Italien, auch einige Orte Deutschlands und Frankreichs im 1685. u. 1686. Jahre gethane Reise", Leipzig 1687, heisst es vom Speyerer Dome — als Kuriosität sei es wörtlich mitgetheilt — S. 275 f.: An der Haubt-Kirche ist nichts das sonderlich sehenswürdig wäre. Es ist ein grosses unförmliches Gebäude auf gothische Art. Die Gräber etlicher Kayser seynd ihres schlechten Ansehens wegen remarquable. Denn es seynd nichts als grosse auf etlichen Seulen von ohngefehr anderthalb Schuh hoch liegende Steine. Die holländische Bearbeitung dieser Reisebeschreibung, welche zu Amsterdam 1699 veröffentlicht wurde, bringt den bemerkenswerthen Zusatz, dass einige Steine mit Wappen versehen gewesen wären: want dar syn maar eenige grote steenen met wapenen, die boven andere steenen anderhalve voet hoog leggen, Dr. Praun, S. 412.

[1]) S. oben S. 554, Anm. 1.

dass etwa noch am Ende des 12. Jahrhunderts der Sarkophag Heinrichs V. in der zweiten Reihe hinter den früheren Saliern gestanden wäre. Im letzteren Falle würde man wohl auch die Gedenktafel nicht neben sondern hinter diejenige für Heinrich IV. gesetzt haben.

So spricht auch die Ueberlieferung der Ursperger Chronik im Zusammenhalt mit dem Ausgrabungsbefund für die früher vorgetragene Annahme, dass Heinrichs V. Sarkophag in die vordere Reihe der Salier, aber gleichsam in die zweite Etage derselben von allem Anfange an, oder wenigstens noch im 12. Jahrhundert, gestellt wurde. Demnach müssen auch die von der Ursperger Chronik beschriebenen Grabmonumente von allem Anfange an auf das damals schon beträchtlich erhöhte Niveau des Königschores gesetzt worden sein.

Die wiedergefundenen Trümmer der einstens Heinrich V. gewidmeten Marmortafel lassen die letztere als ein ziemlich prunkloses Werk erkennen. Trotz alledem sind diese Trümmer von unschätzbarem Werthe: auf Grund derselben können wir uns wenigstens eine genauere Vorstellung der vom 12. bis zum 17. Jahrhundert so oft erwähnten Monumente machen.

Dass übrigens gerade diese einfachen, flachen Marmortafeln bis zur Zerstörung von 1689 über der Salierreihe gestanden sind, darf insbesondere auch aus dem Fehler im Datum des Todes Kaiser Heinrichs V. geschlossen werden. Die falsche Angabe X. Kal. Maii statt X. Kal. Junii, welche der ausgegrabenen Tafel für Heinrich V. entnommen werden konnte, begegnet in den Beschreibungen bis in das 17. und 18. Jahrhundert hinein. Georg Litzel bringt (S. 94 f. seiner Monographie) die ganz bestimmte und wahrscheinlich richtige Angabe, die über den Gräbern Konrads II. und der Kaiserin Gisela stehenden Denkmäler seien aus rothem Marmor gefertigt gewesen, nach Wilhelm Eysengrein war der Grabstein der Kaiserin Bertha aus weissem Marmor.[1]) Jedenfalls aber waren diese Denkmäler

[1]) Wilh. Eysengrein, Chronologicar. rerum urbis Spirae p. 193 und Joh. Praun in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. 1899, S. 405.

nicht, wie Litzel S. 92 irrig angibt, „wie Särge gestaltet“, sondern gleichfalls flache Tafeln. Der Speyerer Chronist Wilhelm Eysengrein konnte sie trotz alledem in seiner 1564 in Dillingen gedruckten Chronik als Imperialia mausolaea mirandi operis bezeichnen.[1]) Er denkt dabei freilich zunächst an die Denkmäler der zweiten, der Königsreihe.

Hier bestanden vier Gräber mit monumentalem Schmuck. Wenn eine Abbildung zutreffend wäre, welche Sigmund von Birken im Jahre 1668 seiner Bearbeitung von Johann Jakob von Fuggers Ehrenspiegel des Hauses Oesterreich beigegeben hat,[2]) so müssten wir uns das Monument der zweiten Reihe als ein gemeinsames für die vier Gräber vorstellen und zwar als eine kompakte Aufhöhung von rechteckiger Form mit einem die Seitenwände umziehenden Ornament von Säulchen und Bogenstellungen und aufgelegten Deckplatten. Das handschriftliche Originalwerk Fuggers stellt freilich die Grabmäler für Rudolf von Habsburg und Albrecht von Oesterreich als kompakte Einzelmonumente vor, je eine rechteckige Aufhöhung mit flacher Deckplatte und ähnlichem Säulenornament an den Seitenwänden, wie im Druck.[3])

Der Grabstein der Kaiserin Beatrix und des Königs Albrecht von Oesterreich war nach dem Cod. 822 (neue Nummer 633), p. 9 im Generallandesarchiv zu Karlsruhe von weissem Marmor (sub marmore blanco). Das Epitaphium zu Ehren Albrechts war darauf in eingegossener Silberschrift angebracht (literis argenteis opere fusorio insertis) und lautete: Anno Domini MCCCVIII° Kal. Maii Albertus Romanorum rex quondam Rudolphi Romanorum regis filius occisus anno sequenti quarto Kalend. Septembris hic est sepultus.[4])

Wenn den beiden vorhin erwähnten Abbildungen in Fuggers Druck und in der Handschrift irgendwelche Authentizität beizumessen ist, so kann der gegenwärtig in der Krypta

---

[1]) Wilh. Eysengrein, Chronologicar. rerum urbis Spirae, p. 245.

[2]) S. 257.

[3]) Vgl. die Handschriften der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, Cgm. 895, fol. 125′ und fol. 173 und Cgm. 897 fol. 126′ und fol. 174.

[4]) Karlsruhe G. L. A. Cod. 822, p. 6; vgl. Dr. Praun, S. 398, Anm. 2.

des Speyerer Domes aufgestellte Sarkophag mit der ausgemeisselten, in gewissem Sinne porträtähnlichen, liegenden Figur Rudolfs von Habsburg im 16. Jahrhundert schwerlich zum monumentalen Schmuck der Königsreihe gehört haben. Bekanntlich wurde er im Jahre 1811 aus dem Boden auf der Brandstätte des 1689 niedergebrannten Johanniterhofes in der Wormserstrasse in Speyer ausgegraben.[1] Vielleicht stand dieser Sarkophag ursprünglich wirklich auf Rudolfs Grab, und wurde er erst im 15. oder 16. Jahrhundert entfernt, als man den monumentalen Schmuck der Königsreihe einheitlich gestaltete.

Dass noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts zwischen dem Bischof Ludwig von Helmstadt und dem Domkapitel auf der einen, Kaiser Maximilian I. auf der anderen Seite über eine dem damals neueren Kunstgeschmack entsprechende, würdige, monumentale Ausschmückung der Kaisergräber im Dome zu Speyer verhandelt wurde, ist durch Ministerialrath Fröhlich in Karlsruhe und seine Monographie über die Kaisergräber im Dom zu Speyer, Karlsruhe 1856, S. 17—19 nach den Speyerer Archivalien im Grossherzogl. Generallandesarchiv in Karlsruhe weiteren Kreisen bekannt gemacht worden. Kaiser Maximilian liess danach im Jahre 1512 dem Domkapitel in Speyer anbieten, „die Königliche Begräbniss mit einem Marmorstein zu erheben und mit zwölf Bildern uff das zirlichst inhalt einer

---

[1]) Johann Geissel, Der Kaiserdom zu Speyer, Bd. I, Mainz 1828, S. 247—250. Die genaue Beschreibung eines Grabdenkmals mit der porträtähnlichen Figur König Rudolfs liefert uns Ottokars Oesterreichische Reimchronik in den Monumenta Germ. hist. Deutsche Chroniken, Bd. V, 1. Theil, Hannover 1890, S. 508 f., vv. 39125 ff. Nach diesem Reimchronisten soll dieser „Stein“ des Königs „Dach“, also sein Grabstein geworden sein. Eine Abbildung der oberen Platte des gegenwärtig in der Krypta stehenden Monumentes mit der Porträtfigur König Rudolfs findet man in Domkapitular Dr. Zimmerns Darstellung, welche dem Kaiserdom zu Speyer gewidmet ist in dem Werke „Die Baudenkmale in der Pfalz“, Bd. IV, Ludwigshafen 1898, S. 61. Auf S. 83 dieser schätzbaren Publikation ist auch die Inschrift mitgetheilt, welche die Randseiten dieser Monumentplatte umzieht. Sie lautet: Anno domini MCCXCI mense Julio in die divisionis Apostolorum Rudolfus de Habesburg Romanorum Rex anno regni sui XVIII obiit.

Visirung machen zu lassen, daran wolt Ir Mayestät tausend Gulden zu steuern geben und den Marmor zu Salzburg bestellen lassen". In der „Reichsregistratur" des kaiserl. und königl. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien Vol. Q. Q., fol. 76b—77a liegt noch heute der vom 5. Februar 1514 datirte Wortlaut des Vertrages vor, welchen Kaiser Maximilian mit dem Schöpfer des Grabmals für den Salzburger Erzbischof Leonhard von Keutschach († 1519 Juni 8), dem Meister Hanns Valckhenawer, wegen eines Marmorgrabmals über der Kaisergruft zu Speyer geschlossen hat oder abzuschliessen gedachte.[1])

---

[1]) Durch freundliche Zuschrift des Direktors des kais. u. kgl. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, des Herrn Dr. Winter, bin ich auf die beiden sehr interessanten Aktenstücke aufmerksam gemacht worden, welche in dem Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses, Bd. I, 2. Theil, Wien 1883, S. LV f. unter Nr. 316 und 317 erstmals veröffentlicht, in der Literatur über die Kaisergräber aber bisher nicht benützt wurden. Der von Rattenberg a. Inn den 5. Februar 1514 datirte Vertrag hat im Wesentlichen folgenden Wortlaut: Item Kais. Maj. hat mit maister Hannsen Valckhenawer dingen lassen ain grab zu Speyr zu machen von ainem hubschn rotten marbl dem besten, nemlichen also daz er den stain auf seinen costen zu solichem grab bestell und den nach laut der visierung ime uberantwurt, possier und rauchwerch und also gerauchwerkht an die Saltzach lifer. Soll ime Kais. Maj. je fur ain centen gerauchwerkht bis an die Saltzach auch fur den stain und arbait geben anderhalben guldin reinisch.

Item zwelf runde sewln, der jede an der leng vierzehen gut schuech und unden anderhalben schuech und oben ainen schuech dickh haben; und an jeder derselben sewln soll sten ain pildnus aines Kaisers, Kunigs oder Kaiserin nach laut der visierung derselben pild, an der leng sechs schuech und zu solcher leng sein gepurlich proporcion an der dickhe haben soll.

Item auf den zwelf sewln soll sten ain kaiserliche durchsichtige cron, die in der rundierung vierundzwainzig schuech und an der hohe siben schuech haben soll.

Sein Majestat will auch beruertem maister im anfang der arbait geben hundert guldin reinisch, und wan er dieselben 100 guldin emphangen und eingenommen hat, so solle er von stund an anfahen zu arbaiten.

Item dieweil etc.

Unter Nr. 317 wird an der angeführten Stelle des „Jahrbuches"

Allem Anscheine nach aber hat es der Künstler an der nöthigen Energie, der Kaiser an der nöthigen Bezahlung fehlen lassen. Aus den Akten wenigstens ist nicht ersichtlich, dass aus diesen Verhandlungen wirklich ein neuer künstlerischer Schmuck der Kaisergräber hervorgegangen sei (Fröhlich S. 18 f.). Des Kaisers Tod (1519) scheint auch diesem Plane ein Ende bereitet zu haben.

Vielleicht aber gelingt es, aus den mancherlei profilirten Werkstücken und aus sonstigen figürlichen und eisernen Ueberresten, welche bei der diesjährigen Aufgrabung des Königschores aus dem Schutt hervorgezogen wurden, noch etwas Näheres über den einstmaligen monumentalen Schmuck der Kaiser- und Königsgräber festzustellen.

III. Zur Geschichte der einzelnen Herrscher und der Kultur der mittelalterlichen Kaiserzeit überhaupt.

Von der allergrössten Wichtigkeit sind die beiden Bleitafeln, welche in den Gräbern Konrads II. und seiner Gemahlin, der Kaiserin Gisela, gefunden wurden.

Durch diese Tafeln bezw. ihre Inschriften ist nicht nur die Identificirung der betreffenden beiden Persönlichkeiten, sondern indirekt auch die Agnoscirung der übrigen Leichen der Salierreihe ermöglicht worden.

Die Inschrift für Konrad II. ist kurz und knapp gehalten.[1])

---

der Brief abgedruckt, in welchem Kaiser Max am 11. Februar 1514 dem Bischof von Speyer, Georg Pfalzgrafen bei Rhein, Kenntniss gibt von vorstehender Abmachung. Der Kaiser stellt dem Bischof anheim, die weitere Bearbeitung der „gerohwerkten“ Steine in Speyer von seinen Werkmeistern „laut der Visirung“ vornehmen zu lassen. Eventuell könne sie auch dem Hanns Valkhenawer anvertraut werden, der dafür noch 800 Gulden verlangt.

[1]) Ihr Wortlaut, soweit er bisher sich lesen oder ergänzen liess, ist folgender: Anno dominice (in)carnat. MXXXIX indict. VII. II. Non. (Ju)nii secundus Chuonradus Romanorum imperator augustus regni XV imperii vero XIII feliciter ....t, et filius eius Heinri(cus) (ter)tius in regnum ... (succ)essit, Sepultus vero est V Non. (Julii) (present)e filio suo. Die Inschrift ist in Majuskellettern ausgeführt.

Sie sagt, dass im Jahre der Fleischwerdung Christi 1039 in der siebenten Indiktion am 4. Juni der zweite Chuonradus der erhabene Kaiser der Römer im 15. Jahre seiner Königsherrschaft und im 13. seines Kaiserthums selig im Herrn entschlafen ist und sein Sohn Heinrich III. ihm nachfolgte; begraben aber sei er am 3. Juli[1]) in Gegenwart seines Sohnes.

Viel ausführlicher ist die Inschrift auf der Bleitafel für die Kaiserin Gisela. Hier wird nicht nur der Geburts- und Todestag und die Zeitdauer ihrer Wittwenschaft, sondern auch der Tag ihres Begräbnisses und die Assistenz der dabei anwesenden Bischöfe genau angegeben.

Die sehr grosse Platte, welche unter dem Kopf der kaiserlichen Leiche lag, enthält die Inschrift auf 14 Zeilen, von welchen die letzte allerdings nur angefangen ist. Bis in die dritte Zeile ist die Inschrift, die in Kapitalschrift geschrieben ist, vollständig und schön ausgravirt, von da an aber ist sie nur vorgeritzt, so dass die Lesung stellenweise nur bei guter Beleuchtung und nicht ohne Schwierigkeiten bewerkstelligt werden konnte. Der untere Theil der Platte ist überdies bis

---

[1]) Giesebrecht, Kaiserzeit II, 5. Aufl., S. 340, nimmt als Begräbnisstag den 12. Juli 1039 an, ebenso Harry Bresslau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II., Bd. II, S. 336. Sie stützen sich dabei auf die Nachricht Wipos in den Gesta Chuonradi II, c. 39, Schulausgabe der Monum. Germ. hist. ed. altera, S. 45: tricesima octava qua obdormivit die in Spira civitate . . . honorifice sepultum est. Der 38. Tag vom 4. Juni an gezählt ist in der That der 12. Juli. Der Karlsruher Wipo-Codex, der allerdings erst im ausgehenden 16. Jahrhundert geschrieben ist, aber auf eine ältere Handschrift, saec. XI—XIII, zurückgeht, liest statt tricesima octava einfach tricesima und damit kämen wir auf den 4. Juli, bei römischer Zählweise aber auf den 3. Juli. Ernst Steindorff, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III., Bd. I, S. 50, lässt es unentschieden, ob die Bestattung Konrads am 3. oder am 12. Juli erfolgte. Die im Grabe Konrads gefundene Bleitafel ist in ihren Schriftzügen freilich vielfach defekt geworden und die Monatsbezeichnung Jul. ist kaum noch zu lesen. Aber die Tagesbezeichnung V. Non. ist klar und deutlich zu erkennen. Damit ist der 3. Juli 1039 als Begräbnisstag Konrads II., und in Wipos Gesta Chuonradi c. 39 die Lesung des Karlsruher Wipo-Codex tricesima qua obdormivit die gesichert.

in die fünfte Zeile von unten hinein theilweise vollständig zerstört, so dass der Inhalt der Inschrift hier ganz verloren ist und anderswo nur vermuthungsweise hergestellt werden kann. Die Inschrift aber lautet im Wesentlichen:

Anno dominicae incarnationis DCCCCXCVIIII · III · Idus Novembr. feliciter nata Gisila imperatrix Cuonradi imperatoris coniux mater piissimi (oder a) regis Henrici tercii in imperio cum viro suo XIIII annis mensibus VIII diebus XVIII vixit. in viduitate autem III annis mensibus VIII diebus X domino serviens ex huius vite laboribus anno dominicae incarnat. MXLIII indictione XI Kal. XV. Mart. felicius ad dominum migravit V. enim idus Martias sepulta ab episcopo Sigebodone Spirensi in eadem civitate presente filio suo Henrico asstantibus (sic) et cooperantibus archiepiscopo Bartone Maguntino et suis suffraganeis Hazechone Wormaciensi. Wilhelmo Strazburgensi. Eppone Constanciensi. Burchardo Halberstadensi. Ruodolfo Baderbrunnensi. Dietmaro Cu(riensi). (Sui)deger Babenberg. Gebehardo Aistetensi. Design(atoribus?) . . . . H (?) . . . . n. (Hildesheim?) Hunfredo Magdeburgensi. Herim(anno) (Colon.?) . . . . (Gebehar)d Radesponensi. Frider(ico Gebenensi?) . . . . . . fo s e s vîs.

In dieser langen Inschrift ist von dem allergrössten Interesse das Geburtsjahr und der Geburtstag der Kaiserin Gisela. Sie soll am 11. November des Jahres 999 geboren sein, wäre also danach bei ihrem am 15. Februar 1043 eingetretenen Tode erst im 44. Lebensjahre gestanden. Mit dieser ganz bestimmten und deutlichen Angabe wird die Geschichtsforschung allerdings vor ein neues Problem gestellt. Man nahm bisher, und nicht ohne Grund, an, dass Gisela vor ihrer Vermählung mit dem späteren Kaiser Konrad II. bereits zweimal anderweitig verheirathet gewesen sei. Ihr erster Gemahl, der sächsische Graf Bruno, soll ihr bereits im Jahre 1006 durch den Tod entrissen worden sein, nachdem er mit ihr einen Sohn, den Grafen Liudolf, erzeugt. Ihr zweiter Gemahl, der Herzog Ernst von Schwaben, dem sie zwei Söhne, Ernst und Hermann, geboren hat, starb am 31. Mai 1015. Am 28. Oktober 1017 aber

beschenkte Gisela ihren dritten Gemahl, Konrad, mit einem Sohne, dem nachmaligen Kaiser Heinrich III.

Wäre das Geburtsjahr der Kaiserin Gisela auf unserer Bleitafel mit 999 richtig angegeben, so könnte Gisela jedenfalls nicht schon vor dem Jahre 1006 oder um dieses Jahr einem ersten Sohne das Leben gegeben haben. Ob aber auf unserer Bleitafel das Geburtsjahr irrig angegeben ist, indem etwa der Graveur in der Ziffer DCCCCXCVIIII vor dem letzten, fünften C aus Flüchtigkeit ein zweites X vergessen hat, so dass also 989 zu schreiben gewesen wäre, muss späterer Untersuchung vorbehalten werden.[1]) Ungern vermisst man auf der Inschrift, die ja die Dauer der Wittwenschaft Giselas genau angibt und ebenso die Dauer ihrer Ehe mit Konrad seit dessen Erhebung auf den Königsthron, eine Angabe über die Zeitdauer dieser Ehe seit ihrer Begründung.

Als Todestag der Kaiserin wird durch unsere Inschrift der 15. Februar sichergestellt. Der anderweitig als solcher genannte 14. Februar ist zu verwerfen.[2])

Von besonderem Werthe ist dagegen die Angabe des Begräbnisstages der Gisela, den wir bisher nicht kannten, und

---

[1]) Vorläufig begnüge ich mich hier, auf die einschlägige Literatur zu verweisen und zwar auf Harry Bresslaus Artikel „Gisela“ in der Allgemeinen deutschen Biographie, Bd. IX, S. 193 ff., auf Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. II, 5. Aufl., S. 219 u. 630, Siegfried Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II., Bd. I, S. 464—468, Seibertz, Diplomatische Familiengeschichte der alten Grafen von Westfalen, Arnsberg 1845, S. 25—34; die Stelle des Annalista Saxo ad a. 1026 in den Mon. Germ. hist., SS. VI, S. 676 lässt Giselas Ehe mit dem Grafen Brun auf ihre Ehe mit Ernst von Schwaben folgen und den Grafen Liudolf n a c h den beiden ersten Söhnen der Gisela geboren werden. Das schwerste Bedenken gegen die Richtigkeit des Jahres 999 als Geburtsjahr der Gisela erhebt sich aber aus der Thatsache, dass ihr Sohn, Herzog Ernst von Schwaben, nach mehrmaligen Aufständen gegen Konrad II. bereits am 17. August 1030 sein Leben beschloss. Er müsste danach bei seinem Tode wenig mehr als 16 Jahre gezählt haben, was wenig wahrscheinlich ist.

[2]) Vgl. E. Steindorff, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III., Bd. I, S. 173, Anm. 1.

der auf den 11. März 1043 fixirt wird.[1]) Auch die Erwähnung der Bischöfe, welche der Leichenfeier in Speyer beiwohnten, ist von grosser Wichtigkeit. Trotz der Verstümmelung der Inschrift lassen sich vierzehn Bischofsnamen mit Sicherheit feststellen, darunter die Erzbischöfe Bardo von Mainz und Humfred von Magdeburg, wahrscheinlich auch Hermann von Köln. Mit diesen waren damals um den jungen König Heinrich III. auch die Bischöfe Südger von Bamberg und Gebhard von Eichstädt vereinigt, zwei deutsche Kirchenfürsten, welche nachmals, Ende 1046 und 1054, durch Heinrich III. auf den päpstlichen Thron erhoben wurden und als Päpste die Namen Klemens II. und Viktor II. tragen.[2]) Die kirchliche Begräbnissfeier in Speyer leitete, wie begreiflich, der Bischof Sigebodo I. von Speyer. Die Erzbischöfe von Magdeburg aber und von Köln (?) und die Bischöfe von Regensburg (Gebhard) und Genf (Fridrich) werden als designatores bezeichnet, denen also wahrscheinlich bei dem Leichenbegängniss der Kaiserin noch eine besondere leitende Rolle zufiel.

Von all diesen Vorgängen wussten wir bisher nichts Genaueres.

So dürfen wir die in dem Grabe der Kaiserin Gisela gefundene Bleitafel als ein Dokument ersten Ranges bezeichnen, selbst wenn das darin angegebene Geburtsjahr der Kaiserin Gisela sich als irrig erweisen sollte.

Bezüglich des äusseren Aussehens der einzelnen Herrscher wird die auch anderweitig überlieferte stattliche Körperlänge

---

[1]) Die Annales Altahenses meldeten zum Jahre 1043 nur kurz: Isdem temporibus Gisla imperatrix mater Caesaris est defuncta et ab ipso et episcopis atque principibus iuxta virum Chunradum imperatorem Nemidone (= Speyer) sepulta. Pascha rex Leodie celebravit. Script. rer. Germ., Schulausg., ed. alt. p. 32. Da Ostern im Jahre 1043 auf den 3. April fiel und Gisela am 15. Februar in Goslar starb, so fügt sich das Begräbniss in Speyer mit dem 11. März 1043 gut in das Itinerar Heinrichs III. ein.

[2]) Bischof Gebhard von Eichstädt hat später als Papst Viktor II., am 28. Oktober 1056, wie wir oben S. 550 f. gesehen, auch am Leichenbegängniss Kaiser Heinrichs III. in Speyer persönlich theilgenommen.

der Kaiser aus salischem Geschlechte und Rudolfs von Habsburg durch den Befund in den Gräbern und durch die Skelette und Skelettfragmente vollauf bestätigt.[1])

Philipp von Schwaben dagegen konnte aus seinen Gebeinen als ein Mann von zartem, schwächlichem Körper agnoscirt werden. An einem Armknochen demonstrirte Prof. Dr. Johannes Ranke, dass der Träger desselben ein Mann von grazilen, nahezu frauenhaften Formen gewesen sein müsse. Mit dieser anthropologischen Feststellung wird die Schilderung eines Zeitgenossen Philipps in willkommener Weise bestätigt. Der schon mehrfach erwähnte Ursperger Chronist beschreibt Philipps Persönlichkeit mit den Worten: Erat autem Philippus animo lenis, mente mitis, eloquio affabilis, erga homines benignus, largus satis et discretus, debilis quidem corpore, sed satis virilis in quantum confidere poterat de viribus suorum, facie venusta et decora, capillo flavo, statura mediocri magis tenui quam grossa.[2]) Dem liebenswürdigen Staufer, den der zeitgenössische Dichter, Walther von der Vogelweide,

---

[1]) Von Heinrich III. heisst es in dem Auszuge aus Lamberts Hersfelder Geschichte: Heinricus velut alter Karolus in regno successit . . Nigro erat sed venusto aspectu, statura procerus, nam ab humero et sursum eminebat super omnem populum Mon. Germ. hist., SS. V, p. 140, Lamperti Hersfeld. Opera ed. Holder-Egger in den Scriptor. rer. Germanic., Hannov. et Lips. 1894, in 8⁰, p. 351. Von Heinrich IV. erzählt sein treuer Anhänger nach dem Tode des Herrschers in der Vita Heinrici IV. imperatoris c. 1 quod in turba procerum caeteris eminentior et maior se ipso videbatur et quod in vultu terribile quoddam decus praeferebat, Schulausgabe der Monumenta Germaniae historica, S. 10. Auf Konrad II. wendet sein Biograph, der Kleriker Wipo, das Wort der Schrift an, das vom Könige Saul geschrieben steht: quasi ab humero sursum cunctis altior ibat. Wipo, Gesta Chuonradi II, c. 3, Schulausgabe S. 18. Ist von Heinrich V. eine ähnliche Nachricht auch nicht erhalten, so liessen ihn seine aus dem Schutte aufgelesenen Gebeine als einen grossen und stattlichen Mann erkennen. Von Rudolf von Habsburg heisst es im Chronicon Colmariense, Mon. Germ. hist., SS. XVII, p. 240: Erat hic vir longus corpore habens in longitudine septem pedes, gracilis, parvum habens caput, pallidam faciem atque longum nasum, paucos habebat crines, extremitates vero habebat parvulas atque longas.

[2]) Schulausgabe der Scriptores rer. Germanicar., S. 85.

als den „jungen, süssen Mann" gefeiert hat,[1]) fehlte es also keineswegs an männlichem Muthe; aber er war von zartem, schwächlichem Körperbau.

In seinen äusseren Formen glich er offenbar seiner Mutter, der Kaiserin Beatrix, der Gemahlin Friedrich Barbarossas. Ein italienischer Zeitgenosse, Acerbus Morena, Podestà von Lodi, hat sie uns in seinem Geschichtswerk geschildert als nobili genere orta de provincia Burgundie, m e d i o c r i s s t a t u r e, c a p i l l i s f u l g e n s u t a u r u m, f a c i e p u l c e r r i m a, dentibus candidis et bene compositis, erectam habens staturam, ore pusillo, vultu modesto, oculis claris, suavibus et blandis; sermonibus pudica, p u l c e r r i m a manibus, g r a c i l i s e t c o r p o r e, viro suo plenissime subdita eumque timens ut dominum et diligens omnifariam ut virum; litterata et Dei cultrix, et cum Beatrix nominaretur, revera summe beata erat.[2])

Auch zu dieser von Bewunderung eingegebenen, liebevollen Schilderung des italienischen Zeitgenossen, der die mittlere Statur, die grazilen Körperformen und die schönen Hände der Kaiserin in warmen Worten preist, stimmt der Befund der Skelettfragmente, welche aus den Kaisergräbern in Speyer an das Licht des Tages kamen, in überraschender Weise. Ohne von dieser Schilderung des Zeitgenossen Friedrich Barbarossas Kenntniss zu haben, machte mich Professor Dr. Ranke auf die Kleinheit der Hände aufmerksam, welche an dem zarten Skelett der Kaiserin Beatrix rekonstruirt werden konnten.[3])

[1]) Die Gedichte Walthers von der Vogelweide ed. K. Lachmann, 4. Ausg., S. 18, v. 36, ed. H. Paul, Halle 1882, S. 95, v. 8.

[2]) Monumenta German. histor. Scriptorum tom. XVIII in folio, p. 640. Die von Ernesto Monaci erstmals edirten, in Versen abgefassten Gesta Friedrichs I. in Italien, welche gleichfalls von einem Zeitgenossen herrühren, preisen die Kaiserin:

> Que Venerem forma superabat, mente Minervam
> Iunonemque opibus. numquam fuit altera talis,
> Excepta domini Jhesu genitrice Maria.

in den Fonti per la storia d'Italia, Roma 1887, p. 44, vv. 1111 ff.; vgl. auch J. Praun, S. 391 f.

[3]) Die schon im 15. Jahrhundert verbreitete Annahme, welcher auch

Besonders werthvoll ist die vollständige Erhaltung der Schädel Kaiser Heinrichs IV. und König Philipps von Schwaben. An beiden Schädeln fanden sich noch Reste eines Schnurrbartes, bei Philipp von Schwaben auch vom Haupthaare, das allerdings nicht mehr hellblond war, sondern die allgemeine braune Moderfarbe angenommen hat.

Sehr interessant ist auch der Bestand der Kiefer an beiden Schädeln. Philipp von Schwaben konnte aus ihm als ein Mann agnoscirt werden, der bei seinem Tode am Anfange der 30 er Jahre stand, Heinrich IV. dagegen als ein Mann von 50—60 Jahren. Thatsächlich ist Philipp im Alter von nahezu 31 Jahren, Heinrich IV. als ein Mann von 56 Jahren gestorben. Die Zähne waren bei Heinrich IV. defekt; bei Philipp liess ein hohler und ein vermorschter Zahn auf heftige Zahnschmerzen schliessen, von denen der Herrscher im Leben geplagt gewesen sein muss.

Ganz anders ist es um das Gebiss Heinrichs V. bestellt, von dem leider nur der Unterkiefer und ein Zahn des Oberkiefers erhalten war. Die Zähne sind hier in beneidenswerther Festigkeit erhalten und bestätigen das Alter von ca. 43 Jahren, in welchem Heinrich V. im Jahre 1125 starb.

Der Schädel Heinrichs IV. lässt auf den schönen Gesichtsausdruck schliessen, der dem Kaiser im Leben eignete. Da uns in einer Cambridger Handschrift der Weltchronik des Ekkehard von Aura eine in gewissem Sinne porträtähnliche Federzeichnung von Heinrich IV. überliefert ist,[1]) und auch die

Bischof Matthias von Rammung (1464—1488) auf der von ihm im Königschore angebrachten Tafel Ausdruck gegeben hat, wonach der Körper der Kaiserin Beatrix im Jahre 1309 aus dem Königschor in die Krypta des Domes transferirt worden sein soll, ist durch das Auffinden der Fragmente eines weiblichen Skeletts im Grabe König Albrechts endgültig widerlegt worden. Der Wortlaut der Inschrift auf der Tafel des Bischofs Matthias steht bei G. Litzel, Histor. Beschreibung der kaiserl. Begräbniss, Speyer 1751, S. 102 ff.; vgl. J. Praun in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 1899, S. 397 f.

[1]) Abgebildet in den Monumenta German. hist. Scriptorum tom. VI vor S. 6.

Siegel dem mit einem Schnurrbarte gezierten Antlitz des Kaisers gewisse individuelle Züge geben, so wird man mit Benützung dieser Zeugnisse und des Schädels dazu gelangen können, das Porträt Heinrichs IV. genauer und schärfer als bisher festzustellen.

Eine ganz besondere Bewandtniss hat es mit dem Skelett Rudolfs von Habsburg. In dem Holzsarge fanden sich an der früher beschriebenen Stelle, das heisst im zweiten Grabe der Königsreihe von Süden gezählt, in ursprünglicher Lage nur die Gebeine des Unterkörpers. Sie zeigen die deutlichen Spuren der Altersdeformation.

In dem nach Norden anstossenden Grabe der Kaiserin Beatrix und des Königs Albrecht von Oesterreich fanden sich nun in einer Eichenholzkiste, welche im Jahre 1739 nach der damaligen partiellen Aufgrabung des Königschores in dieses Grab eingesetzt wurde, verschiedene Gebeine von menschlichen Körpern und auch — Thierknochen! Im Jahre 1739 hat man diese Gebeine verständnisslos aus dem Schutt gesammelt und für die Skelette der Kaiserin Beatrix und des Königs Albrecht in Anspruch genommen.

Eine genauere anthropologische Untersuchung, in welcher Professor Dr. Joh. Ranke und Dr. Birkner ein Meisterstück lieferten, führte hier zu ganz neuen und überraschenden Ergebnissen.

In der eben erwähnten Eichenholzkiste aus dem Jahre 1739 fanden sich drei menschliche Kreuzbeine, ein sicherer Beweis, dass hier seit 1739 Fragmente von mindestens drei menschlichen Skeletten vereinigt waren. Dem einen dieser Kreuzbeine, das sich als dasjenige eines grossen, alten Mannes zu erkennen gab, fehlte die unterste Spitze. Sie fand sich im anstossenden Grabe Rudolfs von Habsburg bei den Gebeinen des Unterkörpers dieses Herrschers in ihrer ursprünglichen Lage und lieferte zu dem Haupttheile des Kreuzbeines in der Kiste die vollkommenste Ergänzung: die Bruchflächen passten genau aufeinander. Damit war der durchschlagende Beweis geliefert, dass das grosse, der Spitze entbehrende Kreuzbein in der Kiste zum Skelett Rudolfs von Habsburg gehört.

In der Eichenholzkiste aus dem Jahre 1739 fanden sich auch Schädelfragmente, die sich wieder zusammensetzen liessen. Ueber der linken Augenhöhle erkannnte man deutlich eine scharfe Hiebmarke, welche schon im Jahre 1739 die Aufmerksamkeit des Speyerer Konrektors Georg Litzel auf sich gelenkt und letzteren bestimmt hatte, den Schädel für Albrecht I. von Oesterreich in Anspruch zu nehmen, der am 1. Mai 1308 nahe der Reuss ermordet wurde und dabei auch einen Schwerthieb über den Kopf erhielt. Professor Dr. Joh. Ranke hat bezüglich dieser Identifizirung von allem Anfange an Zweifel zu erkennen gegeben. Nach längerer, vorsichtiger und genauer anthropologischer Untersuchung gelangte er zu einer hochinteressanten, abweichenden Feststellung. Zu den Fragmenten des Schädels gehört ein gleichfalls der Eichenkiste entnommener Halswirbelknochen, der zum Skelett Albrechts I. nicht passt. Wohl aber passt er zu dem Schädel und zu den Skeletttheilen Rudolfs von Habsburg im nebenan liegenden Rudolf-Grabe. So darf also auch der Schädel, der die Zeichen hohen Alters an sich trägt, diesem Skelett Rudolfs zugesprochen werden.

Die so erzielte Vervollständigung des Skelettes des Ahnherrn des Habsburgischen Hauses ist von erheblicher Bedeutung für die Geschichte. Die Skeletttheile lassen Rudolf als einen Mann von bedeutender Körpergrösse erscheinen, wie er das auch nach anderen geschichtlichen Zeugnissen im Leben thatsächlich war.[1]) Die Unterschenkelknochen weisen, wie schon angedeutet, Altersdeformationen auf, welche auf gichtische Erkrankung des über 70jährigen Herrschers schliessen lassen.

Die beiden scharfen Hiebmarken aber, welche thatsächlich an König Rudolfs Schädel zu erkennen sind, rühren offenbar aus dem Jahre 1689 her, und sind dem aus seiner Ruhestätte gerissenen, schon vermorschten Todtenschädel mit einem scharfen Instrumente, vielleicht einem Säbel, beigebracht worden.

Von erheblicher Bedeutung für die Geschichte der Kaiser-

---

[1]) Man sehe die oben S. 577 in der Anmerkung mitgetheilte Stelle aus dem Chronicon Colmariense.

zeit und ihrer Kultur ist auch die durch die Grabungen festgestellte Thatsache der grossen Einfachheit der Grabanlagen. Die Sarkophage der Salier sind ohne bildnerischen Schmuck in ausserordentlich schlichten Formen hergestellt, und die Gräber in der Königsreihe sind, wenn möglich, noch einfacher angelegt.

Verhältnissmässig einfach war auch der Inhalt der Gräber. Schmucksachen von erheblichem Werthe wurden, vom Grabe Heinrichs IV. abgesehen, nicht gefunden. Die Ausnahme in Bezug auf Heinrich IV. ist allerdings in hohem Grade interessant. An dem Ringfinger seiner rechten Hand fand man einen grossen, schönen, schweren, goldenen Ring. In feiner Filigranarbeit romanischen Stils sind auf der Oberseite des Ringes gefasst ein verhältnissmässig grosser, ungeschliffener, matter Saphir. Um denselben gruppiren sich im Dreipass gestellt à jour gefasst drei Perlen, die zum Theil vermodert sind. Auf dem Reif aber trägt der Ring in sehr deutlicher Kapitalschrift den Namen Adelbero episcopus. Wir haben es also nicht mit einem eigentlichen Königsring, sondern mit einem Bischofsring zu thun.

Weshalb man gerade einen solchen an des Kaisers Hand gesteckt hat, lässt sich nur vermuthungsweise erklären. Dass der Ring etwa ein Geschenk sei, welches einstens der Erzieher und Freund des jugendlichen Königs Heinrichs IV., der berühmte Erzbischof Adalbert von Bremen, dem Könige gemacht habe, war ein Gedanke, der sich zunächst aufdrängte, den man aber schwerlich wird festhalten können. Eher könnte man daran denken, dass der Bischofsring eines der mehreren Bischöfe mit Namen Adalbero, welche während der langen Regierung Heinrichs IV. gestorben sind, an den Hof des Königs bezw. Kaisers gebracht worden sei, entweder auf dem Wege des sogenannten ius spolii, oder in der Absicht, durch den König und Kaiser den Nachfolger per anulum (et baculum) mit dem Bisthum investiren zu lassen. Wenn man von Adalbert von Bremen absieht, der sich doch wohl als a r c h i e p i s c o p u s und nicht einfach als episcopus hätte bezeichnen lassen, so sind, soviel ich sehe, vier deutsche Reichsbischöfe mit Namen Adal-

bero unter Heinrich IV. gestorben. Der Bischof Adalbero von Metz (1047—1072), Bischof Adalbero von Worms (1065—1070), Bischof Adalbero von Würzburg (1045—1085) und endlich Bischof Adalbero von Trient (1084—1106). Auf irgend eine Weise könnte ein Bischofsring eines dieser vier Kirchenfürsten, oder auch eines älteren Bischofs mit Namen Adalbero in den Schatz Heinrichs IV. übergegangen sein.

Heinrich IV. starb dann, wie wir wissen, am 7. August 1106 in Lüttich. Nach allen früheren Schicksalsschlägen war er noch zu Ende des Jahres 1105 von seinem eigenen Sohne Heinrich V. und den Reichsfürsten in Mainz und Ingelheim genöthigt worden, der Herrschaft im Reiche förmlich zu entsagen und die Reichsinsignien auszuliefern. Trotz alledem hatte er später wieder die Herrscherrechte in Anspruch genommen. Zwischen Heinrich IV., der sich in Lüttich aufhielt und an Bischof Otbert von Lüttich und anderen lothringischen Grossen einen treuen Anhang gefunden, und Heinrich V., der bis Achen vorgerückt war, schien es zum Kampfe zu kommen. Da wurde Heinrich IV. durch den Tod hinweggerafft. Eine kurze Krankheit hatte ihn an das Ende gemahnt, und im Angesichte des Todes, auf den er als Christ in frommer Ergebung sich vorbereitete, schickte er seinen Ring und sein Schwert durch seinen getreuen Kämmerer Erkembold an den Sohn zum Zeichen der Aussöhnung.[1]) Unter solchen Umständer mochten die Freunde in Lüttich Werth darauf legen, diesem im Leben von so vielen Stürmen umgetriebenen Herrscher, der sich im Tode noch von den letzten Zeichen seiner Herrscherwürde getrennt hatte, einen vornehmen und kostbaren Schmuck mit ins Grab zu geben.

Vielleicht aber ist der Ring auch erst im August des Jahres 1111 an Heinrichs IV. Hand gesteckt worden, als man die Leiche in Speyer definitiv der Erde anvertraute und den Sarkophag zuvor noch einmal öffnete. Da die früher an den

---

[1]) Vita Heinrici IV. imperatoris c. 13 in der Schulausgabe der Monumenta S. 32, Annales Hildesheim. ad a. 1106 in Mon. Germ. hist., SS. III, S. 111, Giesebrecht, Kaiserzeit III, 1. Theil, 5. Aufl., S. 761.

Stirnseiten desselben eingelassenen Eisenklammern im August 1900 nicht mehr vorhanden waren (s. oben S. 553), so darf man auf eine solche Oeffnung (im August 1111) mit einiger Wahrscheinlichkeit schliessen. In diesem Jahre 1111 erfreute sich aber Heinrich V. seit dem 12. April eines päpstlichen Privilegs, welches Papst Paschalis II. ihm hatte ausstellen müssen, und durch welches der gefangene Papst dem Kaiser ausdrücklich das Recht zuerkannte, den frei und ohne Simonie und Gewalt gewählten Bischöfen und Aebten des Reiches die Investitur mit Ring und Stab zu ertheilen. Erst auf der römischen Fastensynode im März 1112 wurde das dem Papste abgepresste Privilegium als ein pravilegium bezeichnet, aufgehoben und für ungültig erklärt.

Im Vollgefühle des endlich scheinbar gesicherten Rechtes, welches Jahrzehnte hindurch heiss umstritten gewesen, mochte Heinrich V. im August 1111 daran denken, auch der Leiche seines Vaters als Symbol dieses Rechtes den Bischofsring an den Finger stecken zu lassen.[1])

Doch kann die eine wie die andere Annahme nur als Vermuthung geäussert, nicht aber bewiesen werden.

Wie dem aber auch sein mag, jedenfalls gibt sich eine merkwürdige Fügung der Weltgeschichte darin zu erkennen, dass derjenige Herrscher, unter welchem der Investiturstreit entbrannte, und der zäh das Königsrecht auf die Investitur der Reichsbischöfe per anulum et baculum festhielt, nun den kostbaren Bischofsring mit dem Namen des Adalbero mit ins Grab nehmen musste, um ihn nahezu achthundert Jahre hindurch an seiner Hand zu halten.[2])

Im Grabe Heinrichs IV. fand man noch einen anderen

---

[1]) Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. III, 2. Theil, 5. Aufl., S. 825, 833 f., 1212 u. 1214, Monum. Germ. hist., Constitutiones et acta publ. Imperator. et Regum ed. L. Weiland, Hannoverae 1893, p. 142 ff., p. 145, 150—152, Mon. Germ. hist., SS. X, p. 479—481.

[2]) Erst im Wormser Konkordat von 1122 erklärte Heinrich V.: dimitto deo et sanctis apostolis Petro et Paulo sancteque catholice ecclesie omnem investituram per anulum et baculum.

bemerkenswerthen Gegenstand: auf der Leiche lag in der unteren Brustgegend ein kleines Kreuz aus Kupferblech, auf welches ein Crucifixus eingravirt ist.

Aus Kupferblech ist auch die Krone gearbeitet, welche dem Kaiser auf das Haupt gesetzt, aber leider hier zerbrochen war.

Solche kupferne Grabkronen fanden sich zu Häupten der Kaiserin Gisela und der Kaiser Konrad II. und Heinrich III. Im Grabe der Kaiserin Beatrix wurde ein ähnliches Abzeichen im August 1309 gefunden; leider scheint es bei der Zerstörung des Grabes im Jahre 1689 der Vernichtung anheimgefallen zu sein.

Die Krone der Kaiserin Gisela zeichnet sich durch besondere Weite des Umfangs aus; dafür ist sie verhältnissmässig niedrig. Ueber der Stirn steht ein kleines Kreuz, hinten und zu beiden Seiten je eine Lilie aus Kupferblech. Auf dem äusseren Rande der Krone steht hier in Kapitalschrift eingeritzt der Name und Titel: Gisle Imperatrix.

Die Krone Konrads II. ist enger, dafür aber höher. Sie zeigt Spuren von Vergoldung und nach sorgfältiger Säuberung traten auf dem äusseren Rande in grossen vergoldeten Kapitalschriftlettern die Buchstaben rator et urbis pausa zu Tage; vielleicht lassen sie sich durch entsprechende Schriftzeichen auf dem inneren Rande und den Zacken noch weiter ergänzen.

Die Krone Heinrichs III. ist abermals höher und eigenartig konstruirt. Von Schriftzeichen liess sich hier bisher nichts entdecken.

Im Grabe Heinrichs III. lag auch ein Reichsapfel, eine Kugel mit Kreuz darüber, das letztere aus Holz gearbeitet mit Lederüberzug.

Waffen sind den Herrschern in die Speyerer Gräber merkwürdiger Weise nicht mitgegeben worden, mit einer einzigen Ausnahme: in der früher erwähnten Eichenholzkiste von 1739 fand sich ein zerbrochenes Schwert, wie es etwa der Zeit um 1300 entsprechen dürfte. Es kann aus dem Grabe Albrechts

von Oesterreich stammen, vielleicht aber auch einst dem Könige Rudolf von Habsburg zugehört haben.

Den Gräbern Heinrichs V. und Philipps von Schwaben wurden je zwei Eisensporen entnommen.

Die Leichname in den fünf älteren Saliergräbern und im Bleisarge Philipps von Schwaben waren mit Gewändern und Tüchern sorgfältig und vollständig verhüllt. So gewährten sie in ihrer Verhüllung einen fast mumienartigen Anblick. Die zu den Ausgrabungen zugezogenen Kommissionsmitglieder und sonstige Anwesende standen unter dem Eindrucke tiefer Ergriffenheit, als sie sich diesen dicht verhüllten, im Todesschlafe ruhenden Herrschergestalten nach langen Jahrhunderten der Abgeschiedenheit nun mit pochenden Herzen gegenübergestellt sahen. Die Stoffe in den Gräbern Konrads II., Heinrichs IV. und der Kaiserinnen Gisela und Bertha zeichnen sich nicht durch besondere Kostbarkeit aus, wenn sie auch grossentheils von Seide sind. Der Textilienforscher vermisst in diesen Gräbern vor allem die interessanteren gemusterten Gewebe.

Reicher ist dagegen die Umhüllung Heinrichs III. gewesen. Hosen aus interessantem, gemustertem Seidenstoff und Schuhe bedeckten die unteren Extremitäten; ein leichter gestickter Schleier war über den Körper gebreitet.

Die verhältnissmässig reichere Ausstattung dieses Grabes stimmt zu der historisch bedeutsamen Thatsache, dass gerade unter Heinrich III. höhere und feinere Kultur von Frankreich her in die vornehmen Kreise Deutschlands einzudringen beginnt. Die zweite Heirath Heinrichs III. mit Agnes von Poitiers (Herbst 1043) hat diese Entwickelung begünstigt; aber auch vorher war sie schon hervorgetreten. Strenge Asketen waren durch diese Umwandlung mit Sorge erfüllt worden. Wir besitzen den hochinteressanten Brief, welchen der Abt Siegfried von Gorze im Spätsommer 1043 an den Abt Poppo von Stablo geschrieben, worin er unter anderem darüber klagt, dass die Ehrbarkeit der früheren Zeiten, welche auch in der Kleidung und Gewandung, in den Waffen und in der Art zu reiten zum Ausdruck gekommen war, nunmehr hintangesetzt werde hinter

die Neuerung französischer Thorheiten (ignominiosa Franciscarum ineptiarum consuetudo introducitur), die sich in der Art, den Bart zu scheeren, in der Verkürzung und Entstellung der Gewänder und anderen Neuerungen offenbaren, welche in der Zeit der Ottonen und Heinriche nicht erlaubt gewesen wären. At nunc plurimi patrios et honestos mores parvipendunt et exterorum hominum vestes simulque mox perversitates appetunt ac per omnia his etiam similes esse cupiunt, quos hostes et insidiatores suos esse sciunt.[1])

Der strenge Ordensmann hat zweifellos zu schwarz gesehen. Heinrich III. selber sah scharf auf strenge Zucht. Aber das Aufsteigen zu feinerer Lebenshaltung in den vornehmeren Kreisen und am Hofe entsprach den Thatsachen und kommt also, auch noch im Grabe Heinrichs III. zum Ausdruck.

Durch verhältnissmässig grösseren Reichthum zeichnet auch die Gewandung Philipps von Schwaben sich aus.

Der grosse seidene Mantel, mit dem die Leiche bedeckt war, trägt auf der Brust kreisförmige Besatzstücke mit je einem goldgestickten Bilde darauf. Das eine zeigt in byzantinischem Charakter ein Kniebild der Madonna mit erhobenen Händen in Orantenstellung und mit der in griechischen Buchstaben abgekürzt geschriebenen Inschrift: *Μήτηρ Θεοῦ*, das andere stellt den Heiland vor und trägt die gleichfalls abgekürzte Inschrift: *Ἰησοῦς Χριστός*. Auch hier sind byzantinische Einflüsse unverkennbar.

Die goldgewirkten Borten des Wammses, der Hosen und einer Tasche, welche diesem Grabe entnommen wurden, stammen, wie der in Speyer bei den Ausgrabungen anwesende Geheimrath Dr. Julius Lessing aus Berlin, der beste Kenner mittelalterlicher Textilien, alsbald feststellen konnte, aus der Fabrik in Palermo.

So verkündigt auch dieses Grab die Verstärkung sizilischer und byzantinischer Kultureinwirkungen, welche seit Heinrichs VI.

[1]) Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. II, 5. Aufl., im Anhang der abgedruckten Dokumente S. 718 und im Text S. 375 f.

Vermählung mit Konstanze von Sizilien und Philipps Heirath mit der griechischen Prinzessin Irene naturgemäss auch in Deutschland Platz griff.

Aber auch die Schlichtheit und Einfachheit aller Grabanlagen, deren früher gedacht wurde, und der meisten Grabausstattungen entbehrt nicht einer wirkungsvollen Hoheit.

Sind ja diese Gräber zudem auch angelegt in dem grossartigsten Mausoleum des mittelalterlichen römisch-deutschen Kaiserthums, im Kaiserdome zu Speyer.

IV. Zur Baugeschichte des Domes und der Anlage des Königschores

lieferte die diesjährige Eröffnung der Kaisergräber überraschende Aufschlüsse.

Die einstens viel tiefere Lage des Niveaus des Königschores, die man schon aus den jetzt vermauerten und nur noch von der Krypta aus sichtbaren sechseckigen Fenstern in der Ostwand des Königschores erschliessen konnte, ist in bedeutsamer Weise bestätigt worden. Bei den Grabungen wurde die sehr sorgfältig gearbeitete, aus verschiedenfarbigem Sandstein hergestellte Schauseite der Mauer von Schutt freigelegt, welche ursprünglich die Ostseite des Königschores abschloss. Schön gearbeitete, romanische Voluten umgaben die einstigen Fensteröffnungen zur Krypta.

Das älteste Niveau des Königschores befand sich etwa 2 m 40 cm oder nur um Weniges weniger tief unter dem jetzigen Niveau.

In dieser ältesten Zeit des 11. Jahrhunderts bestand sicher auch ein unmittelbarer Zugang, mit Hülfe einer Treppenanlage, vom Königschore hinab in die Krypta.

Eine erste, wenigstens theilweise Erhöhung des Niveaus trat ein, als man die ältesten drei Kaisergräber, Konrads II., Giselas und Heinrichs III., übermauerte und dadurch unter festen Verschluss legte. An der Westseite der Uebermauerung ist der sorgfältig profilirte Sockel freigelegt worden, welcher

in seiner unteren Linie auf dem damals wenigstens für die Westhälfte des Königschores erreichten neuen Niveau steht und mit dieser unteren Linie etwa 1 m 90 cm unter dem jetzigen Niveau liegt.

Die Aufmauerung über den drei Gräbern stellte sich damals nach aussen wahrscheinlich als ein schweres Grabmonument dar, das oben vielleicht mit Platten bedeckt war, die nicht mehr erhalten sind.

Der seitlichen Erweiterung dieser Aufmauerung nach der Beisetzung der Kaiserin Bertha und ihres Gemahls, des Kaisers Heinrich IV., ist früher gedacht worden.[1])

In den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts mag der Kreuzaltar am Ostrande des Königschores aufgerichtet worden sein.[2]) Die schwere, in Quadersteinen hergestellte Fundamentirung desselben ist bei der diesjährigen Aufgrabung unterhalb der breiten Stufen, welche jetzt vom Königschor in den hohen Chor hinaufführen, und zwar unter der Mitte dieser Stufenanlage, vollständig aufgedeckt worden.[3])

Durch diese Altaranlage und ihre Fundamentirung wurde der ursprüngliche Zugang vom Königschore in die tiefer gelegene Krypta unter dem hohen Chore geschlossen. Gleichzeitig ist das Niveau des Königschores um ca. 30 cm erhöht, also ein dritter Estrich 1 m 60 cm unter dem jetzigen Niveau erreicht worden.

Allem Anscheine nach ist aber auch der Kreuzaltar selbst, und zwar nach dem Tode Heinrichs V., um eine weitere Quadersteinschicht erhöht worden. Damals mag die Beisetzung des Sarkophages Heinrichs V. in der oberen Etage über den älteren Saliergräbern diese Erhöhung des Kreuzaltares und damit im

---

[1]) S. oben S. 553.

[2]) Nach F. X. Remling, Der Speyerer Dom, S. 189 soll „angeblich" die Weihe des Kreuzaltares im Jahre 1135 durch den Erzbischof Adalbert von Mainz vorgenommen worden sein. Sicher beglaubigt ist das jedenfalls nicht.

[3]) Man sehe die Abbildungen Nr. 1 und 2.

Zusammenhang stehend die weitere Erhöhung des ganzen Niveaus des Königschores zur Folge gehabt haben.[1])

Dieses vierte Niveau des Königschores hat dann jedenfalls bis zur theilweisen Zerstörung der Königsgräber im Jahre 1689 Bestand gehabt.

Auf dieses vierte Niveau sind jedenfalls von allem Anfange an jene sechs marmornen Gedenktafeln aufgestellt worden, von welchen der Ursperger Chronist spricht.

Durch Freilegung der bisher im Boden verborgenen Basis eines Hauptstützpfeilers an der Nordseite des Königschores erfuhr diese Feststellung der allmähligen Aufhöhung des Niveaus eine werthvolle Bestätigung. Die Form der freigelegten Pfeilerbasis stimmt in gewisser Beziehung zu den noch freistehenden Säulenbasen in der Taufkapelle. Namentlich kommt auch auf der freigelegten Basis die eigenthümliche Krabbe auf der Fundamentplatte vor. An und unter dem Niveau dieser Platte lässt sich das erste und das zweite Niveau des Königschores deutlich erkennen.

Die Struktur des Pfeilers und seine hier freigelegte Quaderschichtung wird vielleicht auch die früher schon öfter vermuthete Verstärkung des Pfeilers durch Vorblendung der gegenwärtigen Halbsäulen bestätigen.

Diese Verstärkung ist eventuell noch vor Ablauf des 11. Jahrhunderts erfolgt.

So haben die im August 1900 ausgeführten Aufgrabungsarbeiten im Dome zu Speyer nach den verschiedensten Richtungen werthvolle Ergebnisse geliefert. Von den Mitgliedern der Staatskommission haben die Herren Dr. Wolfgang Schmidt, Professor Dr. Johannes Ranke und Dr. Ferdinand Birkner die Hauptlast der Arbeiten getragen. Alle drei genannten Herren sind durch die Grabungs-, Hebungs- und Bestimmungsarbeiten ganz ausserordentlich in Anspruch genommen gewesen und haben dabei Bewunderungswürdiges geleistet.

[1]) S. oben S. 555.

Stundenlang musste Dr. Schmidt immer von Neuem Vormittags und Nachmittags an den Gräbern und auf denselben liegend die schwierigsten Arbeiten verrichten, körperlich auf das Aeusserste angestrengt und zugleich genöthigt, an Ort und Stelle auf Grund des Befundes wichtige Bestimmungen vorzunehmen.

Bei der Bestimmung der Gewänder und sonstigen Beigaben leistete die hervorragende Sachkenntniss des Herrn Geheimrathes Dr. Julius Lessing, des Direktors des kgl. Gewerbemuseums in Berlin, die werthvollsten Dienste.

Seit dem 30. August folgte auch Frhr. von Weckbecker, kais. und kgl. Hofrath im Oberstkämmereramte in Wien, als offizieller österreichischer Delegirter den Arbeiten mit dem lebhaftesten Interesse und der grössten Sachkenntniss.

Die Kaisergräber im Dome zu Speyer haben ihre Jahrhunderte hindurch gehüteten Geheimnisse dem Wissensdrange der Gegenwart erschlossen. Möge nun auch die Pietät lebendig bleiben, welche das deutsche Volk seiner grossen Vorzeit und den Vertretern jenes alten Kaiserthumes schuldet, unter dessen Führung die deutschen Stämme zu einer Nation erwuchsen und die erste Stelle gewannen inmitten der abendländischen Christenheit.

Der Dom zu Speyer ragt am stolzesten deutschen Strome weithin über die Lande, als ein Wahrzeichen deutscher Kraft und christlichen Sinnes. Aber er gemahnt zugleich an Zeiten der Erniedrigung und Schwäche des alten Reiches.

Die Kaisergräber, die er umschliesst, mit ihren grossen und ihren schmerzlichen Erinnerungen sollen dem deutschen Volke immerdar bleiben eine weihevolle Stätte.

Exkurs über den Bericht des Ursperger Chronisten und andere Nachrichten über die Kaisergräber.

Den ältesten, verhältnissmässig vollständigen Bericht über die den Kaisern aus salischem Geschlechte im Dome zu Speyer errichteten Grabdenkmäler und ihre Inschriften verdanken wir Burchard, dem Propst des schwäbischen Prämonstratenserklosters Ursperg (im heute bayerischen Schwaben an der Mindel zwischen Mindelheim und Burgau gelegen). Den Wortlaut dieses Berichtes, der noch vor dem Jahre 1230 niedergeschrieben ist,[1]) haben wir in seinen wesentlichen Bestandtheilen oben S. 562—564 bereits mitgetheilt. Der Chronist erklärt, er habe die Grabdenkmäler mit eigenen Augen gesehen: Quia vero prefati quatuor imperatores in ecclesia Spirensi usque in presens evidentem habent sepulturam et tumulos de marmore fabricatos et politos, sicut eosdem oculis nostris perspeximus; so will er zunächst die Aufschriften mittheilen, wie er sich erinnert, sie von diesen Mausoleen abgeschrieben zu haben, primum superscriptiones eorundem mausoleorum, sicut meminimus nos ab eisdem descripsisse, annotabimus.

Die Art, wie hier des Abschreibens der Inschriften gedacht wird, ist jedenfalls bemerkenswerth. Mit dem Mittheilen der Inschriften nach der eigenen Abschrift muss es eine besondere Bewandtniss haben, auf die wir noch zurückkommen.

Der Chronist führt fort: videbitur enim paulisper forte discrepare ab his quae prenotata sunt. Was er mittheilen will, wird vielleicht etwas abweichen von dem, was er mitgetheilt hat.

[1]) Nach der kritischen Darlegung von Georg Gronau, Die Ursperger Chronik und ihr Verfasser, Berlin 1890, S. 66–87 ist die früher herrschende Annahme, dass Burchard von Ursperg schon im Jahre 1226 gestorben sei, irrig. Gronau a. a. O. S. 87 möchte den 11. Januar 1230 als Todestag Burchards annehmen, Lindner im Neuen Archiv XVI, 122 lässt Burchard etwa bis Mitte 1230 an seiner Chronik thätig sein.

Bis zum Jahre 1125 hat er nämlich einfach die Weltchronik des Ekkehard von Aura abgeschrieben und dabei auch an den betreffenden Stellen des Todes der vier Kaiser aus salischem Geschlechte gedacht.[1]) Nun kommt er im Zusammenhange nochmals auf diese vier Kaiser, Konrad II. und die Heinriche vom dritten bis zum fünften zurück, und beschreibt er insbesondere die ihnen im Dome zu Speyer errichteten Grabdenkmäler. Davon hatte er früher nicht gesprochen; er bringt hier Neues, aber theilweise thatsächlich auch Abweichendes in Bezug auf die Todesdaten.

Der Chronist von Ursperg gedenkt sodann der beiden Hexameter: Filius hic etc. und Hic proavi coniux etc. Wichtig ist hier seine Bemerkung, dass diese Hexameter von Norden nach Süden zu lesen sind: hoc modo incipiens a septentrionali plaga. Super primum sepulchrum continentur duo verba exarata in marmore, haec scilicet: Filius hic. In marmore secundi sepulchri exarata sunt haec verba: Pater hic. Super marmore quoque tercii sepulchri scriptum est: Avus hic. Et in quarto exsculptum est: Proavus iacet istic.

Die Grabtafel mit dem Filius hic, also die für Heinrich V. stand hiernach am äussersten Nordende der Reihe, daran schlossen sich nach Süden die Tafeln für Heinrich IV., Heinrich III. und Konrad II. an.

Der zweite, den beiden Kaiserinnen Gisela und Bertha gewidmete Hexameter ist wiederum von Norden nach Süden

[1]) Bei Ekkehard heisst es zutreffend zum Jahre 1039: Chuonradus imperator obiit 2. Non. Junii et sepultus est Spirae, zum Jahre 1043 nicht richtig: Gisela imperatrix obiit 16. (statt 15.) Kal. Mart. et sepelitur Spirae, zum Jahre 1056 richtig: (Heinricus III.) 3. Non. Octobr. hanc vitam presentem in Deo finivit, zum Jahre 1088: Berhta imperatrix obiit et Spirae sepulta est. Der Tod Heinrichs IV. wird zum Jahre 1106 erwähnt und der Todestag richtig auf 8. Idus Augusti angegeben; für den Tod Heinrichs V. hat Ekkehard ad a. 1125 wiederum das richtige Datum 10. Kalend. Junii. Dieselben richtigen Todesdaten für die vier Kaiser hat auch Burchard von Ursperg aus Ekkehards Chronik in seine Abschrift übernommen. Man vergleiche den Text in der Münchener Handschrift der Chronik Burchards, Clm. 4351.

zu lesen: a septentrione in austrum, so dass die Grabtafel für Gisela mit Hic proavi coniux neben derjenigen Konrads II. steht, und weiter südlich, und zwar am äussersten Südrande der Reihe, das Monument für die Kaiserin Bertha, die Gemahlin Heinrichs IV., aufgestellt war.

Nun geht Burchard von Ursperg dazu über, die Hauptinschriften mitzutheilen, welche die Todesdaten der vier Kaiser aus salischem Geschlechte enthalten. Auch hier beruft er sich auf seine Abschrift: Dies quoque et annos, quibus prefati imperatores obierunt, annotavimus, sicut ibi annotati continentur, in hunc modum.

Burchards Bericht fährt unmittelbar fort: In primo itaque versus austrum, quod est novissimum in descriptione versus prenotati, sic scriptum reperitur. Auf dem am weitesten nach Süden vorgeschobenen Kaisergrabe (nicht Kaiserin grabe) wollte Burchard gelesen haben: Cuonradus II. imperator Romanorum. Anno dominicae incarnationis MXXXIX. Nonas Junii obiit. Auf dem zweiten versus septentrionem sic descriptum erat: Huius filius Heinricus III. etc., wie oben S. 563 angegeben. In tercio versus septentrionem rursum scriptum est: Huius filius Heinricus IV. dictus senior etc., wie oben. In quarto sic scriptum est: Filius eiusdem Heinricus V. dictus iunior etc., wie oben S. 564.

Wie schon früher S. 564 im Texte hervorgehoben wurde, sind hier merkwürdiger Weise sämmtliche Todestage irrig angegeben. Konrad II. starb nicht Nonas Junii, sondern pridie (= II) Nonas Junii = 4. Juni 1039, Heinrich III. nicht Nonas Octobris, sondern III Nonas Octobris = 5. Oktober 1056, Heinrich IV. nicht septimo Idus Junii, sondern septimo Idus Augusti = 7. August 1106 und Heinrich V. nicht X. Kalendas Augusti, sondern X. Kalendas Junii = 23. Mai 1125.

Die vier falschen Todestage können mit diesen verfehlten Angaben unmöglich nach einer unmittelbar an den Grabmonumenten selber gemachten Abschrift mitgetheilt sein.

Die nächstliegende Erklärung für die offenkundigen Fehler in den Todesdaten ist die Annahme, Burchard habe die Ab-

schrift, welche er seiner eigenen Aussage zufolge persönlich an den Grabmonumenten in Speyer gefertigt, nicht mehr zur Hand gehabt, als er seine Chronik schrieb; er habe vielmehr bei Niederschrift dieser Stelle seiner Chronik sich auf sein Gedächtniss verlassen müssen, das ihn im Stich gelassen habe.

Im Grunde genommen legt Burchard diese Erklärung selber nahe, indem er die Mittheilung der Inschriften einleitet mit den Worten: sicut meminimus nos ab eisdem descripsisse, annotabimus. Niemand, der irgend eine Angabe auf Grund eigenhändiger, früher gemachter Aufzeichnungen wiedergibt, wird sagen: er erinnere sich, diese Aufzeichnungen gemacht zu haben, wenn er letztere bei Niederschrift seiner Angabe noch vor sich hat.

Diese einfachste Erklärung für die Irrthümer in Burchards Angaben scheint aber durch eine merkwürdige Thatsache erschwert zu werden.

Die kgl. öffentliche Bibliothek in Stuttgart verwahrt unter ihren handschriftlichen Beständen einen werthvollen Pergament-Codex in Folio Hist. Nr. 411 aus dem 12. Jahrhundert, welcher die Weltchronik des Ekkehard von Aura enthält und ehemals dem schwäbischen (heute württembergischen) Kloster Zwifalten gehörte. Gerade diesen Codex (oder eine aus demselben geflossene Abschrift?) hat aber Burchard von Ursperg zu Grunde gelegt, als er an die Ausarbeitung seines Geschichtswerkes herantrat. Auf fol. 207 dieser Handschrift schliesst die eigentliche Chronik des Ekkehard mit dem Jahre 1125 ab. Auf dem unteren Rande derselben Seite aber steht von anderer Hand eine Mittheilung über die Todestage der vier Kaiser aus salischem Geschlechte: Obitus quatuor imperatorum sicut in monasterio Spirensi super sepulcra eorum sunt annotati. Cuonradus II. imperator Roman. anno dominice incarnat. 1039 Non. Junii obiit. Huius filius Hainricus III. qui dictus est niger Romanor. imperator anno dominice incarnat. 1056 Non. Octob. obiit. Huius quoque filius Heinricus IV. dictus senior Romanor. imperator anno dom. incarn. 1106 septimo Idus Jun. obiit. Filius eiusdem Heinricus V. dictus iunior

Rom. imperator a. dom. incarn. 1125 decimo Kal. Augus. obiit.[1])

Hier kehren genau dieselben Fehler in der Angabe der Todesdaten wieder wie in Burchards Ursperger Chronik. Aber auch der übrige Tenor der Angabe entspricht genau den Inschriften, wie sie nach Burchard gelautet haben sollen.

Wie Georg Heinrich Pertz und Georg Waitz vor mehr als sechzig Jahren bereits festgestellt haben,[2]) und vorhin bemerkt wurde, hat Burchard von Ursperg bei Abfassung seines Geschichtswerkes sich an Ekkehards Weltchronik gehalten, und zwar an diejenige Form derselben, welche die ehemals Zwifaltener, jetzt Stuttgarter Handschrift überliefert. Es scheint sich daher die weitere Annahme aufzudrängen, dass Burchard auch die Inschriften mit den Todesdaten der vier Kaiser aus diesem Codex geschöpft hat? Diese Annahme hat thatsächlich Theodor Lindner sich angeeignet, als er der Ursperger Chronik eine sorgfältige kritische Studie widmete.[3]) Lindner verwirft Burchards Behauptung, dass er selbst die Inschriften von den Denkmälern abgeschrieben habe, als eine irrige. „Burchard fand wahrscheinlich in seinen Sammlungen die früher von ihm selbst aus jener (Zwifaltener) Handschrift gemachte Abschrift und wusste sich nicht mehr genau zu erinnern, ob er selber bei seinem Aufenthalt in Speyer die Inschriften sich vermerkt hatte. Daher die Unsicherheit des Ausdruckes." — So Theodor Lindner.

Diese Erklärung hat etwas Gewinnendes. Namentlich die folgende Erwägung kann für sie ins Feld geführt werden: Burchard hatte in den früheren Theil seiner Darstellung von 1039 bis 1125 aus Ekkehards Weltchronik die richtigen Todesdaten für die vier Kaiser übernommen. Die jetzt mitgetheilten

---

[1]) Die Stelle ist zuerst veröffentlicht und der Inhalt der ganzen Handschrift beschrieben von G. Waitz im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VII, S. 500 ff., speziell 503.

[2]) Archiv a. a. O.

[3]) Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. XVI, 1891, S. 127.

neuen Daten weichen davon sämmtlich ab und Burchard scheint sich dieser Differenz voll bewusst gewesen zu sein.[1]) Eine schriftliche Vorlage für die falschen Daten konnte ihn jedenfalls eher dazu bestimmen, die letzteren mitzutheilen, als die eigene irrige Erinnerung, welche an der Hand der richtigen, von Ekkehard gebotenen Daten doch wohl sich selbst hätte korrigiren müssen.

Andrerseits sagt Burchard in seiner Chronik ausdrücklich, er habe die Grabdenkmäler in Speyer mit eigenen Augen gesehen (sicut eosdem oculis nostris perspeximus), und theilt die Aufschriften der „Mausoleen" mit, wie er sich erinnere, sie „von denselben", ab eisdem, abgeschrieben zu haben. Es wäre immerhin eine übermässig starke Gedächtnissschwäche, wenn er eine nach einem Zwifaltener Codex gemachte Abschrift irrig für eine von ihm selbst nach den Speyerer Monumenten gefertigte Abschrift gehalten hätte. Die bestimmte Angabe Burchards, er habe die Kopien der Inschriften nach den Denkmälern genommen, kann daher, so scheint es, nicht in Zweifel gezogen werden, ohne seiner Glaubwürdigkeit einen empfindlichen Stoss zu versetzen. Auch kann man der soeben vorgetragenen Erwägung entgegenhalten, dass Burchard nicht in gleichem Maasse wie wir moderne Forscher die Mittel in Händen hatte, um die Richtigkeit der aus Ekkehards Chronik übernommenen Todesdaten der vier Kaiser sicher festzustellen. Um deswillen konnte er eventuell leichter geneigt sein, eine davon abweichende, wenn auch irrige Erinnerung für zutreffend und mittheilenswerth zu halten.

Die merkwürdige Uebereinstimmung der irrthümlichen, hier in Frage stehenden Angaben in Burchards Chronik auf der einen, im Zwifaltener Ekkehard-Codex auf der anderen Seite kann auf dreierlei Weise erklärt werden.

Entweder, Burchard hat aus dem Zwifaltener Codex geschöpft, oder, der letztere aus Burchard, oder endlich, beiden

---

[1]) Er sagt ja: videbitur enim paulisper forte discrepare ab his quae prenotata sunt.

liegt eine dritte gemeinsame Quelle zu Grunde. Welche von diesen drei Möglichkeiten dem wirklichen Sachverhalt entspricht, wage ich zunächst nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Aus dem Zwifaltener Codex konnte Burchard keinesfalls die beiden Hexameter: Filius hic etc. und Hic proavi etc. entnehmen. Er musste sie nach dem Gedächtniss niederschreiben oder aus einer dritten Quelle schöpfen. Hätte er sie aber ebenso wie die Todesdaten der Herrscher der dritten, ihm wie dem Zwifaltener Codex gemeinsamen Quelle entnommen, so müsste der Urheber der letzteren die Todesdaten wiederum nach dem Gedächtniss reproduzirt haben.

Die Todesdaten der Herrscher bei Burchard, dem Zwifaltener Codex und der eventuell anzunehmenden dritten Quelle sind nämlich auch abgesehen von den Irrthümern in den Todestagen selber nicht genau wiedergegeben.

Hier bieten uns die oben im Text S. 565 f. erwähnten Bruchstücke der Heinrich V. gewidmeten Marmortafel die Möglichkeit genauer Kontrolle. Die Inschrift hat nicht gelautet, wie Burchard sie angibt: Filius eiusdem Heinricus V. dictus iunior, Romanorum imperator. Anno Dominicae Incarnationis MCXXV. X. Kalendas Augusti obiit, sondern vielmehr: †. Anno D. Incarn. M. C. XXV. Henricus V. Junior. X. Ka. Junii. Θ. †. So überliefert sie uns Paul Hentzner, der sie im Jahre 1599 gesehen hat, in seinem Itinerarium Germaniae, Galliae etc. Norinbergae 1612, p. 185 mit der einzigen Abweichung bezüglich des Monatsnamens,[1]) und mit dieser Fassung stimmen die im August 1900 im Königschore gefundenen Inschriftfragmente genau überein. Hier ist deutlich zu lesen: in einer ersten Zeile carn. M. C., in einer zweiten: icus V. Ju, und in einer dritten: Junii Θ. †. Dass Junii erst nachträglich aus dem falschen Maii korrigirt wurde, ist oben im Texte S. 565 bereits erwähnt worden, ebenso, dass auch heute noch Maii statt Junii gelesen werden kann. So hat auch Hentzner an der angeführten Stelle thatsächlich die falsche

[1]) Siehe die im Text nachfolgenden Sätze.

Lesart Maii überliefert. Besonders bemerkenswerth aber ist bei Hentzner die Andeutung des obiit durch ein durchstrichenes o, auf welches ein Punkt, ein Kreuz und abermals ein Punkt folgen, genau so wie in den ausgegrabenen Fragmenten. Ebenso bemerkenswerth ist bei Hentzner die Stellung der Anfangsworte des ersten Hexameters Filius hic, welche zu dieser Tafel gehören und welche von Hentzner der Todesdatumsinschrift gegenüber auf den Kopf gestellt werden, genau so, wie sie auf den gefundenen Tafelfragmenten gestellt sind. Wir werden danach kaum fehl gehen, wenn wir die Fassung der ganzen Inschrift für Heinrich V., wie Hentzner sie überliefert,[1]) und insbesondere auch das an den Anfang gestellte Kreuz für authentisch halten. Als ebenso authentisch dürfen uns jetzt die Inschriften für Heinrich III. und Heinrich IV. gelten, wie wir sie bei Hentzner a. a. O. finden. Sie lauten:

Avus Hic;
†. Anno D. Incarn. M. LVI. Henricus III.
Niger. III. Non. Octob. Θ. †.

und

Pater hic:
†. Anno D. Incarn. M. CVI.
Henricus IV. Senior VII. Idus Augusti Θ. †.

Die Inschriften auf den Denkmälern für Konrad II. und die Kaiserinnen Gisela und Bertha hat Hentzner leider ebensowenig mitgetheilt wie die auf den Grabdenkmälern der zweiten Reihe, der sogenannten Königsreihe.

Für die Authentizität der von Hentzner überlieferten Inschriften auf den Grabdenkmälern der drei Heinriche spricht weiterhin der im Wesentlichen damit übereinstimmende Text bei dem Speyerer Chronisten des 15. Jahrhunderts, bei Johann Seffried von Mutterstadt.[2])

---

[1]) Vom Monatsnamen abgesehen.

[2]) Bei J. F. Böhmer, Fontes rer. Germanicar. IV, S. 334—338. Hier ist abweichend nur die kleine Variante in der Inschrift für Heinrich V. Anno Domini statt Anno D. Incarn. Mit der gleichen Variante findet

An diesem Ergebniss, der Feststellung der Authentizität der von Hentzner überlieferten drei Inschriftentexte, dürfen wir uns nicht irre machen lassen durch die Abweichungen, welche wir bei Schriftstellern des 16. und 17. Jahrhunderts finden, welche die Inschriften auch auf Grund persönlicher Kenntnissnahme an den Gräbern wiedergeben wollen. Dahin gehört insbesondere der Speyerer Chronist Wilhelm Eysengrein und der Mainzer Domvikar G. Helwich.

Wilhelm Eysengrein bringt in seinen sechzehn Büchern Chronologicarum Rerum urbis Spirae, welche im Jahre 1564 in Dillingen im Druck erschienen, einen Wortlaut der Inschriften für die vier Kaiser aus salischem Geschlechte, der sich in seiner Stilisirung, insbesondere auch hinsichtlich des Voranstellens des Namens des betreffenden Kaisers, dem dann erst der Titel, das Jahr, Monat und Tag des Todes folgen, genau an den in der Ursperger Chronik überlieferten Text anschliesst. Nur sind die hier falsch angegebenen Todestage sicher auf Grund einer Nachprüfung an den Monumenten berichtigt worden. Bei Heinrich III. heisst es gleichmässig bei Eysengrein und bei Burchard von Ursperg: Huius filius Henricus III. qui dictus est niger, während es nach Hentzner und Johann Seffried von Mutterstadt einfacher gelautet hat: Anno D. Incarn. M. LVI. Henricus III. Niger. Bei Heinrich IV. hat Eysengrein ebenso wie der Ursperger das umständlichere Huius filius Henricus IV. dictus senior. Aehnlich heisst es bei Heinrich V. in beiden Quellen gleichmässig: Filius eiusdem Henricus V. dictus iunior, während auf Grund der Ueber-

---

sich derselbe Text auch in der nach dem Jahre 1480 entstandenen Aufzeichnung über die Kaisergräber in Speyer in der aus Speyer stammenden Hs. des grossherzogl. Generallandesarchivs in Karlsruhe, neue Nummer 633 (olim 822), p. 1—4. Vergl. J. Praun in seiner oft angeführten Abhandlung S. 406. Diese inhaltlich bemerkenswerthe Handschrift wurde mir, nachdem ich sie bereits im September 1900 in Karlsruhe eingesehen, durch die Güte des Herrn Geh. Rathes Dr. von Weech im Januar 1901 nach München übersandt. Ich spreche der Direktion des grossherzogl. Generallandesarchivs für dieses freundliche Entgegenkommen auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aus.

lieferung bei Johann Seffried von Mutterstadt, Hentzner und der aufgefundenen Inschriftfragmente das „Filius eiusdem“ und das „dictus“ unbedingt zu verwerfen sind.

Die von dem inschriftlichen Thatbestande auf den Tafeln selbst abweichende Ueberlieferung bei dem Speyerer Wilhelm Eysengrein erklärt sich einfach durch die unabweisliche Annahme, dass Eysengrein allerdings die Monumente gesehen und danach die Todesdaten korrigirt,[1]) im Uebrigen aber sich für die salischen Kaiser an den damals bereits mehrfach gedruckten Wortlaut der Ursperger Chronik gehalten hat.[2])

Aehnlich ist der Sachverhalt in den Aufzeichnungen des Mainzer Domvikars G. Helwich zu erklären.

Dieser ist, wie er selbst erzählt, am 30. September 1611 von Worms nach Speyer gekommen und schon am 3. Oktober wieder abgereist. Am 1. und 2. Oktober hat er den Dom zu

---

[1]) Bezüglich Heinrichs V. hat er, wie oben im Text S. 564 A. 2 erwähnt wurde, einen neuen Irrthum eingeführt.

[2]) Nachdem die obigen Ausführungen bereits niedergeschrieben waren, machte mich Herr Dr. Franz Boll, Sekretär an der k. Hof- und Staatsbibliothek hierselbst, darauf aufmerksam, dass die Handschrift Clm. 1316 saec. XVI chartac. einst zeitweilig im Besitz oder in den Händen des Wilhelm Eysengrein gewesen sein muss. Sie enthält des Speyerer Domvikars und Sexpräbendars Wolfgang Baur Chronicon perbreve episcopatus Spirensis. Auf dem Titelblatt fol. 1 ist dem Namen des Wolfgang Baur von anderer Hand saec. XVI der Vermerk hinzugefügt: auctum et recognitum a Guilielmo Eysengrein. Auf fol. 29 ist hier unter der Ueberschrift De quatuor imperatoribus Spirae sepultis ein Vermerk über die Saliergräber und ihre Inschriften eingetragen, der sich von Quia vero praefati quatuor imperatores bis decimo Kalendas Augusti obiit wörtlich an den betreffenden Abschnitt in Burchards Chronik anlehnt. Nur die auf die persönlichen Beobachtungen Burchards bezüglichen Worte sind weggelassen und im Anfang die Namen der vier Kaiser aus salischem Geschlechte hinzugefügt. Auch die falschen Todesdaten bei Burchard sind beibehalten. Wenn nicht aus dem gedruckten Burchard, so konnte Eysengrein also aus dieser Handschrift Burchards Angaben entnehmen. Selbst für seine Widmungsepistel hat er Wolfgang Baurs Widmungsepistel an die Stadt Speyer geplündert. Herr Dr. Boll hat dieses Abhängigkeitsverhältniss als erster erkannt.

Speyer besucht und, wie er selbst sagt, in aller Kürze sich einige Aufzeichnungen gemacht: haec breviter ... denotavi.

Im Königschor, den er als den prior chorus ... ante summum bezeichnet, liegen nach Helwich die vier Kaiser aus salischem Geschlechte begraben. Horum imperatorum, so fährt er fort, sepulturas et tumulos de marmore vario fabricatos et politos vidi, ac superscriptiones eorundem mausoleorum ab eisdem descripsi ac annotavi. In quatuor igitur sepulchris praenominatorum imperatorum continetur sermo metrice factus ad mensuram unius versus hexametri hoc modo incipiens a septentrionali plaga. Dieser ganze Bericht ist, wie man sieht, mit leichten Varianten wörtlich aus der Ursperger Chronik entlehnt. Neu ist die Angabe, dass die Tumuli de marmore vario aus verschiedenfarbigem Marmor gearbeitet seien. Nach dieser im Wesentlichen wörtlichen Uebereinstimmung überrascht nun um so mehr eine zweifellos unrichtige, sachliche Abweichung. Helwich fährt nämlich fort: Super primum sepulchrum continentur duo verba exarata in marmore haec scilicet: Proavus iacet et istic.

Er sagt also genau mit den Worten des Urspergers, dass der erste Hexameter von der Nordseite zu lesen sei und mit zwei Worten beginne. Statt des richtigen Filius hic führt er aber, und auch noch in unrichtiger Fassung, die Worte an, welche auf der vierten Tafel von Norden, derjenigen Konrads II., zu lesen waren. Das falsche Todesdatum des Urspergers korrigirt er dann wieder nach der Inschrift selbst. Die Inschriften der drei folgenden Tafeln führt er genau mit denselben einleitenden Worten ein, die wir in der Ursperger Chronik lesen: In marmore sepulchri secundi etc., Super marmore quoque tertii sepulchri etc. und Et in quarto exsculptum est, nur dass er für die zweite Tafel die Inschrift Heinrichs III., für die dritte diejenige Heinrichs IV. und für die vierte die Inschrift Heinrichs V. wiedergibt, und zwar immer zuerst die Worte des Hexameters und dann Namen und Todesdatum in der korrigirten Fassung. Indem er aber als Todestag Heinrichs V. duodecimo Kal. Junii angibt, verräth er seine Quelle: er folgt hier

einfach Wilhelm Eysengreins Werk zur Geschichte Speyers aus dem Jahre 1564.[1])

Die Inschriften auf den Denkmälern der beiden Kaiserinnen Gisela und Bertha werden wieder genau mit den Worten Burchards von Ursperg eingeführt: Adiunguntur — haec verba sculpta. Unter den Worten des zweiten Hexameters folgt alsdann die Inschrift mit dem Namen und dem Todesdatum der Kaiserin wieder nach Eysengrein.

Die unrichtige Vertheilung der Inschriften für die vier salischen Kaiser kann zweifellos nur auf einer Nachlässigkeit oder einem Versehen Helwichs beruhen.

Von den Gräbern der zweiten Reihe findet sich in den gedruckten Aufzeichnungen Helwichs auch nicht einmal eine Andeutung. Sein ganzer Bericht hat somit nur in einer Beziehung selbständige Bedeutung, indem er von der verschiedenen Farbe der Marmortafeln über den Saliergräbern redet.

Das Ergebniss unserer Untersuchung geht zunächst dahin: die ganze Fassung und Stilisirung der Inschriften für die vier Kaiser aus salischem Geschlechte, wie sie die Chronik von Ursperg, der Zwifaltener Ekkehard-Codex, Eysengrein und Helwich bieten, kann, von dem Hexameter abgesehen, auf Authentizität keinen Anspruch machen. Authentisch dagegen ist, wie die jetzt aufgefundenen Inschriftenfragmente von dem Grabmal Heinrichs V. beweisen, von einzelnen kleinen Varianten abgesehen, die Formulirung, wie sie Johann Seffried von Mutterstadt, der Karlsruher Codex, Generallandesarchiv neue Nummer 633, ehemals 822, p. 1—4 und Hentzner bieten. Georg Litzel folgt im Wesentlichen dem Johann Seffried von Mutterstadt; das zeigt sich insbesondere auch darin, dass er bei der Inschrift für Heinrich V. nicht Anno d. incarnationis wie auf der Tafel selbst, sondern Anno Domini, wie bei Johann von Mutterstadt setzt.[2])

Haben wir somit bei Burchard von Ursperg und im Zwi-

---

[1]) S. oben S. 564 Anm. 2.

[2]) Georg Litzel, Histor. Beschreibung der kaiserl. Begräbniss S. 97.

faltener Ekkehard-Codex je vier gleichlautende Inschriften vor uns, welche in ganz gleichmässiger Weise von dem authentischen Texte abweichen, und wollen wir nicht Burchard als den Urheber dieser Abweichung ansprechen, so müssten wir annehmen, der Urheber der Zwifaltener Aufzeichnung oder aber sein Gewährsmann habe die Inschriften nach dem Gedächtniss wiedergegeben und dieses ihn im Stich gelassen.

Dieselbe Annahme des Zitirens nach dem Gedächtniss wird uns aber auch für Burchard nahegelegt durch Burchard selbst. Der letztere sagt, er erinnere sich, die Inschriften von den Monumenten abgeschrieben zu haben. Er scheint danach also seine Abschrift nicht mehr zur Hand gehabt und nach dem Gedächtniss angeführt zu haben. Für die beiden Hexameter, für welche uns eine andere gleichzeitige Ueberlieferung nicht vorliegt, ist das mit völliger Sicherheit anzunehmen. Für die vier Inschriften mit den Todesdaten der vier Kaiser aus salischem Geschlechte wäre in gleicher Weise ein selbständiges Zitiren nach dem Gedächtniss für den Zwifaltener Schreiber oder seinen Gewährsmann insbesondere dann anzunehmen, wenn die Niederschrift in dem Zwifaltener Codex aus palaeographischen Gründen als erheblich älter anzusehen wäre als die Urschrift der Ursperger Chronik.[1]) Bis zu diesem palaeographischen Nachweis bleibt als Erklärung unseres Problems die vorhin erwähnte dreifache Möglichkeit bestehen. Dazu gehört also auch die Annahme, dass Burchard seine Abschrift nach den Speyerer Monumenten bei Abfassung seiner Chronik nicht zur Hand gehabt und deshalb nach dem Gedächtniss zitirt habe. In Zwifalten, wo ihm der Ekkehard-Codex für seine Chronik zur

---

[1]) Ein solcher Nachweis kann, wie die folgende Anmerkung darlegt, nicht geführt werden. Vergleicht man unbefangen die Worte der Ursperger Chronik p. 4: Dies quoque et annos, quibus prefati imperatores obierunt, annotavimus, sicut ibi annotati continentur, mit den einleitenden Worten der Randnotiz im ehemals Zwifaltener Codex fol. 207: Obitus quatuor imperatorum sicut in monasterio Spirensi super sepulcra eorum sunt annotati, so muss eher die letztere als die abgeleitete Notiz und der Bericht des Urspergers als die Quelle erscheinen.

Verfügung stand, konnte man von seinen eventuell nach dem Gedächtniss gemachten Angaben bezüglich der vier Kaiserdenkmäler Kenntniss erhalten und die Inschriften nach seinen Angaben aufgezeichnet haben.[1])

---

[1]) Nachdem die obigen Ausführungen bereits niedergeschrieben waren, ist es mir durch die Liberalität der verehrlichen Direktion der kgl. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart vergönnt gewesen, den ehemals Zwifaltener Ekkehard-Codex, jetzt Stuttgart Hist. fol. Nr. 411 auf unserer Universitätsbibliothek einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Dabei hat sich ein sehr interessantes Ergebniss herausgestellt. In dem betreffenden Stuttgarter Codex schliesst Ekkehards Chronik auf fol. 207. Es ist eine kräftige Hand des 12. Jahrhunderts, welche auch diese Schlussparthie, 15/16 Zeilen der Chronik geschrieben hat. Auf derselben Seite folgt zunächst noch auf der 16. Zeile in rother Tinte von anderer Hand die Ueberschrift eines neuen Abschnittes. Sie lautet: Incipit divisio mundane machine topographorice scripta. Dann folgt der Text des neuen Abschnittes von derselben schönen ausdrucksvollen Hand des 13. Jahrhunderts in schwarzer Tinte geschrieben. Die ersten Sätze lauten: Innocentius papa cupiens scire consuetudines et usus terrarum Sarracenorum contra quos exercitus christianorum tociens parabatur preliare mandavit patriarchę Jerlm quod ipse inquireret fideliter et diligenter veritatem et per suas literas Romanę ecclesię nunciaret. Patriarcha autem mandavit sicut inquisierat et dixit tali modo: Duo nobiles viri erant fratres, quorum senior vocabatur Salahadinus, alter vero Saphadinus et ille Saladinus habebat novem filios quorum octo fecit frater ejus Saphadinus occidi ... Saphadinus vero habuit filios xv ... alter vero filius Saphadini vocatur Coradinus et hic tenuit Damascum et sanctam civitatem Jherusalem et totam terram christianorum in qua sunt IIIC civitates et castella absque villis. Et iste Coradinus fecit treugas cum domno patriarcha Jherusalem et cum templariis et hospitalariis, que duraverunt usque ad magnum passagium quando capta fuit Damieta. Tercius filius vocabatur Melchiphat etc. Das ganze Stück reicht bis folio 208r, wo die Schlussworte lauten: oves et capre bis portant fetus. Auf folio 207 stehen davon 21 Zeilen.

Unter denselben liest man auf dem unteren Rande von einer andern Hand des 13. Jahrhunderts in vier Zeilen zusammengedrängt die früher o. S. 595 f. mitgetheilte Notiz über die Inschriften auf den vier Kaisergräbern in Speyer. Dieselbe kann erst nachgetragen worden sein, nachdem die Seite im Uebrigen bereits vollständig beschrieben war. Der Schreiber der Randnotiz hat sich augenscheinlich bemüht, mit dem Raume zu sparen. Die Worte „dominice incarnationis" werden in zu-

In gewissem Sinne aber bleibt immer Burchard von Ursperg für uns der älteste Gewährsmann für die Denkmäler der vorderen Salierreihe im Königschore zu Speyer. Da aber die erhaltenen Handschriften der Ursperger Chronik nicht älter sind als das 15. Jahrhundert, die Randnotiz im Zwifalten-Stuttgarter Ekkehard-Codex aber jedenfalls noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts geschrieben ist, so haben wir in ihr jedenfalls die palaeographisch älteste Nachricht über die Inschriften auf den vier Saliergräbern vor uns.

Burchards Angaben sind bezüglich des Wortlautes der Inschriften nicht völlig genau, da ihm seine eigene Kopie nicht mehr zur Hand war. Sie sind trotz alledem für uns von unschätzbarem Werthe. Insbesondere kann an der Reihenfolge

---

nehmendem Maasse abgekürzt: Bei Konrad II. dn̄ice īcarn̄., bei Heinrich III. dn̄ice īc̄., bei Heinrich IV. d. īcarn̄., bei Heinrich V. d. īc̄.

Der vorausgehende Abschnitt handelt von dem hl. Lande, von den Sultanen Saladin und Saphadin und ihren Söhnen. Es ist ein handschriftlich und in Druckwerken oftmals vorkommendes Stück. Nach Reinhold Röhricht, Bibliotheca geographica Palaestinae, Berlin 1890, S. 43 rührt es vom Patriarchen Haymarus Monachus her. Röhricht setzt es zum Jahre 1199. In der Chronik des Ryccardus de San Germano, MGSS XIX, S. 336 wird ein kürzerer Text zum Jahre 1214 mitgetheilt. Auch Jacob von Vitry hat es in seine Historia orientalis lib. III ohne die Bemerkung von der Eroberung Damiettes aufgenommen, Bongars, Gesta Dei per Francos p. 1125 ff. und Martène, Thesaurus III, 269 ff. Andere Drucke sind bei Röhricht a. a. O. verzeichnet. Vergl. auch Cte de Riant, de Haymaro Monacho 1865, p. 48 f. Unsere Ueberlieferung in dem Stuttgarter Codex bietet einen nach dem Tode des Papstes Innocenz III. († 1216) interpolirten Text, da die Bemerkung über die Eroberung Damiettes sich nur auf das Jahr 1219 beziehen kann. Demnach kann das von dem hl. Lande und den Sultanen Saladin und Saphadin handelnde Stück erst nach dem Jahre 1219 auf folio 207 unserer Handschrift Platz gefunden haben. Folgeweise kann auch die Notiz über die Kaisergräber in Speyer am unteren Rande derselben Seite erst nach dem Jahre 1219 eingetragen worden sein. Die Möglichkeit ist nicht ganz ausgeschlossen, dass wir es in diesen vier Zeilen mit einem Autograph Burchards von Ursperg zu thun haben. Der Direktion der kgl. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart sage ich für gütige Uebersendung der Handschrift ergebensten Dank.

der Denkmäler nicht im Mindesten gezweifelt werden, seitdem die Aufgrabung im August 1900 die Gräber Konrads II. und der Kaiserin Gisela genau an der Stelle offen gelegt hat, wo sie nach den Angaben des Ursperger Chronisten gesucht werden mussten.

Die Thatsache, dass Burchard von Ursperg oder sein Gewährsmann die Inschriften in seiner Chronik bezw. Aufzeichnung nach dem Gedächtniss aufnehmen musste, erklärt nun auch verhältnissmässig einfach die Irrthümer in den Todesdaten für Heinrich IV. und Heinrich V. Für jenen hätte VII. Idus Augusti 1106, für diesen X. Kalendas Junii 1125 geschrieben werden müssen. Burchard resp. der Schreiber des Zwifaltener Codex schreibt dagegen in Wirklichkeit für Heinrich IV. VII. Idus Junii und für Heinrich V. X. Kalendas Augusti. Sein Gedächtniss hielt für die beiden Kaiser die Monatsnamen August und Juni fest und täuschte ihn darin nicht. Es liess ihn im Stich, als er diese richtigen Monatsnamen bezüglich der beiden Kaiser verwechselte. Diese einfache und natürliche, durchaus plausible Erklärung hat zuerst Herr Dr. Johannes Ziekursch aus Breslau vorgetragen, als ich die Frage im November 1900 in den von mir geleiteten kritischen Uebungen des historischen Seminars zur Besprechung stellte.

Burchard von Ursperg schrieb seine Chronik zwischen den Jahren 1218 und 1230. Schon zum Jahre 1136 gedenkt er des Todes des im Jahre 1218 verstorbenen Kaisers Otto IV., des Welfen.[1]) Damals waren im Königschore des Speyerer Domes ausser den vier Kaisern und zwei Kaiserinnen des salischen Hauses bereits drei Mitglieder des staufischen Geschlechtes bestattet: die kleine Prinzessin Agnes, die Kaiserin Beatrix († 1184) und König Philipp von Schwaben, dessen Leiche im Jahre 1213 nach Speyer transferirt worden war.

[1]) Nach Theodor Lindner hätte er sogar erst in den Jahren 1228 oder 1229 begonnen, seine Chronik abzufassen, was mir für den Abschnitt über die Kaisergräber doch nicht sicher erwiesen zu sein scheint.

Burchard, der treue Anhänger des staufischen Hauses, gedenkt dieser Gräber da, wo er von den sechs Saliergräbern redet, nicht mit einer Silbe.

In einem späteren Abschnitt seiner Chronik, gelegentlich der Erzählung von der Ermordung König Philipps von Schwaben, spricht er allerdings auch von der Bestattung des jungen Staufers. Ganz zutreffend lässt er Philipps Leichnam zunächst in Bamberg beigesetzt werden. Später aber, so führt er aus, als Kaiser Friedrich II. die Herrschaft erlangt hatte, habe dieser nicht gewollt, dass der Körper seines Oheims in Bamberg begraben sei; er habe ihn daher ausgraben, nach Speyer bringen und nach dem Rathe des Bischofs von Speyer, Heinrich (sic für Konrad) von Scharfenberg, des kaiserlichen Hofkanzlers, ihn dort bei seinen Vorfahren beisetzen lassen. Zum Gedächtniss dieses so grossen Königs habe Friedrich II. den Kanonikern der Speyerer Kirche zur Vermehrung ihrer Präbenden die Kirche in Ezilingin (Esslingen) mit ihren Pertinentien übertragen lassen.[1])

Burchard von Ursperg zeigt sich hier vortrefflich unterrichtet. Seine Angaben werden vollständig bestätigt durch die Urkunde, welche Friedrich II. nach der Beisetzung Philipps in Speyer am 30. Dezember 1213 zu Gunsten des Domkapitels von Speyer ausfertigen liess. Der König sagt darin: Notum igitur esse volumus omnibus presentem paginam inspecturis . . . quod nos eo die, quo corpus carissimi patrui nostri Philippi gloriosi Romanorum augusti translatum a civitate Babenbergensi, ubi innocenter et tam crudeliter quam fraudolenter occubuit,

---

[1]) Burchardi Chronicon Schulausgabe p. 85: Corpus vero regis (Philippi) primum humatum fuit apud Babinberc. Sane postmodum, cum Fridericus II. imperator regnum accepisset, patrui sui corpus noluit in Babinberc esse sepultum, sed fecit illud extumulatum in Spiram deferri et de consilio Heinrici (!) de Scarphinberc episcopi Spirensis et cancellarii imperialis aulae ibidem sepeliri cum progenitoribus suis. Et ob commemorationem tanti regis canonicis ecclesiae Spirensis in augmentum prebendarum suarum contulit ecclesiam in Ezilingin cum pertinentiis suis.

in Spirensi ecclesia, ad busta imperatorum et regum parentum et antecessorum nostrorum, qui ibidem sepulti sunt, fecimus sepeliri, ad honorem Dei et beate Marie virginis, in cuius honore ecclesia Spirensis est fundata et ob salutem animarum dilecti patris nostri Heinrici incliti Romanorum imperatoris augusti et regis Sicilie et iam dicti carissimi patrui nostri regis Philippi, Romanorum regis augusti simul quoque pro animabus aliorum parentum nostrorum ecclesiam in Esselingen, que iure hereditario proprietatis ad nos pertinebat, iam dicte ecclesie Spirensi liberaliter tradidimus, videlicet tam in iure patronatus quam in omnibus aliis, que ad ipsam ecclesiam in Esselingen pertinere non dubitantur, dote, decimis, hominibus et quidcunque est, quod ad ipsam ecclesiam spectare cognoscitur, ita quod universi proventus seu redditus provenientes quoquo modo ab ipsa ecclesia, dote, decimis, oblacionibus, sive fucis et locacionibus, cedant ad communes usus dictorum canonicorum Spirensis ecclesie, et in eorum voluntate et arbitrio sit atque facultate, sicut voluerint, de ipsa ecclesia ordinare ad hoc, ut ipsi studiosius et cum maiore devocione anniversarios tam patris quam patrui nostri recolant et ordinent celebrari.[1])

Mit Nachdruck betont hier Friedrich II., wie auch Burchard von Ursperg es gethan, dass Philipp in Speyer bei den Gräbern seiner Voreltern beigesetzt worden sei. Den imperatores et reges parentes et antecessores entsprechen genau die progenitores bei Burchard. Ganz der Urkunde entsprechend hebt Burchard die Pertinentien der geschenkten Kirche von Esslingen hervor, lässt er die Schenkung an die Kanoniker der Kathedralkirche zu Speyer gemacht werden, damit die Commemoratio des Königs im Speyerer Dome gehalten werde. Die Urkunde ist hier allerdings noch genauer. Der König will mit seiner Schenkung nicht einen, sondern zwei alljährlich zu begehende Jahrtage stiften, den einen für seinen Vater Kaiser Heinrich VI., den zweiten für seinen Oheim König Philipp.

[1]) Remling, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer (ältere Urkunden), p. 147 f., J. F. Böhmer, Regesta Imperii V, Reg. Friderici, Nr. 714.

Friedrichs II. Urkunde und Burchards Bericht lassen deutlich erkennen, dass im Jahre 1213 die Begräbnissstätte im Königschore des Speyerer Domes an massgebender Stelle und auch in weiteren Kreisen als eine den Staufern mit den Saliern gemeinsame Familiensepultur angesehen wurde.[1]) Wie Burchard ausdrücklich hervorhebt, war es gerade der kaiserliche Hofkanzler, Konrad von Scharfeneck, der als Hofkanzler leitender Minister am Königshofe und zuvor schon Bischof von Speyer war, welcher den König aus staufischem Hause dazu bestimmte, die Leiche Philipps in den Königschor des Speyerer Domes transferiren zu lassen, und zu dem Ende die Familienverbindung zwischen Staufern und Saliern geltend machte. Thatsächlich waren ja die Staufer durch ihre Stammmutter Agnes, die Tochter Heinrichs IV. und Gemahlin des ersten staufischen Herzogs Friedrich von Schwaben, die nächsten Erben und Blutsverwandten der Salier.

Um so auffälliger ist es, dass Burchard von Ursperg den Tod der Kaiserin Beatrix, der Gemahlin Kaiser Friedrich Barbarossas, und ihr Begräbniss in Speyer völlig mit Stillschweigen übergeht. Ebensowenig findet der Tod der kleinen Prinzessin Agnes bei ihm eine Erwähnung.

Wo er in seiner Chronik im Zusammenhange über die Gräber der Kaiser und Kaiserinnen aus salischem Hause redet, konnte er allerdings nicht gut auch schon auf die Staufergräber eingehen. Hätte er es dennoch gethan, so würde er damit weit hinausgegriffen haben über den Rahmen, den er sich an jener Stelle gezogen. Als er in der Geschichtserzählung an der Hand Ekkehards von Aura bis zum Jahre 1125 gekommen war,

---

[1]) Als Kaiser hat Friedrich II. im Juli 1225 in San Germano auf Bitten des Speyerer Domkapitels die Schenkung von 1213 bestätigt considerantes . . quod predecessores nostri dive recordacionis augusti, per devocionem quam ad eandem ecclesiam habuerunt, eciam specialem elegerint sepulturam, pro remedio animarum eorumdem augustorum ibidem dormiencium et parentum nostrorum salute, pro incolumitate quoque nostra et heredis nostri, Remling, Urkundenbuch der Bischöfe zu Speyer (ältere), p. 175.

fühlte er das Bedürfniss, noch einmal auf die Geschichte der vier Kaiser aus salischem Geschlechte zurückzugreifen. Recapitulando igitur de eisdem imperatoribus quaedam retexemus, ut series et narratio nostra melius stilo simplici procedat. Nach dieser Bemerkung geht Burchard unmittelbar zur Besprechung der Saliergräber und ihrer Inschriften über. Eine gleichzeitige Besprechung der Staufergräber war an dieser Stelle nicht an ihrem Platze.

Dagegen würde man nach dem hier an den Tag gelegten Interesse für die Grabmonumente der Salier an späterer geeigneter Stelle der Chronik eine entsprechende Beschreibung der Staufersepultur wohl erwarten dürfen, vorausgesetzt, dass in den Jahren 1218—1230 oder auch 1228—1230 diese Staufergräber äusserlich schon durch förmliche Grabdenkmäler mit Inschriften abgeschlossen waren.

Wann Burchard in Speyer gewesen ist, wissen wir schlechterdings nicht. Aus seinem Leben stehen die folgenden Daten fest: In Biberach im heute württembergischen Schwaben geboren, hat er im Jahre 1191 den alten Herzog Welf noch unter den Lebenden gesehen, um das Jahr 1198 weilte er in Rom, in minori aetate et seculari vita constitutus adhuc.[1]) Ob er damals noch im Alter der Unmündigkeit gestanden und Laie gewesen, lässt sich aus diesen Worten nicht mit Sicherheit entnehmen. Im Jahre 1202 ist er nach seiner eigenen Aussage vom Bischof Diethalm von Konstanz zum Priester geweiht worden, scheint er also, wenn nicht eine Dispens eingetreten, ein Alter von mindestens 24 Jahren erreicht zu haben.[2]) Im Jahre 1205 trat er in den Orden ein (ego ad religionem veni),

---

[1]) Burchardi Chronicon Schulausgabe p. 73. Die secularis vita muss nicht nothwendig auf den laikalen Charakter Burchards hinweisen. Die Worte charakterisiren häufig auch den Weltkleriker gegenüber dem Ordensmann. Wenn aber Burchard um das Jahr 1198 etwa nicht mehr Laie war — beweisen lässt es sich nicht — sondern bereits säkularer Kleriker, so hatte er jedenfalls die Priesterweihe noch nicht empfangen.

[2]) Nach c. 3 Clementin. 1, 6 darf die Priesterweihe dem Kleriker erst im 25. Lebensjahre ertheilt werden.

zum Jahre 1207 sagt er: ego ad ordinem Premonstratensem veni, 1209 wurde er Propst in Schussenried, 1215 in Ursperg, 1230 scheint er gestorben zu sein. Danach scheint er vor 1180 geboren zu sein. Höchstwahrscheinlich ist er erst nach dem Jahre 1184, d. h. nach dem Tode der Kaiserin Beatrix und der Prinzessin Agnes nach Speyer gekommen. Ob er auch vor dem Dezember 1213, d. h. dem definitiven Begräbniss König Philipps dort gewesen, muss nach dem grossen Interesse, welches er für das Speyerer Begräbniss Philipps an den Tag legt — er kennt genau die damals dem Domkapitel vom König Friedrich II. gewährte Dotation — zum Mindesten zweifelhaft erscheinen.[1]) Vielleicht aber waren die drei Staufergräber, als Burchard in Speyer weilte, noch nicht mit äusserlich sichtbaren Grabdenkmälern geschmückt. Jedenfalls war in dieser zweiten Gräberreihe zu Burchards Zeiten eine Grabstelle noch unbesetzt, und zwar gerade der Platz zwischen den Gräbern der Beatrix und Philipps, in der Mitte des Königschores, hinter dem Grabe Konrads II. Erst durch die Beisetzung Rudolfs von Habsburg wurde dieser Platz im Jahre 1291 ausgefüllt. Bis dahin war jedenfalls die vorhandene Lücke der einheitlichen Ausgestaltung der Grabdenkmäler in der zweiten Reihe hinderlich.

Ich begnüge mich daher mit der Bemerkung, dass Burchard von den Grabdenkmälern über den Staufergräbern vielleicht deshalb schweigt, weil möglicher Weise zu seiner Zeit definitive Grabdenkmäler hier überhaupt noch nicht vorhanden waren. Jedenfalls standen beim Tode der Kaiserin Beatrix († 1184) über dem erheblich erhöhten Niveau der Salierreihe bereits die oft besprochenen sechs Marmortafeln. Schon um deswillen waren weitere Beisetzungen in der oberen Etage der Kaiserreihe seitlich von Heinrich V. ausgeschlossen.[2])

---

[1]) Theod. Lindner dagegen vermuthet, Burchard sei in Speyer gewesen, ehe Philipp dort beigesetzt wurde.

[2]) Damit erledigt sich wohl am einfachsten Herrn Domkapitular Dr. Zimmerns an sich nahe liegende Bemerkung in seiner Schrift über „die Oeffnung der Kaisergräber im Dome zu Speyer“, Speyer bei Dr. Jäger 1900, S. 18 f.

Ende 1213 wurde das mittlere Grab in der zweiten Reihe vielleicht deshalb freigelassen, weil man den Platz für die Leiche Friedrichs I. noch offen halten wollte.[1]) Etwas Sicheres lässt sich in dieser Beziehung nicht ausmachen.

Feststehend ist fernerhin, dass die Leiche des ersten Königs aus staufischem Hause, Konrads III., in Bamberg beigesetzt und auch im Jahre 1213, als man Philipps Körper von Bamberg nach Speyer übertrug, in Bamberg belassen wurde. In Bamberg würde man die Erhebung und Translation der Gebeine Konrads III. zweifellos als einen Eingriff in wohlerworbene Rechte betrachtet haben. Kein Geringerer als Bischof Otto von Freising, Konrads Stiefbruder, berichtet in den Gesta Friderici I. c. 70 wenige Jahre nach Konrads Tod, der König sei am 15. Februar 1152 in Bamberg gestorben, wohin er einen Hoftag berufen. Seine „Familiaren" hätten damals unter Berufung auf einen Wunsch des Verstorbenen den Leichnam desselben nach dem staufischen Kloster Lorch a. d. Rems (im heute württembergischen Schwaben) verbringen und ihn dort neben dem Vater begraben wollen, aber die Bamberger Kirche habe das nicht zugelassen, da sie in einer solchen Translation einen Schimpf erblickt habe (contumeliosum hoc sibi fore iudicans); vielmehr habe sie, da sie dies für höchst passend und höchst ehrenvoll für sich selbst und für das Reich erachtete (quin immo convenientissimum et honestissimum et aecclesiae illi et imperio decernens), den Leichnam Konrads regio cultu begraben neben der „Tumba" Kaiser Heinrichs II., des Gründers Bambergs, der „neulich" (1146) von der römischen Kirche heilig gesprochen worden sei.[2]) Wie im Jahre 1152, so würden auch im Jahre 1213 die massgebenden Kreise in Bamberg eine jetzt etwa beabsichtigte Translation der Gebeine Konrads III.

---

[1]) Joh. Praun a. a. O. S. 395.

[2]) Ottonis Frising. Gesta Friderici I c. 70 Schulausgabe S. 79. Wilh. Bernhardi, Konrad III., S. 926, A. 42. Auch Friedrich I. gedenkt in einer Urkunde vom 12. März 1152 der Beisetzung Konrads III. in Bamberg Mon. Boic. XI, 165 f. Stumpf, Die Kaiserurkunden des 10., 11., 12. Jahrhunderts, Nr. 3618.

als einen schmerzlichen Verlust, ja als einen Schimpf von ihrer Kirche abgewehrt haben.

Bei seinen Lebzeiten hat Konrad III. thatsächlich auch innigere Beziehungen auf religiösem Gebiete zur Speyerer Domkirche unterhalten. Er selbst und seine Gemahlin Gertrud liessen sich in die Bruderschaft des Speyerer Domes aufnehmen.[1]) Dagegen hören wir nichts von Anstrengungen, welche Bischof Günther von Speyer etwa im Jahre 1152 gemacht haben könnte, um die Ueberführung der Leiche Konrads nach Speyer zu veranlassen.

Die bei Chronisten seit dem 13. Jahrhundert mehrfach auftauchende falsche Nachricht, Konrad und ähnlich dann auch Friedrich I. und Kaiser Heinrich VI. seien in Speyer bestattet worden, erhärtet nur die Thatsache, dass der Königschor im Dome zu Speyer im 13. Jahrhundert in weiteren Kreisen bereits als die Begräbnissstätte der salischen und staufischen Dynastie angesehen wurde.[2])

So lange nur Salier und die diesen verwandten Staufer im Königschore bestattet waren, bewahrte das Begräbniss in gewissem Sinne den Charakter einer Familiensepultur. Als aber auch zwei Habsburger und Adolf von Nassau am Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts im Königschore ihre letzte Ruhestätte gefunden hatten, konnte sich in weiteren Kreisen die Meinung festsetzen, dass der Dom zu Speyer überhaupt als die Begräbnissstätte der in Deutschland oder nördlich der Alpen versterbenden deutschen Kaiser anzusehen sei. Allmählich konnte die Anschauung Platz greifen, dass, wie Frankfurt die Wahlstadt, Achen die Krönungsstadt, so Speyer die Todtenstadt des heiligen römischen Reiches deutscher Nation

[1]) Man vergleiche Joh. Praun in seiner oft angeführten Abhandlung S. 391 und F. X. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer I 389, A. 817.

[2]) Vgl. auch Praun a. a. O. S. 391, 394 f. Burchard von Ursperg, Schulausgabe S. 19 lässt Konrad III. irrthümlich im staufischen Familienkloster zu Lorch a. d. Rems bestattet werden.

sei.[1]) Ja, ein Schriftsteller des ausgehenden 13. Jahrhunderts, vielleicht ein Slave, der in Bayern lebte und schrieb, konnte in einer grossen Weltchronik in sagenhafter Entstellung Speyer als die einstige, von Konrad II. wiedererbaute Hauptstadt Deutschlands bezeichnen: Iste Conradus metropolim olim Theutonie, que Nemeta nuncupatur, unde et Theutonici adhuc apud diversas gentes Nemeti dicuntur, antiquitus a Romanis eversam, reedificavit et a respirando Spiram apellavit, et est in Swevia.[2])

Wolfgang Baur dagegen, der Domvikar im 16. Jahrhundert, sagt in seiner Widmungsepistel an die Stadt Speyer: die Kaiser, welche dieselbe ausgezeichnet, indem sie ihre Gebeine derselben anvertraut, und welche ihr den ruhmvollen Namen gegeben, hätten sie auserwählt ut alteram Romam.[3])

Ueber den Gräbern der Kaiser, Könige und Kaiserinnen im Königschore des Domes zu Speyer standen am Ende des 15. Jahrhunderts zwei Reihen von Grabmonumenten: über der Salierreihe, welche schon im 15. Jahrhundert als die obere bezeichnet wurde, sah man seit dem 12. Jahrhundert die oft erwähnten sechs auf Säulchen gestellten Marmorplatten mit ihren Inschriften; über der Königsreihe, welche als die untere benannt wurde, erhoben sich vier Monumente, oder vielleicht

---

[1]) Vgl. Joh. Praun in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 1899, S. 386, Joh. Geissel, Der Kaiserdom zu Speyer, III, S. 215, Georg Litzel, Histor. Beschreibung der kaiserl. Begräbniss, S. 43.

[2]) So das von Georg Waitz sogenannte Chronicon imperatorum et pontificum Bavaricum in den Mon. Germ. hist. SS. XXIV, p. 224. Nemeti als Bezeichnung für die Deutschen ist der slavischen Benennung nachgebildet. So heisst der Deutsche bei den Czechen Němec, bei den Polen Niemiec. Auch die Ungarn haben das Wort Német für den Deutschen übernommen. Ueber den Verfasser dieser fabelhaften und doch interessanten Chronik, der allerhand volksthümliche Ueberlieferungen in sein Werk aufgenommen hat und auch für die Geschichte der Sprache Theilnahme bekundete, vergleiche man die Bemerkungen von G. Waitz a. a. O. p. 220 und im Neuen Archiv der Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde, III, S. 58—63.

[3]) Clm. 1316, p. 2.

ein Gesammtmonument mit vier besonderen oben aufliegenden Marmorplatten.[1]) Die Platte über dem Grabe des Königs Adolf trug, wie früher erwähnt, zwei Inschriften: eine für den König, die andere für die kleine Prinzessin Agnes. Die Handschrift neue Nummer 633, ehemals 822 des Generallandesarchivs in Karlsruhe bezeichnet das Denkmal über diesem Doppelgrabe am Nordrande der Königsreihe als einen „Sarkophag", in quo continentur amborum epitaphia.[2])

Dass auf der Marmorplatte über dem nach Süden anstossenden Doppelgrabe der Kaiserin Beatrix und des Königs Albrecht gleichfalls zwei Inschriften gestanden seien, wird in der Notiz über die Kaisergräber am Eingange der eben angeführten Karlsruher Handschrift, die sich sonst vielfach als verlässig er-

---

[1]) Vgl. oben S. 569.

[2]) Karlsruher Codex 633, p. 9. Von der Kaiserin Gisela heisst es hier p. 8: Sepulta est Spire sub marmore secundo superiorum monumentorum in quo tale de ea sculptum est epitaphium: XV. Kal. Martii Gisela Imperatrix obiit. Hic Proavi Coniux. Von der Kaiserin Bertha heisst es ebenda: Sepulta est Spire sub marmore primo superiorum monumentorum, in quo tale est sculptum memoriale: VI. Kal. Januarii Bertha Imperatrix obiit. Hic Henrici Sen|ioris. Der Verfasser dieser Notiz fährt fort: Ex superioribus sex monumentis colliguntur haec duo metra: Filius hic, Pater hic etc. Hic proavi coniux etc. Von Philipp von Schwaben heisst es p. 5: Sepultus est ergo Spirae in Choro Regum sub marmore primo inferiorum quatuor monumentorum, in quo tale de eo habetur epitaphium: Anno dni MCCVIII° Philippus Rex Babenbergae occisus XI. Kal. Julii obiit. Von der Kaiserin Beatrix heisst es p. 9: Ista Beatrix sepulta est Spirae in Choro Regum sub marmore blanco, sub quo etiam post plurimorum annorum tempora Albertus Romanorum Rex sepultus est. Sublato igitur marmore a monumento reperiebantur in eo corona cuprea deaurata et corpus involutum palleo purpureo cum tabula plumbea sic continente: A° MCLXXXIV° XVII° Kal. Decembris obiit Beatrix Imperatrix quae omnia una cum corpore Regis Alberti reposita sunt in monumentum. Vorher p. 8 hiess es von König Albrecht: sub marmore tertio inferiorum monumentorum sepultus, in quo literis argenteis opere fusorio insertis tale de eo continetur epitaphium: A° dni MCCCVIII Kal. Maii Albertus etc. wie oben S. 544 und 569 mitgetheilt. Von König Adolf heisst es: Sepultus . . . sub marmore quarto.

wiesen hat, nicht ausdrücklich gesagt. Aller Wahrscheinlichkeit nach stand auf dieser Marmorplatte nur die eine, des Königs Albrecht gedenkende Inschrift. Man würde sonst schwer begreifen, wie Bischof Matthias von Rammung (1464 – 1488) dazu gekommen ist, in der von ihm im Königschore aufgestellten Gedenktafel die Behauptung auszusprechen, dass die Kaiserin Beatrix nicht im Königschore, sondern in der Krypta des Domes ruhe.[1]) Auch in der Notiz über die im Dome zu Speyer begrabenen Kaiser, Könige und Kaiserinnen, welche das unter demselben Bischof Matthias angelegte Lehenbuch der Speyerer Kirche enthält, werden die Kaiser Konrad II., die drei Heinriche, Philipp von Schwaben, Rudolf, Adolf und Albrecht, sowie die Kaiserinnen Gisela und Bertha nebst der Prinzessin Agnes mit ihren Grabschriften angeführt, die Kaiserin Beatrix dagegen bleibt unerwähnt.[2]) — Vielleicht sind die vier Monumente über der Königsreihe in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nach dem Dombrande von 1450[3]) nach einheitlichem Systeme neu errichtet worden.[4])

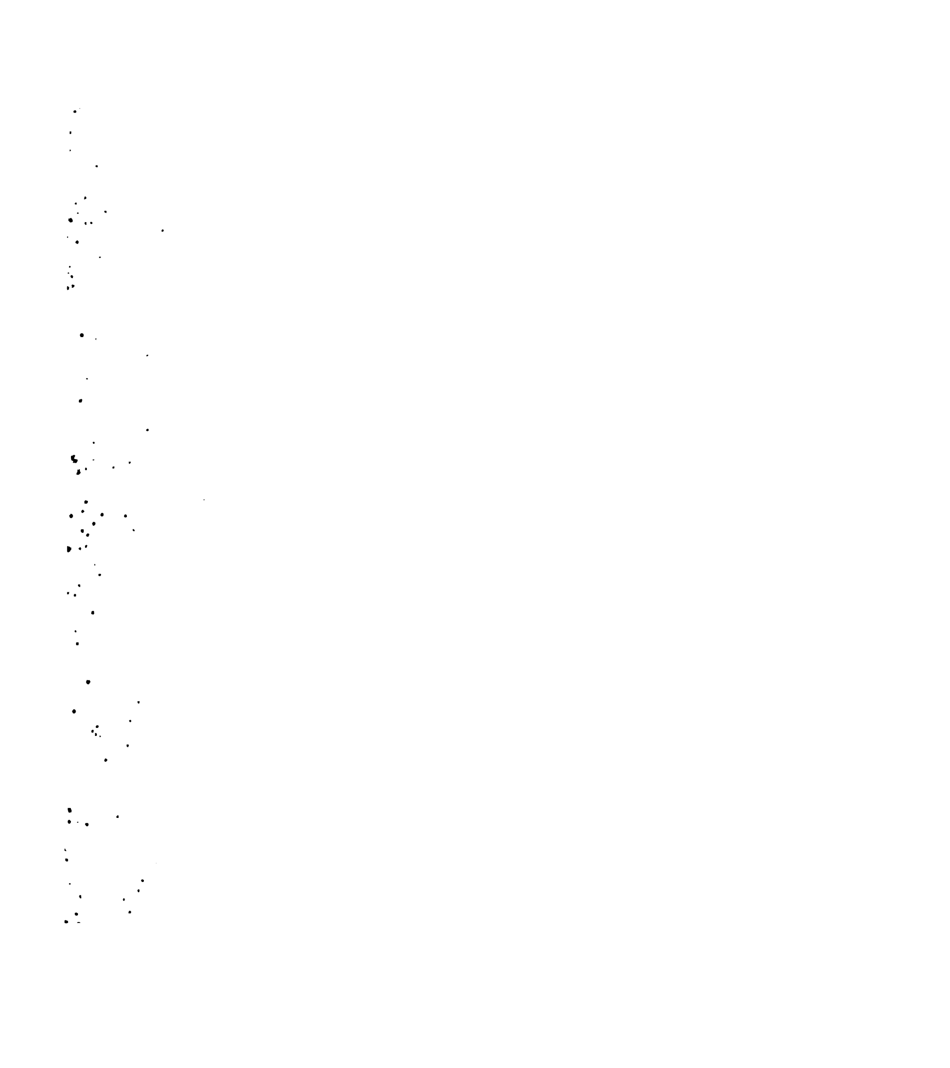
---

[1]) Litzel, Kaiserliche Begräbniss S. 105, vergl. oben S. 578 f., A. 3.

[2]) Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte I, 189 f. Der hier überlieferte Wortlaut der den Saliern gewidmeten Inschriften stimmt mit dem von uns oben S. 598 ff. als authentisch erkannten Texte überein. Ueber den Tod und das Begräbniss der Kaiserin Beatrix vergl. man noch v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, VI., ed. von Simson, S. 100 f. und 625 f. — Zu der Anmerkung oben S. 606 trage ich nach, dass Otto Abel in seinem Aufsatz über die Ursperger Chronik im Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde XI, 1853, S. 95 als Urheber der Notiz über die Kaiserinschriften im Zwifalten-Stuttgarter Ekkehard-Kodex f. 207 direkt den Propst Burchard von Ursperg bezeichnet.

[3]) Ueber den Dombrand von 1450 vergl. Joh. Geissel, Der Kaiserdom zu Speyer II, S. 1 ff. und Phil. Simonis, Historische Beschreibung aller Bischoffen zu Speyer S. 157 f.

[4]) Siehe oben S. 570.



Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Platonische Studien.

Von **N. Wecklein.**

(Vorgetragen in der philos.-philol. Classe am 1. December 1900.)

---

1. Ueber den Dialog Kriton.

Im Phädon (p. 115 C) fragt Kriton den Sokrates, wie er bestattet sein wolle. Sokrates erwidert: „Immer noch will Kriton nicht verstehen, dass das, was hier bleibt, nachdem ich das Gift getrunken habe, nicht ich, nicht meine eigentliche Person ist“ und fährt dann zu den übrigen gewendet fort: *ἐγγυήσασθε οὖν με πρὸς Κρίτωνα τὴν ἐναντίαν ἐγγύην ἢ ἣν οὗτος πρὸς τοὺς δικαστὰς ἠγγυᾶτο. οὗτος μὲν γὰρ ἦ μὴν παραμενεῖν, ὑμεῖς δὲ ἦ μὴν μὴ παραμενεῖν ἐγγυήσασθε, ἐπειδὰν ἀποθάνω, ἀλλὰ οἰχήσεσθαι ἀπιόντα, ἵνα Κρίτων ῥᾷον φέρῃ.* Auf Grund dieser Stelle spricht Stallbaum von einer Bürgschaft, welche Kriton bei der gerichtlichen Verhandlung gegen Sokrates für das Verbleiben desselben, wenn er zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt werde, übernommen habe. Es lässt sich gar keine Form, unter, und keine Gelegenheit, bei welcher Kriton in der gerichtlichen Verhandlung eine solche Bürgschaft übernommen haben soll, denken. Die Richter hatten zunächst über die Schuldfrage zu verhandeln und dann nach Fällung

des Urteils das Strafmass zu bestimmen. Bei der Art der Schuld konnte die Strafe Tod, Gefängnis, Verbannung oder eine Geldbusse sein: Apol. 37 C *τοῦ τιμησάμενος; πότερον δεσμοῦ; καὶ τί με δεῖ ζῆν ἐν δεσμωτηρίῳ, δουλεύοντα τῇ ἀεὶ καθισταμένῃ ἀρχῇ, [τοῖς ἕνδεκα]; ἀλλὰ χρημάτων, καὶ δεδέσθαι ἕως ἂν ἐκτίσω; ἀλλὰ ταὐτόν μοί ἐστιν ὅπερ νῦν δὴ ἔλεγον· οὐ γὰρ ἔστι μοι χρήματα ὁπόθεν ἐκτίσω. ἀλλὰ δὴ φυγῆς τιμήσωμαι;* Wenn die Richter auf lebenslängliches Gefängnis erkennen wollten, wäre es ein merkwürdiges Armutszeugnis für die athenische Gefängnisbehörde gewesen, wenn sich die Richter dafür eine Bürgschaft hätten bieten lassen. Eine Bürgschaft war nur in einem einzigen Falle denkbar, wenn auf eine Geldstrafe erkannt wurde. Herausgeber des Phädon verweisen deshalb auf die Stelle Apol. 38 B, nach welcher Sokrates schliesslich eine Geldstrafe von 30 Minen beantragt mit dem Zusatze: *Πλάτων δὲ ὅδε .. καὶ Κρίτων καὶ Κριτόβουλος καὶ Ἀπολλόδωρος κελεύουσί με τριάκοντα μνῶν τιμήσασθαι, αὐτοὶ δ' ἐγγυᾶσθαι· τιμῶμαι οὖν τοσούτου· ἐγγυηταὶ δ' ὑμῖν ἔσονται τοῦ ἀργυρίου οὗτοι ἀξιόχρεῳ.* Hieran aber kann in der Stelle des Phädon nicht gedacht sein, denn in der Apologie handelt es sich nicht um das Verbleiben im Gefängnis, worauf es bei jener Gegenüberstellung vor allem ankommt, sondern bloss um die Bezahlung der Geldsumme. Ich glaube, es kann kein Zweifel sein, dass wenn Kriton eine Bürgschaft für das Verbleiben des Sokrates im Gefängnis gab, dies nur der Gefängnisbehörde gegenüber geschehen konnte. Dazu war auch sehr viel Anlass gegeben, da nach Phäd. 59 die Freunde täglich den Sokrates im Gefängnis besuchten (*ἀεὶ γὰρ δὴ καὶ τὰς πρόσθεν ἡμέρας εἰώθειμεν φοιτᾶν καὶ ἐγὼ καὶ οἱ ἄλλοι παρὰ τὸν Σωκράτη συλλεγόμενοι ἕωθεν εἰς τὸ δικαστήριον*). Man darf wohl sagen, dass dieses Zugeständnis an die Freunde des Sokrates gar nicht anders erfolgen konnte als auf Grund einer Bürgschaft von Seite eines der Freunde, der bemittelt war. Kriton also, welcher ein grösseres Vermögen besass (Krit. 45 B), welcher auch den Gefängniswärter mit Geld abfand (ebd. 43 A), erlangte von der Gefängnisbehörde die Erlaubnis, den Sokrates

mit den anderen Freunden täglich im Gefängnis zu besuchen, indem er sich mit einer hohen Geldsumme für das Verbleiben des Sokrates verbürgte. Ich zweifle aber, ob man *δικαστάς* in der angeführten Stelle des Phädon auf die Eilfmänner beziehen und ebenso als allgemeinen Ausdruck wie etwa *οἱ ἄρχοντες* Phäd. 58 C, 116 C, Apol. 39 E betrachten kann. Die Eilfmänner fungierten wohl unter gewissen Umständen als Richter, aber dem Sokrates gegenüber standen sie in einer anderen Beziehung und der Ausdruck würde ganz unklar sein. Ich glaube deshalb, dass *δικαστάς* auf irgend eine Weise an die Stelle von *ια* getreten ist (*πρὸς τοὺς ἕνδεκα*).

Wenn die Thatsache, dass Kriton sich bei der Gefängnisbehörde für das Verbleiben des Sokrates verbürgte, feststeht, dann ist es schwer glaubhaft, dass gerade Kriton die Flucht des Sokrates bewerkstelligen wollte. Wir erhalten also eine Bestätigung der Angabe, welche sich bei Diog. L. II 60 findet: *τοῦτον* (Aeschines) *ἔφη Ἰδομενεὺς* (ein Schüler des Epikur) *ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ συμβουλεῦσαι περὶ τῆς φυγῆς Σωκράτει καὶ οὐ Κρίτωνα, Πλάτωνα δέ, ὅτι ἦν* (scil. *Αἰσχίνης*) *Ἀριστίππῳ μᾶλλον φίλος, Κρίτωνι περιθεῖναι τοὺς λόγους*, III 36 *εἶχε δὲ φιλέχθρως ὁ Πλάτων καὶ πρὸς Ἀρίστιππον .. καὶ πρὸς Αἰσχίνην δέ τινα φιλοτιμίαν εἶχε .. τούς τε λόγους, οὓς Κρίτωνι περιτέθεικεν ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ περὶ τῆς φυγῆς συμβουλεύοντι, φησὶν Ἰδομενεὺς εἶναι Αἰσχίνου· τὸν δ' ἐκείνῳ περιθεῖναι διὰ τὴν πρὸς τοῦτον δυσμένειαν*, vgl. auch II 35 *ὄναρ δόξας τινὰ αὐτῷ λέγειν „ἤματί κεν τριτάτῳ Φθίην ἐρίβωλον ἵκοιο", πρὸς Αἰσχίνην ἔφη „εἰς τρίτην ἀποθανοῦμαι"* mit Krit. p. 44 A.

Diejenigen, welche bisher schon dieser Angabe des Idomeneus Gewicht beilegten,[1]) suchten die Vertauschung des Aeschines mit Kriton in verschiedener Weise zu erklären. Nach Schleiermachers Ansicht wollte Platon verhüten, dass dem Aeschines hinterdrein Ungelegenheiten bereitet würden. Wie Schanz meint, wurde Kriton als Vertreter der Auffassung des grossen Haufens gewählt, wozu sich der Philosoph Aeschines

[1]) Stallbaum betrachtet sie als böswillige Erfindung.

nicht eignete. Mir erscheint die Verletzung der historischen Wahrheit in einer den Sokrates so nahe berührenden Sache sehr auffallend und nicht als eine solche, welche sich auf gleiche Stufe stellen lässt mit den anderen erdichteten Einkleidungen der Platonischen Dialoge oder den Anachronismen, wie sie sich in denselben häufig finden. Vor allem erweckt mir der Widerspruch, in welchen jetzt der Dialog Kriton mit der in Rede stehenden Angabe des Phädon kommt, Bedenken.

Die Echtheit des Kriton ist schon von Ast, Platons Leben und Schriften, S. 492 ff. bestritten worden: „Der Kriton verrät noch weniger Platonischen Geist als die Apologie.“ „Wir würden, wenn Platon den Kriton geschrieben hätte, den idealisierten Sokrates in ihm finden.“ „Die Unterredung des Sokrates mit Kriton ist von keiner Bedeutung; ihr Resultat ist von der Art, dass es sich nicht der Mühe lohnte, sie aufzuzeichnen; denn dass Sokrates den Bitten seiner Freunde, aus dem Gefängnis zu entweichen, kein Gehör geben konnte, versteht sich von selbst, war also überflüssig in einem eigenen Gespräche vorzutragen, besonders da es Platon schon im Phädon 99 A gelegentlich berührt hatte.“ Ast ist der Ansicht, dass das Gespräch durch die Worte des Sokrates Phäd. 99 A *πάλαι ἂν ταῦτα τὰ νεῦρά τε καὶ τὰ ὀστᾶ ἢ περὶ Μέγαρα ἢ Βοιωτοὺς ἦν, ὑπὸ δόξης φερόμενα τοῦ βελτίστου, εἰ μὴ δικαιότερον ᾤμην καὶ κάλλιον εἶναι πρὸ τοῦ φεύγειν τε καὶ ἀποδιδράσκειν ὑπέχειν τῇ πόλει δίκην ἥντιν' ἂν τάττῃ* veranlasst worden sei. Schon Schleiermacher hatte die tiefere Auffassung, welche Platonischen Schriften eigen, vermisst, sich aber dabei beruhigt, dass der Kriton nicht ein von Platon eigentlich gebildetes Werk, sondern ein wirklich so vorgefallenes Gespräch sei, welches Platon von dem Mitunterredner des Sokrates, so gut es dieser geben konnte, übernommen habe.[1]) Nach dem Vorausgehenden kann diese Entschuldigung der Seichtigkeit nicht mehr gelten. Bremi

[1]) In ähnlicher Weise urteilt Schaarschmidt, Die Sammlung Plat. Schriften S. 380 f., welchem dieser Dialog wegen seiner Unbedeutendheit Platons nicht würdig und dessen grossen schriftstellerischen Motiven ganz und gar nicht entsprechend erscheint.

(Philol. Beitr. aus der Schweiz, I, 1819, S. 131 ff.), welcher gleichfalls der Meinung ist, dass Kriton und Sokrates in Gedanken und Form dem Wesentlichen nach gerade so redend eingeführt werden, wie sie wirklich gesprochen haben, gelangt in seiner Widerlegung der Ast'schen Aufstellungen zu der Behauptung, dass, wenn das Gespräch nicht aufgezeichnet, wenn es nicht gerade so, wie beide Teile sich aussprachen, wiedergegeben wäre, uns eine der rührendsten, erhabensten, erweckendsten Erscheinungen in der moralischen Welt vorenthalten sein würde. Da die Ansicht von der historischen Genauigkeit des Gesprächs[1]) eine Einschränkung erleidet, wird wohl auch das überschwängliche Lob einen Abzug gestatten. Wenn endlich gar Schanz findet, dass dieser Dialog trotz seines geringen Umfangs und trotz der Einfachheit der Scenerie auch in künstlerischer Hinsicht zu den vollendetsten Schriften Platons zähle, so frage ich: wo ist die reiche Phantasie, welche die Jugendwerke, wo die Tiefe der Gedanken, welche die reiferen Werke Platons auszeichnet? **Der Dialog enthält nicht mehr und nicht weniger Platonischen Geist als etwa die Leistung eines Schülers, dem Platon die Aufgabe gestellt, ein Gespräch mit solchem Inhalte abzufassen, und etwa noch einige Gedanken und Anweisungen an die Hand gegeben.** Ich will nur auf Einen Punkt aufmerksam machen. Als letzten und für einen Mann wie Sokrates wirkungsvollsten Beweggrund zur Flucht bringt Kriton den Hinweis auf das *δίκαιον* vor: *ἔτι δέ, ὦ Σώκρατες, οὐδὲ δίκαιόν μοι δοκεῖς ἐπιχειρεῖν πρᾶγμα κτέ.* 45 C. Damit verbindet Kriton noch eine Bemerkung über die Schande, welcher die Freunde des Sokrates in der Vorstellung der Menschen anheimfallen würden. Sokrates knüpft daran zunächst die Ausführung, dass nicht die Vorstellungen aller Menschen, sondern nur die des Sachverständigen für das Handeln massgebend sein und über die Auffassung von Recht, Unrecht, Ehre, Schande, gut,

[1]) Auch Ueberweg, Untersuchungen über die Echtheit und Zeitfolge Plat. Schriften S. 248 betrachtet den Inhalt als im allgemeinen historisch wahr.

böse entscheiden können. Hiernach müsste bei richtiger Ordnung der Gedanken die Frage erörtert werden, *ὅ τι δίκαιον*. Es müsste aus dem Begriff des *δίκαιον* die richtige Auffassung des vorliegenden Falles gewonnen werden. Statt dessen wird als zu erörternde Frage vorgelegt: *πότερον δίκαιον ἐμὲ ἐνθένδε πειρᾶσθαι ἐξιέναι μὴ ἀφιέντων Ἀθηναίων ἢ οὐ δίκαιον*, als ob Kriton auf das *δίκαιον* gar keine Rücksicht genommen hätte. Demnach können wir uns mit der Rechtfertigung, welche Steinhart (Plat. s. Werke übers. von Hier. Müller, S. 303) gibt, dass eine tiefere philosophische Erörterung der angeregten Fragen dem Zwecke der Schrift ferngelegen sei, nicht begnügen.

Ast weist noch auf die Aehnlichkeit des Satzes *καὶ πολλάκις μὲν δή σε καὶ πρότερον ἐν παντὶ τῷ βίῳ εὐδαιμόνισα τοῦ τρόπου, πολὺ δὲ μάλιστα ἐν τῇ νῦν παρεστώσῃ ξυμφορᾷ ὡς ῥᾳδίως αὐτὴν καὶ πρᾴως φέρεις* 43 B mit Phäd. 58 E *εὐδαίμων γάρ μοι ἀνὴρ ἐφαίνετο καὶ τοῦ τρόπου καὶ τῶν λόγων, ὡς ἀδεῶς καὶ γενναίως ἐτελεύτα*. Die grosse Aehnlichkeit des Satzes mag auffallend erscheinen, aber die Wiederkehr eines solchen Gedankens ist begreiflich. Wenn endlich Ast in dem Gespräche Leichtigkeit und Klarheit vermisst und von Verworrenheit und Mangel an Zusammenhang spricht, so hat, wie Steinhart mit Recht sich ausdrückt, „ein solches Urteil nur der oberflächliche Leser, nicht der Schriftsteller verschuldet".

Der Stil hat auch nichts Unplatonisches. Allerdings hat der Dialog einige sprachliche Eigentümlichkeiten. Das bei Plato so beliebte *μήν* kommt nach Dittenbergers Beobachtung (Hermes 16, S. 326) im Kriton nicht vor. Ebenso ist beobachtet worden, dass *πάνυ γε* als Bejahungsformel nur im Kriton, sonst nirgends fehlt. Ungewöhnlich ist der Gebrauch von *ἀποκάμνειν* 45 B *μήτε ταῦτα φοβούμενος ἀποκάμῃς σαυτὸν σῶσαι*, aber es ist wahrscheinlich zwar nicht *ἀποκνῇς*, wie Jacobs vermutet und Schanz geschrieben hat, wohl aber *ἀποκνήσῃς* dafür zu setzen. Auf die sonst nicht nachweisbare häufige Verbindung zweier Synonyma hat Schanz aufmerksam gemacht. Ferner hat Schanz (Herm. 21, S. 442) gefunden, dass das Fehlen von *τῷ ὄντι* und *ὄντως* der Kriton nur mit Menon, Hippias II,

Charm., Parm., Kritias gemeinsam hat. Aber alles das genügt nicht, um die Echtheit des Dialogs ernstlich in Zweifel zu ziehen. Am wenigsten lässt sich ex silentio schliessen. Auch hat den sprachlichen Kriterien gegenüber Teichmüller, Die Plat. Frage, S. 120, die unvergleichliche Empfänglichkeit, durch welche sich Platon vor fast allen anderen Philosophen auszeichnet, betont. Vgl. auch Zeller, Philos. der Griechen II, 1[4], S. 514 ff. und Immisch, Zum gegenw. Stand der plat. Frage, N. Jahrb. III (1899), S. 452. Die *λέξις Πλατωνική* (oder wohl vielmehr *Σωκρατική*) *κινδυνεύειν* = *δοκεῖν* findet sich 44 A *κινδυνεύεις ἐν καιρῷ τινι οὐκ ἐγεῖραί με,* kommt aber auch in notorisch unechten Dialogen vor. Vgl. Reiter, De Platonis proprietate quadam dicendi, Braunsberg 1897. Die Beobachtung Teichmüllers steht auch der Sicherheit der Ergebnisse stilometrischer Untersuchungen, wie sie Campbell und Lutoslawski unternommen haben, im Wege. Nach der von Lutoslawski, The origin and growth of Plato's logic, p. 162 sqq. aufgestellten Tabelle steht der Kriton mit der an den Gesetzen gemessenen Affinitätsverhältniszahl 0,04 nur über Apologie (0,02) und Euthyphron (0,03). Weit höher ist die Verhältniszahl des Phädon 0,21. Hiernach würde, wie man auch gewöhnlich annimmt, der Kriton zu den ersten Schriften Platons gehören, während der Phädon einer merklich späteren Zeit zufällt. In Widerspruch mit dieser Annahme steht der Nachweis, welchen H. Gomperz, Zeitschr. f. Philos., N. F. 109, S. 176 ff. dafür zu liefern versucht, dass der Kriton später falle als der Phädon. Er schliesst das daraus, dass im Phädon die Geschichte von der Delischen Theorie eingehend erzählt, im Kriton (43 D) aber vorausgesetzt werde. Die übrigen Gründe, welche er vorbringt, sind ziemlich belanglos. Der Widerspruch könnte für die Unechtheit des Kriton verwertet werden, wenn die beiderseitigen Ergebnisse sich grösserer Sicherheit erfreuten.

Ueberhaupt wage ich nicht über diesen Dialog, dessen Vorzüge und edle Tendenz ich nicht verkenne, bestimmt den Verdacht der Unechtheit auszusprechen; ich kann nur sagen, dass mich der Nachweis der Unechtheit befriedigen würde.

Die Hauptsache ist mir die richtige Auffassung der Stelle des Phädon, von welcher ich ausgegangen bin, die mir allerdings den Verdacht gegen die Echtheit des Kriton sehr verstärkt.

Ich füge noch eine textkritische Bemerkung hinzu. In 52 A *προτιθέντων ἡμῶν καὶ οὐκ ἀγρίως ἐπιταττόντων ποιεῖν ἃ ἂν κελεύωμεν, ἀλλὰ ἐφιέντων δυοῖν θάτερα ἢ πείθειν ἡμᾶς ἢ ποιεῖν, τούτων οὐδέτερα ποιεῖ* sind die Worte *τούτων οὐδέτερα ποιεῖ* eigentlich unnötig, entsprechen aber der Nachahmung der Konversation. Nach *ἐπιταττόντων* aber ist *ποιεῖν ἃ ἂν κελεύωμεν* ganz überflüssig und durchaus entbehrlich; dagegen erwartet man bei dem zweiten *ποιεῖν* eine nähere Bestimmung, wie es voraus immer *ποιητέον ἃ ἂν κελεύῃ ἡ πόλις ἢ πείθειν* 51 C, *ἢ πείθειν ἢ ποιεῖν ἃ ἂν κελεύῃ* 51 B heisst. Es ist also wohl *ποιεῖν ἃ ἂν κελεύωμεν* an die Stelle von *ποιεῖν* zu setzen. In 53 C *καὶ οὐκ οἴει ἄσχημον ἂν φανεῖσθαι* möchte ich *ἄσχημον ἂν φανῆναι* dem *ἄσχημον φανεῖσθαι* vorziehen, wie Apol. 30 B Cobet *ὡς ἐμοῦ οὐκ ἂν ποιήσαντος* (für *ποιήσοντος*) hergestellt hat.

2. Ueber das Verhältnis des Platonischen Symposion zum Xenophontischen.

Die mehrfach behandelte Frage, wem von beiden, Xenophon oder Platon, die Beschreibung eines Gastmahls als Form einer wissenschaftlichen Erörterung ihre Entstehung verdanke, ist in der letzten Zeit neuerdings von mehreren Seiten[1]) einer Untersuchung unterzogen worden, und da das Ergebnis dieser Untersuchungen in der Priorität Platons zusammentrifft, so kann es den Anschein gewinnen, als sei diese Frage erledigt und jeder Zweifel gehoben. Ich glaube, dass man sich in dieser Beziehung einer Täuschung hingibt und dass es weiterer Indicien bedarf, wenn man, wie es in der neuesten Abhandlung

[1]) M. Schanz, Herm. 21 (1886), S. 455 ff., A. Gräf, Ist Platons oder Xenophons Symposion das frühere?, Progr. von Aschaffenburg 1898, J. Bruns, Attische Liebestheorien und die zeitliche Folge des Platonischen Phaidros sowie der beiden Symposien, N. Jahrb. III (1900), S. 17 ff.

über diesen Gegenstand geschehen ist, auf die zeitliche Folge der beiden Symposien eine Geschichte der attischen Liebestheorien bauen will.

Allerdings lässt sich Bruns, wie jemand aus dieser Bemerkung entnehmen könnte, keinen circulus vitiosus zu schulden kommen, sondern sucht darzuthun, dass nur aus den Rückbeziehungen auf die Platonischen Liebesschriften ein volles Verständnis des Xenophontischen Gastmahls gewonnen werde. Aber wir können nicht zugeben, dass, weil Xenophon die Liebe auf ethische Wertschätzung zurückführe, was Platon unbedingt leugne, die Xenophontische Deduktion eine ganz unmittelbare polemische Beziehung zu Platon haben müsse. Diesem Beweis wird seine Grundlage sofort entzogen, sobald man die wesentlichen Elemente der Xenophontischen Theorie auf Sokrates selbst zurückführt. Man hat nicht ohne Grund eine historische Grundlage der Xenophontischen Erzählung angenommen,[1]) was nicht ausschliesst, dass der Wahrheit Dichtung beigemischt ist, weshalb darauf kein grosses Gewicht gelegt werden darf, dass z. B. die Verarmung des Charmides (IV 31 *ἐπειδὴ τῶν ὑπερορίων στέρομαι καὶ τὰ ἔγγαια οὐ καρποῦμαι*) für die Zeit, wo das Gastmahl des Kallias stattgefunden hat, vielleicht ein Anachronismus ist. Jedenfalls bietet die Xenophontische Schilderung so verschiedene ungewöhnlich individuelle Züge, dass man schwer an blosse Erfindung glauben kann. Als eine Thatsache darf man ebenso wie die Bezeichnung *μαστροπός*, die Sokrates von sich braucht, das scherzhafte Zwiegespräch zwischen Sokrates und Antisthenes (VIII 4) betrachten, in welchem Antisthenes sich als heftigen Liebhaber des Sokrates bekennt und Sokrates sich über seine Zudring-

[1]) Freilich kann die Angabe I 2 *οἷς παραγενόμενος ταῦτα γιγνώσκω δηλῶσαι βούλομαι* für das Gastmahl des Kallias selbst keine Giltigkeit haben nach Athen. V 216 C *πάντ' οὖν ψεύδονται οἱ φιλόσοφοι καὶ πολλὰ παρὰ τοὺς χρόνους γράφοντες οὐκ αἰσθάνονται, καθάπερ οὐδ' ὁ καλὸς Ξενοφῶν, ὃς ἐν τῷ Συμποσίῳ ὑποτίθεται Καλλίαν .. ἑστίασιν ποιούμενον καὶ σὺν τοῖς ἄλλοις δαιτυμόσι παρόντα αὐτὸν τὸν ἴσως μηδὲ γεννηθέντα ἢ περὶ τὴν παιδικὴν ἡλικίαν ὑπάρχοντα.*

lichkeit beschwert. Bruns sieht darin eine Nachahmung der bekannten Scene des Platonischen Symposion, in welcher sich Alkibiades mit Sokrates neckt. Selbst wenn die Priorität der Platonischen Schrift feststünde, müsste eine solche Beziehung fraglich sein. Keinesfalls aber lässt sich bei dem Charakter des Xenophontischen Gastmahls, in welchem vieles dem wirklichen Verlauf eines Trinkgelages gemäss zufällig und willkürlich auftritt, behaupten, dass „das seltsame Intermezzo weder vorher noch nachher die leiseste Begründung finde." In ähnlicher Weise verhält es sich mit den Reminiscenzen an den Dialog Phädros, welche Bruns S. 36 f. zusammenstellt. Man sollte glauben, nur Platon habe über Liebe und die schädlichen Folgen von Liebesverhältnissen gehandelt. Wenn man daran denkt, wie schon Aeschylos in den Myrmidonen offen von dem *συγκαθεύδειν*, das zwischen Achilleus und Patroklos stattgefunden, spricht, so wird man leicht annehmen, dass der Eros ein häufiges Thema von Tischgesprächen gewesen ist. Soll dann Xenophon, um den Gedanken zu fassen: *ἐν μὲν τῇ τῆς μορφῆς χρήσει ἔνεστί τις καὶ κόρος, ὥστε ἅπερ πρὸς τὰ σιτία διὰ πλησμονήν, ταῦτα ἀνάγκη καὶ πρὸς τὰ παιδικὰ πάσχειν*, den Gedanken des Platon (Phädr. 241 C): *χρὴ . . εἰδέναι τὴν ἐραστοῦ φιλίαν ὅτι οὐ μετ' εὐνοίας γίγνεται, ἀλλὰ σιτίου τρόπον χάριν πλησμονῆς* notwendig haben? Die Gedanken sind nicht einmal gleich und die gleichen Ausdrücke *σιτία* und *πλησμονή* erscheinen belanglos. Auch der Gedanke von der Eigennützigkeit des Liebhabers ist ein naheliegender. Bei Xenophon (VIII 25) wird dieser mit einem Landmann verglichen, welcher einen gemieteten Acker ausnützt und nicht auf dessen Melioration bedacht ist. Derjenige, welcher nur Freundschaft sucht, gleicht dem Besitzer eigenen Ackers, welchen er auf jede Weise zu verbessern sucht. Diesem Vergleich liegt eine andere Vorstellung zugrunde als dem Verse *ὡς λύκοι ἄρν' ἀγαπῶσ', ὡς παῖδα φιλοῦσιν ἐρασταί* (Phädr. a. O.), und Xenophon hat wohl dieses Sprichwort nicht erst durch Platon kennen gelernt.

Ueberhaupt sind diese und andere Beziehungen derart, dass wenn die Priorität des Platonischen Symposion feststeht,

die Gültigkeit derselben angenommen, nicht aber die Priorität aus ihnen erwiesen werden kann.

Der Hauptbeweis für diese ist bisher in der Stelle Xenophons VIII 32 gefunden worden: *καίτοι Παυσανίας γε ὁ Ἀγάθωνος τοῦ ποιητοῦ ἐραστὴς ἀπολογούμενος ὑπὲρ τῶν ἀκρασίᾳ συγκυλινδουμένων εἴρηκεν ὡς καὶ στράτευμα ἀλκιμώτατον ἂν γένοιτο ἐκ παιδικῶν τε καὶ ἐραστῶν· τούτους γὰρ ἂν ἔφη οἴεσθαι μάλιστα αἰδεῖσθαι ἀλλήλους ἀπολιπεῖν, θαυμαστὰ λέγων, εἴ γε οἱ ψόγου τε ἀφροντιστεῖν καὶ ἀναισχυντεῖν πρὸς ἀλλήλους ἐθιζόμενοι οὗτοι μάλιστα αἰσχυνοῦνται αἰσχρόν τι ποιεῖν*, indem man darin ein Citat aus dem Platonischen Symposion 178 E *εἰ οὖν μηχανή τις γένοιτο ὥστε πόλιν γενέσθαι ἢ στρατόπεδον ἐραστῶν τε καὶ παιδικῶν, οὐκ ἔστιν ὅπως ἂν ἄμεινον οἰκήσειαν τὴν ἑαυτῶν ἢ ἀπεχόμενοι πάντων τῶν αἰσχρῶν καὶ φιλοτιμούμενοι πρὸς ἀλλήλους· καὶ μαχόμενοί γ' ἂν μετ' ἀλλήλων οἱ τοιοῦτοι νικῷεν ἂν ὀλίγοι ὄντες ὡς ἔπος εἰπεῖν πάντας ἀνθρώπους* hat erkennen wollen. C. Fr. Hermann, welcher vor allen für die Priorität des Platonischen Symposion eingetreten ist, bemerkt dazu (Ind. lect. Marb. hib. 1834/5, p. VI): omnium denique luculentissimum argumentum, quod cum apud Platonem fortissimus exercitus fore dicatur, qui ex amantibus inter se compositus fuerit, Xenophonteus Socrates eam ipsam sententiam tam aperte impugnat, ut ne anachronismi quidem speciem vitaverit, und wenn die Stelle wirklich als Citat aus Platon betrachtet werden muss, so ist natürlich die Sache erledigt. Schon im Altertum hat man an ein solches Citat gedacht nach Athen. V 216 E *πάλιν ὁ Ξενοφῶν ποιεῖ τὸν Σωκράτην λέγοντα ἐν τῷ Συμποσίῳ ταυτί· ‚καίτοι Παυσανίας .. αἰσχρόν τι ποιεῖν'. ὅτι μὲν οὖν τούτων οὐδὲν εἴρηκεν Παυσανίας ἔξεστι μαθεῖν ἐκ τοῦ Πλάτωνος Συμποσίου. Παυσανίου γὰρ οὐκ οἶδα σύγγραμμα, οὐδ' εἰσῆκται παρ' ἄλλῳ λαλῶν οὗτος περὶ χρήσεως ἐραστῶν καὶ παιδικῶν ἢ παρὰ Πλάτωνι· πλὴν εἴτε κατέψευσται τοῦτο Ξενοφῶν εἴτ' ἄλλως γεγραμμένῳ τῷ Πλάτωνος ἐνέτυχε Συμποσίῳ, παρείσθω· τὸ δὲ κατὰ τοὺς χρόνους ἀστόχημα λεκτέον. Ἀριστίων, ἐφ' οὗ τὸ συμπόσιον ὑπόκειται συνηγμένον, πρὸ τεσσάρων ἐτῶν Εὐφήμου πρότερος* (vielmehr *τέσσαρσιν ἔτεσιν Εὐφήμου πρότερον*) *ἦρξεν,*

καθ' ὃν Πλάτων τὰ Ἀγάθωνος νικητήρια γέγραφεν, ἐν οἷς Παυσανίας τὰ περὶ τῶν ἐρωτικῶν διεξέρχεται. θαυμαστὸν οὖν καὶ τερατῶδες, εἰ τὰ μήπω ῥηθέντα, μετὰ δὲ τέτταρα ἔτη ἐπιχειρηθέντα παρ' Ἀγάθωνι Σωκράτης παρὰ Καλλίᾳ δειπνῶν εὐθύνει ὡς οὐ δεόντως ῥηθέντα. Hier ist ausser Acht gelassen, dass der Gedanke bei Platon zwar nicht in der Rede des Pausanias, wohl aber in der des Phädros vorkommt. Ein Anachronismus aber liegt nur dann vor, wenn die Polemik des Xenophon sich gegen die Stelle bei Platon richtet. Diejenigen nun, welche dieser Meinung sind, müssen, da die Annahme einer anderen Ausgabe des Platonischen Symposion keine Beachtung verdient, an einen Gedächtnisfehler des Xenophon oder an absichtliche Entstellung glauben. Wer die Bedenklichkeit einer solchen Voraussetzung zugesteht, wird nicht ohne weiteres von einer „ganz merkwürdigen Verblendung" derjenigen sprechen, welche ein Citat nicht zugeben. Eine Schwierigkeit bietet auch, was weiter von der Rede des Pausanias gesagt wird: *καὶ μαρτύρια δὲ ἐπήγετο ὡς ταῦτα ἐγνωκότες εἶεν καὶ Θηβαῖοι καὶ Ἠλεῖοι· συγκαθεύδοντας γοῦν αὐτοῖς ὅμως παρατάττεσθαι ἔφη τὰ παιδικὰ εἰς τὸν ἀγῶνα, οὐδὲν τοῦτο σημεῖον λέγων ὅμοιον. ἐκείνοις μὲν γὰρ ταῦτα νόμιμα, ἡμῖν δ' ἐπονείδιστα.* Von dem Brauche der Thebaner und Eleer wird zwar in der Rede des Pausanias gesprochen, aber in einem ganz anderen Zusammenhange: *ἐν Ἤλιδι μὲν γὰρ καὶ ἐν Βοιωτοῖς καὶ οὗ μὴ σοφοὶ λέγειν, ἁπλῶς νενομοθέτηται καλὸν τὸ χαρίζεσθαι ἐρασταῖς* (182 B). Der Gedanke, bei den Eleern und Böotern gelte es kurzweg als Brauch, den Liebhabern zu Gefallen zu sein, ist der gleiche wie derjenige, welcher bei Xenophon zur Widerlegung des Pausanias dient (*ἐκείνοις μὲν γὰρ ταῦτα νόμιμα*), während nirgends in der Rede des Pausanias (oder Phädros) das Beispiel der Eleer und Böoter als Beweis für die Stärke eines Liebhaberheeres angeführt wird. Wenn man die Priorität des Platonischen Gastmahls nicht gelten lässt, bietet sich für die Stelle eine einfache Erklärung in der Bezugnahme auf eine mündliche Aeusserung, welche Pausanias bei irgend einer Gelegenheit gethan und die dann weitere Verbreitung gefunden

haben kann. An eine solche hat Böckh, welcher zuerst entschieden für die Priorität des Xenophontischen Gastmahls eingetreten ist (de simultate quam Plato cum Xenophonte exercuisse fertur. 1811, p. 8), gedacht. Man hat dieser Ansicht wenig Gewicht beigelegt; dass sie nicht unannehmbar ist, möchte ich mit einer Stelle von Platons Gorg. 487 C darthun, wo, wie es scheint, die Anregung zur Abfassung des Dialogs angegeben wird: *οἶδα ὑμᾶς ἐγώ, ὦ Καλλίκλεις, τέτταρας ὄντας κοινωνοὺς γεγονότας σοφίας, σέ τε καὶ Τίσανδρον τὸν Ἀφιδναῖον καὶ Ἄνδρωνα τὸν Ἀνδροτίωνος καὶ Ναυσικύδην τὸν Χολαργέα. καί ποτε ὑμῶν ἐγὼ ἐπήκουσα βουλευομένων, μέχρι ὅποι τὴν σοφίαν ἀσκητέον εἴη, καὶ οἶδα ὅτι ἐνίκα ἐν ὑμῖν τοιάδε τις δόξα μὴ προθυμεῖσθαι εἰς τὴν ἀκρίβειαν φιλοσοφεῖν κτέ.* Auch hier wird auf mündliche Aeusserungen Bezug genommen, und warum sollte das nicht der Fall sein in einer Zeit, wo nicht alles, was gesprochen, auch niedergeschrieben wurde? Einem Einwand gegen die Ansicht Böckhs weiss ich freilich nicht recht entgegenzutreten, der Bemerkung von Schenkl (Xenophont. Studien II, S. 145), dass bei Bezugnahme auf ein mündliches Gespräch Xenophon nicht *εἴρηκεν*, sondern *εἶπέ ποτε* gesagt haben würde. Doch lässt sich das Perfekt in dem Sinne „es liegt eine Aeusserung vor, es ist eine Aeusserung bekannt“, auffassen. Jedenfalls also kann diese Stelle die Priorität des Platonischen Gastmahls nicht ausser Zweifel setzen.

Sehr begreiflich ist es, dass man, da man sozusagen die Wahl hatte, ob man Platon oder Xenophon die Erfindung der Symposien zuerkennen solle, zuerst an Platon dachte. So urteilt auch C. Fr. Hermann (Philol. 8, S. 329): „Es wird gewiss nicht zu verkennen sein, dass die Originalität und Schöpferkraft des Platonischen Genius es an sich und bis auf positiven Beweis des Gegenteils wahrscheinlicher macht, dass eine Einkleidungsform, die er mit einem anderen, noch dazu minder begabten Schriftsteller teilt, seine Erfindung, als dass sie erst dem letzteren entlehnt sei.“ Man kann sehr gerne zugeben, was bald nachher folgt: „Fragen wir die Litteratur aller Zeiten, so ist es nichts weniger als ein Gesetz ihrer Entwickelung,

dass das Schwächere immer der Vorläufer des Stärkeren sein müsse; im Gegenteil ist es ungleich häufiger, dass der geniale Griff eines grossen Geistes alsbald Nachahmer hervorruft, deren jeder sich schmeichelt, es besser machen zu können." Aber die Voraussetzung, dass das Vollkommene dem minder Vollkommenen vorausgehen müsse, ist ebenso unsicher wie die entgegengesetzte. Dass in der griechischen Litteratur die Scheu, den glücklichen Gedanken eines anderen aufzugreifen und umzugestalten, eine verhältnismässig geringe gewesen ist, zeigt das Beispiel der Tragiker. Immer wieder bearbeiteten sie die schon von anderen behandelten Mythen, und zwar nicht bloss solche, deren Brauchbarkeit so zu sagen auf der Hand lag, wie die Oedipus- und Orestessage, sondern auch entlegenere, deren Hervorholen als eine Entdeckung betrachtet werden konnte. Den von Aeschylos gefundenen Stoff des Philoktet behandelte Euripides wieder, nach ihm Sophokles. Und nicht blos die Mythen im allgemeinen, auch einzelne gelungene Mittel der dramatischen Oekonomie scheute sich der Nachfolger nicht für sein Werk zu verwerten. Wie Euripides in seinem Philoktet den Diomedes als verkleideten Kauffahrer auftreten lässt, so spielt im Philoktet des Sophokles ein verkleideter Handelsmann eine Rolle. Ja, sogar einzelne schöne Verse und Wendungen werden wörtlich oder umgestaltet entlehnt. Der Vers des Aeschylos *σὺ δ' ὥστε ναὸς κεδνὸς οἰακοστρόφος* (Sieb. 62) kehrt bei Euripides wieder Med. 523 *ἀλλ' ὥστε ναὸς κεδνὸν οἰακοστρόφον*. Aus dem Vers des Aeschylos *ἁπλᾶ γάρ ἐστι τῆς ἀληθείας ἔπη* (Frgm. 176) hat Euripides (Phön. 469) den schönen Vers *ἁπλοῦς ὁ μῦθος τῆς ἀληθείας ἔφυ* gemacht. Die spitze Wendung Aesch. Cho. 885 *τὸν ζῶντα καίνειν τοὺς τεθνηκότας λέγω* hat Sophokles El. 1477 verwertet: *οὐ γὰρ αἰσθάνῃ πάλαι ζῶντας θανοῦσιν οὕνεκ' ἀνταυδᾷς ἴσα.* Ich erinnere daran, dass ein ähnlicher Prioritätsstreit über der Medea des Euripides und der Medea des Neophron schwebt. Mit solchen allgemeinen Erwägungen lässt sich die Originalität der Euripideischen Medea nicht erweisen. Nicht das Schlechtere hat die Wahrscheinlichkeit für sich, dem Besseren voranzugehen, wohl aber das Historische dem Freierfundenen. Wenn die

Schrift des Xenophon als die wenigstens teilweise wahrheitsgetreue Beschreibung eines wirklichen Gastmahls betrachtet werden kann, so gibt die von dem Verfasser (I 1) mit Rücksicht auf die *'Απομνημονεύματα* ausgesprochene Absicht, die geistige Grösse des Sokrates nicht bloss in ernsten philosophischen Gesprächen, sondern auch in heiterer Unterhaltung zu zeigen, einen sehr natürlichen Entstehungsgrund für die Litteraturgattung der Symposien, einen weit natürlicheren, als wenn wir die nach allen Seiten, nach Anlass, Personen, Inhalt freie Erfindung des Platon an die Spitze stellen. Auch das Ungesuchte, Natürliche, Unwillkürliche pflegt dem Gesuchten, Künstlichen, Willkürlichen voranzugehen. In beiden Symposien tritt ein ungeladener Gast ein. Bei Xenophon ist es ein hungriger Spassmacher, dessen Auftreten zumal bei dem Mahle des reichen Kallias gewiss durch das häufige Vorkommen bei Gastmählern sehr nahe gelegt war. Bei Platon wird mit dem ungeladenen Gaste die Rolle des Erzählenden gewonnen und zugleich das Wortspiel mit *ἀγαθῶν* und *'Αγάθων'* (174 B). Im übrigen ist die Einführung des Aristodemos vollkommen willkürlich. — In beiden Symposien wird die Versteinerung durch den Anblick des Gorgonenhaupts zum Vergleich gebraucht. In der Stelle des Xenophon IV 24 *πρόσθεν μὲν γὰρ ὥσπερ οἱ τὰς Γοργόνας θεώμενοι λιθίνως ἔβλεπε πρὸς αὐτὸν καὶ οὐδαμοῦ ἀπῄει ἀπ' αὐτοῦ* wird man, wenn man an Eur. Or. 1520 *μὴ πέτρος γένῃ δέδοικας ὥστε Γοργόν' εἰσιδών*; oder Alk. 1118 *καὶ δὴ προτείνω, Γοργόν' ὡς καρατομῶν* denkt, eine infolge häufigen Gebrauchs nahe liegende bildliche Ausdrucksweise finden; bei Platon 198 C *καὶ γάρ με Γοργίου ὁ λόγος ἀνεμίμνησκεν, ὥστε ἀτεχνῶς τὸ τοῦ Ὁμήρου ἐπεπόνθη· ἐφοβούμην μή μοι τελευτῶν ὁ 'Αγάθων Γοργίου κεφαλὴν [δεινοῦ λέγειν ἐν τῷ λόγῳ]*[1]) *ἐπὶ τὸν ἐμὸν λόγον πέμψας αὐτόν με λίθον τῇ ἀφωνίᾳ ποιήσειε* ist die bildliche Wendung zu einem witzigen Wortspiel mit *Γοργίας* und *Γοργώ* verwendet. Dort haben wir eine naive, hier eine witzige Ausdrucksweise und wenn man an eine Entlehnung denken

[1]) Usener hat nach H. Stephanus *ἐν τῷ λόγῳ* getilgt, der ganze Zusatz verdirbt die witzige Redeweise.

will, wird man das Witzige aus dem Naiven entstehen lassen. Freilich bedurfte Platon ebensowenig des Xenophon wie dieser Platons, um an das Bild der Gorgo erinnert zu werden. — Bei Xenophon bezeichnet Sokrates den Eros bald als *θεός* bald als *δαίμων* z. B. VIII 1 *ἆρ'. . εἰκὸς ἡμᾶς παρόντος δαίμονος μεγάλου καὶ τῷ μὲν χρόνῳ ἰσήλικος τοῖς ἀειγενέσι θεοῖς, τῇ δὲ μορφῇ νεωτάτου καὶ μεγέθει μὲν πάντα ἐπέχοντος, ψυχῇ δὲ ἀνθρώπου ἱδρυμένου*,[1]) *Ἔρωτος, μὴ ἀμνημονῆσαι, ἄλλως τε καὶ ἐπειδὴ πάντες ἐσμὲν τοῦ θεοῦ τούτου θιασῶται;* Bei Platon nennt Phädros 178 B den Eros den ältesten der Götter (*πρεσβύτατον τῶν θεῶν*), Agathon (195 A) dem Phädros widersprechend den jüngsten der Götter (*νεώτατος θεῶν*); die jugendliche *ἁπαλότης* desselben aber beweist er mit dem Gedanken: *ἐν τοῖς μαλακωτάτοις τῶν ὄντων καὶ βαίνει καὶ οἰκεῖ. ἐν γὰρ ἤθεσι καὶ ψυχαῖς θεῶν καὶ ἀνθρώπων τὴν οἴκησιν ἵδρυται κτέ.* Wenn Xenophon diese Gedanken in der angeführten Stelle verwertet hat, so könnte man annehmen, dass er auch die Stelle des Platon (202 D f.) beachtet hätte, in welcher dem Eros die Würde eines *θεός* entschieden abgestritten und ihm nur die eines *δαίμων*, der zwischen einem Unsterblichen und einem Sterblichen in der Mitte steht, eingeräumt wird. Wenn dagegen die Schrift des Xenophon vorhergeht, so ist es ganz natürlich, dass er sich dem gewöhnlichen Sprachgebrauch anschliessend *θεός* und *δαίμων* unterschiedslos gebraucht. — Bei Platon (180 D) konstruiert Pausanias aus der doppelten Aphrodite (*οὐρανία . . πάνδημος*) einen doppelten Eros: *πάντες ἴσμεν ὅτι οὐκ ἔστιν ἄνευ Ἔρωτος Ἀφροδίτη. μιᾶς μὲν οὖν οὔσης εἷς ἂν ἦν Ἔρως· ἐπεὶ δὲ δὴ δύο ἐστόν, δύο ἀνάγκη καὶ Ἔρωτε εἶναι.* Bei Xenophon (VIII 9) spricht Sokrates den gleichen Gedanken aus: *εἰ μὲν οὖν μία ἐστὶν Ἀφροδίτη ἢ διτταί, οὐρανία τε καὶ πάνδημος, οὐκ οἶδα· καὶ γὰρ Ζεὺς ὁ αὐτὸς δοκῶν εἶναι πολλὰς ἐπωνυμίας ἔχει· ὅτι γε μέντοι χωρὶς ἑκατέρᾳ βωμοί τε καὶ ναοί εἰσι καὶ θυσίαι τῇ μὲν πανδήμῳ ῥᾳδιουργότεραι, τῇ δὲ οὐρανίᾳ ἁγνότεραι, οἶδα. εἰκάσαις δ' ἂν καὶ τοὺς ἔρωτας τὴν μὲν πάνδημον τῶν σωμάτων ἐπιπέμπειν, τὴν δ' οὐρανίαν τῆς ψυχῆς τε*

[1]) Doch wohl *ἐνιδρυμένου*.

καὶ τῆς φιλίας καὶ τῶν καλῶν ἔργων. Xenophon geht also hier von dem religiösen Kultus aus und wagt es noch nicht, eine doppelte Aphrodite zu unterscheiden; man kann demnach annehmen, dass er den Gedanken nicht aus dem Platonischen Symposion, sondern aus den religiösen Gebräuchen entnommen habe. Freilich nimmt sich auch wieder der Gedanke *καὶ γὰρ Ζεὺς ὁ αὐτὸς δοκῶν εἶναι πολλὰς ἐπωνυμίας ἔχει* wie eine Kritik der Platonischen Stelle aus, als sollte gesagt werden: „aus den zwei Beinamen der Aphrodite darf nicht auf zwei Aphroditen geschlossen werden, wie es bei Platon geschieht".

Die eben angeführte Unterscheidung eines doppelten Eros, der sinnlichen und sittlichen Liebe, ist der Hauptgedanke in der längeren Rede des Sokrates bei dem Gastmahl des Kallias. Hug, welcher als der bedeutendste Vorkämpfer der Priorität des Xenophontischen Symposion aufgetreten ist (Philol. VII, 1852, S. 638 ff.), bemerkt dazu nicht ohne Grund (S. 786): „Dem Pausanias, dessen Rede so gemein war, der selbst eines verdächtigen Verhältnisses zu Agathon beschuldigt wurde, den der Xen. Sokrates in sittlicher Entrüstung als *ἀπολογούμενος ὑπὲρ τῶν ἀκρασίᾳ συγκυλινδουμένων* bezeichnet, soll eben dieser selbst die Grundlage seiner eigenen Rede entnommen haben? Zu dieser nicht nur unwahrscheinlichen, sondern auch unmöglichen Annahme müssten wir uns bequemen, sobald wir die Priorität des Xenophontischen Symposion voraussetzen." Mit Recht legt er dem von C. Fr. Hermann gemachten Einwand, dass es im umgekehrten Falle eine Verletzung aller Pietät gegen Sokrates gewesen sein würde, wenn Platon die von Sokrates bei Xenophon dargelegten Gedanken dem Pausanias in den Mund gelegt und zur Verteidigung der unsittlichsten Anschauung benutzt hätte, kein so grosses Gewicht bei. Platon übte Kritik nicht an Sokrates, sondern nur an dem Xenophontischen Sokrates und man kann darin sogar den Anlass dafür finden, dass Platon seine eigene höhere Auffassung des Eros nicht dem Sokrates, sondern der Diotima in den Mund legt. Wie aber der Einwurf Hermanns an Bedeutung verliert, wenn wir der Ausführung des Sokrates bei Xenophon den historischen

Charakter ganz oder teilweise absprechen, so wird umgekehrt dem Hauptgrund Hugs sein Gewicht entzogen, sobald man die Unterscheidung eines doppelten Eros als eine dem Sokrates eigentümliche Idee auffasst. Denn man kann sich denken, dass Xenophon entrüstet darüber, dass die Idee seines Lehrers zu so unsittlichen Consequenzen missbraucht worden, darthun wollte, wie Sokrates jene Idee gefasst und ausgeführt hatte. Deshalb kann ich einem anderen Gegengrund Hugs keine entscheidende Bedeutung zuerkennen. Er sagt nämlich (S. 666): „Wie unwahrscheinlich wäre es, dass, nachdem eine Schrift vorhanden war, die so consequent von Anfang bis Ende ihre Idee verfolgte, nun eine andere gegen dieselbe aufgetreten wäre, die ebenfalls den Eros zu ihrem Hauptgegenstand erwählte, aber diese consequente Einheit, die ihr als Muster vorlag, so sehr aus dem Auge verlor, dass sie den Eros von dem einen und einzigen Thema zu der Stellung des hervorragendsten Gegenstandes der Besprechung unter vielen gleichberechtigten herabsinken liess!" Xenophon konnte die Beschreibung des ganzen scherzhaften Verlaufs eines Gastmahls, bei welchem sich durchweg Sokrates als Hauptperson und Leiter des Gesprächs gibt, als einen würdigen Gegenstand seiner Schriftstellerei betrachten.

Nirgends hat sich bisher ein Kriterium ergeben, dem man eine Ausschlag gebende Bedeutung einräumen könnte. Es wäre sehr erwünscht, wenn ein minder subjektiver Entscheidungsgrund gefunden werden könnte. Einen solchen glaubt Schanz in dem Gebrauch von *τῷ ὄντι* und *ὄντως* entdeckt zu haben. Platon nämlich gebraucht in den älteren Schriften *τῷ ὄντι*, in den späteren tritt *ὄντως* neben *τῷ ὄντι*, zuletzt verschwindet *τῷ ὄντι* ganz. Das Symposion gehört zu denjenigen Schriften, in denen *ὄντως* noch nicht vorkommt. Auch bei Xenophon erscheint in den älteren Schriften *ὄντως* nicht, in den späteren findet sich gleichfalls *ὄντως* neben *τῷ ὄντι*. Da nun im Symposion des Xenophon *ὄντως* zweimal neben dreimaligem *τῷ ὄντι* vorkommt, so wird geschlossen, dass die Schrift Xenophons jünger sei. Platon soll den Gebrauch von *ὄντως* in die Prosa eingeführt haben. Da aber *ὄντως* sich nicht bloss bei Euripides,

sondern auch bei Aristophanes[1]) findet, so ist es sehr gewagt, das Wort der älteren Prosa abzusprechen. Auch sind die Zahlen zu niedrig, um nicht dem Zufall Raum zu lassen. Wenn z. B. in den *Ἀπομνημονεύματα* zweimal *τῷ ὄντι*, in der Anabasis einmal *τῷ ὄντι* vorkommt, kann es nicht Zufall sein, dass kein *ὄντως* sich daneben findet, im Symposion aber ein dreimaliges *τῷ ὄντι* zweimal *ὄντως* zur Seite hat? Wie leicht könnten diese zwei Beispiele von *ὄντως* fehlen, was dann einen Beweis für das Gegenteil abgeben müsste!

Wir haben also bisher kein zuverlässiges Kriterium für die Priorität der einen oder der anderen Schrift gefunden. Allerdings lässt sich nicht leugnen, dass der Hinweis auf die Rede des Pausanias in denjenigen, welche Xenophon die Priorität zuerkennen, einen gewissen Skrupel hinterlassen muss. Auch haben wir gesehen, dass die Stelle des Xenophon VIII 9 *καὶ γὰρ Ζεὺς ὁ αὐτὸς δοκῶν εἶναι κτέ.* mit einiger Wahrscheinlichkeit als eine Kritik der Schlussfolgerung des Pausanias 180 D angesehen werden kann. Aber eine überzeugende Kraft scheint noch keinem dieser Beweise innezuwohnen.

In solchen Fragen gibt oft eine Nebensache oder eine Kleinigkeit, in der sich die Bezugnahme verrät, mehr Gewissheit als Hauptgedanken und die leitenden Ideen. Auf eine solche Kleinigkeit, die in einem einfachen *καί* besteht, ist schon hingewiesen worden. Bei Platon (197 D) schliesst die Rede des Agathon mit einem Raketenfeuer Gorgianischer Rhetorik: *πραότητα μὲν πορίζων, ἀγριότητα δ' ἐξορίζων· φιλόδωρος εὐμενείας, ἄδωρος δυσμενείας κτέ.*, was zu dem oben erwähnten Scherze mit *Γοργίου κεφαλήν* Anlass gibt. Bei Xenophon (II 26) sagt Sokrates: *ἢν δὲ ἡμῖν οἱ παῖδες μικραῖς κύλιξι πυκνὰ ἐπιψακάζωσιν, ἵνα καὶ ἐγὼ ἐν Γοργιείοις ῥήμασιν εἴπω κτέ.* C. Fr. Hermann (Progr. 1834, p. VI) bemerkt zu dieser Stelle: quod Xenophon ait se quoque Gorgianis verbis uti velle, nonne Agathonis orationem apud Platonem spectare possit? Hug

---

[1]) Plut. 289 und 327. Ich verstehe nicht, inwieferne L. Campbell (vgl. Zeitschr. f. Philos., N. F., 111, S. 237) in den beiden Stellen eine Parodie der Tragödie sieht.

(S. 670) erwidert: „Welcher Leser oder Zuhörer soll denn diese Anspielung verstehen, wenn nicht ausdrücklich beigefügt ist: wie Agathon? Offenbar muss das *καί* vielmehr auf Zuhörer des Sokrates gehen, die sich dadurch selbst getroffen fühlen, d. h. auf Kallias". In der That liegt die Erklärung des *καί* in der Beziehung auf die Stelle I 5, wo Sokrates zu Kallias sagt: *ἀεὶ σὺ ἐπισκώπτεις ἡμᾶς καταφρονῶν, ὅτι σὺ μὲν Πρωταγόρᾳ τε πολὺ ἀργύριον δέδωκας ἐπὶ σοφίᾳ καὶ Γοργίᾳ καὶ Προδίκῳ καὶ ἄλλοις πολλοῖς.* An der obigen Stelle will Sokrates sagen: „auch wir können uns, wenn wir auch den Unterricht des Gorgias nicht genossen haben, Gorgianischer Ausdrücke bedienen". Obwohl sich aber *καί* in solcher Weise erklärt, liegt so wenig Anlass zu dem Gedanken vor, dass er dem Schriftsteller kaum gekommen wäre, wenn er sich nicht jener Partie des Platon erinnert hätte. Ganz entschieden aber glaube ich diese Art der Beweisführung auf eine andere Stelle des Xenophon anwenden zu können auf Grund der Erfahrung, dass viele Menschen erst durch Opposition auf ihre Ideen gebracht werden. Sehr überraschend und auffallend ist der Gedanke über Notzucht bei Xenophon (VIII 20): *καὶ μὴν ὅτι γε οὐ βιάζεται, ἀλλὰ πείθει, διὰ τοῦτο μᾶλλον μισητέος. ὁ μὲν γὰρ βιαζόμενος ἑαυτὸν πονηρὸν ἀποδεικνύει, ὁ δὲ πείθων τὴν τοῦ ἀναπειθομένου ψυχὴν διαφθείρει.* Bei diesem Gedanken lässt sich wirklich behaupten, dass man ihn nur begreifen kann, wenn man an eine polemische Beziehung zu Platon und zwar wieder zur Rede des Pausanias denkt. Dort (182 B) heisst es: *ὁ περὶ τὸν ἔρωτα νόμος ἐν μὲν ταῖς ἄλλαις πόλεσι νοῆσαι ῥᾴδιος· ἁπλῶς γὰρ ὥρισται· ὁ δ' ἐνθάδε καὶ ἐν Λακεδαίμονι ποικίλος. ἐν Ἤλιδι μὲν γὰρ καὶ ἐν Βοιωτοῖς καὶ οὗ μὴ σοφοὶ λέγειν, ἁπλῶς νενομοθέτηται καλὸν τὸ χαρίζεσθαι ἐρασταῖς, καὶ οὐκ ἄν τις εἴποι οὔτε νέος οὔτε παλαιὸς ὡς αἰσχρόν, ἵνα, οἶμαι, μὴ πράγματ' ἔχωσι λόγῳ πειρώμενοι πείθειν τοὺς νέους, ἅτε ἀδύνατοι λέγειν.* Hiernach gilt es als ein Vorzug der Athener, dass sie die Fähigkeit besitzen, durch schöne Worte Jünglinge zu überreden, sich ihnen hinzugeben. Gegen diese Auffassung wendet sich augenscheinlich Xenophon mit der Be-

merkung, dass derjenige, welcher überrede, hassenswerter sei als derjenige, welcher nötige.

Mit solcher Beziehung dürften wir ein Ausschlag gebendes Kriterium für die Priorität des Platonischen Symposion gefunden haben und nehmen wir dazu die oben besprochene Polemik gegen den Anfang der Rede und die bittere Aeusserung über den unsittlichen Zweck der Rede des Pausanias (*ἀπολογούμενος ὑπὲρ τῶν ἀκρασίᾳ συγκυλινδουμένων*), so wird uns der Zusammenhang aller dieser Aeusserungen klarer: Xenophon entrüstete sich, dass Pausanias von demselben Princip wie Sokrates ausgehend, nämlich von der Unterscheidung einer geistigen und einer sinnlichen Liebe, zu so unsittlichen Folgerungen, der Rechtfertigung eines verfeinerten Sinnengenusses gelangte. Mit Recht findet es Hug, wie oben bemerkt wurde, unglaublich, dass der Xenophontische Sokrates die Grundlage seiner Ausführung dem so heftig angefeindeten Pausanias entlehnt haben soll. Dieses Bedenken fällt eben weg, wenn die Unterscheidung eines doppelten Eros dem Sokrates eigentümlich war. Dann begreift man, dass Xenophon gerade durch die Rede des Pausanias sich veranlasst fühlte, ein zweites Symposion zu schreiben, um die Lehre seines Meisters in reinerer Gestalt vorzutragen.[1]) So versteht man auch, dass er die in gewissem Zusammenhang mit der Rede des Pausanias stehende Rede des Phädros nicht unterschied und den Gedanken, welchen Phädros über das Liebhaberheer ausspricht, dem Pausanias zuwies. Immerhin ist es glaublich, dass er nur aus dem Gedächtnis citierte. Aus inneren Gründen also, die wir gerade der entgegengesetzten Auffassung Hugs verdanken, werden wir trotz der Priorität des Platonischen Gastmahls die Unterscheidung einer geistigen und einer sinnlichen Liebe als eine Idee des Sokrates festhalten, und was man gewöhnlich als Platonische Liebe bezeichnet, sollte eigentlich

[1]) Kleinlich erscheint die Auffassung von C. Fr. Hermann: „Xenophon wollte den trockenen Schulpedanten zeigen, wie es zu Sokrates Zeiten bei einem attischen Gastmahle hergegangen sei und was alles dazu gehöre, wenn ein Gespräch dieses Namens wert sein solle".

Sokratische Liebe heissen. Auch mancher Gedanke der Ausführung gehört sicher ursprünglich Sokrates an. Sehr nahe liegt z. B. der Gegensatz der Fortdauer der geistigen Freundschaft und der Vergänglichkeit der sinnlichen Liebe: Xen. VIII 14 *τὸ μὲν τῆς ὥρας ἄνθος ταχὺ δήπου παρακμάζει κτέ.*, 17 *πρῶτον μὲν γὰρ τίς μισεῖν δύναιτ' ἂν ὑφ' οὗ εἰδείη καλός τε καὶ ἀγαθὸς νομιζόμενος; ἔπειτα .. πρὸς δὲ τούτοις πιστεύοι μήτ' ἂν παρά τι ποιήσῃ*[1]*) μήτ' ἂν καμὼν ἀμορφότερος γένηται, μειωθῆναι ἂν τὴν φιλίαν;* Plat. 183 E *πονηρὸς δ' ἔστιν ἐκεῖνος ὁ ἐραστὴς ὁ πάνδημος, ὁ τοῦ σώματος μᾶλλον ἢ τῆς ψυχῆς ἐρῶν· καὶ γὰρ οὐδὲ μόνιμός ἐστιν ἅτε οὐ μονίμου ἐρῶν πράγματος. ἅμα γὰρ τῷ τοῦ σώματος ἄνθει λήγοντι οὗπερ ἤρα, οἴχεται ἀποπτάμενος κτέ.*

Da ich bei dem Studium dieser Frage zuerst die entgegengesetzte Ansicht hegte, bis mir die zuletzt erwähnte auffällige Beziehung entgegentrat, so kann ich hoffen, mich zu der nötigen Unbefangenheit in der Würdigung der Gründe für und wider durchgearbeitet zu haben. Was mir früher die Priorität des Xenophontischen Gastmahls wahrscheinlicher erscheinen liess, war vor allem der schon von Böckh betonte Gedanke, dass die historische Erzählung naturgemäss der freien Komposition vorausgehe. Diesem gewiss richtigen Grundsatze werden wir auch bei der Vertretung der gegenteiligen Ansicht insofern Rechnung zu tragen haben, als wir wie dem Platonischen ebenso dem Xenophontischen Gastmahl den historischen Charakter absprechen. Dazu berechtigt uns schon die Unwahrheit der an die Spitze gestellten Angabe *οἷς παραγενόμενος ταῦτα γιγνώσκω δηλῶσαι βούλομαι.* Die Anregung bot das Symposion Platons, die äusseren Verhältnisse gab die Komödie des Eupolis Autolykos an die Hand, den Inhalt entnahm Xenophon der Erinnerung an verschiedene Gastmähler, an denen er mit Sokrates teilgenommen hatte, vielleicht auch schriftlichen Aufzeichnungen von dem dort Gesehenen und Gehörten.

---

[1]) *παρά τι ποιήσῃ* ist mir unverständlich. Die körperliche Schönheit schwindet mit dem Alter oder wird durch eine Krankheit (*καμών*) zerstört; also erwartet man *παρηβήσῃ*.

Māldivische Studien I.

Von **W. Geiger.**

(Mit einer Tafel.)

(Vorgelegt von E. Kuhn in der philos.-philol. Classe am 1. Dezember 1900.)

I. Einleitung.

Die Māldiven[1]) sind eine grosse Gruppe zahlreicher Inseln, die sich im Indischen Ocean von 7° 6′ n. B. bis zu 0° 54′ s. B. und von 72° 33′ ö. L. bis zu 73° 44′ ö. L. erstreckt. Mit den Lakkadiven und den Chagos-Inseln zusammen gehören sie zu einem submarinen Gebirgszuge, auf dessen Gipfeln die Korallenpolypen ihre Riffe aufgebaut haben. Die Inseln gruppieren sich zu „Atolls" — das māldivische Wort ist bekanntlich als Terminus in die geographische Wissenschaft übergegangen — welche in der Regel von einem Barrier-Riff umschlossen sind, das sie gegen die Stürme und Wellen schützt. Bei den nörd-

[1]) H. C. P. Bell, The Máldive Islands: an Account of the Physical Features, Climate, History, Inhabitants, Productions, and Trade. Colombo 1883. Diese wertvolle Compilation, welche unsere gesamte Kenntnis von den Māldivischen Inseln bis zum Jahre 1883 enthält, ist sehr selten geworden. Es war mir selbst in Colombo unmöglich, ein Exemplar aufzutreiben. Schliesslich kam ich in den Besitz des Exemplars, das früher Dr. Rost gehörte. Es mag wohl gestattet sein, aus Bell's Werk einige Notizen über Geographie und Ethnographie der Māldiven als allgemein orientierende Einleitung zu meinen Studien zu entnehmen. Ich habe dabei natürlich auch nicht versäumt, auf die Quellen zurückzugehen, aus denen Bell selber schöpfte.

lichen Atolls sind indessen die Riffe weggewaschen. Die Form der einzelnen Inseln ist in der Regel kreisrund oder oval. Sie sind nur von sehr geringer Ausdehnung; Länge und Breite gehen selten über eine englische Meile hinaus. Der Boden der Inseln besteht aus Sand und ist auf den meisten Inseln mit dickem Dschungel bestanden, über welches allenthalben die stolzen Kronen der Cocospalmen emporragen. Die Hauptinsel trägt den Namen Mālē; sie gehört zu dem gleichnamigen Atoll und nach ihr hat vermutlich die ganze Inselgruppe ihren Namen erhalten. Auf Mālē befindet sich die Residenz des Sultans; die Zahl seiner Einwohner beläuft sich auf 2000 bis 3000. Das Klima auf den Māldiven ist für die Empfindung nicht unangenehm, da die übermässige Hitze durch die Seebrise gemildert wird; aber es ist ausserordentlich ungesund. Fremde werden zumeist binnen kurzer Zeit von einer schweren Erkrankung der Unterleibsorgane ergriffen, die, wenn der Betroffene nicht sofort die Inseln verlässt, in der Mehrzahl der Fälle einen raschen und tödlichen Verlauf zu nehmen pflegt.

Was die Bewohner der Māldiven betrifft, so ist es unmöglich, ihre Gesamtzahl festzustellen. Bell schätzt sie auf mindestens 30000. In früheren Zeiten war sie ohne Zweifel erheblich grösser. Der allmähliche Niedergang der Bevölkerungsziffer scheint in der neuesten Zeit jedoch zum Stillstand gelangt zu sein oder sogar einer aufsteigenden Bewegung Platz gemacht zu haben. Es kann wohl kaum bestritten werden, dass die Māldiven in einer uns noch unbekannten Zeitperiode von Ceylon aus colonisiert wurden oder, was an sich auch möglich wäre, gleichzeitig mit Ceylon von arischen Einwanderern, die aus dem festländischen Indien herüberkamen. Mir scheint die erstere Ansicht mehr Wahrscheinlichkeit für sich zu haben, und zwar aus Gründen, welche sich aus einer Prüfung des Charakters der māldivischen Sprache ergeben. Diese weist nämlich eine Reihe von Erscheinungen auf, welche für die singhalesische Sprache charakteristisch sind, und welche nicht etwa schon in der prākritischen Grundlage des Singhalesischen, sondern nachweislich erst auf dem Boden von

Ceylon sich herausgebildet haben. Im Verlauf der Zeit wurde freilich der arische Grundstock der māldivischen Bevölkerung stark mit dravidischem und arabischem Blute vermischt, so dass der physische Typus der Māldivianer kaum mehr ein einheitlicher genannt werden kann. Dass vom Buddhismus keine Spur auf den Inseln sich findet, darf uns nicht allzusehr befremden: der Islam hat eben gründlich mit dieser Religion aufgeräumt.

Die Hautfarbe der männlichen Individuen ist in der Regel ein dunkles Kupferbraun; die Frauen sind zum Teil entschieden hübsch. Was den Charakter der Māldivianer betrifft, so führe ich einige Sätze aus dem Berichte der beiden Engländer Young und Christopher an, welche gelegentlich einer Vermessung des māldivischen Archipels in den Jahren 1834—6 mehrere Monate auf Mālē verbrachten: „They are a quiet, peaceable race, hospitable and kind to strangers, though suspicious and distrustful of them. Unacquainted, indeed, with the practice of the higher virtues, but equally unfamiliar with vice in its darker forms, with desires and wants circumscribed and limited, and the means of satisfying them attainable without much labour, they have little incitement to increased exertion for the purpose of augmenting their productions; and hence, in all probability, the little attention paid to the improvement of their resources, and the absence of all care regarding the amelioration of their condition. The apathy and indifference envinced by them on these subjects seem, however, to result in a great measure from feelings of contentment, though of a spurious kind“.[1])

Die Religion der Māldivianer ist die muhammedanische. Nach der Ansicht Gray's wurde sie um das Jahr 1200 von ihnen angenommen. Die einheimische Tradition bezeichnet als den Apostel des Islam auf den Māldiven Yūsuf Shams-ud-dīn aus Tabrīz in Persien. Er starb auf Mālē, und sein Grab dortselbst wird in hohen Ehren gehalten. Aber obgleich der Islam die officielle Religion ist, spielt doch im Volke der alte ani-

---

[1]) Transactions of the Geogr. Soc. of Bombay I, S. 66.

mistische Naturdienst, der Glaube an Dämonen und Geister, an Beschwörung und Zauber die wichtigste Rolle. „The belief in the existence of spirits and supernatural beings, who interfere, sometimes visibly, in human affairs for purposes of evil, as also in extraordinary phenomena supposed to afford intimation of pending calamity, is universal among the islanders. . . . They believe also in the auspiciousness, or otherwise, of certain days for particular transactions, no undertaking of any importance to individuals or to the public, being entered upon without the priest being consulted to determine that point. During recitations in Arabic of passages from the Koran, which is a common practice, incense is kept burning, and when this takes place on board a boat, the crew are always careful to fumigate the rudder head and tiller before the fire is extinguished". — „Many individuals on the island gain their livelihood by writing charms, which are supposed to possess much virtue, not only as a preventive against, but also a cure in most diseases. In order to produce a curative effect, the ink of a fresh written charm is washed off in water, and drunk as a medicine".[1])

So viel mir bekannt ist, wissen die historischen Quellenschriften der Singhalesen nichts zu berichten von einer Colonisation der Māldiven durch ihr Volk, noch auch von einer Oberherrschaft, welche sie jemals über die Inseln ausgeübt hätten.

Die erste Anspielung auf die Māldiven findet sich bei Ptolemaeus (2. Jahrh. n. Chr.), welcher in den Westen von Taprobane (Ceylon) eine Gruppe von 1378 kleinen Inseln verlegt.[2]) Es kann wohl kaum ein Zweifel darüber bestehen, dass damit die Māldiven und die Lakkadiven gemeint sind. Nach Ptolemaeus und vermutlich mit Bezug auf ihn spricht dann Pappus von Alexandria von 1370 kleinen Inseln, welche bei Taprobane liegen und von ihm abhängig sind. Im 6. Jahr-

---

1) Ebenda S. 76.

2) Forbiger, Handbuch der alten Geographie, 2. Aufl., II, S. 524; Lassen, Ind. Altertumskunde, I, 2. Aufl., S. 246.

hundert erwähnt Cosmas Indicopleustes, der seine Kunde von Sopater erhielt, eine grosse Menge Inselchen in der Nähe Ceylons, wo sich überall frisches Wasser und Cocospalmen fänden.[1]) Seine Angabe ist in der That zutreffend; denn beinahe auf allen den zur Zeit bewohnten Inseln gibt es frisches Wasser, und der Reichtum der Māldiven gerade an Cocospalmen ist eine wohl bekannte Thatsache.

Der erste Besucher der māldivischen Inseln, dem wir eine genauere Beschreibung von ihnen verdanken, ist der berühmte arabische Reisende des 14. Jahrhunderts, Ibn Batūta.[2]) Er hielt sich 18 Monate auf Mālē auf und gibt uns einen ziemlich ausführlichen Bericht von den Verhältnissen der māldivischen Inseln, von ihrer Bekehrung zum Islam, von ihrer Verwaltung und ihrem Handel mit Indien, China und Yemen.[3])

Im 16. Jahrhundert machten die Portugiesen mehrfache Versuche, die Māldiven unter ihre Botmässigkeit zu bringen. Schliesslich wurde jedoch ihre Unabhängigkeit in einem Vertrage anerkannt, in welchem sich aber die Portugiesen das ausschliessliche Recht des Handelsverkehres mit ihnen vorbehielten. Fast 35 Jahre später, am 2. Juli 1602, strandete ein französisches Schiff mit einer Schar Abenteurer an Bord an einem der Atolls. Die Mannschaft wurde gefangen genommen; etliche Leute starben in der Folge, anderen gelang es zu entkommen. Nur vier blieben zurück; unter ihnen François Pyrard de Laval. Pyrard hielt sich fünf Jahre auf den Māldiven auf. Durch sein kluges und geschicktes Verhalten erwarb er sich die Gunst des Sultans, so dass er sich mit ziemlicher Freiheit bewegen und Handelsgeschäfte treiben konnte. Schliesslich erlangte er, als das māldivische Reich in kriegerische Wirren verstrickt wurde, seine Freiheit wieder. Der „König von Bengalen“ unternahm nämlich

---

[1]) Tennent, Ceylon (1859), I, S. 538, Anm. 2; S. 543.

[2]) Ibn Batúta in the Maldives and Ceylon, transl. from the French of M. M. Defrémery and Sanguinetti by A. Gray. JRAS. Ceyl. Br. VII, Extra Number 1882.

[3]) Bell, The Máldive Islands, S. 25.

eine Expedition nach den Māldiven. Seine Flotte überfiel im Jahre 1607 plötzlich Mālē, ohne ernstlichen Widerstand zu finden, und kehrte mit reicher Beute zurück. Auf den bengalischen Schiffen verliessen auch Pyrard und seine drei Gefährten die Māldiven. Vier Jahre später, nach mancherlei anderen Abenteuern, betrat Pyrard wohlbehalten den Boden seines Vaterlandes wieder.

Pyrard's Werk „Voyage aux Indes Orientales", das sehr selten ist, erschien zum erstenmal im Jahre 1611, die zweite Ausgabe 1615—16, die dritte 1619.[1]) Es enthält die vollständigste Beschreibung der māldivischen Inseln, die bis jetzt erschienen ist, und kann noch immer als wertvolle Quelle gelten.

Den Portugiesen folgten in der Beherrschung der ostindischen Welt die Holländer und diesen, zu Ausgang des 18. Jahrhunderts, die Engländer. Nach der Besitzergreifung Ceylons durch die letzteren ging die Suzeränität, welche die Holländer über die Māldiven ausgeübt hatten, ungesucht auf ihre Nachfolger über. In den Jahren 1834—36 wurde durch Kapitän Moresby im Auftrage der britischen Regierung in Bombay eine Vermessung des māldivischen Archipels unternommen, die sich im Interesse der Sicherheit des Seeverkehrs als dringend notwendig herausgestellt hatte. Bei dieser Gelegenheit verweilten die Leutnants Young und Christopher vom 4. Juni bis zum 17. August, bezw. 9. September 1834 auf den Māldiven und zwar fast ausschliesslich auf Mālē. Sie hatten schwer unter Fieber zu leiden, vermochten aber doch während ihres Aufenthalts eine Reihe von wichtigen Beobachtungen über Land und Leute, Verwaltung und Handelsverkehr, Sitten, Bräuche und Sprache anzustellen, welche sie in der Folge in einem Bericht[2]) zusammenfassen. Dieser Be-

---

[1]) Das Werk Pyrard's ist nunmehr für die Sammlung der Hakluyt Society in das Englische übertragen worden von H. C. P. Bell, 2 Bde., 1890 (herausg. für 1889).

[2]) Memoir on the Inhabitants of the Maldiva Islands. By Lieutenant J. A. Young I. N. and Mr. W. Christopher I. N., Transactions of the Geograph. Society of Bombay I, S. 53—86. Vgl. Captain Moresby's

richt ist das Neueste, was wir über die Māldiven wissen und kann, soweit er geht, als glaubwürdig und verlässig gelten. Er ist auch im grossen und ganzen für die Gegenwart noch völlig giltig.[1])

Ich komme nun nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen zur Māldivischen Sprache. Unsere Kenntnis derselben ist noch eine recht dürftige und fast ganz auf den Wortschatz beschränkt. Wir besitzen zwei Vocabulare, die aber keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit machen können. Das erste Vocabular rührt von Pyrard (1602—1607) her und ist in der 2. und 3. Ausgabe seiner „Voyage aux Indes Orientales" erschienen. Das zweite wurde von Christopher während seines Aufenthaltes auf Mālē im Jahre 1834 zusammengestellt und 1841 im Journal der Royal Asiatic Society abgedruckt.[2]) Pyrard's Vocabular wurde in der Folge von Gray neu herausgegeben und zugleich mit dem Christopher's verglichen.[3]) Gray's Aufsatz ist der erste Versuch, den Zusammenhang des Māldivischen und des Singhalesischen zu ermitteln. Eine Anzahl māldivischer Wörter findet sich in dem oft erwähnten Buche Bell's; ein paar auch, welche die Identität der Sprache, wie sie auf Minicoy gesprochen wird, mit der Sprache der übrigen Māldiven erweist, in dem vorhin genannten Aufsatze Rosset's. Was Texte in māldivischer Sprache anlangt, so besitzen wir

---

Report on the Maldivas, ebenda S. 102—108. Ich erwähne ferner von Arbeiten über die Māldiven und ihre Bewohner: M. Haberlandt, Die Kultur der Eingeborenen der Malediven, Mitteilungen der Anthropolog. Gesellschaft in Wien, XVIII, 1888, S. [29] ff.; Rosset, Minicoy und seine Bewohner, Ausland LXIV, 1891, S. 16, 35, 67. Vgl. Die Maldiven, Ausland 60, 1887, S. 761—4.

[1]) Bell, The Māldive Islands S. 11.

[2]) Vocabulary of the Maldivian Language, compiled by Lieutenant W. Christopher I. N., communicated to the Bombay Branch of the Roy. As. Soc. by J. Wilson D. D. JRAS. VI, 1841, S. 42—76.

[3]) Gray, The Māldive Islands: with a Vocabulary taken from François Pyrard de Laval 1602—1607, JRAS. n. s. X, 1878, S. 173—209. Eine Reihe von Einzelbemerkungen findet sich bei E. Kuhn, Ueber den ältesten arischen Bestandteil des singhalesischen Wortschatzes, Sitzungsber. der k. bayer. Akademie d. W., philos.-philol. und hist. Cl. 1879, II, S. 199 ff.

bis jetzt lediglich drei Briefe: einer wurde von Christopher,[1]) ein anderer von Bell[2]) in Facsimile veröffentlicht und übersetzt; ein dritter findet sich lithographiert in Bennett's Werk „Ceylon and its Capabilities", London 1843, nebst einer offiziellen Uebersetzung.[3]) Doch ist mir der letztgenannte nicht bekannt geworden.

Ich selbst begann meine māldivischen Sammlungen im Winter 1895/96 während meines Aufenthalts auf Ceylon. Ich hatte, wie ich schon in meinem Reisebericht[4]) angegeben habe, in Colombo Gelegenheit mit einem Māldivianer von Rang, Ebrahim Dīdī, zusammenzutreffen und nach seinen Angaben ein Vocabular, sowie eine Anzahl von Paradigmen und māldivischen Sätzen mir zusammenzustellen. Meine Materialien überzeugten mich davon, dass nur durch die Sammlung von neuen Texten eine Förderung unserer māldivischen Studien zu erwarten sei. Ich blieb seit meiner Rückkehr in ununterbrochenem schriftlichen Verkehre mit meinem vortrefflichen Freunde A. Mendis Gunasekara Mudaliyar, und ihm vor allem habe ich es zu danken, wenn ich jetzt in der Lage bin, einige, wie ich hoffe, nicht wertlose Beiträge zur Erforschung des Māldivischen zu veröffentlichen. Es gelang ihm, einen zur Zeit in Colombo wohnenden Kaufmann, namens Sheik Ali, einen geborenen Bengālī, ausfindig zu machen, der eine lange Reihe von Jahren auf den Māldiven gelebt hat und das Māldivische wie seine Muttersprache spricht. Ich sandte an Gunasekara Texte, die ich übersetzt haben wollte, er verkehrte mit Sheik Ali, der Englisch weder schreibt noch spricht, durch das Medium von Singhalesisch und Tamil und lieferte mir die von ihm niedergeschriebenen Texte zu weiterer Bearbeitung aus. Ich benütze mit Vergnügen die Gelegenheit, meinen beiden rührigen

---

[1]) JRAS. VI, 1841, S. 44—45, 73—74.

[2]) The Máldive Islands, S. 78—81.

[3]) Vgl. darüber Bell, a. a. O. S. 79, Anm. 1. Hier wird auch die Uebersetzung eines māldivischen Briefes erwähnt, die in dem Buche Campbell's, Excursions in Ceylon I, S. 199—200 sich findet.

[4]) Sitzungsber. der k. bayer. Akad. d. W. 1896, S. 213—215.

Gewährsmännern auch öffentlich zu danken. Es freut mich, in A. Gunasekara einen Mann gewonnen zu haben, der, wie nicht leicht ein anderer geeignet ist, die Rolle eines Vermittlers zwischen Ceylon und der europäischen Wissenschaft zu übernehmen, und ich hoffe, dass dies auch noch offizielle Anerkennung finden wird.

Schliesslich habe ich die māldivischen Materialien zu erwähnen, die in europäischen Bibliotheken sich finden. Sie sind freilich nicht sehr reichlich und, so viel ich weiss, bis jetzt noch von keinem Forscher verwertet. 1. Ein kurzes handschriftliches Vocabulary of the Maldivian Language befindet sich in der Kopenhagener Bibliothek. Durch die gütige Vermittelung Prof. Fausböll's erhielt ich das Manuskript nach Erlangen geschickt und konnte seinen Inhalt in mein Wörterverzeichnis eintragen. Die māldivische Schrift, die in dem Vocabular verwendet ist, hat einen ganz eigenartigen Ductus, welcher sich von der Schrift, die ich selber erlernte, und die in den oben angeführten Briefen gebraucht wird, nicht unerheblich unterscheidet. In dem kleinen Manuskript entdeckte ich übrigens das Original eines māldivischen Dokumentes, welches Sultan Muhammad Mu'īn-ud-dīn Iskandar an den englischen Gouverneur in Colombo *(Koḷubu rasgefānu)* schickte. Der Schreiber ist ohne Zweifel der Sultan jenes Namens, der 1799 seinem Vater Hassan Nūr-ud-dīn auf dem Throne folgte.

2. In der Bibliothek des India Office befindet sich ein Vocabulary Persian and Hindoostanee,[1]) gedruckt in Calcutta 1808 und ehedem zur „Bibliotheca Leydeniana" gehörig. In diesem Buche ist zu jedem Wort — mit wenigen Ausnahmen — die māldivische Uebersetzung eingetragen durch einen Eingeborenen aus Himiti, namens Hassan bin Adam. Mr. Tawney hatte die Güte, mir das Buch zu übersenden und dazu ein Konvolut von Briefen, aus denen hervorgeht, dass es vor etlichen Jahren auf Wunsch Herrn Bell's nach Colombo

[1]) Ich bezeichne das Kopenhagener Vocabular mit KV., das Londoner mit LV.

geschickt wurde. Bell legte es einigen eingeborenen Māldivianern vor, welche das Vocabular prüfen sollten, aber zu dem Ergebnisse kamen, dass es voll sei von Fehlern und Irrtümern und nahezu keinen Wert besitze. Diese Korrespondenz war für mich freilich wenig ermutigend. Ich liess mich aber nicht abschrecken, das Vocabular meinerseits einer Prüfung zu unterziehen und mir eine Abschrift zu fertigen. Das Resultat, zu welchem ich gelangte, ist nun aber erfreulicherweise viel günstiger. Ich bedauere, sagen zu müssen, dass die Māldivianer, an welche Herr Bell sich gewendet hatte, sich die ihnen gestellte Aufgabe offenbar nicht allzu schwer machten, vielleicht auch nicht die nötigen Kenntnisse im Persischen und Hindustani besassen. Jedenfalls thaten sie Unrecht daran, die Kenntnis der eigenen Muttersprache bei Hassan bin Adam in Zweifel zu ziehen.

Das Londoner Vocabular, mit dem ich mich nun auf grund der eigenen Beobachtungen zu beschäftigen habe, ist freilich nicht frei von Irrtümern, und eine beträchtliche Zahl von Wörtern scheidet für uns als wertlos von vornherein aus. Aber die Irrtümer erklären sich zum Teil als blosse Schreibfehler und entschuldigen sich damit, dass es eine durchaus feststehende Orthographie im Māldivischen überhaupt nicht gibt, und die Wörter, welche ich als wertlos bezeichne, fallen nicht der Unwissenheit des Uebersetzers zur Last, sondern erklären sich aus dem an sich ja löblichen aber natürlich undurchführbaren Bestreben, wo möglich zu jedem persischen und Hindustani-Wort eine Uebersetzung beizuschreiben. Nun finden sich aber in dem Vocabular zahlreiche Wörter, z. B. technische Termini u. s. w., für die es im Māldivischen kein Aequivalent gibt, noch geben kann. Da half sich denn Hassan bin Adam auf doppelte Weise: entweder gab er statt der Uebersetzung eine erklärende Paraphrase oder er setzte das persische (bezw. arabische) oder Hindustani-Wort in māldivische Buchstaben um.

Von den „Paraphrasen", um diesen Ausdruck der Kürze halber zu gebrauchen, sind übrigens viele ganz verständig und beweisen uns zum mindesten, dass der Uebersetzer seine

Vorlage verstand. So werden z. B. die Termini „Singular" und „Plural" (S. 133) von ihm durch *eb-bas* „Ein-Wort" und *gina-bas* „Viel-Wort" umschrieben. Statt „unfruchtbar (von einer Frau)" sagt er (S. 176) *dari mai nu-vē* „sie wird nicht Mutter eines Kindes". Das persische *buz-i kūhī* „wilde Ziege" gibt er (S. 39) in enger Anlehnung durch *farubada matī bakari* „Ziegen auf den Bergen" wieder. Manche der Paraphrasen mögen übrigens sogar wirkliches Sprachgut sein; denn umschreibende Ausdrücke dieser Art scheinen dem Māldivischen durchaus nicht fremd zu sein und finden sich auch in Christopher's Wörterverzeichnis. So steht hier z. B. *fini-feṅ-mau* d. i. „Tauwasserblume" für „Rose" und der gleiche Ausdruck steht im LV. S. 67. Die Verba *hunu-kurān* „heiss machen" = „kochen", *us-kurān* „hoch machen" = „aufrichten", *ladu gannan* „sich schämen" u. a., die im LV. vorkommen, unterscheiden sich in nichts hinsichtlich ihrer Bildungsweise von Verben wie *hus-kuraṅ* „ausleeren", *dū-kuraṅ* „erniedrigen", *bīruṅ gannaṅ* „sich fürchten" bei Christopher. Der Ausdruck *mīhun marā mīhu* „der Mann, der die Leute tötet" (S. 104) für „Scharfrichter" wird uns unten in der Erzählung von dem weisen Richter begegnen. Demnach können wohl auch andere wie *daḍu kořā mīhu* „der Mann, der das Feld bestellt" = „Landmann", oder *rořī vikkā mīhu* „der Mann, der Brot verkauft" = „Bäcker" recht wohl echt māldivisch sein und im Mund der Leute gebraucht werden. Wir finden auch bei Christopher Ausdrücke wie *dagaḍu taḷā mīhuṅ* für „Schmied". Eine recht hübsche und wohl überlegte Paraphrase ist z. B. *mau kořī* „Blumenumhegung" (S. 64) für „Garten". Das Wort, das vielleicht nahe gelegen wäre, *gōtī*, ist unserem Autor recht wohl bekannt; es kommt an mehreren Stellen vor; aber hier vermied er es offenbar mit Absicht, weil es mehr die allgemeine Bedeutung „Hof" hat, entsprechend dem anglo-indischen „compound".

Was nun weiterhin die rein arabischen, persischen und Hindustani-Wörter anlangt, die in māldivischem Gewande im LV. vorkommen, so sind dieselben sehr zahlreich. Vielleicht waren gerade sie es, welche den Gewährsmännern Herrn Bell's

die Leistung Hassan bin Adam's so verdächtig machten. Ich erwähne als Beispiele die Namen der Tierkreiszeichen auf S. 4 wie *hamalu* „Aries“ = ar. *hamal, asadu* „Leo“ = ar. *asad*, ferner Ausdrücke aus dem Anschauungskreise des Islam wie *nabī* „Prophet“, *valī* „Heiliger“, *imāmu* „Führer in religiösen Dingen“ (S. 116), sowie Wörter wie *irādā* „Wille, Entschluss“, *kabūlu* „Einverständnis“, *masalatu* „Güte“ (S. 94), *faidā kurān* „erklären“ (S. 196; vgl. pers. *paidā*), *fikuru kurān* „erwägen“ (S. 198) und viele andere. Ich sagte schon, dass diese Wörter als wertlos ausscheiden — als wertlos wenigstens für unsere wissenschaftlichen Zwecke. Es muss aber nachdrücklich betont werden, dass auch von ihnen gar manche doch thatsächlich dem māldivischen Sprachschatze angehören können, der ja reich ist an Entlehnungen.

Was nun die sonstigen Angaben des LV. betrifft, so wird die Annahme ihrer Unzuverlässigkeit schon dadurch widerlegt, dass ich, von den Numeralien abgesehen, rund 500 Wörter gezählt habe, die in der gleichen Form und mit der gleichen Bedeutung auch in Christopher's Liste vorkommen. Damit ist ihre Richtigkeit wohl sicher erwiesen. Aber es ist doch absolut unglaublich, dass nun alle übrigen Wörter, welche im LV. sich finden, bei Christopher aber fehlen, wertloser Plunder sein sollen. Ich bin übrigens in der Lage, noch eine ganze Reihe von Wörtern des LV., die anderweitig nicht angeführt wurden, als richtig zu erweisen, sei es nun durch Vergleichung mit meinen eigenen Sammlungen (Ggr.) oder durch die Etymologie. Ich füge die Liste hier bei mit dem Bemerken, dass sie keine erschöpfende ist. Es ist aber natürlich, dass ich, so viele tausend Meilen vom Ursprungslande entfernt, nicht im stande war, alle neuen Wörter des LV. zu verifizieren, und aus diesem Grunde vor allem beklage ich es, dass dies nicht geschah zu der Zeit, als das LV. in den Händen Bell's und seiner māldivischen Gewährsmänner sich befand. Damals ist eine günstige Gelegenheit leider unbenützt vorübergegangen. Ich zweifle nicht, dass auch unter den Wörtern, deren Korrektheit ich, vorläufig wenigstens, nicht bestätigen kann, noch manches echt māldivische Sprachgut sich befindet.

1. *adun* „Augensalbe, Collyrium" (S. 34) = Ggr. *andun*; sgh. *an̆dun*, p. *añjana*. Formen mit und ohne anteconsonantischen Nasal liegen sehr häufig neben einander. So hörte ich *handu* „Mond", Chr. hat *hadu* (der Cerebral ist sicher unrichtig), LV. S. 3 *hadu*. Ich schrieb *kaṇḍu* „Ocean" nieder, Chr., LV. S. 8 haben *kaḍu*. Vgl. auch im Folgenden Nr. 21, 31, 60. Mir will scheinen, als ob hier eine mundartliche Differenz vorläge.
2. *agu* „Preis, Wert" (S. 74) = Ggr.; sgh. *aga*, p. *aggha*. LV. S. 186: *agu-vān* „wert sein, kosten".
3. *arikar̃i* „Seite" (S. 19) = Ggr. — KV. „Rippe".
4. *asci mirus* „schwarzer Pfeffer" (S. 55) = Ggr. *asē mirus*.
5. *avi* „Sonnenschein" (S. 2) = Ggr., KV.; sgh. *avu*, p. *ātapa*.
6. *baniāda'* „ein Frommer, Gläubiger" (S. 178) = Ggr. *baniyādaṅ mīhe'* „ein Mann von guten Sitten". Gegens. *kālu mīhe'*.
7. *burikar̃i* „Rücken" (S. 18) = Ggr., KV., Chr. hat nur *buri*.
8. *burugaḍu* „Rad an einem Wagen" (S. 78) = Ggr.
9. *daḷu* „Horn" (S. 41) = Ggr.; sgh. *daḷa*, p. *dāṭhā* „Zahn". Die Bedeutung „Horn" wurde auch mir bestätigt. Chr. hat nur *eddaḷu* „Elfenbein", d. i. „Elefantenzahn".
10. *deli* „Holzkohle" (S. 9) = sgh. *däli*. Chr. *deli* „Tinte" = LV. S. 127.
11. *devi* „Dämon" (S. 2) = sgh. *dev* „god, deity", p. *deva*.
12. *ennān* „kommen" (S. 182) = sgh. *enu*. Ich habe *annān* aufgezeichnet.
13. *far̃ān* „beginnen" (S. 186) = Ggr. Vgl. sgh. *paṭan* „Beginn, Anfang", *paṭan gannu* „anfangen", p. *paṭṭhāna*, *paṭṭhāpeti*. Ueber māld. *r̃* = sgh. *ṭ* s. Geiger, Litteratur und Sprache der Singhalesen (Ind. Grdr. 1, 10), S. 88.
14. *fatas* „Graben" (S. 92) = sgh. *patas* „tiefe Grube, Brunnen".
15. *faturān* „ausbreiten" (S. 190) = Ggr.; p. *pattharati*, sgh. *paturuvanu*.
16. *fauḷu* „klar, offenbar" (S. 158) = sgh. *pahaḷa*, p. *pākaṭa*.
17. *fālan* „Brücke" (S. 7) = Ggr.; sgh. *pālam*.

18. *fefaḷi* „rote Koralle“ (S. 49) = Ggr. *fofali.* Ich vermute, dass im LV. ein kleiner Schreibfehler vorliegt und *fofaḷi* zu korrigieren ist.
19. *fenijja* „sich ereignen, sich zutragen“ (S. 185) = sgh. *peṇenu*, p. *paññāyati.*
20. *fiddiya* „Galle“ (S. 22) = sgh. *pit*, p. *pitta* „Galle“ + *diya* „Wasser“.
21. *fidu* „Hinterbacken“ (S. 44) = Ggr. *fi̊ndu* „Hüfte“.
22. *foruvān* „bedecken, bekleiden“ (S. 184) = Ggr. Vgl. unten III, **1**, 17. Sgh. *poruvanu*, p. *pārūpati.*
23. *fuhēn* „fragen“ (S. 189) = p. *pucchati.* Das Wort ist deshalb von besonderem Interesse, weil sein sgh. Aequivalent nicht mehr erhalten ist.
24. *furān* „füllen“ (S. 192) = sgh. *puraṇu*, p. *pūreti.*
25. *gāḍiya* „Wagen“ (S. 62, 78) = Ggr.; *gāḍi-daḍi* „Joch“ (Sheïk Ali).
26. *gomai, gomafuḷu* „Prinz“ (S. 108) = Ggr. *goma* „Prinzessin“.
27. *gui* „Excremente“ (S. 23) = sgh. *gū*, p. *gūtha.*
28. *hafān* „kauen“ (S. 181) = sgh. *hapanu.*
29. *haḷēḷān* „lärmen“ (S. 26, 182) = Ggr. „bellen“, z. B. *kuttē haḷēlanīyē* „ein bellender Hund“.
30. *haru* „hart“ (S. 25) = Ggr. S. unten III, **1**, 16.
31. *hal̆igaḍu* „Körper“ (S. 15) = Ggr. *har̆iganḍu.*
32. *haturu* „Feind“ (S. 99) = sgh. *haturu.*
33. *hāsfat* „Tausendfuss“ (S. 46) = *hās* LV. S. 150, *hāhe* Ggr. „tausend“ + *fat, fai* LV. S. 20, *fāi* KV., *fā* Chr. „Fuss“.
34. *heilan* „erwachen“ (S. 183) = Ggr. *hēluṅ* „wach sein“.
35. *hitu* „Gedanke“ (S. 93, 135) = Ggr. *hituṅ*; sgh. *hitu*, p. *citta.*
36. *hugu* „Asafoetida“ (S. 33) = skr. *hiṅgu.* Auch LW. im Sgh.
37. *innān* „sitzen“ (S. 183) = sgh. *in̆dinu*; p. *sīdati.*
38. *irīna* „sitzen“ (S. 183, 190) = Ggr. *ir̆inna*; sgh. *hiṭinu*, pkr. *ciṭṭhai.* Das *r* in *irīna* ist vielleicht blos verschrieben; aber das KV. hat ebenfalls *iridē.* Auch wechseln mit einander ganz in der gleichen Weise *huri* „ist, existiert“ und *hur̆i.*
39. *īṭu* „Ziegel“ (S. 57) = Ggr. Vgl. LV. S. 81 *īṭu andā mīhu* „Ziegelbrenner“. Das Wort ist interessant. Es ent-

spricht dem skr. *iṣṭakā* oder *iṣṭikā*, p. *iṭṭhikā*; im Sgh. aber fehlt es.

40. *kanu* „blind" (S. 23) = Ggr.; sgh. *kaṇa*, p. *kāṇa*.
41. *kekuri* „Gurke" (S. 69) = sgh. *käkiri*, p. *kakkārī*.
42. *kibū* „Krokodil" (S. 45) = sgh. *kim̆bul*, p. *kumbhīla*. Der Schwund des ausl. *l* ist echt māldivisch. Vgl. *mū* „Wurzel", aber *mulè* „eine Wurzel", *mā* „Blumen" (Ggr.) aber *malè* „eine Blume".
43. *kirān* „wägen" (S. 205) = sgh. *kiraṇu*.
44. *kiri-mai* „Amme" (S. 11) = sgh. *kiri-mav*; p. *khīra* + *mātu*.
45. *kolu* „Wange" (S. 17) = Ggr. *kō* (vgl. 42); P. *cos*. Etwa = sgh. *kopul*.
46. *koru* „lahm" (S. 24) = sgh. *kora*, p. *khoṇḍa*.
47. *kotabiri* „Coriander" (S. 37, 69) = sgh. *kotam̆buru*.
48. *kujjā* „Kind, Sohn" (S. 10, 175) = Ggr.
49. *kuḷen* „spielen" (S. 191) = sgh. *kelinu*, skr. *kelāyati*, *kh*°.
50. *kurubai* „junge Cocosnuss" (S. 66) = Ggr. *kurumba*; sgh. *kurumbā*.
51. *lakunu* „Mal, Flecken" (S. 28) = sgh. *lakuṇu*, p. *lakkhaṇa*.
52. *madoṙi* „ein Gewicht" (S. 120) = sgh. *madaṭa*, p. *mañjiṭṭhā*.
53. *mēva* „Frucht" (S. 64) = Ggr. Pers. LW.
54. *mugoṙi* „Ichneumon" (S. 41) = sgh. *mugaṭi*.
55. *muḷō* „Axt, Hacke" (S. 84) = Ggr.
56. *naṙān* „tanzen" (S. 183) = sgh. *naṭanu*; p. *naṭṭa*.
57. *nianeti* „Einsicht" (S. 135), besser „einsichtig" = sgh. *nuvanäti*.
58. *siṭī* „Brief" = Ggr. Vgl. unten III, 1, 21.
59. *sungan* „Taxe, Zoll" (S. 112) = sgh. *suṃgam*.
60. *tabu* „Pfeiler" (S. 56) = Ggr. *tambu*; sgh. *ṭäm̆ba*, p. *thambha*.
61. *taburu mau* „Lotosblume" (S. 68) = sgh. *tam̆buru*, p. *tāmarasa*.
62. *tala* „Gaumen" (S. 18) = sgh. *talla*.
63. *teli* „Topf" (S. 60) = sgh. *täli*, p. *thālī*, skr. *sthālī*.
64. *udun* „Ofen, Herd, Feuerstätte" (S. 60; auf S. 9 verschrieben *adun*) = Ggr. *udun*, *undu*; sgh. *udun*, p. *uddhana*.
65. *ufi* „Zweig (am Baume)" (S. 65) = Ggr. *ofi*.
66. *ugen* „lernen" (S. 185) = sgh. *ugannu*, p. *ugganhāti*.

67. *ukulu* „Schamgegend“ (S. 19) = sgh. *ukul* „Hüfte“.
68. *umagu* „Höhle, Loch“ (S. 153) = sgh. *umań-(kaninu).*
69. *vāda kurān* „Rache nehmen“ (S. 99) = sgh. *vāda* „Wut“.
70. *vehenī* „es regnet“ (S. 185) = sgh. *vahinu*, p. *vassati.*
71. *viyāfāri-veri* „Kaufmann“ (S. 73) = Ggr. S. unten III, **1**, 22.

II. Bemerkungen über die māldivische Schrift.

In dem „Memoir on the Inhabitants of the Maldiva Islands“ findet sich die folgende Notiz über die māldivischen Alphabete: „The different written characters found on tombstones on the Maldiva islands, are of three kinds. The most ancient are called by the natives Dewehi Hakura, which in all likelihood were used by the first inhabitants, but now the knowledge of them is nearly lost, being confined to a few individuals. In the Southern Attols, a knowledge of this writing appears to have been retained longest, for it is not remembered in the Northern ones at all, whereas orders are now written at Malé in this character, for the inhabitants of the South Attols. No old manuscripts with this character are preserved. One peculiarity in the alphabet is, that some of the consonants change their form according to the various vowel-sounds with which they are united, the construction of the letter being altogether different. This character is written from the left hand.“

„The next is the Arabic, which is written in two different ways, the old and new; but the old method of forming the letters is now discontinued. From the appearance of the tombstones, it is evident that the Dewehi character was in use prior to this, for the freshest inscription in that character bore more signs of age, than any we have seen in the Arabic. The multitude of inscriptions in the latter character, is an evidence that it was very extensively spread and known throughout the islands. Both of these characters were invariably carved in relief. The modern Arabic character was apparently introduced about the same time as the present native writing.“

„The modern alphabet contains eighteen letters, and is

called by the natives Gabali-Tana. There are some auxiliary letters in it, derived from the Arabic and Persian, in common use, but not included in the alphabet. It is written from the right hand, and was introduced when the Portuguese garrison were overcome, and Mahomedanism re-established by a chief and men from the Northern Attols, and is now used throughout the islands ...“

„There are several kinds of Tana writing; and we are inclined to think that the one at present used, was not so generally adopted until within the last fifty years, as many tombstones are evidently inscribed in a character differing from the Gabali-Tana: the letters at least have a different sound, and the signs used for vowels are different.“

„Letters of the alphabet are used as numerals, and they reckon by twelves, as we do by tens.“[1])

Auf der Tafel, die ich diesen Studien beigegeben habe, finden sich im ganzen vier Alphabete wiedergegeben. Die ersten beiden in Kolumne I und II stammen aus dem Londoner Vocabular, wo sie am Schluss sich eingetragen finden und zwar mit der Bemerkung, dass das erstere das *divehi akuru* genannte Alphabet sei. Das Alphabet in Kolumne III ist das, welches Christopher als die „ancient form“ der māldivischen Buchstaben mitteilt. In Kolumne IV endlich gebe ich die moderne Schrift, wie ich sie selbst gelernt habe und wie sie in den bisher veröffentlichten Briefen sich angewendet findet. Mir liegt zunächst vor allem daran, das Material, soweit es bis jetzt zugänglich ist, vorzulegen und daran eine Reihe von Bemerkungen zu knüpfen. Von einer Schriftgeschichte sind wir noch weit entfernt, und jede weiter gehende Schlussfolgerung, die wir aus dem Charakter der māldivischen Schrift ziehen, muss als voreilig und unsicher gelten, ehe wir nicht verlässige Kopien, womöglich Photographien, von den noch vorhandenen Inschriften in Händen haben.

Was nun zunächst die „ancient form“ des māldivischen

---

[1]) Transactions of the Bombay Geogr. Soc. I, S. 68—69.

Alphabets in Kolumne III betrifft, so hat bereits Gray über dieselbe gesprochen. Er zeigt ihre Aehnlichkeit mit dem altsinghalesischen Alphabet der Inschriften des 12. Jahrhunderts durch einfache Nebeneinanderstellung der einzelnen Zeichen.[1]) In der That springt bei einzelnen Buchstaben die Uebereinstimmung sofort in das Auge. Das Zeichen für *f* (11) gleicht dem sgh. *p* und ist nur etwas nach rechts geneigt; das gleiche gilt von den Zeichen für *n* (3) und *t* (13). Auch bei den Zeichen für *k* (7) und *g* (15) ist der Zusammenhang unverkennbar; bei anderen erscheint er mehr verdunkelt, lässt sich aber immerhin noch wahrscheinlich machen. Die Frage ist nur eben die, ob das Christopher'sche „alte" Alphabet auch thatsächlich die älteste Form der māldivischen Schrift repräsentiert, ob es den *divehi akuru* entspricht. Ist dies der Fall, so würde sich — ich verweise aber auch hier noch einmal auf das, was ich eben über die Unzulänglichkeit unserer Schlüsse gesagt habe — ein recht merkwürdiges Resultat ergeben. Das māldivische Alphabet vergleicht sich speziell mit den singhalesischen Zeichen, wie sie auf Inschriften des 12. Jahrhunderts im Gebrauche sind. Nun wissen wir aber, dass die Zeit um das 9. Jahrhundert für die singhalesische Schriftgeschichte von ausschlaggebender Bedeutung war.[2]) Vorher war die durchaus monumentale Aśoka-Schrift mit ganz geringfügigen Modifikationen in Gebrauch; nachher erscheint eine Schrift, die allerdings auf dem Aśoka-Alphabet beruht, aber schon ganz den Ductus der modernen singhalesischen Schreibweise trägt. Der Umschwung ist ziemlich jäh und unvermittelt. Er erklärt sich wohl nur damit, dass in der vorhergehenden Zeit die im Volk gebräuchliche Schrift von der der Inschriften sich allmählich so weit entfernt hatte, dass letztere überhaupt nicht mehr verständlich war. Man brach daher auch für monumentale Zwecke mit der alten lapidaren Aśoka-Schrift und bediente sich der im Verkehr gebrauchten mehr cursiven Buchstaben. Für die

---

[1]) JRAS. n. s. X, 1878, S. 183 nebst beigefügter Tafel.

[2]) Geiger, Litt. und Spr. der Singhalesen, S. 19—20.

Māldivianer würde sich aber ergeben, dass sie nicht vor dem 9. oder 10. Jahrhundert ihre Schrift den Singhalesen entlehnten, oder dass sie, wenn sie ihre Schrift mitbrachten, nicht vor dieser Zeit die Inselwelt besiedelten. An sich wäre das ja ganz wohl denkbar, mag man nun annehmen, dass die aus Ceylon kommenden Arier die ersten Kolonisatoren der Māldiven waren, oder dass sie eine ältere Urbevölkerung auf ihnen vorfanden. Aber wir müssen eben doch erst zusehen, ob nicht noch ältere Formen der māldivischen Schrift auftauchen.

Ich komme nun zu den zwei Alphabeten des LV., von denen das erstere den *divehi akuru* entsprechen soll. Das moderne māldivische Alphabet läuft bekanntlich von rechts nach links, das alte soll die umgekehrte Richtung gehabt haben. Das stimmt nun allerdings auffallend zu den Alphabeten in dem LV. Das jüngere von ihnen (Kolumne II) ist offenbar die unmittelbare Quelle für das moderne Alphabet, lief also wie dieses von rechts nach links. Wir können jedes einzelne Zeichen ohne Schwierigkeit ableiten, indem wir den vertikalen und den horizontalen Strich, der in der älteren Form den Abschluss bildete, in einen diagonalen Zug verwandeln, oder, wie z. B. bei *k*, ', *v* (7, 8, 9) gänzlich weglassen. Die Schrift in Kolumne II ist aber ihrerseits lediglich eine Umstürzung der Schrift in Kolumne I; diese lief somit zweifellos von links nach rechts, gleich der singhalesischen. Einige Schwierigkeit bereiten nur die Zeichen für *ṇ* (16) und *ḍ* (18). Ersteres erscheint in Kolumne II nicht als Umkehrung, sondern nur als ganz leichte Variierung des Zeichens in Kolumne I und bei *ḍ* (18) möchte man, spräche nicht die moderne Form des Buchstabens dagegen, an eine einfache Vertauschung der Zeichen in Kolumne I und II glauben.

Wir haben nun allerdings eine lückenlose Entwickelung der māldivischen Schrift, wie sie in den Kolumnen I, II, IV sich darstellt, gefunden. Und doch kann ich es nicht glauben, dass das Alphabet in Kolumne I die *divehi akuru* sein sollte. Letzteres muss, meine ich, der modernen Schrift weit ferner stehen. Hat doch Gray sogar mit Recht darauf hingewiesen,

dass die heutigen Zeichen für *h* bis *v* (1—9) weiter nichts sind, wie die arabischen Ziffern für 1—9. Auch möchte ich noch einmal an die oben citierte Stelle des „Memoir" erinnern, in der es als eine charakteristische Erscheinung des alt-māldivischen Alphabets bezeichnet wird, dass die einzelnen Buchstaben in verschiedener Gestalt erscheinen, je nach dem Vokal, mit dem sie sich vereinigen. Dies lässt doch auf eine Schrift schliessen, welche dem Aśoka-Alphabet sehr nahe steht. Mir scheint also, dass die beiden Alphabete in Kolumne I und II nur altertümlichere Varianten des modernen Alphabets, aber von den *divehi akuru* weit entfernt sind. Auf die Rechtsläufigkeit der Schrift in Kolumne I darf wohl nicht zu viel Gewicht gelegt werden. Die Schreibung von rechts nach links wurde sicher erst in mohammedanischer Zeit eingeführt. Es kann da recht wohl noch längere Zeit hindurch ein Schwanken des Gebrauches geherrscht haben. Die singhalesische Schrift war je und je eine rechtsläufige und dennoch finden sich auf Ceylon Inschriften, die in umgekehrter Richtung zu lesen sind.

Ich möchte hier nur noch auf ein paar Eigentümlichkeiten der māldivischen Orthographie aufmerksam machen, welche um so mehr im Auge behalten werden müssen, als ein festes System anscheinend nicht existiert und in der Schreibung der einzelnen Wörter daher Schwankungen beobachtet werden. Es handelt sich vor allem um den Gebrauch der beiden Zeichen für *ř* (2)[1] und für ' (8). Ersteres drückt zunächst einen dem Māldivischen eigentümlichen Laut aus, dem im Sgh. ein *ṭ* gegenüber steht. Der Laut ist sehr schwer zu beschreiben und nachzuahmen. Er schwebt zwischen *r*, *h* und *š*, ist ziemlich weich und wird, so viel ich beobachten konnte, ausgesprochen, indem man die Zungenspitze an der höchsten Stelle des Gaumens ansetzt und den Hauch seitlich zwischen den Zähnen entweichen lässt. Als Lautwert für das Zeichen 8 gibt Gray *a*, wohl deshalb, weil es bei den Māldivianern *avieni* heisst, wie die anderen Buchstaben (von 1 ab) *havieni*, *řavieni*, *navieni*, *ravieni*, *bavieni* u. s. w.

---

[1]) Bei Christopher und Gray durch *rh* umschrieben.

genannt werden.[1]) Das ist aber ganz falsch. Vielmehr entspricht das Zeichen vollkommen dem arabischen Aleph und Hamza. Es dient also zunächst als Stütze eines Vokals am Anfang des Wortes, sowie im Wortinnern, wenn ein Vokal vorhergeht. In diesem Fall wird es in der Transkription natürlich gar nicht berücksichtigt. Der Māldivianer schreibt ’^{u}*d*^{u}*n* „Ofen“, *f*^{o}’$_{i}$ „Buch“; wir umschreiben einfach *udun*, *foi*. Aber das Zeichen ’ hat auch noch eine andere Bedeutung. Konsonanten, wie *t*, *ṭ*, *ř*, *n*, *k*, pflegen am Ende zu schwinden; an ihrer Stelle erscheint in der Schrift dann ’. Das Zeichen soll, wie ich glaube, Kehlkopfverschluss bezeichnen. Damit lässt sich wohl auch in Einklang bringen, wenn CHRISTOPHER von dem Avieni sagt, dass es mit dem Sokun, d. h. ohne Vokal, wie *g* laute. Auch in den Niederschriften GUNASEKARA’s finde ich zuweilen *g* an solcher Stelle. Ich schreibe stets ’ und gewiss mit Recht. Meine Transkription ist daher *ra*’ „Land“ (sgh. *raṭa*, p. *raṭṭha*) = Chr. ra*g* (LV *ra*’, S. 111); *fua*’ „Betel“ = Chr. fuva*g*; *ō*’ „Kamel“ (sgh. *oṭu*, p. *oṭṭha*) = Chr. ó*g*; *o*’ „Stein oder Kern einer Frucht“ = Chr. ó*g*; *ko*’ Ger. „gemacht habend“ = Chr. ko*g*, Gun. *kog*; *fote*’ „ein Buch“ = sgh. *potak*; *e*’ „Elefant“ (sgh. *ät*) = Chr. e*g*.

Das Zeichen ’ dient aber noch einem anderen Zweck. Es bezeichnet nämlich auch die Verdoppelung eines Konsonanten. Man schreibt also *ku’tā* „Hund“ für *kuttā*; *ka’tiri* „Krieger“ für *kattiri*; *rasraskalu’nāi* „dem Könige“ für *-lunnāi*; *rā’jē-gai* „in dem Reiche“ für *rājjē-gai*.

In beiden Fällen nun kann auch das Zeichen, das sonst das *ř* ausdrückt, eintreten. In Doppelkonsonanten wird es namentlich von dem LV. angewendet. So wird hier z. B. *kujjā* „Kind“ (S. 10), *rajjehi* „in dem Reiche“ (S. 112), *sikka* „Siegel“ (S. 71) in dieser Weise geschrieben, also eigentlich *kuřjā* u. s. w. Es versteht sich, dass hier von dem Lautwerte *ř* ganz und gar nicht die Rede sein kann. Wie aber das Zeichen *ř* zu dieser Vermengung mit dem Zeichen ’ ge-

[1]) Nur das Zeichen für *l* führt den Namen *lāmu*.

kommen ist, lässt sich auf doppelte Weise erklären. Im Aus-
laute wird *r̆*, wie schon erwähnt, stumm oder genauer: es tritt
Kehlkopfverschluss ein. Es lässt sich nun annehmen, dass in
manchen Fällen die alte Schreibung als eine historische fest-
gehalten wurde, so dass man also beispielsweise *or̆* „Frucht-
kern" schrieb, aber *o'* aussprach. Dies konnte dazu führen,
r̆ als gleichwertiges Zeichen mit ' aufzufassen und es mit ihm
gleichwertig zu gebrauchen. Historische Schreibung findet sich
in der nämlichen Weise bei auslautendem urspr. *t*. Das LV.
hat *et* „Elefant", *fat* „Blatt", *dat* „Zahn". Ich hörte nur
e', *fař*, *dař* und in dieser Weise schreibt auch CHRISTOPHER
indem er die moderne Aussprache wiedergibt. Wahrscheinliche
ist noch, dass das Zeichen *r̆* — man beachte seine formell
Aehnlichkeit mit dem Zeichen *n* — im Auslaute einen Nasal
klang darstellen soll und in diesem Fall durch *ṅ* zu um
schreiben wäre. Dieser Nasalklang findet sich gelegentlic
statt des vollkommenen Konsonantenschwundes, bezw. des Kehl
kopfverschlusses und wurde von mir deutlich gehört. Vgl. An
merkung zu III, 1, 3. Er stellt ein Uebergangsstadium da
das unter dem Einfluss der Satzphonetik, wie es scheint, fest
gehalten werden konnte. Auch *n* selbst hat die Neigung z
velarer Aussprache im Wortauslaute und kann dann mit jene
Zeichen ausgedrückt werden, und es ist auch hier Kehlkopf
verschluss das weitere Entwickelungsstadium. Es stehen also di
Schreibungen *mīhun*, *mīhuṅ*, *mīhu'* und *mīhu* „die Menschen
unterschiedslos nebeneinander.

Zum Schluss noch zwei Bemerkungen. Ursprünglich so
das mäldivische Alphabet nur aus den Zeichen 1—18 bestande
haben. Für die Zeichen 19—27 gibt daher auch CHRISTOPHE
keine älteren Formen und für 25—27 — Laute, die allerding
nur in Fremdwörtern vorkommen — fehlen sie auch in de
Alphabeten des LV. Was die Zeichen 19—24 und die Laut
die sie ausdrücken sollen, anlangt, so kommt allerdings *z* nu
in entlehnten Wörtern vor; *ñ* und *ṭ* sind sehr selten, letzter
ja regulär durch *r̆* vertreten. Dagegen finden sich *y*, *c*, *j* i
echt mäldivischen Wörtern, wenn auch die beiden letzte

ähnlich wie im Singhalesischen, erst jüngere Entwickelungen sein mögen.

Was am meisten gegen einen Zusammenhang des modernen māldivischen Alphabets, und somit auch der beiden älteren Alphabete im LV., mit der altsinghalesischen spricht, ist die Bezeichnung der Vokale. Sie ist unmittelbar aus der arabischen Schrift entnommen. Die Zeichen für *a*, *i*, *u* sind mit dem arabischen Fatha, Kasra und Damma identisch, die Längen durch Verdoppelung des einfachen Zeichens gewonnen und die Vokalzeichen für *e ē*, *o ō* leicht erklärliche Neubildungen aus dem übernommenen Material.

III. Neue Materialien zur Kenntnis der Māldivischen Sprache.

1. Sätze in Deutsch und Māldivisch.

1. Ich fragte dich etwas, du musst antworten.
M. *ma ehī ecceke̅, suvābu dēṅ vānē.*

2. Ich brauche ein Buch; gib mir das Buch!
M. *mar̆a bēnume fote̓; foi mar̆a badi* (oder *dī*)!

3. Ich gab es dem Vater des Knaben.
M. *e soru-ge bafāyaṅ timaṅ eti dīnīm.*

4. Ich gab das Buch deinem Bruder.
M. *ma deni foi kalē bēbē ata̓.*

5. An diesem Baume sind lange Aeste.
M. *mi gahu-ga̓ ofi digē.*

6. In unserem Garten sind vierundfünfzig Cocosnusspalmen.
M. *āharameṅ-ge gōtī-ga̓ huri fansās hataru rukē.*

7. Wir sind drei Leute.
M. *aharameṅ tīm-mīhu̓.*

8. Wie viel Kinder habt ihr? ich habe fünf Kinder.
M. *kita kudiṅ eba-tibūhē kalē-ge? ma-ge tibī fas kudiṅ.*

9. Ist das eine Giftschlange? Diese Schlange ist eine giftige.
M. *mi viha-harufayet-ta? mi harufayī viha-harufayekē.*

10. Honig ist sehr süss.
M. *māmui vara' foni eccekē.*

11. Der Geschmack dieser Frucht ist süss.
M. *mi mēva raha fonyē.*

12. Meine Tochter ist jünger als mein Sohn.
M. *ma-ge aṅheṅ-dari-fuḷu hagē firiheṅ-dari-fula' vureṅ.*

13. Dieser Baum ist (ein) sehr gross(er Baum).
M. *mi gahī vara' boḍu gahe'.*

14. Dieser Baum ist höher als jener Baum.
M. *mi gas uhē e gaha' vureṅ.*

15. Mein Haus ist kleiner als euer Haus.
M. *ma-ge gē kuḍayē kalē-ge geya' vureṅ.*

16. Die Cocosnussschale ist sehr hart.
M. *nāři varaṅ harē.*

17. Gestern war ein sehr starker Wind; Wolken bedeckten den Himmel.
M. *īya vara' vāe gadē; vilā foruvaippē uḍu.*

18. Der Elefant ist stärker als das Pferd.
M. *e' gadafadayē aha' vureṅ.*

19. Die Sonne geht auf; die Sonne ging auf, die Sonne wird aufgehen.
M. *iru arani; iru arādānē, iru arānē.*

20. Die Sonne geht unter; die Sonne ging unter; die Sonne wird untergehen.
M. *iru ossijjē; iru ossidānē; iru ossēnē.*

21. Der Diener brachte mir einen Brief gestern Abend.
M. *e nōkiru mařa genāī siṭiye' īya havīru.*

22. Aus der Stadt kam ein Bote; er war von einem Kaufmann geschickt.
M. *rařuṅ balāmīhaku āī; e mīhā viyāfāriveriyaku furuṅ fonuveni mīheka.*

23. Ich schrieb euch einen Brief hierher zu kommen.
M. *ma liyunīme siṭiyeʾ kalē mi-tanaṅ annāṅ.*

24. Woher kommt ihr?
M. *koṅtakuṅhe tiya annani?*

25. Alle Menschen müssen sterben.
M. *emmeṅ ves maruvāṅ vānē.*

26. Schlage den Hund nicht! er wird dich beissen.
M. *nu-talahaře e balu-gaʾ! eti dāe-geṅfānē kalē-gāe-gaʾ.*

27. Schlaf wohl! Bist du wohl? Warum weint das Kind?
M. *gada nidi! kalē gada-ta? mi kujjā roni kī-vegeṅ?*

28. Die Frucht fällt vom Baume auf die Erde.
M. *e mēva vetuni gahuṅ bimařē.*

29. Der Bäume Blätter sind grün. Grüne Blätter.
M. *gas-gahu-ge fai fesē. fehi fai.*

30. Dieses Kleid ist weiss. Dieser Sand ist gelb. Das Blut ist
M. *mi heduṅ hudu. mi veli rīndu. lē*
rot. Der Himmel ist blau.
rai. uḍu nulē.

2. Sätze in Singhalesisch und Māldivisch mit wörtlicher deutscher Interlinearversion.

1. S. um̆bē ammā kō? magē ammat
M. *umba amā kobāhe? ma-ge amā-yā*
D. Deine Mutter wo (ist sie)? Meine Mutter und
S. tāttat gedaraya.
M. *bufā-yā gedara-gai.*
D. Vater (sind) im Hause.

2. S. apē sahodarī kussiye in̆dageṇa bat
M. *ahareṅ-ge kokkā badgē-gai huriṅgeʾ bai*
D. Unsere Schwester in der Küche seiend Mahl
S. uyayi.
M. *kakkani.*
D. sie kocht.

3.	S.	māladivayinē	mona	geḍi	**varga**
	M.	*divehi-rājjē-gai*	*koṅ*	*kahala*	*faf-falō-taṅ*
	D.	Auf den Māldiven	was für	Arten	Früchte
	S.	väve-da?			
	M.	*hedeni?*			
	D.	werden gebaut?			

4.	S.	apē	divayinē	bohoma	polgas	tibet
	M.	*aharameṅ-ge*	*raṙu-gai*	*bāvar*	*divehi-rut-taṅ*	*huri*
	D.	In unserem	Lande	viele	Cocosnusspalmen	sind

5.	S.	geḍi	paṇahaka	mila	kopamaṇa-da?	
	M.	*fansās*	*kāṙi-ge*	*aga*	*kīhāvaru?*	
	D.	Von 50	Nüssen	der Preis	wie gross	(ist er)?

6.	S.	api	pol-lī-valin	apē gē	sādamuva
	M.	*aharameṅ*	*divehi-rukaṅ*	*gē-taṅ*	*aḷamevē.*
	D.	Wir	aus Cocospalmholz	die Häuser	erbauen.

7.	S.	ē	divayinvala	mīyō	itā	bohōya;
	M.	*e*	*rattaku-gai*	*mīda-taṅ*	*vara'*	*gina-ko'* ***huri;***
	D.	Auf	diesen Inseln	die Ratten	sehr	zahlreich sind
	S.	ovhu	pol-gas-vala-ṭa	antarāya		
	M.	*e* *mīda-ta'*	*rut-ta'*	*halāk-kurā*		
	D.	die Ratten	den Cocospalmen	Schaden zufügende		
	S.	karati.				
	M.	*takačča evē.*				
	D.	Tiere sind.				

8.	S.	ē dēśa	guṇaya	sanīpa	näta;	apa	veta-ṭa
	M.	*rājjē-ge*	*goi*	*fasēkamu-ge*	*nūnē;*	*aharameṅ*	*gātaṅ*
	D.	Des Landes	Klima	gesund	nicht ist;	zu	uns
	S.	ena paradēśikayō		pācana-rōgayen		bohō-sē	
	M.	*anna furuddehi mīs-mīhuṅ*		*bēruhigā-baliyin*		*gina-ko*	
	D.	gekommene Fremde		von Dysenterie		sehr	
	S.	peḷeti.					
	M.	*ādata-vē.*					
	D.	leiden.					

9. S. īyē mama magē sahōdarayā 'samaga kälē-ṭa
M. *īya maȓa bēbē eku valaṅ*
D. Gestern mit meinem Bruder zusammen in den Wald
S. giyemi.
M. *diyāme.*
D. ich ging.

10. S. um̆ba ehidī kaḷē mokada?
M. *kalēmeṅ eta-gai kīṅhē koḷefīm?*
D. Ihr dort was habt (ihr) gethan?

11. S. api dara ekatu-keḷemuva; api eya
M. *aharameṅ daru eku-koffīm; timaṅmeṅ eyiti*
D. Wir Holz sammelten; wir es
S. apē gē-ṭa geṇāvemuva; api gini
M. *timaṅmeṅ-ge geya' geṅgosfīm; aharameṅ alifānu*
D. zu unserem Hause brachten; wir Feuer
S. pattu-keḷemuva; api apē käma ivvemuva.
M. *rō-koffīm; aharameṅ-ge bai kakkāfīm.*
D. zündeten an; unser Mahl wir kochten.

12. S. um̆ba heṭa karannē mokada?
M. *kalēmeṅ mādam koṅ-ecce hadāṅ uluvani?*
D. Ihr morgen was werdet ihr thun?

13. S. api mūdu-varaḷa-ṭa gos masun allaṇ-ṭa
M. *aharameṅ gonḍudora' gos keviḷukamad dahaȓe*
D. Wir zum Gestade gehend zum Fischfang
S. oruvakin yannemu.
M. *dōniyaka' arānume.*
D. auf ein Boot werden steigen.

14. S. magē piyā märī dän avuruddak
M. *ma-ge bappā niyā-vegeṅ mihāru eṅ aharu*
D. Mein Vater seit er starb jetzt ein Jahr
S. viya.
M. *vejjevē.*
D. es war.

15. S. magē mäniyō tava-ma jīvatva siṭī; ehet
M. *ma-ge mammā adivei furāṇa-eka ulani; ekamaku*
D. Meine Mutter noch am Leben ist; aber

S. ǟ bohoma nākiyi durbalayi.
M. *ēnā vara' muskuli vefaye' vara' dera vefaye' ulani.*
D. sie sehr alt geworden sehr schwach geworden ist.

16. S. mē am̆buva daru hatara denek vadā-siṭī; magē
M. *mi ambi hataru dari vihayeppevē; ma-ge*
D. Diese Frau vier Kinder hat geboren; von

S. mitrayek ǟ-gē bālama duva
M. *rahumaitterīn kureṅ ekaku ēnā-ge hagu aṅheṅ-dariya'*
D. meinen Freunden einer ihre älteste Tochter

S. kārabän̆da geṇa-siṭī.
M. *inī.*
D. hat geheiratet.

17. S. mē minihā kaṇayi.
M. *mi mīhā kaṇu.*
D. Dieser Mann (ist) blind.

18. S. mē minihā-gē am̆buva bihiriyi; ǟ-ṭa
M. *mi mīhā-ge ambi bīru; ēnāya'*
D. Dieses Mannes Frau (ist) taub; von ihr

S. apē vacana äsennē nǟ.
M. *aharameṅ-ge bas-taṅ nu-ivēte.*
D. unsere Worte nicht werden gehört.

19. S. mama mē rǟ hon̆da-ṭa nidā-gatimi, mama
M. *ma mi rē raṅgala nidaifīme, ma*
D. Ich diese Nacht gut habe geschlafen, ich

S. itā udayen nägiṭṭemi.
M. *vara' hendunu tedu-vejjīme.*
D. sehr frühe bin aufgestanden.

20. S. ikman karapan! ira ikmana-ṭa basinnēya.
M. *avaha' hada! iru avaha' tirividūnē.*
D. Spute dich! die Sonne in Bälde wird untergehen.

21. S. apa-ṭa maga no-peṇena tarama-ṭa bohoma
M. *aharamenna' magu nu-belēnē varaka' adiri*
D. Von uns Weg Nichtsehen bis zum Grade Dunkel
S. andhakāra-vēvi.
M. *boḍu vidānē.*
D. gross wird sein.

22. S. apa-ṭa haňda-pāna läbē-da?
M. *aharamenna' handu-varu dēnebā?*
D. Uns Mondschein wird er zu teil werden?

23. S. mama no-danimi. mama esē sitimi. mama
M. *mar̃a nēnge. mar̃a ehen̄ hīvani. ma*
D. Mir ist es nicht bekannt. Mir so es scheint. Ich
S. kalpanā-karami.
M. *hitu-gai gannani.*
D. im Geist (es) annehme.

24. S. kälē bohō sarpayō iňditi; sarpayek apa
M. *valu-gai lakka harufā-tan̄ hunnati; harufā*
D. Im Wald viele Schlangen sich befinden; die Schlange (uns)
S. dasṭakaḷot, apa nasiṇ-ṭa ōn̄āya.
M. *dā-gatiyā, aharen̄ maruvān̄ vānē.*
D. wenn sie beisst, wir sterben müssen.

25. S. bayaveṇ-ṭa epā!
M. *biru nu-ganē!*
D. Fürchte dich nicht!

26. S. mama uṁba-ṭa liyuma evannemi; uṁba-ṭa
M. *timannā e siṭi kalēya' fonuvāname; kalē*
D. Ich den Brief euch werde schicken; ihr
S. liyaṇ-ṭa kiyavaṇ-ṭa puḷuvan-da?
M. *liyāka kiyavāka dannum-hē?*
D. Schreiben (und) Lesen versteht ihr?

27. S. giya avuruddē ṛtu-sulaṅ bahiṇ-ṭa paṭangattē kavadāda?
M. *diya aharu kon̄-iru mōsamu-vāi jehuni?*
D. Vergangenes Jahr um welche Zeit der Monsun brach aus?

28. S. um̃bē divayinē siṭa Lankāva-ṭa näven īma-ṭa kopamaṇa
M. *kalē-ge rar̃uṅ oludukarāya' kihā duvahuṅ kalē*
D. Von eurem Land nach Ceylon wie viele Tage ihr
S. kal gatavī-da?
M. *oḍi-gos-lef̃ī?*
D. seid gesegelt?

29. S. aga nuvara kōka-da?
M. *raskamu-ge gē koṅ rar̃eṅ-hē?*
D. Des Königs Haus in welcher Stadt (ist es)?

30. S. ehi kopamaṇa janayā vāsaya-karad-da?
M. *etā-gai hunna rayyatuṅ-ge adadā kihāvaru?*
D. Der dort befindlichen Einwohner Zahl (ist) wie gross?

3. Erzählungen in Singhalesisch und Māldivisch mit wörtlicher deutscher Interlinearversion.

A. Das Pferd und der Esel.

S. 1. aśvayek saha būruvek eka maga giyōya.
M. 1. *ahak-āi himārak-āi em-maguṅ ekkulavaye' hingi-evē.*
D. 1. Ein Pferd und ein Esel auf einem Weg zusammen gingen.

S. 2. būruvā-gē piṭa uḍa loku barak tibuna-niyā,
M. 2. *e himāru burikar̃i macca lakka baru huri-ni,*
D. 2. auf dieses Esels Rücken viele Last weil war,

S. ū-ṭa bohoma vehesa viya. 3. e-tema „magē barin
M. *vara' bali vejjevē.* 3. *himāru ahu-gāta' aheppevē:*
D. sehr schwach er wurde. 3. der Esel das Pferd bat:

S. koṭasak ara-gaṇin mama umba-ṭa stutivantava
M. *ma-ge baruṅ ebbai kalē nagahar̃e ma kalē-ge hēukaṅ*
D. von meiner Last etwas du weg nimm, ich dir Segen

S. siṭinnemi«-yi kīya. 4. ehet aśvayā ī-ṭa kan-
M. *govā veriyaka vanāme.* 4. *ekamaku as mi bas*
D. wünschend werde sein. 4. aber das Pferd dies Wort

S. no-dī giyēya. 5. madu vēlāvaka-ṭa pasu
M. *nāhā hingi-evē.* 5. *kuḍa iru-kolu fahuṅ*
D. nicht hörend ging fort. 5. kurze Zeit nachher

S. būruvā bima väṭī maḷēya. 6. būruvā
M. *himāru bim macce veṭṭigeṅ maruvejjevē.* 6. *himāru*
D. der Esel zu Boden fallend starb. 6. Des Esels

S. himiyā muḷu bara ahu piṭa päṭevvēya.
M. *veri-mīhā ahu macca hurihā baru-ta' lāippevē.*
D. Herr auf das Pferd alle Lasten legte.

S. 7. vipattiya-ṭa saha duka-ṭa pämiṇiyaṇ-ṭa
M. 7. *tadukamu-gai-yāi dati-gai-yāi ulē mīs-mīhuṅ macca*
D. 7. Gegen die in Leid und Unglück befindlichen Leute

S. karuṇā-karapan!
M. *kuḷuveriyaka hurē*!
D. barmherzig sei!

B. Der weise Richter.

S. 1. Strīvaru de-denek daruvek gäṇa ekī anikī-ṭa
M. 1. *De aṅhenuṅ emme kujjayaṭ-ṭakāi ekaku macca anekaku*
D. 1. Zwei Frauen wegen eines Kindes eine mit der andern

S. dos pavaramin viniścaya-kārayek laṅga-ṭa āvāhuya.
M. *kuṅ aruvāigeṅ emme niyāyaveri gātaṅ atuvejjevē.*
D. Streit erhebend zu einem Richter kamen.

S. 2. „mama daruvā väduvemi, daruvā magēya"
M. 2. *e de aṅhenuṅ buni bahakī: timannā e kujjē*
D. 2. Die zwei Frauen sagten das Wort: Von mir dies Kind

S. -yi ohu de-dena-ma kīvōya.
M. *vihaifīmevē, e kujjā timannāga' evē.*
D. ist geboren worden, dies Kind mir gehörig ist.

S. 3. viniścaya-kārayā vadakaruvā-ṭa aṅḍagasā: „daruvā
M. 3. *niyāveri mini-marā-mīhā govāgeṅ: „e kujjāya'*
D. 3. Der Richter den Scharfrichter rufend: „Das Kind

S. deka-ṭa kapā eya strīn-ṭa deva"
M. *defaliyaka' falāgen eyiti e de anhenunna' deheře"*
D. in zwei Teile zerhauend es den zwei Frauen gib"

S. -yi aṇa-kaḷēya. 4. ē strīn-gen ekiyak mē
M. *buni.* 4. *mi bas ehi anhenun*
D. er sagte. 4. Dies Wort hörend von den zwei

S. vacanaya asā niśśabdava siṭiyāya.
M. *kuren ekaku angayin nubune huri.*
D. Frauen eine mit dem Mund nicht redend war.

S. 5. anik strī aňdaṇ-ṭa paṭan-geṇa „magē
M. 5. *anen ambi ron-fařāigen buni: ma-ge*
D. 5. Die andere Frau zu schreien anfangend sagte: mein

S. daruvā no-marava" -yi kīvāya. „mē obavahansē-gē
M. *dari nu-marāře! mīī kalē-ge*
D. Kind nicht töte! dies euer

S. viniścaya-nam, mama daruvā no-ga-
M. *niyākan vīyā, timannaya' dari nu-li-*
D. Entscheid wenn ist, von mir das Kind nicht genom-

S. ṇimi. 6. viniścaya-kārayā ā mava
M. *bēnē.* 6. *niyāveri-mīhā e kabulēge dari-ge amā*
D. men wird. 6. Der Richter diese des Kindes Mutter

S. bava däna daruvā ā-ṭa dī
M. *kan kařavara denigen dari e kabulēgeya' dīfaya'*
D. dass (ist) erkennend das Kind ihr gebend

S. anik hiragē-ṭa yävvēya.
M. *anek-kabulēge jela' fonuvāfīyevē.*
D. die andere ins Gefängnis er schickte.

C. Der Löwe, der Esel und der Schakal.

S. 1. hivalek-ut siṃhayek-ut koṭaluvek-ut daḍayam
M. 1. *hiyalak-ā ragak-ā himārak-ā sikāru*
D. 1. ein Schakal und ein Löwe und ein Esel Jagd

S. karaṇ-ṭa ōnā̆va vala-ṭa giyāhuya. 2. daḍayam
M. *kurāṅ vegeṅ vala' vedē.* 2. *sikāru*
D. zu machen wegen in den Wald gingen. 2. Jagd

S. koṭa nimavū vigaha läbunāvū mas
M. *ko' avadi vegeṅ libunuhā mas-tā*
D. gemacht habend nach Vollendung das erbeutete Fleisch

S. goḍaka-ṭa ek-koṭa koṭaluvā-ṭa tun-bhāgayaka-ṭa
M. *fuññaka' ek-koffā himāra' tim-baya'*
D. auf einen Haufen sammelnd dem Esel in drei Teile

S. bedaṇ-ṭa siṃha-tema aṇa-kaḷēya. 3. koṭaluvā, ē
M. *bahāṅ siṅga amru-koffiyavē.* 3. *himāru, e*
D. zu teilen der Löwe befahl. 3. Der Esel, die

S. siyalu dē ek-koṭa tun-bhāgayak koṭa
M. *hurihā takati ek-ko' tim-bai koffā*
D. sämtlichen Dinge sammelnd, drei Teile machend,

S. ē ē aya kämati bhāgaya ganna-lesa kīvēya.
M. *ebekalaku hitāvā baye' nagaṅ buneppē.*
D. jedem einzelnen beliebigen einen Teil zu nehmen er sagte.

S. 4. ē-sañda siṃhayā bohoma kōpavī-geṇa ē
M. 4. *e-hindu siṅga-gātak vara' ruliyās-geṅ e*
D. 4. Darauf der Löwe sehr in Zorn geratend den

S. koṭaluvā marā-dämmēya. 5. pasuva hivalā-ṭa bedaṇ-ṭa
M. *himāra' marā-leyippē.* 5. *den hiyal-gātu-ga' bahaṅ*
D. Esel tötete. 5. Darauf dem Schakal zu teilen

S. kīvēya. 6. hivalā tamā-ṭa svalpa koṭasak
M. *buneppē.* 6. *hiyalu timannaya' kuḍa etikolei*
D. er sagte. 6. Der Schakal für sich selbst einen kleinen Teil

S. ara-geṇa itaru siyalu dēval siṃhayā-ṭa ganna-lesa
M. *nagāfaye' ituru hurihā takacce siṅgā nagaṅ*
D. nehmend, das andere alles dem Löwen zu nehmen

S.	kīvēya.	7.	siṃhayā	ē-san̆da	bohō	santōṣayen
M.	*buncppē.*	7.	*singā*	*e-hindu*	*vara'*	*ufāvegeṅ*
D.	er sagte.	7.	Der Löwe	darauf	sehr	erfreut

S.	hivalā-gen	äsuvā:	„mesē	bedīma-ṭa	karuṇu
M.	*hiyal-kureṅ*	*ehi:*	*„tiyaheṅ*	*behi*	*kamaki*
D.	von dem Schakal	fragte:	„so(?)	zu teilen	Ursache

S. kavarēda?“
M. *kobāhē?“*
D. was ist?“

Anmerkungen. 1. 1. *eccekē.* Das Wort *ecce* oder wohl richtiger *ecce'* bedeutet „Ding, Sache, Thatsache“. Vgl. *ecceṅ* (steht wohl statt *ecce'*) *nu-kāti* „er isst nichts“, LV. S. 32 Uebersetzung von pers. *parhīz* „Enthaltsamkeit“; *koṅ-ecce'* „was?“ (Sheik Ali), wtl. „was für ein Ding?“

2. *bēnume.* Vgl. Chr. *bēnaṅ* „to want, to desire“ [1]); *-me* scheint eine emphatische Partikel zu sein, entsprechend dem sgh. *-ma.*

3. *soru-ge bafāyaṅ* oder *soru-bafāyaṅ.* Nach Ebrahim Didi werden *bafā* und *bapā* für „Vater“ gebraucht, ersteres gehört der niedrigeren, letzteres der höheren Sprache an. *bafāyaṅ* ist m. E. der Dativ und *ṅ* (so hörte ich) drückt hier den im Auslaut verklingenden Consonanten aus, der in diesem Falle ein *r̆* war. Vgl. sgh. *-ṭa.* Der Nasalklang scheint durch den Satzsandhi bedingt zu sein. In der Mehrzahl der Fälle tritt völliger Schwund oder vielmehr Kehlkopfverschluss ein. So *ata'* (4), *fuḷa'* (12), *gaha'* (14), *geya'* (15), *aha'* (18), wie überall korrekter Weise zu schreiben ist, nicht etwa *geya*, *fuḷa* u. s. w. — *timaṅ* ist das reflex. Pron., *eti* ein demonstr. Pron.

4. Wtl. „Ich gab das Buch in des Bruders Hand“. Ebr. D. *ma dini* „ich gebe“, *ma deni* oder *ma dini* „ich gab“.

---

[1]) Chr. schreibt bénang. Ich gebe sein ng stets durch ṅ wieder. Vgl. dazu oben S. 662.

5. *-ga'* oder *-gai* ist ein Postfix, das den Loc. bezeichnet. Vgl. *mi rar̃u-gai* „in dieser Stadt", *rar̃u-gai hunna mīhā* (LV. S. 110) „der in der Stadt wohnende Mann" = „Städter". Zu *-ga'* gehört als Dat. *-gātaṅ*, *-gāta'* „hin zu" = sgh. *laṅga-ṭa* (**3**, B, 1). — Das *-ē* am Ende des Satzes scheint dem sgh. *-ya* zu entsprechen; vgl. **1**, 6. 9. 12. 13 u. s. w.

6. *huri* „existiert, ist, es gibt" = Chr. *hur̃i*. Vgl. 3 B, Anm. 5.

7. *tim-mīhu'*, Assimilation für *tin-mīhu'*. Solche Assimilationen sind im Māld. überaus häufig. Vgl. z. B. *harufayet-ta* in 9 (= *-yek-ta*), *ebbai* in **3** A, 3 (für *ek-bai*) u. a. m.

8. *eba-* soll, wie mir angegeben wurde, präsentische Partikel sein.

9. *-ta* Interrogativpartikel. *-ī* in *mi harufayī* ist emphatisch gebraucht. Vgl. ebenso *mi gahī* **1**, 13, aber *mi gas* **1**, 14.

12. *hagu* „jung", wenn vom Lebensalter die Rede ist; im allgemeinen Sinne wird *ḷa* für „jung, frisch, neu" gebraucht = sgh. *lă*. — *dari-fuḷu* bed. „Sohn" oder „Tochter"; *fuḷu* ist ein sog. „honorific". Nach Bedürfnis kann man *firiheṅ* „männlich" und *aṅheṅ* „weiblich" vorsetzen. — Zum Gebrauch von *vureṅ* vgl. die folgenden Sätze 14, 15, 18.

20. Mir wurden zwar die Tempora auf das bestimmteste in der oben aufgeführten Reihe angegeben; es scheint mir aber doch zweifelhaft, dass *arādānē* und *ossidānē* Praeterita sind. Vgl. auch **2**, 20 das Synon. *iru tirividānē* als Fut. „die Sonne wird untergehen"; *tiri* bed. „niedrig, nieder".

21. *genāī* = sgh. *geṇāvāya*; wtl. „genommen habend kam er". Vgl. māld. *āī* = sgh. *āvāya* in **1**, 22. — *īya henduṅ* „gestern Morgen".

22. *viyāfāri* „Gewinn" (LV. S. 73). *-veri* oder *-veriṅ* steht oft am Ende von Compositis in der Bed. „Eigentümer, Herr" (LV. S. 75, 115): *mas-veriṅ* (Chr.) „Fischer", *atoḷu-veri* (LV. S. 109) „Herr eines Atolls", *daḍu-veri* (Chr.) „Landmann".

23. *mi-tanaṅ* Dat. „zu diesem Platze, hieher" = sgh. *me-tana-ṭa*.

24. *tiya* oder *kalē-tiya*, letzteres respektvoller, Pron. d. 2. Pers.

25. *ves* Chr. = „auch"; *vānē* scheint = sgh. *ōnǟ* zu sein.

26. *eti* von Tieren und Sachen, *ēnā* von Personen, Pron. d. 3. Pers. — *-gāe-* bedeutet „Person". Vgl. *siṅga-gātak* „der Löwe" **3** C, 4, *hiyal-gātu-ga'* „dem Esel" **3** C, 5.

27. *kalē gada-ta* oder auch *gada vevulēi*? (Ebr. D.)

28. Ebr. D. *mēva veṭeni* „die Frucht fiel", *ma vetijjē* „ich fiel".

2. 1. *imba* (sgh. *um̆ba*) oder *kalā-ge* oder *kalēgefānu-ge*, je nachdem zu niedriger, gleich oder höher gestellten Personen gesprochen wird. — *mammā* „Mutter" ist respektvoller als *amā*. — *-yā* nach Vokalen = *-ā*, *-āi* nach Conson., vergl. **3** A, 1; **3** B, 1.

2. *kokkā* „Bruder" oder „Schwester" kann durch *firihen̆* und *anhen̆* näher bezeichnet werden. S. **1**, 12 Anm. — *huringe'* = sgh. *in̆dageṇa*.

3. *heden̆* Pass. zu *hadan̆* „machen". Auch im Sgh. wird *hädē* im Sinn von „es wird erzeugt, es wächst" gebraucht (A. Gunas.). — *-tan̆* oder *-ta*, bezw. genauer *-ta'*, ist Pluralzeichen.

7. *ko'*. A. Gunas. schreibt *kog*. Vgl. S. 661. Es dient hier wie sgh. *koṭa* zur Bildung eines Adverbs. Ebenso im folgenden Satze.

8. *fasēha* im LV. S. 139 = pers. *ārām* „Ruhe, Friede" *fasēhakam* ist nach Sheik Ali „Gesundheit".

10. *eta-gai* = „drinnen"; vgl. *eti* **1**, 26 und *etā-gai* **2**, 30.

11. Ich habe *eku-koffīm*, *rō-koffīm* u. s. w. geschrieben. = *ko'fīm* in māld. Schrift. Die Formen sind ebenso gebildet wie *gen̆gos-fīm* „wir brachten", *kakkā-fīm* „wir kochten", *hifai-fīmu* „wir fingen". Das in *-fīm* enthaltene Verb. aux. vergleiche ich mit sgh. *piyanu*. Ueber dessen Verwendung s. Geiger, Litteratur und Sprache der Singhalesen, S. 83.

12. *uluvani* ist Plur., der Sg. wäre *ulani*. S. **2**, 15.

13. *dōniyaka*: *dōni* wird nach Ebr. D. auf manchen Inseln statt *oru* gebraucht. — *gonḍudora'* = *gonḍudo'* Ggr., *goḍudan* LV., S. 7.

14. *vejjevē*. A. Gunas. schreibt mir, dass im Vulgär-Sgh. häufig *vecca* oder *vejja* im Sinne von „war, wurde" gebraucht wird. — *niyāvegeṅ* ist mir unklar. — *mihāru*, *mīhār* (*mihairu*) „Gegenwart".

16. *vihayeppevē*. A. Gunas. hat *veh°*. Ich finde *vihān* LV. S. 186 = pers. *zādan*. — *kureṅ* = sgh. *keren* „aus, von, unter".

18. *enāya'* u. s. w. ist passive Constr., die zuweilen im Māldivischen vorgezogen wird: „von ihr werden unsere Worte nicht gehört". Chr. *iveṅ* „to hear, to mind".

22. *dēnebā* oder *dēnehē* (beides könnte gesagt werden) ist Fut. mit einer Interrogativpartikel „wird gegeben werden?" S. **2**, 24 und 29.

23. *nēṅgē*: Chr. *engedāṅ* „to learn, acquire", sgh. *häṅgenu*.

24. *dā-gatiyā* Condit.; vgl. *vīyā* **3** B, 5.

26. *dannumhē*: s. Anm. **2**, 22. *-hē* ist Interrogativpart.

27. *diya*, *hingi*, *fēbi* sind synonym = „vergangen". — *aharu*: ältere Form *avaradu* = sgh. *avurudu*. — *mōsamu-vāi*; vgl. ar. *mausim*.

3 A, 2. *huri-ni*: *-ni* = sgh. *-niyā*. — *macca* = sgh. *matu*, *mattē*.

3. *nagaharē* Imper.; *nagaṅ* „emporheben, aufheben, nehmen".

5. *kuḍa* und *kolu*, beide = „klein"; ersteres könnte entbehrt werden.

6. *baru-ta'*. A. Gunas. hat wieder *-tag*. Vgl. S. 661.

3 B, 1. *-ṭakāi*, *-ṭakā* „mit Bezug auf". — *niyāya-v°* oder *niyā-v°*.

3. *defaliyaka'*; vgl. sgh. *depaḷu-karaṇu*. — *falāgeṅ* zu sgh. *paḷanu*.

5. A. Gunas. schreibt *farāigeṅ* und *marārē*, wie er auch in 3 A, 3 *nagaharē* und in 3 B, 3 *deherē* hat, nicht *-r̆ē*.

6. *kabulēge* ist respektvoller Ausdruck für „Frau". *abi-kabulēge* (für *ambi-k°*) „Gattin", *firi-kalēge* „Gatte" LV. S. 13. — *kaṅ* soll so viel sein wie sgh. *kiyā* und *kar̆avara* = sgh. *niś-caya-koṭa*.

3 C. 3. *ebekalaku*; vgl. *kalō* „Person". Ursprünglich bedeutet es „klein" und bezeichnet das niedrige Volk. Bell, The Máldive Islands S. 63.

4. *siṅga-gātak* s. Anm. 1, 26.

Anhang I.

Brief, veröffentlicht von Christopher.[1]

JRAS. VI, 1840—41, S. 44, 73.

Gāli-gai tibi divehīn-ge emme kalunna'
In Galle befindlich der Māldiven an alle Leute

arabu oḍi mālimī-kalēgefānu salām.[1]) *mi fahara'*
der arabischen Boote des Kapitäns Grüsse. Zu dieser Zeit

mi rar̆u-gai hur̆i oḍi fahar̆i[2]) *arab*
in dieser Stadt befindliche Boote ?: die arabischen

oḍi finladu oḍi vedun oḍi faḍiyāru oḍi
Boote, des F. Boote, die Geschenk-Boote, des Richters Boote,

ahammā dīdī oḍi māndu-gē oḍi hiti-gas-daru-
des Ahmed Didi Boote, des M.-Hauses Boote, des H.-g.-d.-

gē oḍi. mī fahara' emme kalun gada-ve
Hauses Boote. Zu dieser Zeit alle Leute gesund seiend

[1]) Die in diesem und im folgenden Stück in Antiqua gedruckten Wörter sind im Original mit arabischen Buchstaben geschrieben.

eba-tibūveve.[3]) *tiyā rařu-gai huři kabarun*
sind. In eurer Stadt befindliche Neuigkeiten

fonuvāti. mi rařu-gai huři kabaru
ihr sollt senden. In dieser Stadt befindliche Neuigkeiten

mi[4]) *fonuvīe. Vilātun au boḍā-sāhiben*[5])
ich sende. Aus England ein neuer Gouverneur

atueve. Vilātu rasge maruvejjeve. lakka gina
ist gekommen. Englands König ist gestorben. Viele Millionen

fařuʾ salām. *mi rařu mas vikkī*
Stränge Grüsse. Dieser Stadt Fische wir verkauften:

himitī-mas[6]) *han-ḍiha hat riyālayaʾ māle-atoḷu-*
Fische aus H. (für) siebzig sieben Dollars, Fische des

mas fas-doḷos hatakaʾ fādin-fuḷu-kirā-mas sāḷīs
M.-Atolls (für) sechzig sieben, Fische des F.-f.-k. (für) vierzig

hatakaʾ. mi-hidan vikkaigen tibi agīmiveve.[7])
sieben. So verkauft habend befindlich ?.

lakka gina fařun salām. *mi liyunī mi-tan-vī*
Viele Millionen Stränge Grüsse. Ich schrieb hier befindlich

barusfati duvahun. māt-kalāge russevīyāi sauda duvahu
am Donnerstag. Gott wenn er erlaubt, vierzehn Tage

aḷu-gaḍu furānemeve.[8]) *hitai huři-meve.*
ich werde bleiben. Entschluss fest steht.

Anmerkungen: 1. Der erste Satz ist von Christopher falsch verstanden worden. *kalēgefānu* ist Titel zu *mālimī*.

2. *fahaři* ist mir dunkel. Bei Chr. ist es nicht übersetzt. Im folgenden werden die Persönlichkeiten oder Familien (*māndu-gē*, *hiti-gas-dařu-gē*, letzteres bei Chr. = Bitter-Baum-Ecke-Haus) genannt, denen die Boote gehören. (Zu *faḍiyāru* vgl. LV., S. 104; Bell, The Máld. Isl., S. 59.) *vedun-oḍi* ist das Boot, das den jährlichen Tribut des Sultans dem englischen Gouverneur in Colombo zu überbringen hat.

3. Chr.: *gada veeba tibūveve.* Zu *ebu* vgl. aber oben **1**, 8 mit Anm. *gada-ve* ist wohl = *gada-vi* Ger.

4. *mi* steht hier, wie ich glaube, für *ma*; ebenso unten *mi liyunī.*

5. *sāhiben* ist nur andere Schreibung für *sāhibe*'. S. S. 662.

6. *Himitī* ist die Heimat des oben (S. 649) erwähnten Hassan bin Adam.

7. Unklar. *agīmiveve* gibt Chr. durch „for the price“.

8. *aḷugaḍu furānemeve* übersetzt Chr. wtl. mit „sailed I shall be“. Ich bin in Zweifel bezüglich des zweiten Wortes. *aḷu* ist „Sklave“ und *gaḍu* oder *ganḍu* erscheint öfters pleonastisch am Ende von Wörtern: *fārugaḍu* „Wunde“, *burugaḍu* „Rad“. *aḷugaḍu* ist bescheidene Ausdrucksweise für das Pron. der 1. Pers.. wie im folgenden Brief für das der 3. Pers. (vgl. Anm. 13). *furānemeve* gehört zu *furān* „füllen“, also wtl. „ich werde 14 Tage voll machen“. Doch vgl. die Anm. 14 zum folg. Stück.

Uebersetzung: Der Kapitän des Arabischen Schiffes (sendet) an alle in Galle weilenden Māldivianer Grüsse. Die Boote, welche gegenwärtig in diesem Hafen sich befinden, sind die Arabischen Boote, die Boote des Finladu, die Boote mit den Geschenken, die Boote des Richters, die Boote des Ahmed Didi, die Boote des Māndu-Hauses und die Boote des Hiti-gas-darhu-Hauses. Alle Leute sind zur Zeit wohlauf. Ihr sollt die Neuigkeiten schicken, die ihr in eurer Stadt (erfahren) habt; ich schicke (auch) die Neuigkeiten, die wir hier (gehört) haben. Aus England ist ein neuer Gouverneur gekommen. Der König von England ist gestorben. Viele tausend Grüsse. Wir verkauften an diesem Platz Fische (und zwar) solche aus Himitī für 77 Dollars, solche aus dem Māle-Atoll für 67, solche aus ... für 47 .... Tausend Grüsse. Ich schrieb dies hierorts am Donnerstag. Wenn es Gott erlaubt, werde ich noch 14 Tage bleiben. Das ist meine Absicht.

Anhang II.

Brief, veröffentlicht von Bell,

The Máldive Islands S. 78—81.

Suvastī sirīmata mahā-sirī-bari
Heil (vom) glorreichen grossen Ruhm besitzenden,

kusa-furadāna[1]) *sirī kula*
an Weisheit hervorragenden, edlem Geschlecht entstammten,

sada ira siūka[2]) *sāstura*
dem Mond und der Sonne vergleichbaren Herrscher,

audāna[3]) *kattiri* as-sulṭān Hasan Nūr-ud-dīn Iskandar,
dem trefflichen Krieger, Sultan Hasan Nūr-ud-dīn Iskandar,

kattiri bovana mahā-radun Koḷubu
dem Krieger, der Welt grossem König, an des Colombo-

gorunu dōreve[4]) *kiyā rasgefāna’ mi-ta’ lakka hās*
Gouverneurs ? König hier tausend Millionen

faru’ salām. *manikufānume’-ge Koḷubu-gai ihu*
Stränge Grüsse. (Dem) Eurer Excellenz in Colombo früher

uḷu’vi rasraskalunnāi mi divehi-rājjē-gai
seienden Könige (und dem) in diesem māldivischen Reiche

ihu uḷu’vi rasraskalunnāi raẖmat*rika’ beheṭṭevi fadai’me*[5])
früher seienden Könige Freundschaft wie bestanden hatte,

manikufānāi tima’ manikufānu hi’-fuḷu-gai[6]) rahmat
zu Euer Excellenz wir im Herzen Freundschaft

bahaṭṭavaige’ hunnevīme. manikufānume’ kibai’[7])
hegend (wir) sind. Von Eurer Excellenz Seite (es)

edi tibīmāve. mi divehi rājjei’ oḍie’
wünschend wir sind. Von diesem Lande ein Boot oder

dōñe’[8]) *behige’ gos manikufāna’* xabari-*vē*
Fahrzeug verschlagen seiend Eurer Excellenz bekannter

tanaku tibi-nama e-bayaku[9]) *ge' davai e mīhu'-ge*
Platz wenn es ist, sie du sollst holen, (für) dieser Leute

haihūnuka' bellāvumāi[10]). *mi divehi rājjea'*
Wohlbefinden du sollst Sorge tragen. Gegen dieses Reich

'adā*vātteriaku manikufāna' egijje-nama e-bayaka'*
ein Feind Eurer Excellenz wenn bekannt wird ihm

manikufānume' nu-russevumeve. manikufānumennāi arafōdi
Euer Excellenz soll nicht gestatten. Eurer Excellenz würdig

ge' nuvā kuḍa hadiyā-koḷa-kāi[11]) Aḫmad *kuḍa*
obwohl es nicht ist (?) ein kleines Geschenk Ahmed Unter-

baḏēri kēvī[12]) *tiā fonuvvīmu. mi aḷā dennevi*
schatzmeister ? dir wir sandten. Von ihm geäussert (?)

kame' kuravvai mi aḷu'[13]) *kibai* taxsīr*e'*
einen Wunsch du sollst erfüllen, von seiner Seite Versehen

vias mu'af *kuravvai. avvalu mūsumu-gai*
wenn geschieht, du sollst verzeihen. Beim ersten Monsum

furuvā kama' edi-vaḍaige' hunnevīme. — 1210 sanat.
. . . . wünschend wir sind.[14]) — Im Jahr 1210 d. H.

Anmerkungen: 1. = skr. *pradhāna.* Was ist aber *kusa*?

2. Ein schwieriges Wort. Ich möchte glauben, dass es aus skr. *chāyā* „Schatten", hier „Abbild" = sgh. *sē* verdorben ist.

3. *audāna* halte ich für skr. *avadāna* in der Bedeutung „Heldenthat".

4. Soll das Wort, worauf *kiyā* hinzuweisen scheint, ein Name sein?

5. Nicht völlig klar. *beheṭṭevi* kommt von einem pass. Verbum zu *bahaṭṭaṅ* (s. im folg.), bei Chr. = „to place, to arrange".

6. *tima' manikufānu* wtl. „meine (unsere) Excellenz". *hi' fuḷu* = *hiṅ-fuḷu*; *hiṅ* „Herz", *fuḷu* pleonastisches Beiwort, wie z. B. in *dari-fuḷu* und öfters.

7. *kibai* hier und w. u. zu *quibat* „Seite" bei Pyrard.

8. Ueber *oḍi* und *dōni* (hier *dōñi*) s. Anm. **2**, 13.

9. Meine Gewährsmänner gaben mir Verbalformen wie *ebāe-mīhuṅ diya* „sie gehen", *ebāe-mīhuṅ roni* „sie weinen" u. s. w. Dieses *ebāe* ist jedenfalls zum Vergleich heranzuziehen.

10. Nicht sicher. *haihūnu-ka'* scheint mit *hēu* „gut" zusammenzuhängen; *ka'* (= sgh. *kam*, p. *kamma*) bildet im Māld. öfters Abstracte, wie z. B. oben raẖmat*ri-ka'*, das aus raẖmat*teri-ka'* verdorben zu sein scheint.

11. Ueber *kuḍa* und *koḷa* vgl. Anm. **3** A, 5.

12. *baḍēri* ist, wie Bell (z. d. St.) angibt, ein Titel, der ursprünglich nur dem Schatzmeister (skr. *bhāṇḍāgārika*) zukam, in der Folge aber auch auf andere Personen von Rang übertragen wurde. Das Wort *kēvī* ist dunkel.

13. Zu *mi aḷā*, *mi aḷun* vgl. Anm. 8 zum vor. Stück.

14. Der Schluss ist mir nicht völlig klar. Nach Bell soll der Sinn sein: „Erlaube dem Gesandten beim ersten besten Monsun zurückzukehren." Bei Chr. findet sich *vaḍāigennavāṅ* „gehen". Mir scheint aber das Verb. hier lediglich periphrastisch zu sein, wie m. W. auch sgh. *vaḍinu* gebraucht wird. In *furuvā kama'* müsste dann etwa ein Begriff wie „Rückkehr" enthalten sein.

Uebersetzung: Heil! Von dem glorreichen, hochberühmten, hochweisen, aus edlem Geschlecht entsprossenen, dem Mond und der Sonne vergleichbaren Herrscher, dem heldenhaften Krieger, Sultan Hasan Nūr-ud-dīn Iskandar, dem Krieger, dem Grosskönige der Erde an den König des Gouverneurs in Colombo von hier viele tausend Grüsse. Wie zwischen dem früheren Könige Eurer Excellenz in Colombo und dem früheren Könige dieses māldivischen Reiches Freundschaft bestanden hat, so tragen wir auch zu Eurer Excellenz Freundschaft im Herzen, und wir wünschen (das Gleiche) von Eurer Excellenz. Sollte irgend ein Boot oder Fahrzeug dieses Landes verschlagen werden, so sollst du, wenn es ein Eurer Excellenz bekannter

Platz ist, die Leute holen und für ihr Wohlergehen sorgen. Wenn Eurer Excellenz jemand bekannt wird, der diesem Lande feindlich gesinnt ist, soll Eure Excellenz es nicht dulden. Obwohl es der Würde Eurer Excellenz nicht entspricht, habe ich dir durch den Unterschatzmeister Ahmed ein kleines Geschenk geschickt. Wenn er einen Wunsch äussert, sollst du ihn erfüllen, wenn ein Versehen von seiner Seite vorkommt, sollst du es verzeihen. Mit dem ersten Monsun erwarte ich seine Zurückkunft.

Formen und Stempel römischer Thonlampen.

Von **J. Fink** in München.

(Mit einer Tafel)

(Vorgelegt von W. v. Christ in der philos.-philol. Classe am 1. Dez. 1900.)

Die folgende Betrachtung wurde veranlasst durch die Inventarisierungsarbeiten am K. Antiquarium, bei denen ich beteiligt war. Als ich zu den Lampen kam — es war im Jahre 1896 —, stellte sich das Bedürfnis heraus, auch diese nach bestimmten Gesichtspunkten zu ordnen. Leider bieten aber selbst eingehendere Museumskataloge entweder keinen Anhalt dazu oder höchstens eine Gliederung nach dem Stoffe, manchmal auch nach der Zahl der Henkel und Dochtlöcher. Mit solchen Einteilungen kommt man zu keinem Ziele. Auch sonst stösst man in der Litteratur nicht zu häufig auf eine Besprechung von Lampen, obwohl sie es verdienten, eine bessere Würdigung zu finden. Ich musste mich daher daran machen, ein zutreffendes Unterscheidungsmerkmal selbst zu finden. Dabei konnten vor allem jene Lampen ausser Ansatz bleiben, welche ihren Zweck verschleiern. Wenn z. B. für eine Lampe die Gestalt eines menschlichen Kopfes, etwa eines Mohren mit vorstehendem Unterkiefer, eines menschlichen Fusses, einer Frucht, eines Fisches u. dgl. gewählt wurde, so lassen sich derartige Auswüchse des menschlichen Schaffens unmöglich klassifizieren, da ihnen der Gebrauchscharakter fehlt.

Von den Bronzelampen weisen manche edle Formen auf, aber für meine Erörterung kommen nur jene Bronzelampen in

Betracht, welche die Form der gewöhnlichen Thonlampen tragen; d. h. die Mehrzahl scheidet aus, ebenso wie die nicht-römischen Lampen ausser Ansatz bleiben können. Die letzteren tragen zudem solch charakteristische Formen, dass sie leicht auseinander zu halten sind. Es gibt nämlich drei Hauptarten:

1. die griechische Lampe, welche entweder die Gestalt eines nach oben wenig einziehenden runden Schüsselchens mit vorspringendem Dochtloch oder die fast ovale Form mit Deckel und Handhabe hat;

2. die ägyptische, etwas plumpe Lampe mit dem unschönen Schnabel, der wie lechzend aufgerissen ist;

3. die christliche, häufig mit dem Monogramm geziert, welches von einer Siegespalme hufeisenförmig eingeschlossen ist.

Gemeinsam ist diesen drei Arten das Fehlen des Töpferstempels.

Hat man diese Lampen ausgeschieden, so bleiben noch mehrere Typen von Thonlampen übrig, welche bedeutende Unterschiede zeigen.

Um das wesentliche Unterscheidungsmerkmal zu finden, braucht man nur den oder die Henkel zu verdecken; dann wird sich ergeben, dass die Verschiedenheit der Form doch noch sichtbar ist. Verdeckt man dagegen den Dochthalter, den Schnabel (andere gebrauchen das Wort Hals dafür), dann besteht keine wesentliche Verschiedenheit mehr. Daraus ergibt sich mir die Berechtigung, die Lampen nach der Form ihres Schnabels zu klassifizieren. Dabei kommt es nicht auf die Länge oder Kürze des Schnabels an; denn die gleiche Form kann gross oder klein gehalten sein, sondern auf die Form selbst. So treten die Lampen von selbst nach vier Richtungen auseinander, weshalb ich vier Hauptarten annehme.

I.[1]) Der Schnabel, vorne abgerundet, tritt kräftig hervor. Auf beiden Seiten schliessen sich an das Dochtloch halbaufgerollte Schnecken an. Einfach, aber fein in der Form, weist diese Lampe auf griechische Vorbilder hin.

---

[1]) Vgl. die Tafel.

II. Der vortretende Schnabel verbreitert sich und endigt in einem stumpfen Winkel. Er wird von stark ausladenden Schnecken eingefasst. Diese haben wie bei I ausser dem Zwecke der Zierde noch die Bestimmung, zu verhindern, dass das überflüssige Oel an den Seiten herabtriefe.

Beide Arten (I und II) tragen bildlichen Schmuck auf dem Deckel, dessen runde, nach innen vertiefte Fläche wohl geeignet ist, Figuren aufzunehmen. Dabei ist alles berührt, was das öffentliche und private, das soziale wie profane Leben betrifft. Szenen aus der Arena und der Jagd, der Mythe der Götter und Heroen etc. sind dargestellt; zuweilen sind es Nachbildungen berühmter Kunstwerke. Es ist griechischer Geist, der uns aus ihnen anweht. Diese Lampen werden vorzugsweise aus unteritalischen Fabriken stammen und der älteren Zeit angehören.

Eine Gleichheit in der Fabrikationsweise beider Arten verrät das kleine, bald runde, bald geschlitzte Loch, welches nahe dem Dochtloch auf dem Deckel öfter sichtbar ist. Es mag wohl hie und da als Aufbewahrungsort für die Dochtnadel angesehen worden sein. Da diese aber zu nahe am Lichte wäre, dürfte niemand Lust verspüren, sie herauszuziehen, so lange die Lampe brennt. Eher wird das Loch von einem Hölzchen herrühren, welches den Deckel so lange auf dem Bauche festhalten musste, bis die beiden Teile durch Bestreichen mit Thon verbunden waren. Bauch und Deckel mussten ja getrennt hergestellt werden und wurden vor dem Brande zusammengedrückt. Auch sind manchmal die Spuren der verbindenden Hand noch sichtbar. Das kleine Loch aber ist öfter verschwunden, weil es vor dem Brande überstrichen worden war.

III. Der praktische Gebrauch tritt in den Vordergrund, während der bildliche Schmuck fast immer[1]) wegfällt. Eine Maske

---

[1]) Im Antiquarium ist eine einzige Ausnahme, eine zweite C. I. L. XV, 2, fasc. 1, n. 6667.

des Pan u. dgl. ist die einzige Zierde; denn auch der Rand ist ohne eine solche. Der Deckel wird von einer erhöhten Kante, die nahe dem Rande hinläuft, umsäumt, so dass der Streifen auch das Dochtloch im vorspringenden Schnabel einfasst. Das Oel, welches an anderen Formen abträufelt, wird hiedurch zum Eingussloch in der Mitte des Deckels zurückgeleitet. Zur Befestigung des Deckels auf dem Bauch der Lampe schlug man ein neues Verfahren ein: Der Deckel erhielt zwei, meistens drei Aussparungen in symmetrischen Abständen. Beim Aufsetzen des Deckels (auf den Bauch) traten Zapfen vom Bauche her durch die gemachten Oeffnungen und wurden über dem Deckel mit den Fingern angedrückt, so dass eine unlösliche Verbindung der beiden Teile hergestellt war.[1])

IV. An den Bauch tritt ein rundlicher oder halbrunder Ansatz mit dem Dochtloch. Dieses sitzt solchergestalt am Rande der Lampenumfassung.

Etwas ist allen diesen vier Arten gemeinsam: die kreisrunde Form.

Zu den erwähnten Verschiedenheiten tritt noch eine weitere: der Töpferstempel.

In folgender Tabelle folgt eine Aufzählung der Lampen des K. Antiquariums dahier hinsichtlich der auf ihnen erkenntlichen Stempel. Die Lampen sind nach den genannten vier Hauptarten auseinander gehalten.

---

[1]) Dressel meint l. c., dass in diese Zapfen Kettchen aus Metall eingefügt worden seien, um die Lampen daran aufzuhängen. Mir ist keine einzige Lampe bekannt geworden, welche durchlöcherte Zapfen gehabt hätte, um die Kettchen daran zu hängen. Bei zwei Zapfen würde zudem kein Gleichgewicht hergestellt werden können; diese liegen zu nahe am Schnabel.

K. Antiquarium in München.

I.	II.	III.	IV.
		APRIO	AVFRON
CIPO		ATILIO	BESTALIS
CIV·NDRAC		ATIMETI	C·CAESA
CABINIA	L·FABRIC MASC	CAMPILI	L·CAPR
HONORI		CLODIOF	CATILIVS
L·MVN SVC	MAXIMVS·FL·	CRESCES	CLO·HEL
TROPHIMVS	FABRIC MASC·		C CLO SVC
	FECIT		C·COR VRS
C·T▒			ΚЄΛCЄ
LANNFA▒	E	ΚЄΛCЄΙ	I
LMAD			C·FAB FVS
N		C·DESSI	C·IVN BIT
			INDELEC
		FORTIS	ΚΛЄΑΝΔΡΟΥ Nr. 6
		L·L·C	LOMINIS PP
		LVCIVS	LVTA Nr. 7
		a) PE Nr. 3	MVNTREPT
		b) PHOETAS-PI Nr. 4	OPPI
			C·OPPI·RES
		ΠΟΠѠΝΙΑ-NOC Nr. 5	ΠΡЄΙΜΟΥ
			PTOLEMAE
		SEVERVS	TVRIALFIT
		STROBILI	
		VIBIAN	H
		VIBIANI	S·A
		VOLVSII	
Fabrikmarken s. Nr. 1[1]	Fabrikmarken s. Nr. 2	...DMIS	Fabrikmarken s. Nr. 8

[1] Die arabischen Zahlen beziehen sich hier und S. 692 ff. auf die Abbildungen einiger Fabrikmarken und Stempel S. 690.

Fabrikmarken und Stempel.

1)

2)

3)

4) PHOETASP

5) ωπον ΛΙΝ ΝΟΣ

6) ΚΛΕΛ ΔΡΟΥ

7) LVA

8)

9)

10) LVC

11) MAVRICI

12) PVF PVF

13)

14) C·MR

15) SOLLVS

16) AAETIVS·F

17) IMINROF

18)

19) ICAMS

Erklärung:

Nr. 1 (Münch. Ant.); 9 – 12 (Berl. Ant.) Form I.
Nr. 2 („ „); 13 („ „); 14 (Lond. Br. M.) Form II.
Nr. 3, 4, 5 („ „); 15 („ „); 16 („ G.) „ III.
Nr. 6, 7, 8 („ „); 17, 19 („ „); 18 („ S. u. G.) „ IV.

Von mehr als 300 Lampen des Antiquariums kommt sonach hinsichtlich der Anzahl der Stempel die IV. Art an die erste Stelle, darauf erst folgt die III., den Schluss bildet die II. Art. Fasst man aber die Zahl der Lampen in jeder Klasse ins Auge, so zeigt sich, dass die III. Form durchgehends einen Stempel aufweist, die IV. meistens; bei I fehlt er häufig, bei II fast immer; Ersatz ist dafür die Fabrikmarke.

Ferner ergab sich eine wichtige Norm: Jeder Stempel kommt nur auf einer Lampenform vor, eine Ausnahme bildet nur ΚЄΛCЄΙ, welches — allerdings mit verschiedener Stellung der Buchstaben — in III und IV sich findet.

Endlich fällt auf, dass die III. Form fast nie einen bildlichen Schmuck hat, abgesehen von der Maske des Pan,[1]) während bei IV der Bilderschmuck häufiger ist. Die I. und II. Klasse haben dafür reiche bildliche Darstellungen; es sind darunter kleine Kunstwerke.

Nachdem sich mir diese Wahrnehmungen aufgedrängt hatten, ergab sich die Frage von selbst: ob wohl andere Museen bei eingehender Betrachtung der Lampen das gleiche Resultat lieferten. Erst wenn dies sichergestellt war, durften sich weitere Folgerungen anschliessen.

Da traf es sich günstig, dass der Assistent des K. Antiquariums, Herr Dr. H. Thiersch, im Jahre 1896/97 eine Studienreise nach London und Berlin unternahm und sich auf meinen Wunsch sofort bereit finden liess, die Lampen an den genannten Orten, soweit sie Töpferstempel trugen, nach den obigen Gesichtspunkten durchzugehen. Seine Sachkenntnis und liebevolle Hingabe an diese zeitraubende Arbeit ermöglichten es mir, die berührten Punkte zu einem vorläufigen Abschluss zu bringen.

Das Ergebnis ist in der folgenden Tabelle niedergelegt, wobei Br. = British Museum, G = Guildhall, S = Southkensington-Museum ist.

---

[1]) Eine Ausnahme ist schon erwähnt.

Berlin. Antiq.	London	
I.	I.	
ERACLIO	ACVVIVS	Br.
LUC[10])	P · CESSIVS · FELIX	"
MAVRICI[11]) zwei Krieger	DIONISIVAV	"
M	C · IVLIVS · NIGER	"
T	ITEM ///// AIVS	"
	IVLIVS · C · LYMOC	"
Fabrikmarken s. Nr. 12.	ROIMSIO	"
Besonders häufig ist die Fusssohle z. B. mit Amor, Odysseus und Kirke, Krieger, Eros mit Palme.	TITVRVS	"
	AKTOY	"
	ΘΕΟΔ///	S
	B E	Br.
	K	"
	OIII	"
II.	Q · P · S	"
AIATO	XPHS	S
L BABIS'///	X · VS	Br.
FAVSTI	Fabrikmarken:	
PACCI	Sandale	S
	Sohle	"
Fabrikmarken s. Nr. 13.	2 Sohlen	"
Ferner Sohle mit und ohne Bild.	3 Herzen	Br.
	II.	
	AVG CENC	Br.
	CCAR	"
	FAVSTI doppelt	S
	FAVSTII	Br.
	C · OPPI · RES	"
	C · MAR[14])	"
	P8 ! I C Sohle	"
	P	"
	ΔIO Univers. College	

Berlin. Antiq.	London	
III.	III.	
ATIMES	ANTONI 4 St. Maske	G
ATIMETI zweimal	ATIMETI doppelt	Br.
ATIMETI bärt. Maske	ATTILIVS	„
ATVMET	ATVSA	„
CERINTHI } X }	BAÆTIVS · F[16])	G
COMVNI	CARTOF	Br.
COMVNIS	CO	„
COMVNS (I über, N unter)	COMVNI	„
FAOR	EVCARPS doppelt	G
FESTVS	EVCARPI · SE	„
FLORENT Silenmaske	FESTI	„
FORTIS doppelt, „	FORTIS	„
„ 6 mal ohne Maske	(„Sämtlich in England gefunden“.)	
GELLIVS		
LITOGENE Silenmaske	IECIDI	Br.
MAR / C	P · IVLIV(S)	G
OPSI Maske	S · I · L · VO Maske	„
SABINI trag. Maske	STROBILI	„
SOLLVS[15]) doppelt	VIBIVS	Br.
STROBILI 3 mal mit u. ohne Maske		
STROBILIF		
AΛEΞAKOINTOS		
MYPO doppelt		
☧		
Keine Fabrikmarken.		

Berlin. Antiq.	London	
IV.	IV.	
ANNISER, d. gute Hirte!	AIF	
L · ASAVCV	HAC	S
ATTINI	ANNISEPI	G
BICACAI	AVFRON	„
L CAECS[illegible]	AVGINM	Br.
CAESAR mit und ohne Büste	BESIALIS	„
. . AESAE	CAESA	G
L CAESAF	L · CAESAE	„
CIEICSII (o über, c unter dem C)	CAI[illegible]	„
CISTEFAN	C · CARPI	Br.
CLOLDIA	CΛVISIMAXIM (VS darunter)	„
CCLOSVC	CLOHELI	„
CCORVIS	C · CORN · VRS	„
E	L CIECSAE	G
FLOREN	Q · CRENT	Br.
FLORENT, d. gute Hirte!	DALLAD	„
G FABFVS	FLORENT (3 mal)	„
FORNIMI[17])	FONTEIVS	„
NDELEC	C · IVN · XAC	„
INIALEXI	LAERTAEVS	„
CIVNAII	L · MAD	„
CIVNBIT	FABRIC MAS	„
CIVNDRAC	MVNTREPI	„
LEAESAE	OPPIO	„
LEAESAEFIL	L · OPPI · RES	„
L MAMII	L · PASISID	„
MARFRV ℘	POMPSOFE	„
	FABRI SATVR (2 mal)	„
	SEXEONARIO	„

Berl. Antiq.	London	
IV.	IV.	
L FABRIC MAS	ABACKANToY 3 mal	Br.
MVNTRIPI	APTHMIΛA	„
NONIACAB	ΛC - EL	S
CNVMICN	ΛION	Br.
C · OPPI · RES (7 mal)	YCIoY EYHMEPA Univ. Coll.	
C POMDIO	P · HBO (Euphonymos) NIMV	Br.
PTOLEMAE	MARKOY CYΓΓEΛIoY	„
C PVFSEC	ΠPЄIMoY (2 mal)	„
L STATILIO	ΠΩCΦOPO	„
SVCCESSI	ΣΛMAΠSI CΦIPI ΛΩN NOC	S
TAXI◎APOL		
◎ TIPVLISVCC		
L FABRIΛ FVEI	CΦXPI ΛΩNOC	„
2 Sohlen und NNA		
AΛ POOY	⊙: ΦI Aufschrift AΣΣTEAΣ	G
ΛI		
KЄΛCЄI (2 mal)	☧	„
KEΛCEI (2 mal)	Fabrikmarken:	
MHAΠToY		
OKTABIOC	Herz[18])	S
CЄKoYNΛЄINoY	Sohlen[18])	G
CΠΩCIANO		
CEPΓΘEOC		
Є · H ; |||		
Fabrikmarken s. Nr. 19.		

Der historische Verein von Oberbayern besitzt nur zwei Lampen mit Stempeln; beide gehören nach ihrer Form zur III. Abteilung. Die Stempel sind FORTIS und L·D·P.

Die Lampen aus dem Reichenhaller Gräberfeld gehören sämtlich der III. Abteilung an. Es sind darauf die Stempel:

CERIAL; C·DESSI; FORTIS; -MIA; PHOETASPI; VERI; VIBIANI;

CIIPII
RIT
IVS

Auch die in den Gräbern bei der Saalburg gefundenen Lampen haben die Form der III. Art und tragen bekannte Stempel dieser Abteilung, nämlich SECVNDVS; STROBILI; VIBIANI.

Vergleicht man nun die Lampen der erwähnten Sammlungen unter sich und dann mit den Münchnern, insbesondere der Hauptsammlung, der des K. Antiquariums, so ergibt sich folgendes:

1. Die Formen III und IV haben in der Regel einen Stempel, I und II aber nicht.
2. Der Stempel greift nicht auf eine andere Art über; ausgenommen FLORENT (in III und IV); C·IVNDRAC (I. Münch., IV. Berlin.); C·OPPI·RES (IV. Münch. und Berlin. Antiqu., II London).
3. Die Formen I, II und IV haben meistens reichen plastischen Schmuck, III dagegen keinen, abgesehen von der Maske des Pan und den zwei genannten, obgleich nichts im Wege gestanden wäre, auch hier Bilder anzubringen.
4. Das christliche Monogramm findet sich in der III. und IV. Abteilung; in der IV. sind auch andere Beziehungen auf das Christentum, vor allem in dem guten Hirten mit dem Lamm auf den Schultern (vgl. FLORENT u. ANNISER).

Um die Thatsache, dass der Stempel einer Lampengattung in der Regel nicht in einer anderen vorkommt, zu erklären, gibt es nur zwei Möglichkeiten. Man könnte annehmen, die

betreffende Töpferei habe sich auf die Herstellung einer einzigen Form beschränkt. Dann müsste man folgerichtig eine Unmasse von Fabriken annehmen, der grossen Menge und Verschiedenartigkeit der Lampen entsprechend, was sich gewiss nicht halten lässt. Warum sollten auch die Fabriken es vermieden haben in den gegenseitigen Wettkampf einzutreten? Weil ferner eine Gleichzeitigkeit in der Herstellung ausgeschlossen ist — was noch zu zeigen ist —, so bleibt nur die andere Möglichkeit anzunehmen, dass die Verschiedenheit der Form ihren Grund im Wechsel des Geschmackes hat.

In der I. Form ist offenbar das griechische Kunstgewerbe noch lebendig: In der Verzierungsweise macht sich der unteritalische Geschmack geltend; ferner waltet griechischer Geist in den Bildern, welche auf die Deckel gesetzt sind. Götter, mythologische Gestalten, Szenen aus den Komödien füllen diese. In der II. Form treten die Gladiatoren, Kampf- und Jagdszenen, also spezifisch römische Momente dazu. Ein Blick auf die Form allein lehrt, dass sie von I abzuleiten ist, nicht umgekehrt; denn die II. ist reicher entwickelt als die I.

In den beiden Arten ferner finden wir nur Beziehungen auf das Heidentum der antiken Zeit. Danach kann auch die II. Form nicht bis in die christliche Zeit hinein reichen.

Der Typus III kommt in der Kaiserzeit von Augustus bis auf Hadrian vor. Den besten Beweis hiefür gaben die Gräber bei Regensburg, welche nach den dabei gefundenen Münzen dieser Zeit unzweifelhaft angehören. Verfolgt man die Angaben der Kataloge über die Herkunft dieser Lampenart, so zeigt sich fast überall, dass sie aus dem römischen Provinzialgebiet nördlich von Italien stammen. Soweit provinziale Töpferwerkstätten mir bekannt geworden sind, haben sie in ihren Fabrikaten die III. Lampenform. So wies die Töpferei zu Westerndorf bei Rosenheim diesen Typus auf. Von hier aus mag auf der grossen Heeresstrasse solche Ware bis über Salzburg nach Osten und Augsburg nach Westen verfrachtet worden sein. Wo sonst noch eine Töpferei in Norikum oder Rätien war, ist nicht bekannt. Nur Westheim noch ist im süd-

lichen Bayern als Ort einer Töpferei erwiesen. (S. Jahresbericht des histor. Vereins von Schwaben und Neuburg 185¹/₂.) Auch die von daher kommenden Lampen gehören dem Typus III an. Wenn noch jemand bezweifeln wollte, dass die genannte Form in die christliche Zeit fällt, so sei nur noch auf das christliche Monogramm, welches eine Lampe des Berliner Antiquariums trägt, hingewiesen.

Während ich somit geneigt bin, dem Typus III provinziale Herkunft zuzuschreiben (wobei ja nicht ausgeschlossen ist, dass er in Italien selbst Nachahmung fand) und zwar aus Rätien, Norikum und etwa noch dem Dekumatenlande, möchte ich die IV. Form, wenigstens in der Hauptsache, Italien zuweisen. Auch Gallien hat sich an dieser Form beteiligt. Sie fällt ebenfalls in die christliche Zeit, wie die erwähnten Beziehungen auf das Christentum zur Genüge darthun. Eine Lampe (s. Abb. Fig. IVb) zeigt deutlich zwar nicht den Uebergang von der III. in die IV. Form, aber doch das Bestreben, einen Ausgleich zu finden und das Gute an beiden Formen in einer einzigen zu verschmelzen.

Gerne hätte ich auch die Lampen der Museen in Rom und Neapel hereingezogen, aber meine Versuche in dieser Hinsicht scheiterten; ich konnte niemanden für diese Arbeit gewinnen. Nun ist es mir jedoch möglich, diese Lücke an der Hand des Corpus inscriptionum latinarum wenigstens teilweise auszufüllen, dessen XV. Bd., 2. T., fasc. 1 im vorigen Jahre erschien. Darin führt Heinrich Dressel unter anderem die Thonlampen der Stadt Rom auf, soweit sie Inschriften haben. Damit, dass er eine grössere Zahl von Lampenformen (31) auf einer Tafel zusammenstellte und bei der Erwähnung der jeweils besprochenen Lampe die Nummer der dazu gehörigen Form angab — leider ist es nicht selten unterblieben —, hat er sich ein grosses Verdienst erworben. Denn danach wurde es mir möglich, die Typen herauszusuchen und zu sehen, ob auch bei diesen Lampen die gleichen Gesetze zu Tage treten. Es hat sich dabei herausgestellt, dass es nicht nötig ist, von meinen vier Hauptarten abzuweichen; denn bei genauerem Zu-


I a
I
II
IV a
III
IV
IV b

sehen wird man leicht erkennen, dass von den 31 Formen, die Dressel aufzählt, sich 25 ungezwungen irgend einer der vier Arten zuweisen lassen. Die übrig bleibenden kommen als ägyptische oder christliche, bezw. wegen des Fehlens eines Stempels hier nicht in Betracht. Mit den von Dressel erwähnten Typen ist die Menge der Formen noch nicht erschöpft. Ebenso wie bei den übrigen Thongefässen römischen Ursprungs gibt es auch bei den Lampen so viele Arten, dass mit Ausnahme der Klasse III nicht viele völlig gleiche Lampen gefunden werden dürften.

So befinden sich unter den abgebildeten, dem K. Antiquarium dahier gehörigen Lampen, deren Wiedergabe der Vorstand der Sammlung, Herr Geheimrat Dr. W. von Christ, mir bereitwilligst gestattete, die Formen IVa und IVb. Man wird nicht im Zweifel sein, dass es bei der ersteren nicht auf die kleinen zusammengerollten Schnecken, die nahe am Schnabel den Rand schön begrenzen, ankommt, sondern vielmehr auf die rundliche Form des Schnabels selbst, dass sie somit zur IV. Art gehört. Die andere Lampe hat den runden, kleinen Schnabel, aber eine Rinne vom Dochtloche zum Eingussloch. Darin wird man keine neue Form, nicht einmal eine Uebergangsform erblicken dürfen, sondern nur das Bestreben des Fabrikanten, dem modernen Geschmack gerecht zu werden, aber die bequeme Rinne der III. Form beizubehalten. Der Schnabel weist die Lampe der IV. Art zu. Zugleich ergibt sich wenigstens eine Gleichzeitigkeit zwischen III und IV. Auch die Lampe Ia bildet keine neue Art; sie hat den vorgestreckten Schnabel, die Schnecken sind mit dem Rande zusammengewachsen, legen sich aber ebenso kräftig wie bei I an das Dochtloch an. Da dieses zudem nicht rund, sondern ähnlich einem Spitzbogen endigt, ist die Lampe der I. Art zuzuzählen.

Nachdem dies vorausgeschickt ist, können wir uns zur Betrachtung der Lampen von Rom wenden, die in gleicher Weise, wie die von München, Berlin und London gruppiert sind.

Rom und Umgebung.

I.	II.	III.		IV.	
AVRELIA	BITI	AGILIS und	FORTV NI	ABA	EX OF GARGI LI
BAGRΛDI	CERDO	AGILIS F 7 St.	FRONTO		
OVI	CE⊙RI	APRILIS	GΛΛΛICI	ACRI	HOSTIAVG
PHILEROS	CN·IVN	APRIO F 4 „	HILARIO	TAELCH	IVLIAVG
VELITERN				MAFR	LEAESAE
M VER EVP		ASPRENAS 2 „	IANVAR I	EX OF AIAC IS	C MAR EVP 4 St.
		CATIL RO zahlr.	LASCIVI		
		ATIMETI 4 St.	LITOGENE(S) 11 St.	ANNISER 80 St.	Q MARCI
		CERINTHVS 3 „	LVPATI	MANTONI 2 „	MARIO
		COMVNIS zahlr.	MARCIAN I	MANTONIDO 5 „	MARIFRVC
		CRESCES	MΛRCI	MANTONIDIONV 2 „	MAVRI
		DECIMI	OCTAVI	MANTROMANI 2 „	EX OF ONE 6 „
		C·DESSI	OPTATI	AVGVSTIANI	M OPPI OSI
		DIDA	PASTOR	AVGENDI 2 „	C POM DIO 3 „
		DONATI	PHOETASþ	TAXIPOL 3 „	EX OF PR 3 „
		EVCARPI 2 St.	PVLLI	L COR VICT	PTOLEMAE
			SABIN	C COR VRS 5 „	EX OF RAE

SABINI		CRETASI		SAM	
SATVRNINI		CRISPINI		SAT	
SECV		DIA			
STROBILI	27 St.	DVM NI	6 St.	SATVRNI	
VIBIAN und		ERACLID	33 „	SERTO VRSIO	
VIBIANI	15 „	GFABFVS	3 „	SVCCESSI	8 St.
		FABTERTIA		THALIA	
		L FABRI		TROPHIM	2 „
		FELICIS		CTITISTCI	
		FONT EVF		VENE	
		DFON PIS		ΛΟΥΚΙΟΥ	
		FRVC(T)	3 „	ΠΡЄΙΜΙ	
		FRVGI	9 „		

Ausser diesen Lampen, an denen sich ebenfalls die eigenartige Erscheinung herausstellt, dass der jeweilige Töpferstempel nur innerhalb der einen Form vorkommt, gibt es aber auch einige, welche gegen dieses Gesetz verstossen. So finde ich bei Dressel (l. c.) bei den Stempelformen ΛGΛTHOR; AGATORHI; AGATOR drei verschiedene Lampenformen verzeichnet, ferner das Gleiche bei

a) TAXI APOL; TΛXI APON
b) BASSA; BΛSSΛ; BΛSSA; BΛSSΛ; BASSA
c) L CAEC SAE; L CAE SAE; L CA SAE; L CΛE SΛE
d) CERIΛIIS; CERIAL; CERIAL'; CERIAL (IS; S; S below)
e) SEX EGИAPR; EGAPRILIS; EN APRILIS; EN APRLIS
f) ROMANE; ROMANIE (ƧIƧ; ƧIS below)
g) KЄΛCЄI; KЄΛ / CЄI; KЄΛCЄI

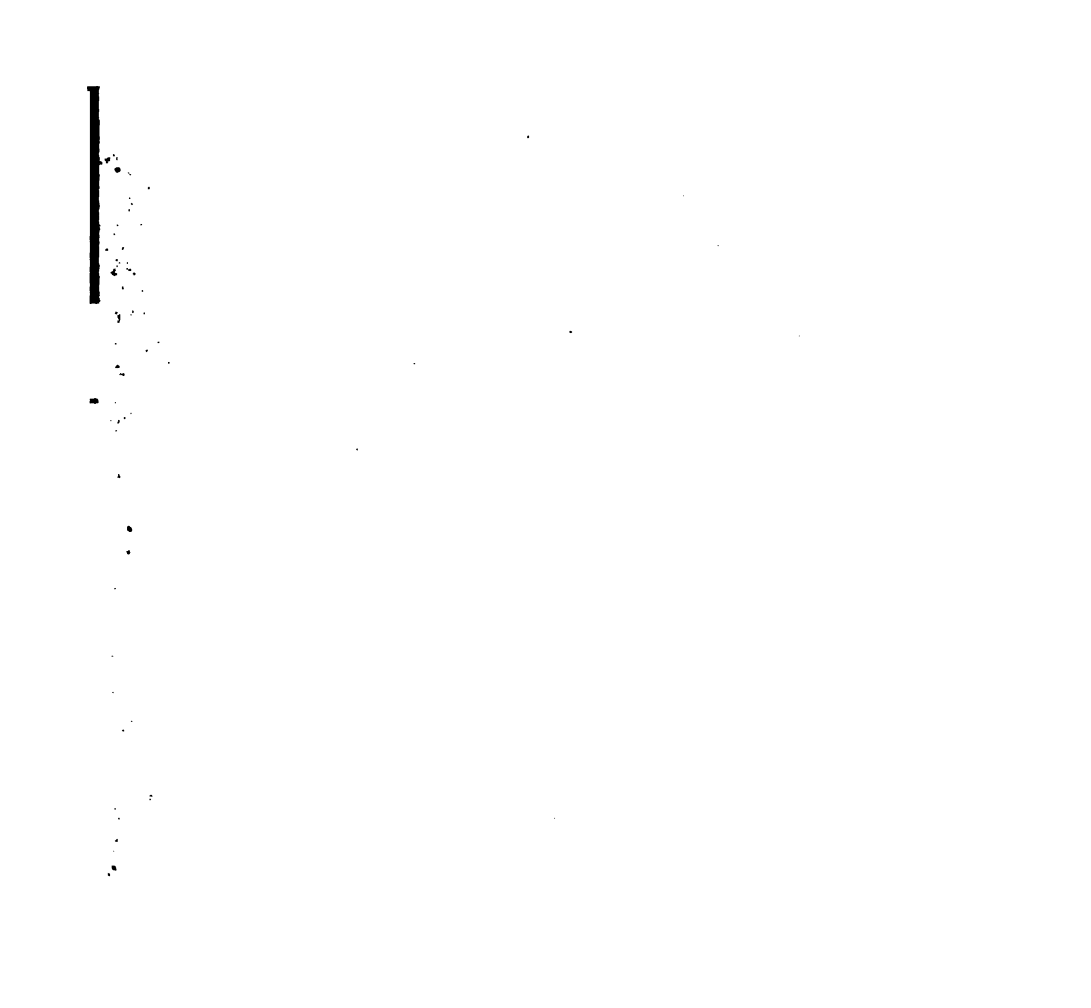
Nun sind aber, wie man sieht, in den angeführten Fällen die Stempel der Buchstabenform nach sehr voneinander verschieden, so dass man annehmen darf, man habe es mit verschiedenen Fabrikanten zu thun, die durchaus nicht zur gleichen Zeit thätig gewesen sein müssen. Gerade die Verschiedenheit in der Schreibweise des Namens zeugt von verschiedenen Personen. Auch könnte der Stempel von dem Erben der Fabrik, etwa dem Sohne, abgeändert und der gültigen Schreibweise bezw. Abkürzung entsprechend umgestaltet worden sein. Die veränderte Form der Buchstaben scheint darauf hinzudeuten. (Vgl. die Buchstaben Λ.)

Oder: alte Fabriken gingen samt dem Inventar in fremden Besitz über; da konnte es geschehen, dass die alten Stempel wieder hervorgesucht und den modernen Waren aufgedrückt wurden, so dass dann FABR MAS den Lampen I. und IV. Art aufgeprägt ist. Sollte es endlich nicht möglich gewesen sein, dass ein Fabrikant den Stempel eines anderen, dessen Ware

einen guten Abssatz gefunden hatte, nachahmte? Dass er aber den Stempel etwas änderte, war nur natürlich; denn er hätte sich wohl sonst einer Strafe ausgesetzt. Mir wenigstens scheint das Aufdrücken eines Stempels überhaupt nur dann einen Sinn zu haben, wenn der Stempel vom Staate geschützt war, also ein Warenschutzgesetz bestand.

Doch ich will von allen diesen Möglichkeiten absehen, auch nicht auf das häufige Vorkommen gewisser Familiennamen hinweisen, sondern nur das hervorheben, dass selbst in solchen scheinbaren Ausnahmen sich das Gesetz selbst wieder zeigt. So besitzen wir sechs Lampen der III. Art mit dem Stempel Cerialis und nur eine einzige der IV. Art mit gleichlautendem (aber verschieden geschriebenem) Stempel. Beim Stempel L CAEC SAE und seinen Varianten gehört nur je ein Exemplar zur I., II. und III. Art, dagegen treffen 141 Stück auf die IV. Hauptform.

Das Vorstehende sollte ein kleiner Beitrag zur Beleuchtung eines an und für sich dunklen Gebietes sein. Ich möchte die Behauptung aufstellen, dass man auf dem gezeigten Wege dazu gelangen kann, auch die Töpfernamen auf anderen Gefässen genauer zu datieren, wenn nur erst der Boden auf dem Gebiete der Lampen vollständig geebnet ist. Freilich, der Weg ist noch weit und für die Kraft eines einzigen zu schwierig; wenn vielleicht diese Zeilen insbesondere den Vorständen der Museen einen Anlass bieten sollten, ihre Lampen auf diese Gesichtspunkte hin anzusehen und das Ergebnis zu veröffentlichen, so wäre schon ein recht bedeutender Schritt auf diesem Wege gethan.



Zum Diskobol Lancelotti.
Zur Venus von Milo und der Theodoridas-Basis.

Von **A. Furtwängler.**

(Vorgetragen in der philos.-philol. Classe am 1. December 1900.)

1. Zum Diskobol Lancelotti.

Als eine „wahre Calamität“ hat es F. Studniczka bezeichnet, „dass unter den bekannten Nachbildungen des myronischen Diskobols eine von den besten und dazu die einzige, welche ihren ursprünglichen Kopf wohlbehalten auf den Schultern trägt, seit Jahrzehnten mitten in Rom gleichsam wieder eingegraben ist“. Er meint den Diskobol Lancelotti, früher Massimi zu Rom, der seit langem so gut wie unsichtbar und jeder wissenschaftlichen und künstlerischen Benutzung entzogen ist. Glücklicherweise giebt es ein Paar in früheren besseren Zeiten, etwa vor dreissig Jahren gemachte Photographieen, und zwar zwei Gesamtansichten sowie eine Profilansicht des Kopfes allein. Die letztere ist erst kürzlich von Studniczka in der Festschrift für Benndorf auf Tafel VII durch Reproduktion allgemein zugänglich geworden. Vor zehn Jahren bemerkte ich ferner in Rom einen bei dem Former Gherardi käuflichen Abguss einer modernen kleinen Statuettenkopie der Statue; der kleine Abguss ist dann viel verbreitet und abgebildet worden, wobei, wie Studniczka neuerlich mit Recht hervorhob, sein Wert überschätzt wurde.

So kümmerlich waren bis jetzt die Hilfsmittel beschaffen, welche unserer Wissenschaft zu Gebote standen, um eines der

für die Kunstgeschichte allerwichtigsten Werke kennen zu lernen: mit ein Paar sehr mangelhaften Photographieen und einer in den feineren Einzelheiten keineswegs ganz genauen kleinen modernen Statuettenkopie mussten wir uns behelfen. Was aus diesem geringwertigen Materiale für unsere Kenntnis namentlich des so wichtigen Kopfes der Statue erschlossen werden konnte, hat zuletzt Studniczka (a. a. O. S. 163 ff.) sich zu zeigen bemüht. Doch wie wenig selbst Studniczka sich einen zutreffenden Begriff von dem Diskobolkopfe hat bilden können, entnehme ich dem Schlusse seiner Abhandlung (S. 175), wo er allen Ernstes noch die Meinung glaubt aufrecht halten zu können, der Idolino sei myronisch und rühre etwa vom Sohne des Myron her. Der fundamentale Kontrast in der ganzen Gesichtsbildung myronischer und argivisch-sikyonischer Werke ist ihm demnach noch nicht deutlich geworden, woran nur die ungenügenden Mittel schuld sein können, die uns bisher für die Kenntnis des myronischen Kopftypus zu Gebote standen.

Diesem Zustande kann nun glücklicherweise ein Ende bereitet werden: Jeder, dem diese Forschungen am Herzen liegen, kann gegenwärtig einen guten authentischen Gipsabguss des Kopfes des Diskobols Lancelotti erhalten und diesen zur Basis seiner Studien und Vergleiche machen.

Im Sommer dieses Jahres (1900), als ich in Paris weilte, hatte Salomon Reinach die Gefälligkeit, mich in der mir bis dahin unbekannten neu installierten Abgusssammlung des Louvre zu führen. Er wies mich dabei insbesondere auf mehrere Stücke hin, die noch nicht identifiziert waren; es giebt ja viele Abgüsse, von denen wir die Originale nicht mehr mit Sicherheit bestimmen können. Unter diesen Stücken zeigte er mir auch einen Kopf, der die provisorische Bezeichnung „tête de Pan, style de Polyclète“ trug, mit der Frage, ob mir vielleicht das Original bekannt sei. Ich konnte diese sofort dahin beantworten, dass es ja der Kopf des Diskobols Lancelotti sei. Ich habe diesen selbst freilich niemals zu Gesicht bekommen; doch war er mir durch die Photographieen immerhin soweit bekannt, dass ich den Abguss sofort erkannte. In Paris hatte man die

beiden auf dem Haare über der Stirne befindlichen Puntelli fälschlich für Hörnchen genommen und deshalb an Pan gedacht. Herr Héron de Villefosse hatte die Güte, mir einen Abguss aus der Form im Besitze des Louvre herstellen zu lassen, der jetzt vor mir steht.[1])

Die Identität ist ausser jedem Zweifel. Als Beweis sei nur auf zwei Kleinigkeiten hingewiesen: der Abguss zeigt am linken Brauenrande eine kleine und auf der rechten Oberkopfhälfte hinter dem Puntello der rechten Kopfseite eine grössere Verletzung; eben diese Verletzungen sind an denselben Stellen auf den Photographieen der Statue Lancelotti zu erkennen.

Im Abgussmuseum zu München lasse ich gegenwärtig eine Zusammenfügung des Kopfes Lancelotti mit der von ihrem jetzigen modernen Kopfe befreiten vatikanischen Statue des Diskobols ausführen, so dass man endlich die wunderbare Schöpfung Myrons sich annähernd wird vergegenwärtigen können.

Der Anblick des Kopfes Lancelotti im Abgusse wird für Manchen eine Ueberraschung sein. Mancher wird ihn sich feiner gedacht haben. Ferner bestätigt sich durchaus, was ich bereits Meisterwerke S. 343 erschlossen hatte: der Massimi-Lancelotti'sche Diskobol ist von einem Kopisten gearbeitet, der nur auf das Wesentliche und Ganze, auf den Gesamtcharakter bedacht, im Einzelnen aber ungenau ist. Die Haare hat er sich durchaus nicht die Mühe gegeben, treu nachzubilden; hierin sind ihm schon der Steinhäuser'sche, mehr noch der Vatikanische (in den vatikanischen Gärten befindliche), am meisten der Berliner Kopf überlegen. Das Berliner Exemplar ist allein als wirklich treue sorgfältige Kopie, was das Haar betrifft, zu betrachten; das Gesicht desselben ist ja leider durch moderne Ueberarbeitung und Ergänzung völlig entstellt und wertlos geworden. Von dem Gesichte des Originales giebt uns, indem hier alle anderen Exemplare durch schlechte Erhaltung und geringe Arbeit versagen, einzig und allein der Kopf Lan-

[1]) Der Abguss ist in der Formerei des Louvre als „Nr. 1402 tête de Mercure" bezeichnet und unter Angabe dieser Bezeichnung von dort zu beziehen.

celotti einen Begriff, der mit richtigem Takte alles Wesentliche festgehalten zu haben und kaum etwas Fremdes beizumischen scheint und der dazu ganz unverletzt erhalten ist.

Es ist ein Kopf von gewaltiger Kraft und von viel mehr Leben als die Photographieen ahnen liessen. Um nur eines zu erwähnen: nach den Photographien konnte es den Anschein haben, dass der Mund starr geschlossen sei; in Wirklichkeit sind die überaus lebendigen Lippen atmend geöffnet.

Wer jetzt aber den Abguss des Diskobolkopfes neben den des Doryphoros des Polyklet oder einen anderen der polykletischen Köpfe stellt, und nicht den tiefinneren Kontrast bemerkt, und etwa fortfährt, den Idolino myronisch zu nennen, dem wird dann wohl nicht mehr zu helfen sein. Der Abguss des Kopfes Lancelotti wird fortan eine unschätzbare Hilfe bei unseren Untersuchungen über die Grössten unter den grossen Künstlern des Altertums sein. Auf das Einzelne einzugehen, möchte ich mir für eine Gelegenheit vorbehalten, wo ich gute Abbildungen werde vorlegen können.

2. Zur Venus von Milo und der Theodoridas-Basis.

Den Beamten des Louvre, den Herren Héron de Villefosse und Etienne Michon ist eine schöne Entdeckung gelungen: in der Sammlung der antiken Skulpturen des Louvre fanden sie einen der mit der Venus von Milo zusammen gefundenen und verloren geglaubten Inschriftblöcke, leider nicht den viel vermissten und viel gesuchten Stein mit der Künstlerinschrift, der an die Plinthe der Venus anpasste, auch nicht jenen anderen ebenfalls verlorenen Block, der sich einst über der Nische befand, in welcher die Venus gefunden ward, sondern die erst neuerdings durch Sal. Reinach's Lesung der Abschrift auf der Zeichnung Voutier's bekannt gewordene Inschrift, welche einen gewissen Theodoridas als Weihenden nennt und von welcher ich in diesen Sitzungsberichten 1897, Band I, S. 416 ff. gehandelt habe.

Héron de Villefosse hat im September des Jahres 1900 die Entdeckung der Pariser Académie des inscriptions et belles-

lettres vorgelegt, worüber der mit Abbildungen ausgestattete Bericht in den Comptes rendus des séances 1900, p. 465 ff. erschienen ist. Ferner hat auch Etienne Michon in der Revue des études grecques 1900, Nr. 53 in einem ausführlichen Artikel über „La Vénus de Milo, son arrivée et son exposition au Louvre“, p. 37 ff. die Entdeckung eingehend dargelegt und durch eine Zeichnung (auf p. 38) erläutert. Durch die Gefälligkeit von Herrn Héron de Villefosse habe ich Abgüsse des wieder gefundenen Blockes sowie der zwei mit der Venus gefundenen Hermen erhalten.

Das Interessante ist nämlich, dass eine dieser bekannten mit der Venus gefundenen Hermen in das Loch auf der Inschriftbasis hereinpasst und dadurch die Zusammenfügung, welche Voutier in seiner Zeichnung von eben dieser Herme und der Basis gemacht hatte, als begründet und richtig, nicht, wie ich a. a. O. glaubte annehmen zu müssen, als willkürlich erwies.

Es steht jetzt völlig fest: von den zwei mit der Venus zusammen gefundenen Hermen gehörte die eine bärtige auf eine Basis mit einer Inschrift so wie Voutier es zeichnete. Die Inschrift ist am Steine jetzt richtiger und vollständiger zu lesen als in der Zeichnung Voutier's. Sie lautet: *[Θ]εοδωρίδας ⁝ Λαιστράτο ⁝ Ἑρμᾶι* Theodoridas, der Sohn des Laistratos weihte die bärtige Herme dem Hermes. Sie stellt zweifellos eben den Gott Hermes dar. Der Phallos war am Schafte eingezapft. Der würdige bärtige Typus ist ein bestimmter, uns auch durch andere Denkmäler bekannter, der gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts entstanden sein muss.[1]) Er ist durchaus nicht, wie E. Michon (p. 41) sagt, von „archaistischem“ Stile, sondern er giebt ganz einfach und schlicht, nur etwas flüchtig und weich jenen um jene Zeit entstandenen Typus wieder.

Die Basis ist von Voutier in ganz abscheulicher willkürlicher Weise völlig entstellt wiedergegeben worden. Es ist eine prächtige, hohe, oben sowohl wie unten und an beiden

[1]) Näheres über diesen Typus wird die demnächst erscheinende Spezialarbeit von L. Curtius über die Hermen enthalten.

Nebenseiten[1]) ebenso wie an der Vorderseite mit feiner Profilierung versehene Basis; Voutier hatte eine elende dünne Platte mit einem Profil an der Vorderseite, das aber nach den Nebenseiten nicht herumsprang, gezeichnet. Es war vollkommen richtig, wenn ich deshalb vor dem Bekanntwerden der wirklichen Basis behauptete (a. a. O. 417),[2]) das in Voutier's Zeichnung erscheinende Plinthenstück könne niemals zu der Herme gehört haben. Natürlich konnte ich nicht ahnen, dass Voutier so unerhört schlecht gezeichnet hat und die Basis in Wirklichkeit so total anders aussah als er sie wiedergab.

Die Inschrift, welche schräge Hasten des Sigma, *O* für *OY* und als Worttrennung je drei Punkte über einander gebraucht, kann nicht später als in die erste Hälfte des vierten Jahrhunderts gesetzt werden. Wahrscheinlich gehört sie in die Zeit gleich nach dem Ende des peloponnesischen Krieges. Hierzu passt auch die knappe einfache Profilierung der Basis sowie die Arbeit der Herme, die sich mit dem Stile des fünften Jahrhunderts noch ziemlich vertraut zeigt.[3])

Auch die in Athen aufbewahrte ebenfalls auf Melos, aber an einer ganz anderen Stelle, im Heiligtum des Poseidon am Strande gefundene Basis mit Weihung desselben Theodoridas passt zu dieser Datierung. Die Statue, die man auf diese Basis gestellt hat, gehörte, wie Sitzungsberichte 1897, I, S. 418 nachgewiesen ist, nicht ursprünglich herein; sie ist entschieden jüngeren Ursprungs als die Basis.

Indem die mit der Venus gefundene Inschrift des Theodoridas sich als eine Weihung an Hermes herausgestellt hat, dient sie meinem Meisterwerke d. gr. Plastik S. 615 ff. entwickelten Nachweise zur Bestätigung, dass die Venus in situ, und zwar in einer Art Gymnasion, in einem dem Hermes ge-

---

[1]) Die Ansicht bei Michon p. 38 zeigt dies nicht deutlich genug, da sie gerade von vorne genommen ist.

[2]) Worin mir Hiller v. Gärtringen in Inscript. gr. insul. maris Aegaei III, 1092 zustimmte.

[3]) So sind die oberen Lider der Augen an den äusseren Winkeln nicht über das untere hinausgeführt.

weihten Raume gefunden ward. Die Inschrift über der Exedra, in welcher die Venus stand, bezeichnete diese als Weihung an Hermes und Herakles; in unmittelbarer Nähe wurde noch eine Weihung an Hermes und Herakles sowie eine Hermesstatue gefunden. Nun kommt die Basisinschrift der mit der Venus gefundenen Herme dazu, welche diese ausdrücklich dem Hermes weiht.

Endlich ist jetzt durch Auffindung der Theodoridas-Basis mit ihren nur schwach sichtbaren und gegen das Ende verlöschten Buchstaben sicher, dass Dumont d'Urville eben diese Basis meint als die mit der Statue gefundene schwer leserliche Inschrift, die er als Piedestal einer der mitgefundenen Hermen bezeichnet; auch er erkannte also, dass die bärtige Herme hereinpasste. Meine frühere Annahme (Meisterwerke S. 612), dass er die Künstlerinschrift des Antiocheners meine, ist also zu berichtigen (vgl. Michon p. 33, 3. 36). Es folgt daraus nun aber auch, dass das frühere vermeintliche Zeugnis Dumont d'Urville's für die Zusammengehörigkeit der Künstlerinschrift des Antiocheners mit einer der Hermen wegfällt. Für diese zeugt jetzt nur Voutier's Zeichnung.

So weit geht die unmittelbare Bedeutung des neuen Fundes. Es fragt sich, ob indirekt noch etwas Wesentliches aus ihm zu schliessen ist. Vor allem erhebt sich die Frage, ob etwa, wie die französischen Gelehrten anzunehmen scheinen (Michon p. 41), damit, dass Voutier's Zusammenfügung von Inschriftbasen und Hermen sich in dem einen Falle als richtig gezeigt hat, erwiesen ist, dass sie es auch in dem anderen Falle ist? Diese Frage ist natürlich mit Nein zu beantworten. Es ist nicht im mindesten bewiesen, dass nun auch die andere, die jugendliche Herme in die Inschriftplatte hineingehörte, in welche sie Voutier zeichnet, d. h. in den Inschriftblock, der einst rechts an der Plinthe der Basis der Venus angestückt war. Wie falsch Voutier zeichnete, hat eben die Theodoridas-Basis gelehrt, wie willkürlich er ergänzte, zeigt seine ergänzte Zeichnung der Plinthe der Venus. Auf dem zu der Venus gehörigen Inschriftblock des Antiochener Künstlers befand sich, wie Debay's Zeichnung (Meisterwerke S. 607, Fig. 117) bekanntlich

zeigt, eine Einlassung, welche ungefähr die Form wie die für einen Hermenschaft hatte. Es wäre sehr möglich, dass die jugendliche mit der Venus gefundene Herme ungefähr in jene Einlassung hereinpasste, ohne jedoch wirklich hereinzugehören, und dass Voutier dadurch zu seiner Zeichnung veranlasst wurde.

Möglich ist aber natürlich auch, dass sie wirklich zu der Basis gehörte. Aber bewiesen ist es nicht, und könnte es erst werden, wenn das Plinthenstück sich wieder fände, wozu nach Michon's Mitteilung leider keine Hoffnung mehr besteht. Die Inschrift des Künstlers der Venus von Milo scheint unrettbar verloren, zwar nicht, wie man nach dem Vorgange eines französischen Gelehrten A. de Longpérier vielfach vermutete, absichtlich zerstört, sondern nur durch Fahrlässigkeit in den Ateliers der Restauratoren zu irgend etwas verarbeitet. Auch die Weihinschrift der Exedra, in welcher die Venus stand, ist auf gleiche Weise verloren.[1])

Ob wir die blosse Möglichkeit, dass die jugendliche Herme, wie Voutier sie zeichnete, in die Inschriftbasis der Venus gehörte, also einst neben dem linken Fusse der Göttin stand, aber auch als wahrscheinlich bezeichnen sollen oder nicht, dies muss natürlich aus anderen Erwägungen hervorgehen. Mir erscheint es als sehr unwahrscheinlich.

Und zwar zunächst schon deshalb, weil die Herme in der Arbeit von der Venus abweicht und durchaus nicht von derselben Hand wie jene zu sein scheint. So sind die Haare und die Augen an der Venus in anderer Art ausgeführt als an der Herme, die Haare mit Bohrerlinien und die Lider scharf vorspringend, während an der Herme jene mit leichten Meisselhieben, diese weich und wenig vorspringend gearbeitet sind.

---

[1]) Vgl. Michon a. a. O. p. 34 f., der sich gewiss mit Recht gegen die Vermutung absichtlicher Zerstörung wendet. Uebrigens muss ich dabei bemerken, dass das deutsche Wort „vermutlich" doch etwas anderes bedeutet als „sans doute" und Michon also den dort aus meinen Meisterwerken S. 617 ins Französische übertragenen Satz falsch wiedergiebt: ich habe nur auf grund von Longpérier vermutet, aber keineswegs als zweifellos behauptet, dass die Sache so ging, eine Vermutung, die nach Michon's Aufklärungen gewiss zurückzunehmen ist.

Die Art der Ausführung der Herme weist auf ältere Zeit als die der Venus. Die Herme hat viel Verwandtschaft mit attischen Arbeiten der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts, und man wird sie am liebsten selbst eben in diese Zeit setzen.

Vor allem aber wäre das Ganze, die kleine Herme unter dem erhobenen linken Arme der Venus, wie die Tarral'sche Restauration lehrt, von abschreckender Hässlichkeit. Die Herme will absolut nicht zusammengehen mit der Venus. Es bleibt für mich die einzig wahrscheinliche Lösung, dass in jener durch Debay bezeugten Einlassung der Inschriftplinthe ein schlanker Pfeiler stand, der dem gehobenen linken Arme der Göttin als Auflager diente. Denn dies Motiv ist durch zahlreiche Analogieen, deren ich jetzt noch viele mehr anführen könnte als in den „Meisterwerken" geschehen, als ein gerade in der hellenistischen Epoche und gerade für Aphrodite und verwandte Gestalten beliebtes nachzuweisen. Und durch diese Ergänzung allein wird die nötige Stütze gewonnen für den gehobenen linken Arm.[1])

Die von mir früher nachgewiesene, nach den erhaltenen Thatsachen und unserer Ueberlieferung über das Verlorene einfach unleugbare und auch von keinem der einstigen Augenzeugen geleugnete Zugehörigkeit der Künstlerinschrift des Antiocheners zu der Plinthe der Venus steht fest; selbst Michon muss sie zugeben (p. 45); nur möchte auch er wieder auf die alte Idee der Restauration im Altertum, der „adaptation antique" zurückgreifen. Allein diese Hypothese ist ja nur entstanden, und war nur entschuldbar, zu einer Zeit, wo man von der antiken Stückungstechnik nichts wusste. Jetzt kennen wir diese, wir wissen, dass die Venus gerade so aus einzelnen Marmorstücken zusammengesetzt ist wie so und so viele andere Figuren namentlich hellenistischer Zeit; es wäre die reinste Willkür, das angeschobene Stück der Plinthe mit der Inschrift, zu welchem der den Unterkörper bildende Marmorblock nicht reichte, für weniger ursprünglich zu halten als die anderen angestückten Teile der

[1]) Für die Ergänzung des linken Ober- und Unterarmes vgl. das was ich in der englischen Ausgabe, Masterpieces p. 379 f. genaueres bemerkt habe.

Venus. Und ausserdem, wie sollte denn gerade auf das angeblich ergänzte Stück die Künstlerinschrift kommen, die Jeder auf das Ganze beziehen musste; und wenn die Inschrift sich etwa nur auf die Herme bezog und beide ursprünglich nicht zur Venus gehörten, warum hätte der Restaurator die dann so störende Inschrift nicht beseitigt?

Indess es lohnt sich wirklich nicht, auf so willkürlich haltlose Gedankengänge einzugehen. Es bleibt dabei, die Venus ist ein der späthellenistischen Zeit angehöriges Werk eines sonst ganz unbekannten kleinasiatischen Künstlers . . . andros. Alle die vorgefassten Meinungen und Wünsche, die aus der Venus durchaus ein Werk früherer glänzenderer Perioden machen möchten, bleiben eben nur was sie sind.

Ungefähr der gleichen Epoche wie die Venus gehört eine zweite bedeutende Statue von Melos an, der jetzt zu Athen befindliche Poseidon. Er bildet schon durch seine Marmortechnik und auch durch den Stil, besonders die Falten am rechten Standbein die allernächste Analogie zur Venus (wie Meisterwerke S. 615 hervorgehoben ist). Im übrigen ist er schon durch sein charakteristisches Motiv als wenigstens nachlysippisch zu erweisen. Mit der Basis des Theodoridas in Athen, die ein Weihgeschenk an Poseidon trug und von demselben Orte stammt, hat er gar nichts zu thun (vgl. Sitzungsber. 1897, I, S. 418); er ist viel später als Theodoridas und seine Weihungen. Auch sei noch einmal betont, dass der Ort der Auffindung dieses Poseidon und der athenischen Theodoridas-Basis, das Poseidonheiligtum am Hafen, ein völlig anderer ist als der davon entfernte Auffindungsort der Venus nebst der Theodoridas-Herme, die dem Hermes geweihte Exedra vermutlich eines Gymnasions.[1]) Auf diese Thatsachen sei deshalb hier noch einmal hingewiesen, weil noch immer Hypothesen ursprünglicher Zusammengehörigkeit des Poseidon und der Venus und der beiden Theodoridas-Inschriften ausgesprochen werden, die nach dem Gesagten jeglichen Haltes entbehren.

---

[1]) Vgl. Annual of British school at Athens Nr. II, p. 74 und 79.

Namen-Register.

Sach-Register.

Verzeichnis der eingelaufenen Druckschriften

Januar bis Juni 1900.

Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichniss zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten.

Von folgenden Gesellschaften und Instituten:

Historische Gesellschaft des Kantons Aargau in Aarau:

Argovia. Bd. 28. 1900. 8⁰.

Royal Society of South-Australia in Adelaide:

Transactions. Vol. XXIII, part 1. 2. 1899. 8⁰.
Memoirs. Vol. I, part 1. 1899. 4⁰.

Südslavische Akademie der Wissenschaften in Agram:

Rad. Vol. 140. 141. 1899. 8⁰.
Monumenta historico-juridica Slav. merid. Vol. VII, 1. 1899. 8⁰.
Ant. Radić, Zbornik za narodni život. Bd. IV, 2. 1899. 8⁰.
Milivoj Šrepel, Gracta za povjest Kńiževnosti hrvatske Kniga 2. 1899. 8⁰.
P. Budman, Rjetnik hrvatskoga ili srpskoga jezika Svezak 19. 1899. 4⁰.

Kgl. kroat.-slavon.-dalmatinisches Landesarchiv in Agram:

Vjestnik. Bd. II, 1. 2. 1900. 4⁰.

Kroatische archäologische Gesellschaft in Agram:

Vjestnik. N. S. Sveska IV. 1899/1900. 4⁰.

Société des Antiquaires de Picardie in Amiens:

Bulletin. Année 1898 trimestre 1—4. 1899, 1. 1898—99. 8⁰.

Observatoire national d'Athènes:

Annales. Tom. II. 1900. 4⁰.

Historischer Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg:

Zeitschrift. 26. Jahrg. 1899. 8⁰.

Peabody Library in Baltimore:

Extract from first Catalogue (Artikel: London). 1899. 4⁰.

Maryland Weather Service in Baltimore:

Maryland Weather Service. Vol. I. 1899. 8⁰.

Maryland Geological Survey in Baltimore:

Maryland Geological Survey. Vol. III. 1899. 8⁰.

Naturforschende Gesellschaft in Bamberg:

XVII. Bericht. 1899. 8⁰.

Kgl. Bibliothek in Bamberg:

Katalog der Handschriften. Bd. I. Abth. 2. Lfg. 3. 1899. 8⁰.

Naturforschende Gesellschaft in Basel:

Verhandlungen. Band XII, 2. 1900. 8⁰.
Der Basler Chemiker Christ. Friedr. Schönbein. 1899. 8⁰.

Historisch-antiquarische Gesellschaft in Basel:

Jahresbericht über das Jahr 1898/99. 1899. 8⁰.
Beiträge zur vaterländischen Geschichte. N. F. Bd. 5. H. 3. 1900. 8⁰.

Universitätsbibliothek in Basel:

Schriften der Universität aus dem Jahre 1898/99 in 4⁰ u. 8⁰.

Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Batavia:

Tijdschrift. Band 42, 1. 1899. 8⁰.
Notulen. Deel 37, afl. 1. 2 en Register over 1889—98. 1899. 8⁰.
Dagh-Register gehouden int Casteel Batavia. Anno 1636 und 1672. 1899. 4⁰.

Observatory in Batavia:

Observations. Vol. XXI. 1898. 1899. fol.
Regenwaarnemingen in Nederlandsch-Indië. Jaarg. XX. 1898. 1899. 8⁰.
Die Abweichung der Magnetnadel, Beobachtungen von W. von Bemmelen. 1899. fol.

K. Serbische Akademie in Belgrad:

Glas. No. 58. 1900. 8⁰.
Spomenik. No. 36. 37. 1900. 4⁰.

Museum in Bergen (Norwegen):

G. O. Sars. An account of the Crustacea. Vol. III, part 1—4. 1899. 1900. 4⁰.
Aarbog für 1899. 1900. 8⁰.
Aarsberetning for 1899. 1900. 8⁰.

University of California in Berkeley:

Schriften der Universität of California aus dem Jahre 1899. 8⁰.

K. preussische Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Die zweihundertjahrfeier der kgl. preuss. Akademie der Wissenschaften am 19. u. 20. März 1900. Berlin. 4⁰.
Geschichte der kgl. preuss. Akademie der Wissenschaften, bearbeitet von A. Harnack. Bd. I, 1. 2, II, III. 1900. 8⁰.
Sitzungsberichte. 1899. No. 39—53. 1900. No. 1—22. 8⁰.

K. geolog. Landesanstalt und Bergakademie in Berlin:

Jahrbuch für die Jahre 1896—1898. 1897—99. 8⁰.

Central-Bureau der internationalen Erdmessung in Berlin:

Bericht über den Stand der Erdforschung der Breitenvariation am Schlusse d. J. 1899. 1900. 8⁰.

Deutsche chemische Gesellschaft in Berlin:

Berichte. 32. Jahrg., No. 19. 33. Jahrg., No. 1—11. 1900. 8⁰.

Deutsche geologische Gesellschaft in Berlin:

Zeitschrift. Band 51, Heft 3. 4. 1899. 8⁰.

Medicinische Gesellschaft in Berlin:

Verhandlungen. Band 30. 1900. 8⁰.

Deutsche physikalische Gesellschaft in Berlin:

Die Fortschritte der Physik im Jahre 1893. 54. Jahrg. in 3 Abteilungen. Braunschweig 1899—1900. 8⁰.
Verhandlungen. Jahrgang 1, No. 15. Jahrgang 2, No. 1—11. Leipzig. 1899—1900. 8⁰.

Physiologische Gesellschaft in Berlin:

Centralblatt für Physiologie 1899/1900. Bd. XIII, No. 21—26 a u. b Bd. XIV, No. 1—6. 8⁰.
Verhandlungen 1899—1900. No. 1—10. 8⁰.

K. technische Hochschule in Berlin:

Rede zur Feier der Jahrhundertwende am 9. Jan. 1900 von A. Riedler. 4⁰.
Ueber die geschichtliche und zukünftige Bedeutung der Technik, Rede von A. Riedler. 1900. 4⁰.

Kaiserlich deutsches archäologisches Institut in Berlin:

Jahrbuch. Band XIV, 4. Band XV, 1. 1900. 4⁰.

K. preuss. Geodätisches Institut in Berlin:

A. Westphal, Das Mittelwasser der Ostsee. 1900. 4⁰.
Astronomisch-geodätische Arbeiten I. Ordnung. 1900. 4⁰.

K. preuss. meteorologisches Institut in Berlin:

Regenkarte der Provinz Preussen von G. Hellmann. 1900. 8⁰.
Ergebnisse der Gewitterbeobachtungen im Jahre 1897. 1899. 4⁰.
Ergebnisse der Niederschlagsbeobachtungen in den Jahren 1895 u. 1896. 1899. 4⁰.
Ergebnisse der Beobachtungen an den Stationen II. u. III. Ordnung im Jahre 1895 und 1899. 1899—1900. 4⁰.

Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik in Berlin:

Jahrbuch. Band XXVIII, Heft 3. 1900. 8⁰.

Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den preuss. Staaten in Berlin:

Gartenflora. 49. Jahrg., No. 2—13. 1900. 8⁰.

Naturwissenschaftliche Wochenschrift in Berlin:

Wochenschrift. Band XV, Heft 1—6. 1900. Fol.

Zeitschrift für Instrumentenkunde in Berlin:

Zeitschrift. 20. Jahrg., Heft 1—6. 1900. 4⁰.

Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in Bern:

Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. 24. Band. Zürich. 1899. 8⁰.

Schweizerische geologische Kommission in Bern:

Carte géologique de la Suisse feuille XVI (2. édit.) avec notice explicative. 1899. 8⁰.

R. Deputazione di storia patria per le Provincie di Romagna in Bologna:

Atti e Memorie. III. Serie. Vol. 17, Fasc. 4—6. 1900. 8⁰.

Niederrheinische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Bonn:

Sitzungsberichte 1899, 2. Hälfte. 8⁰.

Universität in Bonn:

Schriften aus dem Jahre 1898/99 in 4⁰ u. 8⁰.

Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande in Bonn:

Bonner Jahrbücher. Heft 104. 1899. 4⁰.

Naturhistorischer Verein der preussischen Rheinlande in Bonn:

Verhandlungen. 56. Jahrg., 2. Hälfte. 1899. 8⁰.

Société des sciences physiques et naturelles in Bordeaux:

Procès-verbaux Année 1898—99. 1899. 8⁰.
Mémoires. 5ᵉ Série, tome 3, cahier 2. Tome 5, cahier 1. 1899. 8⁰.
Observations pluviométriques 1898—99. 1899. 8⁰.

Société Linnéenne in Bordeaux:

Actes. Vol. 53. 1898. 8⁰.

Société de géographie commerciale in Bordeaux:

Bulletin. 1900. No. 1—12. 8⁰.

American Academy of Arts and Sciences in Boston:

Proceedings. Vol. 35, No. 4—9. 1899. 8⁰.

Boston Society of natural History in Boston:

Proceedings. Vol. 29, No. 1—8. 1899. 8⁰.

Archiv der Stadt Braunschweig:

Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Bd. II, Abth. 3. 1900. 4⁰.

Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens in Brünn:

Zeitschrift. 4. Jahrg., Heft 1, 2. 1900. 8⁰.

Naturforschender Verein in Brünn:

Verhandlungen. Band 37. 1898. 1899. 8⁰.
XVII. Bericht d. met. Comm. i. J. 1897. 1899. 8⁰.

Académie Royale de médecine in Brüssel:

Bulletin. IV. Série. Tom. XIII, No. 11. 1899. Tom. XIV, No. 1—5. 1900. 8⁰.

Académie Royale des sciences in Brüssel:

Bulletin. a) Classe des Lettres 1899, No. 11, 12. 1900, No. 1—4;
b) Classe des Sciences 1899, No. 11, 12. 1900, No. 1—4. 8⁰.
Annuaire. 66ᵉ année. 1900. 8⁰.

Société des Bollandistes in Brüssel:

Analecta Bollandiana. Tome XIX, fasc. 1, 2. 1900. 8⁰.

Société entomologique de Belgique in Brüssel:

Annales. Vol. 43. 1899. 8⁰.
Mémoires. VII. 1900. 8⁰.

Société belge de géologie in Brüssel:

Bulletin. Tome 12, Fasc. 2. 13, 1. 14, 1. 1900. 8⁰.

Société Royale malacologique de Belgique in Brüssel:

Bulletin des Séances 1899, p. XCVII—CXXVIII. 8⁰.
Annales. Tome 31, fasc. 2. 1896. Tome 33. 1898. 8⁰.

Observatoire Royale in Brüssel:

Bulletin mensuel de magnetisme terrestre. Sept. u. Oct. 1899, Janvier 1900. 8⁰.
Annuaire 65e année 1898 avec Supplement
66e " 1899
67e " 1900 1898—1900. 8⁰.

K. ungarische Akademie der Wissenschaften in Budapest:

Diplomacziai Emlékek az Anjon-Korból III. 1876. 8⁰.

K. ungarische geologische Anstalt in Budapest:

A Magyar kir. földtani intézet évköngve. Bd. XIII, 2. 1899. 4⁰.
Mittheilungen aus dem Jahrbuche. Bd. XIII. Heft 1, 2. 1899. 8⁰.
Földtani Közlöny. Bd. 29. Heft 1—12. 1899. 8⁰.

K. ungarisches Ackerbau-Ministerium in Budapest:

Landwirtschaftliche Statistik der Länder der ungarischen Krone. Bd. IV. 1900. 4⁰.

Museo nacional in Buenos Aires:

Comunicaciones. Tomo I, No. 5. 1900. 8⁰.

Officina meteorologica Argentina in Buenos Aires:

Anales. Tomo XII. 1898. 4⁰.

Deutsche akademische Vereinigung in Buenos Aires:

Veröffentlichungen. Bd. I. Heft 1—3. 1900. 8⁰.

Botanischer Garten in Buitenzorg (Java):

Bulletin No. III. 1900. 4⁰.
Mededeelingen. No. 34. 36. 37. Batavia 1899. 1900. 4⁰.
M. Raciborski, Parasitische Algen und Pilze Java's. Theil I. Batavia 1900. 4⁰.

Society of natural sciences in Buffalo:

Bulletin. Vol. 6. No. 2—4. 1899. 4⁰.

Academia Romana in Bukarest:

Documente privitóre la istoria Românilor. Vol. XI (1517—1612) 1900. 4⁰.
Eudoxiu de Hurmuzaki, Documente privitóre la Istoria Românilor. Vol. IX, 2 et Suppl. II, Vol. III, fasc. 1. 1899—1900. 4⁰.
Acte si fragmente din Istoria Românilor de Neculac Jorga I. 1895. 8⁰.
Fragmente din Istoria Românilor de Eudoxin Baron de Hurmuzaki. 1900. 8⁰.

Rumänisches meteorologisches Institut in Bukarest:

Analele. Tom. 14. 1898. 1900. 4°.

Société Linnéenne de Normandie in Caen:

Mémoires. Vol. XIX, fasc. 3. 1899. 4°.
Bulletin. 5. Série. Vol. II. 1899. 8°.

Meteorological Department of the Government of India in Calcutta:

Monthly Weather Review 1899. August—Dezember. 1900. Fol.

Geological Survey of India in Calcutta:

Memoirs. Vol. 28, part 1. 1898. 4°.
Palaeontologia Indica Ser. XV, Vol. 1, part 2. Vol. II.
Title page etc. New Series Vol. I. No. 1 u. 2. 1899. fol.

Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

Bibliotheca Indica. New Ser. No. 950 und 953—963. 1899—1900. 8°.
Journal. No. 382. 383. 1899—1900. 8°.
Proceedings. 1899. No. VIII—IX. 1900. No. I. 8°.
Catalogue of Books and Manuscripts of the Asiatic Society of Bengal. Fasc. II. 1900. 4°.

Museum of comparative Zoology at Harvard College in Cambridge, Mass:

Bulletin. Vol. 35. No. 8. 1900. 8°.
Memoirs. Vol. XXIII. No. 3. 1899. 4°.
Vol. XXIV. Reports of an Exploration of the West coasts of Mexico.
Vol. XXVI. The Fishes by S. Garman. Text and Atlas. 1899. 4°.

Astronomical Observatory of Harvard College in Cambridge, Mass.:

54th annual Report for the year ending Sept. 30. 1899. 8°.
Annals. Vol. 32, part 2. Vol. 33, Vol. 42, part 2. Vol. 44, part 1. 1899—1900. 4°.

Philosophical Society in Cambridge:

Proceedings. Vol. X, part 4, 5. 1900. 8°.
Transactions. Vol. XVIII. Vol. XIX, 1. 1900. 4°.

Accademia Gioenia di scienze naturali in Catania:

Atti. Serie IV, Vol. 12. 1899. 4°.
Bollettino. Fasc. 60, 61, 62. 1899—1900. 8°.

K. sächsisches meteorologisches Institut in Chemnitz:

1. Jahrgang der Decaden-Monatsberichte für 1898. 1899. 4°.
Jahrbuch 1897. Jahrg. XV, Abth. III. 1899. 4°.

Field Columbian Museum in Chicago:

Publications. No. 40. 41. 1899. 8°.
The Birds of Eastern North America by Charles B. Cory. Part II. 1899. 8°.

Zeitschrift „The Open Court“ in Chicago:

The Open Court. Vol. XIV, (No. 1—2) No. 524. 525. 1900. 8°.

Yerkes Observatory of the University of Chicago:

Bulletin. No. 12. 1899. 4⁰.
I. II. annual Report. 1899. 4⁰.
Publications. Vol. I. 1900. 4⁰.

Zeitschrift „Astrophysical Journal" in Chicago:

Vol. XI, No. 1—4. 1900. 8⁰.

Norsk Folkemuseum in Christiania:

Beretning om Foreningens Virksomhed 1899, No. V. 1900. 8⁰.

Gesellschaft der Wissenschaften in Christiania:

Forhandlingar 1899, No. 2—4. Oversigt u. Tit. 1900. 8⁰.
Skrifter. I. Mathem.-naturwiss. Klasse 1899, No. 1. 5. 8. 9 u. Tit.
II. Histor.-filos. Klasse 1899, No. 5 u. Tit. 1900. 4⁰.

Kgl. Norwegische Universität in Christiania:

Universitets Aarsberetning for 1897—98. 1899. 8⁰.
Universitets-og Skole-Annaler. 13. Aarg. 1898. 1899. 8⁰.
Archiv for Mathematik og Naturvidenskab. Bd. XX, Heft 4. Bd. XXI, Heft 1—3. 1897—99. 8⁰.
Jahrbuch des meteorologischen Instituts für 1898. 1899. 4⁰.
Norske Gaardnavne af O. Rygh. 1898. 8⁰.
A. Chr. Bang, Documenter og studier II. 1899. 8⁰.

Committee of the Norwegian North-Atlantic Expedition in Christiania:

Den Norske Nordhavs-Expedition 1876—1878. No. XXV. XXVI. XXVII. 1899—1900. Fol.

Historisch-antiquarische Gesellschaft für Graubünden in Chur:

XXIX. Jahresbericht. Jahrg. 1899. 1900. 8⁰.

Franz-Josephs-Universität in Czernowitz:

Verzeichniss der Vorlesungen. Sommer-Semester 1900. 8⁰.
Die feierliche Inauguration des Rektors für 1899/1900. 1899. 8⁰.

Naturforschende Gesellschaft in Danzig:

Schriften. Neue Folge. Bd. X. Heft 1. 1899. 8⁰.

Westpreussischer Geschichtsverein in Danzig:

Hans Märcker, Geschichte der ländlichen Ortschaften des Kreises Thorn.

Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen in Darmstadt:

Archiv für Hessische Geschichte. Neue Folge. 2. Bd. 2. Heft. 1899. 8⁰.
Oberhessisches Wörterbuch von Wilh. Crecelius. Lfg. 3. 4. 1899. 8⁰.

Davenport Academy of natural sciences in Davenport:

Notes on Mining in the State of Durango, Mexico. By H. van F. Furmann. 1900. 8⁰.

Union géographique du Nord de la France in Douai:

Bulletin. Tom. 20, trimestre 4. 1899. 8⁰.

Royal Irish Academy in Dublin:

Proceedings. Ser. III, Vol. 5, No. 4. 1900. 8⁰.

American Chemical Society in Easton, Pa.:

The Journal. Vol. 22, No. 1—5. 1900. 8⁰.

Royal College of Physicians in Edinburgh:

Reports from the Laboratory. Vol. VII. 1900. 8⁰.

Royal Society in Edinburgh:

Proceedings. Vol. XXII, No. 6, 7. 1899. Vol. XXIII, No. 1. 1900. 8⁰.

Scottish Microscopical Society in Edinburgh:

Proceedings. Vol. II, No. 4. 1899. 8⁰.

Royal Physical Society in Edinburgh:

Proceedings. Session 1898—99. 1900. 8⁰.

Karl Friedrichs-Gymnasium zu Eisenach:

Jahresbericht f. d. J. 1899—1900. 1900. 4⁰.

Naturforschende Gesellschaft in Emden:

83. u. 84. Jahresbericht für 1897/99. 1899. 8⁰.

Reale Accademia dei Georgofili in Florenz:

Atti. IV. Serie, Vol. 22, disp. 3—4. 1899. 8⁰.

R. Deputazione Toscana sugli studi di storia patria in Florenz:

Documenti per la storia della città di Arezzo per Ubaldo Pasqui. Vol. I. 1899. 4⁰.

R. Istituto di studi superiori in Florenz:

Pubblicazioni. a) Sezioni di filosofia e filologia. No. 28. 1896—97. 4⁰.
b) Sezioni di scienze fisiche e naturali. No. 28—29. 1896—97. 4⁰.
c) Sezioni di medicina e chirurgia. No. 15, parte IV. No. 18—20. 1896—97. 4⁰.

Senckenbergische naturforschende Gesellschaft in Frankfurt a/M.:

Abhandlungen. Bd. 20, Heft 2. Bd. 26, Heft 1. 1899. 4⁰.
Bericht 1899. 1900. 8⁰.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a/M.

Mittheilungen über römische Funde in Heddernheim III. 1900. 4⁰.

Breisgau-Verein Schau-ins-Land in Freiburg i. Br.:

„Schau-ins-Land." Jahrlauf 26. 1899. Fol.

Universität Freiburg in der Schweiz:

Index lectionum. Verzeichniss der Vorlesungen, Sommer-Semester 1900. 8⁰.
Collectanea Friburgensia. Fasc. IX. 1900. 4⁰.

Verein für Naturkunde in Fulda:

Jos. Vonderau, Pfahlbauten im Fuldathale. 1899. 4⁰.

Société d'histoire et d'archéologie in Genf:

Bulletin. Tom. 2, livr. 3. 1900. 8⁰.

Kruidkundig Genootschap Dodonaea in Gent:

Botanisch Jaarboek. XI. Jahrg. 1899. 8⁰.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 75, Heft 2. 1899. 8⁰.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:

Göttingische gelehrte Anzeigen. 1899. No. 6, 11, 12; 1900. No. 1—4. Berlin 1899—1900. 4°.

Nachrichten. a) Philol.-hist. Classe. 1899. Heft 4. 1899. 4°.
b) Mathem.-phys. Classe. 1899. Heft 3. 1899. 4°.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Gothemburg:

Handlingar. IV. Folge. Heft II. 1899. 8°.

Stadtbibliothek in Gothemburg:

Göteborgs Högskolas Årsskrift. Bd. 5. 1899. 8°.

The Journal of Comparative Neurology in Granville (U. St. A.):

The Journal. Vol. X, No. 1, 2. 1900. 8°.

Universität in Graz:

Verzeichniss der Behörden, Lehrer und Beamten. 1899/1900. 4°.
Verzeichniss der Vorlesungen, Sommersemester. 1900. 4°.

Naturwissenschaftlicher Verein für Neu-Vorpommern in Greifswald:

Mittheilungen. 31. Jahrg. Berlin 1900. 8°.

Fürsten- und Landesschule in Grimma:

Jahresbericht über das Jahr 1899/1900. 1900. 4°.

K. Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indië im Haag:

Bijdragen. 6de Volgreeks, Deel VII, aflev. 1, 2. 1900. 8°.

Teyler's Genootschap in Haarlem:

Archives du Musée Teyler. Sér. II, Vol. 6, partie 4, 5. 1899/1900. 4°.

Société Hollandaise des Sciences in Haarlem:

Archives Néerlandaises. Sér. II, Tom. 3, livre 3—5. 1900. 8°.

Historischer Verein für Württemb. Franken in Schwäbisch-Hall:

Württembergisch Franken. N. F. VII. 1900. 8°.

Kaiserlich. Leopoldinisch-Carolinische Deutsche Akademie der Naturforscher in Halle:

Leopoldina. Heft 35, No. 12. 1899. Heft 36, No. 1—5. 1900. 4°.

Deutsche morgenländische Gesellschaft in Halle:

Zeitschrift. Band 53, Heft 4. Band 54, Heft 1. Leipzig 1899/1900. 8°.
Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes. Band XI, 2. Leipzig 1899. 8°.

Universität Halle:

Verzeichniss der Vorlesungen. Sommer-Semester 1900. 8°.

Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen in Halle:

Zeitschrift für Naturwissenschaften. Bd. 72, Heft 3—5. Stuttgart 1899—1900. 8°.

Mathematische Gesellschaft in Hamburg:

Mittheilungen. Bd. 3, Heft 9. Leipzig 1900. 8°.

Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg:

Mittheilungen. 19. Jahrg. 1898/99. 1900. 8°.
Gesammtregister von 1839—1899. 1900. 8°.

Verein für naturwissenschaftliche Unterhaltung in Hamburg:
Verhandlungen. Bd. 10. 1899. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein in Hamburg:
Abhandlungen. Bd. XVI, 1. Hälfte. 1900. 4⁰.
Verhandlungen 1899. III. Folge XII. 1900. 8⁰.

Bibliothek der deutschen Seewarte in Hamburg:
II. Nachtrag zum Katalog. 1899. 8⁰.

Geschichtsverein in Hanau:
Jahresbericht für das Jahr 1898/99. 1899. 8⁰.

Universität Heidelberg:
Herm. Osthoff, vom Suppletivwesen der indogermanischen Sprachen. 1899. 4⁰.
Robert Wilhelm Bunsen, ein akademisches Gedenkblatt. 1900. 4⁰.

Historisch-philosophischer Verein in Heidelberg:
Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrg. 9, Heft 2. 1899. 8⁰.

Naturhistorisch-medicinischer Verein zu Heidelberg:
Verhandlungen. N. F. Band VI, Heft 3. 1899. 8⁰.

Commission géologique de la Finlande in Helsingfors:
Bulletin. No. 9, 10. 1899. 8⁰.

Finländische Gesellschaft der Wissenschaften in Helsingfors:
Öfversigt af Förhandlingar XLI. 1898—99. 1900. 8⁰.
Bidrag till kännedom af Finlands Natur och Folk. Heft 58. 1900. 8⁰.

Societas pro Fauna et Flora Fennicia in Helsingfors:
Acta. Vol. 15. 17. 1898—99. 8⁰.

Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:
Archiv. N. F., Band 29, Heft 2. 1900. 8⁰.
Jahresbericht für das Jahr 1898/99. 1900. 8⁰.

Ostsibirische Abtheilung der Kaiserlich russischen Geographischen Gesellschaft in Irkutsk:
Iswestija. Tom. 30, No. 2—3. 1900. 8⁰.

Journal of Physical Chemistry in Ithaca, N.Y.:
The Journal. Vol. 3, No. 9. 1899. Vol. 4, Nr. 1—4. 1900. 8⁰.

Medicinisch-naturwissenschaftliche Gesellschaft in Jena:
Denkschriften. Band VI, Lieferung 3. Text und Atlas. 1899. Fol.
Band VIII, Lieferung 5. Text und Atlas. 1900. Fol.

Société de médecine in Kharkow:
Trudy. 1898. 1900. 8⁰.

Université Impériale in Kharkow:
Sapiski 1900. kniga 1, 2. 8⁰.

Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte in Kiel:
Zeitschrift. Band 29. 1900. 8⁰.

Kommission zur wissenschaftl. Untersuchung der deutschen Meere in Kiel:

Wissenschaftliche Meeresuntersuchungen. N. F. Bd. V, Heft 1. Abtheilung Kiel. 1900. 4⁰.

Universität in Kiew:

Iswestija. Vol. 39, No. 5, 9—12. 1899. Bd. 40, No. 1—4. 1900. 8⁰.

Naturhistorisches Landesmuseum in Klagenfurt:

Diagramme. Witterungsjahr 1899. 1900. Fol.

Physikalisch-ökonomische Gesellschaft in Königsberg:

Schriften. 40. Jahrg. 1899. 4⁰.

K. Universitäts-Sternwarte in Königsberg:

Astronomische Beobachtungen, Abteilung 38 u. 39. 1899. Fol.

K. Akademie der Wissenschaften in Kopenhagen:

Oversigt. 1899. No. 6. 1900. No. 1—3. 8⁰.
Mémoires. a) Sections des Lettres. Tome VI, No. 1.
b) Sections des Sciences. Tome IX, No. 4—6. 1900. 4⁰.

Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen:

Aarböger 1899, II. Raekke. 14. Band, Heft 4. 1900. 8⁰.
Mémoires. Nouv. Sér. 1899. 8⁰.

Akademie der Wissenschaften in Krakau:

Anzeiger. 1899, October—Dezember. 1900, Januar—März. 8⁰.
Rozprawy. a) histor.-filozof. tom. 37 und Ser. II, tom. 13.
b) filolog. Ser. II, tom. 14.
c) matemat. Ser. II, tom. 16 (36). 1899. 8⁰.
Rocznik. Rok 1898/99. 1899. 8⁰.
Sprawozdanie komisyi hist. sztuki Tom. VI, 4. 1899. 4⁰.
Scriptores Rerum Polonicarum. Tom. 17. 1899. 8⁰.

Société Vaudoise des sciences naturelles in Lausanne:

Bulletin. IV. Série, Vol. 35, No. 133, 134. 1899. Vol. 36, No. 135, 136. 1900. 8⁰.

Maatschappij van Nederlandsche Letterkunde in Leiden:

Handelingen en Mededeelingen, jaar 1898—99. 1890. 8⁰.
Levensberichten der afgestorven Medeleden 1898—99. 1899. 8⁰.

Archiv der Mathematik und Physik in Leipzig:

Archiv. II. Reihe, Theil XVII, Heft 3. 1900. 8⁰.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig:

Abhandlungen der philol.-hist. Classe. Band XX, No. 1. 1900. 4⁰.
Abhandlungen der mathem-physikalischen Classe. Bd. XXV, 6 u. 7. Bd. XXVI, 1 u. 2. 1900. 4⁰.
Berichte der philol.-histor. Classe. Bd. 51, No. 4. 5. 1899. Bd. 52, No. 1—3. 1900. 8⁰.
Berichte der mathem.-physik. Classe. Bd. 51, 1899, Allgemeiner Teil. Naturwissenschaftl. Teil und Mathematisch. Teil, No. 5 u. 6. Bd. 52. 1900. I, II. 8⁰.

Fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft in Leipzig:

Preisschriften. No. XXXV. 1900. 4⁰.

Journal für praktische Chemie in Leipzig:

Journal. N. F. Bd 60, Heft 9—12. 1899. Bd. 61, Heft 1—9. 1900. 8°.

Verein für Erdkunde in Leipzig:

Mittheilungen 1899. 1900. 8°.

University of Nebraska in Lincoln:

Bulletin of the U. S. Agricultural Experiment Station of Nebraska. Vol. XI, No. 55-59. 1898—99. 8°.

Sociedade de geographia in Lissabon:

Boletin. 17. Serie, 1898—99, No. 1, 2. 1899. 8°.

Literary and philosophical Society in Liverpool:

Proceedings. No. LIII. 1899. 8°.

Université Catholique in Loewen:

Schriften der Universität a. d. J. 1898/99.

Zeitschrift „La Cellule" in Loewen:

La Cellule. Tome XVII, 1. 1900. 4°.

Her Majesty's Secretary of State for India in Council in London:

Dictionary of the Lepcha-Language by G. B. Mainwaring, revised by Albert Grünwedel. Berlin 1898. 4°.

The English Historical Review in London:

Historical Review. Vol. 15, No. 57, 58. 1900. 8°.

Royal Society in London:

Year-book 1900. 8°.
Proceedings. Vol. 65, No. 422—423. Vol. 66, No. 424—430. 1900. 8°.

R. Astronomical Society in London:

Monthly Notices. Vol. 60, No. 2—7. 1899—1900. 8°.

Chemical Society in London:

Journal No. 447—452 (February — July 1900). 8°.
List of the Fellows and Officers March 1900. 8°.
Proceedings. Vol. 16, No. 217—226. 1900. 8°.

Linnean Society in London:

The Journal. Zoology. Vol. 27, No. 177, 178. 1899—1900. 8°.
List 1899—1900. 1899. 8°.

R. Microscopical Society in London:

Journal 1900, part 1—3. 8°.

Zoological Society in London:

Proceedings. 1899, part IV. 1900, part I. 1900. 8°.

Zeitschrift „Nature" in London:

Nature. No. 1575—1600. 1900. 4°.

Missouri Botanical Garden in St. Louis:

11. annual Report. 1900. 8°.

Société géologique de Belgique in Lüttich:

Annales. Tome 26, livr. 4. Tome 27, livr. 1. 2. 1899—1900. 8⁰.

Bulletin historique du diocèse in Lyon:

Bulletin. Annee I, No. 1. 1900. 8⁰.

Government Museum in Madras:

Bulletin. Vol. 3, No. 1. 1900. 8⁰.

The Government Observatory in Madras:

New Madras General Catalogue. 1899. 4⁰.

R. Academia de ciencias exactas in Madrid:

Annuario 1900. 8⁰.

R. Academia de la historia in Madrid:

Boletin. Tomo 36, cuad. 1—6. 1900. 8⁰.

R. Osservatorio di Brera in Mailand:

Pubblicazioni. No. XL, parte III. Mediolani 1899. 4⁰.

Società Italiana di scienze naturali in Mailand:

Atti. Vol. 38, Fasc. 4. Vol. 39, Fasc. 1. 1900. 8⁰.

Società Storica Lombarda in Mailand:

Archivio Storico Lombardo. Serie III, anno 26, Fasc. 24. 1899. anno 27, Fasc. 25. 1900. 8⁰.

Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte in Mainz:

Zeitschrift. Bd. 4, Heft 2 u. 3. 1900. 8⁰.
Siegmund Salfeld, der alte israelitische Friedhof in Mainz. Berlin 1898. 8⁰.

Literary and philosophical Society in Manchester:

Memoirs and Proceedings. Vol. 43, part 5. Vol. 44, part 1—3. 1899—1900. 8⁰.

Fürsten- und Landesschule St. Afra in Meissen:

Jahresbericht für das Jahr 1899—1900. 4⁰.

Verein für Geschichte der Stadt Meissen in Meissen:

Mittheilungen. Bd. V, Heft 2. 1899. 8⁰.

Rivista di Storia Antica in Messina:

Rivista. Anno IV, Fasc. 4. 1899. Anno V, Fasc. 1. 1900. 8⁰.

Gesellschaft für lothringische Geschichte in Metz:

Jahrbuch. XI. Jahrgang 1899. 4⁰.

Instituto geológico in Mexico:

Boletín. No. 12, 13. 1899. 4⁰.

Observatorio meteorológico-magnético central in México:

Boletin mensual. Mes de Julio—Sept. 1899. 4⁰.

Observatorio astronómico nacional de Tacubaya in Mexico:

Boletín. Octubre 1898. 1900. 4⁰.
Anuario. Año XX, 1900. 1899. 8⁰.

Sociedad cientifica „Antonio Alzate" in Mexico:

Memorias y Revista. Tomo XII, No. 11 y 12. 1899. 8⁰.

Sociedad de historia natural in Mexico:

La Naturaleza. II. Serie, Tom. 3, cuad. 3 y 4. 1899. 4⁰.

Società dei naturalisti in Modena:

Atti. Ser. IV, Vol 1, anno 32. 1899. 1900. 8⁰.

Museo nacional in Montevideo:

Anales. Tom. II, Fasc. 12. Tom. III, fasc. 13. 1899—1900. Fol.

Académie de sciences et lettres in Montpellier:

Mémoires. Section des lettres. 2ᵉ Série, Tome 2, No. 2.
Section des sciences. 2ᵉ Série, Tome 2, No. 5.
Section de médecine. 2ᵉ Série, Tome 1, No. 2, 3. 1898—99. 8⁰.

Observatoire météorologique et magnétique de l'Université Imp. in Moskau:

Observations. Dècembre 1898 et Janvier—Juin et Août 1899. 4⁰.

Société Impériale des Naturalistes in Moskau:

Bulletin. Année 1899. No. 1—3. 1899—1900. 8⁰.

Deutsche Gesellschaft für Anthropologie in Berlin und München:

Correspondenzblatt. 1899, No. 10—12. 1900, No. 1. München. 4⁰.

Statistisches Amt der Stadt München:

Münchener statistische Jahresübersichten für 1898. 1900. 4⁰.
Verzeichnis der Strassen und Plätze in München. 1900. 4⁰.

Generaldirektion der k. b. Posten und Telegraphen in München:

Nachträge zum Verzeichniss der in und ausserhalb Bayern erscheinenden Zeitungen. 1900.

K. bayer. technische Hochschule in München:

Personalstand. Sommer-Semester 1900. 8⁰.

Metropolitan-Kapitel München-Freising in München:

Schematismus der Geistlichkeit für das Jahr 1900. 8⁰.
Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising. 1900. No. 1—13. 8⁰.

K. Oberbergamt in München:

Geognostische Jahreshefte XI. u. XII. Jahrg. 1898 u. 1899. 4⁰.

K. Staatsministerium des Innern in München:

Der Stand des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens in Bayern 1899. 1900. 4⁰.
Jahrbuch des Hydrotechnischen Bureaus 1899 u. 1900. Heft 1. 4⁰.

Universität in München:

Schriften aus den Jahren 1899/1900 in 4⁰ und 8⁰.
Amtliches Verzeichniss des Personals. Sommer-Semester 1900. 8⁰.
Verzeichniss der Vorlesungen. Sommer-Semester 1900. 4⁰.

Aerztlicher Verein in München:

Sitzungsberichte. Bd. VIII. 1898. 1899. 8⁰.

Historischer Verein in München:

Altbayerische Monatsschrift. Heft 1—3. 1900. 4⁰.

Bayer. Kunstgewerbeverein in München:

Denkschrift. Die würdige Ausgestaltung der Kohleninsel. 1900. 4⁰.

Ornithologischer Verein in München:

Jahresbericht für 1897 u. 1898. 1899. 8⁰.

Verlag der Hochschul-Nachrichten in München:

Hochschul-Nachrichten. 1900, No. 112—114, 116, 117. 4⁰.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens in Münster:

Zeitschrift. Bd. 57. 1899. 8⁰.

Académie de Stanislas in Nancy:

Mémoires. 5. Série, tom. 16. 1899. 8⁰.

Société des sciences in Nancy:

Bulletin. Sér. II, Tome 16, fasc. 33. Sér. III, Tome 1, fasc. 1, 2. Paris 1899. 1900. 8⁰.

Reale Accademia di scienze morali e politiche in Neapel:

Rendiconto. Seriè 3, Vol. 5, fasc. 8—12. 1899. Vol. 6, fasc. 1—4. 1900. 8⁰.

North of England Institute of Engineers in New-Castle (upon-Tyne):

Transactions. Vol. 48, part 5, 6. Vol. 49, part 1, 2. 1899—1900. 8⁰.
Annual Report for the year 1898—99. 1899. 8⁰.

The American Journal of Science in New-Haven:

Journal. IV. Serie, Vol. 9, No. 49—54 (January—June). 1900. 8⁰.

American Oriental Society in New-Haven:

Journal. Vol. XX, 2. Half. 1899. 8⁰.

Academy of Sciences in New-York:

Charter and List of Members. 1899. 8⁰.

American Jewish Historical Society in New-York:

Proceedings. No. 7. 1899. 8⁰.

American Museum of Natural History in New-York:

Bulletin. Vol XI, part II. 1899. 8⁰.

American Mathematical Society in New-York:

Transactions. Vol. 1, No. 1. Lancaster, Pa. 1900. 4⁰.

American Geographical Society in New-York:

Bulletin. Vol. 31, No. 5. 1899. Vol. 32, No. 1, 2. 1900. 8⁰.

Archaeological Institut of America in Norwood, Mass.:

American Journal of Archaeology. Vol. III, No. 4—6. 1899. 8⁰.

Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:

Jahresbericht über das 21. Vereinsjahr 1898. 1899. 8⁰.
Mittheilungen. 13. Heft. 1899. 8⁰.

Verein für Geschichte und Landeskunde in Osnabrück:

Mittheilungen. Bd. 24. 1899. 1900. 8⁰.

Geological Survey of Canada in Ottawa:

Contributions to Canadian Palaeontology. Vol. IV, part 1 by Lawrence M. Lambe. 1899. 8⁰.
R. G. Mc Connell, Preliminary Report on the Klondike Gold Fields mit Karten. 1899. 8⁰.
Annual Report. N. Ser. Vol. X, 1897 mit Karten. 1899. 8⁰.

R. Accademia di scienze in Padua:

Atti e Memorie. Nuova Serie. Vol. XV. 1899. 8⁰.

Società Veneto-Trentina di scienze naturali in Padua:

Atti. Serie II. Vol. IV, fasc. 1. 1900. 8⁰.

Circolo matematico in Palermo:

Annuario. 1900. 8⁰.
Rendiconti. Tomo XIV, Fasc. 1—4. 1900. 8⁰.

Societa di scienze naturali ed economiche in Palermo:

Giornale di scienze naturali. Vol. XXII. Anno 1899. 4⁰.

Académie de médecine in Paris:

Rapport sur les vaccinations en 1897. Melun 1898. 8⁰.
Rapports de la commission permanente de l'hygiène de l'enfance, pour 1898. 1898. 8⁰.
Bulletin. 1900, No. 1—26. 8⁰.

Académie des sciences in Paris:

Comptes rendus. Tome 130, No. 2—26. 1900. 4⁰.
Oeuvres d'Augustin Cauchy. II. Série, Tom. 4. 1899. 4⁰.

Comité international des poids et mesures in Paris:

Procès-verbaux de 1899. 8⁰.

Moniteur Scientifique in Paris:

Moniteur. Livr. 698—703 (Fevrièr—Juillet). 1900. 4⁰.

Musée Guimet in Paris:

Annales. Bibliothèque d'études. Tome 8. 1899. 8⁰.
Revue de l'histoire des réligions. Tome 39, No. 1—3. Tome 40, No. 1—3, 1899. 1900. 8⁰.

Muséum d'histoire naturelle in Paris:

Bulletin. Année 1899, No. 3—8. 1900, No. 1. 8⁰.

Société d'anthropologie in Paris:

Bulletins. IV. Série. Tome 10, fasc. 2, 3, 5. 1899. 8⁰.

Société des études historiques in Paris:

Revue. Nouv. Sér., Tome 2, No. 1—3 et 2 Supplèments. 1900. 8⁰.

Société de géographie in Paris:

Comptes rendus. 1899. No. 7. 8⁰.
Bulletin. VIIᵉ Série, Tome 20, 4ᵉ trimestre 1899. 8⁰ et année 1900. No. 1. 4⁰.
La Géographie, Année 1900. No. 2—6. 8⁰.

Société mathématique de France in Paris:

Bulletin. Tome 27, No. 4, 1899. Tome 28, No. 1. 1900. 8⁰.

Société zoologique de France in Paris:

Bulletin. Tome XXIV. 1899. 8⁰.

California Paris Exposition Commission of 1900 in Paris:

Six maps of the State of California.

Académie Impériale des sciences in St. Petersburg:

Annuaire du Musée zoologique 1899. No. 4. 1900. 8⁰.

Physikalisch-chemische Gesellschaft an der kaiserl. Universität in St. Petersburg:

Schurnal. Tom. 31, Heft 8, 9. 1899. Tom. 32, Heft 1—3. 1900. 8⁰.

Kaiserliche Universität in St. Petersburg:

Godischni Akt 1899 (Jahrbuch). 1900. 8⁰.

Academy of natural Sciences in Philadelphia:

Proceedings. 1899, part II. 1899. 8⁰.

American pharmaceutical Association in Philadelphia:

Proceedings at the 47. annual Meeting held at Put-in-Bay. Sept. 1899. Baltimore 1899. 8⁰.

Historical Society of Pennsylvania in Philadelphia:

The Pennsylvania Magazine of History. Vol. 23, No. 4. Vol. 24, No. 1 1900. 8⁰.

Alumni Association of the College of Pharmacy in Philadelphia:

Alumni Report. Vol. 36, No. 1—6. 1900. 8⁰.

The American Association to promote the teaching of speech to the Deaf in Philadelphia:

6. Summer Meeting at Northampton, Mass. 1899. 8⁰.

American Philosophical Society in Philadelphia:

Proceedings. Vol. 38, No. 160. 1899. 8⁰.
Transactions. Vol. 20, part 1. 1899. 4⁰.

R. Scuola normale superiore di Pisa:

Annali. Vol. XXI. 1899. 8⁰.

Società Toscana di scienze naturali in Pisa:

Atti. Processi verbali. Vol. XI, pag. 159—177. Vol. XII, pag. 1—28. 1899—1900. 8⁰.

Società Italiana di fisica in Pisa:

Il Nuovo Cimento. Serie IV, tom. X, Novembre e Dicembre 1899; tom. XI Gennaio—Marzo. 1900. 8⁰.

K. Gymnasium in Plauen:

Jahresbericht für 1899/1900. 4⁰.

Alterthumsverein in Plauen:

Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes. Bd. II. 1898. 8⁰.
Mittheilungen. 13. Jahresschrift auf die Jahre 1897/99. 1900. 8⁰.

Historische Gesellschaft in Posen:

Zeitschrift. Bd. XIII, 3, 4. Bd. XIV, 1—4. 1898—99. 8⁰.
Historische Monatsblätter. Jahrg. I, No. 1—3. 1900. 8⁰.

K. geodätisches Institut in Potsdam:

Die Polhöhe von Potsdam. II. Heft. Berlin 1900. 4⁰.

Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Prag:

Joh. Endt, Beiträge zur jonischen Vasenmalerei. 1899. 4⁰.
Ludwig Pollak, Zwei Vasen aus der Werkstatt Hierons. Leipzig 1900. 4⁰.
Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen. Band X. 1899. 8⁰.

Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Prag:

Mittheilung. No. X. 1900. 8⁰.
Rechenschaftsbericht für das Jahr 1899. 1900. 8⁰.

K. Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften in Prag:

Jahresbericht für das Jahr 1899. 1900. 8⁰.
Sitzungsberichte 1899. a) Classe für Philosophie.
b) Mathem.-naturw. Classe 1899. 1900. 8⁰.

Mathematisch-physikalische Gesellschaft in Prag:

Sbornik. Číslo II, III. 1899. 8⁰.
Časopis. Band 29, No. 1—5. 1900. 8⁰.

Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag:

Bericht über das Jahr 1899. 1900. 8⁰.

Museum des Königreichs Böhmen in Prag:

Časopis. Band 73, Heft 2—6; Band 74, Heft 1. 1899—1900. 8⁰.
Boh. Hellich, Praehistorické Lebky v. Čechách. 1899. 4⁰.

K. K. Sternwarte in Prag:

Magnet. u. meteorologische Beobachtungen im Jahre 1899. 60. Jahrg. 1900. 4⁰.

Deutsche Carl-Ferdinands-Universität in Prag:

Ordnung der Vorlesungen. Sommer-Semester 1900. 8⁰.

Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen in Prag:

Mittheilungen. Band 3, No. 1—4. 1899—1900. 8⁰.

Deutscher naturwissenschaftlich-medizinischer Verein für Böhmen „Lotos" in Prag:

Sitzungsberichte, Jahrg. 1898. 1899. 8⁰.
Abhandlungen. Band I, Heft 1—3; Band II, Heft 1, 2. 1898—1900. 4⁰.
Jahrbuch. Neue Folge, Band XII—XVIII. Wien 1892—98. 8⁰.

Historischer Verein in Regensburg:

Verhandlungen. Band 51. 1899. 8⁰.

Naturforscher-Verein in Riga:

Arbeiten. Neue Folge. Heft 8, 9. 1899. 4⁰ u. 8⁰.
Korrespondenzblatt. Nr. XLII. 1899. 8⁰.

Geological Society of America in Rochester:

Bulletin. Vol. 10. 1899. 8⁰.

R. Accademia dei Lincei in Rom:

G. V. Schiaparelli, Osservazioni sulla topografia del piareta Marte. Memoria VI. Roma 1899. 4⁰.

Atti. Serie V. Classe di scienze fisiche. Vol. IX. Semestre 1. Fasc. 1 bis 10. 1900. 4⁰.

Atti. Ser. V. Classe di scienze morali. Vol. VII, parte 2. Notizie degli scavi Agosto-Dicembre 1899 und Indice per l'anno 1899. Vol. VIII, parte 2. Gennajo und Febbrajo 1900. 4⁰.

Rendiconti. Classe di scienze morali. Serie V, Vol. VIII, Fasc. 9—12. 1899. Vol. IX, Fasc. 1, 2. 1900. 8⁰.

Annuario 1900. 8⁰.

Accademia Pontificia de' Nuovi Lincei in Rom:

Atti. Anno 53 (1899—1900), Sessione I—IV. 1900. 4⁰.

R. Comitato geologico d'Italia in Rom:

Bollettino. Anno 1899, No. 4. 1900. 8⁰.

Kais. deutsches archäologisches Institut (röm. Abth.) in Rom:

Mittheilungen. Vol. XIV, Fasc. 3, 4. 1899. 8⁰.

R. Ministero della Istruzione pubblica in Rom:

Indici e cataloghi. IV. J. codici Palatini di Firenze. Vol. 2, Fasc. 6. 1899. 8⁰.

R. Società Romana di storia patria in Rom:

Archivio. Vol. XXII, 3, 4. 1899. 8⁰.

Académie des sciences in Rouen:

Précis analytique des travaux. Année 1897—98. 1899. 8⁰.

R. Accademia di scienze degli Agiati in Rovereto:

Atti. Serie III, Vol. 5, Fasc. 3, 4. 1899. Vol. 6, Fasc. 1. 1900. 8⁰.

Naturwissenschaftliche Gesellschaft in St. Gallen:

Bericht 1897—98. 1899. 8⁰.

China Branch of the R. Asiatic Society in Shanghai:

Journal. Vol. XXXI, 1896—97. 1900. 8⁰.

R. Accademia dei fisiocritici in Siena:

Atti. Serie IV, Vol. XI, No. 4—10; Vol. XII, No. 1—3. 1899—1900. 4⁰.

K. K. archäologisches Museum in Spalato:

Bullettino di Archeologia. Anno 22, No. 11—12. 1899. Anno 23, No. 1—4. 1900. 8⁰.

Historischer Verein der Pfalz in Speyer:

Mittheilungen. XXIV. 1900. 8⁰.

K. Akademie der schönen Wissenschaften, Geschichte und Alterthumskunde in Stockholm:

Der Orient und Europa von Oscar Montelius, übersetzt von J. Mestorf. 1. Heft. 1899. 8⁰.

K. Akademie der Wissenschaften in Stockholm:

C. A. M. Lindman, Vegetationen i Rio Grande do Sul. 1900. 8⁰.
C. F. O. Nordstedt, Index Desmidiacearum. Berlin 1896. 4⁰.
Öfversigt. Vol. 56 (1899). 1900. 8⁰.
Handlingar. N. F., Band 32. 1899—1900. 4⁰.
Meteorologiska iaktagelser i Sverige. Band 36 (1894). 1899. 4⁰.

Geologiska Förening in Stockholm:

Förhandlingar. Band 21, Heft 7; Band 22, Heft 1—4 und Register zu XI—XXI. 1900. 8⁰.

Nordiska Museet in Stockholm:

Minnen från Nordiska Museet. Band II, Heft 5—7. 1900. Fol.
Bilder från Skansen. Heft 5—12. 1899. Fol.
Sagospelet på Skansen. 1899. 8⁰.

Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Strassburg:

Monatsbericht. Band 33, Heft 10. 1899. Band 34, Heft 1—5. 1900. 8⁰.

K. öffentliche Bibliothek in Stuttgart:

Württembergisches Urkundenbuch. Band VII. 1900. 4⁰.

K. Württemberg. statistisches Landesamt in Stuttgart:

Württembergische Jahrbücher für Statistik, Landeskunde. Ergänzungsband I, Heft 2—3. 1900. 4⁰.

Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokyo:

Mittheilungen. Band VII, Heft 3. 1899. 8⁰.

Kaiserliche Universität Tokyo (Japan):

The Journal of the College of Science. Vol. XI, 4. 1899. 4⁰.
Mittheilungen aus der medicinischen Facultät. Band IV, No. 6. 1899. 4⁰.

Faculté des Lettres à l'Université in Toulouse:

Mémoires de l'Académie des Sciences, Inscriptiones et Belles-Lettres de Toulouse 1827—1898. 63 Bände. 8⁰.
Annales du Midi 1889—1899. 1900, No. 1. 8⁰.
Bibliothèque Méridionale. Tom. 1—5, IIe Sér.; Tom. 1—5. 1888—1899. 8⁰.

Faculté des Sciences à l'Université in Toulouse:

Annales. II. Série, Tome I, Fasc. 2—4. 1899. 8⁰.

R. Accademia delle scienze in Turin:

Osservazioni meteorologiche nell' anno 1899. 1900. 8⁰.
Atti. Vol. 35, disp. 1—6. 1900. 8⁰.
Memorie. Serie II, Tom. 49. 1900. 4⁰.

Verein für Kunst und Alterthum in Ulm:

Mittheilungen. Heft 9. 1900. 4⁰.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Upsala:

Skrifter. Band III und VI. 1900. 8⁰.

Meteorolog. Observatorium der Universität Upsala:

Bulletin mensuel de l'observatoire météorologique. Vol. 31. Année 1899. 1899—1900. Fol.

K. Universität in Upsala:

Urkunder rörande Stockholms historia I. 1900. 8⁰.
Eranos. Vol. III, No. 4; Vol. IV, No. 1. 1899—1900. 8⁰.

Historisch Genootschap in Utrecht:

Bijdragen en Mededeelingen. Band XX. Amsterdam 1899. 8⁰.
Werken. III. Serie, No. 10. Amsterdam 1899. 8⁰.

Provincial Utrechtsch Genootschap in Utrecht:

Aanteekeningen, Juni 1899. 1899. 8⁰.
Verslag, Juni 1899. 1899. 8⁰.

Physiologisch Laboratorium der Hoogeschool in Utrecht:

Onderzoekingen. V. Reeks, I. Aflev. 2. 1899. 8⁰.

R. Istituto Veneto di scienze in Venedig:

Atti. Tomo 59, parte 1. 1899. 8⁰.

Accademia Olimpica in Vicenza:

Atti. Vol. 30, 31. 1897—98. 8⁰.

National Academy of Sciences in Washington:

Memoirs. Vol. VIII, No. 4. 1899. 4⁰.

Bureau of Education in Washington:

Report for the year 1897—1898. 1899. 8⁰.
Annual Report of the Commissioner of Educat. for 1897—98. Vol. 2. 1899. 8⁰.

U. S. Departement of Agriculture in Washington:

Division of biological Survey. Bulletin No. 12. 1900. 8⁰.
" " " " North America Fauna No. 17. 1900. 8⁰.
" " vegetable Physiology. Bulletin No. 18. 1899. 8⁰.

U. S. Coast and Geodetic Survey in Washington:

Bulletin No. 40. 1900. 4⁰.

Smithsonian Institution in Washington:

Annual Report of the U. S. National-Museum. Part I. 1899. 8⁰.
Smithsonian Miscellaneous Collections, No. 1173. 1899. 8⁰.

United States Geological Survey in Washington:

Bulletins. No. 150—165. 1898—99. 8⁰.
Annual Report XIX. 1897—98. Part 2—4 mit Atlas. XX. 1898—99. Part 1 und Part 6 in 2 vols. 1899. 4⁰.
Survey Monographs XXXII, 2, XXXIII, XXXIV, XXXVI-XXXVIII. 1899. 4⁰.

Harzverein für Geschichte in Wernigerode:

Zeitschrift. 32. Jahrg., 2. Hälfte. 1899. 8⁰.

K. K. geologische Reichsanstalt in Wien:

Jahrbuch. Jahrgang 1899, Band 49, Heft 3. 1899. 4⁰.
Verhandlungen. 1899, No. 11—18; 1900, No. 1—5. 4⁰.

Geographische Gesellschaft in Wien:

Abhandlungen. Band 1, Heft 1—5. 1899. 4⁰.
Mittheilungen. Band 42. 1899. 8⁰.

K. K. Centralanstalt für Meteorologie in Wien:

Jahrbücher. Jahrg. 1897. Neue Folge. Band 34. 1899. 4⁰.

K. K. Gesellschaft der Aerzte in Wien:

Wiener klinische Wochenschrift. 1900, No. 2—27. 4°.

Anthropologische Gesellschaft in Wien:

Mittheilungen. Band 29, Heft 6. 1899. Band 30, Heft 1—2. 1900. 4°.

Zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien:

Verhandlungen. Band 50, Heft 1—4. 1900. 8°.

K. K. naturhistorisches Hofmuseum in Wien:

Annalen. Band 14, No. 3, 4. 1899. 4°.

Verein für Nassauische Alterthumskunde etc. in Wiesbaden:

Annalen. Band 30. 1899. gr. 8°.
Mittheilungen. 1898/99, No. 4; 1899/1900, No. 1—4. gr. 8°.

Oriental Nobility Institute in Woking:

Vidyodaya. Vol. 28, No. 10—12. Calcutta 1899. 8°.

Herzogliche Bibliothek in Wolfenbüttel:

Die Handschriften der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. Bd. 7. 1900. 4°.

Physikalisch-medicinische Gesellschaft in Würzburg:

Verhandlungen. Neue Folge. Band 32, No. 2, 3. 1899—1900. 8°.
Sitzungsberichte. Jahrg. 1899, No. 6, 7. 8°.
Festschrift zur Feier ihres 50jährigen Bestehens. 1899. 4°.

Historischer Verein von Unterfranken in Würzburg:

Archiv. Band 41. 1899. 8°.
Jahresbericht für 1898. 1899. 8°.

Schweizerische Meteorologische Centralanstalt in Zürich:

Annalen 1897. 34. Jahrg. 1899. 4°.

Schweizerische geologische Kommission in Zürich:

Beiträge z. Geologie der Schweiz. Geotechn. Serie, Liefg. I. Bern 1899. 4°.

Antiquarische Gesellschaft in Zürich:

Mittheilungen. Band XXV, 1. 1900. 4°.

Naturforschende Gesellschaft in Zürich:

Neujahrsblatt auf das Jahr 1900. 102 Stück. 4°.
Vierteljahrsschrift. 44. Jhrg. 1899, H. 3 u. 4; 45. Jhrg. 1900, H. 1 u. 2. 1900. 8°.

Schweizerisches Landesmuseum in Zürich:

Anzeiger für Schweizerische Alterthumskunde. N. F., Bd. I. 1899. 4°.

Von folgenden Privatpersonen:

Ludwig Bach in Würzburg:

Zur Lehre von den Augenmuskellähmungen und den Störungen der Pupillenbewegung. Leipzig 1899. 8°.

Experimentelle Untersuchungen über den Verlauf der Pupillarfasern. Wiesbaden 1899. 8°.

Léon Bollack in Paris:

Kurze Grammatik der blauen Sprache, deutsch von A. Lévy-Picard. Paris 1900. 8⁰.

Sophus Bugge in Christiania:

S. Rygh, Norske Gaardnavne. Bd. III, IV. Kristiania 1900. 8⁰.

Paléologos C. Candargy in Athen:

Communication universelle à Messieurs les savants de notre planète. Athènes 1899. 8⁰.

Ernst Dümmler in Berlin:

Jahresbericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica. Berlin 1900. 8⁰.

Sophus Elvins in Kopenhagen:

Minder fra Roskilde Latinskole efter J. H. Larsens Optegnelser. Kjöbenhavn 1900. 8⁰.

V. Fausböll in London:

The Dhammapada. London 1900. 8⁰.

Albert Grünwedel in Berlin:

Buddhistische Kunst in Indien. Berlin 1900. 8⁰.
Mythologie des Buddhismus. Leipzig 1900. 4⁰.

Gottlieb Haberlandt in Graz:

Briefwechsel zwischen Franz Unger u. Stephan Endlicher. Berlin 1899. 8⁰.

Ernst Häckel in Jena:

Kunstformen der Natur, Liefg. IV. Leipzig 1900. Fol.

Ernst Hartwig in Bamberg:

Der veränderliche Stern von Algoltypus z Herculis. Bamberg 1900. 8⁰.

F. R. Helmert in Potsdam:

Neuere Fortschritte in der Erkenntniss der mathematischen Erdgestalt. Leipzig 1900. 8⁰.

Philipp Holitscher in Budapest:

Giordano Bruno. Historisches Drama. Stuttgart s. a. 8⁰.

A. von Kölliker in Würzburg:

Sur l'entrecroisement des pyramides chez les marsupiaux et les monotrêmes. Paris 1900. 4⁰.
Ueber das Chiasma. Jena 1899. 4⁰.

Karl Krumbacher in München:

Byzantinische Zeitschrift. IX. Band, Heft 1—3. Leipzig 1900. 8⁰.

J. V. Kull in München:

Repertorium zur Münzkunde Bayerns. I. Fortsetzung. München 1900. 8⁰.

Marcus Landau in Wien:

Geschichte der italienischen Literatur im XVIII. Jahrh. Berlin 1899. 8⁰.

Gustav C. Laube in Prag:

Neue Schildkröten und Fische aus der böhmischen Braunkohlenformation. Prag 1900. 4⁰.

Henry Charles Lea in Philadelphia:

The dead Hand. Philadelphia 1900. 8⁰.

Eduard Löwenthal in Berlin:

Der Bankrott d. Darwin-Häckel'schen Entwicklungstheorie. Berl. 1900. 8⁰.

Gabriel Monod in Paris:

Revue historique. Tom. 72, No. 1, 2, Janvier-Avril; Tom. 73, No. 1, Mai-Juin. Paris 1900. 8⁰.

P. Moutier in Rouen:

Essais sur l'organisation rationnelle de la comptabilité à parties doubles, Iere étude. Rouen 1899. 8⁰.

Fridtjof Nansen in Christiania:

The Norwegian North Polar-Expedition 1893—1896. Scientific Results, Vol. I. 1900. 4⁰.

E. Pick in Strassburg:

Zur Kenntniss der peptischen Spaltungsprodukte des Fibrins. Theil I. Strassburg 1899. 8⁰.

Count Plunkett in Dublin:

The Jacobite War in Ireland (1688—1691). 3. edition. Dublin 1894. 8⁰.

Alexander Pongrácz in Budapest:

Turanische Sprach- u. Volks-Studien (in ungar. Sprache). Budapest 1900. 8⁰.

Anton Redtenbacher in Wien:

Die steirischen und oberösterreichischen Redtenbacher. Wien 1900. 8⁰.

Dietrich Reimers Verlagshandlung in Berlin:

Zeitschrift für afrikanische und oceanische Sprachen. 5. Jahrg., Heft 1. Berlin 1900. 4⁰.

Seitz und Schauer in München:

Deutsche Praxis 1900. No. 1—11. München. 8⁰.

Lucian Schermann in München:

Orientalische Bibliographie. XIII. Band (für 1899), 1. Hälfte. Berl. 1900.

Emil Selenka in München:

Der Schmuck des Menschen. Berlin 1900. 4⁰.

John Shaw in San Francisco:

Thought and its Basis. San Francisco 1899. 8⁰.

Michele Stossich in Triest:

Contributo allo studio degli Elminti. Trieste 1900. 8⁰.

August Sturm in Naumburg a. S.:

Revision der gemeinrechtlichen Lehre vom Gewohnheitsrecht unter Berücksichtigung des neuen deutschen Reichsrechts. Leipzig 1900. 8⁰.

Giacomo Tropea in Messina:

Studi sugli Scriptores historiae Augustae IV. Messina 1900. 8⁰.

Nikolaus Wecklein in München:

Euripidis fabulae. Vol. III, pars 1 Andromacha. Lipsiae 1900. 8⁰.

Verzeichnis der eingelaufenen Druckschriften

Juli bis Dezember 1900.

Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichniss zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten.

Von folgenden Gesellschaften und Instituten:

Royal Society of South-Australia in Adelaide:

Transactions. Vol. 24, part 1. 1900. 8⁰.
Memoirs. Vol. I, part 2. 1900. 4⁰.

Südslavische Akademie der Wissenschaften in Agram:

Ljetopis za godinu. 1899—1900. 8⁰.
Rad. Bd. 142. 1900. 8⁰.
Monumenta historico-juridica. Vol. VII, 2. 1900. 8⁰.
La Cathédrale de Djakovo. 1900. fol.
Zbornik za narodni zivot. Bd. V, 1. 1900. 8⁰.

Kgl. kroat.-slavon.-dalmatinisches Landesarchiv in Agram:

Vjestnik. Bd. II, 3 u. 4. 1900. 4⁰.

University of the State of New-York in Albany:

College Department. 2d annual Report 1899. Vol. 2.
Professional Education in the United States. 1900. 8⁰.

K. Akademie der Wissenschaften in Amsterdam:

Verhandelingen. Afd. Natuurkunde I. Sectie. Deel VII, No. 1—5; II. Sectie Deel VII, No. 1—3. 1899—1900. 4⁰.
Verhandelingen. Afd. Letterkunde. N. Reeks. Deel II, No. 3. 1899. 4.
Zittingsverslagen. Afd. Natuurkunde. Jahr 1899/1900, Theil VIII.
Verslagen en Mededeelingen. Afd. Letterkunde. IV. Reeks. Deel III. 1899. 8⁰.
Jaarboek voor 1899. 1900. 8⁰.
Prijsvers: Sosii fratres etc. 1900. 8⁰.

Vlaamsch Natuur- en Geneeskundig Congres in Antwerpen:

Handelingen. 1899. 4⁰.

Wissenschaftliche Gesellschaft in Athen:

Athena. Bd. I—XI, XII, 1—4. 1899—1900. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein in Augsburg:

34. Bericht. 1900. 8⁰.

Peabody Library in Baltimore:

Memoirs from the Biological Laboratory. IV, 4. 1900. 4⁰.
Second Catalogue of the Library. Part III, IV. E—K. 1898—99. 4⁰.
33th and 34th annual Report. 1899, 1900. 8⁰.

Johns Hopkins University in Baltimore:

Circulars. Vol. 19, No. 142, 143. 1899. 4⁰.
American Journal of Mathematics. Vol. 21, No. 3, 4; Vol. 22, No. 1. 1899—1900. 4⁰.
The American Journal of Philology. Vol. 20, No. 1—4. 1899. 8⁰.
American Chemical Journal. Vol. 21, No. 6; Vol. 22, No. 1—6; Vol. 23, No. 1—4. 1899—1900. 8⁰.
Johns Hopkins University Studies. Series XVII, No. 6—12; Series XVIII, No. 1—4. 1899—1900. 8⁰.
Bulletin of the Johns Hopkins Hospital. No. 98—108. 1899—1900. 4⁰.
The Johns Hopkins Hospital Reports. Vol. VII, No. 5—9; Vol. VIII, No. 1—2. 1899. 4⁰.

Naturforschende Gesellschaft in Basel:

Verhandlungen. Bd. XII, 3. 1900. 8⁰.

Universitätsbibliothek in Basel:

Schriften der Universität aus dem Jahre 1899/1900 in 4⁰ u. 8⁰.

Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Batavia:

Tijdschrift. Deel 42, afl. 2—6. 1900. 8⁰.
Notulen. Deel 37, afl. 4, 5; Deel 38, afl. 1. 1900. 8.
Verhandelingen. Deel 51, stuk 2—4. 1900. 4⁰.
Taalkaart van de Minahasa.

Kgl. natuurkundige Vereeniging in Nederlandsch Indië zu Batavia:

Natuurkundig Tijdschrift. Deel 59. 1900. 8⁰.

Historischer Verein in Bayreuth:

Archiv für Geschichte. Bd XXI, 1. 1899. 8⁰.

K. Serbische Akademie in Belgrad:

Essai de bibliographie francaise sur les Serbes et les Croates 1544—1900 par Nic. S. Petrovitch. 1900. 8⁰.

Observatoire astronomique et meteorologique de Belgrade:

Bulletin. Janvier—Juillet, No. 1—7. 4⁰.

Museum in Bergen (Norwegen):

An Account of the Crustacea of Norway by G. O. Sars. Vol. 3, part 5—10. 1900. 4⁰.
Aarbog für 1900. 1900. 4⁰.

K. preussische Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Sitzungsberichte. 1900, No. 23—38. gr. 8⁰.

K. geolog. Landesanstalt und Bergakademie in Berlin:

Abhandlungen. Neue Folge. Heft 10, 32, 33. 1900. 4⁰.

Central-Bureau der internationalen Erdmessung in Berlin:

Ableitung der Declinationen und Eigenbewegungen der Sterne, von Fritz Cohn. 1900. 4⁰.

Deutsche chemische Gesellschaft in Berlin:

Berichte. 33. Jahrg., No. 12—19 und Sonderheft. 1900—1901. 8⁰.

Allgemeine Elektricitätsgesellschaft in Berlin:

Elektrischer Einzelantrieb und seine Wirtschaftlichkeit. 1900. 4⁰.

Deutsche geologische Gesellschaft in Berlin:

Zeitschrift. Bd. 52, Heft 1—3. 1900. 8⁰.

Deutsche physikalische Gesellschaft in Berlin:

Verhandlungen. Jahrg. 2, No. 12, 12a, 13—17. Leipzig 1900. 8⁰.

Physiologische Gesellschaft in Berlin:

Centralblatt für Physiologie. Bd. 13, Inhaltsverzeichnis, Bd. 14, No. 7—20. 1900—1901. 8⁰.

Verhandlungen. 1899—1900, No. 11—15; 1901, No. 1, 2. 8⁰.

Kaiserlich deutsches archäologisches Institut in Berlin:

Jahresbericht über das Jahr 1899. 1900. gr. 8⁰.

Jahrbuch. Bd. XV, Heft 2, 3. 1900. 4⁰.

K. preuss. geodätisches Institut in Berlin:

Veröffentlichung. Neue Folge, No. 4. Potsdam 1900. 8⁰.

K. preuss. meteorologisches Institut in Berlin:

Regenkarte der Provinzen Westpreussen und Posen, v. G. Hellmann. 1900. 8⁰.

Bericht über das Jahr 1899. 1900. 8⁰.

Ergebnisse der meteorol. Beobachtungen in Potsdam im Jahre 1898. 1900. 4⁰.

Veröffentlichungen. 1899, Heft 2. 1900. 4⁰.

Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik in Berlin:

Jahrbuch. Bd. 29, Heft 1—3. 1900. 8⁰.

K. Universität in Berlin:

Schriften aus den Jahren 1899/1900 in 4⁰ u. 8⁰.

Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den preuss. Staaten in Berlin:

Gartenflora. Jahrg. 49, 1900, No. 14—24; Jahrg. 50, 1901, No. 1. 1900—1901. gr. 8⁰.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:

Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Bd. XIII, 2. Leipzig 1900. 8⁰.

Naturwissenschaftliche Wochenschrift in Berlin:

Wochenschrift. Bd. XV, 7—12. 1900. fol.

Zeitschrift für Instrumentenkunde in Berlin:

Zeitschrift. 20. Jahrg., 1900, Heft 7—12. 1900. 4⁰.

Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in Bern:
Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. 25. Bd. Zürich 1900. 8⁰.

Allgemeine Schweizerische Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften in Bern:
Neue Denkschriften. Bd. 33, 2; 36, 1, 2; 37. 1898—1900. 4⁰.

Historischer Verein in Bern:
Archiv. Bd. 16, Heft 1. 1900. 8⁰.

R. Deputazione di storia patria per le Provincie di Romagna in Bologna:
Atti e Memorie. Serie III. Vol. 18, fasc. 1—3. 1900. 8⁰.

Niederrheinische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Bonn:
Sitzungsberichte 1900, 1. Hälfte. 8⁰.

Universität in Bonn:
Schriften aus dem Jahre 1899/1900 in 4⁰ u. 8⁰.

Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande in Bonn:
Bonner Jahrbücher. Heft 105. 1900. 4⁰.

Naturhistorischer Verein der preussischen Rheinlande in Bonn:
Verhandlungen. 57. Jahrg., 1. Hälfte. 1900. 8⁰.

Société Linnéenne in Bordeaux:
Actes. Vol. 54. 1899. 8⁰.

Société de géographie commerciale in Bordeaux:
Bulletin. 1900. No. 13—24. 8⁰.

American Academy of Arts and Sciences in Boston:
Proeedings. Vol. 35, No. 10—27; Vol. 36, No. 1—8. 1899—1900. 8⁰.

American Philological Association in Boston:
Transactions and Proceedings. Vol. 30. 1899. 8⁰.

Archiv der Stadt Braunschweig:
Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Bd. II, Abth. 3. 1900. 4⁰.

Ortsverein für Geschichte und Altertumskunde zu Braunschweig und Wolfenbüttel in Braunschweig:
Braunschweigisches Magazin. Bd. 5, Jahrg. 1899. fol.

Verein für Naturwissenschaft in Braunschweig:
8. Jahresbericht für die Jahre 1891/92 u. 92/93. 1900. 8⁰.

Meteorologische Station in Bremen:
Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen i. J. 1899. 1900. 4⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein in Bremen:
Abhandlungen. Bd. XVI, 3. 1900. 8⁰.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau:
77. Jahresbericht 1899 und Ergänzungsheft. 1900. 8⁰.

Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens in Brünn:

Zeitschrift. 4. Jahrg., Heft 3, 4. 1900. gr. 8⁰.

Académie Royale de médecine in Brüssel:

Mémoires couronnés. Tom. XV, fasc. 5, 6. 1900. 8⁰.
Bulletin. IV. Série. Tom. 14, No. 6—10. 1900. 8⁰.

Académie Royale des sciences in Brüssel:

Bulletin. a) Classe des lettres 1900, No. 5—11. 1900. 8⁰.
b) Classe des sciences 1900, No. 5—11. 1900. 8⁰.

Société des Bollandistes in Brüssel:

Analecta Bollandiana. Tom. 19, Fasc. 3, 4. 1900. 8⁰.

Société belge de géologie in Brüssel:

Bulletin. Tome 14, Fasc. 2—4. 1900. 8⁰.

K. ungarische Akademie der Wissenschaften in Budapest:

Almanach. 1900. 8⁰.
Nyelvtudományi Közlemények. (Sprachwissenschaftliche Mitteilungen.) Bd. XXIX, 3, 4; XXX, 1, 2. 1899—1900. 8⁰.
Történettud. Ertekezések. (Historische Abhandlungen.) Bd. XVIII, 7—10. 1899—1900. 8⁰.
Archaeologiai Ertesitö. (Archäolog. Anzeiger.) Bd. XIX, 3—5; XX, 1, 2. 1899—1900. 4⁰.
Tarsadalmi Értekezések. (Staatswissensch. Abhandlungen.) Bd. XII, 4, 1899. 8⁰.
Nyelvtudomán. Értekezések. (Sprachwissensch. Abhandlungen.) Bd. XVII, 3—5. 1899—1900. 8⁰.
Margalits Ede, Horvát történelmi Repertorium. Bd. I. 1900. 8⁰.
Réthi L., Corpus nummorum Hungariae. Bd. 1, Heft 1. 1899. 4⁰.
Méhely L., Monographia chiropterorum Hungariae. 1900. gr. 8⁰.
Mathematikai Ertesitö. (Mathemat. Anzeiger.) Bd. XVII, 3—5; XVIII, 1, 2. 1899—1900. 8⁰.
Mathematikai Közlemények. (Mathem. Mitteilungen.) Bd. XXVII, 4. 1899. 8⁰.
Mathematische und naturwissenschaftl. Berichte aus Ungarn. 16. Band, 1898. 1899. 8⁰.
Rapport. 1899. 8⁰.
Bölcseszettudományi Értekezések. Bd. III, 4. 1900. 8⁰.

K. ungarische geologische Anstalt in Budapest:

A Magyar kir földtani intézet évkönyve. Bd. XIII, 4. 1900. 4⁰.
Mitteilungen. Bd. XII, 1, 2; XIII, 3. 1900. 4⁰.
Földtani Közlöny. Bd. 30, 1—7. 1900. 8⁰.
Generalregister zu Jahrg. 1882—1891 des Jahresberichtes. 1899. 4⁰.
Joh. Böckle u. Thomas v. Szontagh, Die kgl. ungarische geologische Landesanstalt. 1900. 4⁰.
Die Tertiärbildungen des Beckens der Siebenbürgischen Landesteile II, von Ant. Koch. 1900. gr. 8⁰.

Museo nacional in Buenos Aires:

Comunicaciones. Tom. I, No. 6, 7. 1900. 8⁰.

Officina meteorologica Argentina in Buenos Aires:

Anales. Tomo XIII. 1900. 4⁰.

Botanischer Garten in Buitenzorg (Java):

M. Raciborski, Parasitische Algen und Pilze Java's. Theil III. 1900. 4⁰.
Mededeelingen. No. 29, 33, 38—41, 43. 1900. 4⁰.
Verslag over het jaar 1899. 1900. 4⁰.
Bulletin. No. 4—6. 1900. 4⁰.

Rumänisches meteorologisches Institut in Bukarest:

Analele. Ser. II, Tom. XXI. 1898—99. Memoriile sect. istorice.
Buletinul. Ser. II, Tom. XXII, 1899—1900. Partea administrativa Bucaresci. 1900. 4⁰.
Discursuri de recepţiune. XXI. XXII. 1900. 4⁰.
Indice alfabetic zu Vol. XI—XX der II. Serie. 1900. 4⁰.
Studiĭ asupra Pelagrei de Joan Neagoe. 1900. 4⁰.
Studiĭ istorice asupra Chilieĭ şi Cetăliĭ-Albe, de Nic. Jorga. 1900. 8⁰.
Fragmente din Istoria Romănilor de Eudoxiu Baron de Hurmuzaki. Tom. III. 1900. 8⁰.

Meteorological Department of the Government of India in Calcutta:

Monthly Weather Review 1899. January—July 1900, and Annual Summary 1899. 1900. fol.
Indian Meteorological Memoirs. Vol. 6, part 6, 7; Vol. 11, part 2; Vol. 12, part 1. 1900. fol.
Report on the Administration in 1899—1900. 1900. fol.

Departement of Revenue and Agriculture of the Government of India in Calcutta:

Memorandum on the snowfall of 1900. 1900. fol.

Geological Survey of India in Calcutta:

General Report 1899—1900. 1900. 4⁰.
Memoirs. Vol. 29, 30, part 1. 1899—1900. gr. 8⁰.
Paläontologia Indica. Ser. XV, Vol. 3, part 1. 1899. fol.

Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

Bibliotheca Indica. New Ser. No. 964—970. 1900. 8⁰.
Journal. No. 384—386. 1900. 8⁰.
Proceedings. 1900. No. 2—8. 1900. 8⁰.

Museum of comparative Zoology at Harvard College in Cambridge, Mass.:

Bulletin. Vol. 36, No. 1—4; Vol. 37, No. 1, 2. 1900. 8⁰.

Astronomical Observatory of Harvard College in Cambridge, Mass.:

Circulars 1 to 50. 1900. 4⁰.

The Adams Memorial Committee in Cambridge:

The scientific Papers of John Couch Adams. Vol. II. 1900. 4⁰.

Philosophical Society in Cambridge:

Proceedings. Vol. X, part 6. 1900. 8⁰.

Accademia Gioenia di scienze naturali in Catania:

Bollettino. Fasc. 63. 1900. 8⁰.

Physikalisch-technische Reichsanstalt in Charlottenburg:

Wissenschaftliche Abhandlungen. Bd. III. Berlin 1900. 4⁰.
Die Thätigkeit der physikalisch-technischen Reichsanstalt 1897/1900. Berlin 1900. 4⁰.

K. sächsisches meteorologisches Institut in Chemnitz:

Decaden. Monatsberichte 1899, Jahrg. II. 1900. 4⁰.
Abhandlungen. Heft 4. Leipzig 1899. 4⁰.

Academy of sciences in Chicago:

Bulletin. No. III, part 1. 1898. 8⁰.

John Crerar Library in Chicago:

5th annual Report for the year 1899. 1900. 8⁰.

Field Columbian Museum in Chicago:

Publications. No. 42—44, 46—49. 1899—1900. 8⁰.

Yerkes Observatory of the University in Chicago:

Bulletin. No. 13—15. 1900. 8⁰.

Redaction of the astrophysical Journal in Chicago:

The Astrophysical Journal. Vol. XI, No. 5; Vol. XII, No. 1—4. 1900. gr. 4⁰.

Gesellschaft der Wissenschaften in Christiania:

Skrifter. I. Mathem.-naturwiss. Klasse 1900, No. 1—4. II. Histor.-filos. Klasse 1900, No. 1—5. 4⁰.

Meteorologisches Institut in Christiania:

Wolkenbeobachtungen in Norwegen 1896—97 von N. J. Föyn. 1900. fol.
Jahrbuch für 1899. 1900. fol.

Kgl. Norwegische Universität in Christiania:

Norway. Official Publication for the Paris Exhibition 1900. 1900. 8⁰.

Naturforschende Gesellschaft Graubündens in Chur:

Jahresbericht. Neue Folge. Bd. 43. 1900. 8⁰.

Lloyd Museum and Library in Cincinnati:

Bulletin. No. 1. 1900. 8⁰.

Stadtarchiv in Danzig:

Des Syndicus der Stadt Danzig Gottfried Lengnich Jus publicum civitatis Gedanensis. 1900. 8⁰.

Westpreussischer Geschichtsverein in Danzig:

Zeitschrift. Heft 42. 1900. gr. 8⁰.
Geschichte der ländlichen Ortschaften des Kreises Thorn von Hans Maercker. Lief. III. 1900. 8⁰.

Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen in Darmstadt:

Quartalblätter. Jahrg. 1899. 8⁰.

Verein für Anhaltische Geschichte in Dessau:

Mittheilungen. Bd. 8, Theil 6. 1900. 8⁰.

Verein für Geschichte und Naturgeschichte in Donaueschingen:

Schriften. Heft 10. 1900. Tübingen. 8⁰.

K. sächsischer Alterthumsverein in Dresden:

Festschrift zum 75jährigen Jubiläum. 1900. 8⁰.
Die Sammlung des k. sächs. Altertumsvereins, Schluss (Tafel 31—100) von O. Wanckel. 1900. 4⁰.
Neues Archiv für sächsische Geschichte. Bd. 21. 1900. 8⁰.

Royal Irish Academy in Dublin:

Proceedings. III^d^. Series. Vol. 5, No. 5; Vol. 6, No. 1. 1900. 8⁰.

Observatory of Trinity College in Dublin:

Astronomical Observations Part IX. 1900. 4⁰.

Royal Society in Dublin:

Economic Proceedings. Vol. I, part 1. 1899. 8⁰.
Proceedings. Vol. IX, part 1. 1899. 8⁰.
Transactions. Vol. VII, part 2—7. 1899—1900. 4⁰.
Index of the Proceedings and Transactions 1877—98. 1899. 8⁰.

Pollichia in Dürkheim:

Festschrift zur 60 jährigen Stiftungsfeier. 1900. 8⁰.

American Chemical Society in Easton, Pa.:

The Journal. Vol. 22, No. 6—12. 1900. 8⁰.

Royal Society in Edinburgh:

Proceedings. Vol. 23, No. 2. 1900. 8⁰.
Transactions. Vol. 39, part 2—4. 1899—1900. 4⁰.

Scottish Microscopical Society in Edinburgh:

Proceedings. Vol. 3, No. 1. 1900. 8⁰.

Verein für Geschichte der Grafschaft Mansfeld in Eisleben:

Mansfelder Blätter. 14. Jahrg. 1900. 8⁰.
Die geschichtliche Entwicklung des Mansfelder Kupferschieferbergbaues von Herm. Grössler. 1900. 8⁰.

K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt:

Jahrbücher. N. F. Heft 26. 1900. 8⁰.

K. Universitätsbibliothek in Erlangen:

Schriften aus dem Jahre 1899/1900 in 4⁰ u. 8⁰.

Reale Accademia dei Georgofili in Florenz:

Atti. IV. Ser. Vol. 23, disp. 1, 2. 1900. 8⁰.

Società Asiatica Italiana in Florenz:

Giornale. Vol. 13. 1900. 8⁰.

Physikalischer Verein in Frankfurt a/M.:

Jahresbericht für 1898/99. 1900. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein in Frankfurt a/O.:

Helios. Bd. XVII. Berlin 1900. 8⁰.
Societatum Litterae. Jahrg. XIII. 1899. No. 1—12. 8⁰.

Naturforschende Gesellschaft in Freiburg i. Br.:

Berichte. Bd. XI, 2. 1900. 8⁰.

Breisgau-Verein Schau-ins-Land in Freiburg i. Br.:

„Schau-ins-Land.“ 27. Jahrlauf. 1900. fol.

Universitätsbibliothek in Freiburg i. Br.:

Schriften aus dem Jahre 1899/1900 in 4⁰ u. 8⁰.

Institut national in Genf:

Bulletin. Tom. 35. 1900. 8⁰.

Observatoire in Genf:

L'Éclipse totale de soleil du 28. Mai 1900. 8⁰.
Observations météorologiques, année 1898. 1900. 8⁰.

Universität in Genf:

Schriften aus dem Jahre 1899—1900 in 4⁰ u. 8⁰.

Société de physique et d'histoire naturelle in Genf:

Mémoires. Tom. 33, No. 3. 1900. 4⁰.

Universität in Giessen:

Schriften aus dem Jahre 1899/1900 in 4⁰ u. 8⁰.

Oberhessischer Geschichtsverein in Giessen:

Mittheilungen. N F. Bd. 9. 1900. 8⁰.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:

Göttingische gelehrte Anzeigen. 1900. No. 5—11. Berlin. 4⁰.
Nachrichten. a) Philol.-hist. Classe. 1900. Heft 1 mit Beiheft, Heft 2. Berlin. 4⁰.
b) Mathem.-phys. Classe. 1900. Heft 1, 2. Berlin. 4⁰.
Geschäftliche Mittheilungen. 1900. Heft 1. Berlin. 4⁰.
Abhandlungen der philosophisch-historischen Classe. N. F. Bd. III, No. 3; Bd. IV, No. 1—3. Berlin 1900. 4⁰.
Abhandlungen der mathemat.-phys. Classe. N. F. Bd. 1, No. 4.
Carl Friedr. Gauss' Werke. Bd. VIII. Leipzig 1900. 4⁰.

The Journal of Comparative Neurology in Granville (U. St. A.):

The Journal. Vol. 10, No. 3. 1900. 8⁰.

Universität in Graz:

Verzeichnis der akademischen Behörden 1900/01. 1900. 4⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein für Steiermark in Graz:

Mittheilungen. Jahrg. 1899. Heft 36. 1900. 8⁰.

Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein in Greifswald:

Pommersche Jahrbücher. Bd. 1. 1900. 8⁰.

K. sächs. Fürsten- und Landesschule in Grimma:

Von dem 350jährigen Jubelfeste der k. sächs. Fürsten- und Landesschule zu Grimma. 1900. gr. 8⁰.
Das Kollegium der Fürsten- und Landesschule Grimma von 1849—1900. 1900. gr. 8⁰.

K. Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Indië im Haag:

Bijdragen. VI. Reeks. Deel VII, aflev. 3 u. 4; Deel VIII, aflev. 1 u. 2. 1900. 8⁰.

K. Niederländische Regierung im Haag:

Die Triangulation von Java v. J. A. C. Oudemans. Lief. 6. 1900. 4⁰.

Ministerie van Binnenlande Zaken im Haag:

Nederlandsch kruidkundig Archief. III. Ser. Deel 2, stuk 1. Nijmwegen 1900. 8⁰.

Teyler's Genootschap in Haarlem:

Archives du Musée Teyler. Ser. II tom. VII, part 1 u. 2. 1900. 4⁰.

Société Hollandaise des Sciences in Haarlem:

Archives Néerlandaises. Sér. II, tom. 4, livr. 1. 1900. 8⁰.

Nova Scotian Institute of Science in Halifax:

The Proceedings and Transactions. Vol. X, 1. 1899. 8⁰.

Kaiserl. Leopoldinisch-Carolinische Deutsche Akademie der Naturforscher in Halle:

Leopoldina. Heft 36, No. 6—11. 1900. 4⁰.

Deutsche morgenländische Gesellschaft in Halle:

Zeitschrift. Bd. 45, Heft 2 u. 3. Leipzig. 8⁰.

Universität Halle:

Schriften aus dem Jahre 1899—1900 in 4⁰ u. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen in Halle:

Zeitschrift für Naturwissenschaften. Bd. 72, Heft 6; Bd. 73, Heft 1—4. Stuttgart 1900. 8⁰.

Thüring.-Sächs. Geschichts- und Alterthums-Verein in Halle:

Neue Mittheilungen. Bd. XX, Heft 3, 4. 1900. 8⁰.

Deutsche Seewarte in Hamburg:

22. Jahresbericht für das Jahr 1899. 1900. 8⁰.

Stadtbibliothek in Hamburg:

Schriften der Hamburger wissenschaftl. Anstalten a. d. J. 1899—1900 in 4⁰ u. 8⁰.

Sternwarte in Hamburg:

Mitteilungen. No. 6. 1900. 8⁰.

Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover:

Zeitschrift. Jahrg. 1900. 8⁰.

Universität Heidelberg:

Harry Rosenbusch, Aus der Geologie von Heidelberg. Akademische Rede. 1900. 4⁰.

Schriften der Universität aus dem Jahre 1899—1900 in 4⁰ u. 8⁰.

Historisch-philosophischer Verein in Heidelberg:

Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrg. X, Heft 1. 1900. 8⁰.

Geschäftsführender Ausschuss der Reichslimeskommission in Heidelberg:

Der Obergermanisch-Raetische Limes. Lief. 11. 1900. 4⁰.

Finländische Gesellschaft der Wissenschaften in Helsingfors:

Bidrag till kännedom af Finlands Natur och Folk. Heft 59, 60. 1900. 8⁰.

Öfversigt XL—XLII. 1897—1900. 1898—1900. 8⁰.

Commission géologique de Finlande in Helsingfors:

Bulletin. No. 11. 1900. 8⁰.

Carte géologique. Feuille No. 35 avec texte explicatif. 1900. 8⁰.

Société finno-ougrienne in Helsingfors:

Axel O. Heckel, Ethnographische Forschungen II, Trachten und Muster der Mordvinen. 1899. 4°.

Universität Helsingfors:

Schriften aus dem Jahre 1899/1900 in 4° u. 8°.

Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:

Die Repser Burg. Von Heinr. Müller. 1900. 4°.

Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften in Hermannstadt:

Verhandlungen und Mitteilungen. Bd. 49. 1900. 8°.

Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde in Hildburghausen:

Schriften. 35. u. 36. Heft. 1900. 8°.

Royal Society of Tasmania in Hobart town:

Papers and Proceedings 1898—99. 1900. 8°.

Ungarischer Karpathen-Verein in Igló:

Jahrbuch. 27. Jahrg. 1900. 8°.

Historischer Verein in Ingolstadt:

Sammelblatt. Heft 24. 1899. 8°.

Ferdinandeum in Innsbruck:

Zeitschrift. 3. Folge. Heft 44. 1900. 8°.

Naturwissenschaftlich-medicinischer Verein in Innsbruck:

Berichte. Jahrg. 23 u. 25. 1898—1900. 8°.

Journal of Physical Chemistry in Ithaca, N.Y.:

The Journal. Vol. IV, No. 5—9. 1900. 8°.

Université de Jassy:

Annales scientifiques. Tom. 1, fasc. 1—2. 1900. 8°.

Medicinisch-naturwissenschaftliche Gesellschaft in Jena:

Zoologische Forschungen in Australien. Lieferung 18 (Text und Atlas). 1901. fol.

Jenaische Zeitschrift für Naturwissenschaft. Bd. 33, 34. 1900. 8°.

Gelehrte Estnische Gesellschaft in Jurjew (Dorpat):

Sitzungsberichte 1899. 1900. 8°.

Verhandlungen. Bd. XX, 2. 1900. 8°.

Naturforschende Gesellschaft bei der Universität Jurjew (Dorpat):

Sitzungsberichte. Bd. XII, 2. 1900. 8°.

Redaktion des Pfälzischen Museums in Kaiserslautern:

Pfälzisches Museum. 17. Jahrg., No. 4. 1900. 8°.

Centralbureau für Meteorologie etc. in Karlsruhe:

Jahresbericht des Centralbureaus für das Jahr 1899. 1900. 4°.

Grossherzoglich technische Hochschule in Karlsruhe:

Schriften aus dem Jahre 1899/1900 in 4° u. 8°.

Naturwissenschaftlicher Verein in Karlsruhe:

Verhandlungen. Bd. XII und XIII, 1895—1900. 1900. 8⁰.

Société physico-mathématique in Kasan:

Bulletin. IIe Série. Vol. 9, No. 3, 4; Vol. 10, No. 1. 1899—1900. 8⁰.

Universität Kasan:

Schriften aus dem Jahre 1899—1900.
Godischnij. Akt 1900. 8⁰.

Verein für Naturkunde in Kassel:

Abhandlungen und Bericht XLV. 1900. 8⁰.

Société des sciences physico-chimique à l'Université de Kharkow:

Traveaux. Tom. 24—27. 1898—1900. 8⁰.

Université Impériale in Kharkow:

Sapiski 1900. No. 3, 4. 8⁰.

Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte in Kiel:

Zeitschrift. Bd. 30. 1900. 8⁰.

Kommission zur wissenschaftl. Untersuchung der deutschen Meere in Kiel:

Wissenschaftliche Meeresuntersuchungen. N. F. Bd. III, Heft 2; Bd. IV, Heft 1. 1900. 4⁰.

K. Universität in Kiel:

Schriften aus dem Jahre 1899/1900 in 4⁰ u. 8⁰.

Universität in Kiew:

Iswestija. Bd. 40, No. 5—9. 1900. 8⁰.

Geschichtsverein für Kärnten in Klagenfurt:

Jahresbericht über 1899. 1900. 8⁰.
Carinthia I. 90. Jahrg., No. 1—6. 1900. 8⁰.
Archiv für vaterländische Geschichte. 19. Jahrg. 1900. 8⁰.

Siebenbürgischer Museumsverein in Klausenburg:

Sitzungsberichte der medizin.-naturw. Sektion. Bd. XXI, I. Abteilung, 3 Hefte. 1899. 8⁰.

Stadtarchiv in Köln:

Mittheilungen. Heft 30. 1900. 8⁰.

Universität in Königsberg:

Schriften aus dem Jahre 1899—1900 in 4⁰ u. 8⁰.

K. Akademie der Wissenschaften in Kopenhagen:

Oversigt. 1900. No. 4, 5. 8⁰.
Skrifter. 6. Serie. Historisk afd. Tom. 5, No. 1. 1900. 4⁰.

K. Dänisches Kultusministerium in Kopenhagen:

Le Danemark. 1900. 8⁰.

Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen:

Aarböger, II. Raekke. 15. Bd., 1. u. 2. Heft. 1900. 8⁰.

Genealogisk Institut in Kopenhagen:

Studenterne fra Kjöbenhavns Universitet 1860. 1900. 8⁰.

Akademie der Wissenschaften in Krakau:

Anzeiger 1900. April—Juli—October. 8⁰.
Rozprawy. 1. filolog. Serya II, Tom. 13.
2. mathemat. Serya II, Tom. 15, 17. 1899—1900. 8⁰.
Materyaly antropologiczne. Tom. 4. 1900. 8⁰.
Sprawozdanie komisyi fizyograficzreij. Bd. 34. 1899. 8⁰.
J. Rostafinski, Slownik. 1900. 8⁰.

American Mathematical Society in Lancaster:

Transactions. Vol. I, No. 2. 1900. 4⁰.

Historischer Verein in Landshut:

Verhandlungen. 36. Bd. 1900. 8⁰.

Société Vaudoise des sciences naturelles in Lausanne:

Bulletin. IV. Série. Vol. 36, No. 137. 1900. 8⁰.

Kansas University in Lawrence, Kansas:

The Kansas University Quarterly. Vol. VIII, No. 1, 4. 1899.
Bulletin. Vol. I, No. 2, 3. 1900. 8⁰.

Maatschappij van Nederlandsche Letterkunde in Leiden:

Tijdschrift. N. Serie, Deel XIX, 1, 2. 1900. 8⁰.
Handelingen en Mededeelingen, jaar 1899—1900. 8⁰.
Levensberichten 1899—1900. 8⁰.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig:

Abhandlungen der philol.-hist. Classe. Bd. XIX, 1, 2; XX, 2. 1900. 4⁰.
Abhandlungen der mathem.-physikalischen Classe. Bd. XXVI, 3, 4. 1900. 4⁰.
Berichte der philol.-histor. Classe. Bd. 52, IV—VIII. 1900. 8⁰.
Berichte der mathem.-physik. Classe. Bd. 52, III—VI. 1900. 8⁰.

Fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft in Leipzig:

Preisschriften. No. XXXVI. 1900. 4⁰.

Journal für praktische Chemie in Leipzig:

Journal. N. F. Bd. 61, Heft 10—12; Bd. 62, Heft 1—11. 1900. 8⁰.

Museum Francisco-Carolinum in Linz:

58. Jahresbericht. 1900. 8⁰.
Bibliotheks-Katalog. II. Nachtrag, 1896—1900, 15. April 1900. 8⁰.

Zeitschrift „La Cellule" in Loewen:

La Cellule. Tome XVII, 2. 1900. 4⁰.

The English Historical Review in London:

Historical Review. Vol. XV, No. 58 u. 59; Vol. XVI, No. 61. 1900. 8⁰.

Royal Society in London:

List of the Fellows. 30. Nov. 1900. 4⁰.
Proceedings. Vol. 66, No. 431—434; Vol. 67, No. 435—439. 1900/01. 8⁰.
Philosophical Transactions. Ser. A, Vol. 192—194; Ser. B, Vol. 191, 192. 1899/1900. 4⁰.
Reports to the Malaria Committee, I.—III. Series 1899—1900. 1900. 8⁰.

R. Astronomical Society in London:

Monthly Notices. Vol. 60, No. 8—10; Vol. 61, No. 1. 1900. 8.

Chemical Society in London:

Journal. No. 453 (Aug.), No. 454 (Sept.) and Supplementary-Number, No. 455—457 (Oct.—Dec. 1900), No. 458 (Jan. 1901). 1899—1900. 8⁰.
Proceedings. Vol. 16, No. 227—229. 1900. 8⁰.

Linnean Society in London:

Proceedings. 112th Session from Nov. 1899 to June 1900. 1900. 8⁰.
The Journal. Botany, Vol. 34, No. 240, 241; Zoology, Vol. 28, No. 179, 180. 8⁰.
The Transactions. Botany, Vol. V, 11, 12; Zoology, Vol. VII, 9—11. 1899. 4⁰.

Medical and chirurgical Society in London:

Medico-chirurgical Transactions. Vol. 83. 1900. 8⁰.

R. Microscopical Society in London:

Journal. 1900, part 4—6. 8⁰.

Zoological Society in London:

Proceedings. 1899, part II, III. 8⁰.
Transactions. Vol. XV, part 5. 1900. 4⁰.
A List of the Fellows. 1900. 8⁰.

Zeitschrift „Nature" in London:

Nature. No. 1601—1629. 1900. 4⁰.

Reale Accademia di scienze in Lucca:

Atti. Tomo 30. 1900. 8⁰.

Société géologique de Belgique in Lüttich:

Annales. Tome 27, livr. 3. 1900. 8⁰.

Universität in Lund:

Acta Universitatis Lundensis. Tom. XXXV, 1, 2. 1899. 4⁰.

Historischer Verein der fünf Orte in Luzern:

Der Geschichtsfreund. Bd. 55. Stans 1900. 8⁰.

Société d'agriculture science et industrie in Lyon:

Annales. VII. Série, tom. 6, 1898. 1899. 4⁰.

Société Linnéenne in Lyon:

Annales. Tome 46. 1900. 4⁰.

Université in Lyon:

Annales. Nouv. Série: I. Scienes, fasc. 3.
II. Droit, Lettres, fasc. 3. Paris 1900. 8⁰.

Government Museum in Madras:

Bulletin. Vol. VIII, No. 2. 1900. 8⁰.

The Government Observatory in Madras:

Report 1899—1900. 1900. fol.

R. Academia de la historia in Madrid:

Boletin. Tomo 37, cuad. 1—6. 1900. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein in Magdeburg:

Jahresbericht und Abhandlungen 1898—1900. 1900. 8⁰.

Fondazione scientifica Cagnola in Mailand:

Atti. Vol. XVII. 1900. 8⁰.

R. Istituto Lombardo di scienze in Mailand:

Rendiconti. Serie II. Vol. 32. 1899. 8⁰.
Memorie. a) Classe di lettere. Vol. 21, fasc. 1, 2.
b) Classe di scienze. Vol. 18, fasc. 7–10. 1899—1900. 4⁰.

R. Osservatorio astronomico di Brera in Mailand:

Osservazioni meteorologiche nell' anno 1899. 1900. 4⁰.
Pubblicazioni. No. 39. 1900. 4⁰.

Società Italiana di scienze naturali in Mailand:

Atti. Vol. 39, fasc. 2. 1900. 8⁰.

Società Storica Lombarda in Mailand:

Archivio Storico Lombardo. Serie III. Anno XXVII, fasc. 26, 27. 1900. 8⁰.

Comitato per le onoranze al Prof. Luciani in Mailand:

Ricerche di fisiologia e scienze affini dedicate al Prof. Luigi Luciani. 1900. 4⁰.

Literary and philosophical Society in Manchester:

Memoirs and Proceedings. Vol. 44, part IV, V. 1900. 8⁰.

Universität in Marburg:

Schriften aus dem Jahre 1899/1900 in 4⁰ u. 8⁰.

Faculté des sciences in Marseille:

Annales. Tome X, Préface et fascicule 1—6. 1900. 4⁰.

Hennebergischer alterthumsforschender Verein in Meiningen:

Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums. Lief. 15. 1900. 8⁰.

Verein für Geschichte der Stadt Meissen in Meissen:

Mittheilungen. Bd. 5, Heft 3. 1900. 8⁰.

Royal Society of Victoria in Melbourne:

Proceedings. Vol. XII (New Series), part 2. 1900. 8⁰.

Accademia Peloritana in Messina:

Atti. Anno XIV. 1899—1900. 8⁰.

Universität in Messina:

CCCL Anniversario della Università di Messina. 1900. 4⁰.

Rivista di Storia Antica in Messina:

Rivista. N. Ser. Anno 5, fasc. 2, 3. 1900. 8⁰.

Académie in Metz:

Mémoires. 3ᵉ Série année 27 u. 28. 1897—98. 1900. 8⁰.

Observatorio meteorológico-magnético central in México:

Boletin mensual. Noviembre y Diciembre 1899, Enero, Febrero, Marzo, Junio 1900. 1900. 4⁰.

Observatorio astronómico nacional de Tacubaya in Mexico:

El Clima de la Republica Mexicana por M. Moreno y Anda y Antonio Gomez Año II. Mexico 1900. 8⁰.

Sociedad cientifica „Antonio Alzate" in Mexico:

Memorias. Tomo 14, No. 1—10. 1899—1900. 8⁰.

Museo nacional in Montevideo:

Anales. Tom. 2, fasc. 15—16; Tom. 3, fasc. 4. 1900. 4⁰.

Numismatic and Antiquarian Society of Montreal:

The Canadian Antiquarian and Numismatic Journal. III. Ser. Vol. 2, No. 2—4. 1899. 8⁰.

Société Impériale des Naturalistes in Moskau:

Bulletin. Année 1899, No. IV. 1900. 8⁰.

Mathematische Gesellschaft in Moskau:

Matematitscheskij Sbornik. Bd. XXI, 1, 2. 1900. 8⁰.

Universität Moskau:

Utschenia Sapiski. Bd. XIV—XVI. 1899. 8⁰.

Lick Observatory in Mount Hamilton, California:

Publications. Vol. IV, 1900, Sacramento. 1900. 4⁰.

Statistisches Amt der Stadt München:

Münchener statistische Jahresübersichten für 1899. 1900. 4⁰.

K. Hydrotechnisches Bureau in München:

Jahrbuch. 2. Jahrg., Heft 2, 3. 1900. 4⁰.

Deutsche Gesellschaft für Anthropologie in Berlin und München:

Correspondenzblatt 1900. No. 5—8. 4⁰.

Generaldirektion der k. b. Posten und Telegraphen in München:

Verzeichnis der in und ausserhalb Bayern erscheinenden Zeitungen. I. u. II. Abteilung mit Nachträgen. fol.

K. bayer. technische Hochschule in München:

Personalstand. Winter-Semester 1900—1901. 1900. 8⁰.
Bericht für das Jahr 1899/1900. 1900. 4⁰.
Programm für das Jahr 1900—1901. 1900. 4⁰.

Verlag der Hochschulnachrichten in München:

Hochschulnachrichten.

Erzbischöfl. Ordinariat in München:

Amtsblatt.

Universität in München:

Schriften aus dem Jahre 1899—1900 in 4⁰ und 8⁰.
Amtliches Verzeichnis des Personals. Winter-Semester 1900/01. 1900. 8⁰.
Verzeichnis der Vorlesungen. Winter-Semester 1900/01. 1900. 4⁰.

Aerztlicher Verein in München:

Sitzungsberichte. Bd. IX. 1899. 1900. 8⁰.

Historischer Verein in München:

Altbayerische Monatsschrift 1900. Heft 4—6. 4⁰.

Verein für Naturkunde in München:

I. Jahresbericht 1898—99. 1900. 4⁰.


Stanford University Libraries
3 6105 005 658 039

